Bilder

aus der

deutschen Kulturgeschichte.

Von

Albert Richter.

Zweiter Teil.

Mit achtundzwanzig Holzschnitten im Text.

Zweite, vermehrte Auflage
mit einem Sachregister.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1893.

Inhalts-Verzeichnis des zweiten Bandes.

Verzeichnis der im zweiten Bande enthaltenen Holzschnitte.

1. Altdeutsche Handwerker.

(Dr. W. Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel, 1861. S. 10—25.)

Freie Handwerker gab es in der frühesten Zeit der deutschen Geschichte nicht. Die Gewerke standen in strenger Abhängigkeit und waren meist nur dem Ackerbau und, soweit es sich um Anfertigung von Rüstungen und Waffen handelte, dem Kriege dienstbar. Die Lage der Handwerker war dabei ganz die gleiche, wie die der unfreien Bauern und Tagelöhner. An den Höfen der Könige und Bischöfe arbeiteten sie nur für den Herrn oder für wen es der Herr gestattete; sie erhielten keinen andern Lohn, als Obdach, Kleider und Kost oder ein Stück Land zu eigener Bewirtschaftung; sie waren dem Rechte unterworfen, welches der Herr für seine Höfe gab und das daher den Namen Hofrecht hatte.

Erst die Städte bewirkten eine Änderung dieser drückenden Verhältnisse. Indem sie einen neuen Boden schufen, der vorzugsweise für Handel, Verkehr und Gewerbe bestimmt war, riefen sie eine neue Entwickelung hervor, die mit der Zeit das Handwerk von der Herrschaft des Grundeigentums befreite.

Zunächst freilich setzte sich das frühere Verhältnis auch in den Städten fort. Die ältesten Städte waren ja nichts anderes, als große Höfe des Königs und der Bischöfe; nur in manchen bischöflichen gab es daneben von Anfang an freie Gemeinden; die Hauptmasse der Einwohner dagegen bestand überall aus hörigen Bauern und Handwerkern, die auf dem Grundeigentum ihrer Herren saßen. Recht anschaulich erkennen wir diese patriarchalischen Zustände aus dem Wormser Hof- und Dienstrecht, das in den Anfang des 11. Jahrhunderts gehört und die früheste Urkunde ist, die wir über die Verfassung einer Stadt haben. Hier ist noch nichts von einer eigentlichen städtischen Entwickelung zu sehen: kaum daß wir die drei Stände: Dienstmannen, Altbürger und Handwerker, schon als solche unterscheiden können; die Handwerker werden gar nicht einmal besonders erwähnt, sondern verschwinden unter den unfreien Knechten; Innungen kommen zwar vor, allein in vollkommener Abhängigkeit, alles deutet darauf, daß in der Stadt mehr Acker- und Weinbau, als Handel und Gewerbe getrieben wird. Nur in dem erhöhten Rechtsschutze, den der Stadtfrieden gewährt und welcher alle Selbsthilfe innerhalb der Ringmauern ausschließt, finden wir die Anfänge einer besonderen städtischen Verfassung. Auch das Augsburger Stadtrecht, das hundert Jahre später fällt, läßt noch keinen Fortschritt merken, obwohl ein solcher während dieser Zeit wirklich stattgefunden hat: ein Beweis, wie die erste Entwickelung ganz in der Stille vor sich ging. Erst das Straßburger,

welches wieder hundert Jahre jünger ist als das Augsburger, zeigt ausgebildetere Verhältnisse, und doch erscheint auch da der Bischof noch als Herr der Stadt, für den die Handwerker arbeiten müssen und welchem sie zu mancherlei Abgaben und Diensten verpflichtet sind. Dabei dürfen wir freilich nicht vergessen, daß die Aufzeichnung das ältere Recht schildert, das der Bischof festhalten wollte, während es in der That schon einem neuen Platz gemacht hatte: ebenso wie das Baseler Bischofsrecht, das um 1260 abgefaßt wurde und zunächst die Rechte der Dienstmannen bestimmte, nicht den Anfang einer neuen Zeit, sondern das Ende der alten bezeichnet.

Was gleich anfangs in den Städten anders war als auf dem Lande, war, daß die Handwerker vielfache Gelegenheit fanden, um Geld auch für Fremde zu arbeiten. Die Herren hatten dagegen nichts einzuwenden, da ihnen nur lieb sein konnte, wenn ihre Hörigen zu einer Art Wohlstand gelangten. Dem Herrn gegenüber dauerte das frühere System fort, wonach er den rohen Stoff lieferte und die Handwerker für Kost und Unterhalt die Arbeit hinzuthaten; ein wahrer Lohn ward nur in Ausnahmefällen gegeben und hatte dann den Charakter einer Belohnung besonderer Geschicklichkeit oder Anstrengung. In der Bedeutung der Worte Kost, Kosten und Lohn sind diese älteren Zustände treu abgespiegelt. Je mehr die Zahl der Handwerker zunahm, desto weniger ward ihre Kraft für den Herrn in Anspruch genommen, desto mehr gewannen sie freie Zeit, auf eigne Rechnung zu arbeiten. Die Anfänge der Geldwirtschaft äußerten hier unmittelbar ihren belebenden Einfluß. Wir erfahren zwar aus den Urkunden nichts von ihren Wirkungen, die Umwandlung erfolgte langsam und fast unmerklich, aber sie war darum um so tiefer greifend und nachhaltiger. Sowie die Handwerker dem Gewinn nachgehen konnten, mußte sich ihre Verbindung mit dem herrschaftlichen Hofe lockern, sie lernten auf eigenen Füßen stehen und begannen für sich zu wirtschaften. Das war bei den später einwandernden von vornherein der Fall: sie zahlten für einen Bauplatz dem Bischof oder wem der Boden sonst gehörte einen jährlichen Zins und wurden keinem Frondienste mehr unterworfen. Das Gewerbe fing an dem Handel dienstbar zu werden und die Bande, die es an den Ackerbau knüpften, zu sprengen. Solange aber die hofrechtlichen Lasten und Abgaben fortdauerten, blieb es trotz alledem in Fesseln, und diese ließen keinen höhern Aufschwung zu. Die Abschaffung derselben bezeichnet daher den ersten wichtigen Schritt, welchen die Handwerker machten; er war für die gesamte städtische Entwickelung von unberechenbaren Folgen; äußerlich zunächst die Folge von dem politischen Leben, das unter Heinrich IV. mit einem Male in den Städten erwachte und diese selbsthandelnd in die Geschichte einführte.

Als in dem großen Kampfe zwischen Hierarchie und Kaiserthum die Bischöfe, welche bis dahin treue Anhänger des Kaisers gewesen waren, auf die Seite des Papstes übergingen, fielen die Städte unvermutet von ihnen ab und ergriffen die Partei des Kaisers. Von diesem Augenblicke an haben

sie, einzelne seltene Ausnahmefälle abgerechnet, allezeit am Reich gehalten und mit ihrer ganzen Kraft die Sache des Kaisers gegen die Kirche und die Fürsten verfochten. Gleich die ersten Heere, mit denen Heinrich gegen die aufrührerischen Sachsen ins Feld rückte, bestanden vorzugsweise aus Kaufleuten und Handwerkern; nie hat eine Stadt in Zeiten der Gefahr den Kaiser verlassen. Es war freilich zunächst nur Politik und Interesse, was die Städte auf seine Seite trieb, allein die ausharrende Treue, welche sie dabei an den Tag legten, selbst da, wo nichts mehr zu hoffen war, zeigt doch, daß sie nicht bloß die wirtschaftliche, sondern auch die sittliche Kraft unseres Volkes gesteigert haben. Der Kaiser suchte dafür, so viel er konnte, ihr Aufkommen zu befördern und beschenkte sie mit Freiheiten und Rechten; das erste, was er für sie that, bestand gerade in der Abschaffung der hofrechtlichen Lasten, vor allem der härtesten, des sogenannten Sterbfalls oder Buteils. Als Hörige, die auf fremdem Boden saßen, konnten die Handwerker ursprünglich kein eigenes Vermögen haben, nach ihrem Tode fiel daher von Rechts wegen der Nachlaß an den Herrn. Doch wurde es früh allgemeine Sitte, den Übergang auf die Erben zu gestatten und nur einen Teil der Habe zu fordern: das war das Buteil oder Sterbfallsrecht, ein Teil des Nachlasses, womit die Hörigen die Erbschaft von dem Herrn loskauften. Auf dem Lande, wo die Handwerker auf Kosten des Herrn lebten, hatte die Abgabe guten Grund gehabt; in den Städten, als sie von ihrem Erwerbe zu leben anfingen, wurde sie unbillig und drückend. Es war nicht die Abgabe allein, die als Druck empfunden wurde, weit übler war es, daß sie den Fleiß und Arbeitseifer lähmte, denn je mehr sich der Erwerb vergrößerte, desto höher stieg der Gewinn des Herrn. Der mächtigste Sporn zur Anstrengung und Sparsamkeit liegt in der Aussicht, daß die Früchte einst den Kindern zu gut kommen. Heinrich V. hob nun, zunächst in den Städten Worms und Speier, den alten Stammsitzen seines Geschlechts, die am ersten für den Kaiser aufgestanden waren und das Zeichen zur allgemeinen Erhebung gegeben hatten, das Buteil sowie andere Rechte der Hörigkeit oder Vogtei auf; merkwürdigerweise ohne Entschädigung, weil ein Herkommen, das Armut zur unausbleiblichen Folge habe, abscheulich und gottlos sei. Ungeschmälert sollte fortan das Vermögen auf die Kinder, und im Falle kinderloser Ehe auf die nächsten Erben übergehen; damit ja kein Zweifel oder Irrtum entstehe, wurde das Erbrecht gleich mit bestimmt. Die Herren wollten zwar die Abgabe in milderer Form aufrecht halten, indem sie aus der Erbschaft das beste Stück Vieh oder bei Frauen das beste Gewand wegnahmen, allein Friedrich I. gab neue Privilegien und gewährte beiden Städten auch die Freiheit vom Besthaupt und Gewandrecht.

Außer dem Buteil war es noch eine andere Beschwerde, über welche die Handwerker Klage führten und die von Heinrich V. ebenfalls abgestellt wurde. Bei dem raschen Aufschwunge der Städte im 12. Jahrhundert, namentlich

seitdem die Fesseln des Hofrechts gelöst waren, kam es häufig vor, daß Hörige ihrem Herrn entliefen und sich ohne dessen Wissen und Willen in einer Stadt häuslich niederließen; es war ja so lockend, dort wohlfeilen Kaufs die Freiheit zu erlangen. Die Städte fragten nicht nach der Herkunft der Ankömmlinge, wie heutzutage, und selbst die Grundherren in den Städten, die Bischöfe, Stifter, Klöster und Ritter, fanden ihren Nutzen dabei, wenn sie den überflüssigen Boden Stück für Stück als Bauplätze an neue Einwanderer verleihen konnten. Blieb ihnen doch auf diese Art wenigstens einiger Anteil an dem Ertrage des Handels und der Gewerbe, da ihnen nun der Boden eine Rente abwarf, die der Wein oder das Getreide nie gebracht hätte. Fand nun der Herr seine früheren Hörigen wieder, vielleicht nach Jahren, so ließ er sie eidlich als sein Eigentum ansprechen und zurückfordern. Er war dazu dem strengen Rechte nach vollkommen befugt, denn die Hörigkeit knüpfte an die Scholle, und es wäre ein offenbares Unrecht gewesen, wenn man ihn nicht irgendwie gegen das Entlaufen hätte schützen wollen. Aber für jene war es nicht minder hart, wenn sie längere Zeit unangefochten geblieben waren, sich verheiratet und Vermögen erworben hatten, ihre Ehe mit einemmal geschieden zu sehen und Hab' und Gut in der Stadt verlassen zu müssen. Der Kaiser setzte deshalb fest, daß wenigstens keine Ehe mehr auf solche Weise getrennt, auch bei dem Tode des einen oder andern Ehegatten kein Buteil mehr gefordert werden dürfe. Der Herr mußte sich also in diesem Falle mit den früheren Hörigen abfinden, wozu diese um so leichter die Hand boten, als es ihnen an den Mitteln dazu nicht fehlte. Im Laufe des 12. Jahrhunderts ward es dann Stadtrecht, daß kein Höriger, der Jahr und Tag unbesprochen geblieben sei, von seinem Herrn zurückgefordert werden könne; es bildete sich der förmliche Rechtssatz, daß die Luft in der Stadt frei mache. Wie es auch unfreie Gemeinden gab, in denen der Aufenthalt nach Jahr und Tag eigen machte, so entstanden jetzt andere, deren Boden umgekehrt keine Knechtschaft duldete. Wie sehr die Städte selbst die Bedeutung jener Privilegien zu würdigen wußten, beweist der Umstand, daß sie die Hauptbestimmungen in Erz oder Stein graben und an den Kirchen oder Stiftern einmauern ließen. In Speier geschah es mit goldenen Buchstaben über dem Haupteingange des Domes, in Worms wurde eine Erztafel über der Thüre des Domstifts eingemauert.

Es waren vorerst nur diese zwei Städte, in denen durch die Gunst des Kaisers eine Aufhebung des Hofrechts erfolgte. Allein nachdem das Eis einmal an einem Punkte gebrochen war, setzte es sich bald in Bewegung.

Wohl oder übel mußten die anderen Städte nachfolgen und die Herren zur Befreiung der Handwerker ihnen die Hand reichen. Denn sonst wären sie allein zurückgeblieben, während die übrigen um so raschere Fortschritte gemacht hätten. Auch gingen ja die Herren selber nicht leer dabei aus, und schon aus allgemeinen Gründen sahen sie ihre Städte lieber volkreich und

blühend, als arm und öde. Das begriffen die geistlichen und weltlichen Fürsten so gut wie der Kaiser, obgleich nur dieser auch politische Vorteile von den Städten hatte. Wo also die alten Lasten nicht durch kaiserliche Privilegien abgeschafft wurden, fand die Aufhebung durch Vertrag oder Herkommen statt; oft erfahren wir erst dann etwas davon, wenn sie längst geschehen und die neue Entwickelung bereits eingetreten ist. Eine jüngere Niederschrift des oben erwähnten Straßburger Stadtrechts hat z. B. gleich zu Anfang den Zusatz, daß Straßburg gemäß der Verfassung anderer Städte „auf die Freiheit" gegründet sei. Nur darf man nicht glauben, daß die Aufhebung immer zu derselben Zeit stattgefunden habe: sie begann in den großen Bischofsstädten, ergriff darauf die königlichen Hofstädte und wurde erst, als sie überall durchgedrungen war, ein wesentlicher Bestandteil des Stadtrechts. Im allgemeinen ist aber die letzte Hälfte des 12. und die erste des 13. Jahrhunderts die Zeit, wo in den älteren Städten fast gleichzeitig der Umschwung der Verhältnisse eintrat.

Waren es einst besonders Freie gewesen, welche die Städte aufsuchten, so zogen jetzt Unfreie massenhaft nach. Ein gewöhnliches Mittel, wie sie den Übergang bewerkstelligten, bestand z. B. darin, daß sie sich vom Herrn irgend einem Stift schenken ließen. Dieser ging gern darauf ein, weil er sich nach dem Glauben der Zeit einen Gotteslohn damit erwarb, oder das Stift gewährte ihm andere Vorteile dafür, wozu es an Gelegenheit nicht fehlte. Auch waren Freilassungen leicht zu erwirken, da sich der Herr Abgaben beliebig vorbehalten konnte. Wo weder das eine noch das andere erlangt wurde, mochte es immerhin gewagt werden, auf eigene Hand in die Stadt zu ziehen; man durfte stets auf Schutz und Beistand rechnen, der den Herrn zur Annahme einer Loskaufsumme nötigte. Es ist hiernach begreiflich, wie die Städte bald zu abermaligen Erweiterungen schreiten mußten: beinahe bei jedem Thore wuchsen Vorstädte heran, in denen dichtgedrängt die neuen Handwerker wohnten. Bedeutungsvoller war es, daß sich nun ein innerer Gegensatz zwischen Stadt und Land bildete, die Städte ausschließlich Sitze des Handels und der Gewerbe wurden und der Ackerbau sich mehr und mehr auf das Land zurückzog.

---

2. Die Handwerkszünfte im Mittelalter.

(Nach: Dr. Fr. Pfalz, Ein Wort über den Urkundenschatz der Handwerksladen. Programm der Realschule I. O. zu Leipzig. Ostern 1872. S. 4—23.)

Die Anfänge der Handwerkszünfte, sofern sie freie, nicht zwangsweise eingegangene Genossenschaften waren, fallen mit der Bildung der städtischen Gemeinde oder, was dasselbe ist, mit dem Aufkommen der Ratsverfassung zusammen. Vorher gab es allerdings auch eine Art Zünfte, die sogenannten

hofrechtlichen Innungen*), die überall da auftraten, wo ein großer Grundbesitzer mit fürstlicher Macht über ansehnliche Höfe oder über ganze Ortschaften gebot. Sie vereinigten die gleichartigen Handwerker unter einem herrschaftlichen Beamten vorzugsweise zu dem Zwecke, daß die Frondienste, die ein jeder zu leisten hatte, regelmäßig geleistet würden. Damit war ihnen aber das Siegel des Leibeigentums aufgeprägt und jede selbständige Entwickelung von vornherein abgeschnitten. Erst als die städtische Gemeinde in ihrer Gesamtheit die persönliche Freiheit errungen hatte, erst als der Rat als ihr natürliches Haupt aus ihr selbst hervorgewachsen war und die Gliederung der Gemeinde in freie Genossenschaften begonnen hatte, traten die wahren Zünfte ins Leben. Dies geschah im 12. und 13. Jahrhundert.

Die Befreiung der Innungen vom hofrechtlichen Zwange war nicht die Frucht einer politischen That des Handwerkerstandes selbst, sondern die Folge einer allmählichen und durchgreifenden Umwälzung des städtischen Verfassungslebens, die vorzüglich durch die politische Rührigkeit der Reichen Anstoß und Richtung erhalten hatte. Daher wurden die Innungen auch nicht ohne weiteres unabhängig, sondern sie traten sofort unter die Gerichtsbarkeit des Rates. Der Rat, nunmehr die Centralbehörde der Stadtgemeinde, hatte auf diese Obergerichtsbarkeit das nächste Anrecht. Er vermehrte ja seine Gewalt hauptsächlich dadurch, daß er die hofrechtlichen Ämter, welche die städtische Verwaltung und Gerichtspflege bisher wie ein Privilegium im Namen eines Machthabers bewahrt hatten, gleichsam aufsog. So zog er durch Kauf und kluge Verhandlung die Vogtei, das Burggrafenamt und das Schultheißenamt mit allen daran haftenden Gerechtsamen an sich, und damit ging auch die Aufsicht über die Innungen auf ihn über. Der Rat behielt sich deshalb vor, die Zunftmeister entweder selbst zu bestellen oder wenigstens zu bestätigen. War das bürgerliche Heer nach Zünften abgeteilt, so waren die Zunftmeister zugleich Hauptleute der zur Zunft gehörigen Handwerker. Daher läßt es sich erklären, daß man zu Zunftmeistern nicht immer Handwerksgenossen nahm, sondern nicht selten Mitglieder der ratsfähigen Geschlechter, die mit dem Handwerk gar nichts zu thun hatten. Neben der militärischen Würde hatten die Zunftmeister noch eine nicht unbedeutende richterliche Gewalt über die Zunftgenossen, ja in manchen Städten hatten sie bereits lange vor den Zunftkämpfen sogar Sitz und Stimme im Rat und fanden auf diese Weise Gelegenheit, die Zünfte im Stadtregiment zu vertreten. Im wesentlichen aber schenkte der Rat dem Handwerkerstande nur geringe Beachtung, er unterschied ihn als die arme Gemeinde sehr nachdrücklich von den ratsfähigen Bürgern, den Großhändlern und ritterlichen Grundbesitzern. Erst durch die Zunftunruhen im 14. und 15. Jahrhundert

*) Es läßt sich zwischen Innung (Einigung) und Zunft (Verein, von zim, zam, gezomen = geziemen) kein wirklicher Unterschied auffinden.

wurde die Herrschaft des bäuerlichen Grundbesitzes im Mauerringe der Stadt gänzlich überwunden und die Stadtgemeinde zu einer gleichberechtigten Bürgerschaft zusammengeschmiedet.

Einzeln und ohne eine bestimmte Reihenfolge traten die Zünfte ins Leben; sie entstanden, wie es das spezielle, örtliche Bedürfnis oder die fortschreitende Arbeitsteilung mit sich brachte. Aber wie zufällig auch die Art ihres Entstehens sein mochte, in den Zwecken, die sie verfolgten, in den Richtungen ihrer Entwickelung waren sie sich alle gleich. Im allgemeinen bewahrten sie den Charakter der mittelalterlichen Genossenschaften überhaupt, sie folgten dem altgermanischen Zuge nach Verbrüderung, der sich seit ältester Zeit in allerlei Formen und auf allen Gebieten des Lebens geltend gemacht hatte. Aber mit den idealen Zwecken der Brüderschaften verbanden sie sehr bestimmte praktische Zwecke, die ihnen eine Stelle im politischen Leben sicherten.

Der nächstliegende Zweck der mittelalterlichen Innung ist nicht zunächst der gewerbliche, sondern der rein genossenschaftliche, man möchte sagen familiäre. Das gleichartige Handwerk gab den äußeren Anstoß zu einer innigen Vereinigung zu gegenseitigem Schutze und gegenseitiger Teilnahme im Leben und Sterben. Die Innungsgenossen wohnen gern zusammen in einer Gasse, sie verschwägern und verschwistern sich untereinander, sie fördern, unterstützen und pflegen einander, sie haben eine Ehre, ein Geheimnis, einen Gottesdienst, einen Freudenbecher und eine Bahre. Aus diesem familiären Grunde erwuchsen noch der religiöse und der gesellige Verband als besondere Richtungen des Innungslebens. Die Innung hatte ihre eigenen Vigilien und Seelenmessen, sie erkor ihren Heiligen und behauptete ihre Stelle in der Prozession, sie stiftete Kerzen und Altäre, ja selbst Kirchen, wie denn die Stephanskirche in Mainz zumeist aus den Stiftungen der Weber erbaut wurde. Sie schuf sich aber auch besondere Feste, Schmäuse, Tänze und Zechen und verwies ihre Mitglieder in besondere Herbergen und Trinkstuben.

Eine andere Seite der mittelalterlichen Innungen war die Gerichtsbarkeit derselben. Im Anfange scheinen die Zunftmeister alle Gerichtsbarkeit außer dem Blutbann besessen zu haben, später verminderte sich diese Gewalt mehr und mehr, das höchste Maß der Strafsumme wurde genau bestimmt, und am Ende verwandelte sich die Gerichtsbarkeit der Innung in eine bloße Sitten- und Gewerbspolizei. Durch diese allmähliche Verminderung der Gerechtsame des Zunftmeisters wurde aber die Bedeutung der richterlichen Würde desselben nicht abgeschwächt, die Wirkung auf die Zunftgenossen blieb dieselbe, nur verwandelte sich das Zunftgericht allmählich in eine sittliche Zucht. Dadurch aber wurden die Zünfte in Zeiten des Verfalls der bürgerlichen Ehrbarkeit die Heimstätten der Volkstüchtigkeit, und es ist sonach in diese Sittenaufsicht der höchste Wert des Zunftwesens zu setzen.

Für die Entwickelung der Zünfte war die militärische Aufgabe derselben am wichtigsten. Die Innungen spielten als Teile des Bürgerheeres bei der Verteidigung der Mauern und bei den Kriegszügen in der Umgebung der Stadt eine große Rolle. Ihre Zunftmeister waren zugleich Hauptleute, Waffenübung und Waffenbereitschaft wurde den Handwerkern zur Pflicht gemacht, und im Fall der Not durfte keiner auf dem Sammelplatze oder auf dem Wachtposten fehlen. Diese militärische Brauchbarkeit gab den Zünften bald das Gefühl einer gewissen politischen Bedeutsamkeit, sie fingen an nach Gleichberechtigung mit den ratsfähigen Geschlechtern zu streben, und daraus entwickelten sich nach und nach die denkwürdigen Zunftkämpfe, die kein geringeres Ziel hatten, als den Handwerkern Teilnahme am Stadtregiment zu verschaffen. Diese Kämpfe nahmen an den verschiedenen Orten einen verschiedenen Ausgang. In manchen Städten waren die Patrizier klug genug, den Zünften freiwillig größere Rechte einzuräumen, anderwärts stießen die Zünfte die Patrizierherrschaft wie ein morsches Gebäude ohne Schwierigkeit um, wieder an anderen Orten errangen sie den Eintritt in den Rat nach heftigen Kämpfen, hie und da endete der Kampf mit einer Niederlage der Zünfte. Aber auch da, wo die Handwerker siegten, behaupteten sie nicht auf die Dauer ihre Stellung an der Spitze der städtischen Verwaltung, sie ließen es zu, daß sich ein neues Patriziat bildete und begnügten sich, aus ihrem Siege gewerbliche Vorteile zu ziehen.

Die gewerbliche Seite der Zünfte ist auch im früheren Mittelalter vorhanden, aber sie erscheint im Vergleich mit den anderen weniger bedeutend. Es giebt wohl eine Menge Urkunden, welche die mittelalterlichen Zünfte als Gewerbsgenossenschaften erkennen lassen. Eine Urkunde der Kölner Bettziechenweber vom Jahre 1147 z. B. setzt Zunftzwang ein. Anderen Nachrichten zufolge überwachten die Zünfte die Güte und den Preis der Waren. Und was die Hauptsache ist, die Zunft bewahrte die Kunst wie ein Heiligtum und vererbte sie von Geschlecht zu Geschlecht. Was in dieser Beziehung von den Bauhütten bekannt ist, gilt bis zu einem gewissen Grade auch von den andern Handwerkern. Aber häufig wurden auch solche, die nicht dasselbe Handwerk trieben, in die Zunft aufgenommen. In Frankfurt a. M. befand sich z. B. noch 1387 ein Gärtner unter den Zimmerleuten und ein Kleiber unter den Badern. Vielleicht lassen sich derartige Vermengungen der Gewerbe aus der militärischen Bedeutung der Zünfte erklären.

Auch Gewerbefreiheit herrschte bis zu einem gewissen Grade. Es giebt Urkunden, in welchen mit großer Bestimmtheit ausgesprochen ist, daß man keinem ein Hindernis in den Weg legen solle, der ein Gewerbe in der Stadt treiben wolle. Das Meisterstück und die damit verbundene Erschwerung des Meisterwerdens tritt erst nach den Zunftkämpfen sichtlich hervor, und es scheint dies mit dem späteren Streben der Handwerker, die gewonnene Machtstellung in gewerblicher Hinsicht auszubeuten, auf das engste zusammen-

zuhängen. Denn die mittelalterliche Gewerbefreiheit war nicht aus einer Achtung der Gewerbe hervorgegangen, sondern mehr aus der Mißachtung, mit welcher die herrschenden Patrizier auf die Handwerker herabsahen. Die Zünfte glaubten also, nachdem sie ihre politische Lage verbessert hatten, zunächst ihre gewerblichen Interessen wahren zu müssen. Daß man darin viel zu weit gehen konnte, trat in der neuen Zeit grell zu Tage, und der Mißbrauch der Privilegien führte zur Aufhebung derselben und zur Wiedereinführung der Gewerbefreiheit. Die gewerbliche Bedeutung der Zünfte war in der Neuzeit übermäßig gestiegen, die militärische und politische dagegen eine geringere geworden.

Das bisher Gesagte an einem Beispiele nachzuweisen, sei das Innungswesen der Stadt Leipzig gewählt. In Leipzig werden bis zum Jahre 1500 außer der Krämerinnung folgende Innungen urkundlich erwähnt: Wollenweber (Tuchmacher), Leinweber, Bäcker, Fleischer, Müller, Fischer, Gerber, Weißgerber, Schuster, Schuhflicker (auch Reseler, Altbuzer, Altreußen genannt), Schneider, Hutmacher, Schmiede, Zinngießer, Böttcher, Harnischmacher, Büchsenmacher, Sattler, Riemer, Gürtler, Nadler, Barbiere, Bader, Holzschuher und Salzhöker.

Die erste erhaltene Urkunde, welche sich auf Handwerker bezieht, ist vom Jahre 1288. Sie besteht in einem Vergleiche zwischen dem Abte des Schottenklosters zu Erfurt und den Bürgern von Leipzig bezüglich der Niederlassung und der Rechtsverhältnisse zweier Wollenweber und eines Bäckers in der Parochie zu St. Jacob. Da bereits Markgraf Otto († 1190) Leipzig Stadtrecht verliehen hatte, da ferner schon 1216 ein ernstlicher Versuch der Bürger, sich der markgräflichen Oberhoheit zu entziehen, zwar gescheitert war, aber zu einem gütlichen Vergleiche zwischen den Bürgern und dem Markgrafen geführt hatte, so fällt die Urkunde in eine Zeit, in welcher die Verfassung der Stadt längst eine feste Gestalt gewonnen hatte. Der Rat regierte die Stadt als vollgültige Obrigkeit, doch unter markgräflicher Oberhoheit. Mannigfaltig aber waren die Besitzverhältnisse und Gerechtsame, die sich im Weichbild und dessen nächster Umgebung vorfanden. So waren die Häuser und Höfe des Schottengäßchens (jetzt Naundörfchens) dem Schottenkloster zu Erfurt gehörig, und bei der großen Nähe der Stadt konnte es nicht ausbleiben, daß mitunter die Interessen der Klosterleute mit dem Stadtrecht in Zwiespalt gerieten. Daher der Vergleich des Abtes wegen der beiden Wollenweber und des Bäckers in der die Besitzungen des Schottenklosters umfassenden Parochie St. Jacob. Die Urkunde ist aber auch für das Innungswesen der Stadt selbst von Wichtigkeit. Wir erkennen daraus, daß daselbst die Innungen der Wollenweber und der Bäcker bereits existierten und zwar unter Aufsicht des Rates ganz in der oben geschilderten Weise der freien Innungen. Die zwei Wollenweber und der Bäcker zu St. Jacob sollen die gleiche Gerichtsbarkeit und die gleiche Weise des Handwerksbetriebs haben.

Daß in Leipzig, wie in den meisten deutschen Städten, die Wollenweberei und zwar insbesondere die Tuchmacherei eins der ersten und bedeutendsten Gewerbe gewesen ist, geht auch daraus hervor, daß die Tuchmacher sehr früh ihr eigenes Kaufhaus hatten. Im Jahre 1341 überließ ihnen der Markgraf ein Haus unter der beschränkenden Bedingung, daß sie nur graue und weiße Tücher verkauften durften und nur im Stücke.

Ein anderes Gewerbe, welches bedeutsam im alten Leipzig hervortritt, ist das der Lederarbeiter. Auf sie bezieht sich eine alte Urkunde vom Jahre 1349. Gerber und Schuster bilden noch eine Innung. Diese Innung hat das Gericht über die Henker und die Flickschuster und zwar alle Gerichtsbarkeit außer dem Blutbanne, insbesondere aber die Befugnis, „das Handwerk zu erteilen“, d. h. jemand die Ausübung des Handwerks durch Aufnahme in die Innung zu gestatten. Wir haben hier offenbar die höchste richterliche Gewalt der Innung vor uns: neben voller bürgerlicher Rechtspflege ein so vollständiges Verbietungsrecht, wie es schroffer in den schlimmsten Zeiten des modernen Innungszwanges nicht vorkommt. Daß der Innung zugleich die Aufsicht über die Henker zustand, ist einesteils ein Beweis für den Ernst, mit dem die Gerichtsbarkeit von den Handwerkern gehandhabt wurde, andererseits aber auch ein greller Zug der derben handfesten Art, welche dem Handwerk damals eigen war. Der Vorsteher der Zunft heißt magister, d. i. Meister; die Mitglieder der Zunft führten damals den Titel Meister noch nicht, sie hießen Gesellen, Genossen oder Gewerke.

Die Teilung der Arbeit schritt im 14. Jahrhundert rasch vorwärts. Schon im Jahre 1373 zweigten sich die Flickschuster von den Schustern als besondere Innung ab, die Gerber hatten sich ohne Zweifel bereits früher von der gemeinsamen Zunft getrennt. Markgraf Wilhelm macht bekannt, daß er den „bescheyden alden schoworchen gnant die reseler“ die Gunst und Gnade gethan und sie von der Innung der Schuhmacher (schoworchen = Schuhwirker) genommen habe. Sie sollen ihren eigenen Meister (Obermeister) haben und „mögen ihres Handwerks gebrauchen mit alle dem Rechte und Gewohnheit, das von Rechte zu ihrem Handwerk gehört.“ Dafür sollen sie aber alle Jahre zu Weihnachten zwei Schock Groschen Freiberger Münze in die markgräfliche Kasse zahlen.

Ein deutliches Zeichen, daß die Innungen schon damals gewerbliche Zwecke verfolgten, sind die Streitigkeiten, welche nun zwischen den verwandten Handwerken ausbrachen. Im Jahre 1380 schlichtete ein Vertrag die „Aufläufte, Zwietracht und Kriege“, welche zwischen den Gerbern und Schustern entstanden waren. Es wird festgesetzt, daß außer der Messe niemand, weder Bürger noch Fremder, Leder zum Verkauf in die Stadt bringen soll. Auch soll niemand Leder, das er zur Messe in Dechern gekauft hat, im einzelnen wieder verkaufen. Diese Bestimmung ist gegen die Schuster gerichtet, welche sich mit dem Lederverkauf zu befassen angefangen

hatten. Dagegen wird den Gerbern auferlegt, daß sie keinerlei Gesetze gegen die Schuster des Borgens halber machen sollen. Vielmehr soll jedem freistehen, nach Belieben die Bedingungen festzusetzen, unter denen er mit seinen Kunden Geschäfte abschließen will. Merkwürdig ist bei dieser Urkunde noch, wie sehr sich die richterliche Befugnis der Innungen gemindert hat; 1349 noch volle Gerichtsbarkeit, 1380 schon volle Unterordnung unter den Rat. Beachtenswert ist auch, daß der Gerbermeister ein „Ehrbarer", der Schustermeister aber ein „Bescheidener" genannt wird. Die Gerber gehörten also in Leipzig wohl zu den vornehmeren Zünften.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen auch vollständige Handwerksordnungen oder Innungsartikel. Diese Statuten werden nicht um diese Zeit erst erfunden, sondern sie sind, wie es gewöhnlich im Eingange der betreffenden Verordnungen ausdrücklich gesagt wird, altherkömmliche Rechte und Gewohnheiten. Längst hatten sie als Norm und Richtschnur im Innungsleben und Innungsgericht gegolten, und einzig durch den lebendigen Verkehr, ohne alle schriftliche Aufzeichnung hatten sie sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Als aber die Innungen in eine größere Abhängigkeit vom Rate kamen, wurden sie von diesem veranlaßt, ihre Zunftgesetze aufzuschreiben und sie bestätigen zu lassen. Dabei wurde natürlich alles gestrichen, was nicht mehr zeitgemäß erschien.

Die erste Innung, welche mit einer wohlverbrieften und obrigkeitlich genehmigten Handwerks-Ordnung hervortritt, ist die der Schneider. Die Erteilung des Privilegs geschieht durch den Landesherrn, doch ist die Mitwirkung des Rates vorauszusetzen. Die Urkunde ist vom Jahre 1386 und beginnt mit den Worten: „Wir Friedrich und Wilhelm rc. bekennen rc., daß wir dem Handwerk der Schneider zu Leipzig Innunge gegeben haben als hernach geschrieben steht, die wir auch widerrufen und abthun mögen, wenn wir wollen." Nach diesem Eingange, der die völlige Unterordnung der Zunft unter die obrigkeitliche Gewalt klar und deutlich erkennen läßt, wird die richterliche Befugnis der Meister festgestellt. Alle Jahre soll die Innung einen Meister wählen, der dem Landesherrn bequem sei. Dieser soll die Macht haben zu richten „ohne (endgiltiges) Urteil" über Schuld und Scheltwort, alles übrige soll man vor Gericht bringen. Würde es sich aber herausstellen, daß der Meister nicht „bequem" wäre, so soll der Landesherr unter Zuziehung der Handwerksgenossen einen andern einsetzen. Zur Entschädigung gleichsam für den Verlust der Selbständigkeit wird der Innung im folgenden der Zunftzwang gewährleistet. Es soll kein Schneider zu Leipzig in der Stadt oder vor der Stadt das Handwerk treiben, er habe denn die Innung zu dem Handwerke gewonnen. Die Aufnahme in die Innung wird noch nicht von dem Meisterstück abhängig gemacht. Es wird nur bestimmt: Welcher Schneider die Innung gewinnen will, der soll dem Handwerke darum vier Pfund Wachs geben, die soll man verwenden zu des

Handwerks Kerzen, welche alljährlich zum Fronleichnamsfeste und allwöchentlich am Sonnabende zu unserer lieben Frauen Messe in der Thomaskirche brennen, dazu soll er geben ein Viertel Bier und einen breiten Vierdung (= den vierten Teil eines Pfundes Silber) dem Handwerk, die Hälfte des Vierdungs soll der Meister am Michaelistage an die markgräfliche Kasse abgeben. In diesen Aufnahme-Bestimmungen liegen die Anfänge der kostspieligen Gebräuche und Leistungen, welche in neuerer Zeit das Meisterwerden so sehr erschwerten. Die Wachsabgabe verschwand zwar allmählich nach der Reformation, aber aus dem Viertel Bier wurde bald das Meisteressen, welches im Anfange des 17. Jahrhunderts auf 20 Thaler geschätzt wurde. Nach dem dreißigjährigen Kriege, in der Zeit allgemeiner Verarmung, verbot der Rat diese kostspieligen Schmäuse. Die Vierdung aber reichte in der Gestalt eines Einkaufsgeldes, eines ersten Beitrags zur Leichenkasse oder einer Bürgerrechtsgebühr bis in die neueste Zeit herüber. Bei den Tischlern betrug die erste Einzahlung des Jungmeisters in die Handwerkslade im 17. Jahrhundert zwanzig Thaler.

Die Schneider-Ordnung von 1386 geht nun über zu den Vergünstigungen, welche die Kinder der Handwerksgenossen haben sollen. „Welches Schneiders Sohn das Handwerk selbst treiben will, der soll die Innung ohne Losung haben, nur soll er zu den Kerzen zwei Pfund Wachs geben. Nimmt aber eines Schneiders Tochter einen Schneiderknecht (-gesellen), so soll dieser die Innung gewinnen um zwei Pfund Wachs zu den Kerzen, um ein halb Viertel Bier und um einen halben Vierdung, von letzterem soll ebenfalls die Hälfte an die markgräfliche Kasse fallen.“ Die Begünstigung der Meisterssöhne und Meisterstöchter dauert bis tief in die neuere Zeit und verschwindet streng genommen nie ganz. Bei den Tischlern wurde der Gebrauch, daß Meisterssöhne und die, welche in das Handwerk heirateten, vom Meisterstück freiblieben, im Jahre 1679 aufgehoben. Wahrscheinlich ist um diese Zeit auch bei den anderen Handwerkern eine strengere Form der Aufnahme eingeführt worden.

Die angeführte mittelalterliche Schneider-Ordnung fügt nun zu den Aufnahme-Bedingungen noch die Bestimmung hinzu, daß auch der Lehrling bei seiner Aufnahme eine Wachsabgabe von zwei Pfund zu entrichten habe. Darauf wendet sie sich zu Straf-Bestimmungen. An Feiertagen und deren Vorabenden soll weder Schneider noch Schneidersknecht arbeiten bei Strafe von einem halben bis einem ganzen Pfund Wachs. Wer dem Meister in Sachen des Handwerks nicht Gehorsam leistet, den soll der Meister pfänden lassen um sechs Pfennige, wer sich aber mit der Buße nicht wolle zwingen lassen, dem soll man das Handwerk verbieten und niederlegen, bis er dem Meister und dem Handwerk Genugthuung leistet. Geschähe es aber, daß ein Schneider oder Schneiderknecht, der nicht zur Innung gehörte, das Handwerk triebe in oder vor der Stadt, den soll das Handwerk pfänden um

vier Pfund Wachs; würde er es auch dann nicht lassen, so soll ihn der markgräfliche Vogt mit dem markgräflichen Gericht dazu zwingen.

Der Schneider-Ordnung von 1386 gleichen die nächstfolgenden Handwerks-Ordnungen. So erhielten im Jahre 1414 die Gerber Innungsartikel, die fast dem Wortlaute nach mit denen der Schneider übereinstimmen.

Unterdessen schritt auch die Trennung der Handwerke weiter fort. So erhielten 1423 die Weißgerber ihre besondere Innung. Als im Jahre 1459 Streitigkeiten, die zwischen den Innungsgenossen ausgebrochen waren, vor dem Rate durch einen Vergleich geschlichtet wurden, erfuhren die Innungsartikel eine Erweiterung und Verbesserung. Zunächst wird der pünktliche Besuch der Versammlungen eingeschärft. Der Meister schickt einen Boten aus, der die Versammlung ansagt. Dieser soll, wenn er in des Meisters Haus zurückkehrt, ein Licht aufstecken, das eines Fingers lang ist; wer nicht kommt, bevor das Licht ausgeht, der soll es büßen mit sechs Pfennigen. Dann werden die Aufnahme-Bedingungen festgesetzt. Die einfache Anmeldung soll nicht mehr genügen, sondern der, welcher in die Innung einzutreten wünscht, soll das Handwerk muten, d. i. auf die Zulassung zur Innung warten, von einer Morgensprache zur andern. Das zwischen der Anmeldung und der Zulassung zur Innung liegende Jahr heißt das Mutjahr oder Wartejahr. Die Innungsgenossen sollten während desselben Zeit haben, sich über Leistungen und Lebenswandel des Vorgeschlagenen ein Urteil zu bilden. Die Morgensprache ist ein in der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte häufig vorkommender Ausdruck. Er bedeutet eine gewöhnlich am Morgen abzuhaltende Ansprache an eine verfassungsmäßig verbundene Gesellschaft zum Zwecke wichtiger Eröffnungen. In der Morgensprache verkündet der Rat den Bürgern seine Beschlüsse, die Resultate der Wahlen u. dgl. und läßt bei dieser Veranlassung die Verfassungsurkunde vorlesen. Auch die Innungen hatten Morgensprachen, und man erkennt daraus den fortdauernden politischen Charakter derselben. In der Regel nannten die Innungen nicht alle ihre Versammlungen, auch nicht alle ihre Quartalversammlungen Morgensprachen, sondern nur eine, die Hauptversammlung, bei der die Wahl stattfand und die Innungsartikel verlesen wurden. Doch hatten manche Innungen auch mehrere Morgensprachen.

Andere Bedingungen, die in der angeführten Weißgerber-Ordnung als für die Aufnahme unerläßlich hingestellt werden, sind: Der Aufzunehmende soll fromm und ehrlich geboren sein und dem Rate „gut genug“ zu einem Bürger, auch soll er, wenn er nicht eines Meisters Sohn ist, wenigstens verlobt sein. Außerdem werden gefordert Ehrbarkeit und ein uneigennütziges, gefälliges Betragen gegen Innungsgenossen. Es soll kein Innungsgenosse des andern Gesinde aufnehmen, es sei denn, daß dieses mit Wissen und Willen des vorigen Herrn aus dem Dienste gegangen ist. Es soll kein Meister den andern Lügen strafen bei zwei Pfund Wachs, sondern wer

etwas gegen den andern hat, der soll die Sache vor die Meister bringen, die sollen die Entscheidung treffen nach des Handwerks Erkenntnis. Wenn die Meister bei einander sind, so soll man keinerlei Spiel treiben bei einer Buße von zwei Pfund Wachs. Wer eine Leiche in seinem Hause hat, der soll es den Boten wissen lassen, damit dieser umherlaufe nach den Gesellen (Handwerksgenossen) und sie zum Begräbnis oder zur Seelenmesse entbiete. Wer nicht kommt, soll es büßen mit sechs Pfennigen.

Im Jahre 1465 wurde die Ordnung der Weißgerber abermals und zwar durch folgendes erweitert. Zu dem Mutjahre kommt nun noch ein Mutgeld von zwei Groschen, das nach Ablauf des Mutjahres zu entrichten ist. Das Eintrittsgeld beim Meisterwerden wird auf 50 Groschen festgesetzt, die alte Wachsabgabe auf zwei Pfund herabgemindert. Die Pflichten des Jungmeisters werden genauer bestimmt. Er soll der Kerzen warten und Botendienste leisten; ist er aber eines Meisters Sohn, so ist er von letzterem frei. Wer die Heimlichkeiten der Meister, d. i. die geheimen Verhandlungen bei den Zusammenkünften offenbart, der soll dem Handwerk mit zwei Pfund Wachs verfallen sein. Die Handlungen der Innung sollen in feierlicherer Weise vorgenommen werden, als bisher. So sollen bei der Aufnahme eines Lehrjungen wenigstens zwei Meister vom Handwerk gegenwärtig sein.

Hierauf folgen einige Bestimmungen, die auf den geselligen Verkehr der Innungsgenossen Bezug haben. Welcher Meister bricht (Streit anfängt) in der Meister Bier, der soll wandeln (büßen) nach der Meister Erkenntnis. Am Fronleichnamstag und am Neujahrstag, wenn die Meister bei einander sind und das Essen haben, soll ein jeder Hosen (d. i. Bekleidung der Beine von den Knieen abwärts, eine Art Gamaschen) anhaben bei der Buße von sechs Pfennigen. Ferner ist beschlossen, daß kein Meister hinfort in der Meister Bier eine Waffe („mortliche wer") tragen soll; wer aber mit der Wehr in des Obermeisters Haus tritt, der soll dieselbe sogleich ablegen und dem Meister oder der Meisterin zur Aufbewahrung übergeben. Ganz am Schlusse der Weißgerber-Ordnung geschieht noch des „Harnisch oder des Heergerätes" der Innung Erwähnung. Es bestand u. a. aus 3 Krebsen, 2 Eisenhüten, 2 Hellebarden, 1 Koller, 1 Pickelhaube, 3 Armbrüsten, 1 Armschiene ꝛc. Die Einkünfte der Innung wurden auch zur Vervollständigung des Heergerätes der Innung verwendet.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die Zünfte den Höhepunkt ihrer normalen Entwickelung erreicht. Was sie ihrer natürlichen Anlage gemäß werden konnten, waren sie geworden, die verschiedenen Strebungen hielten sich das Gleichgewicht und dienten vereint dem Hauptzwecke: Sicherung und Kräftigung des Handwerkerstandes. Auch in den großen Reichsstädten, wo die Kämpfe um Standesrechte eine Zeitlang alle Zünfte zu einer politischen Partei gemacht hatten, fingen die hochgehenden Wogen an, sich zu legen und den Einzelströmungen Platz zu machen. Nur da, wo der

Stand der Handwerker unterlegen war, erfuhren die Zünfte für den Augenblick eine gewaltsame Beschränkung, in der ihnen kaum mehr als ein engherziges Verfolgen kleinlicher Interessen übrig blieb. Im allgemeinen aber ist um diese Zeit die Innung eine gute Schule der Gewerbe und Künste, ein Hort der Sittlichkeit mitten in verderbter Zeit, eine Heimat und ein stattliches Besitztum für die Armen, der Stolz der Handwerker. Ihre Rechte und Einrichtungen schützen den Einzelnen, aber sie ist noch nicht die Handhabe des Eigennutzes, der eine kleine Zahl der Gewerbtreibenden auf Kosten der übrigen und der ganzen Gesellschaft bereichern möchte. Noch umfaßt sie das ganze Handwerk, den Lehrling, den Gesellen und den Meister, denn ohne daß ihm besondere Schwierigkeiten gemacht würden, tritt der Geselle in den Meisterstand, wenn die rechte Zeit gekommen ist. Die Innung der Meister erscheint nur als die höchste Stufe auf der Handwerksleiter, nicht als die Gemeinschaft, welche den Namen und die Gerechtsame der Zunft für sich allein beansprucht. Daher erscheinen uns alle Einrichtungen, welche später zu schreienden Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten führten, in jener Zeit noch als unschädliche, ja als liebenswürdige Sitten und Gebräuche. Wir gönnen dem Meister das erhebende Gefühl, welches ihm der feste Grund der Zunft gewährt. Ist sie doch seine Burg, sein Adel, sein weites, fruchtbares Ackerland. Es macht uns Vergnügen, ihn uns zu vergegenwärtigen, wie er stolzen Schrittes zum Hause des Obermeisters hinschreitet, wo das Handwerk sich versammelt, und wie er mit ritterlichem Anstande seine Wehr in die Hand der Meisterin niederlegt, ehe er in den Kreis der Beratenden eintritt. Wir gönnen es dem Meisterssohne, daß ihn die Innung vor allen willkommen heißt, wenn er das Handwerk des Vaters erlernt, und der Meisterstochter, daß sie dem fremden Gesellen, dem sie ihre Hand reicht, die Innung als Brautschatz entgegenbringt. Wir hören gern von den Tänzen und Schmäusen der Handwerker und begleiten im Geiste voller Teilnahme den Sarg, dem die Männer und Frauen aus der Innung folgen.

---

3. Die Hansa.

(Nach: F. Frensdorff, Entstehung der Hansa, in: Nord und Süd. Bd. 4. S. 330 ff.)

Vereinsamt und stumm stehen Wort und Begriff der Hansa in unserer heutigen Sprache. Wie schon dem süddeutschen Chronisten des Mittelalters der Name sich unter der Feder in „henische Stett“, in „Henserstett“ verzerrte, wie ihn die klanghaschende Etymologie der letzten Jahrhunderte sich verdeutschte als „an See“ liegende Städte, so ist heutzutage dem Volksverständnis das Wort zu einem Fremdwort geworden, zu einem Eigennamen

erstarrt. Und doch waren Wort und Begriff einst lebensvoll in deutscher Sprache, deutscher Sitte, deutschem Recht.

Ein Wort frühesten Ursprungs, zurückreichend vom heutigen Zeitungsblatte bis zu den Tagen des Ulfilas, also mindestens anderthalb Jahrtausende alt. Wo es jetzt in der Lutherschen Bibelübersetzung (Ev. Marci 15, 16) heißt: Die Kriegsknechte aber führten Jesum hinein in das Richthaus und riefen zusammen die ganze Schar, giebt der gotische Text die Schlußworte wieder durch: alla hansa. Und ähnlich bedeutet es noch an anderen Stellen eine kriegerische, streitbare Schar, ein Wort der griechischen Vorlage übersetzend, das soviel wie Fähnlein, Heeresabteilung besagt. Im weiteren Gebrauche schleift es sich ab zu dem allgemeinen Sinn von Verbindung und wird mit besonderer Vorliebe auf gewerbliche, kaufmännische Vereinigungen angewandt, auf diese selbst wie auf das Recht zu solchen. Und da in dem angeblich so idealistischen Mittelalter das Recht zu solchen sofort nach seiner finanziellen, nutzbringenden Seite gefaßt wird, so daß das Wort für Recht, für Gewohnheit zugleich zur Bezeichnung für Gebühr, für Abgabe dient, so heißt Hansa auch so viel als Zahlung für Teilnahme an dem Recht eines kaufmännischen Vereins, d. h. an dem Recht, Handel zu treiben. So wenn Kaiser Friedrich I. im Jahre 1188 die Völker des Orients einladet, in seine neugewonnene Stadt Lübeck mit ihren Waren zu kommen „ohne Zoll und ohne Hansa“.

Bedeutet Hansa so viel als Vereinigung, so tritt das Wort in einen Kreis uns geläufiger gebliebener Bezeichnungen, wie Gilde, Zunft, Innung, Sodalität, Fraternität, Namen, an denen die Sprache des Mittelalters nicht minder reich ist, als das mittelalterliche Leben fruchtbar war in der Hervorbringung der mannigfaltigsten Formen von Körperschaften. Ist Hansa so viel als Vereinigung, so wird mit dem Begriff das große Prinzip der Gemeinsamkeit, der Einung berührt, welches das ganze soziale und wirtschaftliche Leben des Mittelalters beherrschte. Wie manche Beziehungen zwischen dem Einungswesen des Mittelalters und dem, was wir heute Assoziationswesen nennen, aufgefunden werden mögen, so fehlt es doch nicht an wesentlichen Verschiedenheiten. Vor allem: was jetzt eine Sache des Nutzens, war damals Sache der Notwendigkeit, wenn nicht des formellen, doch des materiellen Zwanges. Wer ein Handwerk ausüben wollte, mußte einer Zunft beitreten; wer Handel treiben wollte, mußte Mitglied einer kaufmännischen Gilde, einer Hansa werden. Der Einzelne war ohnmächtig; durch die Verbindung mit Genossen gewann er nicht bloß Kraft und Bedeutung, sondern überhaupt die Fähigkeit, sich zu bethätigen und den Schutz für seine Thätigkeit. Und weiter: erfaßt jetzt die Assoziation ihre Mitglieder nur nach einer Seite, nimmt sie ihre Leistungen nur für einen Zweck in Anspruch, wie sie selbst nur für diesen einen Zweck, den Vereinszweck, thätig wird, so umspannte die Einung des Mittelalters den ganzen Menschen.

Man gehörte einer Zunft nicht bloß für den Gewerbebetrieb an, sondern für alle Seiten des Lebens und für das ganze Leben, ja darüber hinaus, war doch die Zunft faktisch oft genug eine erbliche Verbindung. Und endlich: nur eine kleine Zahl von Aufgaben des öffentlichen Lebens wird durch den Staat des Mittelalters erfüllt, die übrigen fallen den Korporationen anheim. Die Vereinigungen der Staatsangehörigen verfolgen Ziele, welchen die unentwickelte Staatsgewalt obzuliegen nicht den Willen oder nicht die Kraft hat. So wird die Einung, der freie Bund freier und gleicher Männer, das Mittel zur Erfüllung der verschiedenartigsten Zwecke des menschlichen Gemeinlebens. Er dient wissenschaftlichen, künstlerischen, religiösen Aufgaben nicht weniger, als er politischen, landwirtschaftlichen und gewerblichen dient. Diese Gesichtspunkte finden auch Anwendung auf den Verein, von dem der allgemeine Name der Hansa erst vorzugsweise, dann ausschließlich gebraucht wurde, an dem er haften geblieben ist, als die Bezeichnung im übrigen sich aus der Sprache verlor; denn keine aller Hansen hat eine so große Ausbreitung gewonnen und solche Erfolge in der Handels- und in der politischen Welt errungen, als die Hansa der norddeutschen Städte.

Die Vereinbarung der norddeutschen Städte zur Hansa hat keinen Geburtstag. Und ebensowenig als auf ein festes Datum läßt sich ihre Entstehung auf ein einzelnes, bestimmtes Ereignis zurückführen. Die Hansa war keine Gründung, keine beabsichtigte Schöpfung. Aus zwei Elementen ist sie allmählich erwachsen: Erscheinungen im Auslande und im Inlande haben zusammengewirkt, um sie hervorzubringen, Verhältnisse kommerzieller und politischer Art. Jene sind die älteren. Die Hansa war, ehe sie ein Bund deutscher Städte ward, eine Vereinigung deutscher Kaufleute, nicht der Kaufleute daheim, sondern derer, die über Land und Meere zogen, um die Waren an ihrer Ursprungsquelle zu holen und den Konsumenten zuzuführen. Dem Verkehr der damaligen Zeit fehlte Kommissions- und Speditionsgeschäft, wie ihm Boten- und Postenwesen unbekannt war. Wer den gewinnbringenden Handel mit dem Auslande betreiben wollte, mußte selbst in die Fremde wandern. Der Kaufmann ist nach der Auffassung der Zeit der auf Reisen im Ausland befindliche.

„Wir selbe sin wâ unde wâ
von lande ze lande,
koufende aller hande
und gewinnen, daz wir uns betragen“ (= ernähren).

So schildert Gottfried von Straßburg in seinem Tristan die Kaufleute, die „erwerbenden Leute“. Nicht umsonst verbindet unsere Sprache Handel und Wandel, wie die französische in marchand, marchandise einen Zusammenhang mit marcher durchblicken läßt. Der wandernde Kaufmann mußte bei der Unsicherheit der Straßen zugleich ein wehrhafter, streitbarer Mann sein. Die Landfrieden stellen die Kaufleute unter die Personen, die

zu allen Zeiten und an allen Orten Friede haben sollen, gestatten ihnen aber zugleich ein Schwert zu führen, an den Sattel gebunden oder über den Wagen gelegt, um sich gegen die Räuber zu verteidigen. Alle Gefahren der Reise treten doppelt hervor bei den Fahrten über See und Sand, über die salzige See, wie es mitten in unseren prosaischen Rechtsaufzeichnungen heißt.

Es war nicht bloß rastloser Erwerbsdrang, es war auch noch etwas von jenem nicht erloschenen kühnen Abenteurersinn der nordischen Völker in den Kaufleuten, die in gebrechlichen Fahrzeugen ohne Kompaß, allein geleitet von ihrer unentwickelten und oft versagenden Sternkunde, von der Küste weg sich auf das Meer wagten. Die Nachkommen der alten Sachsen und Friesen hatten hinter den Mauern ihrer Städte sowenig die Streitbarkeit wie die Seetüchtigkeit ihrer Ahnen verlernt. Das Siegel, das die Stadt Lübeck an ihren Urkunden von den ältesten Zeiten her geführt hat, zeigt auf wogenden Wellen ein Schiff mit hohen Schnäbeln, die noch ganz nach alter Weise als Tierköpfe geschnitzt sind. Im Schiffe sitzen ein Alter, die spitze Kappe über den Kopf gezogen, mit der einen Hand das Steuer führend, die andere wie zur Warnung erhoben und ihm gegenüber ein Jüngling, die eine Hand am Tauwerk, die andere nach oben weisend. Die Erfahrung und die Kraft und das Gottvertrauen mußten zusammenwirken daheim in dem Regiment der Stadt, wie auf der Kauffahrt draußen und bei dem Handelsbetrieb in der Fremde.

Vorzugsweise sind es Bürger der Küstenstädte, die sich an dem Großhandel beteiligen. Aber auch aus dem Rheinlande, aus den alten westfälischen Gemeinwesen, wie Soest, Dortmund, Münster, kommen Kaufleute in die Hafenstädte, heuern ein Schiff und ziehen selbst mit ihren Waren über das Meer: ein Umstand, der es erklärt, wenn selbst in den Rechten von Binnenstädten so häufig Privilegien gegen das Strandrecht angetroffen werden.

Die Gefahren der Reise wie die Verkehrs- und Rechtszustände des Auslandes machten es notwendig, die Fahrten und Wanderungen in größeren Gesellschaften zu unternehmen. Zogen Kaufleute wiederholt gemeinsam nach einem Ziele aus, so bildete sich ihre für eine Reise geschlossene Verbindung alsbald in eine dauernde um, zumal die Art des Verkehrs jener Zeit langen und wiederholten Aufenthalt, ja geradezu Niederlassung in der Fremde mit sich brachte.

Das führte zum Erwerb gemeinsamen Besitzes: nicht bloß Herbergen für persönliches Unterkommen, auch Speicher und Lagerstätten für die Waren, Landungs- und Hafenplätze für die Schiffe wurden gewonnen. Solch gemeinsame Niederlassung wurde der Mittelpunkt der Einung, der Hanse, zu der die Kaufleute zusammentraten. War es schon in der Heimat üblich, sich in Gilden, in Innungen zu verbinden, um wieviel mehr war das in der Fremde geboten. Der Ausländer hatte keinen Teil an

dem Rechte des Aufenthaltsortes. Das Recht war ein persönliches; es kam nur den angestammten Unterthanen eines Landes zu gute, nicht allen, die den Boden betraten. Der Gast, wie man den Fremden ohne alle schmeichelhaften Nebengedanken nannte, war, wenn nicht rechtlos, so doch erheblich im Recht gegen den Inländer zurückgesetzt. Die Aussicht, nach seinem eigenen mitgebrachten Rechte beurteilt zu werden, gewährte ihm nur dann einige Sicherheit, wenn ihm seine Landsleute zur Seite traten, im Rechtsstreite beistanden, sein Recht bezeugten oder mit ihm schwuren, daß sein Eid rein und unmein, d. i. ohne Falsch sei. Durch den gemeinsamen Gegensatz zur Fremde und die Gleichheit oder Verwandtschaft ihres Rechts unter einander waren die Landsleute auf inniges Zusammenhalten angewiesen. Unverkennbar knüpften sich aber auch Nachteile an die Abhängigkeit des Einzelnen von seinen Heimatsgenossen. Für die Schuld des einen ließ man den andern haften, griff auf sein Vermögen, wie auf seine Person, um sich für den Schaden oder Rechtsbruch, den sein Landsmann wirklich oder angeblich verschuldet, Ersatz oder Buße zu holen. Immer wieder sucht man gegen solche Unbill Sicherung zu erlangen, aber die stete Wiederholung zeigt nur, wie schwer sich der Rechtssatz Bahn bricht, daß niemand fremdes Gut verwirken möge.

An der gemeinsamen Niederlassung, der Faktorei, hatte jeder Kaufmann den schützenden Mittelpunkt seiner Thätigkeit. Es war nicht die Faktorei, die etwa nach Art der modernen Erwerbsgesellschaft den Handel betrieb. Man lebte nicht gemeinsam auf Gedeih und Verderb, sondern jeder einzelne ging für sich seinen Geschäften nach und zahlte seinen Beitrag zur Unterhaltung der gemeinsamen Einrichtungen. Nach dem Vorbilde der heimischen Einungen hatten die Hansen im Auslande ihre korporative Verfassung. An ihrer Spitze standen Aldermänner, die ihre Gerichte und ihre Versammlungen leiteten und die Gesellschaft nach außen vertraten. In den Gerichten wurden die Streitigkeiten der Genossen unter einander erledigt, in den Versammlungen, den Morgensprachen, Ordnungen und Statute zur Regelung der Verhältnisse des Vereins und seiner Glieder vereinbart.

Alles das, Besitztum, Geschäftsbetrieb und Verfassung hätte auf schwachem Grunde geruht, wenn sich nicht die Niederlassung des Schutzes und der Privilegien des fremden Herrn, in dessen Land, oder der Stadtgemeinde, in deren Mauern man weilte, zu erfreuen gehabt hätte. Mit schwerem Gelde, durch Umsicht und kluge Benutzung von Personen, Zeiten und Umständen hatte die Kolonie solche Privilegien, vorzugsweise Zoll- und Handelsbegünstigungen, erworben. Oft genug mußte sie die Unsicherheit solcher Zugeständnisse erfahren, aber nach erneuter, vielleicht erhöhter Zahlung fand sie doch immer wieder Bereitwilligkeit zu Gewährungen, konnte man doch weder des Kapitals, noch der Geschäftsgewandtheit der Fremden entbehren.

Diese vom deutschen Kaufmann im Ausland errungene Stellung ist

einer der bezeichnendsten Züge der älteren hansischen Geschichte. So reiche Kaufleute und Kaufmannsgesellschaften in späterer Zeit im südlichen Deutschland emporkamen, zu einer ähnlichen Bedeutung im Auslande haben sie es nie gebracht, aus dem allerdings sehr erklärlichen Grunde, daß sie es mit den entwickelten romanischen Nationen, die norddeutschen Städtebürger mit den hinter ihnen an Gewerbfleiß wie an Handelsgeist zurückstehenden Engländern, Skandinaven und Russen zu thun hatten.

Auf sich selbst gestellt haben die norddeutschen Kaufleute ihre Erfolge errungen. Nicht die Staatsregierung schloß die Handelsverträge, schützte ihre Angehörigen im Auslande durch ihre Schiffe, ihre Gesandtschaften und Konsulate. Inmitten einer kriegerischen und rechtlosen Zeit fand der deutsche Bürger in seinen Einungen das Mittel zur Erreichung alles dessen, was heute die Staatsgewalt in einem friedlichen und rechtlich geordneten Völkerverkehr nur mit Aufbietung aller ihrer gesteigerten Machtmittel vermag. Aber der große Unterschied waltet zwischen heute und damals: was der Staat jetzt erreicht, ist allen seinen Angehörigen zugänglich; was die Hansen der deutschen Kaufleute an Privilegien erwarben, darauf hatten nur die Genossen einen Anspruch.

Am frühesten ist die Vereinigung deutscher Kaufleute in England aufgetreten. Schon um das Jahr 1000 begegnen wir den „Leuten des Kaisers" in einer bevorzugten Stellung und zu einer dauernden Verbindung vereinigt; denn nach dem Zeugnis der Londoner sind sie derselben guten Rechte für würdig erachtet, wie sie selbst, und das Bestehen ihrer Einung erhellt aus einer alljährlich zu Weihnachten und zu Ostern darzubringenden Gesamtabgabe, bestehend in zwei Stück grauem und einem Stück braunem Tuch, zehn Pfund Pfeffer, fünf Paar Mannshandschuhen und zwei Fäßchen Essig. Die Mitglieder dieser deutschen Kaufmannseinung in London sind vorzugsweise Kölner.

Wie die Stadt Köln am zeitigsten unter den Gemeinwesen Deutschlands hohe Bedeutung erlangt, so sind auch ihre Bürger am frühesten am Platze, um dem deutschen Namen im Auslande Geltung zu verschaffen. Sie erwarben die ersten Freiheiten in England; um die Mitte des 12. Jahrhunderts haben sie eine eigene Gildhalle in London; sie werden der Vorort für die Deutschen: wer von den Deutschen dort Handel treiben will, muß in ihre Gilde aufgenommen sein. Alsbald scharen sich um den Vorort als Zugewandte Kaufleute aus westfälischen Städten, wie Dortmund, Soest und Münster, aus den Niederlanden, wie Utrecht, Stavern, Groningen, von der Nordsee her Bremen und Hamburg.

Als aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts Bürger des inzwischen in raschem Wachstum emporgekommenen Lübeck Aufnahme begehren, sucht man sie mit allerlei Listen fern zu halten und will sie keinesfalls als ebenbürtige Genossen gelten lassen. Die Vermittlung Kaiser Friedrich II. vermag den Englandsfahrern seiner reichsfreien Stadt nicht zu helfen.

Aber unter den deutschen Kaufleuten aus dem Osten und aus Niedersachsen bildet sich eine immer stärker werdende Opposition gegen die Ansprüche Kölns, die, den geänderten Handelsbeziehungen nicht mehr entsprechend, dennoch mit all der Zähigkeit festgehalten wurden, wie sie bei Vorrechten, die sich überlebt haben, immer wiederkehrt. Nach der Mitte des Jahrhunderts ist dies Hindernis überwunden. In einem Freibriefe König Heinrichs III. von 1260 wird allen Kaufleuten von Alemannien, die das Haus zu London haben, Schutz und Sicherheit in allen ihren Freiheiten gewährt. Das Haus zu London, die alte Gildhalle der Kölner, heißt jetzt die Gildhalle der Deutschen, wie um dieselbe Zeit von einem Aldermanne der deutschen Kaufleute, die das englische Reich besuchen, die Rede ist. Wenige Jahre später wird Hamburg und Lübeck gestattet, eigene Hansen zu bilden. Die Hanse von Köln, die die alleinige war und bleiben wollte, sinkt zu einer Sonderhanse herab und muß andere gleichberechtigt neben sich dulden.

Über alle Sonderhansen erhebt sich die Hansa Alemaniae, deren zuerst in einer Londoner Urkunde von 1282 gedacht wird. Das Volk gewöhnte sich, ihre Angehörigen als die Osterlinge, die Easterlings, zu bezeichnen, ein Name, den sie dann wohl auch selbst für sich gebrauchen. Noch bis vor wenig Jahren stand am linken Themse-Ufer ein Komplex von Bauten, zu denen ein Thorweg mit einem Doppeladler führte, bekannt unter dem Namen des hansischen Stahlhofes (von Stadel-Hof, Herberge, abzuleiten). Erst im Jahre 1852 haben die letzten drei vom alten Hansabunde den Stahlhof an die englische Regierung für die Summe von 72 000 Pfund Sterling verkauft.

Den Verhältnissen in der Westsee, wie man damals die Nordsee nannte, entsprachen die in der Ostsee. Hier war die Insel Gothland früh der Sitz deutscher Kaufleute geworden, die in der Hauptstadt Wisby eine ähnliche, nur noch bedeutendere Rolle spielten, als die Kölner in London. Dank ihrer Betriebsamkeit war Wisby der blühendste Handelsplatz der Ostsee geworden. Von hier waren die deutschen Kolonien in Livland gegründet, von hier war man nach Nowgorod am Wolchow, südlich vom heutigen St. Petersburg, vorgedrungen und hatte in dem Hofe von St. Peter eine ähnliche Niederlassung gefunden, wie sie der Stahlhof in London war. Die Leitung dieses großen Marktes für die Erzeugnisse des nördlichen und mittleren Rußland wie des ganzen Ostseehandels lag in den Händen von Wisby.

Den entgegengesetzten Endpunkt des deutschen Verkehrs bildete im Westen das flandrische Brügge. Während aber der deutsche Kaufmann in London und Nowgorod allein den Markt beherrschte, mußte er hier die Konkurrenz aller europäischen Nationen ertragen. Um so enger schlossen sich die Kaufleute aus Deutschland zusammen. Nicht zufällig bildeten sich hier reiche und wohlgegliederte Organisationen aus, die sich dann auf die gesamte Hansa übertrugen.

So mit einem großen Netze den Norden Europas umspannend, war der deutsche Kaufmann bestrebt, den Zwischenhandel zwischen Ost und West in seiner Hand zusammenzufassen. Die Produkte Englands und Rußlands brachte er auf den flandrischen Weltmarkt, von England Wolle und Leder, von Rußland Pelze, Wachs, Honig, Holz und Flachs. Dafür erwarb er die überall begehrten flandrischen und brabantischen Tuche wie die Erzeugnisse des Südens, welche spanische und italienische Kaufleute nach Brügge führten.

Noch heute sieht man in Brügge neben den stolzen Häusern der Genuesen und Spanier den Osterlings Plaats (place des Orientaux), einen Markt von bescheidenen Dimensionen, aber wohlgelegen neben Brücken und Kanal. Wie der Kanal, zu dessen Seiten sich jetzt öde Straßen dehnen, verschlammt ist, so wächst auf dem Markte der Osterlinge heute das Gras. Schon seit Ende des 15. Jahrhunderts ist die Blüte der Stadt gebrochen. Die Deutschen verlegten schon damals ihren Stapel nach Antwerpen, wo sie sich im Jahre 1564 ein großes prächtiges Gebäude, ein königliches Werk, wie es den Zeitgenossen erschien, zwischen zwei Kanälen nahe der Schelde errichteten. Noch heute prangt an dem östersche Hause die Inschrift: Sacri Romani imperii domus hansae Teutonicae. Gleich dem Stahlhofe in London ist es 1863 von den drei Hansestädten gelegentlich der Verhandlungen über den Scheldezoll der belgischen Regierung für eine Million Francs verkauft worden.

Lag in der Vermittelung des Austausches zwischen Ost und West die wesentliche Aufgabe des deutschen Kaufmannes, so ist leicht ersichtlich, welche Stellung in dieser Verbindung den skandinavischen Ländern zufallen mußte. Die Natur ihrer Lage hat ihnen die Macht in die Hand gegeben, den Verkehr zwischen den beiden Hälften des Nordens zu sperren. Oft genug warfen sie ihre begehrlichen Blicke nach der deutschen Küste herüber, die ihnen die Herrschaft über die Ostsee verschaffen sollte. Aber die Zerrissenheit ihres Staatswesens, ihr unentwickelter Verkehr, der der Fremden nicht entraten konnte, und die Rührigkeit der Deutschen haben sie nicht dahin kommen lassen, die Gunst ihrer Lage zu einem dauernden Hindernis der Verbindung zwischen Ost und West auszubeuten.

Wohl aber reichte ihre Stellung dazu aus, fortwährend den bedrohlichsten Punkt in dem ganzen Geflecht hansischen Verkehrs zu bilden. In dem richtigen Verhalten gegenüber den skandinavischen Reichen lag deshalb der Schwerpunkt der hansischen Handelspolitik. Es galt stets auf der Hut zu sein, die Bewegungen des Nachbars aufmerksam zu beobachten, ihnen zuvorzukommen oder sie unschädlich zu machen.

Diese Wacht an der Ostsee getreulich gehalten zu haben, ist das unsterbliche Verdienst Lübecks in der deutschen Geschichte. Diese Stellung hat ihm seinen Platz in der Hansa verschafft und der Hansa ihren politischen Charakter zu ihrem kommerziellen gegeben.

Nur nach schweren Kämpfen hat Lübeck sein Ziel erreicht. Wieviel Arbeit hat es gekostet, Gleichberechtigung mit Köln zu erlangen! Nicht minder schroff stand ihm im Osten Wisby entgegen. Fußten diese beiden alten Vororte deutscher Handelsinteressen auf der Verbindung deutscher Kaufleute im Auslande, so stützte sich Lübeck auf die Einungen mit seinen Nachbarn in Ost und West, auf seinen Bund mit Hamburg, auf seinen Bund mit den wendischen Städten.

Damit tritt das zweite Element hervor, das zur Entstehung der Hansa mitgewirkt hat, die Verbindung der Städte in der Heimat. Das jüngere Element, aber das stärkere, das über die Hansen der Kaufleute im Auslande den Sieg davon trägt.

Die Verbindung Lübecks mit Hamburg war besonders geeignet, einen Kern zu bilden. Zwei Städte, wie für einander zur gegenseitigen Ergänzung geschaffen. Kaum eine Tagereise von einander getrennt, repräsentieren sie die beiden verschiedenen Handelsbeziehungen zur Nord- und zur Ostsee, und setzen beide Richtungen durch Land- und Wasserwege mit einander in Verbindung. Ganz naturgemäß hat der Anfang ihres Bündnisses den Schutz der Landstraßen zwischen beiden Städten zum Gegenstande. Daran reihen sich Verabredungen zur gegenseitigen Gewährung von Rechten. Gemeinsam trat man dann auch politisch handelnd in London, in Flandern auf.

Noch wichtiger war die Verbindung nach Osten hin, mit Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, die alle auf ehemals wendischem Boden emporgekommen waren. Geeint durch das lübische Recht, verfochten sie dann auch in Gemeinschaft politische Interessen. Sie bekämpfen die Seeräuber, nehmen teil an der Errichtung des Rostocker Landfriedens, führen gegen Ende des Jahrhunderts einen glücklichen Krieg gegen Norwegen, wie Lübeck allein schon in den dreißiger Jahren Dänemark siegreich bekämpft hatte.

Auf solche Verbindungen und Thaten gestützt, wirbt Lübeck um die Leitung der Hansa. Es gelingt ihm, Köln in London und in Brügge zu überflügeln, und in einer großen Abstimmung, an der sich 24 Städte von Köln und Dortmund bis hinauf nach Danzig, Elbing und Reval beteiligen, wird entschieden, daß die Berufung gegen Urteile, die in Nowgorod gefällt sind, nicht mehr wie bisher nach Wisby, sondern nach Lübeck gehen soll.

So war gegen Ende des 13. Jahrhunderts das wichtige Ergebnis gewonnen: die junge Ostseestadt hatte die alten Handelssitze von der Leitung des deutschen Kaufmanns im Auslande zurückgedrängt und den Schwerpunkt der Vereinigung von den Kolonien in das Inland verlegt. Politisch und kommerziell war damit ein Großes erreicht. Es ist einer der für uns befremdlichsten Züge der mittelalterlichen Verkehrswelt, daß man das Element, das am meisten aller Schranken zu spotten scheint, das nach unserer, Anschauung allen offen steht und dem Mutigsten und Kundigsten gehört

daß man das Meer zunftmäßig abzusperren versuchte. Und doch bestand unzweifelhaft die Ansicht — und hat in ihren letzten Ausläufern weit über das Mittelalter hinaus gedauert —, daß die einzelnen Meeresteile nur von den Anliegern befahren werden dürften, anderen verschlossen seien. So sollen Friesen und Flamänder allein die West-, nicht aber die Ostsee besuchen, und andererseits Gothländer sich auf die Ostsee beschränken und von der Westsee fernbleiben. Das war auch der Grund, weshalb Köln einst Lübeck von dem Handel in England auszuschließen suchte. Als Lübeck stark genug geworden, macht es selbst diesen Grundsatz gegen andere geltend, und die Genossen wissen es ihm Dank, daß es das alte, zuweilen in Vergessenheit geratene Recht wieder hergestellt hat; denn für die deutschen Kaufleute und an ihrer Spitze Lübeck wird das Recht in Anspruch genommen, sowohl die Ostsee als die Westsee zu befahren, denn sie wohnen an beiden Meeren und bilden einen Bund, der Anwohner der West- und der Ostsee zu seinen Mitgliedern zählt.

Mit dem 14. Jahrhundert wird die Hansa aus einer Vereinigung der deutschen Kaufleute im Auslande eine Vereinigung der Städte daheim, ein Städtebund, der nach außen und nach innen thätig wird. Die Beziehungen der Kaufleute in der Fremde wirken zurück auf die Städte, aus denen sie hervorgegangen. Wie Lübeck und Hamburg, wie Lübeck und die wendischen Städte, so hatten sich auch die sächsischen, die westfälischen Städte zu Schutz und Trutz schon lange in Einzelbündnissen zusammengefunden. Im Jahre 1330 ist zum erstenmal von hansischen Städten die Rede, während bis dahin bloß von hansischen Kaufleuten gesprochen wurde. Als 1356 zu Brügge ein Statut über die Rechte des deutschen Kaufmanns vereinbart wird, sind es nicht mehr die deutschen Kaufleute, die mit den Fremden bei der Feststellung zusammenwirken, sondern die Städte selbst durch ihre abgesandten Ratmannen. Der Städtebund hat sich die kaufmännischen Vereinigungen untergeordnet; die Faktoreien, die Niederlassungen der Kaufleute werden zu Kontoren der Hansastädte. Von dem Städtebund abhängig, werden sie von ihm regiert, empfangen von ihm ihre Ordnungen und Gesetze.

Auch diese Umwandlung hat sich unmerklich, unbeabsichtigt vollzogen. Im Wege der Übung hat sich wie die Entstehung, so auch die Weiterentwickelung der Hansa gestaltet. Das Gleiche gilt von ihrer ganzen Verfassung und Einrichtung. Durch keinerlei Urkunde ist die Organisation geregelt. Und mit dieser gewohnheitsrechtlichen Entwickelung, die die wiederholten Thatsachen alsbald zum herkömmlichen Recht stempelt, aus Präcedenzfällen ihr ganzes Recht aufbaut und je nach Bedürfnis ausbaut und weiterbildet, hängt es zusammen, daß die Einrichtungen nicht von der Sicherheit, Festigkeit und namentlich für uns nicht von der Erkennbarkeit sind, welche unser Auge von modernen politischen Institutionen her gewohnt ist.

---

4. Das Leben in einem hansischen Kontor.

(Nach: Dr. Joh. Falke, Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht. Berlin, 1863. S. 160—169.)

In Norwegen erwarb und bewahrte sich die Hansa im 15. Jahrhundert eine vollständige Handelsgesellschaft. Bergen war, teils infolge damaliger Schiffahrts- und Handelsverhältnisse, teils durch Gesetze und Einrichtungen von seiten des Königs, der Stapelplatz und Mittelpunkt des gesamten norwegischen Ein- und Ausfuhrhandels und deshalb das Hauptziel der hansischen Handelspolitik geworden. Nachdem durch die Raubzüge des Bartel Voet die Engländer vertrieben und die verarmten Einwohner der zweimal geplünderten Stadt vom hansischen Kapital ganz und gar abhängig geworden waren, erwarb hier die Hansa den für den Seehandel günstigsten Stadtteil, die „Garpenbrücke“ oder „Brücke“, als volles Eigentum und errichtete in demselben das großartigste und eigentümlichste von allen ihren Kontoren, während der ungünstiger gelegene Stadtteil, der „Overstrand“, von den an die Hansen tiefverschuldeten Bürgern bewohnt blieb. Die Übermacht der Hansen beweist folgendes Ergebnis.

Als der königliche Statthalter Oluf Nielsen durch willkürliche Zollerhöhungen und Begünstigungen einiger Kaperschiffe die Deutschen erzürnt hatte, erregten diese im Jahre 1455 zu Bergen den heftigsten Aufruhr, schlossen den flüchtigen Statthalter im Munkelef-Kloster ein und verbrannten dasselbe trotz aller Bitten des Bischofs mit dem Statthalter, den Domherren und mehr als sechzig anderen Menschen. Der König Christian I. wagte keine andere Genugthuung zu fordern, als die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude, und bestätigte dagegen zu derselben Zeit alle hansischen Privilegien, verbot allen Außerhansen den Kleinhandel und zugleich mit mehr als zwei Schiffen jährlich nach Bergen zu kommen oder an andern Orten Norwegens Handel zu treiben, und erlaubte auch den Holländern nur, in zwei Gewölben in Bergen auszustehen. Die Hansen erhielten mit neuen Befreiungen von Zoll und Steuern das Vorrecht, ganz allein das Land mit Lebensmitteln aller Art, Leinwand und dergleichen notwendigsten Waren zu versorgen.

Bergen ist in Bogenform um den Meerbusen Wang gebaut. Die eine Wasserseite, äußerst günstig für das Anlanden der Schiffe, die „Brücke“, war jetzt ausschließlich im Besitz der Hansa, die andere, der „Overstrand“, blieb zwar von den Bürgern von Bergen bewohnt, doch ging auch hier ein Haus nach dem andern in die Hände der Deutschen als Pfandschaft für Geld- und Warenvorschüsse über. Den zwischen beiden gelegenen Stadtteil bewohnten Handwerker, die entweder Deutsche von Geburt oder doch von den Deutschen abhängig waren. Dieser Stadtteil hieß von der über-

wiegenden Anzahl der Schuster die Schustergasse, war in fünf Ämter mit besonderen Ordnungen und Stationen geteilt, stand ursprünglich unter den königlichen Rentämtern — denn die norwegischen Könige hatten selbst im 13. Jahrhundert diese Kolonie deutscher Handwerker herbeigerufen —, löste sich später immer mehr von der königlichen Gerichtsbarkeit und schloß sich ganz als eine zu allem bereite und ergebene Dienerschaft an die Hansa an.

Die „Brücke“ brannte im Jahre 1467 ab und wurde nach damaligem nordisch-deutschen Geschmack aufs prachtvollste von den Hansen neu und gleichmäßig aufgebaut. Sie war in 21 große und selbständige Höfe geteilt, die zwei Gemeinden, die Marien- und Martinsgemeinde, bildeten. Jeder Hof hatte seinen besonderen Namen und sein besonderes Zeichen: Bremerhof, Mantel, Dornbusch, Lilie u. s. w. Die beiden Kirchen dieser Gemeinden wurden gleichfalls Eigentum der Hansen und erhielten nach der Reformation besondere Geistliche, so daß hier eine ganz für sich abgeschlossene, vollständig gegliederte Stadtgemeinde gebildet war. Jeder Einzelhof war von den übrigen durch feste Zäune oder Mauern geschieden, hatte an der Wasserseite eine große, auf das Meer hinausgelegte Brücke, an welcher die größten Schiffe anlegen und löschen konnten, und war ringsum von langen, hölzernen Gebäuden umgeben, die im untern Stock Kaufbuden und Lagerräume, im zweiten Wohnstuben und Schlafkammern mit der Küche enthielten. Im hintern Teile des Hofes waren die festen Keller oder Warengewölbe, über ihnen der große „Schütting“, der gemeinsame Eß- und Wohnsaal, hinter denselben die Küchengärten.

Etwa fünfzehn oder mehr Familien bewohnten den Hof, jede bestand aus dem Hauswirt, „Husbonden“, der die Aufsicht über Hof und Familie führte, aus Handelsgesellen, Lehrlingen und Bootsknechten, und bildete wieder ein kleines Kontor für sich. Der Husbonde war für die Zucht und den leiblichen Unterhalt seiner Familie verantwortlich und hatte über die jüngeren fast unumschränkte Strafgewalt. Die zuerkannten Strafen bestanden für die Lehrlinge in Rutenhieben, für ältere in Geldbußen und Gefängnis. Im Winter wohnten alle Familien im großen Schütting, einem weiten steinernen Saale, der durch eine einzige Öffnung in der Decke, deren Klappe mit einer langen Stange geöffnet und geschlossen ward, Licht und Luft erhielt. Zum Schlafen kehrte jede Familie in die ihr in den Nebengebäuden angewiesenen Kammern zurück.

Die ganze Bevölkerung des Kontors, ohne die Handwerker gewöhnlich gegen 3000, alle männlichen Geschlechts, lebte ehelos. Wer sich in Bergen verheiratete oder Bürgerrecht nahm, verlor des Kontors Recht und Gemeinschaft. Mit Anbruch der Nacht mußte jeder auf dem Hofe sein und bis zu Tagesanbruch dort bleiben. Bewaffnete Wächter und ungeheure Hunde, welche nachts losgelassen wurden, schützten gegen jeden Einbruch. Erst nach zehnjähriger Dienstzeit durften die Kontoristen nach Hause zurückkehren und

wurden dann aus der Zahl der Lehrlinge, diese aus der Jugend der Städte ersetzt. Jeder begann dann mit dem Dienste der Stubenjungen, ward Bootsknecht, Geselle, Hauswirt und trat, wenn er noch nicht heimkehren wollte, als Achtzehner und Aldermann in den Kaufmannsrat.

Diese Behörde, die höchste des Kontors, entschied alle Streitigkeiten, und nur in den wichtigsten Angelegenheiten ging der Rechtszug nach Lübeck, von da an den Hansetag. Der Hof zum Mantel enthielt das Gefängnis, den Weinkeller und über diesem den Kaufmannssaal, dem zur Seite die Stuben für den Schreiber und die streitenden Parteien lagen. Hier wurden unter Leitung des Kaufmannsrates, der für die Aufrechterhaltung der gemeinschaftlichen Satzungen, für den Schutz des Handels, die Erhebung der Zinsen und Zölle, für die gesamte Ordnung des Kontors, doch stets mit Vorbehalt der Genehmigung des Lübecker Senats und des Hansetages, zu sorgen hatte, die allgemeinen Versammlungen gehalten. Die Machtvollkommenheit dieses Rates, der Achtzehner, wurde mit der Zeit so groß, daß es dem Hansetage oft schwer fiel, Gehorsam zu erzwingen. Nach dem Lüneburger Briefe vom Jahre 1412 hatte er unter anderem die Befugnis, jeden, der die festgesetzte Abgabe verweigerte, zu doppeltem Schoß und einer Strafe von 100 Schillingen zu verurteilen. Diese Abgaben und die Strafgelder, Zins und Miete für Stuben, Gewölbe u. s. w. bildeten die hauptsächlichsten Einnahmequellen des Kontors.

Nur die Achtzehner und Hauswirte durften auf eigene Rechnung Handel treiben, im übrigen handelte jede Familie bei Verkauf und Einkauf nur im Auftrag der in den Hansestädten wohnenden, hierher handelnden Kaufleute. Diese bildeten in den Städten die Gesellschaft der Bergenfahrer, mieteten oder kauften auf gemeinsame Kosten einzelne Stuben oder einen ganzen Hof —, denn niemand durfte hier Geschäfte treiben, der nicht wenigstens eine Stube gemietet hatte, — stellten die notwendigsten Diener auf und betrieben, jeder auf eigene Rechnung und Gefahr, ihren Handel. Auch wenn mehrere Kaufleute mit einander ein Schiff befrachteten, blieb jeder unabhängig vom andern. Doch gab es über die Art und Weise der Reise, der Landung rc. feste Gesetze, denen jeder sich fügen mußte. Die Vorsteher dieser Gesellschaft waren dafür verantwortlich, daß die hansischen Schiffe nicht auf alle Orte Norwegens fahren und Shetland, die Faröer und Island nur von Bergen aus besuchen durften. Jede Stadt hatte zwar das Recht, nach Bergen zu handeln, doch nur etwa die Hälfte der Seestädte unterhielt hier Feuer und Herd, Mannschaft und Wache und eine selbständige Teilnahme an diesem Verkehr. Lübeck und die wendischen Städte erwarben das entschiedenste Übergewicht. Die Älterleute der Bergenfahrergesellschaft in Lübeck hatten das Recht, gewisse Vorschriften im Namen aller zu erlassen, und der Hansetag entschied erst über die Angelegenheiten des Kontors, wenn der Senat von Lübeck und die anderen Städte des wendischen Viertels sich darüber nicht einigen konnten.

Höchst bedeutsam waren für die innere Ordnung des Kontors und das Leben dieser Tausende von unverehelichten Männern, die alle im rüstigsten Alter standen und unter strengen Gesetzen, harter Arbeit und kaum jemals unterbrochener Gefahr aufgewachsen waren, die Prüfungen, denen sich die Lehrlinge unterwerfen mußten.

Das „Hänseln“, ein Spiel, das seinen Namen wohl von den Spielen der Hansen erhalten hatte, war im Mittelalter allgemein bekannt. Hier entschädigte das Hänseln, das in verschiedenen Arten und Formen auftrat, für die Einförmigkeit der klösterlichen Zucht während des langen, harten Winters, wobei es — was bei einer so großen Zahl ungebildeter und infolge der fast täglich vorkommenden blutigen Reibereien mit den Eingeborenen den edleren Empfindungen entfremdeter Männer nicht wunder nehmen kann — in der Regel zu argen Mißhandlungen kam, ja man kann sagen, daß Mißhandlungen der grausamsten Art als notwendige Bestandteile der Spiele angesehen wurden. Das Kontor hatte dreizehn Spiele, die fünf Ämter ihre besonderen. Unter jenen waren die beliebtesten das Rauch-, das Staupen- und das Wasserspiel, die hier in kurzen Zügen geschildert werden sollen.

Die älteren Bewohner des Kontors zogen beim ersteren in langer Reihe unter lärmendem Zuruf der bergischen Bürger in die Schustergasse und füllten hier mitgebrachte Gefäße mit Haaren, Abschnitten von altem Leder und Abfall jeder Art, der in und hinter den Handwerkerbuden aufzutreiben war. Bauern und Bauerweiber, Narren und Masken sprangen rechts und links vom Zuge, neckten und pritschten die Zuschauer, warfen mit Kot und ließen sich bewerfen. War der Zug auf das Kontor zurückgekehrt, so wurden die Lehrlinge einzeln zu der Fensteröffnung in der Decke emporgezogen und mußten dort, während der angezündete Unrat unter ihnen langsam verkohlte, im ekelhaften, dichten Qualme zwischen Ersticken und Erbrechen aushalten, bis sie die von den lachenden Quälern vorgelegten wunderlichen Fragen beantwortet hatten. Man ließ sie in der Regel hängen, bis sie ohnmächtig waren. Waren sie endlich heruntergelassen, so wurden sie mit einem Überguß aus sechs Tonnen Wasser wieder ins Leben gerufen.

Beim Wasserspiel, das um Pfingsten folgte, wurden die Lehrlinge zuerst auf Kosten des Kontors bewirtet, dann entkleidet vom Schiffe ins Wasser getaucht, in den noch eisig kalten Wellen hin- und her-, auch wohl unter dem Schiffe durch-, endlich halb erstarrt heraufgezogen und von jedem, der sie erreichen konnte, mit Ruten gepeitscht, bis sie ihrer Kleider habhaft geworden waren.

Das Staupenspiel folgte bald nach dem Wasserspiel und war des Kontors Frühlingsfeier. Es wurde mit Gepränge und großer Zurüstung und etwas mehr menschlicher Sitte, als die andern, gehalten und gab auch für die Bürgerschaft von Bergen auf mehrere Tage ein bewegtes Fest. Am ersten

Tage wurden die Lehrlinge auf einem geschmückten Schiffe in den nahen Wald geführt und mußten dort Maibüsche brechen. Unterdessen wurde von den Wirten und Gesellen das „Paradies“ im großen Schütting erbaut, d. h. eine Ecke desselben mit Teppichen, Vorhängen und buntfarbigen hansischen Wappenschildern geschmückt. In den Höfen wurdeu Bäume mit Maien und buntem Zierrat errichtet. Am andern Tage versammelte man sich zu feierlichem Auszuge nach einem außerhalb der Niederlassung gelegenen Garten, die zwei jüngsten Hauswirte, für die Dauer des Zuges die Rechenmeister genannt, führten mit schwarzen Mänteln und langen Degen den Zug, paarweise folgten die übrigen, rechts und links sprangen Narren und Masken, die unentbehrlichen Lustigmacher aller mittelalterlichen Feste. In barbarischem Geschmack, mit Ochsen- und Kuhschwänzen, Kalbsfellen und dgl. aufgeputzt, sprachen sie in Reimen das Ungereimteste zu dem neugierigen Volke, neckten diese, bespritzten jene mit Wasser und hieben dort mit Peitschen und lautschallenden Pritschen in eine auseinanderstäubende Schar.

Nach ähnlicher Belustigung im Garten kehrten alle nach der Brücke zurück; jeder trug einen grünen Maienzweig und empfing beim Weinkeller auf Kosten des Kontors ein Glas Wein. Familienweise begab man sich dann auf den festlich geschmückten großen Schütting. Der älteste Hauswirt hielt eine feierliche Anrede an die Lehrlinge, ermahnte zur Ordnung, zu Fleiß, Treue und Gehorsam und warnte vor Trunkenheit und Schlägerei; wer sich nicht getraue, das Spiel bis zu Ende auszuhalten, habe Freiheit zurückzutreten. Auf solches Zurücktreten folgte aber eine allgemeine Verhöhnung, darum versprachen die Lehrlinge alles und baten um „gnädige Bauern“.

Am Mittag folgte auf des Kontors Kosten der Schmaus, die Lehrlinge warteten auf, die Narren belustigten mit Possen, Reimen und Liedern. Ein Possenspiel, wie es uns auch anderswo im Mittelalter begegnet, beschloß den Schmaus. Ein Herr und sein Diener treten auf, geraten unter mancherlei Possen und derben Albernheiten in Zwist, ein Narr drängt sich versöhnend ein, bringt aber durch seine Späße alles noch mehr in Verwirrung, wird dann schließlich als angebliche Ursache des Zwistes in das Paradies geschleppt und als der erste mit starken, neuen Ruten gegeißelt.

Unterdessen werden die Lehrlinge bei reichlichem Mahle berauscht, von den Narren einzeln in das Paradies geführt, über eine Bank gezogen und von den „Bauern“ aufs grausamste gepeitscht. Ein Narr schlägt daneben die Becken, ein zweiter rührt draußen die Trommel, um das Geschrei der Gepeinigten zu übertönen. Nach der Geißelung bittet einer der Narren das ganze Kontor, das edle Fest nie untergehen zu lassen. Beim Abendschmause, der das Fest beschloß, warteten die Lehrlinge wieder auf, und wer sich vor Ermattung setzte, wurde am andern Tage zur Nachfeier in das Meer getaucht.

5. Kleinhandel und Märkte im Mittelalter.

(Nach: Joh. Falke, Geschichte des deutschen Handels. Leipzig, 1859. I. Bd. S. 249—275.)

Der deutsche Handel im Mittelalter, weit entfernt, als eine allen Gliedern des Reiches gemeinsame und unter gleichen Bedingungen zustehende Thätigkeit betrachtet zu werden, galt vielmehr überall und je später um so mehr als ein Einzelgut der Gemeinden oder ihrer Vereine, welche sich für vollkommen berechtigt hielten, Nachbargemeinden als feindliche Mitbewerber zu behandeln, alles, was jenen Vorteil versprach, gründlich fern zu halten, und den Handel und seine günstigen Bedingungen allein an sich zu ziehen. Selbst der Staat nahm sich des Handels in den meisten Fällen nur insoweit an, als er ihm und seinem Einkommen Vorteil brachte. Von einem gemeinsamen Handelsrechte konnte also nicht die Rede sein. Verein stand gegen Verein, Gemeinde gegen Gemeinde, und gestützt auf Stapelrecht und Straßenzwang, suchte jeder Markt an sich zu ziehen, was seinen Umkreis berührte, ohne zu bedenken, daß ein großartiger Handel nur möglich und ausgiebig sein kann, wenn seine Strömungen ungehindert von Straße zu Straße, von Fluß zu Fluß und über das Meer hin sich ergießen.

Im Mittelalter boten auf gewerblichem Gebiete die Jahrmärkte oder Messen allein innerhalb gesetzlich bestimmter Grenzen Gelegenheit zu einer Art Freihandel, an welchem Fremde und Einheimische im großen und kleinen, wie sie wollten, Anteil nehmen durften, und gerade durch diese Eigentümlichkeit einer größeren und seltenen Freiheit erhielten sie außerordentliche Bedeutung. Die Märkte boten auf einem noch spärlich bevölkerten Boden, der von unsicheren Straßen nur ungenügend durchzogen war, einer größeren Volksmenge die Möglichkeit, am Handel persönlich mit Kaufen und Verkaufen teilnehmen zu können, und wir finden sie deshalb schon in der frühesten Zeit an jeden Anlaß angeschlossen, der geeignet war, zahlreichere Volksmassen aus allen Ständen herbeizuziehen. Die kirchlichen Feste und Messen, ohne welche in jenen Zeiten auch keine weltliche Versammlung gehalten werden konnte, gaben die erste Anregung zu einem öffentlichen und gemeinsamen Handelsverkehre, und Markt und Messe wurde schon im sechsten Jahrhundert stets bei einander gedacht und bald das eine für das andere gebraucht. Die ältesten und am frühesten und weitesten bekannten Kirchen waren in größeren Städten und gaben an den christlichen Hauptfesten dem umwohnenden Landvolke zugleich die Gelegenheit, jeden Bedarf für Haus, Hof und Feld einzukaufen und zu verkaufen, was von den eigenen Erzeugnissen durch Fleiß und Sparsamkeit erübrigt war.

Außer den christlichen Hauptfesten waren es namentlich bei später erbauten Kirchen die Kirchweihfeste und die Namenstage der Schutzpatrone

und Heiligen einer Kirchen, welche die ganze Umgebung zu Markt und Messe zusammenriefen und den daraus dann hervorgegangenen Jahrmessen den Namen verliehen, so die Peter-Paul-Messe in Naumburg, die Bartholomäi-Messe in Frankfurt am Main. Auch die Synoden, die gebotenen Zusammenkünfte der Geistlichen, veranlaßten oft einen Marktverkehr und gaben demselben den Namen der „Send“.

Gegen den Mißbrauch, daß der Handel schon am Kirchsonntage, sobald nur die Thüren des Domes geschlossen waren, oft sogar während der kirchlichen Feierlichkeit begann, erhoben schon unter den Karolingern Geistliche und Weltliche Klage, doch blieb diese Gewohnheit in manchen vom Handel lebhaft besuchten Orten noch bis zum späteren Mittelalter. Ein Frankfurter Gesetz von 1352 verbietet, unmittelbar vor oder im Vorhofe der Kirche feilzubieten, damit niemand auf dem Wege in die Kirche gehindert werde. Die größeren, freieren Plätze um eine Kirche boten auch überall den günstigsten Raum für diesen Kleinhandel, der seine Waren nicht in engen dunklen Gewölben auf einander legen, sondern im Tageslicht vor einer möglichst großen Menge Kauflustiger ausbreiten wollte. Noch die Gegenwart hat in vielen größeren Städten genug zu thun, die Mauern des Gotteshauses von den entstellenden angebauten Buden und Hütten zu säubern.

Aber auch die Zusammenkünfte weltlicher Großen, der vorübergehende Aufenthalt der umherreisenden Kaiser in ihren Pfalzen zu Ulm, Frankfurt, Gelnhausen, Goslar und den vielen anderen aufblühenden Städten und Ortschaften veranlaßten einen ungewöhnlichen Verbrauch an allerlei Waren, die von nah und fern beschafft werden mußten, und einen Zusammenfluß von schau- und kauflustigen Menschen aus allen Ständen und Gegenden. Die Wiederholung solcher Gelegenheiten machte dann einen solchen Marktverkehr zur Gewohnheit, die Gewohnheit zum Rechte, welches gesetzlich zu festigen und zu verleihen dem Reichsoberhaupte ursprünglich allein vorbehalten war, allmählich aber mit anderen Hoheitsrechten deutscher Kaiser auf alle weltlichen und geistlichen Landesherren überging und ihnen schließlich als Mittel diente, die eine Stadt vor der andern zu heben und ihre Einnahmequellen zu vermehren. Durch die Verleihung des Marktrechtes wurde einem Orte wohl niemals ein ganz neuer Markt geschaffen; der Marktverkehr war bereits Thatsache, und die Verleihung des Marktrechtes trat nur hinzu, den durch die Gewohnheit gewordenen Bestimmungen Gesetzeskraft zu verleihen und den landesherrlichen Schutz über alle am Markthandel Teilnehmenden, über alle dorthin oder von dorther Reisenden zu erstrecken.

Oft aber wurde einer Stadt zu einem schon bestehenden Marktrechte noch irgend ein anderes Recht verliehen, das fähig war, noch mehr Leute aus den umgebenden Landschaften anzuziehen. So erteilte Kaiser Sigismund der Stadt Nürnberg die Erlaubnis, des Reiches Heiltümer und

Kleinodien an einem der Markttage dem Volke öffentlich zu zeigen. Diese unter kirchlicher Feierlichkeit durch den Bischof von Bamberg ausgeführte Heiltumsweisung zog im 15. Jahrhundert Fürsten, Adel und Volk oft in großer Menge und aus weiter Ferne herbei.



Fig. 1. Kaufladen aus dem 14 Jahrhundert.

Wollte ein König oder ein Landesherr einem Orte das Marktrecht erteilen, so übersandte er demselben als Zeichen seinen Handschuh und verband damit stets das Recht einer selbständigen polizeilichen Aufsicht und Anordnung über alle Handels- und Gewerbssachen, in vielen Fällen auch

das Recht des Geldwechsels. Mit der Verleihung des Marktrechtes übernahm der König oder der Landesherr die Verpflichtung, des Reiches Schutz und Frieden über den ganzen Markt und dessen Teilnehmer, solange der Markt währte, aufrecht zu erhalten, den Hin- und Zurückreisenden innerhalb einer bestimmten Zeit und gewisser Grenzen freies Geleit zu sichern und jeden, der solche schädigte, nach des Reiches Recht und Acht zu strafen. Dieser Marktschutz, durch den landesherrlichen Vogt aufrecht erhalten, heißt in Urkunden der Bann, die eingezogenen Strafgelder werden Bannpfennig genannt. Das Fehderecht verlor während der Marktzeit für alle Marktleute seine Giltigkeit, und selbst den Gläubigern war es verboten, Schuldner und ihre Güter, sobald sie am Markte teil hatten, anzuhalten, bevor der Markt ausgeläutet war. Wegen des auch über Händler vom zweideutigsten Rufe erstreckten, außerordentlichen Geleitsrechtes entstand das Sprichwort: „Wenn der Markt eingeläutet wird, mögen Diebe und Schelme in die Stadt kommen, bis er wieder ausgeläutet wird."

Sobald der Markthandel seinen Anfang nehmen sollte, wurde ein Kreuz, eine Fahne oder ein Schild mit dem Zeichen des Handschuhs auf einem Turme oder Thore aufgesteckt, und solange sie standen, galt für Käufer und Verkäufer jene Marktfreiheit, der Königsbann. Auch das Ein- und Ausläuten kündigte den Anfang und Schluß der Marktzeit an. Die Jahrmärkte und Messen erstreckten ihre Freiheit aber nicht über die Räume des Marktplatzes allein, sondern auch die Kauf- und Privathäuser öffneten ihre Läden und Gewölbe während der Marktzeit unter denselben Bedingungen dem zuströmenden Volke.

Das Mittelalter hatte schon früh zwischen den Groß- und Kleinhändlern, den Kaufleuten oder Kaufherren und Krämern geschieden und diese wie jene in besondere Gilden zusammen geschlossen. Schon im 12. Jahrhundert finden wir Kaufmannsgilden, welche in kaiserlichen Urkunden Bestätigung, Vorrechte, Zollbefreiungen gewannen, und zuletzt mußte jeder, der als Kaufherr oder Krämer auf den Jahrmärkten im eigenen Stand Handel treiben wollte, einer solchen Gilde als Mitglied angehören. Selbst kleinere Handelsstädte, wie Höxter an der Weser, hatten ihre Gilde und ihre Krämerstraße. Diese Gilden spalteten sich wieder nach den verschiedenen Handelszweigen, in den Seestädten auch nach den Handelsrichtungen, in Zweiggilden. So gab es Gilden der Tuchhändler, Seidenhändler, Geldwechsler, Gewürzkrämer ꝛc., der Bergen-, Island-, Nowgorodfahrer ꝛc. Auch die Handwerker, die am Kleinhandel durch Feilbietung der Erzeugnisse ihrer Arbeit den lebhaftesten Anteil nahmen, hatten sich auf dieselbe Weise nach dem Handwerke in Zünfte geschieden. Jede Gilde und Zunft bewohnte ihre eigene Gasse, jeder Warenzweig hatte eigene, ihm allein bestimmte Markträume. Der Großhandel liebte es, in den meisten Städten sich in großen, stattlichen Kaufhäusern zu zeigen, welche die Warenvorräte der

Kaufherren enthielten, soweit sie im eigenen Hause nicht untergebracht werden konnten. Anfangs standen diese Kaufhäuser auf herrschaftlichem Grund und Boden und zahlten an den Eigentümer den Grundzins; später wurden sie Eigentum der Städte, und Lagerherr und Verkäufer entrichteten dann der Stadt die Miete.

Die Krämer, Geldhändler, Handwerker und Verkäufer von Lebensmitteln hatten entweder Markträume angewiesen, wo sie in bedeckten oder unbedeckten Ständen die Kaufwaren ausboten, oder hatten Gewölbe in ihren Häusern. Auch die Marktplätze waren ursprünglich Eigentum des Landesherrn, der dafür Miet- und Standgeld zu erheben hatte, und gingen erst allmählich an die Städte über. Oft waren diese Plätze vor und neben der Hofburg des Landesherrn und mußten wohl anderswohin verlegt werden, solange der Fürst anwesend war. Bänke und Hallen waren in zusammenhängenden Reihen rings um die Marktplätze angelegt. Die einzelnen Buden wurden nach und nach Eigentum der einzelnen Krämer- und Handwerkerfamilien und waren deshalb in späteren Zeiten äußerst schwer zu entfernen. Die Verkaufsläden in den Häusern waren oft sogenannte Lauben. Sie entstanden in den meisten Städten durch Überbau, indem das zweite Geschoß der Wohnhäuser oft um ein sehr Beträchtliches über das Erdgeschoß in die Straße hereingebaut und dann mit steinernen Pfeilern oder Stützbalken unterzogen wurde. Den so gewonnenen bedeckten Raum benutzte entweder der Hauseigentümer für den eigenen Warenverkauf, oder er vermietete ihn einem Mitbürger oder Fremden. Indem sich Haus an Haus nach derselben Weise gebaut an einander reihte, entstanden bedeckte Gänge, die Arkaden. Diese Gewohnheit des Überbaues führte allmählich zu großen Mißbräuchen, indem oft in den engeren Gassen die zweiten Geschosse der Häuser so nahe an einander gerückt wurden, daß das Sonnenlicht die ganz bedeckte Straße kaum erreichen konnte. Es war deshalb eine Hauptsorge der späteren städtischen Baupolizei, den Überbau ganz zu entfernen oder doch auf ein gewisses Maß zu beschränken.

Auch das Marktrecht mußte der im mittelalterlichen Handel so oft sich äußernden Selbstsucht dienen. Oft verliehen es die Landesherren aus keinem anderen Grunde, als um durch Erhebung der Geleits-, Zoll- und Marktgelder ihre Kassen aufzubessern; anderenteils suchten die Städte sich die Vorteile des Marktrechtes im Wettbewerb mit Nachbarstädten ausschließlich zuzuwenden. Lange und heftige Streitigkeiten bestanden in dieser Beziehung zwischen dem älteren Halle und dem jüngeren, aber glücklicheren Leipzig. Frankfurt erwirkte sich im Jahre 1337 von Kaiser Ludwig dem Baier eine Urkunde, in der es u. a. heißt: „Wir für uns und unsere Nachkommen bestimmen, daß wir der Stadt Mainz keine Messe noch Märkte geben wollen, noch auch keiner andern Stadt Messen oder Märkte, die den zween Messen und Märkten zu Frankfurt schädlich sein mögen.“

Der erste Verkehr auf den Jahrmärkten war ein Kleinverkehr. Der Einzelne kam hierher, seinen persönlichen und häuslichen Bedarf einzukaufen, und der Zusammenfluß von Waren war hauptsächlich zum Vorteil der umliegenden Landschaft. Je größere Verhältnisse aber der deutsche Handel annahm, um so vielseitiger wurde der Verkehr der Jahrmärkte. Nicht der Kaufmann und seine bürgerlichen Kunden allein waren die Handelnden, die Kaufleute schlossen auch unter einander Geschäfte ab und machten oft großartige Bestellungen bei Handelsherren und Fabrikanten. Während Ott Ruland, ein Ulmer Kaufmann, auf den Messen Handschuhe bis zu einem Paar und Messer stückweise verkaufte, machte er bei den Aachener Tuchfabrikanten Bestellungen im Betrage von 20 000 Gulden. Dadurch gerade hoben sich die Messen größerer, besonders günstig gelegener Orte, wie zu Frankfurt am Main, Braunschweig, Breslau, Prag u. a. vor den kleineren Jahrmärkten hervor, daß sie durch die hier gemachten Bestellungen und großhändlerischen Einkäufe die Erzeugung und den Verbrauch ganzer Landstriche und Reiche vermittelten, und indem sie Kaufleute und Waren aus allen Gegenden zusammenriefen, auf Jahre dem kleineren Verkehre die Nahrung zuführten. Dieselbe Gelegenheit machte sie zugleich zu den eigentlichen Zahlungs- und Abrechnungsplätzen, indem keineswegs weder Einkäufe im Großen, noch größere Bestellungen sogleich bar bezahlt wurden.

Für den Kleinhandel ausschließlich waren die Wochenmärkte eingerichtet, bestimmte, gewöhnlich drei Markttage in der Woche, an denen die Bewohner der benachbarten Landschaft die Erzeugnisse ihrer Arbeit, die Produkte der Viehzucht, des Land- und Gartenbaues, der Jagd und jeder Art des häuslichen und ländlichen Fleißes in die Stadt bringen und zu bestimmten Stunden an gewissen Plätzen feilbieten durften. Manche Nahrungsmittel, Gemüse, Früchte u. a., durften auch täglich gebracht werden. Jeder Gattung dieser Waren war ein besonderer, nach ihr benannter Marktplatz angewiesen. Alle Städte hatten ihre Grün- und Gemüse-, Obst- und Milchmärkte, Fischmärkte sowohl für die Grünfischer wie für die Salzfischer, die alle Arten getrockneter, gesalzener und geräucherter Fische feil hatten, Korn-, Stroh-, Heumärkte &c. Die süddeutschen Städte hatten auch einen besonderen, lebhaft besuchten Weinmarkt mit einem Weinstadel zur Aufbewahrung des unverkauft gebliebenen Weines. In manchen Städten war der Weinhandel so lebhaft, daß z. B. in Nürnberg, obwohl nicht im eigentlichen Weinlande gelegen, an den Donnerstagen oft mehr als hundert Wagen mit rheinischen, fränkischen, Neckar- und Tauberweinen, deren jeder seinen besonderen Stand hatte, sich zusammenfanden; selbst österreichische und ungarische Weine kamen zu diesen Markttagen die Donau herauf. Städte, die ein waldreiches, für den Holzhandel günstiges Hinterland hatten, besaßen ausgedehnte Holzmärkte. Auf den Wochenmärkten war der Großhandel geradezu verboten. In einer würtembergischen Marktordnung

3*

wird geboten: „Jeder soll zu seinem Haushalten, auch der Bäcker zu seinem Backen, der Wirt zu seiner Gastung, Früchte (Getreide) kaufen, doch sollen sie unter diesem Schein nicht Früchte kaufen, die sie zu ihrem Vorteil wieder verkaufen, denn wer hierin falsch oder betrügerisch erfunden wird, soll nach Gelegenheit seiner Übertretung von der Obrigkeit bestraft werden."

Jede Stadt überwachte den Markt durch sorgfältig ausgebildete polizeiliche Anstalten. Den Mittelpunkt der betreffenden Einrichtungen bildeten die öffentlichen Wagen, die Fronwagen, deren jede Stadt gewöhnlich zwei, eine größere und eine kleinere, besaß, und deren Zweck dahin ging, jeden Betrug beim Kauf in größeren Mengen zu verhindern. In jeder Stadt war deshalb bestimmt verordnet und bei jeder Art von Waren festgesetzt, wie viel Pfunde und welches Maß im Hause oder auf öffentlichem Wagamte gewogen und verkauft werden durften. Die Salzburger Marktordnung setzte fest: „Der Bürger soll zu Haus von den Waren, die ihm zustehen, nicht über einen Viertelzentner verkaufen; was darüber, muß auf die Fronwage gebracht werden; Fremde sollen alles auf die Fronwage bringen." Die Beamten bei der Fronwage, auch Stadtwage genannt, waren die Wagmeister, die geschworenen Diener, die Ballenbinder und Träger.

Die größte Aufmerksamkeit der Marktpolizei nahm die Warenschau, die Aufsicht über alle hereingebrachten Waren, wie über die Verkaufsgegenstände der heimischen Handwerker, der Bäcker, Fleischer, Brauer ꝛc. in Anspruch. Überall waren besondere Beamte für diese Schau beeidigt und nichts durfte verkauft werden, was nicht von diesen geprüft und womöglich mit einem Zeichen versehen worden war. Sie vor allen sollten die Verfälschung der Waren, eine Versetzung der Nahrungs- und Heilmittel mit schädlichen Zuthaten, jeden Betrug in Gewicht und Maß überwachen und verhindern. Bei größeren Käufen war die Schau sogleich mit dem Abwägen auf der Fronwage verbunden, bei den Krämern, den Händlern mit Lebensmitteln, den Schenkwirten geschah die Schau im Hause, an den Wochen- und Jahrmärkten in den Buden und Gewölben und auf den Marktplätzen. In Nürnberg wurde auch durch die Stadtknechte das Brot einzelner Bäcker oft unerwartet zur polizeilichen Schau abgeholt. Betrügerische Bäcker wurden nach wiederholten Vergehen in Wien, Regensburg und andern Städten ins Wasser „geschupft", in Zürich an langer Stange in einem Korbe, der sogenannten „Schnelle" in eine Pfütze getaucht. Über die Fleischschau in Nürnberg berichtet ein altes Gedicht:

Der Fleischkauf ist also bestellt:
Schlägt man eine Kuh oder Stier,
So sind dazu zwei oder vier,
Die das Fleisch schätzen gar eben,
Wie man jeglichs Pfund soll geben,
Um drei Pfennig oder um zween;
Muß an einem Bret gemalet stehn

Das Geld und auch das Tier dabei,
So sieht auch jeder, was es sei,
Und die Leut nicht schätz für Narren,
Verkaufet Kuhfleisch für Farren.

Kälber, die noch nicht acht Zähne hatten, wurden in die Pegnitz geworfen. Bei der Schau der gesalzenen Fische wurden die Tonnen mit dem Stadtwappen gebrannt, schlechte Tonnen durch Feuer vernichtet. Im Jahre 1407 wurde ein Verkäufer von schlecht gewässertem Stockfisch auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen, 1441 wurden 13 Pfund gefälschten Saffrans verbrannt. Die Gewürzschau wurde in Nürnberg in späterer Zeit mit besonderer Sorgfalt ausgebildet, denn für den Gewürzhandel war Nürnberg wegen seiner Teilnahme am levantischen Handel in Süddeutschland stets ein wichtiger Stapelplatz.

Über den Wein und das Weinschenken findet man in Nürnberg schon im 13. Jahrhundert scharfe Gesetze und gegen Verfälschung des Weines strenge Strafen. Im Jahre 1409 wurde Hermann Echter auf fünf Jahre aus der Stadt verwiesen, weil er andern die Weinverfälschung gelehrt hatte, und häufig ließ man Wein in die Pegnitz laufen. Mit Schwefel, zu jedem Fuder ein Lot, und mit Milch den Wein, solange er auf den Hefen lag, zu versetzen, war vom Rate erlaubt. Die Weinschau geschah in folgender Weise: Drei durch den Rat vereidigte Männer mußten selbst von jedem Wirte, der Wein schenken wollte, eine Kanne desselben holen, auf welcher der Preis mit Kreide geschrieben war und unten am Boden verborgen der Name des Wirtes, damit keine Gunst geübt werden konnte. Die den Wein Probenden saßen in einem Zimmer im Rathause und ließen auf einem schachbrettartig gewürfelten Tische die herbeigebrachten Kannen nach der Höhe der Preise geordnet aufstellen. Der als der beste befundene Wein wurde dann mit dem Namen des Wirtes und dem Preise am Almosenhaus auf ein Brett geschrieben, zu jedermanns Beachtung.

Gleiche Veranstaltungen finden wir in den übrigen süd- und mitteldeutschen Städten und in allen Marktplätzen der Hansa. Selbst die damals großartigste Behörde in deutschen Handelssachen, der Hansetag, hatte sein wachsamstes Augenmerk auf die Schau aller in den Handel kommenden Waren gerichtet, tadelte, ermahnte und strafte die Städte, welche zu kleine Tonnen, zu kurze oder künstlich zu sehr ausgereckte Tücher, nachlässig gearbeitete Leinwand und dergleichen in den Handel brachten, schrieb für die einzelnen Warenzweige die Größe des Maßes und Gewichts und bestimmte Muster vor, gab Verordnungen über Größe und Gebrauch der zum Fischfang dienenden Netze und schloß mit benachbarten Handelsvölkern Verträge über die bei ihnen einzuführende Warenschau. In Danzig waren um 1378 acht Beamte für die Warenschau angestellt. Besonders das Holz und alle Walderzeugnisse, Asche, Teer und Pech, auch Hanf, Flachs, Garn waren hier einer streng gehandhabten Schau unterworfen.

Solche Schauanstalten waren die Bürgschaft, welche der Handel dem verbrauchenden und kaufenden Teile der Bevölkerung gegenüber in Bezug auf Güte, Wert und Gewicht der Waren übernommen hatte, und solange sie mit Sorgfalt und Billigkeit gehandhabt wurden, trugen sie gewiß viel dazu bei, den guten Namen eines Platzes, dem ein besonderer Warenzweig durch Gunst der Lage und der umgebenden Landschaft zugefallen war, zu verbreiten und in Blüte zu erhalten.

---

6. Die Frankfurter Messe in alter Zeit.

(Nach: Märkte und Messen im mittelalterlichen Deutschland. Grenzboten, 24. Jahrg. [1865], Bd. III. S. 201—217.)

Trotz der in unmittelbarer Nähen liegende Märkte von Mainz und Friedberg hat sich die Messe zu Frankfurt a. M. vom 14. bis zum 18. Jahrhundert in fast gleich großer Bedeutung erhalten. Schon im Mittelalter besuchten sie Handelsleute aus allen Teilen Deutschlands, auch aus den Niederlanden und Italien. Wir besitzen noch eine Tafelordnung der Mittagsmeßgäste im Nürnberger Hofe, einem der vielen Frankfurter Gasthöfe, aus dem 16. Jahrhundert. Sie weist 125 Unterschriften aus den Jahren 1587—1620 auf, darunter 33 Nürnberger, 12 Breslauer, 6 Lübecker, 5 Augsburger, 5 Danziger, 3 Polen, 1 aus Riga, 1 aus Thorn, 1 aus Zürich, 1 aus Mailand, 1 aus Lyon u. s. w. Die Messe stieg von 1450 bis ins 16. Jahrhundert an Blüte und sank dann, doch sehr allmählich, das 17. und 18. Jahrhundert hindurch. Schon im 15. Jahrhundert preist Aeneas Sylvius Frankfurt als das Bindeglied des Handels der sonst im Verkehr feindlichen Süd- und Norddeutschen. Und noch um 1750 behauptet Keyßler, die Frankfurter Meßwaren könnten nicht für 10 Millionen aufgekauft werden. Dem entsprechend schreibt der Frankfurter Rat im Jahre 1577 an den Kaiser: Frankfurt habe seinen Erwerb vornehmlich von den Messen; in diese bringe zuweilen ein einziger Nürnberger Kaufmann mehr als 1000 Stück Waren, und viele Italiener verkauften hier jedesmal für mehrere Tonnen Goldes Wert Sammet und Seide.

Auch diese Messe entwickelte sich wahrscheinlich aus einem bloßen Jahrmarkte zu Ende des Sommers am Kirchweihfeste der Hauptkirche. Im Jahre 1240, wo Kaiser Friedrich II. allen Meßbesuchern für Hin- und Rückreise den Reichsschutz versprach, war die Umwandlung schon geschehen. Kaiser Ludwig der Bayer, welcher wegen des Beistandes der Stadt gegen den Papst ihr eine Reihe von Wohlthaten zufließen ließ, machte aus einer zwei Messen, welche man nun die alte und die neue, oder die Herbst- und Fastenmesse nannte.

Die Zeit für Anfang und Ende der Messen schwankte jedoch, je nach-

dem Krieg, Pest, Unwetter oder der unregelmäßige Heranzug der Handelsleute dies nötig machte. Daß es dem Rate selbst höchst peinlich war, die Meßzeit der Handelsleute wiederholt schwanken, später beginnen und enden zu sehen, ergiebt sich aus den Strafen, die er darauf setzte, aus den Erlassen an fremde Städte, worin diese um geeignete Einwirkung auf ihre Meßbesucher gebeten wurden. Alles natürlich vergeblich. Der Regel nach sollte die alte Messe vom 15. August bis 8. September dauern, die neue vom Sonntag Oculi bis zum Sonntag Judica. Man läutete, was wohl bei allen deutschen Messen üblich war, am ersten und letzten Tage der Messe mittags ein und aus.

Von unsern heutigen Märkten unterschied die damaligen der Schutz, welchen die Meßstadt den Meßbesuchern nach und von der Messe auf bestimmte Wegstrecken gewährte, das Meßgeleit. Im Mittelalter brachte es der noch nicht genügend entwickelte Verkehr und die thatsächliche und rechtliche Unsicherheit mit sich, daß die Kaufherren mit ihren Waren, selbsterzeugten oder eingetauschten oder eingekauften, in eigner Person, bewaffnet und von Dienern begleitet, zur Messe zogen. Sie vereinten sich dann mit einer ganzen Karawane solcher Meßbesucher, kauften, mieteten oder bauten gar in den Abfahrtshäfen der Meere und Flüsse die nötigen Schiffe, im Binnenlande die Wagen und Saumtiere, und wanderten so dem fernen Ziele zu. Durch ihre vereinte Zahl und ihre Waffen, zuweilen durch gemietete Söldner oder Kriegsschiffe suchten sie sich gegen die Seeräuber, gegen die beutelustigen weltlichen und geistlichen Fürsten, Ritter u. a., gegen deren zahlreiche und willkürliche Zölle und andere Zwangsmittel zu wehren. Der Kaiser hatte zwar allen Kaufleuten sicheres Geleit verheißen und geboten, die Fürsten und Ritter, durch deren Gebiet die Meßstraßen führten, verkauften zwar für hohen Preis ihre Schutzbriefe (fehlten sie einem Kaufmanne, so galt seine Ware schon deshalb für vogelfrei); aber alle diese Vorsichtsmaßregeln sicherten keineswegs vor Anfällen. Und Strandrecht und Grundruhrrecht waren ja eingewurzelte Mißbräuche, die fast Rechtskraft übten. Die Ware, die aus dem See- oder Flußschiffe fiel, das gescheiterte Schiff, der auf der Achse liegende Wagen, das von ihm heruntergefallene Gut gehörten in demselben Augenblicke, wo das Unglück geschah, den Bewohnern des betreffenden Bodens; bargen es die Reisenden selbst, so mußten sie es doch später herausgeben. Gegen diese Mißstände half die Vereinigung der Kaufleute und der Handelsorte mehr als alle Bullen des Papstes und seiner Bischöfe, alle Befehle des Kaisers und der weltlichen Fürsten; das beweist u. a. die Hansa.

Angriffe auf die Frankfurter Meßleute und auf das Marktschiff zwischen Mainz und Frankfurt waren seit dem 14. Jahrhundert im Gange. Ein Kölner Domherr, Graf Heinrich von Nassau, hatte sich durch solche Räubereien den Beinamen Graf Schindleder erworben. Der Bischof von Mainz

beraubte sogar die Frankfurter, als sie den Meßfremden entgegenzogen. Auch Franz von Sickingen nahm 1517 unmittelbar vor einem der Stadtthore sieben Wagen mit Meßgütern weg.

Die Stadt Frankfurt sorgte hiergegen für Schutz. Sie erwirkte durch ihre Schreiben das Geleit der ihr zunächst grenzenden Fürsten auf deren Gebiet oder auch bis zur Stadt selbst. Sie gab ihr eigenes Geleit auf Land und Flüssen bis zur oder von der Grenze des städtischen Territoriums. Die Stadt geleitete ihre Meßgäste mit 16 bis 20 Schützen zu Wagen, Pferd oder Schiff, oder mit bezahlten benachbarten Rittern, mit einer Zunft oder mit reisigem Volk.

Die Meßfremden wohnten bei Privatleuten oder in Herbergen, die zum Teil von den Gästen desselben Ortes ihre Namen Augsburger, Nürnberger, Basler Hof u. dergl. empfangen haben mögen. Feil bot man in Straßen, Buden und Läden, die man auf eine Messe oder gleich für viele Jahre in Privat- und städtischen Häusern mietete. Die im Freien stehenden Meßläden waren bloße Tische, öfter ohne Dach, oder Läden im Hausthor oder Vorbauten vor den Häusern bis zu einer vorgeschriebenen Linie der Straße. Hierfür zahlten die Fremden eine Abgabe an den Rat und oft eine an den Eigentümer des dahinter liegenden Hauses. Den Mittelpunkt des Marktverkehrs bildeten die Hauptstraßen und Plätze der Stadt, entferntere Stadtteile ließen sich nicht in den Meßbetrieb verflechten. Frei vom Markte waren bei Strafe die geweihten Höfe und Plätze rings an den Kirchen.

Zu den Hauptmeßwaren gehörten Tuch, Wolle, Leinwand, Pferde und Geld, seit dem 16. Jahrhundert Bücher. Das Tuch kam vornehmlich von Löwen, Mecheln, Brüssel, Limburg, Speier, das feinste von Mecheln und Brüssel; dieses verwendete auch der Rat zu Geschenken an den Kaiser. Auch Papier und Pergament kam im 14. Jahrhundert aus den Niederlanden zur Messe. Der Rat kaufte selbst seinen Bedarf daran auf der Messe.

Das Geldgeschäft in der Frankfurter Messe war eins der größten und gewinnreichsten für Stadt- und Privatkassen. Schon frühe datierte man in Südwest-Deutschland Zahlungen von Städten und Privaten auf die Frankfurter Messen. Ebenso stellte man Wechsel, zumal solche, bei denen die beteiligten Personen weit von einander wohnten, auf diese Messen zahlbar aus. Die andere Seite des Geldmeßverkehrs bildete das Geschäft der Umwechsler von Geldsorten. Dieses blühte im Mittelalter besonders stark, weil die Zersplitterung des Münzprägerechts unter die Masse geistlicher und weltlicher Herrschaften eine bedeutende Anzahl von in Prägung, wirklichem und Geltungswerte höchst verschiedenen Münzen auf die Märkte brachte, und weil der Neid der zur Prägung Berechtigten und die Finanznot derselben in jährlicher Neuprägung und in fortwährender Verschlechterung der Münzen sich Erleichterung schaffte. Hierzu kamen die vielen umlaufenden Münzsorten des Auslandes. Da nun in jedem Orte nur das Geld des dortigen

Landes oder Ortes galt und in Zahlung gegeben werden durfte, so brauchte man Wechsler jederzeit, am meisten in den Messen. Das Umwechseln war eigentlich ein Hoheitsrecht des Kaisers, er übertrug es aber einfach auf die deutschen Machthaber. So verlieh es 1346 Kaiser Ludwig dem Frankfurter Rate; dieser übte es aus durch Wechsler, denen er die Banken vermietete. Die Wechsler wogen die fremden Münzen auf einer der drei städtischen Wagen, der Gold-, Gulden- oder Silberwage, zahlten dagegen den Wert in Frankfurter Münze und rechneten sowohl bestimmte Prozente für ihre Mühewaltung, als auch die Abgabe an die Stadtkasse (Wiegegeld), welche sie für die Ausübung des städtischen Wechselrechts zu zahlen hatten, davon ab.

Die Abgaben, welche die Meßfremden zu zahlen hatten, waren mannigfacher Art: Land- und Wasserzölle, die Marktabgabe im allgemeinen, die Steuer von den Waren und der Lagerung (Hausgeld), die Abgabe vom Laden (Standgeld) und vom Wiegen der Waren. Von den Meßzöllen waren etliche Städte oder Fürsten befreit durch geschenkte oder erkaufte Privilegien. Kaiser Karl IV. z. B. kaufte seinen vier begünstigsten Städten Prag, Kotten, Breslau und Sulzbach die Befreiung vom Frankfurter Brückenzoll für 300 Gulden. Statt der festen Kaufsumme mußten viele Befreite Waren an bestimmte Personen in Frankfurt, z. B. an den Stadtschultheiß oder an die Schöffen, für die fernere Dauer ihres Vorrechts geben.

Die Sorge des Rats für Sicherheit und Ruhe in der Stadt mußte sich selbstverständlich in der Messe bedeutend steigern. Zunächst waren die ungepflasterten Straßen, auf denen vor jedem Hause der Unrat lag, für den Verkehr frei zu halten. Daher in den städtischen Rechnungen Ausgaben wie folgende: „in der messe den dreck uszufüren" oder „für Stroh in den dreck in der messe". Vor der Messe ernannte der Rat die Beamten für die Aufsicht und für die Einsammlung der Abgaben. Auf Maß und Gewicht mußte besonders geachtet werden; das Normalellenmaß hing an der Hauptkirche, eigene Beamte eichten die Maße und Gewichte.

Diebe und Räuber strömten mit den Fremden herzu, für Geld gaben Ritter auch ihnen das Geleit. Ja, die Ritter brachen wohl selbst während der Messe zum Raube in die Stadt, und diese mußte den Gästen ihre Unsicherheit verantworten. Daher standen viele Wächter Tag und Nacht auf der Stadtmauer, am Mainufer, an den Schlägen, welche vor der Stadt die Landstraßen sperrten. Bei größerer Gefahr öffnete man diese Schläge auch am Tage nur gegen Vorzeigung der Legitimation. Schützen und städtische Söldner wachten an den Thoren und umzogen die Stadt. Mitunter war eine besondere Schar während der ganzen Meßzeit zum augenblicklichen Kampfe gerüstet. Seit 1403 sperrte man durch Ketten an den Brückenbogen den Main ab und besondere Kähne wachten dabei.

Für Bürger und Meßfremde waren während der Meßzeit eine Reihe von Ordnungsvorschriften aufgehoben. Die Weinglocke zwang dann nicht, wie

außer der Meßzeit, Winters um 8 Uhr, Sommers um 9 Uhr das Trinken in den Wirtshäusern zu beschließen, sondern man gab die Nacht den Zechern frei. Jeder in der Stadt durfte dann Schwerter und Messer von beliebiger Form und Länge tragen, während das sonst am Römer vorgezeichnete Maß nicht überschritten werden sollte. Die Kirche gestattete allen, die in der Stadt waren, auch an Fasttagen Fleisch und andere verbotene Speisen, und selbst, wo Gebannte zur Messe kamen, erlaubte sie Meßopfer und Kirchengesänge. Auch die Wirkungen der Reichsacht hob Karl IV. für die Meßzeit und acht Tage vorher und nachher innerhalb der Frankfurter Bannmeile auf. Ja 1435 schrieb der Rat an einen mit dem Kaiser im Kriege liegenden Fürsten, seine Unterthanen sollten mit Zustimmung des Reiches während der Messe in Frankfurt vollen Schutz an Person und Waren genießen.

Auch Meßvergnügungen gab es natürlich schon in alter Zeit. Die Meßmusiker bezahlte die Stadt; dafür wurden musikalische Wettkämpfe vorgeführt. Neben ihnen zogen Sänger umher, einen Herold an der Spitze, von einer Trinkstube zur andern, um ihren Wettgesang ertönen zu lassen. Hier hielt auch die Fechtergenossenschaft der Marxbrüder ihre Schule und erteilte die Würde eines Meisters des langen Schwertes. Eine Spielbank auf dem heißen Stein in der Stadt lockte schon im 14. Jahrhundert die Meßbesucher an. Außer ihr gehörte zu den Meßbelustigungen ein Spiel, das Drenzelbrett, unserm Damenbrett ähnlich, welches für jede Messe 50 Gulden Miete eintrug.

Sehenswürdigkeiten der Messe tauchen erst im 15. Jahrhundert auf. Zuerst kamen ein Strauß (1450) und ein Elefant (1480). Der Elefant begeisterte die Gemüter seiner Zeitgenossen so, daß man ihn an der Wand des Hauses, in dessen Garten er sich sehen ließ, in Lebensgröße abmalte und das Haus seitdem den Namen: „Zum Elefanten“ trug. 1532 sah man einen Pelikan, 1545 und 1588 produzierten sich Seiltänzer, 1556 bewunderte und bemitleidete man eine händelose Frau in ihrer trotzdem erlangten Kunstfertigkeit. Ein Seiltänzer ging auf einem Seile vom Nikolaiturme herab, das letzte Mal schoß er einen Pfeil hernieder, brannte ein Feuerwerk auf dem Seile ab, und fuhr einen Knaben auf einem Schiebkarren vor sich her. Der Rat fertigte ihm hierüber eine Urkunde aus und zahlte ihm 12 Reichsthaler. Die Deutschherren (Geistliche) suchten 1594 im Deutschen Hause durch Aufstellung eines „Glückshafens“ (= Glückstopfes, Lotteriespiels) ihre Einnahmen zu bessern. Der Rat verbot den Meßbesuchern das Spiel, doch nicht aus sittlichen Gründen, sondern aus polizeilichen, weil die Deutschherren ihm nicht zuvor Anzeige von dem Plane gemacht hatten. Die Deutschherren wiederholten die Sache noch oft.

Später verloren die Frankfurter Messen durch die von Leipzig, Braunschweig und Frankfurt a. d. O. an Bedeutung. Die Polen, Böhmen und Preußen sandten nun nicht mehr ihre zahlreichen Meßgäste bis Westdeutschland, sondern trafen sich auf jenen nähergelegenen Meßorten.

---

7. Zollwesen im Mittelalter.

(Nach: Johannes Falke, Das deutsche Zollwesen im Mittelalter. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Jahrg. 1859. S. 18—35 und 345—375.)

Die Ausübung des Zollrechts war schon in dem Frankenreiche der Merowinger und Karolinger ein unbeschränktes Recht des Königs, ein sogenanntes Regale, und alle Zolleinkünfte flossen in die königliche Kasse, wenn sie nicht durch des Königs ausdrücklichen Willen und Urkunde an andere vergabt waren. Die meisten Zollurkunden aus jenen Zeiten enthalten königliche Befreiungen vom Zoll für Klöster und Stifter. Ein Kapitulare Pipins vom Jahre 765 bestimmt, daß jeder frei sein soll von Zollentrichtung, sobald er Lebensmittel oder Frachtgüter, die nicht für den Handel bestimmt sind, führt. Nach einem Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 805 sind vom Zoll befreit alle, welche, ohne die Absicht damit handeln zu wollen, von ihrem einen Hause zu dem andern oder zur königlichen Pfalz oder zum Heere Waren irgendwelcher Art befördern. Auch Wallfahrer, die „um Gottes willen" nach Rom oder sonstwohin reisen, entrichten keinen Zoll.

Zollabgaben sind die Auflagen, welche dem Handelsverkehre, dem Warenumsatze auf den Straßen zu Land und Wasser und auf dem Markte auferlegt waren. Nur solange die Ware noch zu Kauf und Verkauf bestimmt ist, ist sie zollpflichtig; sie ist von der Zollpflicht befreit, sobald sie als Eigentum in das Eigen übergeführt wird.

In dieser Weise ausgebildet fanden die Franken das Zollwesen bereits in dem von ihnen eroberten römischen Gallien, und sie nahmen es unverändert in das neugebildete Frankenreich mit hinüber.

Alle Zollerhebungsarten zerfallen in zwei Hauptgruppen: die einen sind diejenigen, welche die Straßen zu Wasser und Land, also die Frachtdurchfuhr beschweren, die anderen jene, welche auf dem Markte, also vom Warenumtausch erhoben werden. Zur ersten Gruppe gehören alle Schiffs- und Wasserzölle, unter denen am häufigsten das Ufergeld erwähnt wird. Es ward erhoben, wo ein Schiff am Flußwasser anlegte, um einzukaufen oder zu verkaufen; die Stromfahrt selbst war vom Ufergeld überall frei. Als Schiffszoll wird auch das Zuggeld genannt, die Abgabe, mit welcher man das Recht erkaufte, das Schiff auf dem Leinpfade oder, wo dieser nicht vorhanden war, auf den Uferstrecken durch Menschen oder Tiere fortziehen zu lassen, was auf allen Flüssen bei der Bergfahrt notwendig war. Das Thorgeld war ein Durchgangszoll bei Wasserklausen und Wasserthoren, die zur Befestigung der Städte und Burgen an vorbei- oder durchfließenden Flüssen oft errichtet wurden. Ein Thorgeld wurde auch zu Lande erhoben, und ebenso konnte das Brückengeld zu Lande und zu Wasser verlangt werden.

Schiffe, welche unter der Brücke hindurchfahren, bestimmt ein Kapitulare, zahlen keinen Zoll, nur wo der Durchlaß der Brücke für das Schiff geöffnet werden muß, ist die Abgabe zu entrichten. Übrigens baute man, wie aus Verboten einzelner Kapitulare hervorgeht, um Zölle unter dem Scheine des Rechtes von den Frachtzügen erheben zu können, Brücken auf offenem Felde oder über Wasser, die Wagen und Wanderern kein Hindernis entgegen stellten. Als einen neuen und ungesetzlichen Zoll bezeichnet ein Kapitulare von 805 das Erheben von Abgaben an Stellen, wo man den Fluß durch ein Seil gesperrt hatte. Dieses Seilspannen ward noch in späteren Jahrhunderten angewendet, um Schiffen einen Zoll abzupressen. Für Abnutzung der Straße erhob man ein Wagengeld, ferner gab es ein Lastengeld, dessen Größe sich nach der Größe der Last richtete; man unterschied Tier- und Menschenlasten; auch ein Viehzoll ward erhoben. Durch eine bestimmte Abgabe erkaufte sich der Reisende das Recht, sein schadhaftes Fahrzeug (Deichseln, Ruderstangen u. dgl.) aus dem nächsten Walde ausbessern zu dürfen, sein Roß in dem am Wege liegenden Felde sich satt fressen zu lassen und zur Stillung des eigenen Hungers von den Baumfrüchten eine bestimmte Anzahl zu nehmen, von Nüssen z. B. einen Handschuh voll.

Marktzoll wurde erhoben, wenn eine Ware behufs des Wiederverkaufs aus einer Hand in die andere überging. Wer für eigenen Bedarf einkaufte, zahlte keinen Zoll. Der Marktzoll war an den Grundherrn des Marktplatzes zu entrichten, und seine Höhe war gewöhnlich in der Marktverleihungsurkunde gesetzlich festgestellt. Dafür hatte der Grundherr des Marktes oder der, welcher an Königs Statt dort richtete, die Verpflichtung, den Marktfrieden innerhalb der festgesetzten Marktzeit und bestimmter räumlicher Grenzen aufrecht zu erhalten.

Hatten die Merowinger und die ersten Karolinger das Zollrecht als ein Königsrecht behauptet und es nur durch eine aus Vorsicht und Sparsamkeit ausgeübte Verleihung an Stifter und Klöster schwächen lassen, so konnte dagegen unter der Regierung der letzten Karolinger nicht verhindert werden, daß auch auf diesem Gebiete der später ausgebildete Begriff der Landesherrlichkeit sich schon mit Erfolg geltend machte, daß mehr durch Mißbrauch und Raub als durch Verleihung und Recht überall ein besonderes Zollrecht noch neben dem königlichen oder dem vom Könige übertragenen ausgeübt wurde.

Die dadurch entstandene unerträgliche Bedrückung des Handels hatte zur Folge, daß die weltlichen und geistlichen landbesitzenden Herren des Gebietes, das damals in Bezug auf Handelsbetrieb das bedeutendste in Deutschland war, der beiden Ufer der Donau von Regensburg bis über die Mündung der Enns hinaus, sich zusammenschlossen und eine besondere Zollordnung für ihr Gebiet festsetzten. Damit wurde für diese Gegend Thatsache, was Karl der Große mit Wort und That bekämpft hatte; die Landherren hatten auf dem Gebiete des Zollwesens festen Fuß gefaßt.

Noch mehr fand dies statt unter den folgenden Kaisergeschlechtern. Diese Kaiser erlangten den Thron nicht durch das Recht der Geburt, sondern durch die Wahl der landbesitzenden Fürsten; sie nahmen also zu den Landherren eine ganz andere Stellung ein, mußten deren rechtmäßige oder unrechtmäßige Besitztümer ganz anders anschauen und berücksichtigen, als ein Karolinger oder Merowinger auf wohlererbtem Throne dies für seine Pflicht erachtete. Ein Blick auf die von Otto I. uns erhaltenen Zollurkunden giebt dafür hinlänglichen Beweis. Es sind unter ihnen wenigstens drei Vierteile solcher, welche das Zollrecht, also die wirkliche Erhebung eines Zollgeldes, verleihen, dadurch also des Reiches Einnahmen, wie des Reiches Hoheit schmälern, im Gegensatz zu den Urkunden der Karolinger, die wohl Zollfreiheiten mit offenen Händen spendeten, doch Zollerhebungen nur äußerst sparsam verschenkten.

Vor allen die geistlichen Stifter und Klöster waren es, welche das aktive Zollrecht sich zuerst und in ausgedehntem Maße zu verschaffen wußten, wie sie auch in der früheren Periode fast ausschließlich die Zollfreiheiten urkundlich sich erworben hatten.

Von Belehnungen weltlicher Landesherren mit Zollrechten und Zollerhebungen finden wir in dem großen Zeitraume von Heinrich I. bis auf Friedrich I. nur eine sehr geringe Anzahl; aber wir haben Beweise genug, daß diese Fürsten auch ohne solche Belehnung des Zollrechtes Herren geworden waren und dasselbe in Verleihung, Befreiung und Erhebung schon in demselben Umfange auszuüben begannen, wie es rechtlich nur dem Reichsoberhaupte und den unmittelbar von diesem Belehnten zustand.

Es konnte nicht fehlen, daß bei einer maßlosen Verschwendung des Zollregals von seiten der Reichshäupter, bei der sich überall hervordrängenden Anmaßung der Landesherren, welche ohne Rücksicht auf Recht und Verleihung alte Zölle erhoben und neue anlegten, wo es ihnen einträglich schien, die Klagen über ungerechte und unerträgliche Zollbedrückung immer lauter und allgemeiner wurden. Das Mittel, wodurch der Einzelne, das Stift, wie die Gemeinde sich zu helfen suchten, waren Erwerbungen von Zollfreiheiten, die auch von den Kaisern mit freigebiger Hand gespendet wurden. Insbesondere beginnen mit dem 11. und noch mehr im Laufe des 12. Jahrhunderts die aufblühenden Städte und Ortschaften, solche Freiheiten zu erbitten. Die Kaiser hinwiederum benutzten solche für das ganze Reich oder für einzelne Reichszollstätten erteilte Freiheiten, um Städte, welche sich in den Reichskriegen um das kaiserliche Haus durch treue Hilfe und Ausdauer besonders verdient gemacht hatten, zu belehnen und fester an sich zu ketten. Bekannt ist die Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1074, wodurch er die Bürger von Worms, weil sie mit Verachtung aller Gefahr während des treulosen und allgemeinen Abfalls der Reichsfürsten treu und unaufgefordert zu ihm gehalten hätten, als die würdigsten unter allen

deutschen Städtebürgern an den kaiserlichen Reichszollstätten zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern zu ehrendem Zeugnis von jeder Zollentrichtung befreite. Denselben Bürgern erteilte später auch Friedrich II., weil sie die Aufrührer gegen Krone und Reich tapfer bekämpft hatten, die Freiheit vom Rheinzoll bei Oppenheim.

Nach der Zeit des Interregnums zeigen sich auf dem Gebiete des Zollwesens dieselben Zustände, wie in der politischen Gesamtlage des Reiches und seiner Teile. Thatsächlich ist das gesamte Zollwesen in die Macht der landbesitzenden Herren und Gemeinden übergegangen, und die Summe dessen, was Kaiser und Reich für sich von dem ursprünglichen umfassenden Kronrechte gerettet haben, besteht aus den vereinzelten Reichszollstätten längs der großen Wasserstraßen, die sich weniger leicht an den Landbesitz des Einzelnen herüberziehen ließen, und den vereinzelten, noch bewahrten Zöllen der Reichsstädte. Die ursprüngliche Machtvollkommenheit über Zollrecht und Zollwesen war ein Gut geworden, über das der Kaiser nur in Gemeinschaft mit den Fürsten und nach deren Vorteile entscheiden konnte. Nur soweit der Kaiser eigene Hausmacht hatte, soweit er also nicht Kaiser war, sondern Landesherr, hatte er mit den übrigen sein besonderes Zollrecht. In den Landfrieden, die Rudolf aufrichtete, finden wir freilich noch eine Sprache und Grundsätze, die denen in den Erlassen der Karolinger nicht unähnlich sind, aber diese Landfrieden wurden zu einem Teile nur da aufgerichtet und erhielten Geltung, wo der Landbesitz sich am meisten zersplittert hatte und die maßlose Eigensucht des Adels am ausschweifendsten hervorgetreten war, in Franken, am Main und Rhein, zum anderen Teile da, wo der Kaiser seine neue Hausmacht begründet hatte, in den Gebieten der mittleren Donau. Wohin der persönliche Einfluß Rudolfs sich nicht erstreckte, schaltete der Landesherr mit den Zöllen nur nach eigenem Vorteil und Gutdünken.

In dem fränkischen Landfrieden von 1291 heißt es: „Wir setzen und gebieten, daß alle Zölle, die mit Unrecht erhöht sind, anders als sie von Anfang gewesen, ihre Erhöhung verlieren und der Zoll bleibe, wie er von Recht sein soll, daß auch niemand einen Zoll nehme, außer nach Recht und wo er Recht hat zu nehmen; wer das bricht, den soll man halten wie einen Straßenräuber. Auch sollen die Zölle, welche seit Kaiser Heinrichs (VI.) Tode zu Wasser und zu Land, von wem auch immer gesetzt, alle ab und nichtig sein, es sei denn, daß man vor dem Reiche beweisen möge, man habe den Zoll mit Recht. Alle, die Zölle erheben zu Wasser und auf dem Lande, sollen Wegen und Brücken ihr Recht halten mit Bauen und Bessern, und wer den Zoll nimmt, der soll den, von welchem er nimmt, befrieden und geleiten nach seiner Macht, soweit sein Gericht reicht, und wer dieses Gebot zu dreien Malen bricht und wird vor Gericht des überführt, dessen Zoll soll dem Reiche erledigt sein. Wenn zwei mit einander Fehde haben, und der eine von ihnen oder beide haben das Geleite, wer von ihnen

dann die Straße angreift und wird des vor Gericht überführt, über den soll man richten, wie über einen Straßenräuber."

Mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts hatte sich der Umschwung auf dem Gebiete des deutschen Zollwesens vollzogen. Während innerhalb des 10. bis 14. Jahrhunderts noch der Kaiser und das Reich als gesetz- und maßgebend auf diesem Gebiete erscheinen oder wenigstens mit Entschiedenheit die Oberhoheit beanspruchen und verlangen konnten, als die erste und einzige Quelle eines Zollrechtes und einer Zollgesetzgebung angesehen und geachtet zu werden, ging jetzt durch eine allmähliche Schmälerung dieses Ansehens nach und nach in steigender Ausdehnung der maßgebende Einfluß wie der thatsächliche Besitz vom Kaiser auf die einzelnen Landesherren über, bis endlich nach Rudolfs I. Regierung von dem Regal des Kaisers nur soviel blieb, als jedem anderen Landesherren auch zustand, von einem thatsächlichen Zollbesitze nur vereinzelte und zerstreute, meist mit Schulden belastete, durch Pfandschaften und Beleihungen geschmälerte Überreste, von der gesetzgeberischen Oberhoheit nur soviel als hinreichte, um dem Vorteile und den Wünschen der Fürsten und Herren unantastbare Gesetzeskraft zu verschaffen. In der That also hörte um diese Zeit ein selbständiges, vom Kaiser geleitetes Reichszollwesen auf.

---

8. Hemmnisse des mittelalterlichen Handels.

(Nach: Falke, Geschichte des deutschen Handels. Leipzig. 1859. Bd. I. S. 239—248, und Klöden, Ueber die Stellung des Kaufmanns im Mittelalter. Vier Programme der Gewerbeschule zu Berlin 1841—1844. 2. Stück. S. 7 ff. 55 f. 3. Stück. S. 1—59. 4. Stück. S. 17—25.)

Eine kaum minder schwere und kostspielige Plage als das Zollwesen war für den mittelalterlichen Handel das Geleitswesen. Das Recht, den Reisenden und Kaufleuten ein Geleite zu geben, stand ursprünglich dem Reichsoberhaupte allein zu und wurde auch in späteren Zeiten da, wo noch Reichsvögte waren, von diesen beansprucht und ausgeübt. Allmählich aber brachten zuerst die mächtigeren, dann die kleineren Landherren auch dieses an sich, endlich wollte es jeder ausüben, der unter irgend einem Titel Land besaß. Gegen Erhebung des Geleitsgeldes übernahm der Geleitsherr die Verbindlichkeit, die Frachten oder den Reisenden durch sein Gebiet sicher und ohne Schaden zu führen und für jeden Verlust Ersatz zu leisten. In den fehdereichen Zeiten war diese Einrichtung so notwendig wie nützlich, und die Städte suchten deshalb überall durch Verträge mit den Landherren einen gesetzlichen Zustand des Geleitswesens aufrecht zu erhalten oder selbst vom Kaiser für das ihnen benachbarte Gebiet Geleitsrecht zu erwerben. So schloß Regensburg 1272 mit den Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Würtemberg einen urkundlichen Vertrag, der das Geleitsgeld

in den Gebieten dieser Herren gesetzlich feststellte, von einem zweirädrigen, mit drei Pferden bespannten Karren voll Tuch auf 15 Schock Heller, mit zwei Pferden auf 10 Schock, mit einem auf 5 Schock; für Häute und andere gröbere Waren nur die Hälfte; vierrädrige große Karren, mit 10 und mehr Pferden bespannt, sollten 15 Schock zahlen, und die Grafen versprachen, binnen fünf Jahren diesen Ansatz nicht zu erhöhen. Nürnberg, das wegen des Geleitsrechtes mit den Burggrafen in stetem Zwiste lag, erwarb dieses 1356 von Karl IV. für die Reichsstraßen bis zu den nächsten großen Marktplätzen Leipzig, Frankfurt a. M. u. a. Nachdem es die Burggrafen zeitweilig wieder an sich gebracht hatten, gewann es im 15. Jahrhundert die Stadt auf die Dauer.

Bald wurde dieses Recht nur des Vorteils wegen geübt. Man erpreßte Geld, ohne Geleit oder sonstigen Schutz und Bürgschaft zu geben, und überließ dann den Kaufleuten, sich gegen die Wegelagerer zu schützen, so gut sie konnten; ja oft genug suchte der Geleitsherr selbst noch als Wegelagerer seinen Vorteil. Klagen und Prozessen und strafenden Fehden wider geleitsbrüchige Fürsten und Herren begegnen wir überall in den Chroniken und am meisten, je mehr gegen Ausgang des Mittelalters die Bande des Reiches sich lockerten und der deutsche Adel in end- und ziellosen Fehden verwilderte.

Anfangs stand es den Kaufleuten frei, Geleit zu nehmen oder nicht, aber oft wurden die ohne Geleit Ziehenden gerade von dem angegriffen, der das Geleit zu geben hatte, um so alle Folgenden zu zwingen, Geleit zu nehmen. An vielen Orten wurde das Geleit nach und nach eine stehende Ausgabe für den Kaufmann, und es hing bald nicht mehr von ihm ab, Geleit zu begehren oder nicht. Manchem Schloßgesessenen schien das Geleit ein gutes Mittel, von dem Kaufmanne Geld zu erhalten, ohne ihn zu plündern. Sie führten die Straßen an ihren Schlössern vorbei, wo sie nicht schon daran vorbei gingen, und überredeten die Kaufleute, daß ihr Geleit sie weit besser schütze, als das des Landesherrn oder seiner Hauptleute, was sie denn auch häufig genug thatsächlich wahr machten. Sie griffen die Reisenden an, wenn sie nur landesherrliches Geleit hatten, und so waren die Kaufleute nicht selten genötigt, zwiefaches Geleit zu bezahlen. Verbote gegen diesen Unfug wiederholten sich das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch.

Eine andere Plage, auch von einem ursprünglichen Rechte hergeleitet, das freilich mit der Zeit kaum noch dem Schatten eines Rechtes glich, war der Straßenzwang. Da in den frühesten Zeiten jede vom Landesherrn neu angelegte Straße nur durch nachher erhobene Abgabe bezahlt gemacht und erhalten werden konnte, war es billig, daß der Landesherr die Reisenden nur diese Straße und keine Nebenwege oder etwa gar mitten über das Feld wollte fahren lassen. Deshalb verlor schon nach ältestem Rechte jeder, der von der Straße ab ins Feld fuhr, sein Kaufmannsgut. Als der Handel aber lebhafter wurde und immer mehr und neue Verkehrs-

und Marktplätze entstanden, auch die ersten Richtungen des Handels sich verlegten, wurde ein solches Straßenrecht allmählich zu einem höchst hinderlichen Zwange, indem die Herren einer älteren Straße die Legung oder ein allmähliches Entstehen einer zweiten und kürzeren mit allen Mitteln der Gewalt zu hindern suchten, um einen Ausfall in ihren Einnahmen zu verhindern. Das Vermeiden eines Zolles oder einer ganzen mit Zöllen beschwerten und durch Umwege hemmenden Straße wurde deshalb von den Landesherren stets schwer geahndet, gewöhnlich mit Verlust der Waren und des Fuhrwerks. Rheinische Fürsten schlossen mehrmals besondere Bündnisse unter einander, um die Bürger zu hindern, statt ihrer Rheinstraßen die Wege durch den Taunus zu fahren. In Österreich waren seit dem 14. Jahrhundert die Fälle häufig, daß den Frachtzügen eine ganz bestimmte Straße vorgeschrieben wurde, und allmählich bildete sich dieser Straßenzwang in Deutschland so allgemein und durchgreifend aus, daß überall den einzelnen Handelsrichtungen auch ihre gesetzlich bestimmten Landstraßen untergelegt waren, was oft einen großen Aufwand von Zeit und Kosten zur Folge hatte. Im Jahre 1278 wurde sogar von Herzog Rudolf von Österreich den oberländischen Kaufleuten die Wasserstraße nach Wien verboten und nur zu Lande ihre Waren dorthin zu führen erlaubt, eine Verkennung der natürlichen Vorteile des Landes, die bald zu einem allgemeinen Widerspruch des Adels und der Stadt Wien selbst und 1281 zur Aufhebung des Verbotes führte. Im Jahre 1368 entstand ein Prozeß zwischen den Städten Wien und Pettau, weil die Bürger der letzteren Stadt sich auf ihren Fahrten nach Venedig der Straße über den Karst bedienten; Herzog Albrecht entschied, nach eingeholtem Gutachten über das, was früher Rechtens gewesen, zu Gunsten der Stadt Wien und bezeichnete genau die nach Welschland zu befahrenden Straßen für leichte und schwere Güter, wie für das Schlachtvieh. 1459 wurde in Rücksicht auf die Schäden, welche Feistritz „kriegshalber“ erlitten hätte, vom Kaiser Friedrich bestimmt, daß hinfür zu ewigen Zeiten jeder, der mit Wein, Häuten, Öl, Spezereien und andern Kaufmannsgütern diese Straße fahre, zu Feistritz über Nacht bleiben sollte. Von Crossen aus durfte man nicht quer durch die Neumark nach Landsberg an der Warthe fahren, sondern nur über Frankfurt und Küstrin, ja auch von Crossen nach Frankfurt mußte der Umweg über Reppen gewählt werden. Dagegen konnte im 15. Jahrhundert ein Kaufmann, der von Crossen nach Breslau wollte, eine beliebige Straße wählen; nur mußte sie über Neustädtel führen. Solcher freien Straßen gab es jedoch nicht viele.

Die Bürger derjenigen Städte, welche von dem Straßenzwange Vorteil hatten, besoldeten nicht selten eigene Wächter, welche auf den Landstraßen wachen mußten, zogen auch wohl in der Nähe angesessene Ritter ins Interesse und sicherten sich deren Schlösser zur vorläufigen Unterbringung der in Beschlag genommenen Personen und Fuhrwerke. Selbst

das Verlassen des Weges, um etwa tiefen Löchern oder sehr sandigen Stellen auszuweichen und über das danebenliegende Feld zu fahren, war gefährlich. Wer dabei ertappt wurde, mußte für jedes Rad eine festgesetzte Strafe zahlen, Reiter zahlten die Hälfte.

Damit sind die Plagen für den Handel noch nicht erschöpft, denn den Frachtverkehr trafen noch ganz besonders die Grundruhr und das Strandrecht. Das Recht der Grundruhr galt auf den Fluß- und Landstraßen, das Strandrecht an der offenen See; nach jenem verfiel ein Frachtschiff oder Wagen, wenn sie das Uferbett, den Uferrand oder den Straßenkörper, den Grund mit der Achse berührten, mit der ganzen Ladung dem Herrn des betreffenden Landstückes; nach dem Strandrecht ward jedes Schiff, das an den Strand getrieben wurde, Eigentum des Herrn dieser Küste. Dieses Recht wurde in einer Weise übertrieben, daß z. B. noch um 1396 eine ganze Regensburger Schiffsladung zu Hochstädt als grundrührig angesprochen wurde, weil ein einziges Faß durch einen Stoß vom Flosse in die Donau gefallen war.

Bei dem schlechten Zustande aller öffentlichen Straßen, da, wenn eine Besserung einmal wirklich vorgenommen wurde, dieselbe meistens nur durch Reisigbündel und Sand geschah, mußte es auch häufig genug vorkommen, daß schwerbeladene Frachtwagen, die oft mit zehn oder mehr Pferden bespannt waren, umwarfen, festfuhren oder zerbrachen, wie es eben so oft vorkam, daß die Schiffe, die meistens sich am Strande hinbewegten und auch auf höchst unbedeutenden Flüßchen noch zum Frachtverkehr benutzt wurden, auffuhren.

Die Reichsgesetzgebung und die Kaiser sprachen über solche gewaltsame Erpressung ihre Verurteilung in den schärfsten Ausdrücken aus. Friedrich II. setzte in dem Freiheitsbriefe für Wien von 1237 fest, daß, wenn ein Wiener Bürger Schiffbruch leidet, alles, was von seinen Schiffen getragen wird, ihm frei zurückgegeben werde, denn es sei unwürdig, Unglücklichen mitleidslos zu rauben, was selbst der fühllose Strom verschont habe. Schon vorher hatte der König Philipp 1207 den Regensburger Bürgern die Freiheit erteilt, jeden, der unter dem Namen Grundruhr ein im Schiffbruch verunglücktes Schiff eines Regensburger Bürgers beeinträchtigte, wie einen Geächteten zu behandeln, welchen Freiheitsbrief auch Friedrich II. bestätigte. Kaiser Ludwig der Bayer schaffte auf Bitte der rheinischen Städte dieses abscheuliche Recht bereits im Jahre 1336 ab und bestimmte, daß, wenn ein Schiff den Grund rührt, man von jedem Fuder Weins oder anderem Kaufmannsgute, welches ebensoviel wert ist, dem Herrn, dessen die Grundruhr ist, nicht mehr geben sollte, als zwölf Heller. Auf der Oder wurde das Grundruhrrecht erst 1407 aufgehoben.

Das Strandrecht wurde zuerst von den pommerschen Fürsten aufgehoben. Witzlav I., Fürst von Rügen, erteilte 1212 allen nach seinen Landen, besonders

nach seiner eben erbauten Stadt Stralsund handelnden und an seinen Küsten Schiffbruch leidenden Kaufleuten Sicherheit für ihre Person und Güter. Nur war damit, wie mit vielen ähnlichen Privilegien nicht viel geholfen, weil das Volk seine alten Gewohnheiten nicht leicht aufgab und bei keinem Schiffbruche an der Küste das Stehlen des geborgenen Gutes verhindert werden konnte. Die Vollstreckung der Gesetze war im Mittelalter überall die schwache Seite, und darum hat das Strandrecht in vielen Gegenden, wenn auch keine ausgesprochene, so doch praktische Giltigkeit gehabt. Es blieb daher den Städten nichts übrig, als sich von den verschiedenen Regenten und Fürsten der Seeküsten Privilegien gegen das Strandrecht zu erkaufen oder auf andere Weise zu erwerben, damit wenigstens ihre Kaufleute geschützt waren. Lübeck z. B. erwarb von 1220 bis 1312 nicht weniger als 21 solcher Privilegien in Dänemark, Holland, Pommern, Holstein, Schweden, Jütland, Hadeln, Mecklenburg u. s. w. Gewöhnlich zahlte man, wenn man Waren und Schiff am Ufer bergen mußte, einen gesetzlich bestimmten Bergelohn und erwarb dazu das Recht, vom Flußufer oder aus dem nächsten Walde die Bäume zur Ausbesserung des Schiffes (wie auf den Landstraßen zur Ausbesserung des Wagens) fällen zu dürfen. Dieser Art waren die Verträge der Lübecker und der Hansa überhaupt mit den russischen Fürsten. In den Verträgen mit den englischen Königen wurde festgesetzt, daß ein Schiff nur dann verfallen sei, wenn es von allen Lebenden verlassen sei.

Ihre Spitze und ihren eigentlichen Knotenpunkt fanden alle die Zwangsmittel und Rechte, welche den mittelalterlichen Handel beschwerten, in dem Rechte der Niederlage und des Stapels, wodurch die Handelszüge ihre unveränderliche Richtung und zugleich ihre gesetzlich bestimmten Ruhe- und Verkehrspunkte erhielten. Seltsamerweise war es gerade der handeltreibende Stand, das Bürgertum selbst, welcher dieses Recht ausbildete und in der Art in Ausübung erhielt, daß die Kaufleute einer Stadt, während sie in einer andern mit und ohne Recht den umfassendsten und unbeschränktesten Handel erstrebten, im eigenen Gebiet den Handel des benachbarten Marktplatzes auf jede Weise zu beschränken bemüht waren. Nach dem Rechte der Niederlage mußten nämlich alle das Gebiet eines Marktplatzes berührenden Frachtzüge dort ausgeladen, an die öffentliche Wage gebracht und auf anderen, d. h. den Bürgen dieses Marktes zuständigen Fluß- und Landfahrzeugen weiter geschafft werden. Dieses Recht machte also die Beförderung zu Wasser und zu Lande zum Eigentum der einzelnen Marktplätze, und wenn auch jedem derselben dadurch ein gewisser, nie ausbleibender Gewinn und Nahrung zugeführt wurde, so blieb es doch im ganzen nur ein Zwang, der die freie Bewegung hemmte, durch unaufhörliches Umladen die Waren verschlechterte und verteuerte, die Beförderung verzögerte und besonders die Flußschiffahrt in ihrer Entwickelung aufhielt. Das Recht des

Stapels war noch weiter ausgedehnt und zerschnitt geradeswegs die Handelszüge, die bei ungehinderter Entwickelung eine gerade, ununterbrochene Linie gebildet hätten, in eine Menge von selbständigen Bruchteilen. Es mußten nämlich die Frachten in jedem Orte, der das Stapelrecht besaß, eine bestimmte Zeit und an bestimmten Plätzen, im Kaufhause, an der Wage oder sonstwo den Bürgern des Ortes feilgeboten werden und durften nur, wenn sie unverkauft geblieben waren, weiter geführt werden. Ein solches Recht war also ein gesetzlich festgestelltes Vorkaufsrecht der Bürger einer Stadt, welches den ganzen, ihren Markt berührenden Großhandel von ihnen abhängig machte. Kein aufblühender Markt versäumte deshalb, sich dieses Recht zu verschaffen und zum Nachteile der Nachbarmärkte in Ausübung zu bringen. An der Weichsel waren solche Stapelplätze Thorn und Danzig, an der Oder Frankfurt und Stettin, an der Elbe Magdeburg und Hamburg, am Rhein die bedeutendsten Worms, Speier, Mainz und Köln, an der Donau Ulm, Regensburg, Wien, Ofen. Vornehmlich diente der Stapel als Mittel, den Fremden gegenüber den Kleinhandel in die Hände der eigenen Bürger zu bringen und den Großhandel der Fremden über die eigenen Mauern hinaus zum Eigentum des eigenen Marktes zu machen.

Auch hier gab es kein anderes Mittel, sich gegen solche Rechte und deren Nachteile zu schützen, als Befreiungen in den einzelnen Fällen zu erwerben; doch wurden solche Befreiungen stets von dem Stapelorte angefochten und von den Märkten selbst nur aus Zwang zugestanden; eine Gegenseitigkeit wie bei Zollbefreiungen gab es hier nicht. In manchen Städten, namentlich in den am Ausflusse großer Ströme liegenden Hansestädten fand dadurch eine Erleichterung statt, daß anderer Städte Bürger sich hier das Bürgerrecht und damit die Erlaubnis erwerben konnten, einen Seehandel auch auf eigene Rechnung, selbst auf eigenen Schiffen zu treiben. Der Seehandel war wegen der größeren Entfernung der einzelnen Ruhe- und Marktplätze von einander weniger von den Stapelrechten eingeengt, doch waren auch hier diese im Gebrauch und wurden von den Hansetagen mit Zähigkeit aufrecht erhalten. Jedes Kontor hatte zugleich das Stapelrecht und war der gesetzlich festgestellte Vermittelungsort zwischen den hansischen Städten und den Küsten jenes Landes, dem das Kontor angehörte. Ein Umgehen dieses Stapels wurde deshalb mit großer Geldstrafe und dem Ausschließen vom hansischen Rechte bestraft.

Um an einem Beispiele den Gang des damaligen Handels, wie er durch die Niederlage sich gestaltete, deutlich zu machen, nehmen wir an, ein Hamburger Kaufmann sei nach Breslau gereist, um daselbst Waren einzukaufen. Hatte er in Breslau seinen Kauf beendigt, so brachte er seine Waren mit Breslauer oder Frankfurter Frachtwagen (denn die Oder war südlich von Frankfurt nicht schiffbar) auf der großen Kaufmannsstraße von Breslau über Neumarkt, Parchwitz, Lüben, Polkwitz, Neustädtel, Frei-

stadt, Grüneberg, Crossen und Reppen nach Frankfurt. In Frankfurt wurden die Waren nun, insofern es der Niederlage unterworfene waren, drei Tage lang niedergelegt und verkauft, letzteres aber nur an Frankfurter Bürger. War gerade Messe, so konnte auch an Fremde verkauft werden. Diese Einrichtung wurde selbst noch nach dem dreißigjährigen Kriege festgehalten. Was nicht verkauft wurde, mußte einem Frankfurter Kaufmanne überlassen werden, von welchem es der Hamburger wieder zurückkaufte, der es nun, als in Frankfurt gekauft, weiter führte, meistens wohl mit Frankfurter Fuhrgelegenheit. Es war dies allerdings nur ein Scheinkauf, denn der Hamburger zahlte, außer den Niederlags- und Umladegebühren, eigentlich dem Kaufmanne in Frankfurt nur eine Provision. Allein für Frankfurt war dies immer ein großer Vorteil, weil sie gezahlt werden mußte, und es läßt sich wohl denken, daß die Hansestädte sich bald über feste Sätze mit den Frankfurtern geeinigt haben, um jeder Überteuerung vorzubeugen. Schon früh scheint man auch den, wenigstens später allgemein eingeschlagenen Ausweg ergriffen zu haben, einen Frankfurter Kaufmann als Faktor eines Hamburgschen, Lübeckschen rc. Hauses zu ernennen und zu besolden, einen in der Sprache des Mittelalters sogenannten „Leger“, der die Breslauer Waren als Eigentum behandelte und anerkannte, auch wenn er sie nicht bezogen hatte, und im Interesse jenes Hauses weiter beförderte. Dieser Ausweg wurde, obgleich gewiß schon lange benutzt, als eine Begünstigung zwischen den Städten Frankfurt und Breslau im Jahre 1646 gesetzlich anerkannt.

---

9. Deutscher Handel am Ausgang des Mittelalters.

(Nach: Joh. Janssen, Zustände des deutschen Volkes am Ausgange des Mittelalters. Freiburg. 1878. S. 353—366.)

Die Hansa erreichte ihre höchste Blüte als Handelsmacht im 15. Jahrhundert. Ihr Handelsgebiet erstreckte sich damals über Rußland, Dänemark, Schweden und Norwegen, England und Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal, das Innere Deutschlands, Littauen und Polen. Rußland und der skandinavische Norden wurden noch vollständig von den Hanseaten beherrscht, und England befand sich bis zum Schlusse des Jahrhunderts in Sachen des Handels Deutschland gegenüber in demselben Verhältnis, in welchem sich gegenwärtig Deutschland zu England befindet.

Unter den hanseatischen Städten nahm z. B. Danzig eine wahre Weltstellung ein. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts stand der dortige Handel mit allen Ländern, welche im Bereiche des hanseatischen Seeverkehrs lagen, von Lissabon im Westen bis nach Nowgorod und Finnland im Osten, in unmittelbarem Verkehr und eröffnete sich außerdem nach

Littauen, Polen und Ungarn besondere Wege. Aus den skandinavischen Reichen holten die Kaufleute namentlich Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Fischwaren, Pech, Harz, Teer und verschiedene Holzarten und führten dagegen unter anderem feine wollene Tücher, Seidenwaren, Sammet, Metallwaren, Roggen, Weizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Öl, rheinische und spanische Weine, Spezereien und Leinwand ein. Nach Lissabon verluden die Schiffe Holz, Mehl, Bier und getrocknete Fische und brachten Salz, Kork, Öl, Feigen, Rosinen, Orangen und feine Weine zurück. Von der portugiesischen Regierung wurden die Kaufleute besonders zur Einführung von Schiffbauholz durch Begünstigungen ermuntert. Gleich rege war ihr Verkehr mit der Westküste Frankreichs, vornehmlich mit Baie, einem Hafenplatz südlich von Nantes, von wo sie außer anderen Waren das berühmte Baiensalz einführten. Im Jahre 1474 suchten 72 Danziger Schiffe jene Gegend auf, und einundfünfzig derselben trafen auf einmal in Weichselmünde ein. Der Verkehr mit England bestand hauptsächlich in dem Austausch von Getreide und Holz aus den Weichselländern gegen englische Wollenfabrikate und bildete den wichtigsten Zweig des Danziger Handels. Häufig sandte die Stadt jährlich sechs- bis siebenhundert Schiffe mit Getreide nach England. Aus Schottland führten die Danziger Wolle und Pelzwerk ein. Nach Flandern brachten sie die verschiedensten Holzarten und Getreide und holten von dort, insbesondere aus Brügge, dem Sammelpunkte aller Nationen, die mannigfachsten Erzeugnisse des Gewerbfleißes. Wie großartig der Verkehr mit Holland war, läßt sich daraus ersehen, daß allein im Jahre 1481 nicht weniger als elfhundert Schiffe „groß und klein“, mit Korn beladen, dorthin ausliefen, und die Holländer in Danzig vom September 1441 bis Mai 1447 mehr als zwölf Millionen Thaler Pfundgeld entrichteten, nach jetzigem Geldwert also etwa 360 Millionen Mark. Die Schiffe waren zu Flotten von je dreißig bis vierzig Fahrzeugen vereinigt, und jeder dieser Flotten wurden in der Regel von der Stadt bewaffnete Schiffe, Orlogschiffe oder Friedenskoggen genannt, zum Schutze beigegeben.

Auf den hanseatischen Schiffen herrschte straffes Regiment. War ein Schiff ausgelaufen und hatte es einen halben Seeweg zurückgelegt, so versammelte nach altem Brauch der „Schiffer“, der die oberste Leitung hatte, sämtliche Schiffsleute und Reisende und hielt eine Anrede: „Wir sind Gott und Wind und Wellen übergeben, darum soll jetzt einer dem andern gleich sein. Und da wir von schnellen Sturmwinden, ungeheuren Wogen, Seeraub und anderen Gefahren umringt sind, kann unsere Reise ohne strenge Ordnung nicht vollbracht werden. Deshalb beginnen wir mit Gebet und Gesang um guten Wind und glückliche Ausfahrt und besetzen nach Seerecht die Schöffenstellen, damit ehrliches Gericht sei.“ Dann wurden unter Beistimmung der Anwesenden ein Vogt, vier Schöffen, ein Meistermann zur Vollstreckung der Strafurteile und sonstige Beamte ernannt, und darauf

wurde das Seerecht mit seinen Strafen verkündet: Niemand soll fluchen bei Gottes Namen, niemand den Teufel nennen, nicht das Gebet verschlafen, nicht mit Lichtern umgehen, nicht die Lebensmittel verwüsten, nicht dem Zapfer in sein Amt greifen, nicht nach Sonnenuntergang mit Würfeln oder Karten spielen, nicht den Koch ärgern und nicht die Schiffsleute hindern, bei Geldstrafe. Harte leibliche Strafen wurden verhängt über die, welche auf der Wache schliefen, an Bord Lärm anrichteten, ihre Waffen entblößten und sonstigen Unfug trieben. Vor dem Ende der Fahrt traten Vogt und Schöffen zusammen, ersterer dankte ab und sprach: „Was sich auf dem Schiffe zugetragen, das soll einer dem andern verzeihen und tot und ab sein lassen. Was wir geurteilt; das ist geschehen um Gericht und Gerechtigkeit. Darum bitte ich jeden im Namen ehrlichen Gerichts, daß er die Feindschaft ablege, die er auf den andern geschöpft, und bei Salz und Brot einen Eid schwöre, der Sache im argen nicht wieder zu gedenken. Wer sich aber beschwert erachtet, der soll nach alter Gewohnheit den Strandvogt anrufen und vor Sonnenuntergang das Urteil begehren." Jeder aß dann Brot und Salz, einer verzieh dem andern, was vorgefallen. Sobald man im Hafen gelandet, wurde der Sack mit den Strafgeldern dem Strandvogt übergeben, auf daß er sie unter die Armen verteile.

Die Größe der Danziger Schiffe schwankte zwischen sechzig und dreihundert Getreidelasten. Das große Schiff „Peter von Danzig" hatte zu Zeiten vierhundert Mann Besatzung. Mit starken, zuweilen sogar doppelten Vorderkastellen versehen, leisteten die größeren Schiffe gleichzeitig den Dienst einer Kriegs- und Handelsmarine. Im Schiffsbau entwickelte Danzig, den Waldreichtum seiner Hinterländer fleißig benutzend, eine hervorragende Betriebsamkeit; die auf seinen Werften gebauten Schiffe waren ebenso gesucht, wie alles von dort ausgeführte rohe und verarbeitete Schiffsmaterial.

Die meisten Geschäfte nach dem Auslande betrieb Danzig in Verbindung mit Lübeckern oder wenigstens unter Mitwirkung von Lübeck, dessen Handelsblüte vornehmlich auf seinem lange Zeit hindurch fast ausschließlichen Handel mit Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod und anderen Niederlassungen der Russen beruhte. Unter Lübecks Vermittelung wurden die russischen Rohprodukte, vereint mit den Erzeugnissen der polnischen und littauischen Ebenen, Holz, Teer, feinere und gröbere Pelzwaren, Felle und Leder, Wachs und Honig, Fettwaren und Fleisch, Getreide, Flachs und anderes nach dem Westen vertrieben und dagegen die Natur- und Kunsterzeugnisse Deutschlands, Flanderns und Englands zurückgebracht. Das berühmte lübische Bier wurde durch den ganzen Norden verschickt. Der Fremden- und Geschäftsverkehr in Lübeck belebte sich immer mehr, weil Lübeck unter allen baltischen Plätzen der Haupthafen war für die großen Züge von Kaufleuten, Handwerkern, Rittern und anderen Reisenden, welche bis ins 16. Jahrhundert hinein jährlich nach Livland gingen oder von dort zurückkehrten. Lübeck

allein, rühmte Aeneas Sylvius im Jahre 1458, sei an Reichtum und Macht so gewaltig, daß die Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen gewohnt wären, auf seinen Wink Könige anzunehmen oder abzusetzen.

Sehr bedeutend war auch der Handel von Breslau. Durch seine Handelslinien auf Wien und Preßburg übernahm Breslau die Vermittelung zwischen der Ostsee und der Donau, knüpfte zugleich durch Böhmen und Sachsen über Prag und Dresden bis nach Leipzig das Oberelbgebiet und mit diesem die aus Oberdeutschland herabziehenden Linien an die Oder und gewann mit Stettin für den gesamten Handel des Odergebietes eine hervorragende Stellung.

Nicht minder großartig war die Stelle der sächsischen, rheinischen, oberalemannischen und süddeutschen Handelsstädte. „Köln ist durch seinen ausgebreiteten Handel und seine unermeßlichen Reichtümer", schreibt Wimpheling, „die Königin des Rheines. Was soll ich von Nürnberg sagen, welches fast mit allen Ländern Europas Handelsverbindungen unterhält und seine kostbaren Arbeiten in Gold und Silber, Kupfer und Bronze, Stein und Holz massenhaft in allen Ländern absetzt? Es strömt dort ein Reichtum zusammen, von dem man sich kaum eine rechte Vorstellung machen kann. Ein gleiches gilt von Augsburg. Das viel kleinere Ulm nimmt jährlich, sagt man, mehr als eine halbe Million Gulden an Handelsgefällen ein. Auch die elsässischen Städte treiben einen äußerst gewinnreichen Handel, und insbesondere ist Straßburg ungemein reich."

Über Straßburg, Kolmar und die kleineren elsässischen Städte, über Basel, Konstanz, Genf ergoß sich der Handel ins Innere von Frankreich, über Marseille an die Küste des Mittelmeeres, gegen Norden den Rhein hinab über dessen Mündungen hinaus; gegen Nordosten durch Mitteldeutschland in das Gebiet der Elbe und der Ostsee; gegen Osten durch Vermittelung fränkischer und schwäbischer Städte in die Länder der Donau; gegen Süden über die Alpen nach Genua, Venedig, Mailand, Lucca und Florenz. Über die Päſſe der schweizerischen und tirolerischen Alpen bildeten die süddeutschen Kaufleute die Brücke zwischen dem Süden Europas und dem Nordosten des Reiches und den diesem angrenzenden slavischen Völkerschaften.

Zwischen vielen Handelsplätzen bestand bereits ein regelmäßiger Botenzug. In Danzig z. B. waren „reitende oder fahrende Läufer" angestellt zur Besorgung der Briefe der einheimischen Kaufleute sowohl, wie der in der Stadt verweilenden Fremden. Zwischen Augsburg und Venedig fand schon im 14. Jahrhundert ein geordneter Postverkehr statt durch „ordinari postboten", welche vom Augsburger Rate ihre Anstellung erhielten und unter sich eine eigene Zunft bildeten.

Von größtem Einfluß war insbesondere der Handel mit Venedig. Das dortige Kaufhaus der Deutschen war an Umfang dem hanseatischen Lagerhaus in Antwerpen zu vergleichen. Unter den Städten, welche den

Handel zwischen Venedig und Deutschland vermittelten, stehen Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg und Lübeck oben an. Noch im 16. Jahrhundert, nachdem der Handel schon in Verfall geraten, schickten die Augsburger ihre jungen Kaufleute nach Venedig wie auf eine hohe Schule der Handelswissenschaft. Die Fugger, Welser, Baumgartner, Herwart, Rem u. a. hatten dort bleibende Kontore.

Aber nicht bloß einzelne deutsche Städte suchten den deutschen Handel bis an das Mittelmeer zu erstrecken und dadurch zu einem Mittelpunkte des Welthandels, des Verkehrs zwischen der nördlichen und östlichen Hälfte Europas zu machen, sondern das gesamte Bürgertum von Oberdeutschland, alle Städte von der Grenze Frankreichs jenseit des Oberrheins, von den Vogesen an längs des Maines und der Donau bis zur ungarischen Grenze nahmen mit gleichem Eifer und gleicher Beharrlichkeit an dieser Vermittelung teil. Die oberalemannischen Gemeinden so gut, wie die Bewohner des Elsasses, des Oberrheins und Bodensees, und die von Schwaben, Franken, Bayern und den österreichischen Erblanden leiteten aus der lebhaften Handelsverbindung mit Italien und Levante die Hauptquellen ihres Reichtums und ihres gewerblichen Aufschwunges.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war demnach Deutschland der Brennpunkt des Welthandels und der Stapelplatz und Weltmarkt für die Erzeugnisse der Natur und der Menschen, indem es nicht allein über die Nord- und Ostsee durch seine Hansa gebot, sondern auch das Mittelmeer und dessen Handelsströmungen durch die Beherrschung sämtlicher Alpenpässe und Alpenstraßen in den eigenen Verkehr aufs innigste verflochten hatte. Der gemeinsame Handelsplatz von Ober- und Niederdeutschland war Frankfurt am Main. Auf der Frankfurter Messe, schreibt Hieronymus Münzer im Jahre 1495, strömen Kaufleute zusammen aus den Niederlanden, aus Flandern, England, Polen, Böhmen, Italien und Frankreich; aus fast ganz Europa kommen sie mit ihren Waren dahin und treiben dort die größten Geschäfte.

Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien wurde der Hauptstrom des Welthandels, der Asien und Europa verknüpfte, aus der Mitte Europas heraus gegen Westen auf das Meer hin verlegt und dadurch die Stellung Deutschlands zu diesem Welthandel wesentlich verändert. Aber diese Umgestaltung war keineswegs die erste und einzige Ursache des spätern Handelsverfalles der süddeutschen Städte, sie wirkte vielmehr, solange Portugal im Besitze des Handels blieb, belebend und fördernd auf diese Städte ein. Die süddeutschen Kaufleute, insbesondere die Nürnberger und Augsburger, erkannten gar bald, daß ihnen vermöge ihrer Lage in der Mitte Europas jetzt drei Bezugswege für die asiatischen Waren geöffnet seien, nämlich außer dem ältern über Venedig und Genua und dem längst benutzten über Antwerpen um die Westküste Europas herum, auch der neueste über Lissabon. Sie benutzten den letzteren sofort, fast gleichzeitig mit der

Entdeckung des neuen Seeweges. An den portugiesischen Entdeckungsfahrten selbst nahmen die Oberdeutschen den lebhaftesten Anteil, und auch die Hansa stellte zu denselben manches gute Schiff. Ein Deutscher leistete dem großen Vasco de Gama Dienste auf dessen erster Reise nach Indien. Im Jahre 1503 begründeten die Welser und andere Kaufleute aus Augsburg und sonstigen deutschen Städten eine Niederlassung in Lissabon und erhielten vom Könige Don Manuel das Recht, sowohl innerhalb der Stadt, wie außerhalb der Mauern derselben Häuser mit Warenlagern zu errichten. Zu den Vorrechten, welche der König der deutschen Gesellschaft in einem Maße einräumte, wie keinem seiner Unterthanen, gehörte vornehmlich die Bevorzugung bezüglich des indischen Handels. Spezereien, Brasilienholz und andere Waren, die aus Indien und den neu entdeckten Inseln gebracht wurden, sollten von der Gesellschaft gekauft und ohne Zoll und Abgaben ausgeführt werden können. Ferner durfte die Gesellschaft im Lande gebaute Schiffe von jeder Größe mit allen den Portugiesen zustehenden Rechten gebrauchen, und ebenso sich eigener Schiffe, wenn diese mit portugiesischen Seeleuten besetzt wären, bedienen. In einem Freiheitsbriefe vom 3. Oktober 1504 gewährte der König allen in Portugal sich aufhaltenden deutschen Kaufleuten einen bevorzugten Gerichtsstand. Die Welser erhielten mit ihren Gesellschaftsgenossen das Vorrecht, an der Fahrt nach Indien teilnehmen und mit der königlichen Flotte eigene als Frachtschiffe dienende Fahrzeuge dorthin abgehen zu lassen. Von den drei deutschen Schiffen, welche sich unter Führung des Vicekönigs Don Francisco de Almeida im Jahre 1505 an der Fahrt nach Indien beteiligten, gehörten zwei zu den größten der sehr beträchtlichen Flotte. Am 15. November 1506 langten die Seefahrer wieder in Lissabon an. Die Ausrüstung der Schiffe hatte sechsundsechzigtausend Dukaten gekostet, aber die Unternehmer machten gleichwohl von den mitgebrachten Waren einen Reingewinn von 175 Prozent.

„Es ist wahrhaft zum Verwundern," schrieb der französische Reisende Pierre de Froissard im Jahre 1497, „wie kühn und unternehmend die deutschen Kaufleute sind und wie sie ihre Reichtümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser und die kostbaren Schätze im Innern der Wohnungen legen von diesem Reichtume sprechende Zeugnisse ab. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger teilzunehmen."

Als ungefähr sechzig Jahre früher, im Jahre 1438, der russische Metropolit Isidor mit einem Gefolge von mehr als hundert Personen geistlichen und weltlichen Standes auf seiner Reise zum Florenzer Konzil Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Erfurt, Nürnberg und andere Städte sah, da war, berichtet einer seiner Begleiter, „das Staunen groß. Die blühenden Städte mit ihren großen, schönen, geräumigen Häusern, die herrlichen Gärten und künstlichen Kanäle, der Reichtum und die Pracht der Kirchen und Klöster, der lebhafte

Gewerbfleiß und die vielen Werke edler Kunst, die Würde der Magistrate, der Stolz der Bürgerschaft und der Adel der Ritter erweckten in den Russen nicht geahnte Empfindungen und rissen sie zur Bewunderung hin. Erfurt schien ihnen die reichste Stadt in ganz Deutschland, denn sie lag voll von Waren und besaß der merkwürdigsten Kunstwerke gar viele."

In gleicher Bewunderung äußert sich der Italiener Äneas Sylvius im Jahre 1458. „Wir sagen es frei heraus, Deutschland ist niemals reicher, niemals glänzender gewesen, als heutzutage. Die deutsche Nation steht an Größe und Macht allen anderen voran, und man kann in Wahrheit sagen, daß es kein Volk giebt, dem Gott so viele Gunst als dem deutschen Volke erwiesen. Überall in Deutschland sehen wir angebaute Fluren, Getreidefelder, Weinberge, ländliche und vorstädtische Blumen- und Obstgärten, überall schöne Gebäude, anmutige Landhäuser, Schlösser auf den Bergen, ummauerte Städte. Durchwandern wir nur die merkwürdigsten derselben, so wird die Herrlichkeit dieses Volkes, der Schmuck dieses Landes uns klar entgegenleuchten. Wo giebt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als Köln mit seinen herrlichen Kirchen, Rathäusern, Türmen und bleigedeckten Gebäuden, seinen reichen Einwohnern, seinem schönen Strom und seinen fruchtbaren Gefilden ringsum? Wir gehen weiter nach dem volkreichen Gent und Brügge, den Handelsniederlagen des ganzen Abendlandes, wo zwar französisches Recht zu gelten scheint, Sprache und Sitte aber deutsch sind, dann nach den anmutigen Städten Brabants, Brüssel, Mecheln, Antwerpen und Löwen. Zum Rheinstrom zurückkehrend, erblicken wir Mainz mit prächtigen Kirchen und anderen herrlichen, sowohl öffentlichen als Privatgebäuden; nur die Enge der Straßen wäre zu tadeln. Weiterhin Worms, wenn auch keine große, doch eine recht hübsche Stadt. Auch das sehr bevölkerte und schön gebaute Speier wird niemand mißfallen." Straßburg mit seinen Kanälen sei ein zweites Venedig, aber gesünder und anmutiger, weil Venedig von salzigen und übelriechenden, Straßburg von süßen und hellen Gewässern durchströmt sei. Außer dem Münster, einem höchst bewunderungswürdigen Bauwerk, gäbe es dort viele andere hervorragende Kirchen und Klöster; mehrere der geistlichen und bürgerlichen Häuser seien so schön, daß kein König sie zu bewohnen sich schämen würde. In Basel seien die Dächer der Kirchen und der Privathäuser mit vielfarbigen und glänzenden Ziegeln gedeckt, was bei darauffallenden Sonnenstrahlen einen herrlichen Anblick gewähre. Die reinlich gehaltenen, mit Gärten, Brunnen und Höfen versehenen Bürgerhäuser seien von außen glänzend weiß und bemalt. Bern sei so mächtig, daß es mit leichter Mühe zwanzigtausend Bewaffnete ins Feld stellen könne. Augsburg übertreffe an Reichtum alle Städte der Welt; auch in München herrsche sehr großer Glanz. „In Österreich ist Wien die vorzüglichste Stadt mit wahrhaft königlichen Palästen und Kirchen, die Italien bewundern könnte. Den Eindruck der St. Stefans-

kirche zu schildern, müssen wir aus Mangel an Darstellungsgabe unterlassen. Unmöglich ist es, Nürnberg zu übergehen. Wenn man, aus Niederfranken kommend, diese herrliche Stadt aus der Ferne erblickt, zeigt sie sich in wahrhaft majestätischem Glanze, der beim Eintritt in ihre Thore durch die Schönheit ihrer Straßen und die Sauberkeit ihrer Häuser bewährt wird. Die Kirchen zu St. Sebald und St. Lorenz sind ehrwürdig und prachtvoll, die kaiserliche Burg blickt stolz und fest herab, und die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten gebaut. Wahrlich, die Könige von Schottland würden wünschen, so gut wie die minder bemittelten Bürger von Nürnberg zu wohnen . . . Aufrichtig zu reden, kein Land in Europa hat bessere und freundlichere Städte, als Deutschland. Ihr Äußeres ist frisch und neu; es ist, als wären sie erst vorgestern fertig geworden."

---

10. Volksbildung im Zeitalter der Scholastik.

(Nach: K. v. Liliencron, Über den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik. München. 1876. S. 6—42.)

Unter den deutschen Dichtern des 14. bis 16. Jahrhunderts sehen wir Männer, von denen wir ganz bestimmt wissen, daß sie jeder gelehrten Bildung entbehren, dennoch mit einer Reihe von Gegenständen beschäftigt, die eine gewisse Bildung voraussetzen, und wir sehen sie diese Gegenstände in einer Weise behandeln, aus der uns zwar eine höhere Geistesentwickelung nicht entgegentritt, die aber doch andererseits ebensowenig ohne einen gewissen Grad von Schulung innerhalb des Gedankenkreises eben jener Gegenstände, mit denen sie sich dichtend beschäftigen, denkbar ist.

Die Gegenstände, welche diese Dichtungen in lehrhafter Weise vortragen, sind keine anderen, als die natürlich gegebenen Gegenstände der damaligen allgemeinen Bildung überhaupt. Jene Volksdichtung war sich in achtungswerter Weise der sittlichen Aufgabe bewußt, einen Teil der auf gelehrtem Wege gewonnenen Geistesentwickelung der Allgemeinheit des Volkes zu vermitteln. Aber diese Wirksamkeit fiel in eine Zeit, in welcher eben diese Bildung, das Ergebnis der Scholastik, bereits ihrem Verfalle entgegenging, und mit dem Absterben der Scholastik starb auch dieser auf scholastischer Bildung beruhende Zweig der volkstümlichen Dichtung ab.

Bei einer Vergleichung mittelalterlicher Bildungszustände mit modernen treten zwei charakteristische Unterschiede hervor. Zunächst hatte ein ungleich kleinere Zahl der Gebildeten teil an dem regelmäßigen Wege durch die höheren Schulen und Universitäten, während es daneben auch an einer Litteratur fehlte, welche diese Lücke des Lehrganges hätte ausfüllen können. Denn alle wissenschaftliche Litteratur war damals lateinisch, die Kenntnis dieser Sprache aber fehlte den nicht gelehrt Geschulten. Durch welche

Vermittelung ward also diesen der Bildungsstoff zugeführt? Ferner blieb für diejenigen, welche den Weg durch die Gelehrtenschulen gingen, die Gemeinschaftlichkeit der Studien eine ungleich längere als heute. Wir brauchen kaum bis ins 16. Jahrhundert zurückzugehen, um die Sachlage so zu finden, daß eine encyklopädische Umfassung des gesamten menschlichen Wissens als die notwendige und natürliche Grundlage, von der aus erst zu dem Studium eines besonderen Faches fortgeschritten werden könne, als der eigentliche Inhalt der gelehrten Bildung überhaupt betrachtet wurde. Aus diesem Umstande erklärt sich, was uns heute so befremdlich scheint, daß Gelehrte, wie es im 16. Jahrhundert noch oft geschah, auch noch in späteren Jahren in ihren Fachstudien wechseln konnten, indem sie etwa von der Professur der Philosophie oder Theologie zu der der Jurisprudenz oder Medizin übergingen.

Wir besitzen ein Werk, welches uns die Summe dieser allgemeinen Studien in einem großen Gesamtbilde darstellt und welches, im 13. Jahrhundert abgefaßt, seine Geltung bis an das Ende der scholastischen Zeit, mit Einschluß des jesuitischen Restaurationsversuches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, behauptete: das Speculum universale des Vincenz von Beauvais.

Es ging hervor aus dem Orden der Dominikaner, welchem das hohe Verdienst gebührt, durch seine auf Lehre und Schule gerichtete Thätigkeit im 13. Jahrhundert eine Gärung der Geister veranlaßt zu haben, welche zu einer neuen, tief greifenden Durcharbeitung und damit erst zur vollen Entwickelung des Stoffes der scholastischen Gelehrsamkeit führte. Vorangeschritten ist in dieser Geistesarbeit ein Deutscher, Albertus Magnus; der mit einer wahrhaft erstaunlichen Gelehrsamkeit die ganze Masse des bisherigen scholastischen Wissens in seinen Werken zusammentrug und in seinen Unterweisungen umspannte, wofür ihn seine Zeit mit dem Beinamen „Doctor universalis“ ehrte.

Dem Dominikanerorden gehörte auch Vincenz von Beauvais, der Erzieher der königlichen Kinder am Hofe Ludwigs des Heiligen von Frankreich an. Aus einer Äußerung des Vincenz von Beauvais geht hervor, daß er von der Voraussetzung ausging, sein Speculum universale werde für die Lehrer der königlichen Kinder den Ausgangspunkt für den Lehrstoff bieten. Haben wir also hierin sogleich ein Beispiel der Verwendung dieses wissenschaftlichen Stoffes für nicht gelehrten Unterricht, so tritt uns dieselbe Erscheinung noch deutlicher entgegen in einem ähnlichen encyklopädischen Werke jener Zeit, dem „Trésor“ des Brunetto Latini, der in französischer Sprache verfaßt ist und daher unbedingt für die Nichtgelehrten bestimmt war. In der Vorrede sagt Brunetto, er wähle die französische Sprache, weil sie die am weitesten über ihre Landesgrenzen verbreitete Sprache sei. Er dachte also nur an nicht gelehrte Leser, wenn er die jedenfalls geringere Zahl der außerhalb Frankreichs Französisch Lesenden statt der großen Menge der lateinischen Gebildeten in Rechnung stellte.

Vincenz sagt in der Vorrede zu seinem Werke: Da man nicht alles im Gedächtnis behalten könne, so habe er es unternommen, in Auszügen aus christlichen und heidnischen Schriftstellern, sowie in eigenen Ausführungen alles dasjenige, was zur Darstellung des Dogmas und der Sittenlehre gehöre, was zur Erweckung liebender Versenkung in Gott, zur Auslegung des mystischen Sinnes der heiligen Schriften, zur wörtlichen oder symbolischen Erklärung der Wahrheit dienen könne, zu einem einheitlichen System zu ordnen und darzustellen. Indem er der dafür zu wählenden Ordnung nachgedacht, sei es ihm als das einzig Richtige erschienen, der Ordnung der Heiligen Schrift folgend erst vom Schöpfer, dann von der Schöpfung und den Geschöpfen, darnach vom Fall des Menschen und seiner Wiederherstellung und endlich von der Geschichte nach Ordnung der Zeiten zu handeln. Er teilte demnach sein Werk in vier Hauptabschnitte: das Speculum naturale, doctrinale, morale und historiale. Die Ausführung des dritten Teiles ließ Vincenz bis zuletzt, und als er darüber hinwegstarb, hat ein anderer in weniger geschickter Weise das Ganze vollendet. So entstand die uns vorliegende Gestalt des Werkes, welches nun also im ersten Teile Theologie und Physik, im zweiten die Wissenschaften und Künste, im dritten die Lehre von den Tugenden und von den Sünden, sowie von den letzten Dingen, im vierten die Weltgeschichte enthält.

Um den Inhalt des Speculum naturale in seiner Zusammengehörigkeit zu begreifen, müssen wir uns vor allem vergegenwärtigen, daß seit dem Beginne der christlichen Wissenschaft zu ihren Grundzügen der Gedanke einer unlösbaren Verschmelzung der Philosophie mit der Theologie gehört, und daß in dieser Vereinigung noch ein drittes eingeschlossen ist, weil nämlich zur Philosophie als Physik wieder die gesamte Naturwissenschaft gehört. Dies also ist es, was Vincenz unter dem Begriffe der Natur zusammenfaßt und dergestalt anordnet, daß er erst vom Schöpfer und dann nach der Ordnung der sechs Schöpfungstage von den Geschöpfen handelt.

Es giebt, so beginnt er, fünf Arten der Schöpfung: die erste findet in Gott selbst statt und ist die Schöpfung des in Gott verharrenden Urbildes der Welt, die zweite ist die Schöpfung der Welt aus nichts nach diesem Urbilde, d. h. aber nur die Schöpfung der Engel und der noch ungeschiedenen und ungeformten Elemente. Die dritte besteht in der Gestaltung der sinnlichen Welt durch Scheidung und Formung der elementaren Materie. Die vierte ist die Entfaltung der Welt im Laufe der Zeit durch Fortpflanzung, Sie geschieht durch die in der dritten Schöpfung der Materie erteilte Kraft und Gesetzmäßigkeit; nur jede einzelne Menschenseele wird von Gott neu geschaffen. Die fünfte Schöpfung findet am Ende der Zeiten statt und besteht in der Umwandlung der gesamten Materie aus einer dem Verderben verfallenen in eine dem Verderben entrückte.

Vincenz geht sodann zur Darstellung des Gottesbegriffes über, Gott

wird als Dreieinigkeit nach seinem Wesen und seinen Eigenschaften erläutert. Der Mensch gelangt zur Erkenntnis Gottes durch die Natur und durch Offenbarung. Es folgt dann die Lehre von den Engeln, den guten und bösen, und darauf schreitet die Darstellung zu den vier Elementen und ihren Eigenschaften fort, um mit der Betrachtung des Lichtes das Werk des ersten Tages zu schließen. Indem die Eigenschaften des Lichtes untersucht werden, giebt der Verfasser eine ausführliche Farbenlehre und darauf andere Teile der Optik in Untersuchungen über den Gesichtssinn und den Spiegel.

Das Schöpfungswerk des zweiten Tages ist der Himmel. Mit der Feste, welche Gott über dem Wasser wölbte, meint die Bibel den Krystallhimmel, welcher durch Gott in unausgesetzt kreisender Bewegung erhalten wird. Es wird sodann der Raum zwischen dem Krystallhimmel und der Erde erst nach astronomischer, dann nach physikalischer Teilung besprochen. Nach ersterer folgen sich von außen nach innen der Kreis der Fixsterne und die Kreise der sieben Planeten (Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond). Nach letzterer scheidet sich der obere, reinere und überwiegend feurige Äther in allmählichen Abstufungen von der untern, je näher der Erde, um so stärker mit Wasser gemischten Luft. Dies führt den Verfasser auf die Lehre vom Schall, dann auf die Lehre vom Wind als der bewegten Luft, von den Wolken, vom Gewitter und von feurigen Erscheinungen am Himmel, auf Regen, Regenbogen, Tau, Reif, Eis, Nebel. Daran schließt sich eine Belehrung über den Geruch.

Das Werk des dritten Tages führt uns durch die „Sammlung der Wasser“ zur Darstellung der Eigenschaften des Wassers und der verschiedenen merkwürdigen Gewässer der Erde. Von den vier Flüssen anhebend, welche aus dem Paradiese kommen, nämlich dem Nil, Ganges, Tigris und Euphrat, wird eine Reihe der wichtigsten Flüsse aufgezählt und beschrieben; es werden Anweisungen zur Anlegung von Brunnen, Wasserleitungen 2c., sowie eine Lehre von den Bädern gegeben; schließlich leitet das Wasser auf die Lehre vom Geschmack und auf die Salze als aus dem Wasser zu gewinnende Steine. Die in der Schöpfungsgeschichte folgende Bloßlegung der Erde leitet auf die Gestalt des Erdballs über, auf seine Lage inmitten des Weltalls, seine runde Form. Nach einer Ansicht bestehe die eine Erdhälfte nur aus Wasser, nach der andern dagegen bestehe das Festland aus zwei durch den Ozean geschiedenen Hälften, von denen jedoch die uns entgegenstehende nicht bewohnt sein könne. Es wird die Natur des Gebirges, sowie gelegentlich der feuerspeienden Berge das Erdbeben, gelegentlich der verschiedenen Erdarten die Bodenkultur besprochen, dann aber führt die Betrachtung des Innern der Erde den Verfasser auf die Mineralogie, und es werden nun die Metalle einschließlich ihrer alchemistischen und medizinischen Verwendung, sodann die Steine, letztere in zwei alphabetischen Verzeichnissen der edeln und der unedeln Steine, abgehandelt. Daran schließt sich die Botanik in

alphabetischen Verzeichnissen der Kräuter, Gartengewächse, Getreidearten, Waldbäume und Fruchtbäume, wobei auch der Anbau der Früchte und ihre Verarbeitung zu Mehl, Wein u. s. w. abgehandelt wird.

Der vierte Schöpfungstag führt auf Astronomie und Astrologie. Es wird über die Sterne, über die Zeiteinteilungen und über den Kalender berichtet. Der fünfte Tag führt auf Belehrungen über Vögel und Fische, der sechste auf die Vierfüßler, geteilt in Haus- und wilde Tiere, auf Reptilien, Würmer und Insekten, auch hier wieder alles nach alphabetischen Verzeichnissen geordnet, woran sich noch zwei Bücher allgemeiner Zoologie über die Körperteile und über das Leben der Tiere anschließen.

Der Abschnitt über die Schöpfung des Menschen beginnt mit einer Psychologie. Es wird das Wesen der Seele, ihre Verbindung mit dem Körper, ihre Unsterblichkeit abgehandelt, dann folgt die Lehre von der Lebenskraft, vermöge deren die Seele den Körper durchdringt, nährt, erhält u. s. w., von den Kräften der Seele, mit denen sie die äußerlich oder innerlich wahrnehmbaren Dinge auffaßt, sowie von denjenigen Seelenzuständen, in welche die Seele schlafend oder wachend ohne Vermittelung der Sinne gesetzt wird (Traum, Ekstase, Vision, Prophetie), und endlich von der Erkenntniskraft, worauf sodann die Lehre vom menschlichen Körper folgt.

Der siebente Tag, der Tag der Ruhe, bietet den Ausgangspunkt für die Betrachtung der vierten Schöpfung, in der die Welt sich selbst fortzeugend schafft. Es wird erörtert das Verhältnis der Allwissenheit und Allmacht Gottes zum Naturgesetz, die Zulassung des Bösen, der Begriff der Gnade. Dann wendet sich die Darstellung dem Menschen im Stande der Unschuld und seinem Falle zu. Es wird gehandelt von der Geburt und Ernährung des Kindes. Die Verbreitung der Menschheit bietet Anlaß zu einer geographischen Darstellung der Weltteile und der wichtigsten bekannten Länder, worauf das Speculum naturale mit einer kurzen geschichtlichen Übersicht über den Verlauf der Zeiten bis zum jüngsten Gericht schließt.

Das nun folgende Speculum doctrinale enthält eine Darstellung der gesamten Künste und Wissenschaften. Zuerst werden ihrem bekannten mittelalterlichen Inhalte nach Grammatik (mit Einschluß eines Vokabulariums), Logik und Rhethorik (mit Poetik) vorgetragen und der ganze fernere Stoff in die „praktischen“ und in die „theoretischen Wissenschaften“ geschieden. Die praktischen Wissenschaften zerfallen in die Monastik, Ökonomik, Politik und in die mechanischen Künste.

In der Monastik oder Ethik, der Wissenschaft von der Selbstregierung des Menschen, verteilt der Verfasser, vom Begriffe der Tugend ausgehend, die einzelnen Tugenden unter die vier Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit; die Laster werden dem Schema der sieben Todsünden (Hoffart, Neid, Zorn, Trägheit, Unmäßigkeit, Habgier und Üppigkeit) eingeordnet.

Die Ökonomik ist die Wissenschaft von der Regierung des Hauses und der Familie. Es wird zuerst das Verhältnis der Gatten, der Eltern und Kinder, Herren und Diener erörtert, dann aber steigt der Verfasser wieder ganz zum Praktischen herab und belehrt über Bau und Anlage der Häuser und Höfe, über Garten- und Feldbau, Viehzucht u. dgl.

Die politische Wissenschaft ist die Lehre von der Regierung des Staates. Da eine Hauptaufgabe des Fürsten in der Handhabung der Justiz besteht, so folgt auf den ersten Teil der Regierungskunst eine Darstellung der Rechtswissenschaft, und die Verbrechen werden eingeteilt in Verbrechen wider Gott, den Nächsten und die eigene Person.

In den Abschnitten über mechanische Künste werden in Kürze alle Handwerke abgehandelt; nur das Kriegshandwerk und der praktische Teil der Medizin, welche zu ihnen gerechnet werden, sind weiter ausgeführt.

Zu den theoretischen Wissenschaften übergehend, schließt sich an diesen medizinischen Abschnitt ein Kapitel physiologischen, anatomischen und pathologischen Inhalts und ein Kapitel über die einzelnen Krankheiten an.

Hierauf folgt die Physik, enthaltend Belehrungen über die Beschaffenheit der Welt, der Erdkugel und aus der Naturgeschichte. Daran schließen sich als mathematische Wissenschaften die Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, und mit der Metaphysik, der Lehre vom allgemeinen Sein, wird der Übergang zur Theologie gebildet, welche als Ziel aller Wissenschaft diesen Teil abschließt. Der Verfasser führt aus, wie der auf Offenbarung beruhenden wahren Theologie drei Arten falscher Theologie, die natürliche, fabelhafte und staatliche, voraufgingen, welche nicht vermochten, aus eigenen Mitteln die Wahrheit zu finden. Die fabelhafte und staatliche sind praktisch mit einander verbunden, indem, wie er meint, die von den Dichtern zu moralisierenden Zwecken ersonnenen Gottheiten von den Staaten in den öffentlichen Kulten zu ihren Zwecken verwendet wurden. Bei diesem Anlaß bespricht der Verfasser die wichtigsten Namen der alten Mythologie. Am nächsten seien der Wahrheit Abraham und die Platoniker gekommen, indem sie erkannten, daß es nur einen Gott gebe. Zur wahren Theologie übergehend giebt der Verfasser nicht eine Darstellung des Dogma, sondern eine Übersicht über die heiligen Schriften und ihre Geschichte, sowie eine geschichtliche Darstellung der Haupterklärer der Heiligen Schrift, nämlich der Kirchenväter und der übrigen großen Theologen bis zu seiner Zeit herab.

Das nun folgende Speculum morale rührt nicht von des Vincentius eigener Hand her. Der Verfasser erörtert darin die Lehre von den Tugenden (drei theologische: Glaube, Liebe, Hoffnung und die oben genannten vier Kardinaltugenden), von der Sünde (nach dem Schema der sieben Todsünden) und von den letzten Dingen. In dem letztgenannten Abschnitte werden nach der Betrachtung des Todes zuerst das Fegefeuer, dann das Erscheinen des Antichrist, das Weltende, die letzte Schöpfung (die Umwand-

lung der vergänglichen in eine unvergängliche Materie), die Anzeichen des jüngsten Gerichts und dieses selbst behandelt. Ausführlicher als alles dieses ist die nun folgende Darstellung der Höllenstrafen. Die Verdammten müssen alle Seelenschmerzen erdulden, aber nicht minder alle Leiden des Körpers, welcher zu diesem Zwecke auf übersinnliche Weise erhalten oder stets wiederhergestellt wird. Furchtbarste Glut oder Kälte, unermeßlicher Gestank, düsterer Qualm, greifbare Finsternis, Stürme, Hungerqualen, Durst, Geißelhiebe, Umschnürung mit Ketten, Schlangenbisse, Abscheu erregende Häßlichkeit, nicht zu schleppendes Gewicht, hinfällige Mattigkeit, nagendes Gewürm, Gesellschaft der Teufel, Geheul und Gestöhn, Schmerzen und Windungen. Diese sinnlichen Bilder sind nicht etwa schlechthin poetische Erfindungen, sondern sind durch buchstäbliche oder symbolische Auslegungen aus der Bibel gewonnen. Jede einzelne der erwähnten Qualen, sowie eine Reihe von anderen Einzelheiten der Höllenschilderung wird in breiter Ausführung mit Bibelstellen belegt und aus ihnen erläutert. Die Schilderung, in der man die Züge der Danteschen Höllenstrafen erkennt, galt also ihrerzeit nicht für ein poetisch-allegorisches Gemälde, sondern hatte die ernstere Bedeutung kirchlicher Lehrmeinung. Der Darstellung der Hölle folgt die Schilderung der Seligkeit im Himmel. Dieselbe besteht in der durch göttliche Gnade bewirkten Verklärung der Menschen an Seele und Leib. Der Zustand der Seele wird geschildert als vollendete Weisheit, Freundschaft, Eintracht, Ehre, Macht, Sicherheit und Freude. Der des Leibes als vollendete Schönheit, Beweglichkeit, Stärke, Freiheit, Gesundheit, Wonnegefühl und Unvergänglichkeit.

Den Schluß des Speculum morale bilden Belehrungen über Buße, Beichte, Fasten und Gebete.

Das Speculum historiale endlich, eine Darstellung der Weltgeschichte, welche schon im Mittelalter durch außerordentlich zahlreiche Abschriften verbreitet war, beschäftigt sich eingehender mit kirchengeschichtlichen und theologisch-moralischen Gegenständen, als mit der politischen Geschichte.

Die Bedeutung dieses großen Werkes für die Studien seines und der folgenden Jahrhunderte erhellt schon aus dem Umstande, daß alsbald nach Erfindung der Buchdruckerkunst dasselbe in mehreren Folianten größten Formates während weniger Jahre sechsmal gedruckt wurde. Und das geschah zu einer Zeit, in welcher die Grundlagen, auf denen das Werk ruhte, durch die humanistischen Studien bereits stark erschüttert waren.

Eine Übertragung des Werkes in die deutsche Sprache läßt sich nicht nachweisen, wohl aber hatte sich eine Reihe einzelner Teile des Gesamtstoffes losgelöst, um als einzelne Zweige der populären Studien in den Landessprachen behandelt und verbreitet zu werden. Es gab deutsche Schriften dieser Art, geschichtlichen, medizinischen, naturgeschichtlichen Inhalts, Schriften über Ökonomik, „Regentenspiegel“, „Spiegel der Gesundheit“ u. s. w. Zahlreiche einzelne Spiegelungen fielen von dem großen Gesamtspiegel schola-

stischer Weisheit auch in die Dichtung. Gar nicht leugnen läßt sich der Zusammenhang Dantes, des größten lehrhaften Dichters des 14. Jahrhunderts, mit den encyklopädischen Arbeiten des 13. Jahrhunderts. In der ganzen „göttlichen Komödie“ wird man, abgesehen von demjenigen, was davon das Werk des eigentlichen Dichters ist, kaum etwas finden, was nicht in den vier Spiegeln des Vincenz von Beauvais stofflich schon vorhanden wäre. Aber auch bei den deutschen Dichtern findet sich dieser Stoff teilweise wieder.

Sehen wir ab von den eigentlichen Lehrgedichten, wie Vintlers „Blume der Tugend“, Josephs Gedicht von den „sieben Todsünden“ u. ä., und halten wir uns nur an die Sprüche und Lieder der Meistersänger. Goedecke sagt von den Vorgängern des Hans Sachs: „Sie gefielen sich in scholastischen Grübeleien über metaphysische Dinge und besonders über kirchliche Dogmen und Traditionen. Wo Gott gewesen, ehe die Welt geschaffen; wie das Verhältnis der drei Personen in der Dreieinigkeit beschaffen; wie die Allgegenwart Gottes des Sohnes im Sakrament des Altars zu fassen sei u. dgl. Wir erkennen darin ein, wenn auch sehr zusammengeschrumpftes, Bruchstück des Stoffes und der Ausführungen, welche die scholastische Encyklopädie in ihrem ersten Teile „von den natürlichen Dingen“ enthält. Diese also bilden die erste große stoffliche Gruppe des Meistergesanges. Als zweite, nicht minder wichtige und nicht minder zahlreich vertretene, finden wir Gegenstände der Moral, die, den Abschnitten des Speculum morale entsprechen und sich meist in das Schema der sieben Todsünden einfügen. Auch auf ein oft wiederholtes Lob der sieben freien Künste stoßen wir und auf eine Schilderung derselben, welche zeigen soll, daß die Sänger mit ihnen nicht unbekannt waren. Ferner finden sich Gedichte über die zehn Gebote, über das jüngste Gericht u. dgl.“

Betrachten wir als Vertreter der Gesamtheit vier Dichter: Suchenwirt (Ende des 14. Jahrh.), Muskatblüt (erste Hälfte des 15. Jahrh.), Michel Beheim (zweite Hälfte des 15. Jahrh.) und Hans Sachs (16. Jahrh.).

Suchenwirts Dichtung wendet sich der größeren Masse nach den Aufgaben des Heroldamtes und der Zeitgeschichte zu. Unter den nicht zahlreichen Sprüchen anderen Inhalts finden wir außer einem auf die zehn Gebote und einem vom jüngsten Gericht eine Rede von den sieben Todsünden und eine von der Habgier.

Unter Muskatblüts Liedern gelten einunddreißig dem Marienkultus. Daneben begegnen ein Lied über die sieben Todsünden und eine lange Reihe von Liedern, welche einzelne Teile des scholastischen Systems behandeln. In diesen Mahn- und Strafliedern wendet er sich gegen die Laster seiner Zeit, besonders, als gegen ein Hauptverbrechen seiner Zeit, gegen die Habgier mit ihren Tochtersünden, unter denen er ganz besonders das ungerechte Gericht straft, denn dieses letztere ordnete das System, als auf Bestechlichkeit beruhend, dem Abschnitte von der Habgier ein. Außerdem straft er die

Hoffart als Quelle aller Sündhaftigkeit, dann Fleischeslust und Trunk. Es fehlt auch nicht an einem Liede über die zehn Gebote, und an einem Liede, in welchem die sieben freien Künste erklärt und gepriesen werden. In einem anderen Liede wird ausgeführt, daß, wer ein rechter Meister und Merker sein wolle, der sieben freien Künste nicht entbehren könne. Dabei ist zu bedenken, daß das Wort „Meister", mit welchem von alters her der mit vollständiger Lehre und Kunst seines Faches ausgerüstete singende Dichter belegt wurde, kein anderes ist, als das Wort Magister, welches den Grad des in den freien Künsten geprüften Mannes bezeichnete.

In Michel Beheims Liedern vermehrt sich der geistliche Stoff um die Besingung von Evangelientexten. Daneben finden wir eine breite Menge scholastisch-theologischer Erörterungen, Lieder „vom heiligen Geist", „vom Fall und der Wiederbringung des Menschen", „von Adams Wesen", zwei Lieder „von den Geschöpfen" (nach den sechs Schöpfungstagen). Außerdem behandelt Beheim in Liedern: die Todsünden, die Engellehre, die Lehre von den bösen Geistern, den Lauf der Gestirne, Teile der Ökonomik und Politik, den Antichrist, die Zeichen des jüngsten Tages, die sieben freien Künste.

Wenden wir uns endlich zu Hans Sachs. In einem seiner Meisterlieder von der „Schulkunst" sagt er: Manche Sänger fehlen in der Wahl ihrer Stoffe, indem sie stets nur Dinge vortragen, die sich auf die schulmäßige Kunst des Meistergesanges beziehen und daher nur in die Singschule gehören. Hier vor den Meistern möge er singen über die sieben freien Künste, die das Schulgebiet des Meistergesanges bilden. Anderwärts dagegen singe er vor Gelehrten von Gott, von Maria und aus der Heiligen Schrift, vor dem Adel von Jagd und Krieg und ritterlichen Künsten; vor Frauen von feiner Zucht, vor Bauern von Jahreszeiten und Feldarbeit, vor Kaufleuten von Landen, Städten und Burgen u. s. f. Das sind zwar alles nur sehr allgemeine Ausdrücke, hinter ihnen aber bemerkt man das alte Schema der scholastischen Encyklopädie. Aus dem Umfange der alten Lehre „von den natürlichen Dingen" finden wir bei Hans Sachs nicht nur Erörterungen über Gott, Schöpfung, Engel, Teufel, Mensch u. s. w., sondern auch ein Gedicht über die 110 Flüsse in Deutschland, eins über die 100 Arten der wilden und der Haustiere, eins über 124 Fische und Meerwunder. Aus dem Umfange des Speculum doctrinale finden sich nicht nur die oft auftretenden sieben Künste, sondern auch, den Lehren der Ökonomik entsprechend, zusammenhängende Reihen von Gedichten über Ehestand, Mann, Frau, Jungfrau, Hausmagd, vom Haushalten, vom Hausgerät, von der Verteilung der Arbeit auf die zwölf Monate, von Gesundheit und Krankheit. Betreten wir sodann den Umkreis des Speculum morale, so sehen wir den Dichter hier überall noch auf dem Boden der alten sieben Tugenden und vor allem der sieben Todsünden stehen. Sogar an einer kleinen Danteschen Höllenfahrt fehlt es nicht. Der Dichter erzählt, wie er

im Traume vom Teufel in die Hölle hinabgeführt wird; Charon setzt über, am Thore wacht Cerberus. Der Dichter sieht nun die verschiedenen Höllenqualen, wobei die Bestraften erst nach den sieben Todsünden und dann nach allerlei Ständen und Beschäftigungen geordnet werden.

Es ist schwerlich zufällig, daß Hans Sachsens Muse in den Jahren 1520—1523 fast völlig verstummt, denn in dieser Zeit vollzieht sich in ihm selbst eine Wandlung. Bis 1520 mit scholastischen Erörterungen beschäftigt, tritt er 1523 als ein rüstiger und begeisterter Kämpfer für die Reformation auf, wie in dem berühmten Gedicht von der „wittenbergischen Nachtigall“, so in zahlreichen anderen. Jetzt kam ihm die Luthersche Bibelübersetzung zu, auf die er sich mit wahrem Heißhunger lernend und dichtend stürzte. Hier sprang ihm aus dem Urquell das klare Wasser göttlicher Lehre entgegen; die alte scholastische Weisheit seiner Jugenddichtungen wurde zurückgeschoben, und solange er dichten konnte, blieb er fortan bestrebt, von dem Inhalte der heiligen Schriften seinem Volke auch in der Form der Dichtung entgegenzutragen, soviel er immer konnte. Nun ward hier der Stoff für die Schöpfungsgeschichte, den Sündenfall, die Erlösung gesucht, die Thatsachen der heiligen Schrift werden in Historien und Liedern vorgetragen; lange Reihen von Evangelien werden fast zu gereimten und gesungenen Postillen verarbeitet, der Psalter wird auf mehrfache Art poetisch nachgebildet. Sehen wir auf solche Weise in dem Manne des Volkes die Reformation in Fleisch und Blut übergehen, so wirkt auf die Neugestaltung und Vermehrung der poetischen Stoffe zugleich der Humanismus nicht minder kräftig ein. Zwar konnte Hans Sachs den Humanisten nicht bis an die Quelle der klassischen Schriftsteller selbst folgen, weil ihm dazu die nötige Kenntnis des Latein fehlte. Schon aber gab es thätige Vermittler, welche die von den Humanisten wieder aufgedeckten Quellen des Altertums auch in die Kreise der nicht gelehrten Gebildeten hinüberleiteten. In gleicher Weise wie der Bibel bemächtigte sich Hans Sachs für seine Dichtungen nun auch der Früchte des Humanismus in zahlreichen Übersetzungen. Er schöpfte aus Ovid, Homer, Apulejus, Plinius, Diodor, Stobäus, Livius, Valerius Maximus, Plutarch, Herodot, Xenophon, Herodian, Justinus, Josephus, Sueton u. a. So drängte auch hier ein den Quellen unmittelbar entnommener frischer Stoff sich an die Stelle des durch das scholastische System vermittelten.

Auf welchem Wege die Übertragung der scholastischen Gelehrsamkeit in die allgemeine Bildung der Menschheit erfolgte, ist schwer zu sagen. Sicher ist nur, daß die Vermittelung auf dem Wege des Privatunterrichts geschah, der damals dem Unterrichte der öffentlichen Schulen in ungleich größerem Umfange, als heute, ergänzend an die Seite trat.

II. Einrichtungen mittelalterlicher Universitäten.

(Nach: Friedr. Paulsen, Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter. Sybel, historische Zeitschrift. Bd. 45. S. 385—440. O. Kaemmel, die Universitäten im Mittelalter, in: Schmid, Geschichte der Erziehung. Bd. II. Abt. 1. S. 334—548.)

An einer mittelalterlichen Universität giebt es keine Professoren im heutigen Sinne. Es giebt nicht eine bestimmte Anzahl von festen, besoldeten Lehrstühlen für die verschiedenen Disziplinen, deren jeder stets mit einem Fachmann besetzt wird. Ebensowenig giebt es einen Professorenstand, der als ausschließlichen Lebensberuf die akademische Lehrthätigkeit treibt. Auch giebt es keine Studenten im heutigen Sinne. Der ganze Unterschied von Professoren und Studenten, von denen jene stets bloß lehren, diese stets bloß lernen, besteht nicht, sondern der vollständige Universitätskursus umfaßt Lernen und Lehren gleichmäßig. Lernend fängt man den Kursus an, lernend und lehrend setzt man ihn fort, bloß lehrend endlich schließt man ihn ab, um schließlich in der Regel in einem geistlichen Amte dem praktischen Leben zurückgegeben zu werden.

Mit Recht ist die mittelalterliche Universität eine gelehrte Zunft genannt worden oder vielmehr eine Gruppe von vier vereinigten Zünften, denn jede Fakultät ist mit Beziehung auf das gelehrte Handwerk völlig selbständig. Wer das Handwerk lernen will, zieht in die Stadt, wo eine von der höchsten Lehrbehörde mit dem Privileg, Lehrlinge anzunehmen und sie zu Meistern zu machen, ausgestattete Meisterschaft vorhanden ist. Als Lehrling (scolaris) schließt er sich einem bestimmten Meister (magister) an; meist tritt er auch in seinen Haushalt ein, freilich den Haushalt eines Ehelosen, der mit seinen Lehrlingen auf klösterliche Weise zusammen lebt. Nachdem er in etwa zweijährigem Kursus die Anfangsgründe des Handwerks erlernt hat, macht ihn der Meister, nachdem er der versammelten Meisterschaft vorgestellt und von ihr geprüft worden ist, zum Gesellen (baccalarius). Dieser fährt fort zu lernen, aber er beginnt auch, unter Aufsicht des Meisters, die Elemente der Kunst seinerseits zu lehren; durch den Geselleneid wird er geradezu dazu verpflichtet. Nachdem er etwa zwei Jahre als Geselle gelehrt und gelernt hat, wird er, nachdem er wieder vor der versammelten Meisterschaft geprüft und von der kirchlichen Behörde mit der licentia ausgestattet ist, von seinem Meister zum Meister gemacht, indem er die Insignien der Meisterschaft in öffentlichem Akt empfängt. Nun zieht er aber nicht etwa mit seiner Kunst nach Hause, sondern durch den Meistereid ist er verpflichtet, wenigstens noch zwei Jahre in der Stadt zu bleiben, um als Meister zu lehren, teils um seiner eigenen Vervollkommnung willen, wesentlich aber, um die Meisterschaft aufrecht zu erhalten. Von dem Augenblick seiner Promotion an kann er nun selbständig Lehrlinge annehmen und zu Gesellen und Meistern machen.

Das ist der vollständige Kursus der Zunft der freien Künste, der facultas artium. Nach zweijähriger Ausübung der Meisterschaft mag man die Stadt verlassen und sich eine Lebensstellung suchen. Man mag aber auch dableiben, um die höheren Künste auf dieselbe Weise zu lernen: Medizin, Jurisprudenz oder die höchste und letzte, die Theologie. Dazu laden ein die Stiftungen (collegia), in denen man Wohnung und einiges Einkommen erhält; weiteres mag man gewinnen von seinen Lehrlingen, die Lehrgeld geben. Man bleibt dann Meister in der Artistenzunft und ist Lehrling oder Geselle in einer der andern Zünfte. Erst wenn man Meister (doctor) in einer der höheren Fakultäten wird, scheidet man aus der untern aus. Erhält man dann eine Kanonikatspräbende, so mag man auch lebenslang an der Universität bleiben und hat nun eine Stellung, welche unseren Professuren einigermaßen ähnlich ist.

Sind so die Formen des gelehrten Handwerks denen jedes anderen ähnlich, so giebt es freilich auch erhebliche Unterschiede. Während der Meister in den übrigen Handwerken vor allem auf dem Markt verwertbare Produkte hervorbringt und gelegentlich nebenher Lehrlinge annimmt und unterweist, bringt das gelehrte Handwerk gar nichts hervor, das sich auf dem Markte verwerten läßt, wenn wir gelehrte Werke außer acht lassen, deren Hervorbringung im Mittelalter noch weniger als heute den Mann ernähren konnte. Das gelehrte Handwerk gestattet nur eine wirtschaftliche Verwertung, den Unterricht. Die Anzahl der Meister wird also nur eine geringe sein können. Sie braucht andererseits im Verhältnis zu den Lehrlingen nur eine geringe zu sein, da ein Meister viele Lehrlinge gleichzeitig unterrichten kann. Hieraus ergiebt sich, daß nur eine geringe Zahl derer, welche die Kunst lernen, als ausübende Meister Verwendung finden kann, oder: die Studenten können nicht alle Professoren werden. Glücklicherweise sind sie nicht darauf angewiesen, indem sie, auch ohne den Kursus vollendet zu haben, im Kirchen- und Schuldienst, später auch einige im Fürstendienst unterkommen. Weitaus die meisten verlassen die Universität wieder, ohne Meister geworden zu sein, und so nähert sich die Zunft der Schule, und man kann von Universitätslehrern sprechen im Gegensatz zu vorübergehenden Mitgliedern der Körperschaft.

Die völlige Umwandlung ungeschlossener Meisterschaften in Fakultäten im heutigen Sinne, d. h. in geschlossene Professorenkollegien mit einer bestimmten Anzahl fester Stellen, die vom Staate besetzt werden, wie die übrigen Staatsämter, ging von den Dotationsverhältnissen aus. Sie erreichte ihr Ende erst lange nach der Reformation.

Besoldung und Berufung der Universitätslehrer lag nicht im Sinne der ursprünglichen Einrichtung. Das Mitglied der gelehrten Zunft wurde aufgenommen durch den Willen der Meisterschaft, und es lebte von seiner Arbeit, von dem Lohne für den Unterricht, dessen Name (pastus) diese

Thatsache ausspricht. Aber höchstens konnten die Lehrer der Artistenfakultät hoffen, vom Schullohn zu leben, sie hatten die meisten Schüler und waren junge Leute, die durch Anspruchslosigkeit das knappe Einkommen ergänzen mochten. In den oberen Fakultäten war die Zahl der Schüler gering, und als Honorar galt wohl nur das ansehnliche Promotionsgeld, das den Fakultätsmitgliedern zufiel. Hier bot sich nun die Auskunft, diesen Männern kirchliche Pfründen zu geben. Darauf wies auch das alte Herkommen. Den Dom- und Kollegiatkapiteln lag längst durch kirchliche Ordnungen die Verpflichtung des Unterrichts ob, wenigstens in Theologie und kirchlichem Recht. Durch Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Kanonikaten mit der Universität und durch Befreiung dieser Kanonikate von allen oder einigen geistlichen Pflichten entstanden die Professuren der oberen Fakultäten. Später setzte auch die landesherrliche Gewalt für etliche Stellen Gehalt aus und erwarb sich dadurch Einfluß auf deren Besetzung.

Während in den oberen Fakultäten die Zahl der lehrenden Doktoren und der besoldeten Stellen in der Regel zusammenfiel, war an einer einigermaßen stark besuchten Artistenfakultät die Zahl der Magister oft viel größer, als die der besoldeten Stellen. In Bezug auf die Fakultätsmitgliedschaft standen aber alle artistischen Magister gleich, die Inhaber besoldeter Stellen hatten keinen Vorzug. Allmählich aber fand eine Veränderung statt, die im 16. Jahrhundert mit der Abschließung der Artistenfakultät in eine bestimmte Anzahl Stellen endigte. Die jungen Magister, die durch die Statuten zu zweijährigem Lehren verpflichtet waren, wurden von einer Mitbestimmung in Fakultätsangelegenheiten ausgeschlossen.

Übrigens war die artistische Fakultät des Mittelalters den drei übrigen Fakultäten nicht nebengeordnet, wie jetzt die philosophische, sondern untergeordnet. Der artistische Kursus galt nur als Vorbereitung für die Kurse der oberen Fakultäten. Viele Studenten kamen freilich über diesen Anfangskursus nicht hinaus. Außerhalb der Universität gab es im Mittelalter keinen irgendwie geregelten Vorbereitungskursus, die Artistenfakultät war gewissermaßen das der Universität angeschlossene Obergymnasium.

Wir sind gewöhnt, drei Stufen des Unterrichts und demnach drei Arten von Schulen als das durch die Natur der Sache Gebotene anzusehen: elementare, mittlere und hohe Schulen. Das Mittelalter kannte nicht die festen Abgrenzungen der Schulen in Arten. Nur die Universität hob sich als äußerlich fest begrenzte Bildungsanstalt von der Gesamtheit des übrigen Schulwesens ab. Alle übrigen Schulen waren ohne äußere Ordnung, sie hatten kein festes Unterrichtsziel, keine ein für allemal bestimmten Lehrfächer; jede lehrte, was jederzeit nach Lage der Dinge erforderlich und möglich war. Erst seit dem 16. Jahrhundert sonderte sich allmählich eine Gruppe von Schulen aus, die vorzugsweise für den folgenden Universitätsbesuch vorbereiteten.

Das Gebiet, wo Universität und Schule sich bis zum völligen Zusammenfallen des Kursus näherten, war die artistische Fakultät. Sie schloß den ganz elementaren Unterricht in lateinischer Sprache von ihrem Kursus nicht aus. Zwölfjährige Studenten waren nicht etwas so gar Seltenes. Andererseits gab es zwanzigjährige Schüler einer Stadtschule, denn unter einem tüchtigen Rektor ging der Kursus einer Stadtschule auf das ganze Trivium: Grammatik, Rhetorik, Logik, also auf dieselben Fächer, welche in der ersten Abteilung des artistischen Kursus (bis zum Baccalariat) getrieben wurden. Selbst aus der zweiten Abteilung ward hin und wieder in einer tüchtigen Stadtschule manches behandelt.

Hieraus erklärt sich, wie unter Umständen das Nebeneinander von Universitäten und Schulen zu unliebsamer Konkurrenz führen konnte. Die Kölnische Universität beschwert sich bitter über die neu aufkommenden humanistischen Schulen der Umgegend: „In den Partikularschulen der Niederlande, Westfalens und anderer Gegenden werden die Zöglinge der Universität, die bis dahin zu den Lehrern der freien Künste zu ziehen pflegten, von unweisen und leichtfertigen Lehrern und Schulmeistern jämmerlich verführt. Diese Lehrer verachten alle Universitäten, widerraten dieselben soviel an ihnen liegt und entziehen denselben die Studenten."

Aus der engen Beziehung der Universität zur Kirche ergab sich, daß die Lebensordnungen ihrer Mitglieder denen der Angehörigen der Kirche nachgebildet wurden. Die Professoren und Schüler waren fast ohne Ausnahme Inhaber kirchlicher Präbenden oder warteten auf solche. Auch äußerlich wurde die Zugehörigkeit zum geistlichen Stande durch die Kleidung erkennbar gemacht. Ein langer Rock von einfarbig dunklem Zeug, für die Scholaren mit Kapuze und Gürtel, während den Magister das Barett auszeichnete, unterschied den Jünger der Wissenschaften von den Kindern der Welt, die eben in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch ausschweifende Formen und Farben der Kleidung den Gegensatz zu dem asketischen Ideal darstellen zu wollen schienen.

Die eigentlich für den geistlichen Charakter der Universitäten entscheidende Einrichtung war die Ehelosigkeit der Dozenten. Sie brauchte nicht geboten zu werden, weil sie für Personen, die den Eintritt in ein kirchliches Amt sich offen halten wollten, selbstverständlich war. Ein Abweichen in dieser Beziehung ging wohl von den Medizinern aus, die am meisten innerhalb des bürgerlichen Lebens standen. Die Juristen und Artisten folgten allmählich, so daß am Schlusse des 15. Jahrhunderts ein verheirateter Magister nicht mehr etwas so sehr Ungewöhnliches war. Die Reformation löste endlich die ganze Einrichtung, indem sie die Auffassung, von welcher sie getragen wurde, zerstörte.

Auf die Ehelosigkeit waren die weiteren Lebenseinrichtungen der Universität begründet. Im Hause des Kollegiums, in welchem auch die Räume

für die Vorlesungen und Universitätsfeierlichkeiten sowie Wohnungen für Scholaren sich befanden, wohnten die Magister nach klösterlichem Zuschnitt zusammen. Jeder hatte seine Stube oder Zelle. Gemeinsamer Tisch vereinigte alle zu den Mahlzeiten. Bei Tische wurde vorgelesen, damit, wie es in der Reformation der Leipziger Universität von 1446 heißt, nicht bloß der Magen Speise empfange, sondern auch die Ohren an dem Worte Gottes sich ersättigen. Nach der Vorlesung ist ehrbares Gespräch gestattet. Wer bei Tische Streit erhebt, soll dem Vorsteher des Kollegs sogleich 10 Groschen Strafe zahlen, vor deren Erlegung ihm seine Portion nicht weiter gereicht wird. Jeder Magister hat einen Scholaren als Bedienten (famulus), der im Kolleg wohnt und den er mit zu Tische bringt. Derselbe bestreitet alle Dienstleistungen, deren der Magister bedarf: er hält ihm Wohnung und Kleidung in Ordnung, holt ein, besorgt Gänge, begleitet ihn bei Ausgängen.

Die ganze Lebenshaltung eines mittelalterlichen Universitätslehrers ist eine überaus dürftige. Die Wohnung besteht in einer Stube. Die Gemächer der Scholaren sind ohne Ofen, nur die gemeinsame Stube, worin die Mahlzeiten und gelehrten Übungen stattfinden, ist heizbar. Die Zugaben zur Mahlzeit an Tagen, wo man sich z. B. im großen Kollegium zu Leipzig etwas Besonderes zu gute that, waren sehr bescheidene. Dreizehnmal im Jahre giebt es ein Extragericht nebst Wein und Früchten; dreimal im Jahre kommen gebratene Gänse auf den Tisch, und fürsorglich wird hinzugesetzt: jedem ein Viertel. Die Festschmäuse, welche im mittelalterlichen Universitätsleben eine so große Rolle spielen, würde man falsch deuten, wenn man Zeichen des Wohllebens darin erblickte, sie sind vielmehr Zeugnisse der Armut des täglichen Lebens, über welches sie so ansehnlich hervorragen.

Die Einrichtung der Kollegien hatte übrigens auch eine disziplinarische Bedeutung. Die Leipziger Reformation von 1446 verlangt, daß alle artistischen Magister in Kollegien oder Bursen bei einem älteren Magister wohnen, oder wenigstens sollen drei oder vier zusammen wohnen, damit sie von einander das Zeugnis ihres guten Wandels und die Förderung fruchtbringenden Verkehrs haben.

Die Ehelosigkeit der Dozenten machte auch ein ganz anderes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern möglich, als heute zwischen Professoren und Studenten besteht. Der Student wohnte und hatte seinen Unterhalt in den Gebäuden der Universität. Er stand unter der besonderen Führung und Disziplin eines Magisters, sein Lernen war nicht einsames Arbeiten aus Büchern, sondern ein beständiges Geschultwerden in gemeinsamen gelehrten Übungen. Die Artistenfakultät bestand gleichsam aus einer größern oder kleinern Anzahl von Internatsschulen, die jedoch ihre Schüler an den öffentlichen Vorlesungen, welche in einem der Universitätshäuser stattfanden, teilnehmen ließen.

Für das Unterkommen der Scholaren war auf zweierlei Weise gesorgt. In der Regel waren in den Universitätshäusern, den Kollegien, außer den Wohnungen für die Magister auch Kammern, welche an die Studierenden vermietet wurden. Ferner hatten fast alle Universitäten eine Anzahl von Stiftungshäusern, welche armen Studenten Wohnung, wohl auch den Unterhalt, wenigstens zu einem Teil, boten. War der Zudrang groß, so halfen Privatunternehmungen einzelner Magister, die aber von der Universität Erlaubnis nachsuchen mußten, dem Bedürfnis ab. Ein Magister mietete ein Haus und richtete es zum Konvikt für Scholaren ein. Ein solcher Konvikt wurde bursa genannt von dem wöchentlichen Beitrag, welchen die einzelnen Mitglieder leisteten. Auch die Scholaren, welche in den Kollegien wohnten, waren zu Konvikten unter Vorsteherschaft eines der Magister vereinigt. Überall war durch die Universitätsstatuten verboten, ohne besondere Erlaubnis des Rektors außerhalb der anerkannten Bursen, also einzeln wie heute in der Stadt zu wohnen; vornehmen Personen, wie Adeligen und bepfründeten Geistlichen, welche einen juristischen oder theologischen Kursus machten, konnte die Erlaubnis nicht wohl versagt werden. Auch der Armut ließ sich die Vergünstigung nicht streitig machen, in dienender Stellung, als Famulus oder Pädagog irgendwo ein Unterkommen zu suchen. Endlich wurde zu Gunsten derer eine Ausnahme gemacht, welche Eltern oder nahe Verwandte in der Stadt hatten, bei denen sie wohnten.

Die Zahl der Mitglieder einer Burse sollte nicht zu groß sein, in Wien z. B. zwölf, in Ingolstadt acht bis zehn, nämlich voll zahlende, wozu noch etliche Arme kommen mochten, die als Famuli freien Unterhalt empfingen. Die Mitglieder der Burse bildeten die Lehrlingsschaft des Meisters. In der Regel hörten sie natürlich seine Vorlesungen; jedenfalls nahmen sie teil an den Disputationsübungen, welche im Hause unter persönlicher Leitung oder doch unter allgemeiner Aufsicht des Bursenvorstehers stattfanden, regelmäßig nach dem Abendessen, oft auch nach dem Mittagessen. Daneben hörten sie die öffentlichen Vorlesungen in den Lektorien der Kollegienhäuser. Auf die Wiederholungskurse in den Bursen wurde aber das Hauptgewicht gelegt.

Die Wohnung, in welcher eine solche Genossenschaft hauste, bestand aus einigen Kammern und einer größeren Stube, welche letztere im Winter aus gemeinsamen Beiträgen geheizt wurde. In dem Hause fanden die Mitglieder der Burse alles, dessen sie bedurften, vor allem auch den Tisch. Die Führung des Haushalts wurde meist von jenen Studentenbedienten besorgt, von denen nur noch die Erinnerung im Namen Famulus geblieben ist. Damals waren sie wirklich Bediente, die Hausknecht, Hausmagd und Köchin in einer Person vorstellten.

In der Ordnung, welche 1496 zu Freiburg im Breisgau für eine solche Burse, Domus Sapientiae genannt und von einem Pfarrer gestiftet, entworfen ward, ist bestimmt, daß zwölf Mitglieder ihr angehören sollen

und der Vorsteher wenigstens Baccalarius einer oberen Fakultät sein muß. Außer der Waschfrau darf kein Weib das Haus betreten. Für den Tisch sorgen die Mitglieder der Reihe nach je auf eine Woche. Es giebt täglich, zum Mittag- (prandium) wie zum Abendessen (coena) gekochtes Fleisch, jedem ein halbes Pfund, mit Rüben, Kohl, Erbsen oder sonst einem Gemüse. Braten giebt es nur an den hohen Festtagen und an ein paar Erinnerungstagen. Alle schlafen in einem gemeinsamen Schlafsaal; jeder macht sein Bett selbst. Der Schlafsaal wird wöchentlich einmal vom Wöchner gereinigt. Seine Kammer reinigt jeder allein, wöchentlich wenigstens einmal.

Das Leben eines mittelalterlichen Scholaren werden wir uns nach diesen Andeutungen als ein ziemlich eng beschränktes und dürftiges vorstellen müssen: harte Zucht und eine wenig anziehende Form der Lehre vollenden das unfreundliche Bild. Zwei Söhne des berühmten Basler Buchdruckers Amerbach, Bruno (geb. 1485) und Basilius (geb. 1488), studierten seit 1501 zu Paris. Ein Bekannter des Vaters, ein Deutscher, der Bücher für eine deutsche Firma in Paris vertrieb, brachte die Brüder in einem Kollegium als „große Portionisten" d. i. als Pensionäre erster Klasse unter. Ein Magister Matthäus de Loreyo übernahm ihre Führung und Unterweisung, anfangs zu großer Zufriedenheit seiner Zöglinge. Täglich erhielten sie drei bis vier Lektionen von ihm, zunächst in Grammatik und Poetik, dann folgte der philosophische Kursus. Ein armer deutscher Student, Famulus, wiederholte die Lektionen mit ihnen. Leider dauerte das gute Verhältnis nicht sehr lange. Die Briefe der Brüder an ihren Vater klagen mehr und mehr über viele Dinge. Die Scholaren finden sich nicht gut gekleidet; das Essen und Trinken reicht für ihren deutschen Appetit nicht aus; auf welche Klage der Vater erwidert: „so sie nicht genug hätten an ihrer Portion, so sollten sie Brot nehmen und Wasser trinken." Endlich erhalten sie reichlich Rutenstreiche von dem Magister und auch von dem Buchhändler, der auch hierin Vaterstelle an ihnen vertreten zu müssen glaubt, und zwar, wie es scheint, ebensowohl der gutartige und fleißige Bruno, als auch der von Natur leichtfertigere Basilius. Das Mittelalter hütete sich mehr als vor allem anderen davor, in diesem Punkte durch ein Wenig zu sündigen. So wurden die Brüder voll Haß und Bosheit, Basilius erscheint sogar einmal betrunken auf der Scene. Endlich im Jahre 1504 folgten sie älteren Landsleuten in der eigenmächtigen Entfernung aus dem Kolleg: sie siedelten in das Burgundische Kollegium über. Im folgenden Jahr erhielten beide, trotz der Nachstellungen ihres alten Magisters, den Grad des Baccalariats und 1506 den des Magisters, mit welchem sie fröhlich heimzogen.

Die Vereinigung von Körperschaften, aus denen sich eine deutsche Hochschule zusammensetzte, bewegte sich mit großer Freiheit gegenüber den öffentlichen Gewalten, und zwar auf dem Boden jener Ausnahmestellung, deren jede geistliche Genossenschaft sich erfreute. Demgemäß waren zunächst die Mitglieder

der Universität überall von den öffentlichen, staatlichen oder städtischen Lasten und Pflichten befreit, vor allem aber hatten sie ihre eigene Gerichtsbarkeit. Von selbst verstand sich die Disziplinargerichtsbarkeit des Rektors über Verletzung der Statuten. Im übrigen galt der Grundsatz, daß ein Universitätsmitglied nur vor der Universitätsbehörde verklagt werden könne, dagegen vor dem ordentlichen Gericht gegen andere klagen müsse.

Doch die Selbstverwaltung der Hochschulen wurde allmählich eingeschränkt, denn der allgemeinen politischen Entwickelung entsprechend steigerten die staatlichen Gewalten ihren Einfluß. Hatten der Landesherr oder die Stadtbehörde zunächst nur die Gründung der Anstalt veranlaßt, ihr Einkünfte zugewiesen, auch wohl im Stiftungsbriefe die Grundlinien für ihre Einrichtung gezogen, so begannen sie allmählich diese auch durch weitere gesetzgeberische Bestimmungen zu regeln. So namentlich die Wettiner, die für Leipzig 1438 und 1446 unmittelbare Verfügungen („Reformationen") erließen, oder die Pfälzer in Heidelberg mit der Umgestaltung von 1452. Selbst die Verwaltung wurde mehr und mehr beaufsichtigt, und so bereitete sich die Verwandlung der Hochschulen in Landesanstalten und ihre Einfügung in das neue fürstliche Staatswesen vor.

---

12. Das Leben in einem deutschen Cistercienser-Kloster.

(Nach: Fr. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Gotha. 1868—1871. Bd. I. S. 5—28 und 95—99.)

Der Cistercienserorden war eine Verjüngung der Benediktiner. Im Jahre 1098 war Robert mit mehreren Genossen aus dem Benediktinerkloster Molesme gegangen, um sich in dem wilden Waldthale von Citeaux niederzulassen. Gegenüber der Verweichlichung, dem Reichtume und dem Verfall der Klosterzucht in den Benediktinerklöstern wollte man alle Strenge, Armut und Entsagung, wie sie die Regel Benedikts forderte, wieder herstellen. Alles Weichliche und Überflüssige an Kleidung und am Lager wird beseitigt, vom Tische verschwinden die verschiedenen Gerichte und alles Fleisch. Die Mönche wollen nur Mönche, nicht zugleich Priester sein; alle priesterlichen Verrichtungen, soweit sie nicht den Gottesdienst im Kloster betreffen, sind ausgeschlossen. Man will keine Parochialkirchen verwalten, keinen Altardienst außerhalb übernehmen, keinem Laien ein Begräbnis im Kloster gestatten, keinen Zehnten von andern Leuten besitzen. Zinsende Dörfer und Renten von Mühlen rc. zu haben, war untersagt. Leben wollen sie von Händearbeit, von Ackerbau und Viehzucht. Deshalb wollen sie Ländereien,

Weinberge, Wiesen, Wälder und Gewässer, letztere zur Anlage von Mühlen und zum Fischfang, übernehmen. Alle diese Besitzungen sollen aber von den Wohnstätten anderer Menschen fern liegen, und man will sie nur zum eigenen Bedarf nutzen. Die Klöster sollen nicht in Städten, Dörfern oder Burgen angelegt werden; Wald- und Sumpfthäler, sowie Flußniederungen sind die Stätten der Cistercienser. Weil aber die Mönche durch die Arbeit leicht von ihren gottesdienstlichen Vorrichtungen im Kloster abgezogen werden konnten, so beschloß man für die ökonomische Thätigkeit Halbmönche, Laienbrüder, bärtige Brüder oder Konversen genannt, aufzunehmen. Sie sollten die Wirtschaftshöfe leiten und die Ökonomie besorgen, denn die Wohnung der Mönche ist ausschließlich im Kloster. Auch Dienstleute (mercenarii) können angenommen werden, müssen aber mit dem Kloster aufs engste verbunden sein.

An der Spitze jedes Klosters stand der Abt. Er hatte die Oberleitung des Ganzen, war für Zucht und Ordnung verantwortlich. Er vertrat als Prälat das Kloster nach außen hin, schloß Kaufverträge ab, empfing die Gäste des Klosters und speiste mit ihnen an einem besondern Tische. Im Kloster hatte er ein besonderes Abthaus und eine besondere Küche. Er und der Prior wurden vom Konvent mit Ihr oder in der dritten Person angeredet, während alle Brüder sonst das Du gebrauchten. Der Abt verrichtete alle sakramentalen Funktionen im Kloster; er weihte die Novizen, an Lichtmeß die Kerzen, zu Aschermittwoch die Asche, am Palmsonntag die Palmen und zu Ostern das Feuer und den Weihrauch. Er hebt im Chor und bei Prozessionen die erste Antiphonie an und hält auch bisweilen das Kapitel. Alle Beamten des Klosters wurden von ihm ernannt, mußten den Amtseid in seine Hand leisten und ihm Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen. Der Abt wurde vom Diöcesanbischof geweiht und übte dann über seine Mönche die bischöfliche Aufsicht aus. Nur zur Weihe von Kirchen und kirchlichen Geräten wurde des Bischofs Thätigkeit erbeten.

Der Prior ist bei der Abwesenheit des Abtes sein Stellvertreter, jedoch nicht in den sakramentalen Verrichtungen, bei seiner Anwesenheit der unmittelbare Leiter aller Übungen und Arbeiten. Er klopft auf die Tafel als Zeichen zum Beginn der Arbeit, ruft die Mönche zum Kapitel zusammen, läutet zum Waschen und zieht die Schelle des Remters für die Diener. Während er dabei in der Küche die Woche hat, wie jeder andere, darf er nicht die spezielle Leitung eines Ackerhofes oder die Sorge für das Vieh übernehmen. Ihm legen die Brüder die Beichte ab; er absolviert sie und diktiert ihnen die Bußen. Während der Abt an der Spitze des ganzen Klosters steht, steht der Prior an der Spitze des Mönchskonvents und sorgt für die genaue Beobachtung der Ordensvorschriften.

Dem Subprior liegt es ob, die Brüder zur Mette zu wecken; sonst vertritt er den Prior in dessen Abwesenheit.

Der Novizenmeister führt die Probebrüder in die Klosterordnung ein. Er geleitet sie zur Kirche, hält sie schweigend zur Arbeit an, bringt sie ins Kapitel, um die Sermonen zu hören, legt ihnen Pönitenzen auf, beschreibt ihnen den Tag ihres wirklichen Eintrittes ins Klosterleben, liest ihnen die Regel vor, und wenn das Jahr um ist, bringt er sie ins Kapitel zur Weihe, bereitet das Weihwasser und die Kutte und ist bei der Einkleidung behilflich. Nachher weist er ihnen nach der Anordnung des Priors ihre Lagerstätte bei den Mönchen an und ist ihnen zur Hand, um alle Mönchsordnung kennen zu lernen.

Der Sakristan oder Kustos hat mit seinen zwei Gehilfen die äußere Ordnung des Gottesdienstes zu besorgen. Er läutet zur Kirche, besonders zur Frühmette, zündet im Winter das Licht im Schlafsaal an, erleuchtet die Kirche und, wenn es nötig ist, auch den Gang vom Schlafsaal zur Kirche. Er schließt die Thüren auf und zu, sorgt für Wachskerzen, Palmen, Asche, Öl zur Ölung der Kranken, ordnet das Meßbuch, die Gefäße, die Altarbekleidung, die Hostie, den Wein, kurz alles, was zum Gottesdienste gehört.

Der Sangmeister (cantor) und sein Gehilfe (subcantor) hatten den Gesang zu leiten. Bei den Wechselgesängen stand jeder auf einer Seite des Chores. Er korrigierte die, welche in der Kirche sich Nachlässigkeiten zu schulden kommen ließen. Außerdem hatte er auf die Tafel aufzuzeichnen, welcher von den Brüdern die Küche zu besorgen und die Gäste zu bedienen hatte, sowie welcher beim Abendmahl Verrichtungen oder in der Kirche die Lektion zu lesen hatte. Ebenso läßt er die zum gemeinsamen Gebrauche bestimmten Bücher schreiben. Unter seiner Aufsicht steht die Bibliothek (armarium), und er sorgt dafür, daß die Bücherkammer während der Zeit der Arbeit und des Schlafens verschlossen ist. In seiner Verwahrung ist der Klosterkalender. Am Osterabend schreibt er das Jahr, die Epakten und die Indiktion ein, verzeichnet die Toten hinein und schreibt die Briefe, worin man das Ableben eines Bruders an die anderen Ordensklöster berichtet.

Der Siechenmeister (infirmarius) hatte die Aufsicht über das Krankenhaus. Er hielt dort mit den kranken Brüdern die gottesdienstlichen Zeiten, hatte aber sonst wenig oder nichts mit ihnen zu sprechen. Er pflegte die Kranken, reichte ihnen das Essen (und hier durfte auch Fleisch gegeben werden), heizte im Winter das Krankenzimmer, wusch den Kranken Sonnabends die Füße und machte ihnen die Kleider zurecht, wenn sie wieder in den Chor gehen konnten. Wenn ein Kranker stirbt, so legt er ihn auf das Grabtuch zur Erde, schlägt auf die Tafel zum Zeichen, daß einer gestorben ist, wäscht den Leichnam, besorgt die Bahre und was sonst zum Begräbnis nötig ist.

Der Kellner war der Ökonomieverwalter des Klosters und hatte mehrere Gehilfen zur Besorgung seines umfangreichen Amtes; zunächst einen Unterkellner, einen Mönch, der ihn vertrat, und mehrere Laienbrüder. Der Kellner (cellerarius) allein durfte mit allen Leuten im Kloster ungehindert

sprechen, sein Amt erforderte dies. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht standen die Ackerhöfe des Klosters; in seine Hand flossen die Erträge, und ihm lag die Sorge für den Unterhalt des Konvents ob. Er schaffte die nötigen Vorräte in die Küche, übernahm die Küchengeräte an jedem Sonnabend von denen, welche die Woche gehabt hatten, und händigte sie denen ein, die neu eintraten. Er sorgt auch für den Unterhalt der Gäste. Dem Abte legt er einmal im Monat oder, wenn der Abt es wünscht, öfter Rechnung über Einnahme und Ausgabe ab. In seiner Gegenwart thun die Verwalter der Ackerhöfe und die Werkmeister dem Abte Rechenschaft. Der Bruder Kellner war nächst dem Abte und dem Prior die bedeutendste Person im Kloster. Kein umfangreicheres Kaufgeschäft wurde ohne ihn abgeschlossen.

Als die Klöster größer wurden, gab es neben dem Kellermeister noch einen Börsenmeister (bursarius), der das erwirtschaftete Klostervermögen an geprägten und ungeprägtem Silber zu verwahren hatte. Um die Gefahren einer selbstischen Verwendung zu vermeiden, durfte er kein Verwandter des Abts sein.

Der Remter-Verwahrer hatte den Speisesaal, das Refektorium oder den Remter, zu besorgen. Er hatte bei Tische Brot, Bier und Wein zurechtzustellen, für die Handtücher zu sorgen, die Überbleibsel von Speise und Trank zu sammeln und zu verwahren.

Der Hospitalarius war der Mönch, welcher die Gäste bediente. Er hatte einen Laienbruder zu seiner Verfügung.

Am Eingange des Klosters saß der Bruder Pförtner. Kam ein Fremder, so fragte er ihn nach dem Gruße: wer er sei und was er wolle. Darauf empfängt er ihn mit gebeugtem Knie, läßt ihn bei der Zelle Platz nehmen, meldet ihn dem Abte, und wenn dieser die Erlaubnis gegeben hat, führt er ihn ins Kloster und sagt ihm, wie er sich zu verhalten habe. Kommen Mönche und Laienbrüder des Ordens, so kann er diese sofort einlassen. Der Pförtner hat in seiner Zelle Brot, um es den vorüberkommenden Armen zu geben, er verteilt auch die Überbleibsel vom Tische hier an die Armen. Weiber weist er vom Eintritt ins Kloster zurück. Ertönt das Zeichen zu einem Gebet, so thut er wie die Brüder in der Kirche.

Der Kleidermeister (vestiarius) ist den Schneidern, Schuhmachern, Gerbern und Webern des Klosters vorgesetzt. Er war von der gemeinsamen Arbeit des Konvents und von den Verpflichtungen zu gottesdienstlichen Funktionen befreit und hatte auch für die Betten der Gäste zu sorgen.

Häufig kommt auch ein Werkmeister (magister operis) vor. Zunächst gab es vielleicht bloß für die Zeiten des Klosterbaues einen solchen. Als aber die Klöster umfangreichere Gebäude und Ackerhöfe erhielten, wird immer etwas zu bauen gewesen sein. Auch als Bäcker (fornarius) wird hin und wieder ein Mönch ausdrücklich bezeichnet, und ebenso lagen bisweilen andere Handwerke in den Händen von Mönchen, während sonst meist die Konversen dazu gebraucht wurden.

Außer diesen bleibend an einer Person haftenden Ämtern gab es mancherlei wochenweise wechselnde Verrichtungen im Kloster. Die damit Beauftragten nannte man Wöchner (hebdomadarii). Jedes Kloster hatte mehrere zu Priestern ordinierte Mönche. Diese wechselten ab in dem Halten der kanonischen Stunden. Einer diente dabei mit den nötigen Handreichungen. Ein dritter las eine Woche lang im Kapitel jeden Tag eine Homilie nach der Bestimmung des Priors. Ein vierter war dazu bestimmt, den Gästen die Füße zu waschen. Für die Küche waren zugleich zwei Wöchner. Sie hatten die Speisen zuzubereiten, Waschwasser, im Winter warmes, bereit zu halten, zum Essen zu läuten. Haben sie in der Küche keine Arbeit mehr, so sollen sie mit dem Konvent zur Arbeit gehen. Am Sonnabend haben sie Tischwäsche und Handtücher, auch die Gefäße zu reinigen, die Kirche zu kehren, gespaltenes Holz für den Sonntag bereit zu legen und alles dem Kellermeister zu übergeben. Für zerbrochene Sachen müssen sie im Kapitel Buße thun. In der Küche des Abts hat ein eigener Mönch die Woche.

Wollte jemand als Mönch in ein Kloster treten, so mußte er mindestens 18 Jahre alt und imstande sein, an einer zweimaligen Tagesmahlzeit sich genügen zu lassen. Vier Tage nach der Meldung wird ihm im Kapitel die Ordensregel vom Abte dargelegt und er wird gefragt, ob er sie halten wolle. Bejaht er es, so entläßt ihn der Abt mit dem Wunsche: „Gott, der dies in Dir begonnen hat, der wolle es auch vollbringen!“ Dasselbe geschieht drei Tage hinter einander. Während dessen wohnt der Neuling noch im Gasthause des Klosters. Erst wenn er am dritten Tage denselben Entschluß ausgesprochen, wird er in die Novizenzelle geführt und das Probejahr beginnt. Er wird in allem gehalten wie ein Mönch, trägt nur die Mönchstracht nicht. Wer aus einem Benediktinerkloster übertritt, braucht bloß eine Probezeit von vier Monaten durchzumachen. Stirbt einer als Novize, so wird ihm dieselbe Ehre zu teil, wie einem Mönche. Nach dem Probejahr wird der Novize im Kapitel gefragt, wie er über seinen Besitz verfüge. Dann geht er mit dem Konvent in die Kirche. Ist er ein Priester, so wird seine Priesterkrone zur Mönchskrone geweiht, ist er ein Laie, so wird er zum Mönch geschoren. Darnach geht er an den Platz des Priors und thut Profeß, indem er das Ordensgelübde abliest. Kann er nicht lesen, so thut es der Novizenmeister für ihn. Nach mehrfachen Gebeten und Wechselgesängen verneigt er sich gegen den Abt, den Prior und die Brüder und kniet vor dem Altare nieder. Der Abt richtet ihn auf, weiht die Kutte und zieht ihm das Novizengewand aus und das Mönchsgewand an. Das alles geschieht unter der Vorlesung und den Responsorien passender Bibelstellen. Der Verkehr des neuen Mönchs mit seinen Verwandten hängt nun von der Erlaubnis des Abts ab. Man sah nicht gern, wenn Mönche oft zu den Ihren gingen. Während des Aufenthaltes bei Verwandten sollte sich der Mönch streng an die Kloster-

regel halten. Des Todes der Verwandten wurde im Kloster feierlich gedacht; am 20. November wurde in allen Abteien ein feierliches Hochamt für sie gehalten.

Das Leben im Kloster beruhte auf dem Grundsatz der Gemeinsamkeit. Kein Mönch hatte einen Raum für sich. Gemeinsam war der Schlafsaal (dormitorium), der Versammlungs- oder Kapitelsaal, der Speisesaal oder Remter (refectorium), das Krankenhaus, die Küche, der Kreuzgang, die Kirche. Wollte jemand mit einzelnen allein reden, so war das Sprechhaus dafür da. Dort gab man ein Zeichen an der Thüre, und wenn der Prior das Sprechen erlaubte, so konnte man im Sprechzimmer mit ihm oder einem andern allein reden. Doch sollten es nur je zwei sein. In die übrigen Häuser, besonders in den Remter und die Küche, darf niemand gehen, der nicht durch sein Amt dazu genötigt ist.

Ein Wochentag gestaltete sich im Kloster in folgender Weise. Getragen war der Tag durch die gottesdienstlichen Zeiten, die kanonischen Stunden. Dieselben begannen früh sofort nach dem Aufstehen mit der Mette; darauf folgten bald die Prim, dann die Terz und endlich die Messe. Die Sext fand um die Mittagszeit statt, die Non am Nachmittag, abends die Vesper und am Schluß des Tages die Komplet. Doch wurde für den ganzen Konvent an einem Werktage nur die Abhaltung der Mette, der Prim und Messe früh, sowie der Komplet abends in der Klosterkirche für unbedingt nötig gehalten. Die übrigen Zeiten konnten auch bei der Arbeit außerhalb des Klosters begangen werden. Zu diesem Zwecke wurde zur Zeit der Ernte und der Schafschur die Messe auf eine frühere Tageszeit verlegt.

Nach der Prim versammelten sich die Mönche im Kapitelsaal. Der Lektor tritt an den Lettner und liest zunächst einige erbauliche Betrachtungen und dann ein Stück aus der Ordensregel. Auch die Beschlüsse der Generalkapitel wurden hier von Allerheiligen bis Ostern vorgelesen. Nach der Lektion der Regel liest der Lektor die auf der Tafel stehenden Namen solcher, die etwas zu büßen haben. Hatten diese für ihre Vergehen Abbitte geleistet, so gedachte man der an diesem Tage verstorbenen Brüder und Schwestern, worauf der Abt oder Prior sagte: „Sie ruhen in Frieden“ und der Konvent mit Amen schloß. Darauf wird von dem, welcher das Kapitel abhält, die Sentenz ausgelegt. Mit den Worten: „Laßt uns sprechen von unserem Orden“ beginnt nun die eigentliche Klosterdisziplin. Beschuldigt ein Bruder einen andern eines Verstoßes gegen die Klosterordnung oder einer Sünde, so muß dieser sich verantworten und, falls er sich schuldig bekennt, niederknien und Besserung geloben. Solche Anklagen dürfen aber nur auf Selbstsehen und Selbsthören beruhen. Seinen Ankläger darf der Angeklagte an demselben Tage auf keinen Fall beschuldigen. Zugleich werden im Kapitel die Kasteiungen vollzogen, zu denen sich jemand selbst verurteilt oder verurteilt wird. Ein solcher entblößt sich dann bis auf den Gürtel

und empfängt von einem Mitbruder, aber nicht von seinem Ankläger, die Disziplin. Nach Beendigung des Kapitels bleiben nur die zurück, die beichten wollen, und das sollte jeder die Woche einmal thun.

Nach dem Kapitel beginnt entweder das Studieren oder das Arbeiten. Das Studieren fand in einem Raume neben der Bücherkammer statt, wo sich allerhand liturgische, theologische und philosophische Schriften befanden. Die Arbeit verteilt der Prior im Sprechhaus. Kann er dies mit Zeichen thun, so spricht er kein Wort dabei; jedenfalls faßt er sich in Worten möglichst kurz. Schweigend ziehen die Mönche zur Arbeit, schweigend arbeiten sie. Erklingt das Zeichen zu einer Gebetszeit vom Klosterturme, so verrichten sie unter Leitung des Priors das Gebet nach Möglichkeit, wie in der Kirche. Haben sie eine Arbeit, die sie bequem später ausführen können, in der Nähe der Kirche, so sollen sie eiligst dorthin kommen.

Was das Essen anbetrifft, so nahmen sie nach der Terz das Frühstück, das aber an Fasttagen ausfiel. Nach der Sext folgte das Mittagsessen, eingeleitet mit einem Psalm. Zwei Gerichte kommen auf den Tisch und schweigend werden sie genossen, während einer vorliest. Das Gratias schließt die Tafel. Nach der Non wird im Remter ein Trunk gereicht.

An Sonn- und Festtagen trat die gottesdienstliche Beschäftigung ausschließlich in den Vordergrund. Die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres hatten ihre besonderen Schriftlektionen. Zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Lichtmeß, Mariä Geburt und Allerheiligen gingen alle Mönche zum Abendmahl. Unmittelbar vor diesen Zeiten wurden die Klosterbrüder geschoren. Außerdem konnte jeden Sonntag kommunizieren, wer wollte.

Außer den allgemeinen christlichen Heiligungsmitteln gab es noch besondere mönchische, welche die Bestimmung hatten, teils das Einzelleben durch Kasteiung Gott wohlgefällig zu machen, teils die Klosterordnung zu erhalten. Hierher gehört zunächst die Enthaltung vom Fleischgenuß. Fremdländische Gewürze, wie Pfeffer und Zimmet, durften die Cistercienser nicht gebrauchen, sondern nur Gewürzkräuter, die das Land erzeugte. Als Getränk war Wein mit Wasser gemischt gebräuchlich. Nur Kranken durften Fleischspeisen gereicht werden. Selbst Fische, Eier, Milch und Käse wurden nur als etwas Außergewöhnliches zuweilen vom Abte bewilligt. Von Kreuzeserhöhung (14. September) bis Ostern aßen die Mönche nur einmal des Tages; nur die jüngeren Mönche durften da das Frühstück nehmen.

Die Kleidung war aus grobem Tuch; alle Zieraten waren verboten. Die Mönche trugen kein Pelzwerk, kein Untergewand und kein Beinkleid, außer, wenn sie ritten. Das Lager bestand aus Stroh und einer Decke und sie schliefen mit Rock und Kutte.

Zu den Kasteiungen gehörten auch die regelmäßig wiederkehrenden Aderlässe. Viermal im Jahre, im Februar, im April, um Johannis und im September, pflegte ein solcher stattzufinden. Beim Bau, zur Erntezeit

und in den Fasten durfte er nicht vorgenommen werden, weil er die Kräfte zu sehr schwächte, auch nicht kurz vor einem großen Feste.

Kein Weib durfte das Kloster betreten oder auf einem Ackerhofe weilen. Nur zur Zeit der Kirchweihe war neun Tage lang den Frauen der Zutritt zum Kloster gestattet. An vielen Orten lag für die Frauen eine Kapelle außerhalb der Klosterpforte. Kein Mönch oder Laienbruder durfte ein Nonnenkloster betreten, um dort zu sprechen oder zu übernachten, ohne Erlaubnis des Abtes. Nach der Vesper durfte kein Mönch mehr ausgehen.

Als schwerste Vergehen galten Verschwörung, Eigentumsbesitz, Diebstahl, Brandstiftung und Auflehnung gegen die Oberen. Solche Sünden wurden mit dem Banne bestraft und dieser Bann wurde seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts am Palmsonntage öffentlich verkündigt. Solange die Klostergenossen im Banne waren, mußten sie während der gottesdienstlichen Stunden vor der Kirchthür auf den Knien liegen ohne Kapuze auf dem Kopfe. Werden sie wieder in die Klostergemeinschaft aufgenommen, so müssen sie in der Kirche sich auf die Knie werfen. Sie erhielten zur Strafe eine geringere Portion beim Essen, und die Geräte, aus denen sie gegessen hatten, wurden zerbrochen oder den Armen gegeben. Gefängnisse scheinen in den Klöstern erst um 1200 eingerichtet worden zu sein. Auf das strengste war es verboten, Mönche, die ohne Erlaubnis ein Ordenskloster verlassen hatten, in ein anderes aufzunehmen. Leichtere Vergehen büßte man dadurch, daß die Mönche außerhalb des Remters aßen und ihren Trunk erst nach der Dienerschaft erhielten. So büßte man z. B. das Brechen des Schweigens. Doch konnte dafür auch der Wein oder ein Gericht ganz entzogen werden. Streng wurde Verleumdung der Klosterbrüder geahndet. War es ein Laienbruder, so fastete er sechs Tage hintereinander bei Wasser und Brot, aß auf der Erde und bekam des Tages nur eine Kochspeise. Ein Mönch bekam sechs Tage lang Schläge und war einen Monat lang der letzte im Chor. Hat sich der Prior oder Subprior dieses Vergehens gegen den Abt schuldig gemacht, so wird er für immer aus diesem Kloster verwiesen, denn „der Frieden und die Verstörung des Klosters hängt allermeist an ihm."

Übrigens war man nicht nur auf Bestrafung, sondern auch auf Besserung bedacht. Den Büßenden wird ein zuverlässiger, bejahrter Mönch zur Seelsorge beigegeben, der sie aufrichtet, zur Demut ermahnt und vor Verzweiflung behütet. Zugleich wird allen Brüdern die Fürbitte für den büßenden Bruder eingeschärft.

Ihre einfache Lebensweise hatten die Cistercienser mit allen sittenstrengen Mönchsorden gemein, eigentümlich aber war ihnen, daß sie diese Einfachheit durch alle ihre Lebensverhältnisse, auch die gottesdienstlichen, hindurchgehen ließen. Ihre Kirchen beschränkten sich auf das Notwendigste. Sie sollten keine steinernen Türme haben; hölzerne Dachreiter auf der Mitte der Vierung

genügten für ihre kleinen Glocken, die nicht über 500 Pfund wiegen sollten. Die Kirchthüren weiß anzustreichen, war gestattet; oft blieben sie aber auch roh. Bunte Fußböden, Glasmalereien in den Fenstern, Bilder und Skulpturen waren nicht gestattet, außer dem Bilde des Gekreuzigten. Die Kreuze sollen von Holz, nicht mit Gold verziert sein. Nur an den Hauptfesttagen durfte man den Altar mit seidenen und halbseidenen Decken schmücken, doch mußten sie einfarbig sein. Die Leuchter sollen die Höhe von $1^1/_2$ Fuß nicht übersteigen. Kelch und Weinkanne sollen nicht von Gold, sondern höchstens vergoldet sein. Der Abt soll bei der Feier der Messe keinen Teppich unter seinen Füßen haben. Auf den Kirchhöfen sollen keine aufrecht stehenden Grabsteine errichtet werden.

Im gewöhnlichen Leben wurde diese Einfachheit noch mehr erstrebt. Kein Abt oder Mönch soll Handschuhe tragen, Becher von Silber oder mit silbernen Füßen sind nicht erlaubt. Auch der Abt soll keinen silbernen Löffel gebrauchen. Heftel sollen nur von Holz, von Horn oder von Eisen sein und ohne alle Verzierung. Die Zäume der Pferde sollen keine metallenen Blättchen als Schmuck tragen, ebenso sollen die Sättel nicht verziert sein. Hirsche, Kraniche, Pfauen oder dergleichen Tiere zum Vergnügen im Kloster zu haben, ist nicht gestattet.

Der Einzelbesitz von Eigentum wurde mit aller Strenge unterdrückt. Die, welche im Kloster besonderes Eigentum besaßen, wurden mit den Dieben in eine Linie gestellt. Der Abt Nicolaus von Hardenhausen bei Paderborn ließ seinen leiblichen Bruder außerhalb des Kirchhofs begraben, weil man bei seinem Tode einen Obolus bei ihm gefunden hatte, und denen, die ihn wegen solcher Strenge tadelten, erwiderte er, er habe es gethan andern zum abschreckenden Beispiele.

---

13. Deutsche Mystik im 14. Jahrhundert.

(Nach: Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsaß. Berlin. 1871. Bd. 1. S. 67—81.)

Albertus Magnus, ein schwäbischer Edelmann, den seine Zeit den Doctor universalis nannte, den die unsrige mit Alexander von Humboldt vergleicht, ein Mann, der den ganzen Umfang des damaligen Wissens beherrschte wie kein anderer und der namentlich für die Naturwissenschaften Epoche machte, war ein Dominikanermönch. Seine mannigfaltigen Interessen pflanzten sich auf seine Schüler fort und trugen dazu bei, die Lebhaftigkeit des geistlichen Lebens innerhalb des Ordens zu steigern. Diese Lebhaftigkeit, die geistige Gewandtheit, die Rührigkeit und der Eifer jedes einzelnen Mitgliedes trugen zu der fabelhaft raschen Ausbreitung des Ordens wesentlich bei. Im Jahre 1216 war er gegründet worden; fünf Jahre später besaß er bereits 60 Klöster, auf 8 Provinzen verteilt. Im Jahre 1278 zählte er 12 Provinzen mit 417 Klöstern. Am zahlreichsten war der Orden in Deutschland: 174 Klöster, wovon 114 allein auf Oberdeutschland und die Rheinlande fallen, das ist

nur um ein Dutzend weniger als auf ganz Frankreich. Und in Deutschland wiederum hat vielleicht keine Landschaft die Wirksamkeit des Ordens so unmittelbar empfunden, wie das Elsaß.

Nächst Köln war Straßburg die bedeutendste Schule des Ordens in Deutschland. Die wissenschaftliche und Lehrthätigkeit der Mönche war hier sehr lebhaft. Die philosophischen, theologischen, kirchenrechtlichen Werke der berühmten Ordensmitglieder Albertus Magnus, Thomas von Aquino u. a. wurden emsig studiert und erklärt. Bruder Hugo Ripilinus von Straßburg, ein guter Sänger, trefflicher Prediger, gewandt als Schriftsteller, Schreiber und Maler, verfaßte eine theologische Encyklopädie. Bruder Nicolaus von Straßburg, ein volkstümlicher Prediger, der sich in deutscher Sprache meist an Priester und Nonnen wendete und sie in einfacher und anschaulicher Weise zur Frömmigkeit anzuregen suchte, schrieb (nach 1326) ein Werk zur Widerlegung des Glaubens an den unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang.

Aber ganz außerordentlich muß der Einfluß dieser Mönche auf das Volk gewesen sein, insbesondere auf die Frauen. In Straßburg hatten die Dominikaner sieben Nonnenklöster und nur ein Mönchskloster. Ganz vorzüglich waren es vornehme Damen, welche sich durch die Dominikaner angezogen fühlten, während die armen und geringen sich lieber an die volkstümlicheren Franziskaner wendeten. In Straßburg bestanden schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts drei vornehme Beginenhäuser, auf Anregung der Dominikaner errichtet und unter ihre Aufsicht gestellt. Diese Häuser sind den adligen Damenstiftern vergleichbar: Vereine von reichen Witwen und Jungfrauen, die freiwillig zusammentraten, um gemeinsam ein ruhiges und beschauliches Leben zu führen, ohne sich gerade Entbehrungen auflegen zu wollen. Ihre Tafel war nicht schlecht besetzt, sie hatten ihr Silbergeschirr, ihren Schmuck, ihre Dienerinnen, sie luden sich Gäste zu Tische, unternahmen Badereisen, und kein Gelübde trennte sie auf ewig von allem irdischen Glück. Aber das einfache graue wollene Kleid und der lange Schleier deuteten auf Weltabgeschlossenheit, und sie wurden gerühmt als „gar schweigsame, einfältige, gutherzige Frauen von großem inwendigen Ernst, so daß ihnen Gott gar heimlich war mit seiner Gnaden“. Im Vereine mit erleuchteten Predigern forschten tiefere Naturen nach dem Ewigen.

Für diese Kreise war es ohne Zweifel ein Ereignis, als der berühmte Philosoph und Mystiker Meister Eckard, ebenfalls ein Dominikaner, um das Jahr 1312 nach Straßburg kam. Eckard war vermutlich ein Landsmann Luthers und um das Jahr 1260 geboren. Als Prior von Erfurt lernen wir ihn zuerst kennen. Seine Studien hat er in Köln und Paris gemacht, dann hohe Vertrauensposten des Ordens bekleidet, jetzt übernahm er das Lehramt an der Ordensschule in Straßburg und blieb hier etwa bis 1317, um nachher demselben Berufe noch in Frankfurt und später in Köln obzu-

liegen, wo er 1327 starb. Wenige Jahre vor seinem Tode haben Johannes Tauler von Straßburg und Heinrich Suso von Konstanz zu seinen Füßen gesessen und sind dann eifrige Verbreiter seiner Lehren geworden.

Die Kirche hat nach Eckards Tode mehrere seiner Lehrsätze, denen sie ketzerischen Sinn beimaß, verdammt. Wir bewundern an Eckard die Energie des Denkens, die es wagte, den kirchlichen Gedankenkreis in zum Teil origineller Weise spekulativ zu verarbeiten, wir bewundern sein Sprachgefühl, welches deutschem Wort und Laut das Gebiet der abstrakten Gedanken ganz neu eroberte, wir bewundern die Energie des Charakters, die mit der Wucht der schwersten philosophischen Lösungen sich nicht innerhalb des kleinen Kreises der Gelehrten hielt, sondern frei und mutig vor die Welt trat. Meister Eckard ist der Ahnherr der deutschen Philosophie, der Philosophie in deutscher Sprache, und er ist der Ahnherr des deutschen Mystizismus.

Der Mystizismus ist eine der vielen Formen, in denen das Christentum gegen die Sinnlichkeit ankämpft und den Versuch macht, des Menschen Leib zu einem überflüssigen, höchst schädlichen Anhängsel der Seele herabzudrücken. Wenn sich Nonnen zu Unterlinden in Colmar in stetem Stillschweigen übten und selbst vom Auge nur beschränkten Gebrauch machen wollten, um nicht durch den Anblick der Welt abgezogen zu werden von der frommen Versenkung des Geistes — wenn andere sich einbildeten, sie hätten es durch anhaltendes Weinen und Seufzen vor dem Marienbilde dahin gebracht, daß das Jesuskindlein mit ihnen redete und ihnen Ablaß der Sünden versprach — wenn man der allerfrömmsten nachrühmte, sie werde zuweilen mehrere Fuß hoch über der Erde schwebend erblickt: so befanden sich diese Nonnen mit dem Geiste des mittelalterlichen Christentums in vollkommenster Übereinstimmung. Auch Meister Eckard hat den phantastischen Erzeugnissen überreizter Frauennerven den Zoll seiner tiefen und ernstlichen Achtung entrichtet. Nur konnte sich der Gelehrte bei den Ergebnissen von Visionen und Träumen nicht beruhigen. Er mußte sich auseinandersetzen mit dem gegebenen Dogma. Er sucht einzudringen in das Geheimnis der Dreieinigkeit, er grübelt über das Rätsel der Erlösung, er sinnt nach über die beziehungsreichen Begriffe des Gottmenschen, des Menschensohns, des Mittlers zwischen Gott und Menschheit. Und das bringt ihn auf gar verwegene Ideen.

Die Gottheit erscheint ihm wie ein unendliches Meer von unergründlicher Tiefe, und auf ihrem Grunde ruhen von Ewigkeit her alle Kreaturen. Doch ruhen sie da als bloße Möglichkeiten, wie ungeschaffene Kunstwerke im Geiste des Künstlers, bis ein Willensakt des Schöpfers sie emporruft.

Diesem stillen unergründlichen Wesen der Gottheit nun kann die menschliche Seele gleich werden. Denn ihr ist von ihrem Ursprung her ein Fünklein der göttlichen Herrlichkeit geblieben. Wenn sie sich alles Irdischen abthut, wenn sie in völlige Armut des Leiblichen versinkt, wenn alles Zeitliche für sie tot ist, wenn sie mit aller Macht im höchsten Maße

erfolgreich jenen Kampf gegen den Körper durchführt, so offenbart sich der dreieinige Gott in ihr, oder so wird — wie sich Eckard ausdrückt — der Sohn Gottes in ihr geboren. „Der Mensch kann das erringen durch Gnade, was Christus hatte von Natur; ein solcher Mensch ist Gott und Mensch.“ Auf diese Weise ist Christus das Vorbild des menschlichen Lebens, so können wir Christo nachfolgen.

Eckard malt einen idealischen Zustand aus, in welchem des Menschen edelster Trieb, die feinste, die oberste Kraft seiner Seele aufgeht in Gott. Wie das Feuer alles in Feuer verwandelt, was ihm zugeführt wird, so verwandelt Gott uns in Gott. Die Seele wird mit der Gottheit vereint, so daß sie in ihr nicht mehr als ein besonderes Wesen gefunden werden kann, so wenig wie ein Tropfen Wein mitten im Meer.

So beschaffen waren die Lehren, welche der gefeierte Dominikaner in Straßburg vortrug und von hier aus zuerst in weitere Kreise verbreitete. Groß waren die Wirkungen seiner Lehre. Die ganze folgende deutsche Mystik beruht auf ihm.

Eine wachsende religiöse Bewegung durchbebte die oberrheinischen Lande in den Jahren von Eckards Aufenthalt in Straßburg bis in die Mitte des Jahrhunderts. Mißwachs und Hungersnot, Bann und Interdikt im Kampfe zwischen Kaiser und Papst, schließlich die Pest, das alles wies die Menschen mehr als je auf ihr Inneres. Und sehr bemerkenswert ist die hervorragende Rolle, welche die Laien dabei spielen.

Schon die Fahrten der Geißler sind ein Versuch religiöser Selbsthilfe, worin man durch selbstauferlegte Not und Peinigung den zürnenden Gott zu versöhnen und sich auf das nahe geglaubte Weltende vorzubereiten suchte. Augenscheinlich hatten die kirchlichen Heilsmittel durch leichtsinnige Handhabung ihren Wert in den Augen des Volkes verloren, und die Geißler schieden zwar nicht aus der Kirche, aber innerhalb derselben verfolgten sie ihren eigenen Weg.

Nicht minder üppig wucherten in bewußtem Gegensatz zur Kirche die ketzerischen Sekten. Straßburg war wie Köln immer ein Hauptquartier des mittelalterlichen Ketzertums gewesen. Im Jahre 1212 wurden Hunderte von Ketzern verbrannt, und die Dominikaner — damals noch eine Privatgesellschaft — verdienten sich bei der Gelegenheit als Ketzerrichter ihre ersten Sporen in Deutschland. Jene armen Leute waren tot, andere wuchsen nach, die Ketzerei war unausrottbar. Bald tauchten sie als „Ortlieber“, bald als Brüder und Schwestern des freien Geistes auf, bald legte man ihnen den Namen der Begharden und Beginen bei und bringt dadurch vorübergehend auch Verfolgung über die unschuldigen Beginen, wie sie oben geschildert sind.

Jahrhunderte lang trieben solche Ketzer in Straßburg ihr Wesen. Sie gingen in langen Röcken, welche vorne vom Gürtel herab aufgeschnitten waren, den Kopf bedeckten sie mit kleinen Kapuzen, die Weiber verhüllten

ihn mit überschlagenem Mantel. So zogen sie durch die Straßen und erbettelten „Brot um Gotteswillen". Die freiwillige Armut erwarb ihnen allgemeine Teilnahme. Sie verbreiteten ihre Ansichten durch Lieder, Predigten und populäre Schriften, in denen sie die Gottheit Christi leugneten, die Kirche für überflüssig erklärten, den Papst als das Haupt alles Übels bezeichneten, die Sakramente und kirchlichen Gebräuche verwarfen. Im 14. Jahrhundert haben sie sich Lehren Meister Eckards angeeignet, denen sie eine bedenkliche Wendung in ihrem Sinne zu geben wußten.

Eckard setzt den Menschen in ein unmittelbares Verhältnis zu Gott, worin man nicht ersieht, was ihm Kirche, Priester, Sakramente, gute Werke weiter nützen sollen. Wer mit Gott innerlich vereinigt ist, was bedarf der noch zur Seligkeit? Eckard erzählte einmal von einem seiner Beichtkinder, einer Schwester Katrei aus Straßburg, vielleicht einer frommen Begine, die durch freiwillige Armut, dadurch daß sie Familie und Freunde verließ, auf Vermögen und Wohlleben verzichtete, dadurch daß sie sich der äußersten Entbehrung, der Verachtung der Menschen, der grimmigsten Verfolgung aussetzte — in einen solchen Zustand von Heiligkeit geraten sei, daß sie ihm selbst weit voraus war. Nach langen Tagen einsamer Betrachtung und Zurückgezogenheit kommt sie zu ihm mit den Worten: „Herr, freut euch mit mir, ich bin Gott geworden!" Er versetzt: „Dafür sei Gott gelobt! Gehe wieder von allen Menschen weg in deine Einsamkeit; und bleibst du Gott, so gönne ich es dir wohl." Sie ist ihrem Beichtvater gehorsam und begiebt sich in einen Winkel der Kirche. Da geschah es ihr, daß sie die ganze Welt vergaß und so weit außer sich gezogen wurde und aus allen geschaffenen Dingen, daß man sie aus der Kirche tragen mußte und sie drei Tage für tot lag. Wäre ihr Beichtvater nicht gewesen, man hätte sie begraben. Endlich am dritten Tage erwachte sie. „Ach, ich Arme," rief sie aus, „bin ich wieder hier?" Und nun empfing der Meister ihre Belehrung, alle Herrlichkeit Gottes schloß sich vor ihm auf und wie man dazu gelangen könne. Und sie redete so viel von Gott, daß ihr Beichtvater immerzu sprach: „Liebe Tochter, rede weiter." Und sie sagte ihm so viel von der Größe Gottes und von der Allmacht Gottes und von der Vorsehung Gottes, daß er von Sinnen kam und daß man ihn in eine heimliche Zelle tragen mußte und er da lange lag, ehe er wieder zu sich kam. „Tochter," sprach er, „gelobt sei Gott, der dich erschuf! Du hast mir den Weg gezeigt zu meiner ewigen Seligkeit. Nun flehe ich um der Liebe willen, die Gott für dich hat, hilf mir mit Worten und mit Werken, daß ich ein Bleiben da gewinne, wo ich jetzo bin." Sie aber erwiderte, das könne nicht geschehen, er sei noch nicht reif dazu, er würde rasend werden, wenn er es erzwingen wollte.

Wie mußte einem Laien zu Mute werden, wenn er diese Erzählung las und hörte. Der gelehrte Meister Eckard, der Stolz seines Ordens,

der zu Paris die ganze theologische Bildung seiner Zeit eingesogen, der setzt sich selbst herab gegenüber einer einfachen Frau, die nichts aufzuweisen hat, als ihre unendliche, unaussprechliche Sehnsucht nach dem Höchsten, ihr unbezwingliches Verlangen nach der Seligkeit, dem sie alles opfert. Also es war denkbar, daß ein Laie durch eigene Kraft und durch die Gnade Gottes einen Zustand der Vollkommenheit erreichte, um den ihn die gelehrtesten Geistlichen beneiden mußten.

So kam denn dies noch hinzu zu den Geißlerfahrten, zu dem Ketzerwesen: ein starker religiöser Drang der Laien, ein leidenschaftliches Aufwärtsstreben zu Gott, ein schmerzliches Ringen nach der Seligkeit, aber ohne besondere Gebräuche, wie bei den Geißlern, ohne Empörung gegen die Kirche, wie bei den Ketzern.

Es bildet sich am Oberrhein aus Laien und Geistlichen eine stille Gemeinde der Frommen und Gottergebenen, welche die wunderbarsten Erscheinungen darbietet. Man führt ein Leben, wie man es in den Legenden der Heiligen beschrieben fand. Strenge asketische Übungen werden vorgenommen, man sucht mit der Zurückziehung von allem Sinnlichen Ernst zu machen, man bemühte sich, überirdische Träume und Visionen zu haben. Diese sind niemals schreckhaft und ungeheuerlich, sie haben stets etwas Mildes, Anmutiges und Sanftes. In das religiöse Leben kommt ein neuer Zug der Innigkeit und ein Zug der Hingebung an die abstrakte Gedankenwelt.

Die frommen Kreise treten miteinander in Beziehung, bestärken sich gegenseitig, tauschen ihre Erfahrungen aus, teilen sich in sorgfältiger Aufzeichnung Träume und Visionen mit, verbreiten erbauliche Schriften untereinander: alles ungefähr so, wie es in der pietistischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts üblich war. Sie nannten sich „Gottesfreunde", mit einem Ausdruck, den Eckard von solchen gebraucht hatte, die zur Vereinigung mit Gott durchgedrungen seien. Diesen Zustand der Selbstentäußerung und der „Vergottung" an sich zu erleben, wie ihn Eckard geschildert hatte, das war ihr höchstes Ziel.

Alle Stände begegneten sich in dieser hochgesteigerten Andacht, Laien und Priester, Vornehme und Geringe, Ritter und adlige Damen, Nonnen und Beginen, ja ein ungenannter Bauersmann wird als einer der „allerhöchsten Freunde Gottes" gepriesen.

In einem Laien, den seine Bekannten nur als den „Gottesfreund" im Oberlande" verehrten, erhielt diese Richtung sogar eine reformatorische Wendung. Im Jahre 1317 als Sohn eines Kaufmanns geboren, übernahm er zuerst das väterliche Geschäft, hat aber dann sein bedeutendes Vermögen nur noch für religiöse Zwecke aufgewendet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stiftete er einen Geheimbund, worin man Pläne verfolgte, in die nur wenige eingeweiht waren, und über die sich nichts anderes ver-

muten läßt, als daß sie von demselben Gefühl eingegeben waren, das im folgenden Jahrhundert in den großen Konzilien zum Ausdruck kam, von dem Gefühl, daß eine Reform der Kirche dringend not thue, daß sie aber von innen heraus versucht werden müsse, ehe man zu andern Mitteln greife. Mit vier Bundesbrüdern zog sich der Gottesfreund in die Wildnisse der Vogesen zurück und baute sich ein Haus, wo die Fäden ihrer Thätigkeit zusammenliefen. Ihre Verbindungen erstreckten sich über viele Länder. In Deutschland, in Italien, ja bis Ungarn hin, hatten sie eingeweihte Freunde. Einmal, im Jahre 1377, reiste der Gottesfreund nach Rom und suchte vergeblich in einer Unterredung mit Papst Gregor XI. diesen zu Reformen zu vermögen. Später wurde ein Mitglied des Bundes in Köln, ein anderes in Wien von der Inquisition aufgegriffen und verbrannt. Das Haupt der Gesellschaft aber soll weit über hundert Jahre alt geworden sein und starb in seiner Bergeinsamkeit, ohne irgendwelche sichtbare Spuren seiner Wirksamkeit zu hinterlassen.

Er war aber ein Mann von seltener Gewalt der Persönlichkeit. Er genoß ein Ansehen wie ein Patriarch. Bei wichtigen Gelegenheiten ließ er Sendschreiben ausgehen wie ein Apostel. Seine geistige Macht äußerte sich vor allem in dem ganz erstaunlichen Einflusse, den er bei unmittelbarem Verkehr auf die Menschen zu üben wußte. Bald diesen, bald jenen mitten im Weltleben Versunkenen verstand er zu einem gottseligen Leben heranzuziehen und in eine Art Abhängigkeit von sich zu bringen, wodurch sie seine unbedingte Überlegenheit anerkannten. Sie mußten sich — wie er es nannte — ihm an Gottes Statt im Grunde ihrer Seele überlassen. So hatte sich ihm z. B. der berühmte Prediger, Bruder Tauler, Dominikanerordens, sowie der Straßburger Bankier Rulman Merswin ergeben.

Johannes Tauler, ein Schüler Meister Eckards, in Straßburg um 1300 geboren, hatte in dieser Stadt den größten Teil seines Lebens gewirkt und ist daselbst 1361 nach langem, schmerzlichem Leiden gestorben. Er hat bei der Nachwelt den Ruhm seines größeren Lehrers verdunkelt. Seine Predigten und Schriften waren weit verbreitet und wurden später oft gedruckt. Man nannte ihn den hohen, den erleuchteten, begnadeten Lehrer; Luther und Melanchthon hielten viel auf ihn; der Begründer des Pietismus, sein Landsmann Spener, wollte seine vollständige Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Reformation nachweisen. Gleichwohl steht Tauler mit allen wesentlichen Gedanken seiner Lehren auf den Schultern Meister Eckards. Nur ist er anschaulicher, volkstümlicher, eindringlicher; seine Sprache gleicht einer Wiese voll frischer, duftiger Blumen, ist reich an inneren Anschauungen und vielfachen Beispielen aus dem täglichen Leben, voll freundlicher, lieblicher, inniger, tiefer Worte, manchmal voll poetischen Schwunges. Kurz, er ist nicht vorwiegend Denker, sondern vorwiegend Prediger und daher mehr auf das praktische Leben gerichtet. Er ist weit entfernt, ein nur

beschauliches Leben als sein Ideal hinzustellen. „Werke der Liebe", sagt er, „sind Gott wohlgefälliger, als große Beschaulichkeit. Bist du in innerer Andacht begriffen und Gott will, du sollst hinausgehen und predigen, oder einem Kranken dienen, so sollst du es mit Freuden thun, denn Gott wird dir da gegenwärtiger sein, als wenn du in dich selbst gekehrt bleibst." Er wies seine Zuhörer auf die werkthätige Menschenliebe und übte sie selbst. Er war ein sanftmütiger, gutherziger Mann, eine edle aber weiche Natur, der die Kraft erst von außen gegeben werden mußte. Das that der geheimnisvolle Gottesfreund im Oberlande.

Um das Jahr 1350 tritt der nur dreiunddreißigjährige ungelehrte Laie an den fünfzigjährigen Tauler, den gelehrten Priester, den angesehenen Prediger heran. Er überzeugt ihn, daß er noch in der Nacht der Unwissenheit wandle. Er legt ihm allerhand geistliche Übungen und körperliche Entbehrungen auf. Er läßt ihn nicht studieren und nicht predigen. Seine Beichtkinder muß er selbst verscheuchen und bei seinen Ordensbrüdern sich herabsetzen. Endlich, nach zwei Jahren, arm und krank, verlassen und verachtet, leiblich aufs äußerste geschwächt, dabei aber immer demütig und gottergeben, hat er eine Vision. Nun erlaubt ihm der strenge Freund das Predigen wieder. Aber als er das erste Mal auf der Kanzel steht und das zahlreiche, neugierig herbeigeströmte Publikum vor sich sieht, bricht er in Thränen aus und ringt vergeblich nach Fassung. Die Leute gehen schließlich unwillig nach Hause und sagen, der Prediger habe den Verstand verloren. Aber bei einem neuen Versuche weiß er seiner Erregung Herr zu werden und reißt nun seine Zuhörer bis zur Verzückung hin.

Der Gottesfreund hat Tauler erst zu dem volkstümlichen Redner gemacht, der er war. Früher hatte er doch die Fesseln der Schule nicht ganz abgestreift, prunkte mit lateinischen Brocken und erging sich in scholastischen Erörterungen. Der Gottesfreund verlangte klare Verständlichkeit und teilte ihm auch einigen reformatorischen Eifer mit. Tauler muß in seinen Predigten geradezu für die Gottesfreunde werben, er muß seine persönliche Schüchternheit überwinden, er muß die ungeschminkte Wahrheit allen Menschen ins Gesicht sagen und die Laster seines eigenen Standes enthüllen: die Habsucht und Nachsicht der Beichtväter, die Feigheit der Prediger, die Fahrlässigkeit der Bischöfe, die Weltlust der Domherren, die Unkeuschheit der Priester und Mönche. Solche Buß- und Rügepredigten waren damals noch etwas Neues. Taulers erste derartige Rede brachte in der Stadt die größte Aufregung hervor. Die Dominikaner waren entrüstet, wollten ihn an einen andern Ort versetzen, und nur der Dazwischenkunft der Bürger hatte er es zu danken, daß er überhaupt noch predigen durfte.

Ähnliche Äußerungen des Unmuts über die Geistlichkeit, über die Verderbnis von Papst, Kardinälen und Bischöfen finden sich auch in dem Hauptwerke des Kaufmanns und Wechslers Rulmann Merswin (geb. 1308,

gest. 1382) zu Straßburg. Rulmann Merswin ist eine Art deutscher Dante, freilich in sehr verkleinertem Maßstabe. Sein Buch „von den neun Felsen“ schildert in der Form einer Vision die neun Stufen, auf denen man zur Pforte des Himmels gelangt. Die Felsen werden immer herrlicher, der Bewohner immer weniger. Auf dem obersten Felsen weilt nur die geringe Zahl der wahren Gottesfreunde. Noch wenigeren aber ist es vergönnt, einen Blick in das innerste Wesen der Gottheit, in den „Ursprung“ zu thun. Kaum ohne Lächeln kann man bei Rulmann den naiven Bericht über die „große ehrwürdige Schule“ lesen, worin der heilige Geist der Schulmeister ist. Wie die Seele des Menschen hineintritt, sieht sie, daß die Schule voll von Zetteln liegt, auf denen die höchsten Wahrheiten verzeichnet stehen. Bei diesem Anblick wird sie überaus froh und gierig und springt voll Freuden unter die Zettel und wälzt sich darin um und um, bis daß sie voll der höchsten Wahrheiten wird.

Rulmann Merswin gehörte zu den Vertrautesten des Gottesfreundes im Oberlande und war ihm unbedingt gehorsam. Im Jahre 1367 kaufte er auf dessen Veranlassung ein altes, verfallenes Kloster auf dem grünen Wörth, einer Insel der Ill, und ließ es wieder herstellen. Er übergab es den Johannitern unter der Bedingung, daß stets ein Laie die Oberaufsicht führen müsse und daß jederzeit wohlhabende Laien darin Aufnahme fänden. Rulmann selbst zog sich hier in ein beschauliches Leben zurück und blieb in ununterbrochener brieflicher Verbindung mit dem Gottesfreunde im Oberlande. Als aber Rulmann gestorben war, bemühten sich die Bewohner des Johanniterhauses vergeblich, den Zusammenhang mit ihm aufrecht zu erhalten. Boten wurden ausgesandt, ihn aufzusuchen; er trat aus dem Dunkel nicht mehr hervor.

Damit verschwindet auch für uns jede Spur des merkwürdigen Geheimbundes, der es bei großen Absichten zu wirklich eingreifenden Thaten nicht hat bringen können.

---

14. Bibel, Predigt und Kirchenlied im 15. Jahrhundert.

(Nach: Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. Leipzig. 1855. S. 1—16. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes. Hannover. 1861. S. 150—198.)

Das 15. Jahrhundert ist oft, aber mit Unrecht, gering geschätzt worden. Die unendliche geistige Arbeit dieses Jahrhunderts, auf die allein schon die wunderbare Entfaltung der Buchdruckerkunst hinweist, und ohne welche der geistige Umschwung des 16. Jahrhunderts unmöglich gewesen sein würde, blieb größtenteils unerkannt. Die Wiedererweckung der klassischen Studien von Italien aus, die Entwickelung der Universitäten, die Männer,

die man Vorläufer der Reformation oder Reformatoren vor der Reformation genannt hat, waren es, worauf allein die Aufmerksamkeit sich richtete. Aber der Gesichtspunkt „Reformatoren vor der Reformation“ ist nur ein einzelner, nicht allein berechtigter. Wir treffen im 15. Jahrhundert viele Männer an, denen die großen reformatorischen Gedanken des 16. Jahrhunderts fern lagen, und die doch in ihrer Weise trefflich und nach dem Maße ihrer Kräfte eifrig wirkten. Ihre treue Arbeit trug auch einen Teil dazu bei, eine neue Zeit herbeizuführen.

Vor allem lastete schwer auf dem 15. Jahrhundert, daß die Bestrebungen nach einer wahren Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern wieder und immer wieder zurückgedrängt wurden. Mit dem Eintritt der Reformation nahm die geistige Strömung der Zeit eine ganz andere Richtung, und wenn der Strom mächtig anschwoll, so konnte es leicht geschehen, daß in seinen Wogen gar nicht mehr unterschieden wurde, was doch aus den Quellen des 15. Jahrhunderts geflossen war.

Zu den Vorurteilen gegen das 15. Jahrhundert gehören besonders die Meinungen, die Heilige Schrift sei unter den Geistlichen, besonders aber unter dem Volke gänzlich unbekannt und in deutscher Sprache nicht vorhanden gewesen, es sei wenig oder gar nicht in deutscher Sprache gepredigt worden und es habe vor Luther kein deutsches Kirchenlied gegeben.

Bezüglich der Meinung von der Unbekanntschaft des Volkes mit der Bibel hat man einige Äußerungen von Luther und Matthesius, die gewiß ihre eigenen Lebenserfahrungen in voller Wahrheit ausdrücken, fälschlich dazu benutzt, die Zustände von ganz Deutschland damit zu schildern. Nun war aber die Gegend, in der Luther und Matthesius aufwuchsen, hinter anderen Teilen Deutschlands in geistiger Beziehung weit zurück, und die Erfahrungen, die ein armer Bettelmönch in seiner Jugend machte, sind noch nicht geeignet, den Bildungszustand des ganzen deutschen Volkes zu bezeichnen. In den Werken des 15. Jahrhunderts liegen die unzweideutigsten Zeugnisse dafür vor, daß eine genauere Bekanntschaft mit der Heiligen Schrift durchaus keine Seltenheit war. Nehmen wir z. B. Sebastian Brant, so würde wohl in unsern Tagen ein Jurist nicht geringe Aufmerksamkeit erregen, wenn er eine so genaue Kenntnis der Heiligen Schrift zeigte, wie sie Brant fast in jeder Zeile seines Narrenschiffes offenbart. Freilich wurden die Kirchenväter, die Scholastiker und das kanonische Recht mit nicht geringerem Eifer studiert, und oft wurde das Schriftwort nicht unbefangen, sondern nur nach hergebrachten, gezwungenen Auslegungen verstanden, nicht die Ursprachen waren es, in denen man die Schrift las, sondern die lateinische Vulgata oder deutsche Übersetzungen nach der Vulgata. Sie wurde aber doch gelesen, und es ist nicht zu sagen, welchen Einfluß auch in dieser Beziehung die Buchdruckerkunst gehabt und wie sie der Reformation vorgearbeitet hat. Welch einen Leserkreis setzen 98 Ausgaben der ganzen lateinischen Bibel

voraus, die bis zum Jahre 1500 erschienen; wobei man immer zu bedenken hat, daß eine fertige Kenntnis der lateinischen Sprache und leichter Gebrauch derselben viel gewöhnlicher war, als jetzt. War jemand irgendwie gebildet, so war er auch des Lateinischen so mächtig, daß er die lateinische Bibel mit Leichtigkeit lesen konnte. Wer nicht des Lateinischen völlig mächtig war, wurde als ein Unwissender betrachtet.

Aber auch die deutschen Bibeln des 15. Jahrhunderts darf man nicht gering anschlagen. Freilich würde es sehr leicht sein, ein langes Verzeichnis von Fehlern anzufertigen, welche sich sowohl in den hochdeutschen als auch in den niederdeutschen Ausgaben finden, und die meist von dem zu wörtlichen Wiedergeben des Lateinischen herrühren. Aber wenn man diese Übersetzungen für ganz und gar ungeschickte Arbeiten hält, die gar keinen Einfluß auf das Volk gehabt hätten und aus denen in Luthers Übersetzung nichts übergegangen wäre, so ist man doch in großem Irrtume. Das Verdienst, das sich Luther durch seine Bibelübersetzung nach den Grundsprachen erworben, bleibt immer noch unvergleichlich groß, auch dann, wenn man es mit Rücksicht auf die früheren Übersetzungen richtig bestimmt.

Im wesentlichen liegt in allen deutschen Bibelausgaben des 15. Jahrhunderts ein und dieselbe Übersetzung, nur in abweichenden Dialekten vor; die verschiedenen Teile dieser Übersetzung aber sind von sehr verschiedenem Werte. Wahrscheinlich haben mehrere an dieser Übersetzung gearbeitet; sollte ein Übersetzer die ganze Bibel übersetzt haben, so zeigt er sich den schwereren Büchern, den Psalmen, den Propheten, dem Hiob, in welchen Büchern Luthers ganze Größe offenbar wird, durchaus nicht gewachsen; grobe Fehler und mißverstandene Stellen kommen in großer Menge vor. Was aber die geschichtlichen Bücher, besonders bekanntere Stellen, was die sonntäglichen Evangelien und Episteln betrifft, so finden wir, daß sich schon im 15. Jahrhundert eine Art deutscher Vulgata gebildet hatte, die Luther oft nur wenig zu verändern nötig fand.

Zum Beweise dafür, daß das Zusammentreffen Luthers mit der alten Übersetzung kein zufälliges sei, mögen hier ein paar Stellen zur Vergleichung stehen.

1. Kor. 13. (Aus einer undatierten deutschen Bibel in Folio. Gedruckt zu Augsburg. Wahrscheinlich 1473—75.) Ob ich red in der czungen der aengel und der menschen, aber ich hab der lieb nit, ich bin gemachet als eyn glockspeis lautent oder als ein schell klingent. Und ob ich hab die weyssagung und erkennen alle Heymlikait und alle kunst, und ob ich hab allen den glauben, also das ich übertrag die baerg, hab ich aber der liebe nit, ich bin nichts. Und ob ich außtayl alles mein gut in die speys der armen, und ob ich antwurt meinen leyb, also das ich brinne, hab ich aber der liebe nit, es ist mir nichts nutz. Die lieb ist duldig, sy ist guetig. Die lieb die neyt nit, sy thuodt nit unrecht, sy zerbläet sich nit, sy ist nit geitzig auf eer, sy suocht nit die ding, die ir

seynd, sy wirt nit geraytzet. Sie gedenkt nit das uebel, sy freut sich nit ueber die boßheyt, aber sy mit früwet sich der wahrheyt, alle ding uebertregt sy, alle ding gelaubt sy, alle ding hoffet sy, alle ding duldet sy ꝛc.

Ev. Luc. 15, 11 ff. (Aus der deutschen Bibel, gedruckt 1483 bei Anton Koburger in Nürnberg. Folio.) Ein man het zween suen, und der juengst auß in sprach zu dem vater: Vater gib mir den tayl des gutes, der mir zugehoeret. Und er taylt im das gut. Und nit nach vil tagen, da der juengst sun het gesammelt alle ding, da ging er in ein ferre gegent und verzeret da sein gut, lebent unkeuschlich. Und darnach, da er het verzeret alle ding, da ward ein großer hunger in der gegent und im begund zu gebresten ꝛc.

Außer zahlreichen Handschriften deutscher Bibeln aus dem 15. Jahrhundert giebt es 14 hochdeutsche und 4 niederdeutsche gedruckte Ausgaben der ganzen Bibel vor der Reformation. Die Druckorte der hochdeutschen Bibeln sind Straßburg, Nürnberg und Augsburg, die der niederdeutschen Köln, Lübeck und Halberstadt.

Aber wurden denn diese deutschen Bibeln auch von dem deutschen Volke gelesen? Freilich nicht in dem Maße, wie fünfzig oder sechszig Jahre später, als die einzelnen Bücher der Heiligen Schrift, nach und nach von Luther übersetzt, wie auf Flügeln des Windes sich durch ganz Deutschland verbreiteten, in zahllosen Originalausgaben und Nachdrucken in jedermanns Hände kamen und in Luthers urkräftiger Sprache den Weg zum Herzen fanden. Aber mit Ketten in irgend einem Schranke eines Klosters angefesselt darf man sich diese Bibeln doch auch nicht denken. Zunächst zeigen die zahlreichen Holzschnitte, mit denen die meisten dieser Ausgaben geschmückt waren, daß sie das Volk anziehen sollten, und schon das Anschauen der bildlichen Darstellungen der heiligen Geschichte wird man nicht gering anschlagen dürfen, obgleich seltsamerweise das neue Testament, mit Ausnahme der Offenbarung, in diesen bildlichen Darstellungen ganz übergangen wurde. Dann aber sind uns auch über das Lesen der deutschen Bibeln Zeugnisse genug aufbehalten. Der Herausgeber der Kölner Bibel sagt in seiner Einleitung, die Bibel sei mit Innigkeit und Ehrfurcht von jedem Christenmenschen zu lesen. Alle guten Herzen, die diese Übersetzung der Heiligen Schrift sehen, hören und lesen werden, sollen mit Gott eins werden, und den heiligen Geist, der dieser Schrift ein Meister ist, bitten, sie zu erleuchten, diese Übersetzung nach seinem Willen zu verstehen und zu ihrer Seelen Seligkeit. Die Gelehrten, meint er, sollen sich der lateinischen Übersetzung des Hieronymus bedienen, aber die Ungelehrten, einfältigen Menschen, sowohl geistliche als weltliche, besonders aber Mönche und Nonnen, sollen gegen den Müßiggang, der eine Wurzel aller Sünden ist und viel Böses lehrt, dies gegenwärtige Buch der Bibel in deutscher Übersetzung gebrauchen, um sich gegen die Pfeile des höllischen Feindes zu schützen. Darum habe

ein Liebhaber menschlicher Seligkeit aus gutem Herzen die Übersetzung der Heiligen Schrift, die schon vor manchen Jahren gemacht sei, auch in geschriebenen Exemplaren in vielen Klöstern und Konventen vorhanden sei, auch lange vor dieser Zeit im Oberlande und in einigen Städten Nieder-Deutschlands gedruckt und verkauft sei, mit großem Fleiße und schweren Kosten in der löblichen Stadt Köln gedruckt. Was die Leser nicht verstehen, sollen sie ungeurteilt lassen, überhaupt die Bibel im Sinne der durch die ganze Welt verbreiteten römischen Kirche verstehen. Er bemerkt noch, daß er, um zum nützlichen Gebrauche der Zeit durch Lesen der Heiligen Schrift anzureizen, zu manchen Stellen und Kapiteln Figuren gesetzt habe.

Ähnlich spricht sich der Herausgeber der Lübecker Bibel aus. Nicolaus Rus, der Verfasser einer im 15. Jahrhundert erschienenen Auslegung der drei ersten Hauptstücke, ermahnt seine Leser, das, was er aus der Schrift angeführt, in der Bibel selbst nachzulesen, und der Straßburger Johann Schott verweist in der Vorrede seines 1509 erschienenen Buches „Christlich Walfart“ seine Leser an die weitere Belehrung „der teutschen Bibeln“. Wie sehr zur Zeit Sebastian Brants die Bibel verbreitet sein und gelesen werden mußte, geht schon aus den ersten Zeilen seines Narrenschiffes hervor. Es heißt da:

All land seynt yetz voll heiliger gschrifft
Und was der seelen heil antrifft,
Bibel, der heiligen väter ler
Und andere der gleichen bücher mer
In maß, das ich ser wunder hab,
Das niemant bessert sich darab.

Der Prediger Johann Ulrich Surgant in Basel giebt in einem 1506 erschienenen Buche den Predigern den Rat, wenn sie das Evangelium vorgelesen, zu sagen: „Dieß ist der sinn der worten des heiligen evangelii“, damit die, welche in einer andern deutschen Übersetzung dasselbe gelesen hätten, nicht auf den Gedanken kämen, es sei nicht das rechte Evangelium gelesen worden.

Ein weiteres Vorurteil ist die Meinung, als sei im 15. Jahrhundert nur selten in deutscher Sprache gepredigt worden. Zu diesem Vorurteil hat der Umstand Veranlassung gegeben, daß wir allerdings sehr wenig gedruckte deutsche Predigten aus jener Zeit haben und ebensowenig handschriftliche. Und doch ist jene Meinung grundfalsch. Man hat übersehen, daß die Fülle von lateinischen Predigten, die wir gedruckt und handschriftlich aus dem 15. Jahrhundert besitzen, zum bei weiten größten Teile gar nicht dazu bestimmt waren, lateinisch gehalten zu werden, auch nie lateinisch gehalten worden sind, sondern daß die Prediger das lateinisch ausarbeiteten, was sie dem Volke nachher deutsch predigen wollten, und daß sie oder andere es vorzogen, die lateinischen Ausarbeitungen, vielleicht noch mit gelehrten Citaten und Zusätzen, drucken zu lassen, vornehmlich zum Besten

anderer Prediger, die daraus Stoff und Gedanken schöpfen sollten. Zwar wird hin und wieder, aber seltener lateinisch gepredigt worden sein vor den dieser Sprache kundigen Geistlichen und Mönchen in Kapiteln und Klöstern. Solche lateinische Reden hielt Geiler von Kaisersberg bei zwei Begräbnissen Straßburger Bischöfe, beidemal, wie er selbst in den Reden sagt, mit Widerstreben. Es sei ihm geboten worden, sonst hätte er gewollt, der Auftrag wäre einem andern gegeben worden. Er habe, sagt er in der einen Rede, keine Übung im lateinischen Reden, denn er habe sein Leben nicht mit lateinischen, sondern mit deutschen Reden an das Volk hingebracht. Und doch haben wir von Geiler eine ganze Reihe von Bänden lateinischer Predigten, die aber nur die Konzepte waren, welche er entwarf, wenn er deutsch predigen wollte. Da nun Geiler selbst fast nichts in den Druck gegeben hat, so hatten die von ihm hinterlassenen Manuskripte die Mängel, welche Handschriften, die nur Leitfaden beim mündlichen Vortrage sein sollen, zu haben pflegen. Deshalb klagt Geilers Neffe, Peter Wickgram, daß ihm die Herausgabe der lateinischen Predigten Geilers wohl ebensoviel Arbeit verursacht habe, wie seinem Onkel, denn dieser habe nur einen rohen Entwurf gemacht, er habe alles ausgeführt und in Ordnung gebracht. Von den Predigten über das Narrenschiff, die nicht lange nach seinem Tode lateinisch erschienen, sagt Geiler selbst, daß er sie deutsch gehalten. Die meisten deutschen Predigten Geilers, die wir haben, sind in der Kirche von anderen nachgeschrieben oder zu Hause aus der Erinnerung aufgezeichnet worden.

Es war aber keineswegs nur eine Eigentümlichkeit des originellen Mannes, daß Geiler seine Predigten lateinisch aufschrieb, sondern es war das die ganz allgemeine Sitte der damaligen Zeit. Das ist nicht zu verwundern, wenn wir erwägen, daß die Bildung der Geistlichen eine durchaus lateinische war, daß sie die Kirchenväter, die Scholastiker, die Heilige Schrift selbst und die Werke ihrer Zeitgenossen in lateinischer Sprache lasen, so wie sie in lateinischer Sprache ihre Briefe schrieben. Als merkwürdiges Beispiel dieser Sitte tritt uns am Ende dieser Epoche noch Luther selbst entgegen, der seine ersten Predigten nicht deutsch, sondern lateinisch ausgearbeitet und sie auch lateinisch herausgegeben hat. So war es der Fall mit den 1516 und 1517, wie es auf dem Titel heißt, „dem Volk von Wittenberg" gehaltenen Predigten über die zehn Gebote, welche erst einige Jahre später ein anderer ins Deutsche übersetzte.

Mit der Sitte, die Predigten, die in der Landessprache gehalten werden sollten, lateinisch zu schreiben, und die, welche in der Landessprache gehalten waren, lateinisch drucken zu lassen, hängt eine Reihe von Büchern jener Zeit zusammen. Zunächst die lateinisch-deutschen Wörterbücher für Prediger, welche dem Verständnis der lateinischen Predigtbücher dienen sollten, sodann lateinische Predigtsammlungen, welche zu dem Zwecke zusammengestellt waren, den Trägeren als Brücke zu dienen. Diese lateinischen Hilfsmittel hatten

den Vorzug, daß dem nicht lateinisch verstehenden Volke die Hilfe unbekannt blieb. Deshalb hält auch der Verfasser eines unter dem Titel „Licht der Seele“ erschienenen Beichtbuches es für nötig, sich zu entschuldigen, daß er die Stellen der Lehrer angeführt; er habe es nur selten gethan, damit nicht, wenn der Prediger sie benutze, jemand sagen dürfe: „de predeket uth dudeschen bocken“ = aus deutschen Büchern.

Betrachten wir den Inhalt der lateinischen Predigten, so werden wir uns freilich hüten müssen, zu meinen, daß alle scholastischen Distinktionen, die für die gelehrten Leser bestimmt waren, auch dem Volke seien vorgetragen worden; aber immer werden wir gestehen müssen, daß die Mehrzahl der Predigten voll abergläubischer Legenden waren und daß das Schriftwort in ihnen vielfach gebrochen und getrübt erscheint. Erst Luther brachte das Wort Gottes allein in der Predigt zur Geltung.

Was endlich den dritten, dem 15. Jahrhundert gemachten Vorwurf betrifft, daß es nämlich kein deutsches Kirchenlied gegeben habe, so ist wohl zuzugeben, daß deutscher Gesang in den Kirchen zu den Ausnahmen gehörte; doch finden wir wenigstens Volksschriftsteller jener Zeit, welche bemüht waren, zum Verständnis der lateinischen Lieder anzuleiten. Dies thut besonders der Verfasser des jener Zeit sehr verbeiteten Buches: „Der Seele Trost“, welcher zu dem dritten Gebote eine Anweisung giebt, wie der Christ dem Gottesdienste beizuwohnen habe und dabei die lateinischen Lieder Te deum, Agnus Dei, Salve regina u. a. deutsch wiedergiebt.

Dafür, daß deutsche Lieder, wenn auch nicht in der Kirche gesungen, doch unter dem Volke bekannt waren, giebt es vielfache Zeugnisse aus dem 15. Jahrhundert.

Der Augustinermönch Johannes Busch im Kloster Neuwerk bei Halle war von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zur Osterfeier nach Giebichenstein eingeladen worden. Da berichtet er nun in seiner handschriftlich erhaltenen Lebensbeschreibung: „Als wir in das Schloß zum Hofe gelangt waren, rief mir der Markgraf zu und sprach: Herr Propst, seid willkommen! Kommt zum Wasser und laßt euch waschen auf das Mittagsmahl. Als wir alle gewaschen waren, sangen sie sämtlich im ganzen Hofe mit lauter Stimme das Osterlied:

Christus ist uferstanden
Von des todes banden;
Des sollen wir alle fro sein,
Got wil unser trost sein.
Kyrieleison.

Nachdem man das dreimal gesungen hatte, schickte man sich an, zu Tische zu gehen.“

Derselbe Verfasser erzählt an anderer Stelle: „An unseres Herrn Himmelfahrt geht der Propst (von Neuwerk) mit dem Konvente in das

Feld hinaus, alle in seidene Kutten gehüllt und den Leib in Gold- und Silberwerk; vor sich her läßt er einen seidenen Sessel tragen mit seidenem Teppich und seidenem Kissen gedeckt, den die Träger während des Tragens hoch empor über ihr Haupt halten. Wenn sie nun an den bestimmten Ort gelangt sind, so setzt der Propst sich darauf, und alle Brüder stehen zu den Seiten vor ihm mit Kreuzen und Fahnen. Dann kommt ihm in jenes Feld die ganze Stadt entgegen, und die Brüder und Geistlichen singen: Salve festa dies, Victimae paschali und ähnliches, worauf das Volk immer nach jeder einzelnen Strophe durch Absingung passender Gesänge und deutscher Lieder antwortet. Dann erhebt sich der Propst und folgt der Prozession und hinter ihm alles Volk bis in die Kirche."

Ein anderes Zeugnis für den Gebrauch deutscher religiöser Volkslieder findet sich in der Reisebeschreibung: „Wie ich, Jost Artus, gezogen bin mit andern ins heilige Land und was ich sah und erfuhr auf dieser Pilgerfahrt." Jost Artus, der Barbier und Lautenschläger, erzählt nämlich auch, was er auf seiner Pilgerfahrt, die er 1483 nach Jerusalem unternahm, nebst seinen Gefährten gesungen habe. Wie sie sich der Stadt Venedig näherten: „Aber wir waren alle heiter und froh und sangen:

In gotes namen varen wir
Und sind in diesem schiffe hier u. s. w."

Und später an der Küste von Palästina: „Da segelten wir weiter mit frohem Herzen und erblickten endlich das heilige Land. Da sangen wir mit frohem Mute und heller Stimme:

Sei uns gegrüßt
Du heiliges lant,
Wo unser Christ
Sein leiden vant.

Da wir nun dem Lande nahe waren und demselben zusteuerten, sangen wir fröhlich:

In gotes namen varen wir
Und nahen uns dem Hafen."

Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1492, beschloß die Synode zu Schwerin: „Auch setzen wir fest und befehlen, daß jeder Priester unseres Sprengels, wenn er das Amt der Messe gesungen hat, Gloria in excelsis, das Credo . . . singen soll; oder es sollen die Geistlichen ein anderes Responsorium oder ein deutsches Lied statt der oben angeführten singen."

Hat also Luther in dem Dichten deutscher geistlicher Lieder schon manchen Vorgänger gehabt, so bleibt ihm doch das unzweifelhaft große Verdienst, dem deutschen Liede den ihm gebührenden Platz in der Kirche erkämpft zu haben, was ihm nur dadurch gelingen konnte, daß er in seinen eigenen Liedern ein unübertroffenes Muster hinstellte. Übrigens darf nicht übersehen

werden, daß die lateinischen Lieder erst nach und nach ihren Platz in der evangelischen Kirche ganz verloren haben. In Hamburg z. B. sind Lieder, wie „Puer natus in Bethlehem“ oder der Grabgesang „Ecce quomodo moritur justus“ noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gesungen worden.

15. Frauenbildung im Mittelalter.

(Nach: Fr. Kösterus, Frauenbildung im Mittelalter. Würzburg, 1877. S. 4—32. Alb. Richter, Zur Geschichte der häuslichen Erziehung in Deutschland. Cornelia, Bd. 10. S. 132—145. C. M. Engelhardt, Herrad von Landsperg. Stuttgart, 1818. S. 62—75. Engel, Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums. Straßburg, 1886.

Schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters, mehr aber noch in dessen späteren Perioden, gab es eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl wohlunterrichteter Frauen. Vor allem mußten jene Jungfrauen, welche die Ordensgelübde abzulegen beabsichtigten, zuvor ein gewisses Maß von Kenntnissen sich aneignen, um dem Chorgebet, dem Kirchengesang, der Betrachtung und geistlichen Lesung, welche in allen Klosterregeln vorgeschrieben waren, obliegen zu können. Sie mußten wenigstens lesen können. In dem Statutenbuch des Frauenklosters Niederprüm (gestiftet 1190) wird verordnet: „Die Schwestern sollen sich aus der Bibliothek Bücher zum Lesen geben lassen, jedesmal nur eins, nicht mehr; dieses sollen sie aber ganz der Ordnung nach, nicht hier und dort ein wenig, studieren. Einzelne Stellen, die besonders zur Belehrung und Erbauung geeignet sind, dürfen sie sich herausschreiben. Bei den gemeinschaftlichen Lesungen sollen die Schwestern den Schleier zurücklegen, damit man sehen kann, ob sie aufmerken, nicht etwa schlafen.“ Den Klosteroberen lag es ob, über die Befolgung solcher Bestimmungen zu wachen. Der ersten Äbtissin von Gandersheim, Hathumoda, wird nachgerühmt, sie habe nicht bloß selbst fleißig gelesen, sondern auch eine Vorliebe für jene Mitschwestern gehegt, welche Gleiches gethan; Nachlässige habe sie, wofern sie Talent an ihnen wahrgenommen, weniger durch Freundlichkeit, als durch Strenge dazu genötigt. Vielen Äbtissinnen wird nachgerühmt, daß sie sich der in den Klöstern befindlichen Schulen mit besonderer Hingebung angenommen. Auch weltliche Fürstinnen kümmerten sich um die Fortschritte derer, die sich dem Orden ergeben wollten. Noch wenige Monate vor ihrem Tode besuchte Mathilde, die fromme Witwe Heinrichs I., das von ihr gestiftete Kloster Nordhausen, um sich während einer mehrmonatlichen Anwesenheit zu überzeugen, ob gute Zucht geübt und guter Unterricht erteilt werde: „war es doch ihre Gewohnheit, in die Schulen zu gehen, um nachzuschauen, was jeder Einzelne treibe, da es ihr größtes Vergnügen war, jemand in der Bildung fortschreiten zu sehen.“

Amalarius von Metz hatte (806) in seinem Regelbuche für Nonnenklöster als Ziel der Schulen für Novizinnen die Erlernung der Psalmen, der Sprichwörter, des Buches Hiob, der Evangelien und der Apostelgeschichte hingestellt. Natürlich standen nicht alle Klöster auf gleicher Stufe. In der Abtei zum heiligen Petrus in Metz studierten die Klosterfrauen das alte und neue Testament, die Kalenderberechnung, die Homilien der Väter, das Kirchenrecht und selbst die bürgerlichen Gesetze. Auch die sieben freien Künste fanden in Nonnenklöstern Berücksichtigung.

Ein ziemlich genaues Bild von dem wissenschaftlichen Leben in den Frauenklöstern des Mittelalters erhält man bei Betrachtung der schriftstellerischen Werke dreier Äbtissinnen. Am berühmtesten ist Roswitha von Gandersheim geworden. In der Vorrede zu ihren „Komödien“ spricht sie sich über die Entstehung derselben also aus: „Es giebt viele Katholiken — und wir selbst gehören zu diesen Tadelnswerten —, welche des schönen Stiles wegen die an sich nichts werten heidnischen Bücher der heilsamen Heiligen Schrift vorziehen. Und es giebt andere, welche zwar Liebhaber der Bibel und im allgemeinen Verächter der heidnischen Schriftsteller sind, aber bezüglich der Dichtungen des Terenz eine Ausnahme machen, letztere gern lesen und, während sie sich an der reizenden Sprache ergötzen, Geist und Herz am sündlichen Inhalt beschmutzen und verderben.“ Um solchen eine bildende und angenehme, zugleich aber ungefährliche Lektüre zu bieten, hat sie sich daran begeben, in lateinischer Sprache sechs kurze Schauspiele zu verfassen, welche in der anziehenden Form der Alten christliche Tugend, insbesondere Keuschheit und Standhaftigkeit im Glauben, feiern und empfehlen sollen. Demgemäß sind Jungfrauen, welche sich der Ehe weigern, sittenlose Mädchen und Wüstlinge, die sich bekehren, Märtyrer, die für Glauben und Unschuld in den Tod gehen, die Hauptpersonen der Dramen. Was uns hier an der im 10. Jahrhundert lebenden Nonne zunächst interessiert, ist ihre Hochschätzung der Wissenschaft und ihre Bewunderung der Formvollendung der Klassiker. Im fünften Drama, in dem sie ihre reichen Kenntnisse am meisten offenbart, läßt sie den christlichen Philosophen Paphnutius seine Schüler belehren: „Nicht die Gelehrsamkeit beleidigt Gott, so groß sie auch sei, sondern die Verkehrtheit des Gelehrten. Im Gegenteil ist jene sehr heilsam, wenn sie uns in der Liebe dessen vervollkommnet, der das Wissenswerte erschaffen hat und dem darnach Forschenden Licht verleiht.“ Von sich selbst aber bedauert sie, daß sie nur eine arme Unwissende sei, die nicht stolz genug wäre, um sich mit den letzten Schülern der alten Autoren in Vergleich zu setzen und die ihrer „armseligen und ungeschliffenen Arbeit“ nur etliche dem Mantel der Philosophie entrissene „Läppchen und Fäden“ eingesetzt habe.

Von noch umfassenderer Bildung erwies sich zwei Jahrhunderte später die Äbtissin des Elsässer Klosters Hohenburg oder St. Odilien, die durch ihren Hortus deliciarum berühmt gewordene Herrad von Landsperg. Diesen

„Lustgarten“ hat sie „gleich einem Bienlein aus mancherlei Blüten geistlicher und philosophischer Schriften unter Gottes Leitung zusammengelesen und zur Ehre Christi und ihren Mitschwestern zu Liebe gleichsam in einen honigtriefenden Bienenwaben zusammengefügt“. Für die Nonnen sollte das aus 342 Pergamentblättern bestehende Manuskript eine Art Encyklopädie sein, woraus sie sich über alles belehren könnten, was zur Bildung nach damaligem Begriffe gehörte. Dem religiösen Sinne des Zeitalters entsprechend, schließen sich alle Belehrungen an die biblische Geschichte an, die von der Schöpfung der Welt bis zum Weltgericht in Bild und Wort dargestellt wird. Bei Auslegung der Heiligen Schrift lag ihr vorzugsweise die mystisch-allegorische Deutung nahe, welche sie aber gewissenhaft stets als Gelehrtenmeinung wiedergiebt und bezeichnet. Die Sittenlehre veranschaulicht sie in der im Mittelalter geläufigen Weise eines Kampfes zwischen den Haupttugenden und Hauptlastern. Die Resultate ihrer wissenschaftlichen Studien sind überall, wo sich Gelegenheit bietet, in die Bilderbibel eingestreut. Es finden sich da eine Menge lateinischer Excerpte aus verschiedenen Autoren über Astronomie, Geographie, Mythologie und Philosophie, über alte Weltgeschichte und selbst etwas über schöne Künste und Wissenschaften. Von neuerer Geschichte findet sich leider nichts, als ein Verzeichnis der Päpste bis auf Herrads Zeit. Von jeder Wissenschaft ist soviel gegeben, als zur Belehrung der Nonnen nötig schien nach dem Maßstabe der Zeiten und nach dem religiösen Standpunkte der Verfasserin. Die kosmologischen, geographischen, chronologischen und astronomischen Notizen lieferte ihr meist die aurea gemma. Freilich ist da z. B. alte und gleichzeitige Geographie völlig unter einander gemengt; die Erschaffung der Welt wird ohne Äußerung des geringsten Zweifels auf den 18. März (15. cal. Aprilis) festgesetzt. Für alte Geschichte fiel Herrads Wahl glücklich auf Frechulf, der freilich auch im Geiste seines Zeitalters u. a. erzählt, Augustus habe sich nie Herr nennen lassen, weil unter seiner Regierung der wahre Herr des menschlichen Geschlechtes geboren worden. Dogmatische Fragen erörtert Herrad meist an der Hand des Scholastikers Petrus Lombardus. Ihren geistlichen Zöglingen zu Liebe hat Herrad für alle in dem Werke vorkommenden schwereren lateinischen Ausdrücke und Wendungen zwischen die Zeilen oder an den Rand leichtere und bekanntere lateinische oder auch deutsche Worte geschrieben. Ihr poetisches Talent entfaltet sich in mancherlei lateinischen Dichtungen. Voll Anmut zeigt es sich in den lyrischen Gedichten, düstern Ernst atmen die Gedichte geistlicher Betrachtung, wie über die Verleugnung der Welt, über den Sündenfall u. s. w. Dankbare Fröhlichkeit durchzieht die Weihnachtslieder Herrads. Die lyrischen Gedichte sind durchgängig von Musiknoten begleitet, für die das Liniensystem des Guido von Arezzo befolgt ist. Die zahlreichen, mit vielem Fleiße ausgeführten Malereien, die das Manuskript schmückten, gewährten einen sehr umfassenden Einblick in die

Lebensweise ihres Zeitalters, und es ist schon um deswillen sehr zu bedauern, daß dieses Denkmal klösterlichen und weiblichen Fleißes bei der jüngsten Belagerung Straßburgs ein Raub der Flammen geworden ist. Nach Herrads Tode erhielt sich wissenschaftliche Bildung noch lange in ihrem Kloster. So hinterließ die Äbtissin Gerlindis im Jahre 1273 zahlreiche lateinische Gedichte.

Ein großer Teil von dem, was die Nonnen schrieben und lasen, war selbstverständlich lateinischer Sprache. Zum leichteren Verständnis waren bei den Büchern, die zum gewöhnlichen Gebrauche dienten, Übersetzungen wenigstens einzelner Worte beigefügt. So im Kloster Liebenthal, wo in den Psalmen und Hymnen nach ein paar lateinischen Worten jedesmal deren Bedeutung in der Muttersprache folgte. Ähnlich hatte Herrad ihr Werk mit Interlinearglossen versehen, welche zwölfhundert lateinische Ausdrücke deutsch wiedergaben. Daß die deutsch geschriebenen erbaulichen Dichtungen des Mittelalters, die Evangelienharmonie Otfrieds von Weißenburg, die die Jungfrau Maria verherrlichende „goldene Schmiede“ Konrads von Würzburg, die Heiligen-Legenden Hermanns von Fritzlar und dgl. auch in den Frauenklöstern Eingang fanden, bedarf keines urkundlichen Nachweises. Auch die erste Dichterin in deutscher Sprache haben wir in einer mittelalterlichen Zelle zu suchen. Ava, eine Nonne in Österreich, schrieb im Beginn des 12. Jahrhunderts ein Leben Jesu, das mit der Schilderung des jüngsten Tages abschließt.

Auch in das weltliche Gebiet schweiften die Litteraturinteressen der Nonnen zuweilen hinüber; ritterliche Dichtungen waren auch in den Frauenklöstern nicht ganz unbekannt. Von den Nonnen zu St. Walpurgis wird berichtet, daß ein Kaplan ihnen das Gedicht von Wolfdietrich brachte, und „die frowen all gemeine horten ez gar gerne lesen.“ Um der Gefahr der Verweltlichung, welche in derartiger Lektüre lag, vorzubeugen, hatte bereits ein Kapitular von 789 den Ordensfrauen untersagt, weltliche Lieder (winileodes) abzuschreiben und zu verbreiten.

Mit Roswitha, Herrad und Ava ist die Reihe der geistlichen Schriftstellerinnen des Mittelalters keineswegs abgeschlossen; von einer Menge anderer Klosterfrauen besitzen wir Biographien von Heiligen, Aufzeichnungen eigener Visionen, Erklärungen einzelner Bücher der Heiligen Schrift u. dgl. Aber auch diejenigen ihrer Standesgenossinnen, denen nicht so viel Talent verliehen war, daß sie sich als Schriftstellerinnen auszeichnen konnten, saßen nicht müßig in den einsamen Zellen, sondern suchten ihre Kenntnisse wenigstens durch Bücherabschreiben zu verwerten. Das schon erwähnte Statutenbuch von Niederprüm schreibt vor: „Jegliche Schwester soll sich gewöhnen, ein sonderlich ziemlich Handwerk zu lernen, auf daß sie nicht müßig sei. Die Arbeiten, welche sie thun sollen, sind diese: spinnen, nähen, sticken, weben, Bücher schreiben. Das allernützlichste ist das Schreiben, weil es am aller-

meisten der geistlichen Beschäftigung nahe kommt.“ Unter den Klosterämtern wird daher neben der Novizenmeisterin und der Gesanglehrerin eine Bücher- und eine Schreibmeisterin erwähnt. Viele Handschriften des Mittelalters, namentlich des 15. Jahrhunderts sind von Frauen geschrieben, wie das „orate pro scriptrice“ oder: „ein ave Maria vor die schriversche“ und ähnliche Schlußzeilen der Manuskripte darthun.

Die Nonnen haben, um mit Roswitha zu reden, „nicht nur selbst einige Tropfen aus dem Becher der Wissenschaft gekostet, sondern auch andern davon mitgeteilt.“ Anfangs standen die weiblichen Klosterschulen allen Eltern offen, welche ihre Töchter dahin schicken wollten. Weil aber durch dieses Ab- und Zulaufen die klösterliche Disziplin litt, gestatteten einige Synoden und Bischöfe nur die Unterweisung von sogenannten „Oblaten“, d. h. von solchen Kindern, die schon in frühester Jugend — man ging bis zum dritten Lebensjahre herab — dem Kloster gänzlich zur Erziehung übergeben wurden und sich völlig nach der Hausordnung richteten. Diese Übergabe geschah damals meist in der Absicht, den Sohn oder die Tochter dem Ordensstande zu weihen, daher der Name oblati, Gottverlobte. Neben frommer Gesinnung war es oft Dürftigkeit der Eltern, was sie zu solcher Versorgung der Kinder veranlaßte. Überdies gelangten auf diesem Wege auch manche dem weltlichen Berufe verbleibende Mädchen zu einer Ausbildung, die ihnen sonst nicht zu teil geworden wäre; denn es stand nach kanonischem Rechte jeder zwölfjährigen Jungfrau, die als oblata erzogen worden war, frei, auszutreten und in ihre Familie zurückzukehren.

Während bei den Prämonstratenserinnen im Laufe des Mittelalters das Verbot, nicht Gott-verlobte Zöglinge in den Frauenklöstern zu unterrichten, aufrecht erhalten blieb, wurde dasselbe in den meisten andern weiblichen Ordensgesellschaften außer acht gelassen, oder man wählte hier, wie bei den Mannsklöstern den Ausweg, nebenan sogenannte „äußere Schulen“ für Weltkinder zu errichten. Solches geschah namentlich in den Damenstiftern, welche zwar im ganzen die Regel des heil. Benedikt oder des heil. Bernhard zur Grundlage hatten, aber auch wieder in einzelnen Bestimmungen davon abwichen und sich mehr oder weniger den weltlichen Ständen näherten, ein Gelübde der Armut z. B. nicht ablegten. In solchen Stiftern beschäftigte man sich mit Stickereien für Kirchengewänder, mit Abschreiben von Büchern, namentlich aber auch mit Unterrichtung und Erziehung junger, vorzugsweise adeliger Mädchen in dazu eingerichteten Pensionaten. Man kann demnach schon im frühen Mittelalter drei Arten von Klosterschülerinnen unterscheiden: Oblaten, welche in der Regel, aber nicht ausnahmslos, in den Orden eintraten, Pensionäre, die im Kloster wohnten, endlich Externe, welche nur den Unterricht genossen und die besonders seit dem Aufblühen des Bürgerstandes häufiger wurden. Heinrich I. holte seine Gemahlin Mathilde aus der klösterlichen Einsamkeit zu Herford, und dem

von Mathilde gegründeten Quedlinburg vertrauten die sächsischen Großen nicht nur ihre Töchter an, sondern selbst lernbegierige Knaben erhielten hier ihren ersten Unterricht, so der spätere Geschichtschreiber Thietmar von Merseburg. Bezüglich Gandersheims bezeugt 1655 Herzog August von Braunschweig, daß daselbst „von alters her für junge Mädchen und Frauenzimmer eine Schule gehalten worden, worin die Töchter von Kaisern, Königen, Fürsten und Grafen von Lehrern der freien Künste in den Sprachen und in heiligen Schriften unterwiesen worden.“ Pfalzgraf Konrad, Barbarossas Bruder, verwandelte das Chorherrenstift Neuenburg bei Heidelberg in ein Damenstift und vermehrte dessen Einkünfte. Die Ursache dieser Umwandlung, erzählt Mutius, sei aber diese gewesen: „In der Stadt wollte er die Knaben unterrichten und erziehen lassen, auch besaß er andere Mannsklöster, worin die adeligen Söhne Unterricht erhielten. Dieses dagegen sollte eine Schule für junge Mädchen sein, um sie in Keuschheit zur Gottesfurcht und zum Gehorsam anzuleiten, denn man war der Ansicht, es gebe zur Erziehung beider Geschlechter keine heilsamere Einrichtung als derartige klösterliche Institute, die insbesondere für Mädchen höchst vorteilhaft seien, weil sie den Männern ehrbare Frauen zuführten, fromme Mütter heranbildeten und so unendlichen Segen bis in die fernsten Geschlechter verbreiteten.

Als niederstes Ziel, das die Mädchen in diesen klösterlichen Lehranstalten zu erreichen hatten, galt die Erlernung des Psalters. Gesetzgeber und Prediger, Künstler und Dichter setzen voraus, daß dieses heilige Buch im Besitze des weiblichen Geschlechts sei. Der Sachsenspiegel rechnet es zu der Gerade, der Mitgift der Frau, und Berthold von Regensburg predigt: „Unser Herr will, daß man ihn um seiner Werke willen preise, wie ihr Frauen in dem Psalter lesen könnt.“ Den Psalter oder den Rosenkranz halten die Bildwerke in Stein oder Farbe in der Hand und in Wolframs Parzival liest „vor dem Kreuze die Königin den Psalter mit andächtigem Sinn“. Neben dem Psalter lasen gebildete Frauen jener Zeit auch andere Bücher des alten und neuen Testaments, sowie allerhand geistliche Betrachtungen.

Wie die Theoretiker des 13. Jahrhunderts über weibliche Bildung dachten, erfahren wir am genauesten aus dem Lehrbuche über die Erziehung fürstlicher und adeliger Kinder, welches der Dominikaner Vincenz von Beauvais verfaßt hat. Nachdem der Verfasser die Mütter ermahnt, ihre Töchter an ein eingezogenes Leben zu gewöhnen, fährt er fort: „Zugleich ist es sehr zweckmäßig, wenn man den Mädchen nützliche Kenntnisse beibringt, damit schädliche Gedanken nicht bei ihnen aufkommen, Eitelkeiten und böse Lüste nicht Platz greifen in ihrem Herzen.“ Das wird dann näher erläutert durch Stellen aus Briefen des heiligen Hieronymus. Es heißt da u. a.: „Laß deiner Tochter von Buchsbaum oder Elfenbein Buchstaben machen und sie damit spielen, damit auch das Spiel sie belehre. Gieb ihr beim Lernen Gefährtinnen, auf daß sie jemand neben sich habe, mit dem sie wetteifern

könne, und daß sie angespornt werde, wenn die Mitschülerin Lob erhält. Gewöhne sie so, daß sie statt seidene Kleider und Edelsteine gern gottselige Bücher habe, woran ihr nicht die Bilder in Gold und Farbe, sondern die darin enthaltenen guten Lehren gefallen sollen." Ein Blick in die höfischen Dichtungen des 13. Jahrhunderts giebt ein treues Bild eines solchen Bildungsganges.

Das Mädchen blieb zunächst im Elternhause und wuchs heran unter der Aufsicht der Mutter, die ihm meist auch die ersten Kenntnisse im Lesen und Schreiben beibrachte. Bei der Übung der letztern bediente man sich im Anfange der Wachstafeln. Fürstentöchter hatten oft eine große Anzahl edler Jungfrauen zu Genossinnen; wer nicht reich genug war, seiner Tochter ein ähnliches Gefolge zu geben, ließ dieselbe in ein solches Gefolge aufnehmen. Unterdessen hatte das Mädchen schon mancherlei gelernt, namentlich auch die Fertigkeiten des Spinnens, Nähen und Stickens. War die Jungfrau soweit herangewachsen, daß sie derartige Arbeiten liefern konnte, so war sie auch berechtigt, an den geselligen Freuden des Ritterlebens teilzunehmen. Auch dafür war sie längst durch die Mutter oder durch die Burgfrau, deren Aufsicht sie anvertraut war, vorbereitet. Und es war nicht leicht, bei Festen und ähnlichen Gelegenheiten sich stets als wohlerzogene Jungfrau zu erweisen, denn die Vorschriften der Etikette waren damals ziemlich strenge, und es gab gar vieles zu beachten. So werden die Jungfrauen in Gedichten gewarnt „vor den wildumherschweifenden Blicken". Eine Dame soll beim Gehen weder um noch hinter sich sehen, und die Dichter rühmen an ihren Heldinnen oft, wie sie ihre Augen züchtig umgehen ließen, weder zu linde noch zu fest, d. i. weder zu wenig noch zu sehr. Die Augen sollen, wie Gottfried von Straßburg sagt, eben und leise weiden.

Der Unterricht der Mädchen wurde, wenn die Mutter nicht mehr imstande war, ihn fortzusetzen, meist einem Geistlichen, dem Burgkaplan, übertragen. In dem Gedichte „Flos und Blankflos" wird erzählt, daß Blankflos bereits im zehnten Jahre dahin gekommen war, daß sie in Latein alles, was ihr vorgelegt wurde, verstand. Doch wurden schon im 12. Jahrhundert auch Franzosen als Hofmeister angenommen, damit die Kinder möglichst bald französisch sprechen lernten, welche Fertigkeit als zur feinen Bildung gehörig angesehen wurde. Oft war das Französische auch Bestandteil desjenigen Unterrichts, den man durch fahrende Sänger den Töchtern erteilen ließ. Hatten diese Fahrenden zunächst die Aufgabe, die Kenntnis des Lesens und Schreibens noch weiter zu fördern, so kam ihnen auch noch zu, die Töchter im Singen und Musizieren zu unterrichten und die Vertrautheit mit den zur Zeit beliebtesten Dichtungen anzubahnen. Ein anschauliches Beispiel solcher Fahrenden ist Tristan, der sich an dem Hofe von Isoldens Vater in der Gestalt eines wandernden Sängers einführt, und der, nachdem man seine Fähigkeiten erkannt hat, beauftragt wird, Isolde in den Gegenständen des Wissens, wie auch in den Sprachen, im Gesang und im Musi-

zieren weiter zu bringen, als es der heimische Geistliche, dessen Unterricht sie bis dahin genossen, vermocht hat. Die Instrumente, welche die jungen Damen zu lernen hatten, waren Saiteninstrumente, sowohl solche, die geschlagen oder gegriffen wurden, wie die Leier und Harfe, als auch solche, die man mit den Bogen streicht. Die Fiedel oder Geige wird häufig als Instrument der Damen erwähnt. So heißt es in der Reimchronik Ottokars von der schönen Agnes, der Geliebten des Königs Wenzel II. von Böhmen, daß sie „wohl fiedeln und singen“ konnte. Von Isolde berichtet Gottfried von Straßburg, daß sie konnte

> videlen wol ze prîse
> in wälhischer wîse.
> ir vingere die kunden
> swenne sî's begunden
> die lîren (Leier) wol gerüeren
> und ûf der harphen füeren
> die doene mit gewalte.

Während der Adel auf den Burgen ein ritterliches und sangreiches Leben führte, errang sich in den Städten der Bürgerstand immer größeres Ansehen, immer eingreifendere Geltung im öffentlichen Leben. Der Wettstreit zwischen den Zünften und den Patriziern erstreckte sich auch auf die Bildung. Auch der Handwerker und Kaufmann ließ seine Tochter etwas lernen. Die Damenstifter schlossen sich freilich von den Bürgerlichen meist ab und boten nur Standesgenossinnen Aufnahme, aber die Nonnenklöster blieben immerfort Mädchen aus allen Ständen geöffnet. Daneben ließen die Stiftsscholaster, deren Schulen seit Errichtung magistratlicher Lehranstalten allmählich in Verfall gerieten und nur noch den elementarsten Unterricht erteilten, nicht nur die Söhne, sondern auch die Töchter der Bürger zu.

Seit dem 14. Jahrhundert, hier und da noch etwas früher, entstanden in den meisten Städten eigentliche Mädchenschulen. Es waren Privatunternehmungen von „Lehrfrauen“, welche zum großen Teil dem Tertiarierorden oder sonst einer dem Weltleben näher stehenden religiösen Genossenschaft angehörten. Mainz liefert uns die erste urkundlich nachweisbare weltliche Mädchenschule. Im Jahre 1290 kauften dort zwei Jungfrauen einen Hof, der in Mainzer Registern lange Zeit als cura puellarum aufgeführt wird, weil sich eine Erziehungsanstalt für Mädchen darin befand. In Speier mietete im Jahre 1368 eine Lehrfrau ein Haus, um eine Mädchenschule darin zu errichten. Für Straßburg lassen sich im Jahre 1427 neben zwei Lehrmeistern auch zwei Lehrfrauen nachweisen. Eine derselben „sitzet“ in der Fladergasse, die andere, „die von Altorf, die auch einen Kramladen hält“, unterrichtet in der Smidegasse. Zuweilen erfahren wir von dem Dasein solcher Privatanstalten nur dadurch, daß amtlich angestellte Lehrer sich über Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch „selbst

gewachsene Schulen" beschweren. So beklagt sich im Jahre 1522 der reformatorische Bantschow über alte Weiber, die in Hamburg Unterricht erteilten. Ähnlichen Klagen begegnen wir in Frankfurt, wo bereits 1364 einer „Lyse" und 1440 einer „Anna Contzen Griffen Tochter von Mildenburg, die die Kinder leret", tadelnd Erwähnung geschieht. In Überlingen, wo eine private Mädchenschule auch Knaben zuließ, führte 1456 der Lehrer der städtischen Lateinschule brotneidische Beschwerde; damit sein Einkommen nicht geschmälert werde, mußte die Lehrfrau für jeden aufgenommenen Schüler drei Schillinge Entschädigung an den Rector puerorum zahlen. In Augsburg schaffte der Rat im Jahre 1539, „da auch bishero die Knaben und Mägdlein neben einander in die teutschen Schulen gegangen, zur Vermeidung alles Ärgernisses solches ab und bestellete vor jedes Geschlecht eigene Schulmeister."

Eine weitere Berufsklasse, welche sich mit Mädchenunterricht befaßte, waren die Schreiber und Briefmaler. Eine ganz eigentümliche Erscheinung sind die Wanderlehrer, welche von Ort zu Ort umherreisten, um Kindern und Erwachsenen ihres Geschlechts Gelegenheit zu bieten, lesen und schreiben zu lernen. In der Baseler Stadtbibliothek werden zwei Aushängeschilde aufbewahrt, die im Jahre 1516 von Holbein gemalt worden sind, um einer solchen Wanderschule als Ankündigung ihres Daseins zu dienen. Auf der einen Tafel sieht man Kinder mit ihren Büchern am Boden kauernd, während der Lehrmeister, die Rute in der Hand, einen Knaben an seinem Pulte, und in der andern Ecke seine Frau ein Mädchen unterrichtet. Die zweite Tafel stellt das Zimmer dar, in welchem Jünglinge unterrichtet werden. Beide haben folgende Umschrift: „Wär iemand hie, der gern wollt lernen düdsch schriben und läsen uf dem allerkurzisten grundt, den iemand erdenken kan, dodurch ein ieder, der vor nit ein buchstaben kan, der mag kürtzlich und bald begriffen im grundt, dodurch er mag von im selbs lernen, sin Schuld uffschreiben und läsen, und wer es nit gelernen kan, so ungeschickt wäre, den will ich um nit und vergeben gelert haben und ganz nüt von jm zu lon nemmen, es syg wer es will, Burger oder Handwerksgesellen, frowen oder junckfrowen; wer sie bedarff, der kumm her, hier wird drüwlich (treulich) gelert umb ein ziemlichen lon, aber die jungen knaben und meitlin nach der fronfasten wie gewonheit ist."

Sehr anschaulich wird in der Chronik von Nürnberg berichtet, wie Kaiser Friedrich III. gelegentlich seiner Anwesenheit in der Kreuzwoche des Jahres 1461 freundlich war gegen „die teutschen schreiber mit iren lerknaben und lermaidlin auch dergleichen der lerfrowen mit iren maidlin und kneblin". Sie waren in die Burg gekommen und erfreuten ihn im Hof „um die Linde" mit deutschen Gesängen. „Da sah der Kaiser fridlich aus seinem newen stüblin neben der kappelen, und warf sein ausgeber geld

herab; und der ersten rott hieß er geben zween Gulden und etlichen einen Gulden.“ Am Sonntag nach Christi Himmelfahrt begehrte er die Kinder, die ihm nach einander ihre Aufwartung gemacht, „pai einander zu sehen“. Und siehe, „da kamen pai 4000 lerknäblin und maidlin nach der predigt unter die Veste“ und waren sehr munter und vergnügt, da der Rat für das beim ersten Besuch ihnen geschenkte Geld „lebkuchen, fladen, win und pir“ unter sie austeilen ließ.

---

16. Fahrende Schüler.

(Nach: Alb. Richter, Die fahrenden Schüler. Leipziger Blätter für Pädagogik. Bd. 6. S. 37—45, 86—100, 121—130.)

Der Wandertrieb, der während des Mittelalters in den Kreuzzügen seine gewaltigste Bethätigung fand, der fahrende Sänger, Spielleute und Gaukler, Handwerker, selbst Frauen in die Ferne trieb, ergriff selbst die Priester. Predigend zogen ihrer manche im Lande umher, und wo die Kirche die Menge ihrer Zuhörer nicht zu fassen vermochte, da schlugen sie ihren Predigtstuhl auf dem Kirchhofe oder unter der Dorflinde auf.

Die größere Zahl derjenigen Kleriker, die den Wanderstab ergriffen, hatte freilich andere Ziele, als Buße predigend in den Orten des Landes einzukehren. So jene Geistlichen, die in Frankreich als Troubadours und Trouvères an den Fürstenhöfen umherzogen, so Peire Rogier, der seine Domherrnstelle mit dem Wanderstabe vertauschte und der sich von einem andern Troubadour mußte vorwerfen lassen, es zieme ihm mehr, den Psalter zu singen, als Liebeslieder, so der Mönch von Montauban, den die Verwaltung seines Priorats nicht abhielt, als Sänger von Hof zu Hof zu ziehen und der in seinen Liedern als Dinge, die ihm besonders mißfallen, einen Mönch mit langem Barte, einen eifersüchtigen Ehemann, ein kleines Stück Fleisch in einem großen Kessel und viel Wasser in wenig Wein aufzählt, der freilich aber auch, was er als Sänger erwarb, seinem Kloster zuwandte.

Wenn Würdenträger der Kirche, wenn Domherren und Prioren dem Wandertriebe, von dem das ganze Volk ergriffen war, nicht zu widerstehen vermochten, was ist da von den niederen Geistlichen zu erwarten? Auch der Mönch verließ seine Zelle, der Magister sein Katheder, der Schüler seine Schulbank.

Magister und Schüler trieb übrigens außer dem allgemeinen Wandertriebe noch ein anderer Grund von einem Ort zum andern. Die Pflege der Wissenschaften war im Mittelalter derart, daß einzelne Wissenschaften nur an bestimmten Schulen in hervorragender Weise vertreten waren und daß also demjenigen, der in einer solchen Wissenschaft sich weiter ausbilden

wollte, kaum etwas anderes übrig blieb, als sich nach der Stadt zu begeben, wo die betreffende Wissenschaft vorzugsweise gelehrt wurde. So fanden sich an manchem derartigen Sitze einer Wissenschaft Lehrende und Lernende aus allen Ländern ein, und in dieser Weise enstand die erste Universität, die zu Paris. Einige Rhetoriker, Philosophen und Theologen bildeten mit ihren von nah und fern sich einfindenden Schülern eine Körperschaft, die sich nach und nach Gesetze und eine Verfassung gab und ebenso allmählich Rechte und Privilegien erwarb, mit denen sie sich zunftartig nach außen hin abschloß.

Daß das Zusammenströmen der verschiedenartigsten Elemente an einem Orte bei dem Mangel fest geordneter Zustände und Einrichtungen den guten Sitten nicht sehr förderlich sein mochte, läßt sich leicht begreifen, und so hören wir denn auch in dieser Beziehung oft über die Schüler solcher Schulen klagen.

Aeneas Sylvius schreibt um das Jahr 1450 von der Universität zu Wien: „Es sind viele Lehrer und Studenten in Wien, aber die Wissenschaft der ersteren ist nichts wert und bewegt sich in abgeschmacktem, altmodischem Formenkram, die Studenten jagen lediglich ihrem Vergnügen nach und sind der Völlerei im Essen und Trinken durchaus ergeben. Wenige erlangen eine gelehrte Bildung; sie stehen unter keiner Aufsicht, Tag und Nacht treiben sie sich umher und verursachen den Bürgern der Stadt vielen Ärger. — — Auch ereignet sich in einer so großen und belebten Stadt manches Außerordentliche. Am hellen Tage, wie im Dunkel der Nacht entstehen Streitigkeiten, ja wahre Schlachten. Bald ergreifen die Handwerker wider die Studenten, bald die Hofleute wider die Handwerker, bald diese wieder gegen andere die Waffen. Selten geht's bei solchem Zusammenstoß ohne Menschenmord ab."

Was Wunder, wenn dann Jünglinge, die in Gemeinschaft von einer Schule zu einer andern zogen, auch unterwegs ihr freies, ungebundenes Leben fortsetzten, wenn ihnen schließlich das Umherziehen am allerbesten gefiel und sie darüber das Ziel ihrer Reise ganz aus den Augen verloren? Mochte doch auch mancher gegründete Ursache haben, sich von einer Stadt fern zu halten, in der er ohne jedwedes eigene Vermögen nicht wohl leben konnte, während er unterwegs überall offene Thüren und offene Hände fand.

In der ersten Zeit ihres Auftretens waren diese fahrenden Kleriker, auch Vaganten genannt, welcher letztere Name im 15. Jahrhundert wegen der Vaganten ausgesprochener Vorliebe für den Gott Bacchus in Bacchanten umgedeutet wurde, vornehmlich auf die Gastfreundschaft der Geistlichen angewiesen. Dem Laienstande standen sie zu fern; was sie zu bieten vermochten, verstand das Volk nicht. Wie gern auch das Volk fahrenden Sängern zuhörte, so konnte es doch für die fahrenden Kleriker kein Interesse gewinnen, da diese lateinisch dichteten und sangen.

Wie die Dichtung der Troubadours, mit der sie gleiche Heimat hat und von der sie wahrscheinlich auch Antriebe empfangen hat, ließ die lateinische Dichtung der fahrenden Kleriker kein Gebrechen der Zeit, namentlich kein Gebrechen des eigenen, des geistlichen Standes ungerügt; vor allem aber pflegten diese Dichter die heiteren Gattungen der Dichtkunst, und in ihren Wein- und Liebesliedern lebt eine unvergängliche Kraft und Frische, oft verbunden mit dem keckſten jugendlichen Übermute.

In Deutschland lassen sich zahlreiche Spuren der Vaganten verfolgen, namentlich den Rhein hinab und im südlichen Deutschland vom Elsaß bis Österreich. Ein Vagantenlied feiert Trier, die königliche Stadt, wo Bacchus am liebsten hause. Wo der Verfasser der Limburger Chronik von denen spricht, die bei dem großen Fürstentage von 1397 in Frankfurt anwesend waren, da zählt er auch auf: „Spielleute, Pfeiffer, Trommeter, Sprecher und fahrend Schüler.“ Im Mainzischen wird auf den Provinzialsynoden von 1259 und 1261 bestimmt, daß die Geistlichen und Klöster Vaganten weder aufnehmen noch unterstützen sollen. Ebenso wird auf einer Trierschen Provinzialsynode bestimmt, daß die Priester nicht von Landstreichern, fahrenden Schülern beim Sanctus oder Agnus Dei oder sonst in der Messe und beim Gottesdienste Gesänge vortragen lassen sollen, weil hierdurch die heilige Handlung aufgehalten und den Zuhörern ein Ärgernis gegeben werde.

Sehr bezeichnend für die ganze Klasse dieser fahrenden Kleriker ist, was Cäsarius von Heisterbach von einem solchen erzählt. Er schreibt in seinem Dialogus: „Ein schweifender Kleriker, mit Namen Nicolaus, welchen sie den Erzpoeten (Archipoeta) zu nennen pflegen, erkrankte bei Bonn heftig am Fieber, und da er zu sterben fürchtete, erlangte er von unserem Abte (d. i. in der Cistercienser-Abtei Heisterbach), daß er in den Orden aufgenommen wurde. Mit vieler Reue, so schien es uns, zog er das Kleid an; kaum genesen zog er es um so rascher wieder aus und entfloh, nachdem er das Gewand mit Spott von sich geworfen.“ Freilich war dieser Erzpoet, den Jacob Grimm mit einem gezähmten Wilde vergleicht, das plötzlich wieder in den freien Wald hinausläuft, der Dichter des berühmten „Mihi est propositum“; wie konnte er in einem Kloster sein Ende erwarten wollen?

Zahlreich begegnen uns schon im Anfang des 13. Jahrhunderts die Vaganten in den Donaugegenden und namentlich im Salzburgischen. Es scheint, daß dort die höhere Geistlichkeit gegen die Vaganten die gleiche Gastlichkeit geübt habe, wie die weltlichen Herren jener Gegenden sie gegen den Sänger deutscher Lieder und gegen den Spielmann übten. Die Vaganten mögen aber gar bald durch ihren Lebenswandel sowohl, wie durch ihre satirische Dichtung Anstoß erregt haben, und namentlich der Umstand, daß sie noch immer als Glieder des geistlichen Standes auftraten und vom Volke auch als solche angesehen wurden, mag Veranlassung gegeben haben, durch Beschlüsse auf Synoden und Konzilien gegen sie einzuschreiten.

Das Salzburger Konzil vom Jahre 1274 bestimmte: „Unter dem Namen von fahrenden Schülern durchziehen gewisse Personen die Salzburger Provinz und fallen den Kirchen und Klöstern so zur Last, daß die Geistlichen, um sich ihrer kecken Zudringlichkeit zu erwehren, die für die Armen bestimmten Almosengelder anzugreifen genötigt werden; überdies sagen sie denen, die ihnen solche Unterstützungen zur Fortsetzung ihres übeln Lebenswandels verweigern, allerlei Böses nach und verunehren selbst diejenigen, die ihnen das verlangte reichen, wie denn ganz besonders der geistliche Stand durch solche Personen in große Mißachtung gerät, da diese Lästerzungen sich der Geistlichkeit anzugehören rühmen. Um sie deshalb durch Entziehung der ihnen bisher gewährten Unterstützungen zur Besserung zu vermögen, untersagen wir einem jeden Prälaten, Pfarrer, Vicar oder jeder andern geistlichen Person, ihnen nach Ablauf von zwei Monaten, binnen welcher Frist sie zu einem ordentlichen Leben zurückkehren mögen, noch irgend Beisteuer oder Unterstützung zu gewähren!"

Die Wirkung der hier getroffenen Maßregel muß eine geringe gewesen sein, denn siebzehn Jahre später wurden in einer neuen Synode den früheren Verfügungen folgende neue hinzugefügt: „Niemand soll in die verworfene Sekte der fahrenden Schüler eintreten, in ihr bleiben und leben, und alle, die schon vor Erlaß dieser Bestimmung in dieselbe eingetreten sind und dieselbe nicht innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieses Beschlusses völlig verlassen haben sollten, wie auch alle, die fortan noch eintreten sollten, gebieten wir ohne weiteres jedes geistlichen Privilegiums zu entkleiden und bestimmen, daß wenn solche Personen durch Zudringlichkeit oder Gewalt von den Kirchen, Klöstern oder einzelnen Geistlichen etwas erpressen wollen, sie sofort kraft unserer Autorität, nötigenfalls auch unter Anrufung der weltlichen Gewalt, ergriffen werden können, um sie dann gefangen uns oder unserm Archidiakonus zu übersenden und in Haft zu halten, auf daß sie so aus eigenem Verschulden des geistlichen Privilegiums beraubt werden, dessen sie wegen ihres gemeinen Lebenswandels unwürdig sind." Wie zu erwarten, ward nach solchen Verfügungen das Los der Vaganten, denen schon früher das Gefühl unbeschränkter Freiheit manchen Mangel und manche Entbehrung vergüten mußte, ein keineswegs besseres. Auch aus ihren launigsten Liedern klingt für uns stets ein Ton der Klage, freilich in der Regel einer humoristisch gefärbten Klage. Die ganze Lebensanschauung der Vaganten war derart, daß ihnen durch dieselbe das Drückende ihrer äußeren Lage gemildert ward.

Die Entziehung des geistlichen Privilegiums hatte aber für den Orden der Vaganten nicht nur zur Folge, daß ihr Leben ein trübsalreicheres wurde, sondern das ganze Wesen des Ordens ward dadurch umgestaltet.

Zu der von den Konzilien und Synoden beabsichtigten Ausrottung kam es freilich nicht, dazu war die Freude am fessellosen Umherziehen zu fest

in den deutschen Schülern eingewurzelt. Daher gab es wenigstens in Deutschland noch fahrende Schüler, als sie in anderen Ländern bereits verschwunden waren, im 15. und 16. Jahrhundert, und zwar recht eigentlich fahrende Schüler, während man bei den Vaganten des 12. und 13. Jahrhunderts wenig davon merkt, daß sie zum größeren Teile auch aus Schülern bestanden.

Das 14. Jahrhundert ist die Zeit, in welcher die nach und nach eintretende Umwandlung in dem Wesen der Vaganten am merklichsten hervortritt. Vor allen Dingen verlassen sie, nachdem sie des geistlichen Privilegiums beraubt sind und vor den Thüren der geistlichen Herren abgewiesen werden, die lateinische Sprache und Dichtung. Um bei den Laien, auf die sie nun jetzt für ihren Unterhalt angewiesen sind, bessere Aufnahme zu finden, bedienen sie sich nun der deutschen Sprache. Sie nähern sich daher in ihrem Wesen immer mehr und mehr den wandernden Spielleuten. Etliche ergreifen die Fiedel, andere lernen deutsche Lieder und Sagen; auch Kunststücke zu erlernen verschmähten manche nicht, als Zauberer und Heilkünstler führten sich viele bei dem Landvolke ein, dessen Unwissenheit und Leichtgläubigkeit ausbeutend.

Allerdings traten all diese Züge nicht erst im 14. Jahrhundert als neue hervor. Einzelne unter den Vaganten hatten schon früher auf solche Weise ihren Unterhalt erworben, aber in dem genannten Jahrhunderte werden diese Züge allgemein. Schon Cäsarius von Heisterbach berichtet in seinem Dialogus (VII, 16.), daß die Bauern sich in Krankheitsfällen an fahrende Schüler wendeten, und Hugo von Trimberg klagt um das Jahr 1300 in seinem Renner, „daß viele Schüler ihr Hab und Gut auf der Schule verthäten und dann als Spielleute und Gaukler ein Lotterleben führten, daß sie nur in die Schule sähen, um eine Fiedel, Harfe oder Zither daselbst zu finden, daß die Herren sich kein Gewissen daraus machten, solche junge Leute an sich zu ziehen, um mit ihnen um Wein zu würfeln und sich deutsche Sachen von ihnen vortragen zu lassen, wie denn überhaupt die lateinische Sprache in Mißachtung geraten sei und es wohl bestellt wäre, wenn die Pfaffen ebensosehr das Latein liebten, wie den Wein.“

Sehr gern führten sich fahrende Schüler bei den Landleuten unter dem Vorgeben ein, sie kämen aus dem Venusberge. In einem Schwanke des Hans Sachs, vom Jahre 1556, der von einem abergläubischen Bauer handelt, kommt folgende Stelle vor:

Eins tags an einem pfinztag spat
Ein fahrend schüler zu im eintrat,
Wie sie denn umbgiengen vor jarn
Und lauter baurenbtrieger warn.
Der sagt her große wunderwerk,
Wie er kem aus dem Venusberg,
Wer ein meister der schwarzen Kunst,
Macht den bauren ein plaben (blauen) dunst.

Ähnlich spricht sich Heinrich Bebel, der Tübinger Professor der Beredsamkeit, aus in seinem Gedichte „Triumphus Veneris“, einem Gedichte in lateinischen Hexametern, in welchem nach und nach alle geistlichen und weltlichen Stände als Verehrer der Venus auftreten. Im zweiten Buche treten auch auf die fahrenden Scholasten, „welche die Studien verlassen und in erbärmlichem Aufzuge durch Länder und Städte ziehen. Sie machen sich eine eigene Sprache, damit das Volk ihre Lügen und Betrügereien und die Zuchtlosigkeiten, die sie verüben, nicht bemerke. Sie verstehen kaum drei Worte Latein, können keinen Anspruch auf irgend eine Ehre machen, dennoch lügen sie die einfältigen Bauern an, als seien sie Kleriker, die aber aus Armut die Weihen noch nicht hätten empfangen können, es fehle ihnen das Geld, womit wir die Heiligtümer, Rom, Altäre und selbst den Himmel verhandeln. Der Bauer giebt ihnen dann Geld, was er im Kasten hat, zu essen und zu trinken, weil er glaubt, eine gute That zu thun; noch wohlthätiger ist die Bäuerin, welche sie zu berücken verstehen.“

Crusius in seinen schwäbischen Annalen schreibt zu dem Jahre 1544: „Eine feine Art von heillosen liederlichen Gesellen kam um jene Zeit zum Vorschein in Deutschland. Das waren ungeschickte und verdorbene Schüler, welche gelbgestickte Mützen trugen und sich fahrende Schüler nannten. Diese gaben vor, sie wären in dem Venusberge gewesen, hätten da Wunderdinge gesehen, wüßten das Vergangene und Zukünftige, könnten verlorene Dinge wieder herbeischaffen und gegen Hexerei und Zauberei schützen. Dabei murmelten sie seltsame, unverständliche Worte zwischen den Zähnen, geboten Geistern und Menschen und wollten Schätze herbeischaffen. Dabei zogen sie den Degen, machten Kreise in der Luft und auf der Erde und stellten in die Kreise auf der Erde Lichter und geweihte Sachen, Salz, Wasser, Kräuter und glühende Kohlen, alles kreuzförmig, und all dergleichen Dinge. Dabei räucherten sie mit Weihrauch, sprachen fremde Worte, gebärdeten sich seltsam und betrogen die Leute.“

Über die besondere Sprache der fahrenden Schüler giebt uns der „liber vagatorum“ Auskunft. Dieses Buch hat den Basler Buchdrucker Pamphilus Gengenbach zum Verfasser und giebt eine aus den Basler Verhören gezogene, in Reime gebrachte Beschreibung des Treibens der Bettler mit angehängtem rotwelschen Vokabular. Später wurde Gengenbachs Buch in Prosa aufgelöst und oft gedruckt. Selbst Luther besorgte im Jahre 1528 einen Abdruck desselben und begleitete diesen mit einer Vorrede.

Das sechste Kapitel dieses Buchs handelt „von Kammesierern“. Schon dieser Name, der in dem Bettler-Rotwelsch soviel als „gelehrte Bettler“ bedeutet, ist ein Beweis von der eigenen Sprache der fahrenden Schüler. Weitere Beweise giebt das Kapitel selbst, in welchem es heißt: „Das sint betler, das ist jung scholares, jung studenten, die vater und muter nit volgen und iren meistern nit gehorsam wöllen sein und apostatieren und kommen

hinder bös geselschaft, die auch gelehrt sind in der wanderschaft, die helfen in das ir verjonen (im Vokabular: jonen = spielen), versenken (im Vokabular durch versetzen erklärt), verkümmern (verkaufen) und verschöchern (vertrinken); so lernen sie betlen und kammesieren und die hauzen (Bauern) beseflen (= betrügen)."

Die anschaulichste Belehrung über das Wesen und Treiben der fahrenden Schüler gewähren zwei uns erhaltene Selbstbiographien solcher Schüler, des Johannes Butzbach und des Thomas Platter. Die Wanderjahre des ersteren fallen in das letzte Viertel des fünfzehnten, die des letzteren in das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts.

Johannes Butzbach erzählt, wie er als sechsjähriger Knabe bereits angehalten ward, die Schule seiner Vaterstadt Miltenberg zu besuchen, wie er aber später einem Nachbarssohn, einem von fremden Schulen auf einige Tage heimgekehrten großen Beanus*) mitgegeben wird, daß dieser ihn mit auf Schulen nehme und sich seine fernere Ausbildung angelegen sein lasse. Der Beanus verspricht alles Mögliche und erhält von Johannis Vater Geld für etwaige Bedürfnisse des Knaben. Die Reise geht nun zunächst nach Nürnberg. Unterwegs wird der arme Knabe jämmerlich behandelt. Während der Beanus mit des Knaben Geld sich gütlich thut, muß dieser hungern, und von etwelchem Unterrichte ist gar keine Rede. Über den Einzug in Nürnberg berichtet Butzbach, daß ihn der Beanus vor der Stadt gemahnt habe: „Jetzt folgst du mir auf dem Fuß und schaust mir nicht viel hin und her, noch sollst du mir mit offenem Mund nach den Giebeln der Häuser hinaufgaffen. Hüte dich, daß ich nicht durch dein langsames Gehen genötigt werde, wieder und wieder auf den Straßen mich zu säumen, sonst bekommst du in der Herberge die härtesten Prügel." So schritt ich also zitternd in die Stadt hinein, wobei ich mich über meine Kräfte abmühen mußte. Mit meinen müden und wunden Füßen folgte ich dem Schüler durch mehrere, mit spitzen Steinen geflasterte Straßen, während von allen Seiten aus den Häusern eine Menge von Schülern über mich herfiel. Weil ich diesen auf ihr Rufen: „Bist du ein Schüler?" keine Antwort gab, hielten sie ihre Hände wie Eselsohren am Kopf gegen mich gerichtet und verfolgten mich so bis in die Nähe der Herberge. Als sie jedoch erfuhren, wir wollten da bleiben, standen sie von unserer weiteren Verfolgung ab und strichen ihr Gymnasium vor allen andern Schulen des Landes mit den höchsten Lobsprüchen heraus.

Der Beanus blieb nicht in Nürnberg, weil der Verkehr Miltenbergs mit Nürnberg zu groß war und er fürchtete, es möchte dem Knaben ge-

*) So nannte man die älteren Schüler, so lange sie nicht auf einer Universität immatrikuliert waren; die jüngeren Schüler, welche durch Betteln oder auch durch Stehlen für den Lebensunterhalt der älteren Schüler zu sorgen hatten, hießen Schützen, denn stehlen hieß in der Sprache der fahrenden Schüler: schießen. Daher der Ausdruck: ABC-Schützen.

lingen, durch Miltenberger Bürger seinen Eltern Nachricht zukommen zu lassen. Er ging weiter nach Forchheim, wo in der Schule keine Kammer, Burse genannt, für die Schüler frei war, und von da nach Bamberg, wo der Rektor des Gymnasiums wegen der ohnehin schon großen Zahl der Schüler die Aufnahme verweigerte.

Auch ein zweiter Besuch in Nürnberg führte nicht zum Bleiben. Monatelang zog der Beanus mit dem Knaben, der damals zehn Jahre alt war, in Bayern herum, worauf er sich nach Böhmen wendete. Nirgends behagte es dem Beanus. „Das war aber“, sagt Butzbach, „nicht als Faulheit, indem er, so lange das Geld vorhielt, es vorzog, von Ort zu Ort zu ziehen und mich recht elendiglich zu plagen.“

Als das Geld zu Ende war, mußte der Knabe betteln, später auch Hühner, Gänse und dergl. stehlen. Kamen sie an einen Ort, so wurde der Knabe hineingeschickt und mußte sich durch grundlose Straßen, in deren Kot er oft bis über die Knie versank, und Scharen bissiger Hunde, die ihn in Todesangst, auch wohl in wirkliche Todesgefahr brachten, durchschlagen und von Haus zu Haus Gaben heischen. Am Ausgang erwartete ihn dann sein Herr, der auf bequemen trocknen Wegen um den Ort herumgegangen war. Hatte er nichts oder nichts Ordentliches bekommen, so setzte es Schläge; brachte er etwas Gutes mit, verzehrte es der Beanus und ließ ihm nichts oder den Abfall übrig. Dabei hatte er ihn immer in Verdacht, daß er von den geschenkten Lebensmitteln schon etwas verzehrt hätte, und pflegte das erpropte Bacchantenmittel anzuwenden, daß er mit warmem Wasser sich den Mund ausspülen und es dann ausspeien mußte, um an dem Wasser zu sehen, ob er über dem Betteln etwas Fettes für sich allein gegessen hätte.

In Böhmen wird endlich Halt gemacht in der kleinen Stadt Kaaden im Kreise Saaz. Sie erhielten beide eine Kammer in der Bacchantenherberge angewiesen und blieben den Winter da. Die Zeit, welche dem Knaben die öffentlichen Lektionen und das Chorsingen noch übrig ließen, mußte er zum Betteln verwenden, und da er damit dem Beanus selten volles Genügen schaffen konnte, sollte er heimlich stehlen.

Um die Fastenzeit brach der Beanus wieder auf, und es ging über Kommotau und Karlsbad, an welchem letzteren Orte sie etliche Wochen blieben und die warmen Bäder benutzten, nach Eger. Hier fanden beide ein Unterkommen bei reichen Familien, um den Knaben des Hauses beim Studium nachzuhelfen. Hierüber lassen wir Butzbach selbst berichten: „Der Schüler freute sich zwar über sein unverhofftes Glück; das meinige aber, das etwas günstiger schien, erregte in ihm Neid und großen Verdruß. Er sagte nämlich: „Es ist nicht billig, daß ein Schütze wie du so bald in der Fremde erhöht wird und bessere Tage haben soll, als ich.“ Weil er nun infolge seiner neuen Stellung selbst meines Dienstes zum Betteln nicht mehr bedurfte, so übergab er mich zwei andern großen Schülern, für die

ich den ganzen Winter hindurch betteln sollte. Darüber beklagte ich mich bei dem mir anvertrauten Knaben, und dieser sagte es seinen Eltern. Darauf hin wiesen diese mich an, ich sollte täglich gleich mit dem Knaben nach Hause kommen und jene laufen lassen. Da ich nun einigemal gegen das Verbot des Schülers also gethan hatte, da ergriff er mich einstmals, als wir aus der Schule nach Hause gehen wollten, schleppte mich mit seinen Genossen auf deren Zelle, riß mir alle Kleider vom Leibe, schlug mich lange Zeit über den ganzen nackten Körper mit Ruten und ließ mich dann gebunden bei großer Kälte in der Kammer eingeschlossen liegen bis zum andern Tage. Des Morgens frug er mich, ob ich wohl jetzt mich zu dem Dienste der Schüler verstehen wollte, und ich sagte gern „ja". Da band er mich los, gab mich unter harten Drohungen und Flüchen ihnen anheim und ging dann fort zu seiner Wohnung.

So mußte mein Knabe des Morgens allein zur Schule kommen. Als er nun von mir erfahren hatte, was mit mir geschehen war, beeilte er sich, es seinen Eltern anzuzeigen. Auf deren Befehl erzählte ich ihnen abends bei der Nachhausekunft alles vollständig, worauf sie gar großes Mitleid mit mir hatten. Sie befahlen mir, mich nun im Hause zu halten, und wollten sehen, was kommen würde. Der Schüler aber, der sowohl aus den Klagen seiner Mitschüler, denen er mich gleichsam verkauft hatte, als auch aus meiner Abwesenheit zu seinem großen Verdruß die Sachlage erkannte, kam folgenden Morgens unter Begleitung einer nicht geringen Zahl von Schützen und Schülern vor unser Haus gezogen. Als sie aber jetzt in das Haus hineinstürmten, die Stiege hinauf nach dem oberen Estrich, wo wir uns aufhielten, da tritt ihnen der Vater entgegen mit Waffen, haut blindlings auf sie ein, jagt sie erschreckt aus Haus und Hof hinaus und ruft ihnen drohend zu, sie sollten sich dessen ja nicht wieder erkühnen. Aber, ich Ärmster! ich wußte nicht, was ich nach diesem Vorfall anfangen sollte; ich würde fortan es nicht mehr gewagt haben, weder in die Schule noch auch zur Ausrichtung eines Auftrages vor die Thüre zu gehen. Meine Schüler hatten mir nämlich sagen lassen, sie würden mich völlig in Stücke reißen, wenn sie mich irgendwo träfen. Aus Furcht vor ihnen sagte ich also ihnen sowie der Schule ab, floh heimlich aus der Stadt und eilte wieder zu dem Badeorte (Karlsbad)."

Damit sagte Johannes Butzbach, wenigstens für jetzt, dem Lernen überhaupt Lebewohl. Hatte er doch auf seiner Wanderschaft, wie er selbst sagt, eher das in Miltenberg Gelernte vergessen, als etwas Neues gelernt. Er versichert, von seinem Bacchanten nie ein lateinisches Wort gehört zu haben. Über das spätere Schicksal desselben weiß er nichts zu berichten.

Der nunmehr zwölfjährige Butzbach ging nun in den Dienst einer vornehmen böhmischen Familie. Wie ein Höriger wurde er von einem Herrn an den andern verkauft, vertauscht, verliehen; bald bediente er im

Stall oder auf der Weide das Vieh, bald als Reitjunge oder Kämmerling in der Burg oder am Hoflager die Herrschaft. Mit Hilfe gutherziger Menschen gelangte Butzbach endlich wieder in seine Heimat, und der letzte Abschnitt seiner Selbstbiographie berichtet, wie er daselbst das Schneiderhandwerk erlernt, dann als Laienbruder im Kloster St. Johannisberg für die Geistlichen, Laienbrüder und Dienstleute des Klosters schneidert, endlich aber in der berühmten Schule des Hegius zu Deventer Aufnahme findet, unter den größten Mühen und Entbehrungen seine Studien vollendet, dann in das Kloster Laach eintritt und da zuerst Lehrer der Novizen, später Prior wird

Was Johannes Butzbach als fahrender Schüler erlebte, war so wenig etwas Außergewöhnliches, entsprach vielmehr so sehr dem ganzen Wesen und Treiben der fahrenden Schüler, daß wir es in Thomas Platters Biographie meist in ganz ähnlicher Weise erzählt finden. Auch er, ein armer Hirtenknabe aus dem Visperthale in Wallis, ward einem Verwandten, der als Bacchant einmal nach seiner Heimat kam, Studien halber mitgegeben, als dieser sich wieder auf die Reise machte. Auch er hatte bei seinem Bacchanten schlimme Zeit, und von Unterricht war nicht die Rede. Wenn er, der Jüngste der Reisegesellschaft, die aus mehreren Bacchanten und acht oder neun Schützen bestand, nicht mehr zu gehen vermochte, ging sein Vetter mit der Rute oder dem Stocke hinter ihm her und zwickte ihn in die bloßen Beine. Das Gänsestehlen betrachtete der kleine Thomas als etwas in dem Meißner Lande Erlaubtes, denn so hatte er von den Bacchanten gehört. Wie verwundert war er daher, als er einst wegen eines Gänsediebstahls, den er in dem Glauben, schon im Meißner Lande zu sein, in Bayern verübte, von den Bauern verfolgt wurde und mit knapper Not entkam, nachdem er die Gans wieder hatte fallen lassen.

Mit dem Schulbesuche sah es auch bei Platter meist sehr übel aus. Er erzählt unter anderm: „Zu Naumburg blieben wir etliche Wochen. Wir Schützen gingen in die Stadt (die Bacchanten blieben nämlich in der Vorstadt); etliche Schützen, die singen konnten, sangen, ich aber ging heischen (betteln). Wir gingen da aber in keine Schule. Das wollten die andern Schüler nicht leiden und drohten, sie würden uns in die Schule zu gehen zwingen. Der Schulmeister entbot auch unsern Bacchanten: Sie sollten in die Schule kommen, oder man würde sie fassen. Antoni (Platters Vetter) entbot ihm wieder: er möchte nur kommen. Und da auch etliche Schweizer da waren, ließen diese uns wissen, auf welchen Tag man kommen würde, damit man uns nicht unversehens überfiele. Da trugen wir kleinen Schützen Steine auf das Dach, Antoni aber und die andern nahmen die Thür ein. Da kam der Schulmeister mit der ganzen Prozession seiner Schützen und Bacchanten, aber wir Buben warfen mit Steinen auf sie, daß sie weichen mußten. Als wir nun vernommen, daß wir vor der Obrigkeit verklagt waren, hatten wir einen Nachbar, der seiner Tochter einen Mann geben

wollte, der hatte einen Stall mit gemästeten Gänsen, dem nahmen wir nachts drei Gänse und zogen in den andern Teil der Stadt, eine Vorstadt, wieder ohne Ringmauern, wie auch der Ort war, wo wir bisher gewesen waren; da kamen die Schweizer zu uns, sie und die Unsern zechten mit einander, und zog von da unser Haufe auf Halle in Sachsen, dort gingen wir in die Schule zu St. Ulrich."

Auf der weiteren Reise ging es nach Dresden. „Da war nicht fast eine gute Schule und auf der Schule in den Habitazen voll Ungeziefer." Von da nach Breslau. Auf dieser Reise erging es den Schülern so schlecht, daß sie gebratene Eicheln, Holzäpfel und Birnen essen und manche Nacht unter freiem Himmel bleiben mußten. Um so besser erging es ihnen in Breslau, wo alles so wohlfeil, daß viele Schüler sich überaßen und krank wurden. Nach dem Abendbrote gingen die Schüler sogar in die Bierhäuser, Bier zu heischen. Platter schreibt: „Da gaben uns die vollen Polackenbauern Bier, daß ich oft mit Unwissen so voll bin worden, daß ich nicht habe wieder zu der Schule können kommen, obgleich ich nur einen Steinwurf weit von der Schule war." Er schließt: „Summa, da war Nahrung genug, aber man studierte nicht viel."

Von Breslau ziehen ihrer acht unter vielen Gefahren wieder nach Dresden, wo die Schützen nicht nur von den Bacchanten, sondern sogar vom Schulmeister auf den Gänsediebstahl ausgesandt werden. Sie bringen zwei Gänse heim, die Platter mit dem Knittel geworfen und die nun der Schulmeister als Abschiedsschmaus mit den Bacchanten verzehrt, denn wieder ging es weiter, über Nürnberg nach München.

In München erhielt Platter Wohnung bei einem Seifensieder. „Demselben Meister half ich mehr Seife sieden, als daß ich in die Schule ging, und zog mit ihm in die Dörfer, Asche zu kaufen. Paulus aber ging in der Pfarre zu Unserer Frauen in die Schule; so auch ich, aber selten, allein darum, daß ich dürfte auf der Gasse um Brot singen und meinem Bacchanten, dem Paulo, präsentieren, das ist zu essen zutragen." Besondere Gunst und Vorteile erwarb sich Platter bei der Seifensiederin durch aufmerksame Pflege eines alten blinden Hundes, und so läßt sich begreifen, daß ihm nicht viel daran gelegen war, als sein Bachant wieder nach Ulm aufbrach.

In Ulm nahm Paulus noch einen Schützen an, eines Pfaffen Sohn, der aber beim Betteln so unredlich zu Werke ging, daß man bei ihm das Bacchantenmittel des Mundausspülens mit warmem Wasser in Anwendung bringen mußte. Dieser neue Schütze bekam auch Tuch zu einem Rocke geschenkt. Platter mußte es auf seinen Bittgängen bei sich tragen, um das Macherlohn zu erbetteln, und man fand dieses Verfahren so einträglich, daß das Tuch auch in München, wohin man sich wieder wendete, zu gleichem Zweck herumgetragen ward. Als man freilich wieder nach Ulm zurückkehrte und zum zweitenmale in dieser Stadt das Macherlohn heischte,

erkannten etliche Bürger das Tuch wieder und sprachen: „Potz Marter! Ist der Rock noch nicht gemacht? Ich glaube, du gehst mit Bubenwerk um.“

Zum drittenmale wendeten sich die Schüler nach München und diesmal fand Platter Aufnahme in einer Fleischersfamilie. Dort hatte er nichts zu thun, als „Bier reichen und die Häute und Fleisch aus der Metzge holen, item zuweilen mit auf das Feld gehen; mußte aber doch dem Bacchanten präsentieren. Das hatte die Frau nicht gern, sprach zu mir: „Potz Marter, laß den Bacchanten und bleib bei mir, du bedarfst nicht zu betteln.“ Kam also in acht Tagen weder zu dem Bacchanten noch in die Schule. Da kam er, klopfte an der Metzgerin Haus. Da sprach sie zu mir: Dein Bacchant ist da, sag, du seist krank! und ließ ihn ein, sagte zu ihm: Ihr seid wahrlich ein feiner Herr, hättet doch nachsehen können, was Thomas machte, er ist krank gewesen und noch. Sprach er: Es ist mir leid, Bub; wenn du wieder ausgehen kannst, so komm zu mir. Darnach an einem Sonntag ging ich in die Vesper, sagt er nach der Vesper zu mir: Du Schütz, du kommst nicht zu mir, ich will dich einmal mit Füßen treten. Da nahm ich mir vor, er sollte mich nicht mehr treten, gedachte hinweg zu laufen.“

Schon am Montage führte Platter seinen Vorsatz aus. Er entlief, zunächst nach Passau, dann nach Freisingen, wo ihn sein Vetter Paulus, der ihn suchte, beinahe erreicht hätte. Ebenso mußte Platter Ulm, wohin er sich dann gewendet, schleunig verlassen, als er hörte, sein Vetter sei da. „Der war mir achtzehn Meilen nachgezogen, denn er hatte eine gute Pfründe an mir verloren, da ich ihn etliche Jahre ernährt.“

Platter flieht nun nach Zürich, von da nach Straßburg und Schlettstadt. In letzterer Stadt genoß er den Unterricht des Johannes Sapidus. Den besten Teil seiner Bildung erlangte er aber endlich in Zürich, wohin während seiner Anwesenheit der gelehrte Myconius als Schulmeister berufen ward. Hier mußte Platter, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, das Seilerhandwerk erlernen. Er studierte in der Nacht, und als ihm der Drucker Andreas Kratander zu Basel einen Plautus geschenkt hatte, befestigte er die einzelnen Bogen mit einer Holzgabel an dem Stricke, den er drehte und las während der Arbeit. Später wurde er Korrektor, dann Bürger und Buchdrucker, endlich Rektor der lateinischen Schule zu Basel. Schon in Zürich war er durch Zwingli und Myconius ein begeisterter Anhänger der Reformation geworden.

Das Treiben der fahrenden Schüler, wie es in den voraufgehenden Beispielen geschildert ist, war nur möglich in einer Zeit, die von Polizei-Ordnungen noch nicht viel wußte, in einer Zeit, die sich durch eine kaum glaubliche Duldsamkeit gegen die Bettelei auszeichnet und in der der Bettel fast wie ein Gewerbe betrachtet wurde, in der die städtischen Behörden Verordnungen zumeist zu Gunsten der Bettler erließen und in der die Wohlthätigkeit besondere Stiftungen für Bettler machte. Im Spital zu Eßlingen

erhielten die fremden armen Schüler täglich zweimal Brot und was vom Gesinde-Essen übrig blieb. Um dies in Empfang zu nehmen, trug jeder ein hölzernes Geschirr am Gürtel, wovon sie den Namen „Häfleinsbuben“ erhielten. Im Tübinger Spital reichte man jedem wöchentlich einen Laib Brot. Auch Geldunterstützungen wurden den fahrenden Schülern an manchen Orten gewährt. So finden sich in den Rechnungen der Klosterschule zu Ilsenburg Eintragungen wie folgende: „1573: 3 Gr. vier armen schulern geben. 17. März 1620: Frembden Schulern propter deum 1 Gr. 6 Pf. 25. Novbr. fünf Schulern propter deum 1 Gr. 6 Pf.“ In Ulm ward das Schulgeld für fremde Schüler auf die Hälfte (8 Schilling statt 16 Schilling jährlich) herabgesetzt. Dafür aber mußten jede Woche abwechselnd zwei von ihnen die Schule fegen, einheizen und Ruten holen, „ohne der einheimischen Knaben Bekümmernis.“ In Nürnberg wurden fahrende Schüler nicht länger als je drei Tage geduldet, falls sie nicht die Schule regelmäßig besuchten und sich vorschriftsmäßig betrugen. Doch war durch die Nürnberger Bettlerordnung von 1478 ebenso wie durch die Würzburger von 1490 geradezu ausgesprochen, daß einem fahrenden Schüler, wenn er nur die Schule fleißig besuche, erlaubt sei Almosen zu betteln.

Wie es bei den fahrenden Schülern um die Schuldisziplin gestanden haben mag, läßt sich leicht denken. Wenn Bacchanten gegen den heranrückenden Schulmeister die Thüre verteidigen und die Schützen vom Dache aus mit Steinen werfen, so kann die Achtung vor der Person des Lehrers nicht groß sein. In der Eßlinger Schulordnung von 1548 mußte den Schülern der dortigen Schule das Tragen von Weidmessern und Dolchen untersagt werden, und in der Stadt Überlingen mußte sich 1456 die Behörde dem Schulrektor gegenüber verpflichten, die der Strafe sich widersetzenden Schüler aus der Stadt zu treiben, eine Maßregel, die doch nur gegen fremde Schüler gerichtet sein konnte.

Wenige der fahrenden Schüler brachten es später durch eisernen Fleiß und Beharrlichkeit so weit, wie Johannes Butzbach, dessen im Kloster verfaßte Schriften von großer Gelehrsamkeit Zeugnis ablegen, oder wie Thomas Platter, dem das Baseler Schulwesen ganz wesentliche Förderung verdankt. Mancher Mutter Kind, das mit einem Bacchanten in die Welt gelaufen war, verdarb hinter Zäunen und Hecken, manches auch ward weiter in den Strudel der Unsittlichkeit hinabgerissen und endete wie zwei Mitschüler Butzbachs in der Schule zu Kaaden, von denen Butzbach später in Erfahrung brachte, daß sie wegen Diebstahls durch den Strang hingerichtet worden waren.

Wo ein fahrender Schüler, wie es zuweilen geschah, an einem Orte als Locat oder Unterlehrer sich eine Zeitlang festhalten ließ, da war es um die Schule meist schlecht genug bestellt. Oft blieb ein Bachant nur während des Winters, wo es sich schlecht reiste, als Lehrer an einem Orte. „Sobald der Schnee abgeht“, heißt es in einer Schilderung solcher fahrender Scholasten,

„blasen sie ihr Federlein auf und sehen, wo sie das hinweiset, etwan in ein Land, wo sie gute Herren finden, die ihnen viel zu essen und wenig zu thun geben und lassen sie viel schlafen. Es schlagen sich wohl ihrer mehre zusammen, lernen etliche Stücklein fertig singen und brauchen das darnach in den Städten und Dörfern, wenn man's ihnen nur vergönnt; oder nehmen ein Evangeliumbüchlein und lesen die Evangelia vor der Bauern Thüren. Will man ihnen nichts geben, nehmen sie es heimlich weg und lernen so nach und nach stehlen."

Selbst wenn die Schüler in einer Stadt festsaßen, stand es um das Lernen oft übel. War ja doch z. B. Platters Hauptbeschäftigung in München das Ascheeinkaufen und Seifesieden.

Über den Unterricht in der Elisabethschule zu Breslau sagt Platter: „In der Schule zu St. Elisabeth lasen zugleich zu einer Stunde in einer Stube neun Baccalaurei; die griechische Sprache war aber noch nirgend im Land. Desgleichen hatte noch niemand gedruckte Bücher, der Präceptor allein hatte einen gedruckten Terenz. Was man las, mußte man erst diktieren, dann distinguieren, dann konstruieren, zuletzt exponieren, sodaß die Bacchanten große Scharteken mit sich heim zu tragen hatten, wenn sie hinweg zogen."

Als die erste gute Schule, die Platter angetroffen, nennt er die des Sapidus zu Schlettstadt. „Das war die erste Schule, da mich deuchte, daß es recht zuginge. Sapidus hatte zugleich 900 discipulos, etliche fein gelehrte Gesellen. Da war dazumal Dr. Hieronymus Gemusäus, Dr. Johannes Huber und sonst viele andere, die später Doctores und berühmte Männer geworden sind. Als ich nun in diese Schule kam, konnte ich nichts, noch nicht den Donat lesen, war doch achtzehn Jahr schon alt, setzte mich unter die kleinen Kinder, war eben wie eine Gluckhenne unter den Küchlein."

Einen Blick in das, was Platter auf jahrelangen Wanderungen gelernt hatte, läßt er uns auch thun in dem Berichte von dem Antritte des Myconius als Schulmeister zu Zürich. Es heißt da: „In derselben Zeit sagte man, es würde ein Schulmeister von Einsiedeln kommen, der wäre vorher zu Luzern gewesen, ein gar gelehrter Mann und treuer Schulmeister, aber grausam wunderlich. Da machte ich mir einen Sitz in einem Winkel, nicht weit von des Schulmeisters Stuhl und gedachte, in dem Winkel willst du studieren oder sterben. Als der nun kam und eintrat, sprach er: Das ist eine hübsche Schule (denn sie war erst kürzlich neu gebaut), aber mich bedünkt, es seien ungeschickte Knaben. Doch wir wollen sehen, kehrt nur guten Fleiß an. Da weiß ich, hätte es mir mein Leben gegolten, ich hätte nicht ein nomen primae declinationis können deklinieren, und konnte doch den Donat aufs Näglein auswendig. Denn als ich zu Schlettstadt war, hatte Sapidus einen Baccalaureus, hieß Georg von Andlow, war ein gelehrter Gesell, der vexierte die Bacchanten so jämmerlich übel mit dem Donat, daß ich gedacht: Ist es denn ein so gut Buch, so willst du's aus-

wendig studieren, und in dem, daß ichs lernte lesen, studierte ich ihn auch auswendig. Das bekam mir bei dem patre Myconio wohl. Der, als er begann, las er uns den Terenz, da mußten wir alle Wörtlein in einer ganzen Komödie deklinieren und konjugieren. Da ist er oft mit mir umgegangen, daß das Gesicht mir vergangen ist. Und hat mir doch nie einen Streich gegeben, ausgenommen einmal mit der umgekehrten Hand an den Backen. Er las auch in der Heiligen Schrift, daß auch viel Laien dieselben Stunden darein gingen, denn es war damals im Anfang, daß das Licht des heiligen Evangeliums wollte aufgehen."

---

17. Humanismus und Reformation.

(Nach: Adam Pfaff, Deutsche Geschichte. Braunschweig, 1864. Bd. 4. S. 68—84; und: Aug. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525. Ulm, 1872. S. 1—15.)

Die Geschichte des Mittelalters zeigt, daß die deutsche Nation in fortwährenden Kämpfen gegen Rom aufgewachsen war. Waren aber diese Kämpfe anfangs immer nur gegen einzelne Sekten der Kirche, gegen die politischen Übergriffe derselben oder gegen einzelne Dogmen und Mißbräuche gerichtet und immer nur von einzelnen Klassen, den Kaisern, den Fürsten, den Städten, den Gelehrten, den Ketzersekten des Volkes geführt worden und in dieser Vereinzelung gescheitert, so wurde gegen das Ende des Mittelalters der Gegensatz in zweifacher Hinsicht ein allgemeiner, indem er allmählich alle Klassen durchdrang und nicht bloß dieses oder jenes, sondern das ganze römische Kirchenwesen anging.

Der Gegensatz, der sich im 15. Jahrhundert in dem geistigen Leben des Volkes erhob, war trotz der wieder eingeschärften Inquisition, trotz der streng anbefohlenen Bücherzensur, trotz des Eifers der Dominikaner, endlich trotz der gegen einzelne fromme und aufgeklärte Männer, wie Johann von Wesel, verhängten Verfolgungen in unaufhaltsamem Fortschritte begriffen. Diese geistige Bewegung war aber sehr mannigfaltiger Natur. Zum Teil kam sie unmittelbar aus dem Volksgeiste heraus und bestand zunächst in einer Auflehnung des gesunden Menschenverstandes gegen die herrschende Verderbnis. Die Verhöhnung aller bestehenden Zustände, der politischen, kirchlichen und moralischen, bildet den Grundzug des Volkslebens, das uns im Spiegel der Volkslitteratur dieser Zeit eben so sehr, als in den zahllosen Polizeigesetzen seine sittlichen Gebrechen zeigt. Alle Schriften und Reden, welche aus dem Volke hervorgingen oder auf dasselbe einwirken oder auch nur es belustigen wollten, die ernsten und tiefsinnigen Predigten eines Geiler von Kaisersberg, wie die Scherzgedichte eines Sebastian Brant und Thomas Murner sind vom bittern Geiste dieses Spottes durchdrungen. Die ganze Litteratur nahm einen satirischen Charakter an. Auch Hans

Sachsens harmlose Muse konnte sich dem Einflusse der Zeit nicht entziehen, die er im „Schlaraffenlande“ satirisch abzeichnete. Am größten war der Hohn unter dem empörten Bauernvolke. Selbst das altehrwürdige Tierepos, Reinecke Fuchs, wurde zu einer bittern Satire auf die Gegenwart.

Und dieser Empörung des gesunden Menschenverstandes im Volke erwuchs jetzt eine mächtige Hilfe in den Studien der Gelehrten. Denn es verbreitete sich jetzt in Deutschland die Kenntnis des klassischen Altertums und seiner geistigen Schöpfungen, welche bisher nur sehr unvollkommen überliefert und wunderlich entstellt waren, nun aber aus den Quellen, aus den wieder aufgefundenen und durch Druckerpressen verbreiteten Schriften der Alten studiert wurden. Da ging den Gelehrten eine ganz neue Welt auf, voll einfacher Schönheit und Natürlichkeit, eine Welt, in der alles viel vernünftiger und wahrer zuging, als in den unerquicklichen Zuständen der Gegenwart, eine Welt der Ideale, in welcher die edelsten Geister eine Zufluchtsstätte fanden. Während der gewinnlustige Kaufmann seine Berechnungen auf die neuentdeckten Welten jenseits des Ozeans richtete, eilte die lernbegierige höher strebende Jugend der noch viel näher gerückten, geistig viel reicheren Welt des Altertums zu. Für Italien war das die Blütezeit der Kunst und Poesie, und auch in Deutschland begann ein neues Zeitalter der Bildung.

Zwar in Deutschland konnte man sich nicht so wie in Italien der Nachahmung der Alten in eigener Kunst und Litteratur hingeben, desto eifriger und gründlicher legte man sich hier auf die Erforschung ihres inneren Gehaltes, auf das Studium der alten Sprachen. Überhaupt wurden die Deutschen anfangs nicht des Genusses wegen, sondern aus Bedürfnis zum Studium des Altertums geführt; vornehmlich war es das Studium des römischen Rechtes, welches als eine Hauptbedingung für Ämter und Würden eine Menge von Jünglingen nach Italien trieb. Dort wurden sie mit den Schriften des klassischen Altertums bekannt und kehrten dann als „Poeten“ wieder heim, voll von der neuen Bildung, bewundert wegen ihrer Gelehrsamkeit, der sie nun im Vaterlande immer weitere Verbreitung verschafften. Viele talentvolle Männer aus dem Volke gelangten durch das Studium zu den höchsten Ehren und erlangten großen Einfluß. Dem Beispiele, welches die italienischen Großen, vor allem die Päpste selbst als Mäcene der Kunst und Wissenschaft gegeben hatten, folgten jetzt wetteifernd auch die deutschen Fürsten und Städte. Die humanistische Bildung wurde ein Bedürfnis der großen Welt und die zahlreichen Universitäten und Schulen, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland gegründet oder umgestaltet wurden, beweisen zur Genüge, wie allgemein es bereits empfunden ward.

Dieses Bildungsbedürfnis war aber keineswegs ein bloß äußerliches, es beruhte nicht bloß auf der Nützlichkeit dieser Studien für das bürgerliche Leben, es war dabei auch nicht bloß auf die Verschönerung des Lebens und auf feinere Genüsse abgesehen, wie etwa in Italien, sondern seine Quellen

waren zum Teil viel tieferer Art; sie entsprangen aus dem religiösen Drange des deutschen Gemüts, sich von dem Schutt und den Schlacken der Kirche zu befreien und zu den reinen Quellen des Christenglaubens wieder vorzudringen.

Aus dem Kreise der Mystiker des 14. Jahrhunderts kamen die Männer, welche als die eigentlichen Erwecker der klassischen Studien in Deutschland zu betrachten sind. Zu ihnen gehörte Gerhard Groot (1340—1384), welcher in seiner Vaterstadt Deventer einen religiösen Verein „der Brüder vom gemeinsamen Leben“ stiftete. In diesem Vereine, der bald auch an andern Orten Anhang und Verbreitung gewann und aus welchem die ausgezeichnetsten Theologen hervorgingen, wurde zuerst aller scholastischen Schulweisheit entsagt, die Brüder beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Studium der Bibel, ihrer Übersetzung und Verbreitung, mit der Lektüre der alten Kirchenväter und der heidnischen Sittenlehrer. In diesem Vereine war auch jener Thomas von Kempen, dessen Buch von der Nachfolge Christi damals wie heute zu den gelesensten Büchern der Christenheit gehörte. Durchdrungen von der Überzeugung, daß gründliche Kenntnis der alten Sprachen notwendig sei als Vorbereitung für die theologischen Studien, entzündete er in den Herzen seiner Schüler Begeisterung für das Studium der Alten. — Sein Schüler Ludwig Dringenberg gründete die Schule zu Schlettstadt, welche für Oberdeutschland das wurde, was Deventer für Niederdeutschland war; auf ihr haben viele der namhaftesten Männer aus der Reformationszeit den festen Grund zu ihrer hohen Bildung gelegt. Zu den Schülern des Thomas von Kempen gehörten auch Rudolf Lange und Rudolf Agricola. Sie gingen auf Antrieb des Meisters nach Italien. Rudolf Agricola war es, der den humanistischen Studien dann vor allen in Deutschland die Bahn gebrochen hat. Er kam 1462 als Lehrer der alten Sprachen nach Heidelberg, wo sich viele begeisterte Schüler um den trefflichen Meister sammelten: Heidelberg wurde der Mittelpunkt eines weiten Kreises von Männern, der bald in allen deutschen Landen seine Mitarbeiter und Genossen zählte. Agricola selbst starb schon 1485, aber sein Schüler Konrad Celtes, eines Winzers Sohn aus Franken, wirkte mit rastlosem Eifer im Sinne des Meisters fort, zog als ein Apostel der Aufklärung von einer Universität zur andern und fand überall Schüler und Gleichgesinnte, die er aufmunterte und einander näher brachte.

So traten bald überall in Deutschland eine Menge strebender Geister mit einander in den lebendigsten Verkehr, und das in der Politik zerrissene Vaterland fand wenigstens in der Freude an der Wissenschaft seine begabtesten Söhne vereint. Und mit Erstaunen sahen die alten Magister der Schulweisheit, wie ein neues Leben in ihre dumpfen Säle einzog; statt ihrer unverdauten Scholastik, statt ihres barbarischen Lateins hörte man wieder die Sprache Virgils und Ciceros und die lebensfrohe Weisheit der Alten. Da wurden ganz neue Sachen gelehrt, von denen sie nie etwas

vernommen hatten, und sie wurden in ganz neuer Form vorgetragen, die talentvollen Schüler liefen den geistlosen Scholastikern davon, den neuen Meistern nach; es ging eine wahre Revolution der Universitäten und Schulen vor sich.

Vor allem wichtig war die seit der Eroberung von Konstantinopel durch griechische Flüchtlinge nach dem Westen gebrachte nähere Kenntnis des Griechischen. Römische Autoren, römische Sprache und Denkart hätten sich die mönchischen Scholastiker noch gefallen lassen, aber das heitere, freie, schöne Griechentum erfüllte sie mit Angst und Haß. War doch das Griechische zugleich die Sprache der Evangelisten! „Man habe“, klagte damals ein Dominikaner auf der Kanzel, „eine neue, aufrührerische Sprache erfunden, sie heiße die griechische, ein Buch voll gefährlicher Stellen sei darin geschrieben worden, man nenne es das neue Testament!“ Sie verfolgten und verketzerten alle Freunde klassischer Bildung. Aber ihr Geschrei und Klagen waren vergeblich. Ein frisches Leben, eine frohe Begeisterung verbreitete sich unter der studierenden Jugend. „Die Geister sind erwacht, es ist eine Lust zu leben,“ schrieb damals Ulrich von Hutten.

Alle deutschen Landschaften nahmen an dieser Bewegung teil, und gerade die Zersplitterung in mannigfache Gebiete beförderte die Thätigkeit. Auch diejenigen Universitäten, an welchen die Anhänger des Alten den zähesten Widerstand leisteten, riefen durch den Kampf des Gegensatzes nur ein um so regeres Leben hervor. So z. B. das scholastische Basel, wo dem Reuchlin anfangs das Griechische verwehrt wurde, wo aber bald viele große Männer, Erasmus, Zwingli, Calvin, Oekolampadius, Sebastian Brant und viele andere lernten und lehrten; von hier empfingen die Schweiz und das Elsaß ihre Lehrer, während die Buchdruckereien des Frobenius und Amerbach Bibeln, religiöse und humanistische Schriften verbreiteten.

Überhaupt waren die rheinischen Lande die frühesten Schauplätze des neuen geistigen Lebens, das sich von Heidelberg und Basel, von Schlettstadt und Straßburg aus verbreitete. Auch die Universität zu Freiburg, die Schule zu Pforzheim sind zu erwähnen. In Mainz sammelten sich viele Gelehrte am gastlichen Hofe des Erzbischofs Albrecht. In Schwaben waren Augsburg, wo u. a. der gelehrte Sammler und Forscher Konrad Peutinger lebte, sowie die von Eberhard von Würtemberg gestiftete Universität zu Tübingen die Mittelpunkte der neuen Bildung. Seit Reuchlins Berufung gelangte sie zu einer gelehrten Blüte, welche selbst die traurigen Wirren der folgenden Zeiten überdauerte. Selbst in Bayern, an der scholastischen Universität zu Ingolstadt, regte sich der Drang nach Licht; dorthin wurde 1492 Konrad Celtes berufen, der fünf Jahre dortblieb. Vor andern berühmten Gelehrten Ingolstadts, Schülern und Nachfolgern des Konrad Celtes, ist der Historiker Johann Aventin zu erwähnen. Auch in München, Passau, Regensburg fand man an klassischen Studien Geschmack. Die bayrischen Klöster, in welchen nach Dr. Ecks Versicherung vorher kaum ein

gebildeter Mann zu finden war, hatten bald eine Reihe namhafter Gelehrten, Schüler und Freunde von Reuchlin und Celtes, aufzuweisen. In Österreich fand die neue Richtung besonders in Maximilian einen begeisterten Gönner. Seine Räte standen mit den namhaftesten Humanisten in naher Verbindung. Durch Celtes kam ein neues Leben in die Universität zu Wien, alle Lehrfächer wurden mit Humanisten besetzt. In Franken war das kunstreiche Nürnberg, wie in allen Dingen, so auch im litterarischen Leben Deutschlands betriebsamste Stadt. Aus der langen Reihe berühmter Gelehrten, Künstler und Poeten, die sich in allen Fächern des menschlichen Wissens und Könnens dort hervorthaten, sei nur Willibald Pirkheimer hervorgehoben, der Freund und Ermunterer aller strebenden Geister. Auch in Norddeutschland nahmen Hessen, Sachsen und Brandenburg an dem geistigen Aufschwunge teil. In Hessen entstand zu Frankenberg eine Gelehrtenschule, aus welcher berühmte Männer, unter andern Eobanus Hessus, der größte deutsche Poet von allen, die in lateinischer Sprache dichteten, hervorgegangen ist. In Gotha lebte Mutianus Rufus, der „Cicero von Deutschland", in Erfurt fanden sich seit 1504 eine ganze Reihe bedeutender Männer, Eobanus Hessus, Ulrich von Hutten, Spalatin, Johann Lang, Crotus Rubianus u. a. zusammen und hatten den alten Scholasticismus, der hier nistete, schon fast verdrängt, als das „tolle Jahr zu Erfurt" 1510 den heitern Kreis zerstreute. In Leipzig setzte sich die alte katholische Schulweisheit, welcher ja diese Universität zur Zeit des Huß ihre Entstehung verdankt hatte, auch gegen die neue Bewegung mit Erfolg zur Wehre; Celtes und sein Schüler Rhagius Aesticampianus (aus Sommerfeld) konnten sich nicht halten. Gleichwohl finden wir auch hier bald nachher bedeutende Vertreter der neuen Richtung, z. B. den hessischen Dichter Euricius Cordus. Dagegen war die von Friedrich dem Weisen 1502 gestiftete Universität zu Wittenberg eine Art Musteranstalt, die vollkommenste Vertreterin des neuen akademischen Lebens. Hier wurden nur Anhänger der neuen Richtung in die Lehrstellen berufen. Eine ähnliche Aufgabe war der bald nachher von Joachim von Brandenburg gegründeten Universität zu Frankfurt a. O. zugedacht, welche anfangs berühmte Lehrer und großen Zulauf von Studenten hatte. Und so finden wir Vorkämpfer der Aufklärung bis nach Pommern und Mecklenburg; z. B. Johann Bugenhagen in Treptow am Hofe des Herzogs; in Rostock lehrte der wackere niedersächsische Geschichtschreiber Albert Kranz, ehe er Dekan in Hamburg wurde.

Es waren freilich fremde Sprachen, die jetzt in Deutschland einzogen; ja es geschah wohl, daß die Gelehrten in ihrer Begeisterung für die fremden Sprachen sich ihrer Muttersprache fast schämten, sogar ihren ehrlichen deutschen Namen verschmähten, den sie mit einer lateinischen oder griechischen Übersetzung vertauschten. „Man glaubt nicht mehr im alten Germanien zu wandeln," sagt ein Brief aus jener Zeit, „sondern in einer neuen Zeit

und unter einer neuen Nation.“ Diese Humanisten werden deshalb nicht selten als Unterdrücker des deutschen Geistes bezeichnet, aber doch mit großem Unrecht. Die Humanisten haben den deutschen Geist nicht unterdrückt, sondern im Gegenteil seine frischere Wiedergeburt erst wieder ermöglicht. Standen sie doch mitten unter ihrem Volke in einer mächtig aufgeregten Zeit, blieben sie doch großenteils praktische Geschäftsmänner, die bei Hofe, auf Reichstagen, als Gesandte oder Ratsherren u. dgl. die Geschicke der Nation lenken halfen. Gerade die gleichzeitig mit dem Eindringen fremder Bildung aus dem Volke selbst von innen heraus kommende nationale Richtung wurde von den Humanisten lebhaft mitempfunden, und sie erwarben sich das große Verdienst, vermittelst jener geistigen Bildung und Klarheit, die sie durch das Studium der Alten gewonnen hatten, das, was im Volke lebte, in deutscher wie in lateinischer Sprache auszusprechen und zur Geltung zu bringen. Zu diesen Männern gehörten ja auch Volksschriftsteller und Sammler von Volksschwänken, wie Heinrich Bebel, Satiriker wie Sebastian Brant und Ulrich von Hutten, Kanzelredner wie Geiler von Kaisersberg, zu ihnen gehörten die großen Reformatoren wie Melanchthon, Zwingli, Luther selbst nicht ausgenommen; mit einem Worte alle die Männer, von welchen auch die Wiedergeburt des deutschen Geistes, die Ausbildung der deutschen Sprache ausgegangen ist. Nicht am wenigsten zeigte sich der deutsche Sinn dieser Gelehrten in ihrer Vorliebe für die deutsche Geschichte, und zwar eben so sehr für ihre spezielle Landesgeschichte (wie z. B. bei dem Bayern Aventin und dem Niedersachsen Albert Kranz), wie für die Geschichte des ganzen deutschen Volkes, wie bei den Reichsstädtern Peutinger, Pirkheimer, Wimpheling, dem Abt Tritheim u. a. Nur freilich hatten diese Versuche das Mißgeschick, daß sie in der Vorzeit stecken blieben und wegen ihrer allzugroßen Gelehrsamkeit dem Volke unverständlich waren. Dabei fehlte es ihnen noch sehr an der Kritik und Auswahl und an dem politischen Geiste, der die italienischen Historiker jener Zeit in so hohem Grade auszeichnet, aber bei den Deutschen, die mehr als eine Stadtgeschichte zu beschreiben haben, in der Größe und Mannigfaltigkeit des Stoffes sich verliert. Auch klebte ihnen noch der mittelalterliche Hang zum Phantastischen, Wunderbaren und Absonderlichen an, welcher sich überhaupt mit der neuen Aufklärung wunderlich vermischte; man nahm gläubig eine Menge alter Fabeln auf und vermehrte sie durch neu erfundene. Auch die philologischen und Naturwissenschaften konnten sich dieser mystischen Zugaben noch nicht erwehren. Denn überall, in den Sprachen, in den Linien und Gestirnen, in den Gaben und Heilkräften der Natur, suchte man außer dem Sichtbaren noch eine übersinnliche, geheimnisvolle Welt. Das Zeitalter der Philologen, Mathematiker, der Astronomen und Ärzte wurde auch eine neue Blütezeit der Astrologen, Magier und Wunderdoktoren, z. B. des berühmten Theophrastus Paracelsus und des bald in die Volkssage übergegangenen Doktor Faust.

Auch auf die nationale Kunst wirkte die klassische Bildung belebend zurück. Albrecht Dürer, Lukas Kranach, die beiden Holbeine und so viele andere Meister standen mit den Humanisten in der innigsten Verbindung, das Altertum gab auch ihnen Begeisterung für das Schöne. Diese Kunstblüte war freilich nicht das Produkt jener mächtigen Kraft, welche einst in den großen Zeiten des deutschen Städtelebens die hohen Dome schuf; doch war sie echt national, aber vorzugsweise auf Verschönerung des Lebens gerichtet; denn alles, was dem Schmuck der Häuser und Gärten, der Kleider und Geräte diente, erfreute sich, zumal in den reichen, prachtliebenden Städten und an den üppigen Fürstenhöfen, der Förderung und Pflege. Namentlich war das kunstfertige Nürnberg auch durch die Werke der Kunst Deutschlands berühmteste Stadt.

Fassen wir alles zusammen, so entsprach der räumlichen Ausdehnung und Mannigfaltigkeit dieses geistigen Aufschwunges in Deutschland auch ihr innerlicher Reichtum. Alle Richtungen der Zeit kamen da zur Blüte und Entfaltung, die ernsten wie die heitern. Die einen freuten sich der gleichsam wieder entdeckten Natur und gaben sich ihr mit frohem und leichtsinnigem Genusse hin; die andern trieb eine tiefere Sehnsucht zu den wieder aufgedeckten Quellen des Evangeliums. „Die Geister platzten aufeinander", aus ihrem Ringen sollte den Völkern ein neues Leben erblühen.

Soweit die Humanisten in Beziehung zu der lutherischen Bewegung stehen, erscheinen sie allerdings erst in zweiter Linie, nur vorbereitend oder begleitend. Schon lange vor Luther hatte sich die Gegnerschaft gegen die Kirche in sehr reichhaltiger Weise auf den damaligen Wegen öffentlicher Kundgebung ausgesprochen, in Briefwechseln, in Flugschriften aller Art über alle Gegenstände, Ereignisse, Personen, welche zum religiös-kirchlichen Leben irgend eine Beziehung hatten. Nichtsdestoweniger hatte diese umfangreiche Thätigkeit, an der die Humanisten großen Teil hatten, keine einschneidende, zündende Wirkung auf das Gesamtleben, auf das Volk. Wie fein auch der an antik-klassischen Mustern großgezogene Witz eines Erasmus in den „Colloquien", im „Lob der Narrheit" die Thorheiten des damaligen Lebens verspottete, wie derb und schonungslos die „Briefe der Dunkelmänner", an deren Abfassung Hutten bedeutenden Anteil hatte, ferner des Tübinger Humanisten Heinrich Bebel „Facetien" und „Triumph der Venus", und viele andere Schriften der Art die Geißel des Hohnes und der Satire über die Unwissenheit, die sittliche Verkommenheit, Plumpheit und Gemeinheit der Weltgeistlichen und Mönche schwangen, so waren diese Schriften doch eigentlich nur auf einen humanistisch gebildeten Leserkreis berechnet. Darauf weist schon der Gebrauch der lateinischen Sprache hin. Auch wenn diese Schriften übersetzt wurden und ins Volk eindrangen, vermochten sie nicht zur That, zur bleibenden, lebendigen Bewegung zu entflammen. Sie waren immer nur verneinend kritisch. Soll aber im Allgemeinbewußtsein

eine nachhaltige Wirkung erzielt werden, so genügt die bloße Kritik nicht, wäre sie auch noch so witzig und scharf. Das Gemüt des Volkes muß in Anspruch genommen werden, damit es nicht nur das Unästhetische und Thörichte der Mißstände erkenne, sondern zugleich ihre Unsittlichkeit in seinem Gewissen lebhaft empfinde und aus diesem Gewissen heraus zur kraftvoll erneuernden That schreite. Ein Aufruf an das Gemüt des Volkes, an sein sittlich-religiöses, wie an sein national-politisches Gefühl verhallt, wenn nicht Gemüt zu Gemüt spricht; nur dann ist ein solcher Aufruf seiner Wirkung sicher, wenn vor dem Auge des Volkes die greifbare persönliche Gestalt eines Volksmannes sich erhebt, dessen Leben in Wort und That all das Dichten und Trachten körperlich in sich darstellt, wovon des Volkes Herz in der Tiefe bewegt ist. Gerade aber diese sittliche Anziehungskraft, diese ethische Wucht der von der ganzen Gewalt der religiösen Zeitfrage getragenen Persönlichkeit hat den Humanisten gefehlt; dieser Mangel hat ihre Erfolge nach Umfang und Tiefe beschränkt.

Was aber im Wunsch und Bedürfnis des Volkes lag, das ging in Erfüllung und gewann eine sichtbare Gestalt in Luther, auf dessen Handeln die Nation, von allen Seiten für eine neue Entwickelung der Dinge gereift, alsbald ihr aufmerksames Auge richtete. In seinem Wesen und Leben wehte der Geist, an dessen Flammen des Volkes Gemüt sich entzünden konnte. Als er auftrat, war zwar der Inhalt seiner Opposition kein neuer, denn schon vor ihm hatte mancher ehrliche Christ gegen den Ablaßunfug sich erhoben und zwar manchmal mit schärferer Ziehung der Folgerungen, als wir sie bei Luther anfangs finden; aber seiner Opposition fühlte jedermann im Volke es an, daß sie nicht ein Erzeugnis bloßen Nachdenkens sei, sondern vielmehr der gewaltig-ernste Ausbruch eines Gemütes, welches in seinen heiligsten Angelegenheiten sich schmählich betrogen und verletzt sah und der Äußerung des inneren Dranges nicht mehr widerstehen konnte. Aus den bescheidenen Worten seiner ersten Kundgebungen vernahm jedermann die Donnerstimme eines Gewissens, dem mit der Frage: ob reden oder schweigen, die Wahl zwischen ewiger Seligkeit und ewiger Verdammnis vorgelegt gewesen war. Der Ernst persönlicher Überzeugung ist es, der Luther die Herzen gewinnt, und dazu kommt als Weiteres, daß Luther nicht nur deutsch dachte und fühlte, sondern mit seinem Volke auch deutsch sprach. Er hatte über humanistischen Studien nicht den Sinn für seine Heimat und ihre Sprache verloren, sein Gemüt hatte sich stets eine offene Empfänglichkeit für das bewahrt, woran das deutsche Volk seine Freude, Erholung und Lust fand, wie für den mannigfaltigen Druck und Jammer, unter dem es seufzte. So wurde Luther „der populärste Charakter, der gewaltigste Volksmann, den Deutschland je besessen."

---

18. Einfluß der humanistischen Richtung auf Wissenschaft und Volkstum.

(Nach: Dr. Karl Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Frankfurt a. M. 1868. Bd. I., S. 278—363.)

Der Charakter der von den Humanisten angebahnten neuen wissenschaftlichen Richtung bestand vor allem in dem Lossagen von der Autorität, die bisher der Scholasticismus geübt, in der Freiheit wissenschaftlicher Forschung und in der Kritik der bisherigen Wissenschaftlichkeit. Sie wollte statt des bisherigen Formelwesens, aus dem Geist und Bedeutung längst entflohen waren, weil man die alten Sätze nur gedankenlos nachbetete und breit trat, eine echte Bildung des Geistes und Herzens. Sie geht daher aus der Enge der Schule, wo eben diese Bildung verkümmert, die Wissenschaft in Banden gehalten wird, hinaus in die Gebiete der Natur und der Welt, will überall Beziehungen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, zum Vaterlande, überhaupt zum Leben. Sie will statt der barbarischen Form, in welcher sich die bisherige Wissenschaft aussprach, eine schönere, klare, deutliche, angenehme Darstellung.

Zu dieser Richtung war man hauptsächlich durch das erneuerte Studium der Alten gekommen. Sie waren überall Vorbild und Muster. Zunächst gingen daher auch die Bestrebungen der neuen Richtung auf die Verbreitung und Förderung der klassischen Litteratur. Und im Gegensatz zum Scholasticismus hob man gerade das Element hervor, welches am auffallendsten mit demselben in Widerspruch stand, die Poesie. Die Anhänger des humanistischen Studiums machen die Beschäftigung mit der Poesie zum charakteristischen Merkmal ihrer Richtung und nennen sich vorzugsweise gern Poeten. Aber auch anderen Disziplinen, welche bisher vernachlässigt waren, wandte man seine Aufmerksamkeit zu. So wurden besonders Mathematik, Astronomie, Naturwissenschaften getrieben, vorzugsweise Geschichte und Geographie und, wie sich von selbst versteht, auch Theologie.

Vor allem bemühte man sich, die griechischen und römischen Autoren durch den Druck möglichst zu verbreiten. Alte Autoren, mit oder ohne Anmerkungen, wurden herausgegeben und zwar von allen Gattungen, Redner, Philosophen, Historiker, Dichter. Da jedoch die griechische Sprache weniger bekannt war, so bemühte man sich, die griechischen Schriftsteller ins Lateinische zu übersetzen, um sie so zugänglicher zu machen. Pirkheimer übersetzte mehrere kleine Schriften von Lucian, Isokrates, den Thukydides und Xenophon. Celtes machte ihm sogar den Vorschlag, den Homer zu übersetzen, was er jedoch ablehnte. In der Wahl der übersetzten Stücke tritt immer die praktische Tendenz hervor. Es ist Pirkheimer darum zu thun, solche Schriften zu übersetzen, deren Inhalt irgend eine Beziehung zur

Gegenwart hat, aus denen die Zeitgenossen sich etwas abnehmen können. Es sind meist Regeln der Lebensklugheit, wie denn gerade Lucian und Plutarch, Pirkheimers Lieblingsschriftsteller, hierin ausgezeichnet sind.

Nächst der Herausgabe und Verbreitung der Klassiker war man auch bemüht, bessere Schulbücher herauszugeben, Wörterbücher, Grammatiken und Anleitungen zum lateinischen Stil, um statt des bisherigen barbarischen ein reineres Latein einzuführen. Um den bessern Unterricht der Jugend hatte sich früher Dringenberg verdient gemacht. Reuchlin half durch ein lateinisches Wörterbuch und eine griechische Grammatik nach. Am ausgedehntesten aber wirkte in dieser Richtung Jakob Wimpheling, der in seinen Schulschriften kaum eine Seite der Erziehung und des Unterrichts unberücksichtigt läßt. Wenn seine Schriften uns gegenwärtig nicht mehr befriedigen, so waren sie doch für ihre Zeit von großer Bedeutung, und sie gewannen in den Schulen große Verbreitung und großen Einfluß.

Auch in Tübingen tauchten in den ersten Zeiten des 16. Jahrhunderts eine Menge von Schulbüchern, Grammatiken, Wörterbüchern und Anweisungen zum Stil auf. Der Mittelpunkt, von dem diese Bestrebungen ausgingen, war Heinrich Bebel, ein Mann, der sich namentlich um den lateinischen Stil große Verdienste erworben hat. Er drang auf die Entfernung der barbarischen Sprachlehren, zeigte an dem Beispiele der besten römischen Autoren, wie man Latein schreiben müsse, ging sogar ins Einzelne ein und setzte an die Stelle der bisherigen barbarischen Phrasen und Wörter die besseren. An Bebel schlossen sich eine Menge von Schülern an: Altersteig, Henrichmann, Brassicanus, Nikolaus Kretz gaben Grammatiken heraus, und auch in anderen Gegenden verfolgte man ähnliche Ziele. So haben wir Grammatiken von Aventinus und von dem Nürnberger Cochleus.

Einen anderen, sehr bedeutenden Zweig der neueren Litteratur bildeten die lateinischen Poesien, welche als eine Hauptbeschäftigung der Humanisten galten. Nicht nur wurden ganze Sammlungen lateinischer Gedichte herausgegeben, sondern fast jedem philologischen Werke finden wir etliche Poesien, Distichen oder Oden, angehängt. Man kann nicht sagen, daß alle diese Dinge als Poesien von Bedeutung seien; es ist meist versificierte Prosa, die Form mit mehr oder weniger Glück den Alten entlehnt oder nachgebildet. Echt dichterische schöpferische Kraft findet man nicht immer, doch ist der Inhalt der Poesien meist nicht ohne Wert. Wohl finden sich Gedichte auf einen Heiligen, auf die Jungfrau Maria oder über irgend einen moralischen Satz und über allgemeinere, oft behandelte Gegenstände; die Hauptgegenstände der Poesien aber sind aus dem Leben, aus der Gegenwart genommen, sie haben unmittelbare Beziehung zur Wirklichkeit. Übrigens ist auch bei manchen dieser Poeten wahrhaft dichterisches Talent nicht zu verkennen, wie bei Konrad Celtes, Heinrich Bebel, Eoban Hesse, Ulrich von Hutten, die alle meist Bestrebungen und Verhältnisse der Gegenwart zum Vorwurfe ihrer Dichtungen machten.

Auch die mathematischen und physikalischen Wissenschaften traten in Gegensatz gegen die leere, unfruchtbare Spekulation der Scholastik, und diese auf die Wirklichkeit sich bauenden Wissenschaften werden von den Anhängern der neuen Richtung als die eigentliche Philosophie, als die wahre Weisheit hingestellt. Viele für die damalige Zeit ausgezeichnete Mathematiker und Astronomen gab es: in Tübingen Johann Stoffler, in Wien Stabius, nirgends aber waren so viel Mathematiker beisammen als in Nürnberg. Hier lebte der Heros der neuen mathematischen Wissenschaft, Regiomontanus und sein trefflicher Schüler Bernhard Walther, ferner Schoner, Heinfogel und Werner. Auch Albrecht Dürer erwies durch seine Bücher über die Meßkunst der Mathematik einen großen Dienst.

Eine so kunstreiche Stadt, wie Nürnberg, war natürlich auch am besten dazu geeignet, das Studium der Mathematik und der mit ihr in Verbindung stehenden Wissenschaften zu begünstigen, denn die dazu nötigen Instrumente wurden hier am besten verfertigt. Alle jene Männer haben mehr oder minder bedeutende Kunstwerke verfertigt, welche entweder an einem öffentlichen Gebäude der Stadt oder sonstwo als Kuriositäten lange Zeit aufbehalten wurden. Besonders wurden viele Erd- und Himmelsgloben, sowie Planetarien verfertigt.

Auch die mathematischen Studien gründeten sich übrigens auf die Alten. Man studierte den Euklid, den Ptolemäus. Indessen blieb man nicht bei den Alten stehen, sondern machte eigene Forschungen. Regiomontanus war schon ganz nahe an die Bewegung der Erde herangekommen, und ehe Copernikus mit seiner Idee hervortrat, hatte sie schon der Nürnberger Johann Schoner in einem seiner Traktate ausgesprochen. Aber auch von einem Auswuchse der Astronomie, der Astrologie, vermochte man sich nicht ganz loszumachen. Man stellte immer noch Prognostiken und das Horoskop, und selbst die angesehensten Gelehrten wie Pirkheimer u. a. thaten es.

Neben den Naturwissenschaften trieb man mit besonderem Eifer Geschichte. Man darf aber, um das neue Leben, das sich in den historischen Studien offenbart, zu erkennen, nicht auf die sogenannten allgemeinen Geschichten und auf die Chroniken sehen, denn diese sind meist noch nach der alten Weise, sondern auf Spezialgeschichten, auf Bearbeitungen der Geschichte der Gegenwart.

Der Einfluß der alten Muster machte sich zunächst bezüglich der Form geltend. Man bemühte sich nicht nur, schön, deutlich und angenehm zu schreiben, sondern überall tritt auch das Bestreben hervor, das nachzuahmen, was die Alten besonders auszeichnet: die Darstellung der Affekte, der Leidenschaften, der Beweggründe, der Folgen einer Handlung; man wollte pragmatisch schreiben.

Doch war der Einfluß der alten Muster nicht so groß, daß sie auch den Stoff geboten hätten. Nur wenige beschäftigten sich mit der Dar-

stellung der alten Geschichte. Viel näher lag die deutsche Geschichte, welche als solche noch gar nicht bearbeitet worden war. Wie bei der Poesie, lernte man von den Alten die Form, aber den Inhalt nahm man aus der Gegenwart. Man wünschte einen deutschen Nationalsinn zu erwecken, eine Vaterlandsliebe, ähnlich der der Alten. Zu diesem Zwecke wollte man die großen Thaten der Vorfahren dem gegenwärtigen Geschlechte vor die Seele rufen. Man suchte die ältesten Denkmäler deutscher Geschichte hervor. Da man aber die ältesten Zeiten nur aus den Überlieferungen der Römer kannte, welche den Deutschen als Partei gegenüberstanden, wurde man zur Kritik der Quellen geleitet. Man nahm nicht alles mehr auf Treu und Glauben an, sondern sichtete und schied aus.

Der Erste, welcher den Gedanken faßte, eine deutsche Geschichte in patriotischem Sinne zu verfassen, war Konrad Celtes. Seine Reisen machte er besonders in der Absicht, Denkmäler der alten deutschen Geschichte aufzusuchen, und manches von dem, was er gefunden, veröffentlichte er, z. B. die Dramen der Roswitha. Allein seinen eigentlichen Plan brachte er nicht zur Ausführung. Jakob Wimpheling aber unterzog sich dieser Aufgabe. Seine deutsche Geschichte ist nur ein kurzes Handbuch, vieles ist darin unberücksichtigt. Aber für ihren Zweck war sie vortrefflich. Er hebt überall hervor, wie die Deutschen in früheren Zeiten sich ausgezeichnet, was sie für gewaltige Kaiser gehabt, wie sie auch in der Gegenwart in vielen Stücken, z. B. in Tapferkeit, Reinheit der Sitte, Erfindungsgabe rc. den Vorrang behaupten.

In demselben Sinne waren die historischen Arbeiten Heinrich Bebels. Er verherrlichte in verschiedenen Schriften den Ruhm der Deutschen, immer mit Anwendung auf das gegenwärtige Geschlecht, das er zur Nacheiferung ermuntert. In der Kritik der römischen Schriftsteller ist er am entschiedensten.

Das Studium der älteren deutschen Geschichte ward in kurzer Zeit sehr allgemein. Man bemühte sich namentlich, über die Wohnsitze der alten deutschen Völkerschaften sich klar zu werden, und in dieser Beziehung hat sich Peutinger durch die nach ihm benannte Tafel große Verdienste erworben. Ausgezeichnet sind auch die Geschichtswerke des Irenicus (1518) und des Beatus Rhenanus. Beide fassen die gemachten Forschungen zusammen und bringen sie in ein Ganzes. Jenes umfaßt das alte wie das gegenwärtige Deutschland und giebt von dem letzteren gleichsam eine Statistik; dieses beschränkt sich auf die Verhältnisse des alten Deutschlands.

Neben der Geschichte betrieb man auch eifrig die Geographie oder Kosmographie, wie man sie nannte. Beschreibungen des Erdkreises, Beschreibungen einzelner Länder und Reisebeschreibungen waren bald zahlreich vorhanden und wurden viel gelesen.

Auch bei der Theologie war das erneuerte klassische Studium ein wesentliches Erfordernis. Die philosophischen und die theologischen Studien reichten einander die Hand, und die ausgezeichnetsten Humanisten waren

zugleich die besten Theologen, ein Reuchlin, Erasmus, Wimpheling, Trithemius. Es stellte sich vor allem die Ansicht fest, daß ohne Kenntnis der alten Sprachen, des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, kein wahrer Theolog möglich sei. Der Sprachen bedurfte man beim Studium der Bibel, die als Grundlage der ganzen Theologie galt.

War man bisher gewöhnt, die alten scholastischen Systeme hervorzuziehen und zu kommentieren, so ging man jetzt auf das christliche Altertum zurück. Man zog die Kirchenväter wieder hervor, einen Hieronymus, Augustinus, Gregor, Tertullian: Männer, in welchen sich die Bildung der klassischen Zeit mit den Lehren des Christentums verschmolzen hatte. Ihre Werke wurden neu herausgegeben. Dann regte sich das Bedürfnis einer besseren Ausgabe des Neuen Testaments. Erasmus kam diesem Bedürfnisse nach; zuerst gab er Vallas Anmerkungen zum Neuen Testamente heraus, dann dieses selbst. Er erklärte sich gegen die Vulgata, und nach und nach gewöhnte man sich überhaupt, die Fesseln der Autorität zu durchbrechen und die Vernunft, den Verstand zum Maßstab wissenschaftlicher Untersuchungen zu nehmen. Suchte man früher Sätze und Behauptungen aus Stellen der Scholastiker zu erklären, so ging man jetzt auf die Bibel oder auf Stellen der Kirchenväter zurück.

Wenn man aber auch hinsichtlich der Grundlagen der Theologie miteinander übereinstimmte, so ergab sich doch in Bezug auf einzelne Lehrsätze und Meinungen eine merkliche Verschiedenheit selbst unter den Anhängern der neuen Richtung. Den einen waren, so freisinnig sie sonst auch dachten, die meisten Einrichtungen und Lehrsätze der Kirche doch so ehrwürdig geworden, sie waren so verwebt mit allen ihren religiösen Vorstellungen, daß es ihnen schwer ward, sich von ihnen zu trennen. Bei anderen dagegen hatte die Macht der Gewohnheit keinen Einfluß mehr auf die Freiheit ihrer Forschung und Überzeugung.

Bohuslav von Hassenstein, einer der bedeutendsten Humanisten und ein Freund Geilers von Kaisersberg, war ganz noch in den Ansichten der römischen Kirche befangen und trat der freieren Richtung seiner Landsleute, der Böhmen, entschieden gegenüber. Ein wie großer Verehrer der Alten er auch war, sprach er doch ihren Philosophen im Vergleich zum Christentum jedes Verdienst ab, den Weg zu einem glückseligen Leben zeigen zu können. Jakob Wimpheling, welcher so sehr auf das Studium der Bibel und der Kirchenväter drang und durch seine vielen Schulschriften außerordentlich viel dazu beitrug, die scholastische Weisheit immer mehr zu verdrängen und die klassische Litteratur einzuführen, hielt es doch für seine Pflicht, vor dem Lesen heidnischer Poeten zu warnen. Die Lehre der Hussiten, die sich ja ebenfalls auf die Heilige Schrift stützte, sah man fast allenthalben noch als Ketzerei an. Trithemius, Wimpheling, Celtes u. a. eiferten gegen sie. Dagegen trat Adelmann von Adelmannsfelden, ein

Freund Pirkheimers, den hussitischen Ansichten über Cölibat und Abendmahl unter beiderlei Gestalt bei. Konrad Celtes dringt ganz offen auf die Aufhebung des Cölibats, und über den Wert der Alten spricht Pirkheimer in der Vorrede zu einer seiner Schwester Charitas gewidmeten Übersetzung einer Plutarchschen Schrift ganz anders als Hassenstein, wenn er schreibt: „Du wirst sehen, daß die Alten von der christlichen Wahrheit nicht gar weit entfernt gewesen und daß wir nur löblich handeln, wenn wir uns bemühen, ihren Vorschriften zu folgen.“

Am klarsten und umfassendsten und zugleich mit dem größten Erfolg hat Erasmus von Rotterdam die religiösen Ansichten der neuen Richtung ausgesprochen. Die Bibel nennt er die Quelle unseres Glaubens, man müsse sie durchaus für wahr halten, da sie von Gott eingegeben sei. Aber er fügt hinzu, daß man sie nicht nach dem Wortverstande aufzufassen habe, sondern allegorisch. Unter Allegorie versteht er aber nicht die, welche die Mystiker oder Scholastiker des Mittelalters willkürlich anwendeten, sondern eine solche, nach welcher unter irgend einem Bilde eine Wahrheit, eine Idee ausgesprochen ist. Und so, sagt er, müsse man auch die heidnischen Poeten verstehen. Das Hauptgesetz der christlichen Lehre findet er in der Liebe, und in seinem „Handbuche des christlichen Streiters“ will er zeigen, daß die wahre Religiosität nicht in der Beobachtung äußerer Gebräuche, sondern in der ganzen Gesinnung des Menschen, in seiner ganzen Lebensweise zu suchen sei. Er schreibt u. a.: „In die Kutte eines Mönches hüllt sich dein Körper, aber deine Seele ist noch mit einem weltlichen Kleide angethan. In dem sichtbaren Tempel beugst du die Knie des Körpers, das aber hilft nichts, wenn du in dem Tempel des Herzens Gott feindlich gegenüber stehst. Du fastest und enthältst dich solcher Dinge, welche den Menschen nicht verunreinigen, aber schlimmer Reden, welche dein und anderer Gewissen beflecken, enthältst du dich nicht. Du feierst äußerlich den Sabbath und innerlich ist alles voll deiner Laster. Körperlich bist du in einer engen Zelle, mit deinen Gedanken schweifst du in der Welt. Du hörst Gottes Wort mit leiblichen Ohren, höre es lieber mit geistigen. Was nützt es, schlechte Handlungen nicht zu begehen, die du zu begehen wünschest? Was nützt es, äußerlich Gutes zu thun, wenn es deiner Gesinnung widerspricht? Ist es etwas Ernstes, leiblich nach Jerusalem zu gehen, wenn in dir selbst Sodom ist? Es ist nichts Großes, mit den Füßen des Körpers die Fußtapfen Christi zu berühren, aber das Größte ist es, mit dem Herzen den Fußtapfen Christi zu folgen. Du glaubst, daß durch Wachskerzen oder durch eine Summe Geldes oder durch eine kleine Reise auf einmal deine Sünden ausgetilgt werden. Du irrst aber. Innen ist die Wunde empfangen, innerlich muß auch die Arzenei angewendet werden. Deine Gesinnung ist verdorben, diese mußt du verbessern.“

Heftig eifert Erasmus gegen die Scheidewand, welche die Priester

zwischen den Laien und sich gezogen, als wären sie schon durch ihren Stand heiliger und frömmer als jene. Am wenigsten aber mag er billigen, wenn die Mönche glauben, es sei in ihnen, bloß weil sie Mönche sind, eine größere Heiligkeit, gleich als gäbe es außer der Kutte kein rechtes Christentum.

Die freisinnigsten Ansichten über religiöse Dinge entwickelte die volksmäßige Dichtung. Schon die frühere Volksdichtung hatte sich dadurch ausgezeichnet. Im Anfange des 16. Jahrhunderts aber sammelte Heinrich Bebel, ein Mann, welcher selber über Religion sehr freisinnig dachte, unter dem Titel „Facetien“ eine Menge Anekdoten, Schwänke und kleine Erzählungen, welche im Munde des Volkes umliefen, und in welchen nicht nur die Geistlichkeit und kirchliche Gebräuche, wie das Fasten u. a., sondern auch Lehrsätze, wie der von der Dreieinigkeit ꝛc. verspottet wurden.

Wie verschieden die Ansichten der Einzelnen sich auch gestalteten, waren doch alle Anhänger der neuen Richtung darin einverstanden, daß die wahre Religiosität nicht in der Beobachtung von Äußerlichkeiten, nicht in leerem Wortglauben oder gar in der Zugehörigkeit zu einem besonderen Stande, z. B. zum Mönchsstande bestände, sondern in Reinheit der Gesinnung und in einem rechtschaffenen Lebenswandel. Auf dieses Ziel liefen alle theologischen Untersuchungen hinaus. Und selbst diejenigen, welche in Einzelheiten noch in dem alten Systeme befangen waren, sahen doch jenes ohne Widerrede als höchsten Zweck an. Es war eine große, vielversprechende Richtung in der Theologie, die sich immer mehr bestrebte, Formen und Äußerlichkeiten zurückzudrängen und dafür das Wesentliche, Geistige hervorzuheben.

Und diese freie Richtung zeigte sich denn auch in den Ansichten von Welt und Leben. Die neue Richtung unterschied sich gleich anfangs von der mittelalterlichen dadurch, daß sie der Natur und der Sinnlichkeit wieder zu ihrem Rechte verhalf und den Menschen in ein freundlicheres Verhältnis zur Natur setzte. Gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts hatte diese Richtung schon derart Boden gewonnen, daß man sagen kann, sie beherrschte das Leben. Man sah Welt und Natur nicht mehr von der düstern, finstern Seite an, wie das Mittelalter es zu thun pflegte, sondern von einer heitern. Vergnügungen und gesellige Freuden hielt man nicht mehr für so verabscheuungswürdig wie ehedem.

Am schönsten und naivsten drückte sich diese sinnliche Richtung in der Volkspoesie aus, derber und ausgelassener im Leben. Wenn wir die Sittenrichter der damaligen Zeit hören, einen Brant oder Geiler, so kommt es uns freilich vor, als ob es damals unsittlich genug ausgesehen habe. Die Natur, die so lange in Banden gehalten war, deren Äußerungen, wenn sie hervorbrachen, immer als ungesetzlich angesehen wurden, brach endlich die Fesseln entzwei, befreite sich selbst und ging nun in diesem Zustande der Freiheit zuweilen über die rechte Grenze hinaus, doch nie so weit, daß die Kraft in Schwäche verloren gegangen wäre.

Die kräftig sinnliche Richtung des Humanistenzeitalters stand in einem geistigen Zusammenhange mit der antiken Weltanschauung. In der That sehen wir diejenigen unter den Humanisten, welche das Altertum nach Geist und Wesen am besten aufgefaßt hatten, die nämlichen Ansichten aussprechen, wie die Volkspoesie. Konrad Celtes führt zur Verteidigung für die ihm zum Vorwurfe gemachten Liebesgedichte aus, wie durch Liebe alles erschaffen sei, alles zusammenhänge, wie die größten Männer die Macht der Liebe empfunden und anerkannt hätten, und schließt dann: „Unsere Tadler mögen daher schweigen, mögen uns von der Liebe schreiben, hören, lesen lassen; sie dagegen mögen das Cölibat verteidigen. Wir wollen zu jenen gehören, von denen die Heilige Schrift sagt: Darum soll ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Gatten anhangen." Als Freund der Lebensfreuden sagt er in einer Ode an die Ingolstädter: „Ich habe euch verlassen, weil ich euer schlechtes Bier nicht vertragen kann, weil kein Wein auf hohen Bergen wächst, weil keine Hügel über eurer Stadt sich erheben, weil kein schattiger Fluß bei euch vorüberfließt, außer die ungeheure Donau. Darum gehe ich jetzt zu den Ufern des angenehmen Rheins, wo köstlicher Wein wächst, der die Kräfte des Geistes, die Künste der Phantasie erweckt und den Trinkern die Fröhlichkeit mehrt."

Eben so offen sprach Heinrich Bebel seine natürliche Richtung aus. Er freut sich der kräftigen Mädchen des Schwarzwaldes, die er den Städterinnen weit vorzieht. Unter den umherreisenden Humanisten gab es viele kräftige Männer, die, mit Mühsalen kämpfend, durch desto größeren Genuß sich entschädigen wollten, aber doch stark genug waren, die Leidenschaft nicht über sich herrschen zu lassen, weil ihnen die Wissenschaft stets noch höher stand. Die Absicht der neueren Zeit war nicht, die Herrschaft der Sinnlichkeit herbeizuführen, sondern das rechte Verhältnis derselben zu dem Menschen zu bestimmen. Darum gab es unter den Anhängern der neuen Richtung auch viele, die, ohne Pedanten zu sein, der sinnlichen Richtung abgeneigt waren. Wimpheling hielt für nötig, unter den alten Dichtern zu unterscheiden und diejenigen, welche die Liebe zu feurig malten, wie Ovid, Properz, Tibull u. a. den Jünglingen nicht anzuempfehlen. Johannnes Schlechta sagt, Ovid, Catull und Properz seien zwar in einigen Stücken ganz vortreffliche Männer, aber sie säeten auch Gift.

Trotzdem war Sinn für Natur und Leben auch bei solchen Humanisten vorhanden. Gerade in den verschiedenen Färbungen, in denen sich die Weltansicht aussprach, ist die allgemeine Richtung der Zeit zu erkennen, Natur und Welt in das rechte Verhältnis zu dem geistigen Elemente in uns zu setzen. Diese Vermittelung zwischen dem antiken und mittelalterlichen Elemente kommt vor allem bei Sebastian Brant zur Erscheinung. In Basel hielt er Vorlesungen über alte Litteratur, aber er hatte von Jugend an auch der Volkspoesie Geschmack abgewonnen; er beschäftigte sich

viel mit deutscher Dichtkunst und gab im Jahre 1495 sein Narrenschiff heraus, welches den Ton und die Ideen der Zeit so vollkommen getroffen hatte, daß es in kurzer Zeit das berühmteste und gelesenste Volksbuch wurde. In diesem Narrenschiff eifert er nun zwar auch gegen die Laster seiner Zeit, und es hat manchmal den Anschein, als komme er auf die überstrenge Moral des Mittelalters zurück, allein die Grundabsicht geht doch auf eine Vermittelung des natürlichen und des geistigen Elementes in uns hinaus. Er betrachtet die Laster der Zeit als Thorheiten, entsprungen aus Mangel an Kraft und Selbsterkenntnis; sie sind ihm darum verabscheuungswert, weil sie der menschlichen Vernunft widersprechen, weil sie den Menschen selber lächerlich machen. Bei allem Ernste sieht er daher das menschliche Treiben doch mehr von einer heitern Seite an; er sucht die Besserung zu bewirken nicht durch die Furcht vor einem strafenden Gotte, sondern dadurch, daß er zur Selbstkenntnis anleitet und auf die Menschenwürde aufmerksam macht. Diese Richtung des Narrenschiffes gefiel Geiler von Kaisersberg so gut, daß er es zum Thema von Predigten nahm.

Die freie, heitere Ansicht des Lebens bemerken wir überall in den geselligen Verhältnissen der damaligen Zeit und keiner der Humanisten scheint derselben ganz entfremdet gewesen zu sein. Die Wissenschaft der neueren Richtung war aus der Studierstube herausgetreten in die Frische des Lebens. Das beweisen schon die litterarischen Gesellschaften, wo man abwechselnd ernsthaft und scherzhaft sich unterhielt, die Gelage, die gelehrte Freunde mit einander hielten, oft bis tief in die Nacht. Selbst der strenge Wimpheling nahm in Straßburg, Schlettstadt und Heidelberg an litterarischen Gelagen teil. Mit Freuden erinnert sich Johann Vigilius der schönen Zeiten, da Reuchlin bei ihm in Heidelberg war, da sie die Nächte bei einem Glase Wein im Kreise guter Freunde sich verkürzten. „Ich habe jetzt wieder guten Wein im Keller", schreibt er einmal an Reuchlin, „komm und hilf mir ihn trinken, denn allein schmeckt er mir doch nicht."

So sah man das Leben von der genußreichen Seite an. Peter Schott schrieb an Thomas Wolf, man dürfe nicht immer studieren, man müsse auch einmal lachen. Bebel meint in der Vorrede zu seinen Facetien, auch die größten Philosophen der alten Welt hätten gern gelacht, und Mutianus behauptet, auch Scherze verdienten das Lob gelehrter Männer.

Doch bei aller Heiterkeit, mit der man das Leben ansah, vergaß man nicht des Ernstes, nicht der Forderungen, welche die Zeit an die Thatkraft stellte. Bei aller Freiheit, welche man der Sinnlichkeit ließ, fehlte doch noch viel, um sich alles zu erlauben und in Schwäche zu verfallen, oder die Gebrechen, an denen die Zeit zum Teil auch in Folge der Überhandnahme des sinnlichen Elementes litt, zu verkennen. Gerade diejenigen unter den bedeutenderen Männern jener Zeit, denen man vorwerfen konnte, daß sie sich in sinnlicher Beziehung ziemlich weit gehen ließen, waren die kräftigsten und kühnsten

Tadler der Zeitgebrechen; — ein Zeichen, daß sie der Leidenschaft und dem Genuß nicht zum Opfer gefallen, daß der Genuß nur ein augenblicklicher war.

Diejenigen Gebrechen, welche am meisten auffielen, waren die Mißbräuche, die in den kirchlichen Einrichtungen und im Klerus herrschend geworden waren. Die Klagen darüber waren längst Gemeingut der Nation geworden, von vielen Seiten her ertönte der Ruf nach einer Reformation. Selbst ein Mann wie Bohuslav von Hassenstein, der sonst dem alten kirchlichen System sehr treu anhing, war sich dennoch über die Mißbräuche desselben klar und hat unter seinen Epigrammen mehrere sehr heftige Ausfälle gegen sie. So sagt er in einem, die türkischen Kriege hätten nicht so viel gekostet als der Aufwand der Großen und der Pfaffen, in einem andern, es sei zu verwundern, daß die Priester dem Geldbeutel dienten, da doch nur Tugend den Himmel verdienen könne. Jakob Wimpheling schreibt 1504 in einem Briefe an den Erzbischof von Mainz: „Wenn der Habsucht ein Ziel gesteckt würde, so daß ehrenwerte Theologen, die ihr Vermögen und ihre Kräfte zum Studium der heiligen Wissenschaften verwendet haben, zu Präbenden zugelassen würden ohne Zank und Streit, so würde die Religiosität sich vermehren, der Unwille und der Haß des Volkes gegen den ganzen Klerus würde verschwinden, man würde die Seelmessen öfter halten, der Glaube würde wieder wachsen, das böhmische Gift (die hussitische Lehre) würde von Deutschland abgehalten, die Kanzeln würden mit gelehrten Predigern versehen, der apostolische Stuhl würde noch kräftiger verteidigt, die christliche Republik noch weiter verbreitet werden können.“ Ein andermal sagt Wimpheling: „Ich wünschte, daß sich der ganze Klerus reformierte und in einen besseren Zustande brächte, damit er nicht einmal von dem Volke reformiert werde.“ Auch Erasmus spricht in seinen Werken von dem schlechten Zustande der Geistlichkeit und daß diese namentlich bei dem Volke in einer so großen Verachtung stehe, daß man mit ihrem Namen das Schändlichste, das es gebe, bezeichne. Konrad Celtes spricht in einer Ode von dem Kaiser Maximilian die Hoffnung aus, daß er den schlechten Künsten der Pfaffen begegnen, daß er heilige Sitten in der Kirche einführen, daß er Rom reinigen und die alten Zeiten wieder zurückführen werde. Johann Syring, Prediger an der Hauptkirche zu Magdeburg, schrieb: „Ich weiß fürwahr und bin des sicher und gewiß, die Geistlichen müssen fallen und einen großen Anstoß erleiden, darum daß ihr Wesen nicht recht und Gott gefällig ist.“

Im Volke lebte ein lange genährter Haß gegen die Priester, der nicht selten in Verachtung und Verabscheuung überging. Das beweisen die Anekdoten und Sprichwörter jener Zeit. Unter den letzteren fanden sich solche, wie: Je näher Rom, je böser der Christ. Wer zum erstenmale nach Rom kommt, sieht den Schelm; wer zum zweitenmale, lernt ihn kennen; zum drittenmale bringt er ihn mit heraus. Willst du dein Haus erhalten rein, so laß Tauben und Pfaffen nicht ein, u. a.

---

19. Die lutherische Geistlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert.

(Nach: R. Calinich, Aus dem sechzehnten Jahrhundert. Hamburg, 1876. S. 1—84. Fr. Bülau, Die lutherische Geistlichkeit Sachsens vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in: Mitteilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Bd. 4, S. 1—120. Dr. C. W. Hering, Geschichte der Einführung der Reformation im Markgraftum Meißen. Großenhain, 1839. S. 62—77. Dr. A. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. Berlin, 1861. Bd. I, S. 110—147.)

Der Stand der lutherischen Geistlichkeit hat sich erst allmählich aus der Verkommenheit der vorreformatorischen Zeit herausentwickeln müssen, und im 16. Jahrhundert war es noch gar traurig um ihn bestellt. Wie es um den geistlichen Stand zu Luthers Zeit bestellt war, sehen wir aus den Berichten der sächsischen Kirchenvisitatoren, z. B. des Jonas, der 1539 an den Kurfürsten schreibt: „Ohne groß merklich Schaden und ohne Aergernis kann es nit abgehen, daß so viel hundert Papisten-Pfarrer dasitzen, Papstes Hefe und Grundsuppe aus allen Ländern, und sind ihr Lehr und Leben nichts verhört noch examinirt. Haben sich ihrer viele auch allbereit hören lassen, sie hätten gemeint, der Platzregen der Visitation würde stärker gewesen sein.“ Dr. Cruciger sagt von den Pfarrern um Leipzig, daß große Klage sei über die Dorfpfarrer. Sie wollten nicht deutsch taufen, wollten nicht Kommunion halten und treiben viel großen vorgefaßten Mutwillen. In Meißen schreiben die Visitatoren dem Herzog, er könne kaum glauben, „mit was elenden, unverständigen Leuten das hohe Amt der Seelsorge fast allenthalben versehen ist“; und Justus Menius schreibt an Cruciger: „Ihr glaubt nit, wie ungelahrt und auch boshaftige Heuchler wir funden. Bis anhero haben wir keinen noch funden, daß ich wüßte, der ein Kind taufen, der einen Kranken tröstén, der ein Sacrament christlich reichen kunnt oder wollt, viel weniger können sie die Artikel christlicher Lehre geben.“

Unwissenheit, Unzucht und Trunk sind die drei Hauptgebrechen, die wir zu Anfang der Reformation an den Geistlichen überall hervorgehoben finden. Die unglaubliche Unwissenheit der Religionslehrer in Kirche und Schule veranlaßte die sächsischen Visitatoren, fürs erste wenigstens Luthers „Unterricht an die Pfarrherrn“ und „Taufbüchlein“ drucken und verteilen zu lassen. Schwere Arbeit und anfänglich erfolgloses Mühen hatten die ersten Superintendenten. Mehr oder weniger hatten alle zu klagen, wie in Thüringen der zu Weißensee klagt: „Züerst habe ich meines befohlenen Amtes, des Aufsehens auf das Leben und die Lehre der andern Pfarrer in meinem Reviere gar keine Folge und Nachdruck. Etliche Pfarrer leben ehrlich, etliche unehrlich, einer lehrt so, der andere so, einer macht's deutsch, der andere lateinisch. Man giebt ihnen nit, was man schuldig, man entzieht ihnen ihre Pfarrgebühr und Gerechtigkeit. Etliche von Adel nehmen

zu sich Pfarrgüter, lassen etliche Pfarren wüst liegen; etliche Pfarrer klagen, daß die Klöster, bei welchen eine Pfarre gelegen, sie zuvor versorgt, nu aber werden diejenigen Klostergüter von den Schössern eingenommen, aber die Pfarrer unversorgt gelassen, desgleichen die Schulen und Kirchenärarien. Es ist auch ein Pfarrer, bei etlichen und dreißig Jahren Pfarr gewest zu Orloßhausen, mit Gewalt seiner Pfarre entsetzt und vertrieben, ein anderer eingesetzt ohne mein Wissen und Willen. Summa, es geht alles unordentlich zu auf dem Lande, in Dörfern, was die Religion betrifft. Und ob ich's schon den Edelleuten schreibe, geben sie mir keine Antwort. Auch mit den Kirchengütern wird wahrlich übel gehandelt. Die Obrigkeit in den Städten thut nichts für die Kirchengebäude und Reinigung derselben vom päpstlichen Gerille, man läßt auch die Leute während der Kirche ungestraft in Bierhäusern sitzen.“

Eine nassauische Gemeinde hatte bei der Visitation „an Lehr und Sacramenten des Pfarrherrn keinen Mangel, allein am Leben, daß er ein Vollsäufer ist.“ In Hessen wird über die protestantischen Geistlichen amtlich berichtet: „daß sie sich in ziemlicher Zahl übel halten, böses, ärgerliches Leben führen, sich mit Vollsaufen, Spielen, Wuchern und dgl. beladen, sich in den Zechen mit den Leuten raufen und schlagen.“ Ähnliche Klagen werden auch im 17. Jahrhundert noch laut.

War es doch sogar Sitte, daß Landpfarrer den Bierschank betrieben. Herzog Moritz schreibt 1549 an den Superintendent Buchner zu Oschatz, er wolle dem Pfarrer zu Gröbel vermelden, „daß er von solchem Schenken abstehe und sich des enthalte“. Auch der Pfarrer zu Riesa schenkte Bier aus, und die kurfürstlichen Räte zu Torgau schreiben deshalb an das Konsistorium zu Meißen, es wolle „mit gedachtem Pfarrer daraus reden, daß er von seinem angemaßten Bierschenken gänzlich abstehe, auch sonst gut Aufsehen haben, damit er seinem Amte mit Fleiß nachgehe und einen unsträflichen Wandel führe“. Noch im Jahre 1633 rügt der Entwurf zur Visitationsordnung in der Neumark: „Ferner ist zu erinnern, daß die Kirchendiener sich hie und da auf dem Lande des Bier-, Wein- und Branntweinschankes befleißigen, mit Pferden handeln, Korn kaufen und verkaufen.“

Von seinen Amtsbrüdern schreibt Selnecker († 1592): „Ihr Leben ist gar fern von der Lehre, daß man schier nicht weiß, wo man einen feinen Mann, Lehrer oder Pfarrherrn finden solle, der nicht große Laster auf sich hätte“, und bei der damaligen Verwilderung aller Schichten des Volkes kann man sich über ein solches Urteil kaum wundern. Die Reformatoren wie die Fürsten waren gezwungen, von vormaligen römischen Priestern beizubehalten, was nur einigermaßen brauchbar schien, und auch sonst das Material herzunehmen, wo sie es fanden, um nur überhaupt das Kirchenwesen, namentlich auf dem Lande, aufrecht erhalten zu können. Da konnte es nicht fehlen, daß es namentlich unter den Dorfpfarrern viele armselige,

liederliche und unwissende Leute gab, die ohne akademische Bildung aus allen Berufskreisen genommen waren. Den Geistlichen der alten Kirche gebrach es meist an den Kenntnissen, welche das neue Verhältnis forderte. Gleichwohl behielt man sie oft bei aus Mangel an besseren Kräften. Von einem solchen Geistlichen berichten die Visitatoren: der Mann leiste freilich nicht viel, sei auch schon in Jahren; man möge ihn aber noch beibehalten, bis sich ein besserer finde, denn er sei gut lutherisch und habe auch geheiratet. Einem Mönche zu Pegau, Johann Limmer, der in seinen Predigten oft gegen die Reformation geeifert hatte, bot man 1539 gleichwohl das Pfarramt zu Pegau an, er schlug es aber aus. Solche, die mit entschiedenem Eifer und guter Befähigung aus dem alten Klerus zur Reformation übertraten, wurden in der Regel, eben des großen Bedarfs halber, rasch zu höheren Stellen befördert. Georg Raute, ein Dominikaner in Plauen, der sich 1524 brieflich an Luther wendete, wurde 1525 Pfarrer und 1538 Superintendent zu Plauen.

Der Hauptmangel zeigte sich auf dem Lande, wo man bei Besetzung der geistlichen Stellen sogar zu Handwerkern griff, wenn sie sich einigermaßen als Prediger eigneten. Paul Kracka, ein Tuchmacher aus Oschatz, der in seiner Jugend nur die Oschatzer Stadtschule besucht hatte, wurde anfangs Küster und brachte es endlich bis zum Pfarrer in Bethau bei Jessen. Der Pfarrer zu Moschleben in Sachsen-Weimar war ein Knochenhauer gewesen, der zu Wiegleben ein Leinweber, der zu Kirschroda ein Ziegeldecker.

Bei der niedern Geistlichkeit war, auch wenn sie die Universität besucht hatte, die Bildung eine um vieles geringere, als heutzutage. Die Studienzeit auf der Universität war meist eine sehr kurze, oft kaum zwei Jahre, die Anforderungen im Examen waren sehr geringe, und an ein Fortstudieren war meist nicht zu denken bei dem fast allgemeinen Ackerbetriebe der Land-, teilweise auch der Stadtgeistlichkeit. Im Schulenburgschen Gebiete wurden noch 1642 theologische Konferenzen für die Geistlichkeit angeordnet, weil die Geistlichen „vom Pflug und der Feldarbeit besser als von der Glaubenslehre zu sprechen wissen“. Von einer brandenburgischen Visitation im Jahre 1600 wird berichtet, daß etliche Dorfpfarrer gefunden wurden, „so die Bibel nicht haben sollen“. Erasmus Sarcerius († 1559) schreibt: „Sonst sind viel Kirchendiener, voraus auf den Dörfern, die in aller Sicherheit leben, wenig oder gar nicht studieren oder schreiben, trösten sich, daß ihre Zuhörer seien schlecht und einfältige Leute, die mit jeder alten Fabel zufrieden sein müssen.“

Dazu standen die Geistlichen des 16. Jahrhunderts mitten unter einem rohen, sittlich verwahrlosten Volke. Aus der Vorrede zum kleinen Katechismus ersehen wir, daß Luther bei der großen sächsischen Kirchenvisitation ein Volk gefunden, das „wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue“ dahinlebte. Der ärgste Unfug wurde oft während des Gottesdienstes getrieben.

Überall wird über die Störung der Predigt und Mißhandlung der Geistlichen geklagt. Man erlaubte sich, dem Prediger laut zu widersprechen, man schloß mitten unter der Predigt einen Plauderkreis in der Kirche und unterhielt sich wie im Wirtshaus. Die Bauern brachten Bierkrüge mit und tranken einander zu. Pastoren, welche sich das nicht gefallen ließen, oder welche das unchristliche Leben gewisser Personen auf der Kanzel straften, mußten es oft schon auf dem Wege aus der Kirche büßen, denn oft wurde an die Priester und Seelsorger mit Raufen, Schlagen u. dergl. Hand angelegt.

So begreift man, daß nur mit ungeheuren Schwierigkeiten und ganz allmählich die Dinge besser werden konnten durch Heranbildung eines wissenschaftlich tüchtigen und sittlich gediegenen Predigerstandes und unter festem Eingreifen der Fürstengewalt, die das Kirchenregiment in die Hand genommen. Wie wenig gerade der Adel seine bevorzugte Stellung erkannte und seiner Aufgabe sich gewachsen zeigte, erhellt aus den oben angeführten Klagen des Superintendenten zu Weißensee. Auch Luther urteilte, es werde kein großes Schloß nötig sein, „darauf nicht der christliche, löbliche, fromme Adel eines ganzen Fürstentums bei einander wohnen und leben könnte“. Und als Luther oft von Edelleuten angegangen wurde, ihnen tüchtige Pastoren zu verschaffen, schreibt er: „daß man nicht kann Pfarrer malen, wie sie gerne hätten; sollten Gott danken, daß sie das reine Wort Gottes aus einem Buche möchten buchstabieren hören. Wer kann den Edelleuten eitel Doctor Martinus und Magister Philippus auf solchen Betteldienst schaffen? Muß doch ein Fürst in seinem weltlichen Regiment zufrieden sein, daß er im ganzen Adel kaum drei Werkstücken findet und mit den andern Füllsteinen Geduld haben.“

Durch die rühmlichen Bestrebungen protestantischer Fürsten, das kirchliche und sittliche Leben zu heben, indem sie Kirchenvisitationen halten ließen, Konsistorien und Superintendenturen gründeten, die Geistlichen in geordnete Aufsicht nahmen, für Pfarrhäuser und regelmäßige, wenn auch noch so kümmerliche, Einkommen sorgten (— die besten Pfarrstellen in Kursachsen trugen jährlich 300 bis 400 Gulden, der Diakonus in Pirna hatte jährlich 70 Gulden Gehalt, an der Universität Leipzig bestellte man zwei „vornehmliche Theologen“ mit 300 und 200 Gulden Gehalt —), indem sie ferner die Achtung vor Gottesdienst und Predigt und die Sonntagsheiligung durch strenge Gesetze bei Androhung schwerer Strafen erzwangen und auf gleichem Wege auch den gröbsten Lastern des Volkes entgegenwirkten, dadurch wurden allmählich, aber sehr langsam, bessere Zustände angebahnt unter dem Volke und in der Kirche, unter den Predigern und für dieselben. Ein interessantes Beispiel dafür, wie einzelne Fürsten damals auf der einen Seite die Geistlichen in Zucht nahmen und auf der andern ihr amtliches Ansehen zu heben suchten, ist das Verfahren jenes hessischen Fürsten, der einen Pfarrer, welcher seinen Schultheißen geprügelt hatte, in die hohe Strafe von 30 Gulden nahm, ihn aber unmittelbar darnach zur Tafel zog.

Vom größten Einfluß auf die sittliche Hebung des geistlichen Standes war auch das geordnete eheliche Leben und der Segen der Familie. Aber freilich auch der Stand tüchtiger und ehrbarer Pfarrfrauen hat sich erst allmählich bilden müssen. Im Anfang stammten sie meist aus den niedrigsten Schichten des Volkes und konnten zur Erhöhung des amtlichen Ansehens der Pfarrherren wenig beitragen. Frauen, wie die des Urbanus Rhegius, welche der hebräischen Sprache mächtig war und die prophetischen Schriften der Bibel zu erklären wußte, gehörten selbstverständlich zu den Seltenheiten des Jahrhunderts.

Ein gar wunderliches und seltsames Bild von den lutherischen Geistlichen des 16. Jahrhunderts, namentlich von dessen zweiter Hälfte an, empfängt man beim Einblick in ihre dogmatischen Kämpfe, in ihre Sprache, wie sie sie in den Streitschriften und auf den Kanzeln führten, und in die Schicksale, die sie sich dadurch selber gegenseitig bereiteten. Luthers derbe Sprache in seinen Streitschriften fand nur zu gelehrige Schüler in jenen lutherischen Streittheologen, die sich selbst als Gottes Organe, der Kirche Augen, der reinen Lehre Schilde bezeichneten, die Melanchthon brandmarkten als eine „Pest der deutschen Kirche", den Kalvinismus einen „Auswurf des Teufels" nannten und einander zuriefen: „Der Herr erfülle euch mit Haß gegen die Kalvinisten". Allen voran der frühere Freund und später der große Gegner Melanchthons, Matthias Flacius Illyricus, dessen ganzes Leben bis zum letzten Atemzuge eine theologische Fehde war, der alle seine Gegner im Schimpfen überbot und an den noch heute das im Volksmunde übliche Schimpfwort „Fläz" (= grober Gesell) erinnern soll. Ein gewaltiger Gegner der Flazianer war Osiander, der erste protestantische Prediger zu St. Sebald in Nürnberg, später in Königsberg. Auf die Nachricht von Luthers Tode sprach er: Da nun der Löwe tot, wolle er mit den Füchsen und Hasen leicht fertig werden; denn er habe drei A für sich: Gott den Allmächtigen, den Herzog Albrecht von Preußen und den Scharfrichter Adam in Königsberg. Seine Feinde warfen ihm unmäßiges Essen und Biertrinken vor und behaupteten, in seiner Todesstunde habe ihm der Teufel den Hals umgedreht. Ein rechter Streittheologe war auch Tilemann Heßhusius, von seinen Gegnern „Tollemann Geckhus" geschimpft, überall, wohin er kam, erst mit Begeisterung aufgenommen und dann abgesetzt und fortgejagt, in Goslar, Magdeburg, Rostock, Heidelberg, Wesel, von hier mitten im Winter mit den der Mutter beraubten Kindern von dannen ziehend in dem stolzen Bewußtsein, daß er wegen reiner Lehre und freiem Bekenntnis der Wahrheit in so große Beschwerung gefallen; dann in Neuburg, Jena, Braunschweig, Königsberg, Helmstädt, bis er, nachdem er die höchsten Kirchenämter verwaltet, endlich sein ruheloses Haupt zur letzten Ruhe neigte und doch noch auf dem Sterbebette (1588) bekannte: „Ich hätte die Sünder härter strafen und die Rottengeister eifriger widerlegen sollen".

Ängstliche Sorge um der Seelen Seligkeit war wohl der aufrichtige nächste Beweggrund bei jenen häßlichen Streitigkeiten; aber die Geistlichen suchten die Bedingung der Seligkeit weniger im reinen Leben, als in der reinen Lehre. Die weimarischen und braunschweigischen Theologen rechtfertigten 1557 ihre Verdammungswut mit der Versicherung: „Von Amtswegen sind wir schuldig, daß wir die Einfältigen vor dem Wolfe wahren, damit nicht ihr Blut von unseren Händen gefordert werde. Denn wie ein junges Kindlein ohne der Eltern Verwahrung sich nicht vor einer Otter hüten kann, also kann der gemeine Mann schwerlich ohne seines Lehrers und Predigers treue Erinnerung urteilen allerlei Sekten und Korruptelen, welche also schön geschmückt sind, daß auch die Auserwählten, wo es möglich wäre, könnten dadurch verführt werden.“

Den Fürsten ward das Treiben der Geistlichen endlich zu arg, und wiederholt, wenn auch mit wenig Erfolg, erließen sie strenge Mandate gegen das Eifern und Streiten, namentlich auf den Kanzeln. Kurfürst August von Sachsen verbot in einem Mandat vom Jahre 1566 das Lästern und Verdammen auf der Kanzel aufs strengste; aber sein Sohn Christian I. mußte dasselbe 1588 in einem Ausschreiben wieder in Erinnerung bringen. In diesem Ausschreiben wird das Gezänk und Ärgernis auf den Kanzeln mehr auf die persönlichen Leidenschaften der Geistlichen zurückgeführt, als auf den Eifer um Gottes Ehre. Man greife seine persönlichen Widersacher mit lästerlichen und schmählichen Worten an, schließe sie aus der christlichen Gemeinschaft aus und verdamme sie; dadurch würde der Widerpart zu gleichen Maßregeln gereizt, und des ärgerlichen Gezänkes und Gebeißes sei kein Ende. Die Spaltungen, die dadurch erregt, die Hemmungen, die der Ausbreitung der Reformation dadurch bereitet, der Schaden und Nachteil, den die evangelische Kirche davon hätte, das alles liege ja klar am Tage.

Das Predigtwesen war zur Zeit, da Luther auftrat, in zu traurigem Verfall, als daß da ein rascher Wandel möglich gewesen wäre. Es lag fast ausschließlich in den Händen der unwissenden Bettelmönche, die auf Kanzeln, Märkten und öffentlichen Plätzen predigten. Und nicht etwa die Texte der heiligen Schrift legten sie ihren Predigten zu Grunde, sondern man beschäftigte sich mit den Subtilitäten der Scholastiker, mit der Ethik des Aristoteles, mit Heiligenlegenden, mit der Widerlegung und Verdammung der Ketzer. „Handelten auch nicht einen einigen Spruch in der Schrift, ja die Heilige Schrift war gar zugedeckt, unbekannt und begraben,“ hören wir Luther klagen. Ein damaliger Prediger bewies dem Volke das Tanzen als Teufelskunst mit folgendem Schluß: „Der Teufel sagt (Hiob 1, 7): Ich habe das Land umher durchzogen, d. i. ich bin rund herumgegangen. Das Tanzen geschieht rund herum, der Teufel aber gehet rund herum, folglich ist das Tanzen vom Teufel“.

Abgeschmackt und lästerlich waren die Fragen, die man in den Predigten

aufzuwerfen liebte, z. B. ob Gott auch Sünde thun könnte, wenn er wollte? ob er dasjenige wissen könne, was er doch nicht weiß? ob es ihm möglich sei, die menschliche Natur weiblichen Geschlechts anzunehmen? u. ä. In der Osterpredigt hatte der Prediger nach alter Gewohnheit das sogenannte Ostergelächter anzubringen; da waren die Prediger am gesuchtesten, die nach der sauren Fastenzeit am Osterfest das Volk am besten lachen zu machen wußten durch Erzählungen wie die folgende: „Als Christus an die Vorburg der Hölle kam, hatten zwei Teufel ihre langen Nasen als Riegel hinter die Pforte gesteckt; als er aber mit dem Kreuz anstieß und Thür und Angel mit Gewalt aufsprangen, stieß er den beiden Teufeln ihre Nasen ab.“

In mühsamer, strenger Arbeit an der Hand der Schrift hat Luther selbst aus den Verirrungen des Papsttums auch auf dem Gebiete der Predigt sich herausarbeiten müssen zu mustergültiger Höhe für sein Jahrhundert. Aber sehr schwer hielt es, bei dem vorhandenen Material, da man sich anfänglich mit der Reformation zugefallenen Priestern und Schulmeistern, ja mit Handwerkern, die nur lesen konnten, begnügen mußte, gute Prediger und erbauliche Predigten zu schaffen. Viel Gutes haben da die nach Luthers Vorgang auch bald von einzelnen anderen tüchtigen Predigern herausgegebenen Predigtpostillen gewirkt, aus denen die Geistlichen, die selber nichts Taugliches leisten konnten, den Gemeinden vorzulesen pflegten. Und auch da noch kamen unbegreifliche Mißgriffe vor. Luther spricht in den Tischreden von einem Prediger, der in einem Hospital für alte Frauen eine Predigt über die Ehe vorlas.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehren sich, namentlich in den Städten, die Namen beliebter und bedeutender evangelischer Prediger, und es würde noch rascher vorwärts gegangen sein, wenn nicht die häßlichen theologischen Parteigezänke dazwischen gekommen wären, die das Donnern, Poltern und Schimpfen auf die Kanzel brachten. Was konnten Prediger wirken, die keinen höhern Ruhm erstritten, als daß bei der Leichenpredigt in ihren Lebensläufen von ihnen gerühmt werden durfte, sie hätten die Kalvinisten und Sakramentierer von Herzen gehaßt und wacker wider sie gestritten. Nicht unzutreffend für viele Prediger jener Zeit ist die Charakteristik, die der Dresdner Hofprediger Pierius, ein Kryptokalvinist, von seinen zelotischen Gegnern entwirft: „Er trete in der Woche einmal oder zweimal auf die Kanzel, bringe eine halbe Predigt zu mit Lügen, Lästern und Verdammung anderer Christen, er schäume für Bosheit wie ein Eber, schnaube, bis ihm der Schweiß ausbricht, schreie, daß ihm der Hals wehthut, so bekommt er von seinen Zuhörern das Lob eines treuen, lutherischen Predigers.“

Der Pfarrer Artomedes in Königsberg sagte in einer Predigt von den Kalvinisten: „Sind diese Buben nicht Buben, so sind Rüben nicht Rüben.“ In einer andern: „Wider das heilige Abendmahl streiten zwei wütende Heere des leidigen Teufels, auf einer Seite die abgöttischen Papisten, auf

der andern die überwitzigen Kalvinisten. Die Kalvinisten gehen mit lauter Sophisterei und Spitzbüberei um. Sie sind die Sakramentschänder, das Heer des Teufels, das dem Herrn Christo widersteht. Sie werden von der naseweisen Vernunft, dieser Frau Schöne, ärger dementiert und geblendet, als Herkules von seiner Omphale. Aber wenn die Welt und Vernunft so klug wären, als ihr Prinz, der Teufel, so sollen sie mir dennoch meinen Herrn Christum ungemustert und meinen Glauben unumgestoßen lassen. Ist doch der elende Heide Ovidius ein besserer Theologe, als die Kalvinisten" 2c. In derselben Predigt werden dann noch lateinische Verse aus Ovids Metamorphosen angeführt.

Lateinische, griechische und hebräische Citate finden sich in den Predigten jener Zeit überhaupt sehr häufig, und zuweilen beurteilte man die Trefflichkeit eines Predigers nach der Menge solcher Citate, sogar auf Dörfern. Die Bauern zu Klettwitz in Sachsen beschwerten sich über ihren Pfarrer, daß er nicht gelehrt genug predige, weil er keine lateinischen Sprüche in seinen Predigten hätte. Umgekehrt baten die Bauern zu Langula bei Treffurt, als 1537 ihr alter Pfarrer, der alles abgelesen hatte, gestorben war, man möchte ihnen wieder einen solchen geben, denn wenn einer seine Predigten so aus dem Kopfe hersagte, so wüßten sie viel, ob es wahr wäre oder nicht.

Der Pfarrer Striegnitz in Meißen predigte über den Propheten Jonas mit dem Thema: 1. Wer dieser Jonas gewesen und woher er den Namen gehabt. 2. Wem er angehört und was er für einen Vater gehabt hat. Beim ersten Teile wird untersucht: a) die alte Opinion von Jonas, b) was sein Name bedeute und c) wie er diesen Namen mit Recht geführt habe. Da werden denn eine Menge männliche und weibliche Namen angeführt und ihre Bedeutung erklärt, z. B. Abraham, Isaak, Moses, Gottfried, Ulrich, Katharina, Maria, Agnes, und immer die Ermahnung hinzugefügt, daß man auch nach diesem Namen leben solle. Daran schließt sich eine Erzählung vom Papst Marcello, und schließlich werden lateinische Verse und Redensarten wie Kraut und Rüben unter einander gemengt. Beim zweiten Teile wird ausgeführt, daß man die Namen der Voreltern weder verändern noch ablegen soll; der Beweis wird von Cicero, Josephus u. a. hergenommen, dann nach Zugabe mehrerer Historien folgt kurz und rund der Schluß: „Genug auf diesmal! Ihr habt gehört: 1) wer Jonas gewesen, 2) wem er angehört. Gott helfe, daß wir's behalten und selig brauchen mögen. Amen."

Auch allerlei Zeitereignisse und Stadtgeschichten fanden Eingang in die Predigten, sogar das, was sich auf die eigene Person des Predigers bezog. Ein braunschweigiger Prediger begann 1019 seine Predigt mit den Worten: „Drei Dinge muß ein Prediger haben: ein gutes Gewissen, einen guten Bissen und ein gutes Kissen", und dann ging er über auf die Verbesserung seines Gehalts. Das gleiche Thema kehrte in den Predigten ziemlich oft wieder, und Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg erließ ein besonderes Mandat gegen die

„Salarienquerelen“ der Geistlichen auf der Kanzel. Wie es mit der Grobheit auf der Kanzel gestanden, ersieht man, wenn noch 1721 das Berliner Konsistorium zu der Verfügung veranlaßt wird, daß auf der Kanzel nicht Scheltworte, wie „Ochsen, grobe Esel, Flegel“ u. dergl. gebraucht werden sollen.

Daneben wurde den Gemeinden schon vom Anfang des 17. Jahrhunderts an auch mancherlei Geziertes geboten, z. B. von Valerius Herberger, der 1611 in einer Predigt das Thema behandelt: Geistlicher kräftiger Rosenzucker für schwindsüchtige Leute, zugerichtet aus etlichen Trosttropfen des 39. Psalmen. Ich will berichten: 1) Was alle Gott liebenden Herzen bei allen Krankheiten und demnach auch bei der Schwindsucht sollen wissen und bedenken. 2) Wie sich ein frommes christliches Herz bei der Schwindsucht löblich soll verhalten, damit es Gott nicht erzürne, sondern desto mehr seiner Gnade sich zu trösten habe. Der Schluß der Predigt lautet: „Suchet herfür die Kräuselein und Näglein eures Gedächtnisses, ich als ein geistlicher Apotheker will mit Gottes Hilfe und Beistand eure Herzen füllen, daß sie von Lehr und Trost unten und oben voll sein sollen. Amen.“ Ein andermal predigt Herberger über „die blutsaure Bauersarbeit unsers Heilands Jesu Christi, des allerarbeitsamsten Bauers des geistlichen Kirchenackers der werten Christenheit.“

Im 17. Jahrhundert finden wir auch die Moralpredigten, die einzelne Sünden und Laster strafen, wie die des Mag. Andreas Schuppius (1605) „von der Menschen Haaren Ursprung, rechten Gebrauch und Mißbrauch“ und vom „Tabakrauchen“, worin er behauptet, daß der Tabak ein verfluchtes Unkraut, dadurch jetziger Zeit die größte Abgötterei geschieht, daß die Tabaksbrüder und Tabaksschwestern alle, ja alle vom Teufel betrogen sind. „Und erschrecklich“, sagt er, „ist's, daß sich auch die Herren Geistlichen und andere, die geistlich sein wollen, vom Satan durch dies Unkraut betrügen lassen und so zu sagen Tag und Nacht daran saugen und davon schnupfen, ja wohl, wenn sie ins Bett gehen und frühe wieder aufstehen, die Pfeife anzünden und anstatt des Morgen- und Abendsegens ihrem Gott zu Ehren (dem Teufel mein' ich) ein Opfer dadurch bringen.“

---

20. Schulwesen im Reformationszeitalter.

(Nach: Dr. H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha, 1858. Bd. I. S. 1—38. Dr. H. Gräfe, Deutsche Volksschule. 3. Aufl. Jena, 1879. Bd. III. S. 215—259. Albert Richter, Kursächsische Volksschulordnungen [Neudrucke pädag. Schriften. IV.]. Leipzig, 1891. S. 1—21.)

Allen Nachrichten nach stand es zu Anfang des 16. Jahrhunderts um das Schulwesen in Deutschland nicht gut. Die allerdings zahlreichen Kloster-, Dom- und lateinischen Stadtschulen waren großentheils herunter-

gekommen, ohne rechte Aufsicht, mit unwissenden, trägen, wohl gar sittenlosen Lehrern besetzt. Der Unterricht war geistlos, ohne Anregung, fast nur Formenwesen und Wortkram. Die Jugend der unteren Klassen des Bürgerstandes und der Bauern blieb fast ganz ohne Unterricht. Selbst die dürftige kirchliche Belehrung, die ihr nach zahlreichen Beschlüssen und Verordnungen gebührte, wurde ihr durch die Unwissenheit und Trägheit der Geistlichen verkümmert.

Diesen Zustand des Schulwesens hat Luther in mehreren Stellen seiner Schriften in ergreifender Weise geschildert. So schreibt er z. B. in seiner Schrift „an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands“: „Zwanzig, vierzig Jahre hat einer gelernt und hat noch weder Lateinisch noch Deutsch gewußt. Ich schweige das schändliche, lästerliche Leben, darinnen die edle Jugend so jämmerlich verderbet ist. Wahr ist's, ehe ich wollte, daß hohe Schulen und Klöster blieben, wie sie bisher gewesen sind, daß keine andere Weise zu lehren und leben sollte für die Jugend gebraucht werden, wollte ich ehe, daß kein Knabe nimmer nichts lernte, und stumm wäre. Denn es ist meine ernste Meinung, Bitte und Begierde, daß diese Teufelsschulen entweder in Abgrund versänken oder zu christlichen Schulen verwandelt würden.“

Der alte Kantor Nikolaus Hermann zu Joachimsthal († 1561) entwirft von den Schulen vor der Reformation folgende Schilderung: „Wenn ich zurückdenke, wie es in meiner Jugend vor fünfzig Jahren in Kirchen und Schulen gestanden ist und wie man darin gelehret hat, so stehen mir die Haare zu Berge und schaudert mir die Haut, kann es auch unbeseufzt und unbeklagt nicht lassen, und es wäre zu wünschen, daß die jetzige Jugend und Schüler nur den halben Teil wissen sollten, was zu derselben Zeit die armen Schülerlein für Elend, Jammer, Frost, Hunger und Kummer haben erleiden und dulden müssen, und wie sie dagegen so gar übel und unrichtig sind gelehrt und unterwiesen worden. Denn in gemeinen Schulen war eine solche Barbarei und Unrichtigkeit im Lehren, daß mancher bis 20 Jahre alt wurde, ehe er seine Grammatik lernte und ein wenig Latein verstand und reden konnte, welche doch gegen das jetzige Latein lautet wie ein altes Rumpelscheid oder Strohfiedel gegen die allerbeste Orgel. Welches man denn mit den ungelehrten Priestern, so zur selben Zeit viel Tausend waren, leicht bezeugen und beweisen könnte. Zudem wurden die armen Knaben mit dem Singen dermaßen beschwert und gepeinigt, daß man von einem Feste zum andern kaum Zeit genug haben konnte, die Gesänge anzurichten und zu übersingen, wenn man gleich in der Schule sonst nichts zu lernen und zu lehren bedurft hätte, und mußten oft die Knaben bei nächtlicher Zeit in einer Mette in dem kalten Winter drei ganze Stunden aneinander in der Kirche frieren, daß mancher sein Leben lang ein Krüppel und ungesunder Mensch sein mußte. Die armen Kinder, die nach Partekeu

herum sungen, das waren recht natürliche Märtyrer. Wenn sie in der Schule genugsam gemartert waren und in der Kirche erfroren, mußten sie dann erst hinaus auf die Gart (auf den Bettel), und wenn sie mit großer Mühe im Regen, Wind oder Schnee etwas ersungen, mußten sie dasselbige den alten Bacchanten, welche daheim auf der Bärenhaut lagen, wie einem Drachen in den Hals stecken und sie, die Knaben, mußten Maul ab sein und darben. Dagegen sollten die Bacchanten sie unterweisen und mit ihnen repetieren und konnten oft selber nichts denn scamnum deklinieren, das magister und musa hatten sie nicht gelernt. Und wie die Lehrer und Schulmeister waren, so waren auch gemeiniglich die Schulen die garstigsten, unflätigsten Häuser, daß Bütteleien, Schindereien und Henkereien lauter Schlösser und Paläste dagegen waren. Dieses aber alles wäre noch hingegangen und zu dulden gewesen, wenn es allein mit der Lehre besser gestanden wäre und die Kinder zur Erkenntnis Gottes Wortes und unseres Seligmachers hätten kommen mögen und wären nicht so jämmerlich auf die Abgötterei gezogen und gewiesen worden. Ich will nur von den Gesängen sagen, daraus man leicht verstehen kann, wie die Religion gestanden sei. Dieselben waren meistenteils dahin gerichtet, daß man darin die hochgelobte Jungfrau Maria und die verstorbenen Heiligen anrief. Vom Herrn Christo wußte niemand zu singen oder zu sagen."

Erasmus Alberus, als Fabeldichter bekannt, geboren 1500, schreibt: „Zu der Zeit, als ich in die Schule ging, habe ich oft gesehen, wie man so greulich mit den armen Kindern umging, da stieß man ihnen die Köpfe wider die Wände, und zwar hat man es mir auch nicht gesparet. So fein wurde ich aber unterwiesen, daß ich, da ich vierzehn Jahre alt war, nicht ein Nomen konnte deklinieren."

Die Reformatoren, und insbesondere Luther, der als Schüler die Gebrechen des damaligen Schulwesens an sich selbst erfahren hatte, erkannten recht wohl, daß sie in der Schulbildung der Jugend eine Stütze für das Bestehen und die weitere Fortbildung ihres Werkes suchen müßten. Sie waren deshalb auf Verbesserung der bestehenden Schulen und auf größere Verbreitung des Schulunterrichts gleich von vornherein bedacht. Den Begriff eines Volksschulwesens aber, im Gegensatze zu den Gelehrtenschulen, kannten Luther, Melanchthon, Brenz und Bugenhagen, die unter den deutschen Reformatoren den mächtigsten Einfluß auf die Entwickelung des Schulwesens ausübten, noch nicht. Dieselben verstanden unter der Schule lediglich die lateinische Schule, indem sie sich den Begriff der Schule, und zwar der niederen wie der höheren, in herkömmlicher Weise nur in Beziehung auf die im Besitze der Gelehrten befindliche und zur Ausübung des Staats- und Kirchendienstes erforderliche lateinische Wissenschaft, nicht aber in Beziehung auf die Bedürfnisse des eigentlichen Volkes und des christlichen Volkslebens an und für sich denken konnten. Neben der lateinischen Schule

verlangte Luther die Einrichtung von deutschen Schulen und Mädchenschulen in den Städten. Denn wie die lateinischen Schulen nötig waren, weil man weltliche und geistliche Beamte von wissenschaftlicher Bildung in Staat und Kirche nötig hatte, so waren die deutschen Schulen und die Mädchenschulen nötig, weil die Bürger für das Geschäftsleben und die Tochter für den Beruf der Hausfrau erzogen und mit allerlei Kenntnissen versehen werden mußte. Luther verstand daher unter der Schule eine solche Anstalt, welche den Einzelnen für seinen besonderen späteren Lebensberuf heranbilden sollte. Und als wirksamstes und wesentlichstes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrachtete Luther das Erlernen der Sprachen.

Auch Melanchthon kannte keinen andern Zweck der Schule als den der Erziehung von Predigern, Beamten, Ärzten ꝛc., weshalb in dem sogenannten sächsischen Schulplane, der das letzte Kapitel des „Unterrichts der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen“ bildet, befohlen wird: „Es sollen auch die Prediger die Leute vermahnen, ihre Kinder zur Schule zu thun, damit man Leute aufziehe, geschickt zu lehren in der Kirche und sonst zu regieren. Denn es vermeinen etliche, es sei genug zu einem Prediger, daß er deutsch lesen könne. Solches ist aber ein schädlicher Wahn. Denn wer andere lehren soll, muß eine große Übung und sonderliche Geschicklichkeit haben; die zu erlangen, muß man lange und von Jugend auf lernen. Und solcher geschickter Leute bedarf man nicht allein zu der Kirche, sondern auch zu dem weltlichen Regiment, das Gott auch will haben.“

Die Schule war also im Sinne der Reformatoren wesentlich lateinische Schule und hatte ihrem Begriffe nach die Bestimmung, zukünftige Beamte des Staates und der Kirche heranzubilden, weshalb Brenz in der Schwäbisch-Haller Kirchenordnung von 1543 nicht nur den Fall erwähnt, wenn sich auf einem Dorfe eine lateinische Schule vorfinde, sondern in der großen Württemberger Kirchenordnung von 1559 die Einrichtung von lateinischen Schulen in Dörfern auch fordert.

Die erste Anregung zur Begründung oder vielmehr zur Vorbereitung eines evangelischen Volksschulwesens gewährte Luther dadurch, daß er dem einzelnen Bürgers- und Bauersmann zur eigenen Erlernung der Hauptsätze der Heiligen Schrift Anleitung gab in dem 1518 erschienenen Schriftchen: „Auslegung deutsch des Vater Unsers für die einfältigen Laien, nicht für die Gelehrten, durch Dr. Martin Luther, Augustiner.“ Im Jahre 1520 veröffentlichte sodann Luther seine „Kurze Form, die zehn Gebote, Glauben und Vater Unser zu betrachten“. Diese Schriften riefen einen erhöhten Eifer der Einzelnen zur Erlernung der drei Hauptstücke hervor; aber das Feuerzeichen zum Beginn einer ganz neuen Thätigkeit der Kirche, aus welcher die Anfänge eines eigentlichen Volksschulwesen später hervorgingen, gab Luther im Vorwort zu seiner „Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ vom Jahre 1526, wo er schreibt: „Wohlan in Gottes Namen,

ist aufs erste im deutschen Gottesdienst ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus vonnöten. Katechismus aber heißt ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset, was sie glauben, thun, lassen und wissen sollen im Christentum. Diesen Unterricht oder Unterweisung weiß ich nicht schlechter oder besser zu stellen, denn sie bereits ist gestellt vom Anfang der Christenheit und bisher geblieben, nämlich die drei Stücke: die zehn Gebote, der Glaube und das Vater Unser. In diesen dreien Stücken stehet es schlecht und kurz, fast alles, was einem Christen zu wissen not ist. Dieser Unterricht muß nun also geschehen, daß sie auf der Kanzel zu etlichen Zeiten oder täglich, wie das die Not erfordert, vorgepredigt werden, und daheim in Häusern, des Morgens und Abends den Kindern und Gesinde vorgesagt oder gelesen werden; nicht allein also, daß sie die Worte auswendig lernen, nachreden, wie bisher geschehen ist, sondern von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen. Solche Fragen mag man nehmen aus unserem Betbüchlein, da die drei Stücke kurz ausgelegt sind, oder selbst anders machen."

Wenige Worte Luthers haben so rasche Erfolge erzielt, wie diese Erinnerung an das Bedürfnis der Katechismen und der Kinderlehre. Schon im Jahre 1527 erschien in Straßburg der „Kinderbericht und Fragstück von gemeinen Punkten christlichen Glaubens", und ziemlich um dieselbe Zeit arbeitete Brenz seinen Katechismus aus, der alsbald eine weite Verbreitung erlangte. Im Jahre 1528 folgten sodann die Katechismen von Lachmann und Gräter für Heilbronn und von Rürer und Althammer für Ansbach, worauf Luther seinen großen und kleinen Katechismus erscheinen ließ, deren letzterer sich in der Überschrift selbst als eine Darstellung der christlichen Hauptstücke ankündigte, „wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll". Zahlreiche Katechismen anderer Verfasser folgten den genannten bald nach, und die erste Periode des deutschen Volksschulwesens hatte nun, ohne daß Luther es wußte, begonnen.

In den ersten Jahrzehnten dieser Periode war die deutsche Volksschule indessen nichts anderes, als eine an die Katechismuspredigten angeschlossene kirchliche Katechisation, welche der Pfarrer zu bestimmter Zeit mit den Kindern, sowie mit anderen Gemeindegliedern, namentlich Dienstboten, in der Kirche vornahm. Man sprach daher geradezu von einer „Kinderlehre, Kinderpredigt". Schon der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren von 1527 schrieb vor, daß die Pfarrer „Sonntags nachmittags, weil das Gesinde und junge Volk in die Kirchen kommt", die drei Hauptstücke den Kindern und dem Gesinde vorsprechen, erklären und einprägen sollten, und das Erscheinen der Katechismen machte die Kinderlehre schon in den nächstfolgenden Jahren so allgemein heimisch, daß Melanchthon dieselbe in der Apologie der Ausburgischen Konfession als eine eigentümliche

und von der evangelischen Kirche allgemein mit besonderer Sorgfalt gepflegte Frucht des Protestantismus hervorheben konnte. Im Jahre 1531 führte Amsdorf die Katechesen in Goslar ein, 1532 geschah dasselbe in Hessen. Kaspar Aquila, Superintendent in Saalfeld, schrieb 1546 einen Katechismus, worin er erklärte, daß er denselben schon über zwanzig Jahre täglich zur Vesper mit den frommen Töchterlein zu Saalfeld geübt habe. Alle Kirchenordnungen, die in den nächstfolgenden Jahren entstanden, machten den Geistlichen die Kinderlehre zur besondern Pflicht. Der Rat zu Nördlingen erhöhte 1538 das Einkommen des Pfarrers mit der Bedingung, daß derselbe die Jugend wöchentlich zweimal im Katechismus unterweise.

Über die Einrichtung der kirchlichen Kinderlehre belehrt uns die in einem Visitationsprotokoll von 1575 sich findende „Kirchen- und Schulordnung für die Stadt Penig.“ Es heißt da: „Zur Vesperzeit des Sonntags singt die Schule einen deutschen Psalm, den Hymnum und deutschen Gesang, nach der Zeit wird die Epistel von einem Schüler gelesen, hernach das Magnificat deutsch gesungen, darauf der Diaconus vor der predigt einmal die haustaffel der sechs hauptstücke Christlicher Lehre, das anderemal etliche Fragstücke den Zuhörern deutlich fürliest und alsdann ein stück des Catechismi nach den andern deutlich und einfeltiglich ercleret, bis dasselbige also alle Jahr mit dem Advent einmal hinausgemacht und beschlossen wirdt. Nach dieser Predigt beten die Schulkinder, Knaben und Megdlein, einen Sonntag umb den andern ein stück des Catechismi mit der Auslegung des herrn Lutheri und wird endlich mit einem deutschen Gesange, Collecten und Segen beschlossen.“

Daß die Einrichtung der Kinderlehre für ihren Zweck nicht genügte, lehrte die Erfahrung bald, und die Unterstützung, die man von Hausvätern und Hausmüttern erhoffte, die nach Luthers Wort „Kinder und Gesinde im Katechismus fleißig unterweisen“ sollten, blieb auch meistenteils aus. In den Städten schaffte man Hilfe, indem man in den lateinischen Schulen ebenso wie in den deutschen und in den Mädchenschulen die Einübung des Katechismus zu einer Hauptpflicht der Lehrer machte. In vielen Städten bildete sich die Sitte, daß der Pfarrer die Kinderpredigt hielt, während die Wiederholung und Einübung, die eigentliche Kinderlehre, von dem Schulmeister mit den Kindern, aber in der Kirche, vorgenommen wurde. In Württemberg sollten die Schulmeister den Kindern in der Schule den Katechismus vorbereitungsweise einüben, damit die kirchlichen Katechisationen des Pfarrers um so fruchtbarer würden.

Schlimmer stand es auf den Dörfern, wo weder Schulen noch Schulmeister vorhanden waren. Wenn hier der Pfarrer auf irgend eine Unterstützung rechnen durfte, so war sie jedenfalls nur bei dem Küster zu finden. Der Pfarrer bedurfte eines Gehilfen, der zum Beginn des Gottesdienstes die Glocken läutete, die Opfergaben einsammelte, die Rein-

haltung der Kirche und der kirchlichen Gefäße besorgte, der bei der Spendung der Sakramente mancherlei vorbereitende Handreichung that, der den Kirchengesang leitete, Rundschreiben der geistlichen Oberen weiter beförderte und dergleichen. Der zur Verrichtung dieser Dienste Angestellte hieß der Küster, Kirchner, Glöckner, Opfermann, in Süd-Deutschland auch Sigrist. In größeren Pfarreien, wo Nebengottesdienste zu besorgen waren, war der Küster wohl auch als Predigtvorleser und als Kinderlehrer beschäftigt. In der Lübecker Kirchenordnung von 1531 heißt es: „Der Dorfküster soll auch dem jungen Volke den Katechismus helfen besonders lehren, nach Befehl des Pfarrers, und soll auch fleißig dem Volke christliche Gesänge lehren.“ Die Lippesche Kirchenordnung von 1538 verordnet: „Die Küster auf den Dörfern, da keine Schulen sind, sollen des Sonntags zu Mittag die Kinder und Jugend, so zur Lehre bequem sind, zusammenfordern und den kleinen Katechismum Dr. Martini langsam und beständiglich vorlesen, daß die Jugend nicht versäumet werde.“ In dem Meißnischen Visitationsabschied von 1540 wird bestimmt, daß die Küster sollen „die Kinder fleißig lehren singen und, wo sich's leiden will, die zehn Gebote, Glauben, Vater Unser und den kleinen Katechismus der Jugend vorsagen.“ In den sächsischen Generalartikeln von 1557 wird den Kirchnern zur Pflicht gemacht: „an den Orten, da die Pfarrkirchen Filiale haben, so oft der Pfarrherr an derselbigen Orte einem früh predigt, mittlerzeit dem Volke an andern Orten, da sie des Pfarrherrn Predigt nicht hören können, die Epistel und Evangelium desselben Sonntags vorlesen und etliche christliche deutsche Lieder singen“, sowie „alle Sonntage nachmittags und in der Woche auch auf einen gewissen Tag die Kinder den Katechismum und christliche deutsche Gesänge mit Fleiß und deutlich zu lehren, und nachmals in den vorgesprochenen Artikeln des Katechismi wiederum zu verhören und zu examinieren.“

Der Küster hatte demnach an der Stelle und im Namen des Pfarrers das Katechetenamt teilweise zu verwalten. Mit dieser Erweiterung des Kirchendieneramtes war der Weg zur Begründung des eigentlichen Schulmeisteramtes und zur Errichtung des Dorf- und Volksschulwesens schon wesentlich gebahnt. Ein weiterer Schritt geschah, als bei der allmählichen Einführung der Konfirmation sich die Notwendigkeit herausstellte, die Konfirmanden nicht allein an den gewöhnlichen kirchlichen Katechisierübungen teilnehmen zu lassen, sondern sie durch einen ganz besonderen Konfirmandenunterricht hierzu vorzubereiten. Gerade so wie in den lateinischen Stadtschulen die Aufzunehmenden deutsch lesen lernen mußten, um die lateinische Grammatik 2c. gebrauchen zu können, so mußten die Pfarrschüler deutsch lesen lernen, um in der Kinderlehre Bibel und Katechismus gebrauchen zu können. Auch das Auseinandergehen der lutherischen und reformierten Konfession beförderte das Aufkommen von Schulen; beide

Kirchen hatten das Bedürfnis, ihr Bekenntnis in den ihnen angehörigen Gemeinden mehr und mehr zu befestigen und den Gemeindegliedern zum Bewußtsein zu bringen. Dies war aber nur möglich durch Errichtung von Schulen, in denen den Kindern der Katechismus (bei den Reformierten der Heidelberger) frühzeitig und regelmäßig eingeübt wurde.

In Kursachsen waren vor dem Jahre 1580, in welchem die Konkordienformel veröffentlicht wurde, eigentliche Dorf- und Volksschulen gesetzlich noch nicht vorhanden. Dies erhellt z. B. aus der Instruktion, welche Kurfürst August 1577 den Superintendenten erteilte. Sie sollten bei Visitationen den Pfarrer fragen: ob er auch den Katechismus, zu was Zeit und in was Ordnung halte, denselben predige und bei den Kindern und Hausgesinde, Knechten und Mägden treibe, ob die Eltern ihre Kinder und Hausgesinde fleißig zu dem Katechismo schicken ꝛc. Von Dorfschulen ist nirgend die Rede, nur von lateinischen Schulen, an denen nebenbei auch deutsche Schulmeister und Küster sind. Dagegen zeigt die drei Jahre später aufgestellte sächsische Kirchenordnung von 1580, wie mit einem Male die Küster zu Schulmeistern werden, wenn es heißt: „es sollen auch alle Dorfküster Schule halten und derselben täglich mit allem Fleiße abwarten, darinnen die Knaben lehren lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen.“ Wöchentlich soll jedes Schulkind zwei Pfennige Schulgeld bezahlen. Bei den Kirchenvisitationen soll dem Küster vor allem die Frage vorgelegt werden, „ob er vermöge unserer Ordnung die Schule angestellt und alle Tage aufs wenigste vier Stunden Schule halte, besonders aber den Katechismus die Kinder mit Fleiß in der Schule lehre und mit ihnen Dr. Luthers geistliche Gesänge und Psalmen treibe.“ Daß übrigens auch ohne Schulzwang, schon vor Erlaß der Schulordnung von 1580, Küsterschulen vorhanden waren, meist freilich nur von Knaben besucht, daß also die Schulordnung nur regelte, was sich im Laufe der Zeit von selbst entwickelt hatte, ergiebt sich aus zahlreichen Visitationsprotokollen. In den Berichten über eine 1578 abgehaltene Visitation des Magdeburger Stiftsbezirkes finden sich z. B. zahlreiche Eintragungen wie folgende: In Kriegstädt „ist ein klein Kinderschulichen, da der Custos mit 15 Knaben Schule hält“; in Frankleben „ist ein Dorfschulichen daselbst, nach Gelegenheit des Orts mit wenig Knaben.“

In vielen Gegenden gewöhnte man sich alsbald, das Unterrichtsinstitut des Küsters als „Schule“ zu bezeichnen. Das alte Kirchenbuch der Gemeinde Sandhofen in der Kurpfalz z. B. nennt von 1577 bis 1610 nur einen Glöckner, bezeichnet denselben aber von 1610 an als Schulmeister. Im allgemeinen jedoch gehörte Name und Begriff der Schule bis über das erste Viertel des 17. Jahrhunderts hinaus so ausschließlich der lateinischen Stadtschule an, daß man den Vorbereitungsunterricht, den der Küster für die Konfirmanden erteilte, wesentlich als unter den Begriff

der kirchlichen Katechisationen, nicht aber als unter den der Schule gehörend betrachtete. Erst von der Mitte des 17. Jahrhunders an pflegte man den Küster, wenn er Schule hielt, allgemein als Schulmeister zu bezeichnen.

Auf dem Lande konnten nur da Schulen eingerichtet werden, wo sich ein Küster befand, der lesen und schreiben konnte, und wo die Bauern geneigt waren, ihre Kinder zur Schule zu schicken und dem Küster seine besondere Mühwaltung zu vergüten. Die wesentlichsten Bedingungen eines geordneten Schulwesens, das Vorhandensein von Anstalten zur Heranbildung von Lehrern und eine gesetzlich ausgesprochene und streng durchgeführte Schulpflichtigkeit der Kinder, fehlten. Die zahlreichen obrigkeitlichen Verordnungen vom Ende des 16. und vom Anfange des 17. Jahrhunderts, welche die Errichtung von Schulen auf den Dörfern wie in den Städten geboten, waren meist nichts als fromme Wünsche, an deren sofortige Verwirklichung die Obrigkeiten selbst nicht glaubten.

Fast alle Schulen, welche damals entstanden, waren nicht in Dienstwohnungen der Küster, die nur selten vorhanden waren, sondern in Privatwohnungen, auf den Dörfern oft in den elendesten Hütten untergebracht, und die Schulkinder waren mit der Familie und oft auch mit dem Viehstand des Schulmeisters eng zusammengepfercht. In der Stadt pflegte der Schulmeister die Schulkinder auch während des Sommers in der Schule zu erwarten, obgleich dann nur sehr wenig Kinder kamen; auf dem Lande dagegen galt der Schulunterricht wesentlich nur als Winterbeschäftigung, indem während des Sommers der Küster sowohl als die Schuljugend auf dem Felde und im Garten sich nützlicher beschäftigen zu können glaubten.

Der Bestand der Mädchenschulen in den größeren Städten hing durchaus von dem Belieben der „Schulfrau“ oder „Lehrfrau“ und von der Willkür der Eltern ab. Bugenhagens eifrige Bemühungen, in allen Städten Nord-Deutschlands Schulen für Mädchen ins Leben zu rufen, hatten nur geringen Erfolg, weil es vor allem an Lehrerinnen fehlte. Wo Mädchenschulen bestanden, waren die Lehrerinnen derselben gewöhnlich Witwen, auch wohl gewesene Nonnen, die keinen anderen Weg des Broterwerbs zu wählen wußten.

Der Begriff der Schulpflichtigkeit der noch nicht zur Kommunion zugelassenen Kinder kam nur in derselben Allmählichkeit auf, in welcher das Institut des Küsters von dem Begriff der kirchlichen Katechisierübung abgelöst und unter dem der eigentlichen Schule betrachtet wurde. Vorher galt es als selbstverständlich, daß der Besuch der deutschen Volksschule nur in derselben Weise zur Pflicht gemacht werden könne, wie der Besuch des Gottesdienstes.

Als Lehrstoff der Volksschule galt vorzüglich nur die Einübung des Katechismus und der Kirchengesänge. Rechenübungen kamen nur vereinzelt vor. Schulbücher waren in den Händen nur sehr weniger Kinder. Im

allgemeinen galten während des ganzen Reformationsjahrhunderts Gesangbuch und Katechismus als die einzigen Bücher, die in die Volksschule gehörten. Neben ihnen kam nur noch ein Psalmbüchlein oder ein aus Sirach, den Sprichwörtern und aus dem neuen Testamente zusammengetragenes Spruchbüchlein vor, wohl auch die unter dem Titel „Rosarium“ von dem berühmten Rektor Trotzendorf herausgegebene Sammlung biblischer Sprüche.

Von Methode war kaum die Rede. Die Kinder setzten sich regellos wie sie kamen in der Schulstube zusammen, wo der Schulmeister, der, ohne daß er Anstoß erregte, während des Unterrichts zugleich sein ehrbares Handwerk trieb, die Schüler nacheinander hervortreten und sie einzeln „aufsagen“ ließ oder sie „verhörte“. Die zuerst in Württemberg angeordnete Einteilung der Schulkinder in drei Haufen (buchstabierende, syllabierende und lesende) fand fast nur in den Städten Anwendung. Hin und wieder kam es vor, daß ein Pfarrer, der dem Volksunterrichte ein besonderes Interesse zuwendete, sich eine eigene Lehrweise und einen eigenen Lehrplan erdachte, nach welchem er den Unterricht erteilte oder durch die Schulmeister erteilen ließ. So schreibt der Pfarrer Martini zu Nordhausen 1589: „Ich habe alsbald anfänglich die jährlichen Evangelia für mich genommen und aus jedem fürs ganze Jahr zwei Sprüchlein, darinnen desselbigen Evangelii Hauptlehre verfasset, in die Schulen geordnet. Auf dieselbigen habe ich alsbald eine große Menge der Sprüche und Exempel aus der Bibel zusammengesucht und in den kleinen Katechismus Lutheri eingeteilt, damit man zugleich viele Sprüche wissen und verstehen und unsere christliche Lehre durch dieselbigen wider alle Ketzereien erhalten könnte. Und als ich willens gewesen, in dieser mir befohlenen Pfarrkirche neben meinem Gehilfen zur Vesper den Katechismus also zu treiben und eingeführte Sprüche und Exempel zu erklären, haben meine Kollegen und Mitarbeiter im Herrn alsbald denselben Modum und Methodum zu lehren in ihre befohlene Pfarrkirche aufgenommen.“

Zur Ermunterung der Schuljugend wurden hin und wieder kleine Belohnungen an besonders lobenswerte Schüler gespendet, z. B. in Nördlingen ein kleines Geldstück oder eine Semmel. An anderen Orten waren Semmel- oder Brezel-Spenden namentlich bei den Prüfungen üblich.

Die Handhabung der Disziplin war ganz dieselbe wie in den lateinischen Schulen, denn in diesem Stücke allein vermochten die schulehaltenden Küster die lateinischen Präceptoren ohne weiteres nachzuahmen. Unaufhörliches Prügeln, Schimpfen, Drohen, Fluchen, Vorwerfen körperlicher Gebrechen und dergleichen galten als wirksame Mittel der Disziplin. Alle Schulordnungen machten es, aber vergebens, den Schulhaltern zur Pflicht, sich der herkömmlichen ganz unmenschlichen Disziplin zu enthalten. Die Eßlinger Schulordnung von 1548 verfügt: „Der Lehrer soll seine Schüler nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultaschen und

Haarrupfen, noch mit Ohrumdrehen, Nasenschnellen und Hirnbatzen strafen, keine Stöcke und Kolben zur Züchtigung brauchen, sondern allein sie mit Ruten streichen." Die Rute war für das Bewußtsein der Schuljugend geradezu das Symbol der Schule selbst. Straffällig gewordene Schüler mußten die Rute halten, auch wohl die Finger an dieselbe legen oder sie küssen und bei ihr als dem Hort der Schule und der Zucht Besserung geloben. Geiler von Kaisersberg schreibt: „Wenn man ein Kind haut, so muß es dann die Rute küssen und sprechen: Liebe Rut, traute Rut, wärest du nicht, ich thät nimmer gut." Unter Überreichung einer Rute wurde der Schulmeister vor versammelter Schuljugend feierlich in sein Amt eingeführt.

Als der Sturm des dreißigjährigen Krieges durch die deutschen Lande brauste, begrub er in seiner Verwüstung auch die erfreulichen Anfänge eines deutschen Volksschulwesens. Die erste Periode der deutschen Volksschule ging zu Ende, ohne daß die zweite sogleich beginnen konnte.

---

21. Buchdruck und Buchhandel im Zeitalter der Reformation.

(Nach: Albr. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig. 1851. Bd. I. S. 95—98. Dr. Kelchner und Dr. Wülcker, Meßmemorial des Frankfurter Buchhändlers Michael Harder, Fastenmesse 1569. Frankfurt a. M. 1873. S. 1—16. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Zweite Sammlung. Leipzig. 1878. S. 11—22. 33—40.)

Die Schnelligkeit, mit welcher die reformatorischen Lehren die Herzen der Volksmassen gleichsam im Sturme eroberten, wird im allgemeinen zu vorwiegend der Lehre und Predigt zugeschrieben; unterschätzt wird zum mindesten der Anteil, den das geschriebene und gedruckte Wort an diesem Siegeslaufe hatte. Wir sind gewohnt, den allgemeinen Bildungszustand als einen verhältnismäßig tief stehenden, die Verbreitung selbst der elementarsten Schulkenntnisse als eine verhältnismäßig wenig ausgedehnte zu betrachten. Wären aber nicht schon in weiteren Kreisen des Volkes die elementarsten Grundlagen geistiger Bildung und selbst die Keime litterarischer Bedürfnisse vorhanden gewesen, wie hätte dann die schriftstellerische Thätigkeit der Reformatoren die mächtigen Wirkungen in allen Volksklassen ausüben können, welche sie thatsächlich ausgeübt hat? Die deutschen Schreibschulen und die Handschriftenhändler des Mittelalters beweisen, daß nicht die durch die Buchdruckerkunst erleichterte Herstellung der Bücher litterarische Bedürfnisse erst weckte, die Leselust erst anfachte. Neben biblischen, legendarischen und Gebetbüchern, neben populären medizinischen Schriftchen, Wahrsagebüchern und dergleichen waren es namentlich die sogenannten „Briefe", d. i. die einseitig beschriebenen, später bedruckten und meist mit Illustrationen versehenen Blätter, aus denen sich die eigentliche Volkslitteratur entwickelte. Auf

Jahrmärkten verkaufte man diese Briefe, und sie enthielten Kalender, Lieder, Berichte über Wundererscheinungen und Naturereignisse, Bruderschaftsgebete, politische Nachrichten u. dgl.

Die litterarische Thätigkeit der Reformatoren und der Führer der sonstigen geistigen Strömungen, welche das erste Drittel des 16. Jahrhunderts so mächtig bewegten, fand also einen empfänglichen Boden und in der Entwickelung des buchhändlerischen Detailverkehrs eine mächtige Unterstützung. Mit einer wahren Gier warf sich bei der steigenden Erregung der Gemüter die schon längst geweckte Neigung zur Lektüre namentlich auf die polemische und Flugblatt-Litteratur, sowie auf die agitatorischen Schriften, welche die Reformationszeit hervorrief. Sich vielfach der populärsten Form befleißigend und dem Geschmacke der Massen sich anpassend, z. B. durch die halbdramatische Gesprächsform, wurden sie zunächst die eigentliche Volkslitteratur, verdrängten zum Teil die schon gewohnte und vertraute. Massenhaft wurden die kleineren und epochemachenden reformatorischen Schriften, namentlich die Schriften Luthers, nachgedruckt, zum großen Schaden der Wittenberger Original-Verleger, selbst mit deren Firma. Ja, es wird sogar darüber geklagt, daß, um nur die Nachdrucke schnell genug bringen zu können, die sogenannten Aushängebogen der neuen Schriften in den Wittenberger Druckereien gestohlen wurden.

Massenhaft wurden die reformatorischen Schriften verbreitet und gelesen, oft wurde die Kenntnis ihres Inhaltes auch durch Vorlesen im engeren oder weiteren Kreise, selbst auf offenem Markte, wie in Nürnberg vor dem Rathause, vermittelt. Das Interesse an ihnen drängte zeitweise sogar dasjenige für ernstere Lektüre und für Studium zum Schaden derjenigen Buchhändler fast völlig in den Hintergrund, welche sich auf den wissenschaftlichen Verlag beschränkten. Alte berühmte Buchhändlerfirmen, welche sich wie die der Koburger in Nürnberg für die Neuzeit völlig abschlossen und den alten Anschauungen und Geschäftsweisen anhingen, verschwanden vom geschäftlichen Schauplatz, während junge Firmen, die sich der neuen Richtung hingaben, aufblühten.

Am lebendigsten schildert Cochläus jenes alles überwältigende Interesse an den litterarischen Erzeugnissen der neuen Geistesbewegung bezüglich der Aufnahme, welche Luthers Übersetzung des Neuen Testaments bei ihrem Erscheinen im Herbste 1522 fand. Alle Welt läse es, sagte er, ja könne es infolge wiederholten Lesens fast auswendig; selbst Schuster und Frauen disputierten über das Evangelium und trügen das Neue Testament im Mantel mit sich herum.

Den Vertrieb dieser gesamten Litteratur besorgten die Buchführer, die sich von den eigentlichen, mit dem Verlage und Vertriebe gewichtigerer Litteratur befassenden Buchhändlern unterschieden. Der Hausierverkehr auf Messen und Jahrmärkten, ja von Haus zu Haus, war ihr vorwiegendes Geschäftsgebiet. Luthers Neues Testament wurde z. B. im Jahre 1522 in

Leipzig von einer Frau für 15 Groschen feilgetragen, in Meißen wurde es vor dem Freiberger Keller auf dem Domplatze für 20 Groschen verkauft. Zur Schaustellung ihres vielfach wohl nur kleinen Büchervorrates — manchmal handelte es sich nur um den Vertrieb eines einzelnen Schriftchens durch besondere Agenten — wählten sie natürlich die besuchtesten Stellen der Städte: die Plätze, die Stände unter den Rathäusern, die Kirchthüren, in Leipzig auch die Eingänge der Kollegien und Bursen, achtsamen Auges auf die Diener des Rates, die ihre Büchervorräte von Zeit zu Zeit, oft auch schon beim Eintritt in die Stadt durchsahen. Schlau genug wußten sie oft solche Schriftchen, von denen sie voraussetzten, daß sie dem wohlweisen Rate nicht behagen dürften, zu verbergen; mit unverfänglichen zusammengeheftet, wurden sie versteckt feilgehalten.

Zum Teil unstät umherwandernd, ließen diese betriebsamen Geschäftsleute wohl auch gelegentlich auf ihren Hausierfahrten bald hier, bald da ein Schriftchen drucken; in den Druckereien warteten ihre Agenten oder Boten auf das Fertigwerden einer neuen Schrift, um sie nach Ausgabe derselben sofort nach den verschiedensten Richtungen zu zerstreuen, beziehentlich die Vorräte in Sicherheit zu bringen. Noch im Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts benutzte Magister Georg Baumann, Rektor der Stadtschule und Besitzer einer Buchdruckerei in Breslau, seine Schulbuben dazu, um beim Eingang einer „Neuen Zeitung“ diese — von ihm schnell nachgedruckt — auf den Straßen und vor den Kirchthüren verkaufen zu lassen, zum großen Ärger der eigentlichen zünftigen Buchhändler, die sich bitter darüber beschwerten.

Aber dieser rege und sicherlich auch gewinnbringende Verkehr hatte zugleich seine unbequemen und gefahrvollen Seiten. Hatten sich gleich schon im 15. Jahrhundert die Anfänge eines Versuchs der Beaufsichtigung der Presse und einer Art von Censur, z. B. auf der Universität Köln, hier und da auch einzelne Verbote bemerkbar gemacht, so entsprangen dieselben doch eigentlich mehr der Absicht einer Kontrolle der Lehrmeinungen seitens der Kirche, als daß sie politischen Zwecken dienten. Die ersten Mandate gegen die Presse in Deutschland, beginnend mit dem Wormser Edikt gegen Luthers Schriften, richten sich in den allgemeinsten Ausdrücken gegen sektiererische, aufrührerische, Famos- und Lästerschriften, gegen anonyme Bücher und gegen solche, welche ohne Bezeichnung des Verlagsortes und des Druckers erschienen. Was aber unter Famos- und Lästerschriften jeweilig zu verstehen sei, darüber behielt die regierende Macht den Entscheid ganz dem eigenen Belieben vor. Ihre gerade herrschende Anschauung oder Laune, oft auch äußere Einflüsse Mächtigerer bestimmten, was eben zur Zeit zuläßig oder strafbar sei, und mit patriarchalischer Gemütlichkeit in der Rechtsübung wurden die Übelthäter von Buchführern und Buchdruckern entweder aus Stadt und Land verwiesen, gestäupt, in den Thurm geworfen und in den

Bock gespannt, oder die Auflage des anstößig befundenen Buches wurde ihnen abgekauft und so aus der Welt geschafft. Der Nürnberger Rat veranlaßte auf der Frankfurter Messe 1527 den Aufkauf einer Schrift von Osiander und einer andern von Hans Sachs und bezahlte die dem Drucker Hans Guldenmund in Nürnberg weggenommenen 600 Exemplare mit 12 Gulden. Am 20. Januar 1528 berichtet Jakob Grotsch aus Konstanz an Zwingli, daß seine und Ökolampads Schriften in Frankfurt aufgekauft und verbrannt worden seien. In Herzog Georgs von Sachsen Dekret über Verbot und Wegnahme von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments vom 7. November 1522 ist zwar von einer Entschädigung der betroffenen Privatpersonen, nicht aber von einer solchen der Buchführer die Rede. Ein österreichisches Edikt von 1528 drohte sogar: „Buchdrucker und Buchführer der sektischen verbotenen Bücher, welche in österreichischen Erblanden betreten werden, sollen als Haupt-Verführer und Vergifter aller Länder ohne alle Gnad stracks am Leben mit dem Wasser gestraft, ihre verbotenen Waren mit Feuer verbrannt werden."

Auf Anordnung des Herzogs Georg von Sachsen druckte der Leipziger Buchdrucker Nikolaus Wohlrab die Postille Georg Wizels, eines Gegners Luthers. Dafür wurde er auf Verlangen des Kurfürsten Johann Friedrich von Herzog Heinrich dem Frommen ins Gefängnis gesteckt, und seine auf Fürsprache der Herzogin Katharina erfolgte Wiederbefreiung mußte er mit der Unterwerfung seiner Verlagsthätigkeit unter die Censur des Superintendenten und des Bürgermeisters der Stadt bezahlen.

Wiederholt ließ Herzog Georg die Leipziger Buchläden nach lutherischen „Lästerschriften" durchsuchen, und im Jahre 1528 ließ er den Laden Barthel Vogels sogar ganz schließen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Buchdrucker Wolfgang Stöckel 1524 bei einer Vernehmung vor dem Rat die Lage der Leipziger Buchdrucker und Buchführer aufs kläglichste schildert. Er klagt da, wie „ihnen ihre Nahrung ganz darnieder liege und wo es mit ihnen also in die Länge stehen sollte, würden sie von Haus, Hof und aller ihrer Nahrung kommen, indem daß sie nichts Neues, das zu Wittenberg oder sonst gemacht, allhier drucken und verkaufen dürfen. Denn welches man gerne kauft und darnach die Frage ist, müssen sie nicht haben noch verkaufen, was sie aber mit großen Haufen bei sich liegen haben (Wolfgang Stöckel hatte z. B. Emsers Schriften gegen Luthers Neues Testament drucken müssen), dasselbig begehrt niemand und wenn sie es auch umsonst geben wollten." Er bemerkt ferner, daß dies alles trotzdem nichts nütze, denn wenn auch die Leipziger Buchführer dem fürstlichen Gebote gehorchen, „so drucken es doch andere zu Wittenberg, Zwickau, Grimma, Eilenburg, Jena und den andern umliegenden Orten und wird dennoch heimlich unter die Leute geschoben, dadurch ihnen der Nutzen entzogen und Fremden zugewandt. Derhalben die Drucker, Setzer und andere ihre Diener, deren sich viele dieses Handels bisher allhier genährt, in Grund verderben und mit ihren Kindern

Not leiden. Also daß auch etliche gedrungen, ums Tagelohn auf der Mauer zu arbeiten und wird also der Buchhandel dadurch ganz von hinnen gewandt."

Was in dieser Aussprache über die Unverkäuflichkeit der Schriften von Luthers Gegnern gesagt ist, das wird bestätigt durch Klagen von Georg Wizel und Johann Cochläus, daß sie für ihre Schriften keine Verleger finden können und dieselben zum Teil auf eigene Kosten drucken lassen müssen. Cochläus begründet die Bitte um eine päpstliche Pension geradezu mit dem Geldaufwande für seine litterarische Thätigkeit im Interesse der katholischen Kirche.

Aus der Bedrückung, unter der die Leipziger Buchhändler litten, erklärt es sich, daß im Anfange des 16. Jahrhunderts die Leipziger Messen für den Buchhandel weniger bedeutungsvoll waren, als die Frankfurter. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts muß die Frankfurter Büchermesse schon ein sehr bewegtes und lebensvolles Bild dargeboten haben. Verleger und Buchdrucker beeilten sich, ihre Verlagswerke noch rechtzeitig vor dem Beginn der Messe zu beendigen, da mit der Versäumnis derselben ein erheblicher Verlust verknüpft war. Von allen Seiten, von den verschiedensten Gegenden Deutschlands und des Auslandes eilten Buchhändler und Buchdrucker herbei: Johann Froben aus Basel, Franz Birckmann, Gottfried Hittorp und Eucharius Hitzhorn aus Köln, Konrad Resch, ein geborener Baseler, aus Paris, Sebastian Gryphius aus Lyon, Franz Calvus aus Pavia, Blasius Salmon aus Leipzig, Buchhändler aus Tübingen, Trier, Metz, Wittenberg, Erfurt, Straßburg, Nürnberg, Zürich rc.

Bei einem Zusammenfluß von so verschiedenen Seiten, bei dem gegenseitigen Austausch ihrer Verlagsartikel und der mitgebrachten Korrespondenz der Gelehrten, die durch Vermittelung der Buchhändler meist ihren Weg über Frankfurt nahm, bei der Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen, den Verhandlungen und Beratungen über neue Unternehmungen mußte der Meßverkehr schon Leben erhalten. Konnte der Verkehr unbedeutend sein, wenn Wolfgang Lachner aus Basel sogar einen seiner gelehrten Korrektoren gleichsam als litterarischen Beirat mit zur Messe nahm? Wenn Hieronymus Froben so glänzende Geschäfte machte, wie sie Erasmus schildert, wenn er erzählt, daß Froben innerhalb drei Stunden sämtliche Schriften des Erasmus, die er mit zur Messe gebracht, verkauft habe? Wenn man die Schilderung des Treibens auf der Messe berücksichtigt, wie sie der Züricher Josias Maler in seinem Reisetagebuche giebt? Er schreibt: „Am 8. September fuhren wir von Mainz auf dem Main bis gen Frankfurt, die weitberühmte und in allen Landen wohlbekannte Stadt. In derselben fanden wir den Ehrenhaften Herrn Christof Froschauer, Bürger und Druckerherr von Zürich. Der hielt uns bei ihm auf zehn ganzer Tage in seiner Herberge. Und weil ich ihm in seinem Buchladen nicht unnütz war, als der ich von Kindesbeinen auf im Buchladen gleichsam auferzogen war, auch fremden Leuten in Latein und Französisch antworten und Bescheid geben konnte, wollt er mich gar

nicht von ihm lassen, bis daß die Messe wollt enden. Ich hatte üble Zeit mit Büchern auf- und abtragen, konnt nirgendhin entrinnen, die Stadt zu besehen, da doch in den jährlichen Märkten sich mancherlei da sehen läßt. Der große Durst hat mich einsmals zu der großen steinernen Brücken getrieben, da sah ich auch die Vorstadt Sachsenhausen und die überschwengliche Menge der Fuhrleute, Wagen und Karren. Nachdem ich aber am Main in einem Schiff gut Bier überkommen und mich Durstes halber erlabt, eilt ich wiederum dem Buchladen zu. Der Herr Froschauer nahm meine Verantwortung zu Gutem auf, und am Freitag nach Herbstfrontagfasten, als wir den Imbiß genommen, ließ er uns abreisen."

Durch einen glücklichen Zufall hat sich im Frankfurter Archiv das Meßmemorial erhalten, welches der Frankfurter Buchhändler Michael Harder in der Fastenmesse 1569 führte. Aus demselben erfahren wir nicht nur, welche Bücher er verkaufte, sondern auch wieviel Exemplare er von den einzelnen Werken absetzte und für welchen Preis. So gewährt das Memorial einen hübschen Einblick in die Geschmacksrichtung und in das Kulturleben jener Zeit. Im ganzen verkaufte Harder während dieser Messe 5918 Bücher; der größte Teil derselben ist volkstümlichen Inhalts. Ritterromane wurden damals noch viel gelesen, am besten jedoch gingen Sammlungen von Erzählungen und Schwänken, wie das „Buch von den sieben weisen Meistern" und Paulis „Schimpf und Ernst". Von ersterem verkaufte Harder 233 Exemplare à 11 Schillinge, von letzterem 202 Exemplare. In 227 Exemplaren setzte er ab das „Handbüchlein Apollinaris", ein Hausarzneibüchlein, das $26^1/_2$ Schilling kostete. Den nächstgrößten Absatz erzielten Volksbücher, wie „Fortunatus" (196 Expl.), „Magelone" (176 Expl.), „Melusine" (158 Expl.), „Ritter Pontus" (147 Expl.), „Ritter Galmy" (144 Expl.), „Oktavianus" (135 Expl.), „Hug Schapler" (97 Expl.), „Eulenspiegel" (77 Expl.), „Esop" (69 Expl.) 2c. Von Kirchhofs Schwanksammlung „Wendunmuth" wurden 118, von Wickrams Erzählung „Der Goldfaden. Eine schöne, liebliche und kurzweilige Historie von eines armen Hirten Sohn, Löwfrid genannt" 116 Exemplare abgesetzt. Auffallend ist, daß die Volksbücher französischen Ursprungs, abgesehen vom Eulenspiegel, von den Käufern entschieden bevorzugt werden. Die einheimische Heldensage wurde nicht mehr so viel gelesen. Das „Heldenbuch" in der Folioausgabe von Siegmund Feyerabend (1560) wurde, obgleich es nur 7 Schillinge kostete, nur in 4 Exemplaren verkauft. Vom „hörnenen Siegfried" setzte Harder 34 Exemplare ab, von denen 25 nach Worms gingen, wo man sich also des Helden noch immer treulich erinnerte. Das Volksbuch vom „Barbarossa" ward in 39 Exemplaren verkauft.

Von religiösen Schriften finden sich in Harders Memorial verzeichnet: Luthers „Katechismus für die Pfarrherren und Prediger" in einer Frankfurter Folioausgabe von 1553, Luthers „Hauspostille" (Jena, 1559), ebenfalls in Folio, Luthers „Prophet Daniel deutsch", „Predigten und andere

Schriften“ von Georg von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, mit einer Vorrede Melanchthons, ferner „Von des Herren Nachtmal, aus den Concilien und Leerern. Damit auch die, so des Herrn Wort nit annemendt, auß iren aygenen leren mügent sich erlernen götlichs willens“ und Sebastian Franks „Paradoxa, oder 280 Wunderreden aus der heiligen Schrift“. Hierher gehören auch des berühmten Kupferstechers Virgil Solis „Biblische Figuren des alten und neuen Testaments, künstlich gerissen.“

Von geschichtlichen Werken bot Harder feil eine Chronik der Stadt Corinth von Cyriacus Spangenberg, etliche Schriften, „so Marggraff Georg von Brandenburg an sayner Gnaden Bruder und desselben Räthe gethan hat“, eine Übersetzung des Herodian, Sallusts Catilinarische Verschwörung und jugurthinischer Krieg in der Übersetzung von Dietrich von Pleningen und eine „Türckisch Chronica. Von irem ursprung, anefang und regiment, bis uff dise zeit, sampt yren kriegen und streyten mit den christen begangen, erbärmklich zu lesen.“

Unter den drei Rechenbüchern, welche Harder feilbot, ging Adam Rieses berühmte „Rechnung auff der linihen und federn in zal, maß und gewicht auff allerley handierung“ am stärksten. Auch eine Art Briefsteller findet sich in dem Verzeichnis unter dem Titel: „Rhetorica, und teutsch Formular in allen Gerichts-Händlen, Kunst und Regel der Notarien und Schreiber, Titel und Cantzlei-Büchlein.“ Für Schreiber war auch das in 27 Exemplaren abgesetzte Büchlein bestimmt: „Artliche Künste auf mancherlei weise Dinten und allerhand Farben zu bereyten, auch Goldt und Silber sampt allen Metallen auß der Feder zu schreyben“, sowie: „Neu herfürgesuchtes Illuminirbuch, künstlich alle Farben zu machen und bereiten, allen Schreibern, Briefmalern &c. ganz lustig und fruchtbar zu wissen“.

Kochbücher wurden 141 abgesetzt, ein kleineres zu 16, ein größeres zu 18 Schillingen. Daneben gab es: „Das Buch der wahren Kunst zu distilliren“, eine „Koch- und Kellermeisterei von allen Speisen und Getrencken, auch wie man Latwergen, Salsen, Confect, Conserven mache“ &c. und ein „Weinkauffpüchlein, darin gefunden wird der Aymerkauff des Weines oder piers und was an eynem yeden aymer uber angeschlagen wert einer maß der gewin sey“. Für Frauen gab es auch ein „New Modelbuch, von aller hand art nehens und stickens“.

In 50 Exemplaren wurde verkauft: „Lustgarten und Pflanzungen mit wundersamer Zyerd, artlicher und seltzsamer Verimpfung allerley Beum, Kreutter, Plumen und Früchten, wilder und heymischer künstlich und lustig zuzurichten. Was sich ein Hausvater mit seiner Arbeit das Jar uber, alle Monat insonderheit erhalten soll“. Das in 135 Exemplaren verkaufte Arzneibuch des Albertus Magnus enthielt im Anhange eine „Erklärung von den Tugenden der vornehmsten Kräuter und von Kraft und Wirkung der Edelsteine, von der Art und Natur etlicher Tiere, aus Apollinaris

größerem Kräuterbuch gezogen; auch ein bewährtes Mittel für die Pestilentz und wie man sich wegen des Aderlassens verhalten soll."

In 106 Exemplaren wurden abgesetzt die „Bauren-Practica oder Wetterbüchle, wie man die Losung der Zeyten durch das gantze Jar erlernen und erfaren mag", und sehr gesucht waren auch die sogenannten Planetenbücher, über deren Bestimmung die ausführlichen Titel hinreichende Auskunft geben. Harder verkaufte 108 Exemplare des kleinen „Planeten Büchlin. Eins jeden Menschen Art, Natur und Complexion, nachdem er unter einem Planeten geboren ist, zu erkennen". Dieses kleinere Planetenbuch kostete 7 Schillinge; aber auch von dem größeren, 19 Schillinge kostenden, verkaufte Harder 86 Stück. Der Titel des letzteren lautete: „Das groß Planeten Buch. Darin das erst Theil sagt von Natur, Zeichen des Himmels, auch von den 18 Mansionibus, das ist Stellungen des Mons, wie und was sie in der Menschen Geburt würcken. Das ander Theil helt inn die Geomanci, daraus man erlernen mag, was in allen ehrlichen Sachen zu thun oder zu lassen sei den Menschen, mit reisen, kaufen oder verkaufen, in Krankheit oder Gesundheit ꝛc. in ein jedes Planeten Stand, wie das ausweisen die vierzehn weisen Meister. Das dritt Theil melt die Physiognomi und Chiromanci, das ist wie man aus dem Gesicht, Gestalt und Geberden auch aus Anzeigung der Händ, der Menschen Geburt, Sitten, Geberden und Neigligkeiten (Neigungen) erkennen mag. Alles aus Platone, Ptolomeo, Hali, Albumasor und Johanne Künigsberger (Regiomontanus) auf kürtzst gezogen jedermann zu gut, das Böß zu fliehen und das Gut anzunemen. Mit einem nützlichen Register. Frankfurt, 1556."

Besonders viel Käufer fanden auch die „Wunderzeichen. Wahrhaftige Beschreibung und gründlich verzeichnus schrecklicher Wunderzeichen und geschichten, die von dem Jar von 1517 bis auf jetziges Jar 1556 geschehen und ergangen sind nach der Jarzal durch Jobum Fincelium." Harder verkaufte sie in drei einzelnen Teilen und erzielte einen Absatz von 171 Exemplaren.

Endlich erfreuten sich großer Beliebtheit in jener Zeit die satirischen Schriften, in denen allerlei Laster der Zeit unter dem Bilde eines Teufels verspottet und gegeißelt wurden. Von Andreas Musculus gab es einen „Fluchteufel", einen „Eheteufel" und des „Teufels Tyrannei". Ferner bot Harder feil den „Gesindteufel" von Peter Glaser, den „Hofteufel" von Chryseus, den „Jagteufel" von Cyriacus Spangenberg, den „Saufteufel" von Matthäus Friedrich, den „Spielteufel" von Eustachius Schilda und den „Junker-, Geiz- und Wucherteufel" von Albert von Blankenberg. Im ganzen verkaufte Harder von dieser Art der Litteratur 452 Stück; am stärksten gingen der Saufteufel (69 Expl.), der Hofteufel (67), der Eheteufel (64), der Spielteufel (62) und der Fluchteufel (56). Von dem Gesindeteufel wurden nur 18 Stück verkauft.

22. Die Meistersänger.

(Nach: Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Stuttgart. 1866. Bd. II. S. 284—351. Dr. F. Schnorr von Carolsfeld. Zur Geschichte des deutschen Meistergesangs. Berlin. 1872. S. 1—34.)

Der Meistergesang mag zumeist ein Erzeugnis des vierzehnten Jahrhunderts sein, seine Blüte fällt jedoch ins 15. und 16. Jahrhundert, in die Zeit des Nürnberger Schuhmachers und Meistersängers Hans Sachs, des bedeutendsten aller Meistersänger.

Wenn vor der Zeit der Meistersänger die Dichtkunst zuerst in den Händen der Geistlichen, dann der Ritter und Adeligen war, während die fahrenden Sänger sich aus Geistlichen, Adeligen und Bürgerlichen zugleich rekrutierten, so war die Meistersängerkunst recht eigentlich eine Kunst der Bürger, und je tiefer die fahrenden Sänger mit der Zeit in der öffentlichen Achtung sanken, um so höher stiegen die Meistersänger, die auf sittlichen Ernst in Leben und Dichtung das Hauptgewicht legten.

Der Ursprung der Meistersänger verliert sich in sagenhaftes Dunkel. Nach einer von ihnen selbst hochgehaltenen Sage sollen zwölf Meister zur Zeit Kaiser Ottos I. im Jahre 962 den Meistergesang erfunden haben, alle zu gleicher Zeit, ohne daß jedoch einer etwas von dem andern gewußt hätte. Da sie aber des Papstes und der Geistlichen übles Leben in ihren Gedichten gegeißelt hätten, seien sie bei dem Papste Leo VIII. der Ketzerei beschuldigt worden. Der Kaiser habe sie auf Ansuchen des Papstes nach Pavia und später auch nach Paris berufen, wo sie in Gegenwart des Kaisers, des päpstlichen Legaten, vieler Edlen und Gelehrten herrliche Proben ihrer Kunst abgelegt und sich vom Verdacht der Ketzerei gereinigt hätten. Darauf habe sie der Kaiser als Verein bestätigt und mit vielen Freiheiten begnadet.

Das Unhaltbare dieser Sage leuchtet schon aus den Namen jener zwölf Meister ein, unter denen gerade die bedeutendsten Dichter des 13. Jahrhunderts vertreten sind. Jene zwölf sind nämlich: Frauenlob, Heinrich von Müglin, Klingsor, der starke Poppe, Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, der Marner, Regenbogen, Reinmar, Konrad von Würzburg, der Kanzler und Stolle.

Wie die Meistersänger später selbst noch kaum wußten, wer unter diesen zwölf gemeint sei, geht aus einem Gedicht eines Meistersängers hervor, in dem die Namen sonderbar verstümmelt und über die Lebensverhältnisse der Dichter zum Teil ganz irrige Angaben gemacht werden. Es werden diese zwölf Namen so aufgeführt: „Heinrich Frauenlob, der H. Schrifft Doctor zu Maintz; Heinrich Mögeling, der H. Schrifft Doctor zu Prag; Nicolaus Klingsohr, der freyen Künste Magister; der starke Poppe, ein Glasbrenner, Walter von der Vogelwaid, ein Landherr aus Böhmen; Wolfgang Rhon;

ein Ritter; Hans Ludwig Marner, ein Edelmann; Barthel Regenbogen, ein Schmied; Konrad Geiger von Würzburg, ein Musikant; Cantzler, ein Fischer und Stephan Stoll, ein Seiler."

Aus dieser Aufzählung läßt sich als Richtiges wenigstens das entnehmen, daß früher in der That Gelehrte, Ritter und Handwerker zugleich Mitglieder der Singschulen waren, bis später nur Bürger und fast nur Handwerker in dieselben eintraten.

Es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht gewiß, daß Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, ein Gelehrter, der am 30. November 1318 zu Mainz starb, in dieser Stadt zuerst einen Verein von Dichtern und Freunden der Dichtkunst gegründet hat, dem er festere Formen vorschrieb, wenn auch noch nicht in der Weise, wie solche Formen in den späteren Singschulen gehandhabt wurden. Eine sagenhafte Überlieferung läßt nämlich auch die erste Meistersängerschule von Frauenlob zu Mainz stiften, und von da soll sich dann dieselbe Einrichtung auf andere Städte übertragen haben. Damit stimmt überein, daß sich geschichtlich die Mainzer Meistersängerschule als die älteste nachweisen läßt.

Spätere Schulen finden wir in Straßburg, Kolmar, Freiburg, noch spätere in Hagenau, Speier, Eßlingen, Basel, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Regensburg, Memmingen, ferner in Österreich, Schlesien, sogar in Danzig. „Die Sitte des Gesanges", sagt Jakob Grimm, „blieb in dem Lande, wo sie zuerst entsprungen, und da schlug sie ihren Sitz auf, wo die Bürgerschaft am freiesten, kräftigsten wohnte, also in den südlichen Reichsstädten."

In Norddeutschland läßt sich nur das vereinzelte Vorkommen von Meistersängern, nicht aber von Schulen nachweisen, z. B. in Koburg und Magdeburg. Erklären läßt es sich leicht durch die Annahme, daß Handwerker, die auf der Wanderung in Süddeutschland Mitglieder einer Singschule geworden waren, auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat die in der Fremde erlernte Kunst noch fortübten.

Ein 1597 zu Straßburg gedichtetes Meisterlied führt außer einer großen Anzahl süddeutscher Städte, unter denen auch Weißenburg im Elsaß und Pforzheim vorkommen, auch zwei mitteldeutsche Städte, Leipzig und Dresden, als solche auf, in denen Meistersänger ihren Sitz hätten.

Die Meistersänger betrachteten sich als die Erben der höfischen Minnesänger; doch bestand zwischen diesen und ihnen ein großer Unterschied. Die Meistersänger waren Bürger, später zumeist lauter Handwerker, die neben ihrer bürgerlichen Beschäftigung die Kunst nur nebenbei trieben, wie Hans Sachs, der Schuhmacher, nur in seinen Mußestunden dichtete, während die höfischen Sänger die Kunst meist zu ihrem Berufe machten.

Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß in dem Namen Meistergesang, womit ursprünglich nur die Kunstdichtung in ihrer Beziehung zu den sieben freien Künsten und im Gegensatze zum Volks- und Naturgesang

bezeichnet war, von Anfang an eine Unterscheidung vom Minnegesang gelegen habe. In einem Gegensatze zur Poesie der Minnesänger darf der Meistergesang erst von der Zeit an gedacht werden, wo er in die Kreise des bürgerlichen Lebens eingeführt wurde und Sängergesellschaften sich bildeten, welche sich zur Pflege der Dichtkunst und des Gesanges unter Beobachtung gewisser Schulregeln zusammenthaten. Die Meistersänger bildeten eine geschlossene Genossenschaft mit festen, die Ausübung der Kunst genau bestimmenden Gesetzen, während die Minnesänger die Kunst in freierer Weise behandelten und sich nur von den Gesetzen bestimmen ließen, die in der Kunst selbst lagen.

Im 15. Jahrhundert bildeten die Meistersänger bereits Zünfte, deren Formen dem Innungswesen der damaligen Zeit entlehnt waren. Aus dem 16. Jahrhundert liegen uns ihre aufgezeichneten Gesellschafts-Ordnungen vor, sowie die Sammlungen der Gesetze und Ordnungen, nach welchen die Meisterlieder abgefaßt und vorgetragen werden mußten.

Die letzteren in ihrer Gesamtheit nannte man die Tabulatur, und deren wesentlichste Bestimmungen waren folgende: Jedes Meistersängerlied heißt ein „Bar“, die Strophen des Bars heißen „Gesätze“. Deren sind entweder drei oder fünf oder sieben ꝛc., und darnach heißt das Bar ein gedritt, gefünft, gesiebent Lied ꝛc. Das Gesätz zerfällt in zwei Stollen und den Abgesang; die beiden Stollen sind nach Versbau, Reimstellung und Melodie gleichartig, der Abgesang ist darin von den Stollen verschieden. Es läßt sich diese Gliederung mit der Sonettenform vergleichen. Die beiden gleichgebauten Vierzeilen entsprechen den Stollen, die beiden Dreizeilen am Schluß dem Abgesang. Manchmal wurde nach dem Abgesang noch ein Stollen beigefügt, der in seinem Bau den beiden ersten Stollen entsprach. Doch geschah das nicht häufig.

Die einsilbigen Reime hießen stumpf, die zweisilbigen klingend. Zeilen, die ihren Reim erst in den entsprechenden Zeilen anderer Gesätze fanden, hießen Körner, Zeilen, auf die weder im eigenen, noch in einem anderen Gesätze sich ein Reim fand, die also allein standen, hießen Waisen.

Die Silben wurden nur gezählt, nicht gemessen; dreizehn Silben galten für das Maximum einer Zeile, „weil man's am Atem nicht haben kann, mehr zu singen.“

Das in den einzelnen Gesätzen wiederkehrende Reimgebände hieß ein Ton, durch welchen Namen zugleich die Melodie mit bezeichnet wurde.

Bei solchen ins Einzelne gehenden Regeln blieb dem Dichter natürlich wenig Freiheit der Bewegung. Die mühselige Arbeit suchte man sich deshalb durch große Willkür in der Behandlung der Sprache zu erleichtern, indem man nicht allein verschiedene Mundarten neben einander gebrauchte, sondern auch durch verschiedene Veränderungen das Material zum Bau passend zurichtete. Man nahm keinen Anstand, an den Wörtern zu feilen,

davon abzuhauen und sie beliebig zu färben. Allen diesen Verrichtungen, welche in der Tabulatur ihre bestimmten Namen haben, mußte endlich durch Verbote gesteuert werden.

Ein solcher in der Tabulatur vorgesehener und mit Strafe bedrohter Fehler war die Milbe, d. i. die Abwerfung eines unentbehrlichen Buchstabens in einem Worte, z. B. wir singe, statt wir singen. Ein Halbwort hieß der Fehler der Abwerfung einer ganzen Silbe; wir sag statt wir sagen. Willkürliche Verlängerungen nannte man Anhänge, willkürliche Zusammenziehungen (z. B. keim für keinem) Klebsilben. Unter Laster verstand man die willkürliche Veränderung eines Vokals, um ein Wort gewaltsam in den Reim zu zwängen.

Ein Hauptfehler war ein Fehler gegen die „hohe teutsche Sprache“. Es sollte stets nach der hochdeutschen Sprache gesungen werden, „wie denn dieselbe Sprache in den Wittenbergischen, Frankfurtischen und Nürnbergischen Bibeln, auch in aller Fürsten und Herren Kanzleien üblich und gebräuchlich ist.“

Eine blinde Meinung nannte man es, wenn man durch Auslassungen ganzer Worte unverständlich ward. Soviel Worte blind, d. i. ausgelassen waren, für soviel Silben wurde man gestraft.

Der Vortrag der Lieder hatte nur gesangweise, ohne alle musikalische Begleitung zu geschehen. Als ein Fehler des Vortrags galt ein Stutz, auch Pause oder Zucken genannt, „wenn man stutzt oder stille hält, wo man nicht anhalten sollte.“ Dies wird für eine, zwei oder mehr Silben gestraft, so viele nämlich, als man während der Pause bedächtig aussprechen kann. Falsche Blumen oder Koloraturen werden angebracht, wenn man im Stollen oder Abgesange die Verse anders blümet oder kolorieret (mit andern Läufern ausstattet), als sie ihr Meister geblümet hat, so daß durch solche übrige oder falsche Blümlein der Ton unkenntlich wird, oder wenn man einen Vers das eine mal mehr oder weniger geblümet, als das anderemal.

Bezüglich des Inhalts der Gedichte faßte sich die Tabulatur viel kürzer, als in Bezug auf jene Äußerlichkeiten. Man begnügte sich mit einer Warnung gegen die falschen Meinungen, d. i. gegen „alle falsche, abergläubische, schwärmerische, unchristliche und ungegründete Lehren, Historien, Exempel und schändliche und unzüchtige Wörter, die der reinen, seligmachenden Lehre Jesu Christi, gutem Leben, Sitten, Wandel und Ehrbarkeit zuwiderlaufen. Welcher dergleichen bringet oder singet, der wird nicht begabt, sondern hat gänzlich versungen. Ja es kann ihm, nachdem die Materie wichtig, scharf untersagt und hart verwiesen, er auch von der Schul weggeschafft werden“.

Die innere Gestaltung der Meistersängerzunft war in folgender Weise geregelt. Wer die Tabulatur noch nicht verstand, hieß ein Schüler, wer alles in derselben wußte, ein Schulfreund, wer mehrere Töne singen konnte, ein Singer, wer nach fremden Tönen Lieder machen konnte, ein Dichter, wer endlich selbst einen neuen meisterlichen Ton erfunden hatte, hieß ein Meister.

Über die Ausbildung der Schüler und ihre Aufnahme in die Gesellschaft wird aus Nürnberg berichtet: „Wann sich bei einer Person Lust und Lieb zu der Meistersinger-Kunst befindet, giebt sie sich bei irgend einem Meister, zu dem sie das Vertrauen hat und der wenigst einmal das Kleinod gewonnen, an und bittet selbigen, daß er ihr wolle mit gutem Unterricht an die Hand gehen. Ein solches thut der, so angesprochen wird, gar gerne und übernimmt die große Mühe, welche sonderlich die Lehrung der sehr schweren Töne verursachet, ganz umsonst, nur aus Liebe, die Kunst auf die Nachkommenschaft zu befördern. Welcher willen auch die Meistersinger sich selbsten um Schüler bewerben und diesfalls ihre Ruhe und Schlaf abbrechen, sintemalen sie den Tag zu ihrer Berufsarbeit und Gewinnung der Nahrung anwenden müssen."

Georg Hager, ein Nürnberger Schuhmacher, schreibt in einem Vorbemerk zu seinem Meistergesangbuch über seine Ausbildung: „Und ob ich mein Singen und diese löbliche Kunst von meinem Vater seligen gelernt hab, ist sie doch von Sachsen herkommen. Denn mein Vater hat sein Handwerk das Schuhmachen vom gemelten Hans Sachsen gelernt so wohl auch das Singen und hernach da ich als ein Knab zu meinem Verstand kam, hab ich mich bei dem Hans Sachsen täglich und viel finden lassen, sam ich sein angenommener Knab wär." Und über die Mühe, die er auf das Zusammenschreiben seiner Meistergesangbücher und das Dichten seiner Lieder, Komödien und Sprüche verwandt habe, sagt er: „Diese Müh neben den Unkosten hab ich mir aufgeladen, allein der Hoffnung, ob mir Gott meine Söhnlein leben läßt, daß sie sich auch darinnen üben und das Singen lernen sollen und meiner desto baß dabei gedenken. Denn ich kein feinere Kunst für die Jugend weiß, zwar auch für die Alten; darob ich viel Schlaf und anderes versäumet."

Hatte der Schüler sich „wohl und zu Ehr und Vorteil der Gesellschaft gehalten", auch Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt, so konnte er auf Freisprechung antragen. Diese wurde in der Singschule vollzogen, welche öffentlich abgehalten wurde und mit welcher Preisverteilungen verbunden waren. In Nürnberg wurde der dazu bestimmte Tag durch Anschlagtafeln bekannt gemacht. In der Kirche zu St. Katharinen stand dann neben der Kanzel der „Schaustuhl" für die Sänger, vor dem Chor ein mit Vorhängen verschlossenes Gerüst, das „Gemerk". Auf diesem nahmen die „Merker" Platz, denen die Anmerkung der Fehler, das Urteil und die Zuerkennung der Preise oblag.

Die Merker stellen mit dem aufzunehmenden Schüler eine Probe an, ob er die Kunst genugsam erlernt, prüfen auch, ob er sich eines stillen und ehrbaren Wandels beflissen, und nach erfolgter Einwilligung geschieht die Aufnahme, wobei der Aufzunehmende sich verpflichtet: „bei der Kunst beständig zu bleiben und von dem Gesang nicht zu weichen", ferner, daß er, „wenn an einem Ort etwan der Kunst und Gesellschaft übel und spöttisch

sollte nachgeredet werden, so er es hört, mit Bescheidenheit widersprechen und der Kunst nichts zu kurz geschehen lassen wolle.“ Drittens verspricht er, daß er „mit denen Gesellschaftern friedlich und schiedlich leben, sie für Schaden warnen, ihnen in allen Leibesnöten helfen und beistehen, ihr Gut und Nahrung bessern und behüten, alles gutes von ihnen reden und so jemandes ungleich sollte gedacht werden, sich ihn zu entschuldigen und zu verteidigen äußerst wolle angelegen sein lassen.“ Endlich wird er verpflichtet, daß er „kein Meisterlied oder Ton auf öffentlichen Gassen, so tags, so nachts, auch nicht bei Gelagen, Gastereien oder andern üppigen Zusammenkünften, wie auch nit, so er etwan sollte bezecht sein, singen und hierdurch der Gesellschaft einen Schandfleck anhenken wolle.“ Jedoch wird ihm erlaubt, „gegen Freunde, so Verlangen tragen, ein Meisterlied zu hören, wann man versichert, daß sie kein Gespött daraus treiben werden, sich hören zu lassen.“

Der Verlauf einer Nürnberger Singschule wird in folgender Weise beschrieben. „Die Versammlung der Zuhörer geschieht nach dem mittägigen Gottesdienst. Wann eine gute Zahl Leute beisammen, geht das Freisingen an; in dem darf sich hören lassen, wer will; stehet auch denen Fremden frei, aufzutreten; und werden in dem Freisingen außer denen Historien, so in heiliger Schrift verzeichnet, auch wahre und ehrbare weltliche Begebnisse samt schönen Sprüchen aus der Sittenlehr zu singen zugelassen. Es wird aber in dem Freisingen nit gemerkt und kann man also außer dem Ruhm sonst nichts gewinnen, man mache es auch so gut, als man immer wolle. Wer nun singen will, setzet sich fein züchtig auf den Singstuhl, ziehet seinen Hut oder Barett ab, und nachdem er eine Weile pausieret, fähet er an zu singen.

„Nach geendigtem Freisingen singen erstlich die gesamte Meister ein Lied, so daß einer vorsingt und die andern folglich mit einstimmen. Hernach gehet das Hauptsingen an, in dem nichts, als was aus Heiliger Schrift altes und neues Testaments componieret, geduldet wird, und muß der Singer allezeit bald anfangs das Buch und Kapitel anzeigen, woraus sein Lied gedichtet. Wann in dem Hauptsingen der Singer den Singstuhl bestiegen und eine Weile geruhet, schreiet der förderste von den Merkern: Fanget an! Also machet der Singer den Anfang, und wann ein Gesätz oder Abgesang vollbracht, hält er innen, bis der Merker wiederum schreiet: Fahret fort! Nach geendigtem Gesang begiebt sich der Singer von dem Stuhl und macht einem andern Platz.

„Merker werden diejenigen genennet, welche als die Fürsteher der Zunft in dem verhängten Gemerk an dem Tisch und vor dem großen Pult sitzen, deren gemeiniglich vier an der Zahl sind. Der eine und älteste hat die Heilige Schrift nach der Übersetzung des Herrn Lutheri auf dem Pult liegend vor sich, schlägt den von dem Singer angegebenen Ort, woraus sein Lied genommen, auf und giebt fleißige Achtung, ob das Lied sowohl mit dem Inhalt der Schrift als auch des Lutheri reinen Worten überein komme.

„Der andere, dem ersten entgegen sitzende Merker giebt acht, ob in dem Contexte des Liedes alles denen fürgeschriebenen Tabulatur-Gesetzen gemäß sei, und so was verbrochen wird, bemerkt er den Fehler und dessen Strafe, das ist wie hoch er an Silben angeschlagen werde, auf das Pult mit einer Kreide. Der dritte Merker schreibt eines jeden Verses oder Reimens Endsilbe auf und siehet, ob alles richtig gereimet worden, die Fehler ebenmäßig notierend. Und der vierte Merker trägt wegen des Tons Sorge, damit man den recht halte und nit verfälsche, auch ob in allen Stollen und Abgesängen die Gleichheit gehalten werde.

„Unter währendem diesem Singen müssen sich die übrigen Zunftgenossen des Redens und Geräusches enthalten, damit der Singer nit irr gemacht werde. Es soll auch kein Singer das Gemerk überlaufen, keiner ohne Erfordern in das Gemerk gehen und sich darein setzen und also den Merkern in das Amt fallen und eingreifen. Wann nun alle Singer mit ihrem Gesang fertig sind, so gehen die Merker zu Rath, wie ein jeder bestanden, und wann sich findet, daß es einige gleich gut gemachet und keiner mehr Silben versungen, als der ander, müssen sie umb den Preis gleichen und weiter sich hören lassen, bis so lange einem vor den andern die Ehre des Gewinnes bleibet und einer um wenigere oder gar keine Silben strafbar erfunden wird und also glatt singet.

„Hierauf werden die Gewinnungen ausgeteilet und rufen die Merker die zween, so sich am tapfersten gehalten, einen nach dem andern für das nunmehro aufgezogene Gemerk und geben ihnen, was sie durch ihr Singen verdienet. Dem Ubersinger, so es am allerbesten gemacht, gebühret zu Nürnberg die Zierde des Gehängs. Solches Gehäng ist eine lange silberne Kette von großen, breiten, mit den Namen derer, die solche machen lassen, bezeichneten Gliedern, an welcher viel von allerlei Art der Gesellschaft geschenkte silberne Pfennige hangen. Nachdem aber selbige Kette wegen der Größe etwas unbrauchbar und zum Anhenken sich nicht allerdings schicken will, so ward an deren Statt dem, so den Preis davon getragen, eine Schnur, daran drei große silberne und vergulde Schilling gebunden, überreicht, mit welcher man füglicher sich schmücken und prangen kunte. Solche Schnur hat den Namen des König David; dann auf dem mittleren Schilling, welcher der schönste, ist der König David auf der Harpfen spielend gebildet und hat solchen Hans Sachs der Gesellschaft hinterlassen.

„Dem nächsten nach dem Ubersinger wird ein von seidenen Blumen gemachter schöner Kranz zu teil, welchen er aufsetzet. Ja zu Zeiten findet sich ein Liebhaber, der aus Freigebigkeit etwas zu versingen aufwirft und wann solches auf gewisse Singer geschiehet, werden die übrigen davon ausgeschlossen. Zu merken, daß der Ubersinger oder König-David-Gewinner auch diesen Vorteil davon trägt, daß er in der nächsten Singschul, so darauf gehalten wird, mit in dem Gemerk sitzen darf. Und so etwan die

Merker etwas überhören, soll er sie dessen erinnern, auch wo irgend ein Streit würde fürfallen und die Merker ihn fragten, ist er schuldig, dessen, was er gefragt wird, mit Bescheidenheit Antwort zu geben. Ein Kranz-Gewinner soll die nächste Schul an der Thür stehen und das Geld einnehmen.

„Die Merker sollen treulich und fleißig nach Inhalt der Kunst und nit nach Gunst merken, einem wie dem andern, nachdem ein jeder singt, nit anderst, als ob man darzu vereidet worden, ob man zwar darüber nicht schwören soll noch kann. Wann auch eines Merkers Vater, Sohn, Bruder, Vetter, Schwager ꝛc. singt, soll der Merker, weil er parteiisch, sein Amt, bis der Singer ausgesungen, einstellen und indessen der Büchsenmeister oder sonst ein unparteiischer Singer und Gesellschafter an des Merkers Statt merken. Eines Singers Fehler können ihm, nach Gutachten der Merker, entweder alsobald nach seinem Singen und Gleichen oder erst nach gehaltener Singschul absonderlich, damit ihn andere nicht verhöhnen, angezeigt werden. Wann einer im Singen, wie auch Dichten sonders gut und dannenhero wenig oder gar keinen Fehler beginge, soll er darum seine Gaben nicht mißbrauchen, noch andere neben sich verachten.

„Des Tages, wenn man Schul gehalten, ist gebräuchlich, daß die Gesellschaft der Singer eine ehrbare, ehrliche, friedliche Zech halte. Auf solcher Zech soll ein jeder sein Gewehr von sich legen; auch soll alles Spielen, unnütze Gespräch und überflüssige Trinken verboten sein und wird ein Zechkranz zum besten gegeben, damit, wem es beliebt, darum singen möge. Es sind aber Strafer und Reizer (Straf- und Reizlieder) zu singen verboten, als woraus nur Uneinigkeit entstehet. Es soll auch keiner den andern auffordern, umb Geld oder Geldeswert zu singen. Ebenmäßig soll niemand zu denen Merkern an ihren Tisch unerfordert hinsitzen. Der auf der Schul den Kranz gewonnen, soll bei der Zech aufwarten und fürtragen. Wann er es aber nicht allein bestreiten könnte, soll ihm der, so auf vorhergegangener Schul den Kranz gewonnen, aufwarten helfen. Die, so auf der Schul das Kleinod oder Kranz gewonnen oder glatt gesungen, sollen mit 20 Groschen begabt werden. Ein Merker bekommt 20 Kreuzer. Die Zech soll von dem Geld, so auf der Schul erhoben worden, bezahlet werden; wann aber die Schul nit so viel getragen, soll der Abgang von gemeiner Büchse ersetzt werden.“

Von den „gemeinen Singschulen“, welche gewöhnlich alle Monate gehalten wurden, unterschied man die „Festschulen“ an den drei hohen Festen.

Die Namen der Töne, in denen Lieder gesungen wurden, waren höchst wunderbare. So z. B. die kurze Affenweis Georg Hagers, die gestreift Safranblümleinweis Hans Findeisens, die warme Winterweis Georg Winters, die traurige Semmelweis Semmelhofers u. s. w.

Namentlich hat Meister Ambrosius Metzger sich in den sonderbarsten Namen seiner Töne gefallen: die Weberkrätzenweis, die Schwarzdintenweis,

die Schreibpapierweis, die Cupidinishandbogenweis, die fröhliche Studentenweis, die hochsteigend Adlerweis, die abgeschiedene Vielfraßweis, die Fettdachsweis u. s. w.

Den Inhalt der Meistergesänge bildeten zum größten Teil biblische Historien und andere religiöse Stoffe, sogar Glaubenssätze. Daneben gehen Legenden, Erzählungen des griechischen und römischen Altertums, die die Meister aus damals erscheinenden Übersetzungen altklassischer Autoren, aus Livius, Plutarch u. a. schöpften, sowie der ganze Vorrat des Mittelalters an Novellen und Anekdoten, Schwänken und Scherzen. Alles aber hatte einen sehr lehrhaften Anstrich.

In der Entwickelungsgeschichte des deutschen Geistes nehmen die Meistersänger eine nicht unwichtige Stelle ein. Diese Vereine von schlichten Bürgern und Handwerkern haben gewiß zur Beförderung der deutschen Poesie viel Gutes gestiftet, wenn auch nicht gerade das, was sie zunächst beabsichtigten; es ist namentlich zum Teil ihnen der religiöse und sittliche Geist zu danken, der die Bewohner der Städte in jener Zeit so sehr vor dem rohen und zum Teil zuchtlosen Adel auszeichnete. Jeder Meistersänger war zum frommen, sittlichen Leben, zu strengster Rechtlichkeit verpflichtet, und es ist natürlich, daß, jemehr das Ansehen der Genossenschaft zunahm, desto größer auch der Einfluß ihres reinen Lebens auf ihre Mitbürger werden mußte. Auch auf die geistige Bildung der Städte wirkte die Genossenschaft segensreich: die Beschäftigung mit der Kunst, war sie auch noch so handwerksmäßig, mußte den schlichten Handwerker geistig erheben, seinen Verstand schärfen, und vor allem ihn für höhere Verhältnisse des Lebens empfänglich machen. Und es ist gewiß nicht zufällig, daß gerade die Städte, in welchen der Meistergesang blühte, sich vor allen der Reformation zuwandten.

Vergessen werden darf auch nicht der Einfluß, den die Meistersänger auf die Entwickelung und Fortbildung des deutschen Dramas gehabt haben. Hans Sachs, Georg Hager von Nürnberg, Sebastian Wild von Augsburg, Adam Puschmann von Görlitz u. a. sind auch als dramatische Dichter bekannt, und bei geistlichen wie bei Fastnachts-Spielen waren oft Mitglieder der Meistersängerzunft die Darstellenden. Hans Sachs sagt in einem vom 3. Dezember 1550 datierten Meisterliede:

> Auch wöllen wir, wie andre jar,
> da ein Comedi halten
> auch aus gottlicher schriffte klar
> von Isaac dem alten;

und im Jahre 1593 bitten die Meistersänger von Freiburg im Breisgau den Rat der Stadt um Erlaubnis zur Aufführung einer „Comödie aus der heiligen göttlichen Gschrifft.“

Die Zeit, welche den Untergang des deutschen Meistergesangs mit sich gebracht hat, ist die des dreißigjährigen Krieges. Auch hier begegnen wir

seiner rauhen Spur, wie überall, wo wir Spuren mittelalterlicher Überlieferungen bis auf unsere Zeit herab verfolgen. Während die Nürnberger Singschule zur Zeit des Hans Sachs mehr als 200 Meistersänger zählte, konnte 1639 der Nürnberger Meistersänger Hachenberger in einer Urkunde über Schenkung von Meistergesangbüchern verfügen, daß dieselben vorgezeigt werden sollten, „wofern noch vorhanden oder sich finden möchten gute Leuthe und Liebhaber dieser hochlichen Kunst des Meistersingens, die Lust und Lieb hätten, in bemeldten Meistergesängen sich zu exerciren und zu erlustigen."

In Nürnberg wurde 1774 die letzte öffentliche Singschule gehalten. Die Meistersängergesellschaft zu Straßburg bat, nachdem sie vielen zum Gespött geworden, 1781 den Magistrat um Aufhebung ihrer Einrichtung und um nützliche Verwendung ihrer Einkünfte. Eine deutsche Zeitung von 1792 berichtet, daß zu Ulm die Meistersänger aus der Weberzunft noch im besten Flore seien, und in der That gab es 1830 in Ulm noch zwölf Meistersänger, und erst im Jahre 1839 lösten die letzten vier ihre Gesellschaft auf, um den dortigen Männergesangverein „Liederkranz" zum Erben ihrer Überlieferungen und ihres Eigentums einzusetzen.

23. Fürstenleben im 16. Jahrhundert.

(Nach: R. Calinich, Aus dem sechzehnten Jahrhundert. Hamburg. 1876. S. 85—193. Joh. Voigt, Hofleben- und Hofsitten der Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in: Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. I. S. 62—80 u. 97—133. Bd. II. S. 220—265. Dr. K. v. Weber, Anna, Kurfürstin zu Sachsen. Leipzig. 1865.)

Die Fürsten des 16. Jahrhunderts waren Kinder ihrer Zeit, mit allen Mängeln, Schwächen und Thorheiten ihrer Zeit behaftet. Aber unter dem wohlthätigen Einflusse der Reformation bildeten sich doch im protestantischen Lager bald fürstliche Charaktere, die durch Bildung und Frömmigkeit hoch hervorragten und unter den damaligen Verhältnissen Großes leisteten. So im kurfürstlichen und herzoglichen Hause Sachsen, in Hessen, Würtemberg, in der Pfalz, in Anhalt, in Braunschweig-Lüneburg.

Die Erziehung der Fürstensöhne war im allgemeinen noch eine sehr oberflächliche, vorzugsweise auf äußere Gewandtheit und Kriegstüchtigkeit gerichtet. Allmählich aber trat vertiefend die religiöse und wissenschaftliche Erziehung hinzu. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gab seinen beiden Söhnen in dem gelehrten Juristen Basilius Monner einen ausgezeichneten Erzieher, und zum täglichen Umgang waren für sie zwei wissenschaftlich gebildete Kavaliere verordnet. Der ältere und begabtere Prinz lernte die Bibel Alten und Neuen Testaments in der Ursprache lesen. Mit seinem 14. Jahre schon hielt er in Wittenberg beim Bezug der Universität vor seinem Vater und den Professoren, auch Luther war zugegen, eine lateinische Rede. Die lateinische Sprache wollte der Vater seinen Söhnen um so mehr geläufig

gemacht wissen, als er selbst, wie er bekannte, auf den Reichstagen und sonst viel Geld darum gegeben hätte, wenn er sie verstanden.

Von seinen trefflichen Ansichten zeugt eine Instruktion, die er noch als Gefangener des Kaisers für die jungen heranwachsenden Fürsten erließ. Da soll streng darauf gehalten werden, daß die beiden Brüder in Worten, Werken und Gebärden ein ehrbar fürstlich Leben führen und unter einander sich gut vertragen. Das war früher nicht immer der Fall gewesen. Während des Krieges hatte z. B. Johann Friedrich, wie dem Vater hinterbracht worden war, „mit den Karten gegen diejenigen, so mit ihm gespielt, falsch und unrecht gespielt." Gegen die Diener und fremde Personen hatte er sich leichtfertiger Worte, Fluchens und seltsamer Gebärde schuldig gemacht. Über Tisch und zum Nachttrunk hatte er des Weins über Gebühr zu sich genommen. Darüber war ihm damals eine harte väterliche Rüge erteilt worden. Des edlen Weidwerks, fährt die Instruktion fort, sollen die jungen Herrn gern pflegen dürfen, doch „nicht zum Übermaß" und erst nach der Ernte, wenn das Getreide vom Felde gebracht. Wenn sie des Jahres einige Hirschjagden anstellen, sollen sie auch die Mutter mitnehmen und sich so einrichten, daß sie nicht über Nacht ausbleiben, sondern desselbigen Tags wieder gen Weimar kommen. Die Regierungsgeschäfte aber sollen dem Jagen nicht nachgesetzt werden. Anstatt von einem Amt zum andern zu ziehen, sollen sie zur Vermeidung von Unkosten für sich und die Unterthanen im wesentlichen Hoflager bleiben, nur dringende Fälle ausgenommen. Weil wegen Verlust soviel Landes (der Kurlande) der Hofhalt hat verringert werden müssen, sollen sie keine Person über seine Anordnung hinaus bei Hofe anstellen, allen Überfluß an Kleidung, Essen, Trinken und sonst vermeiden. Der Gesellschaften in der Stadt, es sei bei wem es wolle, sollen sie sich enthalten. Borgen sollen sie durchaus nicht, auch nicht die geringste Summe. Keiner soll eine besondere Stube und Schlafkammer haben, sondern sie sollen bei einander wohnen und schlafen. Abends nach dem Essen sollen sie nach Lust in den Garten gehen. So hätten er und sein Vater es auch gehabt. Im Trinken sollen sie Maß halten, das Zutrinken und gotteslästerliche Schwatzen dabei sollen sie weder sich, noch den Dienern gestatten. Was das Trinken und Zutrinken betrifft, scheint freilich Johann Friedrich den guten Rat des Vaters nicht befolgt zu haben. Denn später, als er schon längst Familienvater war, seufzt die besorgte Schwiegermutter in einem Briefe an ihn: Gott möge doch geben, daß er von dem Zutrinken einmal ablasse. Es war eben damals das Trinken ein gemeines Laster bei hoch und niedrig. Als Kurfürst Friedrich von der Pfalz seinen Sohn Ludwig nach Neuburg zu einer Kindtaufe gehen läßt, spricht er die Befürchtung aus: Wenn mein Sohn nur vor Herzog Albrecht zu Bayern und Herzog Christof zu Würtemberg, beiden meinen Vettern und Brüdern, des Trunks halb kann gesund bleiben, denn diese beiden Fürsten sollen auch da sein. Und für den andern

Bruder, Hans Kasimir, fürchtet die Mutter, als er zu Ansbach sich aufhält: „Habe nur Sorge, der Markgraf werd' mir ihn krank saufen."

Damit sie das Trachten nach dem Reiche Gottes nicht versäumen, sollen die sächsischen Prinzen nebst dem Hofgesinde außer Sonntags auch Dienstags, Mittwochs und Freitags zur Predigt gehen, aber gleichwohl an den letztgenannten drei Tagen nachmittags auch dem Rate beiwohnen; an den übrigen Tagen sollen sie morgens 7 Uhr, Montags und Sonnabends außerdem noch nachmittags 2 Uhr in den Rat gehen. Dabei sollen sie die Wissenschaften nicht vernachlässigen und sich täglich eine Zeitlang in den alten lateinischen Historien und mit den Institutionen beschäftigen. Das Spiel ist ihnen zur Ergötzlichkeit zwar bisweilen nachgelassen, aber ja nicht täglich und des Abends nicht über die bestimmte Zeit, 8 oder 9 Uhr, hinaus. Fleißig und eingehend sollen sie sich im Rat an den Geschäften beteiligen, fein aufgericht sitzen und fürstlich sich gebärden, gegen fremde Leute mit Handreichung gnädig und mild sich erzeigen.

Es versteht sich, daß der Unterricht in allen ritterlichen Übungen nicht vernachlässigt wurde; hatten sich doch die jungen Fürsten schon früher in Torgau bei einem Turnier mit Zerbrechung vieler Lanzen hervorgethan.

In gleichem Sinne ließ auch der Kurfürst von der Pfalz seine Söhne erziehen. Der Hofmeister, den er für seinen Sohn Christof ernennt, soll ihn zur Gottesfurcht, auch zu gebührlicher Zeit zur Predigt göttlichen Worts und Gebrauch der heiligen Sakramente zu gehen, und dem Studio, auch der Sprachen, sonderlich der lateinischen und französischen, fleißig auszuwarten anhalten und unterweisen, Leichtfertigkeit mit Worten und Werken zu unterlassen und ein gutes, züchtiges, ehrbares, sittiges Wesen und Leben zu führen. Er soll auch daran sein, daß unser Sohn zu rechter Zeit aufstehe und niedergehe, Morgen- und Abendgebete halte, auch mit Zutrinken sich ungeschickterweise nicht überlade.

Es war auch Sitte, daß die jungen Fürstensöhne zu ihrer weiteren Ausbildung auf Reisen und an fremde Höfe geschickt wurden, wo sie Gelegenheit fanden, sich in allen ritterlichen Tugenden und im Militärwesen zu vervollkommnen. Der kaiserliche und der französische Hof waren da vorzugsweise gesucht. Freilich konnten sich da leicht solche Beziehungen bilden, welche auch aus protestantischen Fürsten Lieblinge und Söldlinge des Kaisers und Pensionäre der französischen Krone machten. Herzog Wilhelm von Sachsen bezog seit 1550 von der französischen Krone eine jährliche Pension von 30 000 Franken, und Vielleville, der Statthalter zu Metz, hatte in den Monaten April bis Juli 1561 nicht weniger als 60 000 Goldthaler an die Pensionäre Frankreichs unter den deutschen Fürsten zu verteilen.

Anders als solche Fürsten dachte Kurfürst Friedrich der Fromme von der Pfalz. Er lebte geradezu in Dürftigkeit; seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen, konnte er das versprochene Heiratsgut von 32 000 Gulden lange nicht bezahlen und wiederholt mußte er um

Gestundung bitten. Als er aber einst Aussicht hatte, eine große Summe Geldes geborgt zu erhalten, will er sie nur dann heben, wenn die Bedingungen „nicht wider Gott, auch meiner Ehr und Reputation zu keinem Nachteil gereichen.“ Seine Gemahlin bat einst den Herzog Albrecht von Preußen, ihr 200 Gulden zu borgen, und in dem betreffenden Briefe heißt es: „Ich klag Euer Liebden, daß ich jetzt auf meines lieben Vetters, des Landgrafen Ludwig Heinrich Heimführung etwas Unkosten mit Kleidung auf mich gewendet habe, daß ich ungefährlich 200 Gulden schuldig bin. Haben mir auch solche Leute zugesagt, mir zu borgen bis in die Herbstmesse, worauf ich mich verlassen; so haben sie mir ungefährlich vor drei Wochen solches Geld aufgekündigt, und ich weiß nun nicht, wo hinaus. Habe meiner Freunde etliche darum angesprochen und geschrieben, ist mir aber überall versagt worden, und ob ich schon meinen herzlieben Herrn und Gemahl anspreche, so hat es seine Liebe in der Wahrheit nicht.“

Solcher Dürftigkeit entsprechend, war Friedrichs Hof mit Dienerschaft nicht reichlich versehen. Als er sein Gesinde mit nach Frankfurt genommen hat, sind der Kurfürstin daheim nur noch drei Edelleute und ein Thürknecht geblieben. Wenn aber der Gemahl in Frankfurt ein Bankett giebt, so muß sie ihm auch noch die Edelleute schicken, weil er sonst zu wenig Leute zum Aufwarten hätte. Auch auf hohen Besuch war man nicht eingerichtet, zumal wenn er in ziemlicher Anzahl kam. Als der Kaiser Ferdinand und der König Maximilian angemeldet sind, klagt die Kurfürstin, daß sie nicht genug Gemächer habe, um sie mit dem Gefolge unterzubringen. Die Kinder und die Edelleute müssen ausquartiert werden in Garten- und Dienststuben.

Die kümmerlichen Verhältnisse, in denen Kurfürst Friedrich lebte, hatten ihm auch ein Herz für die Armut geschaffen. Als der Augsburger Religionsfriede jedem Unterthanen, der sich der von der Regierung befohlenen Konfession nicht fügen wollte, auflegte, mit Weib und Kind, Hab und Gut aus dem Lande zu ziehen, ließ der Kurfürst auf dem Reichstage die Erklärung abgeben: es sei der armen Leute nicht zu vergessen, denn sie seien in dem Abschied sehr übel versehen; sie seien dennoch billig auch zu bedenken, sowohl als hohe Personen, Fürsten und Herren.

Überhaupt war der Kurfürst ein Mann von fleckenloser Sittenreinheit und von großer geistiger Kraft. Sein Vater hatte ihm eine tüchtige wissenschaftliche Bildung angedeihen lassen. Er war ein fertiger Lateiner und als Meister des Französischen war er für seine Räte wie für fremde Fürsten Autorität. Seine zahlreichen Briefe, die in drei Bänden gedruckt erschienen sind, stellen ihn den besten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts an die Seite. Weltbildung erwarb er sich am lothringischen Hofe zu Nancy, beim Bischofe von Lüttich und am Hofe Karls V. Als achtzehnjähriger Jüngling nahm er 1533 an dem Feldzuge gegen die Türken teil und erwarb sich durch seine Tapferkeit die Ritterwürde.

Ein patriarchalisches Bild gewährt das Leben des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig. Er führte in seinen Landen zunächst die Reformation durch. Alle Sonnabende gab er öffentliche Audienz, wo der geringste Unterthan seine Sache vorbringen konnte. Fast alle Morgen besuchte er die Kanzlei- und Ratsstuben und sah zu, daß jeder fleißig seines Berufes wartete. Alle Räte mußten im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr auf der Kanzlei sein. Bei Verhandlungen mit dem Publikum sollte sich jeder möglichster Kürze befleißigen. Er richtete eine Art allgemeiner Wehrpflicht ein, indem er verordnete, daß den Leuten auf dem Lande die Wehren zugeschrieben und angesetzt würden, und mußte mit denselben ein jeder auf den Landgerichten erscheinen und sich mustern lassen. Die Bauern wurden dann von den Vögten oder anderen, so Kriegsleute gewesen, in eine Ordnung gebracht, herumgeführt und unterwiesen, wie sie sich in eine Schlachtordnung oder zur Gegenwehr schicken sollten. Wer mit einem geliehenen Gewehr erschien, mußte Strafe zahlen.

Die Bergwerke brachte er zu hoher Ertragsfähigkeit, und alle Donnerstage ließ er sich einen Auszug aller Bergregister überreichen und von dem Zustande der Bergwerke Bescheid geben. Aus allen Ämtern war sonnabendlich ein Auszug in die fürstliche Kammer zu liefern, daraus zu ersehen, was auf jedem Amt an Vieh und Getreide vorhanden war. Keinen Befehl, der Geld belangte, unterschrieb der Herzog, er wußte denn erst, daß Geld in der Kammer war. Jeder Diener mußte zur rechten Zeit seine richtige Besoldung, Kleidung und Deputat haben. Und damit es auf den Ämtern richtig zugehe, verordnete er Visitatoren, die das Vieh nachzählen, das Korn messen und sehen mußten, wie man Haus gehalten, und geschah solches auch unversehens.

Um die Wissenschaften machte sich Julius verdient durch Gründung der Universität Helmstädt. Daß er an die Alchemie glaubte, mußte er zu seinem Schaden büßen. Sein ältester Biograph, Algermann, erzählt davon: Ein verlaufener Pfaffe aus dem Lande Meißen kam zu ihm und gab an, daß er den Stein der Weisen bereiten könne, durch den alles Ungesunde aus dem Menschen weggenommen und er dermaßen restituiert werde, daß ein Alter einem Jünglinge von 18 bis 20 Jahren gleiche. Derselbe zog auch andere Landstreicher nach sich, daß ihrer eine ganze Rotte zusammen waren. Die hatten ihre Wohnung auf der Apotheken vor dem Schloß, wurden fürstlich gespeist und traktieret und hatten den guten Fürsten dermaßen bezaubert und eingenommen, daß sie alles, was sie nur begehrten, erlangen konnten. Auch brachten sie zuwege, daß Seiner Fürstlichen Gnaden Herz und Gemüt deroselben Gemahlin, der guten, frommen Fürstin, welche ihre Schelmen- und Bubenstücke vermerkte und ihnen nicht gut war, eine Zeitlang gar abgewendet worden. Das Ende war, daß sie alle in der Fastenzeit des Jahres 1575 justifiziert und teils gevierteilt, teils verbrannt und mit dem Schwerte gerichtet wurden.

Auf der Ocker richtete der Herzog die Holzflöße ein und beförderte die Flußschiffahrt. Aus dem in den Bergwerken gewonnenen Metall ließ er gern neue Feuerwaffen gießen, und um neue Modelle zu gewinnen, ließ er fremde Zeughäuser bereisen. Selbst eine Feldschlange, die von hinten zu laden war, ließ er bereits herstellen. Er baute auch, wie Algermann erzählt, ein Commis-Gebäude, da ein jeder fürstlicher Diener und Handwerker Wein, Bier und andere Notdurft zu Kindtaufen, Gastereien und sonsten gegen Abkürzung der Besoldung und verdienten Lohns auf ein Kerbholz bekommen konnte. Wenn nun das Quartal oder auch wohl drei Wochen als eine Lohnzeit verflossen, so ward mit einem jeden Abrechnung gehalten und was nicht verzehrt war, bar bezahlt. Jeder fürstliche Diener sollte auch zur Unterhaltung der Armen und Waisen von jedem Thaler seiner jährlichen Besoldung einen Dreier abgeben und damit gedachte der Herzog eine Pensionskasse für seine Diener zu stiften; aber an den kargen Filzen, die den Dreier nicht entbehren wollten, und an anderen, die keine Kinder hatten, zerschlug sich zu des Herzogs Verdruß solch löblich Werk.

Er trug sich auch mit dem Plane, in einem großen Landesbrauhaus nicht nur eben so gutes Bier als in Braunschweig den Unterthanen zu beschaffen, sondern er wollte letztere auch dazu vermögen, daß sie dort alljährlich von jedem abgeernteten Morgen Landes einen oder einen halben Himten Getreide niederlegten als Vorrat für die Saatzeit oder bei Teuerung und Hagelschäden. Auch sollte dort ein jeder von seinem eigenen Material sein Hochzeit-, Kindtauf-, Pfingstbier etc., so gut er's haben wollte, um ein Geringes sich brauen dürfen.

Im Essen und Trinken hielt sich der Herzog sehr mäßig. Vom Spielen war er kein Freund. Des Morgens beim Ankleiden mußten ihm die Edelknaben etliche Gebete und ein paar Kapitel aus der Bibel vorlesen. Steife Zeremonien, Gepränge, Handküsse u. dgl. mochte er nicht leiden.

Tiefere Blicke in das Privatleben an fürstlichen Höfen gewährt uns, was in Briefen und andern Urkunden von dem Leben der Fürstinnen des 16. Jahrhunderts berichtet wird.

Von einer gründlicheren Bildung der fürstlichen Fräulein war damals nicht die Rede. Während der junge Prinz, zum Alter des Unterrichts herangereift, der Pflege der fürstlichen Mutter entnommen und der Führung und Belehrung eines Hofmeisters übergeben ward, wuchs das Fräulein in der mütterlichen Umgebung zu einem höheren Lebensalter heran, ohne daß an eigentliche wissenschaftliche Ausbildung gedacht ward. Lesen und Schreiben, Religion und Übersicht in der Geographie scheinen in der Regel die einzigen Gegenstände des Unterrichts gewesen zu sein. Zuweilen kam noch einige Belehrung in der lateinischen Sprache hinzu. Unter Leitung der Mutter und der Hofmeisterin, der Obervorsteherin der Hofjungfrauen, wuchs im sogenannten Frauenzimmer das fürstliche Fräulein heran. Zu Hofmeisterinnen

wählte man die ausgezeichnetsten vom Adel. Die Herzogin Sophie von Preußen verschaffte sich eine Oberhofmeisterin aus Sachsen und verhieß ihr ein jährliches Gehalt von 20 Gulden und die Hofkleidung, wie man sie allen Hofjungfrauen jährlich zu geben pflegte. Eine Aufbesserung ihres Gehaltes wurde ihr in Aussicht gestellt, wenn sie ihren Pflichten treu und fleißig nachkomme.

Die Verheiratung machte töchterreichen Fürstinnen oft viel Sorgen und Schwierigkeiten, die durch die Religionsspaltung noch gesteigert wurden. Heiraten zwischen katholischen und protestantischen Höfen fanden damals selten statt. Die fürstlichen Familien unterstützten sich gegenseitig und erwiesen sich unter einander sehr gefällig, um die Fräulein an den Mann zu bringen. Sehr schlimm waren die früher in Klöstern versorgten und nachher durch die kirchlichen Umwälzungen wieder zur Freiheit gelangten Prinzessinnen daran. Graf Wilhelm von Henneberg schreibt wegen einer solchen Tochter an den Herzog Albrecht von Preußen: „Unsere Tochter hat gar keine Lust, wieder in ein Kloster zu kommen, wiewohl es uns den jetzigen Zeitläuften nach ganz beschwerlich ist, sie so lange sitzen zu lassen; denn Euer Liebden können selbst annehmen, daß solches kein Lagerobst ist. Wo wir nun aber und unsere liebe Gemahlin, da wir beide mit gutem Alter überfallen und oft auch viel krank sind, mit Tod abgingen, so wäre sehr zu bedenken, wie es dem armen Mensche dann gehen möchte, da wir hieraußen niemand für sie haben bekommen können, wäre es auch nur ein schlechter Graf oder Herr gewesen, der sie hätte nehmen wollen, weil sie eine Nonne gewesen ist. Wir haben deren keine in Sachsen und Hessen finden können. Wiewohl uns viele geraten haben, sie nicht wieder ins Kloster zu thun, so haben sie doch alle Scheu, sie zu nehmen, weil sie eine Nonne gewesen ist. Darum, wo Euer Liebden etwas zu Wege bringen könnten, womit sie versorgt werde, wollten wir Euer Liebden gern folgen."

Sehr sorgfältig ging man zu Werke bei Festsetzung des Heiratsgutes und des Ehekontrakts, worüber beiderseitig bestellte Räte oft lange Verhandlungen pflogen. Immer wurde ein gewisses Heiratsgut als bleibendes Kapital an den künftigen Gemahl gezahlt, der seiner Gemahlin dagegen einen ländlichen Besitz verschrieb, über den sie bestimmte oberherrliche Rechte erhielt und aus dem sie auch einen bestimmten Ertrag an Geld und Naturalien für ihre Bedürfnisse und ihren eigenen Hofstaat bezog und wo sie als Witwe ihren Witwensitz nehmen konnte. Die Morgengabe bestimmte der Fürst für seine künftige Gemahlin selbst. Sie bestand in einem Kapital, dessen Verzinsung erst nach des Fürsten Tode anhob. So lange der Fürst lebte, ward der Gemahlin ein gewisses Handgeld für ihre täglichen Ausgaben angewiesen. Die Summen, die da genannt werden, klingen uns heute nicht fürstlich. Das Heiratsgut betrug meist 20—40000 Gulden, selten mehr, die Morgengabegelder 4—5000 Gulden jährlich. Bei der Vermählungsfeier indessen

ließ man viel Geld aufgehen. Die des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen mit seiner ersten Gattin Agnes war z. B. durch die Anwesenheit so vieler Fürsten, Grafen und Herren ausgezeichnet, daß man allein 3700 Reit- und 500 Wagenpferde auf dem Lande einquartieren mußte.

Die Verlobung erfolgte in feierlicher Audienz zwischen dem Vater der Braut und den abgesandten Räten des Bräutigams. War Anrede und Antwort erfolgt, so fragte der Gesandte die junge Fürstin: ob ihre fürstliche Gnaden, nachdem sie ihres Herrn Vaters gnädigen Willen vernommen und die Erlaubnis empfangen, den Fürsten, der um ihre Hand geworben, zu ihrem künftigen Ehegemahl zu haben begehre? Sie antwortete: „Weil es meinem gnädigen Herrn Vater also gefällt, bin ich es wohl zufrieden.“ Dann erfolgte die Brautbeschenkung, ein Brautkleid, kostbares Pelzwerk, goldene Geschmeide und andere wertvolle Kleinode. Auch damals schon wurden Verlobungsringe gewechselt.

Bei der Ausstattung waren das Kostbarste die im Ehekontrakte mit ausbedungenen Kleinodien. So erhielt Anna von Preußen bei der Vermählung mit Johann Sigismund von Brandenburg im Jahre 1594 an Kleinodien: ein goldenes Halsband mit 18 Rosen von Edelsteinen, darunter fünf Rubinrosen, vier Diamantrosen und neun glänzende Perlenstücke. Es war von Meister Gabriel Lange in Nürnberg verfertigt und kostete 3750 Mark. Ein anderes wurde mit 3115 Mark und ein drittes von 32 Diamanten, Perlen und goldenen Rosen mit 1447 Mark bezahlt. Ein viertes Halsband, 3000 Mark an Wert, erhielt die Braut aus dem Kleinodienschatz der Mutter. Dazu kamen eine goldene Kette für 265 Mark, 36 goldene Ringe, darunter 24 mit Diamanten, für 432 Mark, 60 Ringe mit Rubinen, an Wert 360 Mark, 48 sogenannte Kreuzringe für 396 Mark. Für Perlen zum Schmuck wurden 1745 Mark verwendet, so daß mit noch einigen anderen Kleinodien dieser Teil der Ausstattung nicht weniger als 14 633 Mark betrug. Silbergerät und anderes brachten dann zahlreiche Hochzeitsgeschenke.

Die junge Gemahlin hatte nun ihre besondere Hofordnung oder wie sie hieß: „eine Ordnung des Frauenzimmers“. An der Spitze ihrer ganzen Dienerschaft stand der Oberhofmeister, der darauf zu sehen hatte, daß die Fürstin ehrlich, züchtig, getreulich, mit guter Ordnung und höchstem Fleiß wohl bedient und abgewartet werde. Er war bei allem, was die Fürstin unternahm, ihr erster und vornehmster Diener und Begleiter. Er hatte mit der Hofmeisterin die Oberaufsicht über die Ordnung im „Frauenzimmer“, d. i. in dem Wohn- und Versammlungszimmer der den weiblichen Hofstaat der Fürstin bildenden Hoffräulein. Dies waren adelige Fräulein, die man an den Hof brachte, um sie teils in feiner Sitte und Lebensart auszubilden, teils auch in feinen künstlichen Handarbeiten, wie sie damals besonders an fürstlichen Höfen betrieben wurden, unterrichten zu lassen. Das Verhalten im Frauenzimmer, den Zutritt derer von Adel und dergleichen regelten strenge Vor-

schriften. Der sogenannte Schlaftrunk mußte der Fürstin und den Jungfrauen stets vor 8 Uhr gebracht werden, denn bald nachher mußten im Sommer und Winter die äußeren Zugänge verschlossen sein. Die erste und nächste Dienerin der Fürstin und die Obervorsteherin der Hoffräulein, die Oberhofmeisterin, war verpflichtet, sich die Aufwartung der Fürstin stets aufs fleißigste angelegen sein zu lassen, das Frauenzimmer pünktlich und treu zu regieren, etwaiger Zwietracht und Uneinigkeit der Jungfrauen und aller derer, die ins Frauenzimmer gehörten, nach allem Vermögen zuvorzukommen, und wofern sich eine der Jungfrauen eine üble Nachrede oder sonstige Verletzung guter Sitte und Zucht erlauben werde, sie mit Rat des Fürsten, der Fürstin und des Hofmeisters, wo nötig, ernstlich zu strafen.

Das Leben der Hoffräulein hatte einen fast klösterlich-einsamen Charakter. Ohne Erlaubnis und Mitwissen der Hofmeisterin sollte ein Hoffräulein keinen Brief annehmen oder wegsenden. Noch viel weniger war es erlaubt, ohne der Hofmeisterin Beisein oder ausdrückliche Genehmigung die freie, offene Straße zu betreten. Trotzdem galt es immer als ein Glück für ein adeliges Fräulein, an einem Fürstenhofe aufgenommen zu werden. Hatte ein Hoffräulein eine Anzahl von Jahren am fürstlichen Hofe zugebracht und das, was damals zur feinen Bildung gehörte, sich angeeignet, so knüpften sich dort auch leichter als anderswo Verbindungen für das künftige Lebensglück. War eine solche geschlossen, so sorgten der Fürst und die Fürstin für eine stattliche Aussteuer und Hochzeitsfeier.

Ein nicht unwichtiger Diener der Fürstin und immer vom Adel war auch der Hofkämmerer, unter dem die Kammerjunker, Lakaien, Kammermägde, Thürknechte u. s. w. standen. Zum Hofdienst gehörten im 16. Jahrhundert auch die Zwerge und Zwerginnen, die besonders zur Aufwartung bei der fürstlichen Tafel gebraucht wurden und daneben die Rolle der Hofnarren vertraten und mit denen die Fürsten sich gegenseitig Geschenke machten. Der Herzog von Liegnitz bittet z. B. einmal für seine Gemahlin um einen Zwerg und übersendet als Gegengeschenk ein Paar schöne englische Hunde.

Das Leben der Fürstinnen war damals ungleich stiller und einfacher als jetzt. Schon die häufige lange Abwesenheit der Fürsten von ihren Höfen, wenn sie auf Reichstagen verweilen mußten, Fürstenversammlungen oder Kriegsverhältnisse sie beschäftigten, zwang die fürstlichen Frauen mittlerweile zu einem zurückgezogenen, vergnügungslosen Stillleben, das damals noch selten durch Lektüre oder durch Musik verkürzt wurde. Viele Fürstinnen erscheinen mehr als fürstliche Hausfrauen, die sich selbst mit um die Einzelheiten der fürstlichen Hauswirtschaft bekümmern.

Die Kurfürstin Anna von Sachsen führte selber fleißig Nadel und Spindel, und hielt auch ihre Hoffräulein zum Flachsspinnen an. Den Flachs ließ sich aus der Gegend von Braunschweig und Lüneburg kommen; zum Zweck der Einführung in Sachsen kaufte sie fünf Tonnen niederländischen

Leinsamen. Aus dem gesponnenen Garne ließ dann die Kurfürstin im Gebirge Leinwand weben, worüber die Schösser zu Augustusburg, Chemnitz und Wolkenstein die Aufsicht führen mußten. Die Leibwäsche ihres Gemahls wusch sie oft eigenhändig; ihre eigene Wäsche hatte sie unter ihrem besonderen Verschluß und litt nicht, daß andere dazu gelangten. Als im Jahre 1566 während ihres Aufenthalts beim Reichstage zu Augsburg die Schränke in ihren Gemächern neu angemalt werden sollten und der Hofmeister deshalb nach den Schlüsseln anfragte, antwortete sie von dorther: „Die Schlüssel zu den drei Schränklein an der Mauer am Fenster, darinnen wir unsere Wäsche haben, haben wir bei uns, schicken die auch nicht von uns, denn wir dieselbigen nicht gern von jedermann öffnen lassen." Oft bereitete sie auch mit eigener Hand ein Essen für ihren Gemahl, und ihre Töchter weihte sie frühzeitig in die Geheimnisse der Kochkunst ein. Der Gemahlin des Erzherzogs Karl von Österreich war sie sehr dankbar, als ihr dieselbe einst einige Kochbücher mit „gar herrlichen, vortrefflichen Kunststücken" sandte, und bei ihrem Tode hinterließ sie eine Sammlung von 10 geschriebenen Kochbüchern. Großen Fleiß verwandte sie auch auf die Anfertigung von allerlei Kräutersäften und anderen Heilmitteln, von denen sie nicht nur fürstlichen Personen, sondern auch allerlei Armen gern mitteilte.

Ein ähnliches Bild gewährt die Herzogin Dorothea von Preußen, die auf alle häuslichen Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Hofes ein wachsames Auge hatte. Schreibt ihr der Herzog auf der Reise, sie möge, wie sie pflege, sich den Hofgarten und die Haushaltung fleißig anempfohlen sein lassen, so antwortet sie ihm: „Ich kann Ew. Liebden nicht verbergen, daß dieweil E. L. weg gewesen ist, man nicht wohl hausgehalten hat, wie ich selbst gesehen und mein Hofmeister mich berichtet hat." Befindet sich ihr Gemahl auf einer Reise im Lande, so schickt sie ihm allerlei Lebensbedürfnisse nach, selbst frische Butter, Käse, Obst, Pfefferkuchen 2c., und sie freut sich herzlich, wenn er meldet, daß ihm das Zugesandte wohl geschmeckt habe. Dann wiederum läßt sie ihm reine Hemden und andere Leibwäsche, ja sogar eine vergessene Nachthaube nachbringen. Schickt der Herzog aus Krakau dort angekauften Wein, so trägt er in einem Schreiben der Herzogin auf, doch selbst wohl zuzusehen, daß der Wein nicht verderbe und nicht in fremde Hände komme. Fehlen in der Hauswirtschaft einzelne Bedürfnisse, so sorgt die Herzogin für ihre Beschaffung in der Regel selbst. Der Felicitas Schürstab in Nürnberg trägt sie in einem Briefe auf, ihr ein Säckchen voll guter Linsen zuzuschicken, da sie solche „hiesiges Landes nicht wohl bekommen könne." Ein andermal bestellt sie bei derselben etwa 300 Ellen von den allerbesten Überzügen zu Unterbetten, entweder aus Nördlingen oder sonst woher, wo man solche am besten und dicksten mache. Als sie aus Marienburg eine Probe Seife zugeschickt erhalten hat, schreibt sie, die Seife sei an sich nicht schlecht, sie gleiche aber der venetianischen nicht und sei zu stark an Geruch. Darauf

bestellt sie Seife aus Nürnberg. Einst schickt sie der Näherin eine Anzahl Hemden und den nötigen Zwirn dazu, bestimmt selbst die Weite und Länge der Ärmel und Kragen, bittet aber zugleich, die Arbeit möglichst zu fördern, weil es mit den alten Hemden des Herzogs schon sehr auf die Neige gehe. Die Näherin ersucht die Fürstin, ihr die alten Hemden einstweilen zur Ausbesserung zuzuschicken, „denn, fügt sie hinzu, sie habe ja auch die Kleider der Herzogin, wenn sie zerrissen gewesen, wieder mit allem Fleiß so zusammengenäht und unterhalten, daß sie dieselben noch jetzt trage.“ Eine tüchtige Köchin läßt sich die Herzogin durch Felicitas Schürstab in Nürnberg besorgen und sie verspricht, sie wolle einer solchen im Jahre gern zehn Gulden geben, „und wenn es sich schon um ein paar Gulden höher laufen thäte, läge uns auch nicht viel daran, zudem auch ein gutes Kleid, so gut wir's unsern Jungfrauen in unserm Frauenzimmer zu geben pflegen.“ Nahet Fastnacht, so bestellt die Herzogin zwölf gute Lachse und etliche Schock Neunaugen für den herzoglichen Tisch. Die Aale, die ihr Hektor von Heßberg besorgt, kommen ihr nicht genug getrocknet vor, sie schreibt ihm daher: „Wenn ihr wieder Aale erhaltet, so wollet sie alsbald ausnehmen, ihnen ganz die Haut abstreifen, sie dann mit Nägelein bestecken, die Haut wieder überziehen und alles vollends trocknen lassen.“ Als die Herzogin einst nach Memel verreisen will, fällt ihr ein, daß in ihrem Garten zu Fischhausen noch Weintrauben hängen, die sie nun nicht genießen kann; sie schreibt daher der Jungfer Röslerin, sie möge die Trauben abnehmen und eine Latwerge daraus machen, jedoch von den weißen und roten eine besondere, und keinen Zucker dazu nehmen. Die nötigen silbernen Trinkgefäße läßt die Herzogin in Nürnberg, die nötigen Tischmesser nach zugeschickten Mustern in Liegnitz oder Memel verfertigen, und da die ihr zugesandten zu dünn und auch sonst nicht recht passend erscheinen, so schickt sie dieselben zurück und bestimmt aufs genaueste, wie sie sie zu haben wünsche.

Einen großen Teil ihres Stilllebens verbrachten die Fürstinnen mit allerlei weiblichen Handarbeiten, namentlich waren Stickerei und Perlenarbeit eine stehende Beschäftigung der Fürstinnen. Vorzüglich werden gestickte Hauben, Barette, Kragen, Brusthemden, Koller, Halstücher und Halsbänder, Armbänder, Kissen auf Stühle und Kleider als Stickereiarbeiten erwähnt. Durch Schönheit besonders ausgezeichnete Muster schickten sich die Fürstinnen häufig gegenseitig zu. In der Regel waren die Stickereiarbeiten stark mit Gold und Silber geschmückt. Der Geschmack, den man darin am meisten liebte, war der italienische; man schätzte daher vor allen die „welschen Muster“, die man sich aus Nürnberg oder Leipzig kommen ließ. Häufig dienten solche Stickereien zu fürstlichen Geschenken. Die Perlenarbeit war im 16. Jahrhundert besonders beliebt. Fast an jedem Fürstenhofe war ein sogenannter Perlenhefter als fürstlicher Diener angestellt. Es galt als ausgezeichneter Kopfschmuck, die Hauben von Gold- und Silberstoffen nebst

deren Schlingen und Binden so geschmackvoll und reichlich als möglich mit den kostbarsten Perlen zu schmücken.

Welcher bedeutende Wert von Perlen, Gold- und Silberstickereien u. dgl. auf Putz und Kleiderschmuck der Fürstinnen verwendet wurde, lehrt ein Blick in die fürstliche Kleiderkammer. In dem Vorratsverzeichnis einer Herzogin aus dem Jahre 1557 werden unterschieden: „die weiten Röcke“ und „die gestickten engen Kleider“. Unter den ersteren fällt als besonders glänzend auf ein lederfarbiger Atlasrock mit Hermelin gefüttert und sehr reich mit goldenen und silbernen Schnüren besetzt, ein Staatskleid, welches die Fürstin schmückte, wenn sie außer ihrem Schlosse erschien. Unter den engen Kleidern werden erwähnt: ein gestickter Rock von Goldstoff mit einem eine halbe Elle breiten mit Perlen gestickten Strich, auch um die Ärmel und um den Hals nebst dem Brustlätzlein mit großen, schönen Perlen gestickt, ferner zwei Kleider von grauem und braunem Atlas, mit vier Strichen von goldenem Tuch verbrämt, mit goldenen und silbernen Schnüren gestickt, oben um den Brustlatz mit einem Perlengebräme u. s. w. Eine Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, die in große Armut geraten, will einen weiten Perlenrock verkaufen und schreibt in dem betreffenden Briefe: „Er hat 600 Lot Perlen, ist schön gemacht, und wäre schade, daß er zerschnitten werden sollte, kostet mich selber 6000 Thaler.“

Auch die Gesundheitspflege nahm manche Stunde des Stilllebens der Fürstinnen in Anspruch. Ein tüchtiger Arzt an einem Fürstenhofe war damals bei weitem noch nicht allenthalben zu finden. Die Apothekerkunst lag ebenfalls noch in ihrer Kindheit. Apotheken waren eigentlich mehr nur Zuckerbäckereien, die ihren größten Absatz in Zuckerwerk, eingemachten Früchten u. dgl. fanden. Man vertraute im ganzen mehr auf die wirkende und abwehrende Kraft gewisser Stoffe aus der Tier- und Pflanzenwelt oder aus dem Mineralreiche, als auf ärztliche Kunst. Fürstinnen teilten sich dergleichen Heilmittel gern gegenseitig mit. Zur Abwehr und Wegleitung böser Krankheitsstoffe trugen sie Bernstein- oder Elensklauen-Paternoster am Halse oder dergleichen Ringe als Armbänder. Die Herzogin Dorothea von Preußen bereitete selbst ein Pulver aus Bernstein und Elensklauen und überschickte davon dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg als Mittel gegen den Schlag und die fallende Sucht, der Pfalzgräfin Maria vom Rhein als Mittel gegen Gliederlähmung. Es war bei manchen Fürstinnen, wie bei der Kurfürstin Anna von Sachsen, eine Art von Lieblingsbeschäftigung, allerlei Arzneimittel zu bereiten, um Verwandte und Freunde damit zu beschenken. So kam die Mutter des Grafen Hans Georg von Mansfeld wegen ihrer Zubereitung von allerlei Arzneien in solchen Ruf, daß man sie häufig nur die Mansfelder Doktorin nannte. Wie die Arzneien selbst, so schickten sich die Fürstinnen auch gern allerlei Rezepte gegenseitig zu.

Einen andern Teil der Zeit, welche die Fürstinnen nicht auf ihre bisher

erwähnten Beschäftigungen verwandten, nahm ihr Briefwechsel hin. Wie die Fürsten, so schrieben auch die Fürstinnen den größten Teil ihrer Briefe nicht eigenhändig. Die eigentlichen Geschäftsbriefe diktierten sie ihren Schreibern und unterschrieben nur Namen und Titel eigenhändig. Schrieben sie ihre Briefe selbst, so waren Sprache und Stil in den meisten ungelenk, häufig voll Verstöße gegen Grammatik und Orthographie. Briefe von eigener Hand galten immer als Beweise von besonderer Freundschaft und Vertraulichkeit. Im Briefstil der Fürstinnen herrschte, wie in dem der Fürsten, durchaus eine steife Förmlichkeit. Selbst in den Briefen zwischen nächstbefreundeten Verwandten, sogar zwischen Eheleuten, zwischen Eltern und Kindern durfte der steife Respektston mit seinen feststehenden Formeln und Höflichkeitsphrasen nicht außer acht gelassen werden. Des traulichen „Du" bedienten sich weder Eheleute noch Kinder. Schreibt eine Fürstin an ihren Gemahl, oder dieser an jene, so nennen sie sich gegenseitig „Euer Liebden" oder „Euer Gnaden"; ebenso reden Töchter ihren Vater mit der Höflichkeitsformel: „Gnädiger Herr Vater" und „Ew. Gnaden" oder „Ew. Liebden" an. Selbst der fürstliche Titel wird in der Anrede nicht vergessen. Anna Maria, die zweite Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen, redet in Briefen ihren Gatten nur mit der Formel an: „Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr und Gemahl." Selbst wenn Fürstinnen an ihre Söhne schreiben, wird neben der Anrede „Freundlicher und vielgeliebter Sohn" der Titel „Hochgeborner Fürst" und die Formel „Ew. Liebden" nicht vergessen. Mit Verwandschaftstiteln waren die Fürstinnen gegen einander sehr freigebig. Am allgemeinsten bedienten sie sich gegenseitig der Benennung „Muhme", jedoch selten allein. Gewöhnlich folgten nach dem Titel „Hochgeborne Fürstin" noch die Benennungen „freundliche, vielgeliebte Muhme und Schwester" oder „freundliche, liebe Frau Muhme, Schwägerin und Tochter" u. s. w. Selbst auf den Adressen der Briefe ward gewöhnlich dem Titel und Namen noch die Verwandtschaftsbezeichnung „unserem gnädigen und hochlieben Herrn Gemahl" oder „unserem freundlichen, herzgeliebten Sohne" oder „unserer lieben, freundlichen Muhme" besonders hinzugefügt.

Ging das Leben der Fürstinnen im allgemeinen still und ruhig dahin, so war auch die Zahl der Vergnügungen, die dieses Stillleben unterbrachen, in der Regel sehr beschränkt. Fanden auch hier und da bei Hochzeiten oder beim Besuche fremder fürstlicher Gäste Hoffeste und Turniere statt, so kamen solche doch immer nur selten. Gern nahmen die Fürstinnen an Jagdvergnügungen teil, wobei sie auf ihren Zeltern im Jagdkleide mit dem Jagdhorn geschmückt erschienen. In der Nähe von Fürstenhöfen wurden zuweilen große Hofjagden angestellt, wozu die nachgesessenen Fürsten und Fürstinnen zu Gaste geladen wurden. Besonders gern vergnügten sich manche Fürstinnen mit der Falkenjagd. Graf Georg Ernst von Henneberg rühmt es an seiner jungen Gemahlin als besonders schätzenswert, daß sie „auch ganz große Lust

und Wohlgefallen zum Weidwerk habe". Die Schwester Karls V., Marie von Ungarn, nennt sich in einem Dankschreiben an den Herzog von Preußen, der ihr etliche Jagdfalken besorgt hatte, „der Weidmannschaft Liebhaberin".

24. Bäuerliche Zustände im Reformationszeitalter.

(Nach S. Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. Petersburg, 1861. S. 350—375. V. v. Zuccalmaglio, Geschichte der deutschen Bauern und der Landwirtschaft. Bonn, 1876. S. 60—83. Theodor Balcke, Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Leipzig, 1876. Bd. I. S. 259—318.)

Vorzugsweise drei Umständen verdankte Deutschlands landwirtschaftliche Bevölkerung im Mittelalter eine freundlichere Gestaltung ihrer Geschicke. Zunächst verstanden die mit keckem Jugendmute emporstrebenden Städte ihren Vorteil zu gut, als daß sie nicht zu eifrigen Beschützern und Helfern der Landleute gegen Fürsten und Adel sich hätten aufwerfen sollen. Gern nahmen sie die Landleute als Pfahlbürger bei sich auf. So nannte man jene Leibeigenen und Hörigen, die ihren Leib- und Grundherren entflohen und von den Bürgergemeinden, zu welchen sie sich geflüchtet, als Schutzverwandte aufgenommen wurden, oder solche Hörige oder einem Territorialherrn sonst unterthänige Leute, die auf dessen Grund und Boden sitzen blieben, aber in einer benachbarten Reichsstadt das Bürgerrecht nahmen und unter dem Schutze derselben ihren bisherigen Abgaben und Leistungen sich zu entziehen suchten. Die vielen Fehden zwischen Fürsten und Adel und den Bürgerschaften des heiligen römischen Reiches, besonders im 14. und 15. Jahrhundert, sind vorzugsweise durch die fortwährende Aufnahme beider Arten von Pfahlbürgern entzündet worden.

Außerdem erwarben die deutschen Städte während des Mittelalters durch Kauf und Verpfändung, zum kleineren Teile auch durch Eroberung oft bedeutendes Landgebiet. So umfaßte das von Ulm z. B. nicht weniger als 15 Quadratmeilen mit ungefähr 40 000 Einwohnern, das von Nürnberg 20 Quadratmeilen mit noch größerer Bevölkerung. Sogar die kleine fränkische Reichsstadt Rotenburg, in der selbst kaum 6000 Seelen lebten, hatte im Mittelalter ein von etwa 14 000 Menschen bewohntes Gebiet von $6^1/_2$ Quadratmeilen zusammengekauft. Wenn die Behandlung dieser Unterthanen von seiten der regierenden Bürgerschaften auch mitunter keine sehr rücksichtsvolle war, so hatte doch im ganzen das den deutschen Reichsstädten unterworfene Landvolk Ursache, im Hinblick auf die Lage seiner anderen Gebietern unterworfenen Standesgenossen mit der seinigen zufrieden zu sein. Die Lasten, die es zu tragen hatte, waren im allgemeinen viel geringer, als die, unter deren Schwere damals die Hintersassen der geistlichen oder weltlichen Grundherren seufzten, die Ablösung der Leibeigenschaft und Hörig-

keit fiel ihm weit leichter, weil sie um billigeren Preis gewährt wurde, als jenen, wie z. B. schon daraus zu entnehmen ist, daß bereits im 15. Jahrhunderte unter der ganzen Bevölkerung des Landgebietes der Reichsstadt Rotenburg kaum noch 200 Unfreie angetroffen wurden. Am sprechendsten dürfte es jedoch aus der Thatsache erhellen, daß neben so vielen Bauernaufständen in den Gebieten der Fürsten und des Adels so wenige in denen der deutschen Reichsstädte vorgekommen sind, und daß selbst der große Bauernkrieg (1524) in diesen keine erhebliche Ausdehnung gewann. In den Gebieten der deutschen Reichsstädte blieben die Bewohner des Landgebietes meist nach wie vor Erbpächter der Ländereien, welche sie bebauten, während z. B. in den italienischen Städterepubliken das Landvolk meist von Landwucherern ausgekauft und zu Zeitpächtern herabgedrückt worden war.

Zweitens haben die niederländischen Ansiedelungen, die seit Beginn des 12. Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Deutschlands gegründet worden waren, zur Verbesserung der Lage seiner Ackerbaubevölkerung wesentlich beigetragen. Gewaltige Überschwemmungen hatten im 11. u. 12. Jahrhundert Holland, Flandern und andere niederländische Provinzen wiederholt heimgesucht, die Dämme durchbrochen, Menschen und Wohnungen in den Fluten begraben und den Entronnenen Lust und Mut zu neuem Anbau benommen. Sie wanderten aus und richteten ihre Blicke meist nach den deutschen Gegenden, wo langwierige Kämpfe zwischen Deutschen und Slaven im Norden und Nordosten des Landes weite Strecken in Einöden verwandelt hatten, wo es Gebiete gab, deren Beschaffenheit ihren heimatlichen ähnlich, deren Boden für sie ein bekannter war, auf dessen Anbau sie sich am besten verstanden.

Weil der erste deutsche Fürst, an den sie ihre Anträge richteten, Erzbischof Friedrich von Bremen (1104—1123), dies sehr wohl wußte und einsichtig genug war, den Wert dieser Fremdlinge für sein Erzstift zu begreifen, gewährte er ihnen sehr vorteilhafte Bedingungen. Sie wurden als persönlich durchaus freie Menschen aufgenommen, mit einem erblichen Eigentumsrechte an den ihnen überwiesenen Ländereien, mit der Befugnis unbehinderter Veräußerung derselben, sowie mit einer ganz selbständigen Gerichtsverfassung und Gerichtsverwaltung ausgestattet. Erzbischof Friedrich bestimmte, daß gegen Entrichtung einer Jahressteuer von zwei Mark Silber von jedem Hundert Hufen, d. h. von einer Quadratmeile Landes, jene Ansiedler ihre weltlichen Rechtshändel unter sich selbst in erster Instanz entscheiden und in der höheren nur ihn selbst, nicht seine Beamten anrufen dürften, wie auch, daß, wenn er von ihnen um Abhaltung eines solchen Gerichtstages, natürlich auf ihre Kosten, gebeten wurde, nur ein Drittel der erkannten Strafgelder ihm, die zwei übrigen der Gemeindekasse der Ansiedler zufließen sollten. Daneben wurden diese zur Entrichtung eines nur sehr unbedeutenden Erbzinses, sowie zu der eines Korn- und Schmalzzehnten verpflichtet, von Fronden und anderen Herrendiensten aber befreit.

Ähnliche Niederlassungen erfolgten später in Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen und Thüringen, und da die vom Erzbischof Friedrich den ersten Ansiedlern eingeräumten Vorteile auch den späteren gewährt wurden und gewährt werden mußten, so wurde dadurch im Laufe der Jahre eine nicht unbeträchtliche Anzahl thatsächlich freier Bauergemeinden geschaffen, sowie die Bildung eines eigenen Landsassenrechtes, des sogenannten holländischen oder vlämischen Rechts, veranlaßt, zum nicht geringen Vorteile der Ackerbaubevölkerung Deutschlands im allgemeinen. Die bald gemachte Erfahrung, daß solche Niederlassungen freier Landleute trotz der geringen von ihnen entrichteten Abgaben auch ihren Gründern erhebliche Vorteile und zumal höhere Einkünfte gewährten, als die von Leibeigenen bewirtschafteten Güter, steigerte die Neigung zur Freilassung der Leibeigenen, zur Erhebung derselben zu einem menschenwürdigeren Dasein, zur Umwandlung der drückenden ungemessenen Leistungen und Abgaben in gemessene, fest und meist mäßig bestimmte.

Nicht weniger günstig haben jene niederländischen Ansiedelungen auf die Lage der ländlichen Bevölkerung Deutschlands dadurch gewirkt, daß die durch sie veranlaßte bevorzugte Rechtsstellung und besondere Rechtsgenossenschaft deutscher Bauerngemeinden auch auf die zahlreichen deutschen Ansiedelungen übergingen, die während des Mittelalters nach den slavischen Gebieten des deutschen Reiches oder nach einigen Nachbarstaaten desselben berufen wurden.

In diesen Auswanderungen deutscher Landleute in andere Gegenden des Reiches oder in die Fremde gewahren wir den dritten der Lage des gesamten Bauernstandes förderlichen Umstand. Der dadurch bewirkte bedeutende Abfluß so vieler zum Ackerbau unentbehrlichen Hände nötigte die Fürsten, wie die geistlichen Stifter und die Edelherren um so mehr zur Erleichterung des Loses ihrer Leibeigenen und Hörigen, da Deutschlands Ackerbaubevölkerung während des ganzen Mittelalters überhaupt lange nicht so zahlreich war, wie in späteren Tagen, und da Fehden und Seuchen dieselbe oft noch stark lichteten. Selbstverständlich war es, daß die Leibeigenen und Hörigen durch jene Auswanderungen im Werte höher stiegen, daß ihre Gebieter durch Verbesserung ihres Loses sie von der Auswanderung nach Schlesien, Böhmen, Mähren, Preußen &c. abzuhalten strebten, wo sie nicht nur völlige persönliche Freiheit, sondern auch Erblichkeit der überwiesenen Grundstücke, eigene Gerichts- und Gemeindeverfassung, gemessene und zwar meist mäßige Abgaben und Dienste an den Grundherrn fanden.

Dem Aufblühen der Städte, der Einrichtung niederländischer Ansiedelungen und der Auswanderung deutscher Ackerbauer war es zu danken, daß in dem Zeitraume etwa vom Beginn des 13. bis gegen das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts die große Masse der deutschen Landbevölkerung als Erbpächter sich darstellt, die zwar in mannigfachen Abstufungen gutshörig

waren, aber doch ein anerkanntes Recht an dem von ihnen angebauten Grund und Boden besaßen. Neben ihnen gab es nun zwar noch Leibeigene, wenn auch nicht sehr viele, jedoch auch, besonders in Schwaben, Franken, in den Rheingegenden, in Westfalen und im Norden Deutschlands, eine sehr belangreiche Anzahl durchaus freier Bauerngemeinden. Die letzteren besaßen eine sehr freisinnige Verfassung und bedeutende, den städtischen nahe kommende Gerechtsame. Aber auch die hörigen Dorfgemeinden hatten im Laufe der Jahre neben dem erblichen Besitze ihrer Grundstücke und sonstigen Habe ganz erhebliche Rechte erworben, wie z. B. die gesamte Dorfpolizei, die ausschließliche Wahl aller Dorfbeamten oder mindestens eine bedeutende Mitwirkung bei Bestellung derselben durch Vorschlag der geeignetsten, oder durch ein Verwerfungsrecht der vom Grundherrn ernannten ungeeigneten Personen. Freilich kann daneben nicht in Abrede gestellt werden, daß in vielen Gegenden Deutschlands sehr demütigende, aus den schlimmsten Zeiten des Bauernstandes stammende Verpflichtungen und Abgaben während des ganzen Mittelalters bestanden.

Die bedeutenden Veränderungen aber, die im Laufe und besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen erfolgten, führten für dessen ländliche Bevölkerung eine gar schlimme Umwandlung dieser ihrer auf dem langen Wege geschichtlicher Entwickelung gewordenen Zustände mit sich.

Am verhängnisvollsten wurde für sie, daß das besonders seit der Konstanzer Kirchenversammlung so tief und allgemein empfundene Bedürfnis einer kirchlichen wie einer politischen Reform die Einführung des römischen Rechts in Deutschland veranlaßte, von der man sich wirksame Abhilfe vielbeklagter Übelstände versprach. Verhängnisvoll war diese Einführung, weil dadurch nicht allein die Schwurgerichte und die Öffentlichkeit der Rechtspflege, sondern auch die alten Satzungen und Gewohnheitsrechte allmählich beseitigt wurden. Es möchte schwer zu entscheiden sein, ob der deutsche Landmann mehr den Verlust der letzteren oder den seiner uralten Teilnahme an der Rechtsverwaltung zu beklagen hatte, welche letztere fortan ausschließlich in die Hände von Stubengelehrten gelegt war, die das Volk und seine Verhältnisse nicht kannten und auf dasselbe keine Rücksicht zu nehmen hatten, da die Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens sie dem Volke gegenüber jeder Verantwortung enthob.

Schlimmer noch als die Einbuße der alten Gewohnheitsrechte und des nicht nur den freien, sondern auch den hörigen Bauern oft so ersprießlich gewordenen Schutzes ihrer in den Dorfgerichten als Geschworene wirkenden Standesgenossen, war für sie, daß das neue Gesetzbuch für die deutschen Verhältnisse überhaupt nicht passend, auf die bäuerlichen Zustände Deutschlands, wie sich dieselben geschichtlich entwickelt, am wenigsten anwendbar war. Hatte es im römischen Reiche keine freien Bauern, keine Erbpächter, kein

vlämisches Recht ꝛc. gegeben, so konnte das römische Recht auch keine für diese passenden Bestimmungen enthalten. Dazu kam, daß manche Arten der deutschen Erbunterthänigkeit in einzelnen Zügen große äußere Ähnlichkeit mit wahrer Leibeigenschaft hatten, ohne doch im entferntesten das wirklich zu sein, sowie daß oft ein und derselbe Name, wie z. B. der sehr häufige „eigene Leute“, in verschiedenen Gegenden ganz verschiedene Verhältnisse bezeichnete. In den hierdurch entstandenen Verlegenheiten suchten sich die Juristen am leichtesten dadurch zu helfen, daß sie die ihnen unbekannten, unverständlichen Verhältnisse in starre Formen brachten, in eine Klasse zusammenwarfen, und in der damals üblichen Weise auf sie römische Gesetzesstellen anwendeten, obwohl dieselben auf die betreffenden bäuerlichen Zustände Deutschlands ganz und gar nicht paßten. So wurden die römischen Gesetze über Pachtungen in sinnlosester Weise auf deutsche Bauerngüter angewandt, und um das Unglück der Landbevölkerung zu vollenden, ward bei diesen neuen Juristen und bei ihren Nachfolgern bis tief ins 18. Jahrhundert immer mehr die entschieden falsche Vermutung einer durchgängigen ursprünglichen Unfreiheit der Landbevölkerung und darum die Ansicht vorherrschend, die Verhältnisse der deutschen Bauern müßten ganz nach den römischen Gesetzen über die Sklaverei beurteilt wurden, weshalb sie in Zweifelsfällen immer gegen den Bauer entscheiden zu müssen glaubten.

Dies alles würde freilich nicht geschehen sein, wenn es nicht dem Vorteile derer förderlich gewesen wäre, die überhaupt den größten Anteil an der Verpflanzung jenes fremden Rechtes nach Deutschland gehabt hatten, der Fürsten, wie der Gewalthaber im allgemeinen. Schon lange vor der allgemeinen Einbürgerung des römischen Rechts in Deutschland finden sich ganz unzweideutige Spuren von dem Streben mancher Landesherren und mehr noch ihrer diensteifrigen Beamten, die zahlreichen freien Bauern in Hörige umzuwandeln, wie namentlich bereits im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des folgenden am Niederrhein, in Westfalen und Schwaben. Im Laufe des 15. Jahrhunderts fanden diese Bestrebungen wachsende Verbreitung, weil mit dem zunehmenden Luxus der Regierenden auch deren Bedürfnisse stiegen und damit das Verlangen nach Vermehrung ihrer Einkünfte, die von den freien Landleuten und ihren Gütern nur geringfügig waren. Mit noch größeren finanziellen Bedrängnissen als die Fürsten hatte der Adel zu ringen, der weniger vielleicht durch seine anhaltenden, vielverschlingenden Kämpfe mit den gehaßten Reichsstädten, als durch die Sucht, mit den ebenso betriebsamen, wie reichen Bürgerschaften in Prunk, Aufwand und Wohlleben zu wetteifern, tief verschuldet, großenteils verarmt war. Die so bedeutenden Erwerbungen der deutschen Republiken an Land und Leuten bestanden zum weitaus größten Teile in vorteilhaften Käufen von Gütern verarmter Edelleute.

Eine sehr natürliche Folge war, daß die Edelleute, ehe sie zu dem

äußersten Mittel der Veräußerung oder Verpfändung ihrer Güter griffen, es damit versuchten, durch größere Belastung ihrer Bauern, durch Steigerung der Pachtgelder und Leistungen derselben in ihren Geldnöten sich zu helfen. Mit welch schonungsloser Härte sie dabei verfahren sein mögen, ist leicht zu ermessen, wenn man sich erinnert, wie roh und ungebildet damals noch dieser vielbedürfende Adel war.

Nicht wenige adelige Grundherren gingen noch einen Schritt weiter, indem sie, nach dem Vorgange der Fürsten, die zwischen ihren Hörigen oder Leibeigenen mehr oder minder vereinzelt wohnenden freien Bauern zu nötigen suchten, ihrer Selbständigkeit und dem Eigentumsrechte an ihrem Landbesitz zu entsagen und jenen sich anzuschließen.

All diesen Bestrebungen der großen und kleinen Gewalthaber ist die Einbürgerung des römischen Rechts in Deutschland kaum weniger nützlich geworden, als es die unaufhörlichen Kriege und Fehden gewesen sind, die während des 15. Jahrhunderts Deutschland heimsuchten. Nötigten die letzteren gar viele freie Bauern, die sich nicht selbst zu beschirmen vermochten, um den Schutz des einen Mächtigen gegen einen andern zu gewinnen, seinen Wünschen sich endlich zu fügen, seine Grundholden zu werden, so war das römische Recht für diese schon deshalb von unschätzbarem Werte, weil es durch seine Vieldeutigkeit und Unklarheit, besonders Verhältnissen gegenüber, für welche es ohnehin nicht paßte, namentlich durch seine Grundsätze über Verjährung bei Privilegien, allen Bedrängungen und Anmaßungen einen weiten Spielraum eröffnete.

Daß die wachsende und nur zu natürliche Erbitterung sowohl der freien Bauern wie der hörigen Erbpächter über diese mehrseitigen, unaufhörlichen Nachstellungen, Ränke und Vergewaltigungen, welchen sie sich namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in steigendem Maße ausgesetzt sahen, den großen Bauernkrieg, wie auch die ihm vorangegangenen teilweisen Bauernaufstände eigentlich und hauptsächlich entzündet hat, läßt sich urkundlich erweisen. Zu den Gebieten, in welchen jener am frühesten zum Ausbruche kam, gehörte namentlich das der gefürsteten Abtei Kempten in Schwaben. Zwischen den Vorständen derselben und ihren Bauern waltete schon während des ganzen 15. Jahrhunderts ein anhaltender Kriegszustand, weil die schwelgerischen, vielbedürfenden geistlichen Herren selbst die verwerflichsten Mittel nicht verschmähten, um die in ihrem Gebiete noch sehr zahlreichen freien Bauern zum Stande der Erbpächter, diese aber zu Leibeigenen herabzudrücken und letztere zu Verschreibungen zu nötigen, die ihren Zustand noch wesentlich verschlimmerten. Die Leibeigenen mußten für den Fall ihres Todes die Hälfte ihrer Verlassenschaft verschreiben, vater- und mutterlose Waisen wurden ihres Erbes beraubt, Kinder unter Vormundschaft wurden gezwungen, durch Verschreibungen sich als Leibeigene zu erklären. Um die Bedrückungen durchzusetzen, wurden Zwang, Eintürmen, Ketten und

Bande, Geldstrafen, Verbot der Kirche, Verweigerung des Abendmahles angewendet, und damit die Bedrückten nirgends Hilfe fänden, mußten sie schwören, weder bei dem Kaiser, noch bei anderen Gerichten zu klagen oder Recht zu suchen. Schon ums Jahr 1415 hatte Abt Friedrich VII. zur Erreichung derartiger Zwecke entschieden falscher Urkunden sich bedient und die Angelegenheit war 1428 bis nach Rom gekommen. Der Umstand, daß schon damals nicht weniger als 40 schwäbische Prälaten mit dem Abte von Kempten sich verbanden, um ihm zur Durchführung seiner schlimmen Anschläge wider die Freibauern behilflich zu sein, zeigte, daß ähnliche bäuerliche Zustände in ihren Territorien, sowie ähnliche Bestrebungen bei ihnen vorhanden waren. Der Betrug des Kemptner Kirchenfürsten war indessen so handgreiflich, daß selbst der Papst zu Gunsten der Bauern zu entscheiden im Begriff stand, als der Abt durch Vermittelung einiger befreundeten Städte die Bauern bewog, die Sache fallen zu lassen. Dennoch setzten seine Nachfolger jene Bedrängungen der ländlichen Bevölkerung ihres Gebietes beharrlich und planmäßig fort, im größten Umfange und am schonungslosesten Abt Johannes II. in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, der sein Verfahren mit der charakteristischen Erklärung rechtfertigte: er mache es nur wie andere Herren. Damit hatte er freilich die Wahrheit gesagt, wie aus den gleichzeitigen Streitigkeiten zwischen anderen Prälaten Schwabens und ihren Bauern hervorgeht. Schon im Jahre 1449 war es zu einer Auflehnung der Unterthanen des Klosters Roth gekommen; um sie zum Gehorsam zurückzuführen, mußten ihnen durch schiedsrichterlichen Vertrag bedeutende Zugeständnisse gemacht werden. Im Jahre 1501 empörten sich gegen den Reichsabt von Ochsenhausen 38 seiner Ortschaften, mit gewaffneter Hand Abstellung ihrer Beschwerden begehrend, die sie auch in der That durch Vermittelung des schwäbischen Bundes erlangten. Auch in der Abtei Kempten kam es zu einem Aufstande der ergrimmten Bauern, der durch das Einschreiten des schwäbischen Bundes zwar erstickt wurde, aber ohne Beseitigung seiner Ursachen, deren Fortdauer in unvermindertem, ja selbst noch in gesteigertem Maße im Jahre 1525 endlich einen allgemeinen Aufstand der Vielgeplagten hervorrief.

Daß auch in vielen anderen Gegenden Deutschlands gleiche oder ähnliche Verhältnisse damals obwalteten, zeigen unter anderem die vom Herzog Johann von Cleve 1522 erlassene strenge Verordnung gegen die von verschiedenen Gutsherren der Grafschaft Mark erzwungene Umwandlung freier Bauern in Leibeigene mittelst abgelockter oder abgepreßter Kontrakte, und der gleichzeitige Bauernaufruhr in Ostpreußen (September 1525). Bis in die letzten Zeiten der Herrschaft des deutschen Ordens war dort, wie in ganz Preußen, die Leibeigenschaft des Landmanns unbekannt geblieben. Als der Orden aber nach dem für ihn unglücklichen dreizehnjährigen Kriege mit Polen sich genötigt sah, diesem 1466 im Frieden von Thorn den größten

und besten Teil seines Landbesitzes, Westpreußen, abzutreten, war dort die in Polen längst bestehende Leibeigenschaft nach und nach unvermerkt eingeführt worden. Die deutschen Ordensherren, wie die adeligen Grundbesitzer sind um so geneigter gewesen, dem schlimmen Beispiele zu folgen, da alle durch die ungeheuren Opfer, die der erwähnte Krieg gefordert, tief verschuldet, ja großenteils völlig verarmt und in die Notwendigkeit versetzt waren, auf die dem Schwert entkommene, gewaltig gelichtete ländliche Bevölkerung all die Lasten zu wälzen, die vordem eine weit zahlreichere und wohlhabendere Bevölkerung zu tragen hatte. Daher begegnen wir hier im letzten Viertel des 15. und im ersten des folgenden Jahrhunderts ganz denselben Bestrebungen der großen und kleinen Machthaber den Bauern gegenüber, wie gleichzeitig in Schwaben, die denn auch hier wie dort die gleichen Folgen hatten.

Es folgt hieraus, wie unrichtig es ist, in dem großen deutschen Bauernkriege einen Versuch der leibeigenen Bevölkerung erkennen zu wollen, ihr uraltes, seit Jahrhunderten getragenes Joch abzuschütteln, ein Irrtum, der die vielverbreitete Meinung veranlaßt hat, die überwiegende Mehrheit der deutschen Bauern habe noch in den letzten Zeiten des Mittelalters aus Leibeigenen bestanden. Nicht Leibeigene waren es, die im Jahre 1525 das Banner der Empörung zuerst entfalteten oder am zahlreichsten sich um dasselbe scharten, sondern die Massen rechtlich freier oder in sehr gemäßigten Hörigkeitsverhältnissen lebender Bauern, die oder deren Väter erst in den letzten beiden Menschenaltern durch List, Betrug oder offene Gewalt zu Leibeigenen herabgewürdigt worden waren und die nun endlich mit dem Schwerte sich selbst Recht zu verschaffen suchten, weil es ihnen überall versagt wurde. Die Leibeigenschaft, deren Abschaffung sie begehrten, war nicht die alte, vom Strome der geschichtlichen Entwickelung längst fortgeschwemmte, sondern die neue, mit Hilfe der römischen Juristen den deutschen Landleuten aufgebürdete.

Die Grundlage, auf der die empörten Bauern ihre „brüderliche Vereinigung“ beschworen, bildeten die sogenannten zwölf Artikel, die durchaus maßvoll gehalten waren und nichts Unbilliges forderten. Wir finden in denselben ein treues Bild von den damaligen bäuerlichen Verhältnissen, wie von den Forderungen und Wünschen, durch welche der Landmann seine Lage zu verbessern gedachte. Ein Teil der Artikel bezog sich auf religiöse Dinge und lautete: „Zum ersten ist unsere demütige Bitte und Begehr, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht haben, den Pfarrer selbst zu wählen und wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte.“

Ein zweiter Teil berührt die Rechtsverhältnisse, besonders das Gerichtsverfahren nach dem neuen römischen Rechte und rügt die hohen Strafen. Er findet sich im neunten Artikel und lautet: „Wir sind beschwert der großen Frevel halb, indem man stets neue Auffätze macht, nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großer parteilicher

Begünstigung anderer. Unsere Meinung ist uns nach alter geschriebener Straf zu strafen, je nachdem die Sache gehandelt ist, und nicht parteiisch."

Ein dritter Teil bespricht die Stellung der Bauern und ihre Abgaben in drei besonderen Artikeln, nämlich: „Zum dritten ist es Brauch hier gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist. Darum findet sich in der Schrift, daß wir frei sind, und wir wollen frei sein. Nicht daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen, nichtsdestoweniger den rechten Kornzehnt geben, doch wie es sich gebühret. Gebührt er einem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündet, so sind wir willens, es sollen hinfür diesen Zehnt unsere Kirchenpröbste, welche dann eine Gemeinde setzt, einsammeln und einnehmen. Fände es sich, daß eines oder mehr Dörfer wären, welche den Zehnten selbst verkauft hätten, etlicher Not halber, soll der, welcher von selbigem zeigt, daß er ihn in der Gestalt von einem Dorfe hat, solches nicht entgelten, sondern wir wollen ihm solches mit ziemlichem Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorfe solches erkauft hat und dessen Vorfahren sich selbst solches zugeeignet haben, denen wollen oder sollen wir nichts weiter geben. Ob Geistlichen oder Weltlichen, den kleinen Zehnt wollen wir gar nicht geben. Wir wollen den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgethan haben, nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren, also schändlich nehmen und sie berauben soll, wie es an vielen Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist."

Ein vierter Teil fordert Wild, Wasser und Holz als Gemeingut; es heißt da: „Es ist bisher der Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildbret, Geflügel und Fische im fließenden Wasser zu fangen. Auch hegt in etlichen Orten die Obrigkeit das Wild uns zum Trotz und mächtigen Schaden, weil wir leiden müssen, daß uns das Unsere, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Tiere zu Unnutz verfressen. Wir sind auch beschwert der Beholzung halb, denn unsere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein zugeeignet, und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er ums doppelte Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer Geistliche oder Weltliche, die sie inne haben, nicht erkauft haben, die sollen einer ganzen Gemeinde wieder anheimfallen, und einem jeglichen aus der Gemeinde soll ziemlicher Weise frei sein, daraus seine Notdurft umsonst ins Haus zu nehmen. Wenn aber einer das Gut anfangs sich selbst zugeeignet und es nachmals verkauft hätte, so soll man sich mit den Käufern vergleichen." Auch Jagd und Fischerei sollten, wo keine Rechtstitel bestanden, der betreffenden Gemeinde zustehen.

Der fünfte Teil umfaßt die Eingriffe der Herrschaften in die Rechte und Kontrakte der Bauern, und lautet: „Es ist unsere harte Beschwerung der Dienste halb, welche von Tag zu Tag gemehret werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man darin ein ziemlich Einsehen thue und

uns dermaßen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben. Wir wollen uns von einer Herrschaft nicht weiter beschweren lassen, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicherweise einem verleiht, also soll er es besitzen, laut der Vereinigung des Herrn und des Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen und dringen, nicht mehr Dienste noch anderes von ihm umsonst begehren. Wir sind beschwert, und deren sind viele, so Güter innehaben, indem diese Güter die Gült nicht ertragen können und die Bauern das Ihrige darauf einbüßen und verderben."

Zum Schluß wird noch im zwölften Artikel hinzugefügt: „Welcher Artikel nicht dem Worte Gottes gemäß sei, von dem wollen wir sogleich oder zu jeder Zeit, wenn er aus der Heiligen Schrift als unrecht erwiesen wird, abstehen."

Der Ausgang des Bauernkrieges war für die Bauern ein unglücklicher. Der Mangel einheitlicher Leitung war eine der Hauptursachen des Mißlingens, eine andere der Verrat, da die Mönche besonders durch die Weiber alle Verabredungen erfuhren und den Gegnern hinterbrachten. Dem in langer Knechtung verdumpften, hungernden, zur Racheluſt gepeinigten Volke fehlte es auch an der Kraft der Mäßigung. Solange es noch Klosterkeller auszuräumen, Fleischkammern zu plündern, Fischteiche abzulassen gab, waren die Leute nicht in Reih und Glied zu bringen. Ohne Kriegszucht, ohne geübte Führer, in Haufen von 5000 bis 6000 Mann vereinzelt, wurde dem stärkeren, besser bewaffneten Fürstenheere die Zersprengung leicht. Bald herrschte Ruhe überall in Deutschland; aber es war die Ruhe eines Kirchhofes. Schauerlich blickten geschwärzte Burgruinen in die Thäler hinab, die Glocken der Klöster waren verstummt, und in ihren kahlen Höfen spielte der Wind mit den Fetzen des Wertvollsten, das der Fleiß aus grauer Vorzeit für die Wissenschaft erhalten hatte. Der arme Bauer aber, welchem von seinen Führern das goldene Zeitalter versprochen worden war, sah thränenden Auges die Trümmer, die einst sein Haus gewesen, die zerstampften, vernichteten Felder, und in Verzweiflung rang er die Hände, denn er sollte von dieser zu Grunde gerichteten Wirtschaft nicht nur die alten Dienste und Abgaben leisten, sondern auch noch die ihm auferlegte Kriegssteuer bezahlen. Und so konnte Sebastian Münster zwanzig Jahre nach dem Bauernkriege in seiner 1545 erschienenen „Kosmographie" den Bauernstand in folgender Weise schildern: „Der vierte Stand ist der Menschen, die auf dem Felde sitzen und in Dörfern, Höfen und Weilern wohnen und werden genannt Bauern, darum daß sie das Feld bauen und zur Frucht bereiten. Diese führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Holz und Lehmen gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes, trockenes Brot, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Eine Zwilchjuppe, zween

Bundschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leut haben nimmer Ruh, früh und spat hangen sie der Arbeit an. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arm Volk nicht thun muß und ohne Verlust nit aufschieben darf. Dies mühselig Volk der Bauern, Köhler, Hirten ist ein arbeitsam Volk, das jedermanns Fußhader ist, und mit Fronen, Scharwerken, Zinsen, Gülten, Steuern und Zöllen hart beschwert und überladen."

Der Bauernkrieg hatte das Los der Bauern im allgemeinen noch verschlimmert, doch muß man es einigen deutschen Fürsten, wie auch dem Adel manches deutschen Landes nachrühmen, daß sie den Anforderungen der Zeit Rechnung trugen und anerkennenswerte Bereitwilligkeit zur Abstellung der schlimmsten Zustände offenbarten. So z. B. der Markgraf Philipp von Baden und besonders der damalige Regent der deutschen Erblande Habsburgs, der nachherige Kaiser Ferdinand I., letzterer wirksam unterstützt von dem Adel und den Prälaten Oberösterreichs und namentlich Tirols. Die Ritterschaft und der Klerus Oberösterreichs ermäßigten nicht nur aus eigenem Antriebe die Leistungen der Bauern, zumal durch Umwandlung der bisher ungemessenen Fronden in gemessene, sondern erwirkten auch ihren strafbaren Grundholden vom Landesherren eine bedeutende Minderung der ihnen auferlegten Geldbußen. Und die noch im Jahre 1525 mit den Ständen vereinbarte und veröffentlichte neue Landesordnung Tirols gewährte der Landbevölkerung wesentliche Erleichterungen, wie zumal die allgemeine Abschaffung aller Frondienste, von denen nicht ein Herkommen von wenigstens fünfzig Jahren nachgewiesen werden konnte, und noch mancher anderen Leistungen, Umwandlung verschiedener Naturallieferungen in eine geringfügige Geldabgabe, selbst Anteil an der Jagd und andere Einräumungen.

Folgten auch nur wenige Fürsten und Ritterschaften Deutschlands diesen rühmlichen Vorgängern, so enthielten sie sich doch in den nächsten Jahrzehnten wenigstens der Vergewaltigung der noch vorhandenen Freibauern, da ihnen denn doch nicht entgangen, welchen wesentlichen Anteil dieselben an dem Ausbruche des Bauernkrieges gehabt hatten. Aber seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts begegnen wir wieder, besonders in Westfalen und am Niederrhein, eifrigen und planmäßigen Versuchen, mit Hilfe des römischen Rechts die freien Landleute in Hörige oder gar Leibeigene, Erbpächter in Zeitpächter zu verwandeln. Wie empfindlich jedoch die Landbevölkerung von diesen Bestrebungen auch getroffen werden mochte, sie waren ein kleines Übel gegenüber dem Vollmaße unsäglicher Leiden, welches der dreißigjährige Krieg über den deutschen Bauernstand ausgoß.

---

25. Die Landsknechte.

(Nach: Alb. Richter, Die deutschen Landsknechte. Leipzig. 1879. S. 10—36 u. 57—90, und Dr. F. W. Barthold, Georg von Frundsberg. Hamburg. 1833. Seite 1—85.

Waren die Söldnerscharen des ausgehenden Mittelalters in ihrer Zügellosigkeit und Wildheit ein Schrecken des schutzlosen Landvolkes, so ist nicht zu verwundern, daß man allerlei Versuche zur Abstellung dieser Landplage machte. Reichstage faßten Beschlüsse gegen dieses Unwesen, in verschiedenen Landfrieden wurden ihm besondere Abschnitte gewidmet, aber alles war vergeblich.

Da gelang es dem deutschen König Maximilian, auf ähnlichen Grundlagen etwas ganz neues zu schaffen, wovon die Kriegführung bis zum Aufkommen der stehenden Heere beherrscht worden ist. Maximilian schuf die Landsknechte.

Zwar waren diese auch nichts anderes als zum Kriegsdienst geworbene Söldner, aber der Unterschied lag darin, daß Maximilian nicht, wie es bisher fürstliche Kriegsherren gethan hatten, ganze Fähnlein in der Verfassung, die sie sich selbst gegeben hatten, in seinen Sold nahm, sondern daß er seinerseits irgend einem bekannten und erprobten Anführer, unter gleichzeitiger Ernennung zum Feldobersten, durch eine Urkunde den Auftrag gab, auf Grund einer gedruckten Kriegsordnung eine bestimmte Anzahl von Söldnern zum Dienst unter dem Reichsbanner anzuwerben. Hierin liegt das Wesen der Neuerung. Verachtete Rotten räuberischen Gesindels wurden zu kaiserlichem Kriegsvolk umgeschaffen. Ein Erfolg dieser Neuerung war, daß auch Männer aus besseren Ständen zu den Landsknechtsfähnlein strömten, daß gar bald auch reiche Bürgerssöhne und selbst Adlige es nicht für eine Schande hielten, Landsknechte zu sein.

So ist Maximilian der Schöpfer der Landsknechte geworden; der oberste Feldhauptmann aber, der ihm bei dieser Neuschöpfung, bei dieser Umgestaltung des alten Söldnerwesens die wesentlichsten Dienste geleistet hat, ist Georg von Frundsberg, den die deutschen Landsknechte selbst den „Vater der Landsknechte“ nannten.

Die Annahme, daß mit dem Namen „Landsknechte“ Krieger gemeint seien, die aus den eigenen kaiserlichen Landen geworben waren, empfängt ihre Bestätigung durch eine im Jahre 1495 zu Worms erlassene kaiserliche Bestimmung über die Annahme der Söldner aus den Landschaften im Reich, in welcher es u. a. heißt: „Item, so die jährlich versammlung bedenken und beschließen würde, söldner aufzunemen, sollen dieselben von personen auß allen landen im heiligen reich, durch Fürsten, Grafen, Freiherrn und ritterschaft, auch andere, darzu und zu diesem fürnemen geschickt, vor andere angesehen und aufgenommen werden: doch also, daß kein landtschaft in solchem für die ander gezogen werde.“

Bedurfte ein Kriegsherr eines Heeres, so ernannte er einen altbewährten adligen oder bürgerlichen Kriegshauptmann durch den sogenannten Bestallungsbrief zum Feldobristen und beauftragte ihn durch das „Werbepatent“, ein Regiment Landsknechte „aufzurichten“. Der Sold, die Anzahl der einzelnen Fähnlein, der Ort, wohin das Regiment kommen sollte, wurden festgesetzt, und nun schickte der neu ernannte Feldobrist zu seinen kriegslustigen Freunden und Bekannten, daß sie zu ihm kämen. Den tüchtigsten unter ihnen ernannte er zu seinem Stellvertreter oder „Obristleutnant“, die übrigen bestimmte er zu „Hauptleuten“ über die einzelnen Fähnlein.

Unterdessen ward schon im Lande „umgeschlagen“, d. h. unter Trommelschlag ward das dem Feldobersten zugegangene kaiserliche oder fürstliche Werbepatent in Städten und Dörfern bekannt gemacht, und ehrliche, rüstige Gesellen wurden eingeladen, demselben Folge zu leisten. In kurzer Zeit strömte dann eine Menge kriegslustigen Volkes zu den Fahnen, nicht etwa nur lose Gesellen und Verbrecher, welche der Hand der Gerechtigkeit entlaufen wollten, sondern oft gar stattliche Gesellen, die wohl imstande waren, sich trefflich auszurüsten, neben reichen Bürgersöhnen nicht selten arme Adlige; denn in der durch Umschlag bekannt gemachten Aufforderung hieß es, daß „rechtliche und unbescholtene Bursche, welche des vielberühmten Feldherrn Kriegsruhm teilen wollten, auch mit eigener Kleidung und Schuhen versehen, mit Schwert und Spieß oder Hellebarde oder gar mit einer Hakenbüchse wohlbewehrt wären, sich getrost zu dem Fähnlein des Hauptmanns N. N. stellen sollten und einer freundlichen Behandlung gewärtig sein möchten“. Zugleich mit dieser Aufforderung ward bekannt gemacht, welcher Lohn gezahlt werden sollte und an welchem Orte sich die der Werbung Folgenden vor dem Musterherren zu stellen hatten. Die vorläufig in die Musterrolle Eingeschriebenen erhielten ein Handgeld gleichsam als Reisepfennig bis zu dem Orte der Musterung, daher man es auch das „Geld auf den Lauf“ nannte.

Wenn die Haufen der Geworbenen an dem festgesetzten Orte eingetroffen waren, hielt der Musterherr Musterung, ein erfahrener Kriegsmann, der mit scharfem Auge etwaige Mängel an Kleidung und Bewaffnung zu entdecken imstande war, und der einen Musterschreiber zur Seite hatte.

Auf freiem Felde ward aus drei Spießen ein Joch gebildet, so daß zwei derselben mit dem Schaft in der Erde staken, der dritte aber über die beiden ersten gelegt war. Durch dieses Joch mußte jeder der Geworbenen gehen, und der Musterherr stand mit prüfendem Blick dabei. Wer mit Kleidung und Ausrüstung vor dem Musterherrn bestand, wurde von dem Musterschreiber in die Rolle geschrieben. Jedes Fähnlein sollte 400 gesunde und wohlgebildete Knechte zählen; einhundert, die in die erste Reihe oder in „das erste Blatt“ gestellt wurden, sollten Übersöldner sein, d. h. solche, denen um ihrer besseren Ausrüstung willen, höherer Sold gezahlt wurde. Solche mußten mit eiserner Sturmhaube, Panzerärmeln, Beinschienen, Brust-

und Rückenpanzer versehen sein. Wer mit einer Hakenbüchse bewaffnet war, erhielt doppelten Sold, ward Doppelsöldner; denn die Hauptwaffe der Landsknechte war der lange Spieß, und selbst im dreißigjährigen Kriege waren noch keineswegs alle Söldner mit Schießgewehr versehen. Besonders hatte der Musterherr darauf zu merken, daß nicht ein Knecht zweimal durchs Joch ging; denn es gab betrügerische Hauptleute, die auf dem Papiere mehr



Fig. 2. Musterung der Landsknechte. Holzschnitt von Jost Amman in L. Fronspergers „Kriegsbuch“ (1564).

Knechte hatten, als in der Wirklichkeit, die von dem Kriegsherrn trotz der Unvollzähligkeit ihres Fähnleins den Sold für 400 Mann zu erhalten wünschten und den überschüssigen Sold in ihre Tasche verschwinden ließen. Auch kam es zuweilen vor, daß ein Knecht des andern Spieß und Rüstung sich lieh, bevor er durchs Joch ging, um durch diese Waffen, die besser waren als seine eigenen, Übersold zu erlangen.

Wenn die geworbenen Fähnlein zum erstenmal vor dem Feldobersten

erschienen, bildeten sie einen Ring, und es ward dann der Artikelbrief verlesen, der die Bestimmung über Rechte und Pflichten der Knechte enthielt. Dieselben waren im wesentlichen folgende: „Erstens dem kriegführenden Herrn, Kaiser oder Fürsten, getreu zu dienen, so wie dem durch ihn verordneten Obersten, den Hauptleuten und anderen Kriegsämtern; Gott und seine Heiligen nicht zu lästern; Frauen, alte Leute, Priester und andere Geistliche sowie Kirchen zu ehren und zu beschirmen; dreißig Tage für einen Monat zu dienen und dafür als einen einfachen Sold vier rheinische Gulden zu empfangen; Geduld zu haben, wenn die Löhnung nicht gleich zur Stunde da sei und bei möglicher Verzögerung nicht desto weniger Wache und Pflicht zu versehen; nach einer gewonnenen Schlacht, wenn zu derselben die Knechte förmlich durch des Obersten Trompeter aufgefordert sind, solle der laufende Feldmonat als beendigt angesehen werden und neue Löhnung beginnen. Sturmsold als Belohnung für einen glücklichen Sturm würde nicht gezahlt; bei Leibesstrafe dürfe keiner in einer Stadt oder Festung, die sich übergeben habe, plündern, und überhaupt nur nach gereinigter Walstatt sich des Beutemachens befleißigen. Wer den Nächsten bei dem Versuche in der Schlacht zu entfliehen niederstoße, werde nicht des Mordes schuldig erachtet. Eidlich wurde jeder verpflichtet, keine Gemeine d. i. Versammlung der Knechte ohne Erlaubnis des Obersten zu veranstalten. Jeder solle allen Haß und Neid, den er etwa zu einem trüge, während des Kriegszuges meiden bei Lebensstrafe. Bei entstandener Schlägerei dürfe jeder, nachdem er dreimal vergeblich Frieden geboten, den Anstifter ohne Strafe niederstoßen. Keiner solle mörderischer Wehr, als der Büchsen oder langen Spieße, sich beim Balgen bedienen, aber die Seitenwehr solle einem jeden zur Beschützung seines Leibes frei stehen. In Freundesland ist gewaltsames Entnehmen von Lebensmitteln bei Lebensstrafe untersagt. Wer einen andern unter seinem Namen in der Musterung passieren lasse oder ihm sein Wehr- und Waffengerät leihe, solle für einen Schelm erachtet werden. Mühlenwerke, Backöfen und Pflüge sind unantastbar. Niemand lasse mutwilliger Weise Vorräte von Wein, Bier, Mehl auslaufen. Wer im Spiele borge, habe keine Bezahlung zu erwarten. Des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens müsse jeder sich enthalten, ebenso des Zutrinkens. Missethat in trunkenem Zustande werde für vollgiltig zugerechnet und gebüßt. Niemand dürfe ohne Wehr aus dem Lager ziehen. In eroberten Festen gehöre alles, was dem Feinde zum gemeinen Nutzen sei, dem kriegführenden Herrn, das übrige falle den Gewinnenden anheim. Im kaiserlichen Heere solle ein jeder auf seinem Kleide ein aufgenähtes rotes Kreuz und über dem Harnisch eine rote Binde tragen; sonst sei er für einen Feind zu erachten.“

Waren diese Artikel, die außerdem noch viele auf den eigentlichen Felddienst bezügliche Bestimmungen enthielten, vorgelesen, so leisteten die Knechte darauf den Schwur in die Hand des Regiments-Schultheißen. Darauf

wurden den Fähnrichen, die starke, hochgewachsene Männer sein mußten, die großen, hochflatternden Fahnen übergeben, und der Oberst sprach dabei: „Ihr Fähnriche, da befehl ich euch die Fähnlein mit der Bedingung, daß ihr werdet schwören, Leib und Leben bei dem Fähnlein zu lassen. Also wenn ihr werdet in eine Hand geschossen, darin ihr das Fähnlein traget, daß ihr es werdet in die andere nehmen; werdet ihr an derselben Hand auch geschädigt, so werdet ihr das Fähnlein ins Maul nehmen und fliegen lassen. Sofern ihr aber von den Feinden überrungen und nimmer erhalten werdet, so sollt ihr euch darein wickeln und euer Leib und Leben dabei und darinnen lassen, ehe ihr euer Fähnlein übergebt oder es mit Gewalt verliert.“ Übrigens waren diese Feldzeichen in der That keine „Fähnlein“, sondern gewaltige Fahnen, in die gar wohl ein Mann sich wickeln konnte.

War das Regiment aufgerichtet und setzte sich der Zug in Bewegung, so ritt der Feldoberst zu Roß vorauf, die Hauptleute der einzelnen Fähnlein aber gingen, obgleich oft gar namhafte Ritter unter ihnen waren, zu Fuß. Sie waren wohl stattlicher gerüstet als die gemeinen Knechte, führten aber als Waffe wie diese den langen Spieß oder das breite Schlachtschwert. Der Feldoberst empfing hundertfachen Monatssold, der Hauptmann zehnfachen.

Einer der angesehensten Beamten des Heeres war der Schultheiß des Regiments, der den Vorsitz führte, wenn peinliche Rechtssachen durch ein Geschwornengericht der Landsknechte verhandelt wurden. Als Zeichen seiner Würde führte er einen Stab. Er mußte im Recht bewandert sein, und das Urteil fanden mit ihm die Gerichtsleute, deren gewöhnlich einer aus jedem Fähnlein war. Wurde der Schultheiß durch eine klagende Partei aufgefordert, Gericht zu halten, so ließ er die Parteien durch den Gerichtsweibel vorladen; hatte aber der Regimentsprofos einen Übelthäter vor die Schranken zu stellen, so wurden alle Hauptleute, Fähnriche und Feldweibel zum Gericht entboten. Auf einer freien Stätte des Lagers wurden Schranken errichtet, in denen die Bänke der Gerichtsleute, der Tisch des Gerichtsschreibers und der Stuhl des Schultheißen standen. An einem „nüchternen Morgen“ sollte die Verhandlung stattfinden, und der Schultheiß eröffnete sie mit einer Anrede: „Ihr wohlgeborenen, gestrengen, ehrenhaften und fürsichtigen Herren und Richter, Hauptleute, Fähnriche, Feldweibel und Gerichtsleute, ich sitze hier im Namen unseres durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, römisch-kaiserlicher Majestät, auch im Namen unseres gnädigen Herrn und Obristen über dies Regiment, auch im Namen meiner Gewalt, als von hochgedachter Obrigkeit verordneter Schultheiß und Stabhalter: so bin ich nun schuldig und pflichtig, zu euch allen und ihr samt mir mit aufgehobenen Fingern einen Eid zu schwören, daß wir Recht sprechen wollen und urteilen dem Armen als dem Reichen, dem Reichen als dem Armen, niemand zu Lieb und zu Leid, weder aus Neid oder Haß, Gunst, Freundschaft, Gevatterschaft, weder aus Miet (= Lohn) noch aus Gab (ohne Bestechung), sondern wie wir begehren vor

Gott dem Allmächtigen am jüngsten Tage gerichtet zu werden. Und daß wir solches gegen Gott und die Welt mit gutem Gewissen verantworten mögen, so will ich euch anfangs vorlesen lassen unsern Artikelbrief, worauf wir unserm allergnädigsten Herrn geschworen haben, nachmals die Gerichtsordnung unseres Rechts, auch den Inhalt unseres Eides." Nachdem die richterliche Versammlung mit aufgehobenen Fingern gelobt, den verlesenen



Fig. 3. Landsknechts-Gericht. Holzschnitt von Jost Amman in L. Fronspergers „Kriegsbuch" (1564).

Worten treulich nachzukommen, ward erst noch manche Vorfrage gethan: erstens, ob der heutige Tag bequem sei, „den Stab der Gerechtigkeit zu erheben, nicht zu früh oder zu spät, nicht zu heilig oder zu schlecht", dann ob unter den Richtern keiner sich befinde, der „nicht ehrlich oder übel beleumundet sei", ferner ob, wenn während des Gerichts zur Predigt umgeschlagen würde, der Schultheiß Macht haben soll aufzustehen und das Evangelium zu hören und darauf, wenn es noch bequeme Tageszeit, wieder niederzusitzen

und zu urteilen, ob bei entstehendem Kriegslärm, bei Feuers- oder Wassersnot dem Schultheiß gestattet sei, hinzueilen und zu stillen und darnach wieder den Stab zu erheben, endlich ob dem Gericht bei Gewitter oder Hagel aus Sorge für Beschädigung des Gerichtsbuches verstattet sei, unter ein Obdach zu gehen. Diesen weitläufigen Vorfragen lag das Bestreben zu Grunde, Übereilung und Ungerechtigkeit möglichst zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde wurde dem Angeklagten auch ein „Fürsprech“ gestellt, und nur wenn die Anklage dreimal, an drei verschiedenen Tagen nacheinander, erhärtet war, wurde das Urteil gesprochen. Bei Meuterei und Balgerei auf besetzter Wache lautete dasselbe z. B.: der Beschuldigte solle auf einen freien Platz geführt werden und ihm sein Leib mit einem Schwerte entzweigeschlagen werden, „daß der Leib der größere und der Kopf der kleinere Teil sei“. Darauf brach der Schultheiß den Stab über dem Haupte des Verurteilten, empfahl dessen Seele Gott und übergab ihn durch den Profos dem Nachrichter zur sofortigen Urteilsvollstreckung.

Neben dieser Form des Landsknechtsrechtes gab es noch das sogenannte „Recht der langen Spieße“, das noch mehr an die altdeutsche Gerichtsverfassung erinnert und von dem ein Überrest als „Gassenlaufen“ oder „Spießrutenlaufen“ noch lange in den deutschen Heeren sich erhalten hat.

Sollte bei einem Regiment das Recht der langen Spieße zur Anwendung kommen, so trat der Profos mit dem Angeschuldigten in den von allen Knechten gebildeten Kreis und sprach: „Guten Morgen, ihr lieben, ehrlichen Landsknechte, Edel und Unedel, wie uns Gott zueinander gebracht hat: Ihr traget alle Wissen, wie wir anfänglich geschworen haben, gut Regiment zu führen, dem Armen wie dem Reichen, dem Reichen wie dem Armen, alle Ungerechtigkeit zu strafen, darauf ich, liebe Landsknechte, auf heutigen Tag ein Mehr (d. i. ein Urteil durch die Mehrheit der Stimmen) begehre, mir helfen solches Übel zu strafen, daß wir es verantworten können bei Fürsten und Herren.“ Darnach sprach der Feldweibel: „Ihr habt des Profosen Wort verstanden; welchem es lieb ist, daß wir demselben nachkommen, der hebe seine Hand auf.“ Nachdem dies geschehen, erfolgte durch den Profos die Anklage und der Antrag auf Bestrafung. Klage und Verantwortung folgten sich auch bei diesem Gerichtsverfahren dreimal nacheinander, aber unmittelbar und nicht wie bei dem vor dem Schultheiß und den zwölf Geschworenen der einzelnen Fähnlein in Zwischenräumen von mindestens einem Tage. War der Klagbestand erhärtet, so thaten die Fähnriche ihre Fähnlein zu, steckten sie mit dem Eisen ins Erdreich und einer derselben sprach: „Liebe, ehrliche Landsknechte, ihr habt des Profosen schwere Klage wohl vernommen, darauf wir unser Fähnlein zuthun, und es in das Erdreich kehren und wollen es nimmer fliegen lassen, bis über solche Klage ein Urteil ergeht, auf daß unser Regiment ehrlich sei. Wir bitten euch alle insgemein, ihr wollt im Rat unparteiisch sein, soweit eines jeden Verstand

ausreicht. Wann das geschieht, wollen wir unser Fähnlein wieder lassen fliegen und bei euch thun, wie ehrlichen Fähnrichen zusteht.“ Nun rief der Feldweibel einen Knecht in den Ring, daß er Urteil fälle. Der fühlt sich dem nicht gewachsen und bittet, daß man ihm noch vierzig Knechte beigebe, um sich mit ihnen außerhalb des Ringes zu besprechen. Haben diese einundvierzig ihr Urteil gefällt, so werden noch zweimal einundvierzig



Fig. 4. Das Recht der langen Spieße. Holzschnitt von Jost Amman in L. Fronspergers „Kriegsbuch“ (1564).

aufgerufen, und das dritte Urteil wird der Menge zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt. Ist es durch Handaufheben bestätigt worden, so bedanken sich die Fähnriche, daß die Menge so willig gewesen, gut Regiment zu erhalten, und dann lassen sie ihre Fähnlein wieder fliegen. Darauf wird die Gasse gebildet, deren eine Öffnung die Fähnriche, den Rücken der Sonne zugekehrt, mit nach innen gefällter Fahne verschließen. Der Verurteilte hat unterdessen gebeichtet, ein Trommelschlag ertönt, die Knechte senken ihre Spieße,

und der Profos weiht mit drei Streichen auf die Schulter im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes den Verurteilten zu seinem letzten Gange. An ein Entweichen aus dem eisenstarrenden Engpasse ist nicht zu denken; der Knecht, der „den armen Mann“ hindurchbrechen und entkommen ließe, müßte sofort in die Fußtapfen des Entkommenen treten. Je tapferer der Verurteilte in die Spieße mitleidiger Gesellen hineinjagt, je früher ist er erledigt. Sobald er verschieden, betet die Menge knieend für seine Seele. Ein dreimaliger Umzug aller Knechte um den Leichnam, während die Hakenschützen dreimal ihre Gewehre abschießen, beschließt sühnend das blutige Schauspiel.

Der hier oft genannte Profos, zu welchem Amte man eines Mannes von ernstem Sinne, der aber doch nicht durch Überstrenge verhaßt war, bedurfte, wurde durch den Feldobersten ernannt, während die Weibel von den Landsknechten selbst gewählt wurden. Neben seinem Amte als Ankläger der Verbrecher übte der Profos auch die Regimentspolizei aus. Blieb man längere Zeit an einem Orte, so war es des Profos Aufgabe, für die Bedürfnisse des Regiments einen Markt zu eröffnen. Es entsprang ihm daraus mancher Gewinn, z. B. flossen die von den Marketendern und Sudlern (d. i. Köchen) zu zahlenden Schutzgelder in seine Tasche; aber weder dieser Gewinn noch sein Amt als Ankläger gereichten ihm in den Augen der Knechte zur Unehre. Er stand im Range den Hauptleuten gleich. Im Gefolge des Profos befanden sich der Stockmeister und dessen Gehilfen, die Steckenknechte, welche die Übelthäter einzufangen, in Ketten zu legen und in Gewahrsam zu halten hatten.

Eine von den Knechten mit scheuen Blicken angesehene Gestalt war der „Freimann“, der Scharfrichter im roten Wams, mit einer roten Feder auf dem Hute und das breite Richtschwert an der rechten Hüfte tragend.

Ein Landsknechtsheer gewährte gar einen bunten Anblick. An Uniformen nach heutiger Weise war nicht zu denken; die Landsknechte trugen nur in der Schlacht gemeinsame Abzeichen, gewöhnlich das rote Kreuz oder eine rote Schärpe. Im übrigen trug jeder, was er hatte und was ihm gefiel. Während der eine sich mit einem Visierhelm schmückte, trug ein anderer die Pickelhaube oder einen breitkrämpigen Federhut. Auch Wams und Hose waren in Schnitt, Farbe und Stoff so verschieden, wie Heimat und Stand ihrer Träger. Während der Übersöldner oder Doppelsöldner einen Panzer trug, trug der einfache Söldner ein eng anliegendes Wams, ein anderer ein weites, an dem Ärmel und Schoß mehrfach aufgeschlitzt und die Bausche mit andersfarbigem Stoffe gefüttert waren. Die Hose des einen war ein eng anschließendes Reiterbeinkleid, die des andern die reich gefältelte, bauschende Pluderhose. Gern wählte man die Farben so bunt und grell als möglich, und nicht selten wurden verschiedenfarbige Stoffe so auf die Kleidung verteilt, daß jede Seite des Körpers eine andere Farbe trug.

Hatten die Landsknechte bei Erstürmung einer Stadt reiche Beute gemacht an Gold und an Kleidungsstoffen, hatten sie, wie sie sagten, Sammet und Seide mit der „längsten" Elle, mit der „Landsknechtselle", d. i. dem langen Spieße, gemessen, so wußten sie sich kein Maß in bunter und phantastischer Ausschmückung ihrer Kleidung. Da prangte mancher wieder, der vorher ziemlich abgerissen ausgesehen hatte. Bedenkt man noch, daß auch die Waffen der verschiedensten Art waren und neben neumodischen, erst gekauften auch altererbte Stücke von den wunderlichsten Formen getragen wurden, so kann man sich vorstellen, welch lebendiges Bild ein ausrückender Landsknechtshaufen bot.



Pfeifer. Trommler. Fähnrich. Einfacher Landsknecht. Doppelsöldner.

Fig. 5. (Nach einer Radierung von Victor Solis.)

Vor jedem Fähnlein schritt gewöhnlich ein Trommler und ein Pfeifer einher. Das bunteste Bild aber gewährte das Ende des Landsknechtshaufens, denn wie die alten Germanen, so nahmen auch die Landsknechte zum großen Teile ihre Weiber und Kinder mit auf den Kriegszug. Die zogen nun nebst Mägden, Buben, Marketendern, Händlern und Sudlern hinter dem Zuge her, oft begleitet von einem Rudel bissiger Hunde, die nicht selten mit den Hunden des feindlichen Haufens auf eigene Hand Krieg führten. Die Aufgabe dieses Trosses war es, für die Landsknechte zu kochen, backen, nähen, waschen, Kranke zu pflegen, bei Belagerungen Reisigbündel zu flechten und dergl. Die Herbeischaffung von allerlei Bedürfnissen besorgten die Händler und Marketender.

Den Troß in Ordnung zu halten, daß er teils die Zugordnung nicht gefährde, teils selbst nicht gefährdet werde, war die Aufgabe eines besonderen Weibels, der ebenfalls Hauptmannsrang hatte. Man nahm dazu gern einen erprobten, erfahrenen Gesellen, der imstande war, mit klugem Auge den Bewegungen des Haufens zu folgen, der seinen Troß so zu lenken und zu schwenken verstand, daß er den Freunden nicht hinderlich wurde, den Feinden aber als ein gefahrdrohender Haufen erschien und so zum Gelingen eines kriegerischen Streiches beitrug. Sobald zum Aufbruch umgeschlagen war, mußte der Weibel seinen Troß zusammenhalten, daß er nicht vorauszog.

Begreiflicherweise ging es im Troß nicht immer einig und friedlich zu, und es war gar nicht zu leicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Darum waren dem Weibel noch etliche Rumormeister beigegeben, die die Ordnung auf sehr handgreifliche Weise herzustellen pflegten. Sie führten als Zeichen ihrer Würde den sogenannten „Vergleicher", d. i. einen Stock, der etliche Armeslängen maß und der gar unsanft auf die zankenden Buben und keifenden Weiber niederzusausen pflegte, darum aber auch der beruhigenden Wirkung um so weniger ermangelte.

Die große Kriegstüchtigkeit der Landsknechte erfüllt uns mit um so größerer Bewunderung, wenn wir bedenken, wie wenig ausgebildet das Heerwesen und namentlich der Kampf zu Fuß vor der Zeit der Landsknechte war. Noch im Jahre 1490 waren die Bürger des später so waffenrüstigen Augsburg in langer Reihe je zwei und zwei hintereinander ins Feld gerückt, eine Aufstellung, wie man sie sich für ein Kriegsheer kaum naiver denken kann. Dann hatte um die Scheide des Jahrhunderts das noch unfertige Landsknechtswesen seinen alten Lehrmeistern, den Schweizern, noch hartes Lehrgeld zahlen müssen. Im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aber zeigten sich die Deutschen den Eidgenossen nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen. Sie wurden aus Geschlagenen siegreiche Überwinder der stolzen Nachbarn, deren Ruhm vor dem neu aufgehenden Gestirn der Landsknechte zu verbleichen begann.

Zwar war von kunstgerechtem Exerzieren und Trillen, wie es im 17. und namentlich im 18. Jahrhundert bei den Soldaten üblich wurde, bei den Landsknechten noch keine Rede, noch gab es nicht, wie in der „Kriegskunst" des Obersten von Wallhausen, welche 1615 mit vielen Kupfern geziert erschien, 143 Tempos, die der Hakenschütze erlernen mußte, um richtig mit dem Gewehr und der zum Auflegen des Gewehres bestimmten Gabel umgehen zu können, sowie 21 Tempos für den Gebrauch des Spießes. Die Anweisung, die der Landsknecht für den Gebrauch des Spießes erhielt, war eine sehr einfache. Besondere Übungen forderte namentlich nur die Aufstellung der Landsknechte zum Gefecht.

Die eigentliche Stärke dieser Truppen lag im Kampf in offenem Felde.

Unwiderstehlich war vorzugsweise ihr Massenanprall, unübertroffen die eherne Ruhe, mit welcher sie, gleich dem Igel in einem Knäuel zusammengeballt, durch einen undurchdringlichen Lanzenwald jedem Angriffe trotzboten. Das Wort „Igel“ ist übrigens nicht nur ein treffendes Bild für das Wesen der Sache, sondern es war damals wirklich der technische Ausdruck für jene „Geviertordnung“, die wir jetzt mit fremdem Worte „Quarré“ nennen.

Der Geviertordnung des Igels ging beim Sturme, wie bei jedem Angriffe der „verlorene Haufe“ voran. Dieser bestand in den meisten Fällen aus Freiwilligen, zuweilen wurden seine Glieder auch durch das Los bestimmt, oder die Fähnlein hatten nach bestimmter Reihenfolge diesen mühseligen Dienst zu versehen. Wer zum verlorenen Haufen gehörte, that gut, wenn er vor dem Beginne des Kampfes seine Rechnung mit dem Himmel abschloß.

Dem verlorenen Haufen folgte der „helle Haufen“, die Masse des Heeres, bei größeren Heeren aus mehreren Regimentern, also aus etwa 10 bis 12 000 Mann bestehend, in regelrechtem Viereck, dessen Front jedoch nie über 101 Mann betragen sollte. Nach allen Himmelsgegenden standen im äußersten Glied die mit Panzern und mit langen Spießen am besten ausgerüsteten Knechte; in dem gegen den Feind gerichteten ersten Gliede standen meist Doppelsöldner und die Mehrzahl der Hauptleute. Der Oberst schritt an jedem heißen Tage vor der ersten Reihe. Erst in späteren Jahrhunderten ward es üblich, daß die Befehlshaber, um der gemeinen Sache willen, ihre Person hinter den Reihen der Soldaten schirmten. Die hinter dem ersten Gliede stehenden Glieder streckten ebenfalls die langen Spieße dem Feinde entgegen und schlossen so die Lücken des ersten Gliedes. Oft wurden die eisernen Spitzen der Spieße kreuzweise übereinander gehalten und so die Widerstandskraft verstärkt. Dann folgten andere Glieder mit aufrecht getragenen Spießen und Schwertern. Die Fähnlein nahm man zum größten Teil in die Mitte, einige aber wurden in der ersten Reihe getragen. An den beiden Flügeln, wohl auch in den Lücken des ersten Gliedes, waren die Hakenschützen aufgestellt. Im letzten Gliede marschierten gewöhnlich besonders starke Männer, welche kraftvoll vorwärts drängend, dem Ganzen den gehörigen Nachdruck gaben. In einer größeren Schlachtordnung pflegte mit einem solchen Viereck, mit einem solchen „Igel“, der nach allen Seiten seine Stacheln kehrte, ein in ähnlicher Weise aufgestelltes Reitergeschwader zu wechseln.

Langsam, in wuchtigem Taktschritt bewegte sich der Haufen vorwärts, die vor der Front aufgefahrenen Geschütze, die meist nur einmal abgefeuert wurden, hinter sich lassend. Die Schläge der Trommel aber begleitete der Landsknecht mit den Worten: „Hüt dich, Baur, ich komm!“

Eine in den besseren Zeiten der Landsknechte nie versäumte Sitte war es, vor dem Beginn des Kampfes niederzuknieen und ein Gebet zu verrichten, wohl auch ein Lied zu singen. Von ihren Gegnern sind die Landsknechte darum oft verhöhnt worden. Uralte Kriegssitte war es, wenn die

Landsknechte nach verrichtetem Gebet eine Hand voll Erde rückwärts über sich warfen, gleichsam als thäten sie damit alles Irdische von sich ab und weihten sich dem Schlachtengeschick und dem Tode.

Bevor es zum eigentlichen Kampfe kam, traten oft vor den Reihen einzelne Kämpfer zum Zweikampfe auf; aber die Ehre des Zweikampfes vor der Schlacht ward nur ehrlichen Gesellen gestattet, nicht Verrätern, die das Vaterland verlassen hatten und in den Reihen der Feinde standen, wie dies Georg Langenmantel in der Schlacht von Pavia erfahren sollte. Hie und da hinderte wohl ein mißbilligendes Murren der Reihen einen geschätzten Hauptmann, mit einem für unwert gehaltenen Gegner sich zu messen. Ja es kam vor, daß ein prahlender Herausforderer durch eine rasche Kugel gedemütigt wurde.

Außer von der kriegerischen Tüchtigkeit und Tapferkeit der Massen der Landsknechte berichten die gleichzeitigen Quellen auch von mancher kühnen und heldenmütigen That eines Einzelnen. So wird Johann Harder gerühmt, der in der Schlacht von Ravenna die Fahne trug. Die Feinde waren bis zu ihm gedrungen und drohten ihm die Fahne zu entreißen. Da, eingedenk dessen, was der Artikelbrief von einem Fähnrich forderte, ergriff er die Fahne mit der Linken, zog mit der Rechten sein kurzes, breites Schwert und schlug mit einem einzigen Streiche dem keckften Angreifer das Haupt ab, daß es in den Bausch der Fahne fiel.

Einen gewaltigen Arm hatte auch Georg Heerdegen, aus Schorndorf gebürtig wie Sebastian Schärtlin. Mit diesem Landsknechtshauptmann zog er im Jahre 1532 nach Ungarn gegen die Türken. Eines Abends ging er vom Trinkzelt aus auf die Wache vor dem Lager. Seine Sinne waren ein wenig umnebelt, und so vergaß er das Wort der Losung. Während der Nacht wurde er von streifenden Türken überfallen; er wehrte sich aber so mannhaft, daß er ihrer neun erschlug. Die übrigen entflohen, er aber legte die neun Erschlagenen fein säuberlich der Reihe nach auf den Rasen, und als am Morgen seine Spießgesellen kamen und sich seiner That verwunderten, schalt er sie Verräter, daß sie ihn in so hartem Kampfe allein gelassen hatten. Als Kaiser Karl V. von Heerdegens mannlicher That hörte, beschloß er, den Tapfern dadurch zu belohnen, daß er ihn zum Ritter schlüge. Heerdegen aber lehnte diese Ehre sehr ernstlich ab, weil er „noch nie ein Roß bestiegen“, und blieb sein Leben lang ein Landsknecht.

Das Leben der Landsknechte war ein ungebundenes. In Speise und Trank, Kleidung und Vergnügen schweiften sie gern aus. Berüchtigt war besonders ihre Trunk- und Spielsucht, gegen die alle Bestimmungen der Artikelbriefe nichts ausrichteten. Dazu lief bei dem Spiel noch allerhand Aberglauben mit glückbringenden Alraunen, Diebsfingern u. dgl. mit unter. Zu den häßlichsten Flecken des Landsknechtswesens gehört auch das gotteslästerliche Fluchen und Schwören, gegen das die Artikelbriefe ebenfalls vergeblich ankämpften.

Als eine Landplage, und namentlich von den Bauern, wurden besonders diejenigen Landsknechte betrachtet, welche, von einem Hauptmann entlassen, im Lande umherzogen, bis sie wieder angeworben wurden. Sie „garteten“, d. i. gingen dem Betteln nach und wurden „Gartbrüder“ genannt. Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Nieder-Deutschland die von solchen ohne Dienst und Sold umherirrenden Landsknechten ausgehenden Plagen geradezu unerträglich wurden, kamen die Städte von Obersachsen, Niedersachsen und Westfalen am 8. März 1546 in Hannover zusammen, um Mittel zur Abhilfe zu beraten. Aber es gelang noch lange Zeit nicht, dem Unwesen der Gartbrüder, welche in den fürstlichen Verordnungen meist mit Bettlern, Juden und Zigeunern zusammengestellt wurden, ein Ziel zu setzen.

Eine anschauliche Schilderung der Gartbrüder gewähren ein paar Erlasse des Herzogs Julius von Braunschweig. Schon in einem Erlasse vom 28. Juli 1570 klagt der Herzog bitter über das mutwillige und gewaltthätige Treiben der Landsknechte, „die sich zusammenrotten und sich nichts mehr denn des täglichen Gartens befleißigen und ernähren, auch sonderliche Netze haben, damit sie unsern armen Unterthanen ihre Hühner und Gänse auffangen, auch das Wildpret in den Hölzern und auf den Teichen heimlich und öffentlich ohne alle Scheu abfangen u. s. w.“ Der Herzog befiehlt allen Beamten ernstlich, dieselben des Landes zu verweisen und sie zu verwarnen, daß alle die, welche im Fürstentum blieben, garteten und den Leuten Schaden zufügten, an Leib und Leben sonder Gnade gestraft werden sollten.

Noch anschaulicher belehrt über das Treiben der Gartbrüder ein Erlaß desselben Herzogs vom 28. März 1584, worin es u. a. heißt: „Wir sind in glaubwürdige Erfahrung gekommen, welchergestalt etliche mutwillige Buben, so sich für Landsknechte ausgeben, aber wohl niemals einen Kriegszug gethan oder ein Fähnlein im Felde fliegen gesehen, sondern zum Teil Müßiggänger, Handwerksburschen aus den Städten, die zur Arbeit keine Lust haben, auch sonsten mit losen Weibern, die sie an sich hangen, umherlaufen und den Leuten das Ihre nehmen und sich alles Mutwillens gebrauchen, eine Zeitlang her und sonderlich in den Dörfern auf die Gart gehen und unsern armen Unterthanen übermäßigen, großen Drang und Beschwerung thun, indem sie sich unterstehen sollen, wenn sie vor einen Hof kommen und denselben zugemacht finden, die Pforten und Thore mit Gewalt aufzustoßen und wenn sie auf den Hof kommen und das Haus zugemacht ist, auch ihnen nach eines jeden Vermögen etwas gereicht wird, sie sich daran nicht genügen lassen, sondern werfen die Hausthüre mit Gewalt ab, brauchen alle Praktiken und Gewalt, daß sie das Haus öffnen, schlagen Kisten und Kasten auf, nehmen daraus, was ihnen gefällig, ja, wofern der Hauswirt nicht einheimisch, langen sie selbst das Fleisch und die Würste vom Wiemen (= Stab im Rauchfang) und fangen die Hühner weg, lassens auch dabei nicht bleiben, sondern da man ihnen sobald nicht

geben will, was sie fordern, dürfen sie wohl Frauen, Mägden und Knechten oder auch dem Hauswirt selber das Rohr auf die Brust setzen und sie darnieder schlagen, daß man ihnen also geben muß, was sie begehren; sollen daneben auch wohl mit einer Hand die Gabe zu sich nehmen und mit der andern Hand eine Maulschelle zur Danksagung austeilen, und dazu den armen Leuten, wenn man ihnen durch die Zäune oder Pforten etwas reichen will, nach den Fäusten oder Beinen stechen und in Summa solchen Mutwillen treiben, daß schier kein Hauswirt, wenn er gern mit seinem Gesinde zur Arbeit gehen wollte, sein Weib und Kinder allein im Hofe lassen dürfe." Der Herzog befiehlt nun noch einmal aufs strengste allen Beamten und auch „den armen Leuten und Angehörigen selbst, für einen Mann zu stehen, dieselben unleidlichen Gartbrüder handfest zu machen, gefänglich anzunehmen und in das nächste Gericht mit ihren Wehren, Waffen und Rüstungen wohlverwahrlich zu bringen."

Der Geschichtschreiber Sebastian Frank ist auch nicht wohl auf die Landsknechte zu sprechen und nennt sie ein „niemand nütz Volk, das unaufgefordert, ungesucht umläuft, Krieg und Unglück sucht und nachläuft, dessen Handwerk ist Hauen, Stechen, Rauben, Morden, Brennen, Spielen, Saufen, Gotteslästern, freventlich Witwen und Waisen machen, ja, das sich mit jedermanns Schaden nähret und außerhalb und innerhalb des Krieges auf den Bauern liegt."

Wiewohl das Volk unter der Plage der Landsknechte viel zu leiden hatte, fehlte es doch auch nicht an allerlei Schwänken, die man von ihnen erzählte. Da wurde sowohl erzählt von Landsknechten, die durch einen pfiffigen Bauer oder gar durch ein Weib geprellt worden waren, wie auch von Bürgern und Bauern, die durch einen Landsknecht in lächerlichen Schaden gebracht worden waren. Vortreffliche Schilderungen der Landsknechtssitten enthalten namentlich einige Schwänke von Hans Sachs, der dem Treiben der Landsknechte mehr die humoristische Seite abzugewinnen verstand.

---

26. Nürnbergs Kunstleben gegen Ausgang des Mittelalters.

(Nach: Becker, Charakterbilder aus der Kunstgeschichte. Leipzig. 1865. S. 393—422.)

Nürnberg, die deutsche Stadt vor allen, giebt bis auf den heutigen Tag noch ein so eigentümlich-liebenswürdiges Bild von unserer Väter echt deutscher, treuherziger, biederer Gemütlichkeit und Kernhaftigkeit im häuslichen Leben, in Kunst und Wissenschaft, daß es in jeder Weise, namentlich für den Kunstfreund, erfreulich ist, in ihren Mauern zu weilen und die Spuren eines Adam Krafft, Veit Stoß, Albrecht Dürer und Peter Vischer zu verfolgen.

Der bauliche Charakter der Stadt, wie wir ihn noch heute sehen, weist in allen seinen Grundzügen darauf hin, daß hier einst mächtige

Geschlechter, durch Reichtum, Betriebsamkeit und patriotische Gesinnung ausgezeichnet, geblüht und geherrscht haben. Nicht das Rittertum, nicht kirchlicher Einfluß hat Nürnberg zu Glanz und Ruhm verholfen. Des Schutzes, den die Kaiser der Stadt in der Person des Burggrafen verliehen, waren die wackeren Bürger bald überdrüssig und vertrauten lieber der eigenen Kraft, als den Waffen der fremden Herren, von denen sie ihre Unabhängigkeit, ihr reichsstädtisches Recht zu wiederholten Malen bedroht sahen. Das verfallene Gemäuer der Burg weiß darum auch wenig von einer glänzenden und ruhmreichen Vergangenheit zu erzählen.

Aber die Stadt — ist sie nicht reich an Kirchen und Kapellen? Weisen nicht diese und andere Denkmäler des christlichen Kultus, in Stein gemeißelt, in Holz geschnitzt, aus Erz geformt oder von kunstreicher Malerhand geschaffen, darauf hin, daß reiche Klosterherren, Bischöfe und Prälaten in der Stadt oder um dieselbe gesessen und sie mit besonderer Vorliebe zur Ehre Gottes und der Kirche geziert und geschmückt haben? Es ist wahr, Nürnberg ist wie wenig deutsche Städte reich an bildgeschmückten Gotteshäusern und anderen Denkmälern frommen Kirchenglaubens; forscht man aber nach, wer die Gründer, Erbauer und Stifter dieser Bau- und Bildwerke waren, so begegnet man nur den Namen schlichter Bürger, die aus freiem Antriebe von ihrem Vermögen opferten, um durch solches Thun sich Gott wohlgefällig zu machen und der Vaterstadt sich dankbar zu erweisen.

Darum erhebt sich auch kein mächtiger Dom, keine stolze Kathedrale in einsamer Größe über dem Häusermeere der Stadt. Keine Kirche beherrscht die andere durch großräumige Anlage und zum Himmel strebenden Aufbau, keine erscheint als Hauptkirche hervorgehoben, und wenn auch die St. Sebaldskirche als das Heiligtum des Stadtpatrons sich einer gewissen Bevorzugung von seiten der Bürger erfreute und durch den Wert der zahlreichen Kunstwerke, die das Innere schmücken, die Genossinnen in mancher Beziehung übertrifft, so kann sie neben der Frauen- und der St. Lorenzkirche doch nur als die erste unter gleichberechtigten gelten.

Was den Nürnberger Kirchenbauten an räumlicher Größe abgeht, das ersetzten sie vollständig durch den Reiz, die Zierlichkeit und Nettigkeit einzelner Bauglieder, unter denen namentlich die reich geschmückten Portale die Aufmerksamkeit des Kunstfreundes anziehen. Die Brautthüre von St. Sebald gehört zu den herrlichsten Werken der spät mittelalterlichen Kunst. Schaut man sich im Innern der Kirche um, so fallen überall die Wappen edler Patriziergeschlechter in die Augen, bestimmt, das Verdienst der Ahnen am Auf- und Ausbau des Gotteshauses auf die späte Nachwelt zu bringen. Da sind die Tucher, die Imhof, die Löffelholz, die Holzschuher und viele andere, welche sich auf solche Weise verewigt haben.

Fast noch mehr als die Kirchenbauten fordern die bürgerlichen Bauten Nürnbergs unsere Aufmerksamkeit und unser Interesse heraus. Die Wohl-

habenheit und reichsstädtische Würde des aufstrebenden Bürgertums spricht hier aus kunstvoll gemeißelten und zusammengefügten Steinen eine leicht verständliche Sprache. Welche deutsche Stadt könnte sich eines öffentlichen Brunnens rühmen, wie desjenigen, der als der „schöne Brunnen“ weltbekannt

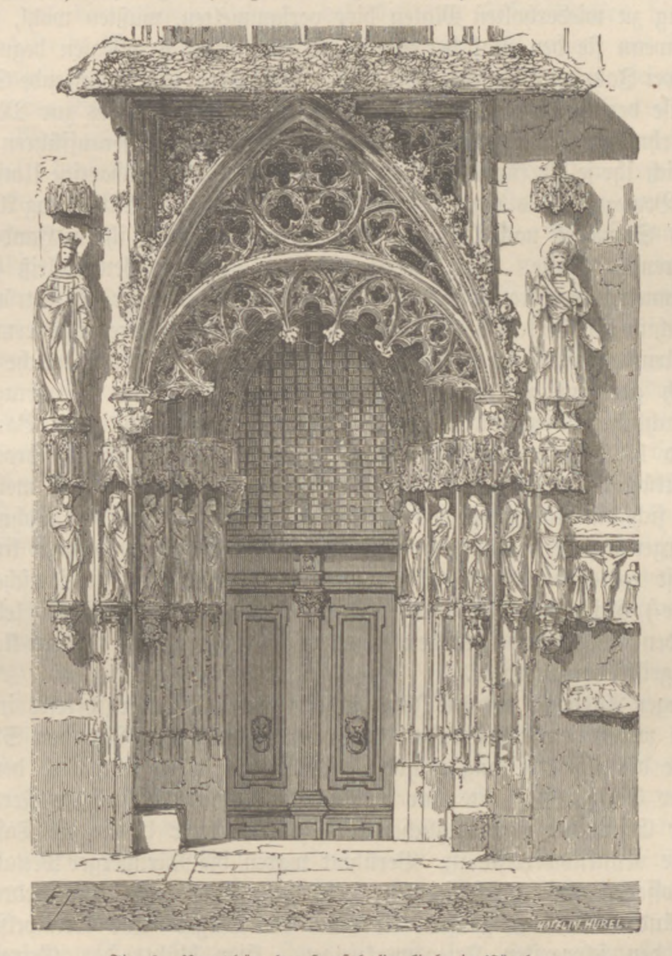


Fig. 6. Brautthüre der St. Sebalduskirche in Nürnberg.

ist? Wo finden wir, wenn wir nicht nach Florenz, Venedig oder Genua gehen, eine zweite europäische Stadt, welche durch eine solche Anzahl reich gezierter und stattlich aus massivem Mauerwerk aufgeführter Bürgerhäuser die Erinnerung an eine vergangene große Blütezeit wachzurufen vermöchte?

Nürnberg hat mehr als ein steinernes Siegel auf das zu Grabe gegangene Mittelalter gedrückt. Seine vielen bürgerlichen Palastbauten sind

ebensoviele Leichensteine der feudalen und kirchlichen Gewalt. Mit der einen wie mit der andern hat die Stadt ehrlich gerungen, bis ihr der Sieg geblieben. In den Reichsfehden hielt sie treu zu den Kaisern gegen Fürsten und Ritter, und die Kaiser, die gern in Nürnberg verweilten und den Reichstag zu wiederholten Malen hier versammelten, wußten wohl, was sie thaten, wenn sie den Rat der Stadt mit fürstlichen Privilegien begnadigten.

Zwei Jahrhunderte lang behauptete Nürnberg seine glänzende Stellung im Kreise der deutschen Städte, von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Die neuere Zeit, welche ihre Bürger heraufführen halfen, erwies sich ihr selbst für die Dauer nicht günstig. Der großartige Umschwung in der Bewegung des europäischen Handels, durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien hervorgerufen, entzog ihrem Handelsleben die nährenden Säfte. Mit dem Handel zog auch der Gewerbfleiß sich aus dem Binnenlande heraus nach den Seeküsten oder den großen Strömen zu, deren Schiffe den Verkehr des Hinterlandes mit dem Weltmeere leicht vermittelten.

Nürnberg ist keine eigentlich mittelalterliche Stadt, als welche sie gewöhnlich gerühmt zu werden pflegt. Die meisten und hervorragendsten ihrer kirchlichen Denkmäler fallen in die Zeit der spätgotischen Bauperiode (14. und 15. Jahrhundert), wo die Strenge des Stils, schon gebrochen, in ein willkürliches Spiel mit den Bauformen ausartet. Noch mehr aber kündigt sich die Auflösung des mittelalterlichen Geistes in den Wohnhäusern der Bürger an, die anfänglich noch ihre Schmuckformen von der kirchlichen Baukunst entlehnen, dann aber von dem Einfluß des italienischen (Renaissance-) Geschmackes berührt werden und deshalb in höchst lebendiger Weise den Wettkampf zwischen dem romantischen und modern-klassischen Formengeiste versinnlichen.

Gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts stand Nürnberg bereits in hohem Ansehen wegen seiner blühenden Gewerbthätigkeit. Der Rat der Stadt begünstigte die Niederlassung tüchtiger Werkmeister aller Art, und der Wetteifer der Einzelnen führte zur raschen Ausbildung technischer Fertigkeiten und zur Erfindung von nützlichen Maschinen, unter denen die Taschenuhr wohl die nennenswerteste ist. Berühmt waren die Nürnberger Metallwaren, die gegossenen und geschmiedeten, wie die gemeißelten und gedrechselten Gegenstände von den feinsten Arbeiten der Siegel- und Stempelschneider bis zu den schwersten Kriegswerkzeugen. Hier blühte das Gewerbe der Goldschmiede, deren die Stadt bis zu fünfzig zuließ, wie in keiner andern Stadt der Welt, hier arbeiteten Maler und Bildschnitzer in großer Menge für auswärtige Besteller. Auch die Form- (Holz-) schneider kamen auf und dehnten ihren Betrieb aus. An diese schlossen sich die Brief- und Kartenmaler an, welche die Holzschnitte, namentlich die zu Spielkarten angefertigten, illuminierten. Wie sehr der Reichtum und damit zugleich der Luxus der Bewohner Nürnbergs zu Anfang des 15. Jahrhunderts gestiegen war, geht

aus den verschiedenen Erlassen des Rates hervor, welche gegen den übermäßigen Aufwand namentlich in Kleidungsstücken gerichtet waren.

Der wirtschaftliche Fortschritt der Nürnberger Stadtgemeinde ging aber keineswegs Hand in Hand mit der freien Geistesbildung, die über die engen Grenzen des heimatlichen Lebens, des örtlichen Gesichtskreises hinauszukommen bestrebt ist. Der Volksunterricht lag noch im argen, und die Abgeschlossenheit der Stadt, ihre Lage im Binnenlande beförderte die einseitige Richtung der Bürger auf das Zunächstliegende, was unmittelbaren Nutzen schafft. Man arbeitete auf Verdienst, auf Geldgewinn los, ein engherziger Krämergeist drohte den Boden des geistigen Lebens brach zu legen. Die Handwerker, in deren Händen die Zukunft der Kunst lag, bildeten sich zu Unternehmern, zu Fabrikherren aus, die je nach der Preisstellung rohe, mittelmäßige und feine Ware lieferten. Kunstwerke wurden in der That als Waren betrachtet, eine Bezeichnung, die in schriftlichen Dokumenten aus jener Zeit nicht selten vorkommt.

Einer der größten Unternehmer und Spekulanten auf dem Felde der Maler- und Schnitzkunst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Meister Michael Wohlgemuth (1434—1519), der sich mit der Fabrikation von Altarwerken im Großen befaßte. Sein berühmtestes Werk ist der Hochaltar in der Marienkirche zu Zwickau mit einer umfangreichen Schilderung des Lebens Jesu. Mit Wohlgemuth vollzog sich der gänzliche Umschlag im Kunstleben Nürnbergs aus dem mittelalterlichen Idealismus in den spießbürgerlichen Realismus des 15. Jahrhunderts. Wie die Poesie im Meistergesange zum Reim- und Versgeklingel wurde, so verloren auch die bildenden Künste ihre Würde und ihre Poesie unter den Händen der Dutzendarbeiter. Einmal entwürdigt und zum Handwerk herabgedrückt, mußte es der Kunst schwer fallen, sich wieder aufzuraffen, das Rohe und Gemeine abzustreifen und auf den Flügeln der Phantasie sich zum Schönen und Erhabenen zu erheben. Wunderbar genug — ging diese Periode des Verfalls schnell vorüber. Eine Reihe hochbegabter Künstler, alle aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, erstand in der Stadt und beschenkte sie mit glänzenden Meisterwerken aller Art, in denen sich der Atemzug einer neuen Zeit kundgiebt. Selbständig von innen heraus gestalten sie ihr Werk, freie Geister, die sich kühn aus der Masse, aus der Zunft, der Gilde erhoben und, mehr und mehr von den mittelalterlichen Überlieferungen sich lossagend, in jeder neuen Schöpfung sich selbst, ihr ureigenstes Wesen zur Geltung zu bringen streben. Alle diese Meister gehen von dem derben Naturalismus aus, welcher sich der Kunst Nürnbergs um die Mitte des 15. Jahrhunderts bemächtigt hatte, um nach und nach fortschreitend zu reineren und edleren Bildungen zu gelangen. Zuerst traten Adam Krafft der Steinbildner (1430—1507) und Veit Stoß der Holzschnitzer (1438—1523) auf, um der Kunstübung in ihrer Richtung auf das Gemeine und Häßliche Einhalt zu gebieten.

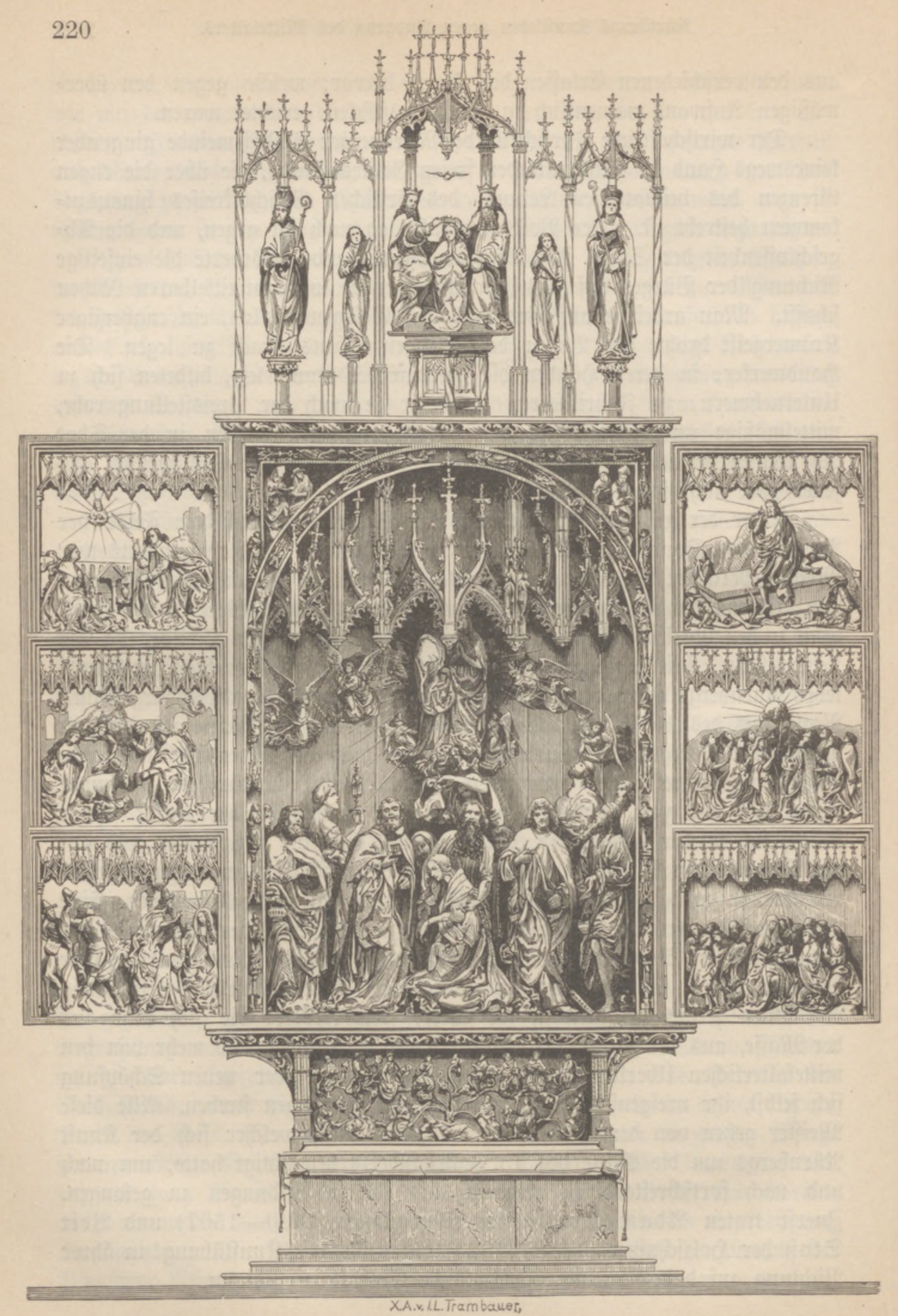


Fig. 7. Hochaltar der Marienkirche in Krakau. Schnitzwerk von Veit Stoß.

Veit Stoß, obwohl ein Mensch von schlimmen Neigungen und bösen Lüsten, der in einer noch vorhandenen Urkunde als ein „irrig und geschreyig Mann“, in einer andern als „ein hayllloser unruwiger Bürger“ bezeichnet wird, zeigt sich in seiner Kunst als ein Mensch von zartester Empfindung und wunderbarer Gemütstiefe. Er war von Geburt ein Nürnberger, verließ aber im Jahre 1477 seine Vaterstadt, um nach Krakau zu gehen, wo er eine höchst fruchtbare Thätigkeit entfaltete. Von dort zurückgekehrt war er nahe daran, wegen einer Fälschung dem Strange zu verfallen. Daß er dem schimpflichen Tode entging und mit einer Brandmarkung davonkam, mag wohl als ein Beweis gelten, wie sehr der Rat der Stadt das Verdienst des Künstlers zu schätzen wußte. Die Väter der Stadt setzten eine Ehre darein, daß ausgezeichnete Meister ebenso wie verdienstvolle Gelehrte sich Nürnberg zu ihrem Wohnsitze ausersahen, und scheuten selbst keine Opfer, wenn es in irgend einem Gewerke an geschickten Leuten mangelte, aus anderen Städten namhafte Männer herbeizuziehen und ihnen die Niederlassung in der Stadt zu erleichtern.

Als Veit Stoß im Jahre 1496 nach Nürnberg zurückkehrte, fand er dort ein Kunstleben, wie es keine deutsche Stadt später oder früher in ähnlicher Fülle und Gesundheit gesehen hat. Adam Krafft stand auf der Höhe seines Schaffens, Dürer und Peter Vischer begannen ihre schönste Blütezeit, und neben diesen Jüngeren war der alte Wohlgemuth an der Spitze einer großen Werkstatt noch immer unermüdlich mit Malen und Bildschnitzen beschäftigt. Zu den frühesten Arbeiten, die Veit Stoß in Nürnberg hervorgebracht, gehört das Flachrelief der Krönung Mariä durch Gottvater und Christus, das jetzt in der Burgkapelle aufbewahrt wird und dessen Ausführung von meisterlicher Vollendung ist. Ein Geist liebenswürdiger Reinheit und Milde waltet in der Scene, die eher etwas still Gemütliches als etwas Feierliches hat. Die Madonna ist ein echter Typus der lieblichen und feinen Frauenköpfe des Meisters. In dem prächtigen Kopfe des Gottvaters liegt, wenn auch nicht gewaltige Kraft, so doch milde, väterliche Würde.

Hauptwerke des Meisters sind der Englische Gruß in der Lorenzkirche, von dem Patrizier Anton Tucher 1518 gestiftet, und ein Altar in Krakau.

Nicht minder bedeutend als Veit Stoß in der Holzskulptur zeigt sich Adam Krafft als Steinbildner. Eins der ältesten Skulpturwerke Kraffts sind die sieben Stationen, Reliefs von ergreifender Wirkung. Die Figuren erscheinen keineswegs ideal, vielmehr kurz und derb, meistens in die damalige Nürnberger Tracht gekleidet; nur die Gestalt Christi zeigt schlichten Adel. Je weniger die „sieben Fälle“ Christi auf dem Gange nach Golgatha dem Bildhauer dankbare Motive zur Entfaltung darzubieten scheinen, desto größer ist die Kunst des Meisters in der dramatischen Steigerung der Scenen. Wie kummervoll niedergebeugt sehen wir den „Mann der Schmerzen“ auf dem ersten Bilde, wo ihm seine Mutter begegnet! Wie tief ist dort

das Seelenleid der gramgebeugten Mutter ausgedrückt! Die folgende Station, wo der unter der Last Zusammengebrochene von den Schergen emporgerissen wird, giebt mehr äußerlich einen Moment empörender Gewaltthat. Aber zu den schönsten dieser Darstellungen gehört die dritte, wo Christus zu den ihn beklagenden Frauen das warnende Wort ausspricht: „Ihr Töchter von Jerusalem, weinet nicht über mich, sondern über Euch und Eure Kinder." Hier ist alles voll innerer Seelenbewegung, voll dramatischen Ausdrucks. Auch die vierte Station, Christi Begegnung mit Veronika, gehört zu den tief empfundenen. Die fünfte zeigt wieder das rohe Treiben und Drängen der Peiniger; auf der sechsten ist der Erbarmenswerte unter der Last des Kreuzes hingestürzt. Die letzte und zugleich die schönste, ergreifendste zeigt den Leichnam Christi im Schoße der Mutter, die noch einmal einen Kuß auf die verstummten Lippen drückt, während Maria Jacobi sanft die herabgesunkene Hand des Toten ergreift und Magdalena bitterlich weinend sich über den Leichnam beugt.

Krafft ist vielleicht der treueste Spiegel deutschen Wesens. Der Kreis seiner Darstellungen ist nicht weit. Er beschränkt sich fast ohne Ausnahme auf die Verherrlichung der Maria und die Leidensgeschichte ihres Sohnes. Aber in diese Gegenstände hat er sich mit ganzem Gemüte versenkt, und er schildert sie mit einer Herzlichkeit, welche um so beweglicher wirkt, als der Meister mit zarter Scheu alles Pathetische vermeidet. Heftiger, leidenschaftlicher sind die Passionsscenen von der Mehrzahl der damaligen Meister geschildert worden; rührender, ergreifender von keinem. Und diese Wahrheit der Empfindung verklärt alle seine Gestalten und giebt ihrem schlichten, bürgerlichen Wesen einen Hauch jener seelenvollen Schönheit, der selbst den Mangel idealer Schönheit vergessen macht. Von Humor umspielt ist ein genrebildliches Relief, welches Krafft 1497 an dem Portal der städtischen Wage anbrachte, wo es sich noch heute befindet.

Wenn in der Malerei, Holzbildnerei und Steinskulptur mit Nürnberg noch mehrere andere Städte Süd-Deutschlands wie Würzburg, Ulm, Augsburg in erfolgreicher Weise wetteiferten, so scheint dagegen nirgendwo ein ernstlicher Versuch gemacht worden zu sein, der Vaterstadt Peter Vischers den alten Ruf in Erz- und Rotguß streitig zu machen. Es ist nicht bekannt, daß irgend eine Gießhütte Deutschlands auch nur annähernd eine Bedeutung erlangt hätte, wie die des genannten Meisters, von dessen Familie die Gießkunst mehrere Generationen hindurch betrieben und zu hoher Vollkommenheit gebracht wurde. Daß Nürnberg der Hauptort für Rotgießerei war, erhellt schon aus dem Umstande, daß man sich mit Bestellungen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands an die Vischersche Gießhütte wandte. In dieser berühmten Anstalt wurden Gegenstände aller Art angefertigt, von den alltäglichen Gerätschaften bis zu den feinsten Kunstarbeiten. Unter den letzteren nahmen die Grabdenkmäler fürstlicher Personen die erste Stelle ein.

So findet man Vischersche Grabplatten in Wittenberg, Erfurt, Breslau, Regensburg, Aschaffenburg u. s. w.

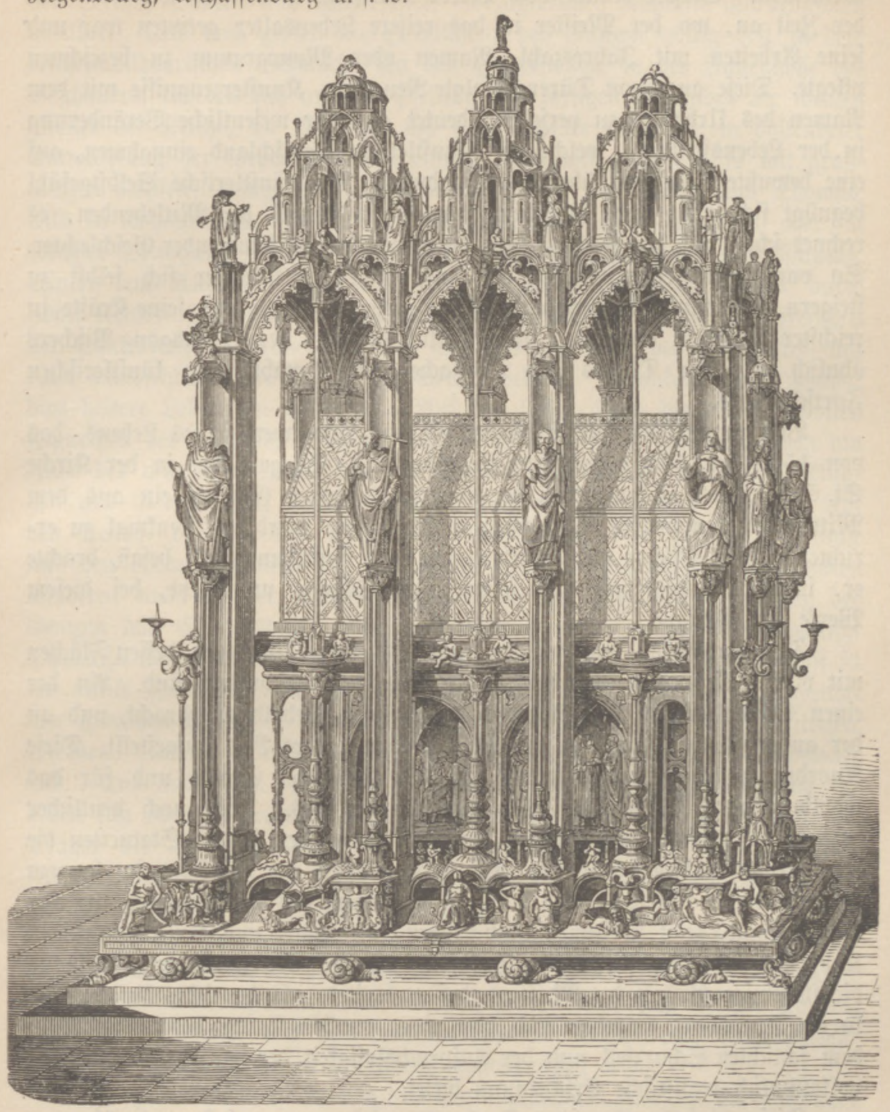


Fig. 8. Sebaldusgrab. Von Peter Vischer. (Sebalduskirche in Nürnberg.)

Von den Lebensschicksalen Peter Vischers sind nur dürftige Nachrichten auf die Nachwelt gekommen, man weiß nicht einmal mit Bestimmtheit das Jahr seiner Geburt anzugeben. Schon sein Vater Hermann Vischer genoß

eines großen Rufes, obwohl er als Künstler weit hinter dem genialen Sohne zurücksteht. Sichere Kunde von Peters Wirksamkeit besitzen wir erst von der Zeit an, wo der Meister in das reifere Lebensalter getreten war und seine Arbeiten mit Jahreszahl, Namen oder Monogramm zu bezeichnen pflegte. Diese auch von Dürer befolgte Neuerung, Kunsterzeugnisse mit dem Namen des Urhebers zu versehen, deutet auf eine wesentliche Veränderung in der Lebensstellung, welche die Künstler in Deutschland einnahmen, auf eine bewußte Erhebung über das Handwerk. Das künstlerische Selbstgefühl begnügt sich nicht mehr mit dem kurzlebigen Beifall der Mitlebenden, es rechnet schon auf den Nachruf, auf die Bewunderung kommender Geschlechter. So von einem edlen Ehrgeiz gespornt, sucht der Künstler sich selbst zu steigern, sich immer weitere und höhere Ziele zu stecken und seine Kräfte in reichster Weise zu entfalten. Und wirklich gewährt der Lebensgang Vischers ähnlich wie der Dürers die Thatsache eines unablässigen künstlerischen Fortschreitens.

Von unvergleichlicher Schönheit ist das Hauptwerk seines Lebens, das von 1508 bis 1519 ausgeführte Sebaldusgrab. Es galt hier in der Kirche St. Sebald dem Schutzpatron der Vaterstadt, dessen Gebeine ein aus dem Mittelalter stammender Sarkophag umschloß, ein würdiges Denkmal zu errichten. Was Vischer an Kunstfertigkeit und Erfindungsgabe besaß, brachte er, in der Ausführung von seinen fünf Söhnen unterstützt, bei diesem Werke zur Geltung.

Der Sarkophag des Heiligen ruht auf einem Unterbau, dessen Flächen mit vier Reliefscenen aus dem Leben desselben geschmückt sind. An der einen Schmalseite ist die Statuette des heiligen Sebald angebracht, und an der andern Schmalseite hat der Meister sein eigenes Bild aufgestellt. Diese Anordnung allein ist bezeichnend für den Geist der Epoche und für das wohlbegründete Selbstgefühl des wackern Meisters. Aber noch deutlicher bezeugt die große Verschiedenheit der Auffassung der beiden Statuetten die feine Unterscheidungsgabe des Künstlers. Denn der Heilige, in langem Pilgergewande schreitend, den Stab in der einen, das Kirchenmodell auf der andern Hand, zeigt in dem einfach großen Faltenwurf und dem ehrwürdigen Kopf mit lang herabfließendem Bart sich als ideales Charakterbild, während die stämmige Gestalt des Meisters, dessen breites, echt deutsches Gesicht vom kurzen Krausbart umgeben und von einer runden Kappe bedeckt wird, in dem schlichten Schurzfell und der Anspruchslosigkeit der ganzen Haltung eine volkstümlich realistische Erscheinung bietet.

Dieser einfache Kern des Denkmals wird nun umfaßt und überragt von acht schlanken Pfeilern, die sich nach oben in zierlichen Spitzbögen zusammenwölben und von einem dreifachen, reich gegliederten Kuppelbau gekrönt werden. Die ganze Ausführung dieses Aufbaues ist geistsprühend und phantasievoll erfunden. Wie sinnreich schon, das Ganze auf die festen

Schalen von Schnecken zu stellen! wie mannigfach sind die reichen Basen der Pfeiler, Säulen und Kandelaber, die zahlreichen Kapitäle und Konsolen gebildet! Und doch gipfelt die Herrlichkeit des Ganzen völlig erst in dem reichen bildnerischen Schmuck. An den Hauptstellen, in der Augenhöhe des Beschauers, erheben sich an den Pfeilern des luftigen Gebäudes die idealen Pfeiler der Kirche, die Apostel. Es sind schlanke Gestalten in vollendeter Entwickelung der körperlichen Erscheinung, teils mit milden, teils mit großartigen Köpfen, ruhig in Nachsinnen versunken, wie Judas und Thomas, teils in wehmütigem Ausdruck wie Bartholomäus und Johannes oder in erregter Bewegung einander gegenüber tretend wie Philippus und Paulus, Simon und Andreas. Hoch über den Aposteln werden die Pfeiler durch zwölf kleinere Statuetten bekrönt, zum Teil Propheten in ähnlicher Feinheit der Charakteristik. Außerdem sind alle übrigen Teile des Bauwerkes mit einer unabsehbaren Fülle von Bildwerken bedeckt. Besonders reich wuchert dies heitere Leben am Unterbau. Auf den Ecken sitzen die phantasievollen Figürchen des Nimrod, Simson, Perseus und Herkules, zwischen ihnen am Fuße des mittleren Kandelabers die Gestalten der Stärke, Mäßigkeit, Klugheit und Gerechtigkeit, köstlich bewegte Gebilde von größter Anmut. Auf den kleinen verbindenden Bögen des Unterbaues, dem mittleren Gesimse und den oberen Kapitälen der Kandelaber tummeln sich Scharen von nackten Kindern, und auf der mittleren höchsten Kuppel steht als Bekrönung des Ganzen das Christusbild. Aber mit alledem thut sich die unerschöpfliche Phantasie des Meisters noch nicht genug. Er wagt einen vollen Griff in die antike Fabelwelt, bringt ihre Delphine an den Bögen an, verwendet ihre Harpyen zu Lichthaltern und schüttet ein ganzes Heer ihrer Tritonen, Sirenen, Satyrn und Faune über die Basen der Säulen und Kandelaber aus. Und aus dieser Fülle des natürlichen und phantastischen Lebens erheben sich oben in ruhiger Klarheit die hohen Gestalten der Apostel als Träger der geistigen Mächte des Christentums. Reicher, gedankenvoller, harmonischer hat nie ein Werk deutscher Plastik die Schönheit des Südens mit der Innigkeit des Nordens verbunden.

Peter Vischer starb hochbetagt im Jahre 1529. Von seinen Söhnen, die das väterliche Geschäft fortsetzten, erreichte keiner auch nur annähernd die Bedeutung des Vaters; von seinen Schülern wird am meisten Pankraz Labenwolf gerühmt, dem das bekannte Gänsemännchen, eine Brunnenfigur hinter der Frauenkirche zu Nürnberg, zugeschrieben wird.

So hatte Nürnberg in den drei hauptsächlichsten Zweigen der Bildnerei, in der Holzskulptur, der Steinarbeit und dem Erzguß je einen Meister ersten Ranges aufzuweisen; gegen Ende des 15. Jahrhunderts sollte hier auch der ureigene Genius der deutschen Malerei erscheinen in dem Goldschmiedsohne Albrecht Dürer.

27. Deutsche Kunst im 16. Jahrhundert.

(Nach: A. v. Eye, Das Verhältnis der Kunst zum Leben im 16. Jahrhundert. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Jahrgang 1858. S. 547—561 und 626—641.)

Unter den interessanten Holzschnitten in Hartmann Schedels Chronik vom Ende des 15. Jahrhunderts kommt auch einigemal die Darstellung von Malern vor. Sie sitzen noch in Scheitelkappe und langem faltigen Talare vor der Staffelei und erinnern in ihrer ganzen Haltung an die Zeit, da die Kunst noch in den Mönchszellen betrieben wurde. Zwar gab es damals schon lange Bildschnitzer und Maler von Handwerk; aber wir sehen sie hier in derselben Tracht wie die Gelehrten, die von der der Geistlichkeit sich noch kaum getrennt hatte und noch andeutet, woher Wissenschaft und Kunst ihren Ursprung genommen. Auf Holzschnitten des 16. Jahrhunderts, namentlich auf solchen, die Hans Burgkmair zur Ausschmückung verschiedener Werke zeichnete, kommen ebenfalls Werkstätten von Künstern vor. Sie sind mit allem Gerät wie unsere heutigen Ateliers ausgestattet; die darin arbeitenden Meister erscheinen in ihrem Äußeren ganz wie wohlanständige Bürger ihrer Zeit. Die Kunst scheint in andere Hände übergegangen; ihre Vertreter haben sich von der Angehörigkeit der Kirche vollkommen gelöst und sind in das weltlich-bürgerliche Leben übergetreten.

Wichtiger ist, daß die Kunst selbst auch den Schauplatz änderte, vielmehr erweiterte, auf dem sie ihre Reichtümer bot. Bis dahin waren es vorzugsweise die Kirchen gewesen, die man mit bildlichem Schmucke zierte, höchstens noch der Platz im Hause, der für die Privatandacht die Stelle jener vertrat, der geheiligte Winkel im Zimmer, wo der Hausaltar und Betschemel standen. In Inventaren des 16. Jahrhunderts werden aber schon häufig „gemalte Tüchlein und Pergamente" genannt, die in wohlhabenden Familien sich vererbten. Sie bieten zwar noch meistens biblische oder legendarische Darstellungen, am häufigsten die Verkündigung Mariä und das Schweißtuch der heiligen Veronika dar, sie werden aber, wie ersichtlich, schon nicht mehr um eines religiös-kirchlichen Zweckes willen, sondern eher der Kunst wegen und aus Liebhaberei besessen. Denn die einfache Ökonomie solcher alten Verzeichnisse zählt gemeiniglich die Gegenstände nicht systematisch, sondern einfach nach den Orten im Hause auf, wo jene sich befinden, wie sie einer nach dem andern vorgenommen werden. So kommen solche gemalte Bilder und andere Kunstsachen wohl neben Papageienfedern und sonstigen Raritäten aus den neu entdeckten Ländern, neben Schmuckgegenständen und Kostbarkeiten vor. Die Liebhaberei an dergleichen gemalten Tüchlein, Wassermalereien auf Leinwand, mußte ziemlich verbreitet sein, denn es haben sich deren noch erhalten, denen man ansieht, daß sie fabrikmäßig, auf den Verkauf, nicht auf besondere Bestellung gefertigt sind. Mit

der Schablone sind die Hauptpartien angelegt, und darüber ist leicht und wenig mit dem Pinsel gemalt.

Aus den Kirchen hatte die Kunst sich den Weg in die Bürgerhäuser gebahnt; da sie in diesen einmal Eingang gefunden, fand sie einen unendlich erweiterten Spielraum, sich zu bethätigen. Der Beginn des 16. Jahrhunderts hat in dieser Beziehung Ähnlichkeit mit dem Leben, das aus den Trümmern von Herkulanum und Pompeji so bunt und anmutig uns entgegenleuchtet. Wie die Alten es liebten, rings um sich her, selbst an Wänden und auf den Geräten des alltäglichen Gebrauchs, das eigne Leben durch Bilder sich gegenständlich zu machen und so zu doppeltem Genusse zu führen, so verlangte auch in der besprochenen Zeit das Behagen und die Lust des Daseins, der weitern und fernern Umgebung durch Schmuck eine höhere Weihe und durch bildliche Darstellungen eine tiefere Bedeutung zu geben. Zwar konnte man nicht, wie im südlichen Italien, die Fußböden mit Mosaik auslegen, die Holzvertäfelungen der Wände bemalen, zumal da diese rings mit allerlei Gegenständen des täglichen Gebrauchs besteckt und behangen waren, aber man ging selbst weiter, man bemalte die ganzen Häuserfassaden bis zum Giebel hinauf. Die ersten Meister der Zeit werden genannt, die solche Malereien ausgeführt; die reichsten Städte prangten vor anderen mit solchem Schmucke. In Nürnberg bemalte Georg Penz, der vorzüglichste Schüler Dürers, im Jahre 1527 das Rathaus; in Augsburg sucht man noch die Wandmalereien des trefflichen Hans Burgkmair zu erhalten. In beiden genannten und anderen Städten beschäftigten noch heute

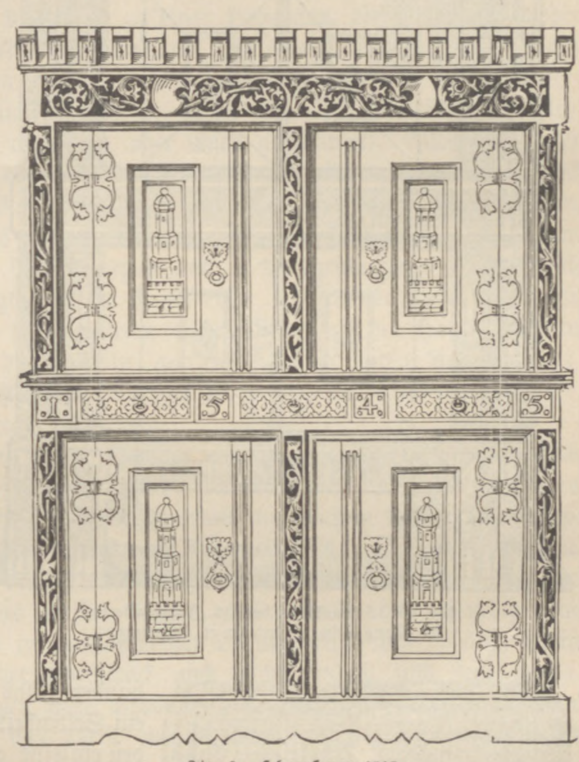


Fig. 9. Schrank von 1545.
(Im Germanischen Museum zu Nürnberg.)

die wenigen erhaltenen Spuren dieser Verzierungsart den neugierigen Beschauer, aber alte Abbildungen überzeugen, daß noch im 17. Jahrhundert ganze Straßen mit solchem Schmucke prangten. Wir sprechen heute vom ehrwürdigen, grauen Altertume und jubeln, wenn wir ein Stück recht schwarz und verräuchert finden, indem wir meinen, etwas Echtes zu haben, und können uns keine Vorstellung davon machen, daß das Altertum hell und lachend, viel bunter war, als unsere grauen, uniformierten Tage: eine ganze Straße ein fortgesetztes, langes Bild, voll der verschiedensten Scenen und der lebhaftesten, heitersten Farben, und auf den Straßen dazwischen die Menschen nicht minder bunt, heiter und vielgestaltig.

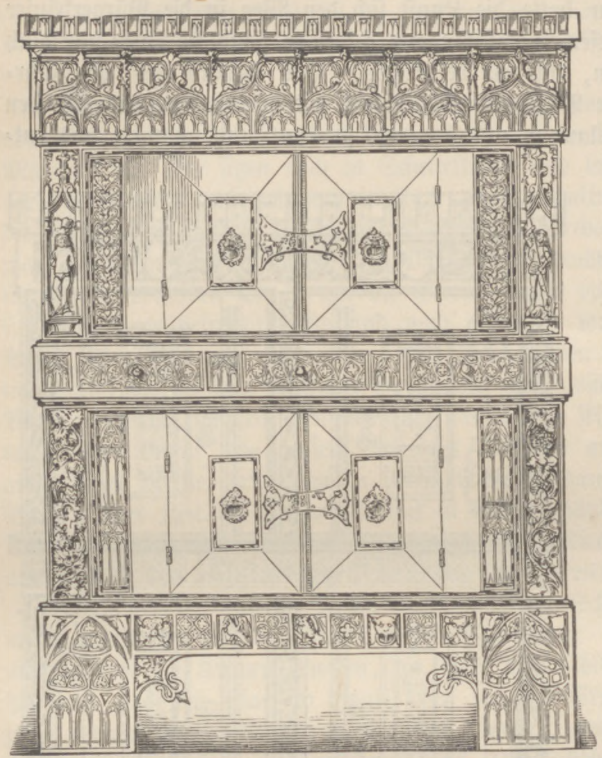


Fig. 10. Schrank aus dem 15. Jahrhundert. (Im Germanischen Museum in Nürnberg.)

Während im 15. Jahrhundert Glas als Fensterscheiben noch ein Seltenheit war, finden im folgenden einzelne gemalte Fenster sich auch schon in reichen Bürgerhäusern ein und werden mit dem Fortgange der Zeit häufiger. Thüren bedeckte man mit Schnitzwerk oder beklebte sie, wo dieses zu kostbar war, mit Bildern; ein weites Feld, darauf die verzierende Kunst sich ergehen konnte, boten die Öfen dar. Reliefverzierungen, sowohl reine Ornamente wie figürliche Darstellungen, kommen schon im Anfange des Jahrhunderts vor; Bemalung und Vergoldung nehmen im Laufe

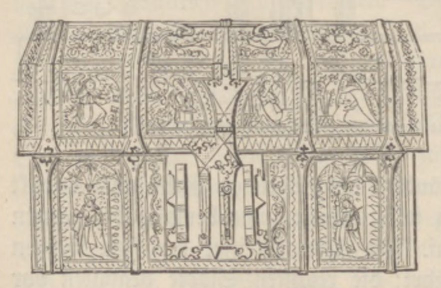


Fig. 11. Kleiner Koffer mit Lederüberzug. (German. Museum in Nürnberg.)

desselben überhand, und das Ende bietet einzelne Prachtstücke dieser Art, die unser Staunen erregen. Als einen Teil des soliden Luxus unserer Altvordern hatte man schon aus früherer Zeit die kostbaren geschnitzten Möbeln, z. B. die umfangreichen Truhen geerbt, die mit Leinwand gefüllt, den Stolz der damaligen Bräute und Hausfrauen ausmachten, und die herrlichen Schlosserarbeiten, die, obgleich damals von einfachen Handwerkern gefertigt, uns gegenüber den Anspruch vollendeter Kunstwerke erheben und gewährt erhalten. Was das 16. Jahrhundert aus diesem Bereiche von früherer Zeit überkam, bildete es zu einer Höhe aus, die später nie wieder erreicht ist, und vor seinen Denkmälern stehen wir bewundernd wie vor Kunstwerken, und lesen aus ihnen Geheimnisse, wie aus den Meisterschöpfungen der eigentlichen Künstler. Wie ist solch' eine Rosette, solch' eine Blume, ein Blatt aus Holz oder Eisen geschnitten! Alles aus freier Hand, ohne Schablone oder ängstliche Abzirkelung, aber mit vollem Geschick und vollem Gefühl! Man sieht, Kopf und Hand, die dieses Werk schufen, waren ganz dabei, als sie es bildeten; jede Handbewegung zeugt vom ganzen Leben, das in sie sich ergoß und in den geschaffenen Formen sich ausdrückte und verewigte. Diese Handwerker vollbrachten, was wir nur vom Künstler fordern, sie arbeiteten nicht allein mit der Hand, sondern mit Kopf und Herz, drückten ihr ganzes Sein in ihren Arbeiten aus, und darum waren sie Künstler, ohne es zu wissen, und schufen Kunstwerke, die vielleicht erst wir recht verstehen.

Wie die Öfen so luden auch andere Gegenstände von gebranntem Thon durch das leicht zu bewältigende Material ein, Verzierungen daran anzubringen. Namentlich die Krüge wurden mit reichem Reliefschmuck versehen, bunt glasiert, oder bemalt und vergoldet. Auf Schüsseln, Tellern, Kredenzschalen u. s. w. brachte man eingebrannte Malereien an. Um am krystallhellen Glanze des weißen Glases, das damals aus Venedig eingeführt wurde und mit zu den kostbarsten Luxusgegenständen gehörte, allein sich zu freuen, war der Geschmack noch nicht einfach und fein genug. Deutsche Künstler nahmen diese Produkte des Auslandes noch einmal vor und versahen sie auf ihre Weise mit Schmuck. Die großen prachtvollen Schüsseln und Schalen wurden am Rande mit einem feinen Goldkranze, in der Mitte mit eingebrannten Wappen oder anderen Darstellungen versehen; den zierlich geformten Trinkgläsern fügte man phantastisch zusammengesetzte Füße von vergoldeten und emaillierten Metallen an u. s. w. Schmuck- und andere Kästchen mit Zierat jeder Art zu versehen, war eine schon von alters her überlieferte Sitte, die man im 16. Jahrhundert unverkürzt beibehielt; ja man ging jetzt noch weiter und beklebte hölzerne Schachteln, die zur Aufbewahrung von Gewürzen, Hausmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Gebrauchs dienten, wenigstens mit bunt bemalten Holzschnitten, wenn man sie nicht selbst bemalte. — Doch wie weit würden



Fig. 12. Deutsches Wohnzimmer aus dem 16. Jahrhundert.

wir geführt werden, wollten wir alle Gegenstände im Hause aufzählen, an denen damals die Lust an Schmuck und Bildern sich erging! Es erwies sich kein Ding als zu unbedeutend, daß es über seine nächste Bestimmung hinaus nicht noch imstande gewesen wäre, als Träger eines höheren Gedankens zu dienen, gewissermaßen einen Spiegel abzugeben, in welchem das seiner selbst frohe Leben sich erblickte und im Anschauen seiner selbst den Genuß des Daseins verdoppelte. Und war ein Gegenstand zu arm, als daß man hätte Schmuck daran anbringen können, so bekundete er doch durch die Art seiner Behandlung, durch die Abstufung, wir möchten sagen Profilierung seiner Flächen und Kanten, daß er aus Meisterhand hervorgegangen, und stand als vollberechtigtes Glied unter den Leistungen der Zeit; trägt, wenn er erhalten, noch heute in seinem Gepräge und Charakter die beglaubigte Urkunde seines Herkommens. Ein alter deutscher Spruch rühmt neben der Venediger Macht, der Augsburger Pracht, dem Straßburger Geschütz auch den Nürnberger Witz. Von einem Witz im heutigen Sinne kann dabei nicht die Rede sein, sondern es ist der ganze Aufschwung des geistigen Lebens darunter verstanden, der nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern ebenso sehr im Bereiche der Künste und Gewerbe, wie nicht minder im Geschmacke der bürgerlichen Gesellschaft sich bekundete, welche die Leistungen jener aufzunehmen und zu würdigen verstand. Es ist namentlich der Reichtum neuer, orgineller Gedanken und Motive darunter zu begreifen, die gerade auf dem letzteren Gebiete in unerschöpflicher Fülle zu Tage traten und für die ganze gebildete Welt damals maßgebend wurden. Zahlreiche Künste und Gewerke, jetzt zum Teil nur noch dem Namen nach bekannt, standen, in Innungen fest geschlossen, neben einander und wetteiferten, nicht durch leichtfertige und wohlfeile Ware gegenseitig den Gewinn zu rauben, sondern durch gediegene, wertvolle Leistungen die Anforderungen zu spornen, und neben dem Gewinn berücksichtigte man noch die Ehre des Standes und wo möglich den Ruhm der Person. Welch' fruchtbaren Boden sittlichen Gedeihens und geistiger Befriedigung mußte es gewähren, wenn aus den nächsten Umgebungen des Lebens Halbheit und Pfuscherei entfernt waren, überall nur Kundgebungen von Meisterhand, eines freien, selbständigen und heiteren Schaffens dem Auge begegneten; wie reich an gesunden, lebenskräftigen Trieben mußte jene Zeit sein, die sich selbst solche Hilfsmittel zu geben vermochte! — Manche Künste und Gewerbe, die damals dem Bedürfnisse und Luxus dienten, sind, wie gesagt, in unseren Tagen ganz verschwunden oder von anderen verschlungen worden; manche Kunstleistungen schmückten damals das Leben, die wir heute nur noch aus den spärlich erhaltenen Denkmälern kennen. Wir erinnern nur an die kostbaren Webereien und Stickereien, die vor dreihundert Jahren noch von ganz anderer Bedeutung waren, als gegenwärtig; an die mannig-

fachen Lederarbeiten, die mit eingeschnittenen oder gepreßten Verzierungen, oft bemalt und vergoldet, einer Menge von Dingen Schmuck verliehen. Welch reiches Feld für Schmuck und Zierde bot nicht der ganze weite Bereich der Bewaffnung, daran Künste der verschiedensten Art sich geltend machten! Selbst die gewöhnliche Kleidung verschmähte Schmuck nicht, daran Kunst und Kunstgewerke sich bethätigen konnten. Federschmücker, Seidensticker, Barettstaffierer u. a. boten entweder selbst ihren Geschmack auf oder lieferten das Material, daran andere ihren Geschmack erweisen konnten. Frauen trugen auf der oberen breiten Borte des Brustlatzes oft ganze Darstellungen von Gold und Perlen gestickt; Männer führten Medaillen an ihren goldenen Ketten, und beide Geschlechter befestigten jene als Zierde an ihre Kopfbedeckung.



Fig. 13. Tischdecke (16. Jahrhundert).
Grund Hanfgewebe, Zeichnung mit Fäden von Leinen, Seide und Gold gestickt.)

Aber nicht allein liebte man das Schöne in Verbindung mit dem Nützlichen; man wußte die Kunst und ihre Leistungen auch an sich zu schätzen und sich zu Genuß zu bringen. Wir haben schon der „gemalten Tüchlein und Pergamente“ gedacht, die man in Schreinen und Läden aufbewahrte. Aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts kommen gedruckte Blätter, Holzschnitte, Kupferstiche, Kalender, Karten und dergleichen vor, die unzweifelhafte Spuren an sich tragen, daß sie an Thüren angeklebt und so zur fortwährenden Ergötzung des Blickes ausgestellt gewesen sind. Aus der Mitte des Jahrhunderts wenigstens sind Bilder unter Glas und Rahmen vorhanden. Gegen Ende desselben war es allgemein gebräuchlich, eingerahmte Bilder auf den Gesimsen der Zimmervertäfelungen aufzustellen, und die vielen gestochenen Landschaften, Allegorien u. s. w. aus den Werkstätten der Sadeler und anderer zeigen noch, welchem Geschmacke man

damals bei solchen Zimmerverzierungen huldigte. — Keine Zeit liebte es aber mehr, als die in Rede stehende, Bücher mit sogenannten Illustrationen zu versehen. Die ersten Meister der Zeit, selbst Dürer, Holbein, Cranach, Burgkmair nicht ausgenommen, gaben sich zu diesen Arbeiten her und adelten sie durch ihre vortrefflichen Leistungen. Vor allen ist es Jost Amman, der Druckwerke mit bildlichem Schmuck versah und damals so beliebt war, wie in neueren Zeiten Ludwig Richter u. a., denen er an Verdienst gleichkommt, die er aber an Zahl der Leistungen oft übertrifft.

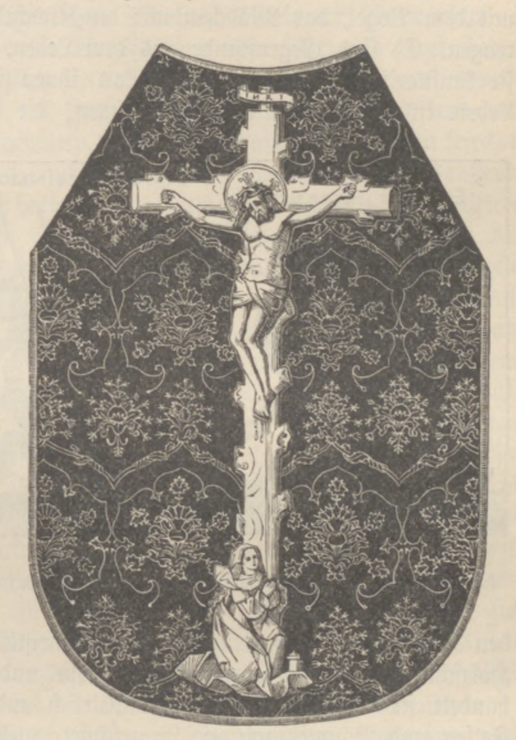


Fig. 14. Von einem Meßgewande.
(Roter Sammet, Kruzifix erhaben in Seide mit Gold gestickt. Germ. Museum in Nürnberg.)

Die größere Nachfrage nach Kunstleistungen, das auch in den unteren Schichten des Volkes erwachte Bedürfnis, sich an solchen zu ergötzen und zu belehren, hieß aber auch auf Mittel sinnen, diesem Bedürfnisse zu entsprechen und Kunstwerke vielfältiger und billiger herzustellen, als man es bisher mit Pinsel und Palette vermocht hatte. Man gewann für die Kunst dieselben Vorteile, welche der Wissenschaft durch Erfindung der Buchdruckerkunst erwachsen waren, und zwar durch den Holzschnitt und Kupferstich, die im 15. Jahrhundert schon bekannt, im 16. aber durch den Hauptträger der damaligen Kunst, A. Dürer, auf eine Höhe der Vollendung gebracht wurden, die sie seitdem kaum wieder erreicht haben. Durch sie gelangte die Kunst in den Handel, ihre Erzeugnisse waren auf Jahrmärkten und in armen Bürgerhäusern zu finden und erlangten in mehr als einer Beziehung eine große Volkstümlichkeit.

Es ist ein bekanntes charakteristisches Merkmal der antiken Kunst, namentlich der antiken Plastik, daß sie nicht eben nach bedeutenden und bedeutungsvollen Motiven für ihre Darstellung sucht, sondern daß sie oft die geringfügigsten gleichsam nur als Vorwand nimmt, um ihren Gestalten

eine Bewegung zu verleihen, daß diese selbst aber immer die Hauptsache bleiben. Etwas ganz Ähnliches kommt im 16. Jahrhundert vor. Finden wir unter den Kupferstichen und Holzschnitten damaliger Zeit aufgezählt: der kleine Reiter, die Dame zu Pferde, der Bauer und seine Frau, die Wirtin und der Koch, der Fahnenträger, der Dudelsackpfeifer rc., so haben wir Gegenstände, wie sie damals im Geschmacke der Kunst waren. Es sind in ihnen die antiken Vorwürfe: der Fechter, der Diskuswerfer, der Knabe mit dem Vogel, das Mädchen mit den Knöcheln rc. nur ins Nordische übertragen. Es sind Gegenstände aus dem Leben, die man nun für wert hielt, sie künstlerisch zu behandeln, sich an ihnen im Bilde zu erfreuen. Das Leben ist diesen Künstlern und denen, die sich ihrer Bilder freuen, kein verdammliches mehr; es ist eingetreten in die Reihe der sittlichen Mächte, welche die Gotteswelt ausmachen.



Fig. 15. Tanzende Bauern.
(Nach dem Kupferstich: Die Monate, von S. Beham.)

Wie das menschliche Leben trat nun auch die Natur in das Recht künstlerischer Bearbeitung, und die Landschaft, etwas später auch das Stillleben, wurden eigene Zweige der Kunstübung. Albrecht Dürers Figuren leben und weben in den Landschaften und er führt diese, namentlich in seinen Kupferstichen und Holzschnitten, mit außerordentlicher Liebe und Sorgfalt aus. Aber er behandelt sie trotzdem noch sehr willkürlich und phantastisch. Solche Berge, Felsen und Bäume, wie er sie zeichnet, giebt es nirgend. Häufig haben seine Landschaften geradezu einen symbolischen Charakter, wie in dem berühmten Kupferstiche „Ritter, Tod und Teufel“. Mit mehr Naturwahrheit behandelte Dürers Schüler Albrecht Altdorfer die Landschaft, und er machte bereits einige Versuche, sie selbständig zu behandeln. Er brachte bereits den tiefen, gemütvollen Sinn mit, dem es allein gelingt, den toten Stoff poetisch zu erwärmen. Die Landschaften des gleichzeitigen Hans Sebald Lautensack sind zwar einfacher, doch eben so poetisch wie die der Niederländer, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich dieses Kunstzweiges bemächtigten.

Den frühesten Spuren des Stilllebens begegnen wir in den Stammbüchern, die im 16. Jahrhundert aufkamen. Studien-, Reise- oder Schicksals-

genossen malten hier zu gegenseitigem Andenken die Räume, Umgebungen oder stummen Teilnehmer gemeinschaftlicher Erlebnisse oder geselliger Freuden.

Auch die Wappenmalerei ist hier zu erwähnen, deren Blüte im 16. Jahrhundert zwar von geringer Wichtigkeit für die Kunst im engeren Sinne, aber doch sehr bedeutsam für den Charakter der Zeit war. Sie kennzeichnet das erwachende Vaterlands- und Familienbewußtsein, von dem in früheren Jahrhunderten nur schwache Spuren sich zeigten. Im 16. Jahrhundert suchte bis in die bürgerlichen Schichten hinab mit Wappenschmuck sich zu versehen, was nur irgend Berechtigung oder Vorwand dazu finden konnte. Wo ein schicklicher Platz in oder außer dem Hause war, wurde im Wappen jedem Mitgliede der Familie die abgekürzte Chronik und das Ehrengedächtnis derselben vorgehalten. Über Begräbnisplätzen in den Kirchen brachte man das Wappen an, auf Altar- und Gedenktafeln, auf Fenstern, die frommer Sinn gestiftet hatte, fehlte auch das Wappen des Stifters nicht. In reichen patrizischen oder adeligen Häusern, wo sonst über der Hausthüre, an Treppengeländern ꝛc. der drachentötende St. Georg zu edlem Rittertume gemahnt hatte, mußte nun das Familienwappen diesen Dienst versehen; fand man sonst auf dem Grunde der Schüsseln und Teller Adam und Eva unter dem Baume oder die Verkündigung Mariä und dergleichen, so trat nun an die Stelle solcher Bildwerke das Wappen. In den patrizischen Familien, namentlich in Nürnberg, Augsburg und anderen Städten, wo die Anwesenheit von Künstlern Gelegenheit gab, wurde es Sitte, sogenannte Geschlechts-Stammbücher zu führen, in welchen Abstammung und Verzweigung der Familie verzeichnet war. Diese Bücher sind meistens prachtvoll ausgestattet, oft dicke Folianten vom feinsten Pergament, in kostbarem Einbande. Jedem einzelnen Namen ist in der Regel das Wappen und häufig auch die Figur in feiner Malerei beigefügt. Es bildete sich mit der Zeit eine eigene Klasse von Wappenmalern, die wenigstens das Verdienst hatten, daß sie es vorzugsweise waren, welche in der stürmischen Zeit des dreißigjährigen Krieges die Kunst für bessere Tage bewahrten.

Demselben Grunde, wie die Lust am Wappenwesen, entsprang auch die Sitte, sich im Portrait darstellen zu lassen; mit dem Familienbewußtsein hob sich auch das persönliche.

Ward so im 16. Jahrhundert das weltliche Leben als Gegenstand der Kunst gewürdigt, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß auch das heilige und biblische noch bearbeitet wurde. Die Hauptwerke der größten Meister jener Zeit haben noch religiöse Gegenstände zum Vorwurf und das Leben der Maria von Albrecht Dürer gehört zu den tiefsten und schönsten Kunsterzeugnissen, welche das 16. Jahrhundert hervorgebracht hat. Noch um die Mitte des Jahrhunderts wählte man für die Landschaft gern biblische Staffage, den Propheten Elias in der Wüste, die Versuchung Christi und ähnliche.

Aber die alte Richtung der Kunst unterlag doch dem neuen Geiste der

Zeit, und hielt man das wirkliche Leben nun für heilig genug, es künstlerisch zu behandeln, so war man von diesem schon zu eng und fest umfangen, um sich in der Anschauung noch daraus aufzuschwingen. Die heiligen Personen und Geschichten wurden dargestellt, als ob sie der Wirklichkeit und Gegenwart angehörten. Aber gerade die Art und Weise, wie man die Bürger des Himmels in irdische Formen kleidete, beweist, daß diese hinreichend erweitert und gereinigt waren, um jene aufzunehmen.



Fig. 16. Aus dem Marienleben von Albrecht Dürer.

Dürers Marien sind irdische Frauen, aber diese sind so rein, so heilig, daß sie wohl die Mutter des Herrn vorstellen können. Zwar entbehren sie nicht selten fast zu sehr der idealen Schönheit, aber eben daraus läßt sich abnehmen, wie der Künstler ohne alle Nebenabsicht nur aus und mit reinem Sinne gearbeitet hat. Er hält sich ganz innerhalb irdischer Sphäre, aber diese genügt nicht nur vollkommen, seinen Empfindungen und Anschauungen Ausdruck zu verleihen, sondern, indem er sie als Träger des Höchsten, Heiligsten dienen läßt, enthüllt er erst ihren wahren Wert, ihr eigenes hohes und geheiligtes Wesen. Betrachten wir z. B. den schönen Dürerschen Holzschnitt: Die heilige Familie bei ihrer häuslichen Arbeit in Ägypten. Unter freiem Himmel neben einem hohen, altertümlichen Hause ist Joseph als Zimmermann beschäftigt, einen Balken zu behauen; Maria sitzt neben der Wiege ihres Kindes und spinnt. Es ist ein Bild echt deutschen Familienlebens, das der Künster

uns hier vorführt, und doch so voll innerer Befriedigung und Seligkeit, daß es sich zu einem rein menschlichen umstempelt. Der Himmel selbst findet Wohlgefallen daran und Lust, hier zu wohnen. Engel steigen herab und verkehren mit den geweihten Flüchtlingen. Als lebensfrohe Kinder stehen sie Joseph bei und räumen die Späne zusammen; als reifere Jungfrauen sammeln sie sich um die Wiege des Erlösers und verehren voll Liebe und Andacht die Mutter und ihr Kind.

---

28. Handwerkslehrlinge im 16. Jahrhundert.

(Nach: Dr. J. Stockbauer, Nürnbergisches Handwerksrecht im sechzehnten Jahrhundert. Nürnberg. 1879. S. 17—24.)

Als einzige Schule zur Erziehung des Handwerkerstandes im 16. Jahrhundert hatte man die Werkstätte. In ihr bildete sich der Lehrling zum tüchtigen Gesellen und Arbeiter und eignete sich den ganzen Umfang der Kenntnisse an, die er für sein Gewerbe brauchte. Mit dem ersten Tritte in die Werkstatt war der Lehrling Mitglied der Handwerksgenossenschaft und hatte sein Leben eine bestimmte Richtung, sein Streben ein klar vorgestecktes Ziel gewonnen. Alle seine Kräfte richteten sich auf dieses Ziel — durch selbstthätige und geschickte Arbeit es zum tüchtigen Gesellen und Meister zu bringen. Der Wichtigkeit dieser Aufgabe entsprechend war auch durch Gesetze und Verordnungen das Lehrlingswesen streng geregelt und die Aufnahme an gewisse Bedingungen geknüpft, die streng erfüllt werden mußten, und mit Förmlichkeiten umgeben, die leichtsinnigen Ausschreitungen vorbeugten. Was im folgenden von Nürnberg berichtet wird, hatte mit manchen kleinen Abweichungen fast überall in Deutschland Geltung.

Eine Hauptbedingung zur Aufnahme des Lehrlings war dessen ehrliche Geburt, und die Aufnahme sollte in Gegenwart von wenigstens einem der geschworenen Meister geschehen. Bei den Messerern hatte die letzte Verordnung noch einen besondern Zusatz: „Ein jeder Meister des Messererhandwerks, der einen Jungen annimmt, der soll solches den geschworenen Meistern anzeigen und ihn einschreiben lassen, bei Strafe von zehn Pfund alter Münze; und ein jeder Teil, der Meister und der Lehrjunge, soll den Geschworenen für das Einschreiben eine Maß Wein oder soviel Pfennige geben, als der Wein gilt.“ Bei den Rotschmieden mußten Meister und Lehrjunge bei der Aufnahme jeder 30 Pfennige den Geschworenen geben, und von solchem Gelde wurde die Notdurft des Handwerks, Schreibgeld, Erhaltung des Leichentuches der Innung, Kerzen u. s. w. bestritten.

Bei den sogenannten „gesperrten Handwerken“ war die Aufnahme eines Lehrlinges noch an eine andere Bedingung geknüpft. Es waren dies

nämliche jene Handwerke, die sich nur aus Bürgerskindern der Stadt ergänzten und Nichtbürgerssöhnen der Stadt unzugänglich waren. Im Gegensatz zu ihnen standen die „gewanderten oder geschenkten Handwerke“, in welchen auch auswärtige Gesellen Meister werden konnten.

Bei den gesperrten Handwerken ward der Lehrling anfänglich verpflichtet, sein Handwerk nach der Lehrzeit nirgend anderswo als in Nürnberg auszuüben. Zu diesem Zwecke mußte er im letzten Jahre seiner Lehrzeit das Bürgerrecht erwerben. Später wurde diese Verordnung dahin abgeändert, daß der Lehrling innerhalb der ersten vier bis acht Wochen seiner Lehrzeit zum Bürger gemacht werden mußte. So war es bei den Brillenmachern und anderen Gewerben vorgeschrieben, und bei den Kompaßmachern mußte der Lehrling das Bürgerrecht bereits erworben haben, wenn er in die Lehre trat.

Die Verordnung, daß ein Mitglied der gesperrten Handwerke außer der Stadt nicht arbeiten durfte, wurde streng eingehalten, und um Übertretungen vorzubeugen, wurde der betreffende Erlaß jährlich in den Werkstätten vorgelesen. In eine schwierige Lage mußten diese gesperrten Handwerke kommen, wenn sich nicht so viele Bürgerssöhne zum Eintritt in das Handwerk meldeten, als demselben notwendig waren. Den Beckenschlagern ward einmal in einem solchen Falle eine „Lüftung“ zu ihrem Handwerksgesetzė gemacht, doch bestimmte der Rat, die Meister sollten wenigstens nach solchen Lehrlingen trachten, „die in des Rats Obrigkeit und Gebiet geboren“.

Den Spenglern war vorgeschrieben, keinen Lehrjungen anzunehmen, der über 15 Jahr alt ist. Als sie aber 1564 erklärten, „daß sie mit so kleinen Jungen das Handwerk nicht fördern könnten“, ward ihnen gestattet, auch ältere Lehrjungen anzunehmen. Bei den Zimmerleuten war das Alter von 16 Jahren für den Eintritt in die Lehrzeit vorgeschrieben. Auch unverheiratet sollte der Lehrjunge sein; bei den Goldschlägern war auf die Aufnahme eines beweibten Lehrjungen eine Strafe von vier Pfund Neugeld gesetzt.

In Bezug auf die Lehrzeit war bei den Gürtlern Vorschrift, daß der Lehrling vier Wochen lang eine Probe durchmachte. Erst wenn das Urteil über diese Probezeit günstig lautete, ward der Lehrling in das Handwerksbuch eingeschrieben. Die Dauer der Lehrzeit war streng vorgeschrieben. Sie war bei den verschiedenen Gewerben verschieden, oft auch verschieden nach den Zeitverhältnissen. War z. B. ein Gewerbe mit Meistern übersetzt und waren die Verkaufsgelegenheiten ungünstig, so wurden die Lehr- und Gesellenjahre vermehrt, um auf diese Weise die Zahl der Meister zu beschränken. Im allgemeinen erstreckten sich die Lehrjahre auf eine Dauer von 2 bis 7 Jahren. Die gewöhnlichste Lehrzeit war 3 oder 4 Jahre. Bei den Schleifern waren für einheimische Lehrjungen zwei, für auswärtige drei Jahre bestimmt. Bei den Pfannenschmieden war die Lehrzeit eine doppelte. Es mußte der Lehrjunge erst drei Jahre „vor dem Feuer“ arbeiten und dann, um das „Weißschlagen“ zu erlernen, ein Jahr lang bei

einem Stückwerker lernen. Die Rubinschneider durften die Lehrlinge nicht auf kürzere Zeit als auf vier Jahre annehmen, wenn sie Lehrgeld bezahlten; war letzteres nicht der Fall, so war die Lehrzeit auf sechs Jahre bestimmt. Dem Lehrlinge gegen Geldentschädigung etwas an der Lehrzeit zu schenken, war allen Meistern streng verboten. Bei den Steinmetzen, Zimmerleuten, Maurern, Tünchern und Dachdeckern war das Abkaufen der Lehrjahre mit einer Strafe von fünf Pfund neuer Heller bedroht, und außerdem durfte ein solcher Meister keinen Lehrjungen wieder annehmen, „bis die drei Jahre vorbei sind, die ihm der Lehrling hätte dienen müssen, von dem er die Lehrjahre sich hat abkaufen lassen."

In Bezug auf Lehrgeld und Lohn der Lehrjungen hielten es die verschiedenen Gewerbe sehr verschieden. Bei den Lederern zahlte der Lehrjunge 4 Gulden Lehrgeld, bei den Messingschlägern 20 Gulden. Für die Maler galt folgende Verordnung: „Daß kein Meister von einem Lehrjungen, dem er kein Bier über dem Tisch giebt, mehr als 24 Gulden zu lernen nehme; aber ein wenigeres zu nehmen, soll ihm frei und unbenommen sein. Im Fall aber einem Lehrjungen eine gewisse Anzahl Biers über Tisch eingedingt und gereicht würde, mögen er oder seine Eltern und der Lehrmeister sich miteinander selbst, so gut sie können, vergleichen. Es soll kein Meister Macht haben, auf einmal mehr als einen Lehrjungen anzunehmen und zu lernen, auch unter der Zeit, weil der vorige noch zu lernen hat, keinen andern annehmen. Doch wo etwa ein Bürger oder jemand anders eines seiner Kinder das Reißen (Zeichnen bei einem Maler wollte lernen lassen, sollen dieselben nicht für Lehrjungen gerechnet werden, sondern allein die, welche den Meistern auf obbestimmte Anzahl Jahre versprochen werden, auch in desselbeu völliger Kost sind und das Malen gar (ganz) lernen."

Bei den Schleifern bekam der Lehrjunge wöchentlich einen Lohn von 15 Pfennigen, bei den Naglern sollte der Lohn „nach Gelegenheit und Schicklichkeit des Jungen" bestimmt werden, „weil deshalb, daß die Lehrjungen nicht immer gleicher Geschicklichkeit sind, kein gewisses Gesetz und Taxe nicht zu machen ist". Bei anderen Handwerken bekam der Junge erst im letzten Jahre einen Lohn, z. B. bei den Paternostermachern; bei den Goldschlägern im siebenten Lehrjahr wöchentlich acht Kreuzer und nach Ausgang der Lehrjahre ein ehrliches Gesellenkleid. Bei einigen Handwerken, z. B. bei den Haftenmachern, war jeder Lohn ausgeschlossen.

Fast in allen Handwerken war die Zahl der Lehrjungen auf einen beschränkt. Eine Ausnahme findet sich nur bei den Goldschmieden und Kürschnern, denen drei Lehrjungen zu gleicher Zeit gestattet waren. Unstreitig war dieses Gesetz, welches jeweilig nur einen Lehrjungen erlaubte, für die Ausbildung der Lehrjungen und die Entwicklung des Handwerks von großer Bedeutung.

Eine willkürliche Unterbrechung der Lehrzeit war streng verboten. Das

allgemeine Handwerksgesetz lautete: „Wenn hinfür ein Lehrknecht oder Lehrjunge aus eignem Mutwillen und ohne redliche Ursache von seinem Meister lief oder käme, derselbe Lehrjunge soll alsdann hinfür seines Handwerkes, er habe lange oder kurze Zeit gelernt, beraubt sein und weiter zu lernen nicht zugelassen werden.“ Bei einigen Handwerken durfte ein solcher Lehrling von keinem andern Meister, als von dem, welchem er davongelaufen, wieder aufgenommen werden. Wollte er das nicht, so war er des Handwerks beraubt. Bei den Deckenwebern sollte einem solchen Lehrling die ganze Zeit, so er gelernt, nicht angerechnet werden, sondern er von neuem zu lernen anfangen. Auch bei den Messingschlägern war verordnet, daß ein solcher Lehrling, sofern sich ergäbe, daß er Ursache zum Ausstehen hatte, von keinem Meister anders aufgenommen werden sollte als unter der Bedingung, daß er bei ihm die Lehrjahre vollkommen ausstehe, unangesehen dessen, ob er bei dem vorigen Meister kurze oder lange Zeit bereits gelernt habe. Hatte ein Lehrjunge gerechte Ursache zum Klagen, so daß der Spruch der Meister bei der Untersuchung gegen seinen Meister ging, so sollte der Junge die übrige Zeit bei einem andern Meister vollends auslernen, der Meister aber sollte „nicht Macht haben, einen andern Lehrjungen aufzunehmen oder zu lehren, so lange bis sich die Zeit des Lehrjungen endet und verscheinet.“

Ursachen, deren der Meister entgelten sollte, waren: „1. So der Meister oder seine Leute einem Jungen mit dem Essen Abbruch thun und ihm nicht soviel zu essen geben, als einem Jungen billig zukommt. 2. Wenn dem Jungen kein Lager, wie es Lehrjungen zukommt, verschafft wird und der daran Mangel leidet. 3. Wenn der Meister, seine Knechte, Kinder oder jemand anders von den Seiten den Jungen übermäßig und ungebührlicherweise mit Fäusten, Hämmern oder andern, wie sich zum oftemal begiebt, gefährlich schlüge, oder zu schlagen gestattete, so daß er an seinem Leib Schaden litte. 4. Wenn ein Meister dem Lehrjungen mehr Arbeit auferlegt und ihn längere Zeit arbeiten läßt, als es auf dem Handwerk Brauch ist. 5. Wenn ein Lehrjunge durch den Meister oder dessen Weib mit Handarbeit, Kinderwarten oder anderem so hart beladen wird, daß er in der Werkstatt nicht bleiben könnte und in der Lernung des Handwerks verhindert würde.“

Ursachen, deren der Lehrling entgelten sollte, waren: „1. Wenn der Junge trotz allem angewendeten Fleiß des Meisters demselben nicht folgen und in der Erlernung des Handwerks keinen Fleiß zeigen wollte. 2. Wenn der Lehrjunge dem Meister untreu wäre und ihm das Seine diebisch entwendete. 3. Wenn der Lehrjunge seinem Meister oder der Meisterin und denjenigen, welche ihn das Handwerk lehren, nicht folgte und gegen sie mit Worten und Werken sich verfehlte, die sich für einen Lehrjungen nicht gebühren. 4. Wenn der Lehrjunge wider Willen und Wissen des Meisters des Nachts wegbliebe und dadurch und durch anderes unbilliges Beginnen in der Arbeit etwas versäumte.“

Das Gesetz, daß ein Meister, welcher Veranlassung zum Weggehen seines Lehrlings gab, so lange keinen andern Lehrjungen annehmen durfte, als der frühere Lehrjunge noch lernen mußte, fand sogar auf den Meister Anwendung, der freiwillig seinen Lehrling zu einem andern Meister gab.

Wenn ein Meister starb, ehe der Lehrling ausgelernt hatte, so sollte dieser zu den Geschworenen gehen, die ihn dann zu einem andern Meister schickten, wenn sie ihn nicht selbst annehmen konnten.

In Bezug auf die Erteilung des Lehrbriefes lautet ein Paragraph der Malerordnung: „daß kein Meister einem ausgelernten Lehrjungen einen Lehrbrief für sich allein ohne Wissen und Beisein der verordneten Vorsteher geben dürfe, daß auch die Lehrbriefe allezeit in der Kanzlei unter gemeiner Stadt Insiegel wie anderer Handwerke Lehrbriefe gefertigt werden sollen." Bei den Tuchscherern war es Gesetz, „daß ein Lehrjunge nach Ausgang seiner Lehrzeit schuldig sein soll, eine Gesellenprobe zu machen, nämlich ein gutes taugliches Hosentuch und dazu ein geringeres zu einem Rock zu scheren.

Bei einigen Gewerben gab es ein Mittelding zwischen Gesellen und Lehrjungen. So war z. B. bei den Zirkelschmieden Handwerksgewohnheit, daß der Lehrjunge nach drei Jahren seine Lehrzeit beendigt habe. Doch war ein solcher Lehrjunge nichtsdestoweniger verpflichtet, noch ein Jahr bei seinem Meister zu arbeiten, ohne Gesellenrechte oder den ganzen Gesellenlohn beanspruchen zu dürfen. Bei dem Haftenmacherhandwerk war Gesetz, daß ein ausgelernter Lehrjunge „schuldig und verpflichtet sei, noch zwei Jahre bei einem Meister der Stadt jungenweise neben einem Gesellen um ziemlichen Lohn, was er verdienen kann und sich mit dem Meister vergleichen würde, zu arbeiten; doch soll einem solchen Jungen in denselben zwei Jahren nicht völliger Gesellenlohn gegeben werden."

Bei den meisten Handwerken war der Meister verpflichtet, nach Abgang eines Lehrlings einige Jahre stille zu stehen d. h. keinen Lehrling anzunehmen. Dieser Stillstand dauerte ein bis vier Jahre und hatte den Zweck, eine übergroße Zahl von Lehrlingen zu verhindern und das Handwerk vor Überfüllung zu sichern. Aus demselben Grunde durften neu einsitzende Meister häufig in den ersten Jahren keinen Lehrling annehmen.

Wegen der Verpflegung der Lehrlinge ließ der Rat an die Goldspinner, Bortenweber und Kartätschenmacher im Jahre 1595 folgende Mahnung ergehen: „Dieweil auch die armen Jungen, sonderlich die fremden, die niemand in der Stadt haben, der sich ihrer annimmt, mehrenteils durch Übelthaten mit der Kost, böse Liegerstätte und üblen Geruch, den sie miteinander in engen Gemächern müssen erdulden, an ihrem Leib mit beschwerlichen Krankheiten infiziert werden, so soll man den gemeldeten drei Handwerken warnungsweise sagen, würde förderhin ein fremder Dienstehehalt, der nicht hier Bürger ist, in ihrem Dienst infiziert und verderbt, so sollten sie denselben auf ihre eigenen Kosten heilen zu lassen schuldig sein." Infolge-

dessen wurden bei jedem der drei Gewerbe zwei Vorsteher bestellt, welche genau darauf zu achten hatten, daß diese Anordnungen befolgt würden, insbesondere, „daß ein jeder Meister seine Ehehalten mit dem Essen, der Liegerstätte und andern Dingen zu ihrer Notdurft also versehe, damit sie vor Hunger und Frost geschützt bleiben und an ihrer Gesundheit nicht verletzt werden können".

29. Die Handwerksschau.

(Nach: Dr. J. Stockbauer, Nürnbergisches Handwerksrecht im sechzehnten Jahrhundert. Nürnberg. 1879. S. 9—16.)

Von der größten Wichtigkeit für eine gedeihliche und solide Entwickelung des Handwerks waren die Gesetze, welche sich auf „die Schau" der gefertigten Gegenstände bezogen. Nach einer Erklärung in der Ordnung der Goldschmiede zu Nürnberg wird als Grund für die Schaugesetze angegeben: „damit gemeiner Stadt und ihr selbst eigen Lob mit gerechter, beständig und guter Arbeit gemehrt und der gut alt Ruf, so vor Jahren und bishero vergoldter Arbeit halber bei dieser Stadt blieben, nit geringert werd". Die betreffenden Gesetze bezogen sich entweder auf die Art der Ausführung der verschiedenen Handwerksprodukte, ihre innere und äußere Beschaffenheit, oder sie faßten jene Vorschriften in sich, nach denen die Schaumeister bei Ausübung ihrer Pflichten zu verfahren hatten.

Die Kompaßmacher sollten „alle und jegliche Compasse von keinem andern Holz, denn von gutem Buxbaum oder von Elfenbein arbeiten, einsetzen und machen"; nur bei den gedrehten Büchslein war für die Deckel ein schlechteres Holz gestattet. Eine Verordnung von 1574 erklärt alle jene Kompasse, „welche mit gemaltem Papier beklebt und nicht von freier Hand nach Art der Kunst gerissen und ausgeteilt wären", für „lauter Plotzwerk, womit der Käufer betrogen, die Arbeit und das Handwerk verstümpelt und in bösen Verruf gebracht wird", und setzt für jedes solche Machwerk eine Strafe von zehn Pfund neuen Geldes fest.

Jeder Meister muß sein eigenes Zeichen haben, und damit man leicht und übersichtlich erkennen konnte, daß keiner ein dem andern gleiches oder ähnliches Zeichen benutze, mußten die Zeichen sämtlicher Meister in eine auf der Schau aufbewahrte Bleiplatte geschlagen werden. Mit diesem Zeichen mußte jede in der Stadt gemachte Arbeit bezeichnet und hierauf den Geschworenen vorgelegt werden, welche dann zum Zeichen, daß die Arbeit tadellos sei, ein N darauf schlugen.

Den Kammmachern war verboten, Kuh- und Ochsenklauen, sowie Bock-, Wacken- und Geishörner zu verwenden; ebenso waren andere Holzarten als „guter gerechter Bux" ihnen verwehrt. Für jedes Dutzend Kämme, das einer ungezeichnet und ungeschaut verkaufen würde, war eine Strafe von

einem Pfund neuen Geldes festgesetzt. Auch die Brillenmacher waren gehalten, „die Arbeiten von gutem und gerechtem Horn zu machen."

Eine Ausnahme von dem gewöhnlichen Handwerksgesetz bezeichnet folgender Erlaß an die Brillenmacher aus dem Jahre 1588: „Auf des hiesigen Brillenmacherhandwerks Suppliciren, darin sie bitten, weil die Regensburger Meister ihre Arbeit allenthalben in einen solchen Ruf gebracht hätten, also daß die hiesigen Meister die ihrige, darauf der Adler steht, nicht mehr verkaufen können, das Beizeichen des Adlers eine Zeitlang, bis die hiesige Arbeit neben der von Regensburg wiederum in Aufnahme komme, aufzuheben, ist erlassen, ihnen mit offener Hand zu willfahren".

Den Glasern wird 1563 gerügt, „daß der größere Teil der Meister gemeine böhmische „Schiltles" und Waldscheiben oft für gute Venezianische Ware nicht nur zu neuer Arbeit benützt, sondern täglich zum Flickwerk verbraucht und selbe gleich den Venezianischen sich bezahlen läßt. Solches Scheibenglas hat aber in den Stuben bei der Wärme keinen Bestand, wird dickhäutig und dunkel, sodaß mehrmals solch böses Glas die Gemächer verfinstert, denselben ein scheuchliches Ansehen giebt und ein böses Ende nimmt". Es wird nun dieses böhmische Glas allen Meistern verboten, den Geschworenen aufgetragen, alle vier oder sechs Wochen in sämtlichen Werkstätten und Verkaufsläden nach solchem Glase Umschau zu halten und die Übertretungen anzuzeigen. Wer aber trotz der schlechten Beschaffenheit dieses Glases aus Gründen der Wohlfeilheit selbes für Söller, Gänge, Stallungen, Kammern u. dgl. verwenden wollte, mußte sich die Ware selbst besorgen und konnte die Glaser nur zum Einsetzen benützen.

Den Feilenhauern war bei einer Strafe von 20 Pfund verboten, ihr Zeichen auf steierische Feilen zu schlagen. Im Jahre 1611 wurde diese Strafe erhöht, und außerdem wurden Übertretungen mit Einsperrung bedroht.

In Bezug auf die Geschützrohre war den Büchsenschmieden befohlen, daß sämtliche Rohre von einer Schaukommission, die aus einem Rohrschmied, einem Schlosser, einem Büchsenschäfter und dem Unterzeugwart bestand, geprüft werden mußten. Diese Prüfung bestand in einem zweimaligen Beschießen an drei Wochentagen, und mußten, nachdem die Schüsse abgefeuert waren, die Rohre aufgeschraubt und besichtigt werden, ob sich nicht inwendig Schiefern erzeugten, auch ob die Schrauben fleißig einschneiden und die Rohre gerade und genug gezogen, auch die Zündpfannen und Deckel fest an die Rohre gemacht seien, damit kein Pulver zwischen Rohr und Pfanne falle, wodurch allerlei Beschädigung und Nachteil den Schützen erfolgt. Die geprüften und tauglich befundenen Rohre wurden dann gezeichnet, die langen mit einem N, die kurzen mit dem Adler. Nach der Schäftung mußten die Rohre nochmals in die Schau kommen, und wurden auch die Schäfte geprüft und mit einem N gezeichnet. Damit bei einer solchen Prüfung alles gleich und gerecht vor sich gehe, wurde das Pulver

aus dem Zeughause beschafft und blieben die Zeichenstempel in einer Lade verwahrt, „zu welcher keiner ohne den andern kommen konnte“.

Ähnliche Verordnungen gab es auch für die Plattner, Klingenschmiede, Messerer und Schwertfeger. In der Ordnung der Rotschmiede war vorgeschrieben, daß kein Messinggewicht mit Blei ausgefüllt werden sollte; wenn aber solches trotzdem geschah, so mußte eine Öffnung am Boden gelassen sein, durch welche das Blei deutlich sichtbar zu erkennen war.

Den Schreinern war verboten, wurmstichiges Holz mit gemaltem Papier zu verkleben und auf solche Weise eine neue Arbeit betrüglich zierlich zu machen; doch sollte einem Bürger, der sein altes Hausgerät also bekleiden wollte, hiermit nichts verboten sein.

Die Kannengießer waren eidlich gebunden, kein geschlagenes oder englisches Zinn mit Blei zu versetzen, und die hieraus gemachte Arbeit mußte — die geschlagene mit dem Adler und einer Krone, was aber auf die englische Art gemacht ist, mit dem Adler, der Krone und einer Rose gezeichnet werden. Ferner mußten sie eidlich geloben, „keine Kannen, Flaschen, Schüsseln oder anderes Werk von hiesigem gemeinen Zinn anders nicht zu gießen, denn unter zehn Pfund Zinn ein Pfund Blei, welches Zinn oder die daraus gemachte Arbeit anders nicht denn mit gemeiner Stadt Adler soll gezeichnet werden. Und weil es auf dem Handwerk ein altes Herkommen ist, daß ein jeder Meister einen besonderen Adler und in der Feldung desselben ein kleines Beigemerk habe, daraus man erkenne, welchem Meister dieser Adler zustehe, so sollen sie und ein jeder insonderheit schuldig und verbunden sein, zuvor und ehe er sich desselben seines Adlers zum Aufschlagen bedient, diesen den geschworenen Meistern besichtigen zu lassen und ihn in die dazu verordnete Zinnplatte zu schlagen, damit keiner den andern benachteilige oder sonst betrüglich handle.“

Früher war den Zinngießern gestattet, für Privatpersonen auf deren Bestellung auch Gefäße etc. zu fertigen, welche mehr als den erlaubten Bleizusatz hatten; doch durften solche Arbeiten nicht mit dem Stadt-Schauzeichen bezeichnet werden. Im Jahre 1578 wurde dies verboten und nur noch gestattet, solch bleireiches Zinn für Brunnenwerk, Röhren, Bäder, Altanen, Wassertröge und andere Dinge, womit man nicht Handel treibt, zu benutzen, doch mit der Beschränkung, daß kein Meister dergleichen Stücke ohne Vorwissen und Erlaubnis der Geschworenen mache und auf keins der Stadtadler geschlagen werde.

Die geschworenen Meister waren verpflichtet, wenigstens drei- bis viermal des Jahres in alle Werkstätten, Gewölbe und Kaufläden der Zinngießer zu gehen, das Zinn von den Meistern zu fordern und es nach seinem Bleizusatz zu prüfen, daraufhin sämtliche Arbeiten zu untersuchen, und wenn sie fanden, daß irgend ein Stück beim Gießen oder Drehen verwahrlost wäre, so sollten sie selbes zerschlagen, und für jedes zerschlagene Stück, wenn es über ein halbes Pfund schwer war, mußte außerdem eine Strafe bezahlt werden.

30. Der Verfall des deutschen Gewerbewesens seit dem 16. Jahrhundert.

(Nach: Dr. E. Helm, Verfall des deutschen Gewerbewesens, in: Prakt. Schulmann, Jahrg. 25, S. 614—624. Prof. K. Karmarsch, Geschichte der Technologie. München, 1872. S. 89—93. Prof. Vict. Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens. Leipzig, 1862. S. 1—52.)

Im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Zeit, in welcher die Hansa den Höhepunkt ihrer Macht und ihrer Bedeutung erreichte, in der ferner Nürnberg und Augsburg den Mittelpunkt des ganzen europäischen Landhandels bildeten, gelangte auch das deutsche Gewerbewesen zu seiner höchsten Blüte. Die Städte waren voll geschickter Meister aller Handwerksgattungen, die mit einer großen Zahl fleißiger Gesellen die Menge der Arbeiten zu bewältigen suchten. Aus den Nachbarländern kamen Jünglinge und Männer, um in deutschen Werkstätten sich zu vervollkommnen, von deutschen Meistern zu lernen, was man in der Heimat nicht zu fertigen verstand. In weitester Ferne verlangte man deutsche Gewerbeprodukte und ließ deutsche Meister kommen, wenn es galt, besonders kunstvolle und schwierige Arbeiten herzustellen.

Felix Faber, ein Ulmer Mönch, der im 15. Jahrhundert große Pilgerreisen unternahm, sagt darüber: „Mit der göttlichen Kunst, Bücher zu drucken, sind auch die gewöhnlichen (Künste) verbessert worden, wie die Handarbeit in allem Erz, in allem Holze und in aller Materie, worin die Deutschen so fleißig sind, daß ihre Arbeiten durch die ganze Welt gerühmt werden. Daher, wenn jemand ein vortreffliches Werk will in Erz, Stein, Holz geliefert haben, so schickt er es den Deutschen. Ich habe deutsche Goldschmiede, Juweliere, Steinhauer und Wagner unter den Sarazenen Wunderdinge machen sehen, und wie sie, besonders die Schneider, Schuster und Maurer, die Griechen und Italiener an Kunst übertrafen. Noch im vergangenen Jahre hatte der Sultan von Aegypten den Hafen von Alexandria mit einer wunderbaren Mauer, die ein erstaunliches Kunststück für das ganze Morgenland war, umgeben, wobei er sich des Rats, des Kunstfleißes und der Arbeit eines Deutschen bediente, der, wie man sagt, aus Oppenheim gebürtig war. Und damit ich mich nicht länger aufhalte, so sage ich, daß Italien, unter allen Ländern des ganzen Erdbodens am berühmtesten und das mit Getreide angefüllt ist, kein anderes schmackhaftes, gesundes und annehmliches Brot hat, als das von deutschen Bäckern gebacken ist, die durch Geschicklichkeit und fleißige Arbeit das Feuer dämpfen, die Hitze mäßigen, das Mehl durchseihen, daß ein leichtes, geringes und schmackhaftes Brot wird, das, wenn es der Italiener bäckt, schwer, dicht, ungesund und unschmackhaft hervorkommt. Daher der Papst und die großen Prälaten, die Könige, Fürsten und Herren selten Brot essen, wenn es nicht

auf deutsche Art gemacht ist. Nicht allein aber das ordentliche Hausbrot backen sie gut, sondern auch den Zwieback, der zur Speise im Kriege und zur See gebraucht wird, wissen sie so künstlich zu bereiten, daß die Venediger bei den öffentlichen Backöfen lauter deutsche Bäcker haben, und das Gebackene weit und breit durch Illyrien, Macedonien, den Hellespont, durch Griechenland, Syrien, Aegypten, Lybien, Mauritanien, Spanien und Frankreich und bis nach den Orkneyinseln und an die englischen und deutschen Seehäfen für ihre Seeleute zur Speise und zum Verkauf für andere verschicken."

Niemand hatte zu fürchten, beim Kaufe mit schlechten Waren, bei Bestellung mit mangelhafter Arbeit bedient zu werden; denn alle dem Betrug unterworfenen Erzeugnisse wurden vor dem Verkaufe hinsichtlich des Materials, des Maßes oder Gewichts einer genauen Untersuchung unterworfen und nach Wegnahme der ungenügenden geschätzt, und jeder Meister wußte, daß er durch tadelhafte Arbeiten neben dem Verluste seiner Kunden sich eine schon durch die Satzungen der eigenen Zunft gebotene nachdrückliche, ja vielleicht barbarische Strafe zuzog. In Regensburg hatte nach der Tuchmacher-Ordnung vom Jahre 1259 derjenige, der beim Verkauf verfälschter Tücher betroffen wurde, drei Pfund Strafe zu erlegen, und wenn er dies nicht konnte, verlor er eine Hand. — In Wien und Regensburg wurde der Bäcker, der keine guten Backwaren lieferte, nach einem Ratsbeschluß von 1320 „geschupft", d. h. er wurde auf einen öffentlichen großen Wasserbehälter gehoben und hineingestoßen; in Zürich wurden solche Bäcker in die „Schelle" gesetzt, d. h. sie wurden in einem an einer langen Stange befestigten Korbe in eine Pfütze getaucht.

Die Blütezeit des deutschen Gewerbewesens kennzeichnet sich daher nicht bloß durch die Menge der verschiedenen Gewerbe, durch die große Zahl der Gewerbetreibenden, durch die Mannigfaltigkeit, Schönheit und Dauerhaftigkeit der Gewerbeprodukte und deren Bevorzugung in außerdeutschen Ländern, sondern auch durch die anerkannte Geschicklichkeit, den ausdauernden Fleiß und das ausgeprägte Ehrgefühl der deutschen Handwerker, Eigenschaften, welche allgemeine Wohlhabenheit, sowie Achtung und Einfluß des Gewerbestandes im Gefolge hatten.

Leider machte sich schon mit Beginn des 16. Jahrhunderts ein Verfall des Gewerbewesens deutlich bemerkbar, welcher in diesem und den beiden nächsten Jahrhunderten unaufhaltsam weiterschritt.

Die Hauptursache lag ohne Zweifel in den mit Hilfe des Kompasses ermöglichten Seereisen und den damit verbundenen Entdeckungen neuer Länder und Erdteile. Die bis dahin benutzten Handelswege verfielen; namentlich trat an Stelle des durch Deutschland vermittelten Landhandels ein ausgedehnter Seehandel, an dem sich günstiger wohnende Nationen mehr beteiligten, als die Deutschen. Augsburg und Nürnberg sandten zwar noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre Waren (namentlich Leinwand,

Tücher und metallene Kurzwaren) in die Nachbarländer, ja zum Teil durch Vermittelung italienischer, französischer und spanischer Kaufleute sogar nach Amerika; aber im allgemeinen hatte jene veränderte Richtung des Handels das deutsche Gewerbewesen bedeutend geschädigt. Dazu kam, daß im Innern die übermäßig gesteigerten Zölle und die fortwährende Münzverschlechterung den Verfall des Gewerbewesens notwendig beschleunigen mußten.

Der Verfall selbst läßt sich schwer auf direktem Wege und am allerwenigsten statistisch genau erweisen; allein er fand auf mannichfache Weise unverkennbaren Ausdruck.

Dahin gehört in erster Linie das Sinken der Städte. Der Gewerbfleiß der Handwerker hatte die Städte gehoben, hatte in Verbindung mit dem Handel ihnen Zuwachs an Einwohnern und Einnahmen verschafft. Die Gewerbtreibenden waren es ferner, die die kampftüchtigen Zunftheere bildeten und als solche den Städten zahreiche Siege wie überhaupt politische Bedeutung errangen. Begreiflich, daß die Einwohnerzahl der Städte zur Zeit der Blüte zum Teil eine erstaunliche Höhe erreichte. Dieser Höhe folgte bald eine fortschreitende Abnahme. In seiner Blütezeit hatte Worms 60 000, zu Anfange des 30jährigen Krieges 30 0000, am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch 6000 Einwohner. Für Mainz stehen sich im 14. und im 18. Jahrhundert die Zahlen 60 000 und 32 000 gegenüber, für Speier 60 000 und 6000. Straßburg mag in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vielleicht 90 000 Seelen gehabt haben, 1701 zählte es nur 32 000; Regensburg zu Anfange des 14. Jahrhunderts 80 000, 1780 nur 20 000. Diese Zahlen gründen sich vorzugsweise auf Angaben über die kriegstüchtige Mannschaft der Städte, welche sich größtenteils aus dem Gewerbestande rekrutierte. Auch sprechen andere Nachrichten dafür, daß in den Städten die Zahl der Zünfte, aber mehr noch die Zahl ihrer Mitglieder nach der Blütezeit fortwährend abnahm. In Straßburg gingen 1463 zwei Zünfte ein, 1471 wieder zwei und 1482 vier. Oft umfaßte eine Zunft so wenig Meister, daß man bei den Wahlen der Ratsmitglieder manche nur als halbe Zünfte gelten ließ oder 4, 6, 8, ja noch mehr zusammen für eine rechnete. So bildeten in Speier gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Apotheker, Glaser, Seckler, Weißgerber, Nestler, Nadler, Maler, Gürtler, Spengler, Sattler, Kartenmaler, Weinschröter und Bürstenbinder nur eine (Wahl-) Zunft, ebenso Schmiede, Schlosser, Sporer, Plattner, Kannengießer, Messerschmiede, Keßler und Bader eine, Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Dreher, Hafner, Bender, Steinmetzen, Maurer und Dachdecker eine 2c.; Bäcker und Fischer galten zusammen nur eine halbe Zunft. — Allein mehr noch bekundet sich das Sinken der Städte darin, daß sie ihre Freiheit und Selbständigkeit aufgaben. Einzelne hatten allerdings schon im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts der landesherrlichen oder bischöflichen Macht teils freiwillig, teils gezwungen sich unterworfen; so Wien 1288, Eisenach 1308, Freiburg im

Breisgau 1368. Aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts gab es noch 52 anerkannte freie Reichsstädte, und unter ihnen befanden sich die durch Handel und Gewerbe groß und reich gewordenen Städte der Rhein- und Donaugegend. Davon haben nur sechs (Augsburg, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Nürnberg) unser Jahrhundert erreicht, und von diesen fielen 1806 Augsburg und Nürnberg an Bayern. Regensburg, die stolze Donaukönigin, hatte sich schon 1486 freiwillig an Bayern ergeben, und Mainz verlor sogar bereits 1462 seine Selbständigkeit. Die Politik der Kaiser, namentlich die Karls V., trat dem Zunftregiment entgegen; dadurch wurde der Gemeinsinn der Bürger und mittelbar auch die Betriebsamkeit der Handwerker geschwächt.

Weit enger als mit dem Schicksal der Städte war das Gewerbewesen mit der Zunfteinrichtung verknüpft. Daher läßt sich der Verfall des Gewerbewesens am besten aus dem Verfall und der Entartung des Zunftwesens erweisen.

Ursprünglich genossenschaftliche Vereinigungen zum Zweck gegenseitiger Schutz- und Hilfeleistung, waren die Zünfte der Gewerbethätigkeit sehr förderlich gewesen. Außerhalb ihres Kreises bestanden noch keine wohlgeordnete Rechtspflege, keine Polizei- und Militärverwaltung, keine staatliche Armenpflege, keine Volksschulen und technischen Anstalten, und auch für die kirchlichen Bedürfnisse war ungenügend gesorgt. Die Berufsgenossen traten daher zusammen, um ihre Person, ihre Familien und ihr Eigentum zu schützen, um in ihren Kreisen die nötige Wirtschafts- und Sittenpolizei zu üben, und etwaige Fälscher und Betrüger, die das Handwerk in einer Stadt in Mißachtung bringen konnten, unerbittlich zu strafen, um für die gehörige Erlernung des Handwerks zu sorgen, um über Gesellen und Lehrjungen eine gewisse Zucht zu üben, um für Witwen, Waisen, Alte und Kranke aus ihrer Mitte zu sorgen, um sich einer Kirche anzuschließen, für die Seelen der Verstorbenen Messen lessen zu lassen u. s. w. Später erhielten diese genossenschaftlichen Bestrebungen eine abweichende Richtung. Man brachte es dahin, daß allen Gewerbetreibenden, die nicht einer Zunft angehörten, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt wurde. Nun aber hing es durchaus nicht immer von dem Belieben des Einzelnen ab, Mitglied einer Zunft zu sein. Sehr viele Personen galten ohne irgendwelche eigene Verschuldung für zunftunfähig. Schon das Zunftstatut vom 6. September 1300 verbot den Genossen des Schuhmacheramts zu Bremen, die Söhne der Leinweber und Lastträger zu unterrichten, und 1440 verweigerte dasselbe Amt dem Schuhmacher Heinrich Snelle den Eintritt, weil „seine Hausfrau die Tochter einer Weberin“ war. Im 16. Jahrhundert aber erklärte man zur Aufnahme in eine Zunft für unfähig: Leibeigene, diejenigen, welche einen Erhenkten losgeschnitten, uneheliche Kinder, die Kinder der Gerichtsdiener, der Stadtknechte, Fronknechte, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Schweine-

schneider, Wald- und Feldhüter, Wasenmeister, d. h. Abdecker und Schinder, der Leinweber, Müller, Zöllner, Pfeifer, Trompeter und Bader, ferner diejenigen, welche deren Töchter oder eine unehelich geborene Weibsperson heirateten. Für die Leinweber, Müller, Zöllner, Pfeifer, Trompeter und Bader beseitigte zwar die Reichspolizei-Ordnung von 1548 und 1577 diesen Mißbrauch, für die übrigen aber blieb er jahrhundertelang bestehen.

Andern wurde ihre Armut ein Hindernis, in die Zunft einzutreten, indem die Aufnahme an einen Vermögensnachweis und ein verhältnismäßig hohes Eintrittsgeld geknüpft, außerdem oft mit mancherlei Gastereien verbunden war, die der Eintretende den übrigen zu geben hatte. Der Zutritt zum Bremischen Schusteramt war seit 1388 von einem Eintrittsgelde von 1 Mark (= ca. 5 Reichsmark) und einem Vermögensbesitz von 8 Mark abhängig. Die Rolle des Bremischen Tüffelmacheramts von 1589 und 1598 bestimmte, daß „jeder Fremde, wenn er nicht ins Amt heiratete, dem Rate 3 Mark, dem Amte 6 Mark, den Armen 6 Mark, den Morgensprachsherren (= den Ratsherren, welche die Zunftversammlungen leiteten) 2 Stübchen und den Amtsgenossen 1 Stübchen Wein geben mußte. Später hatte ein in das Bremische Schusteramt eintretender Meister unter anderem jedem der Morgensprachsherren 25 Thaler zu entrichten. Jeder, dem ein Vergehen nachgewiesen, der etwa Gefängnisstrafe erlitten hatte, wurde aus der Zunft gestoßen und somit natürlich auch vom Gewerbebetriebe ausgeschlossen. Anstatt also dergleichen Unglücklichen die Rückkehr zur bürgerlichen Gesellschaft zu erleichtern, verweigerte man ihnen unbarmherzig das wirksamste Besserungsmittel, die Arbeit.

Nun hätten wohl alle, die aus irgend einem Grunde an dem Betriebe ihres Gewerbes behindert wurden, der Stadt als dem Sitze der Zunftgewalt den Rücken kehren und sich nach den Dörfern wenden können. Allein dies wurde durch die Bemühungen der Zünfte wenn nicht unmöglich gemacht, so doch sehr erschwert. In Sachsen verordneten Kurfürst Ernst und Herzog Albert 1482, daß in den eine Viertelmeile von den Städten entfernten Orten kein Handwerker geduldet werden sollte. Die Württemberger Landes-Ordnung vom Jahre 1567 verbot Gewerbe und Handel in allen Dörfern, „so nicht eigene Wochenmärkte vor Alters gehabt oder sonsten besondre Freiheiten haben“. Ausgenommen wurden Dörfer, die von den Städten weit entfernt oder an der Landstraße lagen; in ihnen durften Bäcker und Fleischer ihr Gewerbe betreiben; ferner war den Dorfschulmeistern der Betrieb gewisser Gewerbe gestattet. In den meisten Gebieten, aus denen der preußische Staat besteht, duldete man nur in gewissen, obrigkeitlich genau bestimmten Dörfern Leinweber, Zimmerleute, Schmiede, Stellmacher und Schneider, sofern sie gleichzeitig Küster und Schulmeister waren. Anderwärts, wo in den Dörfern von jedem Handwerk nur ein einziger arbeiten durfte, war den Handwerkern bloß gestattet, für die Dorfbewohner und

zwar um Lohn zu arbeiten und ausdrücklich untersagt, Waren zum feilen Verkauf oder für die Bewohner der Städte anzufertigen.

Mit welchem Eifer die Zünfte für Aufrechterhaltung und Ausführung solcher Bestimmungen sorgten, dafür zeugen zahlreiche in Urkunden erhaltene Petitionen, Klagen und Prozesse gegen Zuwiderhandelnde. Überall zeigte sich die unverkennbarste Selbstsucht, das endlose Bemühen, den Zünften den ausschließlichen Gewerbebetrieb zu sichern. Namentlich war die Verfolgungssucht gegen die sogenannten Pfuscher und Bönhasen gerichtet, d. h. gegen Gewerbtreibende, die ohne Zunftrecht im geheimen ihrer Berufsarbeit oblagen; sie mußten sich die peinlichsten Haussuchungen und Pfändungen gefallen lassen. Von seiten der Schneider ließ man an vielen Orten sogar die unglücklichen Frauenspersonen nicht unbehelligt, welche es wagten, Kleider für Kunden ihres Geschlechts anzufertigen.

Im Laufe der Zeit kam man auf immer neue Mittel. Man glaubte das Einkommen des Einzelnen zu erhöhen, wenn der Andrang zum selbständigen Gewerbebetriebe möglichst vermindert wurde. Deshalb verlängerte man ganz unnötig die Lehrzeit sowohl, als auch die Gesellenjahre. Von den Meistern wurde jetzt der Besitz eines Hauses verlangt, ebenso die Verheiratung vor Erlangung des Meisterrechts. Die Handwerks-Ordnungen der Tuchmacher, Weber und Sattler in Württemberg z. B. untersagten geradezu den selbständigen Betrieb des Gewerbes im ledigen Stande. Dazu kam, daß ein solcher unfreiwilliger Heiratskandidat erst dann, wenn es in der eigenen Zunft keine Witwe oder Meisterstochter mehr gab, sich eine Lebensgefährtin aus einem andern Kreise wählen durfte.

Wenn trotz dieser kleinlichen Beschränkungsmaßregeln ein Gewerbe zu wenig einbrachte, so setzten die Zünfte die Löhne und Preise für ihre Leistungen und Erzeugnisse häufig sehr willkürlich fest oder wußten es dahin zu bringen, daß der Rat sie lediglich zu ihren Gunsten festsetzte. Hätte der Käufer immer, wie es früher der Fall gewesen war, guten Materials und guter Arbeit sicher sein können, so dürfte man wohl in solchen allgemein giltigen Taxen ein Mittel gegen Übervorteilung seitens einzelner Meister erkennen. Allein die vorerwähnten durchaus eigensüchtigen Bestrebungen der Zünfte beweisen bereits, daß die Handwerker nicht mehr auf der früheren sittlichen Höhe standen, und so öffneten diese Taxen der Betrügerei, der Roheit und anderen Leidenschaften Thor und Thür, und waren mehr das Mittel, die Zünfte zu bereichern, als das Publikum vor Überteuerung zu schützen. In der That kamen auch bald so viel Betrügereien und Fälschungen der Handwerkerwaren vor, daß die Obrigkeit dagegen einschreiten mußte. Schon die Reichspolizei-Ordnung vom Jahre 1577 sagte z. B.: „es wäre neulich eine schädliche, betrügliche und fressende Farbe, Teufelsfarbe genannt, erfunden worden, wodurch viel Schaden geschähe; zwar nehme man Vitriol und andere wohlfeilere Materialien anstatt des Waides,

und das Tuch scheine dem Ansehen nach ebenso schön als mit der Waidfarbe gefärbt und wäre wohlfeiler, aber auch ungebraucht verdürbe es in der Truhe und auf dem Lager, und würde in wenig Jahren verzehrt und durchgefressen.“ Ebenso wurde festgestellt, daß die Goldschmiede statt 13lötigen Silbers oft nur 12=, $11^1/_2$= und 11lötiges verarbeiteten, daß sie bei „Vergoldung der Trinkgeschirre und der Silberwerke täglich großen Betrug verübten“, sogar Messing und andere Mischungen für reines Gold verkauften. Und zu diesen Übergriffen gab es mancherlei Veranlassung. Namentlich lebte aus der Blütezeit des Gewerbes, die sich ja zugleich durch den Luxus des Gewerbestandes in Kleidern, Schmucksachen, Wohnungsausstattung und Nahrungsweise kennzeichnete, mancherlei von den Festlichkeiten und Gastmählern der Zünfte fort, was bei dem bedeutend geringeren Verdienste schwer durchzuführen war. Die Zusammenkünfte arteten in reine Trinkgelage aus, und kostspielige Schmausereien waren keine Seltenheit. Bei den Festen der Schützengesellschaften, zu denen jede Zunft eine Anzahl Schützen zu stellen hatte, folgte, wie Peter Kosters bremische Chronik berichtet, „fressen und sauffen, welches auch fast die gantze Woche hindurch wärete, dazu ein jeder der schießenden schützen sein antheil bezahlen, aber der Fähndrich die Schottherrn und Freyschützen aus seinem Beutel tractiren mußte, welches dann insgemein dem Fähndriche in einem Jahre von 250 bis zu 300 Thalern kostete; Einigen aber bey vielen aus= und einzügen fremder Herrn offt wohl in die 600 Thaler gestanden hat, welches dann eine große Beschwerde für einen Handwerksmann war, worüber einer verarmte.“

Dieser Zug der Genußsucht übertrug sich begreiflicherweise leicht auf die Gesellen und Lehrlinge. Die Gesellen traten im 17. Jahrhundert zu Gesellenverbindungen zusammen, deren Thätigkeit bald in weiter nichts als wüsten Festlichkeiten bestand. Sobald ein Geselle aus einem fremden Orte einwanderte oder ein Lehrling zum Gesellen gemacht worden war, mußte derselbe bei der Zusammenkunft der Gesellen einen sogenannten Schauer trinken, d. h. einen Becher von Zinn oder Silber, der mit zwei Quart Bier nebst Pfeffer und anderen Gewürzen gefüllt war, in drei Zügen zum Willkommen austrinken, und wenn er das nicht konnte, eine Geldstrafe in die Gesellenlade zahlen. Der junge Genosse erhielt ferner am Verbrüderungstage Ohrfeigen und wurde mit dem Stock, dem Symbol der Knechtschaft, geprügelt. Solche Festtage, die jedesmal mit Tanz und Schwelgerei gefeiert wurden, währten halbe oft ganze Wochen und gaben häufig Veranlassung zu den widrigsten Zänkereien und blutigsten Schlägereien. Kein Geselle durfte den Schauplatz so wüsten Treibens eher verlassen und in seine friedliche Werkstatt zurückkehren, als es dem Altgesellen der Brüderschaft beliebte, die Festlichkeit für geschlossen zu erklären. Dazu kamen noch die sogenannten „blauen Montage“ oder „Freßmontage“, die auch regelmäßig erst in der Nacht endigten.

Alle diese Ausschreitungen und Verkehrtheiten und alle jene kleinlichen Schutz- und Abschließungsmaßregeln liefern den Beweis, daß der Handwerkerstand sittlich und sozial tief gesunken war, und daß ihm diejenigen Eigenschaften, welche im Mittelalter die Hebung und Blüte des Gewerbes wesentlich bedingten, jetzt gänzlich fehlten. An einen Fortschritt, eine Weiterbildung der Gewerbe war unter diesen Verhältnissen nimmermehr zu denken. Die Einrichtung des Meisterstücks, früher der Prüfstein der Tüchtigkeit und Würdigkeit, bestand zwar noch, aber sie war im Grunde nichts als das Mittel, jungen Gewerbtreibenden die Niederlassung zu erschweren, das Gesellschaftsvermögen durch hohe Aufnahmegebühren zu vermehren und den Zunftmeistern auf Rechnung des angehenden Meisters Gelegenheit zu allerlei Belustigungen und Schmausereien zu geben. Die zu fertigende Arbeit war durchaus Nebensache; die Müller mußten z. B. als Meisterstück ein Sechseck zeichnen. Die allerwunderlichste Meisterstücksaufgabe bestand noch um das Jahr 1820 in Wien. Dem Meisterrechtskandidaten der Schneider wurde von einem sogenannten Abrichtmeister auf einer großen Tafel der Zuschnitt zum Krönungsmantel des Kaisers Joseph II., zum Ordenshabit des goldenen Vließes oder sonst einem ähnlichen seltenen Kleidungsstücke dreimal mit Kreide vorgezeichnet und dreimal wieder ausgelöscht. Hierauf sollte der Arme die Zeichnung aus dem Gedächtnis nachmachen.

Tauchte einmal eine Neuerung im Gewerbe auf, so machte sich sofort die ganze Lieblosigkeit und Verfolgungssucht der Zünfte geltend. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts kam ein Schuhmacher nach Bremen, der aus Holland neue Erfindungen mitbrachte und das Gewerbe in großartigem Maßstabe betrieb. Der Rat ernannte ihn zum Freischuster. Das Schusteramt aber erblickte darin eine große Gefahr, und es entbrannten bald heftige Streitigkeiten, an deren Ende jener Freischuster genötigt wurde, gegen Erlegung der üblichen Eintrittsgelder in die Zunft einzutreten.

In den darauf folgenden Jahrzehnten tauchten in Bremen verschiedene andere Freischuster auf, gegen die ein fortdauernder Kampf des Schusteramtes geführt wurde. Als im Jahre 1685 ein aus Frankreich verbannter Glaubensgenosse nach Bremen kam, ersuchte der Rat das Schuhmacheramt, denselben aufzunehmen. Allein das Amt ließ sich nicht dazu bringen und behauptete, daß „niemand des Schusteramts fähig sei, er sei denn eines Meisters Sohn oder heirate eines Meisters Tochter“. Da ernannte der Rat den Franzosen zum Freischuster. Aber nicht immer und nur in den wenigsten Städten war der Rat einsichtsvoll und mächtig genug, durch Begünstigung von Neuerungen im Gewerbe die Satzungen der Zünfte zu durchbrechen. Für die Städte der Hansa z. B. war streng verboten, Gesellen aus England, Schottland, Holland, Flandern, Hochdeutschland, Dänemark, Schweden und Polen anzunehmen. Mit Groll und Neid sahen die Zünfte die Begünstigungen, welche den infolge der Aufhebung des Edikts von

Nantes aus Frankreich geflohenen protestantischen Künstlern und Handwerkern in Brandenburg, Sachsen und Hessen von seiten der Landesherren zu teil wurden. Die größte Erbitterung und Furcht vor Verarmung aber rief im 17. und 18. Jahrhundert die Erfindung mancher Maschinen hervor. Von blindem Zunftgeiste befangen, ließ der Rat zu Danzig Anton Moller, welcher eine Bandwebmaschine erfunden hatte, heimlich ersäufen, weil er besorgte, diese Erfindung möchte eine große Anzahl Handwerker brotlos machen. Die Bandmühlen wurden im Jahre 1664 vom Rate zu Nürnberg, 1676 in Köln, 1681 im ganzen deutschen Reiche verboten. In Hamburg ließ der Rat einen Bandwebstuhl öffentlich verbrennen. 1719 wurde das Verbot der Bandmühlen von Kaiser Karl VI. erneuert und in Kursachsen 1720 besonders wiederholt. Städte, die diese Maschinen duldeten, gelangten durch dieselben zu Wohlstand, während die übrigen immer mehr verarmten. Man war allgemein in dem Irrtume befangen, daß die Maschinen eine schädliche Erfindung seien. Deshalb vernachlässigte selbst Nürnberg, die erste deutsche Stadt, welche Fabriken mit künstlichen Maschinen, Schleif-, Polier-, Schneide- und Drechselmühlen anlegte, die Benutzung derselben.

Und doch war der Maschinenbetrieb das einzige Mittel gegen die Unvollkommenheit der Gewerbeprodukte. Schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts errangen niederländische und englische Waren den Vorzug, und während früher die Erzeugnisse des deutschen Gewerbfleißes allgemein als die besten galten, hatten sich seit dem 16. Jahrhundert ausländische Industrie-Erzeugnisse in Deutschland Absatz verschafft. Namentlich betrifft dies leinene und wollene Zeuge, gegen deren Einfuhr durch Reichsverordnungen und harte Strafen vergeblich angekämpft ward. Justus Möser sagte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts: „Fast alle deutsche Arbeit hat zu unserer Zeit etwas Unvollendetes, dergleichen wir an keinem alten Kunststück und gegenwärtig an keinem echt englischen Stück mehr antreffen“. Ein anderes Urteil lautet: „Die Leute (Handwerker) liefern elende Arbeit, darum nimmt ihnen niemand etwas ab und sie verderben.“ Was das letztere betrifft, so zeigt uns in der That das 18. Jahrhundert einen vollständig verarmten Handwerkerstand, der eben infolge seiner Armut noch weniger mit dem Großbetriebe wetteifern konnte. Weiß, selbst ein gelernter Handwerker und Zunftherr, sagt in einer Schrift, die 1792 von der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe mit dem Preise gekrönt wurde, daß sich unter 21 Menschen in Deutschland zu jener Zeit nur ein einziger befand, der sein vollständiges Auskommen hatte, während 10 ihr tägliches Brod mühselig erwerben mußten, die übrigen 10 aber im eigentlichen Sinne des Wortes arm waren, d. h. sich mit trockenen Kartoffeln sättigen mußten. Derselbe giebt an, daß im Jahre 1783 unter noch nicht 20000 Einwohnern der Grafschaft Katzenellenbogen sich 171 selbständige Schuhmacher befanden,

von welchen jeder unter günstigen Umständen jährlich 182 Paar neue Schuhe zu fertigen und auszubessern hatte, so daß sich seine Jahreseinnahme (bei damaligen Preisen) auf höchstens 91 Gulden belaufen konnte. In Erlangen starb der größte Teil der Strumpfwirker an der Schwindsucht, weil sie sich über ihre Kräfte anstrengen mußten, um wöchentlich für 12—14 Paar Strümpfe einen Reichsthaler zu verdienen. Welch ein Gegensatz zu der Wohlhabenheit der Handwerker im 14. und 15. Jahrhundert!

Das 18. Jahrhundert zeigt uns also, wie ein Rückblick lehrt, das Gewerbewesen und den Gewerbestand nach jeder Seite hin im schroffsten Gegensatz zu dem des 14. und 15. Jahrhunderts, und im 19. Jahrhundert dauerten dieselben Zustände noch lange fort. Napoleon hob zwar in den unter Frankreichs Szepter stehenden deutschen Ländern die Zünfte auf und führte die in Frankreich schon längst geltende Gewerbefreiheit ein. Aber kaum war Deutschland durch den Wiener Kongreß zur Ruhe gekommen, so wurden in jenen Landesteilen die Zünfte wieder hergestellt. Sofort begann auch wieder ganz in der früheren Weise die hemmende und in mittelalterliche Fesseln zwingende Thätigkeit der Zünfte, die Verfolgung und Bedrückung der Pfuscher und Bönhasen, die Haussuchungen und Pfändungen, und solche engherzige Bestrebungen der Zünfte dauerten an vielen Orten bis in die Mitte unseres Jahrhunderts fort.

Aus der Mitte der Zünfte durfte man demnach eine Besserung und Hebung der Gewerbe nimmermehr erwarten. Allein eine solche war dennoch schon angebahnt. Durch die Fortschritte der Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft veranlaßt, tauchten zahlreiche Erfindungen, neue Stoffe und bessere Verarbeitungsweisen auf. Viele derselben paßten gar nicht in die zünftige Abgrenzung der Arbeit, und so trat dem zünftigen Handwerk ein eng verwandtes freies Gewerbe gegenüber. Den zünftigen Maurern und Zimmermeistern traten die freien Baumeister gegenüber, welche polytechnischen Schulen ihre Bildung verdankten, und, ohne ein sogenanntes Meisterstück geliefert zu haben, doch die großartigsten Bauten aufführten. Während ferner Schmiede, Schlosser, Gürtler zünftig waren, gehörten die Mechaniker, Eisengießer, Maschinenfabrikanten, Büchsenmacher und Verfertiger chirurgischer Instrumente zu den freien Gewerbetreibenden. Die Goldschmiede lebten im Zunftzwange, während Silberwarenfabrikanten und Uhrmacher völlig frei waren. Die Tischler und Rademacher hatten ihre Innungen — die Fournier-, Kisten- und Pianofortefabrikanten waren frei. Die Schuhmacher waren zünftig, dagegen die Handschuhmacher, Gummi- und Guttapercha-Fabrikanten frei. In ähnlicher Weise standen den zünftigen Bäckern die freien Konditoren, den zünftigen Sattlern die unzünftigen Tapezierer, den zünftigen Buchbindern die unzünftigen Leder-, Etuis- und Papparbeiter, sowie die Tapeten- und Rouleauxfabrikanten gegenüber. Ein Schloß, ein Tisch, ein Blechgeschirr, ein Brot waren zünftige, dagegen eine Maschine, ein Pianoforte, ein chirurgisches

Instrument, eine Torte unzünftige Arbeiten. Das Tuch, der Filz, das Leder gehörten den Zünften, die Baumwolle, Seide, Gummi, Guttapercha der Freiheit an; die Bekleidung des Fußes erforderte zünftige Erlernung, die Bekleidung der Hand war ein freies Gewerbe 2c.

Es erhellt aus solchen Thatsachen, daß die Zunftordnungen und Gildebriefe veraltet waren und sich nicht mehr im Einklange befanden mit dem im Laufe der Zeit wesentlich veränderten Zustande der Industrie und des Lebens. In Württemberg z. B. stammten von 42 Zunftordnungen, welche bis zum Jahre 1828 vollständig, später wenigstens noch teilweise Geltung hatten, 3 aus den Jahren 1555 bis 1595, 8 aus den Jahren 1606 bis 1650, 15 aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In der Stadt Hannover waren von 29 noch im Jahre 1868 geltenden Gildebriefen 2 aus den Jahren 1571 und 1598, 3 aus dem 17. Jahrhundert, 17 aus den Jahren 1710 bis 1745, 2 aus der zweiten Hälfte des 18. und nur 5 aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bei strenger Beobachtung führten diese Zunftbriefe oft auf baren Unsinn, wie ein in Hannover zwischen Drechslern und Klempnern jahrelang fortgesetzter Streit beweist. Dort hatten laut der Zunftbriefe die Drechsler das alleinige Recht zum Gebrauch der Drehbank, die Klempner das alleinige Recht zur Verarbeitung des Blechs. Als nun seit 1834 in dieser Stadt die Verfertigung der hohlgedrückten Blechwaren mittelst der Drehbank Eingang fand, hätte dieser höchst bedeutungsvolle Industriezweig gar nicht ausgeübt werden dürfen, weil der einen Zunft nur die Drehbank ohne das Blech, der andern nur das Blech ohne die Drehbank zustand.

So sicher aus solchen Thatsachen die Unhaltbarkeit des Zunftwesens sich ergab, so lebhafte Bewegung erhob sich dennoch gegen die Bestrebungen für Gewerbefreiheit. Erst nach langen Beratungen und heftigen Kämpfen wurde in den Jahren 1860 bis 1864 in den meisten deutschen Staaten die Gewerbefreiheit eingeführt und damit ein bedeutender Schritt zur Hebung des Gewerbewesens gethan.

---

31. Das peinliche Recht.

(Nach: R. Calinich, Aus dem sechzehnten Jahrhundert. Hamburg. 1876. S. 279—301. K. Seifart, Die peinliche Frage. Zeitschr. f. dtsch. Kulturgesch. Jahrg. 1859. S. 665—695. Dr. H. Zöpfl, Kaiser Karls V. peinliche Gerichtsordnung. Leipzig. 1870. S. 6—112.)

In dem Todesurteile des 1567 zu Gotha hingerichteten Ritters Wilhelm von Grumbach lautet der Schluß: „und ob nun wohl gedachter von Grumbach eine gar ernste Strafe als immer zu erdenken verdient, so wollen doch seine kurfürstlichen Gnaden dieselbige aus angeborener Güte also mildern, daß er nur gevierteilt werden soll“. Dieses Vierteilen geschah natürlich bei lebendigem Leibe, während dem gleichzeitig mit hingerichteten Wilhelm von Stein das

Urteil dahin „gelindert“ war, daß er erst mit dem Schwerte hingerichtet und dann in vier Stücke zerschnitten werden sollte. Nach der Hinrichtung wurden die Überbleibsel der Schlachtopfer auf Pfähle gespießt und an den gangbarsten Straßen der Stadt Gotha aufgepflanzt, bis sie verfaulten.

Freilich war bei diesen Todesurteilen die persönliche Leidenschaft mit im Spiel, aber auch sonst hat das peinliche Recht im 16. Jahrhundert mit zarten Regungen der Menschlichkeit wenig zu schaffen. Die Paragraphen der „Carolina“ oder „Kaiser Karls V. und des heiligen römischen Reiches peinlicher Gerichtsordnung“ geben davon Zeugnis. Wir finden da z. B. folgende Strafen: Mit dem Feuer, mit dem Wasser, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gestraft werden; durch seinen ganzen Leib zu vier Stücken zerschnitten und zerhauen und sollen solche Vierteil auf gemeine vier Wegstraßen öffentlich gehangen und gesteckt werden; mit dem Rade durch Zerstoßung seiner Glieder vom Leben zum Tode gerichtet und fürder öffentlich darauf gelegt; an dem Galgen mit dem Strang oder Ketten vom Leben zum Tod gerichtet; auf die Richtstatt durch die unvernünftigen Tiere geschleift; vor der endlichen Tötung öffentlich auf einem Wagen bis zur Richtstatt umgeführt und der Leib mit glühenden Zangen gerissen; öffentlich in Pranger oder Halseisen gestellt, die Zungen abgeschnitten und dazu aus dem Lande verwiesen; öffentlich in Pranger gestellt und darnach die zween rechten Finger, damit er mißhandelt und gesündigt hat (beim Meineid), abgehauen und des Landes verwiesen; beide Ohren abgeschnitten, fürder mit Ruten ausgehauen, auch des Landes verwiesen &c.

Und doch war die berüchtigte „Carolina“ eine epochemachende Rechtsfestsetzung und ein wohlthätiger Fortschritt. Wie es vorher gestanden, verrät ein Satz im Vorwort: „Nachdem durch unsere und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und andere Stände, stattlich an uns gelanget, wie im römischen Reich deutscher Nation, altem Gebrauch und Herkommen nach, die meisten peinlichen Gerichte mit Personen, die unserer kaiserlichen Rechte nicht Erfahrung oder Übung haben, besetzt werden, und daß darum an vielen Orten oftmals wider Recht und gute Vernunft gehandelt und entweder die Unschuldigen gepeinigt und getötet oder aber die Schuldigen durch unordentliche, gefährliche und verlängerliche Handlung den peinlichen Klägern und gemeinem Nutz zu großem Nachteil gefristet, weggeschoben und erlediget werden, und daß nach Gelegenheit deutscher Lande in diesen allen, altem, langwierigem Gebrauch und Herkommen nach, die peinlichen Gericht an manchen Orten mit rechtverständigen, erfahrenen und geübten Personen nit besetzt werden mögen: demnach haben wir samt Kurfürsten, Fürsten und Stände aus gnädigem, geneigtem Willen etlichen gelehrten trefflichen erfahrenen Personen befohlen, einen Begriff, wie und welchergestalt in peinlichen Sachen und Rechtfertigungen dem Rechten und Billigkeit am gemäßesten gehandelt werden mag, zu machen, in ein Form zusammen zu ziehen, welches wir also in Druck zu bringen verschafft haben &c.

Auch Kapitel 218 der „Carolina“ handelt „von Mißbräuchen und bösen unvernünftigen Gewohnheiten, so an etlichen Orten und Enden gehalten werden“. Es heißt da u. a.: „Nachdem an etlichen Orten gebrauchet und gehalten wird, so ein Übelthäter mit gestohlner oder geraubter Ware betreten und gefänglich einkommt, daß alsdann solch gestohln oder geraubt Gut demjenigen, so es also gestohlen oder abgeraubt worden, nit wiederum zugestellt sondern der Obrigkeit des Orts eingezogen; desgleichen an vielen Enden der Mißbrauch, so ein Schiffmann mit seinem Schiff verfähret, schiffbrüchig würde, daß er alsdann der Obrigkeit desselbigen Ortes mit Schiff, Leib und Gütern verfallen sein sollt, item so ein Fuhrmann mit einem Wagen umwürfe und einen unversehenlich tötete, daß alsdann derselbige Fuhrmann der Obrigkeit mit Wagen, Pferden und Gütern auch verfallen sein soll, so werden auch an vielen peinlichen Gerichten mancherlei Mißbräuch erfunden, als daß die Gefängnisse nit zu der Verwahrung sondern mehr Peinigung der Gefangenen und Eingelegten eingerichtet, item daß durch die Obrigkeit etwa leichtlich auch ehrbare Personen ohne vorgehende Berüchtigung, bösen Leumund und andere genugsame Anzeigung angegriffen und ins Gefängnis gebracht werden, und in solchem Angriff etwa durch die Obrigkeit geschwindlich und unbedächtlich gehandelt, dadurch der Angegriffene an seinen Ehren Nachteil erleidet, item daß die Urteil durch den Nachrichter und nit den Richter oder Urteiler ausgesprochen und eröffnet werden, item an etlichen Orten, so ein Übelthäter außer des Lasters unserer beleidigten Majestät oder sonst in andern Fällen, so der Übelthäter Leib und Gut nicht verwirkt, vom Leben zum Tod gestraft, werden Weib und Kinder an den Bettelstab und das Gut dem Herrn zugewiesen, und die und dergleichen Gewohnheit wollen wir, daß eine jede Obrigkeit abschaffen und daran sein soll, daß sie hinfürder nit geübt, gebraucht oder gehalten werden, als wir denn aus kaiserlicher Macht dieselben hiemit aufheben, vernichtigen und abthun und hinfürder nit eingeführt werden sollen.“

Es ist dem religiösen Geiste der Zeit entsprechend, daß in der Carolina jedes Verbrechen unter dem Gesichtspunkt einer Versündigung wider Gott und seine heilige Ordnung aufgefaßt wird. Darum finden wir auch an der Spitze der Strafparagraphen den von der Gotteslästerung. Die Gotteslästerer, zu denen auch die gehören, welche „die Jungfrau Maria schänden“, sollen „an Leib, Leben und Gliedern“ gestraft werden. Auch die unterlassene Anzeige einer Gotteslästerung galt schon als Verbrechen. In den auf Grund der Carolina verfaßten sächsischen Konstitutionen von 1572 wird erläuternd hinzugefügt, daß das Glied, an dem der Schuldige zu strafen, von der Zunge, damit solche Lästerung verwirkt, zu verstehen sei. Daran knüpft sich der weitere Zusatz: „Wir wollen auch, daß die, so bei unseres Herrn und Heilands Christi Wunden, Marter, Leiden, Sakrament und dergleichen fluchen, nicht allein vor die Kirchen, Rathäuser oder Schenkstätten

öffentlich gestellet, sondern auch an Gelde oder mit Gefängnis, und wo sie folgends von ihrem Fluchen und Gotteslästerung nicht abstehen und sich bessern würden, mit Verweisung unserer Lande gestraft werden."

Es hängt ferner mit der religiösen Anschauung zusammen, daß auf Kirchendiebstahl besonders harte Strafe stand. „So einer ein Monstrantzen stiehlt, da das heilige Sakrament des Altars inne ist, soll mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden." Und wer andere goldene oder silberne geweihte Gefäße mit oder ohne Heiligtümer oder Kelche und Patenen entwendet, soll mit dem Tode büßen. Überhaupt soll bei Kirchenraub weniger Barmherzigkeit bewiesen werden, denn bei weltlichen Diebstählen. Schon die Entwendung der Almosen aus dem Almosenstock zog die Todesstrafe nach sich.

Ebenso sühnen nur die grausamsten Strafen jedwedes Verbrechen gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit. Die Münzfälschung als Verletzung des oberherrlichen Münzregals bedingt die Feuerstrafe. Ferner steht der Tod auf Verletzung der Urfehde, d. i. des der Obrigkeit geleisteten Versprechens, sich wegen eines erduldeten peinlichen Prozesses nicht zu rächen oder aus der Verbannung vor Ablauf der Strafzeit nicht zurückzukehren. Die, „welche gefährliche, fürsätzliche und boshaftige Aufruhren des gemeinen Volks wider die Obrigkeit gemacht", sollen mit Abschlagung des Hauptes bestraft werden.

Boshafte, überwundene Räuber sollen mit dem Schwert, boshafte, überwundene Brenner mit dem Feuer gestraft werden. Auch die Entführung von Frauen wird mit dem Tode bestraft. Dem Mörder droht das Gesetz die Strafe des Rades, dem bloßen Totschläger die Strafe des Schwertes. Sind bei einer zufällig entstandenen Schlägerei, wo ein Mensch getötet wird, mehrere thätig und man weiß den rechten Thäter, von des Hand die Entleibung geschehen, der soll als ein Totschläger mit dem Schwerte zum Tode gestraft werden. Hätte der Getötete von mehreren die tödlichen Wunden empfangen und man könnte nicht beweislich machen, von welcher sonderlichen Hand und That er gestorben wäre, so soll alle die Schwertstrafe treffen.

Ganz besonders verschärft ist die Strafe des Giftmordes. „Wer jemand durch Gift an Leib oder Leben beschädigt, ist es ein Mannsbild, der soll einem fürsätzlichen Mörder gleich mit dem Rade zum Tode gestraft werden. Thut aber eine solche Missethat ein Weibsbild, die soll man ertränken. Doch zu mehrerer Furcht anderer sollen solche boshaftige, missethätige Personen vor der endlichen Todesstraf geschleift oder etliche Griffe in ihren Leib mit glühenden Zangen gegeben werden." Für Kindesmord bleibt die früher schon gewöhnliche Strafe des Ertränkens, welche geschärft werden soll, wenn das Verbrechen an einem Ort sehr überhandnähme, indem alsdann Reißen mit glühenden Zangen oder das Pfählen und Lebendigbegraben gewählt werden kann.

Einen bei nächtlicher Zeit ertappten Dieb durfte man ungestraft töten. Der erste gemeine große Diebstahl, das ist „der fünf Gulden und darüber

wert wäre“, ist mit Leib oder Lebensstrafe nach dem Rat der Rechtsverständigen zu ahnden. Der erste kleine gemeine Diebstahl, „der unter fünf Gulden wert ist“, soll mit dem Ersatz des Doppelten oder mit Gefängnisstrafe gebüßt werden. Der zweite kleine gemeine Diebstahl verwirkt Pranger und Landesverweisung oder lebenslängliche Bestrickung. Wird der Diebstahl zum drittenmal wiederholt und hat der Dieb die gesetzliche Strafe des ersten und zweiten schon erlitten, ein solcher „mehrer verleumbter Dieb“ soll einem Vergewaltiger gleich geachtet und der Mann mit dem Strange, die Frau mit dem Wasser zum Tode gestraft werden. Dem gefährlichen Diebstahl endlich, ohne Rücksicht, ob es der erste oder ein wiederholter, ein großer oder kleiner Diebstahl, ob der Dieb darüber ergriffen sei oder nicht, droht die peinliche Gerichtsordnung die Todesstrafe, dem Manne den Strang, dem Weibe das Ertränken. Jedoch soll zuweilen nach Beschaffenheit des Falles auch eine geringere Strafe: Ausstechung der Augen, Abhauung der Hand oder eine andere Leibesstrafe statthaben können. Der Begriff des Diebstahls ist ausgeschlossen, „so jemand durch rechte Hungersnot, die er, sein Weib oder sein Kind leiden, etwas von essenden Dingen zu stehlen geursacht würde“.

Wer vor Richter oder Gericht einen Meineid schwört, „so derselbe Eid zeitlich Gut betrifft, das in des Meineidigen Nutz gekommen, der ist zuvörderst schuldig, wo er das vermag, solch fälschlich abbeschworen Gut dem Verletzten wieder zu kehren, soll auch dazu verleumdet und aller Ehren entsetzt sein. Und nachdem im heiligen Reich ein gemeiner Brauch ist, solchen falschen Schwörern die zween Finger, damit sie geschworen, abzuhauen, dieselbige gewöhnliche Leibesstraf wollen wir auch nit ändern.“

Ein hauptsächliches Beweisergänzungsmittel für den Richter ist in der Carolina die peinliche Frage (Tortur, Folter, Marter), d. i. die Erregung körperlicher Schmerzen, teils um den Trotz hartnäckig leugnender oder offenbar lügender Angeklagter zu brechen, teils um von ihnen eine bestimmte Aussage zu erpressen. Ihre Anwendung war freilich an die genauesten Vorschriften geknüpft. Nur, wo es sich um ein Hauptverbrechen handelte, auf das Todes- oder lebenslängliche Gefängnisstrafe stand, sollte sie in Anwendung kommen. Und dazu sollte der Thatbestand des Verbrechens, soweit nur möglich, bereits ermittelt sein. Es mußten ferner hinreichende Anzeichen vorhanden sein, die einen dringlichen Verdacht gegen den peinlich zu Befragenden begründeten. Auch sollte der Grad der Tortur sich richten nach dem Maß der körperlichen Kräfte des Angeklagten. Das während der Tortur selbst abgelegte Bekenntnis sollte keine Bedeutung haben, die Aussagen des Gepeinigten sollten nicht aufgezeichnet werden; vielmehr war, sobald er sich zu Aussagen bereit erklärt, der Marterapparat zu entfernen, die Scene zu verändern und erst nach einer Zwischenzeit, während der die schmerzlichen Eindrücke sich verwischen konnten, das Verhör vorzunehmen. Endlich mußte der Gepeinigte in einem mehrere Tage später erneuerten Verhör das früher

Ausgesagte bestätigen. Wenn aber der Gequälte nach bestandener Folter seine Geständnisse widerruft oder wenn er in dem Verhör, wo er sein Bekenntnis bestätigen soll, widerruft, ohne den Widerruf begründen zu können, dann darf die Tortur erneuert werden.

Wo jedoch der Angeklagte alle Schmerzen der Marter standhaft überstand, ohne etwas zu bekennen, da mußten alle vorher wider ihn bestandenen Gründe des Verdachts als abgethan betrachtet und er vom Richter, wo nicht neue vollständige Schuldbeweise dazwischen kamen, für vollkommen unschuldig erklärt werden. So hatte der Buchstabe wohl die grausamste Erfindung menschlicher Gerechtigkeitspflege auf ein geringes Maß beschränkt und ihren Mißbrauch durch vorsichtige Bestimmungen verhindert. Aber man kümmerte sich wenig um Buchstaben und Geist des Gesetzes. Die Tortur ward eine willkommene Dienerin für den Haß, die Rachgier, die Habsucht, den religiösen Fanatismus, den finstern Aberglauben und ein mit Wollust gepflegtes Kunsthandwerk entmenschter Henkersknechte.

Mit Sicherheit kennt man den gerichtlichen Gebrauch der Tortur in Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, obwohl man einzelne Spuren derselben weiter hinauf verfolgen kann; sie heißt in den älteren Schriftdenkmalen: wage, scherfe, marter, scharpfe oder schwerliche frage. Aus dem Jahre 1422 wird ein Fall berichtet, der nicht nur den ausgebildetsten Gebrauch der Tortur beweist, sondern auch darthut, daß der Hexenprozeß schon lange vor dem berüchtigten Hexenhammer üblich war. Es wird nämlich von einer Frau berichtet, die „auf der Recke in Pein der Schlingen“ bekannt habe, daß sie einer andern das Auge ausgezaubert. Das Urteil lautete auf Tod durch Feuer.

Zahlreiche Folterinstrumente waren im 16. Jahrhundert im Brauch, die durch die Carolina als nicht zulässig bezeichnet waren, z. B. die sogenannte pommersche Mütze, ein knotiger, mit eisernen Gliedern versehener Strick, der um den Kopf gepreßt wurde, das spanische Fußband, durch welches die Zehen zusammengepreßt wurden, nachdem man kantige Pflöcke zwischen die einzelnen Zehen geschoben hatte ꝛc. Erst die Hexenrichter wandten dergleichen Instrumente wieder an.

Die gebräuchlichsten Folterwerkzeuge waren: 1. Die Daumschrauben, kleine eiserne Pressen, deren innere Flächen gekerbt waren. Zwischen diese gekerbten Flächen wurde das oberste Daumenglied eingeschraubt, und oft lösten sich den so Gefolterten die Nägel von den Fingern, oder es trat eine Lähmung der Finger ein. 2. Die Beinschrauben oder spanischen Stiefel, größere Pressen, welche um Waden und Schienbeine gelegt und allmählich zugeschraubt wurden. Nach der Vorschrift sollte der Henker zur Erhöhung des Schmerzes von Zeit zu Zeit mit dem Schrauben einhalten und auch mit einem Schlüssel oder Hammer gegen das gepreßte Schienbein klopfen. 3. Die Schnüre. Sie bestanden aus hanfenen, federkieldicken Bindfäden, an deren Enden sich hölzerne

Quergriffe befanden. Diese Schnüre wurden dem Angeklagten ein- oder zweimal um den nackten Oberarm gewunden, darauf ergriffen die Peiniger die Quergriffe und zogen die Schnüre hin und her, wodurch sich sehr bald unter großen Schmerzen die Haut abschürfte. 4. Der trockene Zug, d. i. das Ausrecken der Glieder auf der Leiter der Folterbank. Der Verurteilte wurde an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen in die Höhe gezogen und seine Füße mit Gewichtstücken beschwert, deren größere oder geringere Schwere den Foltergrad verstärkte oder verminderte.

Wenn der Gefolterte sich nicht zum Geständnis willig zeigte, ward die Marter noch durch mancherlei grausame Mittel erhöht. So durch den „gespickten Hasen", eine hölzerne, mit Pflöcken beschlagene Walze, welche im Rücken des an der Leiter Aufgezogenen gedreht wurde und ihre Pflöcke in das Rückgrat bohrte. Eine andere Qual wird in alten Folteranweisungen in folgender Weise beschrieben: „Sechs oder nach Gelegenheit mehr oder weniger der größten Gänsefedern zieht der Scharfrichter aus einem Flederwisch, taucht sie in einen Tigel mit zerlassenem Schwefel, welche angezündet und dem Inquisiten an beide Seiten des Leibes geworfen werden, da denn, wenn selbige hängen bleiben, sie den brennenden Schwefel weit um sich spritzen." Auch mit brennenden Fackeln oder Lichtern betupfte man den Leib, oder man ließ den Angeklagten auf glühend gemachte Ziegel treten. Dergleichen Qualen haben sich, wenn auch unter Widerspruch selbst von Verteidigern der Tortur, bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten.

Die beschriebenen Martern wurden in verschiedenen Steigerungen oder Graden angewandt. Einige Rechtslehrer zählen fünf Grade auf, in denen aber die sogenannte „Territion", d. i. die Schreckung des Angeklagten durch Vorzeigen der Folterinstrumente und die Bedrohung durch den Henker mit inbegriffen ist. Gewöhnlich erkannte man, wenn die Territion erfolglos blieb, auf drei Grade, zuerst auf die Daumenschrauben oder Schnüre, sodann auf die Beinschrauben und endlich auf den trockenen Zug, welcher letzte Grad dann noch durch den gespickten Hasen oder durch Feuermartern verschärft werden konnte.

Einzelne Fälle von besonders verstocktem Leugnen oder von standhaftester Ertragung der Qualen verleiteten zu dem Aberglauben, daß manche Angeklagte, besonders die der Zauberei Beschuldigten, sich durch Zaubermittel gegen die Empfindung des Schmerzes sicher stellen könnten.

Zuweilen wurden die der Folter Überantworteten ganz über Gebühr und Vorschrift mißhandelt. Auf solche Beispiele stößt man besonders im 17. Jahrhundert während der Blütezeit der Hexenprozesse. In dieser Zeit erfand man zu den alten, gerichtlich gebilligten Marterwerkzeugen noch unzählige neue, mit denen jedes kaiserliche Gesetz überschritten ward. Auch erstreckte man die Dauer der Folter oft auf viele Stunden, während sie gesetzlich höchstens eine Stunde dauern sollte.

Die meisten Angriffe gegen die Folter richteten sich zunächst nur gegen solche Mißbräuche. Die Menge der Juristen und Theologen aber, und unter ihnen oft die gelehrtesten, stützten die herrschende Barbarei mit dem Wust ihrer außerordentlichen Belesenheit. Gleichwohl begegnen schon früh unter Juristen und Theologen Männer, welche wie der selbst der Folter unterworfen gewesene Pastor Johann Grevius, der dichterisch begabte Jesuit Spee, der gelehrte Jurist Just Oldenkop die Folter ganz oder in ihren Mißbräuchen bekämpften. Auch Luther schrieb schon an Bischof Albrecht von Magdeburg, die Folter sei eine fährliche Rechtfertigung und ohne Not nicht zu brauchen, da oft Unrecht dabei begangen werde. Herren und Richter möchten sich warnen lassen. Leute von blöder Natur könnten die Marter nicht leiden, bekenneten Unrecht und würden unschuldig hingerichtet, andere stürben unter der Marter und Schuldige bekennten wohl trotz derselben nicht. Besonders die schon früh entdeckte Thatsache, daß eine Menge Unschuldiger, nur um den Folterschmerzen zu entgehen, sich zu Verbrechen bekannten, welche sie niemals begangen hatten, warb für die Folter die ersten Gegner. Just Oldenkop giebt in einer seiner Streitschriften gegen die Tortur ein Verzeichnis von 42 solcher Unglücklichen, die seines Wissens und erwiesenermaßen unrechtmäßig gemartert seien.

Freilich wurde Oldenkop für sein mutiges Auftreten gegen die Folter zu Braunschweig mit der Schandglocke ausgeläutet. Ja, selbst hervorragende Geister wie Thomasius und Leibniz, wurden durch die Masse der gegen die Folter gerichteten Schriften nicht zu vollständigen Gegnern der Folter bekehrt.

Der Straßburger Professor Schaller ging in einer am Anfang des 18. Jahrhunderts erschienenen Schrift gegen die Tortur von dem Satze aus, daß durch das Torquieren fast immer eine Unwahrheit herauskomme, möge nun der Schuldige, der die Marter ertragen kann, beim Leugnen verharren oder der Unschuldige, um der Marter los zu sein, sich zu einem Verbrechen bekennen. Und als Gründe für die Unzulässigkeit der Folter führt er an, daß die Heilige Schrift nichts von der Folter wisse, sowie daß sie in vielen Staaten, z. B. in England, nicht gebräuchlich sei. Gegen Schallers Schrift gab der Prediger Hosmann zu Celle eine andere heraus, in der er Schallers Gründe zu entkräften suchte. Er findet, daß die Folter Apostelgeschichte 22, 25 erwähnt werde, wo Paulus sage: Ists auch recht, einen Römer ohne Urteil und Recht geißeln zu wollen? Daraus soll hervorgehen, daß Paulus die scharfe Frage im allgemeinen nicht verworfen habe. Gegen den zweiten Grund wendet Hosmann das „Ländlich, sittlich“ ein. Gesetze und Rechte seien in allen Staaten eben nicht dieselben und ein vernünftiger Gesetzgeber wisse am besten, was seinem Volke fromme. Übrigens muß Hosmann selbst zugeben, daß ihm Beispiele bekannt seien, wo Unschuldige gefoltert wurden.

Der Kampf für und gegen Abschaffung der Folter dauerte fort bis in

die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, und während die gebildete Welt bereits den Werken eines Lessing, Goethe und Schiller zujauchzte, drang noch aus manchem finstern Martergewölbe der Jammerschrei der Gefolterten, bis endlich einige edle und für Gerechtigkeit und Menschlichkeit begeisterte Fürsten mit der Abschaffung jener mehr und mehr haltlos gewordenen Barbarei den Anfang machten und die alten kaiserlichen, die Tortur vorschreibenden und regelnden Gesetze außer Kraft erklärten. 1754 geschah dies durch Friedrich II. in Preußen, 1767 in Baden, 1769 in Mecklenburg, 1771 in Kursachsen. Damit wurde ungesetzlich, was einst gesetzlich gewesen war und dem Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl seiner Zeit entsprochen hatte. Das letztere muß bedacht werden, um nicht ungerecht zu urteilen über ein Werk, wie die Carolina, die allerdings den älteren gerichtlichen Formlosigkeiten, Unordnungen und Grausamkeiten gegenüber eine bedeutende Errungenschaft des durch die Kulturentwickelung gesteigerten gesetzlichen Sinnes gewesen war.

---

32. Altdeutsche Schützenfeste.

(Nach: Dr. A. Barack, Das frühere Schützenwesen der Deutschen. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Jahrg. 1856. S. 189—216. A. Brückner, Das große Schießen zu Hof. Ebendaselbst. Jahrg. 1858. S. 602—605. R. Bechstein, Deutsches Museum für Geschichte, Litteratur, Kunst und Altertumsforschung. Neue Folge. Leipzig. 1862. Bd. 1. S. 219—272. Uhland, Zur Geschichte der Freischießen. Uhlands nachgelassene Schriften. Bd. 5. Stuttgart. 1870. S. 291—321.)

In den Kriegen und Fehden des Mittelalters diente der Adel zu Roß, der Bürger meist zu Fuß, und wie der Adel, so übten sich auch die Bürger zur Friedenszeit in ihren Waffen. Diese Übungen der Bürger fanden allmählich immer größere Verbreitung, je mehr sich das Städtewesen hob und je mehr Macht und Ansehen des Adels sanken, und endlich traten an die Stelle der Adelsturniere die verschiedenartigen Schießübungen als Turniere der Bürger. Als mit dem Ende des 16. Jahrhunderts auch das Ende der Turniere herangenaht war, vereinigten sich Adel und Bürger gemeinsam zu diesen Schützenübungen. Diese aber hatten auch mit der Veränderung des Kriegswesens und dem allmählichen Aufkommen stehender Heere eine wesentliche Änderung erlitten, insofern sich ihr ursprünglicher Zweck, die Bürger für den Krieg tüchtig und geschickt zu machen, allmählich verwischte oder wenigstens in den Hintergrund trat gegen das persönliche Interesse, das sie den Teilnehmern gewährten. Daß die Fürsten ein Hauptaugenmerk auf die Bildung von Schützengesellschaften und auf zweckmäßige Einrichtung derselben richteten, ist bei dem damaligen Stande des Militärwesens und den nie ruhenden Zwistigkeiten leicht begreiflich. Nicht nur, daß sie die Begründung von Schützengesellschaften selbst in die Hand nahmen, sie beschenkten dieselben

auch häufig mit Vorrechten, ordneten selbst großartige Schützenfeste an, und suchten durch Aussetzung von Preisen die Lust und den Eifer für derartige Übungen zu erhöhen.

Schon 1286 soll Herzog Boleslav der Streitbare in Schweidnitz ein großes Schießen nach dem Vogel veranstaltet haben, und der Hochmeister Winrich von Kniprode soll im 14. Jahrhundert in Preußen verordnet haben, daß man in allen Städten Schießbäume aufrichte und nach dem Vogel um ein Kleinod schieße. Zum Jahre 1498 wird aus Leipzig berichtet: „Im Monat Julio ward ein gedoppeltes Schießen in Leipzig gehalten: eines aus gezogenen Röhren nach der Scheibe, das andere aus Rüstungen (Armbrust) nach dem Vogel. Zu diesem verehrte E. E. Rath 50 Gülden zum Vortheil, bei jenem war der beste Gewinnst 100 Gülden, der geringste 5 Gülden. Nechst beyden ward auch ein Beyschießen nach der Scheibe für die, so im Hauptschießen unglücklich gewesen, gehalten, und war der höchste Gewinnst 20, der geringste 2 Gulden. Zu Vermehrung dieser angestellten Lustbarkeit wurden zwey Glücks-Töpfe aufgethan, in jenem galt ein Zettel 3 Groschen, in diesem 1 Groschen.“ Vom 16. Jahrhundert an sind die Chroniken sehr reich an Nachrichten über städtische Schützengilden und Schützenfeste.

Die ältesten Armbrustschießen und Schützengesellschaften finden wir in den Reichsstädten und in großen Handelsstädten, in Nürnberg, Augsburg, Leipzig rc. In Magdeburg wurde nach der Schöffenchronik schon 1270 ein Schützenfest abgehalten, an dem auch braunschweigische Schützen teilnahmen. In Nördlingen wurde 1396 eine Schützengesellschaft errichtet. Sehr alt waren ferner die Schützengesellschaften in Ulm, Tübingen, Bamberg, Würzburg, Zerbst, Zittau, Königsberg, Regensburg, Memmingen. Ein besonders berühmtes Schützenfest ist das Straßburger Schießen vom Jahre 1576, das durch Fischarts „Glückhaftes Schiff“ verewigt worden ist. Ein großartiges Schießen veranstaltete Herzog Christoph von Württemberg 1560 zu Stuttgart. Es nahmen an demselben teil 6 Fürsten, 14 Grafen und Herren, 40 von der Ritterschaft und dem Adel. Von den Reichsstädten waren vertreten: Straßburg mit 14, Augsburg mit 17, Worms mit 14, Nürnberg mit 24 Schützen; desgleichen hatten Regensburg, Frankfurt, Speier, Lindau, Hagenau, Überlingen, Memmingen, Kempten, Rotenburg a. d. Tauber, Landau, Wimpfen, Donauwörth rc. ihre Leute geschickt. Aus der Eidgenossenschaft hatten Teilnehmer geschickt: Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen. Unter den Fürstenstädten waren vertreten: München, Ingolstadt, Landshut, Freising, Passau, Ens, Ansbach, Heidelberg, Freiburg, Konstanz rc. Dazu kamen noch die württembergischen Städte und Flecken.

Solcher Schützenhöfe, d. i. Schießfeste, die von Fürsten veranstaltet wurden, werden noch viele genannt; sie zeigen aufs deutlichste, welche Veränderung seitdem mit den Hoffesten vorgegangen. Doch wie die Turniere, sind auch diese Schützenhöfe bald ausgeartet. Die Fürsten kamen mit

Hunderten von Dienern und Pferden, und der übermäßige Aufwand machte sich bei öfterer Wiederkehr in den Kassen der Fürsten gar bald fühlbar. So kam es, daß solche Festlichkeiten entweder unterblieben oder doch nur mit Einschränkung des Aufwandes abgehalten wurden. In diesem Sinne vereinigten sich 1523 Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Friedrich, Philipp, Bischof von Freising, Georg, Bischof von Speier, Heinrich, Probst zu Ellwangen, und Otto Heinrich, alle Pfalzgrafen, bei Gelegenheit eines Armbrustschießens in Bruchsal dahin, alle Jahre ein Armbrustschießen abzuhalten, zu dem noch etliche andere Fürsten eingeladen werden sollten. Um indes das Fest nicht drückend für die Teilnehmer zu machen, kam man in folgenden Bestimmungen überein: 1. Alle Jahre soll ein Armbrustschießen von einem aus ihnen ausgeschrieben und verlegt werden. 2. Keiner soll mit mehr als 26 Pferden ankommen und jeder meistens Schützen mit sich zu bringen suchen. 3. Der Fürst, der das Schießen verlegt, soll die Pferde und Personen, solange das Schießen dauert, mit Futter und Mahl versehen, übrigens soll niemand Schlaftrunk oder anderes derart erhalten. 4. Auf die Fürstentafel sollen nicht mehr als acht Gerichte zu einer Mahlzeit gegeben werden. 5. Alles Zutrinken unter den Fürsten und deren Gesinde soll gänzlich unterbleiben.

Hatte mit der Zeit der ursprüngliche Zweck des Schützenwesens größtenteils dem Vergnügen weichen müssen, so war gleichwohl der Wert solcher Verbindungen von Bürgern nicht gering anzuschlagen. Ist schon in der Vereinigung der waffenfähigen Bürger einer Stadt zum Schutze gegen äußere Anfeindungen eine in ihren Folgen sehr wohlthätige Einrichtung zu erkennen, sofern sie als Grundlage echten gemeinsamen Volkssinnes ein festes Band in allen Lebensverhältnissen um die Bürger schlang, so wurde sie durch die Herbeiziehung von Schützen anderer Städte zu gemeinsamen Schützenfestlichkeiten neben dem Handel ein zweiter mächtiger Hebel zu wechselseitigem Verkehre der Städte nach allen Richtungen des Kulturlebens. Gegenseitiger Austausch von Ideen und Erfahrungen mußte für den Fortschritt der Gesittung doppelt fördernd sein in einer Zeit, wo der Strom der Kultur noch Mühe hatte, sich durch die gezogenen Schranken sein Bett zu reißen.

Die innere Einrichtung der Schützengesellschaften richtete sich nach ihrem ursprünglichen Zwecke, der in der Vorübung zum Kriege lag. Es gab unter den Schützen Hauptleute, Lieutenants, Fähndriche und in früheren Zeiten besonders den „Harnischmeister", dessen Aufgabe namentlich in der Besichtigung der Waffen bestand. Zu ihnen kam noch der Kleinodienmeister, der die Schützenbecher ꝛc. zu verwahren hatte, und sie alle wählte die Gesellschaft aus ihrer Mitte. Die Pritschenmeister, so genannt von ihrem Werkzeuge, dem klatschenden Kolben oder Schwerte aus Holz oder Messing, zogen meist von Schützenfest zu Schützenfest und trugen oft „Hofkleidungen" mit Schellen. Sie straften mit den Schlägen der Pritsche die Ungebühr

und Ungeschicklichkeit der Schützen und hielten die Zuschauer in Ordnung. Auf dem Festplatze war oft ein Gerüst erbaut, zu dem der Pritschenmeister seine Opfer schleppte, um sie vor den Augen der ganzen lachenden Menge zu züchtigen. Der Fröhlichkeit solcher Feste war es angemessen, daß auch die Zucht- und Strafgewalt so weit als möglich eine scherzhafte war. Der Pritschenmeister war somit zugleich der Lustigmacher des Festes. Ein Pritschenmeister mußte auch stets reimfertig sein, um auf die Festlichkeiten, bei denen er Dienste leistete, Spruchgedichte zu verfertigen, in denen die Geber des Festes besungen und die Festlichkeiten eingehend geschildert waren. Auch bei den Abstrafungen und dergleichen galt es, herkömmliche oder schnell improvisierte Reime zu sprechen. Von Hans Sachs sind noch Pritschenmeistersprüche vorhanden, die er wahrscheinlich für befreundete und weniger reimgewandte Pritschenmeister verfertigt hat. Pries der Herold beim Turnier die Großthaten der Wettkämpfer, so verspottete der Pritschenmeister das Mißgeschick oder Ungeschick der Schützen. Und wie der Herold mit der Zeit mehr und mehr vom Spaßmacher angenommen hatte, so ging umgekehrt von der Feierlichkeit des Herolds manches auf den Pritschenmeister über.

Wie die Turniere nach bestimmten Gesetzen sich regelten, so hatte auch jede Schützengesellschaft ihre geschriebenen Statuten, und manche den Turnieren eigene Formen sind auf das Schützenwesen übertragen worden. Dies geschah sogar bezüglich des Wappenwesens. Lienhard Flexel, ein Pritschenmeister, der bei dem im Jahre 1560 in Stuttgart abgehaltenen Schießen seine Dienste leistete und das Schießen später in einem sehr ausführlichen Reimspruche beschrieb, bringt am Ende seines handschriftlich noch vorhandenen Werkes auch die prächtig gemalten Wappen der teilnehmenden Fürsten, Grafen und Freiherrn, der Ritterschaft und des Adels, der vornehmsten wappenmäßigen Herren aus Reichs- und Fürstenstädten, der Reichs- und anderen Städte. Den Beschluß machen die Wappen des Ambrosius Neumaier aus Passau, der das Buch geschrieben, des Lienhard Flexel, der den Ehrenspruch gedichtet, endlich des Buchbinders zu Augsburg, der das Buch eingebunden.

Das Turnier war ein Vorrecht des Adels; die Turnierfähigkeit zu erkennen, war daher eine strenge Wappenschau erforderlich. Armbrust und Büchse, die Waffen des Fußvolkes, wurden vorzüglich in bürgerlichen Genossenschaften, städtischen Schützenvereinen gepflegt. Zur Teilnahme an den Schützenfesten befähigte also nicht die wappenmäßige Abkunft, sondern die Mitgliedschaft in einer Schützengilde. Gleichwohl rechneten die Pritschenmeister, um sich ein Ansehen zu geben, auch die Heraldik zu ihrem Berufe, namentlich wo Fürsten und Adel am Schießen teilnahmen oder dasselbe selbst veranstalteten.

Die Schützenordnungen, deren sich viele, selbst aus der ältesten Zeit, erhalten haben, geben wertvolle Aufschlüsse nicht nur über das innere Leben der Schützengenossenschaften, sondern über das bürgerliche Leben jener Zeiten



Fig. 17. Straßburgisches Hauptschießen im Jahre 1576. (Nach einem Holzschnitt von Tobias Stimmer.)

überhaupt. Vor allem wurde bei den meisten Vereinen auf Zucht und Wohlanständigkeit gesehen. Eine braunschweiger Schützenordnung verordnet gleich in ihrem ersten Artikel, „daß ein jeder derselben Brüderschaft in seinem Leben, Handel und Wandel sich aller christlichen und ehrbarlichen Tugenden und Thaten befleißigen und erhalten, dagegen aber aller gottlosen, unehrbaren, tadelhaften und strafbaren Händel sich äußern und dieselben meiden soll“, und in den Statuten der Bogen- und Büchsenschützen zu Zerbst heißt es u. a.: „Es soll auch das Fluchen und Schwören und alle Gotteslästerung vermieden werden bei Pön der Gesellschaft 3 Groschen, und welcher den Teufel nennen wird, soll in die Büchse 6 Pfennige geben.“ Auch die Statuten der weimarischen Stahl- und Armbrustschützen-Gesellschaft verbieten alles Schwören und Fluchen während des Schießens bei 1 Schilling Strafe. Eine Bestimmung der Schützenordnung zu Mitweida verordnet: „Wer sich in der Zielstatt unzüchtig bezeigen oder jemand mit unzüchtigen Worten anlassen wird, der soll für jenes einen Pfennig, für dieses aber einen Groschen in die Büchse thun. Wer auf Pfingsten oder St. Sebastian, da sie Bier zu trinken pflegen, würde einen Hader erregen, derselbe soll das Faß füllen und soll die Strafe nach der Hauptleute Gutbefinden eingerichtet werden.“

Damit im Zusammenhange steht die frühere Sitte der Schützengilden wie aller Innungen, in ein näheres Verhältnis zur Kirche zu treten. Es lag diese Sitte nicht bloß im Charakter der Zeit, viel mag zu ihrer Verbreitung auch der Umstand beigetragen haben, daß die Schützen zur Zeit des Faustrechts gar vielen Gefahren ausgesetzt waren. Sie ließen sich daher gewöhnlich in eine geistliche Brüderschaft aufnehmen und nicht selten stifteten sie in Kirchen und Klöstern Altäre, deren Priester sie sodann zu unterhalten hatten. Damit war gewöhnlich die Verpflichtung verbunden, insgesamt bei der Messe, oder wenn Vigilien gesungen wurden, zugegen zu sein, und an einigen Orten genossen verstorbene Mitglieder die Ehre, von der ganzen Genossenschaft mit brennenden Kerzen zu Grabe begleitet zu werden.

Ein weiterer Artikel der Schützenordnung bestimmte die Zeit für die Übungen und Festlichkeiten. Letztere wurden meist in der Pfingstwoche abgehalten, die ersteren fanden jeden Sonntag, oft nicht nur den Sommer, sondern das ganze Jahr hindurch statt. Gegen die Verwendung der Sonn- und Feiertage sind schon frühe von geistlichen und weltlichen Behörden Einwendungen erhoben worden. Auch Luther drückt sein Bedenken darüber aus, daß sich die Wittenberger an einem Festtage üben, den Vogel von der Stange zu schießen, worauf die Konsistorien verordneten: „Wo das Vogelschießen nicht gänzlich abgethan werden mag, soll es eher nicht denn Dienstag in Pfingsten nach der Predigt angefangen werden.“ Kurfürst August zu Sachsen verordnete dasselbe.

Die meisten Bestimmungen bezogen sich auf die Ordnung beim Schießen

selbst, andere auf das Vermögen der Genossenschaft. Dieses wuchs in manchen Städten, besonders durch die Huld der Fürsten und durch die Freigebigkeit des Rates, zu beträchtlicher Höhe. Vieles floß auch in die Schützenkasse durch Schenkungen und Vermächtnisse der Schützenbrüder. Die Schützenhäuser, deren in einer Stadt nicht selten mehrere waren, für Armbrust- und Büchsenschützen, wurden häufig den Vereinen vom Fürsten überlassen oder vom Rate der Stadt mit Beihilfe derselben und der Vereinsgenossen errichtet. Ebenso wohlwollend zeigten sich die Landesherren den Schützengesellschaften durch Erteilung von Privilegien, die mitunter, besonders die dem Schützenkönige erteilten, bedeutende Vorteile brachten. In manchen Städten, wie in Magdeburg und Hamburg, war der Schützenkönig oder derjenige, der den besten Schuß gethan, für das ganze Jahr befreit von allen bürgerlichen Lasten. In Braunschweig bewilligte 1617 der Rat, daß der, „so Dienstags in den heiligen Pfingsten vor der großen und kleinen Scheibe, sodann zu St. Johannis im Vogelschießen das beste thun und die Königschaft erlangen wird, zoll- und accisefrei sein und selbig Jahr über bleiben soll, doch dergestalt und also, daß die ehrliche Gesellschaft der Schützen die Herren E. Erbaren Engen Rats, wie auch die Herren Zehnmänner zu ihrer Gesellschaft, jedoch ohne einige jetzige oder künftige Beschwerung, verstatten und dieselbe ihnen Kraft dieses gönnen, auch sie, die ehrliche Schützen und ihre Nachkommen, hiernächst in vorfallenden Nöten gemeiner Stadt ihrem Vaterlande ohne Entgelt dienen und sich willig gebrauchen lassen sollen“. Kaiser Rudolf II. erteilte für die Städte Görlitz und Zittau, in denen der Schützenkönig schon früher die Befreiung von Steuern und Biergeld genossen hatte, die Vergünstigung, daß „derjenige, so an Pfingst-Feyertagen mit der Büchsen und Armbrust das Beste thun würde und an der Stadt nicht begütert, ein Handwerker oder sonst von fremden Orten dahin gelanget wäre, und sonst an Steuer und Bier-Geldern keine Mitleidung zu tragen hätte, zu einer Verehrung jedes Jahres nach verrichtetem Schießen 10 Rthlr. erhalten sollte“.

Bogen und Pfeil finden wir in Schützengesellschaften fast gar nicht in Anwendung; wenn in den ersten Jahrhunderten des Schützenwesens von Schützenübungen und Schützenfestlichkeiten die Rede ist, wird immer nur die Armbrust erwähnt, so daß diese vor Erfindung der Feuerwaffe als die allgemeine Waffe der Schützen angesehen werden kann. Von dem Stahlbogen, mit dem die Armbrust versehen war, hatten die Schützenfeste zuweilen den Namen: Stahlschießen. Mit der Armbrust wurde meist nach dem Vogel, mit der Büchse dagegen später nach der Scheibe geschossen.

Die abergläubische Meinung, daß mancher durch Zauberkünste imstande sei, sicher zu treffen, was er wolle, spielte in früheren Zeiten auch auf den Schießplätzen eine Rolle. Aus Zittau wird berichtet: „Anno 1679 am Pfingstschießen hat sichs begeben, daß Mstr. Andreas Mechel, Tischler in

der Bader-Gassen, Schützen-König worden, weil aber Vermutung entstanden, als ob er mit den characteribus geschossen, haben ihm die Schützen das Königreich disputirlich gemacht und nicht ihn, sondern einen andern, nämlich des vorhergehenden Jahres König, herein geführet."

Eine Schilderung eines Schützenfestes, die durch viele kulturgeschichtliche Bezüge sich auszeichnet, ist die von Enoch Widmann gelieferte „Beschreibung des großen Schießens, so zu Hof Anno 1540 gehalten worden". Es waren 180 Schützen erschienen, darunter solche aus Nördlingen, Nürnberg, Erfurt, Zwickau, Eger, Koburg, Joachimsthal, Bamberg 2c. Der Schießplatz war auf der Hospitalwiese, wo drei Schreiben aufgerichtet waren. Es wurde mit Büchsen geschossen und das Ziel war 285 Ellen weit. Eine vierte Scheibe diente zum Vergleichen, dem sogenannten „Stechen" zwischen gleichguten Schützen. Sonntag, den 5. September zu Mittag „zogen Burgermeister und Rath sambt den Höfischen Schützen (= denen aus Hof) mit Trommel und Pfeifen hinaus auf die Wiesen und empfingen allda die frembden Schützen gantz ehrlich. Es waren auch 10 Buden aufgeschlagen, darinnen man die Büchsen wischet, auch sechs Zelt für die Herrn und Schützen. Mehr waren alda 3 Buden und darinnen Silbergeschmeid, gülden und seiden Borten, allerlei Messinggeräth und viel Zinn. Bei diesen Buden warf man in die Brendten (= würfelte man), da lief jedermann zu, spilete und suchte sein glück, beides Mans- und Weibspersonen, alte Leut, Ehmänner, Frauen, Jungfrauen, junge Gesellen, Knaben und Mägdlein, und wurden 300 Gulden in die Brendten verspilt. Auch hatte man einen Rabenstein mitten auf dem Plan zwischen den Buden und Zelten aufgerichtet, darauf man diejenigen, so es verdienet, es waren gleich Adelspersonen, Schützen, Bürger oder Bauer, gestrafet und ihnen die Pritschen geschlagen. Im währenden Schießen wurde drausen auf der Wiesen gesotten und gebraten, Wein und Bier geschenket. Ueber das schaffete man allezeit für die Schützen Bier und Brot hinaus, da aßen sie Vesperbrot und trunken, wie viel sie wollten, auch andere, die sich zu ihnen hielten: und solches on alle bezahlung".

An Gewinnen waren 33 ausgesetzt „und bei einem jeden ein braunseidene Fahnen, darauf das gewinnet verzeichnet gewesen". Das sogenannte „Beste", d. i. der erste Gewinn, „war ein Credentz um 30 Gulden, den bekam Heintz Wechter von Arnstet". Die übrigen Gewinne bestanden aus Geld und stuften sich ab von 18 Gulden bis zu einem Gulden. Der letzte Gewinn heißt in dem Verzeichnis „die Saw". In früheren Zeiten, wo die Gewinne bei Schützenfesten oft in Tieren, Schmuckgegenständen und Kleiderstoffen bestanden, war das Beste oft ein Pferd oder ein geschmückter Ochse, der letzte Gewinn aber eine wirkliche Sau, die der Gewinner beim Schützeneinzug unter Hohn und Gelächter zur Stadt führen mußte. Es hängt hiermit die Redensart: „Schwein (= Glück) haben" zusammen, die man namentlich von unverdientem Glück gebraucht, wie der schlechteste Schütze noch einen Preis erhielt, ohne ihn eigentlich verdient zu haben.

„Das Schießen wehrete vom Sonntag an bis uf den Donnerstag zu abendts, da man die gewinnete nach einander austheilete, auch Burgermeister und Rath mit jren Schützen sambt den gewinneten und fahnen von der wiesen mit Trommel und pfeifen wieder in die Stadt zogen und bei Nicol Schultheisen gastgebern einkehreten. Da wurden 13 Tisch gespeiset und eine ehrliche abentmalzeit gehalten und den gästen wein und bier gereichet. Es wurden auch die fürnemen Bürgerstöchter zu einem erbarn Dantz dahin geladen, damit es an Fröligkeit und ehrlicher Kurtzweil nit mangelte. Haben also die Höfer bey den frembden Schützen große ehr eingelegt.

Es ist aber uber dieses alles auch ein glückstopff aufgeworfen gewesen, darinnen 25 fürneme gewinnete zu befinden. Da dann aber menniglich von einheimischen und frembden sein glück versuchen wollen und gelt dazu eingelegt hat, in hofnung, damit ein mehreres zu gewinnen. Dieser glückstopf ist am 14. tag nach angefangenem Schießen ausgangen und wurde für dem Rathaus ein gerüst aufgemachet und ein buden darauf, darinnen die gewinneten waren. Auch fing man alsbalden an die Zeddel aus dem topf zu lösen und wehrete solch lösen vom Sonntag als den 19. Septembris bis uf Freitag umb 9 hor, da der topf gantz ausgangen." Das Verzeichnis der Gewinne im Glückstopf führte u. a. auf: etliche silberne Becher, „sechshalb Elle schwartz Lündisch tuch, ein rotsammete gürtel mit silber beschlagen, sechs Ellen doppeltaffet, ein Stoßdegen mit Silber beschlagen" ꝛc. Der 23. Gewinn heißt hier die Sau und bestand in 3 Ort in Geld. Den 24., eine Flasche für 12 Groschen, erhielt der, der die meisten Zettel gelöst hatte, den 25., eine zinnerne Flasche von gleichem Werte, der, der den letzten Zettel hatte.

Die Einladung zu einem Schützenfeste erfolgte von seiten der Fürsten oder Städte, welche sie veranstalteten, gewöhnlich durch gedruckte Schützenbriefe. In denselben wurden die für das Fest getroffenen Veranlassungen mitgeteilt, namentlich auch ein Verzeichnis der zu gewinnenden Preise gegeben. Ein sogenannter Glückstopf wird bei den meisten Schützenfesten veranstaltet und die Schützenbriefe machen die Höhe des Einsatzes bekannt, sowie die Zahl und den Wert der Gewinne. Auch was durch Würfel-, Kugel- und andere Spiele gewonnen werden kann, wird als Anlockung für die Eingeladenen zuweilen mitgeteilt. In einem Schützenbriefe der Stadt Schmalkalden vom Jahre 1558 heißt es am Schluß: „Hierbeneben wirdt man auch allerley kurtzweilige Spiel mit der kugel, umb das Hostuch, Parchent und anderes, auch sonst umb allerley Zynnwergk und dergleichen Kleinot und ware, in zimlichem gelde aufgesetzt, angericht befinden, wollen wir auch hiermit freundlicher meinung vermeldet haben."

Ferner teilten die Schützenbriefe die Bestimmungen über die Größe der Scheibe, die Stärke der Bogen u. s. w. mit. Die Größe der Scheibe wird gewöhnlich angegeben durch den Halbmesser derselben; es wird nach Ellenmaß die Entfernung „vom Nagel bis an den Rand" angegeben. Bei der

großen Verschiedenheit der Ellenmaße in Deutschland war es aber wichtig, daß den meisten Schützenbriefen ein Maßstab beigedruckt war. Manche Schützenbriefe bezeichneten ihre eigene Breite als Maßstab für eine halbe Elle. Auch die Zielweite ward nach Ellen bestimmt. Durch einen dem Schützenbriefe aufgeklebten Pergamentring ward die Stärke der zugelassenen Bolzen bestimmt, außerdem war jeder Schütze verpflichtet, vor Beginn des Festes seine Waffen, die Armbrust oder Büchse, sowie Bolzen und Kugeln durch die von dem Veranstalter des Festes dazu Verordneten besichtigen und prüfen zu lassen. Die gutgeheißenen Bolzen wurden durch eine Aufschrift kenntlich gemacht. Ebenso wurden im Schützenbriefe Vorschriften mitgeteilt bezüglich des Sitzens beim Schießen, denn man schoß damals stets sitzend, über das Zielen, über die Zahl der verstatteten Schüsse u. s. w. In einem Schützenbriefe der Stadt Halle vom Jahre 1560 werden für das Armbrustschießen 30, für das Büchsenschießen 16 Schüsse gestattet. Dann heißt es in demselben weiter: „Es soll auch in beiden solchen Schießen ein jeder Schütz mit schwebenden Armen, ohn alle Vortheil, und die Büchsenschützen mit abgetrennten Aermeln schießen, und die Armbrustschützen sollen auf einem freyen stul oder schemmel ohne anlehnen sitzen und keinen andern Boltzen schießen, dann er zuvor durch unsere verordneten Schreiber mit des Schützen Namen beschrieben sey. Hiebey wollen wir zurichten lassen eine Uhr oder Seiger, der zu jedem schus umblauffen und eins, zwey, drey, vier schlagen soll. Welcher Schütz sich dann seumen und erst nach umblauffung oder vier schlegen des Seigers schiessen würde, dem soll solcher Schuß nicht zugeschrieben werden. Die Büchsenschützen sollen vor allen Dingen ihre Zielrohr, geladen oder ungeladen, unsere darzu verordnete Herrn oder Siebener, so offt als es ihnen gelegen, jeder zeit besehen und besichtigen lassen, und keine Büchse soll also gefast sein, das sie auff der Achseln anrüre.“ Es werden hierauf hohlnähtige Rohre, längliche Kugeln und dergleichen verboten, und dann heißt es weiter: „Welchem Schützen auch seine Büchse dreymal am stande versagt, der soll seines Schusses verlustig sein“. Ähnliche Bestimmungen finden sich in allen Schützenbriefen.

Etwas ganz Besonderes stellt ein Schützenbrief der Stadt Ulm vom Jahre 1468 in Aussicht, nämlich ein Pferdewettrennen, bei welchem das zuerst ankommende Pferd ein „rot lompartisch Tuch bei 35 Gulden wert“, das zweite eine Armbrust, 3 Gulden wert, das dritte ein Schwert, einen Gulden wert, erhalten soll. Wie nun beim Schießen zuweilen der schlechteste Schütze ein Spottprämie, die sogenannte „Sau“, erhielt, so soll auch bei diesem Wettrennen das zuletzt ankommende Pferd einen Preis erhalten und zwar nicht nur eine sogenannte, sondern eine wirkliche Sau, und der Schützenbrief bestimmt ausdrücklich, daß das Pferd seinen Gewinn „her ein jn die stat führen“ soll, also zum Gelächter der Zuschauer mit dem Schweine zusammen gebunden werden mußte.

33. Altdeutsches Badewesen.

(Nach: Alb. Richter, Altdeutsches Badewesen, im „Praktischen Schulmann“. Bd. 24, S. 288—313. E. Bayer, Aus dem Badeleben der neueren Zeit. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. Nr. 89.)

Die älteste Art der Bäder war auch bei den Deutschen das kalte Wasserbad in den Flüssen oder im Meere. Cäsar berichtet, daß die Deutschen sehr abgehärtet waren und in sehr kaltem Wasser badeten. Den Cimbern wurde bei Aquae Sextiae das Baden gefährlich. Plutarch erzählt, daß die Schlacht begann, als die meisten noch nach dem Bade frühstückten, andere noch badeten. Daß die Deutschen in der Regel am frühen Morgen, noch vor dem Frühstücke badeten, bestätigt auch Tacitus, wenn er schreibt: „Unmittelbar nach dem Schlafe, den sie meist bis in den Tag ausdehnen, baden sie, meistens warm, insofern bei ihnen den größten Teil des Jahres der Winter einnimmt. Nach dem Bade frühstücken sie.“

Mit warmen Bädern waren die Deutschen vielleicht erst durch die Römer bekannt geworden. Verzärtelung konnte man ihnen sicher nicht nachsagen. Galenus berichtet, die Deutschen hätten zu seiner Zeit die Gewohnheit gehabt, ihre neugeborenen Kinder in einem fließenden, kalten Wasser unterzutauchen, damit sie schon von Jugend auf gegen Einflüsse der Hitze und Kälte gestählt würden.

Es hat wohl für die Deutschen überhaupt keine Zeit gegeben, in welcher Flußbäder ganz außer Übung gewesen wären, wenn es auch Zeiten gab, in denen ihnen in Bezug auf ihre Beliebtheit bei dem Volke von den künstlich zubereiteten Bädern der Rang abgelaufen war. Namentlich die Jugend entfremdete sich wohl zu keiner Zeit den Flußbädern; die in früheren Jahrhunderten in den Schulordnungen immer von neuem auftretenden Badeverbote sind dafür laut redendes Zeugnis. So wurde das Flußbad verboten durch den berühmten Rektor Valentin Trotzendorf. Der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts lebende Rektor Isaak Cramer in Duisburg verbot den Schülern „zu Sommerszeiten in Bächen zu baden und zu schwämmen, im Winter auf dem Eise zu schlieken oder glitschen“. Das Gleiche und außerdem das Schneeballwerfen war im 16. Jahrhunderte den Alumnen der Neckarschule zu Heidelberg verboten, „und wo einer in dieser That betreten wird, soll er mit der Ruthe abgestraft werden“. Noch im Jahre 1736 wurde in Baden durch kirchenrätlichen Erlaß sämtlichen Rektoren und Lehrern befohlen, „ihre Schüler vor dem so gemeinen als höchst ärgerlichen und gefährlichen Baden zu warnen und die Übertreter darüber zu bestrafen“.

Gleichwohl waren zu derselben Zeit Baden und Schwimmen Teile der Gymnastik, in der junge Adelige geübt wurden. Auch Erwachsene badeten fleißig in Flüssen. Verordnungen der Obrigkeiten wenden sich gegen dabei vorgekommene Verletzungen der Zucht und Sitte, nehmen wohl auch von

einzelnen Unglücksfällen Veranlassung, wie die eben erwähnten Schulordnungen das Baden ganz zu verbieten. In Frankfurt a. M. wurden im Jahre 1541 acht Männer mit vier Wochen Gefängnis bestraft, weil sie am St. Petritage im Main, „wie sie Gott geschaffen“, gebadet, getanzt und gesprungen hatten. Die niederösterreichische Regierung wies im Jahre 1643 den Rat der Stadt Wien an, das Baden in der Donau zu untersagen, und sollen die Richter in den Vorstädten die dawider Handelnden exemplarisch bestrafen, weil „eine Zeit hero viel Junge leith, so sich jrem fürwiz nach deß Abkiehlens und Padens in der Thonau, woll auch in bezechter weiß gebrauchen, darüber vielleicht aus jren dabey verübten mutwillen und unverschambtheit, durch den gerechten Zorn Gottes ertrunkhen“. In Frankfurt a. M. bestrafte die Behörde den Gebrauch des Flußbades in der kalten Jahreszeit als der Gesundheit nachteilig. Eine andere Verordnung derselben Behörde warnt, daß man nicht unter dem Scheine des Badens den Fischern die Fische stehle.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen die Badehäuser in den Flüssen auf; öffentlich zu baden, ward für ungeschickt gehalten. Goethe nennt 1770 das öffentliche Baden eine der „Verrücktheiten“ der damals für den Naturzustand Begeisterten und fügt hinzu, die Gebrüder Stollberg hätten in Darmstadt einen Skandal dadurch erregt, daß sie sich am hellen Tage unter freiem Himmel badeten.

Für die Verbreitung des Flußbadens im Mittelalter spricht auch der Umstand, daß die Pilger, welche nach dem heiligen Lande zogen, selten versäumten, im Jordan ein Bad zu nehmen. Geistliche, Fürsten und Bürger huldigten dieser Sitte in gleicher Weise, wie aus zahlreichen Pilgerberichten hervorgeht.

Warme Bäder lernten die Deutschen von den Römern kennen. Waren doch die Römer denselben derart zugethan, daß sie oft an einem Tage mehrere Male badeten. Wo sie später ihre Adler aufpflanzten, da errichteten sie auch Bäder.

Auch die römische Geistlichkeit badete natürlich gern und in außeritalischen Ländern trugen namentlich die Mönche des Benediktiner-Ordens viel zur Verbreitung warmer Bäder bei. Allerdings schloß strenge Mönchsdisziplin den Gebrauch der Bäder aus, wie denn auch die Anachoreten des Morgenlandes jedes Bad, ja selbst das Waschen mieden; aber der Stifter des Benediktinerordens war ein Italiener und trug seiner heimatlichen Lebensweise Rechnung, indem er den Ordensbrüdern mäßigen Gebrauch der Bäder, den Kranken Gebrauch nach Bedürfnis gestattete. In Klöstern nördlicher Länder wurde bis gegen das 12. Jahrhundert von der Erlaubnis, zu baden, nur selten Gebrauch gemacht. Man badete in der Regel nur vor hohen Festtagen, in manchen Klöstern auch vor dem Genusse des heiligen Abendmahls. Manche Geistliche betrachteten die Enthaltung vom Baden als ein Zeichen besonders hoher Askese.

Laien war der Gebrauch öffentlicher Bäder gestattet und die Enthaltung vom Baden konnte sogar als kirchliche Strafe auferlegt werden.

Das Bad betrachtet man, wie die Taufe, als ein Symbol geistiger Reinheit. Darum badete man besonders gern vor Festtagen, namentlich auch Sonnabends. Einer von jenen alten Schreiberversen, mit denen die Schreiber des Mittelalters in der Regel ein von ihnen glücklich zu Ende gebrachtes Manuskript beschlossen, lautet:

Gott geb uns sin gnad
und hincz (jeden) samztag ein guet bad! Amen!

Daß namentlich auch Handwerker am Sonnabend zum Bad gingen, ist sehr natürlich, und so schreibt denn der Arzt Guarinonius zu Steyr in seinem „Greuel der Verwüstung“ (Innsbruck 1610): „Also laufen alle unsaubern Handwerker, als Lederer, Weiß- und Rothgerber, Schmid, Schlosser, Knappen, Kholer ꝛc. am Samstag dem Bad zu.“

Die Vorstellung von dem Bade als von einem Symbol geistiger Reinheit war wohl auch maßgebend, wenn der junge Ritterknappe am Vorabend des Tages, an dem er den Ritterschlag erhalten sollte, ein Bad nahm. Auch die Sitte, die Toten zu waschen, hängt mit jener Vorstellung zusammen.

Sehr bald gehörte das Bad so sehr zu den Bequemlichkeiten des täglichen Lebens, daß es zu einer Pflicht der Gastfreundschaft wurde, dem wegemüden Gaste ein Bad zu bereiten. In Wirnt von Gravenbergs Dichtung „Wigalois“ kehrt der Ritter Gawein auf einer Burg ein, deren Besitzer, nachdem er dem Ritter den Helm abgebunden hat, zu seinen Knappen spricht: „nu badet den rîter schône“. Darauf legt der Ritter sein Eisengewand ab, die Knappen führen ihn zum Bade und bedienen ihn in demselben. Ähnliche Scenen wiederholen sich in den Gedichten des Mittelalters sehr häufig.

Von der Reise Heimkehrende nahmen zunächst ein Bad; besonders die Ritter, wenn sie vom Turnier oder Waffenkampfe zurückkehrten.

Als Hagen mit den drei Königstöchtern aus der Wildnis der Greifeninsel heimgekehrt ist, trägt er vor allen Dingen Sorge, daß jenen ein Bad bereitet werde, und Gudrun, als sie, ihrer Erlösung gewiß, sich durch List aus ihrem Mägdeleben befreit, erbittet sich als erste Gunst ein Bad.

Festlichkeiten aller Art wurden nicht selten mit einem Bade beschlossen. Die Mitglieder der Frankfurter Patrizier-Gesellschaft Limburg hatten bei ihren Fastnachtsfreuden den Gebrauch, daß sie am Schlusse derselben zusammen in eine Badstube zogen. Im Weistum des Dreieicher Wildbannes von 1338 war vorgeschrieben, daß der Frankfurter Stadtschultheiß die Jäger, welche ihm jeden Herbst einen Hirsch brachten, mit Ehren bewirten solle, und dies bestand u. a. auch darin, daß er ihnen ein Bad bereiten ließ.

Auch Hochzeitsfeste wurden oft mit einem Bade geschlossen, dessen Kosten der Bräutigam zu bestreiten hatte, und der dabei gemachte Aufwand war oft sehr bedeutend. Sowohl die Braut als auch der Bräutigam zogen mit

großem Gefolge zum Bade, und es wurde daselbst in der Regel nicht nur gebadet, sondern auch geschmaust und getrunken. Gegen den bei solchen Hochzeitsbädern üblichen Aufwand schritten die Behörden oft mit Verordnungen ein. An manchen Orten ward das Brautbad auch das Ausbad genannt, und unsere Redensart: etwas ausbaden, hängt mit der Sitte, Festlichkeiten mit einem Bade zu beschließen, zusammen.

Wie sehr das Baden zu den Freuden des Lebens gerechnet wurde, geht aus manchem alten Liede und Volksspruche hervor. In einem Gedichte des 15. Jahrhunderts „Von den sieben größten Freuden“ wird das Baden als die siebente der größten Freuden bezeichnet. Die Schenkung eines Freibades wurde daher von jedermann dankbar angenommen. Wie man heute, wo alle Naturalleistungen abgelöst werden, statt eines erquickenden Trunkes ein Trinkgeld giebt, so gab man früher ein Badegeld Nach Vollendung eines Neubaues ward den Werkleuten oft ein Badegeld gereicht. Ja, ganz entsprechend dem jetzigen Bierskat konnte man nach einer im Jahre 1450 erlassenen Polizeiverordnung über das Spielen in Frankfurt a. M. auch „umb Beczalung des Bades“ spielen.

Wie gebräuchlich das Baden war, geht auch aus der Frankfurter Verordnung hervor, daß ein Gläubiger seinem Schuldner, wenn er ihn gefangen halten ließ, wenigstens alle vier Wochen ein Bad geben lassen mußte.

An manchen Orten war das Baden zu gewissen Zeiten untersagt, Freitags als am Todestage Christi und in der Charwoche fast überall.

In manchen Städten ward Freitags den Juden die Badestube eingeräumt. Erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war man weniger duldsam gegen die Juden, und sie mußten sich von dieser Zeit ab überall ihre eigenen Badestuben erbauen.

Bei der Beliebtheit, deren sich die Bäder im Mittelalter erfreuten, kann es nicht wunder nehmen, daß die Zahl der Badestuben eine ziemlich große war und daß sie nicht nur in größeren Städten, sondern auch in kleineren und sogar in Dörfern sich fanden. Wien besaß im Mittelalter 29 öffentliche Badstuben, Frankfurt a. M. 15, Würzburg (1450) 8, Ulm gegen das Ende des Mittelalters 11, Nürnberg 12. Aber auch das kleine erzgebirgische Städtchen Geising in Sachsen ließ sich 1479 von Herzog Friedrich von Sachsen eine städtische Badstube bestätigen. Sogar Dörfer hatten ihre Badstuben; im Gebiete von Ulm gab es fünf kleine Orte mit solchen.

Neben solchen öffentlichen Badstuben, die teils in städtischem Besitz waren, teils im Besitz von Fürsten, welche die Badstuben an den Bader als Lehen, oft auch als Erblehen überließen, gab es zahlreiche Badstuben in Klöstern, auf den Ritterburgen, in Amtswohnungen und in Privathäusern. Die bayerische Landesordnung von 1578 gestattet, eigene Bäder zu bauen in den „Einöden vor den gepürgen, welche weite des wegs halben die eehaft (gesetzlich geordneten, öffentlichen) Päder nit besuchen mögen“.

Im übrigen wird an derselben Stelle der durch die vielen Privatbadstuben veranlaßte Holzverbrauch gerügt. Es heißt da: „Die Paursleut untersteen sich gemainlich zu jren haußwohnungen sonderbare (besondere) Padstuben auffzurichten, dadurch ain große menig holtz one not verbraucht wird“.

In manchen Städten wurden die Privatbadstüblein der Feuergefährlichkeit wegen geradezu verboten, so in der Stadtordnung für Brieg im Jahre 1550. In der 1540 erlassenen Feuerordnung für die Bergstadt Marienberg wird wenigstens verordnet, daß neben den Küchen rc. auch die Badstuben jährlich zweimal besichtigt werden. Nach der Stuttgarter Feuerordnung von 1607 sollten Badstuben nur in solchen Häusern geduldet werden, deren Schornsteine gut gebaut und bis über das Dach hinausgeführt waren. In Frankfurt a. M. entstand im Jahre 1556 eine Feuersbrunst durch Privatbäder, obgleich der Rat vorsichtig genug war und bereits 1478 verordnet worden war, alle kleinen Badstuben zu besehen und aufzuzeichnen.

Ein fernerer Beweis für die Häufigkeit des Badegenusses im Mittelalter kann in der häufigen Erwähnung der Badewäsche gefunden werden. Mittelalterliche Verzeichnisse von Hausgerät erwähnen fast regelmäßig auch das Badelaken oder das Badegewand, d. i. das Laken, das dem aus dem Bade Tretenden umgeworfen wurde. Die Badewäsche gehörte im Mittelalter meist zur Gerade, d. h. zu denjenigen Stücken der fahrenden Habe, welche die Frau beim Tode des Mannes als ihr Eigentum in Anspruch nahm vor der allgemeinen Erbteilung und welche die Frau auch allein vererbte. So entscheiden schon der Sachsenspiegel und nach ihm viele Stadtrechte und Statuten, z. B. in Großenhain, Geithain, Quedlinburg, Minden, Sandersleben, Magdeburg rc.

Nach allem bis jetzt Gesagten leuchtet ein, daß dem Deutschen des Mittelalters die Verse:

Wer wol badet und wol bett,
Ez gerü jn selten wers tett

gewiß aus der Seele gesprochen waren. Um aber wirklich wohl zu baden, dazu gehörte die Beobachtung von mancherlei Regeln. Namentlich war es nach der Meinung nicht nur der Laien, sondern auch der Ärzte wichtig, die zum Baden günstigste Zeit zu wählen, und die Kalender enthielten deshalb oft darauf bezügliche Regeln, meist in Versen, wie ja auch die Aderlaßtafeln ein notwendiger Teil der alten Kalender waren. Sogar in manchem alten Gebetbuche des Mittelalters, das sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, finden sich die Baderegeln am Ende handschriftlich eingetragen. Im Jahre 1475 finden sich z. B. zum März folgende Verse:

Ich pin gehaissen der mertz,
Den pflug ich auff stertz,
Jn diesem monadt lazz chain plut,
Doch ist swais paden*) gut.

*) Schweißbaden, Schwitzbad.

Auch in den sehr verbreiteten volkstümlichen Schriften über Gesundheitspflege, wie in dem Regimen Sanitatis, der Schola Salernitana &c. finden sich Vorschriften über das Baden.

Wenn das Bad im Mittelalter als ein allgemeines Bedürfnis anerkannt wurde, so kann es nicht wunder nehmen, daß es in den Augen der Frommen zu den Werken der Barmherzigkeit gehörte, Armen die Wohlthat des Bades unentgeltlich zukommen zu lassen. Die mittelalterliche Geschichte führt zahlreiche Beispiele von hohen Kirchendienern und weltlichen Großen an, die, um ein Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten und einen Beweis ihrer Demut zu geben, Arme und Kranke baden ließen oder selbst badeten. Manche ahmten das Beispiel Christi nach und wuschen Armen die Füße, andere, wie der Bischof Ansfried von Utrecht (gest. 1010) trugen zu solchen Armenbädern das Wasser eigenhändig herbei. Mathilde, die Gemahlin des deutschen Königs Heinrich I., ließ jeden Sonnabend ein Bad bereiten und Dürftige und Reisende baden, legte zuweilen auch selbst Hand an.

Ein Ausfluß gleicher Gesinnung war die Stiftung sogenannter Seelbäder. Unter einer Seelbadstiftung ist die um des eigenen wie der Angehörigen Seelenheils willen, mithin aus religiösem Antriebe getroffene Verfügung zu verstehen, daß den gesamten Armen eines Ortes in einer bestimmten Badstube daselbst entweder einmal oder jährlich an festgesetzten Tagen ohne irgend welche Gegenleistung Bäder bereitet und die dadurch erwachsenden Kosten von einem zu diesem Zwecke angewiesenen und sichergestellten Kapitale bestritten werden sollen. Solche Stiftungen gingen aus der mittelalterlichen Anschauung hervor, daß jedes Werk der Barmherzigkeit der Seele seines Urhebers noch im ewigen Leben zu Nutzen und Förderung gereiche und insbesondere imstande sei, einen Teil der durch irdische Sündhaftigkeit verwirkten göttlichen Strafen abzutilgen. Von den Badenden wurde vorausgesetzt, daß sie nach dem Bade für das Seelenheil des Stifters beteten.

Die Stifter solcher Armenbäder waren meist einzelne Personen, doch stiftete im Jahre 1350 auch der Rat zu Zwickau jährlich vier Seelbäder auf Gemeindekosten.

Eine andere Art der Entstehung von Armenbädern war die, daß bei der Verpachtung der öffentlichen Badstube von seiten des Stadtrats dem Pächter die Verpflichtung auferlegt wurde, alljährlich ein Seelbad zu halten. So geschah es z. B. im Jahre 1543 in Grimma.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts verschwinden die Seelbäder allmählich aus der Reihe der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen, doch gaben in München noch im Jahre 1827 einige Zünfte zu bestimmten Zeiten solche Bäder für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitglieder zum besten.

Bäder wurden im Mittelalter von den Ärzten in den verschiedensten Krankheiten verordnet, und zwar teils einfache Wasserbäder, teils sogenannte Kräuterbäder, d. i. Bäder in Absuden von verschiedenen Kräutern.

Viel trugen zur Verbreitung der Bäder die Kreuzzüge bei, während welcher die Bewohner des Abendlandes mit dem häufigen Gebrauche der Bäder im Morgenlande bekannt wurden. Der Umstand aber, daß die Kreuzfahrer zugleich den Aussatz mit nach dem Abendlande brachten, hatte zur Folge, daß im Gegensatze zu den bisher üblich gewesenen Wasserbädern die Schwitzbäder mehr in Aufnahme kamen. Letztere wurden nämlich geradezu als Schutzmittel gegen jene Hautkrankheit empfohlen, daneben freilich auch sehr bald gegen andere Krankheiten. Das älteste urkundliche Vorkommen eines Schwitz- oder Dampfbades fällt in das Jahr 1200.

Da die städtischen Badestuben zumeist nicht alle Tage geheizt wurden, so ließ der Bader an den Badetagen in der Regel durch seine Knechte das Bad früh ausrufen. Dabei bedienten sich die Knechte wohl auch eines Hornes oder einer Schelle, mit denen sie oft am frühesten Morgen schon den Schlaf der Bürger störten. In Eger wurde durch Anschlagen an eine kupferne Pfanne angezeigt, daß ein Bad für die Armen bereit sei. In Erfurt hatte die Eröffnung des domkapitelschen Armenbades ein „Bierrufer“ auf dem Markte und zwar mit den Worten anzukündigen: „Ein Seelenbad, ein gutes Bad haben unsere Domherrn allererst aufgethan hinter unser lieben Frauen Berge; wer baden will, soll gar nichts geben.“ In Döbeln verordnete 1460 der Stadtrat, welcher für die daselbst gestifteten Seelbäder die Gewährleistung übernommen hatte, daß „künftig jedesmal den Sonntag vorher, ehe eines der vier Seelbäder für die Armen gehalten würde, solches und von wem sie gestiftet worden seien, von der Kanzel vermeldet werden solle“.

Zu den Geräten einer Badstube gehörte außer Kesseln, Kübeln, Becken, Schwämmen &c. vor allen Dingen auch die Badequaste, ein aus Birken- oder anderen Reisern bestehender Büschel, über dessen eigentliche Verwendung man nicht ganz im klaren ist. Wahrscheinlich diente er dazu, sich mit demselben zu streichen und zu peitschen, um die Hautthätigkeit zu erhöhen. Zum tüchtigen Frottieren gab es wohl auch besondere Badeknechte unter der Bezeichnung: Reiber.

Die ersten Abreibungen erfolgten in der Regel auf der obersten der in der Badestube terrassenartig aufgestellten Bänke. Wenn der Badende genug geschwitzt hatte, so begab er sich von der Bank herab und legte sich auf den Boden, wo die Temperatur weniger heiß war. Hier wurde er wieder gerieben, begossen und mit Seife gewaschen. Großer Wert ward namentlich auf das Waschen des Kopfes gelegt — und man nannte dieses vorzugsweise Zwagen, obgleich zwagen überhaupt waschen bedeutet.

Nachdem dem Badenden auch die Haare geschoren und er noch einmal mit warmem Wasser übergossen worden war, legte er sich zu einer kurzen Ruhe auf ein Bett.

Mit dem Baden war meist zugleich das Scheren verbunden. Viele Bader ließen das Scheren durch einen besondern Scherknecht vollziehen. In

späteren Zeiten bildeten die Scherer oder, wie sie sich später nannten, die Balbierer, eine besondere Genossenschaft, die den Badern das Recht, scheren zu dürfen, streitig machte. In Frankfurt war zwar den Badern das Scheren gestattet, aber sie durften nicht, wie die Balbierer, Becken aushängen. In Lübeck wurde (1582) den Badern das Barbieren in ihren Badestuben (das „Putzen auf nassen Bänken") gestattet, im Jahre 1672 aber dahin beschränkt, daß die Bader nur ihren Badegästen an den Badetagen Haar und Bart schneiden durften. In Würzburg brach zwischen den Badern und Barbierern ein Streit über ihre Gerechtsame aus, der viele tausend Gulden kostete und vor den kaiserlichen Reichshofrat, endlich an das kaiserliche Kammergericht gebracht wurde. Die Bader wollten sich nicht zufrieden geben, daß sie nur denen, welche bei ihnen badeten („naß waren"), Haar und Bart scheren sollten. Erst im Jahre 1704 kam zwischen beiden Parteien ein Vergleich zustande.

In Klöstern waren Scherer besonders nötig, und in manchen derselben werden besondere Scherstuben erwähnt. Alte Klosternachrichten bezeugen, daß diese Klosterscherer sehr frühzeitig auch mit kleineren wundärztlichen Verrichtungen sich befaßten. Auch unter den Laien gab es natürlich, da die Heilwissenschaft im wörtlichen Sinne eine freie Kunst war und jeder sie ausüben durfte, Leute, die sich auf das Verbinden von Wunden, auf Ausziehen von Zähnen, Einrichten verrenkter Glieder, Aderlassen, Schröpfen u. s. w. verstanden. Sehr bald aber bezeichnete man all diese Leute mit dem gemeinsamen Namen Scherer oder Barbiere. Als dann Scherer sich in den Besitz von Badestuben brachten, wurden die Badestuben recht eigentlich zu Kurplätzen für das Volk, und die Begriffe Scherer, Barbierer und Bader fielen nach und nach zusammen.

Bei Feuersbrünsten war die Zunft der Bader neben anderen Zünften verpflichtet, mit ihren Wassergeräten herbeizueilen. Im Münchner Stadtrecht war festgesetzt, daß, wenn ein Feuer aufginge, die Bader mit ihren Gefäßen (scheff lin) herbeieilten, und was ihnen dabei verloren ginge, das sollte ihnen von der Stadtkämmerei ersetzt werden. In der zu Würzburg von dem Bischof Konrad von Thüngen (gest. 1540) erlassenen Feuerordnung heißt es: „Item sollen die Badere, mann und frawenn, die es leids halber vermogen, mit jren Eymern auch unverzogenlich zum Feuer kommen, bei der Pen (poena, Strafe) eines Viertel Weins." In der Feuerlöschordnung der Kaiserin Maria Theresia (1759) werden zwar neben Maurern, Zimmerleuten, Rauchfangkehrern 2c. auch die Bader zur Feuerstelle befohlen, aber nicht mehr mit ihren Wassereimern, sondern mit ihrem Verbandzeug.

Vom 16. Jahrhundert an bemerkt man eine starke Abnahme des Badebesuches. In Frankfurt a. M., wo es im 15. Jahrhundert 15 öffentliche Badestuben gab, waren schon 1555 nur noch zwei Badestuben und diese nur an zwei Wochentagen zugänglich. Im Jahre 1534 bestanden in Wien von den früheren 29 Badestuben noch elf.

Die gegen das Ende des Mittelalters auftretende Verteuerung des Brennstoffes und die dadurch erhöhten Badepreise waren nicht ohne Einfluß auf die Abnahme des Besuches öffentlicher Bäder. Die Bader verbrauchten eine außerordentlich große Menge Holz. An manchen Orten veranlaßten die großen Holzstöße, die die Bader aufgeschichtet hatten, ein Einschreiten der Obrigkeit. In Wien verfügte der Stadtrat im Jahre 1429, daß in Anbetracht der Feuergefährlichkeit die Bader nicht mehr Holz aufstellen sollten, als sie im Laufe eines Monats zu brauchen gedächten. In Bruchsal wurde schon 1430 über die Verwüstung der Wälder durch die dortigen Bader geklagt und Vorkehrung dawider getroffen.

Einfluß auf den verminderten Besuch der öffentlichen Badestuben hatten auch die seit dem 16. Jahrhundert immer mehr in Aufnahme kommenden Mineralbäder oder, wie sie gewöhnlich genannt wurden, Wildbäder. Von deutschen Mineralquellen werden im 16. Jahrhundert bereits genannt: Baden nächst Wien, Wiesbaden, Eger, Gastein, Karlsbad, Teplitz, Villach, Sauerbrunn in Steiermark u. v. a. Tabernaemontanus zählt 1584 in seinem „Neuen Wasserschatz d. i. von allen heilsamen Wässern“ 102 Mineralquellen auf und er unterscheidet dabei die Brunnen nach dem angeblich vorzugsweise wirksamen Bestandteile der Wässer. So führt er als Goldwasser Pfäfers, als Spießglanzwasser Gastein, als Quecksilberwasser Alis bei Solothurn, als Kalkwasser Karlsbad, Villach und Baden in Österreich auf. Der Nürnberger Barbier und Meistersänger Hans Folz schrieb um das Jahr 1480 ein Gedicht unter dem Titel: „Dises püchlein saget unß von allen paten die von natur heiß sein. Was natur sie haben und wie man sich darin halden soll.“

Besondere Schriften gab es über das, „wessen sich ein Bäder in der Badefahrt, so wohl im Essen als Trinken, zu verhalten, was zu erwählen und was zu meiden“. Als Hauptregel wird von der Schola Salernitana aufgestellt:

Zuerst, er hab ein fröhlichs Gemüt
Und sich für Trauren wol behüt,
Denn solches stärkt und frischt das Leben
Wann es geschieht, doch soll darneben
Gesuchet seyn mit Fleiß die Ruh,
Kein Sorg, kein Angst nit taugt darzu.
In täglicher Speis und auch im Trank
Kein Uebermaß soll gehn im Schwank.

Kalbfleisch wird dem Badenden angeraten:

Das Kalbfleisch gut und nähret wohl
Billig der Bäder solchs essen soll.

Vom Schweinefleisch heißt es:

Das schweinen ärger als das Lämmfleisch ist,
Wanns g'nossen wird zu jeder Frist

Ohn Wein, wenn aber der ist darbei,
So glaub, daß es ein gut Arznei sei.

Die Dauer einer Badekur im Wildbade war in der Regel auf 14 Tage festgesetzt. Eine so schnelle Beendigung der Badekur ermöglichte man dadurch, daß man an jedem Tage möglichst lange badete. Hottinger in seiner: „Eigentlichen Beschreibung des herrlichen im Aargau gelegenen warmen Bads zu baden“ (1702) sagt: „Vor Zeiten war einem erlaubt, vier, fünf und mehr Stunden auf einmal und den ganzen Tag sieben, neun und mehr Stunden zu baden, so daß die ganze Kur, bestehend in 135 Stunden, in fünfzehn Tagen abgemacht war.“ Er selbst rät, nicht mehr als eine bis drei Stunden auf einmal und des Tages im ganzen nicht über fünf Stunden zu baden, übrigens aber nicht auf einmal, sondern allmählich steigend zu diesem Zeitmaß zu gelangen.

Derselbe Badeschriftsteller könnte manchem neueren seiner Kollegen als Muster dienen in dem, was er über die Wirkung des von ihm beschriebenen Bades sagt. Er schließt nämlich sein Buch mit dem Spruche:

Baden
Heilt nicht jeden Schaden.

Ebenso offenherzig war im Jahre 1647 Melchior Sebiz in seiner „Beschreibung etlicher Mißbräuche in dem Gebrauche des Sauerbrunnen“, wenn er sagt: „Manchem, der Glück hat, dem gerath es, Andern aber bekompt es, wie dem Hund das Graß.“

Kräftiger stieß in die Lobposaune David Theodosius Lehmann in seiner Beschreibung des Wiesenbades bei Annaberg. Die betreffende Stelle lautet:

„Nun will ich kürzlich zeigen die Gebrechen an
Für welche man im Bad Hülffsmittel finden kan
Wenn Jemand an dem Haupt hätt üble Schwulst und Beulen
Die lassen sich allhier allmehlich wieder heilen.
Der Schuppen Ungemach und all' Unsauberkeit
Wird durch des Bronnen Krafft curirt in kurzer Zeit.
Das wilde Augenweh, auch wolkichte Gesichte
Und rothe Gerstenkorn, die werden bald zu Nichte,
Das Klingen in dem Ohr und Schwachheit im Gehör
Verschwindet vom Gebrauch des Wassers mehr und mehr.
Den Schuppen nimmt es weg und öffnet, wenn die Nase
Vom Schleim verstopfet ist und wenn der Nahrung Straße
Im Hals entzündet wird, es stillt der Zähne Weh
Und bringt, wenns fast verfault, das Zahnfleisch in die Höh

— — — — — — — — — —

— — — — — — — — — —

Wo Lähmung sich erregt und die Gelenke zittern,
Wo sich das Zipperlein in Hand und Fuß läßt wittern,
Von kalter Feuchtigkeit, wo Krampf und Glieder-Gicht

Und Schwinden in dem Leib mit großen Schmerzen ficht.
Die Krätze an der Haut, Geschwür und alter Schaden,
Und die mit mancher Noth vom Scharbock sind beladen,
Und sonst breßhafftig sind, empfinden Heilungskraft,
Wenn auch die Medicin darbei das Ihre schafft;
Das Kopfweh lindert es, befreyt das Haupt von Flüssen,
Macht Lösung umb die Brust, wenn man hat keuchen müssen.
Es hebt der Lungen Schleim und heilet das Geschwür,
Wenn man das Wasser nur gebrauchet nach Gebühr.
Der Magen wird erquickt, der Soth hört auf zu brennen,
Der Appetit wird stark, wie viele schon bekennen,
Wenn sie nur dieses Bad zwey und dreymahl gebraucht,
So ist der Ekel weg, als wär er ausgeraucht."

Je zahlreicher der Besuch der Wildbäder wurde, desto mehr wurden diese allmählich zu Vergnügungsorten, zu denen auch Leute kamen, die sich nur unterhalten wollten. Viele der früheren Luxusbäder, wie Schwalbach, Pyrmont, Spaa und Baden im Aargau, haben ihre Rolle ausgespielt, andere sind an ihre Stelle getreten.

Von dem letztgenannten Bade besitzen wir eine Schilderung von dem Italiener Poggio, welcher den Papst Johann XXIII. zu der Kirchenversammlung in Konstanz begleitete, und von da aus zur Heilung seines Chiragra die Bäder zu Baden besuchte. Von dort aus richtete er 1417 einen Brief an seinen Landsmann Niccolo Niccoli, in welchem er über das Badeleben in Baden berichtet. Die Zahl der Badegäste giebt er auf fast 1000 an. Sie wohnten in den zahlreichen prächtigen Gast- und Badehäusern, die Zahl der öffentlichen und Privatbäder belief sich auf 30. Besonders ausführlich berichtet Poggio über das gemeinsame Baden beider Geschlechter. Man hält sich stundenlang in den Bädern auf und speist darin auf schwimmenden Tafeln. Man besucht täglich drei bis vier Bäder und bringt den größten Teil des Tages mit Singen, Trinken und Tanzen zu. Selbst im Wasser setzen sich einige hin, spielen Instrumente und singen dazu. Die Frauen haben die Sitte, wenn Männer ihnen von den um das Bad herum erbauten Gallerien zusehen, daß sie scherzweise um eine Gabe bitten. Man wirft ihnen kleine Münzen und Blumenkränze zu. Außer diesen Vergnügungen giebt es noch andere von nicht geringem Reize. Nahe am Flusse liegt eine große, von vielen Bäumen beschattete Wiese. Hier kommen nach dem Essen alle zusammen und belustigen sich mit mancherlei Zeitvertreib. Einige tanzen, andere singen, die meisten spielen Ball. Unzählbar ist die Menge der Vornehmeren und Geringeren, die nicht sowohl der Kur, als des Vergnügens wegen hier zusammenkommen. So sieht man eine große Anzahl sehr schöner Frauenzimmer, ohne Männer, ohne Verwandte, nur in Begleitung zweier Mägde und eines Dieners oder eines alten Mütterchens von Muhme. Alle, soviel es ihre Mittel erlauben, tragen Kleider mit Gold, Silber und Edelsteinen besetzt, als ob sie nicht ins Bad, sondern zu einem

kostbaren Feste gekommen wären. Auch Nonnen, Äbte, Mönche, Ordensbrüder und Priester leben hier in Freiheit und Fröhlichkeit, tragen Kränze und vergessen jeden Zwang der Gelübde."

Das ungebundene, fröhliche Leben und Treiben, welches sich am Ausgange des Mittelalters in den meisten Bäden breit und so manche Stätte der Erholung und Verjüngung zu einem Orte der Schwelgerei, selbst Liederlichkeit machte, wurde bis ins 17. Jahrhundert hinein fortgesetzt; ja, man kann sagen, daß im Reformationszeitalter die Üppigkeit des Badelebens die höchste Höhe erreicht hatte, von welcher es nicht anders als bergab gehen mußte. Fürsten und andere Herren kamen mit einem Pomp einhergezogen, welcher gegen das Auftreten gekrönter Häupter, wie es bei ähnlichen Gelegenheiten heutzutage stattzufinden pflegt, grell absticht. Als Pfalzgraf Philipp bei Rhein 1534 Gastein besuchte, führte er ein sehr zahlreiches Gefolge und allein siebzig Pferde bei sich. Im Jahre 1585 zog Kurfürst August I. von Sachsen gen Langenschwalbach im Taunus; zweihundert Pferde beförderten die Reisegesellschaft, nachdem der Kurfürst bereits vorher durch Gesandte hatte ermitteln lassen, daß für Bequemlichkeiten in der wüsten Gegend so gut wie nichts gethan sei und jedermann für sich selbst sorgen müsse.

Einen schroffen Gegensatz gegen die Schilderungen der Luxusbäder alter Zeiten bilden die mehr als einfachen Verhältnisse des als Badeort längst verschollenen Delitzsch, nördlich von Leipzig. In der 1704 erschienenen „Wahrhaftigen Beschreibung des Gesundbrunnens, so unweit Döhlitzsch entsprungen" heißt es u. a.: „Sonsten ist nicht zu läugnen, daß zwei unanständige Dinge da sein, warum absonderlich vornehm nicht lange da bleiben und die gebührende Cur abwarten kann: 1) Incommodität und Unbequemlichkeit; maßen es wenig gute Bauerstuben giebt, darinnen Dames oder Cavalliers können ad interim zufrieden sein; wiewohl auch hier der Trost sein muß, daß es eben so lange nicht währen kann, man auch in der Zeit sich mit Spaziergängen ins grüne Feld, mit angenehmer Compagnie oder seinen eigenen Speculationen divertiren kann. 2) Theuer Leben; maßen die Bauern so gut als die Wirthe in Leipzig, vor eine Stube allein des Tages 8 bis 12 Groschen gefordert und auch bekommen müssen. Hat einer nur ein grob Bette zur Zudecke und ein Haupt-Küssen, muß er ordinär jegliche Nacht 1 Groschen geben, so gut als in dem besten Wirthshause. Was ist aber eine Comparaison zwischen den Leipzigischen Logie und den Bauerstuben, da einen die Fliegen dreimal wieder anstechen, wenn man sie zweimal weggejagt, welche so geizig sind als ihre Wirthe. Von den essenden Waaren mag nicht viel erwähnen, als mit welchen es vollends ransteigt und doch kahl aussieht. Darum gebe einem jeden die Lehre, daß er bei sich zu Hause Anstalt mache, auf 12 bis 14 oder auch mehr Tage verproviantirt zu seyn, wenn er anders nicht mit größern Kosten die vivres aus Halle will holen lassen. Und bringt er nicht seine eigene Betten mit, so wird er den Flöhen,

absonderlich im Julio und Augusto, zur Marterbank. Am besten kömmt das gemeine Volke aus, welches sich auf eine frische Schütte Stroh (wenn es allzeit wahr ist) hinlegt und mit einem Stücke Brod und Butter vorlieb nimmt, sich eine halbe Mandel Eyer macht, welche es doch auch so theuer bezahlen muß, als wenn sie die Bauersfrau in die Stadt träget; will es Fleisch essen, so läufft es das Eckgen nach Landsberg und kauft sich ein paar Pfund, denn in Dörffern kriegt man leichtlich keins, es müßten denn zum Frühlinge die Kälber kommen. Dieser Ort ist sonderlich zu Curen wohl auserkohren, als an welchem der Patient nicht leichtlich in Diaet pecciren kann; denn keinen Wald erblickt man hierinne, daß etwa Wildpret zu bekommen wäre, und ohne dem von dergleichen Waare keine Zufuhre in die Dörffer ist, oder doch zum wenigsten da keine gesehen wird; kein Wasser sieht man groß, daß ihm also die Fische den Magen auch nicht verschleimen können; Wein und andre delicate Bißchen werden ihm auch nicht schaden, denn das ist so ferne von dem Orte, bis ihn die Hällischen Weinhändler, Tracteurs, Confituriers was zeigen. Will er den Bauern die Hühner theuer genug bezahlen und schlecht zugericht, so steht es ihme frey. Wenn die Landsberger Becker nicht Brot rausschafften, müßten die Patienten bei der Wasser-Cur zugleich auch eine Hunger-Cur anstellen; denn die Bauern backen Brodt für sich, und würde auch nicht zureichen."

Das Trinken der Mineralwässer, für Aachen bis zum Jahre 1411 nachweisbar, kam doch erst im 16. Jahrhundert in weiteren Kreisen auf. In Ems gebrauchte man 1631 die Trinkkur, und um dieselbe Zeit herrschte zu Schwalbach in der Nähe des Brunnens reges Leben. Mit der Zeit führte man auch die Versendung der Mineralwässer ein. Man bediente sich dazu der steinernen, sogenannten Siebenbürgener Krüge. Frühzeitig bemühte man sich auch, künstliche Mineralwässer herzustellen, doch bei der mangelhaften Ausbildung der Chemie ohne Erfolg, bis mit der Entdeckung der Kohlensäure durch Black (1755) die Versuche erfolgreich zu werden begannen. Venel stellte 1753 zuerst ein künstliches Selterwasser her. Im 19. Jahrhundert brachte Struve (1781—1840) die Herstellung künstlicher Mineralwässer auf ungeahnte Höhe.

Die Seebäder, die schon im Altertume beliebt waren, wurden in Deutschland lange vernachlässigt. Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fing man wieder an, in der See zu baden. Englische Ärzte führten die Seebäder zuerst wieder ein. Das erste deutsche Seebad war Dobberan (1794); es folgten Norderney (1797), Cuxhafen (1816), Wangeroog (1819).

---

34. Die ältesten deutschen Zeitungen.

(Nach: Alb. Richter, Deutsche Zeitungen. Prakt. Schulmann. Bd. 23. S. 455—470.)

Die Anfänge des deutschen Zeitungswesens reichen bis zu den Anfängen der Buchdruckerkunst zurück. Sehr bald machte man die neue Erfindung der Verbreitung von Neuigkeiten dienstbar; doch fehlte es noch an periodisch erscheinenden Blättern. Die Nachrichten erschienen in sogenannten „fliegenden Blättern", wenn eben etwas Neues und Merkwürdiges geschehen war. Sie waren oft in Briefform, oft auch in Versen abgefaßt und nicht selten mit einem Holzschnitte geziert.

Solange die Buchdruckerkunst der Verbreitung von Neuigkeiten noch nicht dienen konnte, solange man sich ihrer noch nicht bedienen konnte, um in Parteihändeln u. dergl. durch das Wort Gesinnungsgenossen zu werben, so lange gab es auch noch keine prosaischen Nachrichten. In Liedern und Sprüchen wurden die Nachrichten in Umlauf gesetzt, wurde die politische Teilnahme des Volkes geweckt und genährt.

Mochten auch diese Lieder und Sprüche häufig räumlich auf einen engeren Kreis beschränkt bleiben, so war doch ihre Wirkung eine bedeutende und beachtenswerte. Ein Blick in die Gestalt des Lebens jener Zeiten läßt uns das vollständig begreifen. Das Tagestreiben der Männer hatte damals einen durchaus öffentlichen Charakter. Während der in größeren Kreisen genossenen Mahlzeiten der Fürsten und Herren, in den Trinkstuben des Adels, in den Zunfthäusern der Bürger, in den Badestuben, Schenken und Herbergen, wo sich das Volk aller Klassen alltäglich versammelte, gab es immerwährende Gelegenheit zu singen, zu lesen, zu erzählen. Die öffentlichen Nachrichten verbreiteten sich noch nicht durch Zeitungsblätter, hinter denen der Einzelne still für sich lesend saß, sondern durch lebendigen Vortrag des Erzählenden oder Lesenden, und zu den ersten Zeitungen gehören eben jene Spruchgedichte, die überall selbst verkünden, daß ihre Dichter sie sich als vor größeren Kreisen der Zuhörer vorgetragen denken. Auf jedem Reichstage, in jeder Versammlung der Fürsten, der Ritter, der Städte dehnte sich der Kreis der Interessen schon über ein bald mehr, bald minder großes Gebiet aus. Boten aller Art, des Reiches, der Fürsten und der Städte, durchritten ohne Aufhören die deutschen Lande nach allen Seiten; sie waren die natürlichen und gewöhnlichen Vermittler für die Zeitungen und Berichte aller Art; aus ihnen entstanden in der Volkslitteratur später die typischen Figuren der Boten, hinkenden Boten, Postboten, Postreiter u. s. w., welche häufig genug in den gedruckten fliegenden Blättern als die Erzähler und Gewährsmänner der in Vers oder Prosa mitgeteilten Neuigkeit auftreten. Die Neuigkeiten über die Böhmenschlacht bei Regensburg im sogenannten Landshuter Krieg (im Jahre 1504) erfährt ein Dichter von

einem Boten, der, von Regensburg kommend, durch Nürnberg läuft. Außerdem war die Zahl derer, die damals unstät durch die Lande hinzogen, überaus groß: Geistliche, Schüler, Schreiber, Sänger, Spielleute, Gaukler, die Scharen der Landsknechte 2c., die ganze große Bewohnerschaft der Herbergen. Sie alle trugen die Neuigkeiten von Ort zu Ort und ganz gewiß am liebsten in gebundener Rede, in Lied und Spruch. Auch die Spruchdichter selbst bezeichnen sich manchmal als solche Umherziehende; so schließt einer sein Gedicht mit dem Abschiedsgruß an seine Hörer: „ade, ich var dahin“, ein anderer: „iez far ich von euch dahin“, und ein dritter:

Hainz Gläf pin ich genannt,
lauf hin und wieder in die land.



Fig. 18. Holzschnitt von einem Einblattdruck: „Lied von der Zerstörung mehrerer Raubschlösser.“ Nürnberg 1502.

Das älteste der gedruckten fliegenden Blätter, das erhalten ist, stammt aus dem Jahre 1494 und wird auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt. Es führt folgenden Titel: „Wie und mit welcherley herlykeit und solempniteten Auch durch Bischofe, prelaten, Fürsten und Herren Daß Begengniße und Exequien etwan von deß allerdurchlauchtigsten grosmechtigisten Fürsten und Herren, Herren Friederichs deß heyligen Römischen Reiches Keysers, zu Hungern Koniges 2c. und Ertzherzogen zu Oesterreich 2c. unsers Allergnedigsten Herren mildeß seliges und löbliches Gedechtniß gehalden, verbracht und begangen sei. Lyptzk. M.CCCC und lxxxxiv.“ Es handelte sich also in dieser Druckschrift um die Begräbnisfeierlichkeiten bei dem Tode Kaiser Friedrich III.

Ähnliche Druckschriften erschienen im 16. Jahrhunderte in großer Menge. Gewöhnlich führten sie die Titel: „Anzeige“, „Bericht“, „Historie“, „Relation“ 2c., seit dem Jahre 1505 auch: „Zeitung“ oder „Neue Zeitung“. Neben den Chroniken des 16. Jahrhunderts sind auch sie zum guten Teile Quellen zur Erforschung der Geschichte gewesen.

In eine spätere Zeit fallen die Anfänge der periodischen Presse. Die gespannteste Aufmerksamkeit wendete man im 16. Jahrhundert der wachsenden Türkengefahr zu. Über dieses Wachstum unterrichtet zu sein, war der

Wunsch vieler, und so finden sich denn seit 1566 numerierte fliegende Blätter (die Nummern 1 bis 8 tragend), welche aus Baseler und Straßburger Druckereien hervorgingen und überall eifrig nachgedruckt wurden. Immerhin aber erschienen dieselben nicht in bestimmt festgesetzten Zeiträumen. Erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts begegnen wir periodischen Erscheinungen. Zu ihnen gehören zunächst die sogenannten „Postreiter". Dieselben erschienen jährlich und besangen gewöhnlich die Begebnisse des abgelaufenen Jahres in Knittelversen. Einer dieser Postreiter, die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in voller Blüte standen und sich ungefähr ein Jahrhundert lang erhalten haben, zuletzt aber in Monats- oder Wochenhefte übergingen, datiert vom Jahre 1590 und führt folgenden Titel:

„Der post Reuter bin ich genannt,
Dem hinkenden Boten wohl bekannt,
Dieweil er ist mein gut Gesell,
Drumb bin ich kommen auch zur stell
Und will auch machen offenbar,
Was sich das Neun und achtzigste Jahr
Vor Wunder ferner hat verlauffen.
Lieber ließ mich und thu mich kauffen."

Hierauf folgt ein Holzschnitt, der den Postreiter darstellt, mit Posthorn und Federhut, im Gespräch mit dem hinkenden Boten, einem Manne in Bauerntracht, mit einem Klumpfuß; daneben die Jahreszahl 1590. Darunter stehen noch folgende Verse:

Dem post Reutter verehrt zu danck
Den großen Willkomm, machts nicht langk.

Das Ganze umfaßt sieben Bogen in Quart. Den Anfang macht die gegenseitige Begrüßung des Postreiters und des hinkenden Boten. Darauf beschreibt der Postreiter dem letzern den Weg, den er gemacht, und die Länder, aus denen er Neuigkeiten mitbringt. Endlich werden sie beide einig, daß der hinkende Bote zuerst die Ereignisse des Jahres 1588, darauf der Postreiter die des jüngst verflossenen Jahres berichten soll. Der Ton, in welchem das geschieht, ist ein vollkommener Bänkelsängerton, wie er bei uns kaum noch auf Jahrmärkten und Messen vor der bemalten Leinwand vernommen wird. So berichtet der hinkende Bote z. B. von der Hinrichtung Maria Stuarts:

Ein Königin aus Schottland gut
Muß auch vergießen all ihr Blut
In Engelland brach man den Stab,
Der Kopf ward ihr geschlagen ab.

Und von der spanischen Armada:

Spanisch Armad thet meist verderbe
Viel tausent Spanier musten sterbe,
Welche durch Gottes grausam Wind
Schrecklich in Grund gestürtzet sind.

Ausführlicher sind die Berichte des Postreiters. Er erzählt nicht bloß, sondern mischt zugleich Betrachtung, Urteil und Polemik ein. Namentlich ist ihm der Papst und überhaupt alles, was katholisch heißt, verhaßt. Besonders feindlich ist er auch den Kalvinisten gesinnt. Ihnen weiß er alles erdenkbare Böse nachzusagen; und endlich verläuft sich die ganze Zeitung in eitel theologische Polemik über Taufe, Abendmahl, Sünde wider den heiligen Geist &c. Daneben freilich fehlen auch die Feuersbrünste, die Kometen, Mörder, Diebe und ähnliche Neuigkeiten nicht, sodaß das Ganze eine sehr bunte Zusammenstellung giebt.

Um das Jahr 1590 entstanden auch zu Frankfurt a. M. die sogenannten Relationes semestrales. Durch monatliche Übersichten, die halbjährlich, von Messe zu Messe, erschienen und in lateinischer und deutscher Sprache zugleich gedruckt waren, wurde das Publikum auf dem Laufenden erhalten. Der erste Herausgeber derselben war Konrad Lautenbach (pseudonym: Jacobus Francus), der Drucker Paul Brachfeld in Frankfurt. Vom Jahre 1597 an war Theodor Meurer Herausgeber, und diese später sogenannten „Frankfurter Meß-Relationen“ erhielten sich bis zum Jahre 1792.

Nachahmungen dieser Relationen folgten sehr bald. Vom Januar 1597 an gab der auch als Dichter bekannte Augsburger Bürger Samuel Dilbaum zu Rorschach bei Leonhard Straub Monatshefte von zwei bis drei Quartbogen heraus, welche über die Zeitbegebenheiten Bericht erstatteten. Doch hatten diese Monatshefte noch nicht einmal gleiche Titel; nach der an der Spitze stehenden Monats- und Jahresangabe folgt im Januar- und Februarhefte der Titel: „Historische Relatio“ &c., im Märzhefte: „Beschreibung“ &c., April: „Kurtze Beschreibung“ &c., Mai: „Historische Erzehlung“ &c., Juni: „Kurtze Beschreibung“ &c., Juli: „Kurtze Anzeigung“ &c.

Ebenfalls seit 1597 erschien im Verlage von Christian Egenolphs Erben zu Frankfurt in halbjährlichen Heften von 5 bis 8 Quartbogen eine fortlaufende Beschreibung der „Ungarischen und Siebenbürgischen Kriegshändel“, welche bis 1601 fortgesetzt wurde.

Das Auftauchen wöchentlicher Zeitungen fällt erst in das 17. Jahrhundert. So weit bis jetzt nachweisbar, erschien die älteste gedruckte Zeitung in Straßburg. Der Titel derselben lautete: „Relation aller Fürnemmen und gedenkwürdigen Historien, so sich hin wieder in Hoch und Nieder Teutschland, auch in Frankreich, Italien, Schott und Engelland, Hisspanien, Hungern, Polen, Siebenbürgen, Wallachey, Moldav, Türkey &c. in diesem 1609. Jahr verlauffen und zutragen möchten. Alles auff das trewlichst wie ich solche bekommen und zu wegen bringen mag, in Trudt verfertigen will.“ Sämtliche 52 Wochennummern sind in einem stattlichen Quartbande der Universitätsbibliothek zu Heidelberg noch vorhanden. In der ersten Nummer wendet sich der Herausgeber, Johannes Carolus, an die Leser mit der Bitte, etwaige Versehen und Druckfehler zu entschuldigen, weil die Zeitung „bei der Nacht eilend gefertigt werden muß“.

Für die Zeit des noch unentwickelten Postverkehrs hat die Zeitung schon eine ansehnliche Menge Berichte. Wir finden solche aus Frankfurt a. M., Prag, Wien, Krakau, Erfurt, Amsterdam, Brüssel, Preßburg, Venedig, Rom rc. In einem Berichte aus Venedig (in Nr. 37 vom 4. Septbr.) finden wir folgende Stelle: „Hiesige Herrschaft hat dem Signor Gallileo von Florentz, Professoren in der Mathematica zu Padua eine stattliche Verehrung gethan, weil er durch sein emsiges Studieren ein Regel und Augenmaß erfunden, durch welche man einerseits auff 30 Meil entlegene orts sehen kann, als were solches in der nehe, anderseits aber erscheinen die anwesende noch so viel grösser, als sie vor Augen sein, welche Kunst er denn zu gemeiner Statt Nutzen präsendieret hat.“ Im Jahre 1615 gab auch der Frankfurter Buchhändler Egenolph Emmel eine wöchentlich erscheinende Zeitung heraus, aus der später das Frankfurter Journal hervorgegangen ist.

Schon im Jahre 1616 folgte eine Nachahmung der Emmelschen Zeitung. Der damalige Reichspostverwalter Johann von der Birghden, der allerdings vorzugsweise imstande war, sich die neuesten Nachrichten zu verschaffen, gab die „Frankfurter Oberpostamtszeitung“ heraus, die bis ins 19. Jahrhundert erschienen ist (seit dem 1. April 1854 unter dem Namen: „Frankfurter Postzeitung“).

Andere Städte folgten dem Beispiele Frankfurts bald nach; so Hildesheim im Jahre 1619, Herford 1630. In Leipzig ward die noch heute bestehende „Leipziger Zeitung“ im Jahre 1660 gegründet. Vorher erschienen auch in Leipzig nur in unregelmäßigen Fristen herausgegebene Fliegende Blätter. So wird von einem gewissen Zacharias Thalbitzer, der in den Jahren 1632 bis 1635 in Leipzig Theologie studierte und 1679 starb, berichtet, daß er sich zu seiner besseren Erhaltung mit Avisenschreiben beschäftigt habe.

Kehren wir nun zu den Zeitungen des 16. Jahrhunderts zurück. Emil Weller, der sich in seinem Werke: „Die ersten deutschen Zeitungen“ (Publikationen des litterarischen Vereins in Stuttgart, Nr. 111) auf jene Flugblätter beschränkt, welche im Titel das Wort Zeitung führen, während er die Berichte, Anzeigen, Historien, Relationen u. s. w. unberücksichtigt läßt, hat für das 16. Jahrhundert ein Verzeichnis von 877 Nummern zusammengebracht. Hätte er die ganze historische Flugblätter-Litteratur des 16. Jahrhunderts zusammenstellen wollen, so wäre das Verzeichnis, wie er selbst sagt, wohl auf das Zehnfache angewachsen.

Auch die historischen Dichtungen, welche früher die Stelle der Berichte und Leitartikel unserer heutigen Zeitungen vertraten, sind im 16. Jahrhundert sehr zahlreich. Die Menge derselben zeigt sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in stetigem Wachsen; sie erreicht ihre Höhepunkte in den zwanziger und vierziger Jahren. Nach 1554 sehen wir die dichterische Fruchtbarkeit, sowohl in Beziehung auf die Menge, als auf den Wert ihrer Erzeugnisse, rasch erlahmen. Nur noch einzelne Begebenheiten, welche die öffentliche

Meinung tiefer erregen, treiben dann auch wieder anziehendere oder wenigstens, wie die Türkennot, zahlreichere Dichtungen hervor. Die Masse zwar kommt überhaupt vermöge der nun einmal festgewurzelten Gewöhnung des Volkes an diese Lieder und fliegenden Blätter bald wieder ins Wachsen, aber an Bedeutung des von überallher zusammengeholten Inhalts und an Frische des Tons steht das Meiste hinter den Erzeugnissen der früheren Zeit gar sehr zurück. Wo in In- und Ausland die Politik nichts der öffentlichen Teilnahme dieser ermatteten Zeit Anlockendes bot, da müssen die Fluten und Feuersbrünste, die Mißgeburten, Wundertiere und Kometen aushelfen. So geht es fort, bis dann für die Niederlande mit ihren Freiheitskriegen, für Deutschland selbst mit dem dreißigjährigen Kriege eine fast überreiche Grummeternte politischer Volkspoesie beginnt.

Die erwähnte Zunahme der Zahl der seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erhaltenen Dichtungen hat natürlich zum Teil ihren Grund in dem Beginn des Buchdruckes. Die frühere Zeit ist jedenfalls reicher, ja unendlich viel reicher gewesen, als wir es aus den erhaltenen Dichtungen ersehen können. Wie manches dieser Kinder des Augenblicks wird mit dem nächsten Augenblick der Vergessenheit anheimgefallen sein; wie manches wird niemals von einer schreibenden Feder aufgefangen, wie manches auf losem Blättchen bald zerlesen und zerrissen worden sein. Der gedruckten Exemplare waren dagegen sofort eine Menge da, von denen viel leichter eins oder ein paar dem Untergange entgingen. Ohne Zweifel ist aber ferner auch die Fruchtbarkeit der Dichtenden selbst durch den Buchdruck vermehrt worden, denn nachdem die kleinen fliegenden Blätter einmal so beliebt und dem Volke zum Bedürfnisse geworden waren, fanden Verleger und Dichter bei jeder noch so dürftigen Reimerei, wenn sie nur irgend etwas im Augenblicke gerade Anziehendes enthielt, leicht ihre Rechnung.

Die wachsende Menge der politischen Dichtungen hat aber neben allen diesen Anlässen doch darin ihren Hauptgrund, daß wirklich mit dem 16. Jahrhundert von innen heraus eine Steigerung der schöpferischen Kraft im Volke eintrat, daß überhaupt das 16. Jahrhundert für Deutschland einen neuen Höhepunkt volkstümlichen Lebens bildet, dessen Eigentümlichkeit man sich vergegenwärtigen muß, um den richtigen Maßstab für sein dichterisches Treiben zu gewinnen.

Auch bei den prosaischen Zeitungen bietet das 16. Jahrhundert die größte Fülle, sowohl in Bezug auf die Menge, als auch auf die mehr oder minder geistvolle Art der Darstellung. Schon die Titel dieser Zeitungen, wie sie Weller in dem oben angeführten Werke zusammenstellt, lassen einen tiefen Blick in diese Flugblätterlitteratur thun und unterrichten über Inhalt und Form derselben. Wir teilen daher hier eine kleine Auswahl solcher Titel mit.

Zum erstenmale erscheint der Name Zeitung auf dem Titel der „Copia der Newen Zeitung aus Presilg (= Brasilien) Landt“. Man hielt diese

Zeitung früher für einen Original-Reisebericht des Amerigo Vespucci, neuerdings sind jedoch Zweifel daran laut geworden. Sie umfaßt vier Quartblätter und ist gedruckt „zu Augspurg durch Ehrhard Oeglin“ (1505).

Von großem Interesse ist: „Antzaygendt Newezeyttung, wie es aigendtlich mitt der schlacht vor Pavia, und als man erstlich von Lody auß gegenn den feynden zogen ist, ergangen am freitag den vier und zwaynzigsten tag Februarij: daran gefallen ist sant Mathias des hailigen zwelf boten tag Anno M.D.XXV. (8 Bl. 4.) Den Hauptinhalt dieser Zeitung bildet ein Bericht, den alsbald nach der Schlacht „Jörg von Fronsperg an die Fürstlich durchleuchtigkait von Oesterreich &c.“ sendete. Darauf folgt der Abdruck eines „zedels, den Herr Caspar Witzerer Ritter &c. der F. D. von österreich zu geschriben hat“. Den Schluß der Zeitung bildet eine lange Liste der vornehmsten Gefangenen, die in dieser Schlacht gemacht wurden, voran der „Künig von Frankreich“, dann „andere Fürsten und groß Herren“, endlich eine 14 Namen umfassende Liste unter der Überschrift: „Groß erschlagen Herren“, der zuletzt die Worte beigefügt sind: „Und sonst von Frantzosen Lantzknecht und Schweitzern fast eine grosse anzal, wölcher namen wir nit wissen, aber der Diespach und ander hauptleüt von Aydgenossen sollen erschlagen sein.“ Von dieser Zeitung erschienen noch in demselben Jahre zwei andere Ausgaben, aber weder bei diesen, noch bei der ersten sind Druckort oder Drucker angegeben.

Im Jahre 1547 erschien: „WArhafftige Zeytungen, Wie Marggrave Albrecht von Brandenburgk, der sich (unbedacht seiner Ehrn und pflicht) unter erdichtem Schein, mutwilliglich und frevenlich wider den Churfürsten zu Sachsen, und Burggraven zu Magdeburg, zu verdrückung warer Christlichen Religion, als ein Feindt eingelassen, durch Gottes gnedige schickung, sampt dem Landgraven von Leuchtenburg, mit allem jhrem Kriegsvolck, zu Roß und Fuß, umb und bei Rochlitz erlegt und gefangen worden seindt.“ (Ohne Angabe des Druckers und Druckortes. 4 Bl. 4.)

1547: Newe zeytung. Ware und gründliche anzaygung unnd bericht, inn was gestalt, auch wenn, wie und wo Hertzog Johann Friederich, gewesner Churfürst zu Sachsen, von der Römischen Kaiserlichen Maiestat, neben Hertzog Moritz zu Sachsen &c. Am Sontag Misericordie Dn. i, der da was d. xxiiij tag April erlegt und gfange worde ist (o. O. 8 Bl. 4.). Dieser Bericht, von dem noch sieben Nachdrucke bekannt sind, hat zum Verfasser Hans Bawman, der anfangs „Buchdruckergesell zu Rottenburg auf der Tauber“, später „Trabant Herzog Albas“ war. Hans Sachs fußte auf dieser Zeitung bei der Abfassung seines Spruchgedichtes: Die Niderlag und gefencknus Herzogs Hans Fridrichs zw Sachsen im 1547 jar.

1566: Aller hand neuwer Zeytungen, Von Niderlendischen Religions sachen. Wie sie zu Franckfurt in der Meß, dißmals feil gehabt, zusammen getruckt. Erstlich Kö. May. von Hispanien ernstliche edict und befeldh, der

exeqution des Tridentischen Conciliums. So dann supplication von der Ritterschafft, der Printzin und Regentin im Niderlandt Fraw Margretha Hertzogin zu Parma und Placentz (= Piacenza) übergeben, sampt jrer Gnaden antwort und des Adels Repplication. Weiter widerlegung Refutation und Entschuldigung der Niderlendischen Herrschaft gegen jrem aller Gnedigsten Kö. und H. Philippo ꝛc. Deßgleichen der Statt Antorff (= Antwerpen) enderung inn der Kirchen, und Außgangner bekanntnus des Glaubens halben, mit angehenckten Mandaten des Printzen von Orangien ꝛc. (47 Bl. 4.)

In den bisher angeführten Zeitungen wird immer nur eine Neuigkeit berichtet, oder es finden sich Aktenstücke vereinigt, die wenigstens ein und denselben Gegenstand betreffen. Nachrichten dagegen aus den verschiedensten Ländern brachte folgende vier Quartblätter umfassende Zeitung:

1578: Newezeyttung aus der Türckey, wie das der Türckische Keyser seiner Wascha (= Pascha) etliche hat richten lassen zu Constantinopel. Auch wie das der Persianer König dem Türckischen Keyser zwo grosse Schlachten abgewunnen hat und viel Volcks erschlagen. Was sich auch in Brabandt in kürtz in dem Spanischen Läger zugetragen hat, kürtzlich zu lesen. Und was sich in Frankreich durch den Marschal Anuillus widerumb vor Empörung erhoben, Alles in kürtz verfasset. Was auch der König in Hispanien widerumb für eine newe Inquisition angefangen hat, kürtzlich von einem guten Freundt beschrieben. Gedruckt zu Berlin, bei Michael Henskken. Anno 78. (4 Bl. 4.)

Zuweilen waren die Zeitungen ganz in Versen geschrieben, zuweilen war ihnen wenigstens ein Lied beigegeben. Ein Lied von 36 Strophen geht der eigentlichen in Prosa verfaßten Zeitung voran in folgendem Flugblatt:

1547: Ein new Lied wie der Churfürst hertzog Johans Fridrich ꝛc. Die Fürstlich Stad Leiptzig belegert hat, Im M.D.XLVII Jhar. Im Thon, Sie sein geschickt zum Storm und Streyt ꝛc. Item Darbey auch Warhafftige anzeygung wie sichs allenthalben mit dem Feind, von einem tag zum andern, sider (= seit) er darvor gelegen, zugetragen hat. (8 Bl. 4.)

Daß neben den politischen auch den kirchlichen Verhältnissen in den Zeitungen des 16. Jahrhunderts Rechnung getragen wird, läßt sich leicht erraten. Unter den Verfassern derartiger Zeitungen begegnen wir an bekannten Namen außer Erasmus Alberus, Johann Cochleus, Johann Fischart, Wolfgang Musculus, Johannes Naß, Georg Nigrinus, Cyriacus Spangenberg ꝛc. auch Luther und Melanchthon.

Von Melanchthon erschien im Jahre 1546 folgendes Flugblatt: „Ware historia Wie newlich zu Newburg an der Tonaw ein Spanier, genant Alphonsus Diasius oder Decius seinen leiblichen Bruder Johannem, allein aus haß wider die einzige, ewige Christliche lehr, wie Cain den Abel, grausamlich ermördet habe. Geschriben von Herrn Philippo Melanthon.“ (4 Bl. 4.)

Im Jahre 1535 war bei Joseph Klug in Wittenberg erschienen: „Newe

Zeitung von den Widertaufferen zu Münster." In demselben Jahre erfolgte eine neue Ausgabe dieser Zeitung, vermehrt mit Beiträgen von Luther und Melanchthon unter dem Titel: „Newe zeittung von den Widerteuffern zu Münster. Auff die Newe zeittung von Münster D. Martini Luther Vorrede. Etliche Propositiones wider die lehr der Widerteuffer gestelt durch Philip. Melanth."

Unter den vielen religiösen Flugschriften Luthers findet sich auch eine „Zeitung" benannte, deren kurzer Titel lautet: „New Zeitung vom Rein. Anno M.D.XLII." Es sind nur drei Quartblätter, welche eine Satire auf den Reliquienkultus des Erzbischofs von Mainz enthalten.

Außerdem findet sich Luthers Name noch auf dem Titel einer Zeitung vom Jahre 1536, zu welcher er, wohl aus Gefälligkeit gegen den Verfasser, eine Vorrede geschrieben hat. Der Titel lautet: „Warhafftige newe zeyttung von schrecklichen ungewittern, so sich im nechst vergangenen Jar in der Slesien begeben haben, wunderbarlich zulesen. Mit einer Vorrede Doctor Martini Luthers. Gedrückt zu Nürnberg durch Hanns Guldenmundt." (12 Bl. 4.) Der Verfasser dieser Zeitung war Laurentius von Rosenroth.



Fig. 19. Drei Sonnen.
(Nachbildung eines alten Holzschnittes.)

Der Titel der letztangeführten Zeitung beweist, daß nicht immer politische oder kirchliche Verhältnisse den Inhalt der Zeitung bildeten. Und in der That begegnen wir in den Zeitungen des 16. Jahrhunderts den mannigfaltigsten Nachrichten. Es wird da berichtet von merkwürdigen Mißgeburten, von wunderbaren Himmelszeichen, von schrecklichen Ungewittern, von Feuersbrünsten, Erdbeben, Heuschrecken, verunglückten Brunnengräbern, Somnambulen, hingerichteten Mördern, Besessenen, Hexen, von Kornregen und Mäuseregen und dergleichen mehr.

Einige Titel mögen die Art dieser Zeitungen kennzeichnen.

Gar Wunderbarliche erschreckliche newe zeittung und gesicht, so im

Wisenthal erschinen seind am himel, nahent bey S. Joachimsthal den 4. Juni des 1543 Jars (o. O. u. J. 4 Bl. 4.)

Newe zeytung vonn dem erschrockenlichen fewr und brunst, so newlich in disem gegenwertigenn M.D.XXXXI. Jar, Dornstag vor Pfingsten, das ist der ij tag Junij, Inn der klainern statt Prag auff dem Künigklichen schloß und andern orten mer geschehen ist, Auch wie viel Mann, Weyb und Kinder jemerlich durch das fewr verprent und umkommen seind, Solliches findest alles klerlich in disem Büchlein angezaigt. Getruckt zu Augspurg durch Heynrich Steyner. (8 Bl. 4.)

Ain erschrockenliche Newe Zeyttung, So geschehen ist den 12. tag Junij, In dem 1542 Jar, in ainem Stättlin hayßt Schgarbaria leyt 16. Wälsch Meyl wegs von Florentz, Da haben sich grausammer Erdbidem Siben inn ainer stundt erhöbt, wie es da zu ist ganngen, werdt jr hyrinn begriffen finden. Ein andere Newe zeyttung, So geschehen ist in des Türcken Land, Da ist ain Statt versuncken, das nit ain Mensch darvon ist kommen, die ist von Solonichio ain Tagrayß da der Turckisch Saffra wechßt auff der ebne ꝛc. (4 Bl. 4.)

Warhafftige Newe zeitung So sich den 18. Novembris dieses jtztlauffenden 53. jars, zu Schilda im Ampt Torgaw gelegen, wunderbarlich zugetragen haben, das ein Mawrer in einem Born 20 Werck ellen tieff verfallen und 88 stunden darinnen gewesen und doch mit hülff des allmechtigen Gottes unverletzt an seinem Leibe wider heraus komen (o. O. 3 Bl. 4.)

Newe Zeyttung. Einer wunderbarlichen Historien von Zweyen Meidlein, so in jrer Kranckheyt seltzam ding reden. Sampt einer notwendigen Erinnerung Dr. Martini Lutheri heiliger gedechtnis von dergleichen geschichten und wunderzeichen. Gedruckt zu Nürmberg durch hans Weygel Formschneyder. Anno Domini 1558. den 16. Aprilis. (8 Bl. 4.)

Schreckliche zeitung. Warhafftiger und gründtlicher Bericht, was sich zugetragen hat mit einem armen Hirten, im Düringerlandt, welcher mit mancherley anfechtung und eusserlichen leiblichen plagen bis auff diesen Tag vom leydigen Teuffel angefochten wird, Gott der HErr wende es genediglich nach seinem willen und wolgefallen. Amen. M.D.LX. Gedruckt zu Erffurdt, durch Georgium Bawman, zu dem bunten Lawen, bey Sanct Paul. (4 Bl. 4.) Von dieser Zeitung erschienen nicht weniger als sechs Nachdrucke.

Newe zeytung vom Kornregen. Ein Warhaftige und Wunder seltzame geschicht, so sich zu Zwispalen im Ländlein ob der Ens dem haus Osterreich zugehörig, deßgleichen zu Ried im Bäyerland und Graffschafft Ortenburg bey Mattigkhofen von vielen namhafften Personen ist gesehen worden dies 70. Jars am 14 tag Junij ꝛc. Erstlich Gedruckt zu Augspurg. (4 B. 4.) Dieselbige Zeitung enthält außerdem einen „erschröcklichen Absag brieff des Türckischen Keisers den Venedigern uberschickt“ und eine Beschreibung „erschröcklicher Gesichte, so sich am himmel haben sehen lassen.“

Wunderzeitung von Meusen, so in Norwegen aus der lufft auff die Erde und Heuser gefallen und geregnet sind, Anno 1579. (12 Bl. 4.) Der Verfasser dieser Zeitung war Jacob Krüger, Prediger in Hamburg.

Erschröckliche Zeytung von zweyen Mördern Martin Farkaß und Paul Wasansky, welche in die hundert und zweintzig Mörd gethan und in disem 1570 Jar ...... zu Eybetschitz in Märhern ...... gerichtet. (o. O. u. J.)

Warhafftige Zeitung. Von den Gottlosen Hexen, auch Ketzerischen und Teufels Weibern, die zu des heyligen Römischen Reichsstatt Schletstat im Elaß, auff den zwey und zwentzigsten herbstmonats des verlauffenen siebentzigsten Jars, von wegen ihrer schentlicher Teuffelsverpflichtung verbrennt worden. Sampt einem kurtzen Extract und außzug etlicher Schrifften von Hexerey zusammen gebracht. Durch Renhardum Lutz Erythropolitanum. M.D.LXXI. Getruckt zu Franckfurt am Mayn.

Was die äußere Ausstattung solcher Zeitungen betrifft, so waren sie meistenteils mit Holzschnitten geziert, vorzugsweise auf dem Titel. Außer oft wirklich künstlerisch schönen Randleisten gab es da Wappen in Holzschnitt oder auch Darstellungen, die eigens für die betreffende Zeitung geschnitten waren. Da gab es gewappnete Männer, Landsknechte, brennende Städte, Festungsansichten u. dgl., je nach dem Inhalt der Zeitung. Nicht selten wurde ein Holzschnitt bei einer später erscheinenden Zeitung wieder verwendet.

Von besonderem Interesse sind die Holzschnitte, welche Mißgeburten, Wunder-Erscheinungen am Himmel u. dgl. darstellen. Es begegnen da z. B. ein Kind mit vier Händen und vier Füßen; oder: Ein Mann neben einem gesattelten weißen Roß, einen Hund an der Leine haltend, darüber ein Regenbogen, oben die Sonne, über welche sich ein Kübel mit Blut ergießt, daneben ein fliegender Adler ohne Füße; oder: Drei Sonnen, darunter eine Stadt; oder: Der Verfasser selbst ist dargestellt, wie er einem mit dem Wagen durch den Wald fahrenden Bauer die Erscheinung eines weissagenden Kindes erzählt, das ebenfalls abgebildet ist.

Auf dem Titel einer Zeitung, die von einem seltsamen Meerwunder berichtet, das 1564 „im Land Bresilia bey der Statt Santes auß dem Meer herfür gethan und daselbst von den Innwohnern umbgebracht worden", ist das Meerwunder dargestellt, auf welches zwei Wilde mit Pfeilen schießen, während links einer mit dem Schwert es durchstößt.

Auf einer Zeitung vom Jahre 1571, die von einem in Polen am Himmel gesehenen Wunderzeichen berichtet, erblickt man brennende Häuser, auf die Feuer vom Himmel fällt, während geharnischte Ritter in der Luft kämpfen.

Zeitungen der Art, wie wir sie hier für das 16. Jahrhundert beschrieben haben, fanden auch in dem folgenden Jahrhundert noch ihre Fortsetzung. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bilden namentlich die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges, in der letzten die Kriege Ludwigs XIV. den politischen Inhalt dieser Flugschriften. Jedoch macht sich gegen das Ende des

Jahrhunderts hin bemerklich, daß die Politik mehr und mehr aus den Flugschriften verschwindet, weil die politischen Angelegenheiten jetzt in den periodisch erscheinenden Zeitungen ihre Vertretung fanden, während dagegen Nachrichten von Mordthaten, Ungewittern, Himmelszeichen u. dgl. noch im 18. Jahrhundert in Flugblättern verbreitet wurden, die selbst in der äußeren Ausstattung denen des 16. Jahrhunderts ganz ähnlich waren, abgesehen davon, daß Druck und Papier zumeist schlechter geworden waren.

Im Jahre 1728 erschien z. B. ohne Angabe des Druckortes auf zwei Quartblättern: „Ausführliche und gründliche Nachricht wegen des durch Gift geschehenen vielen und grausamen Kinder-Mordes, welcher von der gewesenen Postcommissarien Namens Susannen Hoyerin in Wittenberg verrichtet worden. Sie ist Anno 1684 zu Waldkirchen gebohren. Ihr Vater Caspar Hoyer war daselbst Müller und hatte seine eigene Mühle. Diese Susanna Hoyerin empfing in Wittenberg den 28. Octr. 1728 mit dem Rade ihren verdienten Lohn zwischen 10 und 11 Uhr auf den öffentlichen Markt bei Zuschauung vieler Tausend Menschen."

Wir haben diesen langen Titel absichtlich unverkürzt mitgeteilt, um zu zeigen, was im 18. Jahrhundert ein Titel alles enthalten konnte.

Ähnliche Zeitungen giebt es vom Jahre 1737 über die Entdeckung und Verurteilung einer Diebsbande bei Berlin, vom Jahre 1725 über das „lasterhafte Leben und schändliche Ende des berüchtigten Spitzbuben John Scheppards" u. s. w. Eine Zeitung über den Diebstahl der berühmten goldenen Altartafel in der Michaeliskirche zu Lüneburg ist nicht nur mit einer Abbildung dieser Tafel und den Porträts sämtlicher zwölf Spitzbuben, sondern auch mit einer Abbildung der Richtstätte abgebildet. Das letztere Blatt ist ein geradezu schauderhaftes. Man sieht gepfählte Köpfe, am Galgen hängende, aufs Rad geflochtene Körper 2c. Ein Leichnam hängt verkehrt am Galgen, neben ihm ein Hund. Sogar der Pfahl ist abgebildet, „woran Mosel ist verbrandt worden".

Verfolgungen waren die Zeitungen schon in alter Zeit ausgesetzt. Als im Jahre 1493 der Plan des Herzogs Albrecht von Sachsen, seinem Sohne die einträgliche Stelle eines Koadjutors zu Würzburg zu verschaffen, an dem Widerstande des dortigen Domkapitels scheiterte, erschien im Frühjahre 1494, aus Bamberg kommend, ein Mädchen zu Würzburg, welches ein fliegendes Blatt mit einem Gedichte auf diese Begebenheit feilhielt. Der Bischof ließ zwar sogleich die Verkäuferin greifen und die bei ihr noch vorgefundenen Exemplare verbrennen, ersuchte auch den Bischof Veit von Bamberg um Bestrafung des schuldigen Bamberger Druckers. Aber die Kränkung kam dem Herzoge von Sachsen dennoch zu Ohren. Er trat daher am 27. Mai 1494 vor Kaiser Maximilian öffentlich mit einer Klage gegen Bischof und Kapitel auf. Man habe nicht nur den König*), wie das Haus

*) Der König hatte sich nämlich selbst bei dem Kapitel für Albrechts Sohn verwendet.

Sachsen durch die verächtlich ablehnende Antwort in betreff der Koadjutorstelle beschimpft, sondern auch einen schmählichen Spruch öffentlich verkauft und im ganzen Reich verbreitet. Die Dichter würden unter den Kapitelherren zu finden sein; er ersuche Se. Majestät, dieselben an einen Ort zu bringen, darin sie recht dichten lernten. Der König ließ den Bischof zur Nachforschung über den Autor und zu schleunigem Bericht auffordern. Darauf antworteten Bischof und Kapitel entschuldigend: die strengste Untersuchung, zu der auch die anwesenden Domherren einberufen worden, habe nur ergeben, daß die Kapitelherren dem Gedichte völlig fremd seien. Der Bischof von Bamberg sei um Bestrafung des Druckers sofort ersucht worden. Damit blieben Koadjutorschaft und Gedicht auf sich beruhen.

Ähnliche Klagen und Untersuchungen mochten nicht selten vorkommen, und deshalb gebrauchen die Verfasser der Lieder oft die Vorsicht, ihren Namen zu verschweigen. So schließt einer sein Gedicht:

> Do mit hat sich dieser spruch geendt
> Der Dichter bleibt hier ungenent.

Ein anderer schließt:

> Got sei gelobt, sprecht alle amen,
> Dieses spruchs Dichter hat keinen namen.

Ein dritter endlich:

> Mein haimlichkait thu ich euch kund
> ich habs geredt auß Herzen grund;
> der troffen hund gar laute greint,
> wer bös leut straft, der schafft ihm veind.
> Gibs nieman wider ist mein nam,
> wer mich wil sehn, vindt zu Nusquam.

Peter Eschenloer erzählt zum Jahre 1457, daß zu Breslau der Rat vergebens den von der katholischen Geistlichkeit angeregten Schmähgedichten gegen Podiebrad Einhalt zu thun versucht habe; „je mehr und mehr erhuben sich neue Gesenge und Gedichte in den Kretschamheusern (Wirtshäusern).“

Der Landsknechtführer Sebastian Schärtlin klagt im Jahre 1560: „Es haben die Grafen mich und die Meinigen schmählich mit Liedern und andern Gedichten, mit Sprüchen und Schriften unter das Volk gebracht, auch vor die kaiserl. Majestät, vor Kur- und andre Fürsten, Grafen und Herren.“

Selbst im Jahre 1606 noch wandte sich der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig an den Kurfürsten vou Sachsen mit dem Ersuchen, dem Rate der Stadt Leipzig aufzugeben, daß er den Verkauf der in der Ostermesse 1606 erschienenen, gegen den Herzog gerichteten Schmähschriften verhindere, auch das Singen von Schmähliedern, die man auf den Herzog gedichtet hatte, verbiete.

---

35. Die Soldaten des dreißigjährigen Krieges.

(Nach: K. Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. Leipzig. 1838. Liefer. 2. Seite 1—62.)

Während unsere Zeit nur eine Gattung eigentlicher Krieger kennt: durch die höchste Staatsgewalt ausgehobene Nationaltruppen, ist diese Zusammensetzung von Heeren dem 17. Jahrhundert noch völlig fremd. Man hatte zwei Hauptgattungen von Kriegsleuten: Landvolk und Söldner. Das Landvolk bestand entweder aus dem Kriegerstamm des Lehnwesens, der aufgebotenen Ritterschaft, die teils noch nach alter Weise in eigener Person erschien, „den Ritt mit eigenem Leibe machte", teils sich von dazu gemieteten Leuten, Armen vom Adel, meist aber von ihren Knechten, vertreten ließ, oder aus den zu einem sogenannten Defensionswerk geordneten Bürgern der Städte. Dem Bauernstande die Waffen in die Hand zu geben, konnte der Geist der damaligen Verfassungen nicht gestatten. Immer seltener aber saßen die vom Adel selbst auf und waren, wenn sie es thaten, „übel im Zaume zu halten"; die bewaffnete städtische Bürgerschaft aber ließ sich begreiflicherweise zum Angriffskriege nicht wohl gebrauchen. So konnte für den eigentlichen Krieg überhaupt und für den Angriffskrieg insbesondere nur von geworbenen Truppen die Rede sein.

Kaum erschallte in jenen Zeiten in irgend einer Gegend Europas Kriegsgeschrei, so begann es sich überall zu regen. Nach dem Prager Fenstersturz wurde in allen Teilen Deutschlands, in Italien, den Niederlanden, Ungarn, Polen, nicht allein für die zunächst beteiligten Parteien, sondern auch für Spanien, die Generalstaaten, England und Savoyen geworben. Da gab es keinen Unterschied des Volkstums, des Glaubens oder des Standes. Es lebte in den Nationen überhaupt noch, als Erbteil des Mittelalters, ein hoher Grad von rohem Kampfessinn; der deutsche Adel zumal gönnte immer noch eher den gelehrten Doktoren in den Kollegien seines Fürsten eine Bank, als daß er sich seines angeborenen Rechtes, das Schwert zu führen, begeben hätte, und überließ dem Bürgerlichen gern alle untergeordneten Stellen im Staate, um, selbst als gemeiner Reiter, sich eine Aussicht im Felde zu eröffnen. Die jüngeren Söhne oder sonst Unbegüterten aus adeligen Geschlechtern bildeten demnach den Hauptstamm der damaligen Krieger. Da der Kurfürst von Sachsen gleich beim Beginn der böhmischen Unruhen seinen Unterthanen verboten hatte, ohne seine Erlaubnis in fremde Dienste zu treten, so kamen bald von allen Seiten Bitten um solche Vergünstigung oder um Bestallung im sächsischen Kriegswesen. Um letztere bittet ein Hans von Dransdorf, „damit er nicht in seiner Beförderung und Übung im Kriegswesen, darinnen er seine Wohlfahrt zu suchen sich vorgenommen, gehindert werden möge". Er fügt hinzu, er sei arm, sein Vater habe viele Kinder, er könne nicht

immer von einem Vetter zum andern reiten. Ein anderer bittet darum, weil er „kein ander Handwerk gelernt, sondern sich auf das Soldatenleben gelegt, sich auch von Jugend auf in Niederland, Ungarn und Moskau, wo derer Orten Krieg gewesen, gebrauchen lassen“.

Außer denen, die kein anderes Handwerk gelernt, zogen auch viele „freiledige Bursche“ der Werbetrommel nach, die bisher ein Handwerk betrieben, und mutige und unnütze Handwerksgesellen und anderes Gesindel, für welches sonst kein Platz in der Welt war, fanden freudiges Willkommen bei Feldwebeln und Hauptleuten. Dem armen Bauernvolke, wenn es von Feind und Freund rein ausgesogen, blieb oft schon in den ersten Jahren des Krieges nichts übrig, als den Pflug mit dem Schwerte zu vertauschen und, selbst zu Grunde gerichtet, andere zu Grunde zu richten. In den späteren Jahren des Krieges fand sich diese Veranlassung noch viel öfter. Den Hauptkern der Heere machten aber immer jene Bärenhäuter aus, welche, nachdem sie schon in vieler Herren Länder dem Kriege nachgegangen, als „versuchtes Volk“ bezeichnet wurden. Nach ihnen strebte der Werber am meisten. Da die Bande, welche sie an ihre Kriegsherren knüpften, stets locker blieben, so trat gewöhnlich die ganze Besatzung einer Festung oder ein großer Teil derselben, nachdem sie sich ergeben, in die Reihen der Sieger. Die Befehlshaber aufgelöster Heere trieben förmlich Handel mit kriegerischen Haufen und suchten durch allerlei Kunstgriffe möglichst hohe Preise für ihre Ware zu erzielen.

Waren nicht Hauptleute vorhanden, die von anderen Gelegenheiten her Truppen in Bereitschaft hatten und nun in Bausch und Bogen mit dem sie mietenden Teile abschlossen, so erteilte man Offizieren zu diesem Zwecke Werbepatente. Diese schickten ihre Unterbefehlshaber mit beglaubigten Abschriften der Patente und sonstigen Vollmachten, vor allem aber mit vollem Beutel nach allen Himmelsgegenden aus, und es erfolgte nun in Städten und Dörfern der sogenannte „Umschlag“, d. h. die Werber zogen unter Trommelschlag auf, verkündigten den Zweck ihrer Anwesenheit, nannten die Bedingungen, zahlten den Werbegulden und das Laufgeld und bestimmten den Musterplatz, an welchen sich die kriegslustige Mannschaft begeben sollte.

Allgemeine große Nachfrage nach Söldnern benahm natürlich denjenigen Fürsten, welche nicht gerade früh sich in der Notwendigkeit befanden, Soldaten anzuwerben, die Aussicht, dergleichen später unter annehmlichen Bedingungen zu bekommen, und dies veranlaßte sie, fremde Werbungen in ihrem Lande zu untersagen und auch sonst ihren Unterthanen fremde Kriegsdienste nicht zu gestatten.

Damit der Zuzug in rechter Ordnung geschehe, gab man weise Befehle. So heißt es in „Der Fürsten und Stände in Schlesien Bestallung übers Fußvolk“ (Breslau 1618): „Wenn die Knechte ihr Laufgeld (= Reisegeld bis zum Musterplatz) empfangen, sollen sie den Herren, oder der sie werben

wird, angeloben: daß sie ohn alles Spiel (= Musik) und so viel möglich rottenweis, höher nicht als acht oder zehn Personen zusammen, zum Musterplatze fortlaufen und in solchem Fortlaufen die Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern mit Garten (= gewaltthätigem Betteln) nicht beschweren, beleidigen oder bedrängen, sondern sich allenthalben friedlich und freundlich verhalten sollen und wollen." Ähnliche Verordnungen ergingen von allen Kriegsherren, aber wie ward ihnen nachgelebt! Der Amtsschösser zu Augustusburg in Sachsen berichtet im September 1618 über die Beschwerden der Gemeinde Gornau wegen der Durchzügler: „daß sie mit großer Anzahl, sonderlich bei nächtlicher Weile, mit Gewalt einfielen, sich ihres Gefallens des Futters und allerlei Vorrats gebrauchten, den Leuten Schläge anböten, Kisten und Kasten erbrächen, was ihnen beliebet daraus nähmen, mit Feuer dräueten, auch Hühner, Gänse und anderes mitnähmen, also daß im ganzen Dorfe nicht über vier Gänse, auch fünf oder sechs alte und junge Hühner vorhanden wären, sich auch sonsten allerlei Mutwillens gebrauchten."

Neben der Gewalt bediente man sich auch der List. Beim Stadtrat zu Schkeuditz erschienen vierzehn holländische Reiter, geführt von einem angeblichen Rittmeister, und erklärten, sie seien da, den Empfang von 200 bald anlangenden Reitern vorzubereiten. Wolle der Rat aber dreißig Gulden erlegen, so werde der Rittmeister schriftlichen Befehl zurücklassen, auf dessen Vorzeigen die Truppen nur durchmarschieren würden. Der Rat erwarb das wertvolle Papier für — zehn Gulden, während die vierzehn Reiter sich ins Wirtshaus begaben, dort auf Kosten des Stadtrats zechten und dann verschwanden. Von dem Befehle des Rittmeisters konnte die Stadt keinen Gebrauch machen, weil — keine Soldaten ankamen.

Im April 1619 wandte sich der Kurfürst von Sachsen mit einer Beschwerde an die böhmischen Direktoren, in der es u. a. heißt: „Wir berichten Euch, daß noch täglich viel Volks zu Roß und Fuß durch unsere Lande, unangemeldet und Unser unersucht, geführet wird, sondern auch dasselbe Unseren Unterthanen ziemliche Beschwer und Bedrängniß zugeführet, indem sie etliche auf freier Straße und mitten in Unseren Landen angefallen, theils was sie von Geld bei ihnen gefunden, theils Mäntel und Pferde mit großem Trotz und Bedrohung genommen und hinweggeführt. Insonderheit sind am 27. Martii bei fünfzig Reiter durch Unser Amt Sangerhausen und vor das Dorf Oberröblingen fürüber gezogen, deren etliche die Pistolen herausgezuckt, unter die Leute geschossen und zwei Männer dermaßen getroffen, daß der eine bald hernach gestorben, der andere aber einen ziemlichen Schaden noch am Leibe empfindet."

Was allein in solchen Fällen hätte helfen können, ein Achtung gebietendes stehendes Heer, das kannte die Zeit nicht. Weil man außer der kleinen fürstlichen Leibgarde und einigen geringen Besatzungen in Friedenszeiten gar kein geworbenes Volk hatte, das Landvolk aber doch nicht immer

aufbieten konnte, so warb man in Sachsen schon in den ersten Monaten nach dem böhmischen Aufstande drei Compagnien „hochdeutscher Arkebusier-Reiter“, jede zu siebzig Pferden, und legte sie in die den böhmischen Grenzen nahe gelegenen Städte Zschopau, Marienberg und Annaberg. Die allernächsten Umgebungen dieser Standquartiere von 210 Pferden mochten nun wohl vor dem durchziehenden „schlechten Gesindlein, darunter auch Höllbuben“ einigermaßen geschützt sein, wenn man ihm vorher erlaubt hatte, Thüringen, den Kurkreis und das übrige Meißner Land zu plagen und zu plündern.

Nicht einmal gegen die eigenen Leute konnten die Behörden das Land immer schützen. Mit lebendigen Farben schildern die ins Amt Leisnig gehörenden Ortschaften dem Kurfürsten von Sachsen die Aufführung seiner Landesverteidiger. Sie bezeichnen die Bedrückungen durch die Soldaten, welche sich zur bevorstehenden Musterung stellen wollen, als „unerträglich“, und schreiben u. a.: „Wir werden dermaßen bedränget, daß wir auch kaum sicherlich zum Gotteshause gehen dürfen, wir werden von ihnen (wie denn den Sonntag vorm Christtage geschehen) mit bloßen Degen und Dolchen überlaufen. Ob man sie schon mit dem Amtsschösser bedräuet, so reden sie doch die allerschändlichsten Worte auf ihn, wird also ein solch Gotteslästern und Schänden getrieben, daß es zu beklagen.“

Am Musterplatze, wo an dem bestimmten Tage die Reuter und Knechte eintreffen sollen, ist zu ihrem Empfange schon alles vorbereitet. Wie das ungefähr geschah, zeigen die Ratschläge des General-Kriegs-Kommissars von Grünthal vor der Musterung in Dresden im Jahre 1619. Da man zwölfhundert Knechte werben will, so muß man erwarten, daß ungefähr fünfzehnhundert ankommen. „Denen giebt der Hauswirt, wo jede logiert sind, nichts, außer auf je zwei Musketierer verschafft er ein sauber Bett; die Gefreiten und Doppelsöldner, so ehrlich oder sonst fürnehm sind, wollen jeder allein ein Bett haben.“ Für Proviant wird am zweckmäßigsten von Obrigkeits wegen gesorgt, also: daß man hinreichende Vorräte aufkauft, im ganzen schlachten und backen läßt und nun, ohne Gewinn zu nehmen, dem Volke einzeln verkauft. Grünthal fährt fort: „An Getränke zu verschaffen: eine Anzahl guter Frankenwein, so rheinischer Wein genannt werden kann; ob der Eimer zu erlangen um neun Thaler, so könnte die Kanne gelassen werden um drei Groschen; böhmischer und Frankenwein zwei Groschen, Landwein einen Groschen; Zerbster, Freiberger Bier; gemein Bier aus Dresden oder der Umgebung die Kanne drei Pfennige.“

Der Hauptmann oder sonstige Befehlshaber, welcher mit dem Werbegeschäft beauftragt war, hielt es für schimpflich, wenn er am Tage der Musterung seine Truppe noch nicht vollzählig hatte, es war ein Beweis von seiner geringen „Kundschaft“; so wie es im Gegenteil für ehrenvoll galt, wenn man mit recht schmuckem und versuchtem Volke aufzog. Die Musterung geschah in Gegenwart des Kriegsherrn oder vor dazu verordneten

Kommissarien. Es erfolgte dabei die Austeilung der Waffen und Montierungsstücke, das Vorlesen der Bestallung oder des Artikel-Briefes und die Vereidigung der Mannschaften.

Ein Heereskörper gliederte sich zunächst in Compagnien oder Fähnlein und in Regimenter. Der Ausdruck Compagnie war bei den Reitern gebräuchlich, Fähnlein beim Fußvolk. Eine Reitercompagnie bestand gewöhnlich aus 100 Pferden, und außer dem zum Befehl gehörigen Personal unterschied man: Junker, Einspännige und Jungen, letztere auch Aufwärter genannt. Wie nämlich früher der Ritter mit seinen Knappen erschien, so zog auch im 17. Jahrhundert der Ritterbürtige, wenn er auch für seine Person nur als gemeiner Reiter im Compagnie- oder Regiments-Verbande Sold nimmt, doch wiederum mit einem oder mehreren in seinem besonderen Solde stehenden Begleitern auf. Der „Junker" giebt ihnen Pferd und Rüstung, besoldet sie nach einem Privatübereinkommen, zieht aber vom Kriegsherrn sowohl seinen eigenen sowie den für seine Aufwärter berechneten Sold; letztere sind zugleich seine Dienerschaft und auch außer dem Dienst möglichst in seinem Gefolge. Dieses Junkerverhältnis war für den Adligen der erste Anlauf zu einer Carriere im Kriegsdienst. Diejenigen, welche nicht in diesem, dem Lehnswesen nachgebildeten Verhältnisse stehen, heißen „Einspännige", selbst wenn sie, was manchmal der Fall ist, noch ein zweites Pferd stellen, also einen Aufwärter haben. Oft waren in einer Compagnie von hundert Pferden zwanzig bis dreißig Adlige.

Ein Fähnlein zu Fuß sollte in Sachsen, außer den Befehlshabern, aus dreihundert Mann bestehen: „zwanzig kurze Wehren, achtzig Piken und zweihundert gute, erfahrene Musketiere". Die Waffen werden aus den kurfürstlichen Zeughäusern verabreicht, und ihr Betrag wird allmählich am Solde abgezogen. Wird das Fähnlein aufgelöst, so sind die Waffen dem Landesherrn „in gutem Zustande um ein Billiges" zu überlassen.

Die Compagnien oder Fähnlein bleiben entweder für sich bestehend, um für besondere Zwecke verwendet und bald diesem, bald jenem höheren Befehlshaber untergeordnet zu werden, oder sie treten in den Regimentsverband. Im ersteren Falle heißen sie Freicompagnien und Freifähnlein. Ein Regiment zu Fuß bestand gewöhnlich auh zehn Fähnlein oder 3000 Mann, ein Reiterregiment aus zehn Compagnien oder 1000 Pferden.

Mehrere Regimenter, Freicompagnien und Freifähnlein, die dazu gehörige Artillerie, die Wirtschaftsbeamten, gewöhnlich auch noch Abteilungen von Landvolk, Schanzgräbern ꝛc. bildeten zusammen eine „Armada". Wie bei dem einzelnen Fähnlein drei Abstufungen im Befehl vorkommen: Hauptmann, Leutnant, Wachtmeister; beim Regiment ebenso: Oberst, Oberstleutnant, Oberstwachtmeister, so finden sich bei der Armada die drei Würden des General, Generalleutnant und Generalwachtmeister. Der gesamten Kavallerie stand gewöhnlich der Feldmarschall vor.

Für das Seelenheil der Truppen war bei Protestanten und Katholiken durch Anstellung von Feldkaplanen, durch regelmäßigen Gottesdienst, durch Ermahnung zu allem Guten in den Bestallungen oder Artikelbriefen und durch das Gerichtspersonal gesorgt. Aber alle diese Veranstaltungen fruchteten wenig. Für die Gesundheitspflege gab es Regimentsärzte und Compagniefeldscherer. Die Verproviantierung der Truppen mit Speise und Trank und die Beschaffung des Futters für die Pferde geschah freilich auch im ganzen und großen von seiten der Kriegsherren, war aber besonders dadurch mangelhaft, daß fast alles erst durch die Hände der Marketender ging und daß jeder Soldat seine eigene Wirtschaft führte.

Der Sold war ein ziemlich beträchtlicher. Für einen Reiter betrug derselbe in der Regel monatlich fünfzehn Gulden. Weitere Abstufungen hingen davon ab, wieviel der Junker seinem Aufwärter oder Jungen zum Unterhalte abgab. Ein Mann zu Fuß kostete monatlich im Durchschnitt etwa neun bis zehn Gulden. Aber dabei müssen „Doppelsöldner“ und „Musketiere“ unterschieden werden. Für ein sächsisches Fähnlein von 300 Mann wurde verlangt: 1296 Gulden für 120 Doppelsöldner (je 4 Söldner zu 20, 18, 16 und 14 Gulden, 16 zu 12, 40 zu 10 und 48 zu 9 Gulden) und 1585 Gulden für 180 Musketiere (40 zu 10, 65 zu 9 und 75 zu 8 Gulden). Eine Compagnie Reiter zu 100 Pferden kostete 1500 Gulden, ohne das zum Kommando gehörige Personal, welches einen Aufwand von 464 Gulden verursachte.

Dergleichen hohe Besoldungen gemeiner Kriegsleute zu einer Zeit, wo das Geld einen mindestens 4 bis 5 mal höheren Wert als jetzt hatte, die ungeheueren Gehalte der höheren und höchsten Befehlshaber (Christian von Anhalt bekam als böhmischer General monatlich 10000 Gulden, ein sächsischer General-Leutnant monatlich 2000 Gulden) lassen sich nur erklären aus der einer rohen Zeit eigentümlichen höheren Achtung vor Tapferkeit und kriegerischer Beschäftigung.

Geldsummen, wie sie das damalige Kriegswesen erforderte, konnten, zumal bei dem rohen Zustande der Staatswirtschaft, durch ordentliche Steuern nicht aufgebracht werden, man mußte außerordentliche Quellen erschließen. Diese waren: freiwillige Beiträge, freiwillige oder erzwungene Darlehen, Konfiskationen, Unterstützungen durch ausländische Mächte, Erhöhung des Münzwertes.

Bei den Kaiserlichen gaben z. B. an freiwilligen Beiträgen Wallenstein einmal 40000, Kardinal Klesel 50000 Gulden. Auf protestantischer Seite bewilligten in Prag die Bürger der Altstadt 15000, die Neustädter und Kleinseitner je 10000 Thaler. Die Prager Juden mußten außer ihren ordentlichen Steuern noch 12000 Thaler schaffen.

Bei der Aufnahme von verzinslichen Anleihen mußten Staaten und Fürsten so leise und vorsichtig auftreten, wie es jetzt kaum ein armer Mann in ähnlicher Lage nötig hat. Für die höchsten Zinsen und mit nicht geringen Spesen borgte man bei einer Menge einzelner Personen Sümmchen von

einigen Tausend Gulden zusammen, und doch gewöhnlich erst durch das Dazwischentreten einer bedeutenden Handelsstadt; ganz glücklich schätzte man sich, wenn es gelang, von einer solchen eine ansehnliche Summe im Ganzen zu erhalten. Zu den sächsischen Rüstungen im Jahre 1619 sollte die Stadt Leipzig das Geld schaffen; sie sollte bei einem reichen Manne in Frankfurt, Johann Bodeck, gutsagen, aber es ward nichts daraus. In Nürnberg, Augsburg, Ulm machte die sächsische Regierung ähnliche Versuche. Ein Bürger in Dresden, Donat Freywald, wollte dem Kurfürsten 12 000 Gulden in Münze leihen unter der Bedingung, daß ihm der Schuldschein auf Spezies gestellt werde, und die Bedingung ward zugestanden, „weil man des Geldes sehr bedürftig." Die Böhmen borgten in Holland, Nürnberg und an anderen Orten, baten Sachsen vergebens um 400 000 Gulden, wendeten sich auch an Hamburg. Gezwungene Anleihen kamen in Böhmen nicht selten vor. Der sächsische Gesandte berichtet 1619 aus Böhmen: „Künftige Woche sollen die versprochenen drei Monate Sold gewiß ins Lager geführt werden, wie dann vergangenen Sonnabend von Nürnberg 200 000 Gulden, so die Union auf ihren Kredit aufgebracht, angekommen. So hat man auch dem Burin, einem vom Adel, so vergangener Tagen allhier gestorben, bei 100 000 Gulden Barschaft (darum sich die Herren Directores gegen seinen Erben verschrieben) abgenommen. Die angelegten Steuern tragen auch ein Großes aus. Man hat aber doch gestern alle Handelsleute zusammen fordern lassen und an dieselben inständig begehrt: 20 000 Gulden herzuleihen, welche ihnen von dem aus Holland zu erwartenden Geld wiederum erstattet werden sollen. Sie entschuldigen sich aber, daß es ihnen bei itzigen widerwärtigen Läuften unmöglich, und haben also nichts bewilliget. Zu Olmütz in Mähren wird anitzo von den Herren Ständen auch wiederum ein Landtag gehalten; die haben nunmehr alle geistlichen Güter (welche sich über acht Millionen erstrecken sollen) gänzlich eingezogen, lassen auch allen goldenen und silbernen Kirchen-Ornat schmelzen und zu Bezahlung des Kriegsvolks vermünzen."

Am unheilbringendsten für Deutschland waren die fremden Hilfsgelder und Truppensendungen, die, mit großen Worten ausposaunt, besonders den einen kriegenden Teil soweit vorwärts trieben, daß er nicht mehr zurück konnte, dann aber bald in ihrer Geringfügigkeit sich zeigten und das deutsche Land den Fremden überantworteten. Österreich erhielt die meiste Unterstützung von Madrid und Rom, Böhmen von den Niederlanden, England, Savoyen, Venedig und an Truppen von Ungarn und Siebenbürgen. Ein Zeitungsartikel aus dem Haag vom März 1620 schreibt: „Auf 18. und 19. dieses hat man zu London in England angefangen, die Trommel zu rühren, um alle willige Edelleute und Soldaten für den König in Böhmen anzunehmen; und ist publiciret worden, daß ein jeder, der Lust hätte, Ihrer Maj. Sohn, dem König in Böhmen, zu dienen, sich den 24. dieses solle zu Westminster im Palast finden lassen, allda ihrer Kapitän Namen sollen

angezeigt und Geld gegeben werden. Und solle Graf von Northumberland auch mit etlichen Tausend Mann herausziehen wollen, denn er großen Vermögens und ein tapferer Kriegsmann. Und hat die Stadt London allein Ihrer Maj. 800 000 Philippsthaler gegeben, ohne das andere fürnehme Herren, auch die Kaufleute, beischießen werden. Desgleichen beschieht große Präparation in Schott- und Irland und soll dieses Volk nach Hamburg geführt und durch Hessen und Sachsen geleitet werden, welches dem spanischen Gesandten nicht gefällt.“ Wenn die Unterstützung von seiten der Engländer auch keineswegs den Erwartungen entsprach, die dieser pomphafte Zeitungsartikel erregen konnte, so langten doch 2000 Mann unter Oberst Grey in der Lausitz an, von denen nebenbei erzählt wird, daß sie den sächsischen Truppen die Kunst des Tabakrauchens beigebracht hätten.

Wenn auch alle nur denkbaren Geldquellen in Anspruch genommen wurden, so war es doch der damaligen Finanzkunst eine unlösbare Aufgabe, solche Summen aufzubringen, wie sie die Kriegsheere des siebzehnten Jahrhunderts erforderten. Die Folgen davon schildert ein Bericht aus Böhmen, in welchem es heißt: „Das Beschwerlichste ist anitzo im Königreich Böhmen, daß die Straßen so über alle Maßen unsicher werden und von der Herrn Böhmen Volk ohne Unterschied, Freund und Feind, alles angegriffen und geplündert wird, welches die bisher beschehene geringe Bezahlung verursacht, dann die Reiter bishero monatlich mehr nicht als 3¾ Gulden auf ein Pferd und die armen Soldaten 3 Kreuzer des Tages bekommen. Die sind nun alle bloß und abgerissen und können mit diesem geringen Gelde nicht die Fütterung und das Brot bezahlen, viel weniger sich kleiden und mit anderer Nothdurft versehen.“

Nicht selten brach unter den Truppen infolge verzögerter Soldzahlung Meuterei aus. Als im Jahre 1620 Thurns Regiment wegen Nichtbezahlung in offenem Aufstand war, beruhigte man es für den Augenblick durch „einige Zahlung, so man bei den Marketendern erhandelt.“ Das Mansfeldische Regiment hatte im Juli 1620 noch drei Monate Sold zu fordern, es rückte dem Grafen ins Quartier, um ihn gefangen zu halten, bis er zahle. „Darauf Herr Graf endlich die Thür selbst eröffnet und mit einem breiten Schweizerdegen unter sie herausgetreten, ihrer zwei alsbald niedergehauen und etliche sehr verwundet, also daß sie die Flucht gegeben; darauf sie sich alsbalden auf der Gassen zusammen rottiret, der Herr Graf aber mit dreien seiner Hauptleute zu Roß unter sie gemacht, ihrer etliche niedergeschossen und viel verwundet, also daß in allem ihrer elf alsbald geblieben und sechsundzwanzig beschädigt worden. Indessen ist die königliche Leibgarde eilends zusammenkommen, und also desselben Abends der Lärmen gestillt worden. Folgenden Tages sind dieser Soldaten viel ausgerissen und sollen, wie man sagt, auf Dresden laufen.“

Gar oft zwang den Soldaten das Gesetz der Selbsterhaltung zu Raub

und Plünderung; öftere Übung in diesem gewaltsamen Geschäfte aber gewöhnte ihn, es auch zu treiben, wenn er nicht in Not war, gewöhnte ihn an Roheit, Gewaltthat und Frevel aller Art. So drehte sich denn das ganze Kriegsleben und Kriegswesen in allen seinen Erscheinungen und Folgen bis zu einem gewissen Grade um den Sold. Ernst von Mansfeld machte den von ihm angeworbenen Söldnern geradezu das Versprechen, „ihnen den Raub gänzlichen zu lassen.“ Ein Glück war es noch für einen Ort, wenn er regelmäßig gebrandschatzt, nicht geplündert wurde.

Wenn später das unter einem Herrn, in einem Regimente, dienende Volk so gemischt war, daß man eigentlich nur von einem einzigen Volke, dem der Soldaten, sprechen konnte, so gehörten im Anfange des Krieges die Mannschaften größtenteils noch der Nation an, von der sie benannt waren. Und obwohl die Soldaten sich untereinander sehr ähnlich waren, hatte doch jedes einzelne Volk wieder seine Besonderheiten.

Von den unter den böhmischen Ständen dienenden Holländern heißt es in einem Berichte: „Sie entlaufen haufenweis und will ihnen das böhmische Kriegswesen, wegen der bösen Bezahlung und üblen Tractament, gar nicht anstehen.“ Die schlimmsten unter den böhmischen Hilfsvölkern waren die Ungarn und Siebenbürgen, unter welchen sich auch viele Türken, Tartaren ꝛc. befanden.

Von den kaiserlichen Hilfsvölkern singt ein Spottlied:

Als nun der Lärmen ist angangen,
Haben unsre Wallonen angefangen,
Die Spanier und Wälschen auch
— Wie denn ist unser aller Brauch —
Das Fersengeld zu geben geschwind;
Das war der best', der zuerst entrinnt.
Wir Narren haben nicht anders gedacht,
Als daß der Feind hätt' hölzern Geschütz gebracht;
Weil aber sind Köpf', Füß und Arm
Hinweggeflogen also warm,
Reißaus gemacht, auf und davon,
Hat unser fremde Nation
Die Deutschen gelassen im Stich,
Nur hadra fort und hinter sich;
Zu Wien herumgeprangt dafür
Mit vergoldten Sporen und Rappier,
Die sie von ihrem Diebstahl han,
Hin und her geraubt, itzt machen lan.

Von den spanischen Soldaten wird berichtet, daß sie im Gebrauch haben, „die Reisenden und durchlaufenden Boten zu durchsuchen und diejenigen, bei welchen sie kein Kruzifix finden, als Ketzer an den nächsten Baum zu henken oder niederzuschießen.“

Das verrufenste Kriegsvolk waren die Kroaten. In einem Berichte

aus Wien heißt es von ihnen: „Es seien rechte Bluthunde und teuflische Leut. Die Fürnehmsten von ihnen liegen in der Stadt, die anderen aber in den Vorstädten, haben sehr viel Geld, sonderlich in Gold, Säcke voller Ducaten, eines halben Armes lang, schöne Weiberkleider, goldene Ringe und Silbergeschirr, silberne Schüsseln, Becken und Kannen, so sie in Schlesien und Mähren geraubt. Vor der Stadt allhier verkaufen sie geraubte Kleider um ein Geringes, dann sie einen Rock um 7 oder 8 Gulden geben, so nicht mit 100 Thalern gemacht worden. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Troßjungen kleine silberne Schüsseln, aus welchen ich selbsten sie habe trinken sehen. Gott gnade denen, wo dies Gesindel hinkommt. Man ist hier in der Stadt nicht sicher, wie denn dieser Tage ein Trabant von einem Soldaten erschossen worden. Man acht die Leute wie die Hund, und ist niemand, der da strafte. Das macht, daß die Soldaten nicht bezahlet werden, drum ihnen auch Muthwillen nachgesehen wird."

Heere, die aus den hier geschilderten Söldnern zusammengesetzt waren, würden Nationalheeren mit geistvollen Führern und kräftiger Disziplin nimmer haben widerstehen können. Schon der königliche Schwede, selbst nur an der Spitze eines Söldnerheeres, aber eines regelmäßig bezahlten und nationalen, mußte siegen. Nach seinem Tode haben nicht etwa die Kaiserlichen von seinen Heeren siegen gelernt, sondern die Schweden, herabgesunken zu Söldnertruppen, wie die anderen waren, hatten gelernt, sich besiegen zu lassen.

Das arme Volk aber ward durch den Krieg mit solchen Truppen auf dreifache Weise gedrückt, indem es zuerst den Betrag der Kosten an sich, dann den durch die schlechte Staatswirtschaft notwendigen Mehrbetrag, der dem ersteren meist gleichkommen mochte, aufbringen, endlich auch alle unseligen Folgen der Nichtbezahlung der Söldner ertragen mußte.

Wenn der Krieg den Kämpfern Selbstzweck war, wenn Hohe und Niedere ihr Hauptinteresse dabei hatten, daß er so lange als möglich währte, wenn jeder, der Geld hatte oder zu haben schien, ihn seinesteils verlängern helfen konnte, wenn nur selten vollständige Befriedigung der Angeworbenen und somit die Möglichkeit ihrer Abdankung eintrat, so wird eine dreißigjährige Dauer sehr leicht erklärlich, ja man möchte sich fast wundern, wie er nur jemals aufhören konnte. Und so ging aus dem Söldnerwesen zugleich zum größten Teile die Roheit hervor, mit welcher der Kampf geführt wurde, die Auflösung aller Bande, der Ruin der Länder, die Entsittlichung der Völker und die Knechtung des deutschen Volkes unter Fremde.

---

36. Der Einfluß des dreißigjährigen Krieges auf die deutsche Landwirtschaft.

(Nach Inama-Sternegg, die volkswirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für Deutschland; in: Raumer, histor. Taschenbuch. Jahrg. 1864. S. 3—45. K. F. Hauser, Deutschland nach dem 30jähr. Kriege. Leipzig. 1862. S. 117—226.)

Der dreißigjährige Krieg zerstörte nicht nur die Hoffnungen, welche man in den Zeiten der reformatorischen Bewegung für eine gedeihlichere, den Bedürfnissen der Nation mehr entsprechende Gestaltung des deutschen Nationallebens geschöpft hatte, er vereitelte nicht nur die Erfolge der Reformation auf dem geistigen Gebiete, sondern auch alle die wohlthätigen Wirkungen, welche die gesteigerte Bildung auf das materielle Gedeihen unseres Volkes ausgeübt hatte, gingen verloren.

Am unmittelbarsten und zugleich am tiefsten traf der verheerende Krieg die Landwirtschaft; denn nichts schützte das Gut des Landmanns, am allerwenigsten das eigene Heer, das oft schrecklicher wütete, als der erbittertste Feind. Der Landmann hatte Not, für sein eigenes Leben hinter den Mauern der Städte Schutz zu finden, und so fielen die zerstörten Dörfer der Verödung, die unbebauten Ländereien der Verwilderung anheim.

Gleich die Anfänge des Krieges hatten an ihrem Schauplatze in Böhmen die fürchterlichsten Spuren hinterlassen. „Habe noch vor kurzem," schreibt ein Zeitgenosse jener Greuel, „auf einer Reis von Linz nach Budweis und Prag gesehen, wie uff Angaben einer hohen Person zwo vornehme Städte, 36 Dörfer in Rauch aufgeflogen, auch wo ich nur hinkommen, nichts als Jammer und Elend gefunden, also, daß die armen Unterthanen entweder todt oder Krüppel sind." Namentlich war es damals der Ellenbogener Kreis, sowie das Land bei Eger, wo kein Winkel der Plünderung der Mansfeldischen oder ligistischen Truppen entging. Im Jahre 1639 erreichte die Zerstörung des Landes ihren Höhepunkt. Täglich brannten Hunderte von Dörfern, und der schreckliche Ruhm des schwedischen Generals Pfüel, daß er allein 800 böhmische Dörfer verbrannt habe, findet seine Bestätigung in der Thatsache, daß der Saatzer Kreis allein 400 in Asche liegende Dörfer zählte.

Bayern bot dasselbe traurige Bild der Kulturverwüstung dar wie Böhmen. In einer über einen Gutsverkauf ausgefertigten Urkunde von 1645 schreibt ein Freisinger Domdechant: „Durch abermaligen schwedischen Einfall in Bayern, wie nit weniger die darauf gefolgte gräuliche Pest und erschreckliche Hungersnot, darinnen sich auch die vornehmsten Bauern des Kleienbrotes nicht zu ersättigen gehabt, sondern Hunde, Katzen und allerhand unnatürliche Speise gegessen und häufig Hungers gestorben, sind die Güter und Bauernhöf meistens verlassen, die Felder öde gelegen, verwachsen und verwüstet geworden und alles leider ein solches Ansehen gehabt, daß niemand

vermuten noch glauben könne, daß einmal auch nach langen Jahren alles wieder zu Bau solle gebracht werden können."

Im Amtsbezirk Dermbach in Thüringen waren nach dem Kriege die Ortschaften, welche vorher 943 Feuerstätten gezählt hatten, fast sämtlich eingeäschert oder sonst verwüstet; die junge Mannschaft war meist im Kriege umgekommen, die älteren Leute waren geflüchtet oder der Pest und den Kriegsdrangsalen erlegen. Infolge der Entvölkerung lagen gegen Ende des Krieges an dritthalbhundert Güter unbebaut, und in den Jahren 1640—1645 entstand eine Hungersnot, bei der das Brot aus weiter Ferne, aus Schweinfurt und Würzburg, herbeigeholt werden mußte.

Das Dorf Döllstedt im Herzogtum Gotha hatte im Jahre 1636 nach einem Einfalle des Hatzfeldschen Corps, bei dem auch die Kirche zerstört wurde, 5500 Gulden Kriegsschaden anzuzeigen, von 1627 bis 1637 zusammen 29 595 Gulden; die Einwohner verloren sich nach und nach, und die Stätte stand fast ganz wüst. Im Jahre 1636 waren noch zwei Paar Eheleute im Dorfe; im Jahre 1641, nachdem Baner und im Winter die Franzosen dort gewirtschaftet hatten, waren ein halber Acker Korn bestellt und nur vier Paar Einwohner vorhanden.

Von einem Streifzuge des Oberst Görzenich in der Wetterau wird berichtet: „Alle Dorfschaften, durch welche sie zogen, hatten sie geplündert und beraubt, den armen Leuten Pferde und Vieh weggenommen, Schultheißen und Unterthanen gefänglich eingezogen, damit sie sich mit schweren Geldsummen wieder lösen möchten. Wo sie Wein in den Kellern fanden und ihn nicht alle austrinken konnten, haben sie ihn auf die Erde laufen lassen; die armen Leute haben sie geprügelt, geschlagen, in den Rauchfang aufgehängt, in Summa ärger als die Türken gehaust. Man kann von einem Dorf und Flecken zum andern ziehen, die Hofraiten besichtigen und man wird finden, daß Fenster, Öfen, Thüren, Kisten und Kasten zerschlagen, das Getreide in den Scheunen und auf den Böden weggenommen und die Pferde dergestalt geraubt sind, daß in Dörfern, wo sonst 100 und mehr Pferde gewesen, kaum noch drei oder vier und dabei noch untaugliche gefunden werden."

Als Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz nach dem Kriege in das Erbteil seiner Väter zurückkehrte, fand er den blühenden Landstrich, der selbst im fruchtbaren Süden Deutschlands wie ein prangender Garten hervorgestrahlt hatte und heutzutage wiederum hervorstrahlt, als Einöde vor. Die Felder waren mit Dorngestrüpp bewachsen, die Weinberge lagen wüst, und statt auf reiche, dichtgesäete Ortschaften stieß man nur auf ärmliche Hütten, in denen Armut und Elend, oft Raub und Verbrechen ihre Zuflucht suchten. Das alte Stammschloß der pfälzischen Wittelsbacher zu Heidelberg, das mit seinen Prachtgebäuden, zierlichen Gärten, Wasserkünsten und Statuen als bewunderter Lustort vor Friedrichs V. Wegzuge mit allen Höfen Europas wetteifern konnte, war jetzt in so traurigem Zustande, daß der Kurfürst nicht einmal eine anständige Wohnung für sich dort finden konnte.

In dem Dorfe Mundingen im Breisgau standen nach dem Kriege von 85 Wohnhäusern noch 30, von 43 Scheunen noch 29. Selbst 1661 lagen noch viele Bauernhäuser daselbst in Trümmer. Während im Jahre 1624 daselbst 70 Juch mit Reben und 700 Juch mit Getreide bebaut waren, gab es nach dem Kriege nur noch 7 Juch Weingärten und 160 Juch bestelltes Ackerland.

In einer Chronik von Dresden heißt es zum Jahre 1635: „Nicht nur der Krieg, sondern auch dessen Gefährten, der Hunger und die Pest, haben das Land also verheeret und verkehret, daß es fast ganz unkenntlich worden", und ein Pfarrer in Pausitz bei Wurzen schrieb damals in das Kirchenbuch: „Wenn ich des armen Landvolkes Not, Verfolgung, Gefahr, Elend, Hunger, Kummer, Durst, Mangel, Verlassung und Vergessung im Tode und Leben hierher setzen wollte, wüßte ich nicht, was ich für Worte finden und gebrauchen sollte."

Solche Berichte von Zeitgenossen lassen schon vermuten, daß kein Zweig der Landwirtschaft von den Verheerungen des Krieges verschont, kein Mittel zu rascher Hilfe und Wiederbelebung übriggeblieben sei. Und in der That, nicht genug, daß Krankheit und Schwert mehr als zwei Dritteile der Landbevölkerung vertilgte, daß Freund und Feind mit eiserner Faust den Wohlstand, ja den notwendigsten Hausrat des Landmannes in Trümmer schlug: der Krieg bildete noch andere Zustände aus, welche der Wiederkräftigung des fast vernichteten Bauernstandes noch lange Zeit nach dem Kriege hindernd im Wege standen.

Das bedeutendste Hindernis, welches sich einer raschen Hebung der Landwirtschaft entgegenstellte, war der ungeheuere Verlust an Bewohnern, den Deutschland in den langen Jahren des fürchterlichen Krieges erlitten hatte. Glaubt man doch annehmen zu dürfen, daß Deutschland die Hälfte bis zwei Drittel seiner Bewohner verloren habe. Die Pfalz hatte zur Zeit des westfälischen Friedens 48 000 Einwohner, während man ihre Bevölkerung sonst auf eine halbe Million schätzte. In den Ämtern Meiningen und Sand, die im Jahre 1631 noch 12 740 und im Jahre 1855 wieder 15 559 Einwohner hatten, gab es 1649 nur noch 2764 Einwohner. Im Kreis Henneberg war während des Krieges die Einwohnerzahl von 18158 auf 5840 herabgegangen. An der im Jahre 1626 grassierenden Pest starben in Württemberg 28 000 Menschen, d. i. je der siebzehnte Einwohner. Von 1634 bis Juli 1636 starben in Stuttgart 5370 Menschen, d. i. mehr als die Hälfte der Bevölkerung, die 1631 an 10 000 Menschen betrug. In der Gegend von Freising blieben 1634 von 400 Bewohnern eines Dorfes noch 20 übrig. In der Lausitz waren von 299 Bauern und 436 Kossäten, welche vor dem Kriege in 21 Dörfern lebten, nach demselben nur noch 58 Bauern nnd 81 Kossäten übrig. Zwei von jenen Dörfern waren ganz verlassen. In Thüringen blieben von 1773 Familien, welche in 19 Dörfern verteilt waren, nach dem Kriege noch 316 übrig. Im Wittenberger Kreise zählte man nach dem Kriege 343 Wüstungen auf einem Raume von 74 Quadrat-

meilen. Um das Jahr 1651 zählte man in den 14 Dörfern des Amtes Westerhof im Grubenhagenschen 279 bewohnte und 287 wüste Stellen. Im Nassauischen waren Ober- und Nieder-Roßbach bis auf 7 Häuser zusammengeschmolzen, Emrichenhain war bis auf eine Familie ausgestorben. Im Amte Idstein waren mehrere Orte ganz menschenleer. Im württembergischen Oberamte Urach waren 27 Dörfer fast gänzlich, 17 teilweise abgebrannt und verödet.

Einem so gelichteten Bauernstande lag nun die Sorge ob, die Ruinen des einstigen Wohlstandes wieder zu wohnlichen Stätten zu machen. Aber es fehlten alle Bedingungen und Mittel, welche eine schnelle und allseitige Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen konnten. Es fehlte dem Lande nicht nur an Bewohnern, sondern diesen auch an Betriebskapital, an Rechtssicherheit und Bildung, sowie an der Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch guten Umsatz zu verwerten.

Nicht genug, daß kaum ein Drittel der Landbevölkerung und zwar ein verkümmertes Geschlecht sich aus den Stürmen gerettet hatte, man nahm auch dieser Bevölkerung noch die Blüte, um die durch den Krieg zu einer für damalige Zeit unerhörten Höhe herangewachsenen stehenden Heere in stand erhalten zu können. Das traf aber vor allem fühlbar den Bauernstand; die übrigen Stände wußten sich auf gutem oder bösem Wege von der Verbindlichkeit zur Heeresergänzung ziemlich frei zu machen und zahlten lieber entsprechende Geldleistungen. Solche Zustände mußten den ohnehin so dünn bevölkerten Ländern äußerst fühlbar werden, indem der Landwirtschaft dadurch die rüstigsten Kräfte entzogen und oft für immer entfremdet wurden.

Infolgedessen entstand natürlich ein drückender Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. Im Fürstentum Bayreuth waren 1644 die Lebensmittel wohlfeil, die Handwerker, Dienstboten und Tagelöhner dagegen übermäßig hoch bezahlt. Im Kalenbergischen und Grubenhagenschen wird nach dem Kriege geklagt, daß selbst um hohen Preis kein Gesinde für die Feldarbeit zu haben sei. Der Prior des Klosters Amtenhausen in Baden schreibt in seinem Tagebuche zum Jahre 1653: „In der Pfalz und in Württemberg sind viele Schweizer, welche für ihre Arbeit einen hohen Lohn und fünfmal des Tags Nahrung erhalten. In der Markgrafschaft und in dem Bistum Speier sieht man wenige von den Eidgenossen, aber hier ist auch der Landbau viel mehr vernachlässigt, der Verfall der Häuser bedeutender und der Verkehr der Menschen geringer.“ Der Landmann hatte eben im Kriege so schwere Verluste an seinem Vermögen erlitten, daß er sich, wenn ihm die drückende Teuerung der Arbeitslöhne auch noch die Möglichkeit entzog, Hilfsarbeiter für seinen Betrieb zu bekommen, auf das geringste Maß der Werterzeugung, d. i. auf die Gewinnung der eigenen Bedürfnisse beschränken mußte.

Was der Landmann durch den Krieg an Geld und an beweglicher Habe verloren hat, wird sich nie ganz sicher feststellen lassen, dagegen sind

manche sichere Nachrichten über den Verlust an Vieh überliefert. In 19 Dörfern der ehemaligen Grafschaft Henneberg gab es in den Jahren:

		1634	1649 u.	1849
	Familien	1773	316	1916
	Häuser	1717	627	1558
In 17 dgl. Dörfern:	Rinder	1402	244	1994
	Pferde	485	73	107
	Schafe	4616	—	4596
	Ziegen	158	26	286.

In der Herrschaft Weinsberg kamen nach dem Kriege auf 259 Morgen Acker, 322 Morgen Wiesen, 5 Morgen Gärten und 6 Morgen Weinberge im ganzen 185 Stück Rindvieh, also auf $3\,^5/_7$ Morgen ein Stück. Eine bayrische Chronik erzählt: „Wie alle Behausungen, so waren auch alle anderen Haus- und Baufahrnisse hin. Kein Wagen, kein Pflug im ganzen Dorfe. Von 140 Pferden waren nur 3, von 400 Stück Hornvieh nur 4 noch übrig. Schafe, Schweine und das gesamte Geflügel waren ganz und gar verloren.“

Selbst die geringen Reste eines durch dreißig schreckensvolle Kriegsjahre zertrümmerten Vermögens konnte der Bauer nach dem Kriege nicht sein eigen nennen. Steuern und Abgaben lasteten auf ihm, daß er kaum das bloße Leben fristen konnte. Zwar war die Steuerlast des Bauern auch schon vor dem Kriege eine große, aber die unleidlich drückende Größe derselben hatte doch erst der Krieg herangezogen. Nur selten sind in jener Zeit die Beispiele hochherziger Fürsten, welche den eigenen Hofhalt zur Erleichterung der Lasten der Unterthanen zu schmälern sich herbeiließen; im Gegenteil hatte oft der kleinste Fürst einen Hofstaat, welcher der französischen Pracht am Hofe Ludwigs XIV. gleichkommen sollte und mit den Kräften des Landes durchaus nicht im Einklange stand. Das Volk aber mußte ihn bezahlen und den Bauer traf nicht der kleinste Teil. Und obgleich der Bauer hauptsächlich die Heere ergänzen mußte, hatte er doch an den durch das Bedürfnis der erhöhten Truppenmacht gesteigerten Steuern den gleichen, wenn nicht einen größeren Teil zu zahlen; war er ja doch, außer in Württemberg, bei keinem Landtage vertreten.

In der obern Pfalz steigerte sich in den Jahren 1620—26 die Biersteuer von 5 auf 32 Kr., die Steuer auf Wein von 29 Kr. auf 2 Gulden für den Eimer. Der Ritterschaft und den Städten aber wurde ein bedeutender Nachlaß gewährt.

Nahmen schon die Bedürfnisse des Staates und des Fürsten den armen Landbewohner genug in Anspruch, so thaten die einzelnen Gutsbesitzer noch das Ihrige, um ihren Untergebenen auch den etwaigen Rest eines Reingewinnes abzupressen, wobei ihnen die Rechtlosigkeit, welche nach dem Kriege gerade in den bäuerlichen Verhältnissen eingetreten war, wohl zu statten kam. So mußten die Unterthanen des Klosters Scheyern in Bayern, obgleich ihre

Zahl nach dem Kriege über die Hälfte verringert war, dennoch die alte Summe an Steuern und Abgaben entrichten, worüber vielfache Klage sich erhob. Bezeichnend ist, was in Bezug auf die Übergriffe der Gutsherren ein Fürst jener Zeit bemerkt: „Item so ein Herr ein Tochter verheuraten, Ritterschaft oder andere Würde an sich nehmen, oder in Krieg ziehen wollte, oder ihme sonst redliche Ursache fürstunden, darinnen er von den Seinen Hilfe bedürfte, mag er auf seine eigenen Leut ein ziemliche gebührliche Steuer schlagen und also eine hilfliche Verehrung von ihnen begehren und nehmen. Doch ist offenbar, daß bei uns Deutschen viel geistliche und weltliche Herrn sein, die ihre eignen Leut mit solchem Schein vermeinter Nothhilfe gar zu Verderben bringen, und so sie solch Hilf mit keinem Gelimpf noch Fug begehren mögen, so entlehnen sie von denselben ihren eignen Leuten Geld und geben ihnen das nimmer wieder.“

Ein Verfahren der deutschen Gutsbesitzer, dessen Keime schon im 16. Jahrhundert bemerkbar sind, das „Entsetzen“ oder „Legen“ des Bauern und die willkürliche Einziehung des von ihm besessenen Grundes, zeigt die Rechtlosigkeit des Bauern verkörpert. Seit dem Bauernkriege war man in Deutschland mit diesem rechtswidrigen Treiben schon bekannt. In Pommern begann die Einziehung der Höfe gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Bauern in Mecklenburg schildert Colerus in seiner „Oeconomia“ als Zeitpächter, deren ganzes Inventar dem Junker gehört. In Mecklenburg wurde das Legen der Bauern seit dem dreißigjährigen Kriege von der Ritterschaft in dem Maße geübt, daß von 1621 bis 1755 mehr als die Hälfte der ritterschaftlichen Bauern verschwanden. Von ungefähr 12000 solcher Bauern, welche man 1621 zählte, waren nicht mehr volle 5000 übrig. Das hatte die Folge, daß sich zur Bestellung der großen Hofgüter eine eigene Klasse von Landarbeitern bildete, die Hoftagelöhner.

Die Gewalt des Gutsherrn über seine Unterthanen bildete sich unter den Verwirrungen des Krieges zu einer so weitgehenden aus, daß der Bauer weder seinen Besitz, noch seinen Erwerb, ja nicht einmal seine Arbeitskraft sein Eigentum nennen konnte. Die Fronen zerstörten auch eine an sich ergiebige Leistungsfähigkeit. Waren die Fronen der früheren Zeit genau gemessen und fixiert, so wurden sie seit Anfang des 17. Jahrhunderts, besonders aber während des Krieges, zu ungemessenen, ja häufig zu unmäßigen. Durch diese Fronen ging eine ungeheure Menge von Arbeitskraft verloren, da der erzielte Nutzen in der Regel in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Leistung stand und die Gutsherren zu den unnötigsten und kleinlichsten Geschäften bedeutende Dienste ihrer Leibeigenen in Anspruch nahmen. Wenig half es, daß einsichtsvolle Männer mahnten, „den armen Unterthanen nicht zu übertreiben, viel weniger seine eigene Gründ und Felder zu beschicken verhindern und dadurch der Obrigkeiten Segen in Fluch verwandeln.“

Unter allen Fronen waren die Jagdfronen nicht nur die lästigsten,

sondern auch die schädlichsten, die „noble Passion" hatte gerade nach dem Kriege sich zu einer solchen Größe entwickelt, daß ihrer Befriedigung alles andere nachgesetzt wurde. Die Fronen, welche der Bauer dafür zu leisten hatte, als Treiben, Aufpassen ꝛc., mußten im höchsten Grade entmutigend auf ihn wirken, da er nicht nur ohne jede Rücksicht von seiner Berufsarbeit abgehalten, sondern auch oft gezwungen wurde, seine eigenen Saaten und somit die ganze Arbeit und die Hoffnung eines Jahres niederzutreten und zu verderben.

Um der Jagd nach Herzenslust frönen zu können, hielten die Gutsherren in ihren Wäldern oft einen so großen Wildstand, daß er dem Landbau ungemein schädlich wurde. Die verwitwete Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen sagt 1665 in einer Verordnung über den Wildstand, der Landbau leide darunter, „so daß nichts als das Stroh dem Ackersmann anstatt der zu hoffenden reichen Ernte übrigbleibt und wohl Felder und Wiesen vom Wildbret ausgefressen, verwühlt und zertreten und dem armen Manne die Fütterung für seine Pferde, Rind- und Schafvieh also entzogen würde, daß dannhero und wegen dessen Mangel das Vieh verhungern und wie nun etliche Jahre her geschehen, abgehen, hinsterben und verderben und demnach die von Frucht, Vieh, Wolle und Leder darbevor sonst gehabte gute Nahrung, Handel und Wandel gänzlich verschwinden und je mehr und mehr verloren gehen müsse."

Zu diesen durch den Krieg begünstigten und nach demselben geduldeten Ungerechtigkeiten gesellte sich noch ein anderer Zustand, welcher die Rechte des Einzelnen in nicht geringem Grade gefährdete, obschon unzählige Verordnungen ihm zu steuern versuchten. Das war die Unsicherheit des Besitzes, wie sie seit dem Kriege lange Jahre und besonders drückend für den Landbewohner bestand. Der Krieg hatte das Volk verwildert. Sitten- und Rechtlosigkeit waren an die Stelle des geordneten Rechtsstaates getreten. Unzählige Scharen von Vagabunden und Bettlern, die unter dem Deckmantel der Dürftigkeit verbrecherische Absichten bargen, Scharen von entlassenem Kriegsvolk, die außer Morden, Brandstiften, Plündern und Rauben nichts gelernt hatten, zogen im Lande umher, um nun einzeln oder in Masse ihr schändliches Handwerk fortzusetzen.

Neben den vielen materiellen Verlusten der landbauenden Klasse durch den Krieg hatte die im Kriege geborene Bevölkerung, welche die erneute Bearbeitung des Bodens zu übernehmen berufen war, auch bedeutend an geistiger Kraft eingebüßt. Im 16. Jahrhundert hatte sich unter der landbauenden Klasse ein nicht zu unterschätzender Grad von Bildung Bahn gebrochen; der Krieg aber hatte den Bauer gelehrt, auch unter den niedrigsten Verhältnissen zu bestehen. So ließ er sich denn, auch als die Verhältnisse besser geworden, selbst die kümmerlichste Lage gefallen und war selten darauf bedacht, durch eigene Mitwirkung die Besserung der Verhältnisse zu beschleunigen. Und wie der Landmann in sich keinen Antrieb zur

Verbesserung seiner Lage fand, so kam ihm ein solcher auch von außen höchst spärlich entgegen. Denn bei der allgemeinen Zerstörung der landwirtschaftlichen Verhältnisse fehlte das gute Beispiel, das hier wie überall der Lehrmeister hätte werden müssen. Auch die großen Grundbesitzer hatten die Mittel verloren, ihre Güter zu Musterwirtschaften auszubilden.

So trieb der Landmann in allen Zweigen den alten Schlendrian fort und richtete sich mehr nach astronomischen Konstellationen und darauf gegründeten Bauernregeln, als nach der Beschaffenheit des Bodens. So galt die Regel, „das alles, was man abhaut, abbricht oder abschneidet, oder einmacht oder einlegt, so es lange liegen soll, besser im abnehmenden als zunehmenden Monde geschehe.“ Auch „wer gutgelegene Zeit zum Säen haben will, der muß nach dem Monde sehen und samt all seinen Umständen wohl beherzigen und erwägen: denn wann der nur im Widder, im Krebs, in der Jungfrau oder Wagen oder Steinbock in keinem bösen Aspekt ist, so mag man wohl allerlei Früchte säen.“

Insbesondere war der Aberglaube stark im Schwange bei der Viehzucht. Die Heilverfahren, welche man hier anwandte, waren die ärgsten Quacksalbereien. Dem Betruge war durch solchen Aberglauben Thor und Thür geöffnet, und der Verlust mag oft nicht unbedeutend gewesen sein, welchen die vielen müßigen Landstreicher dem leichtgläubigen Bauer und seiner Wirtschaft zufügten.

Aber auch wo der Bauer sich neben einigem Kapital und neben persönlicher Freiheit strebsamen Sinn und Intelligenz gewahrt hatte, blieb die Möglichkeit vorteilhaften Schaffens unterbunden, denn es fehlte die Gelegenheit, die Leistungen zu verwerten: der Markt für seine Erzeugnisse war dem Bauer verloren gegangen. Die Städte mit ihren der Landwirtschaft bedürfenden Manufakturen lagen in Trümmern, bedürfnisreiche Einwohner waren wenige, die meisten lebten in der Sorge um die notwendigsten Lebensbedürfnisse. So war der innige Verkehr, welcher zwischen Stadt und Land bestanden hatte, jener Kleinhandel, an dem selbst der ärmste Bürger und der kleinste Bauer sich beteiligt, gewaltsam unterbrochen.

Der dadurch hervorgerufene verminderte Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hatte natürlich ein Fallen der Mittelpreise derselben zur Folge. Das war aber für den Landmann um so unheilvoller, als durch das Einströmen größerer Massen von Edelmetall in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert der Geldwert überhaupt bedeutend gesunken war. In Schwaben stand der Mittelpreis eines Scheffels entkernten Speltes vom Jahre 1606—19 auf $6^1/_3$ Gulden; der höchste Preis war 12 Gulden, der niedrigste 5 Gulden gewesen. Nach dem Kriege berechnete sich von 1648—58 der Mittelpreis nur auf 5 Gulden, der höchste kam nicht über 6 Gulden und der tiefste fiel auf $1^1/_2$ Gulden herab. In Delitzsch in Sachsen berechnete man vor dem Kriege den Mittelpreis des Weizens auf 26—27 Groschen, dagegen

stand derselbe in den ersten 12 Jahren nach dem Kriege auf $12^2/_3$ Groschen. Der Mittelpreis des Roggens, den man vor dem Kriege auf 18—22 Groschen berechnet hatte, fiel nach demselben auf 10 Groschen. Der Pfarrer Lomus von Ohrenbach in Franken schreibt zum Jahre 1654: „Als ich im Jahre 1654 die Pfarrei Ohrenbach angetreten, war dieselbe sehr gering von Leuten; das Pfarrhaus eingegangen, weder Fenster noch Thüren noch Öfen in demselben; gar keine Scheuer vorhanden, die Äcker öde, mit Holz bewachsen, dazu das Getreide sehr unwert; das Malter Korn und Dinkel galt 12 Batzen, der Haber 9 Batzen, die Maß Schmalz 2 Batzen, auch 9 Pfennige."

Ähnlich stand es mit dem Preise aller landwirtschaftlichen Produkte. Eine thüringische Chronik klagt, daß der Wert des Waid so sehr gefallen sei; „während vordem ein Schock Ballen auf $^1/_2$ Thaler kommen, thuts dem Thüringer wehe, daß er solches jetzund vor 20 ja oft vor 17 Pfennige geben muß."

Die unmittelbare Folge der Preisminderung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse war eine bedeutende Entwertung der Grundstücke. In der Gegend von Freising bezahlte man 1634 ein Gut, das vorher 2000 Gulden wert gewesen, mit 70 bis 80 Gulden. In Altenburg war nach dem Kriege der Wert der Grundstücke so gering, daß ausgestorbene Güter oft unter der Bedingung unentgeltlich vergeben wurden, daß die rückständigen Abgaben bezahlt würden.

So war denn eine höchst ungenügende Bodenbebauung und ein äußerst mangelhafter Ertrag das Ergebnis des Wirtschaftsbetriebes nach dem Kriege. Man bebaute nur die ergiebigsten Grundstücke, ließ die anderen als Außenfelder zur Weide liegen und steuerte nur selten der daselbst einreißenden Verwilderung. Daher kam es, daß diese nach dem Kriege, statt sich zu vermindern, oft noch weiter um sich griff, was die vielen zu Waldungen, ja sogar zu Moräſten gewordenen ehemaligen Ackergründe, sowie die große Vermehrung und Ausbreitung wilder Thiere während des Krieges und nach demselben zur Genüge beweisen. Man hat berechnet, daß im deutschen Norden während der ersten vierzig Jahre nach dem Kriege ein volles Drittel des vor demselben bebauten Landes wüst gelegen habe.

Am meisten litt unter dem erschütterten Gewerbebetriebe der Anbau von Handelsgewächsen. In Thüringen wurde kurz vor 1616 noch in mehr als 300 Dörfern Waid gebaut; in jedem Dorfe wurden 30—40 Äcker damit bestellt. Allein schon 1629 trieben nur noch 30 Dörfer den Waidbau, und es wurden nur noch 675 Äcker bestellt. Der Weinbau wurde in manchen Gegenden, z. B. in Hessen, im Oberamt Ulm rc., durch den Krieg für immer zu Grabe getragen; auch der Hopfenbau scheint z. B. im Fürstbistum Bamberg während des Krieges ganz in Vergessenheit gekommen zu sein. Während laut Urkunden schon im 16. Jahrhundert die Hopfenkultur daselbst bestand, wird um die Mitte des 18. Jahrhunderts vom Aufkommen des Hopfenbaues berichtet.

Auch um die Viehzucht war es schlecht bestellt. Besonders blieben die Schäfereien bei dem stets zunehmenden Verfall der Tuchbereitung in Deutschland weit hinter ihrem früheren Bestande und ihren früheren Leistungen zurück.

---

37. Einfluß des 30jährigen Krieges auf Gewerbe und Handel.

(Nach: Inama-Sternegg, die volkswirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges; in: Raumer, historisches Taschenbuch. Jahrg. 1864. S. 46—104. K. F. Hauser, Deutschland nach dem 30jährigen Kriege. Leipzig, 1862. S. 159. und Joh. Falke, Geschichte des deutschen Handels. Leipzig, 1860. Bd. II, S. 152—165. 383—386.)

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war die schlimme Zeit, da das deutsche Reich, bis ins innerste Mark zerrüttet und ermattet, wehr- und widerstandslos fremden Einflüssen, auswärtigen gegnerischen Mächten anheimfiel. Das Mittelalter war dadurch gekennzeichnet, daß ein maßgebender und herrschender Einfluß, eine hauptsächliche Strömung der Kultur vom Mittelpunkte Europas, von den zum deutschen Reiche vereinten germanischen Stämmen aus gegen die im Umkreise des Weltteiles lagernden romanischen und slavischen, wie germanischen Länder und Volksteile hinzog. Im Laufe des 16. Jahrhunderts jedoch erhielten die an den Enden Europas lagernden Völker teils durch die ungeheuren Fortschritte der Schiffahrt, teils durch glücklich vollzogene innere Entwickelung einen außerordentlichen Zuwachs an Mitteln und Kräften, während dem deutschen Reiche dieselben in eben dem Maße durch die inneren und äußeren Umwälzungen und Umwandlungen verloren gingen. Der dreißigjährige Krieg kam hinzu, um das deutsche Reich im Innern völlig zu zerrütten, daß es haltlos zusammensank und als notwendige Folge die jetzt umgewandelte Kulturströmung von den Ländern der Peripherie nach dem Lande der Mitte erleiden mußte.

Schon das 16. Jahrhundert hatte mit seinen Kämpfen und Befehdungen die Kräfte und Mittel der deutschen Städte erschöpft, und doch waren diese Kriege vereinzelt, vorübergehend, mit Mäßigung und Schonung geführt im Gegensatze zu den Kriegen, welche sich jetzt gegen das Herz des Reiches zogen, von einer Landschaft in die andere die stets gesteigerte Wut und Leidenschaft hinübertrugen, fremde Völker von der Nordsee und dem Rheine bis über die Isar und den Inn mit ihren Verheerungen ausbreiteten und nur dem noch einige Sicherheit gewährten, der sich hinter unübersteiglichen Mauern hielt oder als Krieger räuberischen Scharen zu gleichen Gewaltthaten sich anschloß. Da konnten freilich vom blühenden Volksreichtum nur Hunger und Armut, vom fröhlichen Fleiße nur Bettelei, von fruchtbaren Gefilden nur die Wüste, von reichen Städten nur vereinsamte Märkte und Straßen, verödete, kaum bewohnte Häusermassen und eine jedes Selbst-

bewußtseins entwöhnte, jedes Aufschwungs unfähige, mit jeder Abhängigkeit zufriedene Bevölkerung übrigbleiben.

Überall wo deutsche Arbeit die offenen Gefilde und Städte bebaut und bewohnt hatte, wo der Ackerbau Getreide, Wein, Obst, Färbekräuter, Flachs, wo die bäuerlichen und kleinstädtischen Gewerbe Wollen- und Leinenzeuge, Holz-, Leder- und Metallarbeiten erzeugt hatten, war jetzt dem Handel der großen Städte die notwendigste Nahrung ganz entzogen. Auch die großen Städte hatten nicht weniger gelitten, und war es auch den mächtigsten gelungen, die schlimmsten Feinde außerhalb der Wälle und Mauern zu halten, so war der Reichtum doch durch die Kriegssteuern und Erpressungen, mit denen der Friede und die Befreiung von Belagerung und Plünderung erkauft werden mußten, allmählich erschöpft, durch die Unterhaltung zahlreicher teurer Söldner bei unterbundenen und abgeschnittenen Nahrungsadern in Bedürftigkeit umgewandelt worden. Wie weit die einzelnen deutschen Gebiete von diesen schlimmen Folgen des Krieges betroffen wurden, mögen einzelne Beispiele zeigen.

Hamburg, Bremen und Lübeck hatten sich durch ihr kluges und kräftiges Auftreten, sowie durch ihre sorgsame Verwaltung während des Krieges zwar die streitenden Parteien so ziemlich fernzuhalten vermocht, aber trotzdem brachten auch ihnen die weithin wirkenden Folgen des Krieges manchen schweren Verlust bei. Zwar nahm in diesen Städten die Bevölkerung während des Krieges zu, weil von nah und fern aus Deutschland Flüchtlinge kamen, welche diese letzten Stätten des Friedens zur neuen Heimat wählten, aber die reichen Kassen der Städte mußten sich bei den vielen und großen Steuern und bei dem stets wachsenden Aufwande für die zur Verteidigung des Eigentums geworbenen Söldnerscharen nach und nach leeren.

Die Hansa, jener schon lange morsche und siechende Verein, hauchte unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges sein Leben aus. Nachdem die von der Hansa einst beherrschten Länder, wie England, Dänemark und Schweden, zur Erkenntnis der eigenen Stärke gelangt waren, schüttelten sie das auf ihnen lastende Joch merkantiler Bedrückung, wenn auch nur langsam ab. Zugleich erhoben sich die Niederländer als gefährliche Mitbewerber und erzwangen sich die freie Befahrung der Ostsee. Durch die Entdeckung des Weißen Meeres wurde für Rußland die früher notwendige Vermittelung der Hansa entbehrlich, durch die Aufhebung des Ordensstaates der deutschen Ritter wurde den Russen ermöglicht, an der Ostsee festen Fuß zu fassen, und der Hansa wurde damit ein bedeutendes Hinterland entzogen, und die durch erhöhten Luxus und verminderte Einnahme herbeigeführte Verarmung der Hansestädte brach endlich die letzte Kraft des Bundes. Die Not des dreißigjährigen Krieges machte es den einzelnen Städten bald unmöglich, die hohen Beiträge zu der doch so wenig Vorteile noch bietenden Hansa zu leisten, und nach und nach fielen die Städte der Landeshoheit der Fürsten anheim.

Die drei mächtigsten Glieder der alten Hansa aber bewahrten als kostbares Ueberbleibsel den alten Namen, ohne natürlich in ihrer Verbindung das Wesen festhalten zu können. Was sie fortan in Gewerbe und Handel leisteten, mußten sie, sich selbst überlassen, aus eigener Kraft leisten, und es ist immerhin kein geringes Zeichen von dem besseren Geiste, der sich in diesen Städten erhielt, daß sie am Ende des Jahrhunderts bereits wieder mit allen im Handel bedeutenden Völkern in regem Verkehr standen, ja bereits eine ansehnliche Stellung unter ihnen sich wieder erkämpft hatten.

Die übrigen Reichsstädte in Nieder- und Mitteldeutschland mußten sich, nachdem ihre Kraft durch den Krieg gebrochen war, zum Teil schon bald nach dem Kriege der wachsenden Fürstenmacht unterwerfen und von ihrer Gnade Aufbesserung ihrer Verhältnisse erwarten.

Rostock und Wismar waren zu drückendster Armut herabgesunken. Wismar erlitt in den Jahren 1627—32 einen Schaden von 171 899 Thalern und zählte 1632 von 3000 wehrhaften Bürgern nicht mehr viel über 300. Im Jahre 1633 schätzten die Wismarer ihren Schaden auf 200 000 Thaler und zeigten an, daß sie seit sechs Jahren keinen Anker gelichtet hätten. Wie gering der sonst so blühende Getreidehandel Danzigs nach dem Kriege war, ersieht man aus den Worten eines gleichzeitigen Schriftstellers: „Die Polen führen ihr Korn auf Danzig, wo es hernach die Holländer und andere abholen.“ Noch 1619 hatte die Getreideausfuhr in Danzig 102 981 Last betragen, 1655 betrug sie 11 361 Last.

Neben Magdeburg, das der Krieg besonders hart getroffen, das z. B. im Jahre 1680 erst wieder 8000 Seelen zählte, während es vor dem Kriege 40 000 Einwohner gehabt hatte, hat in Mitteldeutschland wohl Erfurt die größten Verluste durch den Krieg erlitten. Mit seinem Handel versiegten die letzten Quellen seines Wohlstandes, nachdem es schon im 16. Jahrhundert durch Leipzigs rasches Aufblühen gelitten hatte. Die vorher berühmten Bierbrauereien wurden nur noch spärlich betrieben, und die Färbereien gingen bei der Vernichtung des Waidbaues und bei der Überhandnahme des Indigo zu Grunde. Dortmunds Blüte ging mit der Hansa zu Grabe, der Krieg zerstörte ihren Handel vollends, und die umliegenden kleinen Fürsten schadeten ihm auf alle Weise. Und von Soest sagt ein Geschichtschreiber, es sei allgemach verwitternd und menschenleer zu Westfalens größtem Dorfe herabgesunken.

Etwas besser waren die Verhältnisse der Reichsstädte in den Rheingegenden gestaltet, wenn sie sich auch mit den früheren Zuständen nicht vergleichen ließen. In Köln vermochten das zäh festgehaltene Stapelrecht und die günstige Lage der Stadt, die namentlich von dem niederländischen Handel Nutzen zog, ein wenn auch schwach sich regendes Handelsleben zu erhalten.

Durch den Verlust Straßburgs, der auch als eine Folge des dreißigjährigen Krieges aufgefaßt werden muß, wurden der deutsche Handel und das deutsche Gewerbe aus einem Gebiete verdrängt, auf dem sie seit langer

Zeit die kräftigsten Wurzeln geschlagen hatten. Der Verlust des ganzen Oberrheins machte sich besonders dem oberdeutschen Handel fühlbar. Die französischen Erzeugnisse, denen die Zufuhr jetzt wesentlich erleichtert war, überschwemmten massenhaft die oberdeutschen Städte; die Messen von Frankfurt und Leipzig wimmelten von französischen Kaufleuten, welche das Geld und die gute Ware aus Deutschland holten und ihm dafür Tand, freilich dem Geschmacke der Zeit entsprechend, zurückließen.

Unter den oberdeutschen Städten erholte sich nach dem Kriege Frankfurt am schnellsten; schlimmer getroffen waren Nürnberg und Augsburg. Nürnberg berechnete seinen Kriegsschaden in dem einzigen Jahre 1632 auf 1800000 Gulden. In Augsburg standen nach dem Kriege 1216 Wohnungen leer, und von 6000 Barchent- und anderen Webern, welche vor dem Kriege in der Stadt waren, gab es nach demselben nur noch 500. Auch die Handelsbeziehungen gingen bei der zunehmenden Schwäche der Schwesterstädte zum Teil zu Grunde, und die kleineren oberdeutschen Reichsstädte waren durch den Krieg fast zu bedeutungslosem Dasein herabgesunken. Ulm bewahrte sich nur spärliche Überreste seines Leinwandhandels nach Italien. Ravensburg hatte seine reichen und wohlhabenden 1400 Bürger bis auf 400 verloren, und diese waren meist bettelarm geworden; die vormals blühende Leinweberei war durch Aussterben und Auswanderung fast vernichtet. Auch in Memmingen, das mehr als zwei Drittel seiner Einwohner verloren hatte, waren die Hunderte von Webern bis auf 50 meist arme Meister herabgesunken. Regensburg verlor mit dem Kriege seine letzte Bedeutung für den Handel und mußte froh sein, durch den stets hier tagenden Reichstag sich eine neue Nahrungsquelle erschlossen zu sehen.

So war Glanz und Ruhm der oberdeutschen Reichsstädte zu Grabe getragen. Weil ihre Stellung mit dem Aufblühen der fürstlichen Gebiete anfing gefährdet zu werden, so klammerten sie sich an längstveraltete Formen und glaubten damit das Wesen festhalten zu können. Sie frischten die Erinnerung an einstige Errungenschaften auf und vergaßen darüber, den Geist der Bürgerschaft aufzufrischen und neue Errungenschaften zu gewinnen. Das Hangen am Veralteten, die Feindschaft gegen jeden Fortschritt hinderten eine Besserung der gewerblichen Zustände und der Landesverhältnisse in den Reichsstädten.

Nicht minder als die Reichsstädte hatten auch die fürstlichen Gebiete von dem Kriege gelitten. Westfalens gewerbfleißige Orte waren schon im Anfange des Krieges schwer heimgesucht worden. Die Tuchmacherei, einst das blühendste Gewerbe der Gegend, sank namentlich durch den Wettbewerb der englischen und niederländischen Tuchbereitung im Laufe des 17. Jahrhunderts zu trauriger Bedeutungslosigkeit herab. In Osnabrück waren noch 1656 von 189 Meistern 3156 Stücke Tuch gefertigt worden, 1693 gab es daselbst nur noch 50 Meister, die 544 Stücke fertigten.

In Nassau standen die Städte leer, die Einwohner waren, um den

Drangsalen der Zeit zu entgehen, nach Ausweis der Akten nach den Niederlanden und nach der Schweiz ausgewandert. In Wiesbaden wuchsen in den Straßen und auf dem Marktplatze Sträucher; die Badehäuser waren zerstört. Ein Hauptgewerbszweig Hessens, die Glasbereitung, war derart zurückgegangen, daß von 16 Glashütten nach dem Kriege nur noch zwei in Thätigkeit waren. Gleiche Verluste erlitt die Thonwarenerzeugung. Die Thongruben von Großalmerode, welche 1621 noch 2200 Gulden eingebracht hatten, gaben 1651 nur noch 85 Gulden Pachtzins.

Von 1769 Gewerbtreibenden, welche München im Jahre 1618 aufzuweisen hatte, waren 1649 noch 1091 thätig; die Zahl der Leinweber sank in dieser Zeit von 161 auf 82, die der Schneider von 118 auf 64. Aber auch nach dem Kriege besserten sich hier die Erwerbsverhältnisse nicht. So verminderte sich in München die Zahl der Tuchmacher, welche 1652 noch 399 Meister und 740 Gesellen betragen hatte, bis zum Jahre 1716 auf 171 Meister mit 125 Gesellen. Ingolstadt, welches nächst München in der Tuchbereitung am meisten geblüht hatte, zählte 1688 nur noch 72 Meister mit 122 Gesellen, 1716 aber gar nur zwei Meister ohne Gesellen. In gleicher Weise ging die Tuchmacherei in Eichstädt und Wasserburg zurück.

Die Kraft und Leistungsfähigkeit eines Volkes mußte unter der Wucht so unheilvoller Zustände gebrochen werden. Die ungeheuren Verluste an Bevölkerung und Vermögen waren allein schon hinreichend, Industrie und Handel in Deutschland für lange Zeit lahm zu legen. Aber der Krieg war der Vater noch vieler anderer unseligen Zustände. Die einzelnen deutschen Reichsfürsten waren in den Wirren des langwierigen Krieges zu einer unabhängigen Stellung gekommen, welche mit den Grundsätzen der Reichsverfassung nicht in Einklang zu bringen war. Jeder besaß die volle Landeshoheit und durfte, wenn er sich stark genug fühlte, auf eigene Hand in auswärtige Händel sich einlassen, Krieg führen und Bündnisse schließen.

Bei einer solchen Vielheit von Interessen konnte von einer einheitlichen Handelspolitik nach dem Kriege nicht die Rede sein. Jeder Fürst trieb Handel, wie er konnte und wollte; jeder sorgte nur für den Vertrieb seiner Landesprodukte, und die einzelnen Landesgebiete standen durch die einseitige Pflege ihrer besonderen Interessen einander wie in beständiger Belagerung gegenüber. Dazu bürgerten sich seit dem Kriege die Erzeugnisse der französischen Industrie immer mehr in Deutschland ein, und was durch die Unterstützung der Fürsten in den deutschen Gewerben geleistet wurde, war hauptsächlich die Verfertigung von Luxus- und Modewaren, oft mit arger Vernachlässigung der eigentlich nationalen Gewerbe.

Um die Mittel zu ihrer Verschwendung zu gewinnen, fühlten sich manche Fürsten berufen, auch den Handel als Regierungssache zu betrachten. Dadurch ward jeder freien Thätigkeit und Vereinigung der Privatkräfte ein unübersteigliches Hindernis entgegengestellt. Nicht selten zwang

man die Unterthanen, sich an den Lieblingsunternehmungen der Fürsten zu beteiligen und ihr Geld mit dem Fürsten zu verlieren. Dazu kam eine sehr freigebige Verleihung des Stapel= und Zollrechts im Lande selbst, während ein wohleingerichtetes Zollwesen an der Grenze des Landes einen regen gegenseitigen Verkehr unmöglich machte.

Das schändlichste Mittel, welches die Geldwirtschaft jener Zeit zur Deckung der Staatsbedürfnisse durchführte, war die in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges bereits eintretende Münzverschlechterung. Bestimmt, die durch den Krieg erlittenen Geldverluste des Staates zu ersetzen, führte das schändliche Treiben in wenigen Jahren einen Zustand herbei, welcher ein volkswirtschaftliches Leben und Treiben schlechterdings unmöglich machte. Das „Kippen und Wippen“, wie man es nannte, nahm von 1618 bis 1623 einen solchen Umfang an, daß die heillosesten Verwirrungen und eine Stockung aller Geschäfte entstanden, welche selbst die gewinnsüchtigsten Fürsten zur Besinnung bringen mußten. Allgemein war die Entrüstung über das schandbare Treiben. Man eiferte mit Wort und Schrift, von Kanzel und Katheder, in Prosa und Reimen gegen das Unwesen der Kipper und Wipper. Man sang:

Alle Dieb, die hievoran
In hundert Jahren gehangen,
So viel doch nicht gestohlen han
Als unsre Kipper begangen.

In einer satirischen Schrift, die 1722 unter dem Titel: „Ehrenrettung der armen Kipper und Wipper, gestellt durch Kiphardum Wipperium“ erschien, heißt es ganz richtig: „Die Kipper und Wipper schimpft jedermann, während diese doch bei solchem Wechselgeschäft nichts aus eigener Macht thun, sondern was sie thun, geschieht alles mit Wissen, Willen und Beifall der Obrigkeit“. Darum stellt die Schrift auch in Aussicht, daß, „wenn es einmal an ein Teufelholen oder Aufhenken gehen wird, werden sie ein Dieb mit dem andern zum Teufel hinschleudern oder mit einander zugleich aufgehenkt werden“, doch mit einem Unterschied: „es behalten ihre Principale und Patrone billig die Prärogative“.

Was für ein Geschäft der Kaiser in den ersten Jahren des Krieges mit der Münzverschlechterung machte, berichtet eine Stimme aus Böhmen mit folgenden Worten: „In jenen Jahren, wo die Bewohner des Reiches so viel Gold und Silber preisgeben mußten, ließ der Kaiser Münzen von Kupfer, nur mit ein wenig Silber versetzt, schlagen, und zwar verschiedener Gattung und in so großer Menge, daß das Volk, der Täuschung sich nicht bewußt, reich zu sein wähnte. Die guten Geldstücke aber wußten mittlerweile die Soldaten den Leuten aus den Händen zu winden. Der Wert des Goldes und Silbers war aufs Zehnfache gestiegen. Ein kaiserlicher Reichsthaler galt 10 böhmische Gulden, ein ungarischer Dukaten 18. Doch plötzlich, 1624, setzte der Kaiser die Münzen auf $^1/_{10}$ ihres Nennwertes herab,

und daraus entstand unsägliche Not. Man sagt, daß der Reichssekretär und nachmalige Graf Paul Michna, der Erfinder solcher Künste, sich gerühmt habe, man hätte dadurch die Böhmen trefflicher ausgebeutelt, als wenn sie zehn Jahre beständige Soldateneinquartierung gehabt hätten. Auch urteilten sachverständige Männer, es sei mehr Schaden geworden, als wenn halb Böhmen abgebrannt wäre."

Die Unordnung, welche durch die notwendigen Preisregelungen und Münzverrufe herbeigeführt wurden, kennzeichnet Moscherosch also: „Mit täglicher Steigerung der Münzen ist kein Ende zu finden, ein jeder höhet und niedriget dieselben nach seinem Gefallen. Wer Geld ausgiebt, der steigert es, wer einnimmt, ringert es; heut ist eine Münze gut, morgen ist sie verrufen, übermorgen ist sie besser als das erstemal gewesen und so fortan." Und so war es in der That. In einem handschriftlichen Tagebuche eines Zeitgenossen finden sich u. a. folgende Anmerkungen über Geldwert in Bayern: Im April 1620 stieg der Thaler auf 2 Gulden 8 Kreuzer, im September 1620 galt er 2 Gulden 15 Kreuzer, 1621 im April 2 Gulden 40 Kreuzer, im Juli 3 Gulden 15 Kreuzer, 1622 am 25. Juni 10 Gulden. In der Grafschaft Lippe, deren Münze schlimm verrufen war, galt 1606 der Thaler noch 24 Groschen, 1620 schon 56, und noch in demselben Jahre wurde er am 20. August auf 63 Groschen festgesetzt. In einem Mandat des Reichskammergerichts von 1619 werden als besonders schlechte Münzen aufgezählt: die „Gröschlein" der Stadt Magdeburg, der Fürsten von Zweibrücken, Liegnitz und Teschen, der Rheingrafen, der Grafen von Solms, Lippe, Waldeck, Mansfeld, des Abts von Corvey u. s. w.

In Brandenburg war es 1623 mit der Verschlechterung der Münzen soweit gekommen, daß $8^5/_{18}$ Thaler in Groschenstücken nur soviel Silber enthielten, als ein Thalerstück, obgleich die Bestimmung, daß auf einen Thaler 24 Groschen gehen sollten, noch bestand. Die Folge hiervon war, daß keine Münze mehr Groschen und Pfennige prägen wollte, wegen des schlechten Kurses, in welchem sie standen. So sah sich z. B. der Rat von Leipzig genötigt, viereckige blecherne Pfennige, worauf das Ratswappen war, machen zu lassen. In einer Leipziger Chronik von 1636 heißt es: „Beim Rastrum (= eine Art Bier) haben die Brauherrn anstatt der Pfennige und Dreier hölzerne und blecherne, bleierne und lederne Zeichen ausgegeben und wieder eingelöst, bis endlich von den benachbarten Ständen ganz kupferne Pfennige und Dreier gemacht worden, welche aber bei Absatz der Münzen nachmals gar nichts mehr galten und nur noch nach altem Kupfer im Gewicht verkauft, ja von manchen aus Zorn gar weggeworfen und ins Wasser geschüttet worden."

Bei einer so planmäßigen Verschlechterung des Geldes, dieses notwendigsten Verkehrsmittels, mußte der bedeutendste Hebel im Verkehrsleben, Treue und Glauben in Handel und Wandel, zu Grunde gerichtet werden. Zu eben

so großem Nachteil aber gereichte dem deutschen Gewerbe, daß nicht selten in der Herstellung der Waren Unredlichkeiten mit unterliefen, welche das Ansehen des deutschen Gewerbes untergruben. So begegnen wir in Frankfurt a. M. nach dem Kriege mehrfachen Verboten gegen die „auf den Schein mit heißen Platten gepreßten wollenen Tücher“. In Schweden erschien 1663 ein Verbot gegen die Einführung der aus Deutschland kommenden verfälschten Seide. Ebenso war es die Unredlichkeit, mit der man später bei der Leinwandherstellung durch Beimischung von Baumwolle verfuhr, welche eine große Schuld an dem Verfalle dieses Gewerbes in Deutschland im 18. Jahrhundert trug. So ging denn durch den Krieg auch die Tüchtigkeit des deutschen Arbeiters verloren. Klagen über schlechte Arbeit und daneben über Genußsucht der Gesellen waren in jener Zeit sehr allgemein. Es erschienen zahlreiche landesherrliche und stadträtliche Verordnungen gegen die blauen Montage und gegen das wüste Treiben auf den Herbergen.

Neben derartigen Verordnungen gab es aber auch eine Menge höchst thörichter, die strengstes Festhalten am Bestehenden bezweckten und alles Neue verurteilten. So untersagte der Rat von Danzig den Gebrauch der im 17. Jahrhundert erfundenen Bandmühlen, und der Rat von Hamburg ließ sie gar durch Henkershand verbrennen. Ebenso thöricht waren die Verbote der Benutzung des Indigo in der Färberei. Dieser „Teufelsfarbe“ traten Regierung und Volk gleich heftig entgegen, man nannte sie ätzend, fressend 2c. ohne jedwede Begründung.

Zwar gab es auch Männer, welche einer verständigen Auffassung der Zeit und ihrer Anforderungen das Wort redeten. So schrieb Seckendorf in seinem „Deutschen Fürstenstaat“: „Die Obrigkeit soll nicht in Gedanken stehen, daß es eben im alten Wesen bleiben solle und nichts verbessert werden könnte. Denn wo die Vorfahren gleiche Meinung gehabt hätten, würden in manchen Landen vielleicht mehr Wildnis und geringe Nahrung als soviel fruchtbare Äcker, Weinberge und Hantierung zu finden sein.“ Aber diese Stimmen verhallten wie die des Predigers in der Wüste, und der Same der Bildung fand in Deutschland lange Zeit keinen Boden, in dem er hätte Wurzel schlagen und zur Frucht heranreifen können.

---

38. Der deutsche Volksgeist unter den nachwirkenden Einflüssen des dreißigjährigen Krieges.

(Nach: K. Biedermann, Deutschlands trübste Zeit. Berlin. S. 127—191.)

Als nach dem dreißigjährigen Kriege die herrschenden Klassen, die Fürsten und ihre Umgebungen samt der von ihnen abhängigen Beamtenwelt, das Volk politisch unterjochten und tyrannisierten, materiell bedrückten und aussogen, sittlich durch ihr Beispiel verderbten und entnervten, that das

Volk nichts, um der einreißenden Verderbnis zu widerstehen, um seine Freiheit, seine Ehre, seinen Wohlstand vor solcher Beeinträchtigung zu schützen. Es tritt uns dabei vor allem ein tiefgreifender Krebsschaden des deutschen Gemeinwesens entgegen, der in jener Zeit zuerst seinen lähmenden und zerstörenden Einfluß auf das Volksleben äußerte und dessen Nachwirkungen noch lange bestanden haben, das ist die schroffe Trennung des Adels von den übrigen Klassen des Volkes, des Adels Gleichgiltigkeit gegen das allgemeine Elend, sein Mangel an vaterländischer Gesinnung. Anfänge einer solchen Absonderung waren schon nach der Reformation wahrzunehmen, nach dem dreißigjährigen Kriege war sie vollendet. Statt an der Spitze des Volkes gegen die fürstliche Willkürherrschaft und für die Herstellung freierer, menschenwürdigerer Zustände zu kämpfen, hat der Adel lange Zeit hindurch auf der Seite der Fürstengewalt gegen das Volk gestanden und an dessen Unterdrückung und Ausbeutung, an der sittlichen Verderbnis der Fürsten — man weiß kaum recht, ob mehr als Verführter oder als Verführer — einen wesentlichen Anteil gehabt.

Die adelige Jugend ward von früh auf zu schmeichlerischer Unterwürfigkeit gegen Höhergestellte, zum Buhlen um deren Gunst bis zur völligen Selbstentwürdigung, zum Haschen nach dem leeren Schein äußerer Titel und Vorzüge ohne Rücksicht auf wahres Verdienst und zur Verachtung der nicht bevorrechteten Klassen erzogen. Die Ritterschaft in Sachsen ging in ihrer Überhebung über das Bürgertum so weit, daß sie im Jahre 1682 eine Trennung der adeligen von den bürgerlichen Schülern auf den Fürstenschulen beantragte, weil ihre Söhne einer anderen Erziehung und Behandlungsweise bedürften, als die der andern Stände. Sogar in Bezug auf gottesdienstliche Handlungen beanspruchte der Adel einen Vorzug, z. B das Recht der Taufen, Trauungen 2c. im eigenen Hause. Mit Bürgerlichen zu verkehren, galt als besondere Herablassung. Von Wien aus ward noch im Jahre 1791 geklagt, daß, wenn ein angesehener Herr von einem Bürger Geld oder Waren verlange, der „gemeine Unterthan“ es kaum abschlagen dürfe, obschon er im voraus wisse, daß es schwer sein werde, das Geliehene selbst auf gerichtlichem Wege wiederzuerlangen.

Wie diese Abwendung des Adels vom Volke, so vollendete sich nach dem dreißigjährigen Kriege auch die schon vorher begonnene Schwächung des bürgerlichen Selbstbewußtseins, des öffentlichen und Gemein-Geistes. Ein Beweis dafür ist das allmähliche Verstummen der Städtechroniken, in denen das Bürgertum des Mittelalters und noch das des Reformationsjahrhunderts seine Thaten und Erlebnisse, die Vorgänge in seinem Gemeinwesen, kurz alle Regungen des bürgerlichen Lebens mit behaglicher Breite und einem gewissen stolzen Selbstgefühl, als der Aufbewahrung wert, verzeichnet hatte. Selbst die Familienchroniken scheinen weder so allgemein noch so regelmäßig, wie früher, geführt worden zu sein. Auch an sonstigen

Schilderungen des bürgerlichen Lebens herrscht in dieser Zeit auffallender Mangel. Von dem Thun und Treiben der vornehmen Klassen sprechen zahlreiche Memoiren, Lebens- und Reisebeschreibungen, nebst einer Anzahl periodischer Schriften, welche lediglich zu dem Zwecke erschienen, jedes Vorkommnis in diesen Kreisen mit geschwätziger Breite und in pomphaftem Stile zu verkündigen. Selbst das Bürgertum hat Augen und Herzen großenteils weit mehr dorthin, als auf seine eigenen Angelegenheiten gerichtet. Es galt für fein und gebildet, die Erzählungen von glänzenden Hoffesten, von Reisen der Fürsten, von Veränderungen im Hofbrauch im Theatrum europaeum oder im Mercure galant zu studieren und darüber berichten zu können. Bürgerliche Lebens- und Reisebeschreiber beschäftigen sich öfter und eingehender mit den Vorkommnissen der höheren, als der bürgerlichen Gesellschaftskreise, haben für das häusliche und sittliche, sowie auch für das öffentliche Leben dieser letzteren nur sehr selten Interesse und Verständnis. Es war, als ob das Bürgertum, seiner Nichtigkeit sich bewußt, die vornehmen Klassen allein das Wort führen lasse und sich selbst zum Verstummen und zum Staunen über adeligen Übermut verurteilt habe.

Die Entwickelung der Dinge in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege war nicht derart, daß ein nationales Selbst- und Gemeingefühl dadurch hätte gefördert werden können. Die Fürsten sahen in sich allein den Mittelpunkt des ganzen Lebens und Strebens der Bevölkerungen ihrer Länder und verlangten von diesen das gleiche. Adel und Beamtenschaft, die sich planetengleich um die Sonne des fürstlichen Ich drehten, förderten natürlich diese Richtung nach Kräften. Die Gelehrten fanden ihren persönlichen Vorteil, bisweilen wohl auch den Vorteil ihrer Wissenschaft, in dem Wetteifer, womit die zahlreichen Beherrscher des vielgeteilten Deutschland, wenn nicht aus wirklichem Interesse für die Sache, so doch aus einer gewissen Ruhmbegier, und um einander den Rang abzulaufen, hervorragende und berühmte Männer an sich zu ziehen suchten. Nur wenige Weiterblickende, wie der große Leibniz, erkannten die höheren Vorteile, welche den Wissenschaften und Künsten in andern Ländern aus dem Vorhandensein einer großen Hauptstadt entsprängen, und beklagten den Mangel eines solchen Einheitspunktes in Deutschland. Die Bevölkerungen der vielen kleinen deutschen Residenzen waren natürlich mit einem Zustande der Dinge sehr zufrieden, welcher ihnen materiellen Erwerb, Vergnügungen und Zerstreuungen aller Art verschaffte, und das übrige Land hatte meist so wenig Vertreter der Bildung und der Selbständigkeit, daß von hier aus ein Widerspruch gegen die bedientenhaften Gesinnungen der Residenz oder ein Aufschwung zu den höheren Regungen des Gemeingefühls und des Nationalgeistes nicht zu erwarten war.

Noch eins kam hinzu. Den Meisten galt, und nicht mit Unrecht, das Reich für gleichbedeutend mit Österreich, die Reichsgewalt für ein bloßes Zubehör oder eine Unterstützung der Macht und Politik des Hauses Habsburg.

Zumal in Norddeutschland wollte man von einer Unterordnung unter diese Gewalt nichts wissen. Berliner Schriftsteller nannten noch kurz vor dem Ende des 18. Jahrhunderts die Idee eines deutschen Nationalgeistes ein „politisches Unding". Im Munde des Volkes gehörten die größeren, geschlossenen fürstlichen Landesgebiete gar nicht eigentlich zum „Reich", vielmehr ging dieses erst da an, wo der Anblick einer bunten Menge von Reichsstädten und von winzigen landesherrlichen Besitzungen den Gedanken an eine höhere Schutz- und Aufsichtsgewalt näher rückte. „Nun hat uns der Kaiser zu befehlen", sagten Reisende, wenn sie aus dem Hannöverschen ins Fuldasche hinüberfuhren.

Zwar hatte es an Mahnungen zu innerer Einigkeit und zu gemeinsamer Abwehr äußerer Angriffe schon in den Zeiten bald nach dem dreißigjährigen Kriege nicht gefehlt. Auf der einen Seite war es die Türkengefahr, welche wohl einmal eine Art gemeinsamen Nationalgefühles in den deutschen Bevölkerungen wach rief, verstärkt durch die Idee eines allgemeinen Kampfes für den christlichen Glauben gegen die Ungläubigen. Allein diese Gefahr ging immer zu rasch vorüber und traf in ihren unmittelbar fühlbaren Wirkungen doch zu sehr nur die Erbstaaten des Kaisers, als daß dadurch ein nachhaltiger Umschwung in der Denkweise der Nation oder gar in den politischen Einrichtungen des Reiches hätte hervorgebracht werden mögen. Und was den anderen, noch gefährlicheren Reichsfeind im Westen betraf, so ward dieser leider bei weitem nicht allgemein als solcher anerkannt. Im spanischen Erbfolgekriege suchte ein deutsches Fürstenhaus, Bayern, sich den französischen Selbstherrscher geneigt zu machen, um eine auswärtige Krone zu erringen, und später ließ die Besorgnis vor einer neuen, durch die Vereinigung Spaniens und Österreichs in einer Hand scheinbar drohenden habsburgischen Übermacht viele deutsche Reichsstände, besonders protestantische, im geheimen den französischen Waffen den Sieg wünschen. Es folgte der Krieg um die polnische Krone, mit deutschem Blute geführt und auf Kosten Deutschlands durch Abtretung Lothringens an Frankreich beendet.

Die Angehörigen der größeren Staaten, Österreichs und Preußens, gewöhnten sich immer mehr, alles nur vom Standpunkte einer österreichischen und preußischen Sonderpolitik aus zu betrachten; von den Staaten zweiten Ranges waren manche, wie Sachsen und Hannover, eben damals durch die auf die Häupter ihrer Regenten gefallenen auswärtigen Kronen gleichfalls in die große europäische Politik verflochten, und den Schein von Macht, der dadurch auf sie zurückfiel, wie sehr er auch nur Schein war, hatte doch genug Blendendes, um ihre Bevölkerungen von dem nationaldeutschen Interesse abzuwenden und dem Gedanken einer Unterordnung unter ein größeres Ganzes vollends zu entfremden. Der Rest der Nation endlich, der nicht auf eine oder die andere Weise an einer solchen Großmachtspolitik außerhalb des Reiches sich beteiligen konnte, verlernte überhaupt allen politischen

Schwung und führte in den zahllosen, scharf von einander getrennten Einzelgebieten ein halb gemütliches, halb dumpfes Stillleben, zufrieden, wenn seinen nächsten, kleinbürgerlichen Interessen ein Genügen geschah, vollauf beschäftigt, die Größe und Bedeutung des eigenen Ländchens mit der des benachbarten, den Glanz des heimischen Hofes mit dem anderer Höfe zu vergleichen und über derartigen wichtigen Angelegenheiten jedes weiterreichende Bedürfnis und jedes höhere Streben vergessend.

Die vorherrschende Richtung auf ideale Interessen, welche sich mit dem zunehmenden Verfall des politischen und nationalen Lebens immer mehr des deutschen Volkes und seiner größten und edelsten Geister bemächtigte, leistete dieser Hinneigung zu kleinstaatlicher Genügsamkeit und Beschränktheit Vorschub. Je freier man sich in den ungemessenen Weiten weltbürgerlicher Ideen und Bestrebungen erging, desto weniger vermißte man die Befriedigung nationaler Anliegen; ja man fühlte sich nur um so behaglicher in den festgezogenen Grenzen eines kleinen Gemeinwesens, weil ein solches dem Einzelnen keinerlei Forderungen einer interessevollen oder gar werkthätigen Beteiligung an großen politischen Angelegenheiten nahelegte, also in keiner Weise den Geist von jenem Streben über alles Endliche und Weltliche hinaus abzog.

Die Heroen unserer klassischen Litteratur nährten zum großen Teil diesen Sinn eines über alle Nationalität hinausgreifenden Weltbürgertums und gaben ihm in den Augen der Menge eine Art von idealer Weihe. Von den großen deutschen Denkern des vorigen Jahrhunderts war nur Leibniz noch eifrig bemüht, den schon hinsterbenden nationalen Gedanken noch einmal zu neuer Glut anzufachen. Aber, wie durch eine Ironie des Schicksals, versagte ihm die Ungunst der Zeiten nach dieser Seite hin jeden Erfolg, während er der Erfolge nur zu viele erreichte in den Fällen, wo er seinen Geist und seine Feder den Interessen landesherrlicher Sonderpolitik lieh. Seine nächsten Nachfolger, Thomasius und Wolf, ließen das Gebiet der nationalen Interessen gänzlich beiseite und beschäftigten sich nur teils mit der sittlichen Vervollkommnung des Menschen, teils mit der politischen und religiösen Aufklärung. Auch Kant wandte sich vorzugsweise den politischen Ideen der Freiheit und der allgemeinen Menschenverbrüderung zu, die damals durch die nordamerikanische und durch die französische Revolution auch nach Deutschland herüberverpflanzt wurden. Erst Fichte faßte, unter dem Eindrucke der über Deutschland hereingebrochenen Fremdherrschaft, den nationalen Gedanken wieder schärfer ins Auge.

Die wenigen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, welche sich über die Ansicht von den „Vorzügen der Viel- und Kleinstaaterei" wenigstens bis zur Klage um die dahingeschwundene nationale Einheit und Größe Deutschlands erhoben, waren Prediger in der Wüste. Namentlich zweier ist zu gedenken: Justus Mösers, des Verfassers der „Patriotischen Phantasien" und der „Osnabrückischen Geschichte", und Karl Friedrich von Mosers, des

in seiner Weise nicht minder verdienten Verfassers der Schrift „Vom deutschen Nationalgeist“.

War im vorigen Jahrhundert der Sinn für nationale Einheit und Größe im deutschen Volke beinahe gänzlich erstorben, so stand es mit dem politischen Selbstgefühl, dem Mannes- und Bürgermut in den einzelnen Staaten nicht viel besser. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo die freisinnige Regierung Friedrichs des Großen und das von ihm gegebene Beispiel schon eine größere Regsamkeit des politischen Geistes im Volke erweckt und der unbegrenzten Selbstherrlichkeit der Fürsten Einhalt geboten, wo eine Anzahl tüchtiger und angesehener Schriftsteller eine freimütige Kritik der Staatseinrichtungen und der Handlungen der öffentlichen Gewalten zu üben und aufgeklärtere Ansichten über das Verhältnis der Regenten zu den Regierenden zu verbreiten begonnen hatte, selbst noch in dieser Zeit vernehmen wir Äußerungen, welche den Mangel politischen Selbstbewußtseins im Volke beklagen. „Jede Nation“, sagt K. F. von Moser in seiner Schrift vom deutschen Nationalgeist, „hat ihre große Triebfeder; in Deutschland ist's der Gehorsam, in England die Freiheit, in Holland der Handel, in Frankreich die Ehre des Königs“. Ein anderer Schriftsteller ruft aus: „Schwerlich wird ein Genie aufstehen, dessen Befehle unsern Gehorsam ermüden könnten“.

Schon der Verlauf der Reformation hatte, indem er die neue Glaubensrichtung gänzlich auf den Schutz der Fürsten anwies, die Bekenner dieses neuen Glaubens zu einer größeren Unterthänigkeit gegen die weltlichen Gewalthaber gewöhnt. Die Religionsfriedensverträge, insbesondere der westfälische, zogen diese Bande noch straffer, da sie dem Protestanten nicht als Einzelnem, sondern nur als Unterthanen eines protestantischen Fürsten die freie Ausübung des Glaubens sicherten. Nach demselben Grundsatze, daß, wessen das Land, dessen auch der Glaube der Landesangehörigen sei (cujus regio, ejus religio), fühlte sich auch der Katholik gedrungen, sich möglichst fest an den ihm glaubensverwandten Landesherrn anzuschließen, um der Erhaltung bei seinem alten Glauben und der Unterdrückung jeder davon abweichenden ketzerischen Richtung versichert zu sein. Katholiken und Protestanten wetteiferten daher, in ihrem beiderseitigen Religionseifer, ein jeder nur auf den Sieg seines Glaubens bedacht, in dem Wunsche und dem Bestreben einer Steigerung der Macht der ihnen glaubensverwandten Fürsten. Namentlich die Jesuiten rühmten sich der Kunst, die Menschen zu blinder Unterwerfung, wie im Geistlichen, so auch im Weltlichen, zu erziehen. Natürlich durften die protestantischen Theologen zur Ehre und zum Vorteil ihrer Kirche nicht zurückbleiben. Ein Oberhofprediger führte in einer Schrift den Satz aus, „daß die lutherische Religion mehr als irgend eine in der Welt die Obrigkeit begünstige“.

Auch Gelehrte und Dichter, die sich bei dem damaligen Zustande der Wissenschaften und Künste, bei dem immer noch sehr mangelhaften Interesse

dafür im Volke, vorzugsweise, ja fast ausschließlich auf die Gunst und Unterstützung der Großen angewiesen sahen, glaubten, diese Gunstbezeugungen und die Förderung, die sie persönlich oder in der durch sie vertretenen Kunst und Wissenschaft erfuhren, durch Schmeichelei und Dienstbarkeit, oft der niedrigsten Art, vergelten oder sich sichern zu müssen. Selbst ein Leibniz war von dieser Schwäche nicht frei. Frau Gottsched berichtet in ihren Briefen von einer Trauerrede, welche ein Herr Löw auf irgend eine hohe Person gehalten und worin er gesagt: „In den fürstlichen und hohen Häusern sind alle und jede Tugenden erblich“. Gottsched schmeichelte in seiner „Lehre der Weltweisheit“: „Der Erweis, daß es besser sei, unter einem Fürsten als in einer Republik zu leben, ist ein solcher, den man einem Sachsen bei der glücklichen Regierung eines August verzeihen muß“. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, der berühmte Soldatenverkäufer, wurde, weil er einen Teil des Blutgeldes, das er aus dem Verkaufe seiner Unterthanen gelöst, zur Ausstattung einer wissenschaftlichen Anstalt, des Carolinums in Kassel, verwendet hatte, von zweien der berühmtesten Gelehrten damaliger Zeit höchlich gepriesen, von dem Geschichtschreiber Johannes Müller und dem Anatomen Sömmering.

Wir treffen auch Beispiele, wo der Unterwürfigkeitssinn der Gelehrten, die Angst um die eigene Existenz oder doch ein gänzlicher Mangel an Standesehre die Gelehrten sogar die Würde der Wissenschaft, der sie dienen, und die Ehre der Körperschaft, der sie angehören, preisgeben läßt. Als König Friedrich Wilhelm I., ein Verächter jeder höheren, nicht unmittelbar praktisch nutzbaren Geistesrichtung, sich den unwürdigen Scherz erlaubte, die Professoren der Universität zu Frankfurt a. d. O. zu einer öffentlichen Disputation mit seinem lustigen Rat Morgenstern zu befehlen, war es der einzige J. J. Moser, der diesem Befehle beharrlich den Gehorsam weigerte und seine Entlassung anbot. Und als Friedrich II. den Professor Francke in Halle (den Sohn des Stifters des Halleschen Waisenhauses), weil er gegen die Komödianten geeifert, bei Verlust seines Amtes anweisen ließ, selbst die Komödie zu besuchen und darüber ein Zeugnis von dem Schauspieldirektor beizubringen, hatten dessen Kollegen nicht den Mut, zur Abwehr dieser Verletzung der Würde eines akademischen Lehrers und Gelehrten mannhafte Schritte zu thun.

Ein Hauptübelstand war, daß es damals fast nirgends ein ähnliches berechtigtes und wirksames Organ zur Beseitigung politischer Mängel und zur Abhilfe von Beschwerden gab, welches die öffentliche Meinung hätte in Bewegung setzen können, wie es heutzutage die Landesvertretungen sind. Wer damals politisch wirken wollte, mußte sich wohl oder übel geradezu an den allein gebietenden fürstlichen Willen wenden, diesen zu überzeugen, aufzuklären, zu gewinnen suchen. Hatte er es dabei mit einem vernünftigen Fürsten zu thun, so mochte es genügen, demselben die Sachen so, wie sie waren, vorzustellen und von seiner Einsicht Abhilfe zu erbitten. War

dagegen der Fürst eigenwillig, launisch, vorurteilsvoll oder eifersüchtig auf seine eingebildete Alleinweisheit, so mußte man versuchen, ihm auf krummen Wegen beizukommen, durch Benutzung seiner Schwächen, durch Schmeichelei, durch Verbergung der eigenen wahren Meinung und Heuchelung einer solchen, von der man glauben durfte, daß sie ihren Urheber am ersten der fürstlichen Beachtung empfehlen oder ihn doch dem Allgebietenden nicht verdächtig und verhaßt machen werde. Der Dichter Schubart, der die in Süddeutschland viel gelesene „Deutsche Chronik“ herausgab, spricht darin selbst offen aus, „daß er oft lobe, wo er schimpfen möchte“; er nennt den Herzog von Würtemberg wiederholt den „großen Karl“ und seine Karlsschule eine „Pflanzschule der Menschheit“, während er gleichzeitig in einem Privatbriefe dieselbe Anstalt als eine „Sklavenplantage“ bezeichnet. Wieland in seinem „Deutschen Merkur“ erklärte es für „widersinnig“, den Völkern ein Recht des Urteilens über die Regierung ihrer Obrigkeit zuzuerkennen, und für ein „krankhaftes Symptom“, daß die Schriftsteller „so stolze Blicke aus ihren Tonnen auf die Fürsten werfen“.

Ein seltsamer Widerspruch zwischen theoretischer Überschwänglichkeit und praktischer Verzagtheit charakterisierte die damalige politische Denkweise der Nation. Man führte pomphafte Phrasen von Freiheit und Menschenrechten im Munde, aber man hätte nimmermehr den Mut gehabt, für ein bestimmtes Staatswesen eine Umänderung der Verfassung als ein Recht oder eine politische Notwendigkeit zu fordern.

Die vorherrschende Richtung der deutschen Bildung des vorigen Jahrhunderts, die sogenannte Aufklärung, hatte ihrer Natur nach eine gewisse Neigung zur Verbesserung der menschlichen Zustände und zur Einführung reformatorischer Ideen nicht auf dem Wege der freien, allmählichen Selbstentwickelung der Völker, sondern durch die Macht der Autorität, nötigenfalls auch der Gewalt. Die verständigeren unter den Fürsten sahen selbst ein, daß die unumschränkte Herrschaft, in deren Besitz sie sich befanden, gegenüber der wachsenden Bildung und Regsamkeit der Völker, sich nur dadurch behaupten und rechtfertigen lasse, daß sie im Sinne dieser Bildung und entsprechend dem, was die Zeit forderte, gehandhabt werde. Von den Befugnissen unumschränkten Herrschertums irgend etwas aufzugeben, fiel ihnen nicht ein; im Gegenteil, sie glaubten diese Befugnisse um so unantastbarer bewahren zu müssen, je mehr sie die redliche Absicht hatten, dieselben nach den Forderungen des Gemeinwohls und im vollen Lichte der Aufklärung ihrer Zeit zu gebrauchen. So entstand der sogenannte aufgeklärte Despotismus, unstreitig ein Fortschritt im politischen Leben der Staaten im Vergleich zu dem Willkürregimente, welches noch kurz vorher in den meisten derselben gewaltet hatte, für einen nachhaltigen Aufschwung des Volkslebens jedoch und namentlich für eine naturgemäße Ausbildung und Kräftigung des Volksgeistes nur ein sehr zweideutiger Vorteil. Aber die

Wortführer und Anhänger der sogenannten Aufklärung waren vollkommen zufrieden mit dieser Form der Verwirklichung ihrer Ideen. Ein gewisser persönlicher Ehrgeiz kam hinzu. Die Apostel der Aufklärung fühlten sich geschmeichelt, wenn es ihnen gelang, die Gewaltigen der Erde, die Beherrscher großer Reiche oder auch nur kleiner Ländchen, zu Trägern und Vertretern, gewissermaßen zu Werkzeugen ihrer Weltverbesserungspläne zu machen, und neben diesem idealen Gewinn fiel ihnen wohl auch mancher andere Vorteil dabei zu — Auszeichnungen, Belohnungen, glänzende und behagliche Lebensstellung.

Was außer den Geistlichen und Gelehrten noch zu den höher gebildeten Kreisen des Bürgertums gehörte, die Beamtenschaft, das war an der damaligen Lage der Dinge vielfach durch das dringendste eigene Interesse beteiligt, überdies durch die fortwährende Angst um Lebensstellung und Existenz zur unbedingtesten Unterwürfigkeit gegen den allmächtigen fürstlichen Willen gezwungen, abgesehen davon, daß die meisten Mitglieder dieses Standes in der Knechtung des Volkes und der Niederhaltung jeder kräftigeren Regung des öffentlichen Geistes eine persönliche Befriedigung fanden.

Wo also blieb ein Element politischer Selbständigkeit und Unabhängigkeit übrig? Das eigentliche Bürgertum, der erwerbende oder besitzende Mittelstand, befand sich damals materiell, wirtschaftlich und infolgedessen auch politisch in einer viel ungünstigeren Lage als heutzutage. Der Gewerbe- und Handelsstand in den großen freien Städten war lange nicht mehr, was er in den Zeiten der Hansa und anderer Städtebündnisse gewesen war. Die Reichsstädte, statt durch ihren republikanischen Geist auf das Walten der herrschenden Kreise in den fürstlichen Gebieten mäßigend einzuwirken, wurden vielmehr von dem Beispiel dieser letzteren angesteckt und zeigten nicht selten in dem Verhältnis des patrizischen Stadtregiments zu der Bürgerschaft das Bild einer ähnlichen Willkür dort und Unterthänigkeit hier, wie nur irgend ein despotischer Staat. In den fürstlichen Gebieten war der Erwerbsstand von der Gunst der Fürsten, ihrer Umgebung und der Beamtenschaft abhängig. Der Luxus und die Verschwendung der Höfe verschafften ihm Nahrung; Gewerbsmonopole, Geldunterstützungen und sonstige Begünstigungen von seiten der Regierenden sicherten ihm Vorteile, die auf anderem Wege schwer zu erlangen waren; bei dem Gewerbebetriebe, der Besteuerung, Accise &c. konnte die Nachsicht der Behörden ihm wesentlich nützen, ihre Mißgunst empfindlich schaden. So war auch diese Klasse mit den stärksten Banden, denen des Vorteils, an die bestehende Ordnung der Dinge gefesselt.

Noch viel weniger war natürlich bei der ländlichen Bevölkerung irgend eine Spur von Selbstgefühl oder von politischem Sinn zu finden. Gewöhnt an knechtische Abhängigkeit von dem größeren Grundherrn, ertrug sie stumpfsinnig seine und seiner Vögte Tyrannei, suchte höchstens, wenn ihr allzu arg mitgespielt wurde, mit feigen Tücken sich zu rächen oder im wilden Aus-

bruch mit roher Gewalt (wie in den böhmischen Bauernunruhen 1775 und den sächsischen 1790) das unerträglich gewordene Joch abzuschütteln.

Im allgemeinen kann man sagen, daß während des ganzen vorigen Jahrhunderts in den meisten deutschen Staaten die Bevölkerung sich in zwei große Gruppen teilte, die eine, welche an den Vorteilen des herrschenden Systems auf eine oder die andere Weise beteiligt war, die andere, welche die Wirkungen dieses Systems in dumpfer Unterwürfigkeit und Ergebung wie ein unvermeidliches Schicksal über sich ergehen ließ.

Nicht überall in Deutschland war die politische Unmündigkeit und der Knechtssinn des Volkes gleich groß. Am schlimmsten stand es damit in jenen kleinsten reichsunmittelbaren Gebieten, wo der Landesherr seinen Unterthanen gegenüber beinahe die Stellung eines einfachen Gutsherrn einnahm und die letzteren von einem eigentlichen Staatsleben kaum eine Ahnung hatten. Namentlich in dem südwestlichsten Winkel Deutschlands, in Oberschwaben, sah es in dieser Hinsicht sehr schlimm aus. Etwas besser stand es in den größeren Gebieten, obgleich auch da häufig genug der Einfluß des Hofes jede freiere Regung im Volke erstickte. Einen vorteilhaften Gegensatz zu den meisten deutschen Staaten in Bezug auf den öffentlichen Geist und das Selbstgefühl des Volkes bildete Preußen unter Friedrich dem Großen. Schon zeitgenössische Beobachter rühmten es als eine Wirkung der größeren Rechtssicherheit, welche in den Staaten dieses Monarchen bestehe, daß auch der Geringste aus dem Volke mit einem gewissen Freimut den Behörden gegenübertrete, sich als Mensch und Bürger fühle, mit vaterländischem Stolze sich als Angehörigen eines Staates bekenne, welcher ihm ein solch menschenwürdiges Dasein verbürge.

Für die Abwesenheit der höheren, auf den Staat und die Nation gerichteten Bestrebungen bot nicht einmal eine größere Innigkeit und Stärke des Gemeinsinns in Bezug auf die nächsten, örtlichen Angelegenheiten Ersatz. Schon im dreißigjährigen Kriege hatten viele Bürgerschaften sich Eingriffe der Regierungen in ihre alten Rechte gefallen lassen. So maßte sich die sächsische Regierung allmählich das Recht an, die Anzahl der sogenannten „Ratsfreunde“, der Vertreter der Bürgerschaft, nach Befinden zu mehren oder zu mindern, auch „die Räte, Bedienten, Syndicos, Stadtschreiber“ &c. ein- und abzusetzen. Dem Magistrate zu Delitzsch ward das Patronatsrecht durch einen einfachen Willkürakt entzogen, und er beruhigte sich dabei. Als es nach dem dreißigjährigen Kriege galt, die gestörte Ordnung möglichst rasch wieder herzustellen, erschien ein strafferes und einheitlicheres Regiment in polizeilicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht oftmals notwendig, und die Regierungen hielten sich schon aus diesem Grunde für befugt, auch in die Selbstverwaltung der Gemeinden unbedenklich einzugreifen. Was man so an dem einen Orte im wirklichen oder vermeintlichen Interesse des Gemeinwohls that, das that man an einem anderen wohl auch zu Gunsten fürstlicher oder büreaukratischer Willkür.

So kam im Laufe des vorigen Jahrhunderts das Gemeindewesen in den meisten deutschen Ländern bis zur völligen Bedeutungslosigkeit herunter. In Preußen wurden schon unter Friedrich Wilhelm I. die meisten städtischen Magistrate von den königlichen Kammern oder unter ihrem Einfluß eingesetzt. Kein Pacht von über zehn Thalern durfte ohne königliche Genehmigung abgeschlossen werden. Die Polizei ward vielfach, zumal in den Residenzen, den Magistraten entzogen. Die letzten Reste bürgerlicher Schöppengerichte wurden ebenso wie die meisten Schützengilden aufgehoben. Im Bistum Speier war die Anstellung der Stadtschultheißen, Stadtschreiber und Senatoren fast gänzlich in den Händen der Regierung. Keine Bürgeraufnahme, keine Heiratserlaubnis, keine Zulassung zu einer Zunft war ohne Zustimmung der Regierung möglich; sogar die Berufung der Bürgerschaft zu einer Beratung bedurfte der höheren Genehmigung.

Die Eingriffe der Regierungen waren übrigens nicht der einzige Schaden, woran die freie Bewegung des Gemeindelebens und die Bethätigung des bürgerlichen Gemeinsinns krankte; fast noch hinderlicher war ein anderer Übelstand, der in der damaligen städtischen Verfassung selbst lag, das Mißverhältnis zwischen Magistrat und Bürgerschaft. Die Magistrate waren in den meisten Städten, sowohl den Reichsstädten als den Landstädten, nicht sowohl Beauftragte der Bürgerschaften, von diesen gewählt und ihnen verantwortlich, als vielmehr selbstherrliche, in sich abgeschlossene, sich selbst ergänzende Körperschaften, für die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten entweder zu gar keiner oder nur zu einer sehr unzureichenden Rechenschaftsablegung verpflichtet. An manchen Orten bestanden sogenannte Bürgerausschüsse, an andern war die Bürgerschaft lediglich durch eine Anzahl von Zunft- oder Viertelsmeistern beim Rate vertreten. Sehr häufig hing entweder die Wahl dieser letzteren odere ihre Zuziehung zu den städtischen Geschäften oder beides wiederum vom Magistrate selbst ab. Unter solchen Umständen war es noch für ein Glück zu erachten, wenn die Landesregierung eine Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Städte übte. Aber auch diese Aufsicht war meist sehr ungenügend, unregelmäßig und oberflächlich. Manche Magistrate wohlhabender Städte hatten sich von ihren Landesherren durch Vorschüsse, die sie ihnen aus dem Vermögen der Stadt gemacht, das Vorrecht erkauft, nicht einmal der Regierung Rechnung ablegen zu dürfen, so in Sachsen die Magistrate von Leipzig und Zittau.

Es läßt sich denken, wie diese unbeschränkten und unbeaufsichtigten kleinen Stadttyrannen mit dem Vermögen der Stadt und der Steuerkraft der Bürger schalteten, mit welchem Übermute sie auf die letzteren herabsahen. Ein regierender Bürgermeister der kleinen Reichsstadt Windsheim gab einem Bürger eine Ohrfeige, weil dieser gewagt hatte, in seiner Gegenwart sich auf den Ellenbogen zu stützen. In der schlesischen Stadt Goldberg hielten die Ratsherren spät abends unter freiem Himmel auf dem Marktplatze ein Gastmahl

und ließen sich das Trinken bei lautem Trompetenschall wohlschmecken. Ein Bürger, der, selbst etwas angetrunken, vorbeiging und sich über den Lärm aufhielt, ward wegen dieser Respektwidrigkeit eingesperrt und am nächsten Tage zu einer harten Gefängnis- und Geldstrafe verurteilt. In Nürnberg mußten ergraute Bürger die jungen Patriziersöhne, die das Vorrecht genossen, in Federhut und Degen einherzugehen, mit „Ew. Gnaden" anreden, und die Knaben dankten herablassend mit gnädigem Kopfnicken. Auf Kosten der Stadt wurden diese Söhne der Patrizier auf Universitäten und auf Reisen geschickt, ihre Töchter, wenn sie heirateten, ausgestattet. Die guten Freunde und Günstlinge der Ratsherren wurden mit einträglichen Ämtern versorgt, die man nicht selten erst zu diesem Zwecke schuf. Vorteilhafte Pachtungen städtischer Güter wurden nach Gunst vergeben. Der größte Teil der Nutzungen dieser Grundstücke kam überdies den Mitgliedern des Rats in der Form von Naturallieferungen zu gute, während die Stadtkasse ziemlich leer dabei ausging. Die städtischen Jagden versorgten die Küchen der Ratsherren mit Wildbret, dienten nebenbei ihnen und ihren Freunden zur Befriedigung der „nobeln Passion", die Besoldungen des Jagdpersonals dagegen mußte die Stadt tragen. Man erhöhte willkürlich die Auslagen, befreite aber von deren Zahlung die Mitglieder und Beamten des Rats; man machte Schulden oder veräußerte Grundstücke, ohne die Bürgerschaft zu fragen.

Das Gemeindewesen auf dem Lande litt an ähnlichen Übelständen wie das städtische. Wenn sich dort weniger, als hier, eine drückende Ungleichheit zwischen einer gebietenden Minderheit und einer gehorchenden Mehrheit geltend machte, so waren dagegen die ländlichen Gemeinden um so weniger im stande, dem bevormundenden Eingreifen guts- oder landesherrlicher Behörden sich zu entziehen.

Bei einer solchen Gestaltung der Dinge mußte der bürgerliche Gemeingeist auch in den engsten Kreisen staatlichen Lebens immer mehr sinken. Zeitgenössische Quellen liefern uns erschreckende Beispiele der im Gemeindeleben des vorigen Jahrhunderts eingerissenen Stumpfheit und Trägheit. Damals entstand das Wort: „Wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß".

Als eine Seite der Entartung des deutschen Volksgeistes stellt sich auch die Sucht dar, sich für Geld adeln zu lassen, welche Sucht bald nach dem dreißigjährigen Kriege in den Kreisen des Bürgertums auffallend um sich griff. So sehr nahm diese Unsitte überhand, daß auf dem Reichstage 1654 die Fürsten sich über den vom Kaiserhof mit Erteilung des Briefadels getriebenen Mißbrauch beschwerten. Nicht bloß höhere Beamte, sondern auch Mitglieder städtischer Kollegien, unabhängige, wohlhabende Kaufleute zogen den eiteln Schimmer eines erkauften Adelsbriefes dem echteren Gepräge selbsterworbenen bürgerlichen Ranges vor. Sogar in den großen Reichsstädten ward der ehemals so hoch gehaltene Name eines Bürgers und der gediegene Glanz städtischer Ehrenämter vielfach verschmäht um nichtssagender Titel willen,

die man sich von auswärtigen Fürsten erteilen ließ. Der Magistrat von Nürnberg wandte sich im Jahre 1722 an den Kaiser und führte Beschwerde, „daß verschiedene Kaufleute und Bürger bei allerhand deutschen Potentaten sich die Titel Rat, Agent oder Anwalt ausgewirkt hätten und daraufhin Vorrechte und Freiheiten prätentierten“. Der Kaiser erließ ein Verbot gegen diesen Mißbrauch. Als jedoch der Magistrat dasselbe 1724 gegen einen Bürger, der bischöflich bambergischer Resident geworden war, geltend machen wollte, flüchtete letzterer in das bambergische Haus zu Nürnberg, klagte beim Reichshofrat und ward von diesem in Schutz genommen. Sogar Philosophen von europäischem Ruf, wie Leibniz und Wolf, glaubten ihrem Ruhme etwas beizufügen, wenn sie sich mit dem Titel eines Reichsfreiherrn schmücken ließen.

---

39. Verfall der deutschen Bildung im 16. und 17. Jahrhundert.

(Nach: Dr. H. Hettner, Geschichte der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert. Braunschweig. 1862. Bd. I, S. 2—32.)

Man hat das 18. Jahrhundert in zutreffender Weise die bewußte Wiederaufnahme und Fortbildung der in der Mitte des 16. Jahrhunderts gewaltthätig und vorzeitig abgebrochenen großen Reformationsideen genannt. Mächtig und leuchtend war damals für Deutschland ein neuer Tag aufgegangen, aber schnell und kläglich waren alle schönen Hoffnungen gescheitert. Deutschland, das durch seine welterlösende That soeben noch ganz Europa erschüttert und geläutert hatte, versank rasch und unaufhaltsam und ward nicht nur in seiner politischen Machtstellung, sondern auch in seiner geistigen Bildung die Beute und der Hohn der Fremden.

Die undeutsche persönliche Politik Karls V. hatte ihren Schwerpunkt in Spanien und Italien und trat darum der deutschen Kirchenreform und dem aufflammenden Nationalsinn mit unbeugsamer Erbitterung entgegen. Zwar war der Kampf des Kaisers schließlich fruchtlos. Der Schmalkaldische Krieg endete 1552 mit des Kaisers Flucht und dem Passauer Vertrage. Aber die Wunden, welche Deutschland in diesem Kampfe davongetragen, waren verhängnisvoll. Das deutsche Volksleben war in seiner innersten Wurzel ergriffen, die ohnehin losen Bande der alten Reichsverfassung hatten sich bis zur fast gänzlichen Unabhängigkeit der einzelnen Landeshoheiten gelockert. Die Reformatoren hatten, weil sie das Gedeihen ihrer guten Sache dem Kaiser gegenüber von der Gunst der Fürsten abhängig wußten, mit Verleugnung ihres volkstümlichen Ursprungs der Stärkung der Fürstengewalt in die Hände gearbeitet. Die Fürsten hatten sich in offener Empörung dem Kaiser gegenübergestellt und den Beistand Heinrichs II. von Frankreich um den schmachvollen Preis angerufen, daß dieser als „Reichsvikar“ Metz, Toul und Verdun in Besitz nehme. Seitdem war landes-

verräterischen Bündnissen Thor und Thür geöffnet und keine wichtige deutsche Angelegenheit wurde mehr entschieden ohne die raubsüchtige Einmischung fremder Mächte. Schon im Jahre 1542 schrieb Melanchthon: „Die Feigheit, Zwietracht und Treulosigkeit unserer Fürsten ist so arg, daß man an eine gemeinsame Verteidigung des Vaterlandes gar nicht denken kann; wie Thyestes in der Tragödie seinen eigenen Untergang verschmerzt, wenn nur der Bruder untergeht, so sehe ich auch unsere Pelopiden von derselben Leidenschaft beherrscht.“ Und Lazarus von Schwendi bricht im Jahre 1574 in dem „Bedenken an Kaiser Max II. von Regierung des deutschen Reiches und Freistellung der Religion“ in die Worte aus: „Wenn die Ding einmal zur Thätlichkeit und inneren Kriegen geraten, was für ein jämmerliches Wesen würde daraus erfolgen, und wie würden die fremden Nationen Öl in das Feuer gießen, damit wir einander selber aufnützen und letzlich ihnen und den Türken, die solche Gelegenheit auch nicht verschlafen würden, in die Hande kommen. Die Dinge haben desto mehr Gefahr auf sich, weil man beiderseits im Reich dermaßen gefaßt ist, daß ein Teil den andern würde austilgen mögen und daß, wenn der eine Teil fremder Hilfe und Anhang wird brauchen, der andere Teil nicht weniger dazu wird bedacht sein.“

Unter solchen politischen Zuständen hatte sich der deutsche Volksgeist ganz ausschließlich auf das religiöse und kirchliche Leben zurückgezogen. Die folgenschwere Spaltung zwischen Lutheranern und Reformierten aber war mit jedem Tage schroffer geworden. Lutheraner glaubten ihre Seele gefährdet, wenn sie Umgang mit Reformierten hatten. Zu derselben Zeit, wo die Engländer und die Niederländer um bürgerliche Freiheit, um Volkstum und Staatstum kämpften, regten sich in Deutschland Haß und Begeisterung nur, wenn es sich um Sieg und Niederlage einer Kirchenpartei handelte. Freieres Denken und tiefere Innerlichkeit fanden sich nur höchst vereinzelt. Valentin Weigel und seine Anhänger, Johann Arnd, Gerhard und Valentin Andreä, sowie Jakob Böhme suchen nach innerer Erquickung und Erleuchtung gegenüber einem in toter Form verknöcherten Kirchenwesen.

Die Wissenschaft litt unter theologischer Beschränktheit. Theologische Eiferer behaupteten, die heidnischen Bücher der Griechen und Römer seien von Übel und gereichen den gläubigen Christen nur zum Verderben. Die Philosophie war im Grunde nur eine Anleitung zu theologischen Klopffechtereien, welche als Summe und Ziel alles geistigen Lebens galten. Der Einführung des verbesserten gregorianischen Kalenders widersetzte sich die protestantische Geistlichkeit nur darum, weil diese Verbesserung zuerst von der katholischen Kirche ausgegangen war. Keppler, den großen Reformator der Himmelskunde, ermahnte das Konsistorium zu Stuttgart am 25. September 1612, daß er „seine fürwitzige Natur bezähmen und sich aller Dinge nach Gottes Wort regulieren und dem Herrn Christus sein Testament und Kirch mit seinen unnötigen Subtilitäten, Skrupeln und Glossen unverwirret lassen“

solle. Überall nur gelehrte Kleinkrämerei, eifriges Auffammeln von Stoffmassen, nirgends ein Ansatz einheitlicher Bearbeitung und Beseelung.

Selbst die deutsche Sprache blieb nicht verschont von diesem Elend. Je weiter sich die Reformation von ihrem volkstümlichen Grunde entfernte, um so mehr gewann das gelehrte Latein wieder die Oberhand. Schon Melanchthon hatte leider nach Gewohnheit der Humanisten nur lateinisch geschrieben. Flacius Illyricus, jahrzehntelang das einflußreichste Haupt des kämpfenden Luthertums, hatte vermessen und kurzsichtig erklärt, mit deutschen Büchern sei kein Ruhm zu erwerben. Der anhaltende Streit mit den Katholiken, die großenteils durch fremdländische Gelehrte vertreten waren, sicherte der hergebrachten Gelehrtensprache nur noch mehr die ausschließliche Herrschaft. In Haus und Schule wurde der Knabe von frühester Kindheit auf an das Lateinsprechen gewiesen. Die berühmtesten protestantischen Schulmänner, wie Valentin Trotzendorf in Goldberg und Johannes Sturm in Straßburg, stimmten darin durchaus mit den Jesuiten überein, daß die Muttersprache gänzlich verstumme und das Latein unter Lehrern und Schülern zur täglichen Umgangssprache erhoben werde. Die Folge war, daß die große Errungenschaft der neuhochdeutschen Schriftsprache für das wissenschaftliche Denken völlig wieder verloren ging. Als alle anderen neueren Sprachen bereits die höchste Stufe erreicht hatten, war, wie Leibniz in seinen „Unvorgreifflichen Bedenken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprachen" bedeutsam sich ausdrückt, das Deutsche zwar ausgebildet in allem Sinnlichen und Leiblichen, in allen Worten und Wendungen für das gemeine Leben, nicht aber für die Bezeichnung der Gemütsbewegungen und der abgezogenen Begriffe der Sittenlehre und Denkkunst.

Merkwürdig war der Gang der Kunst und Dichtung. Das volkstümliche Alte verfiel, und das eindringende Neue konnte nicht volle und triebkräftige Wurzel fassen. Gerade jetzt verbreitete sich von Italien aus durch die ganze gebildete Welt die Macht der Renaissance. Aber während andere Länder im spornenden Glücksgefühl siegreich erstrebter Ziele das Fremde selbständig verarbeiteten und auf der Grundlage der Renaissance eine neue, eigenartig volkstümliche Kunst und Dichtung eroberten, deren Höhepunkte durch Shakespeare, Calderon, Rubens, Rembrandt und Murillo bezeichnet sind, blieb Deutschland, das staatlich und kirchlich verkommene, in der Nachahmung stecken und verlor zuletzt, wie alle wissenschaftliche, so auch alle dichterische und künstlerische Selbständigkeit und Schöpferkraft.

Am deutlichsten zeigt dies die Dichtung. Hans Sachs war in seinen künstlerischen Absichten nicht gar so weit von den ersten Vorgängern Shakespeares entfernt gewesen; aber diese Anfänge zu jener Kunsthöhe emporzubilden, zu welcher Shakespeare die Anfänge der englischen Volksbühne emporbildete, erforderte einen Schwung, wie ihn allerdings das goldene Zeitalter der Königin Elisabeth, nicht aber die Zersetzung und Auflösung

des deutschen Volksgeistes bot. Noch erhielt sich für einige Zeit ein gewisser volkstümlicher Hauch. Noch lebte das evangelische Kirchenlied in schlichter Innigkeit und Glaubenskraft, und auch das weltliche Volkslied rankte sich noch teilnehmend um die Helden und Ereignisse des schmalkaldischen Krieges. Noch dichtete die Volksphantasie die innigen Sagen von Faust und dem ewigen Juden, und gar manche Schwänke und Schnurren wanderten von Ort zu Ort im Lalenbuche und ähnlichen Schwankgeschichten. Wie Burkard Waldis, so stehen auch Fischart und Rollenhagen, obgleich an fremde Meister sich anlehnend, noch durchaus unter dieser volkstümlichen Einwirkung. Doch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts sind auch diese letzten romantischen Klänge verklungen.

Auch in andern Ländern hatte die Renaissance die neulateinische Dichtung hervorgebracht, aber sie hatte neben und über dieser zugleich die reinsten und lebensvollsten volkstümlichen Blüten getrieben; in Deutschland aber tritt die Renaissance zunächst fast ausschließlich in der toten, einseitig gelehrten Form der neulateinischen Dichtung auf und kennt keinen andern Maßstab, als den der handgreiflichsten Nützlichkeit. Nikodemus Frischlin, der doch einer der freiesten Geister der Zeit war, ist nicht nur einer der fruchtbarsten neulateinischen Dichter, sondern weiß auch in seiner 1568 zu Tübingen in lateinischen Versen gehaltenen akademischen Antrittsrede das Wesen und die Würde der Poesie nur in die eindringliche Einschärfung sittlicher Lehren und Beispiele, in die vergnügliche Ausbreitung nützlicher Einsichten und Kenntnisse, kurz in das Lehrhafte zu setzen.

Stattlich und schönheitsvoll war der Eintritt der Renaissance in die deutsche Baukunst gewesen. Der Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses, 1556—1559 von deutschen Künstlern aufgeführt, ist noch in seinen Trümmern eine der stolzesten Zierden Deutschlands. Von 1559 bis 1571 wurde die schöne Bogenhalle am Rathaus zu Köln aufgeführt, gleichzeitig das Rathaus zu Bremen prächtig umgebaut. Im blühenden Augsburg führte Elias Holl (1615—1618), im kunstberühmten Nürnberg Eucharius Holzschuher (1616—1619) die malerischen Rathäuser auf. Zahlreiche Grabmale, Brunnenverzierungen, geschnitzte Schränke, Schwerter und Wehrgehänge beweisen erfreulich, daß Kunst und Handwerk noch immer im engsten und lebendigsten Verband standen. Aber die bildenden Künste verödeten in Deutschland ebenso rasch wie die Dichtung. Immerhin wurde es Sitte, große Kunstunternehmungen fremden Künstlern, meist herbeigerufenen Italienern, anzuvertrauen. Der großartige Bau der kaiserlichen Burg auf dem Hradschin zu Prag wurde von dem Italiener Scamozzi, das prächtige Denkmal des Kurfürsten Moritz im Dom zu Freiberg von einem Niederländer, die dazu gehörige Grabkapelle von einem Italiener ausgeführt.

Tief krank ging Deutschland in den unglückseligen dreißigjährigen Krieg. Bis zum Tode erschöpft war es am Ende desselben. Und doch

waren die weitgreifenden und nachhaltigen Folgen noch verderblicher, als der lange verwildernde Krieg selbst.

Das Kaiserhaus war gedemütigt. Die Gefahren, mit welchen die Wiedererweckung der alten Habsburger Hauspolitik Deutschland bedroht hatte, waren beseitigt. Aber die deutsche Reichseinheit, schon seit dem Passauer Vertrag ein wesenloser Schatten, war vollends zertrümmert. Was jetzt noch Reich genannt wird, ist ein neues, unfertiges, aus ganz anderen Bedingungen entstandenes Scheinreich. Fürsten und Stände stehen nicht mehr im Reichs- sondern im Völkerrecht. Nicht das Reich als solches, sondern die einzelnen Landeshoheiten hatten den Frieden geschlossen. Freilich war der Untergang der alten Zustände kaum zu beklagen, aber ein Unglück war es, daß das Alte verfiel, ohne daß ein sichernder Neubau an seine Stelle trat. Friedrich der Große nannte die deutsche Reichsverfassung, wie sie aus dem westfälischen Frieden hervorging, „eine erlauchte Republik von Fürsten mit einem gewählten Oberhaupt an der Spitze"; betrachten wir aber die Schwerfälligkeit des immerwährenden Reichstags, die trostlose Zerrüttung der schleppenden Reichsjustiz, die Schutzlosigkeit und Schwäche der Reichswehrverfassung, sehen wir, wie die Reihenfolge der verschiedenen kaiserlichen Wahlkapitulationen immer nur die Steigerung der Sondersouveränetät auf Kosten der Einheit bekundet, so dürfte man jene Zeit eher eine Zeit der Anarchie nennen. Deutschland war nur noch ein althergebrachter geographischer Name für dreihundert und einige sechzig geistliche und weltliche Selbstherrlichkeiten. Die äußere Machtstellung war vernichtet, die deutsche Geschichte in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist eine ununterbrochene Leidenskette der gewaltthätigsten französischen Übergriffe und Eroberungen. Und mit dem schwindenden Machtbewußtsein schwand der letzte Rest der Vaterlandsliebe und des volkstümlichen Selbstgefühls. Es zeigt die ganze innere Fäulnis der Zeitstimmung, wenn die Zeitungsblätter jener Jahre, die sogenannten Relationen, bei den Plünderungen des Elsaß und der Pfalz zwar genau erzählen, wieviel Schaden die betroffenen Städte erlitten, wieviel Bürger erschlagen, wieviel Häuser verbrannt, wieviel Pferde gestohlen, wieviel Vieh geschlachtet, wieviel Geld erpreßt worden, aber des verletzten Wohles des Vaterlandes, des Verlustes an Reichsgebiet, der Schmach des deutschen Namens nie auch nur mit einer Silbe erwähnen.

Je schlaffer und willenloser die Zügel der obersten Reichsgewalt wurden, um so unbeschränkter wuchs und erstarkte die Selbstherrlichkeit der einzelnen Landeshoheiten. Es war der gemeinsame Wahlspruch aller deutschen Fürsten, wenn der Herzog Johann Friedrich von Hannover offen aussprach: „Ich bin Kaiser in meinem Lande". Der Glanz und die Allmacht Ludwigs XIV. wurden verlockende Beispiele. Der Staat war das persönliche Eigentum des Fürsten von Gottes Gnaden. Man entledigte sich fast überall des lästigen Mitregiments und Steuerbewilligungsrechtes

der Landstände, deren unterthänigste Vorstellungen man als „Kränkungen fürstlichen Respekts“ behandelte. Man errichtete stehende Kriegsheere, man schuf den straff einheitlichen Beamten- und Polizeistaat, man umgab sich mit scharf abgezirkeltem Hofbrauch und glänzendem Hofhalt. Die weitaus überwiegende Mehrheit der deutschen Fürsten und Herren kannte kein höheres Ziel, als Nachäffung der französischen Prachtliebe, Verschwendung und Liederlichkeit.

Der fürstlichen Selbstherrlichkeit stand aber auf der andern Seite feile Augendienerei und dumpfe Spießbürgerlichkeit gegenüber. Jene Äußerung, welche der Hamburger Komponist Matthesen in einer Widmungsrede an den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen that: „Wenn Gott nicht Gott wäre, wer sollte billiger Gott sein als Ew. Hochfürstliche Durchlaucht?“ war nur der schamlose Ausdruck der allgemeinen knechtischen Gesinnung.

Neben der fürstlichen bestand eine kirchliche Gewaltherrschaft. Zwar erglühte in einzelnen hochherzigen Gemütern ein tiefes Friedensbedürfnis, ein Geist der Milde und Versöhnung, aber daneben wiederholte sich die rohe Verfolgungssucht, die schon vor dem dreißigjährigen Kriege so abschreckend sich gezeigt hatte. In Königsberg kam es dahin, daß, als der des Synkretismus (d. i. des Bestrebens, die streitenden Kirchen zu vergleichen und zu einigen) beschuldigte Prediger Behm starb, ihm auf Antrag seiner Amtsgenossen das christliche Begräbnis versagt ward, und zwei andere, derselben Gesinnung verdächtige Prediger wurden in einer Druckschrift bedroht, daß auch sie als „Verfälscher der reinen Lehre, als schändliche Mammelucken, als Verräter der augsburgischen Konfession, ja als Verräter Gottes und ihres Diensteides, gewiß einmal nicht ehrlich begraben, sondern wie das Vieh eingeschart werden sollten“. Als der große Kurfürst Friedrich Wilhelm offen die reformierte Kirche begünstigte, hielt Johann Heinzelmann, Rektor eines Berliner Gymnasiums, 1657 eine wutentbrannte Predigt, in der er in die Worte ausbrach: „Wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht!“ Als der Kurfürst 1664 allen verketzernden Kanzelstreit untersagte, wendete sich die Berliner Geistlichkeit an die theologischen Fakultäten zu Helmstädt, Jena, Wittenberg und Leipzig und an die Kirchenministerien in Hamburg und Nürnberg, ob diesem Befehle Gehorsam zu leisten sei; mit Ausnahme der Nürnberger mahnten alle zum entschiedensten Widerstande. Das Gutachten der Wittenberger spricht dabei unbefangen den Satz aus, die Reformierten seien allerdings verpflichtet, die Lutheraner ohne Verdammung zu dulden, weil jene den Lutheranern keine Grundirrtümer nachweisen könnten, aber den Lutheranern dürfe ein Gleiches nicht zugemutet werden.

Der zwiefache Druck staatlicher und kirchlicher Gewaltherrschaft war wenig geeignet, der durch die lange Kriegszeit geschwächten und verwilderten Volkskraft geistige und sittliche Erhebung zu bringen. Fürsten und Hofadel hatten fast aufgehört, deutsch zu sein. Schon Logau, der doch bereits 1655 starb, findet kein Ende in seinen Klagen über die „à la mode-Kleider“

und das „à la mode-Sinnen“; gramvoll rügt er: „Wie sichs wandelt außen, wandelt sichs auch innen“. Und Leibniz schreibt in seinen „Unvorgreifflichen Gedancken“: „Nach dem Münsterschen und Pyrenäischen Frieden hat sowohl die französische Macht als Sprache bei uns überhandgenommen. Man hat Frankreich gleichsam zum Muster aller Zierlichkeit aufgeworfen und unsere jungen Leute, auch wohl junge Herren selbst, so ihre Heimat nicht gekannt und deswegen bei den Franzosen alles bewundert, haben ihr Vaterland nicht nur bei den Fremden in Verachtung gesetzt, sondern auch selbst verachten helfen und einen Ekel der deutschen Sprache und Sitten aus Ohnerfahrenheit angenommen, der an ihnen auch bei zuwachsenden Jahren behenken geblieben. Und weil die meisten dieser jungen Leute hernach, wo nicht durch gute Gaben, die bei einigen nicht gefehlt, so doch wegen ihrer Herkunft oder durch andere Gelegenheiten zu Ansehen und fürnehmen Ämtern gelangt, haben solche Franz-Gesinnte viele Jahre über Deutschland regiert und solches fast, wo nicht der französischen Herrschaft, daran es zwar auch nicht gefehlet, doch der französischen Mode und Sprache unterwürfig gemacht.“

Nicht minder versumpft war das Gelehrtentum. In den Schulen gab es nach wie vor nichts als lateinische Disputierübung. Das Griechische ist auf die geringste Stundenzahl beschränkt, und auch dann wird ganz ausschließlich nur das neue Testament gelesen. Geschichte fehlt im Unterrichte meist gänzlich; auf der Fürstenschule zu Meißen erscheint sie erst seit 1702, in Lübeck seit 1709. In den Vorlesungsverzeichnissen von Jena aus den Jahren 1656, 1688, 1689, 1690 und 1695 ist nicht einmal die Erklärung biblischer Bücher vertreten. Hauptsache war auch jetzt noch die Glaubenslehre, zumal die geschickte Erledigung der herrschenden Streitfragen. Die echte und freie Wissenschaft, das Ideal der großen Humanisten, war bis auf den Namen verschwunden. Daher auch die entsetzlichste Sittenfäulnis. Die Professoren verfallen zum Teil den schändlichsten Ausschweifungen, sogar niedrigen Verbrechen. Unter den Studierenden tobt die freche Zuchtlosigkeit der alten Söldnerbanden. In wilden Gelagen wüstes Branntweintrinken, und dazu blutige Raufereien der Studenten untereinander oder der Studenten gegen die Bürger. Selbst das Stehlen galt als flotter Streich; man nannte es „promovieren“.

Der Bürger, eingepfercht in die kleinen Verhältnisse armseliger Kleinstaaten und darum ohne allen inneren Schwung, verliert sich in das engste Pfahlbürgertum, dem mit dem Verlust der selbständigen Wehrkraft und Gemeindeverwaltung auch alle Weite des Blicks und der einst so mannhafte Bürgerstolz völlig abhanden gekommen ist. Der Reichere wetteifert mit dem Adel in hohler Ausländerei und in trägster Genußsucht. Gerade in dieser Zeit des tiefsten Elends bezeugen die stets wiederholten Kleider-, Gast- und Hochzeitsordnungen der bevormundenden Polizei die anspruchsvollste Prunksucht und üppigste Völlerei. Der Handwerker und der kleine Beamte, auf die Gunst der Vor-

nehmen angewiesen, verfällt in niedrige Kriecherei, in Rang- und Titelsucht, in verbissene Klatschhaftigkeit und in alle Übel innerer Unfreiheit. Der Bauer, fast siebenzig Prozent der gesamten Bevölkerung, war hörig und mit Lasten überbürdet. Er führte ein elendes, knechtisches und darum oft verstocktes, selbst wohlgemeinten Verbesserungen sich störrisch widersetzendes Dasein.

Versetzen wir uns in diese dumpfen, zerrütteten, hoffnungslosen Meinungen, Sitten und Zustände, so gleicht es fast einem Wunder, daß Deutschland aus diesem Verfall sich erlöste und in verhältnismäßig kurzer Zeit in Kunst und Wissenschaft, in Sitte und Bildung die anderen vorgeschritteneren Länder nicht nur einholte, sondern sogar überflügelte. Wahrhaft und im tiefsten Grunde konnte das Übel nur gehoben werden, wenn das stockende Leben wieder in Fluß kam, wenn ein frischer, überwältigender, nationaler Gehalt die verknöcherten und verflachten Gemüter zu spornender That und Begeisterung rief. Das ist das Geheimnis, warum Friedrich der Große trotz seiner Verkennung und Mißachtung des deutschen Geistes im höchsten Sinne der Befreier der Deutschen wurde. Glücklicherweise aber erhoben sich schon vorher einige vorbereitende, höchst segensreiche Anfänge. Vornehmlich die Anregungen der eindringenden fremden Bildung waren es, welche das Erschrecken vor der eigenen Nichtigkeit, das Bedürfnis reicheren Geisteslebens, den Mut und die Thatkraft frischen Aufstrebens weckten. Die Ausländerei, welche Deutschlands tiefstes Verderben war, wurde zugleich der Grund seiner Rettung.

Die Lebensfrage der Wissenschaft war die Abwerfung des theologischen Joches. In allen freieren Gemütern lag das mehr oder weniger klar erkannte Gefühl dieser Notwendigkeit; aber aus eigener Kraft wäre das Ziel doch nimmer erreicht worden. Der weitwirkende Pietismus des edlen Spener nährte und steigerte den Widerwillen gegen die herrschende hölzerne Dogmatik und rief zu tieferer Innerlichkeit; aber das Herz ohne die zügelnde Zucht des Geistes versumpft und versandet, entartet in Empfindelei und Mystik. Der Weg, welchen die Wissenschaft zu ihrer Befreiung wählte, war weiter und mühsamer, aber gradlinig und sicher. Der Blick, einmal gewöhnt, nach außen zu schauen, konnte sich auf die Dauer auch dem Freisinn der in Holland, England und Frankreich rastlos vorschreitenden Philosophie nicht verschließen.

Und die Lebensfrage der Dichtung war die Vermittelung und Versöhnung jenes schroffen und unnatürlichen Gegensatzes, welcher sich seit dem Verfall der Reformation zwischen den Forderungen der gelehrten Kunstdichtung, d. i. der Renaissance, und zwischen dem unmittelbaren Volksbedürfnis, das in Kunst und Dichtung sein eigenstes heimisches Denken und Empfinden suchte, herausgestellt hatte. Weil der deutschen Dichtung in dieser von Grund aus poesielosen Zeit aller zwingende innere Trieb und alles Gemeingefühl fehlte, war hier der Gang unendlich langsamer und tastender,

als in der Wissenschaft. Viele Kämpfe und Irrungen gingen voraus, bevor überhaupt erst das zu erstrebende Ziel selbst fest ins Bewußtsein trat. Die deutsche Dichtung von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ist eine äußerst wirre und äußerst rohe und dürftige Nachahmung der verschiedenartigsten, aus allen möglichen Litteraturen bunt zuströmenden Eindrücke. Aber es ist wichtig, zu erkennen, wie selbst in dieser mattherzig anempfindenden Nachahmung stetig und unwandelbar jener tiefbedeutsame Gegensatz der unabweisbaren Renaissance und der ebenso unabweisbaren volkstümlichen Art und Kunst sich auf das bestimmteste geltend macht, wie beide in ganz verschiedenen Lagern ihre wahlverwandten Muster suchen, die eine in Italien und Frankreich, die andere in Spanien und England, und wie sie sich zuletzt doch vereinigen und sich als innerlich zusammengehörig erkennen.

Der Anfang der Geschichte der großen deutschen Geisteskämpfe des 18. Jahrhunderts ist demnach jene entwickelungskräftige Vorgeschichte, welche in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts liegt. Diese ersten vorbereitenden Anfänge in ihrem Ursprung und Fortgang belauschen, heißt nichts anderes, als den Anregungen und Einwirkungen nachgehen, welche sich ein gedrücktes, aber ungebrochenes und aufstrebendes Geschlecht zu selbständiger Umbildung und Fortbildung zunächst aus der Schule des freieren und vorgeschritteneren Auslandes holte.

---

40. Schriftsprache, Sprachmengerei und Sprachgesellschaften.

(Nach: Alb. Richter, die deutsche Sprache im 17. Jahrh. Prakt. Schulmann. Bd. XX, S. 608—623. Heinr. Rückert, Geschichte der neuhochd. Schriftsprache. Leipzig. 1875. Bd. II, S. 241—258. Friedr. Kluge, von Luther bis Lessing. Straßburg 1888. S. 21—101.)

Das 16. Jahrhundert hatte eine hochdeutsche Schriftsprache geschaffen. Die Volksmundarten waren zurückgedrängt aus dem schriftlichen Verkehr, und der Name einer hochdeutschen Sprache, der früher nur den Gegensatz gebildet hatte zum Niederdeutschen, nahm nun den Sinn an, daß man damit die zu allgemeiner Geltung gelangte Schriftsprache bezeichnete im Gegensatz zu der wandelbaren Volksmundart. Fabian Frangk, der Verfasser einer i. J. 1531 erschienenen „Orthographia, Gerecht Buochstäbig Teutsch zu schreiben“, bezeichnet das nach Luthers Vorgange sich herausbildende Schriftdeutsch bereits mit dem Namen, der eigentlich erst im 17. Jahrhundert allgemein gebräuchlich war, indem er von einer „Hauptsprache“ spricht, deren „die ungelerten Leyen nicht geuebt noch kündig“. Der Fluch der Barbarei, mit dem noch Luthers Zeitgenossen die deutsche Sprache brandmarken, verstummt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Waren bis dahin deutsch und barbarisch als Gegensatz zum Latein gleichwertige Begriffe, so tritt fortan die stolze Benennung der deutschen „Haupt- und Heldensprache“ auf, die fast

durch zwei Jahrhunderte den Freunden deutscher Sprache geläufig bleibt. Die Volkssprache, die durch den Protestantismus die religiöse Weihe erlangt hat, ist zum Range einer Hauptsprache erhoben, seitdem „Gott, der in allen Sprachen gelobt sein will, auch in unserer Sprache Wunder wirkt". Gleichzeitig tritt das Wort „Muttersprache" auf, das den Gefühlen des Volkes für seine Sprache den innigsten Ausdruck verleiht.

Der Umstand, daß die neu entstandene Schriftsprache aufs engste mit der Kirchenreformation zusammenhing, war Ursache, daß sie in dem katholischen Süddeutschland, ja selbst in den reformierten Kreisen der Schweiz wenig Anklang fand. Blieben doch selbst ein Zwingli und Tschudi der Mundart ihrer Heimat treu, und sogar die Heilige Schrift erschien 1531 in Züricher-Deutsch, während der Basler Buchdrucker Adam Petri im Jahre 1522, also unmittelbar nach dem Erscheinen, Luthers Übersetzung des Neuen Testaments nachgedruckt und um an Luthers Worten nichts zu ändern und doch seinen süddeutschen Lesern verständlich zu sein, ein kleines Wörterbuch beigegeben hatte.

Nicht minder vermochte sich Norddeutschland anfangs nicht mit der neuen Schriftsprache zu befreunden (Luthers Bibelübersetzung erschien 1534 zu Lübeck in niederdeutscher Übertragung; Katechismus, Liturgie und Gesangbuch waren niederdeutsch); doch siegte endlich die Einheit des Glaubens über die anfängliche Abneigung. Nicht wenig trug zu diesem Siege auch der Umstand bei, daß in Luthers Sprache sich viele niederdeutsche Elemente vorfanden, die das Verständnis derselben erleichterten.

Sehr bezeichnend für diesen Sieg ist es, daß Schriften, die in erster Auflage niederdeutsch erschienen, bei ihrem Wiedererscheinen sich in hochdeutsches Gewand gekleidet hatten. So gab Johannes Agricola seine Sprichwörtersammlung i. J. 1528 niederdeutsch heraus, aber schon im folgenden Jahre erschien eine hochdeutsche Ausgabe. Der Pommer Thomas Kantzow schrieb seine Chronik von Pommern zuerst in der Mundart seiner Heimat, übertrug sie aber später selbst ins Hochdeutsche. Die niederdeutsche Abfassung des Eulenspiegels ist sogar fast spurlos verschwunden neben der hochdeutschen Übertragung, die sich allein erhalten hat. Die letzte niedersächsische Bibel ward i. J. 1621 gedruckt.

Das Niederdeutsche hat darauf bis ins 19. Jahrhundert, mit geringen Ausnahmen, aufgehört, Schriftsprache zu sein. Desto mehr hat es im Laufe der Jahrhunderte seinen Einfluß auf die bestehende Schriftsprache geltend gemacht. Die Zeit vom 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts ist diejenige, welche die meisten niederdeutschen Elemente in unser Schriftdeutsch gebracht hat.

Das ist um so natürlicher, da die süddeutschen Lande während dieser Zeit auf dem Gebiete der Litteratur weit hinter die norddeutschen zurücktreten und erst im 18. Jahrhundert, als Süddeutschland, namentlich aber die Schweiz, wieder hervorragenden Anteil an der Litteratur nehmen,

kommen auch süddeutsche Elemente mehr und mehr zur Geltung in der Schriftsprache.

Bis zum 18. Jahrhunderte, ja bis in die Mitte desselben war der vorherrschende Bestandteil der deutschen Schriftsprache obersächsisch, und es hatte somit wenigstens einige Berechtigung, den Meißner Dialekt als den besten und reinsten zu bezeichnen, wie dies im 17. Jahrhundert, allerdings nicht selten unter Protest, oft geschah. Daß das Obersächsische oder Meißnische im 17. Jahrhundert einer solchen Ehre genoß, war gewissermaßen dadurch gerechtfertigt, daß die Schriftsprache in den betreffenden Ländern entstanden war und daß bereits die Kanzleisprache, auf der Luther ausgesprochenermaßen fußte, mit dem Obersächsischen am verwandtesten war. Wenn aber spätere Schriftsteller und namentlich Obersachsen diesen Ruhm bis auf die neuere Zeit fortpflanzen wollten, so entbehrte dieses Bestreben jeder Berechtigung.

Schon im 17. Jahrhundert begegnen wir darüber sehr richtigen Ansichten. Caspar von Stieler, unter dem Beinamen des „Spaten“ Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, widmete seinen 1691 erschienenen „teutschen Sprachschatz“ dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, den er in der Widmung nennt „einen Herrscher über solche Städte und Festungen, worinnen die hochdeutsche Sprache glücklich geboren, glücklicher erzogen und aufs glücklichste ausgezieret und geschmücket worden, auch noch täglich einen erneuerten und mehr lieblichen Glanz empfähet.“ Und in der „Kurzen Lehrschrift von der hochteutschen Sprachkunst“, die derselbe Verfasser seinem „teutschen Sprachschatz“ angehängt hat, unterscheidet er sehr richtig zwischen Hochdeutsch und Meißnisch, und auf Schottel sich berufend, erklärt er sich dahin, daß Hochdeutsch keine einzelne Mundart sei, indem alle Mundarten, auch die Meißnische, nicht dies Hochdeutsch seien, sondern fehlerhafte Abweichungen davon zeigten.

In der Litteratur war während des 17. Jahrhunderts die Verwendung der Mundart eine ziemlich beschränkte. Hauptsächlich sind es zwei Mundarten, die in diesem Zeitraume in der Litteratur auftreten, das Plattdeutsche und die schlesische Mundart. Das ist um so weniger zu verwundern, als die bedeutendsten Dichter des 17. Jahrhunderts Schlesier und Niedersachsen waren.

Wie sehr gerade der Umstand, daß das neue Hochdeutsch die Sprache der Bibelübersetzung, der evangelischen Liederdichtung, überhaupt die Kirchensprache war, dem Gebrauche des Niederdeutschen in der Litteratur hinderlich in den Weg getreten ist, deutet schon Joh. Micraelius in seiner 1639 erschienenen „Pommerischen Chronica“ an, wenn er schreibt: „Wir andern Sachsenleute haben nun auch an unserer Muttersprache (er meint damit die Mundart) einen solchen Ekel gehabt, daß unsere Kinder nicht ein Vaterunser, wo nicht in Hochteutscher Sprache, beten und wir keine pommerische Predigt fast mehr in gantz Pommern hören mögen“. Ähnliches erfahren

wir durch den berühmten Satiriker des 17. Jahrhunderts, Hans Wilmsen Lauremberg. Er schrieb: „Veer olde berömede Schertz-Gedichte" in niederdeutscher Mundart und ist eigentlich ein Freund und Verfechter seiner Mundart. Um so gewichtvoller erscheint, was er selbst bezüglich deren Anwendung im Leben zugeben muß. Er läßt nämlich in dem vierten jener Schertz-Gedichte, das „van allemodischer Poesie un Rymen" handelt, einen Hochdeutschen und einen Niederdeutschen über die Vorzüge ihrer Sprache streiten. Bezeichnend für die allmähliche Entwickelung der Schriftsprache ist da die Stelle, an welcher der Niederdeutsche dem Hochdeutsch nachsagt, daß es sich aller fünfzig Jahre verändere, wie man aus den Schriften ersehen könne, während das Niederdeutsch sich immer gleich bleibe. Wie sehr nun aber auch der Dichter für die Vorzüge seiner Mundart eingenommen ist, muß er doch den Hochdeutschen sprechen lassen:

„Mein Herr, was ihr geredt, hab ich mit Lust vernommen,
Kan aber noch nicht recht zu eurer Meynung kommen,
Weil sie verdunckelt wird durch unbekannte Wort,
Die nicht gebräuchlich sind an einigem Teutschen Ort,
Da man was Liebligkeit und Zier der Rede heisset,
In steter Uebung hat und sich darob befleisset;
Eur Rede scheint was grob, die bey uns unbekandt
Und nicht geachtet wird in meinem Vaterland.
Darum, was ihr geredt, kan ich nicht wohl ausdeuten,
Ja, selbst in eurem Land, bey euren Landes-Leuten,
In allen Cantzeleyn ist unsre Sprach gemein,
Was Teutsch geschrieben wird, muß alles Hochteutsch seyn.
In Kirchen wird Gotts Wort in unserer Sprach gelehret
In Schulen, im Gericht wird nur Hochteutsch gehöret.
Eur eigen Mutter-Sprach ist bey euch selbst unwerth,
Wer öffentlich drein redt, den hält man nicht gelehrt."

Und so, wie der Dichter hier spricht, war es im 17. Jahrhundert in der That. Die plattdeutschen Mundarten hielt man nur für die gemeinen Leute für geziemend. Der Magdeburger Ratsherr Georg Torquatus schrieb schon im 16. Jahrhundert seine Lebensbeschreibung in einem furchtbaren Mischmasch von Mittel- und Niederdeutsch. Er sieht das Meißnische als sein Ideal an und verlangt, daß man die zukünftigen Staats- und Kirchendiener von Kindheit an mit der Schönheit des Meißnischen bekannt mache. Konnten am Schluß des 16. Jahrhunderts zwei Pfarrer aus der Gegend von Nordheim noch darüber streiten, ob hochdeutsch oder niedersächsisch in der Kirche zu wählen sei, so ist Johann Biester (1628—1664) der letzte Hamburger Prediger, der plattdeutsch gepredigt hat; und nach einem Zeugnisse von Schupp aus dem Jahre 1659 muß sein Verhalten damals ziemlich vereinzelt gewesen sein. Einige plattdeutsche Übersetzungen von Virgils Eclogen und von etlichen Satiren und Episteln des Horaz, sowie die durch den Hamburger Bürgermeister Dr. Lucas von Bostel in plattdeutsche Verse

übersetzten Satiren des Boileau stehen in der Litteratur des 17. Jahrhunderts sehr vereinsamt da. Wenn gelehrt Gebildete sich in dem, was sie schrieben, der niederdeutschen Mundart bedienten, so geschah es zumeist nur in scherzhaften oder satirischen Gedichten oder in komischen Erzählungen. So sind den meisten Ausgaben von Laurembergs erwähnten vier Satiren eine Anzahl kleiner komischer Erzählungen von demselben Verfasser in niederdeutscher Sprache beigedruckt.

Sonst wenden niederdeutsche Dichter des 17. Jahrhunderts diese Mundart in der Regel nur an, wenn sie dieselbe einem Bauer, Hirten u. dgl. in den Mund legen. So besonders in Schauspielen, die dadurch an die volkstümlichen Weihnachtsspiele erinnern, in denen die Hirten, zuweilen auch der Wirt in der Herberge zu Bethlehem und sein Knecht im Dialekt sprechen. In einer 1644 gedruckten Bauernkomödie sprechen die Personen durchaus plattdeutsch. In andern sonst hochdeutsch geschriebenen Stücken treten nur einzelne plattdeutsch sprechende Personen auf. In Hamburg wurden auch in der Oper zuweilen plattdeutsche Arien neben hochdeutschen, französischen und italienischen gesungen.

Mit dergleichen mundartlichen Einmischungen war schon das 16. Jahrhundert vorangegangen. In den Stücken des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig spricht, mit Ausnahme eines einzigen, des „Vincentius", der Narr überall plattdeutsch, und in mehreren Stücken erscheinen außerdem thüringische, fränkische, schwäbische und bayersche und andere Bauern und Bäuerinnen, die in ihrer besondern Mundart sprechen. Im Jahre 1589 ward am Hofe zu Berlin von Mitgliedern des kurfürstlichen Hauses, einiger adliger und auch einiger bürgerlicher Familien „eine kurtze Comödie von der Geburt des Herrn Christi" aufgeführt, in der die Hirten plattdeutsch sprachen.

Außer der plattdeutschen Mundart begegnet in Schauspielen des 17. Jahrhunderts nur noch die schlesische. Das berühmteste Beispiel dafür ist des Andreas Gryphius Gesangspiel: „Das verliebte Gespenst", in welches unter dem Titel: „Die geliebte Dornrose" ein prosaisches Scherzspiel eingelegt ist, worin die Bauern in schlesischer Mundart sprechen. Nur die Heldin des Stückes, die geliebte Dornrose selbst, spricht hochdeutsch, was der Dichter dadurch begründet, daß er einen Bauer von ihr sagen läßt: „Sis su a schneppisch Ding, se steckt immer uffm Edelhoffe; se hat gar Städtisch larnen reden". Der Dorfschulze, der auch hochdeutsch sprechen will, verfällt dabei immer wieder in die Mundart und wird dadurch vornehmlich zu einer komischen Person des Stückes. Im schlesischen Dialekt sprechen auch zwei Bauern in des Zittauer Rektors, Christian Weises, gereimtem Zwischenspiel zur „beschützten Unschuld", sowie in Chr. Hallmanns Schäferspielen „Urania" und „Adonis und Rosibella" Hirten und Bauern schlesische Alexandrinerverse mitten zwischen den hochdeutschen Versen der übrigen Personen hersagen.

Zahlreiche Stellen in thüringer Mundart enthält eine allerdings erst 1705 zu Arnstadt aufgeführte Operette: „Die Klugheit der Obrigkeit in Anordnung des Bierbrauens“.

Es liegt in der Art der Entstehung der deutschen Schriftsprache, daß außer diesem absichtlichen Gebrauche der Mundart durch Dichter, die sonst hochdeutsch schrieben, sich die Mundarten auch sonst noch in einzelnen Ausdrücken, Wort- und Satzfügungen, in Reimeigenheiten u. dgl. bemerklich machen, so daß die Schriften mancher Verfasser dadurch geradezu eine landschaftliche Färbung erhalten und daß man daher manche ohne Verfassernamen erschienene Schrift um ihrer Sprache willen einer bestimmten Landschaft als ihrer Heimat mit Sicherheit zuschreiben darf.

Mundartliche Eigentümlichkeiten gröberer Art, wie sie sich noch bei Opitzens unmittelbaren Vorgängern finden, trifft man jedoch fast nur bei einigen katholischen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts. Eins der treffendsten Beispiele für diesen Fall ist der vortreffliche lateinische Dichter Jakob Balde, dessen echte Dichternatur, dessen Anmut und Zierlichkeit man in seinen wenigen deutschen Gedichten durchaus nicht wieder finden kann. Das Deutsch derselben ist ein gemeiner Provinzialdialekt, dem durch geschmacklose Behandlung jede Spur volkstümlicher Frische und Naivetät benommen ist.

Ein sprechendes Zeugnis für die Art, wie in Satzfügungen und Reimen mundartliche Eigenheiten sich auch in hochdeutschen Schriften bemerkbar machen, ist die Sprache in Logaus Epigrammen. Überhaupt nahmen die schlesischen Dichter derartige Freiheiten für sich in Anspruch und widersetzten sich bewußter Weise den Anspüchen der meißnischen Mundart. Es gab nicht viele Dichter, die soweit gingen, wie Philipp von Zesen, der es rätlich fand, daß man im Reime sich solange nur an die Meißner Aussprache hielte, bis die rechte Aussprache nach der Abstammung der Wörter festgestellt wäre, und der in seinem „hochdeutschen Helicon“ die Meißnische Mundart bezeichnete als „die im Mitteltüpfel des ganzen Hochdeutschlands übliche und durch den großen Luther und andere erleuchtete Männer am besten ausgearbeitete Sprache“.

Wenn das allmähliche Erwachsen der neuen Schriftsprache und die immer zunehmende Verbreitung derselben in den deutschen Landschaften, sowie ihre fortwährende Bereicherung und Verjüngung durch mundartliche Elemente im ganzen einen wohlthuenden Eindruck auf uns machen, so bietet die deutsche Sprache des 17. Jahrhunderts andererseits eine Erscheinung dar, die auf vaterländisch gesinnte Gemüter einen um so betrübenderen Eindruck macht, die leidige Sprachmengerei nämlich, durch welche die deutsche Sprache ihres wahren Charakters völlig entkleidet und zu einem Gemisch von allerlei Sprachen herabgedrückt ward.

Es ist herkömmlich, den dreißigjährigen Krieg mit seinen fremden Horden, die er auf deutschen Boden führte, mit seiner Vernichtung alles Wohl-

standes und der durch ihn hervorgerufenen Gleichgiltigkeit gegen alles Volkstümliche für diese Erscheinung verantwortlich zu machen. Der Grund davon ist jedoch tiefer zu suchen, und wir müssen, um die ersten Quellen der Sprachmengerei des 17. Jahrhunderts zu entdecken, bis in das Reformationszeitalter zurückgehen. Ja, selbst schon im ritterlichen Zeitalter machen sich Spuren französischer Beeinflussung genug bemerklich. Gottfried von Straßburg wendet mit Vorliebe französische Ausdrücke in seinen Gedichten an, auch bei Wolfram von Eschenbach sind sie keineswegs selten, Minnesänger nennen sich den „dulz amis" ihrer Geliebten, und es wäre nicht schwer, bei den spätern Minnesängern noch manche Strophe aufzufinden, die an widerlicher Sprachmengerei so reich wäre, wie die des Tannhäusers:

ein riviere ich da gesach
durch den fores ging ein bach
ze tâl über ein planüre.
ich schlich ir nach, bis ich sie fand
die schöne creatüre,
bei dem fontane sass die klare, süsse von statüre.

Im 14. und 15. Jahrhunderte ging jedoch neben der höfischen Litteratur, in der solche Sprachmengerei beliebt war, noch eine volkstümliche her, die wie ihrem Wesen, so auch ihrer Sprache nach echt deutsch war, die Litteratur der deutschen Sage, des deutschen Liedes.

Dieser Litteratur gab aber bereits die Reformation einen Stoß. Das Volksleben wurde ernüchtert, einseitig auf religiöse Verhältnisse eingeschränkt. Dazu kam der Einfluß jener Gelehrten, die in ihrer Verachtung der deutschen Muttersprache soweit gingen, daß sie sich ihrer deutschen Namen schämten und dieselben, oft haarsträubend, in lateinische oder griechische verwandelten, von denen Grimmelshausen in seinem „deutschen Michel" sagt, daß sie „ihrem Vatterland die Ehr stehlen und solche anderen Nationen anhencken, daß es so erleuchte Männer an ihnen geboren und hervor gebracht (massen die Nachwelt denen veruntеutschten Namen, die sie ihren Schrifften vorzusetzen pflegen, sie mehr vor Griechen oder Lateiner als geborne Teutsche halten würde)".

Auch das Eindringen der kalvinistischen Lehre in mehrere deutsche Länder, namentlich aber die Ansiedlung französischer Emigranten in Deutschland leisteten der Verbreitung französischer Sitte und Sprache Vorschub. Und die im 17. Jahrhundert so allgemeinen Reisen junger Leute nach Frankreich, um sich dort französische Bildung anzueignen, waren ebenfalls bereits im vorhergehenden Jahrhundert, wenn auch nicht in demselben Maße, üblich.

So war der Boden für das Eindringen des Fremdländischen, wie es im 17. Jahrhundert erfolgte, hinreichend vorbereitet. Die Höfe und der Adel gingen voran, das Volk folgte nach. Schulen mit der Grundlage heimischer Bildung, wie sie im Zeitalter des Humanismus und der Reformation befestigt worden war, erschienen zu eng und zu streng. Man schuf Anstalten zur Heranbildung höherer Beamten im politischen und diplomatischen

Fache, wo die Pflege der alten Sprache bereits durch die von drei romanischen beschränkt war; so das Collegium Mauritianum zu Marburg (1599), das Collegium Adelphicum Mauritianum zu Kassel (1618) u. a. Französische Sitten und Manieren, Trachten und Moden, Thorheiten und Laster brachten die nach Frankreich Reisenden mit heim, und die Daheimgebliebenen ahmten ihnen nach. Moscherosch klagt über die „von den Franzosen kommende oder zu den Franzosen ziehende und die Franzosen liebende Deutschlinge", welche „kein eigenes Herz, keinen eigenen Willen, keine eigene Sprache haben; sondern der Welschen Willen ihr Willen, der Welschen Meinung ihre Meinung, der Welschen Rede, Essen, Trinken, Sitten und Gebärden ihr Reden, ihr Essen und Trinken, ihre Sitten und Gebärden, sie seien nun gut oder böse?" Er erkannte sehr wohl, daß die Übel des Krieges nicht die schlimmsten waren, denn er schreibt an einer andern Stelle: „Der langwierige Krieg, das leichte Kippgeld haben große Dinge gethan zu unserm Untergange; aber die Neusüchtigkeit, das à la mode thut viel ein mehreres und wird uns besorglich noch den Garaus machen".

Mit den französischen Moden und Sitten war auch die französische Sprache eingekehrt, und in den sogenannten gebildeten Kreisen gewann sie bald ein solches Übergewicht, daß die deutsche neben ihr verachtet und verdrängt wurde. Es kam soweit, daß man im 17. Jahrhundert mit Recht sagen durfte: „Wir leben zu einer Zeit, da die Deutschen nicht mehr Deutsche sein, da die ausländischen Sprachen den Vorzug haben und es ebenso schimpflich ist, deutsch zu reden, als einen schweizerischen Latz oder Wams zu tragen."

Sehr richtig betrachtete auch Leibniz das Eindringen fremdsprachlicher Elemente. Er erkennt, daß schon seit der Reformation, namentlich aber während des Krieges und vor allem nach dem Frieden, als Frankreich auf dem Gipfel seiner Macht und seine Litteratur in üppiger Blüte stand, die Sprachmengerei Mode geworden. Denn er schreibt in seinen: „Unvorgreifflichen Gedancken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache": „Wie es mit der deutschen Sprache hergangen, kann man aus den Reichsabschieden und andern deutschen Handlungen sehen. Im Jahrhundert der Reformation redete man ziemlich rein deutsch, außer weniger italienischer, zum Teil auch spanischer Worte, so vermittelst des kaiserlichen Hofes und einiger fremder Bedienten zuletzt eingeschlichen . . . Allein wie der dreißigjährige Krieg eingerissen und überhand genommen, da ist Deutschland von fremden und einheimischen Völkern wie mit einer Wasserflut überschwemmt worden und nicht weniger unsere Sprache als unser Gut in die Rappuse gangen, und siehet man, wie die Reichsacta solcher Zeit mit Worten angefüllet sein, deren sich freilich unsere Vorfahren geschämet haben würden."

Leibniz hat sehr recht, wenn er meint, daß durch den kaiserlichen Hof auch spanische und italienische Brocken bereits vor dem 17. Jahrhunderte in die deutsche Sprache gekommen seien. Denn allerdings zeigte sich das

Französische namentlich in den nördlichen, in den protestantischen Ländern Deutschlands einflußreich, während der katholische Süden mehr Berührungspunkte mit Italien und Spanien hatte, und wenn gleichwohl die spanische und italienische Litteratur auf die Litteratur und Sprache des Südens nicht von so großem Einflusse gewesen sind, wie die französische auf den protestantischen Norden, so hat das seinen Grund zumeist in dem Mangel an geistiger Rührigkeit, wie er dem Süden eigen war im Gegensatze zu dem gesteigerten geistigen Leben des Nordens.

Es hätte das übrigens für Deutschland von ganz heilsamen Folgen sein können, es hätte sich in dem von der Fremde weniger beeinflußten Süden ein Keim zu echt nationaler Fortentwickelung ansetzen können, wenn nicht andere Mächte daselbst thätig gewesen wären, die — namentlich in Österreich und Bayern — alles geistige Leben so vollkommen erstickten, daß diesen Ländern später nichts anderes übrig blieb, als sich der Entwickelung des Nordens anzuschließen und sich die Bildung des protestantischen Deutschland zu eigen zu machen.

Nach einer Richtung hin war freilich der Süden Deutschlands fremdländischen Einflüssen während des Anfangs des 17. Jahrhunderts fast mehr noch ausgesetzt als der Norden; das ist auf dem Gebiete des Liedes. Schon während des 16. Jahrhunderts war die Ausübung des Gesanges, besonders des mehrstimmigen, in den Kreisen des deutschen Bürgerstandes zur Liebhaberei und Mode geworden, so wie etwa heutzutage das Klavierspiel zur bürgerlichen Bildung gehört. Die Musiker nun kamen der Liebhaberei entgegen, sammelten die gangbaren Lieder, bearbeiteten sie mehrstimmig, sorgten auch für neue Lieder und legten zuweilen alten Liedern neue Texte unter. Die ersten dieser Sammlungen, die noch aus dem 16. Jahrhunderte stammen, sind die wertvollsten, denn sie enthalten viel Volkstümliches, Frisches und Poetisches.

Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an entstand aber in Deutschland eine große Vorliebe für italienische Musik, und die Verfasser der Liederhefte trugen derselben Rechnung, indem sie soviel als möglich italienische Lieder aufnahmen, deren Texte sie übersetzten. Wie diese Übersetzungen zum Teil beschaffen sein mochten, ersieht man aus der Vorrede eines solchen Liederheftes, worin gesagt wird, daß „man nicht mehr oder weniger Sylben in den Versen setzen wollen, dann so viel die italiänischen in sich begreifen, daher nicht wohl möglich gewesen, die Regeln der teutschen Prosodie zu observieren“.

Jede Messe brachte neue Sammlungen und Nachahmungen italienischer Lieder und bald war Deutschland reich gesegnet mit Madrigalen, Kanzonetten, Motetten, Tricinien, Intraden, Villanellen, Galliarden, Couranten, Paduanen, Neapolitanen, Saltarellen, Volten, Balletten, Parodien, Passamezzen und wie die Lieder sonst hießen. Romanische Gefühlsweise und Dichtungsarten griffen immer mehr um sich, nach und nach schwand alles Natürliche und Volkstümliche, manche Lieder strotzten recht von Gelehrsamkeit, von Allegorien,

mythologischen Namen und Beziehungen, fremden Worten und Redensarten, so daß zuweilen die Sprache selbst ein wahres Kauderwelsch war.

Es sieht wie Spott aus, wenn Nicolaus Zangius seine 1611 zu Wien erschienene Sammlung nennt: „Deutsche Lieder mit drei Stimmen“. Es finden sich darin Strophen, wie folgende:

„Drum will nun ich ganz fleißiglich
Venus Schul visitieren,
Ob ich möcht doch erlernen noch
Höflich gallanisieren,
O Amor frei, Präceptor sei
Und lehre mich Vernünftiglich
Allzeit gallanisieren.“

Die Frauen werden in diesen Liedern zu „Damen“, die von den Männern nicht geliebt werden, sondern denen sich die Herren „mit Liebespflicht obligieren“, die aber den Herren nicht selten „einen Korb präsentieren“.

Nächst den Liederdichtern gab man im siebzehnten Jahrhunderte hauptsächlich den Schreibern in den Kanzleien, sowie den Zeitungsschreibern schuld, die deutsche „Haupt- und Heldensprache“ mit allerlei ausländischen Lappen verunziert zu haben.

Der Verfasser von „der Teutschen Sprach Ehren-Krantz“ (Straßburg, 1644), pseud. Chorion für J. H. Schill, klagt über die Zeitungsschreiber: „Der Sprachverderber ist nicht ohne Ursach auch über die Zeitung-Schreiber entrüstet, daß sie so ungezwungen und ungetrungen die teutsche Sprach muthwilliger weiß verderben. Dann, lieber, wem schreiben sie die Zeitungen zu lesen? Nicht den Frantzosen, dann sie das Teutsche, so darinnen, in jhrer Sprach nit leiden, massen ihnen alle Zeitungen gantz Frantzösisch sein müssen, nicht den Italiänern, nicht den Spaniern; sondern es geschieht dem ehrlichen Teutschen zu lieb! Aber was ist das, da so viel Frantzösisch, Italiänisch, Spanisch darinnen, daß solches kein Teutscher verstehen kan, und ist gewiß, welcher nicht auch in Frantzösischem und Italiänischem weiß, daß derselb kein Zeitung verstehen kan.“ Nur die Frankfurter halbjährige Zeitung wird als eine rühmliche Ausnahme namhaft gemacht.

Von den fürstlichen Kanzleien sagt Moscherosch, daß die Schreiber in denselben Gefahr liefen, „für unverständige Esel gescholten oder wohl gar abgeschafft und an ihrem Glücke gekürzt zu werden, wofern sie nicht der thörichten Liebhaberei ihrer Herrschaften für das Wortgemenge nachkommen“. Doch verkennt Moscherosch auch nicht, daß schon früher durch die Einseitigkeit der Gelehrten, die er „Griechisch- und Lateinfresser“ nennt, viele fremde Wörter in die deutsche Sprache gekommen seien. Hatte doch schon Aegid. Tschudi in seiner Rhätia (1538) über das übermäßige Einmischen lateinischer und welscher Ausdrücke in die deutsche Kanzleisprache geklagt, und schon im Jahre 1571 veröffentlichte Simon Rote einen „deutschen Dictionarius, d. i. Ausleger schwerer, unbekannter deutscher, griechischer, lateinischer, hebräischer,

welscher, französischer, auch anderer Wörter, so nach und nach in die deutsche Sprache kommen sind.“ Moscherosch meint, „wenn man eines neusüchtigen Deutschlings Herz öffnen und sehen sollte, man augenscheinlich befinden würde, daß fünf Achtel desselben französisch, ein Achtel spanisch, eins italienisch und kaum eins deutsch daran sollte gefunden werden.“

Wie weit verbreitet die Unsitte der Sprachmengerei war, dafür ließen sich zahllose Beispiele anführen. Aus der Menge hier nur einige, aus denen hervorgeht, daß wie immer, so auch diesmal die Mode von den höheren Gesellschaftsklassen zu den niederen sich fortpflanzte.

Fabricius von Hilden, ein Berner Arzt, verfaßte einen „Spiegel menschlichen Lebens“, in dessen Vorrede er schreibt: „Unsere teutsche Sprach ist nicht dergestalt arm und bawfällig, wie sie etliche naßweise nunmehr machen, daß sie mit Frantzösischen und Italiänischen pletzen also flicken, daß sie auch nicht ein kleines Briefflein fortschicken, es seye denn mit anderen Sprachen dermassen durchspickt, daß einer, der es will verstehen, fast in allen Sprachen der Christenheit bedörfft erkantnuß haben, zu großer schande und nachtheil unserer teutschen Sprach, die in jhr solch vollkommenheit hat, daß sie auch alles, was da könnte fürfallen, gar wol kan andeuten und verständlich gnug ohne zuthuen anderer Sprachen zu verstehen geben.“

Wie noch heutzutage Fremdwörter von denen am meisten gebraucht werden, die sie nicht verstehen, so wird auch im siebzehnten Jahrhundert geklagt, daß die Bürgerkreise sich angelegen sein ließen, den höheren Kreisen in der Anwendung fremder Wörter nachzuäffen, wenn sie dieselben auch nicht verstanden. Moscherosch lobt in dieser Beziehung allein die Bauern. Grimmelshausen jedoch führt auch über diese Klage. Er spricht im sechsten Kapitel seines „Deutschen Michels“ von den neuen Wörtern, die der Krieg mit sich gebracht, die aber „selten etwas guts“ bedeuten. „Wie landverderblich ist uns nur das eintzige damals gantz neue, ungewöhnliche Wort Contribution in verwichenem 30jährigen Teutschen Krieg gewesen? Das eintzig marchiren brachte damahls zwar bißweilen unseren Landsleuthen einen unglaublichen Hertzens-Trost, aber Lieber! wievil Millionen Gelts, wievil tausend schöner Flecken und Dörffer und (was am allermaisten zu bejammern) wie viler hundert tausend Christen-Menschen Leben hat es gekostet, die durch Hunger, Pest und Waffen umbkommen, biß es unser Teutschland gelernet, recht verstanden und nach dem Frieden-Schluß mit Freuden völlig ins Werk setzen sehen? Nun ists so gemain worden, daß es auch die Mägde brauchen, wenn sie in das Graß gehen wollen; aber ein Bauern-Knäblein legts anderst auß, dann als sein Vater gen Wald fahren wolte und zu seinem Knecht sagt: „Hanns, spann an, wir wollen marchiren!“ antwortet ihm der Knab: „Vatter, marchiren heißt nit Holtz hollen, sondern die Schelmen wollen fort.“ (In diesem Sinne brauchen die Bauern in Sachsen noch heute das Wort.) „Gleich wie nun dise Lateinische Hand-

werks-Kerl", fährt Grimmelshausen fort, „ihre Brieff hin und wider so dick mit frembden Wörtern, als wie die Köch ihre Haasen, die jetzt an Spiß gejagt werden sollen, mit Speck spicken, also thun auch die albere, unwissende teutsche Michel, wann sie schon nichts als Teutsch können reden und verstehen; da muß das Laus Deo bey den Apoteckern, Kauffleuthen und Krämern in allen Conten obenan stehen, eben als wie bey theils Gelehrten das Griechisch alpha und omega, unten muß sichs mit göttlicher Protection Empfehlung nechst freundlicher Salutation mit datum, Anno, post scriptum, manu propria und Lateinische Nennung der Monats-Täge schliessen; der jenig, an den der Brieff abgeben wird, mag solches gleich verstehen oder nicht; .. hats doch offt der jenig nicht verstanden, der es geschriben! sonder es ist ihm genug, wann man ihms nur zutrauet, weßwegen alleinig ers dann auch in seinem Brieff gemahlet".

Die Sprachmengerei des 17. Jahrhunderts rief einen ganz eigentümlichen Zweig der Litteratur hervor, die sogenannten „Sprachverderber". Sie enthalten in prosaischer oder poetischer Form Klagen oder Satiren „wider alle die jenige, welche die reine teutsche Muttersprach mit allerley fremden ausländischen Wörtern vielfaltig zu verunehren und zu vertunckeln pflegen".

Die poetischen „Sprachverderber" haben zumeist die Form des Liedes, einigen sind sogar die Musiknoten beigedruckt. Letzteres ist z. B. der Fall in der: „Wehe-Klag deß alten Teutschen Michels uber die Allamodische Sprachverderber, à 3 Voci. Componirt durch Michael Teutschen-Hold". (Frankfurt, 1648.)

Dieses mit Schmerz, mein teutsches Herz,
Thu ich dir sagen und singen.
Wann's das nicht thut, muß aus Unmuth
Mit Füßen darein springen.

Für den Gesang war auch bestimmt: „Der Teutsche Michel. Das ist ein newes Klaglid und Allamodisch ABC Wider alle Sprach-Verderber, Zeitungschreiber, Concipisten und Cancellisten, welche die alte Teutsche Mutter-Sprach, mit allerley frembden Lateinischen, Welschen und Französischen Wörtern so vielfeltig vermischen, verkehren und zerstören, daß sie jhr selber nit mehr gleich sihet, und kaum halber kan erkennet und verstanden werden. Im Thon: Das alt verachten, nach newem trachten, eim teutschen Bidermann steht nit wohl an. Innsbrugg 1638". Aus diesem Liede führt Moscherosch in seinem „A la mode-Kehraus" unter andern folgende Verse an, die zugleich Zeugnis geben für die allgemeine Verbreitung der Unsitte:

Fast jeder Schneider will jetzund leider
Der Sprach erfahren sein und redt Latein,
Welsch und Frantzösisch, halb Japonesisch,
Wan er ist doll und voll der grobe Knoll.

Der Knecht Matthies spricht bona dies
Wan er gut morgen sagt und grüßt die Magd:
Die wend den Kragen thut jhm dank sagen,
Spricht Deo gratias Herr Hippocras.

Jhr böse Teutschen man solt euch peütschen,
Das jhr die Mutter-sprach so wenig acht.
Jhr liebe herren das heißt nicht mehren;
Die Sprach verkehren und zerstören ꝛc.

In vierundzwanzig Strophen werden dann nach dem Alphabet die neuen Wörter aufgezählt; so z. B. aus dem A:

Was ist armieren, was avisieren,
Was avancieren, attaquieren?
Was approchieren, archibusieren,
Was arrievieren, accordieren?

Den Wert der eigenen Sprache wieder in ein helleres Licht zu stellen, sie von den fremden Auswüchsen zu reinigen, war vor allen Dingen das Bestreben der im 17. Jahrhundert entstehenden Sprachgesellschaften. Der Anstoß zu denselben ging aus der Mitte des höfischen oder vornehmen Kalvinismus hervor, bei dem ein gewisser Sinn für das Wohlanständige und eine Art weltmännischer Bildung, auch im guten Sinne, noch am ehesten zu finden war. Die lutherischen Höfe, auch an Zahl von den kalvinistischen überflügelt, hatten davon nur wenig, und die katholischen kamen, wenn es sich um irgend ein deutsches Interesse handelte, kaum in Frage.

Fürst Ludwig von Köthen war der Stifter der wichtigsten und einflußreichsten jener Sprachgesellschaften, der fruchtbringenden Gesellschaft oder des Palmenordens. Er schuf damit zum erstenmal in Deutschland den Begriff der gebildeten Gesellschaft, worauf der ganze Weiterfortschritt der nationalen Kultur beruhte, indem er über die Schranken der Fürsten und des Adels auch in den gelehrten Mittelstand griff. Die hervorragendsten Namen der damaligen Schriftsteller bürgerlichen Standes stehen in der Liste der Gesellschaft neben Kurfürsten, Herzögen, Fürsten, Grafen und Freiherren, Professoren und Rektoren neben Feldmarschällen und Ministern, ein armer Gelehrter, wie Georg Neumark, neben Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten. Dieser Fortschritt hat sich als eine Macht in der deutschen Entwickelungsgeschichte bewährt.

Das litterarische Programm der Gesellschaft lautete: „Die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stande, ohne Einmischung fremder Wörter erhalten, sich sowohl der besten Aussprache im Reden, als auch der reinsten Art im Schreiben und Reime-Dichten befleißigen“. Das Verhältnis, in welchem Schrift und Wort hier zu einander gedacht werden, ist das umgekehrte von dem, das einst im Mittelhochdeutschen gegolten hatte. Dort war aus der lebendigen Sprache der Bildung die gebildete Büchersprache erwachsen, hier sollte die Büchersprache die Regel für die lebendige

sein. Es war ein gewaltiges Ereignis für unsere Sprache und Litteratur, daß diese Forderung auf dem Programme der vornehmsten und gebildetsten Verteidiger der Sprache gegen die Verwelschung stand.

Gewöhnlich zollt man den nach Art der Zeit in breitspurig prosaischer Ehrbarkeit sich einherschleppenden einleitenden Sätzen, die diesem sprachlichen Programm der Gesellschafter vorhergehen, eine höfliche Anerkennung wegen der darin ausgesprochenen wohlmeinenden und verständigen Grundsätze, übersieht aber, daß noch etwas ganz anderes darin steckt. Es heißt da nämlich, jeder der Gesellschaft solle „sich aller groben, verdrießlichen Reden enthalten“. Darauf kam es damals in der That am eigentlichsten an. Cynischer Humor, grotesker Witz und selbst die schmutzige Zote hatten damals in der Litteratur fast mehr Bürgerrecht, als das, was diese vornehmen Leute „ehrbar, nützlich und ergötzlich“ nannten. Was Opitz wollte und wirklich durchsetzte, die verachtete deutsche Sprache und Litteratur wieder vornehm zu machen und in den besseren Kreisen des Volkes zur Anerkennung zu bringen, das erstrebte auch die fruchtbringende Gesellschaft, und so gut es jeder verstand, hat jeder der Gesellschafter sein Teil dazu beigetragen. Mochten die Verse der Gesellschafter poetisch auch noch so dürftig ausfallen, es war schon genug, daß sie „wohlanständig“ sein mußten. Da man die Bedeutung der Gesellschaft meist nach der Zahl der Mitglieder, oder nach der Menge der aus ihrem Schoße hervorgegangenen Schriften, oder nach dem sichtbaren Erfolge ihres Programms in der unmittelbaren Gegenwart von damals zu messen pflegt, so fällt das Urteil immer etwas geringschätzig aus. Aber auf alles das kommt nicht viel an. 800 Mitglieder in den höchsten Gesellschaftskreisen bis hinab zu dem gelehrten Mittelstand sind doch immer schon eine erkleckliche Anzahl für die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Namen, wie Opitz, Buchner, S. v. Birken, Andr. Gryphius, Harsdörfer, Logau, Moscherosch, Neumark, Rist, Zesen bezeichnen doch die Spitzen des damaligen litterarischen Könnens. Alle Fremdwörter aus den Aktenstücken, die fremden Sprachen von den Höfen zu verbannen, daran dachten die Gesellschafter gar nicht, und es wäre eine Sisyphus-Arbeit gewesen, die nur mit Spott und Schande enden konnte. Dagegen ist von den meisten Mitgliedern der Gesellschaft in Hinsicht auf Sprachreinheit und Sprachrichtigkeit alles geleistet worden, was damals dem mittleren Talente möglich war. Einen Luther und einen Hans Sachs bringt nicht jedes halbe Jahrhundert zusammen oder auch nur einzeln hervor.

Die große Hälfte aller Mitglieder der Gesellschaft waren Niederdeutsche, und in Nieder- und Mitteldeutschland war der hochdeutschen Sprache jene zusammenhängende Landmasse erobert, ohne welche eine Schriftsprache nicht bestehen kann. Wenn auch die Hamburger Republik noch bis 1603 bei ihrem Niederdeutsch blieb, so wurde gerade jetzt aus Hamburg ein großer Brennpunkt deutscher und zwar hochdeutscher Litteratur. Das Niederdeutsche

war überall offiziell, nicht bloß aus den Schreibstuben, sondern auch aus Kirche und Schule verdrängt, und wo es sich noch hielt, geschah es nur durch Duldsamkeit gegen die wohlbegründete Anhänglichkeit mancher Kreise, nicht etwa bloß wegen des Landvolkes und der unteren Klassen in den Städten. Das Niederdeutsche sank auf dieselbe Stufe, welche alle hochdeutschen Mundarten der Zeit von selbst einnahmen.

Schon aus der äußeren Verbreitung der fruchtbringenden Gesellschaft über den Boden Deutschlands läßt sich die anderwärts so deutlich sich zeigende Thatsache abnehmen, daß der ganze Süden und Südwesten mehr und mehr in die Stellung eines bloßen Anhängsels zu dem eigentlich gebildeten Teile von Deutschland zu kommen begann. Im Süden hatte die katholische Rückbildung ungefähr drei Viertel aller deutschen Landschaften von Steiermark an bis zum Sundgau eingenommen. Diese waren damit von selbst der Sprache und Litteratur der deutschen Bildung versperrt, und die überall eingeführte Büchercensur sorgte für völlige Abschließung. Aber auch die protestantischen Landschaften des Südens litten unter dieser Wendung der deutschen Geschichte. Zwar Straßburg in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, Nürnberg in der zweiten behaupten in ihrem Kreise noch immer eine gewisse selbständige Stellung in der Litteratur, namentlich Nürnberg. Daraus erklärt sich, daß in Nürnberg neben dem Palmenorden der Blumenorden der Pegnesischen Schäfer entstehen konnte. Aber die Sprache des Südens ist in jeder Hinsicht eine viel unreinere als die, in welche jeder, der in dem zusammenhängenden Gebiete der norddeutschen, der protestantischen Bildung wohnte, ohne alles eigene Verdienst hineingeboren wurde.

Das, was jeder gebildeten Sprache ein Hauptbedürfnis ist, eine wirkliche steinerne Hauptstadt, konnte auch die fruchtbringende Gesellschaft nicht schaffen. Die eigentliche Hauptstadt Deutschlands war ja ohnedem Paris, „die Zier der Städte, die Schule der Leutseligkeit, die Mutter der guten Sitten“, wie sie Opitz nennt. Aber ein Ersatz für die fehlende Hauptstadt, wenn auch ein schwacher, war es, daß durch die Heranziehung so vieler gebildeten Elemente aus dem Mittelstande an manchen Universitäten und in manchen Großstädten viele kleine Herde deutscher Bildung entstanden.

---

41. Studentenleben im 16. und 17. Jahrhundert.

(Nach: Dr. Joh. Huber, Kleine Schriften. Leipzig, 1871. S. 366—378, 400—432. Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle, 1853. Bd. I, S. 167—316. Dolch, Geschichte des deutschen Studententums. Leipzig, 1858. S. 148—224. Dr. O. Schade. Über Jünglingsweihen. Weimarisches Jahrbuch. Hannover, 1857. Bd. 6. S. 315—369.)

Das Reformationszeitalter charakterisiert ein lebensfreudiger naturalistischer Geist. Inmitten dieser allgemeinen weltlichen Richtung ist die religiöse Bewegung nur eine vereinzelte Erscheinung; nicht sie macht den

großen Abschnitt zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit, sondern der neue Grundsatz der unendlichen Berechtigung des menschlichen Geistes und des diesseitigen Lebens. Ein solcher Grundsatz brachte eine durchgreifende Änderung aller Ansichten mit sich, und mit ihm mußte auch der Geist des akademischen Lebens ein anderer werden. Sehen wir im Mittelalter z. B. an der Universität zu Wien die Scholaren in geistlicher Kleidung auftreten, in einem langen braunen oder schwarzen Rocke mit Ärmeln, in der Mitte mit einem Gürtel um den Leib befestigt, das Haupt mit einer Gugel, d. i. mit einer am Rock oder Mantel festsitzenden Kopfmütze bedeckt, sind die Scholaren in Bursen überwacht, wo sogar das Fensteröffnen, das Haar- und Bartscheren nicht ohne Erlaubnis der Vorstände geschehen durfte, weckte die Glocke um 4 Uhr morgens und sah um 5 Uhr ein von der Universität damit Beauftragter nach, ob alle wach seien, mußte dann in die Frühmesse gewandert und dann um 6 Uhr die erste Vorlesung gehört werden, war das Spielen, das Besuchen von Wirtshäusern, die Aufführung von Tänzen, Maskeraden und Straßenmusiken streng verboten — so finden wir im 16. Jahrhundert, daß der Student solch strenger Zucht und Überwachung sich zu entziehen sucht und den geistlichen Charakter, der ihm ehedem aufgeprägt war, in seiner ganzen Haltung, in Sitte und äußerer Darstellung abstreift. Allmählich fielen die Bursen, welche Herde der Verkommenheit zu werden drohten, da man aus ihnen ein Geschäft zu machen begann. Vor der Reformation war es eine Seltenheit, wenn ein Studierender außerhalb eines Kollegiums oder einer Burse wohnte, die besondere Erlaubnis des Rektors war dazu notwendig, und gewöhnlich mußte er sich dann einen eigenen Präceptor zur Überwachung halten. In der Folge verschwanden auch die Privatlehrer immer mehr, und die Universitätsgesetze empfahlen den Professoren, Studenten in Kost, Wohnung und Unterricht zu nehmen, wodurch sich abermals eine Art von Bursen, doch ohne den früheren Zwang, bildeten.

Die Universitätsakten früherer Jahrhunderte gewähren manchen Blick in das damalige Treiben der Studenten, doch ist zu bedenken, daß gerade die lobenswerten Eigenschaften, die stillen Tugenden des Fleißes und des wissenschaftlichen Strebens zu Aufzeichnungen weniger Anlaß geben, als Fehler und Excesse.

Die Tübinger Statuten von den Jahren 1518 und 1525 bestimmen u. a. folgendes: Die Dekane aller Fakultäten sollen halbjährlich den Fleiß und die Sitten sämtlicher Studierenden ihrer Fakultät durchgehen, die Lässigen ermahnen, ganz Verdorbene dem Senat zur Entfernung anzeigen. Alle Studenten sollen die sämtlichen Predigten und Litaneien besuchen; wer vom Pedell unter der Predigt in der Stadt oder auf dem Felde angetroffen wird, ist vom Rektor beliebig zu bestrafen; ebenso wer flucht und schwört. Beleidigungen durch Schimpfworte unter Studenten sollen mit 15 Kreuzer gestraft werden, wer den Degen gegen den andern zuckt, wird um 22 Kreuzer, ein Gefecht ohne Wunden mit 1 Gulden, mit leichter Wunde mit 2 Gulden gestraft. Über-

dies muß jeder, der den Degen gezogen hat, denselben abgeben oder ihn mit 1 Gulden einlösen. Der Degen soll nicht nach Soldatenart nach hinten gestürzt werden, sondern gerade vom Gürtel abhängen. Beleidigung der Wächter ist mit 15 Tagen Karzer zu strafen. Nachtlärm, namentlich auch nächtliche Musik ist bei Karzerstrafe verboten. Wer nach der Abendglocke ohne Licht ausgeht, kommt 14 Tage ins Karzer. Kein Student soll in ein Wirtshaus gehen. Würfelspiel ist zuerst mit einem Verweise, dann mit 1 Gulden Strafe, zum drittenmal mit Relegation zu bestrafen. Verboten sind alle aufgeschnittenen, geschlitzten und gestickten Kleider, namentlich auch die Pluderhosen und solche Beinkleider, welche mit gesuchter Neuerung geschlitzt und überdies den Henkersknechten nachgeahmt seien. Die Studenten sollen keine Hüte, sondern Barette tragen, die Ehrlichen und Liebhabern der Tugend ziemen, nicht aber solche, welche zerschnitten, geteilt oder mit Federn geschmückt sind. Ohne des Rektors oder des Dekans Erlaubnis darf ein Student nichts drucken lassen.

Das Leben der Studenten entsprach freilich diesen Vorschriften oft wenig. Es wird berichtet, daß die Studenten lärmend bei Hochzeiten sich eindrängten, in die Weingärten einbrachen, bei Nacht lärmend die Straßen durchzogen und die friedliche Sicherheit der Bürger gefährdeten, unter sich in blutige Kämpfe gerieten, mit den Scharwächtern und Bürgern sich herumbalgten, dem Trunke sich ergaben, in auffallenden und schamlosen Kleidern einhergingen, das Studium aber sich wenig angelegen sein ließen. Die Nürnberger Bürger wollten deshalb im 16. Jahrhundert keinen Sohn mehr nach Tübingen schicken.

Die Bürger von Tübingen beschwerten sich oft bei dem akademischen Senat über das Betragen der Studenten. Da entwarf 1575 die Universität gemeinschaftlich mit der Stadt Statuten, in denen u. a. bestimmt wurde: Kein Bürger soll bei strenger Strafe heimliche Trinkstuben für Studenten halten, Zechschulden sind die Eltern nicht schuldig zu zahlen, die Apotheker sollen den Studenten kein Marzipan, Konfekt oder anderes Schleckwerk verkaufen bei Strafe und Verlust der Zahlung. Kein Schneider soll einem Studenten Tuch verkaufen, der Student soll es beim Gewandschneider entnehmen, jedoch nie ohne Vorwissen seines Präceptors oder des Professors, dem er empfohlen. Für ein Übermaß wird der Kaufmann nicht bezahlt. Die alte Kleiderordnung wird ebenfalls eingeschärft. Kaum aber waren die neuen Statuten gegeben, so verhöhnten die Studenten die darin vorgeschriebene Kleiderordnung und trugen, da sie keine kurzen Röcke oder Mäntel und keine Pluderhosen tragen sollten, Bademäntel und Badehüte. Auch die Klagen über blutige Raufhändel, Angriffe auf die Scharwache, Nachtlärm und Fenstereinwerfen, unmäßiges Trinken, Widersetzlichkeit gegen die Stadt- und Universitätsobrigkeit dauerten fort, und selbst ehrlose Verbrechen, wie Diebstähle u. dgl. kamen vor.

Besonders frei war das Leben der Studenten in Jena. Die freisinnigen Einrichtungen der neuen „zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelisch-lutherischen Lehre und aller guten Zucht und feinen Künste“ gestifteten Universität, wonach dem Rektor und Senat bei allen „nicht peinlichen Fällen“ die Rechtspflege über die Studenten eingeräumt, das Schulgebäude selbst für ein Asyl erklärt wurde, worin die Gerichtsdiener den Verbrecher nicht aufgreifen sollten, und wonach ferner viele Vorrechte, wie Freiheit von Steuern und Zoll, das Recht des Fischens und der Jagd, endlich eine völlige Lehrfreiheit und Beseitigung aller mönchischen Zwangsmittel gewährt worden waren, zogen viele Studenten nach Jena, namentlich solche, die es anderswo zu beschränkt gefunden hatten. Gar bald aber mußte man in Jena über Unfleiß, leichte Sitten und verkommenen Sinn klagen. Die Privatlehrer der Studenten führten oft selbst ein liederliches Leben und begünstigten die Faulheit ihrer Schüler, um von ihnen nicht verabschiedet zu werden. Die Söhne reicher Grafen erklärten geradezu, nicht des Studiums wegen in Jena zu sein, sondern um die Universität zu sehen. Die Statuten mußten Straßentumulte, Einbrechen in Weinberge, Völlerei, Gotteslästerung u. dgl. untersagen. Die Zucht litt besonders, weil man keine durchgreifenden Strafmittel hatte. Man nahm großenteils Geldstrafen, mit denen nur die Eltern der Schuldigen getroffen wurden. In Rostock war es eine gewöhnliche Strafe, eine Rede Ciceros auswendig lernen und vor den Professoren hersagen zu lassen.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts verschwanden die Privatmagister allmählich. Die Studenten kamen großenteils zu den Professoren in Kost, Wohnung und Aufsicht, und nur wenige Professoren entzogen sich diesen einträglichen Verhältnissen. Die Zahl der Tischgenossen stieg hie und da auf 20. Das Tischgeld betrug durchschnittlich wöchentlich 1 Thaler, die Wohnung halbjährlich 8 Thaler. Die Studenten waren so bei würdigen Männern wie zu Hause unter väterlicher Leitung, sie hatten eine lehrreiche Unterhaltung und ein gutes Beispiel vor Augen. Freilich gab es auch Professoren, welche dieses Verhältnis gewinnsüchtig ausbeuteten, wie denn in Jena geklagt wurde, daß einige ihre Tischgenossen zum Trinken nötigten und allen strafwürdigen Vorfällen durch die Finger sähen.

Allmählich kamen die Studenten auch zu den Bürgern in Verpflegung, wo eine Aufsicht wie bei den Professoren unmöglich war und sich allerlei Mißstände ergaben. Gegen die bei den Bürgern wohnenden Studenten nahmen sich die andern, welche bei Professoren untergebracht waren, namentlich die Adligen große Freiheiten und Vorrechte heraus. In Helmstädt behaupteten die sogenannten Professorenburschen zuerst das Recht des Vorsitzes in der Kirche, den Bürgerburschen war untersagt, die vordersten Plätze einzunehmen. Bei akademischen Feierlichkeiten standen die Professorenburschen dem Katheder zunächst, in den Kollegien saßen sie an Tischen, während die

anderen mit bloßen Bänken und Stühlen sich begnügen mußten. Die Disputationen der Professorenburschen wurden in Folio, die der andern in Quart gedruckt. Auf dem Universitätskeller hatten sie einen besonderen Tisch, welchem sich kein anderer zu nahen wagen durfte. Ihre Hunde nahmen sie mit ins Kolleg und in die Kirche. Erst 1661 wurden die Vorrechte der Professorenburschen aufgehoben.

Von dem Übermute der Studenten wären viele Beispiele zu berichten, wie das aus einem Helmstädter Protokoll von 1696, wo es heißt, eine Hochzeit sei durch ungeladene Studenten gestört worden, die alles Bier ausgetrunken, Leuten die Rippen zerschlagen, andere mit dem Degen gestochen. 1672 bildete sich in Helmstädt eine Studentengesellschaft zum Knüttelschlagen, Studentenjungen mußten ihnen die Knüttel nachtragen. Moscherosch sagt in den Gesichten Philanders von Sittewald von Studenten: „trugen jeder einen bloßen Dägen in der Faust, haweten in die Steine, daß es funkelte; schryen in die Lufft wie Pferde, wie Esel, wie Ochsen, wie Katzen, wie Hunde, wie Narren, daß es wehe in den Ohren that, stürmten mit Steinen, Brüglen und Knittlen nach den Fenstern".

Den Degen behaupteten die Studenten trotz aller Verbote des Waffentragens als ihr eigentümliches Vorrecht den Bürgern und Handwerkern gegenüber. Das wurde für viele zur Versuchung, das beleidigte Selbstgefühl blutig zu rächen, entweder in einem förmlich verabredeten Ehrenkampfe (duellum = Zweikampf) oder bei zufälligem Zusammentreffen. Verwundungen und Tötungen waren daher unter den Studenten nicht selten

Übermäßiges Trinken war besonders in Jena im Schwange, wo die Professoren die Freiheit genossen, in dem Kollegenbrauhause soviel Bier, als sie für ihren Hausbedarf und für ihre Tischgenossen brauchten, tranksteuerfrei brauen zu dürfen. Manche Professoren aber benutzten die ihnen gewährte Tranksteuerfreiheit in der Weise, daß sie neben ihrer Professur mißbräuchlich das Gewerbe des Bier- und Weinschenkens übten und eine offene Wirtsstube hielten, wo Studenten sich zum Zechen einzufinden pflegten. Sogar in den Hörsälen wurde Gelegenheit zum Trinken geboten. In einem Wittenberger Visitationsdekret von 1614 wird verordnet, daß aller Bier- und Weinschank im Juristenkolleg als eine „uns an der Tranksteuer, daneben der Jugend und Bürgerschaft schädliche Neuerung" wieder abgeschafft und der Universität unter den Lektionen im großen Kurfürstenkolleg Gäste zu setzen keineswegs nachgelassen werden soll.

Daneben legten sich die Studenten auf Singen, Zitherspielen und Lautenschlagen. Man sang in der Studierstube und auf der Gasse, vor den Fenstern der Bürgerstöchter und bei den häufigen Zechgelagen. Ein derbsinnlicher Geist herrschte in den damaligen Studentenliedern. In dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts besonders in Jena sehr beliebten „Gesang der Schlemmerzunft" hieß es u. a.:

Lasset uns schlemmen und demmen bis morgen!
Lasset uns fröhlich sein ohne Sorgen!
Wer uns nicht borgen will, komme morgen!
Wir haben nur kleine Zeit hier auf Erden,
Drum muß sie uns kurz und lieb doch werden . . . .
Gute Gesellschaft treiben ist ja nicht Sünde:
Sauf also dich voll und lege dich nieder,
Steh auf und sauf und besaufe dich wieder.

Bei der Üppigkeit des Lebens und der Trachten reichte das Einkommen der Studenten selten aus; sie verlegten sich daher häufig aufs Schuldenmachen und entzogen sich ihren Gläubigern nicht selten durch die Flucht. Wenn im 15. Jahrhundert ein Leipziger Student mit 30—40 Gulden rheinisch jährlich auskam, brauchte ein Jenaischer Student um die Mitte des 16. Jahrhunderts diese Summe allein für Wohnung und Beköstigung. Marburger Studierende, welche 1538 nach Tübingen kommen, klagen, daß, während man in Marburg mit 16 Gulden jährlich ganz wohl leben könne, man in Tübingen unter 26 Gulden keine Kost bekomme, mit Bett und Wohnung nicht unter 34. Ein Altdorfer Mandat von 1663 sagt, daß man in Altdorf für 200 Gulden anständig leben könne. Ebensoviel bestimmt 1672 ein Vater seinem in Straßburg studierenden Sohne. In Leipzig werden 1697 die Studienkosten auf 200 Thaler angegeben, weil es „sehr teuer" sei. Der Kostenunterschied zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert wurde namentlich auch durch das Sinken des Geldwertes infolge der Entdeckung Amerikas veranlaßt.

Die wenigsten Studenten trugen die Kosten aus eigenen Mitteln. An allen deutschen Universitäten gab es milde Stiftungen für die Studierenden. Aus dem eingezogenen Klostergute gründeten die Fürsten Alumnate für protestantische Theologen, wo strenge Aufsicht, ja klösterliche Disciplin herrschte, die freilich oft genug auch schreiend verletzt wurde. In einer Leichenpredigt vom Jahre 1692 wird als Ausnahme hervorgehoben, daß der Verstorbene, ein Pfarrer, „12 Jahre kontinuierlich auf Akademien ohne irgend einen Zuschuß von Stipendien gelebt". Noch jetzt zehren unsere Studierenden von der christlichen Wohlthätigkeit jener Zeiten. Mancher Student sah sich genötigt, seine Studien zu unterbrechen, sich zeitweilig um eine einkömmliche Hofmeisterstelle umzusehen, und studierte erst dann, wenn er dadurch die unumgänglichen Geldmittel sich erworben hatte, wieder fort. Andere mußten als Famuli bei wohlhabenden Studenten sich einen kümmerlichen Unterhalt erwerben. Eine Einnahmequelle bildete auch die Kurrende. Auch das Tragen von gewissen Leichen war eine Einnahmequelle für die Studenten. In Frankfurt spricht eine Verordnung noch 1774 von Kandidatenleichen, welche in Mänteln und Überschlägeln zu Grabe zu tragen nur die Studenten das Recht hatten.

Als das Durchschnittsalter, in welchem die Universität im 16. und 17. Jahrhundert bezogen wurde, kann man das 18. Jahr annehmen. Doch

gab es auch Fälle, wo schon in sehr jungen Jahren der junge Mann zur Universität ging. Melanchthon bezog dieselbe mit 13 Jahren. Die Dauer des Universitätsbesuches belief sich in der Regel auf 4 bis 6 Jahre. In Wittenberg studierte freilich ein Sohn des Professor Schöttgen 40 Jahre lang, und in Leipzig starb 1638 ein Student, der gerade 100 Jahre alt geworden war. Dagegen blieben manche, durch ihre Vermögensverhältnisse oder durch die politischen Wirren der Zeit gehindert, kaum so lange auf der Universität, um sich nur die dürftigsten Kenntnisse für ihren Beruf anzueignen. In Jena wurde 1653 befohlen, die theologischen Vorlesungen derart einzurichten, daß ärmere Studenten schon in zwei Jahren den Kursus vollenden könnten, in Leipzig wurde 1658 eine ähnliche Einrichtung gar mit Beschränkung auf ein Studienjahr getroffen. Von einem Diakonus Richard in Holstein wird berichtet, daß er nur ein halbes Jahr zu Königsberg studiert habe, weil er aber von seiner Gemeinde inständig begehrt worden, ins Amt gekommen sei (1680). Freilich fiel auch das Examen darnach aus. Als sein Superintendent ihn und seinen Mitkandidaten fragte, ob Christi Verdienst ein universales oder pratikulares sei, bekommt er zur Antwort: „particulare“. „Da läuft der Examinator zur Thür und ruft: Nu, so hab ick nichts damit tho doon! Da rufen ihm beide nach: universale, universale! Darauf denn der liebste Generalsuperintendent sich umwandte und sagte: Ja, so komm ick wedder!“

An einer Kontrolle über den Studiengang fehlte es fast überall. Es ist gewiß, daß es auch in der verkommensten Zeit des Studentenlebens manchen gab, der sich Sitte, Frömmigkeit und Studium eifrig angelegen sein ließ; aber die Verwilderung war doch so allgemein, daß jene nur als Ausnahme zu betrachten sind. Die Studenten finden jedoch in der allgemeinen Roheit jener Zeit eine teilweise Entschuldigung ihres Treibens. Es gab damals überhaupt noch keine gebildete Gesellschaft, in deren Schoße sich der Student äußerlich und innerlich hätte abschleifen können. Die Studenten waren auf einander angewiesen, und feinere ästhetische Freuden fehlten allgemein.

Eine Studentenstube des 17. Jahrhunderts schildert Professor Heyder mit folgenden Worten: „Wenige Bücher waren vorhanden, und was da war, das lag unter der Bank, oder es waren Zauber- und Amadisische Fratzen. An der Wand sahe man etliche Dolche und Sticher, die nicht viel wert waren, um solche dem Rektor auf den Notfall einzuhändigen, etliche Büchsen und eiserne Handschuhe; Wämser, die inwendig mit Werg, Baumwolle, Haar und Fischbein dicht ausgestopfet und vermachet waren, damit sie einen Stich aushalten konnten. Man sah große Humpen und Gläser, Karten, Bretspiel und Würfel. Ferner etliche Schriften, worauf angemerket, daß dieser oder jener daselbst niedergesoffen worden, andere, da sie vier Däuse gehabt, dennoch den Stich verspielet, welches sie mit eigener Hand bekräftigt hatten.“

Als man zu Ingolstadt 1667 die Maßnahmen gegen Unfleiß soweit trieb, daß man die nachgeschriebenen Hefte einforderte, entstanden darüber große Unruhen. In Naumburg bestellten einmal Jenenser Studenten unter dem Vorgeben, einer der Ihrigen sei gestorben, ein feierliches Leichenbegängnis. Als man unter kirchlicher Begleitung den Sarg auf den Friedhof brachte, entdeckte man, als man ihn öffnete, statt einer Leiche einen Hering in demselben. Ein anderes Mal hielt ein Schwarm Studenten den Wagen einer Fürstin auf. Einer drehte der Fürstin den Hut auf dem Kopfe herum mit den Worten: Ich gebe einen Dreier und drehe noch einmal. Auch den Gottesdienst hielten die Studenten nicht heilig. Ein Jenaer Mandat von 1661 erwähnt, wie die neu angekommenen Studenten beim Gottesdienst sich an einen bestimmten Ort stellen müssen und von den älteren mit Nasenstübern und Maulschellen traktiert werden, und fährt fort: „Hier ist es nun die ganze Zeit während des Gottesdienstes mit Hin- und Wiederlaufen, Geräusch, Gemurmel, Gelächter, Geschrei, Gezänk und dem leichtfertigsten Mutwillen so zugebracht worden, daß es Gott zum Erbarmen gewesen. Wo auch dann die dabei stehenden oder sitzenden Bürger und andere ehrliche Leute ob solchem unchristlichen Beginnen Abscheu genommen, die tolle Rotte zum Guten ermahnt und gebeten, des heiligen Orts und Gottesdienstes zu schonen, sind sie mit gleicher Schmach und Schimpf von derselben angelassen worden.“ Der Pfarrer Meyfart erzählt, daß die Studenten die Pfarrer auf den Dörfern mit prahlerischen Worten überredeten, sie predigen zu lassen, dann aber im Rausche die Kanzel bestiegen und die Bauern mit seltsamen Schwänken zum Lachen brachten. Nach dem Gottesdienste bestellten sie Sackpfeifen und Schalmeien und holten die Dirnen aus den Ställen zum Tanze. In Heidelberg wurde darüber geklagt, daß die Studenten an der ewigen Lampe in der Heiligengeistkirche ihre Pfeifen anzündeten.

Besonders zeigte sich der Übermut der Studenten in dem Verhalten gegen die sogenannten „Philister“. Der Magistrat zu Frankfurt schreibt an den Senat der Universität: „Der Mutwille bei den Studiosen ist groß; man erfährt alle Tage was Neues. Es werden die Fenster eingeworfen, die Jungfrauen in der Kirche herumgedreht, die Dienstleute auf der Gasse vergewaltigt und die Windlichter ausgeschlagen, ehrliche Leute gefoppt und unzähliger Unfug getrieben, besonders zur Zeit der Fastnacht, wo sie mit blanken Gewehren und geladenen Büchsen umherschweifen und neuerdings einem Bürger vier große Löcher in den Kopf gestochen haben. Wenn die Herren von der Universität das alles ungestraft passieren lassen, so ist ein Aufruhr unter der Bürgerschaft zu befürchten.“

Der Ursprung des Namens „Philister“ wird verschieden erzählt. Als Kaiser Maximilian II. dem Herzog Julius von Braunschweig 1576 die Erlaubnis verlieh, in Helmstädt eine Universität zu errichten, so gab er derselben in der deshalb ausgefertigten Urkunde das Bild Simsons, wie er

den Löwen zerreißt, zum Wappen; von daher sollen die Studenten die Bürger Philister genannt haben. Andere sagen, daß der Superintendent Götz in Jena einst bei dem Begräbnis eines von den Bürgern bei einem Auflauf erschlagenen Studenten den Spruch: Richter 16, 20: Philister über dir, Simson! zum Text der Leichenpredigt gewählt habe, und leiten davon den Namen Philister zur Bezeichnung der Bürger her.

Die Studienmittel der Zeit, von der hier die Rede ist, waren Vorlesungen, Disputationen und Repetitionen. Auch damals bestand schon der Unterschied der öffentlichen und der privaten Vorlesungen. So hießen die Vorträge nicht etwa, weil der ganze Vortrag, sondern weil in ihm ein zu Grunde gelegtes Textbuch gelesen wurde, welches der Vortrag zu erklären hatte. Der Zweck der Vorlesungen war, für die zur Erlangung der Grade notwendigen Examina vorzubereiten. Während sich deshalb die öffentlichen Vorlesungen, dieses Ziel im Auge behaltend, in einem kompendiöseren Vortrage der Wissenschaft ergehen mußten, blieb den Privatkollegien die speziellere und tiefergehende Erörterung vorbehalten. Die privaten Vorlesungen wurden nicht im Kollegium, sondern in der Wohnung des Professors gehalten.

Statt des freien erläuternden Vortrages über das der Vorlesung zu Grunde gelegte Textbuch schlich sich allmählich auf allen Universitäten der Unfug des Diktierens ein, und namentlich brachten die Jesuiten ihn in Aufnahme. Der Schüler hatte also in der Vorlesung mehr mechanisch als geistig zu arbeiten, mehr zu schreiben für die häusliche Wiederholung, als dem Vortrage denkend zu folgen und ihn geistig sich anzueignen. Dazu kam, daß manche Professoren unbändig weitläufig und darum unerträglich langweilig wurden. Als den Meister darin führt man den Wiener Theologen Hasselbach an, welcher nach dem Berichte des Aeneas Sylvius 22 Jahre über dem ersten Kapitel des Jesaias zubrachte und vom Tode übereilt wurde, ehe er damit zu Ende kam. Er fand seinen würdigen Nachfolger in dem Tübinger Kanzler Pregizer, welcher seine öffentlichen Vorlesungen über den Daniel am 27. März 1620 anfing und sie nach 312 Lektionen am 23. August 1624 beendete. An diesem Tage ging er zu Jesaias über und „durchschiffte diesen Ocean der Propheten“ in 1509 öffentlichen Vorlesungen im Verlauf von 25 Jahren. Nachdem er am 1. Juli 1649 den Schluß gemacht, begann er an demselben Tage den Jeremias und erklärte die erste Hälfte in 459 Vorlesungen bis zum 10. April 1656, „an welchem Tage er 80 Jahre alt im Herrn entschlief“. In Marburg kündigte Crocius, Professor der Medizin und der orientalischen Sprachen, in der medizinischen Fakultät Vorlesungen zur Erklärung der Psalmen an und fuhr damit 13 Jahre lang, von 1660 bis 1673 fort. Ammianus in Zürich brauchte sieben volle Jahre zur Erklärung des Quintilian. Ebenso verkehrt war es aber, als die Behörden, um solchem Unfug zu steuern, eine bestimmte Stundenzahl festsetzen, innerhalb welcher ein Kapitel oder ein Buch erledigt sein sollte.

Viel Zeit wurde auf die Repetition der Vorträge gewendet und an manchen Universitäten stellte man besondere Repetenten an. Aber lieber als in die Vorlesungen und in die Repetitionen gingen die Studenten in die Disputationen. Die unlebendige Art des Studiums, das tote Memorieren, die mechanische Abhängigkeit vom Buchstaben des zu Grunde gelegten Textes, die damals allgemeine Herrschaft der Autorität fanden in den Disputationen einigermaßen ein Gegengewicht. Man disputierte daher sehr viel. Vives schreibt 1531: „Man disputiert vor Tische, während des Tisches, nach Tische; man disputiert öffentlich, privatim, überall und zu jeder Stunde". Die Humanisten traten beschränkend der Disputierkunst entgegen, aber nur beschränkend, denn auch die Reformationszeit war von der Unentbehrlichkeit dieses Bildungsmittels überzeugt. In den philosophischen Fakultäten war vom Mittelalter her der Sonnabend der Disputationstag. Kam es bei diesen, alle unreinen Leidenschaften aufstachelnden geistigen Turnierübungen, wo es galt, dialektische Heldenthaten zu verrichten und durch sprachliche Virtuosität zu glänzen, auf den vorreformatorischen Universitäten zu Ohrfeigen und Totschlag, so war die Bildung am Ende des 16. Jahrhunderts soweit vorgeschritten, daß man sich auf derbe Grobheiten und aufs Schimpfen beschränkte. Das 17. Jahrhundert setzte Possenreißereien an die Stelle. In den Thesen der Disputationen auf protestantischen Universitäten machte sich besonders der biblische Geist bemerkbar. In Wittenberg wurden Disputationen geschrieben und gehalten über die große kananitische Traube, über das Fellkleid des Adam, über die Möglichkeit, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen könne. Von einer Wittenberger Disputation aus dem Jahre 1583 wird berichtet, daß einer an seinen Gegner die Worte gerichtet: „Du Sau, du Hund, du Narr oder wer du bist, du grober Esel", dann das Buch zugemacht und den Gegner gefragt, ob er etwas einzuwenden habe. Dieser habe gesagt, er sei zufrieden. Worauf die Studenten in ein Gelächter ausbrachen und der ganze Akt sich in Lärm verlor. Thomasius erzählt von einem grimmigen Disputanten, der seinem Gegner das Buch an den Kopf wirft, vom Katheder springt und den Gegner selbst zur Thüre hinauswirft. Schlimmer war, daß durch solche dialektische Zweikämpfe Sophisten ausgebildet wurden. Man mahnte wohl, die Disputation mit Gebet zu beginnen, durch Bescheidenheit die Gunst der Zuhörer sich zu erwerben, aber die wichtigste Mahnung, sich dem Wahrheitssinne nicht zu entfremden, vermißt man. Die Widerwärtigkeit des Eindrucks, den solche gelehrte Klopffechtereien oft hinterließen, giebt Valentin Andreä in den Worten wieder: „Was für ein Unstern, den gangen Tag mit Zänkereien zubringen zu müssen und noch dazu mit vorher überlegten! Wehe, wie schmerzen mich die Ohren nach so viel Geschrei!" Aber auch die Disputierlust hatte ihre Zeit. Schon 1669 äußern die Professoren in Jena, daß wohl manche Studenten sich nur auf Disputieren legten, denen nützlicher wäre, wenn sie sich in den

Vorlesungen aufhielten. Und 1696 wird geklagt, daß wohl mancher gern disputieren würde, wenn er einen Respondenten finden könnte. So schliefen die Disputationen an den Universitäten allmählich ein. Ein Fürst, wie König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, machte sie noch dadurch lächerlich, daß er zu seiner Erheiterung im Jahre 1737 zu Frankfurt an der Oder zwischen seinem Hofnarren und den Professoren über die Narrheit streiten ließ. Die Professoren fügten sich mit wenigen Ausnahmen einem solchen Ansinnen bereitwillig.

Ein eigentümlicher Brauch, dem auf den deutschen Universitäten die neu ankommenden Studenten unterworfen wurden, war die sogenannte Deposition. Er bestand in einer Reihe den Ankömmlingen meist sehr lästiger Verrichtungen, durch die symbolisch das Abthun des groben vorstudentischen Menschen mit allen seinen Unarten und Ungeschliffenheiten dargestellt werden sollte, denen zuletzt eine Weihe für den neuen Stand der Sittlichkeit und Weisheit folgte. Von einem besonderen Akte dabei, dem Abstoßen oder Abhauen aufgesetzter Hörner (cornuum depositio) erhielt der Brauch seinen Namen. Der neue Ankömmling, der sogenannte Beanus (von franz. bejaune = bec jaune, Gelbschnabel) oder Bacchant, ward angesehen als ein gehörntes Tier, das erst enthörnt und so gewissermaßen enttiert werden, als ein grober Klotz, der durch allerhand Instrumente erst behauen und zurecht gemacht werden mußte.

Die Deposition war nicht als ein Scherz von den Studenten ausgegangen, sie war vielmehr eine amtliche, durch die Gesetze geradezu geforderte Handlung, ohne die niemand ins Album der Universität eingetragen werden und das akademische Bürgerrecht, später einen akademischen Grad erlangen konnte. Nach den ältesten bekannten Statuten deutscher Universitäten bestand die Deposition schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Deposition vollzog ein dazu bestellter Depositor, der entweder, wie in Tübingen aus den älteren Studenten genommen ward oder ein eigens dazu bestimmter Beamter war, wie auf den meisten übrigen Universitäten. Er vollzog sie in einem der Hörsäle oder in der Senatsstube unter Beisein des Dekans der artistischen Fakultät, der zum Schlusse eine lateinische Rede hielt und die eigentliche Weihe gab, sowie anderer Professoren, die, wenn Söhne Befreundeter deponiert wurden, wohl auch das Wort ergriffen. Außerdem versammelte sich dabei ein großer Kreis von Zuschauern, bestehend aus Studenten und Angehörigen der Beanen.

Über die Art, wie die Deposition im 17. Jahrhundert zu Königsberg ausgeführt wurde, berichtet eine Dissertation vom Jahre 1703 folgendes: Wer von den Neuankommenden deponiert sein wollte (denn man konnte sich auch schon mit Gelde loskaufen), mußte sich beim Dekan der philosophischen Fakultät melden und ihm sein Anliegen vortragen. War dann eine passende Anzahl Beanen beisammen, so bestimmte der Dekan Tag und Stunde der

Feierlichkeit und berief den Depositor mit seinen Instrumenten und dem Diener an den festgesetzten Versammlungsort. Er erschien, breitete seine Werkzeuge der Reihe nach aus und zog ein Gewand an, wie es herumziehende Schauspieler zu tragen pflegten. Dann putzte er auch die Beanen mit lächerlichen Kleidern auf, färbte ihnen den Bart schwarz, verteilte unter sie seine Instrumente: Axt, Beil, Zange, Hammer, Säge, hölzerne Gabel, Bohrer, Kanne ꝛc. und stellte sie in bestimmter Reihenfolge auf. Dann zog er als Führer an der Spitze mit ihnen vor den Dekan und die versammelten Zuschauer, hielt eine Anrede und begann dann den Akt in folgender Weise. Eine mit Sand oder Kleie gefüllte Wurst in der Hand, ließ er die Beanen bald hierin, bald dorthin laufen, legte ihnen verfängliche Fragen vor, und wenn sie dieselben nicht nach seinem Geschmacke beantworten konnten, schlug er sie mit der Wurst. Hatte ein jeder sein Teil, so hieß er sie die Instrumente weglegen und sich der Länge nach an die Erde strecken, so daß die Köpfe zusammenkamen und die Körper einen Kreis bildeten. Dann bearbeitete er die einzelnen mit seinen Werkzeugen: er behieb ihre Schultern mit der Axt wie Bretter, bohrte mit dem Bohrer an den Knöcheln ꝛc., bis er sie wieder aufstehen hieß. Dann setzte er ihnen Hörner an und hieb sie mit dem Beile wieder ab, gab jedem einen ungeheuer großen Zahn, den sogenannten Bacchantenzahn, in den Mund und zog ihn mit der Zange wieder aus. Darauf mußten sie sich der Reihe nach auf einen einbeinigen Stuhl setzen und er rasierte sie, wobei er sich eines hölzernen Messers und statt Seife eines Ziegelsteines bediente. Dann warf er ihnen Hobelspäne in die Haare und kämmte sie mit einem großen Holzkamme wieder aus. Zuletzt prügelte er sie mit der Wurst aus dem Zimmer und lief dann selbst hinterdrein. Draußen brachten die Beanen ihre Kleidung wieder in Ordnung, auch der Depositor zog sich wieder anständig an und führte sie ins Zimmer zurück. Da empfahl er in lateinischer Rede die Neulinge dem Dekan und bat in ihrem Namen um das Zeugnis der Deposition. Der Dekan antwortete ebenfalls lateinisch und erklärte die symbolische Bedeutung der Handlung nicht ohne väterliche Ermahnungen. Darauf reichte er ihnen Salz zu kosten als Symbol der Weisheit, weil wie das Salz alles vor Verderben und Fäulnis bewahre und die beste Würze der Speisen sei, so sei auch das einzige Mittel, das menschliche Gemüt vor dem Verderben und der Fäulnis der Laster zu bewahren, die Weisheit, der sie von nun an emsig nachtrachten müßten. Endlich goß er ihnen Wein aufs Haupt als Wahrzeichen der Freude, denn wie der Wein des Menschen Herz erfreue, so würden sie eine besondere Freude empfinden, wenn sie der Weisheit nach allen Kräften oblägen. War das alles vorüber, so stellte ihnen der Dekan das Zeugnis über die ausgehaltene Deposition aus, und sie waren nun wirkliche Studenten.

In einer uns erhaltenen Depositionsrede des 17. Jahrhunderts werden

die einzelnen Verrichtungen des Depositors mit Versen begleitet, z. B. bei dem Ausziehen des Zahnes:

> „Laß dir der Lästerung Bacchantenzahn ausziehen;
> Verleumdung sollst du stets gleich als die Hölle fliehen."

In derselben Rede werden auch noch andere Gebräuche, als die oben angeführten erwähnt, z. B. der Gebrauch eines Ohrlöffels, das Polieren der Fingernägel, der Gebrauch eines Zirkels und Maßstabes u. s. w. Anderwärts wird auch die Anwendung eines Schleifsteines erwähnt, und die Ausdrücke: „ungehobelter" und „ungeschliffener" Mensch hängen jedenfalls mit der Sitte der Deposition zusammen. Das ist um so wahrscheinlicher, als ähnliche Depositionen wie auf den Universitäten auch bei den Buchdruckern und anderen Gewerben vorkamen. In dem weimarischen Dorfe Udestedt war bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts das sogenannte Hobeln der Kirmesbursche üblich. Alle jungen Männer des Dorfes, die über 16 Jahr alt waren, bildeten eine Gesellschaft zur Aufrechthaltung guter Sitte. Am dritten Kirmestage jedes Jahres wurden die neu Hinzukommenden unter mancherlei lustigen Bräuchen in die Gesellschaft aufgenommen; sie wurden dabei auf eine Bank gelegt, mit einer hölzernen Axt behauen, mit einem großen Hobel gehobelt, durch Reiben mit einem Ziegelstein eingeseift und mit einem hölzernen Messer rasiert.



Fig. 20. Scene aus der Studenten-Deposition.
(Facsimile eines alten Holzschnittes.)

Seit dem 17. Jahrhunderte machte sich auf den Universitäten eine Abneigung gegen die lächerlichen und oft auch arg quälenden Gebräuche der Deposition geltend, während im 16. Jahrhundert selbst Luther nicht verschmähte, bei Depositionen von Söhnen seiner Bekannten die Rede zu halten. In Halle ward die Deposition gleich bei Gründung der Universität im Jahre 1694 abgeschafft, weil sie der Würde der Wissenschaft zuwiderlaufe, doch sollte der eigentliche Zweck derselben durch ein Examen vor dem Dekan der philosophischen Fakultät und durch dessen Ermahnungen zu Fleiß

und Sittlichkeit gewahrt bleiben. In Königsberg wurde sie 1717 amtlich abgeschafft, nachdem man sich schon vorher von ihr hatte loskaufen können. In Wittenberg benutzte man 1733 den Tod des bisherigen Depositors als Anlaß zur Abschaffung. Die 16 Groschen Gebühren, die der Depositor von jedem Neuankommenden erhalten, wurden dem philosophischen Dekan zugewiesen, der dafür die Verpflichtung hatte, den Neuling zu examinieren, ihn zur besten Anwendung seiner Studienjahre zu ermahnen und ihm darüber einen Depositionsschein auszustellen. In Erfurt ward noch 1670 in den Universitätsgesetzen die Deposition gefordert, aber schon sechzig Jahre später begnügte man sich damit, den Neuankommenden die Depositionsinstrumente nur zu zeigen; ebenso in Jena, wo man bei dieser Gelegenheit ihre Anwendung erklärte und eine entsprechende Ermahnung hinzufügte.

Außer in den Ausdrücken „ungehobelt" und „ungeschliffen" hat die Deposition in der volkstümlichen Sprache wohl noch eine Erinnerung hinterlassen in der Redensart: „sich die Hörner ablaufen".

---

42. A la mode-Wesen und Tracht im 17. Jahrhundert.

(Nach: Jakob Falke, Monsieur Alamode; in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Jahrg. 1856, S. 157—188.)

Nach den Stürmen, welche in der Reformationszeit die soziale und politische Welt aufgeregt hatten, erfolgte notwendig ein Rückschlag. Der politisch leitende Gedanke der nun folgenden Jahrhunderte war die Autokratie, das Streben nach absoluter Macht, ein Gedanke, der in seine Strömung das ganze Völkerleben der abendländischen Welt hineinzog. Der einzigen Sonne fürstlicher Hoheit gegenüber erblindet der Standesunterschied, verschwindet die Persönlichkeit; alles verallgemeinert, uniformiert sich: die Welt kommt unter einen Hut. Und dieser Hut ist, buchstäblich und bildlich genommen, der spanische. Das spanische Kostüm, welches gegen die bunte Formen- und Farbenwelt der Reformationszeit in die Schranken trat, dieses Kostüm mit dem steifen, festgeformten Hute auf dem wohlzugestutzten Kopfe, den die breite, eingebrannte Krause zu stets gleicher Haltung zwingt, mit dem Mäntelchen, das weder wärmt noch deckt, mit dem engen, unnatürlich wulstigen Beinkleid und dem knappen, kurzen, gepufften Wams, dieses faltenlose Kostüm, welches die Haltung steif und gezwungen macht, die Bewegung hemmt, den Gang spreizt: wie sehr entspricht es nicht der spanischen Etikette, der abgemessenen Grandezza! wie charakteristisch drückt es nicht bildlich den neuen Geist aus, der den freien, freudigen Sinn der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Fesseln schlägt! Nun schrumpft die lustig flatternde Pluderhose des Landsknechts wieder zusammen, das formenreiche Barett weicht dem einförmigen Hute. Die Kunst, von der Idee nicht

mehr durchglüht und getragen, sucht das Schöne zu verwirklichen in schnörkelhaftem Zierrat, in der Ausschmückung des Äußeren, die Wissenschaft, von Pedanten gepflegt, wird Silbenstecherei und Schulgezänk, die Religion, erfüllt von Parteileidenschaft und Verfolgungssucht, versteinert in Dogmatismus, die Freiheit des Adels und des Bürgertums geht unter in der Landeshoheit, und über das so fröhliche soziale Leben legt sich mit kaltem, ertötendem Hauche das lästige, steife Zeremoniell.

Zunächst bemächtigte sich der spanisch-romantische Geist in betreff des Kostüms nur der Höhen der Gesellschaft, und ehe diese Tracht weiter in die unteren Schichten greifen konnte, trat mit dem dreißigjährigen Kriege und teilweise schon vor ihm, die ausbrechende Opposition voraus verkündend, ein anderer Geist ein, der sich mit großer Lebendigkeit der einengenden Fesseln entledigen und zu einem freieren, naturgemäßeren Leben zurückkehren wollte. Aber die Richtung zum Natürlichen wurde durch den Krieg ins Übermaß getrieben und artete wieder zur vollkommenen Unnatur aus. Es war das andere Extrem des spanischen Geistes: dem Gezierten und Gespreizten trat das Grotesk-Phantastische gegenüber, dem höfisch abgemessenen Wesen die ungebundene, zügellose Ausgelassenheit des Soldaten, der Beschränkung, dem Verdorren und Zusammenschrumpfen Eitelkeit, Hohlheit und Aufgeblasenheit. Von Übertreibung war niemand ganz frei; selbst die Besten der Zeit, wie Moscherosch und Andreas Gryphius, welche dem ganzen falschen Wesen mit Witz und Ernst den Krieg machten, sind davon nicht ganz freizusprechen, sind Kinder ihrer Zeit.

Wie in jeder Periode, wo das Glück rasch wechselt, wo man heute reich und morgen arm sein konnte, heute ein kühner Abenteurer, von der Woge des Glücks getragen, morgen an allen Lebenshoffnungen gescheitert, um kurze Zeit darauf wieder lustig mit dem Strome zu schwimmen, aufs neue ein Günstling des launischen Glücks, in solcher Zeit raschen Lebens trachtet jeder rasch zu gewinnen und zu genießen, jeder wetteifert mit den anderen im Jagen nach dem Glück. Aber nur ein kleiner Teil erreicht, was er will, und doch will keiner zurückstehen. Da hilft der falsche Schein, Heuchelei und Lüge. Was einer nicht ist, dafür giebt er sich wenigstens aus. Moscherosch giebt in dem „Weltwesen", dem zweiten Teile der „Gesichte Philanders von Sittewald", Beispiele für den Hochmut, der sich der Welt bemächtigt hatte und falschen Schein, Prahlerei und Lüge im Gefolge führte. „Siehe dort einen, der sich stellet, als ob er eines großen Fürsten und Potentaten Rath wäre, der doch mit all seinem Verstand kaum einen Hund könnte aus dem Ofen locken. Damit er aber für denjenigen angesehen und gehalten werde, der er sein will, so stellet er sich dem Ansehn nach gar ernstlich, siehet sauer, redet wenig, wiewohl er sonst über alle maßen als eine Atzel beschwätzt ist, wirft je zu Zeiten ein italienisch oder spanisch Wort mit unter, auf daß man dafür halten und meinen solle, alle diese Nationen

habe er gefressen, trägt große Hosen, gehet langsam und so zu reden nach dem Takt, Fuß für Fuß, als ob alle seine Schritte durch den Euklidem abgemessen wären; besiehet sich selbst hinten und vornen, ob er sich noch kenne, ob er der noch sei, der er gewesen, oder ob er der Mann sei, vor den er jetzo sich selbst halte ... Ein jeder lange Mantel will Herr Kandidatus, ein jeder Balger Herr Kapitän, der nur ein gut Kleid hat Vester Junker, ein jeder Glöckner Euer Würden, ein jeder Tintenfresser Herr Secretarius, ein jeder Blackvogel Edel, Ehrenfest und Hochgelehrt tituliert werden. Also ist eitel Heuchelei, Lügen und Trügerei in allen Ständen."

Man sollte erwarten, daß wenigstens der Soldat sich einen mehr ritterlichen Charakter, einen unter gewissen Umständen sich offenbarenden Edelsinn bewahrt hätte. Allein das war nicht der allgemeine Charakter der Söldnerhaufen, aus denen die Heere des dreißigjährigen Krieges zusammengesetzt waren. Einen kleinen Kern ausgenommen, mag vielleicht jene Horde, unter welche Philander von Sittewald gerät, ein treues Bild vom Soldaten- und Kriegswesen aus der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges geben. Auf eigene Hand zieht sie umher, Freundes und Feindes Land gleichmäßig verwüstend und plündernd, wo nicht Mauern oder bewaffneter Widerstand ihr in den Weg treten. Stößt sie auf einen andern Haufen, der sich zur Gegenpartei bekennt, so ist das letzte, wozu es kommt, ein Gefecht, denn die einen sind so feig wie die andern; man schließt vielmehr einen freundschaftlichen Vertrag, sich gegenseitig im Revier nicht zu stören, d. h. Feindesland zu plündern, Freundesland ausplündern zu lassen, oder man macht sich gar gemeinsam an das edle Werk.

Nicht wahrer, wenn auch in grotesker Weise konnte das prahlerische Wesen dieser zucht- und ehrlosen Abenteurer vom Waffenhandwerk geschildert werden, als es von Gryphius geschehen ist in den beiden Hauptleuten Daradiridatumtarides Windbrecher von Tausendmord und Horribilicribrifax von Donnerkeil auf Wusthausen, nach welchem letzteren das Lustspiel, dessen Hauptfiguren sie sind, den Namen führt. Mit den fürchterlichsten Großsprechereien sehen wir die eifersüchtigen Helden auf einander rücken, jeden Augenblick das Schrecklichste erwartend. Als alle Prahlereien und Drohungen verschossen sind, ohne daß sich einer hat einschüchtern lassen, denn jeder kennt den andern, und nun endlich nichts mehr übrig bleibt, als von Worten zu Thaten überzugehen, da plötzlich erkennen sie sich wieder als alte Waffenbrüder und sind hoch erfreut, daß sie so zu rechter Zeit großes Unglück verhütet haben.

Neben ihrer Eitelkeit und Prahlerei haben diese Herren noch ein anderes Kennzeichen, das sie als Kinder ihrer Zeit charakterisiert, das ist ihre Sprache. Während der eine, welcher auf katholischer Seite zu sein vorgiebt, stets ebensoviel Italienisch als Deutsch vorbringt, macht es der andere, der dem großen Pappenheim und Tilly den Rest gegeben haben will, gerade so mit dem Französischen.

Die Einmischung fremder Wörter, sowie der Gebrauch neuer, eigenmächtig gebildeter ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Aber nicht die Wörter allein kennzeichnen den Modeton der damaligen Rede- und Dichtweise, sie bilden nur das buntscheckige Kleid des unnatürlichen, hohlen, hochtrabenden Geistes, der in der Prosa wie in der Poesie auf Stelzen geht. Einfach zu denken und einfach zu reden, war einem, der den Anspruch erhob, gebildet zu heißen, ebensowenig möglich, wie sich einfach zu kleiden. Es mußte eben alles anders gesagt werden, als einem natürlichen Menschen die Worte zunächst in den Mund kommen. Das Ergebnis waren leere Phrasen. Die geistige Thätigkeit bei solcher Art der Dichtung war eine rein mechanische, es kam darauf an, die einfachen Ausdrücke durch Metaphern und diese wieder durch andere höheren Grades zu ersetzen. Diese Weise zu verspotten, giebt Lauremberg in dem vierten seiner „Schertzgedichte“: „Von Allamodischer Poesie un Rymen“ die einfachen Bezeichnungen: Schiff, Meer und Kiel in folgender Weise wieder:

„Auf einem höltzern Pferd das nasse Blau durchschneidet,
Spaltend Neptuni Rück mit einem Waldgewächs.“

Dasselbe hohle Pathos, das mit nichts viel sagen und viel gelten will, bildet auch den Charakter der Tracht dieser Zeit. Aus dem Engen und Steifen ist alles ins Gegenteil umgeschlagen. Die Kleidung sitzt locker und lose am Körper, flattert umher mit Bändern und Federn, hängt herunter in willkürlichen Falten, überall sitzen Rosetten, Nesteln und Schleifen, an den weiten Stulpstiefeln klirren die Sporen. Aus jeder Bewegung der wallenden Feder, aus dem Schwung der ungeheuren Hutkrempe, aus dem Fall der Locken, aus dem Schnitt und der Drehung des Bartes, überall sieht die Absicht heraus, die Sucht aufzufallen, ein Geist, der in diesem nichtigen Tand das Wesen sucht.

Daß alle diese Erscheinungen im Leben wie in der Poesie, in der Sprache wie in der Tracht, im Lehr-, Nähr- und Wehrstande mit einander im Zusammenhange standen, daß sie Kinder eines Geistes waren, dessen waren sich die Zeitgenossen vollkommen bewußt. Sie belegten dies ganze hohle, auf den äußeren Schein gerichtete Wesen, in welchem Zweige menschlicher Kultur es sich auch zeigte, mit dem Ausdruck „à la mode“, durch den fremdartigen Ausdruck es zugleich als etwas Fremdartiges, Undeutsches bezeichnend. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts blies der Modewind von Frankreich, welches Spanien und Italien den Rang abgelaufen hatte, obwohl seine eigentliche unbedingte Herrschaft in Tracht, Leben und Litteratur erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu unbestrittener Geltung kam.

Alamode war jetzt das Schlagwort geworden, womit die Eitelkeit alles zu bezeichnen pflegte, was ihr auf dem Höhepunkte der Zeit zu stehen schien, was ihr des Wunsches oder der Nachahmung wert galt, im Munde der Gegenpartei aber, der wenigen, die von dem verderblichen Einflusse

des Krieges sich fern zu halten bemüht waren und Sittenstrenge, Aufrichtigkeit und Ernst dem losen Wesen entgegensetzten, bezeichnete es kurzweg alles Verkehrte und Thörichte, alles Neue und Maßlose, alles Zucht und Ehrwidrige. Alamodisch sind jene Helden, die in allen Sprachen wetterten und fluchten und sich mit dem eigenen Schwerte davonjagen ließen. Alamodisch sind die Studenten, die „daher gehen in Sameten Mänteln, in verfladerten, vernestelten, verbändelten, verstrickten Hüten, in verlotterten Hosen, in verfederten, taubenfüßigen Hosen, in verlöchertem Gewissen, . . . die es für eine Bärenhäuterei halten fleißig sein und für ein adelig Werk, sich närrisch, phantastisch, flögelisch und rökelisch zu stellen". Alamode heißt der Quacksalber, der vor seiner Bude auf dem Markte den Leuten „eins aufschneidet mit seiner leichtfertigen, verlogenen Ware". Alamodisch ist der feine Herr, „von dem mancher meinen möchte, er sehe einen Kramladen, so mit mancherlei Farben von Nesteln, Bändeln, Zweifelstricken, Schlüpfen und anderem ist er an Haut und Haaren, an Hosen und Wams behenket, beknöpfet und beladen". Sagte man doch auch von Damen: „sie gingen langsam und wußten im Gehen ihre Glieder so à la mode zu kehren und zu wenden, zu renken und zu lenken".

Den Gegensatz dieses alamodischen Wesens bezeichnete das auch heute noch bekannte Wort: „altfränkisch". Altfränkisch war ein alter Hut, der sich nicht der zeitgemäßen Form fügen konnte, weil seine Krempe aus alten Zeiten stammte und zu schmal war, ebenso ein alter Mann, der sich jung in andere Zeiten eingelebt hatte und nun nicht mit dem Strome schwimmen wollte. Zucht und Ehrbarkeit, maßvolle Sitte, standesgemäß bescheiden leben: all das hieß altfränkisch.

Die ganze hier geschilderte Richtung der Zeit findet sich zusammengesetzt und verkörpert in der mythischen Person des „Monsieur Alamode", dem personifizierten Ideal des allseitigen Stutzertums. Monsieur Alamode vertritt zunächst eine ganze Klasse von Menschen, die der eigentlichen Glücksritter und Abenteurer. Männliches Wagen und kühner Sinn geht dem Monsieur Alamode ab, aber die Zeit ist einmal eine kriegerische, und so nimmt auch er die soldatische Außenseite an, versieht sich mit großen Stiefeln, klirrenden Sporen, gewaltigem Stoßdegen, trotzigem Hut und wallender Feder. Doch es ist nur Schein; denn wenn ihm, vom Schicksal verfolgt, nichts übrig bleibt, als unter die Soldaten zu gehen, so sind Schlachten und Gefahren das letzte, was er aufsucht. Aber wie den Soldaten treibt ihn sein Gewerbe von Ort zu Ort, denn sobald er irgendwo in seiner Nichtigkeit durchschaut ist, muß er sich eine neue Stätte suchen. In abgeschwächtem Maße hat es wohl seinesgleichen zu allen Zeiten gegeben. Den Damen den Hof zu machen, tags zu schlafen, um nachts zu genießen, stets à la mode in Kleidung zu gehen, ohne den Schneider zu bezahlen, bei den Wirten und Kaufleuten zu borgen, geputzt in den Straßen umherzuwandeln,

um zu sehen und gesehen zu werden, mit Sporen zu klirren, ohne ein Pferd zu haben, mit großen Thaten zu prahlen, ohne im Krieg gewesen zu sein: das alles ist nicht dieser Zeit so einzig eigentümlich, aber zu keiner andern Zeit sind solche Leute wohl so zahlreich gewesen, niemals sind sie der übrigen socialen Welt so als ein abgeschlossener Stand gegenübergetreten.

Außer ihrer gleichen Lebensweise bezeichnete auch ihre Sprache sie als Zusammengehörige. Sie bedienten sich einer Menge ganz besonderer Ausdrücke, die man nur in ihren Kreisen zu hören bekam. So hieß ihnen das Haar Imagination, der Hut Respondent, der Halskragen Variant, das Wams Malcontent, der Degen Penitent, der Spazierstock Commandeur, der Schuh



Fig. 21. Alamodische Tracht.
(Nach dem Kupferstich eines fliegenden Blattes von 1628.)

Necessité, der Stiefel Occasion, die Rosette Confusion, der Sporn Resonant, der Mantel Pennal 2c. Es lassen sich wohl Beziehungen finden, wie einige dieser Sachen zu ihren alamodischen Bezeichnungen gekommen sind. Es läßt sich z. B. nicht leugnen, daß zu dieser Zeit in der Tracht des Haares sich vorzugsweise der Charakter des Phantasten ausprägte. Wenn der Hut Respondent genannt wird, so soll damit wohl gesagt sein, daß er mit seinen schlaffen, nachgiebig veränderlichen Formen fähig war, den Stimmungen und Gefühlen seines Trägers zu entsprechen. Der Sporn heißt Resonant, weil seine Bedeutung nicht in der Schärfe, sondern im Klirren lag.

Die mythische Person des Monsieur Alamode spielt eine große Rolle in den fliegenden Blättern, diesen im 17. Jahrhundert vorzugsweise so beliebten Stimmen der öffentlichen Meinung. Indem sie sein und seiner

Genossen Leben und Treiben schildern, überschütten sie dieselben mit Spott und Hohn. Es sind meist Kupferstiche, welche einzelne Musterexemplare der Alamode-Herren dem Volke als warnende Beispiele vor Augen führen, mit angehängten moralischen oder satirischen Versen. Die Verschiedenheit der Druckorte dieser Blätter beweist, daß dieses Stutzertum eine durchaus allgemeine und gleichmäßige Erscheinung gewesen.

Andere fliegende Blätter behandeln den Tod des Monsieur Alamode. Eins derselben zeigt uns den sterbenden Alamode, wie er wohl frisiert, Haar, Bart, Halskrause und Manschetten in schönster Ordnung, auf dem Bette liegt. Er macht sein Testament, welches ein Schreiber am Pult daneben niederschreibt. Vor ihm auf dem Boden liegt all die Stutzerherrlichkeit, Degen und Mantel, Wams und Federhut und daneben Bürste und Kamm, Schere und Brenneisen. Neben dem Bette stehen seine Genossen, in höchster Zier, die Hände ringend und klagend, daß das Schöne so rasch in schönster Blüte vergehen muß. Das unter das Testament gesetzte Siegel des Monsieur Alamode zeigt als Embleme die gesamte Stutzerkleidung: Degen und Sporn, Wams, Mantel, Hose, Stulpstiefel und Federhut. Ein anderes Blatt stellt die Ankunft und den Empfang des Monsieur Alamode in der Hölle dar.

Während diese Blätter vorzugsweise den Kleiderluxus und die Lebensweise im Auge haben, richtet sich ein anderes gegen die Prahlerei und Aufschneiderei. Es führt den Titel: „Modell des großen Messers der Schwappenhauern und Aufschneidern auf a la Modisch und andre Manier“ und stellt uns die Genossenschaft als Leute dar, welche mit ungeheuren Messern durch die Länder ziehen, mit denselben aufschneiden und sie endlich nach langem Gebrauch schartig zurückbringen. Ihr Meister empfängt sie am großen Schleifstein stehend, und ein jeder erzählt nun klagend, wie es ihm ergangen sei, der eine, wie er stolz gethan, daß er von hohem Adel sei, bis einer gekommen, der ihn gekannt und entdeckt habe, daß er nur eines Bauern Sohn sei. Ein anderer hat sich für einen Doktor ausgegeben, bis seine Unwissenheit an den Tag gekommen, ein dritter ist auf Plünderungszügen zu kurz gekommen u. s. w. Der Meister schleift dann die Scharten aus ihren Messern und schickt sie frisch gerüstet aufs neue aus.

Wie das Leben und Treiben dieser Zeit eitel und aufgeblasen, auf Schein und Genuß gerichtet, zügellos, abenteuernd und wechselvoll und in diesem Charakter immer sich gleich bleibend, so war auch die Tracht locker und lose, phantastisch, eitel und gesucht, in Kleinigkeiten und Nebendingen beständig wechselnd und bei aller Willkür und allem Farbenreichtum doch im Charakter ebenfalls treu. Worin dieser bestand, läßt sich am leichtesten aus dem Gegensatze und der Entstehung der Formen begreifen. Vergegenwärtigen wir uns ein Bild der spanischen Tracht aus der Zeit Philipps II. Den Kopf deckt ein steifer, spitz zulaufender Hut mit sehr schmalem Rande. Der Bart umgiebt das Gesicht in ganzer Breite, das Haupthaar ist kurz-

geschoren. An Wangen und Kinn ist der Bart ebenfalls verschnitten. Der steife, in runden, eng zusammenstehenden Falten eingebrannte Kragen, bei den Zeitgenossen „Kröse“ genannt, hat sich als Tracht protestantischer Geistlichen bis in die neueste Zeit erhalten. Das kurze Wams erreichte kaum die Hüfte; es lag eng dem Körper an, doch war es erhöht durch Puffen und Wülste, teils an den Schultern, teils vorn. Als Zierat waren kleine schmale Streifen andersfarbigen Stoffes aufgenäht, eine Verschrumpfung der alten farbig unterlegten Schlitze. Um die Schultern hing fast faltenlos ein kurzer, seidener Mantel, meist dunkelfarbig, mit hellerem Unterfutter, mit Sammet oder Pelz verbrämt. Das seidene Beinkleid war eng und schloß sich ganz, vom Fuße aufwärts ein einziges Kleidungsstück, den Körperformen an, doch war es oben an den Hüften mit mächtigen, in gleicher Weise wie das Wams verzierten Wülsten umlegt, die Fischart mit Heerpauken vergleicht. Die Füllung der Wülste bestand aus Zeugstoffen, wozu oft sehr große Mengen erforderlich waren. Wem eine solche Ausgabe zu groß war, der stopfte Werg oder Wolle hinein, ja einem jungen Manne, dem Kurfürst Joachim II. von Brandenburg die Wülste öffentlich aufschneiden ließ, fiel Getreide heraus. Zu dem engen Beinkleid gehörten Schuhe, welche vorn leicht geschlitzt waren. Zur Vervollständigung diente ein Degen, der wegen der Wülste des Beinkleides fast wagerecht nach hinten stehend getragen wurde.

Diese Tracht begann in Deutschland ihre Eroberungen von den höchsten Spitzen der Gesellschaft aus und suchte weiter und tiefer zu dringen von Stufe zu Stufe. Aber mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts erschienen schon die Vorboten des neuen Geistes, der endlich in Monsieur Alamode seinen vollkommensten Ausdruck fand. Der Stoff des Hutes wurde weicher, die Form schlaffer und nachgiebiger, die Krempe wurde breiter und beweglicher und wuchs endlich so ins Ungemessene, daß sie wie ein Schirmdach den ganzen Mann deckte. Auch der Deckel änderte sich, stieg bald auf, bald ab, wurde bald spitz, bald breit. Dann versah der Stutzer den Hut noch mit Federn, mit Ketten und Schnüren, mit Rosetten und Schleifen, mit Gold- und Silberschmuck und Edelsteinen. Die Feder wurde am liebsten nach hinten über den Rücken herabfallend getragen und zwar in einer Länge bis zu zwei Ellen. Diesen Charakter behielt der Hut bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, obwohl er im einzelnen so viele Veränderungen erlitt, daß Moscherosch im „Alamode Kehraus“ sagt: „Wie viel Gattungen von Hüten habt ihr in wenig Jahren getragen? Jetzt ein Hut wie ein Ankenhafen, dann wie ein Zuckerhut, wie ein Kardinalshut, dann wie ein Schlapphut, da eine Stilp (Krempe) Ellen breit, da eine Stilp Fingers breit“ ꝛc.

Der steife Hut und die steife Krause hatten das mäßig lange Haupthaar, die sogenannte Kolbe, und den fließenden Vollbart, die Tracht der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, verdrängt, aber jetzt gebot die freiere

Richtung vor allen Dingen wieder den natürlichen Fall des Haares, welches nun volle Freiheit zu wachsen erhielt. Die Kröse mußte weichen, und es entstand der flache, auf Schulter und Nacken aufliegende Spitzenkragen, den die meisten Portraits aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges zeigen. Aber nicht so plötzlich ersetzte eine Tracht die andere, ein doppelter Übergang läßt sich verfolgen. Entweder blieb die eingebrannte Kröse, aber statt in einer Richtung nach oben steif hinaus zu stehen, fiel sie herunter und legte sich um Schulter und Nacken, so daß sie den Locken freien Spielraum ließ, oder sie wurde durch einen schlichten, höchstens spitzenbesetzten Kragen vertreten, welcher aber gleichfalls steif hinausstand und über dem sich nun emporrichtenden Kragen des Wamses den Hals umschloß. Doch war er vorn geöffnet und bot so dem Barte mehr Freiheit, wie die heruntergelegte Kröse dem Nackenhaar.

Als man endlich die Kröse ganz aufgab und den schlichten Kragen sich frei auf Schulter und Rücken legen ließ, entsprach die Einfachheit nicht dem stutzerischen Geiste, und so bemächtigte sich des neuen Halsschmuckes alsbald ein ausgesuchter Spitzenluxus. Erst umsäumte die Spitze den Kragen schmal und klein, aber die weiße Fläche schrumpfte vor ihr zusammen, daß endlich nur noch ein kleines Stück am Halse übrigblieb, der ganze übrige Kragen aber aus einer einzigen, reichen Spitze bestand. Gegen das Jahr 1630 war der Kampf zwischen Kröse und Kragen vollendet, und Haar und Bart waren der Freiheit zurückgegeben.

Aber zu vollem Haupthaar paßt nicht voller Bart; darum wurden jetzt die Wangen völlig rein rasiert. Nur die Lippen und an schmaler Stelle das Kinn behalten den Bartwuchs. Der Stutzer läßt den Kinnbart in eine lange, feine Spitze auslaufen, die ebenso mit Salbe und Brenneisen behandelt wird, wie der Schnurrbart, der aufwärts gedreht wird, daß die Spitzen nach den Augen stehen. Die beliebteste Farbe für Haar und Bart war die schwarze, und wem die Natur diesen Vorzug versagt hatte, der ersetzte den Mangel durch Färben.

Derselben Mode wie der Hals pflegt auch das Handgelenk unterworfen zu sein; das gilt nicht nur vom Schmuck an Gold und Edelsteinen, sondern auch von der Zierde mit feiner Leinwand und Spitzen. Der mächtigen Halskröse entsprachen verhältnismäßige Krösen an den Ärmeln des Wamses, ebenso gestärkt und gesteift wie die des Halses. Das war eine unbequeme Tracht. Als nun die Radkrausen des Halses sich niederlegten, klappten auch die steifen Manschetten zurück und schmiegten sich an den Unterarm, und als der einfache Spitzenkragen aufkam, wurde auch die Manschette ein schlichter Streifen, bei dem sich ebenfalls die Spitzen, reich und breit, einfanden.

Kein Stück der männlichen Kleidung hat im 16. Jahrhundert größere Umwandlungen erlitten als das Beinkleid. Das des 15. Jahrhunderts umschloß in einem zusammenhängenden Ganzen den Körper von der Fußspitze

bis über die Hüfte überall gleichmäßig anliegend, so eng, daß man beim Anziehen der Beihilfe bedurfte und daß man die scharfe Grenzlinie bemessener Bewegungen nicht überschreiten konnte, ohne Gefahr, es zu zerplatzen. Zu seiner Herstellung bedurfte man wenig Stoff. Hundert Jahre später erreichte die Hose in der Pluderhose des Landsknechts das äußerste Maß dessen, was man auf diese Weise mit sich zu tragen imstande war. Ein Landsknecht hatte wirklich noch nicht sein Mögliches gethan, wenn er 30 bis 40 Ellen Stoff zu einem Beinkleid verwendet hatte. Um die Bewegung zu erleichtern, begann man zunächst an den Gelenken, vorzüglich am Knie, Schlitze zu machen und sie mit andersfarbigem Stoff zu unterlegen. Aus der Notwendigkeit wurde Sitte, aus der Sitte Mode, und endlich schlitzte man auch da, wo keine Ursache vorhanden war, bis vom eigentlichen Beinkleid nichts übrigblieb als ein paar senkrechte Streifen, welche die ganze Masse der farbigen Unterlagen zu halten hatten. Bald nach 1550 wurde endlich gar ein Querschnitt mitten durch gemacht, welcher die lange Hose in zwei Hälften, Kniehose und Strumpf, zerteilte, ein Ereignis von so nachhaltiger Wirkung, daß es auch bald das Beinkleid der Neuzeit schuf, denn die Hose des 19. Jahrhunderts ist nichts anderes als die heruntergelassene Kniehose.

Die Landsknechtshose schrumpfte im spanischen Beinkleid bald in den unnatürlichen Wulst und die aufgenähten Streifen zusammen. Die Teilung am Knie aber stand für die folgenden Jahrhunderte fest. Von gänzlicher Verschrumpfung und Rückkehr zur alten Enge blieb das Beinkleid noch bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bewahrt. Die eigentlichen Schlitze waren verschwunden, nur eine einzige Öffnung zeigte sich an den äußeren Seiten über dem Knie, wo die Naht von unten bis oben mit kleinen Knöpfen oder sonstigem Metallschmuck begleitet zu sein pflegte. Unter dem Knie war die Hose eng umbunden, und hier war namentlich eine der Stellen, an welche der Stutzer den höchsten Luxus verschwendete. Rosetten, Bänder, Schleifen zierten das Knie und flatterten lustig um die Strümpfe. Monsieur Alamode war besonders erfinderisch in der Ausschmückung dieses Plätzchens. Pfauenfedern prunkten hier, Metallstifte schlugen bei jeder Bewegung klingend gegeneinander, selbst eine Art breiter Kniemanschetten legte sich, gezackt und mit Spitzen versehen, zierlich um die Wade.

Ein großer Teil dieses Schmuckes mußte wegfallen, wenn der Stutzer, der allgemeinen soldatischen Richtung der Zeit folgend, die Schuhe mit den Stiefeln vertauschte. Diese, an denen gewaltige vergoldete Sporen, mit breitem Leder befestigt, rasselten und klirrten, erhielten Stulpen von ganz außerordentlicher Weite. Dieselben konnten ganz über die Oberschenkel hinaufgezogen werden, was im Kriege beim Reiten wohl gewöhnlich sein mochte. Beim Stutzer aber, diesem Scheinsoldaten, wurden sie heruntergedrückt, klappten über, und weil sie aus weichem Leder bestanden, schlotterten sie in weiten Falten umher. Eine Nebenmode hatte die Stulpen von steiferem

Leder, aber mit aufstehendem oberen Rande, der zierlich mit Zacken und Spitzen rings besetzt war. Die gewöhnliche Fußbekleidung des Bürgers war der Schuh, die notwendige Ergänzung des seidenen gewirkten Strumpfes; der Stutzer besetzte auch ihn mit seidenen Schleifen und Rosetten.

Die Länge oder Kürze des Wamses richtete sich nach dem Beinkleid. Vor den vollen Massen der Pluderhose und den Wülsten des spanischen Beinkleides schwanden die schon früher nicht langen Schöße auf ein kleinstes Maß zusammen. Die Ärmel des Wamses trug der Spanier meist eng und knapp, einen kleineren Wulst an der Schulter ausgenommen. Als das Beinkleid wieder an Masse und Ausdehnung verlor, senkten sich auch die Schöße des Wamses wieder herab und bedeckten die Hüften. Die Wülste verschwanden, und das ganze Kleidungsstück schloß sich leicht dem Körper an. Nur die Ärmel erhielten wieder eine unverhältnismäßige Weite und schienen oft wie die alten Pluderhosen nur durch Binden und Bänder gehalten zu sein. Der Stutzer setzte auf Brust und Schultern noch Schleifen und Rosetten und behing das Wams mit Metallstiften und all dem Tand, mit dem er auch das Knie zu zieren pflegte.

Auch der Überwurf, der paletotähnliche Überrock, dieses so bedeutungsvolle Kleidungsstück der Reformationszeit, welches die Herren und Besitzenden von der Masse des Volkes schied und unter jenen wieder durch Farbe und Kostbarkeit des Pelzes, durch Länge und Kürze die verschiedenen Stände bezeichnete, vertrug sich nicht mit wulstiger, ausgebauschter Kleidung; er saß darauf unbequem, mochte er nun mit ganzen oder halben Ärmeln oder nur mit Armlöcher versehen sein. Der Spanier vertauschte ihn mit seinem kurzen Mäntelchen. Auch in Deutschland war er im 17. Jahrhundert selten, doch verschwand er nie ganz, und im französischen Hofkleid erlebte er später eine völlige Wiedergeburt. Der Stutzer konnte den Überrock gar nicht gebrauchen, der mit seinem leichtfertigen Wesen in zu grellem Widerspruche stand und besser zu dem ehrenfesten Sinne des familienstolzen, reichen Patriziers paßte.

Ein Luxusartikel, der sich vorzugsweise in den letzten Jahren des Krieges steigender Gunst zu erfreuen hatte, war feines Weißzeug. Man füllte damit die große Weite der offenen Stulpen faltig aus. Das Wams mußte sich außer seiner senkrechten Spaltung auf der Brust noch eine andere querdurch über den Hüften gefallen lassen, sodaß zwei selbständige Kleidungsstücke entstanden. In der Taille trat nun eine Fülle feiner Leinwand faltig heraus. Die untere Hälfte des so geteilten Wamses lag als ein zusammenhängendes Stück über dem Beinkleid, welches nun wieder breiter ausgebauscht wurde, die obere Hälfte glich einer offenen, mit Ärmeln versehenen Weste, und es war in der That der erste Versuch dazu.

Eine noch allgemeiner giltige Veränderung mußte sich das Beinkleid gefallen lassen; es lösten sich die Nesteln und Binden am Knie, alle Ausbauschungen und Ausfüllungen verschwanden, und die Hose umgab nun das

obere Bein in immer gleicher, mäßiger, aber faltenloser Weite. Den untern Rand und die Außennähte versah man mit breiten Spitzen. Zu diesem Beinkleid gehörten die weiten Stiefel mit der weißen Füllung, während die andere Form den weißen oder hellgelben seidenen Strumpf nebst Schuhen forderte. Das am Knie geöffnete, faltenlose Beinkleid führte gar leicht zu dem engen, dem Körper sich anschmiegenden der nächstfolgenden Periode hinüber.

Die Tracht nach dem dreißigjährigen Kriege war eine Verschmelzung spanischer und deutscher Elemente, und die Fortbildung übernahm Frankreich. Als nach dem langen, erschöpfenden Kriege alles der Ruhe bedurfte und zum Widerstande weder willig noch fähig war, ließ man sich gefallen, was eben kam. So nur läßt sich erklären, wie die Perücke, das Hauptsymbol der nun folgenden Periode, die Fahne, unter der sich alle Frankreich huldigenden Häupter sammeln, in unglaublich kurzer Zeit sich aller Köpfe bemächtigen konnte. Noch ums Jahr 1650 trug in Deutschland jeder sein eigenes Haar, und nur wer desselben entbehrte, bediente sich eines künstlichen Ersatzes. Zwanzig Jahre später war in allen Ständen, die fähig waren, die Kosten der Mode zu tragen, das eigene Haar abgeschoren, und das neue blonde Lockengebäude umrahmte das Gesicht. Das lange Haar, wie es bisher getragen wurde, hatte den Übergang erleichtert.

Am wenigsten schwer wurde es dem Hute, sich dem Perückengeiste zu fügen. Er wurde wieder steif, die Spitze verschwand, der breite Rand zog sich zusammen. Die Krempe bog man dreifach in die Höhe und versah den Rand mit Plümage, dem letzten Überrest der ellenlangen Feder. Der Bart, von dem langen, freien Haar während des Krieges auf Lippe und Kinn beschränkt, verschwand auch hier; die Allongeperücke brachte das Haar überreichlich, so daß man des eigenen an keiner Stelle bedurfte. Alle Gesichter waren von unten an glatt. Die Stiefel unterlagen gänzlich den Schuhen und Strümpfen, das Wams mußte sich zu einer untergeordneten Rolle verstehen, als Weste dienen und dem Überwurfe den ersten Platz einräumen. Dieses lange verkannte Kleidungsstück, die Tracht des Friedens und der konservativen Sitte, kam wieder zu hohem Ansehen, wurde zum Hofkleid. Aber welche Veränderung, wenn wir den altdeutschen einfachen, dunkeln, mit Pelz gefütterten, weiten Rock von solider Pracht vergleichen mit dem schillernden, gold- und silberbesetzten Staatskleide der Zeit Ludwigs XIV.! Es ging abwärts mit dem phantastisch losen und leichten Wesen aus den Zeiten des großen Krieges. Frankreich hatte die Rolle Spaniens übernommen, von Paris gingen die Regierungsgrundsätze und die Perücken, die Regeln der Dichtkunst und die Moden aus und machten ihren Eroberungsflug durch die gebildete Welt. Der Geist des Völkerlebens erstarrte. Endlich hüllte gar der Schnee des Puders die Menschheit in das Winterkleid und schläferte sie ein, bis gewaltsam ein neuer Frühling die Decke zerbrach.

---

43. Kleiderordnungen und Luxusgesetze.

(Nach: Dr. E. Götzinger, Reallexikon deutscher Altertümer. Leipzig, 1882. S. 256—261. Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg, 1878. Bd. I, S. 365—376. Dr. K. Pfaff, Eßlingen in der Zeit nach dem 30jähr. Kriege; in Zeitschrift für dtsch. Kulturgesch. Jahrg. 1858. S. 1—22, 89—109. Dr. Fried. Leist, Aus Frankens Vorzeit. Würzburg, 1881. S. 156—169.)

Als im 14. Jahrhundert französische Mode und Tracht in Deutschland Eingang fand, trat man von seiten der Obrigkeit dieser Neuerung sofort energisch entgegen. Namentlich waren es die städtischen Behörden, die gegen das „Teufelswerk" einschritten, so diejenige von Nürnberg schon 1343. Bald folgte die Frankfurter Kleiderordnung und 1356 die von Speier, welche alle durch spießbürgerliche Kleinigkeitskrämerei sich auszeichneten. Die letztere stellt z. B. nachfolgende Verordnungen auf: „Die Hauben der Frauen sollen nicht mehr denn vier Reihen von Krausen haben; keine Frau soll ihre gewundenen Haarzöpfe herabhängen lassen, sondern aufgebunden tragen, ausgenommen die Unverheirateten. Eine Jungfrau mag wohl ein Schapel tragen und ihre Haarzöpfe hängen lassen, bis daß sie beraten und einen Mann nimmt. Kein Gewand, unteres wie oberes, soll vorne zugeknöpft oder an den Seiten zugeschnürt, noch durch Engnisse eingezwungen werden. Die Lappen an den Ärmeln seien nicht länger, denn eine Elle vom Ellenbogen an. Die Verbrämung des Rockes oder Mantels, ob von Pelzwerk oder von Seide, sei nicht breiter, denn zweier Querfinger und auch nur oben; unterhalb sollen sie gar nicht verbrämt sein. Die Mäntel sollen oben geschlossen sein, ohne Silber, Gold und Perlen, und nicht zu weite Halsöffnungen haben. Auch sollen an den Röcken die Kopföffnungen so auf den Achseln aufliegen, daß diese nicht zu weit entblößt werden. Gestreifte oder gestickte Röcke, Verzierungen an Hüten oder Röcken von Buchstaben, Vögeln und dergleichen, die mit Seide aufgenäht sind, sind verboten. Auch soll keine Frau an ihren Röcken, Mänteln, Hüten, Fürspangen, Gürteln, Bändern 2c. weder Gold oder Silber, noch Edelsteine oder gar Perlen anbringen. Ebenso soll auch kein Mann Federn oder Metallröhrchen oder Geschmelz auf den Gugeln tragen; keiner, der nicht Ritter ist, an Gugelhüten, Röcken, Mänteln, noch an Gürteln, Taschen und Messern weder goldene und silberne Borten oder Bänder, noch Gold, Silber, Perlen 2c. blicken lassen. Der Rock sei nicht kürzer, denn bis zu den Knien, er sei denn zum Kriegs- oder Reitrock bestimmt. Der Zipfel der Gugel soll weder gewunden noch geschnitten, auch nicht länger denn höchstens anderthalb Ellen sein, und die Gugel selbst soll vor dem Gesicht nicht ausgezackt sein. Niemand soll an seinen Schuhen oder an seinen ledernen Hosen lange spitzige Schnäbel haben, und kein Mann, der nicht Ritter ist, darf Schuhe führen, die nur der Hoffart wegen zerhauen und zerschnitten sind. Nach der Züricher Kleiderordnung von

1371 ist den Frauen verboten, Röcke von mehr als einer Farbe zu tragen. Der Gürtel darf im Preise nicht höher sein als fünf Denare. Den Männern sind geteilte oder gestreifte Hosen verboten. Am Schlusse dieser Verordnung wird verfügt, daß, wer eine von den Satzungen der Kleiderordnung bricht, der Stadt zehn Schillinge als Buße zu zahlen hat. In der Münchener Kleiderordnung von 1405 wird für die Frauen die Länge der Schleppe an Rock oder Mantel dahin bestimmt, daß sie nicht länger denn höchstens zwei Querfinger auf der Erde nachschleppt; „wer von ihnen das übertritt, deren Vater oder Mann giebt der Stadt ein Pfund Pfennige und dem Richter 60 Denare, so oft als sie den Rock oder Mantel trägt“.

Im 15. Jahrhundert folgten sich in allen Städten die verschärften Ordnungen in immer kürzer werdenden Zwischenräumen. Und allerdings war der damalige Kleiderluxus auf eine kaum glaubliche Höhe gestiegen. Nicht bloß die Patrizier und städtischen Würdenträger, sondern selbst gewöhnliche Bürger trugen Perlen auf ihren Hüten, an ihren Wämsern, Hosen, Röcken und Mänteln, goldene Ringe an den Fingern, mit Silber beschlagene Gürtel, Messer und Schwerter, selbst Gürtel von reinem Gold und Silber. Ihre Kleider waren mit Silber und Gold gestickt, die Stoffe waren Sammet, Damaskat oder Atlas. Sie hatten zierlich gefältelte seidene Hemden mit goldenen Borten; an Mänteln und Röcken Unterzug und Umschlag von Zobel, Hermelin und Marder. Die Bürgersfrauen und ihre Töchter durchflochten ihre Zöpfe und Locken mit reinem Gold, umhingen sich mit Geschmeide und trugen Perlen, goldene Kronen oder gold- und perlengestickte Hauben auf dem Kopfe. Ihre mit Gold oder Perlen durchwirkten Kleiderstoffe waren noch kostbarer als die der Männer; golddurchwirkte Hemden galten als „ehrbare Frauentracht“.

Der Rat von Regensburg, der im Jahre 1485 das „hoffärtig übermütig wesen, das mannen und frauen in überflüssiger kostbarkeit auf allerlei kleidern und kleinoden bisher getrieben“ durch eine „weise und sparsame“ Kleiderordnung „hinlegen“ wollte, gestattete doch den vornehmen Bürgersfrauen und Jungfrauen als erlaubt: acht Röcke, sechs lange Mäntel, drei Tanzkleider und einen geflügelten Rock mit nicht mehr als drei Ärmeln von Sammet, Damaskat oder anderer Seide. Jede durfte besitzen und tragen: zwei Haargebinde von Perlen, je zu zwölf Gulden an Wert (— man kaufte damals für vier Gulden schon einen fetten Ochsen —), ein Kränzlein von Gold und Perlen, doch nicht über fünf Gulden, Schleier je einen nicht über acht Gulden und nicht mehr als drei Schleier für eine Person, auch zur Leiste in keinen mehr eingewirkt als eine Unze Goldes; seidene Fransen an den Kleidern, aber keine Fransen von Perlen oder Gold; ein Goller (Collier) von Perlen, aber nicht über fünf Gulden an Wert, eine Perlenbrust nicht über zwölf Gulden; ein Breis von zwei Reihen Perlen um die Ärmel, das Lot zu fünf Gulden; ein golden Kettlein mit Gehäng zu fünfzehn, ein

Halsband zu zwanzig Gulden; außer dem Braut- oder Ehering keine anderen Ringe über vierundzwanzig Gulden an Wert; Paternoster zwei oder drei, aber nicht über zehn Gulden; Gürtel von Seide oder goldenen Börtlein nicht mehr als drei.

Nach diesen Angaben wird man es kaum übertrieben finden, wenn Geiler von Kaisersberg behauptet, manche Bürgersfrau trage an Kleidern und Kleinodien auf einmal oft über drei- oder vierhundert Gulden an sich und habe in ihren Schränken zu ihrem Körperschmuck oft für mehr als dreitausend Gulden, eine ungeheure Summe nach der Höhe des damaligen Geldwertes. „Es gon jetz“, klagt er, „frawen wie die man, lassent das Har an den rucken hangen und hond Baretlin mit Hahnenfederlin uff, pfui schand und laster! Die mann tragent jetzund hauben wie die frawen mit seidin und mit gold gestickt und die weiber machen hinten an den Häuptern Diademen wie die heiligen in den kirchen. Der ganz leib ist voll Narrheit. Tausenderlei erdenkt man mit der kleidung, jetz ganz weite ermel, jetz also eng. Die frawen ziehen die langen schwentz uff dem ertrich hernach. Es seind etlich, die haben so vil kleider, daß sie die ganz wochen alle tag zwei kleid hont; wan man zu dem tanz geht oder zu einem andern spil, so haben sie andere kleider. Sie schmincken sich oft mehrmals des tages und haben eingesetzte zähne, tragen fremdes Haar.“ Ebenso eiferte der Straßburger Sittenprediger gegen die weibischen Männer, die sich mit Rosenwasser bestrichen und mit Balsam salbten. Er ruft ein Pfui über die Deutschen, die, obgleich die erste und vornehmste Nation der Erde, sich durch fremde Moden berücken ließen und die tollsten Einfälle fremder Schneider nachäfften. „Es kommen“, sagt er, „so vil seltsamer sitten, so wilde kleider und seltsame fund in unser land, die von den kaufleuten und landfahrern herkommen, die sie aus fremden landen herbringen. Sie fahren narren hinweg und kommen noch vil größere narren herwieder in ihren seltsamen und närrischen kleidern.“

Johannes Butzbach, der später die gelehrte Laufbahn ergriff und 1526 als Klosterprior zu Laach starb, war in seiner Jugend Schneiderlehrling in Aschaffenburg. Von dieser Zeit erzählt er in einer seiner Schriften: „Wir wurden gedrängt, nicht aus einfachem, sondern aus vielfarbigem Tuche auch die geringfügigsten Kleidungsstücke anzufertigen. Wir mußten, als wären wir Maler, aufs sorgfältigste Wolken, Sterne, blauen Himmel, Blitze, Hagel, in einander verschlungene Hände darauf sticken; außerdem noch Würfel, Lilien, Rosen, Bäume, Zweige, Stämme, Kreuze, Brillen, sowie andere endlose Thorheiten mehr, wie deren das geräuschvolle höfische Leben aus Leichtfertigkeit und Thorheit täglich neue aufbringt. Die kostbarsten Stoffe wurden dazu verwendet: Scharlach, englischer Stanet, Wollentuche von Lüttich, Rouen, Grenoble, Brügge, Gent, Aachen und andere noch kostspieligere; an Seidenstoffen aber Sammet, Damast, Schamelott, mit Rosen in Plattstich verziert, Zandel und Zandelin.“

Die Mode war in ewigem Wechsel und die Trachten aller Nationen wurden nachgeahmt; man brauche nur nach Straßburg zu kommen, sagt Geiler, um zu sehen, wie sich die Ungarn, die Böhmen, die Franzosen, die Italiener und andere Völker kleiden. Und von den Nürnbergern sagt Conrad Celtes: „Die Form ihrer Kleider ist sehr veränderlich, je nachdem die verschiedenen Völker, mit denen sie Handel treiben, Einfluß ausüben. Bald tragen sie nach Weise der Sarmaten ein weites und faltiges Gewand mit Pelzwerk, bald eine ungarische Jacke und darüber einen italienischen Mantel, dann nach französischer Mode Röcke mit Aufschlägen und Manschetten."

Selbst die Bauern beteiligten sich an solchem Kleiderluxus, und eine Chronik bemerkt zum Jahre 1503, daß auch die Bauern angefangen hätten, seidene Kleider zu tragen.

Die gegen den Luxus erlassenen Verbote blieben ohne Wirkung. Das „Lappen- und Zaddelwerk, die geteilten Kleider und Schnabelschuhe" blieben bestehen und reizten immer mehr den Unwillen der Besonnenen. Namentlich war es der reiche Bürgerstand, der es dem Adel zuvorthun wollte und auch konnte. Der Adel, für den der Luxus ein Hauptgrund seiner Verarmung wurde, traf schließlich unter sich freiwillige Vereinbarungen zur Abstellung desselben, so z. B. 1479 vor dem großen Turnier zu Würzburg. Für die Männer ward in dieser Vereinbarung u. a. bestimmt, „daß ihrer keiner einen golddurchwirkten Stoff noch gestickten Sammet tragen soll, darin er sich zu schmücken vornehmen wolle auf diesem oder anderem Turnier; und welcher das überführe, der soll von allen Rittern und Edeln verachtet sein, auch in dem Turnier zu keinem Vortanz oder Dank zugelassen werden". Für die Frauen und Töchter wird bestimmt, daß ihrer jede „nicht über vier Röcke, darin sie sich schmücken will, haben soll", und darunter sollen nicht mehr als zwei von Sammet sein. Wenn aber unter den Frauen und Jungfrauen etliche kein Sammetkleid hätten, „die sollen dennoch nach ihrem Stand zu Ehren gezogen werden".

Selbst der Reichstag traf im 15. Jahrhundert Verfügungen gegen den Luxus. Auf dem Reichstage zu Freiburg i. Br. (1498) wurde u. a. bestimmt: „Handwerksleute und ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, davon die Elle mehr als dreiviertel Gulden kostet. Aber zu Röcken und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über einen halben Gulden kostet, begnügen lassen; auch kein Gold, Perlen, Silber, Sammet, Seiden, Schamelott, noch gestückelte Kleidung antragen. Item: Reisige Knechte sollen kein Gold, Silber noch Seiden, noch Hauben mit Gold oder Silber gemacht, tragen, auch ihre Kleidung nicht mit Seide verbrämen. Item sollen Jedermann gefältelte Hemden und Brusttuch, mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene oder silberne Hauben zu tragen verboten sein, davon ausgenommen Fürsten und Fürstenmäßige, auch Grafen, Herrn und die von Adel, sie

sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst, jeglicher nach seinem Stand, in solchem ziemlich halten, tragen und Übermaß vermeiden; und sonderlich sollen die von Adel, die nicht Ritter oder Doktoren sind, Perlen oder Gold in ihren Hemden oder Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die von Adel, die Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Goldes, nicht darüber, und die, so nicht Ritter und Doktoren sind, zwei Unzen Silber und nicht darüber, an ihren Hauben tragen."

Von großem Erfolg waren auch solche Reichstagsverordnungen nicht begleitet, denn 1500 kam auf dem Reichstage zu Augsburg die Angelegenheit wieder zur Sprache und wurde beschlossen, „daß die Kurfürsten, Fürsten und andere Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade die Reichstagsbeschlüsse in betreff der Überflüssigkeit der Kleider in ihren Ländern zur Ausführung bringen sollten". Auch das 16. Jahrhundert kämpfte nicht minder erfolglos; selbst als 1548 beschlossen wurde, die Obrigkeiten, die mit der Durchführung der Luxusgesetze nach Jahresfrist noch im Rückstande sein sollten, mit zwei Mark lötigem Golde zu bestrafen, blieb der Erfolg noch aus. Der betroffene Bürger zahlte nötigenfalls seine Strafe, übertrat aber das Gesetz bei der nächsten Gelegenheit wieder. Auch die Geistlichkeit benutzte Kanzel und Beichtstuhl, um namentlich die nun wieder auftretenden Pluderhosen abzuthun; aber auch Kirchenstrafen und Bann waren nicht vermögend, der „pludrigten" Kleidung Einhalt zu thun. Die Obrigkeit mußte auch hierin nachgeben. Der Rat von Braunschweig erlaubte endlich 1579 den Bürgern zu einem Paar Hosen 12 Ellen Seide, der von Magdeburg 1583 „den Schöffen, denen von den Geschlechtern, den Vornehmsten aus den Innungen und den Wohlhabenden von der Gemeinde" bis zu 18 Ellen, der von Rostock 1585 — doch einzig den Adeligen — 12 bis 14 Ellen.

Im Jahre 1612 erließ Kurfürst Georg I. von Sachsen eine Verordnung, die zum Schluß den Schneidern androht: „Würde aber ein Schneider darwider handeln, derselbe soll zum erstenmal um acht, zum andernmal um sechzehn Thaler gestraft werden; da er aber an solche Geldstrafe sich nicht kehren, sondern zum drittenmal der Ordnung zuwiderhandeln und einem, wer er auch sei, ein Kleid, so ihm nach der Ordnung nicht gebühret, machen würde, dem soll auf ein Vierteljahr sein Handwerk gelegt, auch nach Befindung seiner vielfältigen Verbrechung und mutwilligen Widersetzung dieser wohlgemeinten Ordnung, das Bürgerrecht gänzlich eingezogen werden". Durch die Kleiderordnung des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg vom Jahre 1616 waren verboten: die großen Kragen und Überschläge, ausgenähte Arbeit und Spitzen daran, die überflüssige, so gar gemeine Stärkung derselben, sonderlich die jetzt aufkommende blaue Stärke, die übermäßig weiten Ärmel an Weiberleibröcken, die breiten Schürztücher, so den Rock bis über die Hälfte bedecken, die Rosen und Spitzen an Schuhen und alle neuen ungewöhnlichen Muster an Kleidern und Trachten. Kein Land und

keine Stadt blieb mit solchen Erlassen verschont, aber die Klagen verschwinden nicht, und Michael Freud hat wohl recht, wenn er 1682 klagt: „An Kleiderordnungen mangelt es nicht, sondern nur am Halten. Der Schmied, der die Handhaben dazu machen soll, ist schon längst gestorben“, und wenn er die Amtleute und die Räte in den Städten tadelt, „als welche ihrer Oberherrn publizierte Kleiderordnungen nach Erforderung ihrer Pflicht und Schuldigkeit nicht exequieren und darüber halten, sondern sind wohl noch selbsten die ersten, die dawider handeln“.

Bis ins 18. Jahrhundert setzen sich die Kleiderordnungen fort. Im Jahre 1704 wird im Bistum Bamberg verordnet, daß die Frauen die Schleppen an den Kleidern nicht länger als eine halbe Elle tragen sollen, an die Schneider wird eine strenge Ermahnung gerichtet, sich an die Kleiderordnung zu halten und erlaubten Luxus nur an den Kleidern standesmäßiger Personen anzubringen. In den Kirchen des Bistums waren Kästen angebracht, wo man durch anonyme Briefe Übertreter der Kleiderordnung zur Anzeige bringen konnte.

Der dreißigjährige Krieg hatte nicht, wie man erwarten sollte, ein Nachlassen des Luxus zur Folge gehabt, sondern er hatte ihn eher noch gesteigert. Bittere Klagen führt darüber die Kleiderordnung, welche der Rat von Eßlingen am 5. Juli 1660 erließ. Dieselbe beginnt mit einer sehr beredten Schilderung der Leiden und Drangsale, welche der Krieg der Stadt gebracht, und dann heißt es weiter: „Es ist wohl nicht zu vermuten, daß dazumal ein einziger Mensch in dieser Stadt gefunden worden sein sollte, wenn er anders nur eine Ader christlichen Gemüts gehabt, der nicht bei sich in seinem Herzen gedacht und Gott gleichsam angelobt und verheißen: O! wenn der höchste Gott wieder Ruhe, Sicherheit, gesunde Luft, Aufhörung der Pressuren, Kontributionen und Quartiere und uns wieder Brot genug bescheren sollte! O, wie wollten wir Gott loben und danken! O, wie ein christlich Leben wollten wir führen! Wir wollten in der Asche Buße thun, Säcke anziehen und Leid tragen, und hat sich auch ein christliches und gottseliges Herz anders nichts versehen als solches. Anstatt aber, daß Hohe und Niedrige Weib und Mann, Jung und Alt sich also zu Gott schicken, dem Allerhöchsten für alle von uns abgewendete Strafe und Plage inniglich danken, sich innerlich und äußerlich bekehren, ... so muß leider eine christliche Obrigkeit und mit derselben mehr andere christliche Herzen mit rechtem Leid und Betrübnis erfahren, daß neben andern schweren und groben Sünden, als da sind grausames Fluchen und Schwören, Verachtung Gottes und seines Wortes, Entheiligung des Sabbaths, Ungehorsam und Widerspenstigkeit der Unterthanen, insonderheit die Üppigkeit im Essen und Trinken und der hievor in dieser Stadt ungewohnten und niegesehenen Kleiderpracht, ja fast bei männiglich dergestalt überhand genommen haben, daß es nicht genugsam zu erzählen ist. Niemand will mehr sich seinem Stand und Einkommen gemäß kleiden,

sondern jeder sich wider alle Gebühr erheben und alle Tage eines das andere übertreiben, und es ist fast zur Regel geworden, daß wer reich und vermöglich sei, sich kleiden möge, wie er wolle. Manche gemeine Bürgersweiber und Töchter gehen in Gürteln, Nustern um die Hälse und anderem Gepränge daher, als wenn sie Bürgermeisters- oder Doktors-Töchter wären, manche Knechte und Mägde und Handwerksburschen aber, wie vor Jahren der Adel und die Geschlechter gingen. Alles muß alamodisch sein, sonderlich bei gemeinen Leuten, welche den Höfen und Vornehmen in Tracht und Pracht, Leibeszierden, Manieren und Farben sich gleichzuhalten und ihnen alles nachzuthun gelüsten lassen ... Wer hat noch vor wenig Jahren um die Nördlinger Kappen, so jetzt alle mit Gold, Silber und glattem Sammet ausgemacht sein müssen, um die Halsflore, um die glattsammeten Stirnbinden, um Kammertuch, Atlasbinden &c. hier gewußt? Wer von gemeinen Leuten wäre vor Jahren so keck gewesen, daß er Gold, Silber, Perlen, Nuster über die Krägen herausgehängt, goldene Ketten, Pelze, Taffet und dergleichen getragen hätte? Wo hätte vor Jahren ein gemeiner Mann einen glattsammeten Überschlag, ein gemeines Weib Edelmarder-Schlupfer (Muff) und Kappen zu tragen sich gelüsten lassen dürfen? Jetzt aber sieht man dergleichen sogar bei Knechten, Mägden und Handwerksburschen, daß man's ihnen vom Leib und Hals herunterreißen sollte. Vor Jahren hat ein gemeiner Mann und Weingärtner einen Strohhut getragen, jetzt muß es nicht allein ein Hut voll Bändeln, sondern auch ein Flor und ein Lederkäpplein dabei sein. Vor dreißig Jahren machte man zum Leidzeichen ein wenig schwarzes Boi um den Hut, jetzt lassen sogar Schweinehirten einen Flor oder Taffet über den Hut herabhängen. Bei solcher Hoffart ist zu befürchten, daß Gott die ganze Stadt darum strafen wird."

Diese Einleitung und die einzelnen Paragraphen der nun folgenden Verordnung wurden am 21. Juli von den Geistlichen auf der Kanzel verlesen und dazu von ihnen scharfe Predigten gehalten. Am 3. August 1662 wurde dieselbe von neuem eingeschärft, und den Angebern von Vergehungen gegen sie wurde ein Drittel der Strafe versprochen.

Am gleichen Tage mit der Kleiderordnung erließ der Rat zu Eßlingen auch eine Hochzeitsordnung. Als Grund ihrer Bekanntmachung wird angegeben, „der merkliche, überschwänglich große Kosten bei Hochzeiten und andern gemeinen Privat-Gastungen, fast auf gräfliche und fürstliche Weise, welche während der höchst leidigen Kriegszeiten leider allzusehr eingerissen und noch täglich höher steigen". Ihr Hauptinhalt ist folgender: Jedem steht es frei, seine Hochzeit zu Hause, in einem Gasthause oder Zunfthause zu halten, die Gäste aber sollen dabei alle unnötige Kleiderpracht vermeiden. Der Hochzeitszug soll zu rechter Zeit in der Kirche erscheinen, und ohne Erlaubnis des Bürgermeisters soll dabei keine Musik gemacht werden. Bei vornehmen Hochzeiten dürfen 40, auf besondere Erlaubnis auch 50 bis 60, bei mittleren

nicht über 40, bei geringen nur 30 Gäste geladen werden. Jeder Hochzeiter muß 8 oder 14 Tage vor der Hochzeit schriftlich anzeigen, was dabei gespeist werden soll, damit das in der Ordnung bestimmte Maß nicht überschritten wird. Darnach dürfen bei einer vornehmen Hochzeit nur 12, bei einer mittleren 8, bei einer geringen 6 Speisen gegeben werden. Wer dieses Gebot übertritt, wird um dreißig Reichsthaler gestraft. Bei geringen Hochzeiten darf man nur eingebeizten oder eingemachten Braten, Barben und Bratfische und andere dergleichen Fische, wie man sie im Neckar fängt, Käse, Obst und Kuchen, bei mittleren schon bessere Fische, auch welsches Geflügel oder Wildbret, nicht aber beides zugleich, Käse, Obst, Kuchen, Zuckerbrot, Hippen und Lebkuchen aufstellen, nur bei vornehmen Hochzeiten sind auch Pasteten, Aale, weiße und gelbe Sulzen, Forellen, Hechte, Mandel- und Rosinen-Torten, gebrühte Küchlein, Jägerschnitten und Buttergebäck erlaubt. Die Mahlzeit soll, bei einem Gulden Strafe, pünktlich um 12 Uhr beginnen, Sommers bis 5, Winters bis 4 Uhr dauern dürfen und mit Gebet eröffnet und beschlossen werden. Wenn jedoch Fremde und gute Freunde noch eine Zeitlang zusammensitzen wollen, soll es ihnen nicht verwehrt sein. Hierauf mag man, nach altem Herkommen, die Hochzeiterin mit den Spielleuten oben an die Tafel stellen, damit sie die Geschenke in Empfang nehme und alsdann einen ehrlichen Tanz beginnen, welcher vor und nach dem Nachtessen bis 10 oder 10½ Uhr fortgesetzt werden darf. (Bei dieser Gelegenheit ermahnt der Rat auch die städtischen Musikanten, sich besser zu üben, damit man nicht nötig habe, fremde Spielleute kommen zu lassen.) Über zwei Tage soll keine Hochzeit dauern, nur Fremde dürfen auch den Abend vorher und den Tag nachher bewirtet werden. Bei Mahlzeiten im Wirtshaus soll ein Mann 40 bis 50, eine Frau 24 bis 30 Kreuzer zahlen. Der Wert der zu gebenden Hochzeitsgeschenke wird festgesetzt für ein Ehepaar auf 2 Gulden 18 Kreuzer bis 4 Gulden 30 Kreuzer, für einen einzelnen Mann auf 1 Gulden 15 Kreuzer bis 2 Gulden 45 Kreuzer.

Hochzeitsordnungen waren schon viel früher erschienen; die älteste ist wohl die Münchener vom Jahre 1405. Im 15. Jahrhundert bereits klagte man über ungebührlichen Aufwand im Essen und Trinken bei Festen ebensosehr, wie über ungebührliche Kleiderpracht. In einer Erbauungsschrift dieses Jahrhunderts heißt es u. a.: „In den Kaufmanns- und anderen Bürgerhäusern und auch gar viel bei den Bauern findet man all die von den Kaufleuten eingebrachten fremden Waren, meist unnütze und der Gesundheit schädliche, als da sind Näglein, Zimmet, Muskatnuß, Ingwer. Und das alles wird nicht sparsam verbraucht, sondern viel und gierig; und leert die Taschen, denn es wird teurer von Jahr zu Jahr und setzen die Kaufleut Preise, wie sie wollen. Die Überflüssigkeit in der Kleidung ist nicht größer, denn die in der Nahrung. Es ist mit gewaltigen Hochzeiten, Kindtaufen und sonstigen Festen viel schlimmer geworden, als es ehedem war, und helfen

alle Ordnungen dagegen von Fürsten und Städten gar wenig, als denn die Fürsten und Stadtherren selbst am meisten Schleckereien, große Tischungen und Gastereien lieben. Es ist zu verwundern, was da all vertrunken wird und verzehrt, viel Tag nach einander, oft wohl eine Woche lang."

Welcher Aufwand bei fürstlichen Hochzeiten oft gemacht wurde, mögen einige Beispiele belegen. Bei der Hochzeit des Grafen Eberhard von Württemberg im Jahre 1474 wurden vier Eimer Malvasier, zwölf Eimer Rheinwein und fünfhundert Eimer Neckarwein aufgezehrt. Dem Hochzeitsfeste des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen, welches 1498 mit kostbaren Mahlen, mit glänzenden Tänzen, mit Rennen und Stechen gehalten wurde, wohnten Tausende von fremden Gästen bei. Der Kurfürst von Köln kam mit fünfhundert Pferden zu demselben, der Vater der Braut, der Kurfürst von der Pfalz, sogar mit sechzehnhundert. Auch bei bürgerlichen Hochzeiten war der Aufwand oft ein ganz ungeheurer. Ein bürgerliches Hochzeitsfest in Schwäbisch-Hall dauerte neun Tage, und es waren bei demselben nicht weniger als 60 Tische zum Mahle aufgestellt. Im Jahre 1483 gewährte der Rat zu Frankfurt einem Bürger die Erlaubnis, bei seinem Hochzeitsfeste eine besondere Hütte zum Kochen errichten zu dürfen. Die 1515 von dem Frankfurter Patrizier Arnold von Glauburg abgehaltene Hochzeit kostete $116^2/_3$ Gulden, eine Summe, deren Größe sich daraus ermessen läßt, das man damals das Malter Korn für einen, das Fuder Wein für neun Gulden kaufte. Zu dieser Hochzeit waren, außer den vielen von auswärts gekommenen Freunden, sechsundsiebenzig Frankfurter eingeladen, und es wurden bei derselben sechs Ohm Wein, für sechsthalb Gulden Bier, 239 Pfund Rindfleisch, 315 Hähne und Hühner, 30 Gänse, 3100 Krebse, 1420 Weißbrote ꝛc. verzehrt. Im Jahre 1496 wurde Johann Knoblauch in Frankfurt als Geizhals verhöhnt, weil er zu seiner Hochzeit nur die nächsten Freunde und Verwandten eingeladen hatte.

Die Hochzeitsordnungen waren hauptsächlich darauf gerichtet, die Zahl der Gäste, die Geschenke und die großen Mahle einzuschränken. In Nürnberg gestattete eine Verordnung des 15. Jahrhunderts den Besuch der Hochzeit nur den Eltern, Großeltern, Geschwistern und Verschwägerten, sowie je zwei nichtverwandten Männern und Frauen, anderen Nicht-Angehörigen aber nur als Stellvertretern von jenen. In Ulm waren anfangs nur 18 Gäste bei jedem Hochzeitsmahl gestattet, 1411 erhöhte man diese Zahl auf 24. In Konstanz wurde 1444 erlaubt, 50 Personen zum Hochzeitsmahle einzuladen, ebensoviele Gäste waren in Mainz gestattet. In Braunschweig wurden 1484 statt der früher gestatteten 60 Hochzeitsgäste 80 gestattet, ebensoviel in Landau durch eine Verordnung vom Jahre 1513. In der Ulmer Hochzeitsordnung von 1411 werden die Frühzechen an den Hochzeitstagen verboten, und in einer Rotenburger Verordnung heißt es, man dürfe am Morgen nach dem Hochzeitstage zwar mit dem Bräutigam zum Weine gehen, aber nicht mehr als eine Maß trinken. Drei Hochzeitstage waren an vielen

Orten, namentlich für vornehmere Hochzeiten, gestattet, in Frankfurt durften aber am dritten Tage nur die Eltern und Geschwister des Brautpaares eingeladen werden. In Nürnberg dagegen sollte lediglich am Trauungstage ein Mahl gehalten werden, am nächsten Tage war nur erlaubt, die Frauen zu einem Eierkuchen einzuladen. Wie verschwenderisch aber auch so ein Eierkuchentag ausgestattet werden konnte, geht daraus hervor, daß die Frankfurter Patrizier-Gesellschaft zu Alt-Limburg im Jahre 1576 bei ihren Mitgliedern die Eierkuchen als zu kostspielig abschaffte.

---

44. Trinklust und Trinkgebräuche der Deutschen.

(Nach: H. Hartung, Deutscher Trunk. Aus den Kollektaneen eines Antiquars. Leipzig, 1863. S. 12—76. Dr. J. Müller, Über Trinkstuben. Zeitschrift für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1857. S. 230—266. Dr. M. Oberbreyer, Deutsches Zechrecht. Heilbronn, 1878. S. 7—22. Alb. Richter, Ein Bierkrieg, in: Masius, Mußestunden. Leipzig, 1870. Bd. II, S. 452—457.)

Wieweit die Berichte römischer Historiker genau sind, wenn sie von dem Zechen der Germanen sagen, daß es Tage und Nächte hindurch gewährt und oft mit Mord und Totschlag geendet habe, bleibe dahingestellt. Unleugbar aber war das Übel zuzeiten bedeutend. Nur war gewiß nicht das ganze Volk, dem andererseits so hohe Tugenden nachgerühmt werden, dem Übel verfallen. Die ältesten Sittensprüche erklären ausdrücklich das Übermaß im Genusse für unerlaubt und schädlich. „Es ist nichts schädlicher, als der übermäßige Biertrunk. Der Vogel der Vergessenheit singt vor denen, die sich berauschen, und stiehlt ihre Seele“ heißt es schon in der Edda.

Zur Ausbildung der Trinklust vermehrte sich die Gelegenheit mit der Zeit. Gemeinschaftliche Opfer und Feste, bei denen zu Ehren der Götter die gewaltigen Auerochsenhörner geleert wurden, waren nicht selten. Man trank bei Beratungen und öffentlichen Gerichtsverhandlungen, zur Hochzeit wie beim Totenmahle kreisten die Becher. Auch das lehenähnliche Verhältnis junger Krieger, die bei ihren Fürsten und Heerführern in Dienst und Unterhalt standen, veranlaßte häufig große Gelage. Venantius Fortunatus, um 530 Bischof zu Poitiers, beschreibt eine solche Trinkgesellschaft: „Sänger sangen Lieder und spielten die Harfe dazu. Umher saßen Zuhörer bei ahornen Bechern und tranken wie Rasende Gesundheiten um die Wette. Wer nicht mitmachte, ward für einen Thoren gehalten. Man mußte sich glücklich preisen, nach dem Trinken noch zu leben.“ Bündnisse auf Leben und Tod, Verträge und ähnliche Handlungen wurden beim Trunk abgeschlossen, und wie man Gelage allen Festlichkeiten hinzufügte, so bildeten sie sich sogar zum Ceremoniell bei gottesdienstlichen Übungen aus. Auf die unbesiegbare Tapferkeit der alten Helden, die keine Furcht vor dem Tode kannten und mit Freudigkeit dem Genusse des Met in Walhalla ent-

gegensahen, ist der Trunk von wichtigstem Einflusse gewesen. In dem Wetttrinken aber entstand ein Übel, das sich durch einen langen Zeitraum der deutschen Geschichte hinzieht und seine Spuren noch heute nicht verleugnet.

Besonders von den Franken wird berichtet, daß sie ihre Zeit mit unmäßigem Trinken ausfüllten, daß auch die Frauen stark tranken und daß die Lebensordnung der Männer sich nach den Tränken des Tages, vom Morgen- bis zum Schlaf- oder Nachttrunk regelte. Aus einem Kapitular von 810 ersehen wir, daß nicht nur die Laien, sondern auch die Mönche, Weltgeistlichen und Priester dem Laster verfallen waren. Die älteren Geistlichen werden darin ermahnt, den jüngeren mit gutem Beispiel voranzugehen. Karl der Große gebot, daß kein Graf zu Gericht sitzen sollte, außer nüchtern, und kein Trunkener sollte vor Gericht klagen. Er verbot auch gewisse Brüderschaften, bei denen das Trinken nach bestimmten Vorschriften zum Zwange geworden war. In einer Verordnung Karls heißt es: „Kein Priester noch Laie soll einen Buße thuenden zum Trinken einladen“, in einer anderen: „Wer im Heerlager trunken befunden wird, soll so lange nur Wasser bekommen, bis er bekennt, er habe übel gethan“. Die wiederholte Erneuerung solcher Vorschriften zeigt, wie wenig sie von Erfolg begleitet waren.

Die Genußsucht stieg, die Getränke verbesserten sich nach Gehalt und Geschmack, wozu wesentlich die Klöster beitrugen. Der von den Klöstern erbaute Wein war zunächst für den Kelch der Kirche bestimmt, doch blieb für die Mönche noch genug übrig. Auch das Bierbrauen verstanden die Mönche, und den Hopfen erbauten sie selbst am Klosterberge. Im 10. Jahrhundert bekam jeder der St. Gallener Mönche täglich fünf Maß Bier.

Auch die Fürsten ließen es an einem guten Trunke nicht fehlen; wurde doch sogar an jeden Kaiser vor der Krönung in Rom die Frage gerichtet: „Willst du mit Gottes Hilfe dich nüchtern halten?“ Und erst nach deren Bejahung konnte die Weihe erteilt werden.

Die Städte sorgten ebenfalls dafür, daß ein guter Trunk in ihren Ringmauern gebraut wurde. Das Bedürfnis Bier zu trinken war so allgemein, daß sich die Brauerei nicht auf eine Zunft beschränken ließ. Unter gewissen Bedingungen war jeder Bürger berechtigt zu brauen, sobald die Reihe an ihn kam. Am Tage, wo er das Bier ausschenken durfte, steckte er aus dem Giebel seines Hauses oder über der Hausthür eine Tonne, einen Kranz oder Krug an einer Stange befestigt heraus. Ein anderes Mittel, den Namen des jedesmaligen Brauberechtigten bekannt zu machen, war, daß ein Mann, besonders gekleidet und mit einer Glocke versehen, an den Straßenecken den Namen ausrief, wie denn Rudolf von Habsburg in Erfurt einst selbst dieses Ausruferamt verwaltet und gerufen haben soll: „Wol in, wol in! ein gut Bier, das hat Herr Sifried von Bustede aufgethan“. Die Stadtmagistrate legten Gemeinde-Brauhäuser an und unter dem Rathause

Keller, die mit Trinkstuben verbunden waren. So entstanden die für jedes deutsche Rathaus charakteristischen Ratskeller. Hier war für den Bürger der passende Ort, altem Rechtsgebrauche gemäß Käufe und Verkäufe, Verpflichtungen und Kontrakte unter bestimmten Trinkgebräuchen abzuschließen. Auch der Bauernstand ließ jeden Handel oder Kauf endgiltig nur beim Trunke zum Abschluß kommen. Dabei war ein besonderes Maß Getränk ausbedungen, der Weinkauf genannt, welches die Vertragschließenden und die Zeugen zur Bestätigung der Handlung miteinander tranken.

An Gast- und Weinhäusern fehlte es schon im früheren Mittelalter nicht. Doch wurden daneben noch sogenannte „Trinkstuben“ errichtet. Während die Ratsherren die Räumlichkeiten des Rathauses zu geselligen Zusammenkünften benutzten, während die Gewerke ihren Vespertrunk auf den Zunfthäusern hielten, stifteten die Unzünftigen besondere Trinkstuben.

In Basel hatten die ritterlichen Geschlechter ihre Trinkstube in dem Hause „zur Mucken“, eine zweite Trinkstube hieß „zum Brunnen“, eine dritte „zum Seufzer“. Hier hatten nur bestimmte Geschlechter Stubenrecht, wo sie „zehrten“ und zu Schimpf und Ernst sich versammelten. Die zur Mucken stand als die vornehmste bei Gelegenheiten auch dem Rate zu Diensten, der hier Kaiser und Könige bewirtete und ihnen zu Ehren Tänze und festliche Gelage veranstaltete. Von den Trinkstuben der Geschlechter in Konstanz war die bedeutendste die zur Katze. Daß auch die Gewerken hier ihre bebesonderen Trinkstuben hatten, ersehen wir aus der Notiz einer Chronik: „Anno 1438 in dem Mai bauten die Schuhmacher ihre Trinkstube größer“. Schoner erwähnt in der Memminger Chronik unter den hervorragenden Gebäuden neben den Zunfthäusern die „Bürger- oder Geschlechter-Stuben“ und den „Salzstadel, worauf eine schöne Stuben der Gesellschaft zum guldnen Stern genandt“. Über die Entstehung der Geschlechtergesellschaft in Augsburg berichtet P. v. Stetten in seiner „Geschichte der adeligen Geschlechter Augsburgs“: „Die Zünfte hatten in dem großen Verfassungskampfe im 14. Jahrhundert den Geschlechtern zugemutet, sich durchgehends auch unter die Zünfte zu begeben, was sie jedoch ablehnten. Auf den Antrag der Bürgerschaft ward darauf eine Kommission ernannt, bei der sich diejenigen, die Geschlechter sein und in keine Zunft eintreten wollten, anzeigen mußten. Diese nun hielten ihre Gesellschaften und Zechen nach alter Gewohnheit auf dem Rathause. Es ereignete sich aber, daß auch sonst allerlei Leute aus den Zünften, welche nun auch zu dem Rathaus gleiches Recht zu haben glaubten, sich in diese Gesellschaft einmischen wollten. Die Geschlechter suchten daher Gelegenheit, sich derselben zu entschlagen und machten 1383 die Verordnung, daß bei ihren Tänzen, Stechen, Zechen und Kurzweil niemand sollte gelitten werden, er sei denn von Adel oder von den alten Geschlechtern der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm oder ein ehrbarer Mann hiesiger Bürgerschaft, der den Geschlechtern nahe verwandt sei

Die Zurückgewiesenen empfanden darüber lebhaften Verdruß, und sie brachten es dahin, daß die Gesellschaften auf dem Rathause untersagt wurden. Dieses Verbot veranlaßte die Geschlechter, ihre gemeinsamen geselligen Zusammenkünfte in dem Hause eines ihrer Genossen, Paul Riederer, abzuhalten, das sie später käuflich erwarben. Im Jahre 1557 ward auf gemeinsame Kosten der Stubengenossen, damals 244 an der Zahl, eine neue Herrenstube erbaut.“

In Eßlingen wird neben den Zunfthäusern auch ein „Bürgerhaus“ genannt. Der Stubenknecht desselben erhielt 1549 eine eigene Ordnung. Nach derselben sollte er des Hauses getreulich warten, es stets sauber und rein halten und, wenn sich irgendwo ein Mangel an Schlössern, Thüren, Fenstern, Öfen u. dergl. oder am Gebäude selbst offenbaret, es sogleich den verordneten Stubenherren anzeigen. Während seiner Dienstzeit durfte er sich in kein anderes Geschäft einlassen, weder mit Botenlaufen noch auf andere Weise, sondern mußte soviel als möglich persönlich in der Stube aufwarten. Was ihm die Stubenherren befehlen, sollte er ohne Weigerung thun, wenn Gesellschaftsmitglieder auf der Stube essen oder trinken wollten, ihnen um ein gebührliches Geld herschaffen, was sie begehrten, der Gäste durch sich und sein Gesinde fleißig warten, auch, je nachdem die Notdurft es erfordere, die große oder kleine Stube einheizen. Zum Spielen mußte er die Karten nach Befehl der Stubenherren anschaffen, das Spielgeld aber getreulich in die Büchse legen. Dafür erhielt er freie Wohnung und 16 Pfund Heller jährlich.

In Nord-Deutschland führten die Orte geselliger Zusammenkünfte zum Teil seltsame Namen. In Soest hieß der Versammlungsort der Ratsverwandten „Rumenei“ und befand sich als Stadtweinkeller nahe bei der „Gefreitheit“ des Münsters; das Gesellschaftshaus der Zünfte hieß „up dem Sele“. Die Gilden der Großhändler und Ratsfähigen in Thorn, Königsberg, Elbing und Danzig traten zu „Artusbrüderschaften“ zusammen, so genannt nach den „Artushöfen“, in denen sie ihre Gelage feierten.

Gesellige Lust war der eine Grund der Entstehung von Trinkstuben und in dieser Beziehung waren alle Arten derselben, die Trinkstuben der Zünfte, der Geschlechter und der übrigen Unzünftigen, voll gleichen Strebens. Bald trat aber neben dem geselligen Zwecke auch das politische Streben in den Vordergrund, welches das Standesinteresse mit den vereinten Kräften der Genossenschaft zu wahren und zu heben trachtete. Hierin aber liegt der Grund, warum sie eine exklusive Stellung einzunehmen suchten und warum sie mit Strenge über die Aufnahme in die Gesellschaft wachten.

Auf den Ritterburgen des Mittelalters wurde der gastfreundlich dargereichte Willkomm sofort Veranlassung, den Wettstreit im Trinken aufzunehmen, und aus dem Brauch und Verdienst, auch hierin den Sieg zu erringen, entstand die Belehnung mit dem Becher. Ein Hohenlohischer Vasall

mußte nach einer Urkunde „nach dem alten deutschen Herkommen den großen Lehenbecher, ein Öhringer Maß haltend, Bescheid und damit eine Probe thun, ob er auch ein gut deutsch geborener von Adel und dem Vaterlande hiernächst gute Dienste leisten könne“. Auch in den Friedbergschen Statuten



Fig. 22. Die Trinkstube zu Freiberg. Nach einem Ölgemälde auf einem Wandschränkchen, in welchem die 1515 bestätigte Trinkstubenordnung aufbewahrt wurde.

wird von einem aufzunehmenden Burgmann ausdrücklich gefordert, daß er einen Becher, Patriarch genannt, austrinken soll.

Die großen Lehenbecher waren vornehmlich mit Wein gefüllt, der bereits fleißig angebaut wurde. Die ersten Weinberge hatten unter Kaiser Probus im 3. Jahrhundert römische Soldaten am Rhein und an der Mosel angelegt. Die Franken liebten den Wein besonders und bauten ihn mit Eifer.

Bei der Teilung von Verdun (843) verlangte Ludwig der Deutsche ausdrücklich Mainz, Worms und Speier wegen des Weinreichtums.

In den Weinländern entstanden während des Mittelalters eigentümliche Zechgesellschaften. Das Wort Zeche, slavischen Ursprungs, bedeutet, wie es noch bei Bergwerken gebräuchlich ist, eine Gesellschaft oder einen Besitz, der mehreren verbundenen Personen zugehört. Die Zechgesellschaft war eine Art Innung, eine beschränkte Anzahl durch Gesetze verbundener Männer, die auch Zechbrüder oder Zechherren genannt wurden und im Besitze liegender, unveräußerlicher Güter waren, von deren Ertrag sie die Kosten ihrer Gastereien und den Trunk bei ihren Zusammenkünften bestritten. Der Zweck war ursprünglich kein anderer als Erheiterung im brüderlichen Kreise. Aber die Trinklust blieb nicht immer in den Schranken guter Sitte, und im 16. Jahrhundert erhob sich der Trunk zu einem Nationallaster, dem die Gutgesinnten wenig zu steuern vermochten.

Zu Bamberg erschien 1523 eine kleine Schrift: „Vom Zutrinken. Neue Laster und Mißbrauch, die erfolgen aus dem schändlichen Zutrinken, damit jetzt ganz teutsch Nation befleckt und veracht ist“. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt eine andere Schrift: „Der vollen Brüder Orden. Dies Büchlein zeygt an, was der wein würke in denen, so jn mißbrauchen“. Schon 1521 erschien Sebastian Francks Schrift: „Von dem grewlichen laster der Trunkenheit, so in diesen letzten zeyten auffkommen“, und 1522 veröffentlichte Matth. Friedrich seine Schrift: „Wider den Sauffteufel“, in welcher es u. a. heißt: „Es üben solche Laster jetzt nicht allein die Mannspersonen, sondern auch die Weiber, nicht allein die Alten, sondern auch die jungen Kinder, die können allbereits einander ein Halbes zutrinken. Die Eltern lehrens wohl auch ihre Kinder. „Nu laß sehen“, spricht der Vater zum Söhnlein, „was du kannst, bringe ihm ein Halbes oder Ganzes.“ Und über das alles hat man solches Lasters der Trunkenheit kein Hehl, sondern man kitzelt sich damit, als hätte man gar wohl gehandelt. Ja, rühmens auch herrlich und sagt einer zum andern: „Lieber, ich wollte, daß du nächten bei uns gewesen wärest; wir waren recht fröhlich, da ließen wir das Rädlein herumgehn, es durfte keiner nüchtern davonkommen. Ich soff sie endlich alle darnieder. Der fiel auf die Bank, jener gänzlich hinunter. Da solltst du Wunder gesehen haben“.

Mit Bezug auf Tacitus schreibt Luther in seiner Streitschrift „Wider Hans Worst“, die 1541 erschien: „Es ist leider ganz Deutschland mit Saufen geplagt. Wir predigen und schreien darüber, es hilft aber leider nicht viel. Es ist ein alt böses Herkommen in deutschen Landen, wie der Römer Cornelius schreibt, hat zugenommen und nimmt noch zu.“ Um dieselbe Zeit ungefähr sagt Luther in seiner Auslegung des 101. Psalms: „Es muß ein jeglich Land seinen eigenen Teufel haben — unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß „Sauf“ heißen“.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts verbanden sich eine große Anzahl Fürsten, Bischöfe, Grafen rc. zu einem Mäßigkeitsvereine. Sie gelobten in einer Urkunde, sich für ihre eigene Person der Gotteslästerung und des Zutrinkens ganz oder halb zu enthalten, auch allen ihren Beamten, Hofgesind und Unterthanen bei einer namhaften Strafe ernstlich gebieten zu wollen, sich dieser Laster zu enthalten. Es waren Strafen, bei Beamten und Dienern sogar sofortige Entlassung aus den Diensten, auf Übertretung des Gebotes gesetzt. Zugleich aber zeugt die Urkunde für die Schwierigkeit, das Gelöbnis allenthalben zu erfüllen; denn es heißt in derselben: „Wäre es aber, daß unsere vorgemeldeten Kurfürsten, Fürsten rc. in die Niederlande, in Sachsen, die Mark, Mecklenburg, Pommern oder dergleichen, da Zutrinken die Gewohnheit, kämen und über fleißig Weigerung Zutrinkens nicht geübrigt sein mögen, so sollen dieselben solche Zeit mit ihrem Hofgesinde und Dienern ungefährt und mit dieser Ordnung nicht gebunden sein“.

In den Innungsartikeln finden sich meist Androhungen von Strafen gegen übermäßiges Trinken. Wer sich beim Innungsbier „unlustig“ macht, heißt es da, hat eine Buße zu entrichten, und in der Zittauer Büttner-Ordnung war den Innungsgliedern befohlen, „ihr Bier mit Vernunft zu trinken“.

Ein anschauliches Bild von dem Übermaß des Trinkens, wie es an fürstlichen Höfen im 16. Jahrhundert im Schwange ging, giebt die Selbstbiographie des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, welcher den abenteuerlichen Herzog Heinrich XI. von Liegnitz auf seinen Bettel- und Trinkreisen als Hofmarschall, Kammerjunker und Schenk begleitete und als letzterer „für den Trunk stehen“ mußte. Der Herzog war wiederholt wegen seiner Liederlichkeit vom Kaiser abgesetzt und verhaftet worden. Aus der Haft entlassen, trieb er sich, ein Heimatloser umher, bei Fürsten sich seinen Unterhalt erbettelnd und viel trinkend; wenn er aber selbst nicht mehr imstande war zu trinken, mußte Schweinichen seine Trinkduelle ausfechten. Im Jahre 1576 lagen der Fürst und Schweinichen fünf Tage beim Grafen Johann von Nassau, der sie wohl hielt. „Ich stund“, erzählt Schweinichen, „Ihro F. Gn. allemal vor den Trank und mußte doch daneben alles versehen, wie es sonst einem Hofmeister gebührt, hatte also große Mühe. Auf den Morgen gab mir der Graf den Willkommen. Wenn ich aber den Abend das Lob hatte bekommen, daß ich des Herrn Grafen Diener alle hätte vom Tische weggetrunken, wollte sich der Graf, jedoch heimlich, an mir rächen mit dem Willkommen, der von drei Quart Wein war. Nun wollte ich gern wie den vorhergehenden Abend Raum behalten, nahm den Willkommen von dem Grafen an, gehe vor die Thür und probiere mich, ob ich ihn in einem Trunk austrinken möchte, welches ich auch konnte. Wie ich solche Probe gethan hatte, lasse ich mir wieder eingießen, bitte den Herrn Grafen, mir zu erlauben, seinem Diener zuzutrinken. Nun war ich

schon beim Grafen verraten worden, daß ich zwei zuvor im Trunke hatte ausgezecht, derowegen war der Graf wohl zufrieden; trinke ich also noch eines seinem Marschall im Trunke zu. Ob er sich wohl davor wehrt, ward ihm doch vom Grafen geschafft, daß er ihn annehmen mußte. Wie ich nun den Becher zum andernmal austrank, verwunderten sich die Herren alle, der Marschall aber konnte mir in einem Trunke nicht Bescheid thun, darum er auch denselben zweimal zur Strafe austrinken mußte, jedoch mit vielen Trünken. Darüber ward der Marschall berauscht, daß man ihn wegführen mußte, ich aber wartete bis der Mahlzeit Ende auf. Hernach hatte ich da wohl Ruhe vorm Trunk, denn sich niemand an mich machen wollte."

Seine Übung im Trinken begann Hans von Schweinichen in früher Jugend, da sein Vater, der guten Wein im Keller führte, Junker zu sich gebeten hatte, darunter auch einer von Tschischwitz war. „Mit dem", erzählt Schweinichen, „nahm ichs in Wein an. Wie wir nun trinken und ich des Weines ungewohnt war, währet es nicht lange, daß ich mich unter dem Tische fand und so voll war, daß ich weder gehen, noch stehen, noch reden konnte, sondern ward also weggetragen als ein toter Mensch. Habe ich hernach zwei Nächte und zwei Tage hinter einander geschlafen, daß man nicht anders gemeint, ich werde sterben, aber Gott Lob, es ward besser. Inmittelst hab ich es nicht allein gelernt, Wein trinken, sondern auch gemeint, es wäre unmöglich, daß mich einer vollsaufen könne, und habe es hernach stark kontinuiert. Ob es mir aber zur Seligkeit und Gesundheit gereicht, stelle ich an seinen Ort."

Als der Herzog von Liegnitz mit Schweinichen in Augsburg war, wurden sie auch zu Fugger geladen, dessen Haus selbst Fürsten und Edelleuten von märchenhaftem Glanze erschien. „Das Mahl war", wie Schweinichen erzählt, „in einem Saal, in dem man mehr Goldes als Farbe sah. Der Boden war von Marmelstein und so glatt, als wenn man auf dem Eise ging. Es war ein Kredenztisch aufgeschlagen durch den ganzen Saal, der war mit lauter Trinkgeschirren besetzt und mit merkwürdigen schönen venetianischen Gläsern, er sollte, wie man sagt, weit über eine Tonne Goldes wert sein. Ich wartete Sr. F. Gn. beim Trinken auf. Nun gab Herr Fugger Sr. F. Gn. einen Willkommen, ein künstlich gemachtes Schiff vom schönsten venetianischen Glas. Wie ich es vom Schenktisch nehme und über den Saal gehe, gleite ich in meinen neuen Schuhen, falle mitten im Saale auf den Rücken, gieße mir den Wein auf den Hals; das neue rotdamastne Kleid, welches ich anhatte, ging mir ganz zu Schande, aber auch das schöne Schiff zerbrach in viele Stücke. Obgleich nun bei männiglich ein groß Gelächter war, wurde ich doch berichtet, daß der Herr Fugger unter der Hand gesagt, er wolle lieber 100 Gulden als das Schiff verloren haben. Es geschah aber ohne meine Schuld, denn ich hatte weder gegessen noch getrunken. Als ich aber später einen Rausch bekam, stand ich

fester, und fiel hernach kein einziges Mal, auch im Tanze nicht. Dabei waren die Herren und wir alle recht lustig. Herr Fugger verehrte mir wegen des Falls einen schönen Groschen, der ungefähr neun Grad schwer war. J. F. Gn. versah sich auch eines guten Geschenkes, aber damals bekamen sie nichts, als einen guten Rausch. Da bei Sr. F. Gn. wenig Geld vorhanden war, schickte mich mein Herr zu Herrn Fugger, 4000 Thaler von ihm zu leihen. Er schlug aber solches gänzlich ab und entschuldigte sich ganz höflich. Am andern Tage aber ließ er Sr. F. Gn. 200 Kronen in einem schönen Becher von 80 Thaler Wert, dazu ein schönes Roß mit schwarzsammtner Decke verehren."

Das 17. Jahrhundert leistete im Trinken nicht weniger als das vorhergehende. Erschien doch gleich am Anfange desselben eine Schrift unter dem Titel: „Trefflichs hohes Lob, ruhm und preiß der Trunkenheit" (Magdeburg, 1611). Zu derselben Zeit stand namentlich der sächsische Hof unter Christian II. im Rufe besonderer Fertigkeit in der Trinkkunst. Daniel Eremita, der mit der toskanischen Gesandtschaft dahin kam, schildert, wie bei siebenstündigen Gastmahlen aus ungeheuren Bechern um die Wette getrunken wurde, wobei der Fürst selbst in der Regel den Preis errang. Namen tapferer Trinkhelden waren in Sachsen häufig in großen Gläsern und Pokalen mit der Bemerkung eingegraben, daß diese in einem Zug und Atem ausgehoben worden seien. Zu gleicher Erinnerung prangten Namen und Wappen in Wirtshäusern und Trinkstuben auf Tafeln und Glasfenstern. Herzog Ernst der Fromme von Gotha gab eine auf Mäßigkeit und strengere Sitte berechnete Hoftrinkordnung heraus; von Schlaf- und Nachttrünken ist aber auch in dieser die Rede, und es finden sich darin Bestimmungen wie: „Vor die Frau Hofmeisterin und zwo Jungfern, vor die Mägdgen und andere Diener wird gegeben Vormittags um 9 Uhr auf jede Person ein Maß Bier und Nachmittags um 4 Uhr wieder eben so viel", oder: „Wenn Fremde zugegen, die noch trinken wollten oder denen ein Trunk zu bieten wäre, soll der Marschall, Oberschenke oder Hofmeister mit Zuziehung eines Kavaliers sie in die Kellerstube führen und ihnen à parte eine Ehre erweisen".

Als eigentliches Nationalgetränk behielt bei den Deutschen das Bier seine Bedeutung, welches vorzüglich in denjenigen Gegenden Deutschlands fleißig erzeugt wurde, die keinen Wein erbauten. So wurden namentlich in den nördlichen Städten Deutschlands vortreffliche Biere gebraut. Die Braunschweiger Mumme, Erfurter, Goslarer, Torgauer, Hamburger, Danziger, Lübecker, Eimbecker Bier waren als Lieblingsgetränke überall geschätzt. Letzteres wurde viel nach München verfahren und soll Veranlassung gegeben haben zu dem Namen Bockbier.

Schon Tacitus berichtet, daß die alten Deutschen einen Gerstensaft zu brauen verstanden. Wollen wir dieses Getränk Bier nennen, so müssen wir es doch von unserem jetzigen Bier unterscheiden, denn man benutzte

damals noch nicht den Hopfen, der erst seit dem 11. Jahrhunderte aus den Niederlanden nach Deutschland verpflanzt wurde. Seit dem 13. Jahrhundert wurde die Brauerei in Deutschland ein sehr einträgliches Gewerbe; daher galt in manchen Städten, z. B. in Bautzen, das Gesetz, daß ein Bierbrauer weder zwei Brauereien besitzen, noch ein anderes Gewerbe treiben durfte. Auf gutes Bier ward allenthalben gehalten, sogar die Obrigkeit kümmerte sich darum. So verbot im Jahre 1390 der Rat der Stadt Prag die Einfuhr fremder Biere; nur zwei Biere blieben um ihrer anerkannten Güte willen von dieser Maßregel ausgenommen, das Zittauer und das Schweidnitzer. Die Brauer von Otterndorf beschwerten sich einst bei dem Herzoge Franz von Sachsen-Lauenburg, daß bei ihnen Bier aus der Stadt Bederkesa eingeführt würde, während sie doch selbst Brauereien genug hätten. Der Herzog verordnete jedoch, daß Bier aus Bederkesa solange eingeführt werden sollte, bis die Brauer von Otterndorf selbst gutes Bier brauen würden. Um das Jahr 1400 galt in Zittau das Gesetz, daß im Sommer nur Weizenbier verschenkt werden sollte; das Gerstenbier aber, das erst im Winter zum Verschank kam, mußte schon im März oder wenigstens im April gebraut werden. Wenn ein Brauer gegen dieses Gesetz handelte, so wurde ihm das Bier zum Besten des Hospitals weggenommen. Es wurden sogar förmliche und oft sehr drastische Bierproben angestellt, um einer Verschlechterung des Bieres vorzubeugen. In einer märkischen Stadt wurde das Bier für gut und malzreich genug erklärt, wenn die probierenden Ratsherren mit ihren Lederhosen auf einer mit Bier begossenen Bank anklebten. Ein gelehrter Doktor der Rechtswissenschaft aus Erfurt, Knaust mit Namen, machte eine Bierreise durch ganz Deutschland, um zu erkunden, wo das beste Bier zu finden sei. Seine dabei gemachten Erfahrungen veröffentlichte er 1575 zu Erfurt in einer Schrift, die den Titel führt: „Von der göttlichen, edlen Gabe, von der philosophischen, hochteuern und wunderbaren Kunst, Bier zu brauen“.

Zu den weitberühmten Bieren gehörte im Mittelalter auch das Zittauer, das nach den verschiedensten Orten verschickt wurde. Wo neidische Städte den Verkauf oder die Durchfuhr Zittauer Bieres zu verhindern suchten, da wußten die Bürger von Zittau durch königliche Erlasse ihre Rechte zu wahren. So zwang 1383 der König Wenzel IV. von Böhmen den Rat zu Bautzen, den Verkauf und die Durchfuhr jenes Bieres zu gestatten. Keineswegs aber waren die Zittauer gewillt, dagegen auch bei sich fremdes Bier zu dulden. So zogen im Jahre 1530 Zittauer Bürger, 400 Mann stark, bewaffnet und zum Teil zu Roß nach Eibau, das zum Zittauer Weichbilde gehörte, und zerschlugen dem dortigen Richter ein Faß Laubaner Bier. Als am 3. Oktober 1628 ein aus Böhmen entflohener Protestant nach Zittau kam und sich sechs Faß seines auf seinem eigenen Gute gebrauten Bieres mitbrachte, schossen die Zittauer Löcher in die Fässer, daß das

Bier herauslief. In einem anderen Falle waren sie wenigstens so klug, das Bier nicht in den Sand laufen zu lassen, sondern zum Besten der Armen wegzunehmen. Dies geschah im Jahre 1663, als ein Bautzner in Zittau Hochzeit halten wollte und für diesen Zweck heimlich fremdes Bier in die Stadt geschafft hatte.

Zu Thätlichkeiten kam es des Bieres wegen zwischen den beiden Städten Görlitz und Zittau. Die Görlitzer wollten im 15. Jahrhundert dem Zittauischen Biere den Eingang wehren und klagten 1489 beim Kaiser über ihren Schaden bei der starken Zufuhr des Zittauischen Bieres. Der Kaiser verordnete, daß hinfüro in Görlitz und im Umkreise von anderthalb Meilen um Görlitz niemand fremdes Bier zum Ausschenken führen sollte; „widrigenfalls möchten die von Görlitz dieselben Verbrecher, nach Gelegenheit der Sachen, strafen und das Bier wegnehmen“. Wer jedoch Zittauer Bier zu seinem eigenen Gebrauche, nicht zum Ausschenken, beziehen wollte, der durfte es.

Schon diese Verordnung führte zu Thätlichkeiten. Den Görlitzern mochte die von Zittau her geschehende Einfuhr immer noch zu bedeutend erscheinen; junge Bürger der Stadt suchten daher solche Örter auf, die des Ausschanks von Zittauer Bier verdächtig waren, und zerschlugen dort die Gefäße. Bald sollten die Thätlichkeiten noch gröberer Art werden. Einst sandten nämlich die Görlitzer der Zittauer Bierfuhre junge bewaffnete Bürger entgegen, welche im Walde zwischen Ostritz und Hirschfelde die Zittauer Fässer aufschlugen und das Bier auslaufen ließen. Der Ort, an dem das geschah, heißt bis auf den heutigen Tag die Bierpfütze. Die Zittauer wendeten gegen solche Gewalt ebenfalls Gewalt an, unternahmen auf dem rechten Neisse-Ufer einen Raubzug in die Görlitzer Gegend und trieben daselbst eine ansehnliche Herde von Pferden, Kühen, Schweinen und Schafen fort. Die auf die Nachricht von dem verübten Raube herbeieilenden Görlitzer trafen die Feinde nicht mehr an und mußten unverrichteter Sache wieder heimziehen. Am andern Tage unternahmen die Zittauer einen zweiten Beutezug; diesmal auf dem linken Neisse-Ufer bis Heidersdorf und Linda. Sie fanden aber alle Ställe leer; die Einwohner hatten in sehr richtiger Befürchtung ihr Vieh rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Die Görlitzer klagten nun bei dem Könige Ladislaus in Prag, der in einem Ausschreiben vom 19. November 1496 die Zittauer nach Prag beschied. Dort wurden die Gesandten des Zittauer Rats etliche Tage ins Gefängnis gesetzt, der Stadt aber ward eine Buße von 300 rheinischen Gulden, an die Görlitzer zu zahlen, aufgelegt. Die Zittauer weigerten sich entschieden, das Geld zu zahlen, und die übrigen Lausitzischen Sechsstädte (Bautzen, Kamenz, Löbau und Lauban) erlegten die Buße, um größere Zwietracht zu verhüten; hatte doch Zittau sogar gedroht, aus dem Bunde der Sechsstädte ausscheiden zu wollen.

Der Kühraub der Zittauer hatte sogar eine päpstliche Bulle zur Folge, da der Pfarrer zu Wendisch-Ossig, dem seine Kühe ebenfalls weggetrieben worden waren, beim Papste Alexander Klage darüber geführt hatte.

45. Die Hexenprozesse.

(Nach: Henne am Rhyn, Kulturgeschichte der neuern Zeit. Leipzig, 1870. Bd. I, S. 332—350. Dr. A. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach. Köln, 1862. S. 153—154. Dr. F. Leist, Aus Frankens Vorzeit. Würzburg, 1881. S. 57—75. J. P. Glökler, Aus der Frauenwelt. Stuttgart, 1868. S. 1—42.)

Der Hexenglaube des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit erscheint als eine Vermischung von Überresten der altdeutschen Mythologie mit dem christlichen Teufelsglauben, und der Ursprung der Hexen liegt in den Priesterinnen und weisen Frauen der alten Germanen. Was bei den Hexen die Zauberei ist, ist nichts anderes als das einst edlere und reinere Amt der Weissagung; namentlich ist das Beschwören, Besprechen und Berufen der Hexen schon den weisen Frauen eigen gewesen. Der Kessel, in dem die Hexen den Zauber sieden, ist ein altes Opfergerät, der Tanz der Hexen bei ihren vermeintlichen Versammlungen gemahnt an den Tanz der Priesterinnen. Die Verbindung der Götter mit ihren Dienerinnen wurde zum Bunde der Hexen mit dem Teufel. Der Wetter- und Liebeszauber der Hexen erinnert an Freya, ebenso die Verwandlung der Hexen in Katzen, welche derselben Göttin geheiligt waren. Die Verwandlung in Gänse bringt die Hexen den Schwanenjungfrauen nahe. Während die Nachrichten, daß die Hexen durch Bestreichung mit Salben das Fliegen ermöglichen, aus späteren Jahrhunderten stammen, wird schon in alter Zeit berichtet, daß die Hexen auf Rossen durch die Luft reiten. Wenn erzählt wird, daß der Teufel sie auf seinem Mantel durch die Lüfte trage, so weist das auf Wodans Mantel hin. Der Besen der Hexen steht als ein altertümliches Bild des Blitzes zu Donar in Beziehung. Als ihre Zeiten sind den Hexen die heiligen und Gerichtszeiten eingeräumt: Ostern, Walpurgisnacht, Mittsommer ꝛc. Der Vorwurf, daß sie Pferdefleisch genießen, erinnert an die alten Opferschmäuse.

Schon in den frühesten Jahrhunderten des Christentums glaubte man an Bündnisse mit dem Teufel und an die dadurch verliehene Macht, Menschen in Tiere zu verwandeln, Unwetter zu erzeugen, Haustiere krank zu machen, Feldfrüchte durch Ungeziefer zu vernichten u. s. w. Aus einem Beschlusse des Domkapitels zu Paderborn vom Jahre 785 erfahren wir, daß das Volk solche, die es für derartige Zauberer hielt, verbrannte, welcher Greuel mit dem Tode bestraft wurde. Im 11. Jahrhundert bedrohte der Bischof Burkhard II. von Worms solche Weiber mit der Exkommunikation, welche behaupteten, auf Tieren in nächtliche Versammlungen der Dämonen geritten zu sein. 1230 wurde in Trier mehreren Frauen vorgeworfen, sich in Kröten verwandelt zu haben, und Cäsarius von Heisterbach erzählt am Anfang des 13. Jahrhunderts von Frauen, die über ausgestreutes Mehl gehen könnten, ohne Spuren zu hinterlassen, über Wasser schritten, ohne

unterzusinken, und die in der heftigsten Feuersglut unverletzbar seien. Ein unter den Achseln verborgener Zettel, auf dem sie sich dem Teufel verschrieben hätten, sollte ihnen jene Künste ermöglichen. Ebenso erzählt Cäsarius von einer Frau aus Luzheim in der Diöcese Köln, die Liebeszauber bewirkt haben sollte, und von einem Geistlichen in Soest, der als Zauberer verbrannt worden war.

Bezeichnenderweise beginnt gerade mit der Einführung der Inquisition am Anfange des 13. Jahrhunderts und mit dem grausamen Vertilgungskriege gegen die Albigenser, Waldenser und Stedinger auch die Verbrennung der Hexen. Zweierlei Inquisitionen wüteten nun neben einander, die der Ketzerrichter vornehmlich gegen die Männer, die der Hexenrichter mehr gegen die Frauen. Der Ketzerrichter Konrad von Marburg ward durch Papst Gregor IX. auch in Sachen der Hexerei bevollmächtigt, und Papst Johann XXII. nährte in zwei Bullen den Teufels- und Hexenwahn aufs eifrigste. Schließlich blieb dem Papst Innocenz VIII. nur übrig, die Hexenprozesse in ihrem ganzen, nun ausgebildeten Umfange zu bestätigen und ihnen die letzte förmliche Genehmigung zu erteilen durch die berühmte Bulle vom Jahre 1484. In derselben befahl er drei Dominikanern, dem Heinrich Krämer, genannt Institor, Jakob Sprenger und Johann Gremper, in den deutschen Diöcesen das Laster der Zauberei auszurotten, und verhängte über jeden, der ihnen widerstände, Bann und Interdikt ohne alle Appellation. Kaiser Maximilian I. bestätigte die Bulle und nahm durch ein Diplom von 1486 die Hexenrichter in seinen Schutz.

Die nächste Frucht dieses Auftrages war der von Sprenger unter Mitwirkung seiner Gehilfen verfaßte und 1489 zu Köln erschienene „Hexenhammer" (malleus maleficarum), dessen Titel dem Ketzerhammer (malleus haereticorum) des Thomas von Aquino nachgebildet war. Derselbe ist lateinisch geschrieben und erschien bis ins 17. Jahrhundert in vielen Auflagen. Meist ist er nicht allein gedruckt, sondern es sind ihm noch eine Anzahl Schriften über Zauberei, Gespenster, Teufelsbündnisse ꝛc. beigedruckt, z. B. Ulrich Molitors aus Konstanz Dialog über Gespenster, Thomas Murners Büchlein über den Teufelsbund, Johann Niders, Professors der Theologie, Formicarium d. i. Buch über Zauberer, des Minoriten Mengus Dämonengeißel u. a. Der Titel des Hexenhammers lautet in Übersetzung: „Hexenhammer in drei Teile geteilt, in welchen die Umstände bei den Zaubereien, der Zaubereien Erfolg, Mittel gegen die Zaubereien und endlich die Art und Weise, die Zauberer zu prozessieren und zu bestrafen, umfänglich enthalten, vorzüglich aber allen Inquisitoren und Predigern des göttlichen Wortes nützlich und notwendig".

Die Hexen bezeichnet der Hexenhammer als „Leute, welche Gott verleugnen, ihm und seiner Gnade entsagen, mit dem Teufel einen Bund machen, sich ihm mit Leib und Seele ergeben, seine Zusammenkünfte besuchen, von ihm Giftpulver und als seine Unterthanen den Befehl erhalten,

Menschen und Tiere zu quälen und umzubringen, und welche durch seine ihnen mitgeteilte Wunderkraft Gewitter machen, die Saaten, Wiesen, Bäume, Gartengewächse beschädigen und die Kräfte in der Natur verwirren". Weiter wird von den Hexen behauptet, daß sie Richtern, Geistlichen und Heiligen nichts anhaben können, daß sie aus den Knochen und Gliedern neugeborener Kinder zauberische Salben und Getränke bereiten, Wetter machen, die Sinne der Menschen bezaubern, daß sie, nachdem sie sich mit der Hexensalbe bestrichen, unter dem Ausrufe: „Oben aus und nirgends an!" in die Luft sich erheben und in dieser auf einer Ofengabel oder einem Besenstiel fortgeführt werden, um den Hexenversammlungen beizuwohnen. Von den männlichen Hexen, den Hexenmeistern, wird gelehrt, daß sie als Schützen mit des Teufels Hilfe immer treffen oder auch die Waffen anderer beschwören, so daß diese nicht treffen oder gar nicht losgehen.

Von dem gerichtlichen Verfahren gegen die Hexen wird gelehrt, daß es erlaubt sei, ohne Anklage, auf bloßes Gerücht hin, den Prozeß einzuleiten; zwei oder drei Zeugen genügen zur Aussage, der Richter darf als Zeugen selbst infame Personen, Mitschuldige und Exkommunicierte zulassen, ja sogar Männer gegen ihre Frauen, Kinder gegen ihre Mütter als Zeugen vernehmen, selbst Feinde, wenn sie dem Angeklagten nicht geradezu nach dem Leben getrachtet. Dem Angeklagten dürfen die Namen der Zeugen vorenthalten werden. Gefoltert werden durften die Hexen ohne alle Nachsicht und zwar ohne Unterbrechung mehrere Tage hinter einander. Die Richter werden angewiesen, wie sie sich durch Bekreuzen, geweihte Kräuter und beschworenes Salz gegen den Blick der Hexen schützen sollen, um nicht von Mitleid gegen sie erregt zu werden. Die zur Zeit der Ordalien üblich gewesenen Wasser- und Feuerproben wurden auch gegen Hexen angewendet, durch allerlei Spitzfindigkeiten war aber dafür gesorgt, daß die Angeklagten beinahe in jedem Falle zum Tode verurteilt und verbrannt werden konnten. Der Verfasser des Hexenhammers und seine Gehilfen waren denn auch nicht lässig in der Ausführung ihrer Grundsätze. Sprenger ließ in kurzer Zeit in Konstanz und Ravensburg 48 Weiber verbrennen. Ein einziger Ketzerrichter, Balthasar Voß zu Fulda, ließ in 19 Jahren 700 Hexen und Zauberer verbrennen und hoffte stets, es noch auf tausend zu bringen; ein anderer, Remigius, Verfasser einer Daemonolatria, ließ gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Lothringen in 16 Jahren 800 Hexen verbrennen, denen er schließlich selbst als Zauberer in den gleichen Tod folgen mußte. Zu Braunschweig bildeten am Ende des 16. Jahrhunderts die Brandpfähle der Hexenhinrichtungen, deren oft zehn bis zwölf an einem Tage stattfanden, einen Wald vor dem Thore. In Quedlinburg wurden 1589 an einem Tage 133 Hexen „im Rauche gen Himmel geschickt". Im Fürstentum Neisse wurden von 1640 bis 1651 gegen 1000 Menschen verbrannt, darunter Kinder unter sechs Jahren. Christoph von Ranzau, der vom protestantischen zum

katholischen Glauben übergetreten war, ließ 1686 auf seinen holsteinischen Gütern 18 Hexen verbrennen. Zu Rottweil in Schwaben wurden von 1561 bis 1648 113 Hexen verbrannt, zu Nördlingen von 1590 bis 1593: 35, zu Effenburg in vier Jahren 60, zu Windheim im Jahre 1596: 23, zu Freiburg im Breisgau von 1579 bis 1611: 34, in der bayrischen Grafschaft Werdenfels 1589 bis 1592 an sieben Gerichtstagen 48, zu Thann im Elsaß von 1572 bis 1020: 152, zu Schlettstadt 1629 bis 32: 72 Hexen. Georgenthal in Sachsen-Gotha hatte 1670 bis 1675 nicht weniger als 38 Hexenprozesse.

Am fürchterlichsten wütete man gegen die vermeintlichen Hexen in den geistlichen Fürstentümern, namentlich in der Zeit, als die Jesuiten daselbst den größten Einfluß ausübten. Das Bistum Bamberg sah 1625 bis 1630 etwa 600, das Bistum Straßburg von 1615 bis 1635 gegen 5000, das Stift Würzburg 1627 bis 1629 in 29 Bränden gegen 200 Hexen brennen; unter letzteren waren auch etliche Kinder von acht bis zwölf Jahren. In Salzburg gab es 1678 einen Hexenprozeß gegen 97 Personen, welche eine Rinderpest herbeigeführt haben sollten. In Regensburg ließ man 1595 ein Mädchen verhungern, das angeklagt war, Mäuse gemacht und Liebestränke bereitet zu haben.

Zu den deutschen Frauen, gegen die ein Hexenprozeß angestrengt wurde, gehört auch die Mutter des großen Mathematikers und Astronomen Kepler. Als der Sohn seine schwäbische Heimat verließ, um nach Linz zu gehen, war seine Mutter Katharine eine unbescholtene, achtbare Frau. Ihre Tochter Margarete bezeugte vor Gericht, daß sie von ihrer lieben Mutter in Gottesfurcht und in allen Tugenden wohl unterwiesen und durch das Vorbild des christlichen Wandels, den dieselbe geführt, darin bestärkt worden sei. Andere sagten aus, daß die Keplerin allerdings eine Frau von heftiger, leicht reizbarer Gemütsart sei und ihrer Zunge nicht mächtig, wenn sie im Zorn war.

Als die Tochter bei ihrer Verheiratung mit einem Pfarrer das mütterliche Haus verließ, war die einsame Alte bei ihrer lebhaft redseligen Natur genötigt, ihre tägliche Unterhaltung in fremden Häusern und Familien zu suchen, wo sie sich oft in Dinge mischte, die sie nichts angingen. Den furchtbaren Verdacht der Hexerei aber hatte sie sich durch andere, durchaus absichtslose Nachlässigkeiten zugezogen. Um nicht immer, wenn ein Gast zu ihr kam, in den Keller steigen zu müssen, hatte sie Wein in zinnerner Kanne im Zimmer stehen. Welche schädlichen Bestandteile aber ein solches Getränk bei längerem Stehen selbst in manchen damals sogenannten „zinnernen" Gefäßen annehmen könne, das wußten selbst die Gelehrten jener Zeit noch nicht zu beurteilen. Ein Barbiergeselle hatte nach einem Trunk solchen Weines Kopfweh und Erbrechen bekommen. Der Schulmeister Beutelspacher, ein Schulkamerad des Mathematikers, hatte der Mutter gewöhnlich die Briefe ihres Sohnes vorgelesen und auch beantwortet, und bei solcher Gelegenheit oder wenn er in ihrem Baumgarten arbeitete, jederzeit einen reichlichen Trunk

aus der zinnernen Kanne erhalten. Nachdem er einst beim Springen über einen Graben sich am Rückgrat verletzt hatte, schrieb er später, als das Gerücht von den Zaubereien der Keplerin sich zu verbreiten anfing, die Folgen dieses Falles dem vermeintlichen Zaubertranke seiner Nachbarin zu. Ein später sehr zum Nachteil der Keplerin gedeutetes Verlangen war es, als sie den Totengräber bat, ihr den Schädel ihres Vaters auszuliefern. Sie wollte ihn in Silber fassen lassen und ihrem Sohne senden, weil sie in einer Predigt gehört hatte, daß es Völker gebe, die sich der Schädel verstorbener Verwandten als Becher bedienten, und daß dies eine löbliche Erinnerung ihrer Sterblichkeit sei. Auch eine That des Erbarmens wurde Frau Katharine später übel gedeutet. In der öffentlichen Badestube sah sie einst den schlimmen Fuß der Frau des Zieglers Leibbrand. Sie befühlte den Fuß und schickte der Frau eine gelbe Masse mit dem Bemerken, diese werde sich im Wasser zu einer Salbe auflösen. Aber die Masse, in kaltes statt in warmes Wasser gebracht, löste sich sehr unvollkommen. Die Zieglerin benetzte den Fuß trotzdem mit diesem Wasser, der Fuß wurde schlimmer und blieb für immer schadhaft. Nach Jahren, als Frau Kepler als Hexe verdächtigt wurde, kam die Zieglerin auf den Gedanken, das Betasten und die gelbe Masse seien Zauberei gewesen. Vor allen aber war es ein rachsüchtiges Weib, der die Keplerin einst mit scharfer Zunge ihren früheren bösen Lebenswandel vorgeworfen hatte, die in wahnsinniger Wut als Zeugin auftrat, um die unglückliche Alte als Hexe zu verschreien. Ihr jüngster Sohn Heinrich, ein Mensch von gefühllos rohem Gemüt, der als Invalid mit einer Schar von Kindern aus dem Kriege zurückkehrend der Mutter zur Last lag, bald hernach aber starb, hatte einst gegen eine Nachbarin ein schmähendes Wort über die Küche seiner Mutter gesprochen („den Braten mag der Teufel mit ihr essen!“); auch diesem Worte gab man später beim Zeugenverhör eine widersinnige Deutung. In die höchste Gefahr hatte sich die Unglückliche jedoch gestürzt, als sie ihrem boshaften Richter, dem Vogt Einhorn in Leonberg, den gerechten Vorwurf der Bestechlichkeit ins Gesicht schleuderte. Folter und Scheiterhaufen waren von diesem Manne der Keplerin zugedacht; war doch ein armes, der Hexerei verdächtiges Weib, aus dem Dorfe der Keplerin gebürtig, auf Befehl des Vogtes so hart gefoltert worden, daß der Daumen an der Schraube hängen geblieben war, ohne daß sie jedoch zu dem Geständnisse zu bringen war, auch die Keplerin gehöre zu ihrer Gesellschaft.

Am 7. August 1620 geschah die Verhaftung der Keplerin. Die Gefangene wurde dem Vogte zu Leonberg mit dem Befehl übergeben, sie unter Bedrohung mit der scharfen Frage zu examinieren. Da, als die Gefahr am größten war und täglich die Qualen der Folter drohten, erschien plötzlich am 26. September der Mathematiker aus Linz, um die Verteidigung seiner 74jährigen Mutter zu übernehmen. Seinem unerschrockenen Auftreten gelang es zunächst, der Alten eine bessere Verpflegung und ein gesünderes

Gefängnis zu verschaffen; sein beredter Mund und seine geschickte Feder verschafften ihr aber erst nach Jahresfrist mit Hilfe einiger hellsehenden und edeldenkenden Räte des Herzogs auch Rettung vor Marter und Feuertod. Als der Vogt, um die Keplerin zu schrecken, ihr die Marterwerkzeuge und deren Handhabung vom Henker erklären ließ, antwortete sie mutig: „Man fange mit mir an, was man will, ich weiß doch nichts zu bekennen. Ich will lieber sterben als auf mich lügen. Sollte ich auch aus Marter und Pein etwas bekennen, so ist es doch nicht die Wahrheit. Ich sterbe darauf, daß ich mit der Hexerei nichts zu thun gehabt habe. Gott, dem ich alles empfehle, wird die Wahrheit nach meinem Tode offenbaren". Darauf betete sie mit lauter Stimme ein Vaterunser. Auf die Anzeige von der Wirkung der Schreckung erfolgte der gerichtliche Bescheid, daß sie gereinigt, von der angestellten Klage freizusprechen und, wenn die Ihrigen wegen der Kosten Sicherheit geleistet, zu entlassen sei. Trotzdem ging unter den Leonberger Bürgern die Rede, man wolle die Hexe erschlagen, wenn ihr noch länger der Aufenthalt in Leonberg gestattet werde. Am 13. April 1622 befreite der Tod die unglückliche Alte von aller Verfolgung. So tief hatte sich die Pest des Hexenwahns in die europäische Menschheit eingefressen, daß es Jahrhunderte bedurfte, bis man entschieden dagegen aufzutreten wagte. Einer der ersten Deutschen, die gegen die Hexenprozesse auftraten, war der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebende Mainzer Geistliche Cornelius Loos. Wegen der Behauptung, daß die Hexenprozesse ungerecht seien, wurde er zweimal eingekerkert, bis er schwieg. Im 17. Jahrhundert ließen sich in Deutschland zwei Gegner der Hexenprozesse vernehmen und zwar zwei Jesuiten, die sich dabei freilich der Unterstützung ihres Ordens nicht zu erfreuen hatten. Der eine war Adam Tanner, gestorben 1632 in Tirol, wo man ihm ein christliches Begräbnis verweigerte, weil man in seiner Tasche einen „eingesperrten Teufel" gefunden hatte, der in Wahrheit ein Floh unter einem Vergrößerungsglase war. Der andere war der als Dichter der „Trutznachtigall" bekannte Friedrich von Spee (1592 zu Kaiserswerth geboren, gestorben 1635 zu Trier). Beide predigten und schrieben mit Geist und Kraft gegen die Hexenprozesse, und der letztere erklärte dem Kurfürsten Johann Philipp zu Mainz, das graue Haar, das er in seinem vierzigsten Lebensjahre bereits trage, rühre von dem Schmerze über die vielen unschuldigen Opfer der Hexenprozesse her. Sie hatten wenig Erfolg. Glücklicher war der wackere Bekämpfer so manchen Wahnes, Christian Thomasius, der sein Leben lang gegen Folter und Hexenprozesse kämpfte, deren Ende er zwar nicht mehr erlebte, aber durch sein unerschrockenes Wort herbeiführen half. Durch ein Gesetz wurde der Hexenprozeß zuerst in Preußen abgeschafft, Österreich folgte unter Maria Theresia nach. In der Schweiz fand zu Glarus noch im Jahre 1782 ein Hexenprozeß statt, wo eine Dienstmagd Anna Göldi angeklagt war, das Kind ihrer Herrschaft behext und ihm „Nadelsamen" eingegeben zu haben. Sie wurde verurteilt und enthauptet.

Als letzten Hexenprozeß im deutschen Reiche betrachtet man den gegen die Nonne Maria Renata aus dem Kloster Unterzell bei Würzburg im Jahre 1749. Über diesen Prozeß teilt der Abt des in unmittelbarer Nähe befindlichen Klosters Oberzell, der Prämonstratensermönch Oswald Boschert, als Augenzeuge mit, daß Maria Renata Sänger, die ungefähr 1680 in München geboren war, im Jahre 1699 in das Kloster Unterzell eingetreten sei. Renata lebte anfangs den Ordensregeln gemäß, zeigte aber später eine auffallende Unzufriedenheit mit ihrem Stande, die endlich in einen förmlichen Groll überging, als ihr im Jahre 1738 der Propst des Klosters die vielen Katzen, mit denen sie sich umgeben hatte, entfernen ließ. Ihr Gemüt, schreibt Boschert, wurde dadurch aufs tiefste verbittert, und sie begann von da an ihre Künste gegen diejenigen zu richten, die ihren Haß sich zugezogen hatten. Von diesem Augenblicke an war der Friede aus dem Kloster gewichen, und es wurde der Schauplatz der seltsamsten Ereignisse. Es kam im Kloster allerlei vor, was gerechtes Aufsehen erregte. Die Schwestern wurden in ihren Betten gedrückt, geschlagen, gezwickt, gewürgt, so daß sie am Morgen sich nicht mehr regen konnten, bis man nach allen möglichen Exorcismen und anderen heilsamen Mitteln es dahin brachte, daß eine der Klosterschwestern gegen Renata zeugte und dieselbe als Zauberin und als die Ursache aller Übel des Klosters bezeichnete. Der Abt des Klosters von Oberzell leitete eine Untersuchung ein, und nachdem diese großenteils erfolglos geblieben, gelang es dem Beichtvater des Klosters, Renata zu einem Geständnis zu bringen, in welchem sie bekannte, eine Zauberin zu sein. Renata wurde alsbald nach Schloß Marienberg bei Würzburg gebracht, und der eigentliche Hexenprozeß ward eingeleitet. Sie wurde zum Feuertode verurteilt, das Urteil aber von dem Fürstbischof von Würzburg dahin gemildert, daß sie zuerst enthauptet und dann verbrannt werden sollte. Die Hinrichtung geschah am 21. Januar 1749.

---

46. Das deutsche Kunstgewerbe im 16. und 17. Jahrhundert.

(Nach: Prof. Ant. Springer, die Kunst des Altertums, des Mittelalters und der neueren Zeit. Leipzig, 1881. S. 323—334. Schmidt-Weißenfels, Zwölf Goldarbeiter. Stuttgart, 1878. S. 47—96. Franz Trautmann, Kunst und Kunstgewerbe vom Mittelalter bis zum 18. Jahrh. Nördlingen, 1869. S. 33—36. 190—191. 316—379.)

Im Zeitalter Ludwigs XIV. gelangte das französische Kunsthandwerk zur Weltherrschaft, in der eigentlichen Renaissanceperiode aber bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges nahm das deutsche Kunsthandwerk die erste Stelle ein, sowohl in Bezug auf die Mannigfaltigkeit seiner Wirksamkeit, so daß kein Arbeitskreis unvertreten bleibt, als auch in Bezug auf die Größe seiner Kundschaft. Sind doch z. B. Zeichnungen für französische Prachtrüstungen erst von deutschen Künstlern entworfen worden, u. a. von

Hans Mülich in München. Die technische Tüchtigkeit war ein Erbstück aus der gotischen Periode, in welcher das Kunsthandwerk bereits der großen Kunst den Rang abgelaufen und an den Bauten das Beste geliefert hatte. Die Fortdauer seiner Blüte dankte es dem Umstande, daß selbst die besten Maler und Zeichner des 16. Jahrhunderts nicht verschmähten, dem Kunsthandwerke ihre fruchtbare Phantasie zur Verfügung zu stellen. So groß der Reichtum an ausgeführten Werken auch sein mag, so wird er dennoch von der Fülle der Entwürfe überragt, welche von Künstlerhand herrühren und durch den Kupferstich in den Kreisen der Kunsthandwerker verbreitet wurden. An der Spitze der Maler, welche das Kunsthandwerk befruchteten, steht kein geringerer als der jüngere Hans Holbein, von dem Zeichnungen zu allerhand Geräte und Schmuck, zu Medaillen, Bechern, Tafelaufsätzen Uhren ꝛc. herrühren. Einen nicht geringeren Eifer, besonders im Interesse der Goldschmiedekunst, entwickelten Kleinmeister und Ornamentstecher wie Aldegrever, H. S. Beham, Peter Flötner, Augustin Hirschvogel, Virgil Solis u. a. Einige dieser Kupferstecher waren zugleich Goldschmiede, der Mehrzahl nach waren ihre Stiche oder Vorlagen bestimmt, von den Goldschmieden und Metallarbeitern verwertet zu werden.

Die Goldschmiedekunst stand im Kreise des deutschen Kunsthandwerkes obenan. Als ihr berühmtester Vertreter tritt uns Wenzel Jamnitzer entgegen, welcher 1508 in Wien geboren wurde, den Schauplatz seiner Thätigkeit aber in Nürnberg fand, wo er 1588 starb. Das Lob, welches ihm sein Zeitgenosse, der alte Biograph Nürnberger Künstler, Johann Neudörffer erteilt: „Was er von Tierlein, Würmlein, Kräutern und Schnecken von selber goß, um die silbernen Gefäße damit zu zieren, das ist vorhin nicht erhöret worden“, empfängt seine Bestätigung durch den in Fig. 23 abgebildeten Tafelaufsatz, der als eins der schönsten Werke Jamnitzers sich jetzt im Besitz der Familie Rothschild befindet. Der Fuß desselben ist mit Tieren und Blumen aller Art bedeckt. Eine weibliche Gewandfigur entsteigt demselben und trägt mit ausgebreiteten Armen einen Korb, über welchem sich eine Blumenvase erhebt. Ein anderes Hauptwerk seiner Hand ist ein ähnlich verzierter Schmuckkasten im Grünen Gewölbe in Dresden. Sein Ruhm brachte es mit sich, daß fast alle hervorragenden Goldschmiedearbeiten des 16. Jahrhunderts später ihm zugeschrieben wurden. Immerhin entfaltete er eine sehr große Thätigkeit, die sich nicht bloß in seinen ausgeführten Werken, sondern auch in seinen zahlreichen gestochenen Entwürfen bekundet.

Neben Jamnitzer werden noch zahlreiche deutsche Goldschmiede gerühmt. So Melchior Bayr, Jonas Silber, Christof Jamnitzer, Hans Kellner in Nürnberg, Heinrich Reitz in Leipzig, Daniel Kellerthaler in Dresden, Anton Eisenhoidt in Westfalen u. a. Auch in Augsburg erfreute sich die Kunst der Gold- und Silberschmiede bis tief in das 17. Jahrhundert einer großen Blüte. Die Hauptarbeit der Goldschmiede war hier namentlich der Ausschmückung

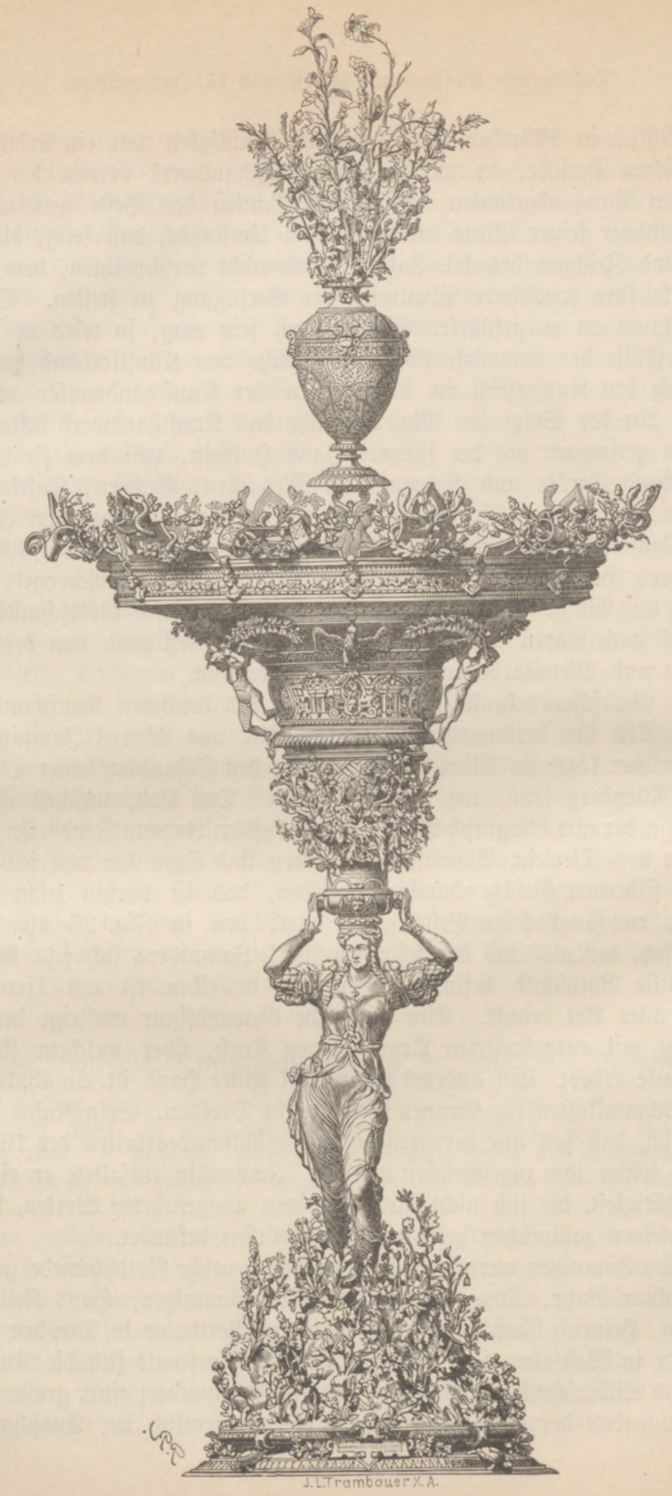


Fig. 23. Tafelaufsatz von Wenzel Jamnitzer.

der Kirchen gewidmet. Die katholische Kirche gebot über reiche Schätze und zog fürstliche Einkommen aus ihren Sprengeln. Eben als die Reformation sie bedrohte und in die Einfachheit der apostolischen Zeit zurückführen wollte, entfaltete sie auffallend die Neigung, ihre Kirchen aufs kostbarste zu schmücken. Der fromme Sinn, der sich den Himmel durch gute Werke verdienen wollte, nahm den Goldschmied zu Hilfe, um für die Kirchen wertvolle Geschenke, Kreuze, Kelche, Monstranzen, Reliquienkästen u. s. w. zu liefern. Gerade um die Zeit, da in Augsburg die Goldschmiede in solchen Kirchenzierden ihr Höchstes an Kunst zu leisten wußten, da der berühmte Goldschmied David Altenstetter an den Kunstwerken schuf, mit denen Herzog Albrecht die Kirchen von München schmücken wollte, da Altenstetters Werkstatt das Wanderziel vornehmer Herren wurde, die Bestellungen bei ihm machen oder die Arbeiten besichtigen wollten, an denen der Meister schuf, gerade damals hatte die Synode von Aix u. a. bestimmt, wie prächtig ein Tabernakel oder Sakramentshäuschen sein müsse. „Es soll auf das Herrlichste ausgeschmückt sein und, wenn es möglich ist, von purem Golde, an gewissen Teilen mit kostbaren Steinen schön besetzt; sollte aber das Kirchenvermögen ein Tabernakel von Metall nicht anschaffen können, so muß es wenigstens von Holz, nicht von Nußbaum- oder Eichenholz, worin Feuchtigkeit zu entstehen pflegt, sondern von Pappeln- oder Weidenholz, auswendig ganz oder doch größtenteils vergoldet und bemalt sein.“

Nürnberg war die vornehmste Stätte der Kleinkunst, die oft zu Spielereien überging, bei denen die Kunst an ihre Grenze geriet, aber doch noch rechte Kunst blieb. Es errang sich damit einen Ruhm, der noch bis heute, wenn auch nicht in dem edlen Sinne wie im 16. und 17. Jahrhundert den Nürnberger Spielwaren verblieben ist. Ein berühmter Meister solcher Kleinkunst war Joh. Jakob Wolrat aus Regensburg, der 1662 in Nürnberg Bürger- und Meisterrecht erwarb und die Werkstätte eröffnete, die bald durch ihre Wunderwerke einen Weltruf erhalten sollte. Besonders geschah dies durch ein mechanisches Kunstwerk, welches er in Gemeinschaft mit dem Kunstschlosser Gottfried Hautsch verfertigte und das durch König Ludwig XIV. bestellt war. Dasselbe bestand aus einem, nach den Angaben des Marschalls Vauban hergestellten Bataillon silberner Soldaten zu Fuß und zu Pferde, welche durch mechanische Vorrichtungen und eingelegte Maschinerien alle Griffe und Bewegungen des französischen Exercitiums machten. Die Figuren, deren es einige Hundert waren, hatten eine Höhe von fünf Centimetern und waren in jeder Beziehung meisterhaft ausgeführt. Dieses Nürnberger Spielzeug hatte die Bestimmung, dem Dauphin eine Anschauung der Kriegsmanöver zu gewähren.

Ein anderer Nürnberger Tausendkünstler war Leo Prunner aus Thalhausen in Kärnten. Aus Gold und Silber, aus Elfenbein und Holz machte er Altäre, Kruzifixe, Denkringe, Tiere ꝛc. in einem so kleinen Maßstabe, daß

man nur unter dem Vergrößerungsglase die ganze Zierlichkeit der Arbeit zu erkennen vermochte. Zugleich schrieb und stach er so klein in Fraktur, daß er das ganze Vaterunser auf eine pfenniggroße Fläche brachte. Aus Elfenbein schnitzte er ein Nähpult von Haselnußgröße, in welchem sich alles befand, was in ein solches Gerät gehört. Auf einen Kirschkern schnitzte er in saubersten Ausarbeitung acht Köpfe, die einen Kaiser, König, Kurfürsten, Bischof, Fürsten, Grafen, Bürger und Bauer darstellten, wie aus der jedem Bildnisse gegebenen Kopfbedeckung ersichtlich wurde. Daneben fanden auf demselben Kern noch ein paar Inschriften, ein Wappen der Stadt Nürnberg und der Name des Künstlers Platz. Der Kern hatte einen abnehmbaren Deckel, und im Innern befanden sich „gar viele Dinge von Hausrat und Handwerkszeug, die doch nicht viel über die Hälfte solches ausfüllten“. Auf einem andern Kirschkern brachte Prunner die zwölf Apostel mit ihren zugehörigen Marterzeichen an und mit Inschriften so klein, daß sie bloßen Auges nicht zu lesen waren, unter dem Vergrößerungsglas sich aber in jedem Buchstaben deutlich zeigten. Durch ähnliche Kirschkernschnitzereien zeichnete sich Peter Flötner in Nürnberg aus († 1546). Das bewundertste Kunstwerk Prunners war ein Federmesser für den Erzherzog Ferdinand von Österreich. Das Heft des Messers barg in seinem Innern dreizehn kleine Kästen von Elfenbein, die man nach Öffnung der Deckel auf beiden Seiten herausnehmen konnte. Auf dem untern Teile des einen Deckels war der vollständige Kalender des Jahres 1606 auf Pergament geschrieben, in dem andern Deckel befand sich der Spruch: „Lobet den Herrn, alle Heiden, und preiset ihn, alle Völker“ in nicht weniger denn 21 Sprachen, dazu noch das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis. In zehn von jenen dreizehn kleinen Kästen waren über tausend Kleinigkeiten aus allerhand Stoffen, Hausgeräte, Handwerkszeuge, alles was zum Schreiben und Nähen gehört; in den drei anderen befanden sich eine eiserne Kasse, die ein geheimes Schloß besaß, im Innern mit hundert Goldstücken gefüllt, auf denen ein F. eingeprägt war, ferner eine elfenbeinerne Kette von acht Gliedern, die aus einem Stück gearbeitet war, eine goldene Kette, eine Spanne lang und von hundert Gliedern, ferner ein Kirschkern, in dessen Innerem sich zwei Dutzend zinnerne Teller, ein Dutzend Messer, die Klingen von Stahl und die Hefte aus Holz, und ein Dutzend Löffel aus Buchsbaum befanden.

Man braucht nur einen Blick in des alten Neudörffers „Nachrichten von Nürnbergs Künstlern und Werkleuten“ (1547) und in Guldens Fortsetzung dieser Nachrichten zu werfen, um sich von der Fülle tüchtiger Kunstkräfte, welche sich der Bearbeitung der Metalle widmeten, zu überzeugen. Kändelgießer, Eisenschneider, Plattner, Schlosser, Rotschmiede, Büchsenschmiede 2c. wetteiferten mit einander in dem Bestreben, durch Formenreichtum und mannigfachen erhabenen und vertieften Zierat den Wert der Gefäße und Geräte zu erhöhen und die Freude am Gebrauch derselben zu wecken. Da

das Kunsthandwerk in kleinbürgerlichen Kreisen eine so reiche Pflege fand und in seinen Aufgaben vielfach auf die Ausschmückung der bürgerlichen Wohnstube und der Prunkküche angewiesen war, so kann die künstlerische Bearbeitung auch unedler Metalle nicht befremden. Wo die vornehmen Kreise Silber verlangten, begnügten sich die unteren Stände mit Zinn und Messing. Aber auch bei dem Zinn- und Messinggerät wünschte man Veredlung des Stoffes durch die Form. Nur zwang die Natur des Materials dem Kunsthandwerker feste Formschranken auf, die nicht ungestraft überschritten werden durften. Jeder Versuch, an Zinngeräten die feinere Gliederung der Silbergefäße nachzuahmen, würde die Schwierigkeiten des Gusses erhöht haben, ohne eine rechte Wirkung zu erzielen. Die Verzierungen wurden lieber eingeätzt und eingegraben, als erhaben dargestellt. Das Massive in der Form herrscht mit Recht im deutschen Zinngerät vor. Ebenso wies die Natur des Messings auf gedrehte Glieder und glänzende, polierte Flächen hin, und in der That offenbaren die messingnen Kronleuchter mit ihren zahlreichen Kugeln und Knöpfen, die Leuchter ꝛc. ein strenges Festhalten an dieser Regel; eingegrabene Verzierungen zeigen sie nur maßvoll angewendet. Von der Tüchtigkeit der Schmiedekunst der damaligen Zeit legen die vielen uns erhaltenen schönen Eisengitter Zeugnis ab. Durch das Treiben des Eisens wurden die kühnsten Spiralen, die feinsten Blumen und Arabesken hergestellt. Zu nicht geringerem Ruhme brachten es die deutschen Plattner, denen die Herstellung der Rüstungen oblag. Angesehene Künstler machten die Entwürfe, nach welchen die Plattner die Helme und Harnische arbeiteten. Durch die sogenannte getriebene Arbeit, bei welcher man zur Herstellung von plastisch Figürlichem oder Ornamentalem in Metall sich sogenannter Punzen oder des spitzigen Endes der Arbeitshämmer bediente, wurde der Rüstung, besonders den Helmen, das Schwere und Drückende genommen. Gravierungen, Ätzungen und Ciselierungen lieferten die Ornamente, deren Reichtum und Mannigfaltigkeit jeder Beschreibung spottet. Auch Verzierungen von Gold und Silber brachte man auf den stählernen Panzern und Helmen an und zwar durch die sogenannte Tauschierarbeit. Sie bestand darin, daß man Linien in den Gegenstand vertiefte, Gold- oder Silberplättchen auflegte, diese mit dem Polierstahl einrieb und dann den Gegenstand bis zum Schwarzwerden auf glühende Kohlen legte, worauf er noch einmal poliert wurde.

In bürgerliche Kreise führen uns, ähnlich wie die Zinn- und Messingarbeiten, die Erzeugnisse der deutschen Kunsttöpfer ein. Majolika- und Fayencegeräte kommen nur vereinzelt vor, und Augustin Hirschvogel (1488 bis 1560), ein Nürnberger Künstler, gilt hierin als größter Meister. Überwiegend wurde in Deutschland Steingut oder Steinzeug fabriziert, harter Töpferthon und Pfeifenerde zur Herstellung der Geräte und Gefäße benutzt. Bei dem massenhaften Verbrauche konnte natürlich an eine künstlerische

Herstellung der einzelnen Gefäße, etwa mit freier Hand, nicht gedacht werden. Auch verbot das grobe Material eine feinere Gliederung. Auch die mehrfarbige, insbesondere die plastische Dekoration ist teilweise darauf zurückzuführen, daß eine feinere Bemalung großen technischen Schwierigkeiten unterworfen war. Die Ornamente wurden entweder vertieft eingedrückt und eingeschnitten oder ein Relief mittelst Thonformen aufgepreßt. Überall, wo sich Thonlager in der Erde fanden, erhob sich eine rege Töpferindustrie. Der Umstand, daß die Ausfuhr nach den Niederlanden und nach England durch kölnische Kaufleute besorgt wurde, brachte namentlich die rheinischen Töpfereien in Aufschwung. Die „Krukenbäcker" lassen sich in ihrer reichen Thätigkeit von Siegburg und Frechen bei Köln bis Höhr und Grenzhausen bei Selters im Nassauischen, dem sogenannten Kannenbäckerländchen, verfolgen. Im innern Deutschland waren die Fabrikate von Creussen bei Bayreuth besonders berühmt und beliebt. Das Siegburger Steingut, aus eisenfreiem Thon hergestellt, zeichnete sich durch weißliche Färbung aus und gestattete eine dünne, durchsichtige Glasur, während das braune Frechener Steinzeug die unreine Naturfarbe des Thones durch eine undurchsichtige Glasur verdeckte. Den Krügen von Grenzhausen war vorwiegend eine blaugraue Färbung eigen. In Creussen wurden die Krüge gearbeitet, welche nach den Gegenständen des Reliefschmuckes unter dem Namen Apostelkrüge, Kurfürstenkrüge, Planetenkrüge, Jagdkrüge, Schwedenkrüge, Landsknechtskrüge 2c. gingen. Nicht nur nach dem Ursprungsorte, sondern auch nach mutmaßlicher Bestimmung und nach der Gestalt unterscheidet der Sammler jetzt die Steingutgefäße. Er spricht von Trauerkrügen, grauen Krügen mit rautenförmigem, meist eingeschnittenem weißen und schwarzen Schmucke, und unterscheidet Schneller (verjüngte Cylinder), Balustern (in der Mitte stark ausgebauchte Krüge), Schnabelkrüge, Wurst- oder Ringkrüge, bei welchen der ringförmig gebogene Körper des Gefäßes auf einem Ständer aufruht, Gurden, welche wie Pilgerflaschen geformt sind u. s. w. Ein berühmter Töpfer war Christoph Mair in Nürnberg, von dem u. a. eine schöne, im Jahre 1635 gefertigte Flasche erhalten ist. Auf derselben finden sich neben zahlreichen



Fig. 24. Getriebener Helm. (16. Jahrh.)

Engelsköpfen und dergleichen dargestellt eine Kreuzigung mit Maria, Johannes und drei Kriegern, Christus auf dem Ölberge und das Opfer Abrahams.

Die Töpferhand bildete nicht allein Gefäße, sondern erwies sich auch der Baukunst dienstbar, indem sie, wie schon im Mittelalter, Fliese zur Bedeckung des Fußbodens und der Wände herstellte. In den mächtigen Kachelöfen entwarf sie förmliche Möbel. Der Kachelofen des 16. und 17. Jahrhunderts, im südlichen Deutschland, namentlich in den Alpengegenden, in einzelnen Exemplaren noch erhalten, zeigt in der Regel einen strengen



Rheinischer Stangenkrug. Hirschvogel-Krug. Rheinische Kanne.

Fig. 25—27. Steinzeugkrüge.

architektonischen Aufbau. Auf dem Fußgestelle, das nicht selten die Gestalt lebendiger Träger annimmt, ruht zunächst ein breiter Unterbau, über welchem sich ein schmälerer Oberbau erhebt. Gesimse und Bekrönung, überhaupt architektonische Glieder fehlen selten. Die Kacheln sind plastisch dekoriert, meist mit einer grünen Glasur überzogen. Später weicht die Einfarbigkeit einer mehrfarbigen Ausstattung, und der plastische Schmuck tritt gegen den malerischen, wenigstens in den Füllungen, zurück.

Eine reiche Wirksamkeit öffnete der Holzbau und die Holzausstattung der inneren Räume der Holzbildhauerei. Die Täfelung der Wände, die Thüren, die der Täfelung vortretenden Schränke boten dem Schnitzer ein weites Feld dar. Eingelegte Arbeiten müssen, wie die Vorlagen beweisen, die schon Peter Flötner in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dafür

entworfen hat, frühzeitig in Aufnahme gekommen sein, doch herrschen sie erst am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert vor, in welcher Zeit zu-

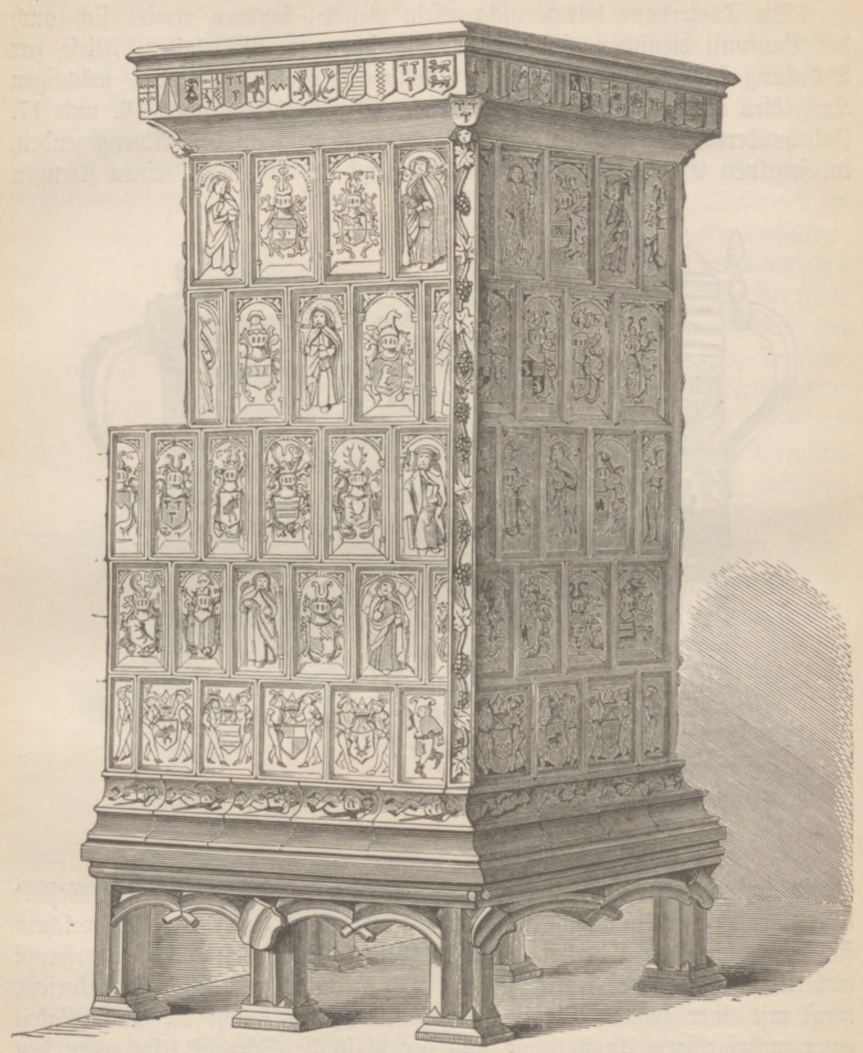


Fig. 28. Kachelofen aus Ochsenfurt. (16. Jahrh.)
(Im Germanischen Museum zu Nürnberg.)

gleich die Vorliebe für die Verwendung mannigfaltiger Holzarten an einem Geräte sich zeigt und der plastische Schmuck gegen den malerischen zurücktritt. Neben der Holzeinlage fand sehr bald auch die Elfenbeineinlage Eingang, und später benutzte man zur Verzierung von Schränken, Kästchen, Tischen,

Uhrgehäusen und dergleichen auch feine Steine, Schildpatt, Email und Metall-einlagen. Sehr schöne Kästchen dieser Art rühren her von Jakob Hepner in Nürnberg, der zugleich ein „Meister im geflammten Hobeln“ war. Man verstand darunter die Kunst, Holz im großen wellenförmig zu hobeln. Das-selbe ward dann zu Schränken und dergleichen im ganzen verwendet, oder man sägte es durch und benutzte die Streifen zu welligen Holzeinlagen.

47. Unehrliche Gewerbe und Dienste.

(Nach: Dr. O. Beneke, Von unehrlichen Leuten. Hamburg, 1863. S. 1—195, 253—277, und Wittgenstein, Über die ehemalige gewerbliche Unehrlichkeit. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1871. No. 29—31.)

Die Begriffe, welche unsere Vorfahren von der Ehrlichkeit und Un-ehrlichkeit mancher Geschäfte und Personen hatten, sind uns jetzt fremd geworden. Auf verschiedenen Gewerben und Dienstverhältnissen, deren Aus-übung sich wohl mit der Ehrlichkeit nach unserem Sprachgebrauch, nicht aber mit der vollen Ehrenhaftigkeit eines freien Deutschen nach damaliger Anschauung vertrug, lastete früher ein teils gesetzlicher, teils herkömmlicher Makel, und die Anschauung, daß solch ein Makel nicht nur dem Genossen des anrüchigen Gewerbes oder dem Inhaber des mißachteten Dienstes per-sönlich, sondern auch seiner Frau und Nachkommenschaft anklebe, vermehrte die Zahl dieser Art unehrlicher Leute außerordentlich.

Nicht verwechseln darf man diese Art Unehrlichkeit mit dem höchsten Grade der Ehrenminderung, der wirklichen Rechtlosigkeit, welche durch schwere Verbrechen begründet wurde und manche empfindliche Nachteile im bürger-lichen Leben, so namentlich den Verlust des Rechtes, Schöffe, Zeuge, Richter und Vormund zu sein, sowie des Unschuldseides zur Folge hatte. Jene Unehrlichkeit ging hervor aus einer gewissen Verächtlichkeit der Lebens-weise, namentlich dem Betriebe unehrlicher Gewerbe, und die Wirkungen dieses verminderten Ehrengenusses waren im Laufe der Jahrhunderte sehr verschiedene. In der älteren Zeit beschränkten sie sich auf den Mangel der prozessualischen Ehrenrechte und des Wergeldes. Wie tief aber schon damals der Ehrenmakel an den davon Betroffenen haftete, ergiebt sich daraus, daß der Sachsenspiegel nicht für unnötig erachtet, dieselben von den Verbrechern durch eine ausdrückliche Erklärung zu trennen, indem er bemerkt, wenn auch jemand ein Spielmann 2c. sei, so sei er doch deshalb nicht Diebes oder Räubers Genoß.

In Bezug auf Hab und Gut wurde Spielleuten und Fechtern un-parteiisch Recht gemessen. Nur in Bezug auf Beleidigungen war ihr Recht gemindert. Im Sachsenspiegel heißt es: „Spielleuten und allen denen, die sich zu eigen geben, denen giebt man zur Buße den Schatten eines Mannes,

Kämpfern und ihren Kindern, denen giebt man zur Buße den Blick von einem Kampfschilde gegen die Sonne.“ Die ganze Genugthuung also, die einem unverdient gekränkten Spielmanne zu teil werden konnte, bestand lediglich darin, daß man ihm den Schatten seines im Sonnenschein gegen die Wand gestellten Beleidigers preisgab, damit er das Schattenbild schlage. Dem beleidigten Lohnfechter bot man nur den Schild des Gegners zum Kampfe dar. (Die Lohn- und Klopffechter, die sich bis ins 18. Jahrhundert erhielten, sind verschieden von den in Städten seßhaften Fechtmeistern, welche in ihren Fechtschulen die Jünglinge wehrhaft machten und gewiß ganz geachtete Leute waren, zumal wenn sie zuvor dem Kriegerstande angehört hatten. Die Klopffechter dagegen waren umherziehende Darsteller ziemlich ungefährlicher Zweikämpfe und anderer Kampfspiele. Unter sich zu einer mystischen Genossenschaft verbunden, nannten sie sich prahlend, aber etwas rätselhaft: „St. Marcus- und Lucasbrüder, Freifechter von der Feder, Fechtmeister von St. Marco und Löwenberg, und angelobte Meister des langen Schwerts von Greifenfels.“ Ein solcher war Hans Jochim Ohlsen, der im Sommer 1754 in Hamburg seine „hochadlige ritterliche Kunst“ sehen ließ, mit allen Gewehren stritt, vom kürzesten bis zum längsten, und zwar mit einigen Dilettanten um einen Dukaten, mit seinen Waffenbrüdern aber bis aufs Blut. In den Pausen unterhielt man das Publikum durch Pistolenschießen nach Türkenköpfen, durch Pikenwerfen und besonders durch Fahnenschwingen, ein Kunststück, das auch bei Handwerksgehilfen jener Zeit sehr beliebt war und wobei es galt, mittelst rascher, geschickter Schwenkungen der wallenden Fahne eine Reihe von Figuren darzustellen. Die Lust an den Fechterspielen verlor sich mehr und mehr mit dem Aufkommen der Schießübungen und Schützenfeste der Schützengilden.)

In späterer Zeit änderten sich die Wirkungen der gewerblichen Unehrlichkeit. Mit dem Aufhören des Wergeldes und der gerichtlichen Entscheidung durch Zweikampf fielen die darauf begründeten Nachteile der Unehrlichkeit von selbst weg. An ihre Stelle aber traten andere, für die Beteiligten mindestens ebenso lästige Folgen. Leute, die ein unehrliches Gewerbe trieben, waren von der Ordination und der Aufnahme in geistliche Orden, also von dem geistlichen Stande überhaupt ausgeschlossen. Sie konnten keine öffentlichen Ämter, besonders keine städtischen Ratsstellen bekleiden, weil sie keine Aussicht auf Achtung und Gehorsam von seiten ihrer Untergebenen gehabt haben würden. Natürlich wirkte dieses Beispiel dann auch auf weitere Kreise. Alle politischen und mit dem Rechte eigener Gesetzgebung begabten Vereinigungen, insbesondere die Zünfte weigerten sich, solche Personen in ihre Gesellschaft aufzunehmen.

Noch viel weiter ging die spätere Zeit. Die Zahl der als unehrlich angesehenen Gewerbe wurden immer größer. Während die Rechtsbücher nur von den Spielleuten, sowie von den Kämpfern und deren Kindern

reden, wozu dann noch der Abdecker kommt, galten im 16. Jahrhundert und später als unehrlich und sonach von Zünften und anderen Vereinigungen, sowie von allen Ehrenrechten ausgeschlossen: die Leinweber, Barbiere, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeifer, Bader, ferner die Stadtknechte, Gerichtsdiener, die Holz- und Feldhüter, Bettelvögte, Nachtwächter, Totengräber, Gassenkehrer und deren Kinder.

Übrigens waren die erwähnten Nachteile der Unehrlichkeit in Bezug auf die Aufnahme in die Zünfte ꝛc. keineswegs die einzigen Schattenseiten dieses Verhältnisses. Es gab auch eine Menge kleiner sozialer Wirkungen und Nachteile, welche für den davon Betroffenen nicht minder drückend waren. Dahin gehören z. B. die Schwierigkeiten, die ein Unehrlicher fand bei der Wahl einer Gattin, bei der Gewinnung von Paten für seine Kinder, bei der Erlangung eines Platzes in der Kirche. Bei Todesfällen in einer mit dem Makel der Unehre behafteten Familie hielt es schwer, auch nur bezahlte Träger für die Leiche zu finden.

Daß aber diese Ausdehnung der Unehrlichkeit auf eine Reihe ehrenhafter Berufsstände schon damals als eine große Unbilligkeit und als ein öffentlicher Schade empfunden wurde, geht daraus hervor, daß die Reichsgesetzgebung zu wiederholten Malen sich veranlaßt fand, entschieden dagegen einzugreifen. Schon die Reichspolizei-Ordnung von 1548 sieht sich genötigt, zu bestimmen, daß Leinweber, Barbiere, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeifer, Trummeter, Bader und ihre Kinder, so sie sich ehrlich und wohl gehalten haben, hinfüro in Zünften, Ämtern und Gilden keineswegs ausgeschlossen, sondern wie andere ehrliche Leute aufgenommen werden sollen. Diesen Bestimmungen scheint jedoch wenig Folge gegeben worden zu sein, denn in der Reichspolizeiordnung von 1577 mußten sie wiederholt eingeschärft werden, und wiederum zwei Jahrhunderte später, im Reichsschlusse von 1731, wird angeordnet, daß „berührte Constitutiones (die von 1548 und 1577) künftig durchgängig genau befolget, nicht weniger auch die Kinder der Land-, Gerichts- und Stadtknechte, wie auch der Gerichtsfrone, Thüren-, Holz- und Feldhüter, Totengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachfeger, Schäfer, in Summa keine Profession und Hantierung, denn bloß die Schinder allein ausgenommen, bei den Handwerken ohne Weigerung zugelassen werden sollen“.

So war also von allen unehrlichen Handwerken gesetzlich nur noch der unglückliche Schinder allein übrig geblieben, jedoch auch bezüglich seiner war insofern eine Milderung eingetreten, als seine Enkel und auch schon die Kinder aufhören, unehrlich zu sein, wenn sie eine ehrliche Lebensart wählen und darin 30 Jahre beharren. Der Reichsschluß von 1772 ging in dieser Beziehung noch einen Schritt weiter und sprach den Satz aus: Nur die Betreibung der Arbeit selbst macht unehrlich, daher die Kinder und Abkömmlinge als solche schon an sich nicht unehrlich sind.

Wenden wir uns nun den einzelnen unehrlichen Gewerben und Diensten zu. Schon in frühester Zeit waren in Deutschland gewisse Hantierungen, welche sich auf die Behandlung des toten Viehes bezogen, in Verachtung geraten, und zwar nicht bloß das eigentliche Abdecken, sondern sogar das Gerber- und Kürschnergewerbe. Als nun aber gar das Geschäft des Abdeckers mit dem eines Gehilfen des Scharfrichters verbunden wurde, mußte sich der Widerwille gegen jene erstere Hantierung noch erhöhen, weil die gleichzeitige Beschäftigung mit getöteten Menschen und gefallenem Vieh für das Gefühl etwas Verletzendes hatte. Diese Anrüchigkeit aber teilte sich jedem mit, der, wenn auch nur zufällig und unabsichtlich, mit dem Abdecker in Berührung kam. Deshalb hatte dieser in der Kirche seinen abgesonderten Platz, auch beim heiligen Abendmahl war er von den übrigen Andächtigen getrennt, und wenn er starb, mochten seine Leute sehen, wie und wo sie ihn in der Stille verscharrten, denn auf dem gemeinsamen Friedhofe hatte er ohnedies keinen Platz. Wollte ein solcher Ausgestoßener in eine Trinkstube eintreten, so mußte er in der Thüre stehen bleiben, sich zu erkennen geben und geduldig abwarten, ob jemand unter den Gästen seinem Eintritt widersprechen werde. Geschah letzteres, so mußte er sich ohne Murren entfernen. Man hatte deshalb in einigen Städten von seiten der Obrigkeit gewisse Lokale bestimmt, wo ihm der Eintritt nicht verwehrt werden durfte. So in Hamburg ein Zimmer des Ratsweinkellers, welches aus diesem Grunde die „Henkerstube" hieß. In anderen Städten verweigerte man zwar den Henkersleuten nicht geradezu den Eintritt in die Schenkstuben, aber man wußte ihnen den Besuch derselben schon in anderer Weise zu verleiden, indem man ihnen den Trank in Krügen ohne Henkel vorsetzte, oder ihnen einen ehrenrührigen, nämlich einen dreibeinigen Sitz anwies. In einzelnen Städten war gewissen Genossenschaften die Verpflichtung zur Beiwohnung bei der Beerdigung des Abdeckers auferlegt, so in Lübeck den Kranziehern, anderwärts den Nachtwächtern, die ja selbst nicht vollkommen ehrlich waren.

Wie sehr schon die geringste Berührung mit dem Geschäft des Abdeckers entehrte, geht auch aus der an vielen Orten herrschend gewesenen Sitte hervor, daß, wenn jemand seinen eigenen Hund oder seine Katze getötet oder auch nur in seinem Grundstücke begraben hatte, dem Abdecker das Recht zustand, sein Messer in die Thürpfoste des betreffenden Hauses zu stoßen und dadurch das Haus auf so lange unehrlich und zum Gespött der Nachbarschaft zu machen, bis der Besitzer für gut fand, sich mit dem Abdecker in der Stille abzufinden und so das schimpfliche Merkmal wieder entfernen zu lassen. Hierauf bezieht sich auch das Reichsgesetz von 1731, wenn es alle diejenigen Personen, welche Hunde und Katzen erschlagen, ertränken 2c., in Schutz nimmt, „daß ihnen keinerlei Unredlichkeit daraus zur Last fallen soll, auch die Abdecker sich fürder nicht unterstehen dürfen, solche Personen

mittelst Steckung des Messers zu beschimpfen und sie dadurch zu nötigen, sich mit einem Stück Geld gegen sie abzufinden".

Was den eigentlichen Scharfrichter betrifft, so ist dieser wenigstens juristisch nur insoweit unehrlich gewesen, als er gleichzeitig die Abdeckerei betrieb. Daher wird seiner in den Reichsgesetzen betreffs der Unehrlichkeit nicht besonders gedacht. An sich ist es ja auch gar nicht zweifelhaft, daß das Amt des Nachrichters in Deutschland nicht für etwas Entehrendes galt. Die Mitglieder der Feme hatten ihre Urteile mittelst des Strickes eigenhändig zu vollstrecken, obwohl sie doch nicht bloß ehrliche Leute schlechthin, sondern sogar meist sehr angesehene Leute, Ritter, Magistratspersonen oder große Freibauern waren. Nach dem Zeugnisse des Tacitus wurden bei den alten Deutschen die Verbrecher durch Priesterhand gerichtet. Als später die christlichen Priester zu solcher Rechtsvollstreckung die Hand zu bieten Bedenken trugen, brachen sich manche andere Verfahrungsweisen Bahn, alle aber darin übereinstimmend, daß die Vollstreckung peinlicher Urteile keinen ehrlichen Mann beschimpfe. Hier war's der jüngste Richter, dem sie oblag und dem daher der Name Nachrichter zu teil wurde, dort der jüngste Bürger oder Familienvater einer Gemeinde. Zu Buttstädt im Weimarischen enthauptete noch 1470 der älteste Blutsverwandte des Ermordeten dessen Mörder. In Friesland knüpfte vorzugsweise der Bestohlene den Dieb seiner Habe an den Galgen. In einigen fränkischen Städten lag das Blutamt dem jeweiligen jüngsten Ehemanne ob. In Ulm, Reutlingen und einigen anderen schwäbischen Städten, wo das Schöppenamt mit dem Ratsstuhl zusammenfiel, war der jüngste Senator der Aufbewahrer des Richtschwertes und der Vollstrecker der Bluturteile. Auch manche Fürsten, wie die Herzöge Magnus und Heinrich von Mecklenburg, waren als Liebhaber in der Kunst des Henkers berühmt. Letzterer hatte von seinen Zeitgenossen sogar den Beinamen „der Henker" (Hinricus suspensor) erhalten. Von dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg wird um 1430 erzählt, daß er in Busch und Moor umherritt, um nach den damals ziemlich häufigen Straßenräubern zu suchen. Wenn er einen solchen betroffen hatte, so warf er ihm selbst den Strick um den Hals, band ihn an den nächsten besten Baumast und ließ dann das Pferd unter ihm wegziehen.

Die älteste Zeit erkannte demnach in der Thätigkeit des Scharfrichters nichts Unehrenhaftes. Allein ebenso unzweifelhaft hat später in der That ein Makel daran geklebt, und es finden sich auch noch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Beispiele, daß Personen, welche in den Urkunden ausdrücklich als Scharfrichter bezeichnet werden, für sich oder ihre Kinder förmlich ehrlich gemacht werden. Wahrscheinlich hat man im Interesse der Beteiligten durch solche Ehrenhaftmachung dem bestehenden Volksvorurteile begegnen wollen. Jedenfalls spricht für die Ansicht, daß eine tiefe Kluft die Scharfrichterfamilien auch noch in späterer Zeit von anderen

Ständen geschieden habe, der Umstand, daß das Handwerk oft jahrhundertelang in derselben Familie geblieben ist. In Hamburg wurde der Scharfrichter ohne Zweifel als unehrlich angesehen, er hatte dort seine abgesonderte Grabstätte an der Kirchhofsmauer, und als bei einem Begräbnis im Jahre 1767 die Familie dringend wünschte, den Sarg nur durch die Kirche tragen zu lassen, wurde dies durch die Behörde als unschicklich verweigert. Im Jahre 1703 sollte daselbst ein Scharfrichter Namens Asthausen begraben werden. Die Kranzieher, denen diese Verrichtung herkömmlich oblag, verweigerten dieselbe jedoch entschieden und die Witwe mußte endlich Bootsleute mieten, welche, im Punkte der Ehre weniger bedenklich, sich dennoch nur vermummten Hauptes dazu herzugeben wagten. Trotzdem die Beerdigung der Vorsicht wegen bei Nacht stattfand, kam es doch zu einer blutigen Schlägerei. Die Kranzieher wollten sich nämlich vergewissern, ob etwa von ihren Genossen sich ungeachtet des Verbotes einige zum Leichetragen hergegeben hätten; sie rissen deshalb den Trägern die Hüte und Mäntel ab, und schließlich mußte der Senat die nicht unbedeutenden Kosten (75 Mark Trägerlohn, 11 Mark für Bewirtung, 3 Mark für das Flicken der bei der Schlägerei zerrissenen Mäntel) der Witwe vergüten, weil dieselbe dem Rechte nach auf die unentgeltliche Bestattung ihres Mannes durch die Kranzieher Anspruch hatte.

Neben den Scharfrichtern gehörten zu den unehrlichen Gewerben auch die Müller, welche wahrscheinlich wegen der bequemen Gelegenheit, sich von dem Getreide ihrer Mahlgäste einen etwas größeren als den gebührenden Anteil anzumaßen, sehr früh in übeln Leumund geraten waren, so daß bereits in der karolingischen Zeit ihre Söhne von allen geistlichen Ämtern und Würden ausgeschlossen waren. Den Müllern erwuchsen aus dem Verdachte übermäßigen „Metzens“ und „Molterns“ noch allerhand andere Nachteile; so durften sie in manchen Städten nur eine bestimmte Anzahl Schweine halten, in Ulm z. B nicht mehr als drei. Und in manchen Landes-Ordnungen war den Müllern bei der Verteilung der Justizlasten sogar die Lieferung der erforderlichen Galgenleitern auferlegt, was natürlich wegen der Angrenzung an den Henkersdienst einen noch tieferen Schatten auf das Gewerbe warf. Übrigens betraf diese Lieferung nur die Wassermüller. Die Windmüller, die neueren Datums sind, hätten, als von der Lieferung der Galgenleitern unbetroffen, wohl die volle Ehrlichkeit beanspruchen können, wenn die Volksmeinung nicht auch ihnen gegenüber den Verdacht übermäßigen Metzens festgehalten hätte.

Auch die Hirten und Schäfer galten für unehrlich. Schon ein altes Sprichwort sagt: Schäfer und Schinder sind Geschwisterkinder. Vielleicht rührt es daher, daß die Schäfer ihre verendeten Tiere selbst abzuhäuten pflegen und somit dem Schinder ins Handwerk pfuschen. Dazu kommt die einsame, auf den Verkehr mit der Natur beschränkte Lebensweise, welche die

Hirten ehemals auch in den Geruch der Zauberei brachte. Eine im Jahre 1583 zu Hamburg verbrannte Hexe gab an, ihre Künste von zwei Hirten erlernt zu haben. Namentlich traute man Schäfern besondere Kenntnisse in der Heilkunde und die Kunst des Wahrsagens zu. Heilpflaster beziehen noch heute manche Leute gern von Schäfern, und ebenso stehen die Schäfer als Wetterpropheten noch in Ansehen. Durch die Reichsgesetze von 1548 und 1577 wurden die Schäfer ehrlich gesprochen, aber mit so wenig Erfolg, daß es noch im Jahre 1731 einer besonderen kaiserlichen Erklärung über ihre vollkommene Zulässigkeit zu allen ehrlichen Zünften und Gilden bedurfte.

Wie hoch man auch in alten Zeiten die freie Kunst ehrte, so verachtete man sie doch, wenn sie nach Brot ging, wie bei den Spielleuten und Kämpfern. Man betrachtete diese als solche, welche „Gut für Ehre nehmen und sich für Geld zu eigen geben“. Der Ausdruck erheuchelter Empfindungen um Geldgewinn galt als eine des freien Mannes unwürdige Erniedrigung. Deshalb konnten Spielleute nicht als Schöffen zu Gericht sitzen, nicht als Zeugen volle Glaubwürdigkeit beanspruchen, nicht durch bloßen Eid sich von einer Anklage reinigen. Dazu kam die ruhelose, umherziehende Lebensart dieser Leute, zu denen sich Gaukler aller Art, Bären- und Affenführer, endlich auch die Schauspieler gesellten. Die letzteren standen in Bezug auf bürgerliche Achtung noch im 18. Jahrhundert auf ganz gleicher Stufe mit Taschenspielern, Possenreißern und Bänkelsängern. Von der Unehrlichkeit waren ausgenommen die Feldtrompeter, die nach kaiserlichem Ausspruch von 1630 in schweren Kriegszeiten unter Hintansetzung von Gut, Blut und Leben mannhafte Dienste geleistet, und die Stadtpfeifer, die in Städten feste Wohnsitze hatten und geregelte Brüderschaften bildeten, denen bestimmte Vorrechte vor den fahrenden Spielleuten eingeräumt waren.

Als unehrlich galten ferner die Bader, wohl meist wegen der Unsittlichkeit, die sich vielfach in den Badestuben breit machte. Kaiser Wenzel erklärte 1409 die Bader mittelst Privilegiums für ehrlich, gab ihnen ein besonderes Zunftwappen mit einer Aderlaßbinde und — um auch dem Humor Rechnung zu tragen und die Geschwätzigkeit der Bader anzudeuten — einem Papagei in der Mitte, bedrohte auch jede Schmähung der ehrbaren Baderzunft mit Vermögenswegnahme und anderen schweren Strafen. Aber die Zünfte kehrten sich nicht an das kaiserliche Gebot und verweigerten noch jahrhundertelang den Kindern der Bader die Aufnahme. Von der Unehrlichkeit der Bader aber wurden auch deren Verwandte, die Barbiere, angesteckt. In der Goldschmiedezunft zu Köln wurde kein Barbierssohn aufgenommen, wie aus Urkunden der Jahre 1472 und 1525 hervorgeht, in denen der Rat zu Hamburg Hamburger Goldschmiedegesellen behufs ihrer Aufnahme in Köln bezeugt, daß sie „weder Bartscherers, noch Badstövers, noch Linnenwebers, noch Spielmanns Kind“ seien.

Auf einem ähnlichen Grunde wie bei den Müllern mag die uralte Unehrlichkeit der Leinweber beruht haben. Man warf ihnen vor, daß sie das ihnen anvertraute Garn fälschten, unrichtiges Maß lieferten, um an dem ersparten Material für sich zu gewinnen, daß sie absichtlich schlechten Kleister verwendeten. Wie die Müller an vielen Orten die Galgenleitern zu liefern hatten, so lag an manchen Orten den Leinwebern ob, den Galgen aufzubauen. Der bayrische Jurist von Kreittmayr schreibt: „In älteren Zeiten mußten hier zu Lande die Weber den Galgen machen, wie die Müller die Leiter dazu liefern mußten, weil man glaubte, daß diese beiden Arten Handwerker die längsten Finger hätten, mithin sich am besten schickten zu solcher Arbeit." Die volkstümliche Mißachtung der Leinweber lebte in Volksliedern, wie: „Die Leinweber sind eine saubere Zunft" bis in die neuere Zeit fort. Befremdend aber ist, daß ein gleicher Ehrenmakel nicht auch auf andere Handwerker erstreckt wurde, denen man ebenfalls lange Finger nachsagt, z. B. auf die vom Volkswitze unbarmherzig verspotteten Schneider, in deren „Hölle" so manches Stück Tuch sich verirren soll und die nur ins Himmelreich eingelassen werden, wenn zufällig die Sonne scheint, während es zugleich regnet.

Auffallend ist die Mißachtung solcher Personen, die ein öffentliches Amt bekleideten, wie der Zöllner, Nachtwächter, Gerichts- und Polizeidiener. Daß dergleichen Diener der Gerechtigkeit für unehrlich galten, mag teils in ihrer dem Scharfrichter vielfach vorarbeitenden Thätigkeit, teils in ihrem Verkehr mit Verbrechern und allerlei Gesindel, teils in einer natürlichen Abneigung gegen das fatale Geschäft des Haschens, Pfändens &c. begründet sein. Die Behörden erkannten natürlich die behauptete Unehrlichkeit ihrer Diener nie an, und schon im Jahre 1697 erklärte der Hamburger Senat der dortigen erbgesessenen Bürgerschaft amtlich, daß er „den Bruchvogt für ehrlich halte". Es hatte sich nämlich damals in Hamburg die Zunft der Gold- und Silberdrahtzieher geweigert, einer Meisterswitwe die Fortsetzung ihres Geschäfts zu gestatten, weil dieselbe in erster Ehe mit einem Bruchvogt verheiratet gewesen war, und es bedurfte eines nachdrücklichen Einschreitens des Senats, um diesen Widerspruch endlich zu beseitigen. Noch im Jahre 1749, also trotz des Reichsgesetzes von 1731, konnte es vorkommen, daß in Hamburg die Ratstrabanten, als die mit der Leichenbestattung beauftragte Genossenschaft, sich entschieden weigerten, einen verstorbenen Bruchvogt zu Grabe zu geleiten, und der Senat fand sich deshalb veranlaßt, zehn der Ratstrabanten bei hoher Geldstrafe namentlich zu diesem Dienste zu kommandieren, den sie denn auch „aus respectueuster Ehrfurcht", aber doch unter Protest für künftige Fälle, leisteten. Auch Fritz Reuter erzählt in seinen Jugenderinnerungen von dem Begräbnis eines alten Amtsschließers in seiner Vaterstadt Stavenhagen und bemerkt dabei: „Kein Nachbar, kein Freund folgte dem rohgezimmerten Sarge. Er war ja unehrlich

gewesen durch sein Amt.“ In Hannover erschien am 6. April 1734 ein landesherrliches Edikt, welches alle Amts-, Stadt- und Gerichtsdiener, Pfänder, Holzknechte, Flurschützen, Totengräber, Bettelvögte und dergleichen zur Justiz- und Polizei-Übung unentbehrliche Bedienstete in alle ehrlichen Gilden und Genossenschaften aufzunehmen befahl, welches ihnen die Kirchenstühle ehrlicher Mitbürger öffnete, ihnen die Mietung ehrlicher Wohnungen verschaffte und ihren Leichen das volle christliche Begräbnis durch ehrliche Träger verhieß. Mißächter der durch dieses Edikt hergestellten Ehre wurden mit der Strafe des Karrenschiebens bedroht.

Der Henker, in dessen Person sich der höchste Grad der Unehrlichkeit darstellte, konnte nur durch den Kaiser ehrlich gemacht werden, in dessen Person sich der höchste Grad der Ehrlichkeit mit der höchsten Stufe irdischer Machtvollkommenheit vereinigte. Die Sage erzählt von dem Schelm von Bergen, der sich in ritterlicher Tracht bei einem Feste Kaiser Friedrichs I. einfand, mit der Kaiserin tanzte und schließlich vom Kaiser zum Ritter geschlagen wurde. Daneben giebt es aber zahlreiche, historisch beglaubigte Beispiele einer förmlichen Ehrenhaftmachung durch kaiserliche Gnadenbriefe. Eine solche wurde z. B. im Jahre 1617 dem berühmten Nürnberger Scharfrichter Franz Schmidt zu teil, der sich nach vollzogenen 361 Hinrichtungen zur Ruhe setzte.

Eine sehr gewöhnliche Art, den Makel der Unehrlichkeit abzustreifen, war namentlich in den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges der Eintritt in das Heer. Dies hielt deshalb nicht schwer, weil man bei der damaligen Art von Werbung nicht viel nach Stand und Herkunft des Soldaten fragte. Wer, wenn auch von Hause aus unehrlich, als Soldat einen ehrlichen Abschied erhalten hatte, der besaß darin eine Urkunde, durch welche alle früheren Verhältnisse aufgehoben wurden.

Aus der volkstümlichen Ansicht, daß das Soldatenhandwerk auch den Unehrlichen ehrlich mache, gingen wohl auch manche hie und da angewendete symbolische Handlungen bei der Ehrlichmachung, namentlich das Fahnenschwenken hervor. Bei den Landsknechten erklärten die Fähnriche, wenn ein Verbrechen zur Klage kam: „Wir wollen unser Fähnlein zuthun und wollen es nimmer fliegen lassen, bis über solche Klage ein Urteil ergeht, auf daß unser Regiment ehrlich sei.“

Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte in Hamburg ein Soldat einem auf der Straße mit dem Aufladen eines Pferdekadavers beschäftigten Manne gutmütig eine Handreichung gethan, ohne zu wissen, daß er dem Abdecker geholfen. Darüber entsteht großer Volksauflauf, die Sache wird ruchbar und die Kompagnie erklärt, es sei unmöglich, länger mit einem solchen Menschen zu dienen. Das Kommando aber, welches den Soldaten nicht gerne entlassen wollte, verfiel auf folgenden Ausweg. Es wurde ein förmliches Kriegsgericht abgehalten, welches zu Recht erkannte, daß Angeklagter allerdings durch seine Handlungsweise unehrlich geworden sei, weil

jedoch sein Makel aus seiner Gutmütigkeit und nicht aus ehrloser Absicht entsprungen sei, so solle er durch Fahnenschwenken wieder ehrlich gemacht werden. Am folgenden Tage wurde auf dem Markte ein Viereck gebildet, der Ober-Auditeur verlas das Urteil, und der Soldat, der ohne Waffen erschienen war, mußte niederknien. Darauf trat der Fähnrich vor, schwenkte dreimal die Fahne über dem Soldaten, und der Hauptmann rief: „Nunmehr stehe wieder auf als ein ehrlicher Soldat." Damit war der Angeklagte wieder in den früheren Zustand der Ehrlichkeit zurückversetzt, in Hamburg aber, wo niemand einer gleich feierlichen Ehrlicherklärung sich rühmen konnte, erhielt er von der Zeit an den Beinamen: „der einzige ehrliche Mann in Hamburg".

Ähnlich verfuhr noch in späterer Zeit der Amtmann in Ritzebüttel mit einem Bauernsohne, der, weil er sich, ohne es zu wissen, mit dem Scharfrichterknecht bei einer Flasche Wein gütlich gethan und sogar Brüderschaft mit ihm getrunken hatte, von seiner ganzen Familie und dem ganzen Dorfe ausgestoßen war und in der Wildnis umher irrte. Auch über ihm ließ der Amtmann die Fahne schwenken, und dann sprach er, indem er ihm die Hand reichte: „Stehe auf, mein Sohn, als ein ehrlicher Mann und bleibe fortan der Ehre eingedenk, die dir jetzt widerfahren, damit du dereinst als ehrlicher Mann vor Gott treten kannst." Auch einen Becher Wein trank darauf der Amtmann dem Bauernsohne noch zu, und der kurz vorher noch allgemein Geächtete wurde nun im Triumphzuge in sein Heimatsdorf zurückgeführt.

---

48. Entwickelung des deutschen Postwesens.

(Nach: Fr. Ilwof, Das Postwesen in seiner Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Graz, 1880. S. 21—70. G. Schäfer, Geschichte des sächsischen Postwesens. Dresden, 1879. S. 1—128. M. Jähns, Roß und Reiter. Leipzig, 1872. Bd. II, S. 125—127. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. Berlin, 1889. Bd. I. S. 29—39.)

Eine staatliche, für die Bevölkerung nutzbare Anstalt zur Beförderung von Briefen, Sachen und Personen gab es im Mittelalter noch nicht. Der Landesfürst sorgte nur für die Fortschaffung seiner Hof- und Regierungskorrespondenz. Schriftliche Mitteilungen anderer Art kamen zu einer Zeit, wo die Kenntnis des Schreibens noch nicht wie heute Gemeingut des Volkes und das geistige Leben der Nation überhaupt noch wenig entwickelt war, selten vor, so daß der Mangel einer Beförderungsanstalt weniger empfunden wurde. Erst mit dem Aufschwunge von Handel und Gewerbe und dem Emporblühen von Kunst und Wissenschaft entwickelte sich ein regeres Verkehrsleben, welches, je mehr es an Ausbreitung gewann, in um so größerem Maße das Bedürfnis geregelter, schneller und sicherer Versendungs-Gelegenheiten hervorrief.

In der karolingischen Zeit war für den Briefverkehr selbst hoch und dem Hofe nahe stehender Privaten schlecht gesorgt. Alkuin sendet die zahlreichen

Briefe, welche er an den Erzbischof Arno von Salzburg schrieb, meist durch einen Kleriker von Tours nach Salzburg, während Arno zur Rückantwort sich oft eines Bauern aus seinem Sprengel bediente. Erst in den letzten Regierungsjahren Karls des Großen stoßen wir auf einen von diesem Fürsten ausgehenden Versuch, die weiten Gebiete seines Reiches durch regelmäßig eingerichtete Beförderungsmittel sich näher zu bringen. Ludwig der Fromme erließ 815 von Aachen aus eine Verordnung, aus der erhellt, daß die Leistung der Vorspannung und die Lieferung des Lebensunterhalts für die in königlichem Auftrage reisenden Beamten eine allgemeine Landespflicht aller Unterthanen war, und in welcher zugleich vor dem Mißbrauche dieser Einrichtung durch Unberufene gewarnt wird. In der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts sind keine Spuren dieser karolingischen Postzüge mehr zu entdecken.

Was von nun an der Staat nicht mehr leistete, dessen mußten sich Einzelne und Körperschaften unterwinden. Lange Zeit begnügte man sich mit der von Zufälligkeiten aller Art abhängigen Beförderung der Briefe durch reisende Kaufleute, durch Pilger, von Kloster zu Kloster ziehende Mönche, bis nach und nach die größeren Städte öffentliche Boten bestellten, welche neben den gerichtlichen Dienstleistungen und neben der Zustellung der Amtsschriften auch zur Beförderung von Privatbriefen innerhalb und außerhalb des städtischen Gebietes, wohin sie eben der Dienstweg führte, verwendet werden durften. Diese sogenannten Ämter- oder Schulzenposten erhielten sich in einigen Teilen des nordöstlichen Deutschlands bis ins 18. Jahrhundert.

Zwischen den größeren Städten Deutschlands, welche durch Gewerbe und Handel Beziehungen zu einander hatten, scheint sich daraus ein regelmäßiger städtischer Botenverkehr entwickelt zu haben. So soll schon im 13. Jahrhundert eine solche Verbindung zwischen den reichen Handesstädten Oberitaliens und den aufblühenden Städten Süddeutschlands bestanden haben, welche sich von da nach Mittel- und Norddeutschland fortpflanzte. Nürnberg, Köln und Hamburg waren die Brennpunkte dieses Verkehrs. Nürnberg war schon um 1280 mit Wien, Köln mit den Städten der südlichen Niederlande in solcher Verbindung; von Hamburg aus wurden durch Boten die Briefschaften westwärts über Bremen bis Amsterdam, ostwärts über Lübeck, Wismar, Rostock, Stettin, Danzig, Königsberg bis Riga versendet. Leipzig stand im Jahre 1388 durch Briefboten mit Augsburg und im 15. Jahrhundert mit Nürnberg, Braunschweig, Magdeburg, Hamburg, Köln an der Spree (Berlin), Dresden, Prag und Wien in Verbindung. Im 14. Jahrhundert bestand im Wiener Rathause eine eigene Botenstube für die Landboten; im 15. Jahrhundert vermittelten beeidete Boten des Wiener Stadtrats Briefschaften nach Brünn, Graz, Krems, Olmütz, Znaim, Prag &c. Der Preis betrug für einen Botengang von Wien nach Krems 4 Schillinge (circa 1 Mark), nach Preßburg 5 Schillinge. Es wurden gehende, fahrende und reitende Boten hierzu verwendet.

Bald entwickelten sich regelmäßige Botenzüge, wobei jeder Bote einen bestimmten Kreis zu durchwandern, mit dem entgegenkommenden die Briefe auszuwechseln und zu seinem Orte wieder zurückzukehren hatte. Auch die kleineren Orte, welche unmittelbar an den Wegen der Boten oder in ihrer Nähe lagen, konnten dieses Verkehrsmittel benutzen, und da dasselbe bald einen guten Ertrag abwarf, so veranlaßte dies die Obrigkeiten, zuerst in Hamburg und in Danzig, das Botenwesen für städtische Rechnung zu übernehmen. So bildete sich nach und nach durch das Zusammentreffen dieser Botenzüge in den größeren Städten ein Briefpostnetz über ganz Deutschland aus.

Auch einzelne Fürsten gründeten hie und da, aber nur für sich und ihre Regierungszwecke Postanstalten; so bestellte Herzog Albert von Sachsen, der von Kaiser Maximilian zum Erbstatthalter von Friesland ernannt wurde, eigene Boten zu Fuß und zu Pferd, welche stationsweise die amtlichen Schreiben zwischen Meißen und Friesland regelmäßig befördern mußten.

Nicht gering waren die Ausgaben, die Städten und Fürsten durch den steigenden Verkehr erwuchsen. Die fürstlichen Haushaltrechnungen und die Kostenrechnungen der Städte, namentlich bei Gelegenheit von Reichs- und Städtetagen, zeugen davon. In Konstanz betrug 1443 die Ausgabe für 74 reitende Boten 259 Pfund, für 89 laufende 31 Pfund. Es trugen aber zu den Ausgaben nicht allein die Botenlöhne bei — Botengänge bei Nacht oder in Eile wurden höher gelohnt — sondern auch die Kosten des Aufenthalts am fremden Orte. Da finden sich z. B. Ausgabevermerke wie: „Zehrung, eh ihm eine Antwort wird“ oder „den Boten aus der Herberge zu lösen“. Zur Beaufsichtigung der Boten machte man nicht selten auf der Außenseite des Briefes Vermerke über Abgang und Ankunft, sowie über den Aufenthalt an Zwischenstationen. In der Antwort bemerkte der Empfänger oft die Zeit der Ankunft des Boten.

Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst begegnen häufig auch die Buchhändler oder „Buchführer“, wie man sie damals nannte, und ihre Geschäftsreisenden, welche die Erzeugnisse der neuen Kunst selbst von Ort zu Ort zum Verkauf brachten, als Briefüberbringer.

Doch reichten derartige Einrichtungen zur Befriedigung des allgemeinen Bedürfnisses nicht hin. Wohlhabende, regen Briefverkehr unterhaltende Private waren immer noch genötigt, eigene von ihnen besoldete Boten zu bestellen. Dies begann namentlich zu der Zeit, als durch die Wiederbelebung der Studien zur Zeit des Humanismus die Gelehrten Deutschlands und seiner Nachbarländer zu lebhaftem Ideenaustausch unter einander getrieben wurden. Zu solchen Boten wurden meistens Leute aus jenem halbgelehrten Proletariat verwendet, aus dem sich die höher stehenden Diener der Wissenschaft ihre Famuli wählten. Sie standen als Briefboten entweder in fester Besoldung oder trieben das Geschäft auf eigene Rechnung und nahmen von den verschiedensten Leuten Briefe mit. Daß dabei viel Unregelmäßig-

keiten vorkamen ist erklärlich, ebenso, daß in den leidenschaftlich erregten Zeiten der Reformation Verrat und Unterschlagung stattfanden. Aber auch ohne böse Absichten wurden Briefe erbrochen, denn es gab viele Leute, denen es nur darum zu thun war, Abschriften von den Briefen berühmter Männer zu besitzen. Erasmus von Rotterdam unterhielt beständig einen eigenen von ihm besoldeten Boten, und für seinen Briefverkehr gab er jährlich die für die damalige Zeit nicht unbedeutende Summe von 60 Goldgulden aus. War ein Brief eines Gelehrten an seine Adresse gelangt, so ging er gewöhnlich noch durch eine Reihe von Händen, und überall nahm man sich Abschriften. Für jene Zeit, in der es wissenschaftliche Zeitschriften noch nicht gab, hatte dies den Vorteil, daß die Ergebnisse der Forschung und der Gedankenschatz des einzelnen Gelehrten rasch in weitere Kreise sich verbreiteten, für unsere Zeit den, daß auf solche Weise ein großer Teil jener Briefe, die eine reiche Quelle zur Erkenntnis des geistigen Lebens jener Periode darbieten, uns erhalten ist.

Neben der Beförderung der Briefe handelte es sich aber auch um den regelmäßigen Transport von Waren. Diesem Bedürfnisse dienten die Güterfuhren. Fuhrleute brachten in regelmäßigen Güterzügen die Waren von einem Ort zum andern und übergaben sie, wenn sie noch fernere Bestimmung hatten, einem anderen Fuhrmanne zur Weiterbeförderung. Der Käufer der Waren kam mit dem Fuhrmanne über einen bestimmten Preis der Fracht überein, um welchen dieser unter eigener Haftung und Verantwortlichkeit dieselben an den Bestimmungsort abzuliefern hatte. Diese Güterfuhrleute wurden auch zur Bestellung von Briefen gelegentlich verwendet. Ein solcher Güterzug bestand seit Ende des 15. Jahrhunderts zwischen Nürnberg und Hamburg. Bewaffnete Männer, Schaffner genannt, begleiteten denselben zu größerer Sicherheit, und diese Schaffner, welche das kaiserliche und das Nürnberger Wappen trugen, sammelten und bestellten unterwegs die Briefe und Pakete. Seit 1570 leitete der Magistrat von Nürnberg diese Einrichtung und stellte sie unter die Aufsicht der Handelsherren. Jeder Brief wurde eingetragen, und jeder Schaffner mußte Bürgschaft leisten. Auch Reisende fanden mit diesen Zügen Beförderung. Wöchentlich einmal gingen die Wagen von Nürnberg ab. Der Centner Ware kostete von Nürnberg bis Braunschweig 8 Thaler Fracht, der Reisende zahlte für die Strecke von Nürnberg bis Hamburg 20 Thaler, wofür ihm aber der Schaffner die Zehrung zu liefern hatte.

Alle diese Anstalten dienten nur zur Befriedigung des notwendigsten Verkehrs der Privaten und zur Aufrechterhaltung der Verbindungen einzelner größerer Städte miteinander; eine Postanstalt, welche von einer größeren Körperschaft oder vom Staate gegründet und unterhalten worden wäre, gab es während des Mittelalters in Deutschland nicht, nur einzelne Keime finden sich, die es jedoch zur weiteren Entfaltung nicht brachten:

das sind die Metzgerposten und die Posteinrichtung des deutschen Ordens.

Da die Metzger zur Betreibung ihres Geschäfts Pferde halten mußten, da sie im weiten Umkreise der Stadt, wo sie ihr Handwerk trieben, zu Einkauf und zu Lieferungen umherkamen, so lag es nahe, sie zur Besorgung von Nachrichten und zur Bestellung von Briefen zu benutzen. In manchen Städten Süddeutschlands wurde infolgedessen der Postdienst der Zunft der Metzger sogar zur Verpflichtung gemacht. So ging z. B. in Eßlingen der Postdienst bei den Metzgern nach der Reihe um. Die bald reitenden, bald fahrenden Metzgerknechte kündeten an allen Orten, wohin sie kamen, ihre Ankunft und ihren Abgang durch das Blasen von Hörnern an, woher die noch heute übliche Sitte der Posthörner stammen mag. Noch im 17. Jahrhundert bestanden hie und da diese Metzgerposten, denn als Jakob Henot dem Kaiser Rudolf II. den Vorschlag machte, die deutschen Reichsposten auf eigene Rechnung zu übernehmen, beklagte er sich darüber, daß die Metzgerposten noch immer sowohl Briefe beförderten, als auch die Reisenden mit Pferden und Wagen versorgten; und aus einer Verordnung des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg (1608—1628) ergiebt sich, daß die Metzgerposten unter der Leitung der Amtmänner standen, daß bei den Postritten der Metzger stationsweise gewechselt werden mußte, daß von den Amtmännern oder Postmeistern auf den Stationen die Zeit des Abgangs und der Ankunft der Briefe auf einen besonderen Zettel aufzuzeichnen und für die Pferde eine besondere Taxe vorgeschrieben war.

Während die Metzgerposten sich auf einige Teile Süddeutschlands, namentlich auf Schwaben erstreckten, findet sich im 14. Jahrhundert eine eigentümliche Posteinrichtung im Nordosten Deutschlands bei den Rittern des deutschen Ordens. Da der Orden gegenüber seinen Feinden in und außer seinem Gebiete immer kampfbereit sein mußte, so bedurfte er einer Einrichtung, um Nachrichten und Befehle so rasch als möglich von den Grenzen an den Sitz des Hochmeisters und von da an alle Ordenshäuser im Lande befördern zu können. An der Spitze dieser Posteinrichtung stand der Ordensstallmeister. Unter ihm stand bei jedem Ordenshause ein Wything (d. i. einer der alten freien Grundbesitzer), der ganz in der Stellung eines heutigen Postmeisters dem „Bryffstall“, dem modernen Postbüreau, vorstand, wo die Schreiben sortiert, in Briefsäcke gesammelt und an die „Bryffjongen“ ausgegeben wurden. Letztere wurden aus dem „Bryffswoyken-stall“ (swoyke, altpreußisch = Pferd), welcher der heutigen Posthalterei entsprach, beritten gemacht. Was diese preußische Einrichtung besonders auszeichnet, ist der Umstand, daß über die Briefe sowohl am Abgangspunkte, als auch auf den Stationen Buch geführt und jeder Brief mit einer Nummer versehen wurde, sodaß eine genaue Aufsicht möglich war. Die Einrichtung war aber nur für den Hof zu Marienburg und für

die Ordensbeamten bestimmt, allen übrigen Klassen der Bevölkerung, selbst dem Landadel und der Bürgerschaft der jungen Städte war sie unzugänglich.

Der großartige Umschwung, der beim Beginn der Neuzeit auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens eintrat, rief auch das drängende Verlangen nach verbesserten Posteinrichtungen hervor, insbesondere machte sich in allen größeren Staaten das Bedürfnis geltend, daß das Postwesen einheitlich organisiert und fest geleitet werde, um eine Beschleunigung der öffentlichen Nachrichten zu erzielen, um die Grenzen schnell mit dem Mittelpunkte des Landes und benachbarte Staaten mit einander zu verbinden. Die erste umfassende derartige Einrichtung wurde durch die Kaiser Maximilian I. und Karl V. begründet. Die großartigen Besitzungen, über welche das Haus Habsburg im 16. Jahrhundert gebot, die sich von Ungarn und Österreich durch Deutschland bis nach den Niederlanden, bis nach Spanien und Italien erstreckten, sowie die Kriege, in welche jene Kaiser bald am Rhein, bald in Italien verwickelt waren, machten es zur Notwendigkeit, alle diese Länder und ihre Hauptstädte in stete sichere Verbindung unter einander zu setzen, um Botschaften, Befehle und Nachrichten rasch vermitteln zu können. Die vereinzelten Posteinrichtungen, welche hie und da von Stadt zu Stadt bestanden oder für einige Gebiete von den Landesfürsten eingerichtet waren, reichten für das große Bedürfnis der weithin herrschenden Habsburger nicht aus, und das Streben derselben mußte auf den Besitz einer eigenen, nur von ihnen abhängenden Post gerichtet sein. Die Hersteller einer solchen Einrichtung wurden die italienischen Edelleute de Tassis, genannt Torriani (daher später Thurn-Taxis), welche im 15. Jahrhundert aus dem Mailändischen nach Deutschland eingewandert waren. Francesco de Tassis machte dem Kaiser Maximilian den Antrag, er wolle eine Einrichtung treffen, durch welche die kaiserlichen Briefe aus dem Hoflager nach den Niederlanden und überallhin kostenfrei gelangen sollten, wenn der Monarch ihm und seinen Nachkommen die Einkünfte der projektierten Anstalt bewilligen würde. Tassis erhielt 1516 die Bewilligung. Bald waren Postkurse mit reitenden Boten von Brüssel nach Frankreich, von Brüssel über Kreuznach, Speier, bei Rheinhausen über den Rhein, durch Württemberg nach Augsburg und von da einerseits nach Wien, anderseits durch Tirol nach Mailand, Mantua, Venedig und Rom eingerichtet. Allenthalben wurden reitende Boten mit Pferden zum Wechsel bestellt, und in den größeren Städten sorgten Verwalter für den Empfang und richtigen Abgang der Briefe; für jeden Ort waren die Ankunfts- und Abgangszeiten genau bestimmt.

Franz von Taxis wurde vom Kaiser Maximilian zum niederländischen Postmeister ernannt, und im Jahre 1543 ernannte Kaiser Karl V. Leonhard von Taxis, den Bruder des unterdes verstorbenen Franz, zum obersten Leiter aller seiner Posten. Er ermächtigte ihn in dem betreffenden Schreiben auch, pflichtvergessene Beamte abzusetzen und neue zu ernennen. Ebenso

fordert der Kaiser seine Gerichtsherren, Beamte, Diener und Unterthanen auf, dem genannten Leonhard von Taxis allen nötigen Vorschub und Beistand zu leisten, insbesondere aber die Postzüge bei Tag und bei Nacht durch die Städte, Festungen und alle ihnen anvertrauten Orte frei und ungehindert gehen zu lassen und vorkommenden Falles den erforderlichen Vorspann gegen Entschädigung zur Stelle zu schaffen. Kaiser Ferdinand I. bestätigte und erweiterte das Privilegium Leonhards von Taxis, 1595 wurde Franz Leonhard von Taxis durch Kaiser Rudolf II. zum Freiherrn erhoben und mit der Würde eines Generalobristpostmeisters im Reiche bekleidet. Sein Sohn Lamoral wurde von Kaiser Mathias 1615 zum Reichserbgeneralpostmeister im deutschen Reiche und in den Niederlanden ernannt, 1621 wurde die Familie Taxis in den Grafen- und 1695 in den deutschen Reichsfürstenstand mit Stimme im Reichsfürstenrate erhoben, und 1744 wurde das unter der besonderen Verwaltung des Reichserzkanzlers stehende Generalpostamt als Reichsthronlehen erklärt.

War diese neue Postanstalt ursprünglich auch nur für die Förderung der Interessen des Hauses Habsburg bestimmt, so besteht doch das Verdienst des Franz von Taxis darin, daß er der erste war, der unbekümmert um jedes Hindernis einen ununterbrochenen Briefkurs errichtete, diesen unmittelbar der kaiserlichen Macht unterstellte und dienstbar machte, so zugleich eine Einrichtung von allgemeinem Nutzen schuf und das, was bisher nur auf kleine Gebiete beschränkt war, auf weite Länderstrecken hin ausdehnte. Anfänglich zweifelte man fast allgemein an der Möglichkeit längeren Bestandes und an dem Ertrage dieser Anstalt, deutsche Fürsten und Städte erhoben Einsprache gegen das Taxissche Privileg, das Kollegium der Kurfürsten legte Verwahrungen gegen dasselbe ein, es begann ein heftiger Kampf, der durch eine Unzahl von Kreisschreiben und Gutachten, von Verordnungen und Verwahrungen, von Denkschriften, Flugblättern, Angriffen und Verteidigungen geführt wurde, in welchen es sich vornehmlich darum handelte, was stärker sei, das kaiserliche Privilegium oder das landesherrliche Recht. Das Haus Thurn und Taxis führte diesen Kampf mit Ruhe und Besonnenheit, und was wahrscheinlich noch mehr zu seinen Gunsten wirkte, seine Posten waren gut eingerichtet und blühten rasch empor. Bald bemerkte man, daß man durch die neue Post schnell, wohlfeil und sicher Briefe nach Brabant, Frankreich und Italien befördern könne, und deshalb strömten ihr viele Briefe zu, was ihr großen Gewinn und vielseitige Anerkennung brachte. Über einen großen Teil des deutschen Reiches, namentlich über die südlichen und westlichen Reichskreise erstreckte sich bald das Thurn-Taxissche Postregal; Bayern, die Pfalz, die geistlichen Reichsfürsten, die Reichsgrafen, die Reichsritterschaft und die meisten Reichsstädte in jenen Kreisen ließen es in ihren Landen und Gebieten gerne zu, und dort wurden durch dasselbe die Grundlagen des neueren Postwesens gelegt. Sachsen hingegen,

Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und selbst größere Reichsstädte wie Köln, Nürnberg, Frankfurt lehnten es ab und gründeten und unterhielten eigene Postanstalten. In Brandenburg-Preußen wurde es niemals, in den österreichischen Ländern nur teilweise anerkannt und verwirklicht.

Die Einrichtung von Posten in Deutschland wäre eigentlich Sache des Reiches, des Reichstags gewesen, aber da im 16. Jahrhundert bereits das Streben, die Landeshoheit auf Kosten des Reiches immer mehr zu erweitern, in allen Angelegenheiten sich geltend machte, und da im Reichstage einerseits Zerfahrenheit, anderseits Schwerfälligkeit und Unfruchtbarkeit herrschten, so leistete dieser auch hierin nichts. Zwar machte der Reichstag kleine Versuche in der Gründung von Posten; er ordnete z. B. 1522 die Einrichtung einer Feldpost von Nürnberg, dem Sitze des Reichsregiments, nach Wien an, um durch eine solche Verbindung einen etwaigen Zug deutscher Reichstruppen nach dem türkisch-ungarischen Kriegsschauplatze zu beschleunigen; aber diese, sowie eine ähnliche Gründung vom Jahre 1542 hatten keine Folge und verliefen im Sande.

Da sonach das Reich seinen Pflichten in diesem wichtigen Zweige des Verkehrswesens nicht nachkam, so mußten die Staaten, welche die Taxissche Post in ihrem Gebiete nicht zugelassen hatten, zur Gründung eigener Anstalten schreiten.

In Brandenburg ging unter dem Kurfürsten Albrecht Achilles, welcher meist zu Kadolzburg und Ansbach zu residieren pflegte, in den Jahren 1470—1486 wöchentlich zwei- bis dreimal eine landesherrliche Botenpost von Küstrin über Berlin, Torgau, Eilenburg, Leipzig, Weißenfels, Weimar, Saalfeld, Koburg nach Ansbach. Unter den Kurfürsten Joachim I. (1499—1535) und Joachim II. (1535—1571) bestanden Botenposten von Küstrin und Köln an der Spree nach Wittenberg, von wo die Briefe infolge Übereinkommens zwischen Brandenburg und Sachsen durch kursächsische Briefboten nach Dresden, Wien, Nürnberg, Heidelberg versendet wurden; 1559 wurden Botenkurse von Kulmbach über Halle nach Celle, von Küstrin nach Ansbach und von da nach Wolfenbüttel eingerichtet. Zur Zurücklegung der letzteren Entfernung (52 Meilen) brauchten die Fußboten 15 Tage. Wenn nötig, erstreckten sich die Reisen der Fußboten bis Straßburg, Köln, Düsseldorf, Emmerich, München, Stuttgart, Wien, Speier, Mainz. Reitposten waren nur hie und da eingerichtet.

Kurfürst Johann Sigismund erließ 1614 eine Botenordnung, nach welcher unter einem kurfürstlichen Botenmeister 24 Boten bestellt waren, drei „silberne“ Boten, welche die kurfürstlichen Briefe in silbernen Kapseln verwahrten, und 21 Kanzleiboten, welche die übrigen Staats- und Privatbriefe in zinnernen Büchsen trugen. Diese Boten, welche Dienstkleidung hatten, mußten, wenn sie in Berlin anwesend waren, täglich im Botenhause sich melden, wenn sie vom Botenmeister ihre Poststücke erhalten hatten,

sogleich ihre Reise antreten und von dem Orte ihrer Bestimmung die schriftliche Bestätigung mitbringen, an welchem Tage sie die Briefe abgegeben hatten und von dort wieder abgefertigt worden waren. Briefe von Privatpersonen durften sie nur mit Bewilligung des Botenmeisters mitnehmen. 1630 bestand eine ordentliche Reitpost von Berlin nach Königsberg, 1646 eine solche von Berlin nach Osnabrück, Münster, Wesel und Kleve.

Unter dem großen Kurfürsten wurden die Botenposten bedeutend erweitert, und eine Ordinari-Post ward gegründet, welche mit Kutschen fuhr, Briefe und Personen beförderte und von Berlin an westwärts über den Rhein bis Utrecht und ostwärts bis Königsberg ging. Das brandenburgische Postwesen, das durch den großen Kurfürsten eine zusammenhängende, über die zwischenliegenden fremdherrlichen Gebiete sich erstreckende Organisation erhielt, war schon damals so musterhaft verwaltet, daß es 20,000 Thaler jährlicher Reineinnahme ergab und als Vorbild für ganz Deutschland galt.

König Friedrich Wilhelm I. betrachtete die Postanstalten mehr als Förderer der Kultur, denn als Quelle von Staatseinnahmen. Er sagte von den Posten, sie seien „vor den florissanten Zustand der Commercien hochnotwendig und gleichsam das Oel vor die ganze Staatsmaschine". Unter seiner Regierung wurden in allen Landesteilen, besonders in der Provinz Preußen, die Postanstalten vermehrt. Als der König 1723 anordnete, daß über die letzgenannte Provinz ein Postnetz gelegt werden sollte, stellte das General-Finanz-Direktorium dagegen vor, „daß die Einrichtung der Posten in Ostpreußen mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden sei: in den öden, von Raubtieren durchstreiften Heiden sei oft auf 10 bis 12 Meilen Weges kein Haus zu treffen, an ordentlichen Straßen, Brücken und Dämmen gebreche es fast gänzlich, Raubgesindel mache namentlich in der Nähe der polnischen Grenze die Gegenden unsicher, und die Posten in den pfadlosen Dickichten und Sümpfen bei Nacht gehen zu lassen, daran sei gar nicht zu denken; geeignete, kautionsfähige Postbeamte seien in jenen armseligen Gegenden kaum aufzutreiben". Der König bestand trotzdem auf seinem Befehle, die erforderlichen Mittel aus der Staatskasse wurden bewilligt, und nach zwei Jahren war Ostpreußen in allen Richtungen von Postkursen durchzogen. Und die Folge dieser Maßregel? Wo kein Ort war, baute man, um nicht Stationen von 10 bis 12 Meilen zu haben, mitten im Walde oder auf der Heide ein Posthaus; zu dem Posthause gesellte sich ein Wirtshaus, zu dem Wirtshaus eine Schmiede; Postwärter und Postkutscher legten daneben Ackerwirtschaften an; hie und da reiste ein reicher Kaufmann oder Gewerbetreibender vorüber, der ohne die Post nie hierher gekommen wäre, und fand den Platz zur Anlegung einer Mühle, einer Ziegelei rc. günstig, und so entstanden, geweckt durch den Ruf des Posthorns, in diesen Einöden die ersten Ansiedelungen, die bald zu Dörfern und kleinen Städten heranwuchsen.

Der Gründer der sächsischen Staatspost war Kurfürst August (1553—

1586). Er schuf einen geordneten Postbotenverkehr zu Fuß und zu Pferd und knüpfte Postverbindungen mit den benachbarten Staaten, mit Braunschweig, Bayern, Brandenburg und Österreich an. Da diese „Postreiter“ wenigstens anfänglich nur für die „Hofpost“ bestimmt waren, so blieben neben ihnen die Botenanstalten der einzelnen Städte zur Befriedigung der Bedürfnisse des Publikums bestehen. Unter diesen erlangte die städtische Botenanstalt in Leipzig durch ihre zweckmäßige Einrichtung und ihre Ausdehnung eine solche Bedeutung, daß der kurfürstliche Hof selbst sich der von Leipzig aus nach allen Richtungen gehenden Boten zur Beförderung seiner Briefschaften bediente und daß unter Kurfürst Johann Georg (1613) dieses Leipziger Institut aus einem städtischen in ein landesherrliches umgestaltet wurde.

Schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verkehrten von Leipzig aus direkte Boten nach Augsburg, Braunschweig, Köln a. d. Spree (Berlin), Dresden, Hamburg, Magdeburg, Nürnberg, Prag und Wien und zwar teils zu Fuß, teils reitend. Auch eine zunftmäßige Verfassung hatte das Leipziger Botenwesen schon frühzeitig. Trotzdem rissen nach und nach solche Übelstände und Unordnungen ein, daß sich der Rat zu Leipzig im Jaher 1590 veranlaßt sah, die Verwaltung selbst in die Hand zu nehmen. Durch diesen Übergang in städtische Verwaltung wurde das Botenwesen zwar von mancher Unvollkommenheit zunftmäßiger Verfassung befreit und namentlich auch besser als früher beaufsichtigt, dennoch mangelte der Einrichtung noch vieles, um selbst den geringen Ansprüchen damaliger Zeit genügen zu können. Besonders um die Gewissenhaftigkeit der Boten war es schlecht bestellt. Bei übler Witterung und schlechten Wegen weigerten sie sich oftmals, die ihnen aufgetragene Verrichtung auszuführen. Oft versuchten sie unterwegs, die Briefe durch Gelegenheit weiter zu bringen, wobei weder eine schnelle noch eine sichere Beförderung der Briefe gewährleistet war. Um solchen Mißständen zu steuern, erließ der Rat 1608 eine Botenordnung, in welcher u. a. folgendes bestimmt wurde. „Es sollen 30 ordentliche und 10 Reserve-Boten, so entweder Bürger oder doch ansässig sind, angenommen und dahin verpflichtet werden, daß sie den Leuten mit Verrichtung der Sachen, so ihnen aufgetragen und befohlen, getreu sein und das ihnen Anvertraute, Briefe und andere Sachen, ungesäumt zu rechte bringen. Damit solche Boten von anderen erkennet werden, haben wir gewisse Boten-Büchsen verfertigen lassen, welche jeder geschworene Bote, nicht allein wenn er verschickt wird, sondern auch wenn er einheimisch ist, zu tragen schuldig sein soll. Andern Boten soll die Führung einer solchen Büchse bei Strafe verboten sein. Die Boten sind dem Botenmeister untergeordnet, welcher stets aufschreibt, wann und wohin der Bote abgelaufen. Der Bote ist verpflichtet zu laufen, wenn es ihm der Botenmeister befiehlt. Weigerung hiergegen wird mit „ezlichen Tagen Gefängniß“ oder mit Entlassung bestraft. Der Botenmeister soll

schuldig sein, eine Botentafel zu halten, auf welcher alle Botennamen verzeichnet, und soll bei jedem Namen ein Pflöcklein stecken haben; sobald nun ein Bote abläuft, soll er das Pflöcklein ausziehen, den Tag des Ablaufens des Boten in seinem Büchlein, so er jährlich halten soll, eintragen, und wenn ein Bote anheimkommt, soll derselbe bald bei dem Botenmeister sich wieder angeben, welcher das Pflöcklein wieder an die Tafel zu desselben Namen stecken soll, damit er allezeit der einheimischen und der abgelaufenen Boten eine Gewißheit habe. Der Bote soll bei dem Eide, den er geschworen, zusagen, daß er seine Reise und die ihm aufgetragene Verrichtung still und verschwiegen halten wolle; so aber ein anderes von ihm erfahren würde, soll solcher Bote als ein Meineidiger gestraft werden und seines Botendienstes verlustig sein. An Botenlohn haben die Boten zu fordern: bei Reisen innerhalb des Landes 2 Groschen für die Meile, außerhalb des Landes 2 Gr. 3 Pf. Wenn der Bote Tag und Nacht laufen muß, 3 Gr. für die Meile und für Stilllager extra 2 Gr. 6 Pf. für den Tag.“ Die ankommenden Boten hatten alle mitgebrachten Briefe an den Botenmeister zu übergeben. Dieser hing sodann eine Tafel, worauf die Namen der Briefempfänger und die Ankunftszeit des betreffenden Boten aufgeschrieben waren, am Eingange der Botenstube aus. Sowohl für die abgeholten, als auch für die zur Absendung eingelieferten Briefe erhob der Botenmeister für sich eine Gebühr von einem Pfennig. Alle angekommenen Briefe, die binnen zwei Stunden nicht abgeholt wurden, ließ der Botenmeister gegen eine Bestellgebühr von drei Pfennigen durch den Botenknecht austragen. (Dies ist der Ursprung des sogenannten, bis Mitte des 19. Jahrhunderts üblichen Briefdreiers.) „Daß die Boten sich auch etwas zu getrösten haben, ist ihnen zugelassen, daß jährlichen zu dem neuen Jahre ihrer zween aus der Innung neben dem Botenmeister und dem Botenknecht mit einer verschlossenen Büchse herumgehen mögen und von den Handels- und anderen Herren und Personen, so sich der Boten gebrauchen, um das neue Jahr begrüßen.“ Der Ertrag dieser Sammlung wurde so verteilt, daß der Botenmeister $^1/_6$ und die Boten $^1/_3$ empfingen; die übrigen $^3/_6$ flossen in eine Kasse für invalide, kranke oder sonst hilfsbedürftige Boten. Mit Beaufsichtigung des gesamten Botenwesens waren zwei Ratsherren beauftragt, unter deren Vorsitz allvierteljährlich der Botenmeister und die ortsanwesenden Boten zur Erledigung etwaiger Beschwerden sich zu versammeln hatten.

Hindernd trat der Entwickelung des sächsischen Postwesens wie so vielem anderen der dreißigjährige Krieg mit seinen Folgen entgegen. Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewann die sächsische Post eine größere Ausbreitung, und es entstanden „fahrende“ Posten. Obwohl die Bauart dieser nur in Ketten oder in Riemen hängenden Postwagen so plump war, daß die Mitfahrenden nicht nur fortwährend gerüttelt, sondern oft auch so starken Stößen ausgesetzt wurden, daß sie Gefahr litten, herausgeschleudert

zu werden, obwohl von gepolsterten Sitzen und Lehnen keine Spur war und die Passagiere oft auf Kisten und anderen Gepäckstücken sich niederlassen mußten, häufig jede schützende Bedachung fehlte oder im besten Falle bei Regenwetter nur eine Leinendecke oder ein einfaches Wachstuch über den Wagen gespannt wurde, die gegen das eindringende Wasser nur dürftigen Schutz gewährten, so wurden diese fahrenden Posten doch als ein großer Fortschritt begrüßt, und es erregte Aufsehen, daß man nun „zu gewissen Stunden und für billiges Geld" von einem Orte zum andern und auf manchen Routen sogar zur Nachtzeit fahren konnte. Im Jahre 1698 beklagte sich die Leipziger Kaufmannschaft bezüglich der Fahrpost zwischen Leipzig und Nürnberg, „daß darbei nicht allein so liederliche Wagen, sondern oftmahls betrunkene und untüchtige Postillons zu befinden, durch deren Verwahrlosung die Passagiers vielmals umgeworfen und in Unglück gebracht worden. Insonderheit hat man schon oftermalen erinnert, wie gefährlich es sei, wenn bei dem sogenannten Hungerberge bei Gera, welcher des Mitternachts passiert wird, keine Lichter oder Laterne gebraucht werden".

Für den geringen Verkehr jener Zeit reichten diese Mittel aus. Die Post zwischen Leipzig und Breslau beförderte z. B. im Jahre 1702 selten mehr als zwei bis drei Pakete, von Dresden nach Berlin ging noch 1750 nur einmal alle vierzehn Tage, nach den kleineren sächsischen Städten alle acht Tage ein Postwagen.

Die ersten amtlich festgesetzten Portosätze waren immer nur vom Anfangs- bis zum Endpunkte eines längeren Postkursus berechnet; was nach den Zwischenstationen zu befördern war, unterlag der willkürlichen Bestimmung der betreffenden Postmeister. Das Briefporto bis auf etwa 15 Meilen Entfernung war schon vor zweihundert Jahren dem noch heute giltigen Satze (10 Pfennige) gleich; auch für Briefe auf Entfernungen von 15—30 Meilen zahlte man ein für frühere Verhältnisse immer noch leidliches Porto: zwei bis drei Groschen. Auf größere Entfernungen stieg aber die Beförderungsgebühr in riesigen Maßen; Briefe von Leipzig nach Danzig oder Königsberg kosteten z. B. sechs Groschen. Waren-Pakete von Leipzig nach Oschatz, Meißen und Dresden zahlten laut der Taxe von 1685 für 1 Pfund 3 Groschen, für 2 bis 5 Pfd. 6 Groschen, 6 bis 10 Pfd. 12 Gr., 10 bis 20 Pfd. 15 Gr., 20 bis 30 Pfd. 20 Gr. ꝛc. Eine Person zahlte von Leipzig nach Dresden 2 Thlr. 15 Gr. und „werden nicht mehr als 20 bis 25 Pfund mitzuführen passiert". Eine Extrapost von Leipzig nach Dresden mit 2 Pferden kostete 12 Thlr., mit 4 Pferden 15 Thlr. Vor Einführung der Fahrposten konnten des Reitens kundige Leute sich mit gemieteten Postpferden den Reitposten anschließen. Ein solches Reitpferd zu mieten kostete z. B. zwischen Dresden und Leipzig 4 Thlr.

Bis 1712 war das sächsische Postwesen an einzelne Unternehmer verpachtet; in diesem Jahre ging es in die unmittelbare Staatsverwaltung über.

Langsam und ohne große Fortschritte, doch allmählich sich erweiternd und verbessernd, immer aber in denselben Geleisen sich bewegend, hatte sich das deutsche Postwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt. Erst dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, auch darin, wie fast auf allen Gebieten der geistigen und materiellen Kultur die großartigsten Reformen zu ersinnen und durchzuführen. Und namentlich die letzte Hälfte des Jahrhunderts hat das Postwesen erst zu dem gemacht, was es heute ist, zu einem die entferntesten Länder und Völker in kürzester Zeit und mit den geringsten Kosten verbindenden Brief-, Paket- und Geldtransport. Wie weit unsere Väter in dieser Beziehung hinter der Gegenwart zurückstanden, mag dadurch bewiesen werden, daß die Nachricht vom Einzuge der verbündeten Monarchen in Paris am 31. März 1814 erst nach Verlauf von dreizehn Tagen, am 12. April, nach Berlin gelangte.

Ereignisse, die den gewaltigen Aufschwung bedingen, den der Nachrichtentransport im Laufe der letztverflossenen Jahrzehnte nahm, sind: die allgemeine Einführung der Eisenbahnen, die Erfindung und Anwendung des elektromagnetischen Telegraphen und des Telephons, die britische Postreform Rowland Hills, der Abschluß des österreichisch-deutschen Postvereins (1850) und die Gründung des Weltpostvereins (1876).

In Deutschland und Österreich währte, abgesehen von einigen kleineren Territorialpostgebieten, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Dreiteilung in die Thurn-Taxissche, in die österreichische und in die preußische Staatspost fort. Als 1806 das alte deutsche Reich in Trümmer ging, wurde durch die Rheinbundsakte das Taxissche Postregal aufgehoben und ging an die 39 Einzelstaaten des Rheinbundes über, was eine derartige Zersplitterung zur Folge hatte, daß 1810 in Deutschland nicht weniger als 31 Postverwaltungen neben einander bestanden. Die deutsche Bundesakte stellte das Taxissche Postregal wieder her, fügte jedoch die Erlaubnis hinzu, es durch freie Übereinkunft gegen Entschädigung abzulösen, was auch in mehreren deutschen Staaten geschah. Bis 1850 zählte Deutschland außer Österreich und Preußen noch 15 selbständige Postgebiete.

---

49. Die Jagd im 17. und 18. Jahrhundert.

(Nach: Dr. G. Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd und der Falknerei in Deutschland. Kassel, 1849. S. 28—198. K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig, 1880. Bd. I, S. 247—253. Gust. Klemm, Kulturgeschichte des christlichen Europa. Leipzig, 1851. Bd. I, S. 143—147.)

Nach dem Zeugnis der ältesten Volksgesetze war das Jagdrecht in unserer frühesten historischen Zeit allenthalben mit dem echten, d. i. dem unter dem Schutze des Volksrechtes stehenden Eigentume verbunden, indem das Wild entweder gleich dem Wald und der Weide, dem Wasser und den

Fischen zur sogenannten gemeinen Mark gehörte, an welcher jeder Markgenosse, jeder in der Mark mit echtem Eigentum begüterte Freie berechtigt war, oder einzelnen Freien zustand, welche größere Teile von Marken oder auch wohl ganze Marken als Privateigentum inne hatten.

Von den größeren Privatbesitzungen gelangten viele im Verlaufe der Zeit teils durch Vererbung, teils auf andere Weise in die Hände der Könige und wurden so zu königlichem Hausgute. Das mit diesen königlichen Besitzungen verknüpfte Jagdrecht wurde aber als ein königliches Recht ein anderes als das der übrigen Freien. Die königlichen Jagdbezirke traten nämlich als Königsgut unter den Königsbann d. h. unter einen höheren mit der höchsten Buße verbundenen Schutz, unter den königlichen Wildbann.

Im Anfang beschränkten sich die königlichen Wildbanne sicher nur auf die Grenzen der königlichen Kammergüter und wurden, besonders wenn der Grundbesitz dieser Güter beschränkt und nicht sowohl ganze Marken als nur Teile derselben umschloß, noch vielfach von fremdem Besitztum unterbrochen. Die Benutzung der Jagd bedingt aber vor allem geschlossene Gebiete, und es lag daher im Interesse der königlichen Jagden, die Besitzungen dadurch abzurunden, daß die benachbarten Grundbesitzer bewogen wurden, ihre Jagdrechte an den König abzutreten, was dann zur unmittelbaren Folge hatte, daß auch über diesen fremden Grund das königliche Jagdrecht und mit diesem als demselben anhängend der Königsbann sich ausbreitete.

So viele solcher Bannforste aber auch vorhanden waren, so gingen doch die meisten schon frühe für den königlichen Besitz wieder verloren, teils durch die Freigebigkeit der Könige, namentlich gegen die geistlichen Stifter, teils durch Belehnung der Günstlinge oder durch Vererblichung der damit verknüpften Ämter.

Die alte Verfassung der königlichen Bannforste hatte zu ihrem Zwecke zunächst die Hege sowohl des Waldes als des Wildes. Die Verwaltung selbst lag einem Forstmeister mit einer Anzahl von Förstern ob, welche alle ihre Ämter zu Erblehen hatten, so daß diese vom Vater auf den ältesten Sohn übergingen. Das Lehen des Försters bestand in einer Hufe, der sogenannten Wildhufe, und die Förster oder Wildhüfner (Wildhübner) waren zugleich die Schöffen des Wildbanngerichtes, vor dem alle Frevel zur Buße kamen.

Wesentlich verschieden von den königlichen Bannforsten waren diejenigen Bannforste, auf welchen nur der Königsbann lag, ohne daß der König selbst daran beteiligt war. Wie dort nur der König, so durfte hier nur der Inhaber des Forstes oder dessen Ermächtigter die Jagd ausüben; doch mit der Ausnahme, daß auch dem Könige hier zu jagen freistand.

Jener höhere mit dem Königsbanne verknüpfte Schutz mußte ganz vorzüglich für die geistlichen Stifter von großem Werte sein, und diese waren deshalb auch schon frühe bemüht, denselben sich von den Königen erteilen zu lassen. Aber auch die mit der Erteilung zugleich ausgesprochene Be-

stätigung des Besitzes mag viele geistliche Stifter bewogen haben, sich Wildbanns-Privilegien von den deutschen Königen erteilen zu lassen.

Auch in den Verhältnissen der sogenannten gemeinen Marken traten nach und nach wesentliche Veränderungen ein. Die Zahl der freien Markgenossen hatte sich mit der Zeit immer mehr verringert. Teils der lästiger werdende Heerbannsdienst, teils das Verhältnis des Stärkeren zum Schwächeren, teils andere Umstände hatten unzählige Freie bewogen, sich dem Schutze eines Mächtigeren zu unterwerfen und ihrer Freiheit und ihres echten Eigentums sich zu begeben. Das echte Eigen ging dadurch in die Hände einzelner Mächtigen über und damit zugleich auch das damit verknüpfte Jagdrecht. Es wurde hierdurch für diese Mächtigeren zwar noch kein volles Privatrecht begründet, indem den ehemals Freien immer noch wesentliche Nutzungsrechte an der gemeinen Mark blieben, die nicht von der Willkür des Schutzherrn abhingen, aber die Markgenossen wurden doch infolge der Niederlegung ihrer Freiheit und ihres rechten Eigen nicht mehr nach Volks-, sondern nach Hofrecht beurteilt. Der Schutzherr wurde im strengeren Sinne ihr Herr, und indem derselbe seitdem alle Zeichen des echten Eigen, also auch das Jagdrecht, in sich vereinigte, bildete sich die Regel, daß mit dem Blutbanne auch der Wildbann stets verbunden sei. Denn da das Jagdrecht des Herrn jeden Dritten ausschloß, so trat die Jagd unter dessen Bann, und so kam es endlich dahin, daß das Recht der hohen Jagd überhaupt mit der Bezeichnung Wildbann belegt wurde, eine Bezeichnung, welche später auch in örtlichem Sinne gebraucht wurde und aus der das spätere Wildbahn hervorging, womit man die unter besonderer Hege stehenden Bezirke der hohen Jagd bezeichnete. Diese Verhältnisse treten uns bereits im 13. Jahrhundert als festgestaltet entgegen.

Eine dritte, einen neuen Abschnitt in der Entwickelung des Jagdrechts bildende Periode geht aus der Entstehung der Landesherrschaft und Landeshoheit hervor. Teils die Vergabungen größerer Bezirke an die geistlichen Stifter und die denselben verliehene Befreiung dieser Güter von der Gerichtsbarkeit der Grafen (die Immunität), teils das Erblichwerden des Grafenamtes und die infolgedessen eingetretenen Teilungen und stückweisen Veräußerungen der Grafschaften hatten endlich zu einer völligen Zersplitterung der Gaue geführt, meist in einzelne Teile, auf welche das Grafenamt mit überging. Nichts hielt die immer gewaltsamer auseinanderstrebenden Teile mehr zusammen, die Herren derselben — Fürsten, Grafen, Herren- und Edelleute — waren unabhängig von einander, alle übten in ihren Bezirken die gleichen Rechte aus, und nur der persönliche Stand und die Größe des Besitzes gaben ihnen einen persönlichen Unterschied. Dieser Zustand erhielt sich durch das ganze 14. und den größten Teil des 15. Jahrhunderts hindurch. Erst in dem letzteren begann sich ein neuer vorzubereiten. Teils das Verhältnis der Abhängigkeit des Schwächeren von dem Mächtigeren,

wodurch die fürstliche Macht immer mehr gehoben, die Macht des Adels immer mehr herabgedrückt wurde, teils die Lehnsverhältnisse und die immer mehr sich steigernde Notwendigkeit, die Dienste der Fürsten zu suchen, wodurch wenigstens eine persönliche Abhängigkeit von dem Lehns- und Dienstherrn begründet wurde, teils die immer mehr sich steigernde Unmöglichkeit des Mindermächtigen, sich gegen den Mächtigen mit dem Schwerte Recht zu verschaffen, teils auch der Umstand, daß viele ihre Güter unter den Schutz des mächtigen Nachbarn stellten; alles dies wirkte zusammen, um eine neue Gestaltung herbeizuführen. Die anfänglich nur persönliche Abhängigkeit dehnte sich allmählich auch auf die unabhängigen Besitzungen aus, indem man sich gewöhnte, auch diese als Zubehörungen des größeren, sie umschließenden Gebietes zu betrachten.

Wie damit die Entwickelung der Idee einer Landesherrschaft oder Landeshoheit Hand in Hand ging, erkennt man deutlich an der Verpfändungsweise fürstlicher Besitzungen. Solche Pfandgüter wurden nämlich früher mit allen Rechten und Zubehörungen, nichts ausgeschlossen, dem Darleiher zur Nutzung übergeben, während später gewisse Berechtigungen vorbehalten werden, so z. B. bei einer Verpfändung im Jahre 1507 außer Landsteuer und Bergwerk auch die Wildbahn. In solchen Vorbehalten spricht sich die Idee einer über dem einfachen Eigentumsrechte stehenden höheren Gewalt aus, jener Gewalt, welche später mit der Bezeichnung Landeshoheit belegt wurde. Erst durch diese Wandlung der Natur jener Rechte wurden sie Vorrechte der Fürsten, Regalien, und dies war namentlich auch mit dem Wildbanne der Fall.

So muß es als eine aus den Verhältnissen selbst hervorgegangene Folge betrachtet werden, wenn die Fürsten das Jagdrecht ihrer Unterthanen weniger als Recht, denn als eine von ihnen erteilte Vergünstigung ansahen, und wenn sie denselben auch den Besitz nicht entzogen, doch ihrer gesetzgebenden Gewalt es vorbehielten, die Nutzung dieses Besitzes auf jede ihnen angemessen scheinende Weise zu regeln und zu beschränken. Würde die Ausübung der Jagdhoheit sich nur auf ein Ordnen und Regeln beschränkt haben, so würde damit schwerlich ein Recht wesentlich beschränkt worden sein. Aber man ging weiter. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg z. B. wollten ihrer Ritterschaft nur die niedere Jagd zugestehen. Anderwärts ging man schonender zu Werke, aber doch von der Idee aus, daß die hohe Jagd zu den Hoheitsrechten gehöre und daß jede Abweichung nur eine Ausnahme von der Regel sei, welche der, welcher das Recht in Anspruch nahm, zu erweisen habe. So forderte im 16. Jahrhundert Kurfürst August von Sachsen diejenigen seiner Unterthanen, welche die hohe Jagd hatten, auf, sich derselben so lange zu enthalten, bis sie ihr Recht erwiesen und darauf Bescheid erhalten hätten. Der Landgraf Wilhelm von Hessen gab im Jahre 1579 dem Herzoge Julius von Braunschweig auf dessen Anfrage: wie es in Hessen mit der hohen Jagd gehalten werde? die Erklärung: Er habe deshalb keinen sonder-

lichen Streit, man halte sich an das Herkommen. Etliche adelige Geschlechter seien seit unvordenklicher Zeit im Besitze der hohen Jagd, und dabei lasse er sie, doch müßten sie dieselbe zu rechter Jagdzeit und nach Weidmannsgebrauch üben. Andere hätten zwar eigene Gehölze, die hohe Jagd darin habe aber das fürstliche Haus hergebrachter Weise. Bei andern sei zwar Streit entstanden, man habe sich aber meist dahin verglichen, daß ihnen für den Verzicht eine jährliche Liefernng von Schwarz- und Rotwildbret zugesagt sei.

So bildete sich allmählich der Rechtssatz aus, daß die Jagd ein Regal sei, und es kam endlich dahin, daß auch das Recht zur niedern Jagd nur durch eine Bewilligung des Inhabers der hohen Jagd erlangt werden konnte.

Die Einteilung der Jagd in eine hohe und eine niedere war nicht immer die gleiche. Nur das Rot- oder Hirschwild gehörte zu allen Zeiten und an allen Orten unbestritten zur hohen Jagd und wurde deshalb vorzugsweise Hochwild genannt. Dagegen schwanken die Bestimmungen über die Sau und das Reh, und namentlich das letztere wird eben so oft zur niedern wie zur hohen Jagd gezahlt. Die Verteilung des Federwilds auf die hohe und niedere Jagd ist erst seit dem 18. Jahrhundert Sitte geworden. Vorher gehörte das gesamte Federwild zur niedern Jagd. In einer Urkunde von 1576 ist noch die Rede von „Auerhahnen und anderem geringen Wildbret.“

Als noch alle Wälder einen reichen Wildstand bargen, hatte beinahe jede Jahreszeit auch ihre eigentümliche Jagdlust. Im Januar, je nachdem der Schnee fiel, auch schon im Dezember, begannen die Wolfsjagden und dauerten den ganzen Winter hindurch; im Februar zog man auf die Fuchsjagden; im Juni oder Juli hob die Sommerjagd, auch Hirschfeiste genannt, an und währte bis in den August. Dieser folgte die Hirschbrunst, wo nur gepirscht wurde, und das letzte Viertel des Jahres füllte die Sauhatz aus. Dazwischen gab es Hasenhetzen, Vogelfang 2c.

Eine der gebräuchlichsten Jagdarten, bis in sehr frühe Zeiten hinaufreichend und vorzugsweise auf das Hochwild sich beziehend, war die Heckenjagd. Die Wildhecken waren hohe, vor den Wäldern, meist nächst den Grenzen aufgerichtete Zäune, welche bald aus Planken oder Flechtwerk, bald aus grüner Pflanzung bestanden. In diesen Zäunen befanden sich in gewissen Entfernungen Lücken, durch welche das Wild wechseln konnte. Wollte man jagen, so verstellte man diese Lücken mit Netzen und begann das Wild von innen zu treiben, das dann den gewohnten Pforten zueilend, in den aufgestellten Zeugen gefangen wurde. Im 17. Jahrhundert kam die Heckenjagd nach und nach außer Gebrauch. An die Stelle der Hecken traten die Jagdzeuge oder Tücher, an Leinen befestigte Lappen, die vor der Jagd um den Jagdbezirk gezogen wurden und die im Winde wehend das Wild zurückscheuchen sollten. Doch ging auch manches Wild „durch die Lappen“. Kesseljagden, für die das Zeug in einer Rundung aufgestellt wurde, kommen seit dem 17. Jahrhundert vor.

Der Hecken- und Zeugjagd steht die stracke Jagd und das Pirschen entgegen. Zur stracken Jagd gehörte vor allem die Sauhatz, bei der das Wild durch Hunde gestellt und mit dem Schweinsspieße abgefangen ward. Das Pirschen war die Jagd mit der Schießwaffe. Es geschah ehemals mit Bogen und Armbrust, bis beide durch das Feuergewehr verdrängt wurden. Doch blieb die Armbrust nicht bloß für das Lustschießen, sondern auch für die Jagd bis tief ins 16. Jahrhundert in Gebrauch. Was dem Feuergewehr Eingang verschaffte, war mehr seine leichte Handhabung, als eine größere Sicherheit, in der es wenigstens im Anfange die Armbrust keineswegs übertraf. Übrigens wurde noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts das Erlegen des Wildes durch Schießwaffen nicht für weidmännisch gehalten; ein rechter Weidmann sollte das Wild zunächst fangen.

Bei der Jagd auf Hasen und Füchse war vor allem das Hetzen beliebt. Zu Roß verfolgte man den Hasen oder Fuchs mit Steubern (d. i. Hunden, welche das Wild aufstöberten) und Winden, bis diese ihn fingen. Schon an und für sich grausam, wurde diese Jagd auch noch dadurch verderblich, daß nichts, weder Garten noch Feld, geschont wurde. Im Jahre 1584 beschwerte sich das Dorf Geismar bei Fritzlar: „Wenn die geistlichen Herren hetzen reiten, verbrechen sie die Zäune und Hecken, durchreiten und laufen unsere Gärten und Weinberge ohne Scheu, und wenn wir uns in dem weigern, unterstehen sie uns zu vergewaltigen". Cyriacus Spangenberg sagt in Bezug auf das Hetzen: „Dazu jagt und rennet man den Bauern um eines Hasens oder zweier Hühner oder anderes Wilds halben durch ihre Äcker, Wiesen und Gärten und schonet hierin auch der Weinberge nicht; da werden die Zäune hernieder gerissen, die Früchte zertreten, das Getreide geschleift, die jungen Reiser zu nichte gemacht, Pfähle und Weinstöcke umgestoßen und allenthalben großer Schaden den Leuten gethan".

Eine andere Art der Hasenjagd war das Hasenlauschen, wobei man einen gewissen Bezirk mit Federlappen d. i. mit Schnuren, an denen in gewissen Zwischenräumen Federn befestigt sind, umzog und nur einen einzigen offenen Durchgang ließ, der mit einem Netze verlegt wurde. In einem Versteck wartete der Lauscher den Fang ab und tötete die sich fangenden Hasen mit der Keule. Auch beim Fuchsfang bediente man sich im 16. Jahrhundert des Einlappens und Lauschens. Außerdem fing man Füchse mit Treiben in die Tücher, mit Fuchseisen und Fuchsfallen.

Die Parforcejagd kam erst zur Zeit Ludwigs XIV. aus Frankreich nach Deutschland. Es war dieselbe eine der grausamsten Lustjagden, denn während bei der Hasen- und Fuchshetze der Fang des Wildes immer Zweck blieb, war dies bei der Parforcejagd, die sich auf den Hirsch beschränkte, nicht mehr der Fall. Durch Reiter und Hunde wurde der Hirsch so lange unausgesetzt verfolgt und gehetzt, bis er vor Erschöpfung zusammenbrach; zuweilen wurde der Hirsch von einem sichern Schützen leicht verwundet, um für die Hunde eine Schweißfährte zu erhalten. Das auf diese Weise gefällte Wild war natürlich nicht mehr zu

genießen und wurde den Hunden zur Beute gegeben. Aber nicht bloß grausam war diese Jagd, sondern auch sehr kostspielig, denn es gingen dabei immer Pferde, oft teuer erkaufte Renner, und Hunde zu Grunde. Verderblich war sie auch dem Landmann, denn sie wurde zu jeder Jahreszeit geübt, und der wilde Haufen folgte der Fährte des Hirsches durch Garten und Feld und bezeichnete seine Bahn durch wüste Zerstörung. Sie war auch dem Reiter gefährlich, und gar manchem kostete sie Hals oder Bein.

Wie die rücksichtslos dahinbrausende Jagd des Landmanns Eigentum zertrat und verwüstete, so lastete dieses Vergnügen, die „noble Passion“ der fürstlichen und adeligen Grundherren auch in anderer Beziehung schwer auf dem Landmann. Oft mußte der Bauer auch in der drängendsten Arbeit oder bei bitterer Kälte und mit leerem Magen seine Dienste als Treiber dem Jagdvergnügen seines gnädigen Herrn widmen, oder er mußte, um nur seine Flur von den Verwüstungen des überaus zahlreichen Wildes zu schützen, nach den Anstrengungen des Tages sich die nötige Nachtruhe versagen und Wächterdienste thun. Am Ende des vorigen Jahrhunderts fand ein Reisender zwischen Ansbach und Windsheim während der Nacht eine Menge Landleute versammelt, die in allerlei Tönen, bald wechselsweise, bald vereint, einen lauten Lärm erhoben. Auf sein Befragen ward ihm erklärt, sie müßten ihre Nächte während eines Teiles des Jahres auf diese Weise zubringen, um ihre Felder vor dem massenhaft eindringenden Hochwild zu schützen, da ihnen bei Zuchthausstrafe verboten sei, ein Gewehr, einen Knüttel oder einen Hund mitzubringen. Oft, erzählten sie, ließen sich die Hirsche nicht einmal durch diesen Lärm zurückschrecken und hätten schon manchen von ihnen niedergerannt.

Ein anderer Beobachter berechnet den Betrag der jährlichen Wildschäden im Ansbachschen, auf einem Umkreis von etwa 200 Dörfern, zu 150 000 Gulden oder nahezu der Hälfte des ganzen Ertrags dieser Bodenfläche, mit dem Hüterlohne gar zu 210 000 Gulden. Es mußten nämlich die Saatäcker von der Mitte April bis zur Ernte, die Wiesen noch 5—6 Wochen über diese Zeit hinaus gehütet werden, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, Mühe und Aufwand eines ganzen Jahres vielleicht in einer Nacht zerstört zu sehen. Der Hüter erhielt für einen Morgen Landes gewöhnlich wöchentlich einen Groschen, so daß die Hütung eines Morgens im Durchschnitt auf einen Gulden zu stehen kam. Das Umzäunen der Äcker war zwar sicherer, aber noch kostspieliger, und wurde nicht einmal überall gestattet. Von den 40 000 Gulden, welche der Fürst von Ansbach jährlich aus dem geschossenen Wilde löste, kam den armen Unterthanen, welche den Schaden davon hatten, nichts zu gute. In Kursachsen verwüsteten die Wildschweine, die besonders stark gehegt wurden, oft in einem Umkreise von 3 bis 4 Meilen alle Fluren, so daß einmal 17 Gemeinden gänzlichen Mißwachs erlittten. Einige von diesen Gemeinden bekamen dafür jährlich

zur Entschädigung — eine Metze Hafer, d. i. an Geldeswert etwa zwei Groschen. Doch leistete der Kurfürst, wenn er darum angegangen ward, zuweilen für erlittene Wildschäden freigebigen Ersatz aus seiner Privatkasse. Auch in Altenburg ward der übermäßige Wildstand (in einem einzigen Forste von 4 bis 5 Stunden Umfang gab es an 1000 Stück Rotwild) für die Unterthanen äußerst drückend, um so drückender, als hier meist an Lohnhütern Mangel war und daher der Landmann selbst sein Feld bewachen mußte. Er durfte dazu nichts mitnehmen als einen kleinen Hund, den er aber an einen Pfahl festbinden mußte, denn ein lose umherlaufender Hund durfte von dem Jäger erschossen werden, und der Eigentümer mußte außerdem 5 Thaler Strafe und einen Thaler Schießgeld zahlen.

Wie groß der Wildstand in den meisten Ländern war, ersieht man aus den meist sehr gewissenhaft geführten Verzeichnissen der erlegten Tiere. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen hat im Laufe seiner Regierung (1611—1652) nicht weniger als 104 599 Stück Wild erlegt. Es finden sich in dem betreffenden Verzeichnisse: 15 142 Hirsche, 15 070 Stückwild, 3569 Wildkälber, 360 Damhirsche, 358 Damwild, 55 Damwildkälber, 1764 Rehböcke, 7914 Rehe, 766 Rehkälber, 28 253 Schwarzwild, 98 Bären, 812 Wölfe, 4 Luchse, 10 104 Hasen, 18 810 Füchse, 823 Dachse, 29 Biber, 81 Fischottern, 145 wilde Katzen, 126 Baum- und 69 Steinmarder, 69 Eichhörnchen, 13 Hamster, 24 Igel, 2 Wiesel. Über den Wildstand in Württemberg berichtet eine Tabelle, in welcher das daselbst im Jahre 1735 erlegte Wild verzeichnet ist. Es finden sich da u. a. aufgezählt: 2439 Hirsche, 4080 Wild- und Schmaltiere, 809 Mutterschweine, 2061 Keiler, 406 Bachen, 1782 Frischlinge. Da war es wohl kein Wunder, wenn der Wildschaden in dem einzigen Amte Urach in einem Jahre 57 170 Gulden betrug.

Die Jagd- und Wildgesetze des vorigen Jahrhunderts bekunden deutlicher als irgend etwas, wie gering man damals in den meisten Ländern Eigentum, Erwerb und Wohlstand, ja das Leben der Unterthanen anschlug gegenüber der Befriedigung einer fürstlichen Leidenschaft und der strengen Aufrechterhaltung eines landesherrlichen Vorrechts. Mit ängstlicher Genauigkeit werden alle nur möglichen Vorkehrungen zur Hegung und Vermehrung des Wildes getroffen, um der fürstlichen Lust des Jagens den weitesten Spielraum zu schaffen. Jede, auch eine unabsichtlich herbeigeführte Beeinträchtigung des Wildstandes, besonders aber die Tötung eines Stückes Wild, wird aufs härteste geahndet, allein nach einer Vergütung des Schadens, den das so sorgsam gehegte Wild dem Acker des Unterthanen zufügt, sieht man sich in diesen Jagd- und Forstordnungen meist vergebens um. Nicht bloß das Betreten der Wildbahn oder des eigentlichen Jagdbezirks mit Hunden oder Schießgewehr wird mit strengen Strafen bedroht, sondern den in der Nähe der Wildbahn wohnenden Unterthanen wird sogar verboten, große Hunde zu halten, die nicht gelähmt oder mit einem Schleif-

knüttel versehen sind. Nach der Jagdordnung für Schleswig und Holstein vom Jahre 1781 mußte dieser Knüttel, der den Hunden ans Bein gebunden wurde, 5/4 Elle lang und 1/4 Elle dick sein; jede Unterlassung des Anknüttelns ward mit 8 Tagen Gefängnis bestraft.

Die Strafen auf Verletzung des herrschaftlichen Jagdrechts waren im 18. Jahrhundert nicht mehr so unmenschlich grausame, wie in früheren Zeiten, wo z. B. in Sachsen unter Kurfürst August I. auf den ersten Wilddiebstahl Staupenschlag und ewige Landesverweisung oder sechsjährige Galeerenstrafe, im Wiederholungsfalle lebenslängliche Verurteilung zur Galeere oder in die Bergwerke stand, allein immerhin noch unmäßig hart nach unseren heutigen Begriffen, zumal man gewöhnlich nicht einmal einen Unterschied machte, ob die Tötung oder Verletzung des Wildes aus gewinnsüchtiger Absicht oder vielleicht nur aus Notwehr, zur Verteidigung des eigenen Hab und Gutes geschehen sei. Schon das unbefugte Losschießen eines Gewehres, das Stellen von Netzen oder Fängen in einem Jagdbezirke (wozu auch Felder, Wiesen und Gärten gehörten), selbst wenn kein Wild geschossen oder gefangen ward, ist in den Jagdverordnungen mit harter Geld- oder Freiheitsstrafe bedroht. Die wirkliche Tötung eines Wildes bestrafte man in den meisten Ländern mit Karrenschieben beim Festungsbau, in anderen mit hohen Geldbußen, die für den Unbemittelten unerschwinglich waren und an deren Stelle dann gleichfalls Freiheitsstrafen traten. Nach der pommerschen Forstordnung sollten erlegt werden: für einen Hirsch 200 Thaler, für ein Wildkalb, Reh, Wildschwein 100 Thlr., für einen Frischling 50 Thlr., für einen Hasen 20 Thlr., für einen Fasan, Auerhahn oder Rebhuhn 10 Thlr. Geldstrafen von 10 Thlrn. wurden mit vierwöchentlicher, von 10 bis 50 Thlrn. mit dreimonatlicher, von mehr als 50 Thlrn. mit sechsmonatlicher Festungsstrafe oder Zuchthausarbeit abgebüßt. Im Preußischen kostete ein Hirsch gar 500 Thlr., ein Keiler ebensoviel, ein Frischling 100 Thlr., ein Hase 50 Thlr., eine wilde Gans 40 Thlr.

Aber wie menschlich mußten den damals Lebenden selbst diese harten Strafen erscheinen, wenn sie an jene haarsträubenden Vorgänge zurückdachten, deren einzelne der älteren sich noch aus eigener Erfahrung schaudernd erinnerten, wo Menschen, die unbefugterweise einen Hirsch geschossen, auf die Geweihe eines solchen Tieres geschmiedet und so dem furchtbarsten, qualvollsten Tode preisgegeben wurden. In einer Verordnung des sonst milden Markgrafen Joachim II. von Brandenburg (1535—71) war das Schießen eines Hirsches mit Ausstechen der Augen bedroht.

In der Jagdordnung für Schleswig und Holstein ward dem Landmann gleichsam wie eine Gnade verstattet, „daß er, um den Schaden abzuwenden, den zuweilen das Wild in seinen Früchten oder Kohlhöfen thun könnte, solches durch Rufen, Klopfen oder sonstige unschädliche Schreckzeichen verscheuchen mag; er muß sich aber dabei keines Schießgewehres bedienen“.

Klagen der Bauern über den durch zu großen Wildstand ihnen zugefügten Schaden erreichten selten das Ohr des Fürsten und führten noch seltener eine wirkliche Abhilfe herbei. Im günstigsten Falle kam es zu einer Besichtigung, die aber meistens höheren Forstbeamten, also wieder Beteiligten, anvertraut wurde, „weil man die gewöhnlichen Beamten als nicht sachverständig und als parteiisch für den Bauer gesinnt betrachtete“. Natürlich fanden jene, daß keineswegs zuviel Wildbret vorhanden sei, und zu noch augenfälligerem Beweise dessen hielten die unteren Forstbedienten einen Teil der Lieferungen von Wildbret, die sie an den Hof zu machen hatten, unter dem Vorgeben zurück, man habe es nicht auftreiben können. Die Untersuchung des angerichteten Schadens aber erfolgte gewöhnlich erst nach der Ernte, wo wenig mehr davon zu sehen war. In der Pfalz nahm sich 1771 das Regierungskollegium der über zu großen Wildstand klagenden Bauern an. Darüber beschwerte sich der Oberjägermeister, worauf der Kurfürst dem Kollegium einen Verweis erteilte.

Wollte einmal ein gewissenhafter und menschenfreundlicher Fürst die Sache ernster nehmen und durch unparteiische Beamte oder in eigener Person sich von dem Grunde der erhobenen Beschwerden überzeugen, so ward es dem Wildmeister leicht, diese unwillkommenen Gäste auf seinem Reviere tagelang herumzuführen, ohne daß sie auch nur die Hälfte von dem Wilde zu sehen bekamen, welches im Walde stand, und er brauchte noch nicht einmal, wie ein Forstbeamter in solcher Lage gethan haben soll, das Wild während der Zeit der Besichtigung durch Bauern beiseite treiben zu lassen. In manchen Ländern, namentlich in Preußen, Böhmen, Hessen-Darmstadt, ward allerdings durch gemessene Befehle von oben der Wildstand auf ein für die Landwirtschaft minder schädliches Maß zurückgeführt; dagegen konnte selbst ein für das Wohl seines Landes so besorgter Fürst, wie Friedrich August III. von Sachsen, es nicht über sich gewinnen, dem altherkömmlichen und nach den Ansichten der herrschenden Kreise jener Zeit von dem Glanze fürstlicher Hoheit unzertrennlichen Vergnügen der Hetz- und Parforcejagden zu Gunsten seiner dadurch schwer bedrückten Unterthanen zu entsagen oder nur eine Schranke zu setzen.

---

50. Verfassungszustände des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs.

(Nach: Dr. C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs. Berlin, 1873. S. 9—21. W. v. H., Der deutsche Kaiser und das deutsche Reich sonst und jetzt. Grenzboten, Jahrg. 37. Bd. I, S. 321—334. R. Pape, Die Verfassung des deutschen Reiches im vorigen Jahrhundert. Grenzboten, Jahrg. 46. Nr. 33 u. 34.)

An der Spitze der „erlauchten Fürstenrepublik des deutschen Reiches“, wie Friedrich der Große Deutschland nannte, stand der erwählte römische Kaiser. Seitdem Maximilian I. gegen den früheren Gebrauch, ohne in Rom

vom Papste zum Kaiser gekrönt zu sein, den Kaisertitel angenommen hatte, nannte sich das jedesmalige Reichsoberhaupt „erwählter römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reiches, in Germanien König“. Indessen wurde doch zur Führung dieses Titels die deutsche Krönung vorausgesetzt; war diese noch nicht erfolgt, so war der Titel nur: „Erwählter römischer König“.

Vereinigte sich in dem Kaiser auch die Reichssouveränetät, so war er doch keineswegs alleiniger Inhaber der Reichsstaatsgewalt, vielmehr nahmen daran die Reichsversammlungen, deren Mitglieder Reichsstände hießen, den wesentlichsten Anteil. Nichtsdestoweniger blieb jedoch, wenigstens in der Theorie, jeder einzelne Reichsstand Unterthan des Kaisers.

Die Wahl des Kaisers hatte Kurmainz zu bestimmen, und zwar mußte dieselbe in einer Reichsstadt vor sich gehen. Nach altem Herkommen mußte der zu Wählende ein Franke oder Deutscher sein, d. h. er mußte einem der aus der Monarchie Karls des Großen hervorgegangenen Staaten angehören und konnte nur ehrlicher Geburt und von hohem Adel sein. Geistliche und Jünglinge unter achtzehn Jahren waren von der Bewerbung ausgeschlossen. Nach der goldenen Bulle brauchte er nur ein „gerechter, guter und gemeinnütziger Mann“ zu sein. In betreff der Religion des zu Wählenden war keine Bestimmung getroffen, jedoch konnte sich nur ein Katholik dem dem Kaiser vorgeschriebenen Eide und dem gesamten Krönungsakte, wie er nun einmal gehandhabt wurde, unterziehen.

Das Recht, den Kaiser zu wählen, hatten nach der goldenen Bulle nur die sieben Kurfürsten, nämlich die Erzbischöfe von Mainz (Erzkanzler durch Germanien), Trier (Erzkanzler durch Gallien) und Köln (Erzkanzler durch Italien), der König von Böhmen (Erzmundschenk), der Pfalzgraf bei Rhein (Erztruchseß), der Herzog von Sachsen (Erzmarschall) und der Markgraf von Brandenburg (Erzkämmerer). Die pfälzische Kurwürde erwarb im dreißigjährigen Kriege Bayern, dafür wurde im westfälischen Frieden für die Pfalz eine achte Kur geschaffen, die jedoch wieder einging, als 1779 Bayern und die Pfalz vereinigt wurden. Eine neunte Kurwürde war schon 1702 für Braunschweig-Lüneburg geschaffen worden; dieselbe hieß nun 1779 die achte, bis in den allerletzten Jahren des Reiches auch noch Württemberg, Baden und Hessen-Kassel die Kurwürde erwarben, von denen die beiden ersteren als Königreich und Großherzogtum in den Rheinbund eintraten, während Hessen-Kassel nach seiner Wiederherstellung im Jahre 1814 den unzeitgemäßen Titel wieder aufleben ließ.

Die Kurfürsten erschienen zur Wahl des Kaisers früher in Person, später meist durch Gesandte vertreten. Die Wahl (in den letzten Jahrhunderten gewöhnlich in Frankfurt am Main) ging vor sich, nachdem alle Fremden, welche nicht zum Gefolge der Kurfürsten gehörten, am Tage vorher die Stadt hatten verlassen müssen. Die Krönung, für welche der Erwählte einen Tag zu bestimmen hatte, sollte zwar in der Reichsstadt

Aachen vollzogen werden, jedoch wurde sie in den letzten Jahrhunderten stets in der Wahlstadt vorgenommen, wogegen der Stadt Aachen ein Revers ausgestellt ward. Wahl und Krönung wurde unter Entfaltung eines außerordentlichen Pompes vollzogen.

Nachdem Kaiser Karl V. zu Bologna zum letzten Male die Kaiserkrone aus der Hand des Papstes empfangen hatte, bezeigte der jedesmalige neuerwählte Kaiser nach angetretener Regierung dem Statthalter Christi durch eine Gesandtschaft nur seine Ehrerbietung.

Was die Rechte des Kaisers betrifft, so waren dieselben in den letzten Zeiten sehr beschränkt. Sie wurden, sofern er sie ohne Zuziehung der Reichsstände ausüben konnte, seine Reservate genannt. Der Umstand, daß der Kaiser in Europa für den ersten Herrscher gehalten wurde, weshalb auch seine Gesandten den Vorrang vor allen übrigen hatten, konnte für die Beschränkung seiner Reichsgewalt keinen Ersatz bieten.

In Kirchensachen galt er als Schirmherr der katholischen wie der evangelischen Kirche. Er besaß das Recht der Bestätigung geistlicher Stiftungen, das Recht, Abgesandte zu den Wahlen der geistlichen Würdenträger abzuordnen, und das sogenannte Recht der ersten Bitte, kraft dessen er in allen Klöstern und Stiftern des Reiches während seiner Regierungszeit einmal eine Pfründe an eine tüchtige Person vergeben konnte, die also bei erledigten Stellen allen anderen Bewerbern vorgezogen werden mußte. Die sogenannten Panisbriefe, welche die Empfänger zu lebenslänglicher Versorgung in Stiftern und Klöstern berechtigten, wurden in späteren Zeiten nur noch selten von den Kaisern vergeben.

Die weltlichen Rechte des Kaisers waren nach unseren jetzigen Begriffen zum Teil sehr eigentümliche. Den Reichsständen und Gemeinden konnte er allerlei Begnadigungen zu teil werden lassen, er konnte Standeserhöhungen mit Personen und Ländergebieten vornehmen und Würden, Ämter und Wappen erteilen. Er bestätigte die Universitäten, erteilte das Meß- und Marktrecht, das Recht, einen andern an Kindesstatt anzunehmen, und vermochte durch Verleihung des Asylrechtes einen beliebigen Ort zu einer sichern Zufluchtsstätte zu machen. Seine sogenannten eisernen Briefe sicherten einen Schuldner wider seine Gläubiger, seine Schutzbriefe sicherten wider unrechtmäßige Gewalt. Er bestätigte Verträge zwischen den Reichsgliedern, belehnte mit den Reichslehen und hatte das Postrecht. Ward er von Reichs wegen von fremden Mächten angegriffen, so konnte er einen Verteidigungskrieg führen, auch war er befugt, fremden Mächten mit Bewilligung des betreffenden Landesherrn Werbungen in den Ländern des Reiches zu gestatten.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers und der Kurfürsten betrafen die Kriege und Bündnisse des Reiches, die Verpfändungen und Veräußerungen der Reichslande und alles, was sich auf die innere und äußere Sicherheit des Reiches bezog. In betreff des Rechtes, Zölle zu verleihen, sie zu erhöhen

oder die gegebenen zu verlängern, Stapelgerechtigkeiten zu erteilen, Münzen zu schlagen rc., hatten dem Kaiser nicht nur die Kurfürsten, sondern auch andere Reichsstände mit drein zu reden. — Ohne Bewilligung der gesamten Reichsstände endlich konnte das Reichsoberhaupt keinen Reichsstand in die Acht erklären, keinen Reichsstand von Sitz und Stimme in den Reichskollegien ausschließen, keine neuen Gesetze machen, keine Bündnisse in Reichsangelegenheiten schließen, keine Reichskriege führen, keine Reichsfestungen anlegen, keine Reichssteuern ausschreiben, keine Religionsangelegenheit ordnen.

Wie die Regierungsrechte, so waren auch die Einkünfte des Kaisers als solche in den späteren Zeiten sehr gering. Sie betrugen im ganzen nur gegen 14000 Gulden jährlich und kamen zusammen aus den jährlichen Übersteuern der Reichsstädte und dem Opferpfennig der Juden. An außerordentlichen Einkünften bezog der Kaiser Subsidien der Reichsritterschaft bei Reichskriegen, ein Geschenk derselben bei der Krönung, eine Krönungssteuer der Juden, die fiskalischen Strafen und die oft sehr ansehnlichen Kosten für Belehnungen und Standeserhöhungen. Kein Wunder daher, daß die letzteren von den Kaisern meist sehr gern bewilligt wurden.

Mitunter kam es vor, daß noch bei Lebzeiten des Reichsoberhauptes demselben von dem Kurfürsten ein Nachfolger erwählt ward. Ein solcher hieß dann römischer König und ward ganz ebenso ceremoniell gekrönt, als wenn er gleich zum regierenden Kaiser gewählt worden wäre. Er führte den Titel: „Allzeit Mehrer des Reiches und König in Germanien“ und hatte den Rang vor allen anderen Königen der Christenheit. Eine solche Königskrönung war z. B. diejenige Josephs II. zu Frankfurt a. M., welche Goethe als Kind mit ansah und die er später in „Wahrheit und Dichtung“ so meisterhaft beschrieben hat.

Die unmittelbaren Glieder des deutschen Reiches, welche auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten, waren die Reichsstände. Der Religion nach waren sie katholische und evangelische. Der Direktor der letzteren war der Kurfürst von Sachsen und nach dessen Übertritt zum Katholicismus der Kurfürst von Brandenburg. Beide Körperschaften hatten nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und dem westfälischen Frieden von 1648 vollständig gleiche Rechte. Übrigens gab es nicht nur katholische, sondern auch evangelische geistliche Stände, und das Bistum Osnabrück wurde abwechselnd mit einem katholischen und einem evangelischen Bischof besetzt.

Die weltlichen Reichsstände waren Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädte. Sie teilten sich in die drei Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte.

Das Kollegium der Kurfürsten bestand aus drei geistlichen und vier weltlichen Fürsten. Ihre Vorrechte waren so ausgedehnt, daß sie die eigentlichen Herrscher des Reiches waren. Sie konnten Gesandte vom ersten Range an den Kaiser schicken, ihre Freiheiten und Würden mußten sofort

von dem neuerwählten Reichsoberhaupte bestätigt werden, und der Kaiser konnte fast nichts Wichtiges ohne ihre Zuziehung thun. Die Reichstage wurden nur mit ihrer Bewilligung oder auf ihr besonderes Verlangen vom Kaiser abgehalten. Ihre Kurlande waren den obersten Reichsgerichten nicht unterstellt, sie waren ferner unteilbar, so daß sie jederzeit an den Erstgeborenen fielen. Ferner konnten die Kurfürsten zu gemeinschaftlicher Beratung zusammenkommen, sogenannte Kurfürstentage abhalten. Ihre Gesandten hatten vor den übrigen Reichsfürsten in Person den Vorrang, auch erhielten sie und ihre Gesandten fast alle Ehrenbezeigungen, welche den Königen und ihren Abgesandten zu teil wurden. Auswärtige Könige nannten die weltlichen Kurfürsten und von den geistlichen die geborenen Prinzen „Brüder“. Nach dem Ableben eines Kaisers führte bis zur Neuwahl eines solchen (falls nicht bereits ein römischer König vorhanden war) der Kurfürst von Sachsen in Norddeutschland und der Kurfürst von der Pfalz in Süddeutschland die Reichsverweserschaft.

Die Reichsfürsten, welche dem Kurfürsten im Range folgten, waren ebenfalls teils geistliche, teils weltliche. Jene zerfielen in Erzbischöfe, Bischöfe und gefürstete Äbte; zu ihnen gehörten auch die Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister. Die weltlichen Reichsfürsten waren Erzherzöge, Herzöge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Fürsten und gefürstete Grafen. Im reichsfürstlichen Kollegium waren drei „Bänke“. Auf der sogenannten geistlichen Bank saßen die geistlichen Fürsten nebst den Erzherzögen von Österreich, auf der weltlichen die übrigen weltlichen Fürsten und auf der sogenannten Querbank die Bischöfe von Lübeck und Osnabrück, wenn letzterer evangelisch war; zur Zeit aber, da ein katholischer Prälat den bischöflichen Stuhl von Osnabrück inne hatte, saß auf der Querbank der (evangelische) Bischof von Lübeck allein. Die Anzahl der geistlichen Fürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrate hatten, betrug zuletzt dreiunddreißig, die der weltlichen einundsechzig. Bei dem Aufrufe im Reichsfürstenrate wurde von der geistlichen auf die weltliche Bank abgewechselt.

Von den Reichsprälaten (Äbte, Pröpste und Äbtissinnen), welche zu Sitz und Stimme im Reichstage berechtigt waren, gab es eine schwäbische und eine rheinische Bank, von welchen jede im Reichsfürstenrate nur eine Stimme hatte und wechselweise mit den Grafen aufgerufen ward.

Die Reichsgrafen und Herren zerfielen in vier Kollegien, in das wetterauische, schwäbische, fränkische und westfälische, von denen jedes im Reichsfürstenrate ebenfalls nur eine Stimme besaß. Der Vertreter eines solchen Kollegiums saß auf der weltlichen Fürstenbank nach allen fürstlichen Abgesandten.

Die Reichsstädte endlich, welche erst durch den westfälischen Frieden Sitz und Stimme auf den Reichstagen erlangt hatten, machten das dritte Kollegium aus und teilten sich in die rheinische und schwäbische Bank. Beim Aufruf begann man bei jener und wechselte dann von einer Bank auf die andere mit den einzelnen

Städten ab. Auf der rheinischen Bank saßen fünfzehn, darunter Köln, Aachen, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Bremen ꝛc., auf der schwäbischen dagegen siebenunddreißig, darunter alle die bedeutenderen süddeutschen Reichsstädte, aber auch eine ganze Anzahl unbedeutendere Ortschaften, wie Wangen, Isny, Giengen u. a.

Im Jahre 1792 bestand der Reichsfürstenrat aus 61 weltlichen und 33 geistlichen Reichsstandschaften mit Virilstimmen, sowie aus vier Grafen- und zwei Prälatenbänken, welche nur Kuriatstimmen besaßen. Die vier Grafenbänke wurden von 144 Mitgliedern eingenommen, während auf den beiden Prälatenbänken 23 Prälaten, 14 Äbtissinnen und 2 Komture des deutschen Ordens stimmberechtigt waren. Im Kollegium der Reichsstädte endlich waren 51 freie Reichsstädte auf den beiden Bänken vertreten.

Die Zahl dieser im Reichstage stimmberechtigten Mitglieder deckte sich jedoch keineswegs mit der Anzahl der in Deutschland wirklich vorhandenen reichsständischen Landesherren. Zunächst waren einzelne Kurfürsten wegen später erworbener oder ihnen durch Erbschaft zugefallener Besitzungen auch mehrfach stimmberechtigt im Reichsfürstenrat. Ebenso hatten auch Fürsten mit Virilstimme vielfach Sitz und Stimme auf den Grafenbänken. Andererseits verfügten wieder einzelne Häuser, die sich in verschiedene Linien gespalten hatten und daher mehrere landesherrliche Gebiete vertraten, nur über eine Stimme. Endlich gab es noch zwei geistliche und fünfzehn weltliche im Reichstage stimmberechtigte Herren, sogenannte Personalisten, deren Reichsstandschaft in keiner Beziehung zum Besitz einer Landesherrschaft stand. So hatte unter anderen das Haus Lothringen, auch nach Abtretung seines Landes an Frankreich, die Reichsstandschaft behalten. So betrug denn im Jahre 1792 die Gesamtzahl aller Landesherrschaften mit Reichsstandschaft, einschließlich der Reichsstädte 266. Freilich waren diese Landesherrschaften zum Teil sehr klein. Ganz abgesehen von den freien Reichsstädten, welche meist gar kein oder nur ein geringes Gebiet außerhalb ihrer Mauern besaßen, gab es am Ende des vorigen Jahrhunderts mehr als achtzig reichsständische Gebiete von nur zwölf und weniger Quadratmeilen, darunter ein Dutzend, die zwischen acht und zwölf, einige dreißig, die zwei bis acht, fast ebensoviel, die nicht über ein bis zwei Quadratmeilen und ungefähr zehn, die gar nur eine, eine halbe, ja eine Viertelquadratmeile und noch weniger umfaßten.

Mit diesen 266 Landesherrschaften war jedoch die Zahl der mehr oder weniger souveränen Herren noch lange nicht erschöpft. Abgesehen von einzelnen Gebieten, die wie Böhmen, Schlesien, die Lausitz u. a. nicht mit in die Reichskreise aufgenommen worden waren und daher auch nicht die Reichsstandschaft besaßen, gab es noch eine große Anzahl begüterter Familien der Ritterschaft und des niedern Adels, die mit ihren Personen oder ihrem Grundbesitz teils niemals einer Landeshoheit untergeben gewesen waren, teils ursprünglich landsässig, sich allmählich frei gemacht und als reichsunmittelbar behauptet hatten.

Wenn auch diese Reichsritter, in genossenschaftliche Verbindungen geeinigt, dem Namen nach die Landeshoheit nicht besaßen, so hatten sie doch unstreitig die Landesobrigkeit oder die landesherrliche Botmäßigkeit über ihre Hintersassen, wie sie ihnen ausdrücklich durch kaiserliche Privilegien, so wie in den kaiserlichen Wahlkapitulationen beigelegt worden war. Sie hatten in voller Ausdehnung das Recht, Gesetze zu geben, Gerichts- oder Polizeiordnungen zu errichten, Verordnungen zu erlassen, Soldaten anzuwerben, ja Schriftsteller des 18. Jahrhunderts wollten sogar den Mitgliedern der Reichsritterschaft das Recht, Kriege zu führen, zuerkennen, wovon sie jedoch nach Unterdrückung des Faustrechts aus sehr natürlichen Gründen keinen Gebrauch gemacht haben. Die Angaben über die Zahl der reichsritterschaftlichen Familien sind sehr verschieden. In Büschings Erdbeschreibung von 1761 sind 1485 reichsritterschaftliche Besitzungen aufgenommen, welche zusammen mehr als 100 Quadratmeilen umfaßten, 200 000 Einwohner hatten und 350 Familien gehörten.

Ebenfalls nicht zu den Reichsständen gehörten die sogenannten ganerbschaftlichen Orte, die unmittelbaren Reichsdörfer und einige unmittelbare Bauernhöfe in Schwaben.

Die Ganerbschaften sind ein dem deutschen Reiche eigentümliches Besitzverhältnis. Sie waren Gesamtbesitzungen mehrerer Familien oder sonst verschiedener Herren, deren Verwaltung oder Genuß nach zum Teil sehr eigentümlichen Bestimmungen sich regelte. In früheren Jahrhunderten waren dergleichen Gesamtbesitzungen mehrerer, oft vieler Familien etwas sehr Häufiges. Sie bildeten eine gemeinsame Schutzwehr im Kriege, einen Vereinigungspunkt für freundliches und genossenschaftliches Zusammenhalten im Frieden. Nur fünf dieser Ganerbschaften, wie die Burg Friedberg in der Wetterau und die Burg Gelnhausen in der ehemaligen Grafschaft Hanau, welche sämtlich reichsunmittelbares Gebiet umschlossen, sonach nur unter Kaiser und Reich standen, fristeten ihr eigentümliches Dasein bis kurz vor Auflösung des deutschen Reiches.

Die freien Reichsdörfer waren Dorfschaften, welche unmittelbar der kaiserlichen Majestät und dem Reiche unterworfen waren und alle Rechte der Unmittelbarkeit, deren sie sich durch Verträge nicht ausdrücklich begeben hatten, sowohl in weltlichen, wie in geistlichen Dingen besaßen. Solche unmittelbare Reichsdörfer, Flecken, Weiler, Höfe und freie Reichsleute gab es in früheren Jahrhunderten, namentlich in Schwaben und Franken, eine große Anzahl; die meisten derselben wurden jedoch mit der Zeit Unterthanen anderer Reichsstände, und im Jahre 1792 gab es nur noch acht freie Reichsdörfer.

In bunter Reihe waren so die Landesgebiete mit allen überhaupt nur möglichen Regierungsformen durch einander gewürfelt. Umschlossen doch zuweilen die Mauern einer freien Reichsstadt das gesamte Gebiet anderer Reichsstände. So lag das Besitztum des Bischofs von Regensburg, sowie

der unmittelbaren Prälaten von St. Emmeran, von Ober- und Niedermünster mitten in der Reichsstadt Regensburg. Ebenso war es durchaus nichts Ungewöhnliches, daß einem Reichsstande in dem Gebiete eines anderen ganz bestimmte Hoheitsrechte zustanden, wie Zollerhebungen, Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, das Geleits- und Besatzungsrecht u. s. w. In keinem Lande der Welt gab es so verschiedenerlei auf Herkommen, auf Verträge oder auf kaiserliche Verleihung sich stützende Gerechtsame als in Deutschland.

Die Versammlung der Reichsstände oder ihrer Abgesandten war der Reichstag, welcher nach den Reichsgrundgesetzen mit dem Kaiser gemeinschaftlich alle Majestätsrechte (mit Ausschluß der schon erwähnten kaiserlichen Reservate) ausübte. Er war seit dem Jahre 1663 beständig in Regensburg versammelt, während ihn früher die verschiedensten Städte in ihren Mauern gesehen hatten. Der Kaiser erschien in den letzten Jahrhunderten nicht mehr persönlich auf den Reichstagen, sondern ließ sich durch seinen „Prinzipalkommissarius“ vertreten; derselbe war ein Reichsfürst und hatte einen „Kommissarius“ zu Seite. Der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler war Direktor der Reichsversammlung. Die Verhandlungen geschahen in den drei oben aufgezählten Kollegien, in denen die Stimmenmehrheit entschied, jedoch mit Ausnahme von Religionsangelegenheiten und solchen Sachen, die sich auf Rechte der einzelnen Reichsstände bezogen. Da jedes der drei reichsständischen Kollegien seine Beschlüsse besonders faßte, so suchte man durch Berichte und Gegenberichte die Beschlüsse der Kollegien in Übereinstimmung zu bringen, worauf der so gefaßte Entschluß dem Kaiser als Reichsgutachten übergeben ward. Erhielt er durch kaiserliche Bestätigung Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß. Die Urkunde, in welcher am Schlusse der Reichsversammlung die gesamten Beschlüsse nebst den hierauf erfolgten kaiserlichen Entschließungen zusammengestellt wurden, hieß Reichsabschied. Der letzte Reichsabschied ist vom Jahre 1654, denn da seit 1663 der Reichstag beständig versammelt blieb, so konnte natürlich kein weiterer Reichsabschied mehr stattfinden. — Der Kaiser konnte übrigens die Bestätigung und Vollziehung ganz oder teilweise versagen, aber an dem Inhalte durfte er nichts ändern; auch konnte er die fehlende Zustimmung eines der drei Kollegien nicht ergänzen.

Reichsständische Ausschüsse zur Erledigung gewisser Geschäfte waren die Reichsdeputationen. Man übertrug ihnen teils innere (z. B. Visitationen des Reichskammergerichts), teils äußere Angelegenheiten. Die letzte und wohl auch berüchtigtste Reichsdeputation der letzteren Art war die im Jahre 1802 in Regensburg niedergesetzte, welche die durch den Lüneviller Frieden notwendig gewordene Säkularisation der geistlichen Länder und der Reichsstädte zu ordnen hatte.

Der Reichstag war das einzige Organ, durch welches mehrere Hundert deutsche Landesherren und Städte ihre auf gemeinsames Handeln abzielenden Einrichtungen überwachen und weiter entwickeln sollten. Die Aufgabe

war bedeutungsvoll genug und wurde doch von der Versammlung sehr wenig ernst genommen. Im 18. Jahrhundert war das persönliche Erscheinen der Fürsten auf dem Reichstage längst abgekommen; sie ließen sich durch Gesandte vertreten. Friedrich der Große nennt in einer seiner Schriften die Regensburger Reichstage nur Schattenbilder von dem, was sie ehemals waren, und fährt dann fort: „Es sind Versammlungen von Rechtsgelehrten, die mehr auf die Form als auf die Sache selber sehen. Ein Minister, der von seinem Herrn zu jenen Versammlungen geschickt wird, hat gerade so viel zu bedeuten, wie ein Hofhund, der den Mond anbellt". Spottweise nannte man wohl auch die Zeit von 1663 bis 1806, wo der Reichstag mit dem Reiche selbst zu Grunde ging, die „lange Reichsnacht deutscher Nation".

Betrachtet man die Geschäfte, welche den Reichstag während des vorigen Jahrhunderts in Anspruch nahmen, so wird man mit Ekel und Widerwillen erfüllt. Er verbrachte seine Zeit mit Lappalien, und lange Streitigkeiten über eitles Ceremoniell füllten die Sitzungen aus. Welche Gesandten sich bei den Beratungen roter oder grüner Sessel bedienen, auf einem Teppich oder nur auf dessen Fransen sitzen dürfen, in welcher Reihenfolge die Einladungen beim kaiserlichen Prinzipal-Kommissarius zu erfolgen hätten, in welcher Reihenfolge die Damen der Gesandten bei Tafel zu setzen und die Gesundheiten auszubringen seien, wie viel Schritte ein kurfürstlicher Gesandter einem fürstlichen entgegenkommen müsse, wie viele Maien den Gesandten zu stecken seien, wer auf goldene und wer nur auf silberne Bestecke ein Recht habe, wie viel Ehrenmaien die Stadt Regensburg bei festlichen Gelegenheiten den einzelnen Gesandten zu liefern habe ꝛc., das waren die großen Fragen, welche die Gemüter aufregten. Recht charakteristisch für die Zeit ist es, daß solche Streitigkeiten nicht auf den Reichstag beschränkt blieben, sondern daß sich Staatsrechtslehrer ernstlich damit beschäftigten. Über einen einzigen derartigen Fall kamen noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht weniger als zehn Staatsschriften ins Publikum. Bei solcher unausgesetzten ernsten Behandlung von Nichtigkeiten mußten schließlich auch die Besseren unter den Gesandten zu Thoren werden. Kam wirklich einmal ein Reichsschluß von einiger Bedeutung zustande, so war es längst Reichsherkommen geworden, die Reichsgesetze entweder gar nicht zu befolgen oder ihre Befolgung doch nur als einen Akt der Gnade zu betrachten. Bei solcher Verkommenheit und Machtlosigkeit des Reichstages, des einzigen Mittels, den gemeinsamen Willen zum Ausdruck zu bringen, konnte natürlich von einer politischen Einheit des deutschen Reiches überhaupt nicht die Rede sein.

Schon Kaiser Wenzel hatte 1383 versucht, die Stände des Reiches in vier Zirkel oder Parteien zu teilen. Albrecht II. teilte sie 1438 auf dem Reichstage zu Nürnberg in vier und bald darauf in sechs Kreise. Maximilian I.

schuf auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1500 eine Einteilung in ebenfalls sechs Kreise. Es wurde nämlich auf diesem Reichstage behufs Handhabung des Landfriedens und der Vollstreckung der reichskammergerichtlichen Erkenntnisse unter dem Namen eines Reichsrates oder Reichsregimentes ein Ausschuß von Reichsständen errichtet, der unter dem Vorsitz des Kaisers oder seines Statthalters aus vierzehn besonders bestimmten Ständen, namentlich sämtlichen Kurfürsten, und aus sechs Abgeordneten bestehen sollte, die von den Reichsständen nach sechs zu dem Ende angeordneten Kreisen zu wählen waren. So wurden die sogenannten sechs alten Kreise abgegrenzt. Das Reichsregiment gewann keinen Bestand, die Kreiseinteilung aber wurde beibehalten und den in eine Genossenschaft vereinigten Ständen der Kreise gewisse auf das Reichsregiment bezügliche Befugnisse übertragen. Diese neue selbständige Bedeutung der Kreiseinteilung bewirkte deren Vervollständigung. Im Jahre 1512 kamen auf dem Reichstage zu Köln zu den sechs alten vier neue Kreise hinzu, in die nunmehr auch die deutschen Besitzungen des Hauses Österreich, sowie die Kurfürstentümer, welche früher von der Kreiseinteilung ausgeschlossen waren, Aufnahme fanden. Trotz dieser Vervollständigung umfaßte jedoch die Kreiseinteilung nicht alle Reichsstände. Ausgenommen waren z. B. Böhmen mit seinen Nebenländern (Schlesien, Mähren und der Lausitz), das Land der Eidgenossen, die Grafschaft Mömpelgard, die Herrschaften Jever und Schaumburg, die Herrlichkeit Kniphausen u. a.; ferner alle diejenigen Gebiete, welche auf den Reichstagen nicht vertreten waren, also die Gebiete der unmittelbaren Reichsritterschaft, die ganerbschaftlichen Orte und die reichsfreien Dörfer. Die zehn Kreise waren: der österreichische, burgundische, niederrheinische (Kurkreis), fränkische, bayrische, schwäbische, oberrheinische, westfälische, obersächsische und niedersächsische.

Nirgends ist übrigens klarer zu Tage getreten, daß man den Vorrechten der Stände alles, den Vorteilen des Volkes nichts zuliebe that, als bei dieser Reichseinteilung. Man hatte eigentlich nicht das Reichsgebiet, sondern die Reichstände geteilt. Daher die wunderliche Erscheinung, daß die Grenzen der den einzelnen zu einem Kreise vereinigten Reichsständen zugehörigen Länder oft auf das bunteste und verworrenste durcheinander liefen. So war besonders der Kurkreis fast über das ganze Reichsgebiet versprenkelt, und der burgundische Kreis wurde durch das zum westfälischen Kreise gehörige Bistum Lüttich in zwei Hälften gespalten. Es ward infolgedessen der Zweck der ganzen Einteilung, die Ausführung der Beschlüsse der Reichsgerichte zu erleichtern und ein geregeltes deutsches Wehrsystem herzustellen, auch nur sehr unvollkommen erreicht.

An der Spitze eines jeden Kreises stand ein kreisausschreibender Fürst und das Kreis-Direktorium. Der kreisausschreibende Fürst hatte die Versammlungen der Kreisstände, die sogenannten Kreistage, einzuberufen; das

Direktorium leitete die Geschäfte auf den Kreistagen und während der Zwischenzeit, vollzog die gegen einen Stand seines Kreises ergangenen Urteile der höchsten Reichsgerichte, nahm alle an den Kreis eingehenden Sachen an und teilte sie den übrigen Ständen mit.

Einzelne Kreise hatten nur einen kreisausschreibenden Fürsten, andere zwei, einen geistlichen und einen weltlichen, und nach dem westfälischen Frieden hatten zwei Kreise deren sogar drei. Zum Glück saßen diese Fürsten, fast immer die mächtigsten ihrer Kreise, in den meisten Fällen auch im Direktorium und zwar, wo es mehrere waren, abwechselnd. Es beruhte dies alles auf Herkommen, nirgends gab es eine feste Regel, und so hatten sich denn die verschiedenartigsten Bräuche in den verschiedenen Kreisen herausgebildet.

Neben den gedachten beiden Ämtern war schon von Maximilian I. für jeden Kreis ein Kreis-Hauptmann, später Kreis-Oberst genannt, bestellt worden, dem der Befehl und die Oberaufsicht über die Kriegsmacht und das Kriegsgerät des Kreises zufallen sollte. In vielen Kreisen ging jedoch dieses Amt sehr bald wieder ein.

Wie oft Kreistage abgehalten werden sollten, lag hauptsächlich in der Hand der kreisausschreibenden Fürsten. Hatten diese Streitigkeiten unter einander oder sollten Sachen zur Verhandlung kommen, die ihnen unbequem waren, dann wurden, um Zeit zu gewinnen, die Kreistage jahrelang hinausgeschoben. In anderen Kreisen wieder, wo das Verfassungswesen fast gänzlich darniederlag, lohnte es sich kaum der Mühe, die Stände zu versammeln. In manchen Kreisen kamen die Kreistage ganz ab. So wurde der letzte Kreistag des niedersächsischen Kreises 1682 zu Lüneburg, der letzte des obersächsischen Kreises 1683 zu Jüterbogk gehalten, während im österreichischen Kreise Kreistage überhaupt nicht üblich gewesen waren.

Bezeichnend für die Zustände im heiligen römischen Reiche ist es, daß jener letzte obersächsische Kreistag deswegen unverrichteter Sache wieder auseinander gehen mußte, weil der Sachsen-Gothasche Gesandte gegen das herkömmliche Ceremoniell zur ersten Sitzung mit sechs Pferden gefahren war, ein Vorrecht, das nach altem Brauch nur den kurfürstlichen Gesandten zukam. Es entspann sich darüber ein heftiger Streit, und da der Gesandte mit Zustimmung seines Herrn widerspenstig blieb, so entschloß sich das Direktorium, die Zusammenkunft bis zu anderer Zeit aufzuheben. „Und so gienge man zu eben der Zeit, da die Türken vor Wien stunden, — um welcher gefährlichen Umstände willen auch der Kreis-Tag angeordnet worden war, — zum Spott der gantzen Welt auseinander.“ So läßt sich ein Zeitgenosse über jenen verunglückten Kreistag vernehmen.

51. Deutsche Reichsgerichte.

(Nach: Dr. Otto Stobbe, Reichskammergericht und Reichsgericht. Rektoratsrede, gehalten an der Universität zu Leipzig am 31. Oktober 1878. S. 22—44. Prof. K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig, 1880. Bd. I, S. 31—35.)

Die Zeit Karls des Großen war der einzige Abschnitt unserer Vergangenheit, in welcher das deutsche Volk eine starke Reichsgewalt besaß; der Kaiser war der Inhaber der Gerichtsbarkeit. Nach zwei Richtungen entfaltet er besonders seine Staatsgewalt, er ist der oberste Kriegsherr und der oberste Richter; Heerbann und Gerichtsbann sind die hauptsächlichsten Zweige der Staatsgewalt. Wenn in den einzelnen Gauen die Grafen den Heerbann und den Gerichtsbann handhaben, so ist es der Kaiser, welcher ihnen dieses staatliche Ansehen, seinen königlichen Bann leiht, und über all den Grafengerichten steht das Reichsgericht, welchem der König selbst vorsitzt.

Hatte sich jemand über die Handhabung des Banns in seinem Gau zu beschweren, war der Graf lässig und verweigerte seine Hilfe dem, welcher sein Gericht angegangen hatte, war der Gegner des Verletzten zu mächtig, als daß der Graf seinen Trotz beugen konnte, oder meinte eine Partei, daß das Urteil, welches sie im Grafengericht erhalten, nicht dem wahren Recht entspräche, so war der Kaiser bereit, die Beschwerde entgegen zu nehmen, als Hüter des Rechts das Unrecht zu strafen und dem Verletzten das Seinige zu geben. Mit den Großen seines Reichs, mit den Grafen, Bischöfen und Äbten, welche sich an seinem Hofe gerade aufhielten, und mit den vornehmsten Hofbeamten saß er an vielen Tagen im Jahre zu Gericht. Aber diese kaiserliche Gerichtsbarkeit war weit von Cabinetsjustiz entfernt. Denn der Kaiser ist es nicht, welcher den Streit entscheidet und das Urteil fällt. Strenge unterschied man in alter Zeit zwischen dem Richter und den Urteilern. Als Richter, den Gerichtsstab in der Hand, sitzt der Kaiser seinem Hofgericht vor; aber die Bischöfe, Grafen und sonstigen Beisitzer finden ihm das Urteil. Der Kaiser spricht nicht Recht, sondern er leidet das Verfahren, verkündet das Urteil und sorgt für dessen Ausführung.

Wie wenig war aber diese Institution geeignet, den Bedürfnissen der Wirklichkeit in genügender Weise Abhilfe zu schaffen! Was vermochten die besten Einrichtungen und der aufrichtigste Wille des Königs, wo so viele unüberwindliche Hindernisse der Durchführung des Rechts entgegenstanden! Welche Not machte es den Verletzten, besonders wenn er den untern, wenig bemittelten Schichten der Gesellschaft angehörte, auf den ungebahnten Wegen aus den entfernten Gegenden des Reichs die weite Reise an des Königs Hof zu unternehmen und dort seine Klage anzubringen! Wie wußte man denn, wo der König sich jetzt aufhielt, oder wo er später, wenn man ihn etwa erreichen konnte, sein Hoflager haben würde, ob er nicht vielleicht einen

weiten Heereszug unternommen hatte, der ihn lange von der Erfüllung seiner gerichtsherrlichen Pflichten zurückhielt! Und wenn man den König glücklich erreicht hatte, wie lange dauerte es dann, bis der Gegner vor des Königs Hof entboten war.

War schon zu Karls des Großen Zeiten die Reichsgerichtsbarkeit vielfach gelähmt, so war das unter seinen schwächeren Nachfolgern in viel höherem Maße der Fall. Mit der Zerstörung der Einheit des Reichs verkommt auch die Gerichtsbarkeit des Kaisers. So wie die einzelnen Rechte der Staatsgewalt Schritt vor Schritt an die Landesherren gelangen und die staatlichen Aufgaben in immer weiterem Umfange vom Reich auf die Landesgebiete übergehen, so tritt auch die Gerichtsgewalt des Kaisers immer mehr in den Schatten. Jetzt erscheint der Landesherr als Inhaber der Gerichtsgewalt und sucht eifersüchtig die Eingriffe der Reichsgerichtsbarkeit abzuwehren. Wesentlich nur dann, wenn Landesherren oder sonstige Reichsstände mit einander im Streit liegen, wird der Kaiser angerufen, und auch dann ist seine Gerichtsbarkeit eine lahme Justiz. Wieviele Kaiser haben jahrelang, manche den größeren Teil ihrer Regierungszeit außerhalb der Grenzen des deutschen Reichs zugebracht! Öfter stritten mehrere Gewählte um den Thron; ist der König gestorben, so fehlt es während der Zwischenzeit bis zur Wahl des neuen Königs an jedem Herrn, welcher die streitsüchtigen Vasallen vor sein Forum hätte ziehen können. An Stelle der Klage wurde Fehde erhoben; statt des Richterspruchs entschied jetzt rohe Gewalt. Wer dem Gegner seine Burgen brach, wer ihm seine Dörfer verbrannte, wer ihn am hartnäckigsten befehdete und endlich lahm legte, der blieb auch Sieger im Streit über das Recht.

Sodann aber erlangten auch mit der Zeit die größeren Landesgebiete die Befreiung von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, und mit einem Schlage wurde in der goldenen Bulle verordnet, daß die Unterthanen aller Kurfürstentümer nur vor den Gerichten ihrer Landesherren zu Recht stehen und nicht mehr vor die kaiserlichen Gerichte geladen werden sollten. Aber auch im übrigen Deutschland verlor die Hofgerichtsbarkeit des Kaisers immer mehr an Bedeutung, und seit dem Jahre 1450 ist der Fall bekannt, in dem der Kaiser oder in seiner Vertretung ein kaiserlicher Hofrichter mit den am Hof anwesenden Fürsten, Rittern und Hofbeamten einen Rechtsstreit entschieden hätte.

Jetzt kommt eine neue Gerichtsbarkeit des Königs auf: an die Stelle des Hofs tritt die Kammer, an die Stelle des Hofgerichts die Cabinetsjustiz des Kammergerichts. Hatte der König bisher dem Gericht des Hofes nur vorgesessen und dessen Spruch verkündet, so übt er jetzt die Justiz in seiner Kammer; nicht besetzt er mehr sein Gericht mit Fürsten und Rittern, sondern er befragt jetzt seine vornehmen Beamten, seine studierten Geheimräte, welche im römischen Recht Bescheid wissen, aber von dem im Volke lebenden Recht keine Ahnung haben, um ihren Rat. Er ist jetzt Richter

und Urteiler in einer Person, und es hängt von seiner Willkür ab, welche Ratgeber er befragen und wieweit er auf ihren Rat bei seiner Entscheidung hören will. Aber wie zahlreich werden von nun an die Klagen über die Parteilichkeit und den schleppenden Gang der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, über die unerschwinglich hohen Gerichtskosten; und überdies vermag oft selbst der Kaiser nicht, den Spruch seines Gerichts zur Vollführung zu bringen.

Eine Stimme aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts klagt: „So denn der römische Kaiser ihr alleroberster Richter ist und sollte möglichst alle Richter und alle Ding, die vor ihn kämen, die unredlich wären, so regieren und strafen, so nehmen Könige, Fürsten und Herren alle Geld und Gut, wie ich das viel gesehen und vernommen habe, so daß kein armer Mann Recht gegen den reichen Mann bekommen kann. Darum ist das Recht auf Erden ein Spinnwebe. Auch geschieht mehr Übles von dem Römischen Könige. Wird an ihn appelliert und kommt ein armer Mann zu Hof, der kein Recht in andern Ländern bekommen kann, den lassen sie da liegen 10, 11 oder 20 Jahre, so lange bis er stirbt oder vor Armut von dannen gehen mag, ungeholfen seines Rechts, so daß niemanden Gericht von ihnen widerfahren kann.“

Jetzt fordern die Kurfürsten und die Reichstage durchgreifende Reformen im Reichsjustizwesen, aber lange vergeblich. Wenn auch unter Kaiser Friedrich III. mancher Gesetzentwurf ausgearbeitet wird und der Kaiser die Berücksichtigung der Beschwerden verspricht, so war er doch später nicht willens, das Versprechen zu halten und die zugesagten Einschränkungen seiner Machtvollkommenheit ins Leben treten zu lassen. Drei Punkte sind es ganz besonders, welche zu Klagen und Besserungsvorschlägen Anlaß gaben. Zunächst will man nicht, daß der Kaiser selbst Recht spreche oder willkürlich statt seiner einen Kammerrichter bestelle; das künftige Reichsgericht solle einen ständigen Präsidenten haben. Sodann, daß er nach Willkür Ratgeber zuziehe; man fordert ein ordentlich besetztes Gericht mit ständigen, besoldeten Beisitzern, welche nicht der Kaiser, sondern die Reichsstände auswählen sollten. Endlich verlangt man, daß das Kammergericht nicht mehr als ein persönliches Gericht des Kaisers dem Hofe desselben folgen und mit ihm durch das ganze Reich wandern, sondern seinen festen Sitz in einer deutschen Stadt erhalten soll.

Unter Maximilian erreichte man, was man so oft gefordert hatte. Freilich fehlte auch ihm die Neigung, diese Änderungen einzuführen. Aber als Mitregent seines Vaters Friedrichs III. hatte er sich auf dem Frankfurter Reichstage 1489 gebunden, und da er später der Beihilfe der Reichsstände bedurfte, um ein Heer gegen die Türken auf die Beine zu bringen, sah er sich auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 genötigt, den Reichsständen ein Zugeständnis zu machen und sein Wort einzulösen. Hier wird der ewige Landfriede verkündet und eine Ordnung für das künftige Kammergericht

erlassen. Das Gericht soll besetzt sein mit einem Richter, „der ein geistlich oder weltlich Fürst oder ein Graf oder Freiherr sei“, und mit 16 Urteilern aus dem Reich deutscher Nation, zur Hälfte studierte Juristen, zur Hälfte dem Ritterstande angehörig. Den Richter ernennt der Kaiser, die Urteile bestellt er mit Rat und Willen der Stände. „Das Kammergericht soll gehalten werden im Reich an einer füglichen Stadt“; dreimal wöchentlich sollen seine Sitzungen stattfinden. Die Gerichtspersonen sollen ihre Bezahlung aus den Sporteln erhalten; „ob aber sollichs davon nicht volkomlich beschehen möcht, so solle das übrig von des Reichs Gefällen entrichtet werden“.

Jetzt hatte man auf dem Papier ein ideales Kammergericht. Aber gleich bei der Eröffnung des Gerichts zeigte es sich, daß man mit der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen nicht Ernst machen wollte oder sich verrechnet hatte. Am 31. Oktober 1495 eröffnete Kaiser Maximilian in eigner Person zu Frankfurt a. M. im Hause Groß-Braunfels, welches das Reich auf 4 Jahre für einen jährlichen Zins von 30 Gulden gemietet hatte, in feierlicher Sitzung das Gericht: unter Übergabe eines Gerichtsstabes von schwarzbraunem Nußbaumholz, welcher auch in den folgenden Jahrhunderten bei feierlichen Sitzungen zur Hand war, übertrug er dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern als erstem Kammerrichter seine kaiserliche Gerichtsbarkeit. Aber nicht 16 Beisitzer, wie auf dem Reichstage zu Worms beschlossen war, — nur 7 werden vereidigt, und im Laufe des Jahres 1495 kommen auch nur noch 3 weitere hinzu. Schon nach Verlauf eines Jahres und dann noch öfter in der ersten Zeit seines Bestehens schloß das Gericht seine Sitzungen. Weil die Sporteln zum Unterhalt des Personals nicht ausreichten und auch an Reichsgefällen Mangel war, auf die es im übrigen verwiesen war, gingen die Beisitzer auseinander, und bedurfte es dann wieder einer neuen Organisation, um das Gericht ins Leben zu rufen. Auch hat es in den ersten 30 Jahren seinen Sitz sehr häufig gewechselt; schon im Jahre 1496 wurde es nach Worms verlegt und hat dann abwechselnd zu Worms, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Eßlingen getagt. Gelegentlich fordert wohl auch der Kaiser von dem widerstrebenden Reichstage die Zustimmung dazu, daß er es an seinem Hofe haben dürfe.

Im Jahre 1526 wurde es nach Speier verlegt, wo es mehr als anderthalb Jahrhunderte geblieben ist, bis Ludwig XIV. im Jahre 1689 die Stadt verwüsten ließ. Als man die Gefahr der französischen Zerstörung herankommen sah, wurden die Akten zum Teil nach Frankfurt, Worms und Aschaffenburg geflüchtet. Was nicht in Sicherheit gebracht war, verbrannte entweder bei der Einäscherung der Stadt oder wurde von den Franzosen in Fässern und Kisten nach Straßburg geschleppt. Nur ein Teil dieser letzteren Akten — 500 Kisten — wurde von den Franzosen 8 Jahre darauf zurückgegeben. Bei bei Art, wie damals die Reichsjustiz gehandhabt wurde, und bei der geradezu bodenlosen Unordnung der Kanzlei war der Verlust

der Akten kein großes Unglück. Eine Masse von Streitigkeiten, zu deren Entscheidung das Kammergericht nie die Zeit gefunden hätte, war so am schnellsten aus der Welt geschafft.

Wohin sollte nun das Reichsgericht verlegt werden? Es ist für die staatlichen und wirtschaftlichen Zustände jener Zeit höchst bezeichnend, daß während gegenwärtig ein Gemeinwesen es als ein Glück betrachtet, wenn in seine Mitte eine große Behörde verpflanzt wird, damals eine Reichsstadt nach der andern dagegen Widerspruch erhob, daß etwa in ihre Mauern das Gericht verlegt werden sollte. Hauptsächlich fiel dabei der Umstand ins Gewicht, daß verfassungsmäßig das Personal des Kammergerichts zur Hälfte aus Protestanten, zur Hälfte aus Katholiken bestand. Da die Bevölkerung einer Stadt damals durchschnittlich einen einheitlichen konfessionellen Charakter an sich trug, lag allerdings die Befürchtung nahe, daß mit dem Kammergericht bedenkliche religiöse Mißhelligkeiten in der Stadt aufkommen würden.

Wetzlar, damals eine ganz elende, kleine Stadt, erbot sich zur Aufnahme des Gerichts. Die Gesandten, welche von Reichswegen an Ort und Stelle geschickt waren, um sich da umzusehen, berichteten: „Es sei die Stadt zwar eine Reichsstadt, aber so ganz unansehnlich, daß das Kammergericht ohne Verminderung der ihm gebührenden Achtung und selbst ohne Nachteil der Hoheit des heiligen Römischen Reiches darinnen nicht wohnen könne. Auch müsse man billig zweifeln, ob ein geschickter Mann eine Beisitzer- oder Prokuratorstelle an einem solchen Orte suchen würde“.

Trotz alledem wurde das Gericht nach vierjähriger Unterbrechung hieher verlegt. Ganz abgesehen davon, daß es an einem für die Sitzungen geeigneten Gebäude fehlte, ließen sich nicht einmal ausreichende Räume gewinnen, um die noch erhaltenen, auswärts lagernden und vermodernden Akten unterzubringen. So ließ man sie denn an ihrem bisherigen Orte und schickte jedesmal, wenn ein Aktenstück gebraucht wurde, einen besondern Kommissar dorthin, um es aufzusuchen. Ein Teil der nach Frankfurt geflüchteten Akten ist erst im Jahre 1752 nach Wetzlar geschafft worden; die zu Aschaffenburg lagernden hat man dort bis zum Jahre 1807 gelassen. —

In Wetzlar hat das Gericht dann bis zur Auflösung des deutschen Reichs sein ruhmloses Dasein gefristet, denn es hat nach keiner Richtung hin seine Aufgabe erfüllt. Die Gründe dafür waren teils mehr äußerlicher, teils tief innerlicher Natur.

Einer der Krebsschäden war es, daß die elende Finanzwirtschaft des deutschen Reichs es nicht gestattete, das Gericht voll zu besetzen. Nach der ursprünglichen Kammergerichtsordnung sollte es 16 Beisitzer haben; aber diese Zahl wurde in Wirklichkeit nicht erreicht. Teils aus diesem Grunde, teils weil das Gericht oft jahrelang seine Thätigkeit ganz einstellte, blieben außerordentlich viel Streitsachen unerledigt. Durchschnittlich kamen in einem Jahre doppelt so viel neue Sachen hinzu, als erledigt werden konnten. Nach einem

vielleicht übertriebenen Berichte vom Jahre 1646 sollten Gewölbe voll Akten seit mehr als 20 Jahren nicht geöffnet und schon im Jahre 1620 über 50000 Sachen zurückgelegt sein, über die niemals Bericht erstattet worden sei.

Um die Reste schneller aufzuarbeiten, wurde die Zahl der Beisitzer mehrmals — auf dem Papier — erhöht, im westfälischen Frieden auf 50; auf dem Regensburger Reichstage von 1654 wurde das Gehalt für einen Beisitzer auf 1000 Thaler festgesetzt und zugleich verordnet, daß die Kosten der Besoldung durch Steuern der Reichsstände, durch die sogenannten Kammerzieler aufzubringen seien. Aber man weiß es ja, wie sich die Reichsstände ihren Reichspflichten zu entziehen suchten, und welche Not es machte, die auf einem Reichstage bewilligten Steuern einzutreiben. So spärlich liefen die Gelder ein, öfter nur der zehnte Teil von dem, was zu zahlen war, daß in Wirklichkeit nur 13 Mitglieder unterhalten werden konnten und auch ihnen oft längere Zeit ihr Gehalt nicht gezahlt wurde. Im Jahre 1720 setzte man die Zahl der Beisitzer von 50 auf 25 herab, erhöhte aber gleichzeitig ihr Gehalt von 1000 auf 2000 Thaler. Natürlich wurde die Not dadurch nur größer, da die Masse der zu erledigenden Prozesse mit jedem Jahre beträchtlich anschwoll. Die einzelnen Stände erhoben Widerspruch gegen ihre Veranschlagung bei den Kammerzielern und blieben mit ihren Zahlungen im Rückstande; Bayern z. B. schuldete im Jahre 1747 52000 Thaler, Brandenburg über 110000 Thaler. So konnte man denn nicht 25, sondern nur 17 Assessoren besolden und brachte es erst im Jahre 1782 wirklich auf 25 Beisitzer.

Zu allem Überfluß brachen öfter Streitigkeiten der bösesten Art unter den Mitgliedern aus, welche die Thätigkeit des Gerichts hemmten oder jahrelang zum Stillstand brachten; so wurden beispielsweise von 1703 bis 1711, also 8 Jahre hindurch, gar keine Sitzungen abgehalten.

Bei derartigen Mängeln der ganzen Einrichtung und bei dem überaus schleppenden Verfahren mußte es als ein halbes Wunder erscheinen, wenn eine Partei, welche einen Prozeß beim Kammergericht angestrengt hatte, das Ende desselben überhaupt erlebte. Ein einziger Prozeß (um eine reichsgräfliche Besitzung) hatte nicht weniger als 188 Jahre gedauert. Mehr als einmal kam der Fall vor, daß, wenn man eine alte Prozeßsache wieder vorgenommen und mit großer Mühe endlich erledigt hatte, zuletzt niemand da war, „der das Urteil einlösen wollte“. Oft hatten sich die Parteien unterdessen längst verglichen.

Der Reichstag von 1654 bestimmte, daß „alle diejenigen Parteien, welche ihre Akten gern expediert sehen wollten, beim Kammergericht sich anmelden und dann nach ein, zwei oder drei Monat öfters wieder anmahnen, die Assessoren aber alsdann schuldig sein sollten, solche Akten vor allen andern zu expedieren, und den interessierten Parteien zu schleunigen Rechten zu verhelfen“. Jetzt wird förmlich Sturm auf das Kammergericht gelaufen; bisweilen sollen sich gegen 250 Parteien in Wetzlar befunden haben, um ihre

Sache zu betreiben. Es finden sich jetzt Personeu, welche ein besonderes Gewerbe des Sollizitierens für die Parteien ausbildeten, die Referenten in der Sache auszukundschaften und durch von ihnen vermittelte Bestechungen die Beschleunigung des Prozesses herbeizuführen suchten. Im Jahre 1774 wurde ein solcher Sollizitant zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er 116000 Gulden zu Bestechungen verausgabt hatte; die Assessoren, denen die Annahme von Bestechungen nachgewiesen war, wurden ihres Amtes entsetzt.

Um Mißbräuchen in der Geschäftsführung zu begegnen und abzuhelfen, hatte man im Jahre 1532 jährliche Visitationen des Gerichts durch Deputierte des Kaisers und der Reichsstände beschlossen; auch durften die Visitatoren in streitigen Fällen Verfügungen erlassen. Die Zeit, in welcher diese Einrichtung, wenngleich auch mit manchen längeren Unterbrechungen in Übung war, darf man als eine verhältnismäßige Blütezeit des Reichskammergerichts bezeichnen. Aber wegen konfessioneller Schwierigkeiten mit Bezug auf die Vertretung der beiden Religionsparteien in der Kommission kamen die ordentlichen Visitationen am Ende des 16. Jahrhunderts ganz außer Übung. Nur außerordentlicherweise, wenn die Mißstände gar zu schreiend waren, haben im 18. Jahrhundert einige außerordentliche Visitationen stattgefunden. Die letzte außerordentliche Visitation, welche Josef II. bald nach seinem Regierungsantritte in der besten Absicht angeordnet hatte, und welche 10 Jahre von 1767 bis 1777 gewährt hat, besitzt darum für uns ein höheres Interesse, weil Goethe damals auf einige Zeit nach Wetzlar ging, um den Reichskammergerichtsprozeß zu studieren und sich dadurch für die juristische Praxis weiter vorzubilden. Aber jeder, der Dichtung und Wahrheit gelesen hat, weiß, daß er nicht viel Gefallen an diesen Studien fand und bald andere Wege wandelte. Indessen hat ihn die Erinnerung an jene Zeit veranlaßt, in seiner Biographie einen kurzen Abriß über die Geschichte des Kammergerichts in seiner maßvollen und plastischen Weise zu schreiben und einiges über die Visitation zu berichten. „Ein ungeheurer Wust von Akten," sagt er, „lag aufgeschwollen und wuchs jährlich, da die 17 Assessoren nicht einmal imstande waren, das Laufende wegzuarbeiten. 20000 Prozesse hatten sich aufgehäuft, jährlich konnten 60 abgethan werden und das Doppelte kam hinzu." Fast unbegreiflich sei es, „wie sich Männer finden konnten zu diesem undankbaren und traurigen Geschäft". —

Andere schlimme Schäden der alten Reichsgerichtsbarkeit waren die entsetzliche Weitläufigkeit und Endlosigkeit des Verfahrens. Man verhandelte in bändereichen Akten über Dinge, welche für die Entscheidung des eigentlichen Prozesses ohne alle Bedeutung waren. In einem Prozeß füllten die Aussagen der 684 vernommenen Zeugen Bände von 10864 Blättern. Manches Referat war so langatmig gearbeitet, daß es mehrere Monate einen Senat beschäftigte.

Hatten aber wirklich die Parteien endlich ein Urteil erlangt, wie schwer

hielt es dann, besonders wenn der Verurteilte etwa ein Reichsgraf oder ein noch vornehmerer Landesherr war, dem Spruche die Vollziehung zu verschaffen. Bestand doch sogar gesetzmäßig die Möglichkeit, gegen das Urteil des höchsten Gerichts noch ein weiteres Rechtsmittel, die Revision, einzulegen und dadurch die Ausführung aufzuhalten; über die Revision sollten die Visitatoren des Reichskammergerichts zu befinden haben. Da nun aber zufolge dieser Bestimmung die Arbeitslast für die Visitatoren geradezu nicht mehr zu bewältigen war, überdies die Visitationen sehr unregelmäßig abgehalten wurden und gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ganz fortfielen, so brauchte der Verurteilte nur das Rechtsmittel der Revision einzulegen, um die Rechtskraft und den Vollzug des Spruchs in alle Ewigkeit hinauszuschieben. Erst im Jahre 1654 wurde diesem Mißbrauche durch neue Bestimmungen gesteuert.

Das Kammergericht war wohl ein Reichsgericht insofern, als es vom Kaiser und den Reichsständen besetzt wurde, aber es umfaßte nicht mehr ganz Deutschland. Die Kurfürsten und ebenso die Landesherren der größeren Gebiete strebten danach, ihre Länder gegen die Einwirkungen der kaiserlichen und der Reichsgerichtsbarkeit abzuschließen und erlangten in der That auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Vorrechte, wonach ihre Unterthanen nicht vor den Reichsgerichten beklagt werden durften und gegen die Erkenntnisse ihrer Landesgerichte keine Berufung an die Reichsgerichte gestattet sein sollte. Ihr Beweggrund war sicherlich nicht der Wunsch, ihre Länder und Unterthanen vor den Mißbräuchen des Reichsgerichts zu schützen; — vielmehr wollten sie immer schrankenloser die Staatsgewalt in ihrem Lande ausbilden; sie wollten einen selbständigen Staat regieren, welcher sich um Kaiser und Reich nicht zu kümmern hat, in welchen von außen her keine Eingriffe stattfinden dürfen. In einem Reichskammergerichtsvisitationsabschiede vom Jahre 1713 wurde das Reichskammergericht angewiesen, „wider Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf deren Landsassen und Unterthanen eingebrachte Klagen nicht leichtlich Prozeß zu erkennen, sondern vorher um Bericht zu schreiben, auch sich keine mehre Gewalt zuzulegen, als in der Kammergerichtsordnung und den Reichssatzungen enthalten, besonderlich gegen der Kurfürsten, Fürsten und Stände landesherrliche Rechte auf keine Weise zu verfahren“.

Mit dem längst vorausgesehenen Falle des deutschen Reichs fiel auch das Reichskammergericht, unbetrauert von der deutschen Nation. Aus dem Reichskörper und seinen verschnörkelten Einrichtungen war längst alles Leben gewichen; die staatlichen Aufgaben konnten nur in den größeren und mittleren deutschen Staaten ihre Verwirklichung finden. Seit dem Jahre 1806, welches die unumschränkte Hoheit auch den kleinsten Gebieten brachte, gab es nur Landgerichte.

Neben dem Reichskammergerichte war schon sehr bald (1501) ein zweiter oberster Gerichtshof, der kaiserliche Reichshofrat zu Wien, entstanden. Die Mitglieder des Reichshofrates wurden vom Kaiser ernannt mit Ausnahme von sechs evangelischen Räten, welche die evangelischen Stände, und des

Vizekanzlers, welchen der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reiches bestellte. Der Reichshofrat galt daher auch zunächst als ein vorzugsweise kaiserlicher Gerichtshof; noch in der Reichshofratsordnung von 1654 hieß es: „Die Mitglieder des Reichshofrates sollen Sr. Majestät dem römischen Kaiser allein durch einen teuern Eid verbunden, daher vor allen Dingen ihm jederzeit getreu, gehorsam und gewärtig sein." Nur notdürftig war im westfälischen Frieden Vorsorge dahin getroffen worden, daß der Reichshofrat nicht zur Benachteiligung des einen Religionsteiles, der Evangelischen, mißbraucht werden konnte.

Da es an einer festen Abgrenzung der Rechte beider Gerichtshöfe gegen einander fehlte, so kamen dieselben öfters in Streit wegen der Grenzen ihrer beiderseitigen Gerichtsbarkeit. So geschah es, daß 1767 der Reichshofrat im Namen des Kaisers an die ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises verfügte, sie möchten auf ein vom Reichskammergerichte ihnen etwa zugehendes Mandat in einer gewissen Rechtssache nichts vornehmen, weil diese Sache schon beim Reichshofrat anhängig sei, daß ein anderes Mal (1765) der Reichshofrat in einer Zivilrechtssache die eine Partei in eine Strafe von 10 Mark lötigen Goldes verurteilte „wegen des an das Reichskammergericht genommenen Absprunges", während das Reichskammergericht das Gleiche gegen die andere Partei verfügte „wegen des an den Reichshofrat genommenen Absprunges".

In Bezug auf Parteilichkeit und Bestechlichkeit war der Ruf des Reichshofrates um nichts besser als der des Reichskammergerichtes. Im Jahre 1761 lagen Leipzig und Frankfurt a. d. O. mit Braunschweig im Streite wegen gewisser Meßprivilegien. Da übernahm es der Magistrat von Leipzig, für gemeinsame Rechnung die Mitglieder des Reichshofrates, vor dem die Sache schwebte, zu bestechen. Und so findet sich denn in den Akten des Leipziger Ratsarchives eine Rechnung über Summen von je 300 Thaler, die an zwei Reichshofratsmitglieder (darunter der Vizepräsident, ein Graf), und von je 200 Thaler, die an zwei andere Mitglieder dieser Behörde ausgezahlt und von diesen angenommen worden waren.

In politischen Prozessen kam es darauf an, ob der verklagte Reichsstand — ein Fürst oder ein reichsstädtischer Magistrat — beim Kaiser und bei den mächtigen Ständen in Gunst oder Ungunst stand. Darnach richtete sich wohl häufig das Urteil, im ersteren Falle des Reichshofrates, im zweiten des Reichskammergerichts, und darnach mochten auch im voraus die Kläger ihre Entscheidung treffen, an welches von beiden Gerichten sie sich wenden wollten.

---

52. Das deutsche Reichsheer.

(Nach: M. Jähns, Zur Geschichte der Kriegsverfassung des deutschen Reiches. Preußische Jahrbücher. Jahrg. 1877. S. 1—28, 113—140, 443—490. L. Hörmann, Das Heerwesen des deutschen Reiches im 18. Jahrhundert. Westermanns Monatshefte. Bd. VI, S. 369—379.)

Ein deutsches Reichsheer gestaltete sich erst in den letzten Jahrhunderten des deutschen Reiches und darf weder mit den Heeren, welche in alten Zeiten durch die Kriegspflicht jedes Freien gebildet wurden, noch mit denjenigen, die aus dem Lehnkriegsdienste der Vasallen hervorgegangen waren, verwechselt werden. Die ersten Versuche zur Gestaltung eines gewissermaßen modernen Heeres fallen in die Zeit der hussitischen Erhebung.

Nationale und religiöse Feindschaft verliehen dieser Schwung und Schärfe; geniale Persönlichkeiten gaben den Massen Ordnung und Pünktlichkeit. Die Notwendigkeit, sich bis zum letzten Atemzuge zu schlagen, um nicht als Ketzer verbrannt oder verstümmelt zu werden, erzwang von jedem einzelnen Mut und Ausdauer; schwärmerische Begeisterung erfüllte mit Hingebung und Gehorsam. Und gegen solche Scharen wurde nun die deutsche Kriegsmacht aufgerufen, welche nur als Schatten jener stolzen Gefolgsschaften erschien, die einst den Ottonen das Geleit nach Rom gegeben hatten und auf die gestützt noch Heinrich VI. die halbe Welt beherrscht hatte. —

Da gab es lose Gruppen von Fürsten, deren jeder, kalt gegen die gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches, nach möglichster Unabhängigkeit strebte und taub für die Befehle des Königs kaum dann seine Pflicht erfüllte, wenn er hoch dafür bezahlt ward. Da waren Vasallen, die sich ihrem Lehnsherrn gegenüber ganz ebenso unzuverlässig zeigten, wie dieser selbst gegenüber dem Reichsoberhaupte; da waren üppige, gutgewappnete, aber unbotmäßige Stadtgemeinden, die nur gegen neue Gerechtsame „aus gutem Willen“ zu Felde ziehen mochten; da waren rohe Bauernmassen, in äußerster Bedrängnis aufgeboten, ungeschult und von Rittern wie Städtern verachtet; da waren Haufen störrischer, beutegieriger Söldner, heute in diesem, morgen in jenem Dienste; und das alles war in unübersichtlicher Ungleichartigkeit und nur für kurze, durch Lehns- oder Sold-Verträge eng bemessene Frist eiligst zusammengerafft, unter einander in unzählige Fehden verwickelt und jedes vaterländischen Aufschwunges bar.

Wie sollte solch zucht- und ordnungsloses Heer jenen begeisterten Ketzern widerstehen, die unter Männern wie Ziska und Prokop eine ganz neue Taktik ausgebildet und den Schwerpunkt der kriegerischen Leistung aus den geharnischten Reitergeschwadern in die Wagenburgen und in die beweglichen Haufen des Fußvolks verlegt hatten!? —

Auf dem im Sommer 1422 zu Nürnberg gehaltenen Reichstage

schlugen die Fürsten vor, ein reines Söldnerheer zu errichten, das, nach einheitlichem Plane geleitet, imstande sei, einen „täglichen“ Krieg zu führen, d. h. für die Dauer des ganzen Krieges unter Waffen zu bleiben. Um die dazu nötige Löhnung zu gewinnen, sollte im Reiche „der hundertste Pfennig“, also eine Einkommensteuer, erhoben werden.

Gegen diesen Entwurf, welcher von dem Gedanken der Reichseinheit ausging, sträubten sich die Städte mit allen Kräften. Sie sahen darin eine Bedrohung ihrer Unabhängigkeit; sie wollten nicht gern ihre Reichtümer offenbaren und fürchteten auch, daß die Bürgerschaften allein die Steuer aufbringen würden, während die Fürsten und deren Mannschaften den Sold verzehrten. An diesem Widerstande scheiterte der an sich sehr gute Plan.

Einem aus erkorenen Fürsten und städtischen Abgeordneten zusammengesetzten Ausschusse gelang es dagegen nach vieler Mühe, eine sogenannte „Reichsmatrikel für die Kriegsvolksgestellung“ jedes Reichsstandes zu entwerfen. Diese Matrikel wurzelt noch durchaus im Boden der Feudalität. Trotz der neuen Taktik der fußvolkmächtigen Hussiten liegt dem ganzen Anschlage, abgesehen von geringem Schützendienste, lediglich die ritterliche „Gleve“ (Lanze) zu Grunde, eine organisatorische Einheit, welche aus vier bis fünf Reitern bestand, von denen einer vollgewappnet sein mußte. Fast unglaublich gering sind die beanspruchten „Kontingente“. Jeder Kurfürst sollte 40 bis 50 Gleven stellen; von den Bischöfen forderte man 2 bis 20, nur von dem Magdeburger 30 Gleven, ebensoviel von Savoyen; Lothringen, Geldern und Hessen waren auf je 15 bis 20, die Herzöge von Bayern, die Pfalzgrafen, die Mecklenburger, Pommern, der von Berg und die Markgrafen von Baden von 5 bis 16 Lanzen angesetzt, die Grafen von Württemberg auf 20. Die übrigen Grafen gingen von 8 bis auf 2, ja bis auf eine Gleve hinab. Von den freien Städten (die niederländischen und eidgenössischen eingerechnet) stellten Lübeck und Nürnberg das höchste Kontingent, nämlich 30 Gleven und ebensoviel Schützen. Hamburg, Köln, Metz, Straßburg, Augsburg und Nordhausen brachten je 20, Regensburg und Frankfurt je 15 auf. Alle diese Städte standen also den Fürsten gleich. Kleinere Gemeinden traten zur Rüstung einiger Gleven zusammen oder stellten auch nur wenige Schützen.

Ein Teil der Stände hielt übrigens der Matrikel gegenüber an dem Vorschlage des „hundertsten Pfennigs“ fest und kaufte sich durch Zahlung desselben von jeder Gestellung los. Es waren das über vierzig Grafen und Herren und zwanzig Äbte. Österreich, die schlesischen Herzöge, Salzburg, Meißen und Thüringen sind in der Matrikel nicht aufgeführt. Sie, die zunächst von den Hussiten bedroht waren, hatten sich zum Schutze ihrer Lande bereits derart angestrengt, daß man ihnen von Reichs wegen nichts mehr zumuten mochte.

Wie sollte nun eine Macht von 1500 Gleven, also etwa 6000 Reitern,

nebst 1000 Bogenschützen ausreichen, um das deutsche Reich zu schirmen? — Zu erwägen ist freilich, daß ganz wesentlich auf die nicht veranschlagten Bundesgenossen: die Meißner, Lausitzer, Schlesier, Österreicher, Ungarn, gerechnet wurde; aber die eigentliche dauernde Reichsleistung ward dadurch nicht größer.

Aber nicht einmal die geringen Forderungen der Matrikel wurden erfüllt. Städte wie Augsburg und Nürnberg schämten sich nicht, das Aufbringen und Halten ihrer Kontingente gegen Entschädigungssummen auf den römischen König zu übertragen; der geldbedürftige Fürst aber verbrauchte die eingehenden Summen für beliebige Zwecke. Gleich von Anfang an sah es trostlos mit den erwarteten Zuzügen aus; die Bischöfe von Würzburg und Bamberg waren die einzigen von den in der Matrikel angeschlagenen Fürsten, welche persönlich an die böhmische Grenze zogen. Ihre Truppen, die der Städte Eger und Regensburg, sowie die des Bischofs von Regensburg bildeten die gesamte Macht, welche dem zum Führer des Reichsheeres ernannten Kurfürsten von Brandenburg außer seinen eigenen Scharen zur Verfügung stand. Die Aufstellung eines Kriegsheeres kam also nicht zustande, und trotz aller Tüchtigkeit des mutvollen Friedrich war mit den 4000 Mann, die ihm zu Gebote standen, natürlich nichts auszurichten.

Noch manchen anderen Versuch machte Sigismund, ein Reichsheer aufzustellen, aber alle mißlangen. Auf einem Reichstage zu Frankfurt beschloß man eine allgemeine Reichskriegssteuer unter dem Namen des „Hussengeldes". Welt- und Klostergeistliche sollten 5 Prozent vom Ertrage ihrer Pfründen oder Güter zahlen. Unadelige Laien über 15 Jahr, beiderlei Geschlechts, sollten, wenn der Wert ihres Gesamtvermögens unter 200 Gulden betrug, 1 Groschen geben, $^1/_2$ Gulden von 200 bis 1000, einen ganzen Gulden von 1000 Gulden und darüber. Jeder Edelknecht sollte 3 Gulden, jeder Ritter 5, jeder Herr 10 bis 15, jeder Graf 25 Gulden zahlen. Von jedem Haupte der Judenschaft sollte 1 Gulden beigesteuert werden. Die Einschätzung zur Steuer blieb übrigens ganz allein der Gewissenhaftigkeit der Zahlenden überlassen, deren Opferwilligkeit keine Schranke gestellt war.

Unverkennbar liegt an und für sich ein bedeutender Fortschritt darin, daß der Reichstag die Steuerfrage in die erste Reihe rückte, da das Reich bisher ein geordnetes Steuerwesen ja eigentlich nie gekannt hatte, und die Weiterentwickelung dieses Verfahrens: gemeinsame Reichssteuern und ein mit deren Ertrag geworbenes gemeinsames Reichsheer, wäre gewiß der beste Weg gewesen, um der Nation das Bewußtsein ihrer Einheit zu erhalten. Eine solche Weiterentwickelung scheiterte aber sofort an dem Ungeschick und der Ungerechtigkeit dieses ersten Anschlages, der eine Mischung von Kopf-, Einkommens-, Vermögens- und Standessteuer ist, wie sie unklarer und ungleicher schwer zu denken wäre. Innerhalb der Vermögenssteuer ist offenbar der kleine Besitzer gegen den großen sehr benachteiligt, und ganz thöricht sind die Anforderungen an den Adel. Ein vielleicht recht armer

Ritter ist fünfmal, ein Graf fünfundzwanzigmal so hoch veranschlagt, als ein bürgerlicher Kapitalist von 1000 Gulden und darüber. Der Erfolg lehrte auch die Undurchführbarkeit dieses Projekts. Statt Geldes gingen Enschuldigungen, Ausflüchte und Versprechungen ein.

Auch unter Sigismunds Nachfolgern ward noch mancher Versuch gemacht, zu einem Reichsheere zu gelangen, manche Matrikel ward aufgestellt; die meiste Mühe gab sich Maximilian I.; aber alles vergebens. Auf dem Reichstage zu Worms (1495) bewilligte man, zunächst auf etliche Jahre, den „gemeinen Pfennig“, d. i. eine Mischung von Kopf- und Vermögenssteuer. Von 500 Gulden sollte $^1/_2$, von 1000 Gulden immer 1 Gulden bezahlt werden. Von den Minderbesitzenden sollten je 24 Personen zusammentreten, Mann wie Weib, Pfaffe wie Laie, alle, die über 15 Jahre alt, um 1 Gulden aufzubringen. Reiche sollten nach Vermögen steuern und dabei von der Kanzel ermahnt werden, lieber etwas mehr zu geben. Nicht kaiserliche oder landesherrliche Steuerbeamte sollten das Geld einziehen, sondern Pfarrer; denn es sei ein Almosen, das jeder um Gotteswillen zum allgemeinen Besten beizutragen habe.

Auf dem Reichstage zu Augsburg (1500) gestand man sich ein, daß die bisher angewandten Mittel nicht genügen würden, eine Kriegsverfassung zu begründen. Man beschloß, von der Erhebung des gemeinen Pfennigs ganz abzusehen und die Kriegsmacht durch eine Art von Aushebung aufzubringen. Je 400 Einwohner, nach ihren Kirchspielen zusammentretend, sollten einen Fußknecht ausrüsten und ins Feld stellen. Die Reiterei sollte von den Fürsten, Grafen und Herren nach bestimmten Anschlägen aufgebracht werden: seitens der Kurfürsten und größeren Landesherren nicht unter 500 Pferde; seitens der Grafen von je 4000 Gulden Einkommen ein Reiter. Geldbeiträge wollte man nur von denen einziehen, welche nicht unmittelbar am Kriege teilnehmen konnten, von den Geistlichen $2^1/_2$ Prozent des Einkommens, von den Dienstboten den sechzigsten Teil ihres Verdienstes, von den Juden ohne Unterschied einen Gulden.

Auch diese Aushebung glückte nicht; die Reichstage von Köln (1505) und Konstanz (1507) griffen zu der alten Form der Matrikel zurück.

Zu einem gewissen Abschlusse gelangte die Angelegenheit erst unter Karl V. auf dem Reichstage zu Worms (1521). Hier war nicht mehr die Rede von gemeinem Pfennig oder pfarrweiser Aushebung, sondern man hatte von vorn herein nur eine Matrikel im Auge, und zwar knüpfte man an die Konstanzer Matrikel von 1507 an. Bezüglich der Reiterei übernahm man dieselbe sogar fast unverändert; nur daß zu den damals schon verzeichneten 3791 Pferden noch 240 für Österreich und Burgund hinzukamen; beim Fußvolk, das damals auf 4722 Mann berechnet worden, gewöhnlich jedoch im vierfachen Betrage gefordert werden sollte (18 888 Mann), kamen für jene beiden Länder noch 1200 Mann hinzu.

Die einfachen Kontingente — Simpla — erscheinen unserer Zeit ganz unglaublich gering. Es waren veranschlagt: Böhmen zu 400 Roß und 600 Mann zu Fuß, die Kurfürsten zu je 60 Roß und 277 Mann zu Fuß. — Magdeburg mit Halberstadt stellte 57 Pferde und 266 Mann zu Fuß, von den Bischöfen brachten Lüttich, Utrecht und Würzburg am meisten auf (50, 50 und 45 zu Roß, gegen 206, 190 und 208 zu Fuß). Von den Laienfürsten stellte Österreich mit Burgund 240 Reiter und 1200 zu Fuß; Dänemark von seinen Reichslehen und Bayerns Hauptlinie standen ungefähr den Kurfürsten gleich; Kleve, fränkisch Brandenburg, Pommern, Württemberg, Hessen und Mecklenburg kamen ihnen ebenfalls nahe. Die Prälaten stiegen von Fulda, dem Deutschmeister und dem Johannismeister (16 und 14 zu Roß und 55 und 56 zu Fuß) bis auf einen Reiter hinab bei großer Verschiedenheit bezüglich des Fußvolks. Unter den Grafen standen obenan Nassau, Zollern, Hohenlohe und Ostfriesland (von 30 bis 8 zu Roß). Die 84 Reichsstädte waren sehr hoch angesetzt, viele von ihnen, wie Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Lübeck und Köln den mächtigsten weltlichen Fürsten gleich geschätzt. Die Summe dieses ersten Anschlages betrug etwa 2500 Pferde und 12 000 Mann zu Fuß.

Auf Grund dieser Matrikel bewilligten nun die Stände dem Kaiser für seinen Römerzug 4000 Reiter und 20 000 Fußknechte; allerdings nur für ein halbes Jahr und unter der Bedingung, daß die Mannschaft selbst gestellt, nicht Geld dafür verlangt werde. Als Monatslöhnung berechnete man für jeden Reiter 12, für jeden Fußknecht 4 Kurrent-Gulden, so daß für die Gesamtsumme der einfachen Matrikel (2500 Pferde und 12 000 Fußknechte) ein Monatssold von 118 000 Kurrent-Gulden, d. i. ungefähr 150 000 Mark erwuchs. Diese Summe wurde mit dem Ausdruck „Römermonat“ bezeichnet, und sie blieb fortan für alle Zeit bis zum Erlöschen der alten Kaiserhoheit der regelmäßige Steuerfuß, d. h. die Norm, die Einheit der allgemeinen Reichsablagen, die man je nach Bedürfnis in steigender Anzahl: drei-, fünf-, sechsfach forderte. Die Karl V. bewilligte Truppenmacht betrug also ungefähr neun Römermonate, d. h. eine Präsenzstärke, welche monatlich fast $1^1/_2$ Römermonate zur Besoldung brauchte, auf ein halbes Jahr.

Kaiser Karl V. gegenüber ist es übrigens bei der bloßen Bewilligung geblieben; er hat das Reichsheer für seine großen italienischen Kriege thatsächlich niemals in Anspruch genommen, offenbar weil er den deutschen Ständen keinen Einfluß einräumen mochte auf seine europäische Politik.

Die einzige Richtung, nach welcher die Bestimmungen der Wormser Matrikel zu einiger Geltung kamen, war die gegen die Osmanen. Aber Soliman hatte Recht, wenn er sagte: „Die Deutschen beraten, ich handle“. — „Die deutschen Fürsten sind wie die Füchse Simsons, die mit ihren Köpfen jeder wo anders hinaus wollen, während sie mit den zusammengebundenen Schwänzen ihr eigenes Reich in Brand stecken.“ Und der Spanier

Mendoza vermaß sich: er wolle das ganze deutsche Reich mit 16 000 Mann erobern; denn bevor der Reichstag sich versammelt, die Reichshilfe beantragt, die Vorschläge „hinter sich gebracht“ und die Antworten eingeholt hätte, müßte die ganze Eroberung schon vollbracht sein. In der That, dies „hinter sich bringen“, d. h. das umständliche Mitteilen der Reichstagsvorschläge durch die Gesandten an ihre Auftraggeber, das Warten auf deren Entschließungen und auf weitere Verhaltungsbefehle trug nicht wenig dazu bei, daß man alles hinter sich, nichts vor sich brachte und fast bei jeder Gelegenheit den richtigen Zeitpunkt zum Handeln versäumte.

Auf dem Reichstage zu Speier (1542) ward z. B. eine Hilfe von 40 000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter (120 Römermonate) verwilligt, weil abermals die Türkengefahr drohend heraufgestiegen war. Als aber der oberste Feldhauptmann, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, vor Wien anlangte, fand er unbeschreibliche Mängel. Da gab es Fähnlein, deren Dienst schon im Augenblick des Eintreffens ablief, da fehlte diesen das Geschütz, jenen das Pulver; aus Niederland, Westfalen und Niedersachsen war noch niemand da. Das Schlimmste aber war der Geldmangel; der gemeine Pfennig ging zu langsam ein, und daran scheiterte die ganze Unternehmung. Als es endlich vor Pest zum Sturm kommen sollte, weigerten sich die Landsknechte; sie frugen höhnisch, ob man sie etwa mit dem Sturm bezahlen wolle. Ruhmlos zog das Reichsheer zurück.

Unter Ferdinand I. waren die Leistungen der Stände zur Türkenhilfe so gering, daß Ferdinand mit Soliman II. einen achtjährigen Waffenstillstand schließen mußte, der das Reich zu einem jährlichen Tribut von 300 000 Goldgulden verpflichtete. Auch unter Maximilian II. blieb es so.

Während es dem Reiche als solchem immer an genügenden Streitkräften gebrach, war Deutschland und besonders Schwaben und Rheinland der allgemeine Werbeplatz der europäischen Staaten, trotz des oben angeführten Mandates Karls V. vom Jahre 1547. Auf dem Tage zu Speier (1570) redete man den auswärtigen Diensten sogar das Wort: „es sei von alters her eine löbliche Art deutscher Freiheit gewesen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohne alles Beleidigen des Vaterlandes Dienste zu thun“. Wetteifernd mit dem der Schweizer erfüllte der Name der Landsknechte die Welt. Spanien warb zur nämlichen Zeit in Schwaben, wie Oranien am Niederrhein; vor allem aber fand Frankreich auf deutschem Grund und Boden den Kern seines Fußvolkes, und als die kirchlich-politischen Parteien der Hugenottenkriege einander bekämpften, stärkte sich jede mit „Lansquenets“ und deutschen „Reitres“. Infolgedessen trieb ein großer Teil der männlichen Bevölkerung des Reiches den Krieg als Handwerk, kehrte auch nach der Abdankung nicht mehr zu friedlichen Geschäften zurück, sondern zog trotzig im Lande umher, überall die Bauernschaften bedrückend oder beraubend. Diese Verwilderung der Wartezeit über-

trug sich bald genug auf die Dienstzeit. Ärger Mangel an Kriegszucht nahm überhand.

Das 17. Jahrhundert war für die Verhältnisse des Reichskriegsheeres eine Zeit völliger Zerrüttung. Während ein Teil der Stände bereits jede Hilfe auf den Reichstagen verweigerte, zeigt sich ein anderer zwar williger, solange es sich nur um die Zusage handelt; bei der Verwirklichung jedoch steht auch diesem Teile die engere Verbindung mit den Parteigenossen — heiße sie nun protestantische Union oder katholische Liga — stets näher als die Pflicht gegen Kaiser und Reich. Die Zahlungsrückstände wuchsen auch beständig an. Nach einem Berichte des Reichspfennigmeisters Schmid betrugen dieselben, abgesehen von den seit Jahren vorgekommenen Nachlässen, im April 1619 die unglaubliche Summe von 5 276 000 Gulden, somit mehr als den Betrag von 90 Römermonaten. Bald traten sich die Armeen der Union und der Liga, des Kaisers und der protestierenden Stände, der Franzosen und Schweden auf deutschem Boden gegenüber: es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Als der 1675 ausgebrochene Reichskrieg gegen Frankreich aufs neue die großen Mängel der deutschen Wehrverfassung zeigte, entschloß man sich, angesichts der Reunionen Ludwigs XIV. im Jahre 1681 zur Feststellung einer neuen „Reichsdefensionalverfassung“. Der betreffende Reichstagsbeschluß, der allerdings „ohne Folge für die Zukunft“ gefaßt wurde, tritt nun an Stelle der bisher in allem Wesentlichen immer noch maßgebend gebliebenen Wormser Matrikel von 1521; er gilt von nun an, wenn auch rechtlich vielfach bestritten, so doch thatsächlich bis zum Erlöschen des römischen Reiches deutscher Nation als das Grundgesetz für dessen Kriegswesen. Nach dieser Reichsmatrikel vom August 1681 waren die Leistungen der Kreise folgende:

	zu Pferd.	zu Fuß.
Kurrheinischer Kreis	— 600	— 2707
Obersächsischer „	— 1322	— 2707
Österreichischer „	— 2522	— 5507
Burgundischer „	— 1321	— 2708
Fränkischer „	— 980	— 1902
Bayerischer „	— 800	— 1494
Schwäbischer „	— 1321	— 2707
Oberrheinischer „	— 491	— 2853
Westfälischer „	— 1321	— 2708
Niedersächsischer „	— 1322	— 2707
	Sa. 12000	— 28000.

Unter der Mannschaft zu Pferd waren 2000 Dragoner. An Artillerie hatte jeder Kreis ein Simplum zu stellen: bei jedem Regiment ein Feldstück und außerdem ein Falkonett als leichtes Geschütz; an grobem Geschütz sollten

nach einem schon 1674 erlassenen Artillerie-Reglement alle Kreise vereint zum Triplum aufstellen: 5 Dreiviertelskartaunen (63-Pfünder), 10 halbe Kartaunen (24-Pfünder) und 10 Feuermörser, welche 100 bis 200 Pfund warfen. Kreise, denen die Anschaffung des groben Geschützes zu schwer fiel, sollten sich unter billigen Bedingungen mit dem Reichsfeldzeugmeister durch Zahlung einer Geldsumme einigen. Von Reichswegen wurde ein Brückentrain mit 46 Mann (Meister und Gesellen) unterhalten. Wenn man diese Matrikel ins Auge faßt, so erkennt man, daß eine Verteilung der Kontingente nach der geographischen Größe der Kreise eingetreten ist.

Das von jedem Kreise aufzubringende Kontingent hatte dieser in sich zu verteilen. Für die wirkliche Gestellung sollte der kreisausschreibende Fürst Sorge tragen und darauf achten, daß von jedem Kreisstande eine solche Mannschaft zu Fuß und Roß gestellt werde, „welche im Dienst tauglich, alle geforderte Dienste zu des gemeinen Wesens Besten leisten könnten". Fehlendes konnte der Kreisoberst auf Kosten des betreffenden Standes ergänzen und das Geld sogar auf dem Exekutionswege eintreiben lassen.

Zur Löhnung, Unterhaltung und Verpflegung der Truppen und ihrer Pferde im Felde, zur Füllung der Magazine, Herstellung der Lazarette, sollten Kreiskassen angelegt, durch Beiträge der Stände aber eine Reichskriegskasse gebildet werden, aus welcher der Generalstab besoldet und die Artillerie- und Geniebedürfnisse bestritten werden sollten. Im Kriegsfalle wurde aus den Einzahlungen eine „Reichs-Operations-Kasse" gebildet, welche zur Verfügung des Generalfeldmarschalls stand. In der Nähe des Kriegsschauplatzes sollte auch jede Kreiskasse eine Operationskasse einrichten.

Diese Einrichtungen sind, ihrem gesamten Umfange nach, übrigens nur bei den sogenannten „vorderen Reichskreisen" (dem kur- und oberrheinischen, schwäbischen, fränkischen und westfälischen) zur Ausbildung gelangt — erstlich, weil diese Kreise zunächst von Frankreich bedroht waren, dann aber auch wohl, weil sie die bei weitem am meisten zersplitterten waren. Trugen doch z. B. nach der Kreisordnung von 1681 zum schwäbischen Kontingent nicht weniger als 97 verschiedene Stände bei, darunter solche wie der Prälat von Isny, der $1^1/_3$ Infanteristen, die Äbtissin von Gutenzell, welche $^1/_3$ Reiter und $3^1/_3$ Infanteristen, der Freiherr von Sickingen, der $5^1/_3$ Infanteristen und $^2/_3$ eines Reiters, die Reichsstadt Buchau, die $1^2/_3$ Infanteristen zu stellen hatten. Im Jahre 1732 stellten zu einem aus 592 Mann bestehenden Kreis-Kavallerieregiment der Prälat von Petershausen 2, der Prälat von Weißenau 1, die Äbtissin von Heggebach 2, die Reichsstadt Zell 2 Reiter u. s. w. Demgegenüber gehörten zu den übrigen Kreisen meist größere Territorien, die ohnehin stehende Heere hielten, welche die Aufstellung eines besonderen Kreismilitärs unnötig erscheinen ließen.

Jene vorderen Reichskreise aber traten bereits 1681 untereinander in Verteidigungsbündnisse und errichteten 1697 eine „Assoziation", durch welche

sie sich verpflichteten, auch in Friedenszeiten stehende Truppen zu unterhalten. Obgleich diese Assoziation mehrfach erneuert wurde, so blieben die aus ihr hervorgehenden Anstalten doch sehr unvollkommen, und die Truppen dieser Kreise sind es vorzugsweise, denen der Begriff der „Reichsarmee“ seinen späteren spöttischen Beigeschmack verdankt.

Während die Stände noch über die Ausführung der neuen Reichsdefensionalverfassung zu Rate gingen, nahm Ludwig XIV. Straßburg, d. h. er bemächtigte sich des Schlüssels von Deutschland.

Der westfälische Friede hatte zu jener staatsrechtlichen Form geführt, von der Friedrich der Große erklärte, sie stelle nur noch „eine erlauchte Republik mit selbstgewähltem Oberhaupte“ dar. Die Macht dieses Oberhauptes war aufs äußerste beschränkt, und dafür bezeichnend ist der diplomatische Ausdruck „Kaiser und Reich“, der darauf hindeutet, daß erst das Zusammenwirken der Stände mit dem Kaiser einen staatsrechtlichen Willen erzeugte und ein völkerrechtliches Handeln ermöglichte. Als Reichsoberhaupt vermochte der Kaiser weder ein Bündnis zu schließen, noch Krieg zu beginnen, wenn nicht ein Reichsschluß vorlag, als Reichsstand vermochte er das alles, wie jeder andere, auch der kleinste Stand. Doch war ihm in der Wahlkapitulation eingeschärft, zu Widerwärtigkeiten gegen das Reich keinen Anlaß zu geben, noch weniger es in fremde Kriege zu verwickeln. Die Frage, ob ein Reichskrieg zu führen sei, hing, gleichviel ob es ein Angriffs- oder Verteidigungskrieg war, ab von einem förmlichen Reichsschlusse, den der von 300 stimmberechtigten Reichsständen beschickte Reichstag zu Regensburg faßte.

Zwar gab es in Deutschland auch zur Zeit tiefsten Friedens über 600 000 ausgebildete Soldaten; aber weder Kaiser noch Reich hielten als solche stehende Truppen. Erst wenn auf dem Reichstage ein Reichskrieg beschlossen war, wurde durch Komitialbeschluß die Stärke der Reichsarmee und später deren etwa notwendige Vermehrung festgestellt. Dann erließ der Kaiser die „Exzitatorien“ an die Kreise zur Stellung und Ausrüstung ihre Kontingente, und von diesen ward aus den Mitteln der Stände die Reichsarmee zusammengebracht. Die Leistungen der Kreise beruhten durchaus auf dem Reichsschluß von 1681, innerhalb der Kreise aber für jeden einzelnen Stand auf der Matrikel von 1521. Reluitions- (Ablösungs-) Verträge waren unerlaubt, doch blieb es jedem Reichsstande gestattet, sein Kontingent von einem anderen stellen zu lassen.

Diese reichsgesetzlichen Bestimmungen fanden aber nicht überall rückhaltlose Anerkennung. Unaufhörlich widerstrebten die Kreistage den Beschlüssen des Reichstages, die Stände den Beschlüssen der Kreistage. Die zusammengebrachten Kontingente blieben oft um ein sehr bedeutendes hinter der Zahl der Mannschaften zurück, die sie eigentlich erreichen sollten. Die Reichsritterschaft mit ihren anderthalbtausend kleinen Souveränetäten war zwar ihrer Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienste gesetzlich nicht ent-

bunden, thatsächlich aber bestand ihre gesamte Leistung für den Reichskrieg in dem sogen. „Charitativsubsidium“, welches die drei Ritterkreise von den Unterthanen ihrer Kantone und Güter erhoben, und auch zu dieser Leistung verstand sich der Reichsadel nur gegen Revers, „daß es ihm nicht zum Nachteile gereichen solle“. Die reichsunmittelbaren Dorfschaften, deren sich noch einige erhalten hatten, waren infolge besonderen Zugeständnisses von aller Kontingentstellung frei.

Ursprünglich wurde das Kontingent eines jeden Reichsstandes ein und demselben Kreise einverleibt, auch wenn seine Besitzungen zerstreut und geographisch weit von einander lagen. Daher die Zersplitterung der Kreise. Erfurt gehörte zum kurrheinischen, die schwäbischen Besitzungen der Habsburger zum österreichischen Kreise. Nachdem jedoch einzelne Reichsstände durch Erbschaft, Belehnung, Tausch u. s. w. in den Besitz von Gebieten kamen, die in anderen Kreisen lagen, geschah es, daß im 17. und 18. Jahrhundert Reichsfürsten Kontingente zu den Truppen verschiedener Kreise zu stellen hatten. Kurbrandenburg z. B. stellte Truppen für den ober- und niedersächsischen, den fränkischen und westfälischen Kreis, Nassau für den oberrheinischen, kurrheinischen und westfälischen Kreis.

Am schlimmsten stand es um die Zusammenbringung der Kontingente in Schwaben und Franken, wo die Zerstückelung der Territorien am ärgsten war. Die 1321 Reiter und 2707 Fußknechte, welche das Simplum des schwäbischen Kreises ausmachten, wurden aufgebracht von vier geistlichen und 13 weltlichen Fürsten, 19 Prälaten, 26 Grafen und Herren und 31 Reichsstädten, also von 93 Reichsständen, so daß durchschnittlich auf jeden Stand $43^1/_3$ Mann kamen. Das Offizierkorps war ebenso zusammengewürfelt wie die Truppe. Im obersächsischen Kreise stellte Anhalt den Lieutenant und Quartiermeister zu einer Kompagnie, bei der Altenburg den Major und Fähnrich stellte, außerdem stellte es einen Lieutenant zur pommerschen Kompagnie und einen Quartiermeister zu den Dragonern.

Die Art der Aufbringung, die Ausrüstung und Unterhaltung süddeutscher Kreistruppen hat ein Offizier derselben sehr anschaulich geschildert. („Schilderung der jetzigen Reichsarmee nach ihrer wahren Gestalt. Köln, 1796.“)

Wenn der Stand, dem ein Kontingent von $3^1/_4$, $3^1/_2$, 5, $7^3/_4$, 8 rc. Mann abgefordert wurde, schon Soldaten hatte, so machten natürlich diese zuerst das Kontingent aus. Die Stadt Nürnberg, der Bischof von Bamberg, der Fürst von Fürstenberg z. B. hielten in Friedenszeit Militär, um es an den Stadtthoren oder in Höchstdero Schlössern, Zimmern, Gärten u. s. w. Schildwacht stehen oder wie in Rottweil im Thor und zu Rottenmünster in der Wirtsstube Schildwacht sitzen zu lassen. Doch von welcher Art war dieser Wachtdienst! In Frankfurt a. M. mußte thatsächlich die Schildwache beiseite treten, wenn der Fleischer ein Kalb zum Thore hereinführte, „damit das Tier nicht scheu werde“, und that sie es nicht, so prügelte sie der

Fleischer vom Posten weg. Die Mainzer Schildwachen schnitten unter Gewehr Pinnägel für die Schuster, und zu Gmünd präsentierte der Soldat vor jedem gutgekleideten Mann, ja sogar vor Frauenzimmern von Stande das Gewehr, hielt's dann mit der linken Hand und reichte mit der anderen den Hut hin für eine Gabe. Solcher sogenannten „Soldaten" hielten die Stände und Ständchen jedoch immer nur sehr wenige. Der Graf von Grehweiler hielt 14, der Graf von Grumbach 12, der Fürst von Leiningen 22, der Fürst von Kyburg 16, die Reichsstadt Worms 34 Mann. Im Frühlinge hatten diese Soldaten ihre Exerzierzeit; sie mußten einigemal hinaus in den gräflichen Garten oder auf eine Wiese, um da das Gewehr zu präsentieren und zwei= bis dreimal mit Pulverpatronen zu feuern.

Die zu Friedenszeiten gehaltenen Truppen reichten nur bei wenigen Ständen zur Stellung des Kontingentes hin: bei einem Kriegsaufgebot mußten fast alle Offiziere neu ernannt, überall mußte Mannschaft geworben werden. Ein panischer Schrecken entstand. In Süddeutschland, wo der Krieger ein ziemlich unbekanntes und verachtetes Geschöpf war, erregte schon das Wort „Soldat" Abscheu; ganz anders, als in Preußen oder Sachsen.

Was an Kriegsvolk im Reiche tüchtig war, suchte und fand Dienst in den größeren Staaten; den kleineren Ständen und damit den gemischten Regimentern fiel der Abhub zu. Um die Truppen zusammenzubringen, ließ man losen oder warb für Handgeld oder nahm mit Gewalt. Das Losen mit Würfeln war besonders in Schwaben und Franken gebräuchlich; traf das Los einen Reichen, so wurde er meist für 200 oder 300 Gulden freigekauft, auch wohl an seiner Statt irgend ein Landstreicher, Deserteur oder Zigeuner eingestellt. Als im Februar 1757 die Mobilmachung der Kreistruppen bevorstand, schrieb die Frankfurter Reichsoberpostamtszeitung: „Die Kreise machen sich fertig, ihre Anteile von Truppen fordersamst ins Feld zu stellen, und es findet bei dieser Gelegenheit mancher Müßiggänger Brot, der sonst, dem Lande zur Last, noch länger den Bettelstab geführt hätte". Einige Städte, z. B. Ulm, befanden in den Revolutionskriegen sogar für gut, die Zuchthäuser zu öffnen und die darin Verwahrten als Soldaten ins Feld zu schicken. In Memmingen wurde am Anfang des 18. Jahrhunderts ein Schlosser verurteilt, mit dem Kontingent zwei Feldzüge zu thun, weil er „zu weit gegriffen", d. i. gestohlen hatte.

Die Werbung in der Landschaft selbst fand nur noch bei den geringeren Ständen statt. Das Handgeld wurde nachher vom Ländchen eingetrieben, und der Bauer war froh, seinen Sohn dafür zu Hause zu behalten. Die größeren Fürsten bedienten sich der Gewalt. Streifkommandos zogen in die Landesämter, „von da sie diejenigen Bauernkerls, welche die Dorfschultheißen als zu entbehrende Leute bereits schriftlich eingegeben, mit Gewalt abholten und unter die Miliz einrollierten". Es waren förmliche Jagden auf „Müßiggänger und entbehrliche Leute". Die Grafen von Salm,

die von Grumbach und Grehweiler fingen sogar die ersten besten Ackerleute auf dem Felde vom Pflug weg und steckten sie unter, woraus endlose Verhandlungen beim Kreistage entstanden. Militärischer Geist konnte von solchen Truppen nicht erwartet werden. Desertierten sie, „so zog der Herr Fürst ihr Erbteil als gute Beute ein und zwang andere, ihre Stelle zu ersetzen". Die Willkür war schrankenlos. In Bayern führte man ein sogenanntes „Werbegeld" als Äquivalent für die persönliche Dienstpflicht der Unterthanen ein, erhob es im Betrage von 300000 Gulden und verfügte hinterher dennoch Zwangsaushebungen.

Die Art, wie man beim Kreisvolk zu Offizierstellen gelangte, war nicht minder tadelnswert. Stellte z. B. bei einer Kompagnie Gmünd den Hauptmann, Rottweil den ersten, Rottenmünster den zweiten Lieutenant und Gengenbach den Fähnrich, so wählte der Magistrat von Gmünd und Rottweil, die Frau Äbtissin zu Rottenmünster und der Herr Prälat zu Gengenbach allemal solche Leute zu diesen Stellen, die sich durch Geschenke und dergleichen beliebt gemacht hatten. Adelige Personen wurden, auch bei den städtischen Kontingenten, unbedingt vorgezogen. Dienstliche Befähigung ward selten berücksichtigt. Wo ein Stand nur einen Posten zu vergeben hatte, gab es natürlich kein Aufrücken; daher uralte Fähnriche neben jungen Hauptleuten. Wo es Aufrücken gab, ging es nach Gunst.

Die Beschaffung der Pferde glich der der Mannschaften. Man mietete Pferde oder preßte sie, wie man sie eben haben konnte, setzte Menschen darauf, die man auch eben erst geworben oder gepreßt hatte, und damit galt das Reiterkontingent als kriegsfertig.

Die Bekleidung der so zusammengekommenen Regimenter war äußerst buntscheckig. Zwar sollten die Grundfarben gleich sein, über Stoff und Schnitt aber betrachteten sich die Stände als Selbstherrscher. Einen schwäbischen Oberst übermannte beim Anblick seines Regiments der Zorn derart, daß er mit den Worten wegritt: „Es fehlt zur vollkommenen Karikatur nichts weiter als noch einige Dutzend Hanswürste und Essenkehrer."

Schlimmer war die Verschiedenheit der Bewaffnung, welche jedes einheitliche Exerzitium hinderte. Der eine hatte beim Laden Pulver auf die Pfanne zu schütten, der andere nicht, dieser drehte den Ladestock um, jener nicht. Prinz Karl August von Baden-Durlach klagt im November 1757 über das Kontingent des schwäbischen Kreises, daß „$^2/_3$ der Gewehre nicht in brauchbarem Zustande waren, die Mannschaft auch nicht soweit in dem Exerzieren gebracht worden, daß man sie in dem Feuer hätte üben können."

Besondere Schwierigkeiten bot die Aufbringung der Artillerie. Die Kreise besorgten die Beschaffung des Artilleriematerials sehr säumig, und man war beim Ausbruche des Krieges stets genötigt, mit mächtigeren Reichsständen oder mit den Reichsstädten Verhandlungen zu pflegen. Diese zogen sich oft in die Länge, so daß beim Kriegsbeginn immer Mangel an Geschütz

herrschte. Traf es endlich ein, so erwies es sich nicht selten als veraltet und kaum verwendbar; denn die Geschützbestände der Reichsstädte waren zwar groß, meist jedoch von altem Datum. Mit dem Geschütz, das die Kreise stellten, war es wie mit den Gewehren. Ein Ulmer 3=Pfünder hatte ein anderes Kaliber als ein Stuttgarter; jedem Kreise, jedem Stande waren Kugeln seines besonderen Kalibers nachzufahren. Überdies hielt man gern mit der Artillerie zurück; sie bestand ja aus Wertstücken. Im siebenjährigen Kriege beschloß der oberrheinische Kreis, seinem Kontingente nicht die ganze Artillerie mitzugeben; denn die Geschütze könnten verloren gehen, und dann seien keine Mittel da, neue anzuschaffen.

Der Troß wurde dadurch ungeheuer vermehrt, daß es für die einzelnen Kontingentsteile besonderer Fuhrwerke, besonderer Anstalten und Bedienungsmannschaften zur Verpflegung bedurfte. Jeder Stand hatte seine eigene Bäckerei, sein eigenes Hospital, und darin allein waren sie einig, daß alle nur erreichbaren Bequemlichkeiten mitgenommen werden mußten. Packpferde kannte man bei der Reichsarmee nicht; jeder Offizier hatte seinen Wagen, und ein Korps von 6000 Mann Reichstruppen nahm auf dem Marsche denselben Raum ein, wie ein Korps von 30 000 Preußen. Der Verbrauch an Vorspann für das Überflüssige war so groß, daß das Notwendige niemals rechtzeitig zur Stelle war. Und da jeder Stand im voraus von jeder Bewegung wissen mußte, um seine Verpflegungsmaßregeln zu treffen, so konnte von Geheimhaltung der geplanten Unternehmungen natürlich nicht die Rede sein. Die meist verheirateten Offiziere nahmen, wenn es zum Ausmarsche kam, auch ihre Gattinnen mit ins Feld und mit ihnen ein Gefolge von Kammermädchen und dergleichen. Als einmal dem Kommandanten eines Kreiskontingents das schöne Geschlecht im Lager zu zahlreich wurde, erließ er den Befehl, daß die Offiziere „ihre Weiber und Töchter und sonstigen unnötigen Hausrat“ nach Hause schicken sollten, „um die Preise der Lebensmittel durch sie nicht zu erhöhen und nicht unnötigen Wirrwarr im Lager anzurichten“. Darob entbrannte großer Unwille bei Männern und Frauen, und der Befehl wurde — nicht vollzogen. Freilich hatte der Herr General selbst „seinen ganzen Hofstaat“ bei sich.

Löhnung sendeten den Truppen die Kontingentsherren nach. Die Auszahlung fand aber so unregelmäßig statt, daß oft in ein und derselben Kompagnie das eine Kontingent hungerte, während das andere schwelgte.

Die gesamte Mundverpflegung und die Ausstattung mit Pferdefutter, Holz und Lagerstroh war lediglich ein kaufmännisches Geschäft, bei welchem beide Teile ihren Vorteil suchten: die Kreistage, indem sie die Lieferung zu möglichst billigen Preisen verdingten, die Lieferanten durch möglichst hohe Preise und möglichst schlechte Lieferung. Obgleich die Lieferung nach Verträgen geschah, die der Kreis abgeschlossen hatte, so erfolgten doch Empfang und Zahlung von den Kontingenten, und die Lieferanten gaben solchen Ständen,

welche nicht pünktlich zahlten, keinen Kredit. Nach der bitteren Erfahrung von Roßbach forderte ein kaiserlicher Erlaß den Reichstag auf, bessere Anstalten zu treffen, „inmaßen sich ergeben, daß bei der am 5. huj. vorgefallenen Aktion ein großer Teil der Reichsarmee seit fünf Tagen kein Brot gehabt, mithin also selbsten zum Fechten untüchtig gewesen“.

Von Kameradschaft konnte bei solcher Lage der Dinge begreiflicherweise nicht die Rede sein, auch die Subordination ließ viel zu wünschen übrig, und selbst die Ehrlichkeit litt unter der krausen Verwaltung der Truppenteile. Vom Fourier bis zum höchsten Offizier wollte jeder sich bereichern, und so kam es, daß ein einziges, vielfach zusammengesetztes Kreisregiment mehr kostete, als drei kaiserliche oder preußische Regimenter. Dabei gab es aber nicht selten Kompagnien, bei denen nur 30 Mann im Gliede standen, während für die anderen sieben Achtel, für die „blinden Lücken“, die auf dem Papiere geführt wurden, Löhnung, Brot und Kleidung weiter verlangt wurden und der Erlös in die Tasche der Offiziere und Beamten floß. Ja, es kam vor, daß sich die Stände daheim an diesem niederträchtigen Erwerb beteiligten. Desertionen kamen fast täglich vor.

Die Einrichtungen des Reichskriegswesens machten es unmöglich, etwas Großes und Ernstes mit demselben auszurichten. Moser hatte Recht, wenn er im Traktat vom römischen Kaiser behauptet, Deutschland sei ein Staat, der sich zu nichts weniger eigne, als zum Kriegführen, oder wenn er in seiner Abhandlung von den Reichstagsgeschäften erklärt: „die sich bei einem Reichskriege und einer Reichsarmee äußernden Gebrechen sind so groß, auch viel und mancherlei, daß man, so lange das deutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleibt, demselben auf ewig verbieten sollte, einen Reichskrieg zu führen“.

Am günstigsten erscheinen noch die Verhältnisse des Reichskriegswesens in dem großen, gefährlichen Türkenkriege von 1682 bis zum Frieden von Karlowitz (1699). Hier zeigten sich die kirchlich und politisch getrennten Söhne des Vaterlandes ausnahmsweise in edlem Wetteifer vereint; hier verrichteten die Reichskontingente Brandenburgs, Sachsens, Bayerns und selbst des vielherrigen Schwabens bei dem Entsatze von Wien, bei der glorreichen Erstürmung Ofens und endlich in der Schlacht bei Zenta so ruhmvolle Thaten, daß dieser Krieg als eine Ehrenzeit des deutschen Soldaten noch heute volkstümlich ist. Nicht in dem Sinne, daß der Märker oder der Württemberger, wenn er auf dem Marsche das schöne Lied von dem Prinzen Eugen singt, an Ofen und Zenta dächte, wohl aber insofern, als eben das Nachklingen dieses Liedes durch g a n z Deutschland bis zum heutigen Tage ein Beweis dafür ist, daß damals, um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, jene Volksweise dem Gefühle innerer Einheit entsprang.

Den Reichskriegen gegen Frankreich fehlte leider dieser nationale Charakter durchaus. Bayern und Köln scheuten sich nicht, ihre Hände in die blutige Hand des Verwüsters der Pfalz zu legen, um sich mit solcher

Bundesgenossenschaft zu höherer Macht emporzuschwingen. Mit französischem Gelde war das bayerische Heer bezahlt, welches ohne Kriegserklärung Ulm wegnahm, um Ludwig XIV. den Weg nach Wien zu bahnen. Das Reich entsetzte sich über den frechen Friedensbruch; die Stände sicherten die Gestellung des dreifachen Kontingents zur Exekution gegen Bayern zu — aber nicht einmal das Simplum brachten sie auf. Als dann die Operationen mit dem noch ganz unvollständigen Heere begannen, hing an jeder Unternehmung wie ein Bleigewicht der maßgebende Einfluß des Hofgerichtsrats zu Wien; dazu dauerte das „Moderationsgeschäft“, d. i. die Erledigung der Gesuche um Herabminderung der Matrikularbeiträge, fort, und während die Stände sich auf das entschiedenste weigerten, Kehl und Philippsburg herzustellen und zu armieren, ging ein Stück deutschen Bodens nach dem andern verloren und fiel der Verwüstung anheim.

Vielleicht noch tiefer gesunken als im spanischen Erbfolgekriege erscheint das Reichskriegswesen im siebenjährigen Kriege. Bei Roßbach, wo von 100 Gewehren des Reichsvolkes kaum 20 losgingen, verlor die Reichsarmee den letzten Kredit und wurde vom eigenen Volke als „Reißausarmee“ verhöhnt.

Während das Reich sich mit den jämmerlichen Kontingenten behelfen mußte, wurden die guten stehenden Truppen ein Gegenstand des Gelderwerbs und fremden Interessen dienstbar gemacht. Die teils freiwillig geworbenen, teils in empörender Weise gepreßten, teils aus „kantonpflichtigen“ Landeskindern zusammengesetzten Regimenter wurden von Sachsen, Hessen-Kassel, Braunschweig, Anspach und Bayreuth, von Anhalt, Hanau, Waldeck, Württemberg für sogenannte „Subsidien“ an Venedig, Dänemark, England oder Holland vermietet, um in Morea oder Schottland, in Kanada, am Kap der guten Hoffnung oder in Indien zu fechten und zu sterben.

Aus Hessen-Kassel allein wurden schon 1687 an Venedig zum Krieg gegen die Türken in Morea 1000 Mann, 1702 an die Seemächte 9000, 1706 zum Krieg in Italien 11500 und wieder nach dem Utrechter Frieden an England 12000 Mann verschachert. Seit der Thronbesteigung Georgs II. zahlte England jährlich an den Landgrafen von Hessen 240000 Pfd. (= 4800000 Mark). Im österreichischen Erbfolgekriege standen Hessen gegen Hessen, da der Landgraf Wilhelm VIII. 6000 seiner Landeskinder an Georg II. als Bundesgenossen der Kaiserin Maria Theresia, 6000 andere an Kaiser Karl VII. verkauft hatte. Während der acht Jahre 1775—1783 lieferten Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Hanau, Ansbach, Waldeck und Anhalt-Zerbst zusammen 29166 Mann an die Engländer und erhielten dafür in Summa 1790113 Pfd. = 35802260 Mark. In den Verträgen wegen des amerikanischen Krieges setzte man englischerseits fest, daß die Löhnung direkt an die Truppen ausgezahlt werden sollte, weil bei früheren Gelegenheiten einzelne deutsche Fürsten von der hohen englischen Löhnung, die bedeutend mehr betrug als die deutsche, den Mehrbetrag in die eigene Tasche gesteckt hatten.

Wenn man bedenkt, welche klägliche Rolle die Reichsarmee im siebenjährigen Kriege gespielt, so erregt es doppelt unwilliges Staunen, kleine deutsche Fürsten kaum 13 Jahre nach dem Friedensschlusse binnen weniger Monate 20000 Mann für England liefern zu sehen. Und, was das Schlimmste ist, fast ohne Widerspruch im Reiche. Zwar erteilte 1777 der Wiener Hof seinen Gesandten den Auftrag, die Truppenlieferungen so viel als möglich zu verhindern, da sie das Reich entvölkerten und sonstige schlechte Folgen nach sich zögen. Aber der einzige deutsche Fürst, der thatsächlich gegen diese Wirtschaft auftrat, und zwar mit Worten und Werken, der einzige, der sich zu einem sittlichen und nationalen Protest erhob, war Friedrich der Große. Er verbot den Durchmarsch der vermieteten Truppen durch preußisches Gebiet und schrieb seinem Ansbachischen Vetter: „Ich gestehe Ew. hochfürstlichen Durchlaucht, daß Ich niemals an den gegenwärtigen Krieg in Amerika denke, ohne unangenehm berührt zu werden von der Gier einiger deutscher Fürsten, welche ihre Truppen einer sie gar nichts angehenden Sache opfern."

---

53. Soldatenleben im 18. Jahrhundert.

(Nach: H. Scheube, Aus den Tagen unserer Großväter. Berlin, 1873. S. 225—256. Prof. K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig, 1880. Bd. I. S. 185—205.)

Die Umwandlung der Söldnertruppen, wie wir sie noch im dreißigjährigen Kriege heute auf dieser, morgen auf jener Seite der Kämpfenden ihre Haut buchstäblich zu Markte tragen sehen, zu regelmäßigen und stehenden Heeren war eine notwendige Folge des im Zeitalter Ludwigs XIV. sich ausbildenden fürstlichen Absolutismus. Französische Einrichtungen dienten allen europäischen Armeen zum Muster, französische Bezeichnungen bürgerten sich im Kriegswesen des gesamten Abendlandes ein, französische Ingenieur- und Festungskunst war überall maßgebend.

Was in den größeren Staaten bei allen Übertreibungen und Auswüchsen doch immer einen ernsten Zweck und bedeutungsvollen Hintergrund hatte, sofern das Militär für Zwecke des Staates, wenn auch lediglich nach dem Gutbefinden des Fürsten verwendet wurde, das war in den kleinen Staaten beinahe nichts als ein kostbares Spielzeug, eins von den vielen Luxusmitteln, mit denen die kleinen Höfe prunkten, ohne wirklichen Nutzen für das Volk, umsomehr aber eine Last und oft sogar eine Quelle der Entsittlichung desselben. Während in Brandenburg unter dem großen Kurfürsten die Armee beinahe schon die Hälfte aller Landeseinkünfte aufzehrte, stieg in mancher deutschen Miniaturmonarchie dieses Verhältnis bis zum Stillstand des gesamten Staatsbetriebes.

Bis zu welchen Karikaturen die fürstliche Soldatenleidenschaft ausarten

konnte, belegt unter vielen anderen seiner Standesgenossen Markgraf Karl von Baden-Durlach, der Gründer von Karlsruhe, der sich nicht mit einer Trabantengarde männlichen Geschlechts begnügte, sondern sich mit einem förmlichen Amazonenkorps umgab, das, aus den stattlichsten seiner Unterthaninnen rekrutiert, in Gewehrexerzitien und Paradeschritt seine übrigen Soldaten beschämt haben soll. Ein anderer deutscher Fürst ließ seine Soldaten darauf einüben, daß sie bei Festlichkeiten durch kunstvolle Bewegungen und Verschlingungen den fürstlichen Namenszug darstellen konnten.

Zu solchen Tändeleien kam eine ebenso prunkvolle wie zweckwidrige Uniformierung, namentlich bei den sogenannten Leibtruppen. In Preußen trugen Friedrichs I. berittene Garden reich mit Gold gestickte blaue Röcke, die Offiziere goldüberladene Scharlachuniformen. Die Herzöge von Württemberg, welche sich durch Nachäffung des Versailler Hofes besonders hervorthaten, ließen sich von Leibtrabanten-, Leibjäger- und Leibhusaren-Korps bewachen, deren Uniformen mit dem teuersten Pelzwerk verbrämt waren.

Während die Leibregimenter oft ganz aus Edelleuten gebildet waren, nahm in den übrigen Regimentern der Adel wenigstens die Offizierstellen vom Fähnrich bis zum Feldmarschall als sein Recht in Anspruch. Die wenigen bürgerlichen Offiziere, welche man im siebenjährigen Kriege notgedrungen angestellt hatte, wurden nach demselben aus den Reihen der Armee wieder entfernt. Im bayerischen Erbfolgekriege erging eine Ordre Friedrichs des Großen, daß zwar verdiente Bürgerliche zu Offizieren befördert, aber gleichzeitig geadelt werden sollten. In die Kadettenhäuser sollten nach Friedrichs II. Befehl nur „Junker von gutem Adel“ aufgenommen werden. Gar oft, insbesondere in Österreich, verlieh der Landesherr schon Kindern in der Wiege Offizierspatente, so daß, im Regimente mit aufrückend, häufig elf- bis zwölfjährige Knaben den Rang von Kompagniebefehlshabern bekleideten und die entsprechende Besoldung bezogen.

Als in Preußen Friedrich Wilhelm I., der nichts von den „Blitz- und Schelmfranzosen“ wissen wollte, den Thron bestieg, machte er dem kostspieligen Hofhalte seines Vaters ein Ende und entließ auch die Garden desselben, so die berittene Trabantengarde mit ihren rot, violett und blau gezäumten Pferden. Dagegen gab er dem eigentlichen Feldheere eine dreifach größere Ausdehnung und brachte es von 30000 auf 90000 Mann. Andererseits sehen wir den sonst so haushälterischen Fürsten sich einer Leidenschaft hingeben, deren Befriedigung nicht nur ungeheure Summen verschlang, ohne irgend welchen Nutzen zu stiften, sondern auch ein Gefolge von namenlosem Elend, von Ungerechtigkeit und Gewaltthat nach sich zog. Bisher hatte man zu den Grenadieren der Infanterie-Regimenter die behendesten und geschicktesten Leute ausgelesen, Friedrich Wilhelm I. aber bevorzugte die „langen Kerls“, und der gottesfürchtige, oft bis zum Starrsinn rechtliche Fürst scheute selbst das gesetzwidrigste Mittel nicht, wenn es ihm zu einem

sechs Fuß hohen Grenadier verhalf. In seinem Leibgrenadier-Regimente standen zum Teil Riesen, die sich vordem in Schaubuden für Geld gezeigt hatten, und aus allen Ländern Europas waren hier die längsten Männer versammelt. Wer von der Natur mit einem stattlichen Wuchse versehen war, mußte sich hüten, daß ihn die Agenten des Königs nicht ausspähten; kein Stand und Beruf schützte vor arglistiger oder gewaltsamer Beförderung unter die Potsdamer Riesen. Künstler, Studenten, Handwerker, Seeleute, Ackerbauer, Magister, Klostergeistliche — alle sind unter Friedrich Wilhelms Lieblingen vertreten, eine Musterkarte von Abenteurern, Verbrechern, Tagedieben und Lebensschiffbrüchigen. Wo man im In- oder Auslande einen hochgewachsenen Burschen entdeckte, da galt jeder Weg für erlaubt, seiner habhaft zu werden, Ackerknechte führte man vom Pfluge weg, Studenten aus ihren Wohnungen. Um einen im Herzogtum Jülich wohnenden, besonders langen Tischlermeister zu erlangen, bestellte man bei ihm eine hölzerne Kiste, die genau so lang und breit ausfallen müsse, wie der Meister selbst sei. Als sie in Empfang genommen werden soll, wird sie für nicht groß genug erklärt. Um die Besteller vom Gegenteil zu überzeugen, legt sich der Meister in dieselbe. Da wird schnell der Deckel festgenagelt und die Kiste fortgeschafft. Am Bestimmungsorte angelangt, fand man den Meister erstickt vor. Je nach dem Leibesmaß des Rekruten richtete sich das Handgeld für den Angeworbenen. Ein Mensch von sechs Fuß Länge galt dreihundert Thaler, einer von fünf Fuß elf Zoll nur zweihundert.

Das Werbesystem war in den meisten deutschen Heeren während des 18. Jahrhunderts und bis zum Schlusse desselben in vorherrschendem Gebrauche. Die wenig entwickelten Arbeits- und Erwerbsverhältnisse der meisten Länder ließen das Kriegshandwerk als einen vorteilhaften Erwerbszweig erscheinen, und so kam es, daß jeder Werberuf immer eine große Anzahl Freiwilliger fand. Denjenigen deutschen Fürsten, welchen die Pflege der Gewerbsthätigkeit und das Wachstum der Bevölkerung ihrer Länder am Herzen lag, erschien es als ein unzweifelhafter Gewinn, die nötigen Kräfte zur Ergänzung ihrer Heere aus anderen Ländern zu ziehen, statt im eigenen Lande den Bauer vom Pfluge und den Handwerker aus seiner Werkstatt hinwegzureißen. Umsomehr traten in den Reichsstädten und in den kleineren geistlichen und weltlichen Gebieten, welche von kaiserlichen und kurfürstlichen Werbeoffizieren durchzogen wurden, die sittlichen und volkswirtschaftlichen Nachteile des Werbesystems in grellster Form zu Tage. Daß man sogar ausländischen Mächten Werbungen im Reiche gestattete und diese Erlaubnis auch dann nicht immer zurücknahm, wenn zwischen einer solchen Macht und dem Reiche selbst ein Zerwürfnis drohte, gehörte zu jenen Ungeheuerlichkeiten, welche nur bei einem Zustande gänzlicher innerer Auflösung, wie ihn das deutsche Reich schon damals darstellte, möglich waren. In Frankreich gab es mehrere Regimenter, die fast nur aus Deutschen bestanden, zusammen

etwa 12000 Mann. Sie standen seinerzeit unter dem Befehle des Marschalls Moritz von Sachsen.

Der Faulheit und der Liederlichkeit boten die Werbeplätze eine willkommene Zufluchtsstätte. Handgeld zu nehmen und den bunten Rock des Kaisers oder des Königs von Preußen anzuziehen, erschien viel bequemer, als durch Arbeit sich einen redlichen Erwerb zu suchen. Verbrecher fanden hier nicht selten Schutz vor der Gerechtigkeit und waren froh, um diesen Preis einem härteren Schicksal zu entgehen. Vagabunden wurden von Polizei wegen, ungeratene Söhne von den Eltern oder Vormündern „zur Korrektion" unter die Soldaten gesteckt. Bankerotte Kaufleute, erwerbs- und aussichtslose Gelehrte ergriffen, um ihr Leben zu fristen, aus Verzweiflung die Muskete. In Millers Roman „Siegwart" wird einem Diebe die Wahl gelassen zwischen dem Zuchthause und dem Eintritt ins Militär, und das entsprach an vielen Orten der Wirklichkeit. Kein Wunder daher, wenn der damalige Soldat beim Volke in großer Mißachtung stand. Von dem Augenblicke an, wo der Mann an den Werbetisch tritt und das Handgeld empfängt, thut sich die unüberbrückbare Kluft auf, die den Soldaten von der bürgerlichen Welt scheidet. Für immer ist das Band zerrissen, welches ihn an Heimat und Familie, an einstige Standes- und Berufsgenossen geknüpft, denn der Dienst ist meist ein lebenslänglicher. Nur seine freiwilligen oder gezwungenen Schicksalsgefährten bilden seinen Umgang, der Bürger schrickt vor jedem Verkehr mit dem Soldaten zurück, und selbst der Handwerksgesell scheut sich, in der Gesellschaft eines Soldaten erblickt zu werden.

Kam nicht die nötige Anzahl freiwilliger Soldaten zusammen, so gebrauchten die Werber ohne Scheu alle Mittel der List, der Täuschung, selbst der Gewalt, um die Lücken auszufüllen. Erhielten sie doch eine bestimmte Prämie für jeden Mann, den sie den Fahnen zuführten. Da wurden betrügerische Vorspiegelungen gemacht, die man niemals zu halten gesonnen war, Verlegenheiten wurden benutzt, in die man oft selbst erst die unglücklichen Opfer hatte bringen helfen; auch berauschende Getränke sparte man nicht, und mancher junge Mann fand sich, nüchtern geworden, zu seinem Schrecken in den bunten Rock gekleidet, den er im Rausche sich hatte aufschwatzen lassen.

Die so zusammengeworbenen Soldaten waren natürlich nur durch eine unbarmherzig strenge Mannszucht bei den Fahnen und im Gehorsam zu erhalten. Was in nationalen Heeren die Ehre und die Vaterlandsliebe bewirkten, das mußte dort fast ganz allein die Furcht vor den grausamen Strafen thun, womit jeder Fehltritt gegen die Subordination, besonders aber jedes Verlassen der Fahne bedroht war. Für das letztgenannte Vergehen war die gewöhnliche Strafe das Spießrutenlaufen, welches nicht selten den Tod, mindestens gräßliche Körperverletzungen mit sich führte und in den Gepeinigten wie in den Peinigern jedes menschliche Gefühl abstumpfte. Der Deserteur mußte oft achtmal durch eine Gasse von 200 Mann laufen. Wer zum

drittenmal desertierte, wurde erschossen. Dennoch kamen Desertionen auch im Frieden fortwährend vor. Sobald die Lärmkanone von den Wällen einer Garnisonstadt ankündigte, daß wieder ein solcher Unglücklicher den verzweifelten Versuch gewagt, sich der Knechtschaft des Dienstes zu entziehen, mußten die Bauern der ganzen Umgegend auf den Flüchtling Jagd machen. Wer ihn zurückbrachte, erhielt ein ansehnliches Fanggeld; wer seine Flucht beförderte oder auch nur darum wußte, verfiel der härtesten Strafe. Trotz alledem bildeten sich nicht selten Verschwörungen zu massenhaftem Desertieren; namentlich im Kriege, nach gewonnenen Schlachten ebensowohl wie nach verlorenen. Das ansehnliche Handgeld, welches in Aussicht stand, lockte, den eigenen Dienst zu verlassen und es bei einer anderen Armee zu versuchen. Und meist ging es dann mit Sack und Pack, mit Gewehr und Munition ins Weite. Nach der Niederlage von Kolin entwichen nicht weniger als 3000 Mann aus Friedrichs Heere zu dem des Feindes. Alle Vorsichtsmaßregeln, dergleichen Massendesertionen zu verhindern, halfen wenig. Im Lager ließ man die Infanterie durch Reiter, die Reiterei durch Fußvolk umschließen und bewachen, auf dem Marsche suchten Husarenschwärme das Überlaufen zum Gegner zu hindern, dennoch desertierten oft ganze Kompagnien. Dafür kamen freilich meist ebensoviele Überläufer von der anderen Seite herüber. Um diese alsbald in die eigenen Regimenter einreihen zu können, führten die letzteren stets einen Vorrat von Monturen und Ausrüstungsgegenständen mit sich, während gleichzeitig die Armeeverwaltung dergleichen Bedarf mit im Felde hatte. Denn auch mitten im Kriege blühte das Werbegeschäft weiter. Fortwährend flossen den Regimentern noch zu drillende Rekruten zu, sodaß jedes Lager zugleich zu einem Exerzierplatz ward.

Selbst nach Ablauf ihrer Kapitulationszeit wurden die geworbenen Soldaten selten wirklich entlassen, sondern durch Überredung, wohl auch mit Gewalt für eine neue Reihe qualvoller Jahre bei den Fahnen zurückgehalten. Erst wenn sie im harten Waffendienste alt und siech geworden waren, gab man ihnen den Abschied, oft ohne die geringste Fürsorge für ihr künftiges Fortkommen, höchstens mit einer ganz kleinen, unzureichenden Pension oder auch wohl statt dieser mit der Erlaubnis, „bei den in der Nähe der Landstraße wohnenden adeligen Landsassen einen Zehrpfennig zu begehren", wie es in der Lüneburger Polizeiordnung heißt. Da nun zuweilen auch Entlassungen einzelner Heeresteile vorkamen teils infolge eingetretenen Friedens, teils aus Sparsamkeitsrücksichten, so sah sich oft eine große Menge solcher Unglücklichen plötzlich brotlos und dem Elende preisgegeben. Ganze Haufen derselben zogen dann wohl als Bettler und Vagabunden durch Städte und Dörfer oder machten, ihr bisheriges Handwerk auf eigene Faust fortsetzend, als Wildschützen die Forsten, als Räuber die Heerstraßen unsicher.

Auch schon während des Dienstes war der Soldat in vielen deutschen Ländern den ärgsten Entbehrungen preisgegeben. Sein kärglicher Lohn reichte

kaum hin, ihn dürftig zu ernähren, und bisweilen mußte er wirklich Hunger leiden, wenn er nicht betteln wollte. Für alle diese Entbehrungen entschädigte sich der Soldat, dem das stete Garnisonleben, die gänzliche Trennung von jeder Familiengemeinschaft und der Mangel beinahe jeder Aussicht auf ein gesichertes bürgerliches Fortkommen alle äußeren Hebel der Sittlichkeit raubte, durch maßlose Ausschweifungen; auch Selbstmorde kamen häufig vor.

In den größeren deutschen Staaten waren die Zustände in manchen Beziehungen bessere. Der preußische Soldat z. B. war zwar auch knapp gehalten und strenger Mannszucht unterworfen, der Stock herrschte auch hier, wie überall, aber er war wenigstens besser ausgerüstet und regelmäßiger bezahlt, als sein Kamerad in anderen deutschen Heeren. Auch in Österreich wurde durch Josephs II. Bemühungen die Lage der Soldaten etwas verbessert. Ebenso ward in diesen Staaten für die entlassenen Soldaten besser gesorgt als in den übrigen. Friedrich II. ließ es seine angelegentliche Sorge sein, gediente Unteroffiziere in Zivilstellungen, namentlich auch als Schulmeister, unterzubringen, anderen Invaliden wenigstens allerhand Rechte und Freiheiten in Bezug auf Gewerbsbetrieb und dergleichen einzuräumen. Sein Nachfolger errichtete eine allgemeine Invalidenversorgungsanstalt, zu der er selbst jährlich 100 000 Thlr. gab. Ebenso erhielten in Kursachsen die entlassenen Soldaten Pensionen und durften steuerfrei Handwerke treiben. In Österreich sorgte Joseph II. für Erziehung der Soldatenkinder und Unterbringung entlassener Soldaten in Zivildiensten.

In Österreich, Preußen und einigen anderen der größeren deutschen Staaten bestand wenigstens ein Teil der Armee aus Landeskindern. Für Preußen hatte schon Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 die Verpflichtung der Unterthanen zum Waffendienst ausgesprochen, zu dem neuen System der regelmäßigen Aushebung gegriffen. Jeder Kompagnie wurde ihr eigener Bezirk oder Kanton zugeteilt, aus dessen Bewohnern sie sich zu ergänzen hatte. Bürger und Bauern sollten fortan zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichtet, der Adel dagegen frei sein. Nur angesessene Bürger und Bauern, neu in das Land gezogene Emigranten und die einzigen Söhne von Bürgern und Bauern blieben von der Aushebung verschont, wenn sie nicht freiwillig eintreten wollten oder das Unglück hatten, „extraordinär schöne und große Kerle“ zu sein. Nach dem siebenjährigen Kriege wurden in Preußen vom Kriegsdienste befreit: alle angestellten Gelehrten und deren Kinder, Beamte, Kaufleute und Fabrikanten; außerdem waren ganze Orte und Bezirke von der Aushebung ausgenommen, teils durch besondere Begünstigungen des Königs, so die schlesischen Gebirgskreise und die Städte Berlin, Potsdam und Breslau, teils durch Verträge, z. B. Kleve und Ostfriesland gegen eine jährliche Ablösungssumme von 80 000 Thlrn. Im ganzen dienten von sechs Millionen Landeskindern etwa 120 000; von diesen waren aber nur 50 000 fortwährend im Dienst, die übrigen nur drei Monate im Jahr.

Bei dem Makel, welcher in den Augen des ganzen Volkes dem Soldatentum anklebte, ist es leicht erklärlich, daß auch in Preußen die Neuerung der Aushebung, welche sich in Sachsen erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ins Werk richten ließ, auf bittere Anfeindung stieß.

Übrigens hatte sich schon frühzeitig in mehreren deutschen Staaten, so auch in Sachsen, neben den Soldtruppen eine Art Bürgerwehr oder Miliz, die sogenannten „Defensioner“, entwickelt. Die Defensioner durften aber nicht über die Grenzen des Landes hinaus ins Feld geführt werden, sondern sollten nur im Falle der Not zur Verteidigung von Haus und Herd aufgeboten werden. Anfangs sorgten die Gemeinden für die Ausrüstung der Defensioner, später der Landesherr. Von Zeit zu Zeit ward diese Miliz zu militärischen Übungen zusammenberufen. In Leipzig, wo die Defensioner von „Vornehmen des Rats“ kommandiert wurden, wurden zuweilen, so 1672, 1688, 1702 rc., Musterungen durch kurfürstliche Offiziere abgehalten. Die letzten Reste der Defensioner waren die Stadtsoldaten, die strümpfestrickend an den Thoren der Städte Wache hielten und die z. B. in Leipzig erst 1830 verschwanden.

Wenn schon Friedrich der Große die Ruhmeshöhe seiner Soldaten überlebte, so sank nach seinem Tode das preußische Heer allmählich zu einem Leibe herab, dem die Seele fehlte. Die obere Leitung des Heeres lag in den Händen greiser, geistloser Männer; bis zu den Hauptleuten herab waren die Offiziere mit wenigen Ausnahmen alt und gebrechlich. Gleich den höheren Offizieren ist auch die Mehrzahl der Soldaten bejahrt und sieht dem Kriege mit Angst und Zagen entgegen. Die Zusammensetzung des Heeres ist noch ganz dieselbe wie in früheren Zeiten; außer den zum Dienste verpflichteten Landeskindern, die indes auch bloß als Gezwungene angesehen werden können, umschließt es nur Verunglückte, Liederliche und durch das Werbesystem Betrogene. Alle werden wie Gefangene behandelt und bewacht. Zumal die an den Grenzen gelegenen Garnisonen, z. B. Halle, bieten den Anblick von belagerten Festungen dar; so sehr sind sie ringsum mit Wachen und Lärmkanonen umstellt.

Von der bestimmten Kopfzahl der Kompagnie ist, außer der alljährlich sechs Wochen währenden Exerzierperiode, in Friedenszeiten immer nur ein geringer Teil bei der Armee. Dreißig Mann werden zum Vorteil der Staatskasse beurlaubt, die sogenannten Königsurlauber, zwanzig Mann zum Nutzen des Kompagniechefs. Überdies geht dem Dienste noch eine ziemlich große Anzahl von Soldaten dadurch verloren, daß jeder, in der Regel auch die Unteroffiziere, sein Handwerk treibt, falls er ein solches erlernt hat, oder durch irgend eine sonstige Beschäftigung sich den Unterhalt erwirbt. Das sind die Stadturlauber oder Freiwächter. Da sie nicht die regelmäßige Löhnung erhalten, erwächst dem Kompagniechef, welcher aus der Regimentskasse die erforderlichen Soldgelder für seine Mannschaft bezieht, eine sehr erkleckliche Einnahme. Alle Stabsoffiziere, selbst Obersten und General=

lieutenants, sind zugleich Kompagniechefs, weil bei dem verhältnismäßig unbedeutenden Gehalte sämtlicher Grade die Kompagnieerträgnisse für diese altgedienten Herren die Haupteinkünfte bilden müssen. Erfolgt durch Verabschiedung oder Tod der Abgang eines solchen Kompagniechefs, so muß sein Nachfolger die dem Vorgänger eigentümlich zugehörenden Kompagnie- oder Kammerbestände von diesem oder den Erben erkaufen.

Um die Anwerbekosten für die Ausländer zu bestreiten, besitzt jeder Truppenteil des Heeres einen Fonds, die Werbekasse, welcher die für die anzuwerbenden Rekruten erforderlichen Handgelder entnommen werden. Bei bestimmten Revuen hat der Kompagniechef über die Verwendung dieser Werbegelder Rechenschaft abzulegen, namentlich die neuangeworbenen Ausländer speziell nachzuweisen, und häufig richtet der inspizierende General seine Fragen direkt an die Mannschaft. Ungeachtet dieser scharfen Aufsicht werden die Werbegelder für die Kompagniechefs zu sehr ergiebigen Einnahmequellen, da man mancherlei Unterschleif stillschweigend gutheißt. Neben den wirklichen Ausländern, welche der Mehrzahl nach aus dem „Reiche“ stammen, aus den kleinen und kleinsten Staaten Deutschlands, zum Teil Deserteure aus sämtlichen Heeren Europas sind, hat fast jede Kompagnie noch ihre „getauften“ Ausländer, kurzweg ihre „Getauften“. Begiebt es sich nämlich, daß junge Männer aus den von der Militärpflicht befreiten Städten, Bezirken oder Ständen freiwillig Dienst nehmen, so müssen sie sich in der Regel darein fügen, zu Ausländern gestempelt zu werden. Sowie sie beim Eintritt ihr Handgeld empfangen, nennt man ihnen irgend eine Stadt des deutschen Reiches, die sie bei der Revue dem nachfragenden General als ihre Heimat zu bezeichnen haben.

Fast alle Unteroffiziere, auch viele Gemeine sind verheiratet. Jede dieser Soldatenfamilien hat in der Kaserne ihre Wohnräume, Stube und Kammer. In der ersteren hausen Mann und Frau nebst den Kindern, die letztere ist meist, je nach der Zahl der zeitweilig anwesenden Mannschaft, an vier bis sechs Soldaten vergeben. In der Regel muß jede dieser Familienmütter noch auf irgend einen Nebenverdienst bedacht sein. Wer von den Frauen keine besondere Fertigkeit ausbeuten kann, strickt wenigstens Strümpfe oder spinnt vom Morgen bis zum Abend Wolle. Sogar viele der Soldaten sieht man in ihren dienstfreien Stunden an Rädern und Hecheln sitzen, denn ihr dürftiger Sold, acht Groschen auf je fünf Tage, ist zum Lebensunterhalte unzulänglich. Allgemeine Kasernenküchen kennt man nicht, der Soldat beköstigt sich, wie er will und vermag. Gewöhnlich ißt er zu Mittag bei dem „Knapphans“, dem Marketender, meist einem verheirateten Unteroffizier. Die Weiber sind wie die Männer der Militärgerichtsbarkeit des Kompagniechefs unterworfen und können, wenn sie etwas verbrochen haben, in den an die Wachtstube anstoßenden „Brummstall“ gesperrt werden, wo sie bei Wasser und Brot ihre Strafe absitzen müssen.

Die Söhne der verheirateten Soldaten sind schon durch ihre Geburt militärpflichtig, empfangen aber, sobald sie wirklich in die Kompagnie eintreten, ein Handgeld, das nur etwas geringer ist, als der den Angeworbenen gewährte Betrag. Schon von ihrem ersten Lebensjahre an werden sämtliche Soldatenkinder aus der Regimentskasse verpflegt. Später unterrichtet sie der Regimentsschulmeister auf Staatskosten. Auch die Soldatenkinder müssen, wenn sie in die Kompagnie eintreten, vielfach die Rolle als Ausländer spielen und werden als solche auch in den Kompagnielisten verzeichnet, so daß sich im Laufe der Zeit die eigentliche Heimat vieler dieser geborenen Soldaten nicht mehr feststellen läßt.

Die Uniformierung der preußischen Truppen, sowie der Österreichs und der anderen deutschen Länder weicht noch wenig von der während des siebenjährigen Krieges gebräuchlichen ab. Noch im Jahre 1805 trägt der preußische Fußsoldat einen bis zur Taille reichenden dicken Zopf, der dicht am glattgeschorenen Kopfe angebunden ist, während an jeder Seite des letzteren eine quer über das Ohr laufende, mit Pomade durchknetete und mit Puder überschüttete Locke sitzt. Auf dieser Frisur thront ein zweistutziger Hut, bei den Chargierten mit zollbreiter Silbertresse eingefaßt, dessen vordere Klappe der Namenszug des Königs ziert. Der Oberkörper steckt in einem engen blauen Rocke, welcher je nach dem Regimente einen verschiedenfarbigen Stehkragen und im Bogen von der Brust nach den Hüften gehende Aufschläge besitzt, der Leib in einer weißtuchenen Weste mit langen eckigen Schößen. Diese Weste besteht häufig nur aus einem an den Rock angesetzten Tuchflecke. Ein um die Hüften geschnalltes Koppel von weißem Leder, an dem ein kurzer Säbel hängt, kurze weißtuchene Beinkleider und bis zum Knie hinaufreichende Gamaschen, bei der Mannschaft von Leinwand, bei den Offizieren von schwarzem Tuche, mit achtzehn kleinen Messingknöpfen, vollenden den Anzug. Bei den Offizieren, Feldwebeln und Junkern kommen noch Stulphandschuhe und ein spanisches Rohr hinzu.

Die Gamaschen machen eine Hauptqual des Soldaten aus; in ihnen verkörpert sich die ganze Kleinlichkeit und Petanderie des Dienstes, den man daher mit vollem Rechte als Gamaschendienst bezeichnet. Vor jeder Benützung müssen sie frisch geschwärzt und, damit auch die geringste Falte verhütet wird, noch ganz naß über die Beine geknöpft werden, wobei zum gewaltsamen Einzwängen der Knöpfe in die Knopflöcher ein Bindfaden seine Hilfe zu leisten hat. Auf solche Weise angelegt, umschließen sie die Beine so fest, daß diese, insbesondere bei längerem Stillstehen, dem Soldaten gewöhnlich einschlafen, während sich die langen Knopfröhren schmerzhaft ins Fleisch drücken.

Jede sechswöchentliche Exerzierübung schloß mit einer Revue, die von Soldaten und Offizieren in gleichem Maße gefürchtet war. Schon am Vorabende beginnt die Pein. Gegen zehn Uhr nimmt das Zopfmachen durch den Kompagniefriseur seinen Anfang. Ist der Zopf gehörig gedreht und

das Haar sattsam mit Hammeltalg gefettet, mit Puder durchkämmt und bestreut, dann setzt sich der also Geschmückte verzweiflungsvoll, mit ausgestreckten Füßen auf einen Schemel und wagt nicht sich zu rühren, noch viel weniger der Lust zum Schlafen nachzugeben. Denn wenn seine Fisur nur einigermaßen in Verwirrung kommt, so geht die Besichtigung am nächsten Morgen nicht ohne unterschiedliche, sehr merkliche Handgreiflichkeiten vorüber. Man denke sich die Lage eines Menschen, dem die feuchtzugeknöpften und, um jedes Fältchen zu vermeiden, unter dem Knie mit Bindfaden befestigten Drellgamaschen stramm die Beine einpressen und der in solchem Zustande eine Nacht hindurch regungslos auf einem Schemel sitzen muß!

Die Kompagniechefs besorgen die Anfertigung der Bekleidung für ihre Mannschaften und lassen dabei aus Gewinnsucht die zweckwidrigste Sparsamkeit obwalten. So fallen die Uniformen meist so knapp und straff aus, daß sich der Soldat darin kaum zu rühren vermag, und die Hemden, die nicht selten von der Frau Kapitän eigenhändig genäht werden, schrumpfen zu unglaublicher Kürze zusammen. Und doch müssen die Leute die Sachen Jahr und Tag, gewöhnlich über die gesetzmäßige Frist hinaus tragen, in und außer dem Dienst.

Die Ausrüstung für den Krieg war eine durchaus veraltete, mit einer Menge von Überflüssigkeiten beladene. Während die Franzosen bereits bivouakieren, führen Preußen und Österreicher noch Zelte mit ins Feld. Ein ungeheurer Troß folgte der Armee, der eine unglaubliche Menge von Gepäck für die Offiziere mitschleppte. Der Kompagniechef der Infanterie, der Artillerie und der Pontoniere erhält fünf, der der Füsiliere und Jäger drei Packpferde, jeder Subalternoffizier eins, was für das preußische Heer eine Anzahl von mehr als 9000 Packpferden und nahezu 3000 Knechten erfordert. Der gesamte Troß der Armee braucht über 33 400 Pferde und nahezu 12 000 Knechte. Das Packpferd eines Lieutenants hat folgende Gegenstände zu tragen: einen dreißig Pfund schweren Packsattel und auf demselben einen Koffer mit den Uniformstücken und der Wäsche des Offiziers, das viereckige doppelte Zelt, einen Feldtisch, einen Feldstuhl und das Feldbett, eine Feldkrippe, einen Eimer, zwei Pfähle, Putzzeug, Sichel, Fouragierleinen, einiges Kochgeschirr, Futter für zwei Pferde auf drei Tage, das Gepäck und die Lebensmittel des Packknechts, auch wohl des Offizierburschen, und über dies alles eine weite grauzwillichene Decke.

Zu all diesen Mißständen kam noch eine sehr mangelhafte Bewaffnung, die viel mehr auf einen blendenden Augenschein, als auf Brauchbarkeit berechnet war. Die Gewehre des Fußvolkes haben eine gerade Schaftung und einen kleinen Kolben, damit sie sich um so besser senkrecht tragen lassen; man hat ihnen daher den noch heute nicht vergessenen Spottnamen „Kuhfüße“ beigelegt. Der Lauf ist spiegelblank poliert, so daß sicheres Zielen zur Unmöglichkeit wird. Die Schlösser sind von riesigem Umfange und

versagen nicht selten den Dienst. Alle Verbindungsteile des Gewehres sind gelockert, „damit bei den verschiedenen Griffen der gehörige Schlag herauskommt“. Das Exerzitium ist steif, jede Bewegung schleppend und plump. Viel mehr als auf rasche Manövrierfähigkeit sieht man auf Exaktheit der Griffe am Gewehr, und alle „hundert und acht Griffe muß das Bataillon auf ein gewisses Kommando hinter einander durchmachen“ können.

So war das preußische Heer beschaffen, als es den Kämpfen des Jahres 1806 entgegenging.

---

54. Steuern und Abgaben im 18. Jahrhundert.

(Nach: Dr. Karl Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig, 1880. Bd. I, S. 108—114, 205—234.)

Die Finanzwirtschaft des vorigen Jahrhunderts suchte ihre höchste Weisheit darin, soviel Geld als möglich für die fürstlichen Kassen aus den Taschen der Unterthanen zu ziehen und zwar möglichst so, daß diese selbst nicht merkten, wieviel sie gaben. In den größeren Städten erheischte die Stellung des Staates als Großmacht übermäßige Opfer von seiten der Bevölkerung; eine drückende Belastung war hier, trotz noch so sparsamer Wirtschaft, bei den wiederholten Kriegen und bei der unvermeidlichen, oft kaum minder kostspieligen Kriegsbereitschaft nicht zu umgehen. In anderen Staaten ging man wieder von oben her wenig gewissenhaft mit Geld und Gut der Unterthanen um. Der Widerspruch ständischer Körperschaften, der ehedem bisweilen auf sehr nachdrückliche Weise der Aussaugung der Länder Schranken gesetzt hatte, war in den meisten deutschen Gebieten beseitigt und wurde, wo er sich etwa noch regte, wenig beachtet. Er regte sich auch um so seltener, als die privilegierten Stände, Prälaten und Ritter, welche den Hauptbestandteil dieser Körperschaften ausmachten, sich längst Befreiungen von der allgemeinen Steuerlast zu erringen gewußt hatten, so daß ihnen deren größere oder geringere Höhe wenig fühlbar wurde.

Im allgemeinen hatte sich im Norden, mit Ausnahme Preußens, die Einrichtung der Landstände lebendiger erhalten als im Süden, denn südlich vom Main gab es, Württemberg ausgenommen, nirgends mehr Landstände. In Kursachsen und in Braunschweig waren der Form nach die ständischen Rechte ungekränkt aufrecht erhalten, wogegen man sich freilich zu den Ständen einer gleichen Bereitwilligkeit in Gewährung der von der Regierung an sie gestellten Forderungen versah. Die Stände Kursachsens, welche einst einen Friedrich den Sanftmütigen wegen seiner Schulden hart angelassen und selbst gegen einen Moritz Widerspruch gewagt hatten, ließen einen August den Starken und einen Grafen Brühl ungehindert mit dem Marke des Landes und dem Schweiße des Volkes schalten, und als sie endlich bei abermaligen

bedeutenden Forderungen zur Vermehrung des Heeres, unmittelbar nach den Opfern des siebenjährigen Krieges, bescheidentlich vorstellten, wie es unmöglich sei, dem Volke aufs neue so große Lasten aufzubürden, ließ der Administrator, Prinz Xaver, sie so lange ins Landhaus einsperren, bis sie wenigstens einen Teil der geforderten Summe bewilligt hatten.

In früheren Zeiten hatte man fast ausschließlich den geraden, offenen Weg der direkten Besteuerung eingeschlagen. Die Grundsteuer und die Vermögenssteuer waren in den meisten deutschen Ländern lange, wenn nicht die einzigen, doch die bei weitem überwiegenden Steuerarten gewesen. Von indirekten Abgaben pflegte man meist nur solche in Anwendung zu bringen, durch welche man mehr den Fremden als den Einheimischen zu treffen glaubte, wie Wege- und Flußzölle, Geleitsgelder und dergleichen mehr.

Seitdem jedoch in Frankreich das Beispiel eines Abgabesystems gegeben war, welches, indem es alle möglichen Lebensbedürfnisse und Verkehrsgegenstände besteuerte, zwar nicht auf einmal so viel nahm, wie die deutsche direkte Besteuerung, dagegen seine Angriffe auf die Beutel der Steuerpflichtigen von allen Seiten her und beinahe stündlich wiederholte, und auf diese Art weit mehr einbrachte als das deutsche System, seitdem hatte man auch in Deutschland jenes verführerische Beispiel nachgeahmt. Friedrich der Große ließ neben dem französischen Philosophen und Generalpächter Helvetius ein ganzes Heer französischer Zollbeamten nach Preußen kommen, die um Wohl oder Wehe des Volkes sich nicht sorgten, und deren Gedanken lediglich auf Füllung der königlichen und nebenbei der eigenen Kassen gerichtet waren. So arg trieben es diese Herren von der „Regie“, daß der König selbst während des siebenjährigen Krieges an sie schrieb, sie möchten es mit der Eintreibung der Abgaben von den Ärmeren nicht allzu streng nehmen. Aber was half diese wohlmeinende königliche Mahnung? Was half es, daß Friedrich ernstlich darauf dachte, zur Erleichterung der ärmeren Klassen eine Luxussteuer einzuführen? Die französischen Beamten wußten nur zu wohl, daß die Pfennige der vielen Tausend Armen zusammen viel mehr ergaben, als die Thaler, die man den wenigen Reichen abnehmen konnte. Dafür brachte aber auch die Regie von 1764 bis 1786 42 Millionen Thaler mehr ein, als man nach dem gewöhnlichen Staatseinkommen der vorhergehenden Jahre veranschlagt hatte. Die unter Friedrich Wilhelm II. verfügte Aufhebung der Regie ward vom Volke mit allgemeiner Freude begrüßt.

Auch in den übrigen deutschen Staaten bestanden fast überall Verbrauchs- und Verzehrungssteuern unter den mannigfachsten Formen und Benennungen. Die gewöhnlichste war die sogenannte Accise, eine Abgabe, welche von allen zum Verkauf kommenden Gegenständen, gleichviel ob einheimischen oder ausländischen, ob zum unmittelbaren Verbrauch oder zum Wiederverkauf bestimmten, ob schon einmal versteuerten oder nicht, erhoben wurde. Einzelne Verbrauchssteuern finden sich in den meisten deutschen Ländern

schon im 17., eine Biersteuer in Brandenburg und in Kursachsen schon im 15. Jahrhundert. Eine auf die Landwirtschaft nachteilig wirkende, wenn auch ihrem Betrage nach nicht eben hohe Abgabe, war die in Preußen bestehende Viehsteuer. Auch Luxussteuern kamen vor, so unter Friedrich I. von Preußen eine Perücken- und eine Karossensteuer. Die Perückensteuer betrug von ausländischen $^1/_4$, von inländischen $^1/_{16}$ des Preises, dazu eine jährliche von $^1/_2$ bis $2^1/_2$ Thaler, je nach dem Wert der Perücke; Karossen zahlten 8 Thaler. Unter demselben König gab es eine Steuer auf den Kopfputz der Frauen.

Die Höhe der Steuerbeträge und ihr Verhältnis sowohl zur Bevölkerungszahl als auch zu dem Vermögen oder dem Einkommen der Steuerzahler war in den verschiedenen Ländern Deutschlands sehr verschieden. In Kursachsen betrugen die sämtlichen Steuern in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, also in ruhigen Zeiten und lange nach den Wehen des siebenjährigen Krieges, ungefähr 5 Millionen Thaler (Grundsteuer 1 700 000, Gewerbe- und Personalsteuer 1 800 000, Verbrauchssteuer 1 500 000 Thaler), also bei nicht ganz 2 Millionen Einwohner $2^1/_2$ Thlr. (= $7_{,50}$ M.) auf den Kopf. In Leipzig gab es an direkten Steuern, teils für den Staat, teils für die Stadt, 8 verschiedene von Gebäuden und Grundstücken, 7 persönliche, an indirekten 13 an die Landes-, 8 an die Stadtkassen. In Brandenburg rechnete man 3 bis 4 Thaler auf den Kopf. Die Verteilung nach den Provinzen war eine sehr ungleiche; so zahlte die Mark im Verhältnis nur halb so viel Grundsteuer als Schlesien. In Bayern zahlte man 40 bis 50 vom Hundert Grundsteuer; die Kosten und Sporteln bei Übernahme eines Gutes beliefen sich auf 30 vom Hundert des Wertes. Es gab in Bayern 40 Steuern; nur an direkten Abgaben hatte dort ein Bauer jährlich 17 Gulden zu zahlen, ein Bürger 4 Gulden, eine klösterliche Hofmark 183 Gulden, eine adelige 16 Gulden. In Wien zehrten die festen Abgaben eines Bürgers $^1/_7$ seines Einkommens auf. In Kurtrier wurde einmal der dreißigfache Steuersatz erhoben, eine Summe, welche dem vierten Teile des reinen Ertrages sämtlicher Landesprodukte gleichkam. In Frankfurt a. M. gab es eine kleine und eine große „Schätzung“ oder Einkommensteuer. Die kleine Schätzung traf die Vermögen bis zu 15 000 Gulden und betrug $6^2/_3$ vom Hundert des Einkommens; die große, welcher alles Vermögen über 15 000 Gulden unterlag, war auf den festen Satz von 50 Gulden gesetzt, so daß hiernach nur etwa ein Vermögen bis zu 16 000 Gulden oder ein Einkommen von 800 Gulden (wovon $6^2/_3$ Proz. = 50 Gulden) wirklich besteuert, alles übrige aber steuerfrei war.

Große Mißverhältnisse in der Besteuerung finden wir namentlich in solchen Reichsstädten, wo die Reicheren und Vornehmeren ausschließlich die Gewalt in den Händen hatten. In Nürnberg und Ulm war das im Handel oder in Gewerben angelegte Kapitel ungleich höher besteuert als der Grundbesitz, wahrscheinlich weil der Grundbesitz meist in den Händen der Patrizier-

familien sich befand. In Ulm zahlten 100 Gulden Handelskapital $1^1/_2$ Gulden Steuer, 100 Gulden in Grund und Boden angelegt nur $^1/_2$ Gulden. Das in den Bistümern Würzburg und Bamberg bestehende Steuersystem zog dagegen das kleinere, in Gewerben angelegte Kapital (bis zu 100 Gulden) mit nur 1 Gulden, das größere (über 100 Gulden) mit 2 Gulden vom Hundert heran.

Sehr drückend für die ärmeren Klassen war die an vielen Orten bestehende Kopfsteuer, welche gleichmäßig von arm und reich erhoben ward und besonders hart auf den Versorgern zahlreicher Familien lastete, da sie von jedem Familiengliede vom 14. Jahre an bezahlt werden mußte.

Nehmen wir den allgemeinen Durchschnittssatz der jährlichen Abgaben in der damaligen Zeit für das ganze Deutschland, so möchte dieser etwa 3 Thaler (= 9 Mark) auf den Kopf betragen. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Wert des Geldes im vorigen Jahrhundert ein mehr als doppelt so großer war wie jetzt. Und wieviel andere Abgaben und Lasten aller Art drückten damals noch neben den Landessteuern auf die Bevölkerung, besonders auf die ländliche! Jene grundherrlichen Zinsen und Abgaben, jene Zehnten aller Art, jene zahlreichen Fronden und Servituten, die dem Landmanne oft mehr kosteten, als eine beträchtliche Abgabe in barem Gelde, jene Wildschäden, für die ihm selten oder nie eine Vergütung zu teil ward, die hohen Sporteln, welche die Gerichte oft nach sehr willkürlichem Ermessen erhoben, und die ebenso willkürlich auferlegten Geldbußen, denen namentlich die herrschaftlichen Unterthanen bei den leichtesten Vergehen verfielen, jenes Abzugsgeld, das besonders in den Städten gewöhnlich war und mehr betrug, wenn jemand „aus Fürwitz“, weniger, wenn er wegen zwingender Umstände wegzog — alles dies läßt sich zwar nicht in bestimmten Ziffern berechnen, allein man kann mit gutem Grunde behaupten, daß der Betrag dieser zahlreichen Leistungen den Betrag der an den Staat zu zahlenden Steuern um ein Bedeutendes überstieg.

Was die Last der Steuerpflichtigen nicht am wenigsten drückend machte, war die Ungleichheit in der Verteilung dieser Last. Durch zahlreiche Steuerbefreiungen sowohl Einzelner als ganzer Klassen ward die Zahl derer, welche die nötigen Summen aufbringen mußten, eine sehr beschränkte. Die Ritterschaft hatte fast allerwärts von dem größten Teile der auferlegten Steuern sich frei zu machen gewußt. Weil sie in früheren Zeiten persönliche Ritterdienste geleistet, während die anderen Klassen sich durch Abgaben davon loskauften, beanspruchte sie die Befreiung von diesen Abgaben auch noch zu einer Zeit, wo infolge des veränderten Kriegswesens jene persönlichen Dienste längst aufgehört hatten. Sie glaubte mehr als genug zu thun, wenn sie für ihre Hintersassen Landessteuern bewilligte. Alles, wozu sie sich für eigene Rechnung verstand, war eine Geldzahlung in Form eines Geschenkes an den Fürsten, das sogenannte Donativ, gleichsam eine Ausgleichsumme für die früher geleisteten Ritterdienste. Dieses Donativ stand aber sehr

wenig im Verhältnis zu dem steuerbaren Wert des ritterschaftlichen Grundbesitzes und zu der Summe der Steuern, welche die übrigen Klassen zahlen maßten. In Bayern trugen die Ritterschaft $^1/_{10}$, die Geistlichkeit $^5/_{10}$, die Städte und Märkte $^4/_{10}$ der veranschlagten Steuern. In Hannover klagten schon 1668 die Bewohner der Marschen, daß die Ritterschaft auf die schutzpflichtigen Unterthanen sowohl Reichs- als Landessteuern abzuwälzen suche „wider göttlich und menschlich Recht und Billigkeit“.

Außerdem genossen die Rittergutsbesitzer wie auch die Geistlichen, die Beamten und das diplomatische Corps persönliche Befreiung von der Tranksteuer, auch wohl von anderen Arten der indirekten Steuer oder der sogenannten Accise. Von der Grundsteuer waren ferner frei die fürstlichen Domänen, die geistlichen und die Gemeinde-Güter.

Neben diesen Steuerfreiheiten ganzer Klassen gab es aber auch noch eine Menge einzelner Fälle, in denen die Abgaben ganz oder teilweise erlassen wurden. Hier hatten persönliches Ermessen der Beamten, Gunst und Bestechung den weitesten Spielraum.

Die Veranschlagung der Abgaben und die Abschätzung der Steuerobjekte ging in jenen Zeiten keineswegs mit der Genauigkeit, Sicherheit und Strenge vor sich, wie heutzutage. Die Abschätzung des Bodenertrags und des darauf beruhenden Grundwertes war, dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend, eine noch sehr unvollkommene. An allgemeine Vermessungen dachte man noch wenig. In Österreich veranstaltete Josef II. eine allgemeine Vermessung, die aber, lediglich mit der Meßkette und zum großen Teil durch die Landleute selbst ausgeführt, nur sehr unvollkommene Resultate ergab. Ein weiterer Mißstand lag darin, daß man die einmal vorhandenen Steuerkataster oft sehr lange Zeit hindurch unverändert beibehielt, obschon der Wert der Grundstücke sich inzwischen bedeutend geändert hatte. In Sachsen geschah die Grundsteuererhebung während des ganzen vorigen Jahrhunderts noch nach dem Kataster von 1628.

Außerdem fanden persönliche Befreiungen oder Ermäßigungen statt bei Feuer- und Wasserschaden, bei Krankheit oder Tod des Besitzers u. s. w. Solche Steuernachlässe wurden meist „auf unbestimmte Zeit“ erteilt, mochten aber bei der Unvollkommenheit der damaligen Kontrolle nicht selten die Natur bleibender Steuerbefreiungen annehmen.

Schlimmere Unzuträglichkeiten ergaben sich bei der Erhebung der indirekten Steuern, besonders der Accise. Diese Steuer, an sich schon höchst unzweckmäßig, weil sie den freien Verkehr innerhalb jedes einzelnen Landes erschwerte und die inländische Ware nicht minder als die ausländische, die Ausfuhr ebenso wie die Einfuhr traf, gab auch durch die Art ihrer Erhebung zu den allerärgsten Mißbräuchen Veranlassung. Trotz der großen Zahl der Beamten, welche der Staat unter den Namen: Accisräte, Acciskommissarien, Accisinspektoren, Acciseinnehmer, Visitatoren 2c. besoldete, fanden

doch die ärgsten Hinterziehungen dieser Abgabe statt; ja, die Einbuße des Staates ward um so größer, je mehr der Kreis der zu bestechenden Personen sich ausdehnte und die Kosten dieser Bestechung wuchsen. Man hat berechnet, daß außer den 20 Prozent, welche die gesetzlichen Einnehmergebühren von der Einnahme verzehrten, mindestens ebensoviel im Wege der Bestechung den Beamten zufiel, der Staat dagegen von je 300 Thalern, welche ihm eigentlich zukamen, nur etwa 100 erhielt, während die übrigen 200 zwischen den Steuerpflichtigen und den Beamten geteilt wurden. Der visitierende Beamte, welcher das Quantum der Ware abschätzen sollte, „übersah" davon mindestens ein Drittel; die Wertangabe der anderen, wirklich aufgezeichneten zwei Drittel ward dem Kaufmann selbst überlassen, und dieser handelte „sehr billig", wenn er den vierten Teil des wahren Betrags angab. Ein Acciseid und ein Meineid galten in den Augen des Volkes fast für gleichbedeutend, und es war eine ausgemachte Sache, daß ein ehrlicher Accisbeamter und ein ehrlicher Kaufmann nicht bestehen könnten, denn der Accisbeamte ward vom Staate so schlecht bezahlt, daß er ohne solche Nebenvorteile kaum mit Weib und Kind leben konnte, ein Kaufmann aber, der die Accise nicht hinterzogen hätte, würde außerstande gewesen sein, im Wettbewerb mit seinen minder gewissenhaften Zunftgenossen zu bestehen.

Die Eintreibung unmäßig hoher Steuern konnte natürlich keine so strenge sein, als wenn dieselben dem Zahlungsvermögen der Besteuerten angemessener gewesen wären. In Nürnberg galt es für eine Art von Privilegium der Bürger, daß die „Losung" nicht zwangsweise von ihnen beigetrieben werden durfte. Das einzige Mittel gegen säumige Zahler bestand dort in der Drohung, daß man sie nach ihrem Tode nicht in einem ordentlichen Sarge, sondern in einem mit plattem Deckel, einer sogenannten „Nasenquetsche" begraben werde.

Wie hoch man aber auch die Abgaben spannen, mit wie wenig Schonung man sie eintreiben mochte, so wollten sie dennoch in vielen Ländern nicht ausreichen, um den immer höher steigenden Bedarf der fürstlichen und der Staatsausgaben zu decken. Man mußte daher noch zu allerhand anderen Mitteln greifen, um die leeren Kassen zu füllen. Sporteln und Strafgelder, die Summen, die man sich bei Dispensationen von den damals noch außerordentlich gehäuften Ehehindernissen zahlen ließ, und ähnliche Nutzungen der obrigkeitlichen Gewalt mußten dazu dienen, auf den mannigfachsten Wegen das Geld aus den Taschen der Unterthanen in den Säckel des Staates oder des Fürsten zu leiten. Auch der Ämterverkauf war eine Quelle der Bereicherung für Staaten und Fürsten. Die Lotterie, in den meisten deutschen Staaten damals eine neue Erscheinung, fand, und zwar vorzugsweise in ihrer verderblichsten Gestalt, als Zahlenlotto, gar bald allerwärts Eingang. In Preußen, wo man die Lotterie 1763 einführte, ward deren Ertrag der adeligen Militärschule zugewiesen. In Braunschweig

war das Lotto an den Minister Feronce verpachtet. Hier kam es vor, daß man den Spielern die Gewinne vorenthielt und sie, als sie auf Zahlung drangen, einsperrte, so daß sie endlich ihr Recht beim Reichskammergericht suchen mußten. Furchtbar war das Unwesen des Lotto am Rhein. Auf einer Strecke von höchstens zwanzig Stunden, von Koblenz bis Düsseldorf, gab es nicht weniger als neun Lottostätten. Jedes Land und jede Stadt wollte ihre Bürger dieses Glückes teilhaftig machen. In der Pfalz ward das Lotto von der Regierung den Unterthanen als der „sicherste Weg zum Glück“ angepriesen. Zum Glück dachte man nicht überall so. Prediger eiferten von der Kanzel dagegen, Gelehrte schrieben scharfe Artikel gegen Lotterie und Lotto. In Ansbach hob der letzte Fürst dieses Landes, Karl Alexander, das Lotto aus eigenem Antriebe auf und verzichtete dadurch auf eine jährliche Rente von 80 000 Gulden. Auch im Trierschen, in Gotha, Würzburg, Kassel, Altenburg, Zerbst mußte dasselbe dem Widerspruch der öffentlichen Meinung weichen.

Einzelne Fürsten nebst ihren Beamten waren wahrhaft unerschöpflich in der Aufsuchung immer neuer Einnahmequellen. Ob nicht die Unterthanen unter diesen immer fort und fort gehäuften Lasten endlich erliegen müßten, danach ward ebensowenig gefragt, wie ob man zu deren Auflegung wirklich ein Recht habe. Der Herzog Karl von Württemberg, einer der erfinderischesten Fürsten in diesem Punkte, weil einer der verschwenderischesten, gab seinen Ständen zu folgenden Klagen über willkürliche Erpressungen Veranlassung: daß er das Salzverkaufsrecht, welches nach altem Herkommen die Gemeinden besaßen, an sich gerissen, daraus ein Monopol gemacht und jeden Unterthan gezwungen, ein weit größeres Quantum Salz, als er bedurfte, zu nehmen, wodurch dem Lande eine mehr als zwei Jahressteuern betragende Last aufgebürdet worden; daß er die Besitzer von Pferden genötigt, diese ihm um einen sehr geringen Preis zu überlassen, beim Verkauf derselben ins Ausland aber ihm eine hohe Steuer für die Erlaubnis dazu zu entrichten; daß er die Getreidevorräte in den Gemeindespeichern hinweggenommen und das daraus erlöste Geld für sich behalten; daß er Steuerreste, welche ihm bereits aus der Landschaftskasse vorschußweise abgetragen worden, noch einmal von den Steuerpflichtigen selbst eingetrieben, dieselben also doppelt genommen; daß er den Handwerksburschen das herkömmliche Wandern verboten, sodann aber, wenn dieselben Meister werden wollten, sich von ihnen ein Dispensationsgeld wegen der nicht ausgestandenen Wanderjahre habe zahlen lassen.

Ähnliches kam auch in anderen Landesgebieten vor, besonders in den kleinsten. Im Fürstenbergischen mußte jeder Unterthan bei zehn Thaler Strafe einen landesherrlichen Kalender kaufen; im Kurmainzischen hatte jeder Besitzer eines bewohnten oder unbewohnten Hauses, in der Stadt wie auf dem Lande, jährlich sechs Sperlinge einzuliefern oder für jedes

nicht gelieferte Stück einen Groschen zu zahlen. In der Grafschaft Baden-Durlach mußten die Einwohner Wachtdienste thun oder Wachtgelder zahlen. Der Graf nahm aber eigene Wächter an, und die Unterthanen wurden gezwungen, erstens diese zu bezahlen, zweitens Wachtgelder zu geben und drittens auch noch persönlich Wachtdienste zu thun.

Die Verwendung der dem Volke abgepreßten Summen ließ fast allerwärts in den deutschen Ländern viel zu wünschen übrig. Die Person des Fürsten, der Hofstaat, das Militär verschlangen den größten Teil der Einnahmen, für Zwecke der Landeswohlfahrt blieb, namentlich in den kleineren Staaten, nur ein unverhältnismäßig geringer Teil übrig. Auch wo die persönlichen Neigungen des Fürsten mehr sparsam als verschwenderisch waren, glaubte man es doch der fürstlichen Würde schuldig zu sein, durch einen prunkenden Hofstaat und ein wohlausstaffiertes Heer einen gewissen Glanz um sich zu verbreiten, und nur Fürsten wie Friedrich II. und Josef II. mochten im Bewußtsein der eigenen Größe und der auf besseren Grundlagen ruhenden Macht ihrer Throne solchen äußeren Flitterglanz verschmähen.

Friedrich Wilhelm I. verwandte bei kaum mehr als 7 Millionen Thlr. Einnahme 6 Millionen Thlr. auf das Heerwesen. Für seine eigene Person lebte er höchst sparsam, fast knauserig; trotzdem konnte von Erfüllung sonstiger Staatszwecke nicht sehr die Rede sein. Auch Friedrich der Große brauchte, wie er selbst versichert, für seinen Bedarf nie über 220 000 Thlr. jährlich. Dafür betrugen die Ausgaben für das Militär, wenn auch verhältnismäßig nicht mehr so viel als unter seinem Vater, immer noch fast 60 Prozent des Staatsbudgets. Die vortreffliche Finanzwirtschaft Friedrichs II. machte es ihm möglich, trotzdem auch für die innere Wohlfahrt des Landes, für Bodenverbesserung, Wiederaufbau eingeäscherter Dörfer, Kunstbauten, Unterstützung der Industrie und des Handels u. s. w. ansehnliche Summen zu verwenden. Für Landeskulturzwecke gab er in den letzten 23 Jahren seiner Regierung mehr als 24 Millionen Thlr. aus.

In Österreich kostete das Militär ungefähr den dritten Teil der Gesamteinnahme. Der Aufwand des Hofes war ein bedeutender. Welche Summen mußten dort verschwinden, wenn das Hofgesinde selbst bei geringfügigen Ausgaben Unterschleife machen konnte, wie z. B. in folgenden Ansätzen: „Zum Einweichen des Brotes für die Papageien des Kaisers jährlich 2 Faß Tockaier, für Petersilie in der Küche 4000 Gulden, für den Schlaftrunk der Kaiserin täglich 12 Kannen Ungarwein“ ꝛc.

In Sachsen gehörten zum Hofstaate des im Vergleich zu den beiden polnischen Augusten sehr sparsamen Friedrich August III. noch immer 150 Kammerherren und 97 Kammerjunker; in der Militärrangliste finden sich 4 Generalfeldmarschälle, 13 Generallieutenants und 13 Generalmajors. Dagegen enthalten die damaligen Budgets sehr geringe Ansätze für Zwecke der Landeswohlfahrt; für den öffentlichen Unterricht findet sich gar kein

spezieller Ansatz. Unter August dem Starken hatte das berühmte Lustlager bei Zeithain 1 Million Thaler gekostet und unter August II. verbrauchte der Minister Brühl, der bei seinem Tode z. B. 500 Röcke, darunter 198 gestickte, 102 Uhren, 843 Tabaksdosen 2c. hinterließ, allein jährlich eine Million Thaler.

Von den 3 Millionen Gulden, welche die Pfalz eintrug, verwendete der prachtliebende Karl Theodor 20 000 Gulden auf die Oper, 100 000 Gulden auf den Marstall (er hielt 1000 Pferde), 80 000 auf die Jagd, 60 000 auf seine Schlösser und ebensoviel auf seine Kunstgärten in Mannheim und Schwetzingen, in Summa $^1/_2$ Million oder ein Sechstel seiner ganzen Einkünfte, ohne die Kosten seiner übrigen Hofhaltung. Sein Hofstaat umfaßte nicht weniger als 1800 Personen. Auf Zwecke der Landeswohlfahrt konnte wenig verwendet werden. Ein Professor der Philosophie mußte sich an 200 Gulden genügen lassen, während ein Hoftrompeter und ein Viceleibkutscher je 250 Gulden bekamen. Für die 5500 Mann Soldaten, welche der Kurfürst hielt, wurden 21 Generäle besoldet.

Musterstaaten in Bezug auf die Finanzen waren einige kleine Länder, z. B. Baden, von dessen Fürsten gerühmt ward, „sie besäßen den Ehrgeiz, keine Schulden zu haben, keine Prachtfeste zu geben und keine Tänzerinnen zu halten“, ferner Sachsen-Gotha, dessen Herzog Ernst so sparsam wirtschaftete, daß, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller sagte, „die Bauern dort fast zu wenig Steuern zahlten“.

---

55. Bauernleben im 18. Jahrhundert.

(Nach: Dr. K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig, 1880. Bd. I, S. 236—247. S. Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. Petersburg, 1861. S. 376—408. E. M. Arndt, Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin, 1803. S. 168—274.)

Die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands bestand im 18. Jahrhundert aus den größeren Grundbesitzern, welche ihre Güter teils selbst oder durch ihre Verwalter bewirtschafteten, teils verpachteten, aus den Pachtern solcher Güter und insbesondere der umfänglichen landesherrlichen Domänen, aus Landgeistlichen, welche sich persönlich der Pflege ihrer Pfarrgüter widmeten, aus den Ackerbürgern, die in vielen kleinen Städten den größeren Teil der Bevölkerung ausmachten, endlich aus jener Masse kleiner bäuerlicher Grundbesitzer, welche noch allerwärts, mit wenigen Ausnahmen, in einer mehr oder minder drückenden Abhängigkeit von den großen Grundeigentümern sich befanden. Beispielsweise gab es im Herzogtume Bayern nur etwa 7000 im vollen Eigentume ihrer Besitzer befindliche Güter, dagegen 15—16 000 adelige und geistliche Güter und 6000 kurfürstliche Domänen. Auf diesen, wie auf den adeligen und geistlichen Gütern saßen nur Hörige oder Grundholden, die ihr Land nur „leibrechtlich“, d. i. nur auf

Lebenszeit besaßen, so daß es ihrer Familie nach ihrem Tode genommen werden konnte, wenn dies auch selten geschah.

Die gesetzlichen Grundlagen der Hörigkeit waren ziemlich überall die gleichen, allein die Praxis hatte sich hier gemildert, dort geschärft. Am schroffsten ausgebildet fand sich dieselbe in den ehemals slavischen Ländern, in Mecklenburg, Pommern, den Lausitzen, Böhmen 2c., weniger streng in Westfalen und Hannover. In Holstein, am Rhein, in Süddeutschland kam sie nur in einzelnen Gegenden und auch da meist sehr gemildert vor. Im allgemeinen war die Lage der Bauern im südlichen und westlichen Deutschland der Regel nach eine freiere und günstigere, als im Norden und Osten. Dort hatten die früh aufblühenden und mächtig erstarkenden Städte dem Landmanne gegen allzu harte Bedrückung eine immer offene Freistatt gegeben und dadurch seine Zwingherren zu größerer Milde gegen ihn genötigt. Auch die zahlreichen geistlichen Besitzungen im Süden und Westen zeigten sich dem Lose des Bauern größtenteils günstig; unter dem Krummstabe war für ihn meist besser wohnen, als unter dem Zepter des weltlichen Gebieters. Dagegen ging es ihm um so übler in den kleinen reichsritterschaftlichen und gräflichen Besitzungen, wo der Landesherr und der Grundherr eine und dieselbe Person waren und jener mäßigende Einfluß wegblieb, den in den größeren Gebieten die landesherrliche Gewalt doch bisweilen übte.

Der Leibeigene war nicht freier Herr seines Eigentums und seiner Person; er konnte aus seinem Gute vertrieben werden, wenn er die ihm auferlegten, großenteils ungemessenen und in die Willkür des Herrn gestellten Leistungen nicht pünktlich erfüllte oder wenn er nach der Ansicht des Herrn sein Gut verschlechterte. Auch stand es dem Herrn frei, den Leibeigenen samt seinem Gute zu verkaufen. Doch war den Leibeigenen gewöhnlich eine Berufung an die Landesgerichte gestattet, die freilich selten viel helfen mochte. Hieß es doch sogar in einem von dem Großen Kurfürsten von Brandenburg, einem anerkannt wohlwollenden Fürsten, erlassenen Landtagsrezeß von 1653: „Ein Landmann, der seine Herrschaft verklagt und seine Klage nicht genugsam ausführen wird, soll mit dem Turme gestraft werden, damit andere sich dergleichen mutwilligen Klagens enthalten“.

In Mecklenburg setzten die Landesherren in dem Erbvergleiche mit der Ritterschaft im Jahre 1755 zum Besten der leibeigenen Bauern fest, daß diese zwar von einem Gute aufs andere versetzt, nicht aber gänzlich besitzlos gemacht oder, wie man es nannte, „gelegt“ werden dürften; allein die Ritterschaft kehrte sich daran nicht. Als dann die Landesherren sich der Bauern annehmen wollten, klagte die Ritterschaft wegen angeblicher Kränkung wohlerworbener Rechte beim Kaiser, und die Landesherren mußten sich noch wegen ihrer bauernfreundlichen Absichten verantworten.

Unter dem „Legen“ der Bauern verstand man die ursprünglich ohne Zweifel angemaßte, aber schon im 16. Jahrhundert von einzelnen Landes-

herren anerkannte und bestätigte Befugnis jedes Edelmannes, der zur Erbauung eines neuen Rittersitzes oder zu einem anderen Behufe eines Platzes bedurfte, einen oder etliche Bauern auszukaufen. Das mußte verderblich auf die Bebauung des Bodens einwirken, denn wer mochte viel Geld oder Fleiß auf die Verbesserung eines Grundstückes wenden, dessen Besitzes er so wenig sicher war? Die brandenburgischen Regenten des 16. Jahrhunderts und der nächsten Folgezeit suchten diese Befugnis durch die Bestimmungen einzuschränken, daß der Junker nur dann befugt sein solle, den Bauer zu vertreiben, wenn er selbst den Hof desselben zu bewohnen gedächte, daß er dem Vertriebenen den wahren Wert, nicht aber die Summe, für welche das Besitztum früher von ihm erkauft worden, daß er endlich demselben sofort den vollen Betrag oder wenigstens sogleich als Angeld die Hälfte bar bezahlen müsse. Aber die wilde Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte selbst diese so unzulänglichen Schutz bietenden Dämme gegen des Adels Willkür weggeschwemmt und auch die Folgezeit den Landleuten keine neuen gewährt, bis Friedrich Wilhelm I. durch die bei ihm eingelaufenen zahllosen Klagen endlich bewogen wurde, durch eine Verordnung allen Unterthanen des Königs, selbst den Prinzen zu untersagen, „einen Bauern ohne gegründete Raison und ohne den Hof wieder zu besetzen, aus dem Hofe zu werfen".

Daß dem alten Unfuge des Legens der Bauern dadurch kein Ziel gesetzt wurde, ersieht man aus der von Friedrich dem Großen zu gleichem Behufe erlassenen Verordnung vom 12. August 1749, in welcher er diesen fortdauernden Mißbrauch verbietet bei hundert Dukaten Strafe für jede einzelne Übertretung und bei hundert Thaler Strafe für diejenigen Kreis- und Landräte, die einen solchen Fall nicht binnen Jahresfrist zur Anzeige brächten. Daß es trotzdem beim alten blieb, erkennt man aus einem Erlasse von 1764, der dieses Verbot unter Androhung noch schwererer Geldbußen erneuerte.

In Pommern bestand das Gesetz, daß ein entlaufener Leibeigener seinem Herrn ausgeliefert werden mußte und daß, wer einem solchen zur Flucht behilflich war, gleich ihm selbst in Leibesstrafe verfiel. Die im Jahre 1764 erlassene „Bauernordnung für das Herzogtum Vor- und Hinterpommern" enthält folgende Bestimmungen über die hörigen Bauern: „Obgleich die Bauern in Pommern keine leibeigenen Sklaven sind, die da verschenkt oder verkauft werden können und sie deshalb auch, was sie durch ihren Fleiß und Arbeit außer der ihnen von der Herrschaft gegebenen Gewähr erworben, als ihr Eigentum besitzen und darüber frei disponieren können, so ist doch dagegen auch außer Streit, daß Äcker, Wiesen, Gärten und Häuser, welche sie besitzen, der Herrschaft des Guts eigentümlich gehören, sie selbsten aber des Guts eigenbehörige Unterthanen sind, von den Höfen 2c. nur geringe jährige Pacht entrichten, dagegen aber allerhand Dienste, wie solche zu Bestellung des Gutes nötig und an jedem Orte hergebracht sind, leisten müssen, auch sie und ihre Kinder nicht befugt sind, ohne Vorwissen und Einwilligung

der Gutsherrschaft aus dem Gute sich wegzubegeben. Es sind also dergleichen zu dem Gute Eigenbehörige und derselben Kinder der Gutsherrschaft in allem, sowohl was die von ihnen erforderten Dienste betrifft, als auch, wenn sie aus erheblichen Ursachen wegen der Besetzung der Höfe oder sonsten zum Besten des Gutes erlaubte Veränderungen vornehmen will, Gehorsam und ohne zu widersprechen zu folgen schuldig". „Es ist auch keiner von ihnen befugt, sich ohne ausdrückliche Einwilligung der Herrschaft und ohne daß er sich mit derselben wegen seiner Entlassung abgefunden, ein ander Domizilium zu suchen oder wohl gar außerhalb Landes zu begeben, bei Strafe, daß ihre Herrschaft berechtigt sein soll, selbige an drei Orten des Landes öffentlich citieren zu lassen, und wenn sie sich nicht längstens in einem halben Jahre von Zeit der letzten Citation einstellen, derselben Namen öffentlich anschlagen zu lassen und sie dadurch unehrlich zu machen. Sollten dergleichen Boshafte ertappt werden, so sind sie dem Befinden nach mit der Karre, Zuchthaus u. a. Leibesstrafe zu belegen." „Es sollen auch alle diejenigen, welche einem eigenbehörigen Unterthanen zu seiner Flucht behilflich geworden oder darum Wissenschaft gehabt und solches nicht angezeiget, nachdrücklich und dem Befinden nach am Leibe bestraft werden, auch allen Schaden und Kosten der Herrschaft erstatten." „Wenn ein Bauer Armuts halber oder daß er sonsten dem Hofe nicht wohl vorsteht, gezwungen würde, seinen Hof zu verlassen oder der Herr verursacht würde, ihn wegen einer rechtmäßigen Ursache, wenn nämlich der Bauer seinen Acker nicht gehörig bestellt, die Gebäude verfallen läßt, seinen Viehstand nicht gehörig unterhält, die Hofwehre veräußert, Schulden kontrahiert, die gutsherrlichen Gefälle nicht gehörig abführt und überhaupt sich als keinen rechtschaffenen Wirt zeigt, abzusetzen und den Hof einem andern einzuthun, so soll er dadurch nicht freigelassen, noch ihm deshalb erlaubt sein, sich anderswo niederzulassen oder in Dienst zu begeben, sondern er ist schuldig, seiner Obrigkeit vor andern um üblichen Lohn und notdürftigen Unterhalt zu dienen und bleibt nebst seinen Kindern nach wie vor zu dem Gut behörig." „Da es der Beschaffenheit der gutspflichtigen Bauern in Pommern gänzlich entgegen, daß sowohl Manns- als Weibspersonen ohne Vorwissen und Bewilligung der Gutsherrschaft des Orts, wohin sie gehören, sich zusammen verloben, so soll dergleichen eigenmächtiges Verloben und Heiraten der Bauersleute und ihrer Kinder und Dienstboten gänzlich, bei ernster willkürlicher Strafe auf die mutwillige Übertretung dieser Ordnung verboten sein." In Schwedisch-Pommern war es sogar Sitte, Leibeigenen, die man auf der Flucht wieder ergriffen hatte, durch den Scharfrichter ein Brandmal auf die Wangen brennen zu lassen.

Über die Art, wie in Pommern die Leibeigenen behandelt wurden, schreibt E. M. Arndt im Jahre 1803: „Die Behandlungsart der Leibeigenen ist natürlich nach Gewohnheiten und Willküren der verschiedenen

Herren auch sehr ungleich, und diese armen Menschen sind glücklich oder unglücklich, je nachdem ihnen durch Zufall ein guter oder schlimmer Herr zu teil wurde. Ich kenne schöne und liebenswürdige Beispiele von Güte, aber ich weiß auch Geschichten aus der Erfahrung meiner wenigen Jahre, Geschichten von Brutalität und Grausamkeit, die jedes Menschenherz empören würden, wenn ich sie erzählte. Der Leibeigene muß schon die langen Mißhandlungen seines Herrn erdulden, wenn dieser ein Tyrann ist. Was hülfe ihm die Klage und selbst der Erweis des vollen Rechtes vor dem Richter im einzelnen Falle? Er hätte dadurch den ewigen Haß seines Herrn auf sich geladen, der, um ihn tausendfältig zu plagen, hinreichend Ursache an ihm finden könnte. Übrigens ist es Sitte, daß die Bauern und andere auf dem Gute wohnende unterthänige Leute nicht mit Geldstrafen belegt werden, sondern daß es meistens auf ihren Rücken losgeht; doch darf die Rutenstrafe nicht über sechs Paar Ruten sein. Jedoch muß ich es zur Ehre unserer Zeit rühmen, daß die Barbarei der körperlichen Mißhandlungen, welche die Leibeigenen von schlimmen Herren erleiden können, in den letzten fünfzehn Jahren sehr abgenommen hat, weil man anfängt, sie immer mehr mit Abscheu zu bezeichnen."

Landesherrliche Verbote gegen das Prügeln der Bauern ergingen mehrfach, so von Friedrich I. von Preußen 1709, von Friedrich Wilhelm I. 1738, von Karl von Braunschweig 1737 2c. Wie wenig sie aber geholfen haben mögen, läßt sich daraus schließen, daß es Friedrich dem Großen nicht einmal gelang, seine eigenen Beamten auf den Domänen dahin zu bringen, daß sie die Bauern menschenwürdig behandelten, obschon er in dem wiederholten Verbote des Prügelns 1749 sogar sechs Jahre Festung als Strafe darauf gesetzt hatte.

In Holstein, wo es nur noch in einzelnen Gegenden auf den Gütern der Edelleute Leibeigene gab, während in den landesherrschaftlichen Ämtern und auf den Klostergütern ein freieres Dienstverhältnis eingeführt war, durften die Leibeigenen ebenfalls die Besitzungen ihrer Herren nicht ohne deren besondere Erlaubnis verlassen; ihre Söhne und Töchter mußten ein Jahr lang auf dem Edelhofe dienen und kauften sich dann gewöhnlich für 20 oder 25 Thaler frei. Starben sie vor dieser Loskaufung, so gehörte ihr Erbe dem Herrn.

Über den Loskauf der Leibeigenen in Pommern berichtet E. M. Arndt: „Durch den Loskauf suchen sich meistens junge Leute, die zum Handwerk, zur Schiffahrt und überall nur zur Freiheit Lust haben, oft auch die, so sich mit vermögenden und ehrbaren Frauen verheiraten wollen, von dem Boden und dem Herrn zu lösen, worauf und worunter sie geboren sind. Hier ist kein festes Gesetz, kein bestimmtes Maß, sondern die größte Willkür herrscht, die aus dem Maße leicht ein Unmaß macht. Wie weit stehen wir gegen andere Länder zurück; wo die Loskaufssumme ein für allemal auf das Mäßige von 10 bis 20 Thalern bestimmt ist, gegen deren Erlegung jeder

Leibeigene unweigerlich von seinem Joche gelöst werden muß. So darf in der Lausitz kein Bauer gelegt, es darf keinem die Freiheit verweigert werden, wenn er 10 Rthlr. bezahlt. Die wohlfeilsten Lösungen der Leibeigenschaft sind bei den Kirchenunterthanen, wo sie wohl um 15 bis 25 Rthlr. gelöst werden, so daß es auch bei uns heißen kann, unter dem Krummstab ist gut wohnen. Auf den Domänen ist die gewöhnliche Loskaufssumme für den Mann 50, für das Weib 25 Rthlr. Auf einigen Gütern muß der Knecht 100, die Magd 80 Rthlr. für die Freiheit geben, auf anderen giebt der Knecht 90, 80, 50, auch wohl 40 Rthlr., die Magd 60, 50 bis zu 25 hinab. Wenn also Bauern und andere Leibeigene Gelegenheit gehabt haben, sich etwas zu erwerben, so geht es durch die Kinder, welche Lust zur Freiheit bekommen, doch am Ende in die Tasche des Herrn. So z. B. starb vor einigen Jahren in Rügen ein unterthäniger Müller, der ungefähr 1000 Rthlr. Vermögen und 6 Kinder, 4 Söhne und 2 Töchter, hinterließ. Diese kauften sich von ihrem Leibherrn, die Söhne teils mit 80, teils mit 100, die Töchter mit 60 und 70 Rthlrn. los. Für die armen Schelme aber, die gar kein Vermögen haben und doch gern frei sein wollen, ist diese für ihren Erwerb verhältnismäßig sehr große Summe äußerst drückend. Sie müssen Anleihen machen und haben oft 10, 15 Jahre zu thun, ehe sie ihre Schuld abtragen können; oft verdienen sie dieselbe durch eine neue Art Knechtschaft ab, indem sie sich zu dem Dienste dessen so lange verbinden, der ihnen die Lösungssumme geliehen hat. Indessen pflegen doch manche Leibeigene, die ihren Herren treu gedient haben, oder die Kinder treuer Diener, oft auch die, so für ein anderes Lebensgeschäft einen vorzüglichen Beruf zeigen, von gütigen Herren unentgeltlich oder fast unentgeltlich entlassen zu werden.“

Ein eigentliches Erbrecht an dem Besitztum eines Leibeigenen besaß dessen Familie nicht; doch hatte sich in den meisten Ländern das Verhältnis dahin gemildert, daß die Familie gegen eine Abgabe an den Herrn im Erbe belassen wurde. Daher jene mannigfach benannten Abgaben in Geld oder Naturalien, wie Sterblehn, Besthaupt 2c., welche meist erst im 19. Jahrhundert ganz verschwunden sind. Der Herr konnte sich aus der Verlassenschaft seines Leibeigenen einen Teil der beweglichen Güter (Buteil) oder ein einzelnes Stück Vieh (Besthaupt) auslesen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fingen mehrere einsichtige und wohlwollende Regenten an, auf die Beseitigung der Leibeigenschaft als eines ebenso sehr die persönliche Menschenwürde des Bauern verletzenden, wie für das allgemeine Interesse der Kultur und den Wohlstand der Länder nachteiligen Verhältnisses ihr Augenmerk zu richten, und einzelne menschenfreundliche Gutsbesitzer verzichteten freiwillig auf jenes gehässige Recht oder suchten demselben wenigstens eine mildere Form zu geben. Unter ihnen sind rühmend die Auerswald und die Hülsen in Ostpreußen, die Bernstorff in

Holstein zu nennen. Der Herzog Peter von Oldenburg hob auf seinen Privatgütern bei Eutin die Leibeigenschaft auf und sorgte zugleich mit wohlwollender Umsicht dafür, daß die freigewordenen Bauern durch größere Bildung befähigt würden, von ihrer Freiheit den rechten Gebrauch zu machen. Ebenso verzichtete der Markgraf von Baden auf die Dienste der Bauern auf seinen Domänen, ohne eine Entschädigung dafür zu beanspruchen, obschon er dadurch einen jährlichen Verlust von 40000 Gulden erlitt. Maria Theresia erklärte die Leibeigenschaft und die Frondienste auf allen ihren Gütern gegen eine feste Abgabe für aufgehoben, und Josef II. brachte es dahin, daß auch der böhmische Adel, dieses hochherzige Beispiel nachahmend, die Verhältnisse seiner leibeigenen Bauern auf eine billige Weise regelte, ihnen den Besitz ihrer Güter sicherte, die Frondienste ermäßigte und für ablösbar erklärte. Im Jahre 1781 hob Josef II. die Leibeigenschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien ganz auf; die Bauern durften nun frei heiraten, fortziehen und Handwerke erlernen. Die Roboten (so nannte man in Österreich die Frondienste) und Naturalleistungen blieben zwar bestehen, aber es ward für sie ein billiger Ablösungsfuß festgesetzt.

Nichts vermag sprechender zu veranschaulichen, welch schwerbelastetes Geschöpf der böhmische Bauer zur Zeit Maria Theresias war, als die Aufführung nur der wesentlichsten der von dieser Kaiserin aufgehobenen Abgaben und Forderungen. Sie bestanden in dem Staub- oder Maßgeld bei Ablieferung des Zinsgetreides, im Obst- und Tabakzehnten, im Waggeld für den von den Bauern gebaueten Tabak, in der an den grundherrlichen Pachter zu entrichtenden Gebühr von jedem nach der Stadt gefahrenen, mit Obst, Eßwaren, Geschirr oder Häckerling beladenen Wagen, im Salzzins, in den sogenannten unentgeltlichen Hilfstagen, in den an den Ortsrichter zu zahlenden Sporteln, in den Feiertagsgeldern zu einem Geschenk für die Beamten, in den für die herrschaftliche Schloßwache bestimmten Heiduckengeldern, im Geflügelzins, in dem Finderzehnten. Ferner in der Pfandbürgschaft, die unter dem Vorwande der Entweichung der Bauern gefordert wurde, in einer Abgabe für die Heiratsbewilligungen, in einer Abgabe für die erteilte Bescheinigung über geschehene Leistung der Frondienste und der übrigen Schuldigkeiten, in der Forderung, die auf Bauernexekutionen ausgesandten grundherrlichen Beamten zu verköstigen, und endlich in der Verpflichtung, die Abgaben in der vom gnädigen Herrn bestimmten Münzsorte zu entrichten.

Zu einem so durchgreifenden Verfahren wie Josef II. konnte sich Friedrich II. nicht entschließen. Zwar befahl er den Landräten in Schlesien in einer Verordnung von 1763, auf Beseitigung der Gutsunterthänigkeit und Verwandlung der ungemessenen Dienste in gemessene hinzuwirken; auch in Pommern wollte er nach dem siebenjährigen Kriege die Leibeigenschaft aufheben. Allein der Adel wußte die Ausführung dieses Entschlusses zu hintertreiben, indem er ihm vorstellte, es bestehe daselbst keine wirkliche Leibeigenschaft.

Im strengsten Sinne freilich gab es eine solche, d. h. eine persönliche Verkäuflichkeit des Leibeigenen, weder dort, noch irgendwo in Deutschland mehr zu dieser Zeit; in Ost- und Westpreußen war dieselbe zu Anfang des 18. Jahrhunderts aufgehoben worden. Aber es bestand eine Hörigkeit, die nur wenig besser war. Indes verlor der König den Gegenstand niemals aus den Augen. Durch wiederholte Verordnungen, namentlich in den Jahren 1773 und 1774, suchte er die Ablösung der Unterthänigkeit und die Regelung der Dienste nach einem billigen Maßstabe zu fördern, und noch kurz vor seinem Tode verlangte er von seinem Justizminister ein Gutachten darüber, ob man die Leibeigenschaft aufheben könne, ohne wohlbegründete Rechte zu verletzen.

Auch da, wo nicht jene strengste Form der Unterthänigkeit, die Gutszubehörigkeit, bestand, litt der landwirtschaftliche Betrieb und der Wohlstand der kleinen Grundbesitzer unter den mancherlei schweren Lasten und Freiheitsbeschränkungen, zu welchen die damals noch in voller Blüte stehende Lehnsverfassung sie verurteilte. Die Hut- und Triftgerechtigkeit samt anderen Servituten, welche die großen Grundbesitzer auf dem Besitztum der kleinen ausübten, waren für diese letzteren ein wesentliches Hindernis der Einführung eines rationellen Systems der Bewirtschaftung, denn die Triftgerechtigkeit nötigte sie, einen Teil ihrer Grundstücke brach liegen zu lassen. Mehr als ein Drittel des Bodens soll damals solchergestalt unangebaut geblieben sein. Ebenso waren es die Zehnten, denn der Zehntpflichtige durfte ohne Zustimmung des Zehntberechtigten das zehntbare Grundstück nicht anders bestellen, als hergebracht war. Die Fron- und Spanndienste der verschiedensten Art, welche den Bauer, sein Gesinde und seine Zugtiere der eigenen Wirtschaft entzogen, machten es ihm unmöglich, dieser mit vollem Aufgebot seiner Kraft und mit Benutzung der günstigsten Zeit obzuliegen, und die unter den mannigfachsten Namen und Formen auf ihm lastenden Abgaben und Naturallieferungen waren ganz geeignet, ihm vollends Lust und Eifer zu einer planmäßigen Verbesserung der Grundstücke zu rauben, da ja doch von dem dadurch zu erzielenden Gewinne der beste Teil nicht ihm, sondern seinem Grundherrn zu gute kam.

Was die Dienstbarkeitsverhältnisse, unter denen der Bauer schmachtete, vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als doppelt verwerflich erscheinen ließ, war der Umstand, daß die Vorteile, die der Berechtigte daraus zog, selten oder nie mit den Opfern, die sie dem Verpflichteten auferlegten, mit dem Aufwande von Zeit und Kraft, den sie diesem kosteten, und mit den daraus entspringenden national-ökonomischen Verlusten irgendwie im Verhältnis standen. Es war nichts Seltenes, daß die Amtsunterthanen aus einer Entfernung von vier oder mehr Stunden mit Schiff und Geschirr nach dem Amtssitze fahren mußten, um dort einen Tag zu fronden, daß man einen Bauern mit zwei oder vier Pferden stundenweit kommen ließ, um ein paar tausend Schritte weit eine Last fortzuschaffen, für die ein Pferd und der zehnte Teil der aufgewendeten Zeit hingereicht haben würde.

Und glücklich noch der Bauer, dessen Frondienste wenigstens gemessene waren, wenn es nicht von dem guten Willen und der Laune des Herrn abhing, wie oft und wie lange er die Person, das Gesinde und die Zugtiere seiner Gutsunterthanen in Anspruch nehmen wollte, oder wenn wenigstens der Herr verständig und wohlmeinend genug war, bei seinen Forderungen auf die Verhältnisse des Fröners einige Rücksicht zu nehmen. Aber wie oft war das Gegenteil der Fall! Es gab Gegenden oder wenigstens einzelne Herrschaften, wo der Bauer fünf Tage in der Woche Frondienste leisten und am sechsten noch neben der eigenen Leibesnahrung die Landessteuern verdienen mußte. Empörend ist, zu lesen, wie ein Rittergutsbesitzer, um ein paar bei ihm auf Besuch befindliche Freunde nach der einige Meilen entfernten Poststation zu schaffen, mehrere seiner Bauern mitten in der Ernte zu Spannfronen entbietet, und sie nötigt, nicht bloß zwei ganze Tage lang mit ihrem Geschirr der drängendsten Feldarbeit sich zu entziehen, sondern auch unterwegs für sich und ihre Pferde die Zehrkosten aus der eigenen Tasche zu bezahlen.

Fälle ähnlicher Art, als Beweise für die Härte und Widersinnigkeit der Frondienste finden sich aufgezählt in dem 1793 erschienenen Schriftchen „Vom Lehnsherrn und Dienstmann“, dessen Verfasser, der kurhannöversche Justizrat von Münchhausen, also ein höherer Beamter und seinem Stande nach selbst dem Adel angehörig, gewiß als unverfänglicher Zeuge in dieser Sache gelten kann. „Was soll man sagen,“ ruft er aus, „wenn der Bauer eine fremde vorjährige Ernte über Land fahren muß, während die jetzige eigene dringend seine Gegenwart erfordert, wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen muß, indes seine nutzbare Hütte verfällt, wenn er, oft eines leeren Höflichkeitsbriefes wegen, als Bote ausgeschickt wird, indes vielleicht seine sterbende Mutter nach ihm verlangt, wenn er meilenweit kommen muß, um einige Heller Zins zu entrichten, wenn er nach vollbrachtem Erntetag noch die Nacht über seines Herrn Hof bewachen muß, wenn er acht Meilen fahren muß, um einige Scheffel Magazinkorn noch vier Meilen weiter zu schaffen, wenn er auf der Frone bleiben soll, während sein Haus brennt?“ Letzteres war thatsächlich vorgekommen am 18. März 1790, wo Fröner, welche Weiden köpfen mußten, ein Feuer in ihrem Dorfe aufgehen sahen, aber nicht entlassen wurden, bis sie endlich davonliefen.

Auch in diesen Verhältnissen ging während der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts in vielen deutschen Ländern eine günstige Veränderung vor. Die Presse erhob sich mit Macht gegen einen Zustand der Dinge, welcher die unterdrückte Klasse ganz vernichtete, der herrschenden selbst oftmals mehr Nachteil als Vorteil brachte und die Entwickelung des allgemeinen Nationalwohlstandes aufs äußerste hemmte. Die in Hamburg begründete „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ gab 1775 ein Schriftchen heraus unter dem Titel: „Schreiben eines vornehmen holsteinischen Gutsbesitzers (— angeblich ein Herr Josias von Qualen —),

darin die Abschaffung der Hofdienste auf seinem Gute und die Folgen dieser Veränderung nach einer zwanzigjährigen Erfahrung beschrieben werden.“ Nach den Angaben dieses Schriftchens sollte die Bevölkerung des betreffenden Gutes in diesem zwanzigjährigen Zeitraume auf das Dreifache, der Wert des Gutes selbst auf das Doppelte gestiegen sein.

Auch mehrere wohlwollende Regierungen geben den Anstoß zu einer Verbesserung dieser Zustände. Durch ihre Bemühungen wurden im Bayrischen, im Badischen, im Calenbergischen, im Lippe-Schaumburgischen und anderwärts die Naturaldienste großenteils in eine feste, nicht zu drückende Geldabgabe verwandelt. Allein nicht alle Regierungen waren so menschenfreundlich für Erleichterung des gedrückten Bauerstandes beeifert; manche gaben selbst das Beispiel strengster Einforderung der gutsherrlichen Rechte, einzelne sogar das noch verderblichere ungemessener, bis zur Grausamkeit harter Steigerung ihrer Ansprüche an die Dienstbarkeit ihrer Unterthanen. Karl Eugen von Württemberg ließ durch Bauern im Frondienst Seen auf Bergen ausgraben, um Hirsche darin zu hetzen; derselbe Fürst ließ, so oft ein Soldat desertierte, wohl 2000 Bauern behufs dessen Wiedereinfangung über 24 Stunden lang auf den angewiesenen Posten wachen.

Im allgemeinen schmachtete der so ehrenwerte und nützliche Bauernstand in Deutschland noch während des ganzen vorigen, in vielen Ländern auch noch während eines geraumen Teiles des gegenwärtigen Jahrhunderts in einem niederdrückenden und entwürdigenden Zustande persönlicher und ökonomischer Unfreiheit.

---

56. Das Wandern der Handwerksgesellen.

(Nach: Dr. Oskar Schade, Vom deutschen Handwerksleben in Brauch, Spruch und Lied; in: Weimarisches Jahrbuch. Bd. 4, S. 241—344.)

Wann das Wandern unter den Handwerkern aufgekommen, d. h. gesetzliche von der Innung vorgeschriebene Pflicht geworden ist, läßt sich nicht genau sagen; die ältesten Statuten schweigen darüber. Aber schon frühzeitig muß es üblich gewesen sein, sicher da, als das Handwerk sich hob, stellenweise der Kunst sich näherte und größere Anforderungen gestellt wurden. Wie hätte auch sonst ein Austausch der Ideen und Fertigkeiten zuwege gebracht, wie hätten die Erfahrungen anders vermittelt werden können, als daß junge Kräfte von Stadt zu Stadt zogen, die Besten ihres Faches kennen lernten und so mit reicherem als materiellem Erwerbe heimkehrend ihrer Vaterstadt Ehre und sich Nutzen brachten. Vom Erlebten und Erlernten in der Zeit seiner Wanderschaft zehrte der Handwerker bis an den Tod.

Die gesetzliche Wanderzeit war bei den Zünften verschieden, sie schwankte zwischen drei und fünf Jahren: nur die Meistersöhne waren auch hier

bevorzugt. Erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Wanderzeit konnte der Gesell zur Verfertigung des Meisterstückes zugelassen werden. Auch vorher konnte nur das gewanderte Mitglied der Bruderschaft den Grad des Altgesellen erreichen, nur er feierliche Handlungen, wie das Gesellenmachen, verrichten.

Wenn das Frühjahr herankam, begann die Wanderzeit. Mancher hat den Winter über nur notgedrungen ausgehalten, Kost und Pflege waren schlecht, denn der Meister wußte wohl, daß der Gesell nicht fort konnte, „so lange die weißen Mücken flogen“.

Wenn aber der Frühling kommt, ist das Keckwerden an den Gesellen. Sie trumpfen dem Meister auf und fordern ihren Abschied:

> Das Frühjahr thut rankommen,
> Gesellen werden frisch;
> Sie nehmen Stock und Degen,
> Degen, ja Degen,
> Und treten vor Meisters Tisch.
>
> „Herr Meister, wir wollen rechnen,
> Jetzt kommt die Wanderzeit.
> Ihr habt uns diesen Winter,
> Winter, ja Winter,
> Gehudelt und geheit.“

Die Wanderungen gehen durch Deutschland kreuz und quer und über seine Grenzen weit hinaus, zu Holländern, Dänen, Schweden, Ungarn und Slaven. Einer Wanderung nach romanischen Ländern, nach Frankreich, Italien oder Spanien, wird in den Liedern der Handwerksgesellen selten gedacht; immer sind es nur germanische oder germanischer Kultur zinspflichtige Länder, wo das Handwerk erst durch Deutsche eingebracht, gegründet und genährt worden ist.

Das erste, was der Wandergesell brauchte, wenn er von Hause kommend in eine fremde Stadt eintrat, um daselbst Unterkunft und Arbeit zu finden, war der Gruß. Das Handwerk zu grüßen, hatte man ihm beim Gesellenwerden wohl eingeschärft. Da hieß es: „Wenn du auf eine ehrliche Werkstatt kommst, sollst du Meister und Gesellen grüßen, wo das Handwerk redlich ist; wo es aber nicht redlich ist, da nimm Geld und Geldeswert und hilf es redlich machen, was redlich zu machen stehet. Steht es aber nicht redlich zu machen, so nimm das Bündel auf den Rücken, laß Schelme und Diebe sitzen und geh wieder zu dem Thore hinaus, wo du herein gegangen bist.“

Der Gruß war seine Legitimation, an ihm erkannte man den echten Kameraden. Er war ihm von seinem Meister unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit anvertraut worden, bei seiner Seelen Seligkeit hatte er versprechen müssen, ihn im Herzen zu behalten und keinem zu offenbaren, außer redlichen Brüdern seines Handwerks. Wo es schon eine Art polizeilicher Überwachung der in einer Stadt einziehenden Handwerker gab, d. h.

wo sie im Thore von dem Thorwächter angehalten wurden, ihr Bündel auf der Wache lassen und das Gewerkszeichen holen mußten, konnten sie dieses Zeichen nur durch den Gruß erlangen. Wer daran mit einem Worte fehlte, erhielt es nicht und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Als später mit der Beschränkung der Handwerker Kundschaften, Pässe und derartige Dokumente aufkamen, fragte man den Ankommenden gleich, ob er ein „Briefer“ oder ein „Grüßer“ sei; den letzteren mochten, wenn auch die Behörden nicht, doch die Gesellen um so lieber.

Wir haben noch einen Gruß der Steinmetzgesellen aus dem 15. Jahrhundert. Ging der Wandergeselle zur Bauhütte hinein, so mußte er sagen: „Gott grüße euch, Gott weise euch, Gott lohne euch, euch Obermeister, wiederum Palier (Parlierer = Sprecher, jetzt meist in Polier verstümmelt) und euch hübschen Gesellen!“ Darauf dankte ihm der Meister oder Palier, damit er sah, welcher der Oberste war. An den trat er zuerst heran und sprach: „Der Meister N. der entbeut euch seinen werten Gruß,“ und so der Reihe nach mit gleichen Worten an die anderen. So gaben ihm Meister, Palier und Gesellen das Geschenk; wollte er aber Arbeit, so mußte ihm der Meister auch die geben. Hatte man ihm geholfen, so that er den Hut ab, dankte allen und sprach: „Gott danke dem Meister und Palier und den ehrbaren Gesellen.“ Vorher mußte er noch um ein Stück Stein und um Werkzeug bitten, um sein Zeichen einzugraben.

Ein Maurergruß aus späterer Zeit lautet: „Mit Gunst und Erlaubnis, ehrbarer günstiger Meister! Ich soll ihn grüßen von den Meistern des ganzen ehrbaren Handwerks der Maurer der Stadt N., die in der Ehrbarkeit leben, sich der Ehrbarkeit befleißigen, der Ehrbarkeit gebrauchen, in der Ehrbarkeit sterben. Ich habe gehört, daß der ehrbare Meister für mich ehrbaren Gesellen ehrbare Beförderung hätte, so wollte ich ihn angesprochen haben auf 8 oder 14 Tage nach seiner oder meiner Beliebung, nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit, so lange es ihm und mir gefällt.“

Der eigentliche Gruß war kurz; doch war meist noch eine längere Ausfrage, die der Altgeselle hielt, mit ihm verbunden, die in Gegenwart der anderen Gesellen, wohl auch bei der ersten Auflage in einer neuen Stadt abgehalten ward. Sie war bald ernst, bald lustig.

War der wandernde Handwerksgeselle in eine Stadt gekommen, so konnte er, je nachdem er Unterkunft nur für eine Nacht oder Arbeit begehrte, im ersteren Falle Geschenk und Nachtquartier, im anderen, daß er in Arbeit gebracht würde, verlangen, was man Umschauen (Umschicken, Umwarten) nannte und entweder vom Altgesellen oder einem anderen der Reihe nach, dem sogenannten Örtengesellen, ausgeführt wurde. Der Örtengesell war derjenige, der für die Ürte oder Örte, d. i. die Zeche der Fremden zu sorgen hatte. Das Geschenk bestand im Darreichen des Willkommentrunkes und überhaupt in Bezahlung der Zeche, so daß der Wandernde, auch wenn er

keinen Heller in der Tasche hatte, doch um Nahrung und Obdach sich nicht zu sorgen brauchte. In größeren Städten, wo wirklich eine Gesellenbruderschaft bestand, wurde dieser Betrag aus der gemeinschaftlichen Kasse erlegt, in kleinen, wo vielleicht nur ein paar Meister, vielleicht gar nur ein Geselle desselben Handwerks war, mußte dann dieser eine es aus seiner Tasche zahlen, versah sich aber dafür des Gleichen, wenn er selbst wieder auf der Wanderschaft war.

Wollte der Fremde Arbeit, so mußte der dazu verpflichtete Geselle umschauen. An welchem Meister die Reihe war, bei dem wurde zuerst angefragt und dann weiter, immer nach bestimmter Folge. Nur selten war es gestattet, daß man sich seinen Meister aussuchen durfte. Das war eine weise Vorsicht, damit der arme nicht zu kurz kommen sollte, zu dem wohl sonst die Gesellen sich nicht gedrängt haben würden. Nur bei wenigen Handwerkern war nicht die Umschau, sondern das Zuschicken im Gebrauch, wo die Meister, welche Gesellen brauchten, dies auf der Herberge meldeten und der Herbergsvater verpflichtet war, die Ankömmlinge je nach der Reihe der eingelaufenen Meldungen den Betreffenden zuzuschicken. War keine Arbeit zu finden, so zog der Eingewanderte des andern Tages wieder aus der Stadt, nicht ohne das Geleit des Örtengesellen, wobei wieder wie beim Geschenk und bei der Umschau allerlei Ceremonien und Hin- und Widerreden üblich waren.

Hatte der Ankömmling aber Arbeit erhalten und blieb in der Stadt, so war, sobald er bei seinem Meister eingetreten, die erste Pflicht gegen die Bruderschaft, in ihrer nächsten Versammlung sich vorzustellen und Glied derselben zu werden. Solch eine Versammlung hieß Auflage, so genannt vom Auflegen des Geldbeitrags für die Vereinskasse, aus der die Kosten für kranke und reisende Brüder bestritten, der Überschuß dann zu einem gemeinsamen Gelage verwendet ward. Die Auflage, auch Schenke, Umfrage, Einlage oder Vierwochengebot genannt, bildete den Mittelpunkt des bruderschaftlichen Wesens. Aller vier, bei manchen Handwerken aller sechs Wochen versammelten sich die Gesellen unter Vorsitz zweier Meister (der Gesellenväter), nachdem sie zuvor alle Waffen oder waffenähnlichen Werkzeuge abgelegt, in wohlanständiger Kleidung und Haltung sich um den Tisch setzend, auf dem die geöffnete Lade stand, das Archiv und die Kasse der Bruderschaft, gewissermaßen ihr Allerheiligstes. Der Altgeselle als der auf bestimmte Zeit gewählte Vorsteher eröffnete die Sitzung durch die Eingangsrede, die althergebracht war wie alle übrigen Formalitäten in Rede und Handlung, die darauf folgten. Zuerst wurden die Geldangelegenheiten besorgt, es mußten alle der Reihe nach auflegen, zuletzt auch die neuen Gesellen, der Kassenbestand ward überschaut, das Nötige für kranke und reisende Brüder abgetragen und zurückgelegt und der Rest für ein gemeinsames Gelag bestimmt. Dann wurden die Statuten verlesen, wenn sie von neuem zu vernehmen heilsam

war, die neuen Verordnungen, die etwa von der Innung oder vom Rate der Stadt ergangen waren, verkündigt. Daß es dabei manchmal, trotz der strengen Gebote der Ruhe und der Strafe für Störer derselben, heiße Köpfe gegeben haben mag, wenn ihnen Anmutungen und Beschlüsse zugingen, die sie für Eingriffe in ihre Gerechtsame hielten, läßt sich wohl denken. Da mochten manchmal die Meinungen geteilt sein und sich harte Kämpfe für und wider entspinnen, die bei den jähen jugendlichen Naturen zu argen Ausschreitungen führen konnten. Dies vorsehend hatte man die Ablegung aller Waffen, die ja früher auch die Gesellen trugen, angeordnet. Zuletzt wurde noch ein förmliches Sittengericht abgehalten. Wer wider den andern was immer zu klagen hatte, konnte auftreten oder mußte es vielmehr, bevor er dem ordentlichen Richter seine Anzeige machen durfte. Es wurde dann auf dem Wege des Friedens eine Ausgleichung gesucht, die auch fast nie fehlschlug. Hier konnte der Geselle gegen den Meister, der Meister gegen den Gesellen klagbar werden, und nach Verhältnis des Vergehens erging die Strafe, eine leichte oder schwere, vom Schelten und Geldzahlen an bis zur Einzeichnung in das sogenannte schwarze Buch oder auf die schwarze Tafel. Letzteres fand nur bei schwereren Vergehen statt oder wenn der Schuldige dem Gerichte zum Hohn seine Strafe nicht anerkannte und die Stadt verließ. Aber das half ihm nichts, das Verhängnis ereilte ihn doch. Bei jeder Auflage ward sein Name als der eines Unredlichen verlesen, durch Auftreibebriefe wurde ihm nachgeschrieben, und er blieb verfemt, bis er vor einer Gesellenlade die schuldige Buße erlegt und sich allen Strafforderungen ohne Murren unterworfen hatte. Waren dann bei der Auflage alle übrigen Geschäfte abgethan, so beschloß ein Gelag die Feier, wobei der Willkomm, ein Becher, das eigentliche Symbol der Verbrüderung, kreiste und zugleich den Fremden unter den üblichen Ceremonien gereicht ward.

Wir wählen zu näherer Betrachtung die Auflage der Hufschmiede, wie sie im 18. Jahrhundert in Magdeburg üblich war.

War die Bruderschaft beisammen, so klopfte der Altgesell mit einem Hammer dreimal auf und sprach: „Mit Gunst, ihr Gesellen, seid still. Es sind heute sechs Wochen, daß wir zuletzt Auflage gehalten haben. Es mag gleich kürzer oder länger sein, so ist hier Handwerks Gebrauch und Gewohnheit, daß wir nicht nach fünf, sondern nach sechs Wochen auf der Herberge zusammen kommen, Umfrage und Auflage zu halten. Mit Gunst zum erstenmal bei der Buße. Der Knappmeister wird dem ehrbaren Handwerk und mir zum Gefallen die Lade auftragen nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit."

Knappmeister: Mit Gunst, daß ich mag von meinem Sitz abschreiten, fortschreiten, über des Herrn Vaters und der Frau Mutter Stube schreiten und vor günstiger Meister und Gesellen Tisch treten.

Altgesell: Es sei dir wohl vergönnt.

Knappmeister: Mit Gunst, daß ich mag die Gesellenlade auf günstiger Meister und Gesellen Tisch setzen. Mit Gunst habe ich angefaßt, mit Gunst lasse ich ab.

Altgesell: Du hast deinen Abtritt.

Knappmeister (sich umwendend): Mit Gunst, daß ich mag abschreiten, fortschreiten, an meinen Ort und Stelle schreiten. (Setzt sich.)

Altgesell: Mit Gunst bin ich niedergesessen, mit Gunst, daß ich mag aufstehn, mit Gunst, daß ich mag den Schlüssel in günstiger Meister und Gesellen Lade Schloß stecken, dreimal rechts, dreimal links herum drehen, aufschließen, herausräumen alles, was günstige Meister und Gesellen zum Auflegen und Einschreiben nötig haben. Mit Gunst zum erstenmal bei der Buße. (Nimmt die in der Lade befindlichen Bücher, Tinte, Feder und Kreide heraus.) Mit Gunst zum zweiten und dritten Mal, daß ich mag den Gesellenkreis ziehen. (Nun zieht er mit Kreide einen Kreis auf den Tisch und einen zweiten, weiteren darum, doch den letzteren so, daß er offen bleibt. Dann legt er Daumen und Mittelfinger der rechten Hand an beide Enden der Öffnung und fährt fort:) Mit Gunst so habe ich den Gesellenkreis gezeichnet: er sei so rund oder groß, ich überspanne ihn, schreibe die Gesellen hinein, die hier in Arbeit stehen. Ich schreibe hinein zu viel oder wenig, so kommt wohl ein reicher Kaufmann und bezahlt die Strafe oder Buße für mich. (Klopft mit dem Hammer auf.) Mit Gunst so habe ich Kraft und Macht und ziehe den Gesellenkreis zu. (Schließt die Öffnung.) Mit Gunst, ihr Gesellen, seid still bei der Buße zum ersten, zweiten und dritten Mal. Ich habe euch eingezeichnet; ist einer oder der andere vergessen worden, der melde sich bald. Mit Gunst, ihr Gesellen, macht euch bereit zum Auflegen!

Alle Gesellen (in die Tasche greifend): Mit Gunst, daß ich mag in meine Tasche steigen.

Steig ich tief ein,
Steig ich tief heraus.
Hab ich viel drin,
Bring ich viel heraus.

Altgeselle (die Werkstatt nennend, deren Gesellen die Auflage zuerst zahlen sollen): Mit Gunst das Auflegen aus Meister Walthers Werkstatt!

Jüngster Gesell aus der Werkstatt: Mit Gunst bin ich niedergesessen, mit Gunst, daß ich mag aufstehen, abschreiten, fortschreiten, über des Herrn Vaters und der Frau Mutter Stube schreiten, vor günstiger Meister und Gesellen Tisch treten.

Altgesell: Es sei dir vergönnt.

Gesell (hält das Auflegegeld zwischen den Fingern, legt es auf den Tisch, hält den Daumen darauf und spricht): Mit Gunst, daß ich mag auflegen für mich und meine Nebengesellen, für mich und meines Meisters Werkstatt. Ist mein Geld nicht gut, so bin ich gut. Hab ich etwas nicht recht gemacht, werde ichs noch recht machen. Mit Gunst habe ich angefaßt, mit Gunst laß ich ab.

Altgesell: Nimm deinen Abtritt.

Gesell: Mit Gunst, daß ich mag abschreiten, fortschreiten &c. Mit Gunst setz ich mich nieder.

Altgesell (das Geld nehmend): Mit Gunst, daß ich mag die Auflage dieses Gesellen in den mittleren Gesellenkreis heben und legen. Mit Gunst hab ich angefaßt, mit Gunst laß ich ab.

So wurde fortgefahren, bis alle Beiträge eingezahlt, dann nahm der Altgesell die Kreide und sprach: Mit Gunst, daß ich mag die Kreide verschreiben. (Einen Kreis ziehend und sie hineinlegend.)

Waren nun neu angekommene Gesellen da, die in dieser Stadt noch keine Auflage mitgemacht, so kam jetzt die Reihe an sie.

Altgesell: Mit Gunst, ist etwa ein guter fremder Schmied hier, der noch nicht in dieser Stadt gearbeitet hat, der trete vor und gebe seinen ehrlichen Namen zu erkennen und lasse sich einschreiben.

Fremder Gesell: Mit Gunst bin ich niedergesessen, mit Gunst, daß ich mag aufstehen, abschreiten &c. und vor günstiger Meister und Gesellen Tisch treten.

Altgesell: Es sei dir wohl vergönnt.

Fremder Gesell: Mit Gunst, was ist der günstigen Meister und Gesellen Begehr?

Altgesell: Es ist nicht allein günstiger Meister und Gesellen Begehr, sondern Handwerks Gebrauch und Gewohnheit, wenn ein Gesell acht oder vierzehn Tage in einer Stadt gearbeitet hat, daß er sich einschreiben läßt. Ist das dein Wille (ihm den Hammer vorhaltend), so gelobe an! (Während der fremde Gesell den Hammer berührt:) Grüß dich Gott, mein Schmied!

Fremder Gesell: Dank dir Gott, mein Schmied!

Altgesell: Mein Schmied, wo streichst du her, daß deine Schuh so staubig,
Dein Haar so krausig,
Dein Bart auf beiden Seiten
Gleich einem Schwert herausgespitzt?
Hast einen feinen meisterlichen Bart
Und eine feine meisterliche Art.
Mein Schmied, bist du schon Meister gewesen?
Oder gedenkst du es noch zu werden?

Fremder: Mein Schmied, ich streich übers Land
Wie der Krebs übern Sand,
Wie der Fisch übers Meer,
Daß ich als Hufschmied mich ehrlich ernähr.
Bin noch nicht Meister gewesen,
Hoff es aber noch mit der Zeit zu werden,
Ist es nicht hier, so ist es anderswo,
Eine Meile vom Ringe,
Wo die Hunde über die Zäune springen,
Daß die Zäune krachen: da ist gut Meister sein.

Altgesell: Mein Schmied, wie nennst du dich, wenn du auf der Gesellen Herberge kommst, die Gesellenlade offen, Geld, Bücher, Brief und Siegel drinnen und außen liegen siehst, Meister und Gesellen jung und alt darum sitzen und halten eine feine züchtige Umfrage, gleich wie hier geschieht?

Fremder: Silbernagel, das edle Blut,
Dem Essen und Trinken wohl thut.
Essen und Trinken hat mich ernährt:
Darüber hab ich manchen Pfennig verzehrt.
Ich habe verzehrt meines Vaters Gut
Bis auf einen alten Filzhut,
Der liegt unter des Vaters Dache.
Wenn ich daran denke, muß ich lachen.
Er sei gut oder böse,
Ich mag ihn niemals wieder lösen.
Willst du, mein Schmied, ihn lösen, so will ich dir drei Heller als Beisteuer geben.

Altgesell: Mein Schmied, ich bedanke mich deines alten Filzhutes,
Ich habe selbst einen, der ist auch nicht gut.
Aber Silbernagel ist ein feiner, ehrlicher Name, den wollen wir behalten, der ist lobenswert.

In ähnlicher Weise wird noch längere Zeit mit Fragen und Antworten fortgefahren, bis der Altgesell spricht:

Wir wollen einander nichts fragen mehr,
Du wirst nun so gut sein und zwei Groschen Einschreibegeld und sechs Pfennige in die Armenbüchse geben.

Fremder giebt das Geld.

Altgesell: Mit Gunst, daß ich mag dieses ehrlichen Burschen Einschreibegeld in den Gesellenkreis heben und legen. Mit Gunst hab ichs angefaßt, mit Gunst laß ich ab. (Zum Fremden:) Mit Gunst du hast deinen Abtritt.

Fremder (sich umwendend): Mit Gunst, daß ich mag abschreiten, fortschreiten 2c. (Setzt sich an seinen Platz.)

Nun trug der Altgesell seinen Namen ins Gesellenbuch ein, und er war Mitglied der Bruderschaft. Darauf erging noch eine dreimalige Aufforderung an die etwa Rückständigen, ihre Beiträge zu zahlen, ferner die Beschwerden, die sie hätten, vorzutragen. Meldete sich keiner, so sprach der Altgesell:

Mit Gunst, wenn niemand etwas weiß, so weiß ich etwas:
Wollen Geld zählen, Bier zappen,
Wo die schönen Mädchen mit den Krügen klappen.

Ein Teil des Auflagegeldes ward nun zum gemeinsamen Verzehren bestimmt, und wenn nichts mehr zu verhandeln war, schloß der Altgesell: Mit Gunst, daß ich mag einräumen alles, was günstige Meister und Gesellen zum Einschreiben und Auflegen gebraucht haben, zum ersten,

zweiten und dritten Mal bei der Buße. Mit Gunst, daß ich mag den Gesellenkreis auslöschen. Mit Gunst, ihr Gesellen, ich danke euch, daß ihr fromme und bescheidene Söhne gewesen; ich hoffe, ihr werdet es bleiben in den nächsten sechs Wochen. So wie ich unserer Gesellenlade Schloß schließe, soll ein jeder seinen Mund schließen. Mit Gunst aus Kraft und Macht schließe ich zu. Der Knappmeister wird die Lade abtragen.

Knappmeister: Mit Gunst, daß ich mag die Lade abtragen nach Handwerks Gebrauch.

Altgesell: Mit Gunst stecke ich mein Schwert in die Scheide. Mit Gunst, ihr Bursche, bedeckt eure Häupter! Mit Gunst, daß ich mein Haupt bedecke.

Diese Ceremonien und Sprüche bei der Auflage sind in Anlage und Zuschnitt im großen und ganzen bei allen Handwerken sehr ähnlich, bieten aber im einzelnen eine bemerkenswerte Mannigfaltigkeit und einen großen Reichtum an volkstümlichen und poetischen Zügen.

---

57. Familienleben im 18. Jahrhundert.

(Nach: C. Th. Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolutionszeit. Gotha, 1845. S. 272—293. Dr. E. Milberg, Die moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts. Meißen, 1881. S. 29—86.)

Die Ursprünglichkeit und Abgeschlossenheit der Familie und des Hauses gegenüber dem Volke und dem Staate hatte im Rechte des Mittelalters ihren vollen Ausdruck erhalten. Die Thüre, welche das Haus von der Gemeinde und vom Staate scheidet, war ein unantastbares Heiligtum. In seinem Hause sollte jeder Frieden haben. Die Ehefrau, die Hausehre in der Sprache der Zeit genannt, war wie der Haussohn und die Haustochter dem öffentlichen Leben nur durch den Hausherrn bekannt. Keine Familie hatte im Mittelalter eine andere Gewalt als die ihres Hauptes gekannt, aber der Mann, durch den das Haus zum Hause ward, wäre kein freier Mann gewesen, wenn er nicht größeren oder kleineren Kreisen des öffentlichen Lebens angehört und für sie gewirkt und geduldet hätte. Wenn das Reich oder der Lehnsherr tapferer Herzen und kräftiger Arme bedurfte, so verließ der Ritter seine Burg, um sich in größeren Verhältnissen die Brust zu erweitern. Der Bürger dachte nicht an Warenlager und Handwerkszeug, wenn die Stadt im Rate oder in der Bürgerschaft seiner bedurfte, und stand auf den Mauern seiner Stadt, wenn äußere Angriffe sie bedrohten. Auch den Bauern sahen die Linden und die sieben Steine erscheinen, um das Recht zu weisen und die Freiheiten des Dorfes zu schützen. Der frische Hauch des Lebens in Reich, Gemeinde und Genossen=

schaft strömte allen Familien durch ihre Häupter zu und erfüllte das enge Haus mit den großen Interessen nationaler Gemeinschaften.

Im 18. Jahrhundert dagegen war alles anders geworden. Der deutsche Staat mißkannte die Ursprünglichkeit der Familie und war durch die zerbrochene Thür in das Innere des Hauses eingedrungen. Im preußischen Landrecht z. B. wurde über die Verhältnisse der Familie und des Hauses verfügt, als ob dieses sich zum Staate ebenso verhielte wie die Kaserne oder das Zuchthaus. Da ward u. a. bestimmt: „Mütter sollen Kinder unter zwei Jahren bei Nachtzeit nicht in ihre Betten nehmen. Die solches thun, haben nach Bewandtnis der Umstände und der dabei obwaltenden Gefahr Gefängnisstrafe oder körperliche Züchtigung verwirkt."

Während einerseits das Haus als ein wenn auch kleiner Verwaltungsbezirk der Regierung gelten mußte, entbehrte es andererseits des lebendigen Zusammenhanges mit dem Staate, für den es keine Wirksamkeit äußern durfte. Alle und jede politische Thätigkeit hatte sich in die Fürsten und ihre Diener zurückgezogen; Ritter, Bürger und Bauern im alten öffentlichen Sinne gab es nicht mehr, an ihre Stelle war die Menge der „Verwalteten" getreten, die empfangen und dulden, aber nicht gewähren und handeln sollten. Da nur als Teile dieser Menge die Hausherren mit dem Staate in Verbindung standen, so waren die Wege abgegraben, auf denen das öffentliche Leben in das der Familie hätte gelangen können. Religion, Wissenschaft und Kunst, tot in der ersten, gährend in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, konnten der Familie das Fehlen des Staates nicht ersetzen. Hineingeworfen in ein gestaltloses Durcheinander war die Familie auf sich allein angewiesen, und es fragte sich, ob sie Lebenskraft genug besaß, um sich aus sich selbst zu erhalten und fortzubilden.

Stark genug war der deutsche Familiensinn gewesen, um aus den Zuständen der Verwilderung, welche dem dreißigjährigen Kriege folgten, von neuem ein ehrbares und reines Familienleben zu erzeugen. Die Lebensnachrichten Goethes, Mosers, Arndts, Herders und vieler anderen mehr oder minder bedeutenden Männer haben in allen Ständen und in allen Gegenden Deutschlands Familien darzustellen gefunden, welche uns mit Achtung vor der in unserem Volke arbeitenden Kraft erfüllen müssen. Aber weil der deutsche Staat die Familie verächtlich übersah und sie des lebendigen Zusammenhanges mit Staat und Gemeinde beraubte, so hatte sie sich als eine völlig in sich abgeschlossene Einheit entwickelt. Die Hausväter entbehrten der freundlichen und feindlichen Berührungen, welche im politischen Leben den Mann bilden und reifen. Nur in ihrem häuslichen Kreise und in diesem nur als Leiter thätig, lernten sie ausschließlich Willfährigkeit an anderen kennen. Berücksichtigt und geschont in allen Verhältnissen, wurden sie nachgiebig gegen die seltsamsten eigenen Schwächen und Wunderlichkeiten und bildeten jene stolze Unbeholfenheit und wunde Empfindlichkeit gegen

das ungewohnte Entgegentreten Dritter aus, wie sie gerade in den geistig bedeutenden Familien des 18. Jahrhunderts so oft hervortraten. Friedrich Karl von Strombeck erzählt in seinen „Darstellungen aus meinem Leben“: „Mein 1729 geborener Vater hatte nie, so wenig als sein Vater und Großvater, ein öffentliches Amt bekleidet. Da sie nicht, gleich ihren Vorfahren, Bürgermeister der Vaterstadt Braunschweig sein konnten, so wollten sie lieber im Privatstande bleiben. Mein Vater, ein streng und altertümlich rechtschaffener und biederer Mann, war in hohem Grade ernst und eifersüchtig auf sein Ansehen. Ich erinnere mich nicht, daß er auch nur ein einziges Mal mit Zärtlichkeit meine Mutter oder uns Kinder angeredet oder mit recht innigem Wohlgefallen angeblickt hätte. Den tiefsten Respekt gegen ihn, die strengste Erfüllung der Pflichten verlangte er beständig, und nicht das mindeste sah er in dieser Beziehung nach. Daher war denn in Beziehung gegen ihn die ganze Hausgenossenschaft, die Mutter mit eingeschlossen, in dem Zustande der größten Unterwürfigkeit. Auch von seinen Domestiken verlangte er die pünktlichste Befolgung seiner Vorschriften und ohne alle Einrede schnellen Gehorsam. Diese Art zu sein war meinem Vater so zur andern Natur geworden, daß er sich nur unter den von ihm abhängigen Hausgenossen behaglich finden konnte, und er hatte keinen Umgang, am wenigsten einen freundschaftlichen. Um elf Uhr wurde der Bediente hereingeschellt, und die Ankleidung des Vaters begann mit einem Ernste, als wenn es eine Haupt- und Staats-Aktion sei, bei welcher er von dem Zuschnallen der Schuhe bis zum Aufsetzen der Perücke und dem Darreichen des mit goldenem Knopfe verzierten spanischen Rohres nicht im geringsten selbst mit Hand anlegte.“ — Auch Goethes Vater hatte aus Ärger und Mißmut verschworen, jemals irgend eine Stelle anzunehmen. Er gehörte, erzählt Goethe, nun unter die Zurückgezogenen, welche niemals unter sich eine Societät machen. Sie stehen so isoliert gegen einander, wie gegen das Ganze und um so mehr, als sich in dieser Abgeschiedenheit das Eigentümliche des Charakters immer schroffer ausbildet. Als einst das elterliche Haus mit französischer Einquartierung für längere Zeit belastet ward, trat die seltsamste Empfindlichkeit des Hausherrn gegen Berührungen von außen in fast komischer Weise hervor.

Männer dieser Art, denen wir sehr oft im vorigen Jahrhundert begegnen, blieben durch das Abgeschlossene der Familie, in welcher sie sich bewegten, jedes fördernden Einflusses auf das politische Leben beraubt; aber sie waren doch oft eifrig bemüht, in ihren freilich engen Kreisen den Sinn für Religion oder Wissenschaft oder Kunst zu pflegen und zu entwickeln. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dagegen trat in besonderer Stärke jene aus der allgemeinen Zeitrichtung erwachsende Ansicht hervor, nach welcher die Ehe als nützliches Mittel zur Erreichung anderweitiger Zwecke betrachtet und deshalb nicht aus der Kraft persönlicher

Anziehung, sondern aus der klugen Berechnung des Reichtums, der Macht oder der vorteilhaften Familienverbindung hervorging. Soweit diese Ansicht sich Geltung verschaffte, war es der Familie schwer, einen geistigen Gehalt zu gewinnen. Die kleinen alltäglichen Begebenheiten des Hauses füllten allein das gemeinsame Leben aus und gaben ihm eine so eintönige, kleinliche Gestalt, daß der oft hervortretende verkehrte Eigensinn und die polternde Heftigkeit, welche Iffland, die Zeit zeichnend, in allen seinen Schauspielen als Reizmittel braucht, auch in der Wirklichkeit wie eine fast erwünschte Würze erscheinen mußten. In sich selbst der erschlaffenden, jedes geistigen Gehaltes entbehrenden Gewöhnlichkeit erliegend, konnten Familien dieser Art dem Staate in ihren Häuptern nur Männer zuführen, welche die Gedanken an Volk und Vaterland als Erzeugnisse einer überspannten Einbildungskraft betrachteten, vor denen der ruhige Hausvater sich zu hüten habe.

Dieselben Gebrechen, an welchen die einzelnen Familien erkrankt waren, mußten notwendig auch im geselligen Verkehr sich wieder finden. Die deutsche Geselligkeit war tief bis in das vorige Jahrhundert hinein ausschließlich an die Familie gebunden, aber zugleich auch auf die erweiterte Familie beschränkt gewesen. Männer, Frauen und Kinder, groß und klein, vereinigten sich, soweit sie zur Verwandtschaft des zweiten oder dritten Grades gehörten, bei feierlichen Gelegenheiten zu großen Festen, welche bei aller steifen Förmlichkeit dennoch als frohe und langbesprochene Ereignisse das eintönige Familienleben unterbrachen, aber freilich keinen Anspruch darauf machen konnten, Geselligkeit zu heißen. Denn diese hat zu ihrer Wurzel die freie Anziehung der Elemente, aus denen sie besteht. Bekanntschaften wurden zwar auch außerhalb des Verwandtenkreises erhalten, aber sie ersetzten dem Staate das fehlende gesellige Leben nicht. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts schien eine Abhilfe zu bringen. Die Geselligkeit nahm eine Form an, welche die Beschränkung auf die Familie, wie die Gebundenheit an dieselbe zu beseitigen suchte. Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren die Reunionen oder Casinos vereinzelt vorgekommen, und in den Jahrzehnten vor der Revolution gewannen sie die größte Verbreitung. Durch sie ward die Geselligkeit aus dem Familienhause ins Wirtshaus verlegt, an die Stelle einer kleinen Anzahl Familien, welche sich selten aber festlich vereinigten, war eine große Menge Männer getreten, denen tägliches aber völlig formloses Beisammensein zur Gewohnheit ward. Weder nahe Verwandtschaft, noch überhaupt gemeinsame Interessen oder Richtungen führten die Casinomitglieder zusammen, sondern allein eine gewisse Gleichartigkeit der Lebenslage, wie Amt, Reichtum, Gewerbe ꝛc. sie begründen. Ein aus der Tiefe kommendes Wort trat in einer solchen Gesellschaft nicht hervor, welche die großen menschlichen Interessen mit derselben Gleichgiltigkeit wie die Neuigkeiten des Tages nur als ein Mittel gebrauchte, um für

die Unterhaltung einen schleppenden Fortgang zu gewinnen. Notwendig mußte das Spiel, welches wie die Freuden der Tafel ein Eigentümliches der Persönlichkeit weder voraussetzt, noch auch nur duldet, das Auskunftsmittel werden, um die innerlich ungeeigneten Elemente äußerlich zusammen zu halten. Ein solches, täglich wiederkehrendes Beisammensein der Männer bedrohte den Staat mit Auflösung des Familienlebens und Erschlaffung des Volkes. Ein ganzer Mann, der unverworren und kraftvoll das Leben durchschreitet, ist immer nur in dem erwärmenden Schoße der Familie erzogen worden. Von der Familie forderte der Staat auch im vorigen Jahrhunderte die Erziehung eines starken und lebendigen Geschlechtes.

Bei dem Verfall des politischen Lebens nach dem dreißigjährigen Kriege erschien dem Deutschen seine Familie in der Gestaltung, die sie einmal gewonnen hatte, als das höchste Gut, weil sie das einzige war. Die Sitte, die Denk- und Handlungsweise des Hauses, aus welcher allein den Eltern die Befriedigung ihres Daseins ward, wollten sie auch auf ihre Kinder unverändert übertragen. Die Kinder nahmen den Familiencharakter entschieden genug in sich auf, um die von ihnen später gegründete Familie als eine Wiederholung des früheren auszubilden. Kinder und Kindeskinder ließen sich die für die Verhältnisse einer anderen Zeit entstandenen engen und finsteren Räume zur Wohnung gefallen, um nur nicht das „Erbe“ verlassen zu müssen, und behielten auch das lästig gewordene Hausgerät bei, weil es ein altes Familienstück war. Goethe berichtet von seinem Großvater: „Alles, was ihn umgab, war altertümlich. In seiner getäfelten Stube habe ich niemals eine Neuerung wahrgenommen; seine Bibliothek enthielt nur die ersten Reisebeschreibungen, Seefahrten und Länder-Entdeckungen. Überhaupt erinnere ich mich keines Zustandes, der so wie dieser das Gefühl eines unverbrüchlichen Friedens und einer ewigen Dauer gegeben hätte.“

Soweit und solange das ängstliche Bemühen, die neu entstehenden Familien den früheren völlig gleich werden zu lassen, in unserem Volke herrschte, und es herrschte noch gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts in weiten Kreisen, konnte kein Geschlecht entstehen, welches mit hellem Auge an das Bestehende herangetreten wäre und den Anstoß zu einer bewußten Fortbildung gegeben hätte. Jedes neue Geschlecht war an das politisch Abgestorbene bereits gewöhnt, bevor es die Aufgabe hatte, selbst eine Einwirkung auf die politischen Verhältnisse zu üben. Sollten aus dem Familienleben Männer hervorgehen, die durch ihr Leben auch den Staat belebten, so mußte vor allem die tote Überlieferung eines kleinlichen Familienwesens gebrochen werden, und an Versuchen hierzu fehlte es bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht.

Nach dem Jammer des dreißigjährigen Krieges erwachte zunächst in den landesherrlichen Familien das instinktmäßige Verlangen nach einem neuen belebenden Elemente, um die Fortpflanzung einer Dumpfheit und

Roheit zu verhindern, wie wir sie z. B. aus den Aufzeichnungen des Ritters Hans von Schweinichen kennen lernen. Solches Element glaubten sie in der Aneignung französischer Gesinnung und französischer Sitten gefunden zu haben. Da den Landesherren die Unmöglichkeit einleuchtete, ihrer Umgebung plötzlich französische Lebensart anzueignen, so suchten sie Glieder derjenigen Nation an sich zu ziehen, die allein ihre Sitten als nicht barbarisch betrachtet wissen wollte. Schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gab es an allen deutschen Höfen französische Kammerherren und Köche, Künstler und Diener. Nun mühte sich auch der deutsche Hofadel um französische Sitten und Umgangsformen ab, damit die fremden Glücksritter ihn nicht gänzlich aus der Nähe der Fürsten verdrängten. Was ihm selbst unerreichbar blieb, suchte er wenigstens seinen Kindern zu verschaffen, indem er ihnen französische Lehrmeister und Gouvernanten gab. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erschienen die altdeutschen Fürstencharaktere immer seltener, und die höheren Stände wurden in den innersten Keimen der Entwickelung durch die neue Erziehung verdorben. Eine abgeschliffene Manier, herzlose Kälte und frostige Witzelei verwischten jede vaterländische Eigentümlichkeit. Die vielen, welche sich an die Vornehmen nur deshalb drängten, weil sie vornehm waren, machten die französische Lebensart sofort auch zum Gegenstande ihres Strebens, und etwas später, als sich nach der Aufhebung des Edikts von Nantes viele Franzosen in Deutschland angesiedelt hatten, wurde auch der bessere Teil unseres Volkes von einer verunglückten Nachahmung des französischen Wesens ergriffen.

Selbst von dem fernen abgelegenen Rügen erzählt Arndt noch aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts: „Es ging bei festlichen Gelegenheiten in dem Hause eines guten Pächters oder eines schlichten Dorfpfarrers ganz ebenso her, wie in dem eines Baron oder Herrn Majors Von, mit derselben Feierlichkeit und Verzierung des Lebens. Es war der Perückenstil oder der heuchlerisch welsch und jesuitisch verzierlichte und vermanierlichte Schnörkel- und Arabeskenstil, der von Ludwig XIV. bis an die französische Umwälzung hinab gedauert hat. Noch lächelt mir's im Herzen, wenn ich der Putzzimmer der damaligen Zeit gedenke. Langsam, feierlich, mit unlieblichen Schwenkungen und Knicksungen bewegte sich die rundliche Frau Pastorin und Pachterin mit ihren Mamsellen Töchtern gegen einander, um die Hüften wulstige Poschen geschlagen, das oft falsche dicht eingepuderte Haar zu drei Stockwerken Locken aufgetürmt, die Füße auf hohen Absätzen chinesisch in die engsten Schuhe eingezwängt, wackelig einhertrippelnd — und die Jungen? O, es war eine schreckliche Kopfmarter bei solchen Festlichkeiten. Oft bedurfte es einer vollen, ausgeschlagenen Stunde, bis der Zopf gesteift und das Toupet und die Locken mit Wachs, Pomade, Nadeln und Puder geglättet und aufgetürmt waren. Da ward, wenn drei, vier Jungen in der Eile fertig gemacht werden sollten, mit Wachs und Pomade

darauf geschlagen, daß die hellen Thränen über die Wangen liefen. Und wenn die armen Knaben nun in die Gesellschaft traten, mußten sie bei jedermännlich, bei Herren und Damen mit tiefer Verbeugung die Runde machen und die Hand küssen. Auch französische Brocken wurden hin und wieder ausgeworfen, und ich weiß, wie ich in mir erlächelte, als ich das Welsche ordentlich zu lernen anfing, wenn ich an das Wun Schur! (Bon jour) und à la Wundör (à la bonne heure) oder an die Fladrun (flacon), wie das gnädige Fräulein ihre Wasserflasche nannte, zurückdachte, und wie die Jagdjunker und Pächter, wenn sie zu Roß zusammenstießen, sich mit solchen und ähnlichen Floskeln zu begrüßen und vornehm zu bewerfen pflegten."

Ungeachtet des überall erscheinenden fremden Anstrichs ward, abgesehen von den Kreisen der Höfe, der deutsche Kern des Familienlebens nicht zerstört. Aus eben den äußeren Zuständen, in welchen Arndt aufwuchs, ging, als die Ereignisse einer großen Zeit ihn bildend ergriffen, der deutsche Mann von echtem Schrot und Korn hervor. Aber auch die tote Fortführung des hergebrachten Familienlebens ward durch den Einfluß französischer Sitte nicht gebrochen, welche nur das Äußerliche berührte und in ein widerliches Zerrbild verkehrte.

Einen tieferen Anklang im Volke, als das Bemühen der Höfe, durch Einführung französischer Sitten die deutsche Familie umzugestalten, fanden die Versuche, welche seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden, um die bisherigen Grundlagen der Erziehung, das Christentum und die alten Sprachen tiefer und lebendiger zu erfassen und dadurch die heranwachsende Jugend zu kräftigen und zu erfrischen. Statt den jugendlichen Geist in das fertige System theologischer Lehrsätze hinein zu zwängen, wollte der Pietismus religiöses Leben in demselben erwecken. Statt die eigene freie Bewegung durch den anbefohlenen Gebrauch einer toten Sprache zu hemmen und zu deren Übung das Studium der Alten als ein Mittel zu gebrauchen, wollte eine Reihe tüchtiger Schulmänner an Sprache und Geist des klassischen Altertums die Bildungsbedürftigen zur Selbständigkeit heranziehen und die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck nicht mehr als Zweck, sondern nur als Mittel zum tieferen Verständnis der Sprache betrachtet wissen. Aber alle diese Bestrebungen standen zu vereinzelt, um mehr als einen vorbereitenden Einfluß haben zu können. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde ungeachtet der erregenden Kraft, welche vom Pietismus und Humanismus ausgegangen war, jede jüngere Generation zu einer Wiederholung der nächst vorangegangenen herangezogen.

Das Volk besaß indessen ein dunkles Bewußtsein der eigenen Kümmerlichkeit und kannte ein Gefühl, welches die Vererbung seines Zustandes auf die kommenden Geschlechter nicht dulden wollte. Da es nach den vergeblichen Bemühungen der Pietisten und Humanisten schien, als ob von einer Belebung der hergebrachten Grundlagen der Erziehung nur wenig zu erwarten

sei, so richteten sich die unbestimmten Hoffnungen auf eine ganz neue Wendung in der Erziehung. Wer dem dunkeln Volksgefühl zuerst einen bestimmten Ausdruck gab, konnte einer großen Wirkung gewiß sein. Unter solchen Verhältnissen erschien 1762 Rousseaus Emil und führte in hinreißender Darstellung aus: Alles sei gut, wie es aus den Händen des Schöpfers komme, aber nichts sei dem Menschen genehm, wie es die Natur geschaffen habe, nicht einmal der Mensch selbst. Nach seiner Lust wolle er ihn abrichten, wie der Bereiter das Pferd und nach seinen Einfällen ihn entstellen, wie den verschnittenen Baum des Gartens. Alle Erziehung wolle den Schein und nicht das Sein und habe dadurch den widernatürlichen Zustand der Welt hervorgerufen. Seiner Natur allein und der eigenen freien Entwickelung müsse der Mensch nach Beseitigung aller Künstelei und aller Erziehung überlassen werden.

Solche Worte riefen eine außerordentliche Begeisterung in den gebildeten Kreisen des deutschen Lebens hervor, dessen wunde Stelle sie getroffen hatten. Obgleich indessen die Eltern sich phantastisch den Träumen über das Aufwachsen der jüngeren Geschlechter im ungekünstelten Stande der Natur hingaben, verlangten sie dennoch auch, daß ihre Söhne tüchtige Geschäftsmänner werden und ihre Töchter auch dem schärfsten Auge keinen Anlaß geben sollten, Verstöße gegen die steifen Gesetze dessen, was damals als schicklich galt, zu rügen. Da nun Rousseaus zwar blendende, aber unklare und sich widersprechende Ansichten ein solches Ziel nicht in Aussicht stellten, so würde die alte Erziehungsweise ungeachtet der neuen Träumerei sich ungebrochen erhalten haben, wenn nicht Basedow mit dem Versprechen aufgetreten wäre, die Anforderungen des wirklichen Lebens mit denen der sogenannten Natur zu versöhnen. Basedows Prahlereien und Übertreibungen riefen herbe Zurechtweisungen und erbitterten Widerspruch hervor; manche Familien hielten im Gegensatz zu den bedenklichen Neuerungen nur um so starrer fest an der alten Art und Weise der Erziehung und manche andere gaben nur in Einzelheiten und mit Widerwillen nach. Aber demungeachtet war, weil die Zeitgenossen nur eines Anstoßes bedurften, um das Alte zu verlassen, der Einfluß nicht zu berechnen, welchen die von Basedow ausgesprochenen Ansichten gewannen. Überall wurde die Aufmerksamkeit auf Kräftigung und Ausbildung des Körpers rege, in einer Schule nach der anderen verschwand die alte pedantische Strenge und herzlose Härte; die Furcht hörte auf, das treibende Prinzip zu sein, nicht länger füllte die mechanische Erlernung lateinischer Vokabeln, grammatikalischer Sätze und biblischer Sprüche vorwiegend das Schulleben aus. Die Jugend atmete auf, durch ganz Deutschland wurden die Geister losgebunden und konnten sich auf eigenen Bahnen versuchen.

Die Bestrebungen Rousseaus und Basedows fanden in Deutschland einen wohlvorbereiteten Boden. Bis in die äußersten Schichten des deutschen

Volkes war das Streben nach einer neuen, besseren Erziehung lebendig und nicht am wenigsten hatten zu der allgemeinen Verbreitung dieses Strebens die moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts beigetragen, die nach dem Muster der englischen, von Steele und Addison herausgegebenen Wochenschriften (Spectator, Guardian etc.) erschienen und deren eine ihren zukünftigen Inhalt mit folgenden Worten kennzeichnet: „Unser Gegenstand ist der Mensch mit allem, was zu dem Menschen gehört. Die Tugenden, die Wissenschaften, die Glückseligkeit, die Neigungen, die Laster, die Fehler, die Thorheiten, das Elend, das Leben und Streben des Menschen soll uns Stoff an die Hand geben.“ Gottscheds Zeitschrift „das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit“ enthält im Jahrgang 1761 ein „Verzeichnis der in deutscher Sprache herausgekommenen sittlichen Wochenschriften“, nach welchen von 1713 bis 1761 nicht weniger als 179 solche Zeitschriften in allen Teilen Deutschlands erschienen, manche derselben freilich nur in wenigen Jahrgängen oder auch nur in einem. Die wichtigsten dieser Wochenschriften sind die in Zürich erschienenen „Discourse der Maler“, der in Hamburg erschienene „Patriot“ und die von Gottsched herausgegebenen „Vernünftigen Tadlerinnen“; von diesen drei Zeitschriften sind später noch mehrfach neue Auflagen erschienen.

Welchen Wert die moralischen Wochenschriften für Entwickelung der deutschen Sprache und Litteratur gehabt haben, soll hier nicht erörtert werden. Bei dem Bestreben, die Sitten der Mitbürger zu bessern und Lehrer des Volkes zu sein, war aber ein Hauptaugenmerk dieser Zeitschriften auch auf die Hebung und Besserung der Erziehung und des Familienlebens gerichtet, und darüber haben die genannten drei Zeitschriften in trefflicher, für alle Zeiten brauchbarer Weise gehandelt.

In den Discoursen der Maler richtet sich scharfer Tadel vor allem gegen den Hang zum Überlieferten und gegen die allzustrenge Handhabung der väterlichen Autorität. Die allgemeine Gedankenlosigkeit, welche sich damit begnügt, Autoritäten für ihre Behauptung anzuführen, wurzle in dieser verkehrten Erziehungsmethode. „Die Kinder,“ heißt es u. a., „haben seit ihrer ersten Kindheit das Unglück gehabt, daß Unverständige, welchen die Sorge obgelegen, ihnen die ersten Konzepte der Welt, in welche sie angelangt, und von ihren Geschäften zu machen, es in der gebietenden Weise gethan, in welcher die ungerechten Formeln stehen: Dieses ist jetzt also! Ich will, daß es also seie! Willst du nicht gestrichen werden, so — —! anstatt daß sie durch Fragen ihre Vernunft hervorrufen sollen und in der Einfalt mit ihnen discurieren. Aus dieser Prozedur, welche man mit ihnen gemacht, haben die armen Kinder eine Hauptmaxime herausgezogen: daß sie schuldig seien zu thun und zu gedenken, wie die andern Leute, die vor ihnen gelebt.“

Eingehender beschäftigt sich „der Patriot“ mit Erziehungsfragen. So erfahren wir aus einer tadelnden Bemerkung desselben, daß das reiche, in

seiner Verwaltung als Muster betrachtete Hamburg keine Behörde besaß, welche das Erziehungswesen zu beaufsichtigen hatte. An einer anderen Stelle heißt es: „Die fast durchgehends bei uns versäumte oder vielmehr ganz irrig angestellte Kinderzucht ist die erste und mächtigste Ursache unseres mannigfaltigen Unglücks. Wer weiß nicht, wie viele Eltern um diese so notwendige und ihnen auf die Seele gebundene Pflicht sich entweder gar nicht kümmern oder dieselbe anderen, ohne Unterschied angenommenen Leuten überlassen, oder auch bloß nach ihren unordentlichen Leidenschaften, insonderheit einer lächerlichen Affenliebe und eigensinnigen Strenge, blindlings darin zu Werke gehen! Ich kenne viele Häuser hier in Hamburg, wo die Kinder, sowohl Söhne, als Töchter, bis ins neunte, zehnte Jahr unter dem Gesind stecken müssen und kaum jede Woche einmal das Glück haben, vor ihre Eltern gelassen zu werden. Was findet sich nicht für eine Menge nichtswürdiger Lehrmeister und Meisterinnen, die bei den gröbsten Lastern in der tiefsten Unwissenheit stecken. Wer sollte es glauben, daß auch in großen Städten verdorbene Schmiedeknechte, Schneider- und Rademachergesellen sich zu Schulhaltern aufgeworfen haben, und mancher davon bei 70 Kinder unter seiner Zucht oder vielmehr unter seiner Rute hat?“ Ein Bild von der Erziehung eines jungen Mannes aus den vornehmen Ständen giebt folgende Stelle aus einem im „Patrioten“ abgedruckten Briefe: „Die weitläuftige Handlung wollte mir zwar keine Zeit verstatten, die Erziehung meines einzigen Kindes auf mich zu nehmen, ich durfte es aber auf meine Frau sicher ankommen lassen, welche ihn schon in dem sechsten Jahre soweit gebracht hatte, daß er die großen Buchstaben alle lesen konnte. Nach ihrem Absterben habe ich ihn wohl zwanzig Lehrmeistern anvertraut, die aber mit demselben so gar hart verfuhren, daß ich ihn endlich in seinem sechzehnten Jahr unter meine Aufsicht nahm, ihn fleißig mit zur Börse und in die Weinkeller führte, um nicht nur die Handlung, sondern auch die galante Welt kennen zu lernen.“

Der Patriot beschränkte sich nicht darauf, das Schlechte zu verspotten und zu tadeln, sondern er gab auch Regeln der Kinderzucht, in denen man bereits den edeln, humanen Geist Gellertscher Erziehungslehre zu spüren meint. Es heißt in denselben u. a.: „Die Eltern haben vor den Kindern Scheu zu tragen, daß ihr eigener Umgang unsträflich sei und zu keinem Ärgernis Anlaß gebe. In der Kinderzucht müssen die Eltern beiderseits einen Strang ziehen und nicht der eine Teil niederreißen, was der andere aufbaut. Es ist unverantwortlich, zwischen den Kindern ohne ihr Verschulden einen Unterschied zu machen. Die Arbeit muß den Kindern zum Spiele oder so angenehm und so leicht gemacht werden, als es immer möglich. Man lasse sie nichts anderes auswendig lernen, als was ihnen nützlich und zugleich begreiflich ist. Sie sind voraus im Anfange mehr durch freundliche Gespräche, als durch ordentlich angewiesene Lehrstunden und

strenge Ernsthaftigkeit zu unterrichten. Anderer Leute Unglück muß man ihnen niemals als etwas Neues zu ihrer Freude erzählen. Eine unschuldige Neugierde muß in ihnen unterhalten, ja vielmehr auf alle Weise aufgemuntert und zu ihrem Nutzen angewandt werden. Man vergesse nicht, sie zeitig auf die tausendfachen Schönheiten der Natur zu führen und ihnen nach ihrer Fähigkeit einen Begriff davon beizubringen. Die Töchter sind mit ebenso sorgfältiger Aufsicht zu erziehen, als die Söhne." Man sieht schon aus diesen wenigen hier mitgeteilten Regeln, wie wohlvorbereitet Basedows Auftreten war. Aus der letztangeführten Regel, sowie aus vielfachen Klagen der moralischen Wochenschriften geht auch hervor, daß im Anfang des 18. Jahrhunderts für Erziehung und Bildung der Frauen sehr wenig gethan ward. Der Patriot schreibt einmal: „Wir geben uns durchgängig viel weniger Mühe, unsere Töchter wohl aufzubringen, als unsere Söhne, und glauben noch dazu, daß wir Recht darin haben. Wir meinen, die Wissenschaft sei dem Frauenzimmer nichts nütze; es werde dieselbe nach seiner natürlichen Schwachheit mißbrauchen, und lassen deswegen mit Fleiß unsere Töchter in der dicksten Unwissenheit aufwachsen." Die Zurückgezogenheit, „vermöge deren ein lediges Frauenzimmer der Gesellschaft unverheirateter Mannsperson bei Leibe sich enthalten müsse," dünkt dem „Patriot" Vorurteil, welches den jungen Männern die Gelegenheit raube, „bei angenehmen und vernünftigen Frauenzimmern in die rechte hohe Schule der Klugheit und Gefälligkeit zu gehen" und andererseits die Töchter verhindere, sich durch ihre natürliche Geschicklichkeit hervorzuthun und somit ihrem eigenen Glücke beförderlich zu sein. Wie nachteilig diese gezwungene Eingezogenheit werden könne, belegt der Patriot mit den vielen Konvenienz- und daher unglücklichen Heiraten jener Zeit, welche „vollzogen werden, ehe noch die jungen Eheleute angefangen, sich zu kennen, viel weniger sich zu lieben".

Um der Verbesserung der Frauenerziehung eine bestimmte Richtung und ein bestimmtes Ziel zu geben, schlägt der Patriot die Gründung einer Frauenzimmer-Akademie vor, in welche die Töchter bereits mit dem zehnten Jahre aufgenommen werden sollen. „Sie sollen in sorgfältigster Pflege und Zucht gehalten und in allen nutzbaren Künsten und Wissenschaften unterwiesen, hauptsächlich aber zu einem richtigen Begriff von Gott und ihren Pflichten angeführt werden; es sollen auch die Sprachen und darunter vornehmlich ein reines, zierliches Deutsch, die Zeichnungskunst, die Musik, die Beredtsamkeit, die Vernunft-, Natur- und Sittenlehre, die Rechenkunst, die Erd- und Himmelsbeschreibung, samt den vornehmsten Geschichten, insonderheit ihres Vaterlandes, Jahr ein Jahr aus vorgetragen werden." Es wird sogar ein Statuten-Entwurf für diese Akademie vorgelegt, dessen einzelne Paragraphen, wenn auch vielleicht etwas satirisch gehalten, doch gewiß gegen wirklich vorhandene Schäden ankämpfen sollten. Es heißt darin z. B.: „Sich gar zu enge schnüren und die Füße zu sehr einpressen, ist verboten.

Fischbeinerne Röcke sollen nicht länger getragen werden, als sie lang sind. Juwelen und kostbare Spitzen zu tragen, auch Schnupftabak und unnötigen Puder zu gebrauchen, sich zu schminken oder Schönflecken zu legen, ist gänzlich verboten. Über zwei Spitzgläser Wein sollen sie niemals über die Mahlzeit trinken" 2c.

Von der größten Wichtigkeit war natürlich das Bestreben, den Frauen ein gutes Buch in die Hand zu geben. Der Patriot stellt daher eine „Frauenzimmerbibliothek" zusammen, unter deren Titeln auch viele französische Werke sich befinden, deren Lektüre den Frauen empfohlen wird, z. B. Fenelons Schrift über das Dasein Gottes, die Weisheit Gottes in den Werken der Schöpfung von Sherloc, Silhon über die Unsterblichkeit der Seele, der Telemach von Fenelon, Molières Werke, Fontenelles Totengespräche u. a. Von deutschen Schriften werden u. a. empfohlen: Luthers Postillen, Scrivers Seelenschatz, Brockes irdisches Vergnügen in Gott, Seckendorfs Historie des Luthertums, Schwenters und Harsdörffers Deliciae mathematicae, Bödickers Grundsätze der deutschen Sprache, Hübners Zeitungs-Lexikon, das Natur- und Kunst-Lexikon, die gestriegelte Rockenphilosophie (eine Beleuchtung von allerlei abergläubischen Meinungen und Gebräuchen), Benjamin Neukirchs Anleitung zu deutschen Briefen, die durchlauchtige Welt (eine Art genealogischer Kalender), Hellwigs Frauenzimmer-Apothekchen u. a. Von Erziehungsschriften werden drei französische empfohlen: Crousaz über Erziehung der Kinder, Fenelons Schrift über Mädchenerziehung und eine französische Übersetzung der Lockeschen Erziehungsschrift.

Auch in Gottscheds „Vernünftigen Tadlerinnen" wird der Katalog einer Frauenzimmerbibliothek mitgeteilt. Zum Teil werden hier dieselben Schriften empfohlen wie im Patriot, z. B. auch die Erziehungsvorschriften von Fenelon und Locke; wir führen jedoch auch noch einige andere der hier aufgezählten Schriften an: Mosheims Sittenlehre und dessen heilige Reden, Hübners Atlas, Mascovs Geschichte, Wolfs deutsche Schriften, Cicero von den Pflichten, Marc Aurels Selbstbetrachtungen, Don Quixote, Gullivers Reisen u. a. Besonders zeichnet sich Gottscheds Katalog aus durch zahlreiche Empfehlungen deutscher Dichter; es werden z. B. empfohlen die Gedichte von Besser, Canitz, Fleming, Gryphius, Günther, Hagedorn, Haller, Opitz, Philander von der Linde und Rachel. Übrigens fordern die „Vernünftigen Tadlerinnen" nicht Gelehrsamkeit von den Frauen, sondern „eine solche Erziehung, welche die Frau zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft, zu einer guten Erzieherin ihrer Kinder und vor allem zu einer guten Gattin mache."

---

59. Kulturzustände am Anfang des 19. Jahrhunderts.

(Nach: G. Klemm, Vor fünfzig Jahren. Stuttgart, 1865. Bd. I, S. 16—196. Bd. II, S. 44—66.)

Besuchen wir ein städtisches Wohnhaus am Anfang unseres Jahrhunderts. Es wird nur von einer Familie bewohnt und die Hausthüre wird daher stets verschlossen gehalten. Wer Eintritt begehrt, zieht an der Klingel; im Erker erscheint ein forschendes Gesicht und die Thüre weicht, nachdem ein Riegel sich erhoben, leicht dem Drucke unserer Hand. Wir treten in die geräumige Hausflur, deren Fußboden mit unregelmäßigen Gneisplatten belegt ist, die nicht immer eine ebene Fläche bilden. Das neben der Hausthüre befindliche Fenster ist mit starken Eisenstäben gesichert. Links von der Hausflur liegt die stattliche Küche, an die sich mehrere für wirtschaftliche Zwecke bestimmte Zimmer anschließen, die nach dem Hinterhause führen, wo sich laufendes Wasser und Raum für das Waschen, Seifensieden, Lichterziehen &c. befindet. Aus der Hausflur führt eine mäßig breite Treppe nach dem ersten Stockwerk, welches zunächst einen geräumigen, mit ansehnlichen Kleiderschränken besetzten Vorsaal enthält. Das große Wohnzimmer hat einen Erker, der im Sommer namentlich den Frauen zum Aufenthalte dient. Neben dem Wohnzimmer befindet sich die kleinere Kinderstube mit etlichen Wäschkomoden. Ein langer hölzerner Gang führt vom Vorsaale aus ins Hinterhaus, wo die Zimmer der heranwachsenden Söhne und die Gastzimmer sich befinden. Der Raum unter dem hohen Dach enthält mehrere Böden übereinander, in denen allerlei gröbere Vorräte, abgesetzte Möbel u. dgl. Unterkunft finden.

Es war in einem solchen Hause Raum die Fülle vorhanden. Die Kinder hatten Gelegenheit, bei übler Witterung sich im Hause zu tummeln, man war nicht auf ängstliche Benutzung jedes Winkels angewiesen. Alte Tische, Stühle und anderes Gerät, das unscheinbar, ward aufbewahrt, und manche sich verheiratende Magd erhielt ihre erste Einrichtung aus dem alten Vorrat der Herrschaft. Ebenso war es mit den alten Kleidern, die wie die Geräte bei weitem dauerhafter waren, als die unserer Zeit.

Diese alten Häuser waren behaglich, warm im Winter, kühl im Sommer, aber wenig elegant. Die Putzstube zierten einige Kupferstiche unter Glas in schwarz oder braun gebeizten Rahmen oder die Bilder der Eltern in Pastell- oder Ölfarbe. Die Tische waren mit einem grün und schwarz gestreiften Tiroler Teppich belegt. Aber selten fehlte es an kostbarem Porzellan, an geschliffenen Gläsern, silbernen Zucker- und Wachsstockschachteln, Leuchtern, Löffeln &c. In der Küche gab es eine Fülle von Kupfer- und Zinngeschirr, der Stolz der Hausfrau aber war ein reicher Vorrat an Betten, Tischzeug und Wäsche.

Speise und Trank ward meist im Hause selbst bereitet, selbst in den Städten. Auf dem Dorfe buk man in jeder Haushaltung das Brot selbst. In der Stadt bereitete die Hausfrau mit der Magd wenigstens den Teig selbst, der dann zum Bäcker geschafft wurde. Auch die Osterfladen, Geburtstagskuchen, Christstollen bereitete die Hausfrau selbst; galt es etwas außerordentliches, eine Torte 2c., so ließ man wohl eine Kunstverständige ins Haus kommen, der man Mehl, Eier, Butter 2c. zuwog. Auch die Weihnachtspfefferkuchen buk manche Hausfrau selbst.

Jede größere städtische Haushaltung zog ein oder mehrere Schweine auf, die im Winter geschlachtet wurden. Die Wurst wurde im eigenen Kessel gekocht, der Schinken und Speck in der eigenen Rauchkammer geräuchert. Im Keller hatte man das Pökelfaß.

Man speiste in der alten Zeit weder mehr noch besser als jetzt, vielleicht minder mannigfaltig. Größere Wandlungen haben bezüglich der Getränke stattgefunden. Vor allem ist das Wasser wieder zu Ehren gekommen, das man zu Anfang des Jahrhunderts selbst der Jugend zu trinken verbot. Kaffee war schon am Anfang des Jahrhunderts wenigstens in den Städten der allgemeine Morgen- und Nachmittagstrank. Auf dem Dorfe blieb man noch länger bei der Morgensuppe. Thee war wenig verbreitet. Zum Bier kam man erst nach dem Abendessen in die Bierstuben, in denen daher auch außer Bier, Licht und Fidibus nichts verabreicht ward. Frauen gingen nie mit ins Bierhaus, die Männer kamen meist im Hausrock und in Pantoffeln. Weinstuben, in denen auch ausländische Weine zu haben waren, hielten die sogenannten Italiener, d. i. Kaufleute, die mit Rosinen, Mandeln, Feigen, Citronen, Sardellen, Schweizerkäse, wohl auch mit Tabak handelten.

Den Tabak rauchte man aus weißen holländischen Thonpfeifen von 2 bis 3 Fuß Länge, auf die man wohl einen neuen Federkiel als Spitze setzte. Bei Familienfesten stand auf einem besonderen Tischchen ein zinnerner Teller mit geschnittenem Tabak, eine Wachsstockschachtel aus Messing oder ein Teller mit Fidibus und ein brennendes Licht neben den Thonpfeifen. Leute geringeren Standes führten die kurze, spannenlange Thonpfeife. Daneben gab es sogenannte Stiefelpfeifen mit Köpfen aus Meerschaum, Holzmaser und Porzellan. Wer Pfeife rauchte, führte auch den Tabaksbeutel aus Blase, buntem Leder, oder mit Perlen und Seide bestickt. Cigarren wurden erst nach Aufhebung der Kontinentalsperre allgemeiner, vor den Napoleonischen Kriegen waren sie nur als etwas Seltenes aus Spanien und Amerika bekannt. Schnupftabak führten nicht selten auch Damen in goldenen Döschen. Die Dosen aus Birkenrinde kamen seit 1814 auf.

An der Kleidung sah man entschieden mehr bunte Farben als jetzt. Es gab himmelblaue, zeisiggrüne, hechtgraue, zimmetbraune Männerröcke mit entsprechenden Aufschlägen. Oft konnte man die Stände nach der Kleidung

unterscheiden. Der Müller trug den nach ihm genannten bläulich-hellgrauen, müllerfarbenen Rock, der Jäger einen hellgrünen, der Schmiede-, Maurer- und Leinwebergesell einen blauen, der Geistliche und Gelehrte einen kaffeebraunen, der Fleischer einen rotbraunen. Schwarz trugen außer den Ratsherren, Geistlichen und Schulmännern, wie auch den Schülern, nur wenige Männer, Frauen aber nur in tiefer Trauer. Gelb war sehr beliebt für Beinkleid und Weste; das Halstuch der Männer war hell, nicht weiß. Der runde Hut und die Stiefel kamen erst nach dem Kriege zu allgemeinerer Geltung, und zwar erst mit dem Wegfall des Puders und des Zopfes. Vor 1806 trug ein anständiger Mann Schuhe und Strümpfe und kurze Beinkleider, die an den Knien, wo sie endigten, mit Schnallen gegürtet waren, an deren Stelle später Knöpfe traten. Die lange Weste mit geräumigen Taschen saß ebenso bequem wie der Rock, der nur selten über der Brust zugeknöpft ward, um den schön gefältelten Busenstreifen nicht zu verdecken. Das Gesicht war glatt rasiert. Wer noch den Zopf trug, der umwickelte ihn mit einem schwarzen Bande, das im Nacken oder am Ende eine zierliche Schleife bildete. Sehr elegante Leute steckten das Haar in einen Haarbeutel von schwarzer Seide, der dann die Stelle des Zopfes vertrat. Den dreieckigen Hut trug man unter dem Arm, den Degen an der linken Seite, in der rechten Hand einen langen Stock mit großem Knopf. Ein solcher Anzug erforderte viel Mühe, Sorgfalt und Zeit, bedingte ein ruhiges und gemessenes Wesen.

Für die Frauen war mit dem 19. Jahrhundert die Zeit der Reifröcke meist vorüber. Ihr folgte eine Tracht, die für schöne und ebenmäßige Gestalten sehr kleidsam war und den Gliederbau zur Anschauung brachte. Hals, Nacken und Arme waren sichtbar, ein meist bunter Gürtel umschloß die Gestalt. Als Überwurf begann der Shawl, meist rot oder blau, üblich zu werden. Das Haar trugen die Damen teils lang und in Locken auf Schultern und Nacken fallend, um die Stirn mit einer einfachen Binde, teils kurz abgeschnitten und gekräuselt.

Die Uhr trug der Mann in einer besonderen Tasche des Beinkleides, aus der dann die Kette hervorhing, an welcher meist das Petschaft befestigt war. Erst seit den zwanziger Jahren trug man die Uhr in der Westentasche an einer um den Hals gehenden Schnur aus Haaren, Perlen oder Seide. Der Damenfächer, der zierliche Gefährte des Reifrocks, kam erst seit den dreißiger Jahren wieder auf. Große Mannigfaltigkeit aber herrschte im Anfang des Jahrhunderts in Bezug auf die Strick- und Arbeitsbeutel der Damen. Viel kunstreiche Strick- und Stickarbeit ward an dieselben gewendet.

Das Leben im Hause verlief einfach und genügsam. Bares Geld war seltener als gegenwärtig; ein großer Teil der Einnahmen bei Beamten und Begüterten bestand in Naturalien. Geistliche und Schullehrer erhielten einen wesentlichen Teil ihres Gehaltes in Getreide, Brot, Eiern, Hühnern, Holz rc.

Almosen wurden meist in Gestalt von Brotstücken verabreicht. Die Hausfrau rührte fleißig die Hände; es ward gesponnen, gestrickt, genäht und geschneidert. Die Mädchenkleider fertigte sie meist selbst, zur Anfertigung der Knabenkleider ließ man den Schneider ins Haus kommen. Die Seife sott die Hausfrau oft selbst, ebenso zog sie selbst Lichte. An Winterabenden wurden Federn geschlissen, wobei die Kinder helfen mußten. Die Mädchen hörten nicht Vorlesungen über Litteratur u. dgl., mußten aber fleißig nähen, sticken, stricken und in der Wirtschaft helfen. In größere Gesellschaften gingen die Frauen selten; desto häufiger besuchten sie sich gegenseitig im Hause. Wenn es dabei ohne Klatschereien nicht abging, so mag zur Entschuldigung dienen, daß es noch keine Tagesblätter gab, welche die Neuigkeiten bereits zum Morgenkaffee brachten. Der Verkehr unter Verwandten war ein sehr lebhafter, und als halbe Verwandte galten Gevattersleute, die zu ihren Taufpaten meist ein sehr inniges Verhältnis unterhielten.

Das Kinderspielzeug ist fast bei allen Völkern und zu allen Zeiten dasselbe. Allerdings hatten die Kinder am Anfange des 19. Jahrhunderts noch keine Miniatur-Dampfwagen, wohl aber bereits Zauberlaternen, magnetische Fische und Schwäne, Menagerien, die oft vortrefflich geschnitzt waren, Puppen aller Art ꝛc. Für Herstellung guter Bilderbücher blieb nur der Kupferstich übrig, der Steindruck war noch wenig gebräuchlich, der Holzschnitt aber im tiefsten Verfall. Die Krone aller Bilderbücher war das große Bertuchsche. Arme Kinder begnügten sich mit einem ABC-Buch voll entsetzlicher, grell kolorierter Holzschnitte. In ihnen gab es Verse wie folgende:

> Der Affe gar possierlich ist,
> Zumal wenn er vom Apfel frißt.

oder:

> Das Cränzlein ziert den Hochzeitsgast,
> Cameele tragen Centnerlast.

Daneben gab es Holzschnittbilderbogen, das Stück zu sechs Pfennigen, mit ganzen Reihen von Fußsoldaten oder Reitern oder mit 24 nach dem Alphabet geordneten Bildern von Tieren u. dgl. Außer kolorierten Bilderbogen gab es auch schwarze zum Ausmalen.

Auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung entwickelte sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ein sehr reges Leben. Schon im Beckerschen Not- und Hilfsbüchlein ward darauf gedrungen, die Kleidung der Kinder naturgemäßer einzurichten, Puder und beengende Kleider verschwanden. Die Knaben ließ man mit bloßem Halse gehen, in den Erziehungsanstalten führte man das Baden im Freien ein, gegen das freilich die Mütter meist noch eiferten. Seit den zwanziger Jahren gab es in Städten schon Schwimmlehrer. Man sann auf regelmäßige Gestaltung der Leibesübungen. Guthsmuths schrieb schon 1793 seine Gymnastik, 1810 errichtete Jahn seinen ersten Turnplatz in der Hasenheide bei Berlin. Fußwanderungen unternahmen nun neben Handwerksburschen auch Lehrer und

Schüler, und schöne Gegenden, wie Thüringen, der Harz, die sächsische Schweiz u. a., die man früher wenig beachtet hatte, wurden das Ziel zahlreicher Fußwanderer.

Von deutschen Dichtern lernte die Jugend vor allen Gellert, Weiße, Lichtwer und Pfeffel kennen, die Kinderfreunde von Weiße und Thieme waren eine Familienlektüre. Privatunterricht im Zeichnen ward häufig erteilt, und im Hause besonders beliebte Instrumente waren die Flöte und die Guitarre. Das Geigenspiel war viel häufiger als jetzt.

An öffentlichen Vergnügungsorten traf man sich selten. Sonntags nachmittags ging man aufs Dorf zu einer Semmelmilch. In Familien aber kam man oft zusammen. Da ward ein Tänzchen gemacht und die Pausen wurden mit Pfänderspielen ausgefüllt. Dabei fand sich auch zusammen, was sich liebte. Nach reiflichen gegenseitigen Erwägungen der Eltern kam die Verlobung zu Stande, der Brautstand dauerte oft Jahre lang, Hochzeitsreisen waren nicht gebräuchlich und Badereisen machten nur wirklich Kranke. Beim Abschluß einer Ehe sah man vor allem darauf, daß sie auch materiell sicher begründet war. Unverheiratete Frauenzimmer waren seltener als jetzt. In der Namengebung herrschten nach einander verschiedene Moden. Die noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geborenen Frauen trugen meist biblische Namen: Eva, Rahel, Rebekka, Susanne ꝛc. Später folgten Namen aus den Dichtungen von Schiller, Shakespeare, Kotzebue, z. B. Laura, Amalie, Louise, Julie, Rosamunde ꝛc. Nach den Befreiungskriegen wurden Romane und Taschenbücher eine anderweite Namenquelle, es gab Clothilden, Elviren, viele Agnes, Mimi ꝛc. Nach den dreißiger Jahren kehrte man zu den biblischen Namen zurück.

Ein öffentliches Leben in Vereinen und größeren Gesellschaften bildete sich seit der Julirevolution des Jahres 1830. Bis dahin beschränkte sich das öffentliche Leben auf militärische Paraden, auf Prüfungsakte in den Gelehrtenschulen, in katholischen Ländern auf Wallfahrten und Prozessionen, und sonst auf Jahrmärkte, Scheiben- und Vogelschießen, auf Ausstellungen am Pranger und Hinrichtungen. Die schönsten Feste feierte man im Kreise der Familie. Man liebte es, dem Auge der Welt sich zu entziehen. An einem Gartenhause zu Nürnberg fand sich die Inschrift: Bene vixit, qui bene latuit, d. h. Wohl lebt, wer wohl verborgen. Das schönste Familienfest war das Weihnachtsfest. Die Stelle des jetzt allgemein üblichen Christbaumes vertrat damals die sogenannte Pyramide aus hölzernen, mit bunten Papierkrausen umwickelten Stäben. Auf der Spitze derselben schwebte gewöhnlich ein Engel aus Gips oder Wachs. Der untere Raum zwischen den vier Stäben war mit einem Zaun eingefaßt und mit Moos gefüllt. Da standen kleine buntbemalte Holzfiguren, Maria, das Kind in einer Krippe, daneben der heilige Joseph, ein Esel und Ochs, Hirten mit Hunden und Schafen, wohl auch Jäger neben Hirschen und Rehen oder Soldaten,

Trommler u. dgl. An den Stäben der Pyramide hingen zwischen bunten Wachslichtern vergoldete Äpfel und Nüsse, sowie Pfefferkuchen.

Von weltlichen Festen war in den Städten das bedeutendste das meist in der Pfingstwoche abgehaltene Scheiben- oder Vogelschießen; Besuch und festliche Stimmung brachte auch der Jahrmarkt. Da gab es denn auch viel zu sehen, namentlich für die Jugend: Seiltänzer, Bereiter, Menagerien, Wachsfigurenkabinette u. dgl. Bilderhändler zogen in Hausfluren Schnüre auf, an denen die schönen Kupferstiche mit Klammern befestigt wurden. Ein Antiquar bot wohl auch alte Bücher feil. Da Besuch zu erwarten war, ward zum Jahrmarkt auch Kuchen gebacken. Ein Festgebäck gabs auch am Geburtstag der Kinder. Das ward nach der Sitte der Zeit mit so viel brennenden Wachslichtern besteckt, als das Kind Jahre zählte.

Öffentliche Gärten gab es meist nur in Residenzen und größeren Städten, aber in allen Städten gab es mehr Familiengärten als jetzt. Diese wurden gewöhnlich von zwei, in der Mitte im rechten Winkel sich kreuzenden Gängen durchschnitten. Die Gänge waren mit Buchsbaum eingefaßt. Die am meisten bevorzugten Blumen waren Tulpen und Nelken. Daneben gab es Levkoy, Goldlack, Narcissen, Hyacinthen, Päonien und Rosen. Hortensien kamen erst 1810 auf, Georginen in den zwanziger Jahren. An den Mauern gab es Spalierobst, auch Weinreben. Salbei und Spike waren beliebte Würzkräuter, Stachel- und Johannisbeersträucher standen in den Ecken.

Die Grundlage des Volkes war zu Anfang unseres Jahrhunderts noch immer der Bauer, nicht bloß aus dem Boden gewachsen, sondern damals, zum Teil wenigstens, noch an denselben gebunden. Die Tracht des Bauern war einfach und grob. Die Beinkleider waren meist von Leder, darüber die Weste aus dunkelblauem Tuch mit Metallknöpfen. Sonntags trug der Bauer einen langen, dunkelblauen Rock, weiße Strümpfe und Schuhe, die Arbeitstracht aber war die kurze Jacke, die schon auf den Bildern des Sachsenspiegels und in den bildlichen Darstellungen von Bauern aus dem 16. Jahrhundert, z. B. in den Bildern Behaims, als die eigentliche Bauerntracht erscheint. Jetzt hat diese Tracht überall dem langen Rocke Platz gemacht, und auch die enge lederne Hose ist dem weiten Beinkleid gewichen. Die Männer trugen das Haar meist lang, strichen es von der Stirn nach hinten und hielten es durch einen Kamm aus Horn oder Messing fest. Zöpfe trugen nur sehr reiche Bauern, Lehnrichter und dergleichen bäuerliche Standespersonen. Dagegen trugen die Frauen meist kurz geschorenes Haar unter einem bunten, auf steife Pappe gezogenen Kopftuche. Sonntags trugen die Bäuerinnen Cornetten, an denen hinten lange, breite schwarze Bänder herabhingen. Ältere Frauen trugen noch die alten Mützen von Zobel- oder schwarzem Katzenfell, die oben mit einem gestickten oder gar mit einem goldenen Plättchen geziert und oft sehr teuer waren. Im Winter trugen Bauer und Bäuerin einen unüberzogenen Schafpelz.

Der Bauer fürchtete und haßte meist den Edelmann, dem Pfarrer traute er nicht, den Bürger, der ihn verspottete, mochte er ebenso wenig leiden; alle hinterging und betrog er mit großer Schlauheit, wo es nur möglich war. Sein mühsam erspartes Geld versteckte und vergrub er gern. Wenn es auf anderer Leute Kosten ging, verstand er tüchtig zu schlingen und zu schlemmen. Er war in der Bibel oft sehr gut belesen, sonst aber meist unwissend und abergläubisch. Wo bei einem Fleißigen und Sparsamen Glück und Wohlstand sich einfanden, da witterte er einen Hausdrachen, der Schätze zur Feueresse herein warf, am Walpurgisabend vergaß er nicht zum Schutze gegen Hexen drei Kreuze an die Stallthüre zu malen. War ein Familienglied krank, so ging er nicht gern zum Arzt, lieber zu einer klugen Frau oder zu einem Schäfer, die er mit Naturalien abfinden konnte. Geld gab er nicht gern. Bei Heiraten sah er vor allem auf Reichtum. Verrufen war die Streit- und Prozeßsucht der Bauern. Ein Fußweg, ein Stückchen wüstes Land konnte Anlaß zu einem Prozeß geben, der Jahrzehnte dauerte und hunderte von Thalern verschlang. Derselbe Bauer, der sich den Groschen vom Munde abdarbte, zahlte mit Vergnügen seine blanken Thaler für Advokaten- und Gerichtskosten, besonders wenn er die Genugthuung hatte, daß sein Gegner noch mehr zahlen mußte. Derselbe Bauer, der es nicht über sich vermocht hätte, für sich in der Woche einen Schinken anzuschneiden, der dem Bettler ein Stück Brot oft nur darum gab, weil er sich vor seiner Rache fürchtete, trug mit Vergnügen einen Schinken zu seinem Advokaten. In seinem Hause lebte der Bauer mit Frau, Kindern und Gesinde höchst einfach. Wenn es aber galt, sich sehen zu lassen, bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und Kirchweihen, ward aufgetragen, was der Tisch zu tragen vermochte: Biersuppe, Reis mit Rosinen, fette Gänse und vor allem Schweinebraten und Kuchen in Fülle. Hochzeiten wurden oft mehrere Tage lang mit Schmauß und Tanz gefeiert. Zu Schlägereien kam es bei solchen Gelegenheiten infolge übermäßigen Genusses geistiger Getränke nicht selten. Im Kartenspiel wagte der Bauer oft hohe Einsätze.

Nachkommen der fahrenden Leute des Mittelalters gab es auch im 19. Jahrhundert noch. Da war zunächst das sogenannte Gesindel, Bettler, die ohne Heimat von Ort zu Ort zogen und die nur durch die Furcht vor Staupenschlag und Zuchthaus ein wenig im Zaume gehalten wurden. Am häufigsten trat dieses Gesindel in Süddeutschland auf. Auch Handelsleute aller Art zogen umher. Da kamen Slovaken mit Mäusefallen und Hecheln, Italiener, die eine Last Citronen auf dem Rücken trugen, Ungarn und Thüringer (aus Königssee), die einen kleinen braunen Schrank mit allerhand Medikamenten auf dem Rücken hatten, Tiroler mit bunten Teppichen oder mit Handschuhen aus Gemsleder. Großen Jubel bei der Jugend erregte das Erscheinen eines Bärenführers, der mit dem tanzenden Meister Petz Dorf und Stadt durchzog, in seiner Mütze die kleinen Gaben sammelnd,

die namentlich die Kinder herbeitrugen. Zuweilen führte der Bärenführer auch ein Kamel mit sich, auf dessen Höcker ein Affe in blauer oder roter Jacke saß. Es erschienen Leute mit Guckkästen, in denen man Ansichten von Paris und Rom, Neapel und Jerusalem, sowie die allerneuesten Schlachten sehen konnte. Bänkelsänger erschienen mit grausigen Bildern von Mordthaten und Geistergeschichten namentlich auf Jahrmärkten. Für wenige Pfennige konnte man sich das Lied kaufen, in welchem die Mordthat besungen war. Der Wunderdoktor, der durch einen Possenreißer das Publikum in seine Bude lockte, war auf den Märkten des 19. Jahrhunderts schon selten. Desto häufiger waren Seiltänzer und Komödianten. Die ersteren zeigten ihre Künste auf Markt- und Dorfplätzen, die letzteren, zum Teil aus relegierten Studenten, entlaufenen Schreibern und Handlungsdienern bestehend, spielten auf Tanzsälen, wohl auch auf der Tenne einer Scheune.

Den Verkehr zwischen der Stadt und den umliegenden Dörfern vermittelte zumeist die Botenfrau. Die Post übernahm nur Bestellungen an solche Orte, wo sich Postämter oder Posthaltereien befanden. Wer also einen Brief oder ein Paket nach einem Dorfe zu bestellen hatte, mußte einen Boten dahin senden oder es mit der Post an einen Bekannten in dem dem Dorfe zunächst gelegenen Postorte schicken, damit der Bekannte es mit Gelegenheit weiter beförderte. Die regelmäßigste Gelegenheit war aber die Botenfrau, die für ihr Dorf allerlei Bestellungen und Einkäufe in der Stadt besorgte. Es war oft wunderbar, was für ein gutes Gedächtnis die Botenfrauen hatten und wie viel mündliche Aufträge sie zur vollkommenen Zufriedenheit ihrer Auftraggeber zu besorgen vermochten.

Die Handwerksmeister bildeten den eigentlichen Mittelstand der Städte. Sie waren in ihrer äußeren Erscheinung ebenso von dem Bauern, wie von dem Vornehmen unterschieden. Der Meister trug den Zopf, war aber ungepudert. Er hielt auf die Ehre des Handwerks und sah es nicht gern, wenn man ihn Herr statt Meister titulierte. In der Werkstätte unterschied sich der Meister dadurch von den Gesellen, daß er bedeckten Hauptes arbeitete. Wenn der Meister am Abend zu Bier ging, erwartete ihn die Meisterin an schönen Sommerabenden wohl auf der steinernen Bank vor der Hausthüre oder auf dem Steinsitz, der in der Nische des steinernen Thürgewändes angebracht war. Sie strickte dabei und plauderte mit der Nachbarin. Sehr lange hatte sie nicht zu warten, der Meister kam pünktlich wieder, denn am nächsten Morgen ging es pünktlich wieder zur Arbeit. In manchen Städten hatten einzelne Handwerke ihre besonderen Ehrentage, an denen sie öffentlich aufzogen. In Dresden hielten die Böttcher noch 1828 einen öffentlichen Festzug, wobei die Gesellen ihre Fechtkünste zeigten und die Fahnen schwenkten. In Leipzig hat sich das sogenannte Fischerstechen im August bis in unsere Zeit erhalten. Die Fischer ziehen in weißen, mit Bändern geschmückten Anzügen, Ruder und Staken tragend, mit Musik durch die

Straßen und halten dann auf einem Teiche ein Wasserturnier. In Tracht und Redeweise hatte jedes Handwerk manches Eigentümliche. So trugen die Schmiede, Maurer, Zimmerleute und Böttcher Schürzen von Leder, die Weber, Gerber, Färber trugen leinene mit Bändern, Nadler, Glaser und Gürtler solche von Wollstoff, die hinten von einer Kette aus Messingringen zusammengehalten wurden. Manche Handwerke nannten ihre Gesellen Knechte, z. B. die Schmiede, Schuster und Bäcker; die der Tuchmacher hießen Tuchknappen.

In manchen Städten gab es zu Anfang unseres Jahrhunderts neben Handwerksmeistern und Gesellen auch bereits Fabrikarbeiter. Sie wurden aber, weil sie nur Maschinen bedienten und nicht mit geschickter Hand selbst ein Gewerbserzeugnis lieferten, von den Handwerksgenossen über die Achsel angesehen. Die Gewerke waren bezüglich der Aufnahme neuer Lehrlinge sehr peinlich, noch in diesem Jahrhundert ergänzten sich viele Gewerke nur aus der städtischen Bevölkerung; Bauernsöhne konnten in manchen Gegenden ebensowenig zugelassen werden, wie Personen weiblichen Geschlechts. Zum Fabrikdienst ward dagegen zugelassen, wer geeignet erschien, Knaben und Mädchen. In der jetzt so fabrikreichen Stadt Chemnitz wurde die erste Fabrik, eine durch Wasserkraft getriebene Baumwollengarnspinnerei im Jahre 1800 errichtet. Dampfkraft wurde in Chemnitz zuerst im Jahre 1819 in Anwendung gebracht.

Die Kaufläden boten im allgemeinen denselben Anblick wie gegenwärtig; doch gab es zu Anfange des Jahrhunderts vereinzelt auch noch solche, wo Waren wie Kaffee, Reis, Rosinen und dergleichen nicht in Kästen, sondern in Schachteln aufbewahrt wurden. Diese ovalen Holzschachteln waren meist grün angestrichen und trugen auf dem Deckel einen weißen Papierstreifen, auf welchem ihr Inhalt angegeben war.

Die künstlerischen Bedürfnisse des Bürgers beschränkten sich auf einige Kupferstiche für die Wände der Putzstube, die man zu Jahrmarktszeiten bei dem Bilderhändler erwerben konnte. Für Porträts sorgten umherreisende Maler, welche Eltern und Kinder in Öl malten. Brautleute zogen meist vor, sich in Wasserfarben auf Elfenbein malen zu lassen.

Die Apotheker der alten Zeit waren so ziemlich die einzigen Chemiker, sie wußten aber neben Medikamenten auch allerlei Fruchtsäfte, Brustzucker, Mandelmilch, Chokolade und dergleichen für den Hausbedarf herzustellen. In manchen Apotheken sah man Schildkröten, Krokodile, Muscheln, Korallen, Straußeneier, Kokosnüsse, Krystalle und andere Naturseltenheiten zum Schmuck und zur größeren Verwunderung des Publikums aufgestellt. Im 17. Jahrhundert hatte der Besitzer der Löwenapotheke in Leipzig, Linke, ein Naturalienkabinett gegründet, das einer seiner Enkel in drei starken Bänden beschrieb und das sich noch im Jahre 1836 in gutem Zustande befand.

Der gegenseitige Verkehr zwischen den einzelnen Ortschaften war zu

Anfang unseres Jahrhunderts noch ein geringer. Die Straßen waren meist in übelster Verfassung; es fehlte nicht an argen Hohlwegen, an fußtiefen Löchern. An manchen Stellen wurde der Weg immer breiter, weil jeder mehr dem Rande zulenkte, da die Mitte des Weges grundlos geworden. Ohne eine Hacke konnte ein Fuhrmann nicht sein, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, stecken zu bleiben. An vielen Stellen hielten Gastwirte oder Bauern Vorspannpferde, die der Fuhrmann mieten mußte, wenn er weiter kommen wollte. Unfälle aller Art, Umstürzen der Wagen, Verletzungen der Fahrenden, waren nicht selten. Manche Stellen waren wegen der daselbst sich wiederholenden Unfälle berüchtigt und man dankte Gott, wenn man glücklich vorüber war. Straßen zu bessern, fiel den Grundbesitzern nicht ein. Sie selbst kannten die Gefahren und verstanden es, sie zu umgehen; warum hätten sie für Fremde etwas thun sollen? Übrigens brachte eine recht grundlose Straße einer Ortschaft auch Nutzen. Je mehr Unglücksfälle sich ereigneten, desto besser befanden sich Schmied, Wagner, Sattler, Seiler, Gastwirt und manche andere. Reisende waren ohnehin selten; warum sollte man nicht die wenigen möglichst lange festzuhalten suchen? Brücken waren noch sehr selten; häufig führte die Fahrstraße mitten durch den Bach oder Fluß. Wo es Brücken gab, da bestanden sie oft nur aus einem Holzbau. Größere Brücken dieser Art schützte man vor den dieselben rasch zerstörenden Unbilden der Witterung durch einen mit Fenstern versehenen Überbau.

Die nicht an den großen Straßen gelegenen Dörfer hatten ihre Schenke, in welcher Sonntags die Bauern zusammenkamen. Außer Brot und Butter, Bier und Schnaps war in derselben nichts zu bekommen. Auch Messer erhielt man nicht; man setzte voraus, daß der Gast sein eigenes bei sich habe. Auf das Übernachten von Gästen waren sie nicht eingerichtet; höchstens fanden Hausierer und andere Umherziehende eine Streu. Die Wirtshäuser der größeren an der Landstraße gelegenen Dörfer waren meist sehr stattliche Gehöfte, ihre Besitzer zum Teil die Lehnrichter, meist wohlhabende Fleischer. In diesen Gasthöfen übernachteten meist die Frachtfuhrleute. Der Wirt, zumal als Lehnrichter, war, wo kein Rittergutsbesitzer im Dorfe, die vornehmste weltliche Person und dieses Vorzuges sich auch bewußt. Die große Gaststube war mit gewaltigen Tischen und Bänken besetzt. Neben dem Eingang befand sich um einen Fuß erhöht ein Schrank mit Gläsern, davor eine schmale Tafel, welche die große Bierlase, ein paar Schnapsflaschen, ein brennendes Licht und einen Teller voll Späne oder Fidibusse trug und hinter welcher die Wirtin saß. Eine Holzwand mit Thüre trennte das Honoratiorenstübchen von dem Gastzimmer. Hier hatte die Wirtin ihre Schränke mit Tassen, Tellern ꝛc.; hier befand sich auch ein Kanapee. Hierher wurden vornehmere Gäste geführt, welche einen Kaffee oder ein Frühstück genießen wollten. Die Beköstigung in diesen Dorfgasthöfen war einfach, aber kräftig und gut. Die meisten Wirte führten auch Wein, den

ihnen die Fuhrleute vom Rhein und von der Mosel, von der Saale und Elbe mitbrachten.

Die Frachtwagen wurden von den Aufladern, die in Handelsstädten wie Leipzig, Breslau und Hamburg eine Zunft bildeten, kunstgerecht bepackt; die verschiedenen Fässer und Kisten wurden mit Stricken und Ketten festgeschnürt und mit Bastmatten überdeckt, um den Regen abzuhalten. Zum Schutze des Ganzen wurde eine Leinwand über Reifen ausgespannt. Unter dem Wagen schwebte an Ketten ein viereckiges Holzgefäß, das sogenannte Schiff, worin der Fuhrmann allerlei eigene Habseligkeiten aufbewahrte. Zwischen den Hinderrädern hing die Büchse mit Wagenschmiere, die Winde, Hemmkette und Radehaue, an der Seite des Wagens die Hornlaterne und das Futtersieb. Vier bis sechs kräftige Pferde waren vor den Wagen gespannt. Das Kummet des Handpferdes war mit Messingknaufen, einem roten Frieslappen und einem Kamm von blankem Messing geziert. Mit blank geputzten Messingscheiben war auch das Riemenzeug der anderen Pferde ausgestattet. Zur vollständigen Ausrüstung des Frachtwagens gehörte auch der Spitzhund, der vor den Pferden oder unter dem Wagen mitlief; war er müde, so nahm er seinen Sitz in der Schoßkelle ein; seinen Einzug in die Städte hielt er oft auf dem Rücken des Handpferdes stehend. Der wettergebräunte Fuhrmann trug Hosen von Sammet oder Leder, um den Hals ein buntes Tuch mit ansehnlicher Schleife, einen blauen Kittel, auf dem Kopfe eine Zipfelmütze und darüber den runden Filzhut mit Sammetband und einem Strauße gemachter Blumen. Im Munde führte er die kurze Tabakspfeife, in der Hand die Peitsche. War alles in gehörigem Gang, so hing er die Zügel an den Wagen, und schritt bald rechts bald links neben dem Wagen her. Bevor er in einen Hohlweg oder um eine Straßenbiegung fuhr, klatschte er mit der Peitsche, um entgegenkommendes Fuhrwerk von seiner Nähe zu benachrichtigen. Begegneten sich ein paar Fuhrleute, so tauschten sie Nachrichten aus. Ein Fuhrmann mußte lesen und schreiben können; er erhielt nicht selten Aufträge von den Handelshäusern, auch bare Summen wurden ihm anvertraut, die er unter dem Kittel in seiner um den Leib geschnallten Geldkatze bei sich trug. Mit den Straßen und Gasthäusern war der Fuhrmann wohlbekannt; er mußte auch wissen, welches das niedrigste Stadtthor war, das er auf seiner Reise zu passieren hatte. Darnach richtete sich die Höhe der Bepackung des Wagens. Mit dem Aufkommen der Eisenbahnen verschwanden die Fuhrleute allmählich.



Sachregister.

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

